



HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Darstellungen

aus der

Württembergischen Geschichte.

Herausgegeben von der
württ. Kommission für Landesgeschichte.

Erster Band.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1904.

Darstellungen

aus der

Württembergischen Geschichte.

Herausgegeben von der
württ. Kommission für Landesgeschichte.

Erster Band.

Stuttgart.
Verlag von W. Kohlhammer.
1904.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein.

Von Max Schuster.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift des Professoratskandidaten Max Schuster ist im wesentlichen die preisgekrönte Bearbeitung einer von der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen gestellten Aufgabe. Mag der Umfang für den Stoff etwas groß erscheinen, so rechtfertigt sich der Abdruck unter den Veröffentlichungen der württembergischen Kommission für Landesgeschichte nicht nur durch die Gründlichkeit und Frische der Darstellung und die Behandlung der ganzen ersten Regierungszeit Herzog Ulrichs, sondern auch durch das Bedürfnis, die Tätigkeit junger auf dem Gebiete der heimischen Geschichte bewanderter Forscher durch Aufnahme unter die Schriften der Kommission anzuerkennen und zu fördern.

Diese Schrift bildet den ersten Band einer zwanglos erscheinenden Reihe von Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Für die
Württemb. Kommission für Landesgeschichte:
das geschäftsführende Mitglied:
Archivrat Dr. Schneider.

Inhalt.

Seite



Einleitung.

Mit verblüffender Geschwindigkeit hatte sich der Roman Walter Scotts die ganze gebildete und ungebildete zivilisierte Welt erobert. Die Einzigartigkeit dieses Schauspiels mußte alles, was schriftstellerisch begabt war, zum Nachdenken anregen über die Frage: In was besteht denn eigentlich der Zauber, der das Wunder dieser Erfolge bewirkt (S. 9)[1]. Hauff ist von vornherein entschlossen, dem großen Unbekannten diesen Zauber abzusehen, ihn zu eigener und zu seiner Volksgenossen Befriedigung selber zu gebrauchen, und am Schlusse seines Suchens und Nachdenkens findet er ihn eben „darin, daß Walter Scott auf historischem Grund und Boden geht" (S. 10).

So will denn auch Hauff „ein historisches Tableau entrollen" mit dem Hintergrund seiner heimatlichen Gaue. Vieles wird — das glaubt er sich gestehen zu müssen — seinem Werk im Vergleich zu denen seines Vorbilds abgehen. Dafür, sagt er, „soll Eines zur Entschuldigung dienen: die historische Wahrheit" (S. 1[illegible]). Die historische Wahrheit muß es entschuldigen, wenn „jene kühnen Umrisse der Gestalten, jener zauberische Schmelz der Landschaft" fehlen, die württembergische Geschichte, die württembergische Landschaft bieten uns eben diese Reize nicht; sie haben dafür ihre eigentümliche Art, ihre eigentümliche Lieblinge: Magie, Hexerei, Zigeunerwesen, Schicksalsrätsel — Hauff verzichtet auf all diese Ingredienzien; er tut es aus einer gewissen Überlegenheit des künstlerischen Geschmacks, er tut es vor allem aus einer Art Ehrlichkeit, an der das künstlerische und das historische Gewissen

[1] Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Lichtensteinausgabe in Cottas Bibliothek der Weltliteratur (W. Hauffs sämtliche Werke, [illegible]). Nur wo, wie besonders in [illegible] meiner Anmerkungen, der Wortlaut dieser Ausgabe von dem der Urform des Romans [illegible], ist auf die [illegible] Ausgabe zurückgegriffen, was dann durch den Zusatz [illegible] bemerkt ist.

gleichen Anteil haben. Er will nicht durch Motive wirken, die nicht durch den natürlichen Gang der historischen Erzählung bedingt sind, sondern lediglich eine in ihnen selbst liegende Anziehungskraft auf die elementarste Form der Phantasie zur Geltung bringen sollen. „Sachlichkeit“ — mit diesem Wort können wir das bezeichnen, was Hauff an dieser Stelle mit dem Ausdruck „historische Wahrheit“ beabsichtigt. Er will keine Reize affektieren, die seinem Stoff von Natur nicht zukommen, will auf keine Großartigkeit oder Wunderlichkeit oder Feinheit ausgehen, wo sie nicht im Verlauf der Geschichte und in der Stimmung der historischen Landschaft selbst zum Ausdruck kommt, so effektvoll es auch da oder dort sein möchte. Er will die Farben nicht stärker auftragen, als sie ihm seine Phantasie zeigt, wenn sie treu ihren historischen und landschaftlichen Erinnerungen folgt und über das Risiko, darüber allzuviel an unmittelbarer Anziehungskraft einzubüßen, tröstet ihn wohl die ruhige Erwartung, daß sich der natürliche Gehalt seines Stoffes dadurch nur um so sicherer und bleibender durchsetzen werde.

In diesem Sinne von sachlicher Treue gegen den Geist, der in Geschichte und Natur seines Landes und Volkes, speziell im Rahmen seines Stoffes, lebt; im Sinn einheitlicher Zusammenstimmung des Ganzen auf die mit dem Stoff gegebene eigentümliche Stimmung müssen wir dem Zusammenhang nach den Ausdruck „historische Wahrheit“ auffassen, nicht in dem eines Programms, das im voraus die durchgängige Übereinstimmung der im Roman enthaltenen Angaben mit der geschichtlichen Wirklichkeit verbürgen soll.

Diese letztere Auffassung erscheint vollends unmöglich bei einer Gegenüberstellung der letzten und der ersten Worte der Einleitung — jene lauten „historische Wahrheit“, diese „die Sage, womit sich die folgenden Blätter beschäftigen“ —, vor allem aber durch den Titel des ganzen Werks, der dasselbe als eine „romantische Sage aus der württemberg'schen Geschichte“ bezeichnet. Oder wie ließe sich der Anspruch auf historische Wahrheit in dieser wörtlichen Auffassung mit der Bezeichnung „Sage“ vereinigen, da wir doch unter historischer Sage eine spontane Umbildung der historischen Wahrheit zu verstehen pflegen? Es müßte denn sein, daß Hauff den Ausdruck „Sage“ in einem völlig andern, in einem ganz spezifischen Sinne versteht, was die weitere Untersuchung ausweisen wird.

In seiner Einleitung führt Hauff den ganzen Stoff seiner Erzählung zum mindesten in den Hauptlinien auf mündliche Überlieferung zurück. Die folgende Geschichte von dem „wunderbaren Schicksal jenes unglücklichen Fürsten“, sagt er, sei eine von „jenen vielen Sagen,

die von ihrem Land und der Geschichte ihrer Väter im Munde der Schwaben leben"; er habe sie wiederzugeben versucht, „*wie man sie auf den Höhen von Lichtenstein und an den Ufern des Neckars erzählen hört*" (S. 6). Demgegenüber ist allgemein bekannt und lehrt ein näherer Einblick ohne weiteres, daß der Stoff des Romans in geschichtliche, sagenhafte und mehr oder weniger frei *erfundene* Bestandteile zerfällt.

Sehen wir also zunächst von dieser Angabe des Dichters ab und überblicken wir die Hauptstellen, an denen er uns über die Quellen seiner Erzählung Aufschluß gibt.

Da beruft sich nun Hauff in erster Linie auf die Darstellungen der Geschichtschreibung. S. 6 heißt es: „*Wir haben fast alle gleichzeitigen Schriftsteller gewissenhaft verglichen*", und über den ganzen Roman zerstreut finden wir Anmerkungen, die für spezielle Angaben im Text die Belege geben oder das wachgerufene Interesse des Lesers zu mehrerer Befriedigung auf anderweitige Darstellungen verweisen.

An anderer Stelle führt er die Kenntnis gewisser Vorgänge direkt auf die mündliche Überlieferung des Volks zurück. Es sind dies „*jene romantischen Züge* aus Ulrichs Leben", die man nachgerade als „Fabeln" anzusehen pflegt, weil *nur das Volk sie noch weiter erzählt*, während sie „der Geschichtschreiber verschmäht als unwesentliche Außendinge" (S. 340).

Noch eine dritte Quelle nennt uns der Dichter: „Manches", sagt er am Schluß (S. 342), „haben wir erfahren" „im Wehen der Nachtluft, im Rauschen der Bäume", und „*die uns da ihre romantischen Sagen zuflüsterten, es waren — die Geister von Lichtenstein*". Hier also wieder der Ausdruck „Sage", hier, wo es sich offenbar um eine Umschreibung des Prozesses der dichterischen Konzeption handelt, wo er — wie die Beziehung auf jene von Hauff selbst erfundenen Gestalten: „das holde Fräulein von Lichtenstein" 2c. zeigt — nur im Sinne eines individuell subjektiven Erzeugnisses verstanden werden kann, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts als eines Produkts aus dem objektiven Element der Geschichte und dem subjektiven der Volksphantasie.

Hier widerspricht also der Gebrauch, den der Dichter vom Wort „Sage" macht, demjenigen, welchen wir davon zu machen pflegen. Anders liegt das Verhältnis im vorhergehenden Abschnitt (S. 340), wo von jenen auf mündliche Überlieferung zurückgehenden Partien, der „Ulrichsfabeln" 2c. die Rede ist. Hier ist der *Ausdruck* Sage nicht gebraucht.

aber der Begriff Sage scheint doch vorzuliegen? Sicherlich, wenn wir vom Standpunkt der geschichtlichen Kritik ausgehen; folgen wir aber einfach dem Wortlaut der Darstellung, so finden wir, daß der Dichter eine andere Auffassung von dem hier Gesagten, wenn nicht selber hegt, so doch jedenfalls dem unbefangenen Leser mitzuteilen wünscht.

Wir müssen dabei an einen weiteren Gebrauch des Ausdrucks „Sage" erinnern an Stellen unseres Romans wie die auf S. 45: „Dieses Kapitel, das, um der Sage zu folgen, von einem Abendtanz handeln soll." Wir haben es hier mit der althergebrachten Wendung des Romanstils zu thun, durch welche die Fiktion der durch eine besondere Autorität garantierten objektiven Wahrheit des Erzählten von Zeit zu Zeit wieder aufgefrischt zu werden pflegt. Von diesem Gesichtspunkt der traditionellen Romantechnik aus, die bis zum Schluß den Anspruch nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern zu markieren sucht, daß das Erzählte „auch wahr" und hinreichend verbürgt sei, ist auch diese Stelle des letzten Kapitels zu verstehen. Der Roman ist zu Ende erzählt und hat die Illusion, als ob wir es mit lauter historischen Vorgängen zu tun hätten, durchgeführt. Nun gilt es, das als wahr Behauptete mit dem historischen Bewußtsein der Zeitgenossen in Einklang zu setzen oder wenigstens direkten Widersprüchen gegen dasselbe vorzubeugen: Herren von Lichtenstein kennt man schon lange nicht mehr in Württemberg, also — ist ihr Name bald nach unserer Geschichte „mit dem alten Ritter zu Grabe gegangen" (S. 340). Vom Pfeifer von Hardt, von Ulrich auf dem Lichtenstein, vom Sprung von der Köngener Brücke haben wir noch in keinem Geschichtsbuch gelesen; darauf der Dichter: Das wissen jetzt eben nicht mehr alle Leute; aber wie ich euch erzählt habe, wie ich und mit mir noch die Bewohner gewisser Gegenden wissen, der Herzog Ulrich kam allnächtlich vor das Schloß, der Unerschrockene wagte den Sprung. Er will also im Interesse der poetischen Illusion diese Vorgänge aufgefaßt wissen nicht als Sage in unserem Sinn, d. h. als Modifikation der geschichtlichen Wahrheit, sondern als reine, nur auf besondere Weise vermittelte geschichtliche Wahrheit.

Für gar vieles freilich vermag uns der Dichter nicht einmal die schwache Garantie der volkstümlichen Überlieferung zu geben und so fühlt er sich denn ja auch gedrungen, uns durch die Nennung jener dritten Quelle — der „Geister von Lichtenstein" — ein Geständnis seiner Eigenmächtigkeit abzulegen. Aber höchst charakteristisch ist die Art, wie er dieses Geständnis zu umschreiben weiß (S. 341): Die dem Dichter in Abenddämmerung diese romantischen Sagen erzählten, es sind dieselben, die auch die Menge der Gäste am hellen Pfingsttag umschweben — nur ob da gerade allemal auch das holde Fräulein von Lichtenstein, ob Georg,

der alte Ritter, der treue Spielmann darunter sind, wissen wir nicht. Durch diese Hypostasierung seines dichterischen Gestaltungstriebs in den „Geistern von Lichtenstein“ wird auch das, was Hauff als eigene individuelle Schöpfung eingestehen muß, für den Leser auf eine höhere Stufe der Allgemeinheit erhoben. Die Geister, die uns aus den Blättern des Romans ihre Sagen zuflüstern, sind dieselben, die jeden Lichtensteinbesucher in ihrem Banne haben, auf die Phantasie eines jeden Lichtensteinbesuchers in derselben Richtung anregend wirken. Diesen Eindruck, daß wir es hier nicht mit einer besonderen Potenz des Dichters, sondern mit einer bloß an den Zauber der Lokalität gebundenen, allgemein wirksamen, in den Produkten dieser eigentümlichen Potenz also nicht mit einem ursprünglichen Eigenbesitz des Dichters, sondern mit einem an sich jedermann zugänglichen geistigen Volksgut zu tun haben, das eben nur der Dichter erst für sich nutzbar gemacht habe, diesen Eindruck verstärkt eben die mehrfache Anwendung des Ausdrucks „Sage“ [1]. Wer aber gar von dem Vorhandensein frei erfundener Zutaten in unserem Roman von vornherein keine Kenntnis hatte und sich bis zum Schlusse von der Illusion leiten ließ, es handle sich überall um historische Tatsachen, der wird bei der eigentümlichen Formulierung dieses Geständnisses dichterischer Eigenmächtigkeit gar nicht darauf kommen, dasselbe als solches aufzufassen, sondern wird diese ganze Stelle ausschließlich verstehen als eine Art Gegenstück zu der epischen Form der Apostrophe an die Muse mit der Fiktion, daß die Gesamtheit des Stoffs dem Dichter inspiriert sei. Damit ist nun über die wirkliche Herkunft desselben nichts gesagt und so bleibt, um das Verhältnis dieser Gesamtheit zur historischen Wirklichkeit aus dem Roman selbst heraus zu beurteilen, dem Leser bei den letzten Worten der Erzählung nicht mehr, als was ihm der Dichter schon mit der Überschrift und den ersten Worten der Einleitung gegeben hatte: der Ausdruck „Sage.“

Rekapitulieren wir: In Überschrift und Einleitung bezeichnet der Dichter seine Erzählung als Sage und führt sie so, wie er sie wiedergibt, auf die mündliche Überlieferung des Volks (S. 6) zurück. Daneben beruft er sich schon in der Einleitung auf geschichtliche Darstellungen, die ihm aber seiner Ausdrucksweise nach eben zur Kontrolle des Bildes gedient hatten, das er sich von Ulrichs Persönlichkeit auf Grund der volkstümlichen Überlieferung entworfen hatte. Darnach mußten wir auch seine einzelnen geschichtlichen Anmerkungen als nachträgliche Belege auffassen für Angaben, die er der Erinnerung des Volks verdankte, wobei wir allenfalls annehmen durften, daß er da oder dort die Angaben der

[1] „Alte Sagen“ — „romantische Sagen“ (342) — „von den guten alten Zeiten und ihren Sagen“ (341).

volkstümlichen Überlieferung auf Grund seines historischen Quellenmaterials und in Übereinstimmung mit demselben weiter ausgestaltet hat. Nun wissen wir aber, daß er gerade umgekehrt den Rahmen des quellenmäßig Beglaubigten in Gewalt seines dichterischen Berufs erweitert hat, und ebenso daß, was er der volkstümlichen Überlieferung entnommen, sich eben nicht deckt mit dem, was die geschichtlichen Quellen ihm an die Hand gaben. Wir haben gesehen, wie Hauff denn auch am Schluß konstatiert und zusammenstellt, was er an historisch nicht bezeugten Angaben und an freien Ausgestaltungen dem historischen Kern seiner Erzählung hinzugetan hat; wir haben aber auch gesehen, wie er es mit der Formulierung dieser Aufschlüsse geradezu darauf anlegt, den unkritischen Leser über die Natur jener sagenhaften und dichterischen Elemente, über den Grad ihres objektiven Gehalts in der Irre zu lassen, hauptsächlich mit Hilfe des eigentümlichen Gebrauchs bezw. Nichtgebrauchs des Ausdrucks „Sage“, den er bei Aufzählung der sagenhaften Bestandteile vermeidet, bei Andeutung der dichterischen Zutaten betont. Was also für einen esoterischen Kreis von Lesern den Wert einer bedeutsamen Erklärung des Dichters hat, verliert diese Bedeutung für die Masse der Leser, die nun ihre Ansicht von der Herkunft des ganzen Romanstoffs eben auf die von Hauff in der Einleitung gemachten Andeutungen gründet. Nach diesen scheint Hauff, indem er das Ganze auf lokale mündliche Überlieferung zurückführt und uns zugleich an eine Übereinstimmung dieser volkstümlichen Berichte mit den geschichtlichen Quellen glauben läßt, mit dem Ausdruck Sage eben den Inhalt des Volksbewußtseins schlechthin zu meinen, ohne jenen Nebensinn eines Widerspruchs mit der objektiven Wirklichkeit. Aber auch hier wieder bedient sich Hauff eines Doppelsinns, der den weniger sorgfältigen Leser das Wort „Sage“ eben in diesem allgemeineren Sinn einer mündlichen Überlieferung auffassen läßt, die keine subjektiven Elemente einzuschließen braucht, während dieses Wort doch zugleich das tatsächliche Verhältnis zum Ausdruck bringt, wonach dem Roman bedeutende subjektive Elemente aus der Phantasie des Volks und des Dichters beigemischt sind.

Wenn es ein wesentliches Merkmal der dichterischen Produktion ist, im Gegensatz zu dem Zufälligen des wirklichen Geschehens, wenn auch im Rahmen oder doch in den Formen des wirklichen Geschehens, dasjenige zur Darstellung zu bringen, was ewige und allgemeine Geltung hat, so haben wir in der Volkssage, auch der geschichtlichen, etwas dem Wesen nach mit ihr Verwandtes zu erkennen, insofern die historische Sage das in der Geschichte wirksame, aber durch ihre Zufälligkeiten gebundene ethische Element zu unbedingterem, typischerem Ausdruck kommen läßt. Der Sprung von der Köngener Brücke ist historisch nicht bezeugt, und

doch konnte ihn der Herzog, „der Unerschrockene“, nicht bloß sehr wohl getan haben, sondern er würde damit jene ihn treibende Eigenschaft der Unerschrockenheit auf eine ihrer wirklichen Kraft entsprechendere Weise dargelegt haben, als es ihm der tatsächliche Lauf der Dinge vielleicht jemals erlaubt hat. Von einer Bergung Ulrichs durch Leute vom Dörfchen Hardt wissen wir nichts und doch ist es bloß Zufall, wenn dies nicht tatsächlich vorgekommen ist: des unglücklichen Herzogs flüchtige Unstätigkeit und seiner Bauern Treue — dies sind historische Tatsachen, die alle Garantien dafür boten, daß jenes Ereignis wirklich eintreten mußte, sobald sich zu jenen beiden durchgreifend wirksamen Faktoren der im Vergleich mit ihnen ganz unbedeutende momentane Zufall gesellte, um die erforderliche Konstellation zu vervollständigen. In diesem Sinne will ohne Zweifel der Dichter aufgefaßt sein, wenn er das Ganze seiner Erzählung mit dem Ausdruck „Sage“ belegt — in dem Sinne, daß das Erzählte, auch wo es von dem als historisch Beglaubigten sich entfernt, von dem es ausgegangen ist, auch wo es sich in der vollen Freiheit dichterischer Phantasie bewegt, doch nur den Geist auf eine idealere Weise verkörpert, in welchem die Vorgänge jener Tage von den Zeitgenossen durch- und mitgelebt worden sind und bis auf die Tage des Dichters fortgelebt haben sollten. Mit dieser Auffassung des Ausdrucks „Sage“ stimmt dann auch vollständig überein diejenige, die wir oben hinsichtlich der Schlußworte der Einleitung, hinsichtlich des Ausdrucks „historische Wahrheit“ entwickelt haben.

An das in diesem Sinne einer subjektiven Um- und Ausgestaltung als Sage bezeichnete Ganze tragen wir nun, indem wir uns zunächst eben an die betreffenden Äußerungen des Dichters in der Einleitung halten, jene Auffassung der Bezeichnung Sage heran, nach der sie, abgesehen von der historischen Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihres Inhalts, den Niederschlag geschichtlicher Erlebnisse im Gedächtnis des Volks bedeutet. Indem der Dichter seine Bezeichnung auf das Ganze der Erzählung erstreckt, dehnt sich diese Auffassung auch auf jene Partien aus, die lediglich des Dichters eigener Phantasie entstammen. So kommt es, daß wir auch in diesen Partien etwas dem Bewußtsein des Volks von jeher Eigentümliches erblicken, daß wir am Schlusse des Romans tatsächlich „nicht wissen“, ob unter jenen Geistern, die, wie der Dichter sagt, an Pfingsten die Nebelsteinsgaste umschweben und mit ihnen herabschauen auf das alte Württemberg, das holde Fräulein von Lichtenstein, Georg, der alte Ritter und der treue Spielmann nicht mit heraufgestiegen sind, auch schon ehe der Dichter im Wehen der Nachtluft und im Rauschen der Bäume ihre bekannten Stimmen vernommen hat. Es ist kaum zu zweifeln, daß

dies des Dichters bewußte Absicht war, der jedenfalls nicht ohne Grund von so neutralen Bezeichnungen wie „eine Geschichte", „eine Erzählung", ein „Gemälde" [1]) abgesehen und die schillernde Bezeichnung „Sage" eben gewählt hat, um, abgesehen von jenem intimeren Sinne, den sie für den Dichter hatte und für einen esoterischen Kreis von Lesern haben konnte, den ihr in ihrer allgemeineren Auffassung eigenen Gefühlswert zur Vorbereitung und Aufrechterhaltung der wünschenswerten Stimmung im Leser von vornherein geltend zu machen: das Wort Sage klingt an des Lesers Ohr und gleich bereitet er sich vor, etwas lieb Bekanntes zu begrüßen und begegnet er nun auch niegesehenen Zügen, er empfängt auch den niegesehenen Gast, wie er sich ihm angekündigt hat — als Verwandten und mit offenen Armen, sucht die Familienzüge an ihm zu erkennen und fühlt sich heimlich mit ihm. Wenn das Volk sich eine historische Sage mitteilt, so nimmt es ihren Inhalt einfach historisch. Aber schon weil dieser Inhalt etwas Selbsterlebtes ist, fühlt es darin seine lebendige Kraft heraus und indem dieses Selbsterlebte auf dem Wege der Tradition vermöge einer fortgesetzten Phantasieleistung stets neu erzeugt wurde, empfindet das Volk auch von dieser Seite her in seiner Sage allmählich über das Bewußtsein einer bloß konservierenden Leistung hinaus eine Selbstoffenbarung schöpferischer Kraft, und diese Empfindung überträgt sich nun auch auf die als Sage bezeichnete und aufgefaßte Dichtung. So kommt es, daß der schwäbische Leser durch den ganzen Roman hindurch insgeheim die Empfindung mit sich trägt, es stecke darin etwas von seinem eigenen Selbst, sofern dieses in seinen tiefsten Wurzeln mit jenem großen Ganzen verwachsen ist, als dessen Frucht uns der Dichter den Inhalt seines Romans darstellt. Dieser Eindruck setzt, um nachhaltend zu sein, natürlich eine Durchdringung des ganzen Stoffs mit einer einheitlichen Stimmung und die Ausprägung dieser Stimmung in einem einheitlichen Stil voraus, wie es nur einer tüchtigen künstlerischen Befähigung gelingen konnte, und daß dies Hauff in hervorragendem Maße gelungen ist, dafür ist der beste Beweis, daß das schwäbische Volk im Verfasser des Lichtenstein eigentlich nicht den Dichter und Gestalter, sondern nur noch den liebenswürdigen und geschickten Interpreten verehrt, der es übernommen hat, ein Stück aus altem geistigen Volksbesitz einem weiteren Publikum auf eindrucksvolle Weise vorzutragen und was an menschlichem und poetischem Gehalt im Schwabenherzen ruht und für sich selbst das Wort nicht findet, allenthalben ans Licht und zu Ehren zu bringen.

Und diese allgemeine Auffassung hat sich zu einer Macht entwickelt, die selbst wissenschaftliche Kreise mitunter in ihren Bann gezogen hat.

[1]) S. 46 und 297 nennt er sein Werk eine „Historie".

So glaubt man etwa in Stellen, die mit Sicherheit auf selbständige Kombination des Dichters zurückzuführen sind, jahrhunderte alte Überlieferung erblicken zu dürfen, in der wohl gar uralte mythologische Reminiszenzen noch einmal Gestalt gefunden hätten. So redet man etwa von einer Sage von Ulrichs Nebelhöhlenaufenthalt, indem man sie in Beziehung setzt zu alten Bergentrückungsmythen und als das direkte Gegenstück zur Kyffhäusersage bezeichnet[1]), während, wie wir späterhin zeigen werden, die Verlegung von Ulrichs Aufenthalt in die Nebelhöhle lediglich einem Einfall des Dichters entspringt. Wie merkwürdig rasch diese Umsetzung von Dichtung in Sage in der allgemeinen Anschauung gerade in diesem Punkte vor sich ging, geht daraus hervor, daß schon 1836 W. Zimmermann (s. u.) in seiner Geschichte Württembergs sagen konnte: „Die Nebelhöhle oberhalb Unterhausen, nahe bei Lichtenstein, bezeichnet noch heute die Volkssage als Zufluchtsstätte des geächteten Herzogs" (S. 144).

Bei jedem historischen Roman, in dem die geschichtlichen Elemente stark hervortreten, liegt die Wirkung nahe, daß jene, mit jeder Erzählung verbundene poetische Illusion, die uns das Erzählte als wahr hinnehmen läßt, der aber stets eine überlegene Einsicht gewissermaßen über die Schultern sieht und die mit dem Herablassen des Vorhangs endet, in eine Illusion im strengeren Sinne übergeht, die sich im Leser fixiert und ihn den Inhalt der Erzählung ohne das Bewußtsein eines Unterschieds unter seine eigentlich geschichtlichen Vorstellungen einreihen läßt; von dem Grade der historischen Kentnisse des Lesers ist es damit abhängig, an welchem Punkte diese letztere Illusion etwa ihre Grenze findet. Hauff unterstützt diese Wirkung noch, indem er durch den Hinweis auf die vergleichende Lektüre der gleichzeitigen Schriftsteller und durch die Beifügung aktenmäßiger Belege für die Einzelheiten seiner Erzählung den Eindruck erweckt, daß er die Berichte der volkstümlichen Überlieferung, der er an einer Stelle gegen den Schluß (S. 340) sowieso vollen geschichtlichen

[1]) So Julius Hartmann in seinem Aufsatz über „Geschichtliche Sagen in Württemberg" (Schw. Merkur 1851, 977. — Königreich Württemberg, herausg. vom stat. Landesamt 2. 1. S. 160 ff.): „Wie, in Fortsetzung der Bergentrückung der Götter, die großen deutschen Nationalhelden, Karl d. Gr., die Ottonen, die Hohenstaufen, in Höhlen verzaubert sind, wo sie dem Tag der Entscheidung entgegenschlafen 2c.; so haben die Württemberger denn auch ihren Herzog Ulrich nicht aus dem Lande ziehen 2c. lassen, sondern ihn in die geheimnisvolle Höhle am Lichtenstein geflüchtet, von wo aus er zur gegebenen Zeit Land und Thron wieder gewinnen sollte." — Ähnlich Karl Weitbrecht in einem Vortrag im Kaufmännischen Verein zu Reutlingen 12. März 1902 (Schw. Chr. 1902, 126). Vgl. auch H. Hofmann, W. Hauff S. 261.

Wert beizumessen vorgibt[1]), einer Nachprüfung an der Hand maßgebender Geschichtswerke unterworfen habe, die nun die Übereinstimmung der beiderseitigen Angaben zu verbürgen scheint. So ist es zu erklären, daß der Lichtenstein eine geschichtsbildende Macht geworden ist, stark genug, um den Geschichten von Ulrich auf dem Lichtenstein und in der Nebelhöhle, vom Pfeifer von Hardt ꝛc. und weiterhin von Georg von Sturmfeder, von Vater und Tochter von Lichtenstein ꝛc. nicht nur im gewöhnlichen Volk, das sowieso von einer kritischen Scheidung zwischen dem Inhalt einer Sage und wirklicher Geschichte nichts weiß, sondern bis weit in die Kreise der Gebildeten hinein die Geltung von historischen Tatsachen zu verschaffen. Sehr instruktiv in dieser Hinsicht ist W. Zimmermanns „Geschichte Württembergs nach seinen Sagen und Taten" Bd. 2 1836[2]), eben weil dieses Buch in seiner oberflächlich populären Haltung ungefähr das kritische Durchschnittsniveau darstellt.

Nachdem Zimmermann in vielfach wörtlichem Anschluß an Sattler und — vereinzelt — an Stumphardt, die hier auch Hauffs Hauptquellen sind, und also in Übereinstimmung mit Hauffs Lichtenstein, die Belagerung Tübingens und den Verrat der Tübinger Besatzung erzählt hat (S. 137—139), geht er zu der Frage über den gleichzeitigen Aufenthalt Herzog Ulrichs über und wendet sich sofort der Lichtensteinhypothese zu (140—142). Nun ist es schon von vornherein auffallend, eine Andeutung einer Volkssage, die in geschichtlichen Werken bis jetzt noch nie einer Berücksichtigung gewürdigt worden war, hier auf die Anregung eines Romans hin aufgenommen und nicht bloß ihrer ersten Aufzeichnung bei Crusius, sondern den daran anschließenden weiteren Ausmalungen des Romans nacherzählt zu finden[3]). Noch auffallender ist es, zu sehen, wie die historische Kritik, der Zimmermann diese Überlieferung zu unterziehen vorgibt, im Grunde von vornherein auf eine Verteidigung derselben angelegt ist und wie Zimmermann schließlich damit endet, das, was er als bloße Hypothese aufgestellt, als hinreichend diskutiert und stichhaltig genug befunden stehen zu lassen — ohne jedoch diesen Übergang von einer

[1]) „Der Geschichtschreiber verschmäht sie als unwesentliche Außendinge" (S. 310), also nicht als unhistorisch.

[2]) Der Ausdruck „Sage" im Titel soll nicht die Volkssage als in erster Linie benutzte Quelle namhaft machen, sondern ergänzt hier den Begriff „Taten" zur Vollständigkeit des historischen Geschehens.

[3]) S. 141 „um die Mitternachtsstunde" — „eine vermummte Gestalt" — „ging die Zugbrücke nieder und die Fenster des Schlosses erhellten sich und in der Küche und im Keller wurde es lebendig, als würde ein Gast bewirtet. Um die Morgendämmerung verschwand der Unbekannte wieder im Walde." cfr. Lichtenstein, besonders S. 147 und 155.

bloß gewagten zu einer akzeptierten Hypothese irgendwie ausdrücklich zu konstatieren —, um daran die vollends ausschließlich Hauff entnommene Erzählung anzuschließen, wie Marx Stumpf von Schweinsberg zurückgekehrt sei, und dem Herzog Gewißheit über den Verrat Tübingens gebracht habe. Bemerkenswert ist, daß dabei Hauffs und seines Lichtenstein mit keinem Wort Erwähnung geschieht.

Auch bei der Schilderung des Kampfs bei Untertürkheim, für welche er die von Hauff für diesen Punkt empfohlene Quelle — Tethinger — benutzt, läßt er sich von der Darstellung des Dichters beeinflussen, indem er von einem Reiterangriff auf das bündische Geschütz spricht, während doch von einer Aktion württembergischer Reiterei außer im Roman (S. 311 ff.) nirgends und besonders auch nicht bei Tethinger[1]) etwas zu finden ist.

Wie der Roman dort die historische Wertung ungenügend bezeugter Angaben beeinflußt und anderwärts den Historiker gar zur Aufnahme von Zügen verleitet hat, die nur der Darstellung des Dichters eigen sind, so hat er vielfach auch der Auffassung von Persönlichkeiten und Handlungsweisen seine eigentümliche Färbung verliehen. So ist die Charakterisierung des Verrats von Tübingen, des Verfassungsbruchs nach der Wiedereinnahme Stuttgarts, der Persönlichkeit des Kanzlers, die sich die früheren Darstellungen im allgemeinen und besonders Sattler nur mit viel Zurückhaltung und zum Teil bloß andeutungsweise gestattet haben, bei Zimmermann in ihrer Entschiedenheit sicherlich durch Hauffs anschauliche und ausgesprochene Darstellung mitbestimmt, und angesichts der Ausdrücke[2]), mit denen Zimmermann Ambrosius Volland belegt, glaubt man geradezu das karrikierte Bild in seiner ganzen Rundung durchblicken zu sehen, das uns Hauff von dieser Person entworfen hat.

Wir haben gesehen, wie die dem historischen Roman eigene gesteigerte Illusion, das Bestreben des Dichters, den Leser von vornherein in eine über das bloße Interesse hinausgehende innere Beziehung zu seinem Werk zu setzen, und die Bewußtheit, mit der er in diesem Sinne alle seine Äußerungen und Andeutungen über den historischen Charakter und den Wirklichkeitsgehalt seiner Erzählung, ihrer einzelnen Teile und ihrer

[1]) [illegible] „equitem" bezieht sich in Wirt. lib. II an der betreffenden Stelle [illegible] Reiterei, cfr. Lichtenstein S. 415: „Andrang der feindlichen Kavallerie."

[2]) S. 118: „Drecksseele eines Kanzleischreibers" — 145: „Der intrikante [illegible]" — 147: „Ich wachte die Nacht durch und beriet mich mit meinem [illegible] Ambrosius Volland etc." Bei dieser Auswahl hat Zimmermann wohl die [illegible] Kapitels des dritten Teils im Auge gehabt, cfr. S. 7: „Ihm zur Seite [illegible] Kanzler" — nebst sein Kanzellarius [illegible] Kahl sein Kinn wie sein Mantel, [illegible] Genius.

Quellen formuliert, wie all das dazu geführt hat, im schwäbischen Volk eine völlige Täuschung, in der geschichtlichen und sagengeschichtlichen Literatur gelegentliche Irrtümer, im allgemeinen Unsicherheit und Unklarheit zu erzeugen hinsichtlich der Eigentumsansprüche, die Geschichte, Sage und Phantasie des Dichters an unsern Roman zu stellen haben. Es gilt nun, das Durcheinander dieser sich kreuzenden Ansprüche zu entwirren und die Beziehungen des Romans zu geschichtlicher Wirklichkeit und geschichtlicher Sage und die Art und Weise, wie diese Beziehungen vermittelt sind, klazulegen. Dies wird uns zeigen, wie sich das Verhältnis von Hauffs Darstellung zur geschichtlichen Wirklichkeit aus seinem Quellenstudium herausentwickelt, und welchen Spielraum gegeneinander er bei der Ausgestaltung des Quellenmaterials historischer Treue und dichterischer Freiheit gegeben hat. Indem wir das persönliche Element, wie es in der eigentümlichen Ausprägung geschichtlichen Stoffs zum Ausdruck kommt, aus den verschiedenartigen Beziehungen zu den Quellen herauslösen, lernen wir die Grundlage auch seines dichterischen Verhältnisses zur Geschichte kennen und in der Besonderheit dieses Verhältnisses eine wesentliche Seite seiner dichterischen Persönlichkeit überhaupt.

I. Kapitel.

Die rein dichterischen und sagenhaften Bestandteile.

„Ob auch das holde Fräulein von Lichtenstein, ob Georg und der alte Ritter mit heraufschwebt, ob jener treue Spielmann in den Tagen des Frühlings seinem Grab entsteigt 2c." (S. 341), — mit diesen Worten deutet Hauff an, welche Gestalten er aus sich selbst heraus in den Gang der Geschichte hineingestellt hat. Zu ihnen gehören weiter noch die Figuren der Berta v. Besserer und Dietrichs v. Kraft, die Hauff in dieser Aufzählung als episodenhaft übergeht. Was er an diese Gestalten als Handlung anknüpft, kommt also für die Beurteilung vom historischen Standpunkt aus, wenigstens soweit sie bloß das persönliche Schicksal der betreffenden Gestalt entwickelt und nicht typische Geltung beansprucht, von vornherein nicht in Betracht, es sei denn, daß der Dichter die eine oder andere dieser Personen da oder dort vermöge einer Übertragung zur Trägerin oder Teilnehmerin eines bestimmten historischen Vorgangs gemacht hat.

Die beiden Gestalten des Ritters von Lichtenstein und des Pfeifers von Hardt verdanken ihre Entstehung einer näheren Ausdeutung der Sage, wie denn beide — der Ritter wenigstens mit dem Namen seines Schlößchens — auch an der Stelle vertreten sind, wo der Dichter die sagenhaften Elemente des Romans zusammenstellt (S. 340). Alle andern Gestalten dieser Gruppe sind entstanden, wie es die Entwicklung der aus geschichtlichen und sagenhaften Anregungen zusammengeflossenen dichterischen Idee gerade erforderte. Die Illusion des historischen Romans erteilt auch diesen Personen geschichtlichen Charakter. Hauff hat es sich natürlich angelegen sein lassen, einer Störung dieser Illusion vorzubeugen, indem er ihnen wenigstens in der Namengebung, wenn es ihm sonst nicht möglich war, einen besonderen Anstrich historischer Echtheit zu geben

suchte. So z. B. bei Berta von Besserer[1]) und Dietrich von Kraft[2]), wo die Voraussetzung der Zugehörigkeit zur patrizischen Klasse mit dem Zusammenhang gegeben war, die besondere Namengebung aber auf die allgemeine Bekanntheit jener Familien gerade auch für das Reformationszeitalter berechnet ist und so über die Illusion der naiven Lektüre hinaus dem Leser die Meinung nahe legt, daß Hauff die erfundenen Liebesschicksale wenigstens an historisch wirkliche Personen anknüpfe[3]).

Sehen wir nun, wie der Held des Romans selbst, in dessen Erlebnissen sich die Schicksalsfäden des Liebesromans und der Geschichte Herzog Ulrichs und seines Landes ineinanderschlingen, inwieweit Georg Sturmfeder diese seine Stellung im Mittelpunkt der historischen Begebenheiten zu rechtfertigen vermag. Hier sollte man doch denken, daß der Dichter auf bestimmteren historischen Tatsachen fußt, daß ihm, auch wenn er durchaus frei mit seines Helden Schicksal spielt, wenigstens in dem Namen Sturmfeder eine Gestalt zugrunde liege, die in der Geschichte tatsächlich irgendwie in engerer Beziehung zu der Person des Herzogs gestanden habe; daß, wie der Pfeifer von Hardt schon durch seine Benennung auf eine bestimmte Erscheinung der Untertanentreue hinweist und wie das typische Beispiel der Mannentreue in der Gestalt Marx Stumpfs von Schweinsberg historisch begründet ist, so auch der Name Sturmfeder auf eine bestimmte Person des Ritterstandes zurückdeute, die ihre Anhänglichkeit an den Herzog auf hervorragende Weise dargelegt habe. Da dies aber nicht der Fall zu sein scheint[1]), so könnte man daran denken, daß in gleicher Weise wie bei Besserer und Kraft die Namengebung auch beim Helden des Romans eben auf eine allgemeine Bekanntheit des Namens Sturmfeder zurückzuführen sei; denn daß Hauff von diesem Geschlecht als

[1]) Tochter eines Hans von Besserer (S. 12). Von der Existenz jenes Hans Besserer, der, vor allem wegen seiner Ulrich freundlichen Haltung bei den Zünften ververhaßt, im Jahr 1513, seinem Bürgermeisterjahr, vertrieben wurde und 1515 aus Stuttgart wieder zurückkehrte, hat Hauff schwerlich etwas gewußt.

[2]) Im ersten Entwurf zum Lichtenstein führt er noch den Namen Dietrich Strauß (H. Hoffmann, W. Hauff, 1902 S. 262f.).

[3]) Was die Vornamen der beiden Frauenrollen betrifft, so weist H. Hoffmann (ebendas.) hin auf Fouqués Berta von Lichtenrieth und auf Hauffs ältere Schwester Maria.

[4]) Abgesehen davon, daß „Hanß und Friderich die Sturmfedern“ unter denen waren, die auch noch im Herbst 1519 mit Ulrich zu Felde zogen (Gabelkofer bei Steinhofer IV 650), was übrigens Hauff so wenig bekannt sein konnte, als daß Burkhard und Heinrich mit anderen vom Adel 24. Februar 1525 wenigstens bitten, nicht gegen Ulrich dienen zu müssen. (Sattler II Beil. 108 S. 250)

von einem noch gegenwärtig blühenden gewußt hat, ist sicher[1]). Indessen mag darin in diesem Fall doch vergleichsweise eine viel größere Willkürlichkeit, da bei den Namen Besserer und Kraft die Bedingungen viel enger gefaßt und die Art und Weise der geschichtlichen Existenz ihrer Träger immerhin viel bestimmter mitbekannt war. Sofern Hauff von der hervorragenden Existenz der Patriziergeschlechter Besserer und Kraft in der Reichsstadt Ulm zur Zeit seiner Erzählung gewußt und diese Kenntnis bei der Namengebung benützt hat, liegt hier doch eine unmittelbare Beziehung zur Geschichte vor. Daß dagegen Hauff bei seinem Helden nicht einmal mit dem Namen auf die Geschichte selbst zurückgegangen sei, sondern eben einen unter der Unmenge württembergischer Adelsnamen der Gegenwart genommen habe, der ihm mehr oder weniger zufällig bekannt war, ist nicht wahrscheinlich.

Nehmen wir also an, Hauff habe die Bekanntschaft dieses Namens bei Gelegenheit seiner historischen Vorstudien gemacht — wobei er ihm als Name der Gegenwart immerhin schon bekannt sein konnte — und sehen wir uns nach den Stellen um, die ihm dazu Gelegenheit bieten konnten. Deren gibt es — wir sind hier genötigt, ein Resultat der späteren Untersuchung vorwegzunehmen — im Rahmen seiner Quellenbenützung bloß zwei, beide bei Sattler II. Die eine (S. 11 oben) gibt die Zusammensetzung eines Kriegsrats an, in den Ulrich am 31. März 1519 „alle seine Hauptleute und die von der Ritterschaft, sonderlich die Obristen", zusammenberufen ließ. Hier ist ein Burckard Sturmfeder aufgeführt. Die andere ist die Liste der Edlen von der Tübinger Besatzung — S. 15 —, wo als achter Burckart Sturmfeder, weiter unten Heinz und Franz Sturmfeder aufgezählt sind. Daß Hauff nun wirklich eine dieser beiden Stellen bei seiner Namengebung vorgelegen hat, wird dadurch noch wahrscheinlicher, wenn nicht gewiß, daß im Lichtenstein auf S. 29 Georgs Vater Burkhard heißt, wie der Ritter bei Sattler, zumal [illegible] es Hauff nicht wohl bekannt sein konnte, daß Burkhard der Vorzugsname der Sturmfederschen Familie war[2]).

Hauff muß beide Stellen gekannt haben. Die zweite spielt gegen Ende des zweiten Teils eine bedeutende Rolle. Hauff hat dort bei Erzählung des Tübinger Verrats von den 49 verschiedenen Namen der Ritterliste 16, also den dritten Teil aufgeführt. Hauff hat sich diese

[1]) Cir. bei Krefe a. a. O.: Ger. pr. Briefe an Wilhelm Hauff, 21. 22. Juni 1820 „. . . Sturmfeder . . . stimmen sehr häufig gegen die Regierung. — 14. Juni: „[illegible] besten und verständigsten sprechen . . . Sturmfeder". (Ferd. Frhr. v. Sturmfeder [illegible] in Oppenweiler, geb. 1789, † 1850.)

[2]) Vgl. O.A. Beschreibung Backnang S. 280.

Stelle, auf die auch Schwab (Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs, Belege zu Romanze 6) aufmerksam macht, für diesen zweiten Teil jedenfalls schon bei einem allgemeinen Überblick über die für die Darstellung besonders in Betracht kommenden geschichtlichen Momente speziell vorgemerkt. Indes auch die erste Stelle hat er schon bei Ausarbeitung des ersten Teils gekannt, da er schon hier im 7. Kapitel (S. 55) mit der Aufzählung der festen Städte und Burgen den Gang des Feldzugs bis zu einem gewissen Grade vorwegnimmt und daher die ersten Stadien desselben auch bei Sattler, seiner durchgängigen Hauptquelle, nachgelesen hat. Bei diesem steht die erste Stelle zwischen der Erzählung der Heidenheimer und der der Göppinger Belagerung und Heidenheim (bezw. Höllenstein[1]) sowohl als Göppingen führt Hauff S. 55 auf. Ja er weist hier sogar ausdrücklich auf unsere Stelle hin, wo es sich ja eben um die Eventualität eines Entscheidungskampfes handelt, mit den Worten: „Zwar wird er wohl keine offene Feldschlacht mehr wagen[2]).“

Beide Stellen haben also Hauff schon vor der Publikation des ersten Teils, mit der die Namengebung abgeschlossen sein mußte, vorgelegen. Da die zweite Stelle aber, bei der allein überhaupt mit Sicherheit feststeht, daß er die Namenliste wirklich gelesen hat, weitaus reichhaltiger ist und sich für diesen Zweck eher von selbst darbietet, wird Hauff wohl diese als Fundgrube für seine Namengebung benützt haben. Bei dieser haben ihn vermutlich folgende technische Gesichtspunkte, wenn auch zum Teil bloß gefühlsmäßig, geleitet. Es sollte einmal ein fränkischer Rittersmann sein, da er seinen Helden den Scottschen Vorbildern entsprechend aus einem andern Stamme nehmen mußte, um so Gelegenheit zur Entwicklung der eigenen Stammeseigentümlichkeiten zu bekommen. Als fränkischer Herkunft mag ihm der Name Sturmfeder bekannt gewesen sein; jedenfalls hat ihn dieser Gesichtspunkt veranlaßt, Namen, die als schwäbisch so bekannt waren, wie z. B. Gültlingen, Ow, Rechberg, Wöllwarth, außer Betracht zu setzen. Es durfte ferner kein Name sein, der irgendwie in bestimmt hervortretender Weise in die Ereignisse der Zeit eingreift, der daher, selbst wenn der Dichter einer Identifikation durch Beisetzung eines willkürlich gewählten Vornamens vorbeugte, zu störenden Ideenassoziationen Anlaß geben mußte — damit schieden z. B. die Namen

[1]) Dies speziell nach Kelßner, Geschichte der Herren von Kronsberg (s. unten S. 47 f.).

[2]) Worte, die, wenn sie auch schon früher einmal (S. 75) in der Rede aus Sattler, § 6 Anfang, ähnlich lautend vorkommen, in diesem Zusammenhang gerade auf den Schluß von § 6, auf unsere Stelle zurückgehen müssen.

Berlichingen, Besserer, Frondsberg, Spet aus der Konkurrenz aus. Es sollte — dies lag im ganzen Stil des Romans — ein Name von typischem Gehalt und bedeutendem Klang sein, der Vorstellungen des Rittertums nach seiner edlen Seite weckte und das vollständig passende Gegenstück abgebe zu dem mit der Sage gegebenen Namen Lichtenstein[1]). Dieses Kriterium schloß aus Namen von so eigentümlichem Aussehen wie Emershofen, Eltershofen, Rieringen, Wenzingen ꝛc.; von so indifferenter Bedeutung wie Tierberg, Schaumberg, Kaltenthal, Thalheim ꝛc. oder vollends von solch raubrittermäßiger Anrüchigkeit wie Brandeck, Sperberseck, Habsberg. Sieht man nach diesen Gesichtspunkten die Liste durch, so wird man finden, daß wirklich nicht ein zweiter Name in ihr enthalten ist, der alle diese Bedingungen in dem Maße erfüllte, wie der Name Sturmfeder.

Statt des Vornamens Burkhard hat Hauff seinem Helden den Vornamen Georg gegeben, teils wohl, um damit dem historischen Sturmfeder auszuweichen, teils weil Georg an das spezifische Ritterideal erinnert und sein Held ja „aussehen“ sollte „wie Sankt Georg der Lindwurmtöter“ (S. 253), während der Name Burkhard, für den Vater gebraucht und in die Vergangenheit verlegt, mit der besonderen geschichtlichen Person nicht kollidierte und seiner ganzen Klangfarbe nach für die Vorstellung des alten ritterlichen Biedermanns und Freundes Frondsbergs besonders paßte.

Was Hauff von den beiden Sturmfeder erzählt, beruht durchweg auf Erfindung. Ein Versuch, die Differenz zwischen Erzählung und Geschichte in etwas auszugleichen, da in der Sattlerschen Liste drei Sturmfeder auf des Herzogs Seite stehen, die Sturmfeder also den württembergischen Fürsten irgendwie dienstverwandt gewesen sein mußten, mag in der Angabe S. 44 zu sehen sein: „Ein altes Fürstenhaus (das württembergische), dem seine Ahnen gerne gedient hatten[2]).“ Wenn Hauff die Zukunft des Sturmfederschen Hauses nur noch auf zwei Augen ruhen läßt („den letzten Sturmfeder“ S. 94), so war das durch den Augenschein, der ihm in der Sattlerschen Liste neben Burkhard Sturmfeder noch zwei weitere, Heinz und Franz, zeigte, an sich unwahrscheinlich,

[1]) Vgl. S. 68. Der Pfeifer: „Sagt einmal, was gehört zu Licht und Sturm?“ . . . . „Feder und Stein!“ antwortete der junge Mann.

[2]) O.A.Beschreibung Backnang: Hans Sturmfeder der Ältere, 1400 ff., württembergischer Rat und Hofmeister, Vogt zu Böblingen und Vaihingen. — Friedr. Sturmfeder gerät 1462 mit Graf Ulrich von Württemberg in pfälzische Gefangenschaft. — Friedr. Sturmfeder, württembergischer Amtmann in [illegible] 1452—1472. Burkhard Sturmfeder ca. 1440, Obervogt zu [illegible].

obgleich zufällig, wie es scheint, von diesen dreien in der Tat nur einer, Franz, die jüngere Generation repräsentierte[1]). Tatsächlich aber bildete dieses Geschlecht damals einen ausgedehnten Sippschaftsverband[2]).

Auch was Hauff von der Armseligkeit der äußeren Verhältnisse des Sturmfederschen Hauses zu jener Zeit an verschiedenen Stellen sagt (20, 29 „verfallene Burg"; 84 „Euer Haus sei etwas herabgekommen"), widerspricht der historischen Wirklichkeit. Gerade um diese Zeit entwickelt jener Burkhard Sturmfeder sogar eine bedeutende Kaufkraft[3]).

Daß die Person des Ritters von Lichtenstein ihre Entstehung der Sage verdankt, ist schon oben konstatiert. Hauff war diese Sage aus Schwabs Neckarseite der schwäbischen Alb bekannt (S. 65 — die abgedruckte Stelle bei Crusius, Annal. lib. Parlp. S. 45, Chron. II 426). Es fragt sich nun, ob sie Hauff daneben auch direkt aus dem Volksmund gehört hat, worauf dann eventuell einzelne besondere Züge seiner Darstellung wie das Motiv mit dem Geier, der zuerst auf dem Felsen gehorstet (177), zurückzuführen wären.

Schwab (a. a. O.) leitet von der abgedruckten Crusiusstelle zu seiner Romanze „Lichtenstein" über mit den Worten: „was die Tradition noch weiter von Lichtenstein erzählt ꝛc.". Diese Worte könnte man als eine Bestätigung der Hauffschen Behauptung von einer noch lebendigen Tradition aufzufassen geneigt sein. Tatsächlich aber bringt die Schwabsche Romanze Crusius gegenüber auch nicht einen neuen Zug bei, abgesehen von der Überleitung von der ersten Sage (von der Edelfrau) zur zweiten (Seit wohnte drauf — an zu Nacht), die vom technischen Bedürfnis eingegeben ist, und von der Erzählung, wie dem Herzog im Anschauen des Sternenhimmels über ihm auch das Sittengesetz in ihm aufgegangen sei, die mit volksmäßiger Sage ebensowenig Verwandtschaft hat. Das „Weitere", auf das sich seine Vorbemerkung bezieht, besteht eben in der

---

[1]) Burkhard wird bei Sattler S. 11 gelegentlich einer Beratung genannt, zu der „sonderlich die ältesten zusammenberufen waren" (ib. S. 10). Steinhofer IV 583 (Tübinger Liste): „24. 25. Heinrichen Sturmfeder und einen jungen Sturmfeder." Erst 1901 ist „der letzte Sturmfeder zu Grabe gegangen". Das Sturmfedersche Fideikommißgut Oppenweiler repräsentiert heute einen Wert von einer Million.

[2]) Außer den drei in der Tübinger Liste sind bekannt: Eberhard, 16. April 1526 bei Weinsberg erschlagen. — Friedrich, Deutschordenskommentur 1516 (OA.Beschreibung). — Philipp Sturmfeder (Crusius-Moser II 131). — „Hanß und Friedrich die Sturmfedern" (Steinhofer IV 650).

[3]) Burkhard Sturmfeder erwirbt durch Kauf von Anselm von Yberg die Lehen, den früher schon einmal im Besitz der Familie gewesenen Abts- und Sichlingsbesamt dem Vogteigericht des ersten Hofs zu Groß-Ingersheim, womit noch einige Besitzungen zu Bietigheim, Bietigheim und Löchgau verbunden waren (OA.Beschreibung).

ersten Sage (von der Edelfrau), welche in den vorhergehenden Abdruck aus Crusius, aus dem sie ebenfalls herstammt, nicht aufgenommen war. Daß Schwab, dem die Absicht seines Buches das Sagensammeln zum Berufe macht von einer mündlichen Überlieferung nicht die geringste Andeutung gibt und in seiner Bearbeitung der Tradition vom Lichtenstein auch nicht den geringsten von Crusius abweichenden Zug beibringt, der der Volkssage zuzuweisen wäre, das ist zunächst ein Beweis dafür, daß ihm die Sage auf mündlichem Wege nicht bekannt geworden ist. Gerade der Umstand, daß er diese Sage schon in einer so alten Quelle mitgeteilt gefunden, hätte ihn, wenn er selbst sie daneben auch auf mündlichem Weg erfahren hätte, zu einem besonderen Hinweis auf die Merkwürdigkeit dieser Tatsache, zu einer besonderen Hervorhebung der lebendigen Volkssage als seiner direkten Quelle neben ihrer älteren Aufzeichnung herausfordern müssen. Auch ist nicht anzunehmen, daß diese Sage sich im Laufe zweier Jahrhunderte so durchaus unverändert erhalten hätte. Bemerkenswert ist endlich noch der allgemeine Ausdruck Tradition, den Schwab für die Lichtensteinsage gebraucht, im Gegensatz zu der Bezeichnung „Volkssage" z. B. für den Sprung von der Köngener Brücke. Nun hat Hauff, soviel bekannt, nie eine besondere Passion in dieser Richtung auf volkstümliche Überlieferungen entwickelt, wie dies bei dem jüngeren Universitätsfreund Uhlands, bei Schwab, der Fall war, wenn er sich auch, wo sie ihm von selbst entgegenkamen, ihren poetischen Reizen nicht verschloß. Erst durch seinen Plan, einen Heimatroman in Scottscher Manier zu schaffen, konnte er veranlaßt worden sein, beim Volke selbst nach seinen geheimen Schätzen zu suchen. Da diese aber bekanntlich nicht so leicht zu heben sind, und eine längere Beschäftigung dazu gehört, um darin überhaupt zu Resultaten zu gelangen, so ist bei der Kürze des Zeitraums, den in seiner literarischen Entwicklung der Lichtenstein immerhin einnimmt, und bei der entsprechend noch knapperen Frist, die ihm innerhalb dieser Abgrenzung neben seinen historischen Vorstudien für eine solche Materialsammlung zur Verfügung stand, nicht daran zu denken, daß Hauff mit Erfolg gesucht hätte, wo Schwab leer abgezogen war. Auch mußte Hauff doch eine besondere Bemühung um einen Stoff überflüssig erscheinen, den ihm Schwab sowohl in der Form seiner ältesten Aufzeichnung als in poetischer Bearbeitung dargeboten hatte. Wenn die Sage bei Hauff gegenüber der Fassung, in der sie ihm Schwab vorerzählt hatte, noch jenes Motiv vom Geier bietet, dessen Horst die Edelfrau auf den Felsensitz aufmerksam gemacht habe[1], so haben wir darin eben eine

[1] Lichtenstein 177: „Es lebte einmal vor vielen Jahren eine Frau, [illegible] [illegible] Verfolgung dulden, und wußte sich nicht mehr zu raten. Da kam sie an

selbständige Ausgestaltung zu sehen, wie sie Hauff noch in viel größerem Maßstab bei der Erzählung der Sage vom Reissenstein (S. 199 f.) sich erlaubt, wo er Schwabs „Wegweiser" als Quelle schlechthin zitiert, ohne von mündlicher Mitteilung irgend etwas verlauten zu lassen [1]).

Die Tatsache, daß die Lichtensteinsage — von Crusius(-Moser) und G. Schwab [2]) abgesehen — in der ganzen vorhauffschen Literatur weder in Geschichtswerken noch in Landesbeschreibungen noch in Schriften, die irgendwie auf Mitteilung von Volkssagen Wert legen, wie sie sich gerade vom Beginn des 19. Jahrhunderts ab allmählich mehrten [3]), weder als Volkssage, noch überhaupt sich erzählt oder auch nur angedeutet findet [4]), verbunden mit der Tatsache, daß für Schwab, den fleißigen und kundigen Sammler, trotz des Crusiusschen Fingerzeiges nichts Entsprechendes zu finden war, sie läßt es als nahezu sicher erscheinen, daß die Crusiusschen Lichtensteinsagen um diese Zeit, über zwei Jahrhunderte nach ihrer ersten Aufzeichnung, drei Jahrhunderte nach Entstehung der einen, in der Erinnerung des Volkes allmählich erloschen waren [5]).

diesen Felsen, und sah, wie ein großer Geier mit seiner Familie und allem Haushalt dort lebte und gegen alle Nachstellung sicher war. Da beschloß sie den Geier zu verdrängen. Sie ließ das Schloß dorthin bauen, und als alles fertig war, ließ sie die Brücke aufziehen, stieg auf die Zinne ihres Turmes und sprach: „„Nun bin ich Gottes Freund und aller Welt Feind."" *Und es konnte ihr keiner mehr etwas anhaben.* Aber sehet, da sind wir schon. Lebet wohl, vielleicht daß ich Euch schon heute Nacht wieder ... (Das gesperrt Gedruckte bedeutet wörtliche oder nahezu wörtliche Übereinstimmung, *Cursivdruck* bedeutet Ähnlichkeit der Ausdrucksweise mit Crusius-Moser II 426.)

[1]) Daß die Edelfrau der Sage in Henriette von Mömpelgard zu suchen ist, will Gratianus, „die Ritterburg Lichtenstein, Vergangenheit und Gegenwart" 1844, wahrscheinlich machen. Cfr. dazu auch Th. Schön, „Die beiden Lichtenstein" in Bl. d. schw. AB. 1895 S. 42 ff.

[2]) Und Memminger, an einer Stelle, wo indes die Abhängigkeit von G. Schwab durchsichtig ist, nämlich in der Beschreibung des OA. Reutlingen 1824 S. 131: „Der vertriebene Herzog Ulrich soll deswegen auch nach Crusius ..." Die folgende Beschreibung schließt sich ganz an Schwabs Neckarseite der schwäbischen Alb an.

[3]) Taschenbücher und Almanache; Memmingers Beschreibung von Württemberg und Jahrbücher. — Magenau, Schwäb. Sagen.

[4]) Auch Gratianus, Pfarrer in Sondelfingen und mit den „Höhen von Lichtenstein" wohl vertraut, redet in seinem Buch, „Die Ritterburg Lichtenstein, Vergangenheit und Gegenwart, 1844", nirgends von einer Volkssage bezw. volkstümlicher Überlieferung, zugleich ein Zeichen, daß sich um diese Zeit der sagenbildende Einfluß des Lichtenstein, der in weiteren Kreisen damals schon beherrschend war (cfr. Zimmermann, 1836) auf die Lokale der Sage selbst noch nicht erstreckt hatte.

[5]) Zu den beiden Stellen Lichtenstein S. 6 (die Sage „wie man sie auf den Höhen von Lichtenstein ... erzählen hört") und S. 340 („wenn man auf den Höhen von Lichtenstein von dem Herzog erzählt, der allnächtlich vor das Schloß kam") vergleiche die Einleitung.

Sehen wir nun nach, wie Hauff den von Schwab bezw. Crusius übernommenen Sagenstoff seinerseits ausgebildet hat. Er hat vor allem das geschichtliche Verhältnis, das seinen Inhalt bildet, zeitlich festgelegt und zwar auf die Tage zwischen dem Einmarsch der Bundestruppen in Württemberg und dem Fall von Tübingen, während noch Schwab das zeitliche Verhältnis ganz unbestimmt gelassen hatte. Der Ausdruck exul des lateinischen Textes bei Crusius mehr als das deutsche „der vertriebene", was Hauff in der Moserschen Übersetzung bei Schwab vorgelegen hat, deutet auf eine Zeit hin, wo die Vertreibung Ulrichs eher als eine definitive zu betrachten war, als in den Tagen nach seiner ersten Flucht.

Auch konnte sich eine Sage solchen Inhalts viel eher bilden im Verlauf einer Zeit, während der das Volk mit der Frage von Ulrichs Aufenthalt sich anhaltender beschäftigen konnte[1]) und die Gemüter stets darauf vorbereitet waren, jeden irgendwie in dieser Richtung ausdeutbaren Vorgang als eine Beantwortung jener Frage aufzufassen, während im Frühjahr 1519 die plötzliche Verschollenheit des Herzogs wohl auch rätselhaft erscheinen konnte, die „geschwinden Läufe" aber ein Verweilen bei einer einzelnen so vieler Tag für Tag sich drängender und den einzelnen unmittelbarer berührender Merkwürdigkeiten nicht zuließen. Wenn die Sage von Hardt im Zusammenhang mit dem „Krieg" selbst erzählt wird[2]), so besagt das noch nichts für eine ursprüngliche Beziehung zum Kriegsjahr 1519. Sie kann sehr wohl während der Dauer der Fremdherrschaft zu Zeiten, da man auf Ulrichs Zukunft wartete und von der Frage um sein Ergehen und speziell um seinen Aufenthalt besonders erregt war, entstanden und erst nachträglich mit der noch lebhaft bewußten bündischen Invasion in unmittelbaren Zusammenhang gebracht oder auch späterhin ganz allgemein mit dem Hinweis auf Kriegszeit näher motiviert worden sein, wobei eine bestimmte Erinnerung an den Bundesfeldzug gar nicht mehr vorzuliegen brauchte. Wenn in andern Sagen[3]) von einer Flucht vor den Bündischen erzählt wird, so ist daraus zurückzuschließen, daß in der ursprünglichen volksmäßigen Fassung jedenfalls bloß allgemeiner von einer Flucht vor seinen Feinden[4]), vor den Fremden, die

[1]) Vgl. Heyd II 170 Anm. 21: Gabelkofer beim Anfang des Jahrs 1523: „Den Herzog haben gutherzige Leute ganz heimlich und verborgener Weis unterschlauft und ihm dann wieder fortgeholfen."

[2]) Württ. Vjh. 1889, S. 114: Urkunde des Ortsvorstehers Neuerleber vom [illegible] November 1803 (s. u.).

[3]) Heyd II Anm. 21 bei S. 171: Sage vom Sprung von der Köngener Brücke und der Ohrfeige zu Reicheneck.

[4]) So Memminger, Beschreibung von Württemberg, 2. Aufl. 1828, S. 576

Rede ist, da so bestimmte und zugleich abstrakte historische Vorstellungen wie „bündisch" sich nicht so lang erhalten haben können. Sofern nun der Herzog auch wirklich von der fremdherrlichen Regierung in seinem Erbland stets Nachstellungen zu befürchten hatte, kann auch dieses Fluchtmotiv in seiner allgemeinen Fassung in ursprünglicher Verbindung mit der Beherbergungssage während der österreichischen Fremdherrschaft entstanden sein. Eine ausgesprochene Parallele, soweit sie sich deutlich auf ein Vorkommnis während Ulrichs eigentlichem Exil bezieht, bietet für die Lichtensteinsage in der oben geäußerten Auffassung die Sattlersche Notiz in der historischen Beschreibung Württembergs I 155 von der Wirtin zu Münchingen OA. Leonbergs, die den Herzog gelegentlich einer Rekognoszierung des Asperg erkannt haben wollte[1]. Diese Notiz ist zugleich am instruktivsten für die Art, wie sich die Sagen von Ulrichs Wandern und Weilen in jenen Tagen gebildet haben. Dem allem nach ist auch die Lichtensteinsage als **volksmäßige** Beantwortung der Zeitfrage[2]) nach Ulrichs Aufenthalt während der österreichischen Herrschaft zu verstehen.

Gegen die Hauffsche Auffassung spricht auch, daß Crusius selbst die Angabe Johannezris über Ulrichs Lichtensteinaufenthalt in den Annalen für das Jahr 1519 selber nicht berücksichtigt hat[3]).

Auch darin, daß Hauff die Besuche des Herzogs auf eine verhältnismäßig so kurze Zeitstrecke zusammendrängt und sie in regelmäßiger Wiederholung Nacht für Nacht stattfinden läßt, deutet er den Crusiusschen Ausdruck (non raro, Moser: öfter) auf eine freie Weise aus, da die Erzählung sich sehr wohl und dem Wortlaut nach mit größerer Wahrscheinlichkeit so auffassen läßt, daß der Herzog während der langen Dauer seines Exils von Zeit zu Zeit, wenn ihn ein besonderes Bedürfnis wieder in sein Land führte, auf dem Lichtenstein vorgesprochen habe, daß der Lichtenstein so über eine Reihe von Jahren hin für ihn eine Art Gegenstück im kleinen zum Hohentwiel, einen jederzeit zugänglichen und sicheren Auf-

---

[1]) Heyd II 172 Anm.: „Wiewohl der Herzog selbsten öfters während seines Exilii verkleidet die Vestung recognoscirte, aber einsmals in Gefahr kam, gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirthin erkannt worden." Sattler, Beschr. I 155.

[2]) Diese Frage beschäftigte auch Nichtwürttemberger. Cfr. Paul Lange in M. S. chronica Numburgensi: „Qui nunc apud Turcas esse dicunt et cum eis adversus Ungaros pugnare" — bei Steinh. IV 610. (Von Paul Lange hat Steinh. auch sein „Vaterunser".) — In den späteren Zeiten des Exils waren selbst Ulrichs Getreue auf Hohentwiel über seinen Aufenthalt oft im unklaren und mußten ihn extra rekognoszieren. S. Schneider, Herzog Ulrichs Hofhaltung 2c. Württ. Vjh. 1886 S. 29.

[3]) Ann. II 562 (= Chron. II 191) bloß: per Hercyniam sylvam se in Mompelgardensem comitatum contulit.

enthaltsort bedeutet habe, so daß also möglicherweise das Muster des Hohentwiel geradezu die Anregung zu dieser Bildung gegeben hätte.

Gegen die geschichtliche Wahrscheinlichkeit der Lichtensteinsage in dieser oder ähnlicher Auffassung hat schon L. Fr. Heyd (Ulrich, Herzog zu Württemberg, 1841, II 170 Anm. 21) geltend gemacht, wie wenig solche Sagen von vorübergehenden Besuchen des Herzogs in seinem Stammland sich mit dem von Natur argwöhnischen Charakter des Herzogs vereinigen lassen. Von Ulrich gilt es ja — wenigstens von einer gewissen Zeit ab — keineswegs, was von seinem Oheim Eberhard im Bart gesagt ist, daß er sein Haupt in jedes Untertanen Schoß zu legen sich getraute [1]. Sich aber in eine solch gewagte Situation zu begeben, wie ein noch so kurzer und geheimer Aufenthalt in Württemberg und mithin nun in Feindesland für ihn sein mußte, war selbst von einer in diesem Punkt weniger ängstlichen Natur nicht zu erwarten. Fühlte Ulrich sich doch — und mit allem Grund [2] — nicht einmal in Mompelgard seines Lebens sicher. Wenn Heyd gegen die historische Glaubwürdigkeit der Lichtensteinsage weiter anführt, daß gerade in dieser Gegend die ganze Zeit hindurch „Ulrichs Todfeind D. Spät [3]) hauste und herrschte“, so lassen sich zur Verstärkung dieses Beweispunkts mehrere Fälle anführen, in denen Ulrich gegen meuchelmörderische Nachstellungen gerade dieses Mannes sich wehren und verwahren zu müssen glaubte [4]. — In der Hauffschen Datierung widerspricht die Lichtensteinsage an und

[1]) Vgl. Sattler I Bl. 96 S. 244 „Befelch Ausschreiben wegen der Wildpretschützen, daß man ihnen die Augen ausstechen solle.“ d. d. 27. Juli 1517: „. . . ge[illegible] [illegible] fürzusehen, dan es werden vilerlay anschlege wider unser person gemacht, uns [illegible] dem weidwerk zuerschiessen oder umbzubringen . . .“ — „desgl. wir nun in [illegible] trewen gevare unsers eigen Lybs und Lebens sein miessen . . .“ ꝛc.

[2]) Steinh. IV 869 Schreiben der Regimentsräte vom 4. Oktober 1521: „dannen [illegible] hielten . . ., daß Er. Herzog Ulrich, ganz leichtlich niederzuwerfen, welches sie in viel Weg zu gutem Frieden und Ruhe erschießlich achten.“ Über diesen Plan vgl. auch Wille, Übergabe Württembergs in Z. D. G. 21, 550. — Sattler II S. 165 Statthalter Jörg Truchseß 3. Mai 1527 an König Ferdinand: „Dewyl ich [illegible] Mittel und Weg seinthalb, . . . angericht, er solte mitler Zyt etwan zu handen gebracht, oder erlegt werden.“ Vgl. ferner Sattler II 71 und 74.

[3]) D. Spät zur Seite lange Zeit der ebenso fanatische als umsichtige Gegner Ulrichs, Hans Wern, in der Zeit nach der Eroberung Württembergs Sekretär Späts, dann in Böblingen, von 1522 ab wieder in Urach als Untervogt. Vgl. G. Schneider [illegible] in Lit.Bl. d. St.A. 1887 S. 341 ff.

[4]) Heyds „Aussage eines Gefangenen“ eben in Anm. 21 bei II 171. — Sattler III 47 (= Pfaff I 258 Anm. = Lichtenstein Anm. 19). — Trautweins Ausschreiben von 1517 (Mentel, Hist. Unters. I 221. 115): „da sy (ain F. G. Herzog Ulrich) befoigt, [illegible] macht sin F. G. underthan zu vergeben, oder zu vermerden, sin F. G. [illegible] zu tun, und sunst, nit mer, wie vor vertruwen wellen.“

für sich schon jeder geschichtlichen Möglichkeit, was nachgerade wohl keiner besonderen Ausführung mehr bedarf.

Hier ist die Frage einzuschalten: Hat Hauff selbst an die historische Wirklichkeit seiner Lichtensteinsage geglaubt? Daß die Stelle, wo er den sagenhaften Bestandteilen seines Romans historische Geltung zuzusprechen scheint (S. 340), zunächst nicht als Ausdruck seiner historischen Überzeugung aufzufassen ist, haben wir schon früher gesehen. Daß er sich mit einer kritischen Abgrenzung zwischen Geschichte und Sage nach historischen Gesichtspunkten und mit sachlich genauer Wahrscheinlichkeitsberechnung abgegeben habe, ist nicht anzunehmen. Sein Urteil in diesem Punkte war wohl vorzugsweise von Phantasieneigungen bestimmt, und sofern eben die Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Vollständigkeit der Intuition ihm ein derartiges Motiv selbstverständlich machten, mag er es als schlechthin gegeben in den geschichtlichen Zusammenhang aufgenommen haben, ohne sich bewußt zu sein, daß das dabei ausschlaggebende Kriterium einem ganz andern Gebiete angehöre. Dieser Einbildungsprozeß konnte erleichtert oder gar vorweggenommen werden, wenn dem betreffenden Motiv schon in der vorliegenden Literatur irgendwie ein geschichtlicher Gehalt zugestanden war. Wir müssen also sehen, wie sich jene Zeit überhaupt derartigen Überlieferungen gegenüberstellte und im besonderen, was Schwab in seiner „Neckarseite der schwäbischen Alb" von der Lichtensteinsage als geschichtlicher Mitteilung hält. Wie wenig kritisch man noch um jene Zeit mit den Angaben mündlicher Überlieferung verfuhr, beweist die Tatsache, daß erst Pfaff [1]) sich dazu entschließen konnte, von der Aufnahme des Ringmotivs bei der Huttenaffäre in den Zusammenhang der geschichtlichen Darstellung abzusehen [2]). Zimmermann vertritt diesen unkritischen Standpunkt auch theoretisch mit den Worten: „Eine Überlieferung — aus der Geschichte seiner Gegenwart kann das jeder sich bestätigen — ist nicht selten in den politischen Intriguen, sehr häufig in den häuslichen Dingen aufhellender, als die geschichtlich und äußerlich bewahrten Zeugnisse (a. a. O. S. 97)." Hinsichtlich der Lichtensteinsage speziell umgeht Schwab eine bestimmte Entscheidung, indem er den neutral gedachten Ausdruck „Tradition" (S. 65) wählt, der die Frage nach der geschichtlichen Gültigkeit mindestens offen läßt. War mit dieser Stelle Hauff kein Anhaltspunkt gegeben, so drückt sich Schwab bei anderer Gelegenheit schon bestimmter aus (S. 92): „Nach einer ziemlich sichern Tradition suchte der

[1]) Noch Chr. Fr. Gfrich, im gleichen Jahr mit Pfaff I erschienen (1818), erzählt diese Fabel als Tatsache.

[2]) In der Anm. (278) nennt er „die Erzählung von dem Trauringe der Herzogin" 2c. „nicht gehörig erwiesen."

Herzog Ulrich, da er vom schwäbischen Bunde vertrieben, unstät und flüchtig herumirrte, Schutz und Aufenthalt wie auf Lichtenstein, so auch in dieser Karthause (Güterstein)." Danach scheint Schwab der Tradition vom Lichtenstein in gleichem Maße wie der von Güterstein einen Grad von Sicherheit anzuerkennen, und so wird ebenso auch Hauff diese Urteilsweise von vornherein natürlich gewesen sein.

Als Schloßherrn von Lichtenstein nimmt Hauff naturgemäß einen Edeln von Lichtenstein an. Schwab weiß an der betreffenden Stelle weder von den Besitzverhältnissen des alten Schlosses überhaupt, noch von Herren von Lichtenstein speziell etwas mitzuteilen. Dagegen geht Hauff in der Ausgestaltung seiner Ritterfigur sicherlich auf Schwab zurück, und zwar auf dessen Romanze Lichtenstein, die in diesem Punkte die Sage näher ausbeutet. Hier heißt es: „Seit wohnte drauf manch ein Menschenfeind 2c., und als vergangen 100 Jahr — ein Menschenfeind auch droben war." Es liegt sicherlich diese Schwab entnommene Vorstellung vom Menschenfeind zugrunde, die Hauff als zur Sage gehörig betrachtet haben mag, wenn er seinen Ritter von Lichtenstein schildert als „großen, bejahrten Mann — mit tiefen, strengen Zügen — ernstem, beinahe traurigem Aussehen — finsterem Gesicht (12) — ein wenig mißtrauisch und grämlich gegen fremde Menschen (S. 170) — düsteren feurigen Augen" (179) — gelegentlich eine bittere Menschenkenntnis (184) und trübe Ahnungen (302) äußernd[1]). Was sonst von diesem Ritter und natürlich

---

[1]) Eine ähnliche Herübernahme Schwabischer Motive cfr. S. 162:

G. Schwab, Romanze 4:

Drei Jahr sind's, daß nicht freute den Fürsten mehr die Jagd:
Wer mag denn birschen heute, in später Mitternacht?

Es jagen von dem Schwabenbunde die Jäger durchs Gefild,
Sie spüren in der Runde nach einem Fürstenwild.

Romanze 14:

Es ist nicht gut zu birschen, wer ist der Jägersmann,
Der einem edlen Hirschen die Hörner abgewann?

Der Bayer ging zur Birsche, er hatt' einen großen Hund:
[illegible] hetzt er nach dem Hirsche, es war der schwäbisch Bund.

Hauff.

Und wo einst in des Glückes Tagen
Mein Jagdhorn tönte durchs Gefild,
Da meine Feinde gräßlich jagen,
Sie hetzen gar ein edles Wild.
Ich bin das Wild auf das sie birschen,
Die Bluthund' wetzen schon den Zahn,
Sie dürsten nach dem Schweiß des Hirschen,
Und sein Geweih steht ihnen an.

ebenso was von seiner Tochter gesagt ist, beruht durchweg auf Erfindung. Herren von Lichtenstein saßen auf Lichtenstein nur bis zur Zerstörung der ältesten Burg (1388). Von da ab wurde der neu erbaute Lichtenstein von Württemberg als Lehen immer wieder frisch vergabt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war Rasan von Thalheim Burgvogt von Lichtenstein [1]). Von den weiteren Besetzungen der Burgvogtstelle ist nichts bekannt [2]).

Im engsten Zusammenhang mit der Lichtensteinsage steht bei Hauff die Sage von der Nebelhöhle. Wo schöpft er diese her? In der gesamten vorhauffschen Literatur findet sich diese Sage nirgends erwähnt [3]). Die einzige Stelle, wo von einer Sage im Zusammenhang mit der Nebelhöhle die Rede ist, ist die bei Rösler [4]): „Die Sage will, daß ehedem ein Herzog von Württemberg diese Höhle besucht habe." Hier handelt es sich aber ausgesprochenermaßen um einen Besuch, nicht um einen Fluchtaufenthalt, und Rösler selbst bezieht dann diese Sage — aus welchen Gründen s. u. — auf Eberhard, Herzog Christophs Sohn. E. Nägele [5]) ist auf die Vermutung gekommen, daß die Sage von der Nebelhöhle erst jüngeren Datums sein und sich im Anschluß an die Lichtensteinsage erst herausgebildet haben werde, nachdem Herzog Friedrichs, des nachmaligen Kurfürsten und Königs, wiederholte Besuche der Nebelhöhle [6]) und die Vorbereitungen, die zu diesen Besuchen getroffen wurden, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das bisher fast nur von Naturforschern beachtete „Nebelloch" gezogen hatten [7]). Diese Annahme hat zur Voraussetzung, daß die Lichtensteinsage in der Gegend der Nebel-

---

[1]) S. Theod. Schön, „Die beiden Lichtenstein" in Bl. des schw. AV. 1895 S. 42 ff. — Steinhofer III 986. — Jedenfalls derselbe, der von 7. September 1519 ab in der vom Bund eingesetzten Statthalterschaft die Stelle eines Hausvogts einnahm (Sattler II 13, Beil. 13 S. 17).

[2]) Th. Schön, „Die beiden Lichtenstein". Bl. des schw. AV. 1895 S. 42 ff. — Gratianus a. a. O. — OA.Beschreibung Reutlingen.

[3]) Vor allem nicht bei Crusius, der das „Nebelloch" Ann. lib. Palp. 46, Chron. II 426 beschreibt, und bei Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb, der eine sehr ausführliche Schilderung gibt (S. 61 f.) und auch die „Sage" vom Besuch Herzog Eberhards 1561 angibt.

[4]) Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogtums Württemberg 1788.

[5]) Bl. des schw. AV. II 65 und IX 173.

[6]) Cfr. G. Hochstetter, König Friedrich und die Nebelhöhle. Bl. des schw. AV. 1894 S. 91 f.

[7]) Nach einem Bericht des Oberamtmanns Rümelin 1803 ist früher „die Höhle nur selten von Fremden und manchmal von Naturforschern besucht worden", während „seit der Höchsten Anwesenheit sowohl aus der Nähe als auch aus entfernten Gegenden viel Menschen und große Gesellschaften kommen". Hochstetter a. a. O.

höhle im Volke damals noch sehr lebendig war. Wir haben oben gesehen, wie wenig Wahrscheinlichkeit dieser Voraussetzung zukommt. Wenn die Erweiterung der Lichtensteinsage, wie sie bei Hauff und nur bei Hauff vorliegt, ihre Entstehung dem gesteigerten Interesse an der Nebelhöhle verdankte, so mußte dieses gesteigerte Interesse zunächst der schon vorhandenen Lichtensteinsage zugekommen sein, und es wäre dann sehr verwunderlich, zumal da gerade öffentliche Akte wie außergewöhnliche Fürstenbesuche auf die Publizistik anregend zu wirken pflegen, daß dieses neue Interesse sich nicht irgendwie literarisch ausgesprochen hätte[1]), daß z. B. Memminger[2]), der von der Ulrichshöhle bei Hardt erzählt, weder vom Lichtenstein noch von der bei ihm ausführlich beschriebenen Nebelhöhle etwas volksmäßiges zu sagen weiß. Die Annahme, daß die Lichtensteinsage durch das Aufkommen der Nebelhöhlewanderungen eine möglicherweise bis zu Weiterbildungen führende Frischbelebung hätte erfahren müssen, würde also bloß der Abwesenheit jeglicher entsprechenden Angaben in der gesamten Literatur eine erhöhte Beweiskraft gegen das Vorhandensein einer lebendigen Lichtensteintradition verleihen, womit dann auch die Hypothese von der mittelbaren Entstehung der Nebelhöhlesage ihren Halt verlieren würde. Was diese selbst betrifft, so ist schon durch das Stillschweigen Memmingers und Schwabs ausgemacht, daß ihre Existenz höchstens eine ganz zurückgezogene hätte sein können, womit im Widerspruch stünde, daß dann gerade der verhältnismäßig viel weniger orts- und sachvertraute Hauff[3]) den Zugang zu ihr gefunden haben sollte. Aus all dem wird es doch viel wahrscheinlicher, daß nicht nur die Nebelhöhlesage sehr spät sich gebildet, sondern daß sie ihre Bildung überhaupt bloß dem Dichter des Lichtenstein verdankt.

Wir haben gesehen, daß im Gegensatz zu den Behauptungen der Einleitung für die Ausscheidung der sagenhaften und selbständigen Elemente ein paar Stellen am Schluß als ausgesprochene Erklärungen des Dichters besonders zu berücksichtigen sind. Speziell für die sagenhaften

[1]) Wie anläßlich eines Fürstenbesuchs die Sage vom Hohlenstein um dieselbe Zeit eine urkundliche Aufzeichnung gefunden cfr. Sapper, die [illegible] der Bauern [illegible] Württ. Vjh. 1889 S. 114. — Die betreffende Aufzeichnung des Orts[illegible] Neuerleber[illegible] s. u.

[2]) Beschreibung der Geographie und Statistik nebst einer Übersicht der Geschichte von Württemberg. 1. Aufl. 1820. 2. Aufl. 1823. — O.A.Beschreibung von Reutlingen 1824. In der letzteren S. 131: „Der vertriebene Herzog soll deswegen auch nach [illegible] ...“ Das Folgende ganz im Anschluß an Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb.

[3]) Memminger und Schwab geben eingehende selbständige Beschreibungen der Nebelhöhle, während Hauff durchaus Schwab folgt.

Elemente ist dies die Stelle auf S. 340. Hier müßte unter den übrigen volksmäßigen Motiven des Romans auch das von der Nebelhöhle aufgezählt sein. Aber Hauff spricht hier wohl von Hardt und der Ulrichshöhle, vom Herzog, der allnächtlich vor das Schloß kam, vom Sprung von der Köngener Brücke, also von allem, was uns als sagenhaft bekannt ist — nicht aber von der Nebelhöhle. Daß er diesen Punkt übergeht, wo er vom Herzog redet, „der allnächtlich vor das Schloß kam" —, wo er, von der sonstigen Vollständigkeit der Aufzählung abgesehen, es sich doch kaum hätte versagen können, das zweite Hauptmotiv seines Romans zu nennen, macht durchaus den Eindruck des Bewußten.

Die Geschichte von Ulrichs Nebelhöhleaufenthalt war, wie er am besten wußte, eben keine Sage, er konnte sie also nicht an der Stelle aufführen, wo er in einer Art Nachwort, zwischen den Zeilen, die bewußten Übertreibungen des Vorworts berichtigt und zu diesem Zweck die der einen Quelle, eben der Sage, angehörigen Bestandteile seines Stoffes rubriziert.

Sehen wir uns nun nach der Stelle um, wo er von seinen eigensten Schöpfungen spricht (S. 341 f.). Hier fehlt das Nebelhöhlemotiv ebenfalls. Dies scheint die Beweiskraft des eben Gesagten abzuschwächen. Indes erklärt sich dieses Fehlen leicht von zwei Gesichtspunkten aus: Einmal war sich der Dichter, wo es sich um die Aufzählung der schöpferischen Zutaten handelt, in erster Linie als Schöpfer von Gestalten bewußt, und stellten sich auch tatsächlich — von kleinen geschichtlichen Willkürlichkeiten und eben dem Nebelhöhlemotiv abgesehen — seine Zutaten durchweg als Gestaltungen von Personen und deren Schicksalen dar. Daher hier die Aufzählung der selbsteingeführten Personen. In diese Form ließ sich das Nebelhöhlemotiv, das nur mit Ulrichs hier nicht aufgeführter und nicht aufzuführender Persönlichkeit unmittelbar verknüpft war, nicht einreihen, ohne die Absicht der ganzen Stelle, die mehr eine Richtigstellung zur Selbstentlastung, als ein offenkundiger Kommentar sein sollte, zu ausgesprochen erscheinen zu lassen. Den andern wesentlichen Grund dieser Übergehung werden wir bald erfahren.

Von Wichtigkeit für die Entscheidung dieser Frage ist natürlich die Anmerkung, in der er sich über den Zusammenhang der Sage vom Nebelhöhleaufenthalt mit der vom Lichtensteinaufenthalt äußert, die Anmerkung 32. Hier ist die Crusiusstelle, soweit sie hergehört, abgedruckt. Im Anschluß daran heißt es weiter: „Wo aber wohnte er den Tag über? Wo hielt sich der Vertriebene auf? Die Frage lag sehr nahe." Von Nägeles ꝛc. Standpunkt aus wäre dies nur als Versuch einer rationalistischen Erklärung für die Nebelhöhlesage zu verstehen. Nun hatte Hauff

einmal lediglich keine Veranlassung, sich hier mit solchen Hypothesen abzugeben. Vor allem aber, selbst wenn er über die Prinzipien der Sagenbildung im allgemeinen oder besonderen nachgedacht hätte, wäre ihm eine derartig rationalistische Auffassungsweise ferne gelegen. Sein Vorstellungsleben, soweit es sich um Dinge jenseits der unmittelbaren Erscheinung handelt, bewegte sich in idealen Abstraktionen, die er mit einem gewissen Pathos erfaßte. Wenn er am Schluß von den Geistern der Burg redet, die an Pfingsten die fröhlichen Gäste umschweben, so ist das nicht bloß eine gelegentliche figürliche Wendung, sondern zeigt uns die Form, in der er von derartigen Lebensprozessen wie hier dem Aufleben volksmäßiger Erinnerungen überhaupt zu denken liebte. Dieser mehr rhetorischen als philosophischen Denkweise, die auch sonst, namentlich natürlich in Vorträgen, bei ihm zum Ausdruck kommt, speziell einer derartigen Hypostasierung psychischer Vorgänge in poetisch gefaßten Begriffen, deren Vortrag eine gewisse warme Lebhaftigkeit zu entwickeln erlaubt, widerspricht eine solch verstandesmäßige Auslegung, wie sie hier anzunehmen wäre. Es läge eine zu große Verschiedenheit der jeweiligen geistigen Disposition vor, wenn ein Vorgang des geistigen Volkslebens dort als das Erzeugnis einer allgemein wirksamen eigenartigen Kraft dargestellt würde und hier als ein Menschenfündlein, auf das jeder Umstand einem sozusagen die Nase stößt.

Aber selbst angenommen, eine solche rationalistische Erklärung eines Vorgangs in der Volksseele — um diese Hypostasierung im Hauffschen Sinne anzuwenden — hätte seinen natürlichen geistigen Neigungen nicht so ferne gelegen, so wäre es durch die ganze Tendenz seines Romans von vornherein ausgeschlossen gewesen, daß er sich Elementen der Volkssage in dieser ausgesprochen kritischen Weise gegenübergestellt hätte. Er hatte doch gewiß kein Interesse daran, unnötigerweise das Rätsel, das den Zeugungsprozeß der Sage ehrwürdig macht, zu enthüllen und ihr den idealen Gehalt, der seinem Werk schon rein stofflich gegeben war, zu profanieren. War also die Geschichte vom Nebelhöhleaufenthalt Ulrichs eine Volkssage, so durfte er ihr ihre Ursprünglichkeit nicht rauben, durfte ebensowenig die Identität von Geschichte und Sage, wie sie im naiven Bewußtsein vorliegt, zerstören. Jene angehängte Bemerkung, die wir, wenn im Nebelhöhlemotiv ein Element der Volkssage vorläge, nur im angedeuteten Sinne auffassen könnten, beweist also, da diese Auffassung den geistigen Neigungen des Dichters, der ganzen Natur seines Werks und sehr bestimmten Andeutungen gleichermaßen widerspräche, daß in der Geschichte vom Nebelhöhleaufenthalt Herzog Ulrichs nicht eine Volkssage, sondern eine Kombination des Dichters zu erblicken ist. Das

Subjekt der Frage in der Anmerkung ist der Dichter. Hier liegt also ein unzweifelhaftes, wenn auch, wie die späteren, reserviert gehaltenes Eingeständnis seiner Selbständigkeit vor — an und für sich schon ein hinreichender Grund, um das Fehlen dieses Motivs in der Schlußstelle zu erklären[1]).

Wie der Ritter von Lichtenstein so war auch der Pfeifer von Hardt in seiner Konzeption durch die Sage bedingt. Hauff sagt an der maßgebenden Stelle S. 340: „nur leise Nachklänge von seinem Wirken wehen uns an, wenn die Hirten der Gegend die Ulrichshöhle zeigen und von dem Mann sprechen, der seinen unglücklichen Herzog hier verbarg". Er deutet damit selbst an, daß er sich von der ursprünglichen Sage ziemlich weit entfernt habe und daß der Ausgangspunkt seiner Schöpfung das Motiv von der Unterkunft Ulrichs in der nach ihm benannten Höhle bei Hardt zu suchen sei. Über diese Ulrichshöhle ist, wie überhaupt von Hardt, nichts in Schwabs Neckarseite der schwäbischen Alb zu finden. Dagegen lag schon sein Gedicht „Der Hohlenstein in Schwaben" vor, das er im schwäbischen Taschenbuch von 1820 veröffentlicht hatte[2]). Aus diesem Gedicht mag Hauff die Sage zunächst bekannt geworden sein. Sonst liegt sie vor auch bei Memminger[3]) und vor allem in Gottl. Friedr. Röslers Beiträgen zur Naturgeschichte Württembergs, denselben, denen wir jenen Bericht über einen sagenhaften herzoglichen Besuch in der Nebelhöhle verdanken[4]). Sehen wir uns einmal nach dem Stand der mündlichen Überlieferung zu Hauffs und Schwabs Zeit um. Da diese Sage an der Steuerfreiheit der Hardter Bauern einen dauernden greifbaren Halt hatte; da, wie Schwab anmerkungsweise mitteilt, diese Steuerfreiheit erst von der vorigen Regierung wieder aufgehoben worden war, eine Maßnahme, die die Frage der historischen Berechtigung jenes Privilegs auf einige Zeit in den Vordergrund rücken mußte[5]), so ist an sich schon zweifellos, daß wir es hier mit einer zu Hauffs Zeit wirklich im Volke lebenden Sage zu tun haben. In der Tat ist die Fortdauer dieser

---

[1]) Nägele (Bl. des schw. AV. II 65) deutet an, daß der Bildung der Sage von Ulrichs Aufenthalt in der Nebelhöhle, wie er sie sich denkt, durch die Sage von einem Nebelhöhlebesuch eines württembergischen Herzogs, wie sie Rösler erwähnt, vorgearbeitet gewesen sei. Indes ist die „Sage" Röslers nicht als volkstümliche, sondern als bloße Gelehrtensage zu betrachten. Da die Höhle früher nur selten und dann von Fremden und Naturforschern besucht wurde (s. o. Oberamtmann Rümelins Bericht), waren die alten Inschriften, die Leuten aus dem Volk sowieso kaum lesbar sein konnten (1824 sind sie schon fast vollständig zerstört bezw. unlesbar. Memminger, OA. Reutlingen), jedenfalls nur in den Kreisen der gebildeten Liebhaber bekannt und eben in diesen Kreisen hat sich offenbar speziell aus der Inschrift 1561 E. H. W. die Sage von einem Besuch des jungen Herzogs Eberhard gebildet, ein Vorgang, zu dem die aus der Inschrift H. W. † 1518 entstandene Buchsage von Ulrichs Pilatusbesteigung die vollständig zutreffende Parallele bietet. Cfr. G. Zint, Herzog Ulrichs sagenhafte Pilatusbesteigung. Lit. Bl. des StA. 1892 S. 38—40.

[2]) Vielleicht auch schon sonstwo? Es ist 1815 entstanden.

[3]) Beschreibung von Württemberg, 2. Aufl. 1823 S. 576.

[4]) 3. Heft (herausgegeben von Ph. H. Hopf) 1791 S. 103.

[5]) Cfr. die heute noch im Ort geläufige Erzählung von Königs Friedrichs Diktum: der Haberbrei, den die Hardter seinem Ahnherrn Herzog Ulrich seinerzeit geliefert, dürfte nunmehr zur Genüge bezahlt sein. Zapper a. a. O. S. 117.

Tradition im Volksmund sogar urkundlich bezeugt: Der Schultheiß Keuerleber selbst erzählt 1803 „von Herzogs Ulrich Aufenthalt"(dort), in welchem „er durch damalige große Kriegszeit sich hat verstecken müssen", wobei „Hardt von dem Herzog Ulrich eine große Gnade erlangt" habe[1]).

Hier bei dieser Sage, die einmal noch im Volksmund lebte und, da sie mit den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen des ganzen Orts auf engste verknüpft war, ganz am Tage liegen mußte; die andererseits auch sonst schon allgemein bekannt war, da hier das Interesse an volkstümlicher Überlieferung durch das an einem staatsrechtlichen Unikum unterstützt war — bei dieser Sage liegt es an sich schon nahe zu denken, daß Hauff ihre Kenntnis eigner Erkundigung oder wenigstens mündlicher Vermittlung verdankte. Daß er sie nicht bloß aus Schwabs Gedicht kannte, geht daraus hervor, daß er die Höhle als „Ulrichshöhle" bezeichnet[2]), während bei Schwab nur der Name „Hohlenstein" vorkommt. In einem Punkt berührt sich Hauffs Erzählung merkwürdig mit Röslers Sagenbericht. Dieser sagt[3]): „Er (Herzog Ulrich) bot ihnen dafür eine Gnadenbezeugung an, sie baten aber um mehr nicht, als um die Erlaubnis einen Fuchs, den Verwüster ihrer Saaten, zu töten. Ulrich, so lautet die Tradition ferner, gab ihnen nicht nur den Fuchs preis, sondern schenkte ihnen auch teils vollkommene Steuerfreiheit, teils ꝛc." Bei Hauff heißt es (S. 258): „Der Herr sagte, ich solle mir eine Gnade ausbitten. Da sagte ich, weil ich nichts anderes wußte, er soll mich meinen Fuchs schießen lassen und es nicht strafen als Jagdfrevel. Des lachte er und sprach: Das könne ich tun, das sei aber keine Gnade, ich solle weiter bitten ꝛc."

Daß Hauff diesen Zug, der sich weder bei Schwab noch bei Memminger findet, den Röslerschen Beiträgen entnommen, ist kaum anzunehmen, da ihm diese bei ihrem rein fachmännischen Charakter schwerlich in die Hände gekommen sind. Wir müssen hier, da keine weitere gedruckte Überlieferung vorzuliegen scheint, offenbar die [illegible] Volksüberlieferung als gemeinsame Quelle von Rösler und Hauff annehmen.

Die Sage vom Sprung von der Köngener Brücke bezeichnet Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb, als Volkssage, was wohl darauf hindeutet, daß er sie nicht einem Buch entnommen hat. In diesem Fall konnte sie Hauff auch selbst gehört haben, zumal bei der Nähe zwischen Köngen und Stuttgart. Die Übereinstimmung von Hauffs Erzählung des Sprungs mit der Schwabs im großen und ganzen und besonders auch im Wortgebrauch legt indes die Vermutung nahe, daß sich Hauff hier wiederum lediglich auf Schwab stützt[4]).

[1]) Sapper, die Steuerfreiheit der Hofbauern von Hardt. Württ. Vjh. 1889 S. 114. Die Aufzeichnung geschieht aus Anlaß eines Besuchs, den Kurfürst Friedrich Hardt und dem Hohlenstein abstattet und dem der Schultheiß den Heiratsdispens für seinen (noch zu jungen) Sohn verdankt.

[2]) S. 317 und 340. — Memminger am angeführten Ort hat „Ulrichshöhle".

[3]) Danach die Nürtinger O.A.-Beschreibung 1848.

[4]) Schwab, Neckarseite der schwäbischen Alb (S. 150f.): „Köngen ... Neckar, über den eine hübsche alte steinerne Brücke führt, von welcher die Volkssage Herzog Ulrich von Württemberg vor dem schwäbischen Bund einen Sprung zu Roß in des Neckars Fluten tun läßt." Lichtenstein 329: „Dann riß er sein Streitroß zur Seite, spornte es, daß es sich hoch aufbäumte, wandte es mit einem starken Druck rechts, und — in einem majestätischen Sprung, setzte es über die Brüstung der Brücke und trug seinen fürstlichen Reiter hinab in die Wogen des Neckars.

Am 23. September 1519, nicht ganz einen Monat vor Ulrichs zweiter Vertreibung, da der reisige Zug des Bundesheeres auf Eßlingen zog, rückte Marx Sittich von Ems, einer der österreichischen Truppenführer, gegen Kirchheim und plünderte und verbrannte zwei Dörfer davor. Die württembergischen Knechte, die sofort ausrückten — ihr Kommandant war Marx Stumpf von Schweinsberg — machten dem Herzog, der eben vor Eßlingen sein Lager hatte, davon Meldung. Der Herzog räumte schleunigst sein Lager, mit Hinterlassung alles Proviants, brannte es hinter sich ab und hat „an der Kunger(= Köngener)bruck alles fuessvolk und geschutz durch das wasser geschlapft“, und sich gestellt, als wollte er auf Kirchheim ziehen. Gleichzeitig zogen zwei Fähnlein bündischer Knechte unter Hans Ungelter, einem Sohn der Stadt, den Eßlingern zum Entsatz heran. Der Köngener Brücke waren zugleich vor den bündischen Knechten gegen 1500 Bauern von Kirchheim aus zugeflüchtet, die einem Angriff nur dank der frühen Dunkelheit des Herbsttags entgingen. Da der Herzog sah, daß das bündische Heer, das nur die Verstärkung der Eßlinger beabsichtigt und inzwischen ungestört vollzogen hatte, ihn nicht weiter behelligen wollte, zog er in sein altes Lager bei Eßlingen zurück. Die Aufregungen dieses Tages haben offenbar auf das Volk dieser Gegend einen so unauslöschlichen Eindruck gemacht, daß sie in der Sage von einem Sprung des flüchtigen Herzogs in den Neckar ihren dauernden Niederschlag gefunden haben[1]).

---

[1]) Aug. Kölners Beschreibung des Herbstfeldzugs (Fol. 26). Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXIV 161 ff. — Bemerkenswert als wohl zufällige Übereinstimmung ist, daß tatsächlich der Herzog an der Köngener Brücke zwischen zwei vorrückenden feindlichen Abteilungen stand.

2. Kapitel.

Allgemeiner Überblick über Hauffs Quellen.

Wir wissen, daß Hauff vermöge einer rastlosen Produktion in der kurzen Spanne von 3 Jahren fast alle Gattungen der erzählenden Dichtung durchlaufen, daß er besonders auch seinen Lichtenstein in merkwürdig kurzer Zeit geschrieben hat. In einem Brief vom 4. März 1826 sagt er: „Gegenwärtig werden die letzten Bogen vom zweiten Teil meines Lichtensteins gedruckt und ich bin mit dem dritten erst zur Hälfte fertig. Ich muß ungeheuer arbeiten, daß mir die Druckerei nicht zuvorkommt", und am 15. bezw. 18. April schon wird dieser dritte Teil ausgegeben [1]. Wer auf die Ausarbeitung seines Hauptwerks — und als solches mußte wohl dem Dichter der Lichtenstein gegenüber seinen bisherigen Arbeiten erscheinen — so wenig Zeit zu verwenden hatte, wird sich wohl auch mit den Vorstudien nicht zu lange aufgehalten haben. Gerade auch der Lichtenstein zeigt es deutlich, wie sich bei Hauff mit der auffallenden Leichtigkeit der Produktion eine nicht geringere Leichtigkeit der Rezeption verbindet, die ihn merkwürdig rasch das Eigentümliche fremder Stilarten als solches auffassen, in sich aufnehmen und verarbeiten läßt. Diese Art von Auffassungsgabe, die sich mit großer Geschwindigkeit des Hervorstechenden der Erscheinungen bemächtigt, wird es ihm erleichtert haben, auch in dem ihm gebotenen historischen Stoff die markanten und damit für ihn brauchbaren Stellen herauszuspüren, ohne sich

[1] S. J. Klaiber in der Beilage des „Staatsanzeigers" 1877 Nr. 25. 26. November 1825 schreibt Hauff aus Stuttgart: „Der Schluß des November naht sich; bis dahin habe ich Franckh meinen ersten Teil vom Lichtenstein versprochen und ich muß jeden Augenblick benutzen, um fertig zu werden" (H. Hofmann, W. Hauff, 1902 S. 140). Dagegen schreibt er an Th. Hell um Weihnachten 1825: „Einen Roman Lichtenstein", an welchem ich seit 2 Jahren mit großem Eifer gearbeitet habe, werde ich bis zur nächsten Ostermesse Ihrem gütigen Urteil vorlegen" (ib.).

tiefer in die historischen Zusammenhänge zu verlieren. Zugleich mag er sich dabei auf die Eigentümlichkeit seiner Produktionsweise verlassen haben, die es ihm leicht erscheinen lassen mußte, etwaige Lücken des Studiums mit jenen Bildern einer stets bereiten Phantasie auszufüllen, die die Eindrücke seiner von Kindheit auf gepflogenen Lektüre gerade historischer oder historisch gefärbter Darstellungen reflektierten [1]. Dem allem nach müssen wir uns von vornherein hüten, an Hauffs Vorstudien zum Lichtenstein einen zu großen Maßstab anzulegen. Damit treten wir nun an die Betrachtung der einzelnen von Hauff angegebenen Quellen heran.

Am häufigsten ist Sattler (Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzoge) zitiert, der 2. Bd. 17mal [2], und zwar sind diese Zitate ziemlich gleichmäßig über den ganzen Roman hin zerstreut. Bd. 3 ist einmal zitiert in der Anm. 19 zu S. 104; da jedoch diese ganze Anmerkung Pfaff I 288 entnommen ist, können wir den 3. Bd. Sattlers, der den Schluß von Herzog Ulrichs Leben und Regierung 1534—1550 behandelt, aus unserer Betrachtung ausschalten. Der 1. Bd. Sattlers enthält die Geschichte Herzog Ulrichs bis zum Schluß des Jahres 1518, könnte also für die Vorgeschichte der Erzählung in Betracht kommen. Da aber gerade die Periode der Vorgeschichte vom Aufstand des armen Konrad an, auf die Hauff sich näher einläßt, sich fast durchweg in endlosen Schriftwechseln, Rechtshändeln und diplomatischen Verhandlungen abspielt, die Sattler in einer Vollständigkeit vorlegt und mit einer Ausführlichkeit auseinandersetzt, daß die wenigen eigentlichen Vorgänge hinter ihren weitläufigen Nachspielen vollends unverhältnismäßig zurücktreten, so ist nicht anzunehmen, daß der Dichter sich durch diese Wildnis hindurchzuarbeiten bemüht habe, die ihm Sattlers Darstellungsweise in ihrer Trockenheit und Unübersichtlichkeit keineswegs einladender erscheinen lassen konnte. Es ließe sich höchstens denken, daß er diesen Band als Nachschlagewerk für jene beiden Ereignisse benützt habe, auf die er wiederholt zu sprechen kommt und die er ausführlicher dargestellt hat — die Ermordung Huttens und den Aufstand des armen Konrad. Übrigens wäre eine Anlehnung an die Sattlersche Darstellung hinsichtlich des ersten Punkts allein noch kein Beweis für die Benützung

[1]) Herm. Hauff in Schwabs Einleitung und desselben Nekrolog in den Zeitgenossen (3. Stuck 1 1829): „Jene langen Foliantenreihen waren reich an Bildern aus allen Zeitaltern, und so bildete sich in unseren Köpfen eine freilich sehr lückenhafte Geschichte in Bildern; namentlich aber prägte sich uns das Mittelalter und die Übergangszeit desselben zur neueren Geschichte gar lebhaft ein. . . . Seine Lieblingsperiode."

[2]) Anm. 4, 7, 9, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 24, 25, 33, 37, 38, 40, 42, 43.

dieses Buches selbst, da der betreffende Abschnitt für Hauff auch in G. Schwabs „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs" (1819) zu finden war (S. 107 f.), die er ohne jeden Zweifel benützt hat (s. u.). Von Bd. 2 des Sattlerschen Geschichtswerks zitiert Hauff die §§ 2, 5, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 19, 21[1]) und 24 des Textes. Daß sich Hauff noch weiter hinauf, über den § 24 hinaus, mit dem Studium oder auch nur der Lektüre des Buchs abgegeben, ist nicht anzunehmen, da schon der § 22 die zweite Flucht des Herzogs kurz berichtet, die §§ 22—24 bloß noch von Verwaltungsmaßregeln, diplomatischen Bemühungen und Schriftenwechseln handeln, zu dem Stoff des Romans also keine direkte Beziehung mehr haben und für die Befriedigung eines eingehenderen Interesses an den ferneren Schicksalen des Herzogs dem Dichter Darstellungen zur Verfügung standen, die ihm den Stoff in genießbarerer Form und, bei genügender Vollständigkeit, doch in dem wünschenswert reduzierten Umfang darboten.

Ebenso unwahrscheinlich ist es im allgemeinen, daß der Dichter die bei Sattler dem Text angehängten Beilagen für seine Studien herzugezogen hat. Da ihre ganz allgemein gehaltenen Überschriften über ihren Inhalt wenig oder keinen Aufschluß geben, so hätte sie der Dichter durchgehends auf ihren Inhalt besonders durchsehen müssen, um möglicherweise da oder dort etwas Verwertbares anzutreffen. Davon hätte ihn aber, abgesehen von der Reichhaltigkeit dieses Anhangs, schon der altertümliche schwer verständliche Stil dieser Schriftstücke abschrecken müssen. Einen Anhaltspunkt, wonach er unter den Beilagen eine Auswahl treffen konnte, bot ihm bloß der Text der Geschichtsdarstellung, der es ihm da oder dort wünschenswert erscheinen lassen konnte, die in den Fußnoten angegebenen näheren Belege für die zusammenfassenden Angaben kennen zu lernen. Er wird aber diesen Wunsch nur dann zur Ausführung gebracht haben, wenn ihm das betreffende Stück seinem Umfang nach nicht schon von vornherein zuviel Mühe und Umständlichkeit zuzumuten schien, wie dies allerdings bei den meisten der Fall sein mußte. Wenn er nun wirklich zweimal eine Beilage zitiert (Bl. 8 in Anm. 14 zu S. 43, Bl. 12 in Anm. 15 zu S. 43), so besagt das demnach zunächst nur, daß er die betreffende Stelle im Text gelesen hat, wo in der Fußnote auf die Beilage verwiesen wird, da er es, wie wir noch weiterhin sehen werden, durchaus nicht verschmäht, auch Belegstellen herüberzunehmen, die er selbst nicht einmal nachgesehen hat. Nur bei einer so ganz besonders kurzen Beilage wie die Nr. 8, die zudem gerade einen für ihn besonders

[1]) In Anm. 43 (Gr. III 84), [illegible] § 20

wichtigen Punkt zu illustrieren versprach, ist es denkbar, daß er sie gelesen hat, während er in die eineinhalbseitige Beilage Nr. 12 sicherlich nicht einen näheren Einblick getan hat, wenn er sie vielleicht auch versuchsweise einmal aufgeschlagen hat[1]. Gibt doch auch der Sattlersche Text (§ 5 S. 9) einen völlig befriedigenden Auszug aus dieser Beilage, und so hat sich denn auch Hauff genügen lassen, diesen Sattlerschen Auszug wenigstens teilweise auch seinerseits wörtlich in seinen Text aufzunehmen (S. 43). (Über Stumphardt s. u.)

Fünfmal ist Pfaff I (M. Karl Pfaff, Geschichte Wirtenbergs I. Bd. 1818, II. Bd. 1820) zitiert (Anm. 4, 12, 19, 35, 41). Dieses Werk wird obendrein durch das Prädikat „trefflich" beim ersten Zitat (S. 4) noch ausdrücklich hervorgehoben. Dieses Buch, das auf 529 Seiten die Geschichte Württembergs bis gegen 1600 behandelt, noch dazu mit starker Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Entwicklung, hält sich natürlich wenig an Einzelheiten auf, sondern bietet eine stark zusammenfassende Darstellung, die z. B. die ganze Geschichte des Jahrs 1519 von der Belagerung Reutlingens — die dabei, ungewöhnlich detailliert erzählt und daher von Hauff Anm. 4 zitiert, für sich 5/4 Seiten einnimmt — bis zur zweiten Vertreibung Ulrichs auf 6, den ganzen Frühjahrsfeldzug vom Einfall der Bundestruppen an auf 3/4 Seiten abmacht. Dieses Werk konnte ihm also für die eigentliche Erzählung nur geringe Ausbeute gewähren und ihm in der Hauptsache nur zur Orientierung dienen über den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung Württembergs unter Ulrich im großen ganzen, über den vollständigen Lebensgang seines Helden und über die Art und Weise, wie sich der dem Roman zugrunde liegende Geschichtsausschnitt in den weiteren Umkreis der Geschichte einfügt. Er mag also in dieser Absicht alle die Kapitel des Buchs überlesen haben, die sich mit Ulrich beschäftigen; für den Roman selbst konnte er Pfaffs Darstellung nur an den Stellen zugrunde legen, wo er von Vorgängen oder Verhältnissen zu handeln veranlaßt ist, die außerhalb des zeitlichen Rahmens der eigentlichen Erzählung liegen, also in erster Linie für die Vorgeschichte des Romans. Dies ist der Fall auf S. 20 (Hp. = Anm. 12), wo er auf Pfaff 288 (sollte heißen 278), verweist, d. h. auf einen Vorgang des Jahrs 1515. Innerhalb des im Roman dargestellten Zeitraums wird Pfaff als etwaige Vorlage in Betracht zu ziehen sein an Stellen, wo auch Hauff eine zusammenfassende Darstellung allgemeiner

[1] Diese Auffassung wird auch schon durch den Wortlaut der beiden Anmerkungen wahrscheinlich gemacht; Anm. 14: „Die Eidgenossen verboten ꝛc., wie aus Sattler Bl. Nr. 8 ꝛc. erhellt," während Anm. 15 bloß berichtet, daß das betr. Schreiben in der Bl. 12 bei Sattler „sich findet".

Verhältnisse gibt, wie dies besonders in Ein- und Überleitungen zu Beginn neuer Teile, Kapitel und Abschnitte zu geschehen pflegt. Da für solche Zwecke Pfaff vollständig ausreichend war, ist nicht anzunehmen, daß Hauff noch weitere Darstellungen dieser Art beigezogen hat. Als solche konnten damals überhaupt bloß noch Spittler, Jon. Fischers anonyme pragmatische Geschichte und Essich in Betracht kommen [1]). Spittler und Essich führt G. Schwab unter den Quellen für die geschichtlichen Belege zu seinen Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs auf. Nun pflegt Hauff sonst Schwabs Empfehlungen im allgemeinen Beachtung zu schenken. Indes mochte ihm die Spittlersche Darstellung, die wie auch die „Pragmatische Geschichte" zeitlich schon ziemlich zurücklag, als durch die neueren überholt erscheinen, und Essich gegenüber der 1818 gleichzeitig mit Pfaff I erschienen, war die Pfaffsche Bearbeitung immerhin ausführlicher und war diese wahrscheinlich Hauff überdies durch persönliche Beziehungen zum Verfasser näher gelegt [2]). Nachdem sich Hauff aus diesen Gründen das Pfaffsche Buch einmal, als „treffliches" Werk, zum Führer gewählt, war für ihn nicht nur eine Vergleichung der Pfaffschen Darstellung im einzelnen mit der Spittlers oder Essichs für die Zwecke der Ausarbeitung des Romans nicht von nöten, sondern es konnte ihm auch vom Standpunkt des historischen Studiums aus als wertlos erscheinen, von der neueren Bearbeitung auf die ältere, von der ausführlicheren auf die abgekürzte zurückzugreifen. Tatsächlich hätte ihm ja auch eine derartige Vergleichung Pfaff gegenüber kaum irgendwo eine Ergänzung oder Berichtigung oder nähere Aufklärung bieten können.

Hatte Hauff in Pfaff eine Quelle, die sich ihm von selbst, speziell für die Ausarbeitung der vorgeschichtlichen Partien, empfahl, so läßt sich vermuten, daß er sich mit einem besonderen Studium der Vorgeschichte nebenher nicht aufgehalten hat. Das Pfaffsche Buch hatte für ihn den großen Vorzug, daß hier alles auf verhältnismäßig kleinem Raum und in übersichtlicher Anordnung beisammen war, während z. B. bei Sattler an ein vollständiges Studium des 1. Bds. für Hauff gar nicht zu denken war und selbst ein Herausgreifen einzelner Partien bei der durchaus un-

[1]) An sich auch die einleitenden Abschnitte von Spittlers Herzog Christoph [illegible] dieses Buch auch für Ulrichs Geschichte brauchbar ist, dürfte Hauff schwerlich [illegible] haben. — Schauer (vgl. Pfaff I Vorrede zu Abt. 2) kann seiner ganzen Anlage [illegible] nach hier nicht in Betracht kommen.

[2]) Schw. M. Chronik 1877, 2445 „Zur Erinnerung an W. H.": „Da verkehrte er (d. h. H.) sich damals mit K. Pf. in Eßlingen. Dieser sollte die historischen Umstände ermitteln u. H. das Material zu dichterischer Verarbeitung verwerten." K. [illegible] Brüder Gustav und Moritz, waren intime Freunde W. Hs. von der „Feuerreiter"-Zeit [illegible] Karl Rieck, Meine Eltern, ihre Geschwister und ihre Freunde 1897).

übersichtlichen Behandlung des Stoffs mit viel Umständlichkeit und Zeitverbrauch verbunden gewesen wäre. Auch bei Crusius mußte es ihm, zumal wenn ihm der unübersichtliche Mosersche Druck vorlag, zu beschwerlich sein, die einschlägigen Stellen aus dem annalistischen Durcheinander herauszustellen. Bei Crusius kam als weiterer Mangel noch die ungleichmäßige Behandlung des geschichtlichen Stoffes hinzu; so ist hier die Ermordung Huttens und die Flucht Sabinas, die doch der Angelpunkt von Ulrichs Schicksal sind, einfach übergangen — „aus Fürstendienerei“, wie Schwab vermutet. Was gegen eine Benützung von Tethinger, Tubingius und Betz für die in Hauffs Roman vorkommenden vorgeschichtlichen Partien spricht, werden wir bei der näheren Betrachtung dieser Quellen sehen.

Ist Pfaff, wie wir gesehen haben, genötigt, im Text im allgemeinen von Einzelheiten abzusehen, so sucht er seiner Darstellung wenigstens dadurch eine gewisse Anschaulichkeit zu leihen, daß er in Anmerkungen da und dort charakteristische Beispiele und konkrete Züge vorführt. Dies ist nun etwas, wofür auch Hauff Verwendung hatte und so beziehen sich denn auch 3 von den 5 Hauffschen Zitaten aus Pfaff — Anm. 19, 35 und 41 — auf derartige Anmerkungen, die er vollständig oder nahezu vollständig, ebenfalls zum näheren Beleg für Angaben im Text, auch wieder als Anmerkungen herübergenommen hat (Anm. 19 und 41; Anm. 35 bezieht sich auf dieselbe Anmerkung bei Pfaff, die Anm. 41 wiedergibt). Auch sonst werden wir auf die Fußnoten der verschiedenen Quellen besonders achthaben müssen, da diese abgesonderten Bemerkungen auch bei einem bloßen Durchblättern der betreffenden Buchabschnitte — eben ihrer Isoliertheit wegen — ins Auge fallen und daher von Hauff, zumal im Hinblick auf den vielfach charakteristischen Inhalt dieser Noten, berücksichtigt sein können, auch noch an Stellen, wo er den Text der Darstellung selbst nicht mehr gelesen oder bloß noch flüchtig überlesen hat. So ist bei Sattler die Geschichte des Jahres 1519, soweit sie für Hauff in Betracht kam, wie wir gesehen haben, schon mit den ersten Worten des § 22 abgeschlossen, und die folgenden Paragraphen bieten nichts, das für Hauff noch weiteres Interesse haben konnte. Wenn er trotzdem darüber hinaus noch den § 24 zitiert, so kommt das jedenfalls bloß daher, daß Hauff noch im Weiterblättern auf eine Anmerkung stieß, die, hier noch durch stellenweisen fetten Druck, seine Aufmerksamkeit auf sich zog, worauf er das betreffende zusammenfassende Sätzchen im Text Sattlers in seinen Text und die Anmerkung als solche herübernahm. Auch von den Anmerkungen, die Pfaffsche Anmerkungen wiedergeben, sind 2 (Anm. 35 und 41) einer Fußnote entnommen, die an einer Stelle

steht (Pfaff I, 306), wo Hauff den Text zwar möglicherweise zuvor schon im Zusammenhang gelesen, aber bei der Ausarbeitung des Romans jedenfalls nicht mehr im einzelnen verglichen hat.

Am zweithäufigsten, d. h. 10mal [1]), ist unter Hauffs Zitaten Tethinger (Wirtembergiae libri duo, quibus illustrissimi Wirtembergorum Principis Huldrici etc. Res militiae domique gestae etc. delineantur; Commentarius iisdem de rebus in tres libros divisus. Autore Joanne Tethingero Pedio Tubingio) vertreten. Dieser Schriftsteller konnte ihm dem Namen nach schon aus Sattler bekannt sein, der auf S. 4, 10 und 17 auf ihn verweist, an letzterer Stelle auch einen Satz aus dem Kommentar — unübersetzt — beifügt. Die Tethingersche Darstellung hat sich aber dem Dichter wohl besonders durch ihre Verwendung bei G. Schwab in den Belegen zu den Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs (s. u.) empfohlen. Darauf weist schon die Schreibung Thetinger hin [2]), die sich unter den 10 Zitaten 8mal — die richtige Schreibung 1mal (Anm. 34) — findet und die auch Schwab in seinen Belegen durchweg gebraucht, während das betreffende Geschichtswerk selbst, sowohl in der Einzelausgabe als bei Schardius die Schreibung Tethinger aufweist und auch Sattler — bei Pfaff ist die Tethingersche Darstellung im Zusammenhang gar nicht erwähnt — in seinen Anmerkungen die richtige Schreibung hat. Auch ist eine der von Hauff angegebenen Stellen aus Tethinger, wie wir sehen werden, direkt aus G. Schwab herübergenommen.

5mal (in Anm. 4, 17, 24, 26, 43) ist ausdrucklich die nähere Bezeichnung „Comment. etc.“ angegeben. An 2 Stellen (Anm. 16 und 18) geht aus den beigefügten Zitaten hervor, daß sie dem prosaischen Teil des Tethingerschen Werks, dem Commentarius, entstammen. Bei Anm. 37 ergibt dies ein Nachschlagen der angegebenen Seitenzahl des Tethingerschen Textes. Bei Anm. 25 läßt der Gegenstand, für den hier die Belegstelle gegeben werden soll, und bei Anm. 44 der spezielle Hinweis auf die eingehende Darstellung des Angriffs auf den Hügel auf die Benutzung des Commentarius schließen, da die betreffenden Vorgänge nur in diesem Zusammenhang, nicht aber im Gedicht vorkommen. Damit bleibt nur noch in Anm. 4 eine Stelle, die für eine Benützung auch der poetischen Darstellung Tethingers sprechen würde, da hier auf Schardius 885, also auf die betreffende Stelle im Gedicht verwiesen wird. Da

[1]) Anm. 4, 16, 17, 18, 24, 25, 26, 34, 43, 44.

[2]) Diese Schreibung kommt als Verschreiben fast bei allen Historikern hin und wieder einmal vor. Hier aber ist auffallend die übereinstimmende Konsequenz bei Hauff und Schwab.

wir es aber bei dieser Angabe mit einer wörtlichen Entlehnung zu tun haben und Hauff, wie wir sehen werden, die erwähnte Stelle, so wie sie zitiert ist, bei Tethinger selber gar nicht nachgeschlagen haben kann, so dürfen wir auch hierin keinen Beweis für eine Verwendung des Gedichts erblicken. Da das Gedicht für die Lektüre immerhin mehr Schwierigkeiten bietet, die poetische Darstellung in einem noch gehobeneren Stil gehalten ist als die prosaische und schon deshalb sich mehr in allgemeinen Wendungen bewegt, der Commentarius als solcher sowohl die ausführlichere als auch die bei all der Willkürlichkeit, die sich in Ausmalungen und Exkursen ergeht, doch bestimmtere Fassung der historischen Tatsachen gibt, der gegenüber die Hexameterbearbeitung nur ganz ausnahmsweise besondere Züge zur Ergänzung beibringen konnte, so ist es an sich unwahrscheinlich, daß sich Hauff im allgemeinen neben dem Commentarius auch noch mit dieser Version abgegeben habe. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß Hauff wenigstens an den Stellen, wo er sich besonders auch auf Tethinger zu stützen scheint, auch die Hexameterbearbeitung nachgesehen hat. Als solche Stellen kommen in Betracht die Erzählung vom Abzug der Schweizer, auf die sich zwei, — von der Belagerung Tübingens, auf die sich drei, — und von der Wiedervertreibung Ulrichs, auf die sich ebenfalls zwei der Tethingerschen Zitate beziehen. Bei letzterer ist Tethinger überdies ganz besonders als Hauptquelle hervorgehoben. Eine bestimmtere Entscheidung, ob und in welchem Umfang Hauff neben dem Commentarius das Gedicht zu Rate gezogen, bleibt der Einzeluntersuchung vorbehalten[1]).

In 5 der hierhergehörigen Anmerkungen setzt Hauff die betreffende Seitenzahl bei Tethinger bei, und zwar gibt er nacheinander an die S. 885 (Anm. 4), 66 (Anm. 16 und 17), 931 (Anm. 26) und 58 (Anm. 34). Nun ist es höchst unwahrscheinlich, daß Hauff vom gleichen Werk zwei verschiedene Ausgaben nebeneinander benützt habe. Da die verschiedenartigen Zitate sich innerhalb eines vermutlich in einem Fluß ausgearbeiteten Romanabschnitts finden (Anm. 4 neben Anm. 16 und 17 im ersten Teil), ist auch nicht daran zu denken, daß Hauff die verschiedenen Ausgaben nacheinander gebraucht habe, weil etwa die zunächst benützte ihm späterhin nicht mehr zugänglich gewesen wäre. Auch wäre bei dieser Annahme die mehrfache Wiederholung dieses Wechsels, wenn auch weiterhin nicht mehr innerhalb desselben Teils, doch zu auffallend (1. Teil: S. 8 Ausg. a, S. 75 Ausg. b; 2. Teil: S. 137 Ausg. a; 3. Teil: S. 300 Ausg. b).

[1]) In seinen „Materialien“ zum Lichtenstein (aus dem Nachlaß) findet sich nur die Notiz: Tettingers Carmen über W., was über eine wirkliche Benutzung desselben nichts sagt. (H. Hofmann, W. Hauff 1902, S. 266.)

Dieses merkwürdige Durcheinander erklärt sich uns, wenn wir auf die Verwendung Tethingers bei Hauffs Vorlagen sehen. In Anm. 4 heißt es, das Nähere über die Einnahme Reutlingens sei zu lesen bei Sattler II 5. Hier, bei Sattler, findet sich nun auf der gegenüberliegenden S. 4 in Anm. e der Hinweis auf Tethinger in folgenden Worten: „Die Beschwerlichkeit dieser Belagerung aber beschreibet Pedius Tethinger in Commentarius de rebus Wurtemb. sub Ulrico lib. I in fine und in eben dieses Schriftstellers in schönen Versen beschriebener Historie Herzog Ulrichs ap. Schard. Tom. II. pag. 885." Wenn nun Hauff seinerseits in Anm. 4 fortfährt: „hauptsächlich aber bei Pedius Thethinger in Commentarius de rebus würtemb. sub. Ulrico. Lib. I in fine, und ap. Schradii script. rerum germ. Tom. II, pag. 885" (Hp. 8), so geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß Hauff die Sattlersche Quellenangabe wörtlich, bloß mit Umänderung der begleitenden Bemerkung und Zufügung des näheren Titels von Schard., dessen Sammelwerk er hier zum ersten Male zitiert, herübergenommen hat. Bemerkenswerte Abweichungen sind sonst nur die Schreibung Thethinger statt Tethinger — worin wir eine Kontamination der richtigen Sattlerschen Schreibung mit der sonst von Hauff gebrauchten Schwabschen zu sehen haben — und Schradii statt Schard., worüber später das Weitere.

Ähnlich liegt der Fall in Anm. 26. An der Stelle, an der er in seinen Belegen zur 6. Romanze (Belagerung des Tübinger Schlosses) von den Stratioten handelt, schreibt G. Schwab: „Die Stratioten beschreibt Thetinger (l. c. 931) so: (folgt die Übersetzung des betreffenden längeren Abschnitts aus dem Commentarius). Nach Crusius waren sie vornehmlich „berühmt im Lanzenschwingen" (κοντάρια σείουσιν, sagt er)." Wenn es nun in Hauffs Anmerkung heißt (Hp. II 28): „Ausführlich beschreibt sie Thetinger, Commentarius de Würtemb. reb. gest. 931. Crusius nennt sie vorzüglich berühmt im Lanzenschwingen (κοντάρια σείουσιν)," so haben wir es offenbar auch hier mit einer Entlehnung dieser ganzen Stelle zu tun, auf deren zweite Hälfte Hauff von selbst nicht gekommen wäre, da sie bei Crusius in ganz anderem Zusammenhang (beim Jahr 1587) steht. Zudem ist der griechische Ausdruck in der von Hauff wohl allein benützten Moserschen Crusiusausgabe übersetzt und liegt in der Ursprache gar nicht mehr vor. Hauff hat demnach auch die Tethingerstelle unbesehen herübergenommen. Danach kommen nun für die Bestimmung der von Hauff benützten Ausgabe nur noch die Anm. 16 f. und 34 in Betracht. Diesen zufolge hat Hauff die Schardiusausgabe von

1673 vorgelegen, in welcher Tethinger die S. 31—80 einnimmt, während Sattlers und Schwabs Zitate sich auf die ältere Schardiusausgabe von 1574 beziehen.

Tethinger erzählt die Geschichte Herzog Ulrichs in einem lebhaften und flüssigen Stil, der leicht und angenehm zu lesen ist. Er ergeht sich mit viel Vergnügen in wort- und farbenreicher, dramatisch gesteigerter Darstellungsweise, liebt es, seinen Helden — und ganz als solchen im dichterischen Sinne behandelt er die Person des Herzogs — in schöngeschwungenen Reden im antiken Stile glänzen zu lassen; er weiß durch die Ausführlichkeit seiner Schilderung und durch Anhäufung gewichtiger Ausdrücke auch unbedeutende Ereignisse, sofern sie ihm zur Hervorhebung nur irgendwelche konkrete Anhaltspunkte bieten, weit über ihr Verhältnis bedeutend, erhaben, schicksalsschwer erscheinen zu lassen. Überhaupt gibt er sich nur mit konkreten Erscheinungen ab und zieht es, wo die konkreten Züge für ein längeres Verweilen zu dürftig sind, einem kurzen Hinwegeilen vor, durch topo- und geographische Beschreibungen, durch Schilderungen der Landeskultur einzelner Gegenden einen künstlichen Aufenthalt, ein retardierendes Element zu schaffen; ja den ganzen Frühjahrsfeldzug ordnet er hinsichtlich der Reihenfolge der Begebenheiten willkürlich gewählten geographischen Gesichtspunkten unter[1]. Kurz, er faßt auch seinen Kommentar, der doch mehr Anspruch auf historische Objektivität erhebt, ganz in der Weise einer Epopöe auf. Da also seine Auffassung sich mit der eines wirklichen Dichters, den seine Aufgabe zu einer gewissen Stilisierung der Geschichte zwingt, enger berührt, könnte man ein besonders intimes Verhältnis Hauffs zu Tethinger vermuten. Indessen kam verschiedenes in Betracht, um eine direkte Abhängigkeit Hauffs von Tethinger abzuschwächen.

Einmal ist die Tethingersche Darstellungsweise durchgehends zu breit und in ihrer gleichmäßig gesteigerten Haltung auf die Dauer doch ermüdend; besonders im 2. Buch stehen die geographischen Ausfüllungen so im Vordergrund, daß schwerlich zu glauben ist, daß Hauff das ganze Werk ohne Überschlagen und Überfliegen gelesen habe[2]. Die Unübersichtlichkeit des fortlaufenden lateinischen Textes, der durch ungleichmäßig

[1] Cfr. Ranke, „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber“ in „Geschichte der romanischen und germanischen Völker I“.

[2] Zu bemerken ist, daß Hauff in der langen Anmerkung über die Treue der Württemberger (Anm. 18) die am meisten charakteristische Stelle Tethingers nicht verwertet hat: „Gens ea duci suo supra modum devota quam vel Deum faciunt, ita ut ab aliis nationibus pro delectamento sint stultitiaeque notentur. Itaque non modo patriae bona sed etiam vitam suam pro principe suo periculis exponere gloriae ducunt“ (915).

angebrachte Randnoten nur ungenügend abgeholfen wird, machte es umständlich, die im einzelnen Fall gerade hergehörigen Partien herauszufinden. Es ist daher wahrscheinlich, daß Hauff, die unten bezeichneten Ausnahmen abgerechnet, Tethinger sorgfältiger durch- bezw. nachgelesen hat, eben nur an den Stellen, hinsichtlich deren er von seinen jedenfalls zur Einführung zunächst benützten deutschen Quellen von vornherein auf ihn aufmerksam gemacht worden war. So beruft sich Hauff in den Anm. 16—18 und 24—25 auf Tethinger an denselben Punkten, wo gerade auch Sattler (S. 10 und 17) auf diese Quelle verweist. Gegen diese Auffassung scheint zu sprechen, daß Hauff im 3. Teil bei der Darstellung der „Schlacht" bei Untertürkheim Tethinger durchaus selbständig benützt hat, und ohne irgendwo auf ihn besonders aufmerksam gemacht worden zu sein. Dies scheint vielmehr auf ein genaues und durchgehendes Studium hinzuweisen. Hier liegt jedoch ein ganz besonderer Fall vor. Hier mußte Hauff in der Schilderung dieser Schlacht aus ästhetischen Gründen weiter ausholen, er mußte seine beiden Helden, die bis jetzt nur in Höhlen und weltverlorenen Schlößchen und auf Banketten sich Freundschaft zugetrunken, um, wenn auch etwas post festum, ihr Heldentum zu manifestieren, auch einmal Taten zeigen lassen, und zwar Taten in einem bedeutenderen geschichtlichen Maßstab. Für die ganze Zeit dieser Zwischenregierung nach der neuen Erbhuldigung boten ihm seine deutschen Quellen so gut wie gar keine konkreten Anhaltspunkte; sie versagen aber ganz hinsichtlich dieser letzten Waffentat, von der Sattler überhaupt nichts weiß und wissen will, während Pfaff eine Niederlage Ulrichs bei Wangen einfach konstatiert. Hauff war also genötigt, sich anderweitig nach Quellen umzusehen, wollte er sein Schlachtgemälde nicht ganz aus der Luft greifen. Aus diesem Bedürfnis heraus hat er sich in dieser Beziehung auch noch bei Tethinger besonders umgesehen, wie er auf dieser Suche nach bestimmten Angaben zum Schluß sogar noch an eine ganz neue Quelle gerät, an Joh. Betz (Anm. 44 f. u.).

Zum anderen konnte ihm die ausgiebige Verwertung Tethingers, der damals noch als vorzüglichste gleichzeitige Quelle galt, in seinen deutschen Quellen vielfach ein direktes Zurückgreifen auf die lateinische Vorlage bei der Ausarbeitung der betreffenden Stellen überflüssig erscheinen lassen, nachdem er früher die einschlägigen Abschnitte bei Tethinger im Zusammenhang mehr oder weniger kursorisch gelesen hatte. Die Tethingersche Darstellung verlor für seine Arbeit um so mehr an unmittelbarem Wert, da er sich, wie schon ein kurzer Einblick zeigt, durch mehr oder weniger w ö r t l i c h e Anlehnung an seine Vorlagen dieselbe zu erleichtern pflegte, während er bei einer Verwendung Tethingers nicht

bloß zu einer Übersetzung, sondern meistens auch zu einer bei der Unübersichtlichkeit des lateinischen Textes nicht ganz einfachen Zusammenziehung der wesentlicheren Angaben genötigt gewesen wäre, die bei Tethinger in der Menge allgemeiner Züge des Kampfes, der Belagerung, der Stimmungsäußerungen u. s. w. geradezu ertrinken oder durch Exkurse mannigfacher Art aus ihrem Zusammenhang geschoben werden.

Läßt sich demnach eine direkte Beeinflussung der Hauffschen Darstellung, wo sie sich auf bestimmte historische Tatsachen bezieht, nur in geringem Maße denken, da Hauffs Liebesroman auf eine vorzugsweise referierende Zusammendrängung, Tethingers Prosaepopöe auf eine epische Entwicklung derselben hindrängte, so ist dafür um so wahrscheinlicher, daß ihm Tethingers Darstellung für das Bild des Helden und die Auffassung der Zeit- und Volksstimmungen die Grundlage und, gegenüber weitverbreiteten abweichenden Anschauungen, die Rechtfertigung in seinem Standpunkt gewährte. Die einseitige Stellungnahme Tethingers zu erkennen, die in seiner Behandlung Ulrichs vorwaltende Sympathie und den im Preis von Land und Volk überall sich vordrängenden schwäbischen Lokalpatriotismus herauszuspüren, dazu bedurfte es keiner großen Sorgfalt der Lektüre. Übrigens kommt für die Auffassung von Ulrichs Persönlichkeit speziell gerade der Anfang des Tethingerschen Werks mit der Erzählung von Ulrichs Jugendentwicklung und der glänzenden Schilderung seiner Blütezeit in Betracht, wo für Hauff die Lektüre Tethingers noch ihren frischen Reiz hatte. Daß er diese Partien mit lebendigem Interesse gelesen, darauf weist auch das selbständige Zitat der noch ziemlich am Anfang liegenden Stelle S. 58 in Anm. 34 hin; auf diese Partien haben wir also in erster Linie zurückzugreifen, wenn wir uns fragen, woher Hauff die Farben zu dem Bilde von Ulrichs Persönlichkeit genommen hat.

C r u s i u s, Annales Suevici = Crusius-Moser, Schwäb. Chronik, ist nur zweimal genannt (in Anm. 26 und 32). Daß die erstere dieser beiden Stellen aus Schwab herübergenommen ist und daß Hauff die betreffende Angabe jedenfalls bei Crusius selbst gar nicht gelesen hat, haben wir oben gesehen. Auch das Zitat der andern Anmerkungen würde an sich weder für eine Benutzung des Crusiusschen Werks überhaupt noch für die der deutschen Ausgabe desselben speziell etwas beweisen, da dieser ganze Auszug auch an der betreffenden Stelle in G. Schwabs „Neckarseite der schwäb. Alb“ zu finden ist, wo ihn Hauff zweifellos gelesen hat (s. u.).

Indes sind wir über Art und Umfang, wie Hauff Crusius herangezogen hat, im großen und ganzen unterrichtet durch die neuerdings

aus dem Nachlaß veröffentlichten, im übrigen spärlichen Materialien und Entwürfe zum Lichtenstein [1]). Es findet sich darin ausgezogen die Beschreibung des Schlößchens Lichtenstein (cfr. Anm. 32) [2]) aus Crusius-Moser II 426 und der ganze Herbstfeldzug 1519 aus Crusius-Moser II 192.

Die Beschreibung des Schlößchens Lichtenstein, die Hauff teilweise wiedergibt, steht in dem Buch der Paraleipomena, wo „von Städten und anderen Orten soll erzehlt werden, sonderlich wie sie zu dieser Zeit beschaffen sind". Hier haben wir also unter anderen eventuell die Quelle zu suchen auch für die wenigen sonstigen topographischen Schilderungen, die in Hauffs Roman vorkommen. Auch werden wir darauf zu achten haben, ob Hauff nicht diese oder jene charakteristischen Einzelzüge für bestimmte Persönlichkeiten oder für das Volksleben jener Zeit im allgemeinen dieser Chronik entnommen hat, deren Reichtum an anekdotischem und folkloristischem Material z. B. Achim v. Arnim für seine Kronenwächter gelegentlich zu verwerten gewußt hat [3]).

An sonstigen Darstellungen, die die ganze württembergische Geschichte dieser Zeit behandeln, ist nur noch Tubingius bezw. Spindler und Betz aufgeführt, zwei gleichzeitige Schriftsteller, beide je einmal; jener in Anm. 3, dieser in Anm. 44.

Das Zitat aus Tubingius, richtiger aus Spindler — denn die Chronik des Tubingius (Sattler, Grafen IV Bl. 73 S. 281 Schluß) gibt von S. 334 an eine „Historia Wurtembergensis Ducatus praesertim belli sub Udalrico patrati ex quodam fratre Loracensi Jacobo Spindler extracta" — bezieht sich auf die Einleitung, der an der betreffenden Stelle neben Pfaff der einleitende Paragraph des II. Bds. von Sattler zugrunde liegt. Hier bei Sattler 2 (a) findet sich denn auch das Zitat, welches bei Hauff die Anm. 3 bildet, wörtlich gleichlautend. Eine Vergleichung mit dem Wortlaut bei Sattler, Grafen IV 344 ergibt, daß Hauff sein Zitat nicht aus dem Zusammenhang der Spindlerschen Geschichte heraus, sondern von Sattlers Anmerkung abgeschrieben hat [4]). Da an keiner der Stellen, wo sich Hauff in bibliographischer Beziehung Rats erholen konnte, weder bei G. Schwab in seinen

[1]) H. Hofmann, Wilhelm Hauff 266.

[2]) Auf den Crusiusschen Bericht über den Frühjahrsfeldzug 1519 gehen einige Notizen aus dem Nachlaß zurück; z. B.: „Baron v. Schwarzenberg bleibt als Statthalter zurück" (im Roman nicht benutzt; ebendas.).

[3]) Z. B. die Geschichte von der Nonnenprozession. Reclam 60 ff., cfr. Crusius-Moser II 185 ad 1515.

[4]) Zwar schreibt Hauff in Übereinstimmung mit Spindler bei Sattler, Grafen IV, lautendes V als U und intervokales v als v, wo Sattler, Herzöge II, V und u schreibt; doch kann Hauff diese altertümliche Sattlersche Schreibweise recht wohl auf eigene Hand geändert haben; dagegen läßt Hauff in Übereinstimmung mit Sattler das „Duci" hinter Udalrico weg, cfr. ferner:

Spindler: Maximilianus vero Caesar. | und Spindler: sugestione.
Sattler: Maximilianus v. Caesar. | Sattler und Hauff: suggestione.
Hauff: Maximilianus Caesar.

Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs noch bei Pfaff in der Vorrede zu Bd. I Abt. 2 oder in den Zusätzen des 2. Bds. (S. 697) noch in Mosers Bibl. Script. de reb. Suev., die den Anhang zu seiner Crusiusübersetzung bildet, diese Quelle erwähnt, geschweige denn ihr Fundort angegeben wird, war es Hauff überhaupt nicht möglich, diesen Schriftsteller nachzulesen, da ihm die Bl. 73 zu Sattler, Grafen IV, nicht schon an und für sich bekannt sein konnte. Da die Spindlerschen Aufzeichnungen, wie schon aus dieser Ignorierung in den bibliographischen Mitteilungen hervorgeht, damals noch nicht ihrer ursprünglichen und selbständigen Bedeutung entsprechend gewürdigt waren, ist auch nicht anzunehmen, daß Hauff mit dieser Quelle sonstwie, etwa auf dem Wege persönlicher Ratserholung, bekannt geworden ist. Demnach ist auch dieser Schriftsteller von unserer Betrachtung auszuscheiden.

Betz (Johannes Betzius, historia Ulrici ducis ap. Ayrmanni sylloge anecdotorum) wird in der vorletzten Anm. (44) zum erstenmal angegeben. Wie schon oben erwähnt, ist Hauff zur Beiziehung dieses Schriftstellers wahrscheinlich erst bei der Ausarbeitung des 3. Teils veranlaßt worden, durch das Bedürfnis, eine Vorlage mit bestimmteren Angaben für die Beschreibung des Kampfs bei Untertürkheim zu besitzen. Den Prinzipien nach, denen er sonst bei der Nennung von Geschichtsquellen folgt und die darauf abzielen, die geschichtliche Fundierung des Romans recht solid und daher den Umfang seines Quellenstudiums im allgemeinen möglichst groß und das Studium der einzelnen Quellen im besonderen möglichst durchgreifend erscheinen zu lassen — diesen Prinzipien nach ist es höchst unwahrscheinlich, daß er diesen Schriftsteller nicht auch schon früher und von Anfang an gelegentlich hätte auftreten lassen — wozu ihm, da Betz die ganze Lebensgeschichte des Herzogs behandelt, fortlaufend Gelegenheit gegeben war —, wenn er ihn tatsächlich früher schon irgendwie benützt hätte.

Damit haben wir alle die von Hauff genannten Quellen kennen gelernt, die in irgendwelcher Form die ganze Geschichte Herzog Ulrichs und seiner Regierungszeit bearbeiten und gehen nun zu denjenigen über, die besondere Zeitabschnitte, Persönlichkeiten und Stoffkreise zum Gegenstand haben.

Die Vertreibung Herzog Ulrichs ist der historische Kernpunkt des ganzen Romans. Den Ereignissen, in denen sich dieses Schicksal seines Helden entwickelte, muß der Dichter also eine eingehendere Beachtung schenken. Daher die besonders reiche Quellenaufzählung in Anm. 21, wo 4 Hauptquellen für den Frühjahrsfeldzug angegeben werden — ebensoviele dann in Anm. 24, für die Darstellung der Tübinger Belagerung.

Fünfmal nennt Hauff im Zusammenhang mit diesen Ereignissen die Chronik Stumphardts[1] (Chronica gewaltiger Verjagung

[1] Auffallend ist die Ungleichmäßigkeit und vielfache Unkorrektheit der Titelbezeichnung: Anm. 21: Friedrich Strumphart von Cannstadt, Chronik der gewaltsamen Verjagung des Herzogs Ulerich 1534 (Hp. II 5). — Anm. 24: Friedr. Stumphardt, Chron. S 3 (Hp. II 28). — Anm. 25 und 36: Stumphardt (Hp. II 28 und 102). — Anm. 28 (s. u.): In der Chronik des Georg Stumphardt über ec. (Hp. II 30). — Verwechslung mit Georg Stumpf[illegible]!

Herzog Ulrichs von Württemberg, vor etlichen Jaren gemacht, aber erst im MDXXXIIII geoffenbart. Author Friedrich Stumphardt von Cannstatt, Vogt zu Böblingen) (Anm. 21, 24, 25, 28 und 36). Diese Schrift hat dem Dichter ohne Zweifel der Vorgang G. Schwabs empfohlen, der in den Beilagen zur 5. Romanze (Herzog Ulrichs Flucht) S. 132 schreibt: „Einzelne Umstände zu dieser und den folgenden Romanzen (Romanze 6: Belagerung, Romanze 7: Übergabe des Tübinger Schlosses) sind gezogen aus der „Chronika gewaltiger Verjagung &c. (Sattler, Beyl. Nr. 21 zum 2. Theil S. 30 ff.), einer gleichzeitigen Schrift, deren unvergleichliche Zuschrift an Christoph . . hier stehen mag." Diese Beil. 21 zu Sattler II enthält 15 Artikel, von denen für unsere Zwecke folgende von Interesse sind:

1. Art. 3: „Der sagt vom gantzen Hörzug anno 1519 &c.". Dies ist der von Hauff in erster Linie benützte Abschnitt (Anm. 24: § 3). Dieser stellt eine fast durchweg wörtliche Entlehnung eines authentischen und wahrscheinlich offiziellen Feldzugsberichts von bündischer Seite dar, welcher mit seinem Titel „des hochloblichen schwebischen punds Hörzug im landt zu Wirtenberg &c." bei Böcking, Ulrichi Hutteni Opera III 567—576 abgedruckt ist. Nur an wenigen Stellen hat sich Stph. einige Zusätze und Streichungen erlaubt, zu denen ihn das Bedürfnis, seinen württembergischen Patriotismus zum Ausdruck zu bringen und Verletzungen des dynastischen Bewußtseins vorzubeugen, veranlaßt hat (cfr. Ulmann, in Forschungen zur deutschen Geschichte VII 283 ff.). Hier hat also Hauff eine, was das Tatsächliche betrifft, durchweg zuverlässige Quelle vor sich gehabt.

2. Art. 5: Dieser Artikel, den Hauff nicht zitiert, bringt die neue Erbhuldigung nach der Wiedereinnahme Stuttgarts. Da Hauff von diesem Thema sehr weitläufig handelt, ist dieser Abschnitt hier schon vorzumerken, zumal er dem Schluß des von Hauff benützten Art. 3 gegenüber und auf der gleichen Seite mit dem Anfang des „gereimpten spruchs" (Anm. 28) steht, also keinesfalls übersehen werden konnte.

Art. 4 und 6 referieren Wiedereroberung und Wiedervertreibung ganz kurz.

3. Art. 7: Der „gereimpte spruch", auf den Hauff in Anm. 28 verweist. Etwas ähnlich Volksmäßiges verspricht die Überschrift des Art. 9. „von eynem hüpschen gespräch von Herzog Ulrich &c." Diesen Artikel mag sich Hauff, in der Hoffnung, volksmäßige Züge daraus schöpfen zu können, auch noch durchgesehen haben. Von den übrigen Artikeln ist dies nicht mehr anzunehmen.

[illegible]
[illegible]

von Frundsberg. Verf. Adam Reißner) an[1] (Anm. 22 und 24). Die Ausbeute, die ihm das Buch in dieser Beziehung gewähren konnte, ist gering, da die Angaben über den Frühjahrsfeldzug sehr knapp gehalten sind. Wahrscheinlich hat Hauff dieses Buch herangezogen in der Hoffnung, darin für die Gestaltung von Frondsbergs Persönlichkeit charakteristische persönliche Züge, möglicherweise auch eingehendere Nachrichten über innere und äußere Verfassung des Landknechtswesens zu finden, und hat dann bei dieser Gelegenheit auch die Stelle sich nicht entgehen lassen wollen, an der Frondsbergs Diener auf die Ereignisse von 1519 zu sprechen kommt, zumal er dieser Stelle eine besondere authentische Bedeutung zutrauen mochte[2], während sie in Wirklichkeit nur eine gedrängte Wiedergabe der Tethingerschen Darstellung ist. Da diese Abhängigkeit bei oberflächlicherer Vergleichung zunächst eben in der Übereinstimmung hinsichtlich der Reihenfolge der Belagerungen und Übergaben zum Vorschein kommt, die von Tethinger beliebte Anordnung aber damals überhaupt noch nicht mit Bestimmtheit als unhistorisch erkannt, geschweige denn Hauff bekannt war, so war die Erkenntnis dieses Zusammenhangs von Hauff auch nicht wohl zu erwarten[3].

Götz von Berlichingens Selbstbiographie (Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen zugenannt mit der Eisernen Hand. Mit verschiedenen Anmerkungen erläutert und zum Druck befördert von Verono Frank von Steigerwald. Nürnberg 1731.), die in Anm. 10, 13 und 23[4] zitiert ist, kann außer für die persönlichen Schicksale dieses Mannes, dessen populäre Persönlichkeit der Dichter nicht ignorieren durfte, nur als kulturgeschichtliches Hilfsmittel in Betracht kommen, konnte aber auch als solches hier nicht von großem Werte sein, da der Roman durchweg in andersgearteten Sphären spielt, vor allem aber schon weil der harte und derbe Geist, der aus des Stegreifritters Memoiren spricht, in Hauff einer

---

[1] Frankfurt a. M. 1522 und 1599. Auch hier gibt Hauff den Titel ungenau und ungleichmäßig wieder, in Anm. 22 als „Geschichte des Herrn von Fr." (Hp. II 5), in Anm. 24 als „Geschichte der Herren von Fr." (Hp. II 28), in Anmerkung zu S. 226 als „Historia der Herren von Fr." (Hp. III 8).

[2] Moser in Bibl. Script. de reb. Suev. 31: „Buder, Bibl. script. rer. Germ. p. 140 sagt auch: Ubi sane singularia multa ex ore et annotationibus MSShorum virorum observata." Reißner mußte ihm bekannt sein, vor allem durch Gözens Selbstbiographie, wo in der Fußnote zu S. 142 (Steigerwaldsche Ausgabe) auf diese Quelle hingewiesen wird. (Er hat sich diesen Quellenhinweis herausnotiert, s. H. Hoffmann S. 266 in Hauffs Materialien zum Lichtenstein.)

[3] Wenn Hauff im ersten Teil noch die Schreibung „Lanzknechte" (86—Hp. 82) gebraucht, während er sich auf S. 226 für die Schreibung „Landsknecht" ausdrücklich auf die „Historia der Herren von Frondsberg" beruft, so brauchen wir darum noch nicht anzunehmen, daß Hauff diese Historia erst bei den 2 letzten Teilen seines Romans benutzt habe, da ihm die Verschiedenheit der Schreibung und etymologischen Ableitung dieses Ausdrucks auch erst bei eingehenderer Beschäftigung mit dem Landsknechtswesen gelegentlich der Eingangspartien des 3. Teils besonders aufgefallen sein kann, wie er denn auch die von ihm gewählte Schreibung hier mit einer gewissen Entdeckerfreude annonciert.

[4] Bemerkenswert ist, daß Hauff in Anm. 23 die Edition der Selbstbiographie Pistorius zuschreibt („edit. Pist."), während diesem Gelehrten in Wirklichkeit nur die angehängte „Dissertation de Diffidationibus et Faidis" angehört. Es ist also dieselbe Ausgabe gemeint wie in Anm. 10.

ganz anders gerichteten Natur begegnete, der es weder gegeben war, noch überhaupt einfallen konnte, ihr Werk in einem jener eisenfresserischen Ethik entsprechenden Stile zu gestalten.

Es ist nun als eigentliche Geschichtsdarstellung nur noch Spener, **Historia Germaniae universalis** (1716) unter den von Hauff zitierten übrig. In Anm. 21 gibt Hauff die Stelle L. III Cap. 4, 23. Schlagen wir diese Stelle nach, so finden wir (S. 373 f.) folgenden Passus: „Est etiam ibi Ulrici, Wurtenbergici Ducis, causa ventilata: illeque, nuper ob privata quaedam facinora patrata proscriptus, cognita causa in gratiam cum imperio rediit.“ Diese Stelle bezieht sich also auf den Augsburger Vertrag von 1516, während Hauff Spener unter den Quellen für den „Hörzug“ aufführt. Die auf die Vertreibung Ulrichs bezügliche Stelle findet sich bei Spener in L. IV C. 2. 3 und besteht, wie in einer hist. Germ. universalis nicht anders zu erwarten, in der einfachen Angabe dieser Tatsache und ihrer nächsten Veranlassung[1]). Was diese beiden Stellen enthalten, ist alles, was von Ulrich in diesem ganzen Zeitraum gesagt ist. Wäre es — von der Frage, wie er in diesem Fall dazu gekommen, abgesehen — an und für sich schon verwunderlich, wenn Hauff ein solch ganz altes Geschichtsbuch, das seiner ganzen Anlage nach für seine Zwecke wertlos sein mußte, nachgeschlagen hätte, so ist dies nun vollends ausgeschlossen, da sich Hauff mit Bewußtsein ein solch direkt irreführendes Zitieren doch nicht erlaubt hätte, auch wenn er annehmen konnte, daß der Leser im allgemeinen die Benützung derartiger Hinweise sich erlassen werde, auch wenn er diesen Anmerkungenapparat mehr vom technischen Gesichtspunkt des Geschichtsnovellisten als vom streng historischen Standpunkt aus auffassen mochte. Aber irgendwoher muß er doch diese Stelle haben? Nun zitiert Hauff in Anm. 10 die Stelle aus Götz von Berlichingens Selbstbiographie auf S. 142: „Da zog der Herzog vor Reutlingen 2c.“ Er leitet dieses Zitat ein mit den Worten: „S. 142 fährt er fort.“ Er hat also auch das Vorhergehende gelesen. Seine Notizen bestätigen dies[2]). Auf S. 141 redet nun Götz von Berlichingen vom Hauptmann Wagenbach: „der ist by dem Herzogen blieben, . . . hat sich auch mit ihme verjagen lassen (271) 2c.“ In dieser Note 271 heißt es: „Siehe in Histor. Germ. Univers. L. III Cap. 4, 23 S. 373“[3]). Dies ist die gleiche unrichtige Stelle, die Hauffs Anm. 21 angibt. Hauff hat also diese Belegstelle unbesehen aus der Steigerwaldschen Ausgabe herübergenommen; in all seinen anderen Quellen ist Spener überhaupt nicht erwähnt.

Etwas Ähnliches möchte man auch hinsichtlich der beiden Nikolaus Barbatus-Stelle in Anm. 8 und 18 vermuten. Die Rede des Nikolaus Barbatus steht in der von Hauff für Tethinger benutzten Ausgabe von 1673 auf S. 285–295, in der älteren Ausgabe auf S. 1284–1300. Hauff dagegen gibt die S. 885 und 886 an. Diese Angabe bezieht sich offenbar auf die von Hauff sowieso benützte jüngere Ausgabe. Sollte also hier einmal ein Versehen des Dichters vorliegen? Dieselbe Frage entsteht hinsichtlich der

[1]) Ulricus, Wurt. dux, ob Reutlingam violenter occupatam in magnum odium venit; et paulo post a Suevis foederatis bello petitus, et ex ditionibus omnibus exturbatus est. Eas numerato acquisivit novus Caesar.

[2]) Er hat sich darin die ganze Stelle von „Den Hauptmann Wagenbach“ bis „[illegible] gehalten“ herausgeschrieben (H. Hoffmann, W. Hauff 1902, S. 266).

[3]) Er hat sich aus diesem Zusammenhang noch ein paar andere Quellen aus dem Buch herausnotiert, von denen er indes, von Reisner abgesehen, keinen Gebrauch gemacht hat, noch machen konnte (ebendas.).

von Hauff konsequent gebrauchten Schreibung Schradius statt Schardius (auch wo er Tethinger zitiert, Anm. 4). Unwahrscheinlich ist schon, daß Hauff diese Schrift überhaupt aus der Masse der bei Schardius vertretenen ohne besonderen Hinweis herausgefunden hätte. Daß Hauff die ganze Rede des Nikolaus Barbatus, die in der älteren Schardiusausgabe 16, ohne Absätze gedruckte Folioseiten einnimmt, gelesen habe, ist kaum zu glauben, auch wenn er darin zunächst eine sachliche Verteidigung der einzelnen Maßnahmen und Handlungen Herzog Ulrichs vermutet hätte. Daß irgendwelche positive Angaben oder irgendwie interessante Aufschlüsse über die für den Roman in Betracht kommende Zeit darin zu finden seien, kann, wer nur einmal die ersten Seiten gelesen hat, nicht erwarten; daß sich Hauff gar durch zwei Drittel der Rede, die sich durchaus in ganz allgemeinen Wendungen und rhetorischen Figuren ergeht und in ihrem unerschöpflichen Erguß einen abschreckend monotonen Eindruck macht, bis zu dieser Rechtfertigung Herzog Ulrichs gegen Ulrich von Hutten hindurchgearbeitet habe, ist vollends unwahrscheinlich. Auch findet sich von der in Anm. 18 zitierten Stelle und dem allgemeinen Hinweis in Anm. 8 abgesehen, bei Hauff nirgends eine weitere Spur einer Benützung dieser Rede.

Nun macht die Ausdrucksweise an der Stelle von Anm. 8, wo auf Nikolaus Barbatus hingewiesen wird, in ihrem bedächtigen Stil, speziell in der sorgfältigen Prädizierung jedes einzelnen Punktes mit „sehr gelehrt“, „sehr geläufig“, „triftig“ ganz den Eindruck der Entlehnung von einem älteren Schriftsteller, vielleicht aus einem lexikalischen Werk, dem dann eventuell auch die unrichtige Angabe der Seitenzahl, möglicherweise auch die falsche Schreibung Schradius zur Last zu legen wäre. Der gleichen Vorlage würde dann wohl auch die in Anm. 18 wiedergegebene übersetzte Stelle aus Nikolaus Barbatus angehören.

Diese Stelle findet sich aber allerdings auch bei Sattler III auf S. 19 in Anmerkung (mm) im lateinischen Wortlaut mit der Vorbemerkung: „Hievon verdienet besonders Nicolai As. Barbati Rede de Ulricho Duce Wirtenb. ap. Schard. Rer. Germ. T. 2 S. 1284 und S. 1293 gelesen zu werden, wo er diesen Fürsten wegen der ihm aufgebürdeten Tyrannen vertheydiget“ (die Stelle selbst von „Quis Tyrannorum — suorum votis“). Da nun eine anderweitige Stelle, aus der sich Hauffs Beziehung zu Nikolaus Barbatus herleiten ließe, noch nicht aufgefunden und ein selbständiges Studium dieser Schrift als ausgeschlossen zu betrachten ist, müssen wir annehmen, daß Hauff, der sich zunächst das ganze Sattlersche Werk darauf angesehen haben mag, wie weit es sich als orientierendes Hilfsmittel für die ganze Lebensgeschichte seines Helden eigne, in dieser Absicht auch noch die ersten Seiten des 3. Bds. mit dem Hauptmoment von Ulrichs Rückkehr durchgeblättert habe, daß ihm dabei diese Anmerkung ins Auge gefallen sei und daß er daraufhin die Rede auch in der Schardiusausgabe, die er so wie so zur Hand hatte, nachgeschlagen habe. In diesem Falle wäre die Angabe „Schradius“ und „385“, bezw. „388“ als Verlesen oder Verschreiben aufzufassen, wie es ja bei Hauff sehr oft vorkommt [1]). Daß er aber nicht die Seitenzahl, auf der die betreffende Stelle selbst zu finden ist, angegeben hat, wozu er durch die augenscheinliche Schwierigkeit ihrer Auffindung doch sich hätte veranlaßt sehen müssen, sondern bloß

[1]) Cfr. Hp. S. 20 Anm. (288 statt 278) — Anm. 43 (Hp. III 84: § 21 statt § 20) — die verschiedenen Titelangaben von Stdh. und Reißner — Götz von Berlichingen edit. Pistorius! (Anm. 23) — S. 289 Ulrich v. Hutten statt Hans v. Hutten — Anm. 13: S. 83 statt 88.

[illegible] Seitenzahl, mit der die Rede beginnt [1]), das deutet gerade darauf hin, daß Hauff [illegible] mit der Aufsuchung des betreffenden Passus selbst gar nicht oder nicht lange abgegeben hat. Die Beziehung auf Ulrich von Hutten wäre dann von Hauff aus der Überschrift, dem Inhalt der Stelle und der Sattlerschen Vorbemerkung erschlossen; da Hauff bewußt war, daß gerade der Vorwurf der Tyrannei speziell auf Huttens An[illegible] zurückging (cfr. Pfaff S. 279, die Hauff bei Anm. 8 jedenfalls vorlag, s. auch Lichtenstein S. 6), ist dies recht gut denkbar.

Danach wäre auch der zweite Teil von Anm. 8 jedenfalls von Hauff selbst verfaßt, dem es hier gefallen haben mochte, sich den gewichtigen Schritt der Gelehrsamkeit beizulegen, vielleicht um so mehr, je bescheidener tatsächlich sein Wissen gerade in diesem Punkte war.

Was Hauff in dem 4. Bd. der Aretinschen Beiträge (Beyträge zur Geschichte und Litteratur, herausgegeben von Joh. Chr. Freyherr v. Aretin IV) gesucht hat, zeigt eben der Zusammenhang, in dem er ihn zitiert (Hp. II 29, Anm. 27). Er verweist hier auf eine von der seinigen abweichende Version des württembergischen Vaterunsers, das er als einen „Volkswitz" bezeichnet. Nun hat er diesen Volkswitz schon bei Pfaff in der Anmerkung zu S. 291 kennen gelernt. Wenn er also auch noch die von Pfaff angegebene Quelle selbst nachgeschlagen hat, so tat er das wohl in der Hoffnung, hier noch mehr an derartigen Volkswitzen anzutreffen. Das Muster Walter Scotts verlangte ja gerade eine ausgiebige Einstreuung volksmäßiger Reim[illegible]. Hauff ist aber bei Aretin offenbar nicht auf seine Rechnung gekommen. Es finden sich in der Aretinschen „Sammlung wichtiger Urkunden zur bairisch-wirtembergischen Geschichte" neben einer Reihe von Ausschreiben, Fehdebriefen, militärischen Spezialberichten, Verzeichnissen, die als solche für die oberflächlicheren Bedürfnisse Hauffs nicht in Betracht kamen, nur zwei Gedichte, beide in der Fortsetzung auf S. 508 und 524, bis wohin Hauff möglicherweise die Sammlung gar nicht durchgesehen hat. Jedenfalls ist von einer Verwendung eines dieser Gedichte keine Spur zu entdecken. Beide sind allerdings, wie diese Sammlung überhaupt im allgemeinen eine Ergänzung Sattlers vom entgegengesetzten Standpunkt aus darstellt, gegen Ulrich [illegible]; das erste aber, ein Spruch von bedeutender Länge (Nr. 11 S. 508—523, bei Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs 1901, Nr. 39), der immer wieder [illegible] das Wunder der nicht abzutötenden Anhänglichkeit der Württemberger an ihren Herzog [illegible] nennt, hätte Hauff für einen Punkt, auf den er sonst ein besonderes Gewicht legt ([illegible] Anm. 18 zu S. 59, 76 und 104 = Hp. 99), wertvolles Material liefern können. Daß er aus dem Spruch keine Belege für diesen Punkt entnimmt, beweist geradezu, daß er ihn überhaupt nicht gelesen hat. Überhaupt scheint Hauff das Aretinsche Buch nach einer [illegible] oberflächlichen Durchsicht und nachdem er bloß das Vaterunser sorgfältig wörtlich abgeschrieben, auch ganz beiseite gelegt zu haben, denn hätte er die einzelnen Stücke auf ihren Inhalt angesehen, so hätte er den Beitrag Nr. 7, der einen authentischen Kriegsbericht über den Kampf bei Hedelfingen und Wangen enthält, ohne Zweifel für die Ausarbeitung [illegible] des 3. Teils beigezogen oder doch zum mindesten seine Kenntnis dieser [illegible] weniger bekannten Quelle durch einen besonderen Hinweis geltend gemacht. Tatsächlich ist keines von beiden geschehen. Da dieses Stück dem württembergischen Vaterunser, das er pünktlich kopiert hat, gerade nebenan steht, so ist dieses Übersehen für die Art, wie Hauff seine Bücher benutzt hat, besonders interessant.

[1]) Die Stelle steht auf S. 290 und ist nicht, wie manche andere, durch [illegible] Druck hervorgehoben. S. 386 in Anm. 18 ist offenbar eine Ungenauigkeit [illegible] (Anm. [illegible]) bzw. 285, wo Nikolaus Barbatus benannt, oder [illegible].

Hier ist der Ort über die Hauffsche Version des württembergischen Vaterunsers kurz zu handeln. Das von Hauff im Text gegebene Vaterunser enthält in der 1. Aufl. (Hp. II 29) verschiedene und auffallende Abweichungen von der Aretinschen Fassung, welche Hauff in sorgfältiger Wiedergabe in die Anmerkung gesetzt hat [1]). In den späteren Ausgaben ist die Fassung der 1. Aufl. durch die etwas modernisierte Aretinsche ersetzt worden, deren genaue Wiedergabe in der Anmerkung nun weggelassen ist. Steiff (Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs 1901) hat in Anm. 1 zu S. 33 gegenüber der durchaus unmöglichen Hypothese R. M. Werners [2]), daß die Hauffsche Fassung aus dem Volksmund geschöpft sei, nachgewiesen, daß das Hauffsche Vaterunser eine offenbar von Hauff selbst vorgenommene Kombination seiner Version d mit der (Aretinschen) Version c vorstellt. Diese Fassung d findet sich nach Steiff von früheren Drucken nur in Mencken, Script. rer. germ. und Steinhofer, und auf diesen direkt führt er daher Hauffs Kenntnis derselben zurück, indem er es als gewiß bezeichnet, daß Hauff Steinhofer gekannt hat. In Wirklichkeit findet sich die Version d, und zwar eben nach Steinhofer, auch noch in Schwabs Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs auf S. 127.

Hier hat Hauff dasselbe jedenfalls unmittelbar kennen gelernt, so daß diese eigentümliche Verwertung des Steinhoferschen Vaterunsers noch nichts für eine Benützung Steinhofers selbst beweist, den Hauff mindestens dem Namen nach allerdings gekannt haben muß. (Bei Schwab ist a. a. O. auf Steinhofer IV 610 verwiesen, s. a. u.) Daß Hauff sich nicht einfach mit einer der beiden Fassungen begnügt, sondern sich mit einer Vergleichung, Auseinander- und Zusammensetzung länger aufgehalten, könnte bei der sonst so einfach zugreifenden Art seiner Quellenbenützung auffallend erscheinen; indes war hier in der augenfälligen Verschiedenheit des ihn besonders ansprechenden eigenartigen „Volkswitzes“ seinem Interesse und seiner Kombinationslust doch ein zu großer Anreiz gegeben, und es mag dabei auch die Absicht hereingespielt haben, eben keine der quellenmäßig gegebenen schon vielbekannten Fassungen in sein Gedicht aufzunehmen, sondern etwas Originelles, das auch bei Beleseneren den Eindruck eines besonderen Fundes, womöglich aus der unmittelbaren Überlieferung des Volkes, machen sollte.

---

[1]) Nur wenige, ganz unwesentliche orthographische Abweichungen; sonst bloß „wolle“ statt „wolle“ und besonders „zersperen“ statt „zerperen“, in Anlehnung an Pfaff 291 Anm.: „zerperen (zu sperren?)“.

[2]) In seinem Aufsatz „Das Vaterunser als gottesdienstliche Zeitlyrik“ in Vj.schrift f. Lit.Gesch. Bd. 5 1892 S. 6.

Wir haben schon öfters Gelegenheit gehabt, vorausgreifend von einer weiteren und wie die bisherige Untersuchung gezeigt hat, wichtigen Quelle zu reden. Es ist dies das Schwabsche Buch „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs 1819". Hauff selbst verweist in Anm. 30 auf Schwabs „so interessante als getreue Beschreibung der schwäbischen Alp" und in Anm. 20 auf seine Romanze „der Bau des Reissenstein", bei welcher Gelegenheit er ihn „den treuen freundlichen Wegweiser über die schwäbische Alp" nennt. Gemeint ist beidemal sein Buch „die Neckarseite der schwäbischen Alb 1823", in welchem auf S. 165 jene Romanze steht. Wie schon diese beiden Anmerkungen zeigen, bietet dieser Wegweiser Lokalsagen und Naturschilderungen. Geschichtliche Notizen finden sich hier wenige und vor allem stehen sie nicht in fortlaufendem historischen Zusammenhang, sondern sind an die Ortsbeschreibung gebunden. Da von Alborten keine für den Roman in geschichtlicher Beziehung spezieller in Betracht kommen, war an geschichtlichen Notizen hier nichts zu holen. Dagegen haben wir gesehen, daß hier die Tradition, die sich an den Lichtenstein knüpft, in einem Abdruck der Crusiusstelle niedergelegt ist (S. 65 f.). Diesem Abdruck schließt sich eine poetische Bearbeitung der Lichtensteinsage an in der Romanze „Lichtenstein", aus der Hauff die Motti für 2 seiner Kapitel nimmt (Kap. 21 und 24). Diesem Buch hat also Hauff das Hauptmotiv seines Stoffes entnommen, da die Lichtensteinsage, eben von Crusius-Moser abgesehen, in der ganzen vorhauffischen Literatur sich sonst nirgends auch nur angedeutet findet.

Sehen wir, wie hier das Motiv, das den springenden Punkt der ganzen Romanidee bildet, neben seiner ursprünglichen Fassung in einer poetischen Bearbeitung dargeboten ist, so muß uns dies auf die Möglichkeit aufmerksam machen, daß auch andere Partien des Romanstoffs dem Dichter in dieser Form nicht nur überhaupt, sondern vor jeder anderen vorgelegen haben. Denn das ist klar, daß Motive geschichtlicher oder sagenhafter Natur, die schon irgendwie poetische Behandlung gefunden hatten, dem Dichter in dieser Einkleidung nicht nur am unmittelbarsten zur Kenntnis kommen mußten, sondern auch am ehesten auf seine eigene dichterische Phantasie befruchtend weiterwirken konnten. Wir müssen also, und sogar in erster Linie, die zeitgenössische oder wenigstens zu Hauffs Zeit gelesene poetische Literatur berücksichtigen, soweit sie sich mit Gegenständen aus der schwäbischen Sage und Geschichte befaßt. Die Verwendung der Crusiusromanze als Motto gibt uns einen Fingerzeig für die Auffindung solcher Vorlagen. In dieser Eigenschaft als Motto ist Schwab unter 36 Kapiteln siebenmal vertreten [1]; abgesehen von den

[1] Kap. 2. 11. 15. 21. 24. 27. 34.

beiden der Lichtensteinromanze entnommenen, gehören alle diese Zitate dem Romanzenzyklus von Herzog Christophs Jugendleben an, und zwar speziell den Romanzen 4, 5, 6, 13 und 20. Die Romanzen 4—6 behandeln nun den Zug der Bündischen durch den Schönbuch, Ulrichs Flucht und die Belagerung des Tübinger Schlosses; weiterhin kommen für den Roman in Betracht die Romanzen 1 und 7: „Wie Herzog Ulrich den H. v. Hutten erschlug" und „Wie sich das Schloß (von Tübingen) ergibt".

Die Beeinflussung des Lesers nach der Seite der geschichtlichen Vorstellung muß bei der Lektüre einer Bearbeitung historischen Stoffs um so nachhaltiger sein, je mehr diese den Eindruck geschichtlicher Objektivität macht, je mehr also der Leser den ihm entgegengebrachten Vorstellungen gegenüber die selbständige Zurückhaltung seines historischkritischen Bewußtseins aufzugeben veranlaßt ist. Dies ist nun in besonderem Maße der Fall bei Schwab, der sich über seine prinzipielle Auffassung des Maßstabs einer solchen Bearbeitung folgendermaßen ausspricht (Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs 119): „Inwiefern der Dichter das Vorhandene gewissenhaft benutzt, und nicht einem willkürlichen phantastischen Plane gefolgt ist, sondern auf tüchtigen Grund gebaut, und, soviel möglich, auch die Nebenumstände zur Lebendigkeit seiner Darstellung treulich benutzt hat, das möge aus ihnen (den Belegen) erhellen." Diese gegenseitige Durchdringung der beiden Kriterien der historischen Treue und der poetischen Brauchbarkeit hat bei Schwab zu einer Auslese unter den geschichtlichen Motiven und zu einer Anordnung und Abstufung derselben geführt, die nun ihre Besonderheit, in der sie sich schon vor jedem eigenen Spezialstudium in Hauffs Bewußtsein festgesetzt hatte, auch bei der Ausarbeitung des Romans geltend machen mußte. Die den Romanzen angehängten Belege korrigieren da und dort notwendige Abweichungen von der geschichtlichen Wirklichkeit, in der Hauptsache aber sind sie, was ihr Name sagt, mit Stellenangaben und Quellenauszügen versehene Belege für die Richtigkeit der einzelnen Angaben in den Romanzen. Als gedrängte Materialsammlung sowohl wie um seiner bibliographischen Ratschläge willen mußte Hauff dieser Anhang als der gegebene Wegweiser zur Einführung in sein Vorstudium erscheinen; da diese Belege aber in der Auswahl des geschichtlichen Materials von dem Inhalt der Romanzen, die sie illustrieren, abhängig sind, spiegeln auch sie die Eigentümlichkeiten der poetischen Darstellung auf ihre besondere Weise wieder, so daß auch von hier aus die poetische Fassung ihre selbständige Ausprägung des Geschichtsstoffs dem jüngeren Dichter mitteilen mußte.

Fassen wir zusammen, was uns dieser Überblick über die von

Hauff angegebenen oder angedeuteten Quellen an Anhaltspunkten für die Einzeluntersuchung an die Hand gibt.

Als für das Studium tatsächlich benützte Quellen kommen in erster Linie in Betracht die ersten 40 Seiten von Sattler II, von Pfaffs Bd. I Abt. 2 die Ulrich betreffenden Kapitel, und Tethingers Kommentar. Eine unmittelbare Verwendung bei der Ausarbeitung der geschichtlichen Darstellungen im einzelnen ist von Sattler an sich an jeder Stelle, von Pfaff vorzugsweise für die die Vorgeschichte betreffenden Partien und einzelne zusammenfassende und speziell ein- und überleitende Bemerkungen, von Tethinger mit Wahrscheinlichkeit nur an wenigen bestimmten Stellen zu erwarten. Weiterhin hat Hauff benützt speziell für die Geschichte des Frühjahrsfeldzugs Stumpfhardts Chronik und das 2. Buch von Reißners Geschichte der Herren von Frondsberg, für die des Herbstfeldzugs Joh. Betz, für die Götz von Berlichingen betreffenden Bemerkungen dessen Selbstbiographie. Er hat sich vermutlich gestützt oder stützen zu können geglaubt in der Auffassung von Ulrichs Persönlichkeit und der allgemeinen Volksstimmung auf Tethingers Kommentar, in der Ausgestaltung von Frundsbergs Persönlichkeit und des Landsknechtswesens auf Ad. Reißner. Volkstümliche Beiträge haben ihm gegeben Aretin, bezw. Schwab-Steinhofer, mit dem württembergischen Vaterunser, Stumpfhardts Chronik mit dem „gereimten Spruch“ (Art. VII) und möglicherweise auch mit ihrem „hübschen Gespräch“ (Art. IX). Als Sammlung von, auch geschichtlichen Sagen und Naturbeschreibungen hat er „die Neckarseite der schwäbischen Alb“, als poetische Vorlage für wesentliche Bestandteile seines Stoffs Schwabs „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs“ und seine Romanze „Lichtenstein“ gehabt; zur Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen seines Romans haben ihm Schwabs „Belege“ gedient. Ausgeschlossen von der Untersuchung sind von vornherein Tubingius, Nikolaus Barbatus und Spener. Zur Vergleichung beizuziehen sind, um über Benützung oder Nichtbenützung ein definitives Urteil zu gewinnen, Sattlers Bd. I für die Geschichte des armen Konrad, Crusius für das Jahr 1519, Betz für die beiden ersten Teile des Romans, Tethingers Poem speziell für einige bestimmte Stellen [1].

Es fragt sich nun, *ob anzunehmen ist, daß Hauff auch Quellen benützt hat, die er selbst nicht angibt.* Wir haben oben gesehen, aus welchen allgemeinen Gründen wir eine größere Ausdehnung für Hauffs Vorstudien nicht annehmen dürfen. Dazu kommt aber noch ein weiteres: fünfmal — von den Nikolaus Barbatus-Anmerkungen abgesehen — gibt Hauff ohne Nennung der Bezugsquelle

[1] Für ein einzelnes kulturgeschichtliches Moment hat Hauff benützt Georg Rixners Turnierbuch, das er S. 46 anführt (aber: 1566, nicht 1564).

Stellen an, die er an dem bezeichneten Fundort nicht gelesen haben kann, ja deren Inhalt ihm teilweise nicht einmal bekannt gewesen sein kann. Dies bedeutet, daß der Umfang der Quellenangabe den der tatsächlichen Quellenbenützung mehrfach überschreitet, das umgekehrte Verhältnis — daß Hauff eine Quelle benützt, sich aber ihre ausdrückliche Geltendmachung versagt habe — also von vornherein unwahrscheinlich, wenn nicht ausgeschlossen ist.

Auch wenn man bezüglich der beiden entlehnten Tethingerstellen annehmen will, daß sie Hauff in seiner Ausgabe von sich aus im Zusammenhang gelesen und sich nur die Mühe ihrer besonderen Aufsuchung beim Niederschreiben der Anmerkung erspart habe, so erscheint es doch als wahrscheinlich, daß Hauff zum Zitieren gerade dieser Stellen bloß durch die ihm eben vor Augen liegenden Quellen veranlaßt worden ist, daß also auch hier ein unselbständiges Aufgreifen zufälliger Stellenangaben vorliegt, in dem sich eine bloß vom Gesichtspunkt der Bequemlichkeit und Zeitersparnis beherrschte Tendenz auf Reichhaltigkeit der quellenmäßigen Belegung ausspricht. Der Dichter nahm sich nicht die Zeit, sich selbst seine Belege zu sammeln, und raffte sie daher, da er sein Werk doch gut ausstaffiert zu sehen wünschte, zusammen, wo er sie gerade geschickt fand und geschickt zu verwenden wußte [1]). Man bemerke, wie speziell das Tubingius-Zitat sich auf eine im Zusammenhang des Romans verhältnismäßig ganz nebensächliche Stelle bezieht und zugleich auf eine Stelle, die eines Belegs durchaus nicht besonders bedurfte. Mit gleichem oder größerem Recht hätte Hauff so ziemlich jede andere geschichtliche Angabe im Roman besonders kommentieren müssen. Wenn er hier also die gerade vorliegende Sattlersche Anmerkung benützt, so geschieht dies offenbar eben, weil sie einen weiteren Gewährsmann auftreten läßt und weil Hauff einen Eindruck von Zuverlässigkeit und Belesenheit zu machen beabsichtigte, der das ästhetische Interesse des Lesers noch durch das heimatlichhistorische beleben sollte [2]).

Daß Hauff ein weiteres Buch in der Art des Pfaffschen zu benützen keine Veranlassung hatte, haben wir gesehen. Noch weniger konnte ihn

[1]) Ein Beispiel für die Flüchtigkeit von Hauffs Arbeitsweise gerade in diesem Punkt bietet auch Anm. 13, wo auf S. 83 von Götz von Berlichingens Selbstbiographie verwiesen wird. In dieser stehen aber die angeführten Worte auf S. 88. Hauff hat hier offenbar bloß den knapp gehaltenen Index nach dem Wort „Frundsberg" nachgeschlagen, für das hier bloß auf S. 83 verwiesen wird, obgleich es mehrfach vorkommt, und hat dann, ohne die Stelle, deren Inhalt er von der Lektüre her kannte, selbst nachzusehen, seine Angabe dem ungenügenden Index entnommen.

[2]) Cfr. dazu besonders Anm. 25: „So erzählen Sattler, Stumph., *Tethinger* u. a." Schon bei Tethinger findet sich der betreffende Vorgang *nicht* erzählt!

etwas verlocken als Pendant zu Sattler etwa auch noch den älteren Eisenbach[1]) beizuziehen. Sonst kommt von allen von Schwab und Pfaff empfohlenen Quellen (Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs S. 118; Pfaff, Vorrede zu I 2 und II bibliographischer Nachtrag 697)[2]) für die besondere Geschichte Herzog Ulrichs nur Steinhofer (J. A. Steinhofer, Neue Wirtembergische Chronik, Bd. IV 1755) in Betracht. Schwab führt Steinhofer nicht nur unter seinen Quellen auf, sondern zitiert ihn auch zweimal in den ersten, gerade für Hauffs Geschichtsstoff wichtigen Belegen, vor allem als Quelle des Vaterunsers. Danach lag es für Hauff nahe, sich auch diesen Schriftsteller anzusehen. Daß er ihn wirklich benützt hat, deutet er nirgends an[3]). Für dieses auffallende Fehlen eines besonderen Hinweises auf eine so namhafte Quelle könnte man zunächst zur Erklärung beibringen, daß Hauff gerade dieser Quelle, die eine Menge gleichzeitiger oder wenigstens älterer Geschichtsdarstellungen zusammenträgt, jene Zitate einzelner Schriftsteller, soweit sie nicht von Sattler und Schwab herstammen, entnommen haben und nur, wie er dies bei den Entlehnungen Sattlerscher, bezw. Schwabscher Belege auch tut, den Fundort anzugeben unterlassen haben werde, so daß dieses Werk gerade als eine die besonderen Quellen in sich schließende Hauptquelle zu betrachten wäre. Nun sind aber von den bei Hauff angegebenen Schriftstellern in Steinhofers Sammelwerk nur Tethinger, Crusius und Betz vertreten. Der Abschnitt aus Betz, auf den Hauff sich beruft, findet sich bei Steinhofer auf S. 656. Den volleren Titel von Betz' Werk, den Steinhofer IV nirgends gibt, hätte Hauff immerhin Pfaff II 697 entnehmen können. Von den Crusiusstellen, die Hauff zitiert, ist bei Steinhofer keine enthalten. Tethinger ist zwar ziemlich vollständig bei Steinhofer abgedruckt, wird aber nach der älteren Schardiusausgabe zitiert, während Hauff sich, jene zwei mit Sicherheit von Sattler und Schwab entlehnten Stellen abgerechnet[4]), auf die jüngere beruft.

[1]) Pfaff II 697: „J. F. Eisenbach 2c. Das Urteil Mosers, daß dieses Werk mehr eine Lobrede, als eine Geschichte sey, ist wohl gegründet."

[2]) Moser (Bibl. Script. de reb. Suev. 66—68) gibt fast bloß Ausschreiben, Streitschriften und Prunkreden an, als eigentliche geschichtliche Darstellung bloß Tethinger.

[3]) Auf S. 268 oben wird unter einer Reihe gleichzeitiger oder doch älterer Geschichtsschreiber auch Gabelkofer aufgeführt. Diese Stelle beweist für die wirkliche Benützung all dieser Autoren an und für sich nichts. Gabelk. MSS hat Hauff natürlich nicht gelesen, daß Gabelkofer in Steinh. vorliegt, wußte er nicht (s. u. S. 58, 1), sondern bloß [illegible] von Pfaff, daß er ein „trefflicher Geschichtschreiber" war (II 682, 697—I 521).

[4]) ad Anm. 4: Steinhofer S. 492: Huldricho Principe; S. 495: 884. — Sattler und Pfaff: sub Ulrico 885. ad Anm. 26: die Tethingerstelle auch bei Steinhof. 579. Die Stelle steht aber bei Hauff im Zusammenhang mit der Crusiusstelle und ist mit dieser Schwab entnommen.

Daß Hauff, der, wie wir wissen, es liebt, den ihm eben vorliegenden Quellen Auszüge und Belegstellen aus andern Schriftstellern zu entlehnen, ohne diese selbst nachzusehen, hier, wo ihm das Tethingersche Werk in solcher Vollständigkeit gegeben war, noch den unhandlichen Folioband mit seiner viel unübersichtlicheren Anordnung beigezogen habe, um Tethinger extra auch noch hier zu lesen und auch noch hiernach zu zitieren, ist nicht wahrscheinlich. Aber selbst dies angenommen, bliebe es noch immer auffallend genug, daß Hauff nirgends weder eine der bei Steinhofer so reichlich gebotenen Angaben gerade aus gleichzeitigen Schriftstellern — von der einen Joh. Betz betreffenden Anmerkung allenfalls abgesehen — in seine Anmerkungen herübergenommen hat, wie er es doch bei Sattler, bei Götz von Berlichingens Selbstbiographie und bei den paar Seiten Anhang zu Schwabs Romanzen tut, noch auch aus den speziell Steinhofer, bezw. Gabelkofer zugehörigen Abschnitten, die doch so manche eigentümlichen Züge enthalten, irgend etwas zitiert. Wir dürfen also annehmen, daß Hauff von einer Beiziehung auch noch Steinhofers — der damals noch nicht in gleicher Weise wie jetzt als Fundort für den wichtigen Gabelkofer bekannt war[1]) — von vornherein abgesehen hat, wahrscheinlich weil er die Grenzen seines Vorstudiums schon so wie so weit genug gezogen glaubte, vielleicht auch, weil ihm die Anordnung, bezw. Unordnung des Steinhoferschen Sammelsuriums nicht zusagte. Wir werden uns daher zu einer besonderen Vergleichung Steinhofers wie überhaupt zur Berücksichtigung weiterer Geschichtswerke in der Einzeluntersuchung nur dann veranlaßt finden, wenn sich irgendwo für historische Angaben in den vorgemerkten Quellen keine ausreichende Erklärung findet und eine selbständige Bildung Hauffs nicht schon ohne weiteres anzunehmen ist. Für Stellen, die bestimmte Daten für Persönlichkeiten angeben, über die in seinen eigentlichen Quellen überhaupt nichts oder nichts in solcher Zusammenstellung anzutreffen ist, lassen sich als Fundort auch lexikalische Hilfsmittel denken (z. B. Anm. 6 und 8).

Zum Schluß dieser allgemeinen Quellenübersicht wäre noch die an und für sich nicht uninteressante Frage aufzuwerfen, ob Hauff wohl die Streitschriften Ulrichs von Hutten wenigstens bruchstückweise gelesen hat. Von ihrer Benützung als Geschichtsquellen würde er natürlich auch in diesem Falle ohne weiteres abgesehen haben. S. 6 redet er von „jener donnernden

[1]) Pfaff scheint überhaupt nichts von diesem Sachverhalt zu wissen, teilt zum mindesten nichts darüber mit. — Pfister, Herzog Christoph 2. Teil 1820, S. 125: „Steinhofer hat die Gabelkhoverische Geschichte häufig wörtlich abgeschrieben, doch ist man nicht sicher, daß nicht andere Chronik-Auszüge eingemischt und einzelne Ausdrücke verändert sind.“

Philippica in ducem Ulericum“ (Hp. 6: Phil. lateinisch). Er scheint also nur von einer Rede Huttens gegen Ulrich zu wissen und mit dem Ausdruck „Phil. i. d. Ul.“, indem er „Philippica“ lateinisch schreibt, also nicht bloß appellativ auffaßt, ihren Titel bezeichnen zu wollen. Danach hat er offenbar Huttens Invektiven gar nicht vor Augen gehabt [1]). Die demonstrative, bekanntuende Hervorhebung der „Philippica“ durch das „jene“ und die scheinbare Genauigkeit der Bezeichnung, die ihm tatsächlich bloß als die für eine lateinische Streitschrift natürlicherweise gegebene im Sinne gelegen haben wird, ist nur ein weiterer Beweis für die Keckheit, durch die Hauff als Historiker seinem Publikum zu imponieren liebt [2]).

Damit gehen wir zur Betrachtung des historischen Stoffs von Hauffs Roman über, um zunächst im einzelnen den Zusammenhang der Hauffschen Angaben mit der geschichtlichen Wirklichkeit und die besondere Vermittlung dieses Zusammenhangs ins Auge zu fassen.

In besonderem Umfange ist natürlich die Charakteristik des Helden (Herzog Ulrichs) zu behandeln, dessen Entwicklung, die bei Hauff allzu kurz skizziert ist, eingehender verfolgt werden muß, wenn man den Schlüssel zu seiner ganzen Persönlichkeit gewinnen will. Es war dabei die wohlbewußte Absicht, bei aller gegebenen Treue gegen die historischen Tatsachen der psychologischen Kombination einen gewissen Spielraum zu lassen, da es für unsere Aufgabe von wesentlichem Interesse ist, zu sehen, in welcher Richtung auf Grund der geschichtlichen Tatsachen und in Benützung der durch sie gegebenen Fingerzeige das Bild Ulrichs im ganzen und in den einzelnen Punkten auszugestalten wäre, im Vergleich, bezw. im Gegensatz zu der Art, wie Hauff selbst die geschichtlichen Anhaltspunkte für die Charakterauffassung seines Ulrich verwertet oder, bei seiner wenig eindringenden Geschichtskenntnis, mehr noch nicht verwertet hat.

[1]) Pfaff gibt für Huttens Schriften gegen Ulrich bloß ein Namenverzeichnis — das Hauff seiner Ausführlichkeit wegen offenbar nicht durchgelesen hat —, nicht aber ihren Fundort. Münchs Ausgabe ist erst nach Pfaff 1821—25 erschienen und ist Hauff schwerlich bekannt geworden. Moser, Bibl. etc. 66, „des berühmten und gelehrten, aber hitzigen Ulrichs v. Hutten Schriften, deren Rubra von mir wegen ihrer un[illegible] Schreibart nicht einmahl angeführt werden mögen“.

[2]) Vgl. die Geschichtschreiberliste im Lichtenstein S. 268, worunter der handschriftliche Gabelkofer.

3. Kapitel.

Ulrichs Jugendzeit.

Ulrichs Vater war geisteskrank[1]). Ulrich selbst führt diese Tatsache auf die Leiden zurück, die er während seiner Gefangenschaft im Burgundischen durchzumachen hatte[2]). Es ist jedenfalls anzunehmen, daß diese Schicksale — mag auch jener von Ulrich erzählte besondere Fall nicht in dieser sagenhaft anmutenden Weise sich abgespielt haben[3]) — wesentlich dazu beigetragen haben, die psychische Zerrüttung des Unglücklichen zu steigern, den geistigen Auflösungsprozeß zu beschleunigen. Den Keim dazu hat er aber sicherlich von Anfang an in sich getragen und diese natürliche Anlage war schon vor jenem Unglück zu einem ziemlichen Grad der Reife gediehen, wie dies besonders sein Verhalten gegen seinen Vater augenscheinlich machte. Der Hinblick auf seinen Bruder Eberhard, den vorübergehenden Herzog, der ebenfalls bis zu einem bedeutenden Grade unzurechnungsfähig war[4]), läßt es als sicher erscheinen, daß diese Generation der Stuttgarter Linie des Hauses Württemberg überhaupt erblich belastet war. Jedenfalls war die Entwicklung der Geisteskrankheit bei Heinrich zu der Zeit, da er sich mit Elisabeth von Bitsch, der trefflichen Mutter Ulrichs vermählte, schon ihrem letzten Stadium sehr nahe. 3 Jahre schon nach Ulrichs Geburt war Elisabeth von Bitsch genötigt, ihn in festen Verwahr zu bringen. Es ist also für die Auffassung und Beurteilung von Ulrichs Charakter ein gewisser Grad von erblicher Belastung

---

[1]) Spindler 339: Lunaticus erat.

[2]) Sattler I Beil. 103 S. 267.

[3]) Cfr. darüber Heyd I 77 Anm. 7.

[4]) Trithem. 2, 5 bei Stälin 9, 3: fumositate cerebri agitatus. — Anonymi Chron. Württemb. ad ann. 1498 bei Heyd I 3: „Videns ergo Maximilianus, quod hominem ad sanae mentis integritatem non posset reducere.

in Anschlag zu bringen, wie dies in ihrer Weise schon seine Zeitgenossen, freilich in feindseliger Absicht und in gehässiger Wendung, getan haben [1]).

In Hauffs Geschichtsliteratur ist dieses Moment nirgends geltend gemacht; ebensowenig in den andern damals vorliegenden Darstellungen, vor allem nicht bei Spittler, dessen Gesichtspunkte für die württembergischen Geschichtsschreiber fast durchweg auf lange hinaus maßgebend gewesen sind. Bei Pfaff ist in der von Hauff gelesenen 2. Abt. des 1. Bds. von Heinrich nicht die Rede; in Eberhards des Jüngeren Sturz sieht er die Folge bloß von Schwachheit und Unbesonnenheit. Auch Hauff war dieser Zusammenhang also unbekannt. Nun konnte ihm ja dieser Gesichtspunkt kein positives Moment an die Hand geben für die Synthese von Ulrichs Persönlichkeit aus ihren in Geschichte und Sage gegebenen Äußerungen, die seine dichterische Aufgabe war. Nichtsdestoweniger ist diese Unkenntnis von tiefeingreifender Bedeutung.

Hätte Hauff eine Ahnung davon gehabt, wie schon von Geburt hinter allen Überlegungen Ulrichs eine geheime Macht des Wahnsinns lauerte, so hätte er wohl nicht umhin gekonnt, in jenen in ihrer Gewaltsamkeit und Plötzlichkeit so rätselhaften Handlungen, die für sein Schicksal immer wieder so verhängnisvoll wurden, das zu sehen, was sie tatsächlich waren: vulkanartige Ausbrüche eines in seinem Grunde chaotischen Geisteszustands, gelegentliche Offenbarungen einer angeborenen Unordnung der psychischen Anlage, die das natürliche Resultat vernunftmäßiger Vorausberechnung schon vor seinem Abschluß erschütterten und über den Haufen warfen.

Es versteht sich, daß es für die dichterische Ausgestaltung einer historischen Persönlichkeit zum Helden eines patriotischen Romans nicht angeht, sie als pathologisch im engeren Sinne gelten zu lassen. Wohl aber hätte der Dichter dieses im engeren Sinne pathologische Element in seiner Darstellung umsetzen können in das im allgemeineren Sinne Pathologische, das bis zu einem gewissen Grade mit der psychischen Konstitution jedes Menschen gegeben ist, in besonderem Maße aber und in besonderem Sinne gerade bei außerordentlich intensiv veranlagten Charak-

[1]) Zimmerische Chron. 93, 8: das herzog Ulrich so abenteurig gewest, hat er vom vater reuchlichen bekomen — gris schlecht noch gramen — , so der alt so abenteurig nit gewest, der sone ist vil grimmer und seltzamer gewest. — Auch den Hinweis des Kaisers auf Ulrichs Vater im Ausschreiben vom Febr. 1518 — „etliches seines Unwesens willen“ Steinh. IV 447 — deutet Ulrich selbst in diesem Sinne: „das uns in ainichen Weg zu schimpf und verkleinung reichen mag“ (Sattler I Beil. 103 S. 266). „Halben schellig“ im „Sündenregister“ bei Steiff Nr. 48 Vers 778.

teren zu finden sein wird. Wenn schon beim gewöhnlichen Menschen den Ablauf geordneter Vorstellungsreihen und folgerichtiger Willensprozesse in jedem einzelnen Moment andersartige Vorstellungen und Impulse zu durchschneiden und das ganze augenblickliche System des Selbstbewußtseins häufig elementare, in ihrem Ursprung oft gar nicht zu erkennende Regungen zu erschüttern drohen, so haben vollends bei Charakteren, deren Triebkräfte noch tiefer und in noch komplizierterer Verschlingung mit dem innersten Kern ihrer Natur verwachsen sind, deren Regungen eine unmittelbarere Durchschlagskraft besitzen, in deren Bewußtsein sich die Gegensätze mit massigerem Anprall aneinander reiben, die Handlungen häufig etwas ziellos Zufälliges, maßlos Gewaltsames, verhältnislos Mißgestaltetes an sich. In diesem Sinne in seiner Dichtung die Abnormität aufzufassen, die in Ulrichs Handlungsweisen zur Erscheinung kommt, wäre wohl auch Hauff nahegelegen, wenn er von einer von Geburt teilweise abnormen Veranlagung seines Helden von vornherein gewußt hätte. In diesem Falle hätte ihm das Wahnwitzige nicht entgehen können, das aus so vielen Handlungen Ulrichs — Huttens Ermordung, den Landfriedensvertrags- und Verfassungsbrüchen — herausleuchtet. Diese Kenntnis hätte ihn veranlaßt, jener geheimen destruktiven Gewalt überall nachzuspüren und so wäre er auf diesem Wege zu einer größeren Vertiefung in die psychische Anlage seines Helden überhaupt geführt worden. Die entsprechend veränderte Auffassung von der Natur seines Helden hätte ihn auch zu einer ganz andern Art der dichterischen Idealisierung gezwungen. Jenen Moment der Sinnberaubtheit, durch den alle diese Handlungen hindurchgehen, hätte er aufzeigen müssen als den Moment der Fluthöhe eines Gefühlslebens, dessen anbrandende Kraft alle Dämme der Vernunft zerreißt und ihre Wellen aus Tiefen heraufschäumt, die das Auge nicht mehr ermißt, in die nur da und dort einmal ein kurzes Aufleuchten dem Blick einen Weg öffnet. Die Art, Ulrich zu idealisieren, die Hauff so in seinem Roman entwickelt, besteht — wir werden das später noch weiter sehen — eben darin, daß er des Herzogs Handlungen entweder mehr oder weniger geschichtswidrig beschönigt (Eroberung Reutlingens) oder einfach übergeht (Niederbrennung Hiltenburgs, Justizmorde 2c.) oder unkommentiert im Widerspruch mit dem Ganzen der Persönlichkeit stehen läßt (Racheakt an den Spätschen). Dies ist aber eine Umgehung, keine Lösung der Schwierigkeiten, in denen doch gerade für den Dichter die Anziehungskraft von Ulrichs Persönlichkeit liegen sollte. Eine Geschichtsbetrachtung, die von der Kenntnis der angeborenen Fehlerhaftigkeit in Ulrichs Anlage von vornherein beeinflußt gewesen wäre, hätte ihm die Aufgabe gestellt, eine solche Tat als die schlechthin notwendige, aber

in Weg und Ziel ihres Blitzes wahllose elementare Entladung einer Gefühlsspannung darzustellen, wo er so um moralische Wertunterschiede zu Gunsten seines Helden markten zu müssen glaubt, — die seelischen Unterströmungen in all ihren Windungen zu verfolgen, während ihm so das nächstliegende Motiv für eine Tat, die er in ihrer Wunderlichkeit nicht erfaßt hat, ausreichend erscheint. Wie immer auch Hauff diese Aufgabe, die seiner Natur wohl nicht gelegen war, der er sich aber in diesem Falle, wenn er bei der Wahl seines Helden bleiben wollte, jedenfalls nicht ganz hätte entziehen können — wie er auch diese Aufgabe gelöst hätte, schon der bloße Versuch hätte seine gestaltende Energie bedeutend fördern müssen und ihn auf einen Weg weisen können, den, mit größerer Kraft gerüstet und doch nicht ganz zu Ende, sein bedeutenderer Nachfolger H. Kurz in der Charakterentwicklung seines „Sonnewirtle" gegangen ist.

Von **Ulrichs Erziehung** sagt Hauff, er sei „aufgewachsen unter der Vormundschaft schlechter Räte, die ihn zum Bösen anleiteten, um ihn nachher zu mißbrauchen" (S. 6). Wir wollen sehen, inwieweit dies etwa seine Richtigkeit hat.

Die ersten 9 Jahre wuchs Ulrich auf unter der väterlichen Obhut seines Vetters Eberhard im Bart. Die Persönlichkeit dieses Fürsten birgt schon dafür, daß Ulrichs Entwicklung, besonders seiner geistigen Entwicklung die größte Sorgfalt gewidmet wurde[1]). Sah doch Eberhard, der für seines Hauses Fortgang stets Besorgte, in dem jungen Ulrich den künftigen Stammhalter seines ganzen Geschlechts[2]), die Zukunft seines Landes. Nach Eberhards im Bart Tod (1496) kam Ulrich unter seines Oheims, Eberhards des Jüngeren, Vormundschaft, wo seine Erziehung wohl an Sorgfalt bedeutend nachgelassen und er an dem unordentlichen Hof des wunderlichen Verwandten oft Eindrücke empfangen haben wird, die mit den Grundsätzen seiner bisherigen Erziehung nicht im Einklang standen[3]). Doch schon 2 Jahre später (1498) trat jene Umwälzung ein, die für sein ganzes weiteres Schicksal entscheidend, für seine seelische Entwicklung von einschneidendem Einfluß sein sollte. Herzog Eberhard der Jüngere ward von seiner Landschaft unter Vorgang der Räte Eberhards im Bart des Landes verjagt, Ulrich unter kaiserlichem Protektorat Herzog von Württemberg.

[1]) Summa cum diligentia educari fecit. Trithem 2, 330 bei Stälin 47, 1

[2]) Georg geb. erst 1498.

[3]) Eberhard der Jüngere setzte über ihn als einen Zucht- und Hofmeister den [illegible] Truchseß von Stetten, ohne Zweifel denselben, der als eine Hauptursache des [illegible] zwischen Eberhard und seiner Gemahlin und als eine Hauptperson an dem unsittlichen Hofe von den Ständen späterhin gefänglich eingezogen wurde. ([illegible] I [illegible] nach Gabelkofer.)

Hier ist ein Wort einzuschalten über jene Räte, die Hauff der moralischen „Schlechtigkeit" beschuldigt.

Herzog Eberhard im Bart hatte sich einen Stab von Diplomaten und Beamten herangezogen, die an seiner selbständig klaren Persönlichkeit und bei seiner in die allgemeinen Fragen des Reichs eindringenden, die Geschicke seines Stammlandes hegemonisch beherrschenden Politik sich eine umfangreiche und zuverlässige Geschäftskenntnis, eine Sicherheit in der Behandlung auch weitausschauender Fragen erworben hatten. Die inneren Verhältnisse des Fürstenhauses boten immer wieder Gelegenheit, die Stände des Landes ins Vertrauen zu ziehen und zu Garanten der zwischen den Parteien vereinbarten Verträge [1]), ja sogar für Zweifelsfälle zu Schiedsrichtern auf Grund dieser Verträge ausdrücklich zu bestimmen. Diese nebeneinander laufenden Entwicklungsgänge, die den verdienten Räten und Beamten eine stetige Zunahme an persönlichen, den Ständen an gesetzlichen Ansprüchen auf politische Bedeutung verschafften, vereinigten sich in abschließender Weise, als im Jahre 1492 durch den Eßlinger Vertrag bestimmt wurde, daß die tatsächliche Regierung des Landes für den Fall des Ablebens Eberhards im Bart einem noch von diesem gewählten, aber mit dem Recht der Selbstergänzung ausgestatteten ständischen Ausschuß anheimfallen sollte, dem natürlich die bisherigen Vertrauenspersonen Eberhards im Bart von vornherein angehörten [2]). Dieser Zustand, der das Fürstentum tatsächlich in eine oligarchisch regierte Republik verwandeln sollte, sollte wohl vorübergehend sein; aber es war damit doch ein Vorgang geschaffen, es war — zumal zu jener Zeit, wo dem Vorgang noch eine größere rechtsbildende Kraft innewohnte — eine Tendenz zur Festhaltung dieses Zustands in das politische Leben eingeführt, die sich auch nach zeitweiliger Unterbrechung durch andersartige Verhältnisse immer wieder geltend machen konnte. Es wäre nicht verwunderlich, wenn die außerordentliche Stellung, die ihnen durch den Eßlinger Vertrag garantiert schien, bei den Fähigsten jener Männer aus Eberhards Schule das Bewußtsein persönlicher Regierungsfähigkeit in das Bedürfnis dauernder Regierungsgewalt umgebildet hätte. Als aber Eberhard der Jüngere nun wirklich auf den Thron kam, als jene neue Institution die Probe auf ihre Lebensfähigkeit in einem monarchischen Staatswesen machen sollte, da ließen es diese Männer zunächst ruhig

[1]) Hofordnung von 1478 — Münsinger Vertrag 1482 — Stuttgarter Vertrag 1484 — Frankfurter Entscheid 1489.

[2]) Hug von Werdenberg, Eberhards des Älteren erprobter Freund; Ludwig Vergenhans; Georg von Ehingen; Hermann von Sachsenheim; Dietrich von Weiler u. a.

geschehen, daß die dem neuen Herzog gesetzte Regimentsordnung durch dessen ablehnendes und ausweichendes Verhalten völlig außer Kraft gesetzt wurde. Es bedurfte nicht einmal eines irgendwie, auch nur ganz im allgemeinen gewalttätigen Auftretens des neuen Herrn, der sich zunächst einer ordentlichen Haltung befliß, um ihnen die Abnormität ihrer Stellung im allgemeinen politischen System der Zeit [1]) so zum Bewußtsein zu bringen, daß sie ohne jeglichen Versuch einer Opposition auf ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit verzichteten [2]). Es bedurfte der ganzen Liederlichkeit von Eberhards des Jüngeren und seiner Gesellen Regierungsweise, um jene Bestimmungen wirklich ins Leben treten zu lassen.

Dies hat nun zu Eberhards des Jüngeren Thronentsetzung geführt. Ulrich selbst hat späterhin wiederholt gegen die in dieser Bewegung führenden Persönlichkeiten den Vorwurf gewissenloser, gewalttätiger und verräterischer Interessenpolitik erhoben [3]). Da diese Vorwürfe auch Hauff aus Sattler und Pfaff bekannt sein mußten [4]) und ihm also wohl auch im Sinne lagen, als er die Räte mit dem Ausdruck schlecht prädizierte, so ist es nötig, das Verhalten der maßgebenden Männer in der Be-

[1]) Etwas anderes waren natürlich Regentschaften während der Abwesenheit oder Minderjährigkeit des Fürsten, die auch außerhalb Württembergs vielfach ständisch waren.

[2]) Heyd I 15 f.: „Vergebens versammelten sich zu Tübingen die von Eberhard dem Älteren bezeichneten Regimentsräte, er bediente sich ihrer nicht, und sie ... gaben (größtenteils) ihre Stellen auf, ... die übrigen ... zogen sich als Regimentsräte [illegible]."

[3]) Ulrich in seiner gedruckten Verantwortung gegen das kaiserl. Ausschreiben, [illegible] 1519, Sattler I Beil. 103 S. 265: „das wir vill und offt globlich gehört ..., wie gegen seiner Lieb gantz unredlich, felschlich, betrüglich und untrüwlich gehandelt worden" ... „von ir selbs eigennutz wegen; möcht sein, sie hetten im anschlag ..., uns als einen jungen und kindischen der jarn zu einem herrn zu haben, damit die Regierung und Verwaltung derzeit unser minderiarung in ire handen (sich deren zu [illegible]) bleiben möcht." Ulrichs Ausschreiben an gemeine Eidgenossen, Febr. 1520, Sattler II Beil. 53 S. 119: „etliche haben hievor den frommen fürsten unsern Vetter ... [illegible] mit bösen, falschen erdichten practiken verjagt und also uß demselben zu zyten unser Jugent und minderierung sich in Regierung geschickt nach irem gefallen. (= Fäsi [illegible] Menzel, Erweitr. der Geschichtskunde I 263.) Ulrichs Verantwortung gegen das von der Landschaft an die Eidgenossen abgeschickte [illegible], Ende 1519 Sattler II Beil 46 S. 94: „uns als einen jungen und kind zu herren ufzuwerffen, [illegible] mit uns zu bedecken rc.", cfr. Sattler I 36, Eberhards des Jüngeren Schreiben an Kaiser Maximilian: „7. Seye das Regiment mit lauter solchen Personen [illegible], von welchen er um ihres Eigennutzes und Prachts willen verjagt sei."

[4]) [illegible] S. 255 f. (Schluß von Kap. 1: Eberhard der Jüngere) — 265–289 f. Sattler II 40, besonders Anm. (x) gegenüber Anm. (y) auf S. 41 mit der im [illegible] Anm. 37 verwerteten [illegible] Anekdote.

wegung des Jahres 1498 auf seine Berechtigung und die dabei treibenden Motive auf ihren moralischen Kern zu untersuchen.

Inwieweit diese Bewegung sich auf eine allgemeine Mißstimmung und auf ein ausgesprochenes Reformbedürfnis im Volke stützte, ist nicht auszumachen. Es ist wahrscheinlich, daß Eberhards Mißregierung, die sich nicht gerade durch allgemeine Härte, beängstigende Verschwendung oder gesteigerte Zumutungen an die Leistungskraft des Landes fühlbar machte, sondern mehr durch unberechenbare Einfälle gefährlich, durch vereinzelte Narrenstreiche und Exzesse unwürdig erschien, in der kurzen Zeit ihrer Dauer noch nicht die allgemeine Erregung hervorgerufen hat, die, wenn sie nicht zu einer revolutionären Bewegung von unten führte, doch der von oben kommenden einen besonderen moralischen Rückhalt hätte geben können. Den geschulten Regierungsmännern der alten Ära dagegen mußte Eberhards des Jüngeren unordentliche Wirtschaft schon vom rein technischen Gesichtspunkt aus, ihrer Unsachlichkeit und Inkonsequenz wegen, „nicht zum Ansehen“ sein. Sie, die den Überblick über die einzelnen Vorkommnisse besaßen, hatten auch den vollen Einblick in das Kindische, das sich in allem aussprach, und das fachmännische Urteil über das Gefährliche, das in dieser losgelassenen Unzurechnungsfähigkeit lag. Wenn diesen Männern auch Erwägungen der allgemeinen Volkswohlfahrt im Sinne einer billigen Verteilung von Gütern und Rechten ferne liegen und ihre Politik durchweg von den ihnen selbstverständlichen Grundsätzen des Klassenbewußtseins getragen sein mochte, so empfanden sie es doch jedenfalls als eine unmittelbare Gewissenspflicht, für die Erhaltung einer, wenn auch vorzugsweise ihnen und ihresgleichen, gedeihlichen Ordnung zu sorgen. Dazu kommt ein weiteres: Sie, die sich im Gegensatz zu der Unfähigkeit der jetzt schaltenden Personen ebenso ihrer persönlichen als ihrer einstigen politischen Bedeutung, gegenüber dem willkürlichen Gebahren der neuen Günstlinge, der Korrektheit und Ehrbarkeit ihrer privaten und amtlichen Führung[1]) bewußt waren, sie durften sich nicht bloß berechtigt fühlen, ihre älteren Ansprüche gegenüber den bloßen Anmaßungen der augenblicklichen Regierung geltend zu machen, sie durften sogar glauben, dies, wenn nicht dem Lande, jedenfalls sich selbst schuldig zu sein.

So haben wir die Opposition der alten Standespersonen im Jahre 1498 aufzufassen. Es fragt sich also nur noch, ob jene von Ulrich erhobenen Beschuldigungen nicht auf bestimmte einzelne Führer der Bewegung zutreffen und ob sie nicht speziell in dem radikalen Schritt

[1]) Trithem bei Heyd I 17, 13: Erant enim viri docti vita et moribus integerrimi et ideo potius a remotis, quam a secretis in curia tenebrionum habiti.

der Thronentsetzung und Landesverjagung ihre Begründung finden. Was nun eben das Letztere anbetrifft, so findet dieser an sich durchaus revolutionäre und zu jener Zeit wohl beispiellose Vorgang seine Erklärung und zugleich seine Entschuldigung eben darin, daß jene Maßnahme, die das unmittelbare Bedürfnis der öffentlichen Lage nun einmal zu verlangen schien, die Einführung des ständischen Regiments [1]), von vornherein sanktioniert und nur durch eine Verfassungswidrigkeit des regierenden Herzogs aufgeschoben war [2]); daß diese Institution, die verfassungsgemäß die Voraussetzung von Herzog Eberhards Regierung sein sollte, ein ruhiges und gedeihliches Leben niemals führen konnte neben einem Monarchen von so unruhigem Geiste und so unregelmäßigen Neigungen; daß Eberhard selbst in entscheidender Stunde offen dartat, wie wenig er sich in die nun einmal für nötig erachtete Ordnung zu schicken gedenke [3]); daß also in diesem unlösbaren Widerspruch zweier gesetzmäßiger Institutionen eben der Gesichtspunkt der Staatswohlfahrt die letzte Entscheidung zu geben hatte. Überdies forderte die kopflose Haltung des Herzogs geradezu dazu auf, kurzen Prozeß zu machen. Trotzdem erweckt der ganze Verlauf der Bewegung durchaus nicht den Eindruck des Tumultuarischen und Unordentlichen [4]). Die Geschlossenheit, mit der die Lossage erfolgte, und die Entschiedenheit, mit der aus des Herzogs ablehnendem Verhalten die Konsequenz gezogen wurde, zeigen, wie allgemein der betretene und verfolgte Weg als der gegebene erschien. Der Kaiser erteilte dem Vorgehen der Landschaft seine Billigung, nirgends ließ sich ein abfälliges Urteil hören. Die rasch und glücklich verlaufene „Änderung" durfte den ständischen Kreisen als eine ehrenwerte Leistung erscheinen, deren sie sich auf lange hinaus als ihrer „glorreichen Revolution" rühmen mochten [5]).

[1]) Stälin 12: „Auf diesen Landtag wurden Vollmachten mitgebracht, welche ‚die Aufrichtung eines löblichen Regiments' durch Vollziehung des Eßlinger Vertrags [illegible]" — Heyd I 28.

[2]) Sattler I Beil. 11 S. 21: „und wiewol wir alle . . . uns billich versehen hetten, das diser Vertrag und ain loblich nutzlich regiment bißher sollte gefurt und [illegible], so sind doch obgemelt beswerden und verhinderungen ingefallen und erwachsen."

[3]) Sattler I Beil. 12 (Aufkündigung der Lehenspflicht) S. 25: „So zögen auch [illegible] handschriften nemlich ergangen an, das die nach irem gefallen und anders [illegible] zum herr des Lands sein, Welle auch von den Verträgen bey ko. Mt underteen [illegible] zu erlangen."

[4]) Es gingen allerdings einige Gefangennehmungen von Kreaturen des Herzogs voraus. Das war jedenfalls nötig, um eine oppositionelle Bewegung überhaupt zu [illegible] und zu ermöglichen.

[5]) So ist es jedenfalls in Wirklichkeit zu verstehen, was Ulrich in seiner Verantwortung vom 5. Januar 19 (Sattler II Beil. 103 S. 265) als Vorwurf sagt: „haben etliche sich derselben . . . hernach berumbt."

Auch hier liegt also lediglich nichts vor, das uns veranlassen müßte, zur Erklärung auf eigennützige Motive zurückzugreifen. Daß solche zum Teil und nebenher im Spiele waren, ist immerhin möglich, aber auf die Allgemeinheit der Teilnehmer nicht auszudehnen, im einzelnen nicht auszumachen. Wenn Ulrich später als Haupturheber der ganzen Bewegung C. Breuning und Lamparter bezeichnet [1]), so besagt das zunächst nur etwas für die politische Einsicht dieser Männer und für die persönliche Überlegenheit, mit der sie diese ihre Einsicht für die ganze Landesversammlung zur maßgebenden zu machen wußten. Was Breuning diese Rolle in der Bewegung des Jahres 1498 spielen ließ, war nur dieselbe Entschiedenheit, der Ulrich selbst im Jahre 1514 zum guten Teil die Rettung aus kritischer Lage verdanken zu müssen glaubte [2]). Wenn man vielfach geneigt ist, über Lamparter als über einen selbstsüchtigen Streber abzuurteilen, so ist doch zu beachten, daß er zum mindesten im vorliegenden Fall seinen Ehrgeiz auf einem durchaus anständigen und den Interessen des von ihm verwalteten Landes nicht nur unnachteiligen, sondern direkt förderlichen Wege befriedigt hat. Er hat sich nie zum willigen Werkzeug Eberhards des Jüngeren hergegeben, um etwa auf diese Weise seine eigene Zwecke zu fördern; sondern hat sich, so oft es nötig schien, nicht gescheut, ihm tüchtig den Standpunkt klar zu machen und das Interesse des Staates seinen absurden Launen gegenüber mit aller Bestimmtheit zu vertreten. Er hat gegenüber Eberhard dem Jüngeren die gleiche selbständig vernünftige — nur dem Verhältnis entsprechend schroffere — Haltung eingenommen, wie in den Zeiten nach dem Tübinger Vertrag gegenüber Ulrich — dieselbe Haltung, um deretwillen sich seine Gestalt von der eines Ambr. Volland so entschieden vorteilhaft abhebt. Wenn Ulrich ihn später mit seinen Anschuldigungen verfolgt, so bildet dies nur ein Gegenstück zu der Art, wie Eberhard der Jüngere nach seinem Sturz auf Kosten der siegreichen Räte die gekränkte Unschuld zu spielen suchte [3]). An jenen Behauptungen Ulrichs ist mit Sicherheit nur

---

[1]) Sattler I Beil. 103 S. 265: „Nemlich hat Conrad bryning Uns under augen selbs angezeigt und gesagt. Das nach got allein er und Dr. Lamperter anfenger und die fürtreffilichsten ursächer seyen bemelts unsers vettern seliger verjagens. — So hat auch . . . doctor Lamperter unverschempt zu treffenlichen dapffern leuten vermessenlich gesagt, er hab ein Herrn von W. vertrieben oder helffen vertreiben."

[2]) „Ihnen (Cr. Br.) Herzog Ulrich frey in eigener Person angeredt, daß er seinethalben nit als ein Amtmann, sonder als ein Vater gehandelt, und Ihnen bey der Hand versprochen, Ihn und seine Kinds Kind das mit allen Gnaden zu ergötzen und in Gutem nimmer zu vergessen". Hans Breunings Bericht in Paulus, Sophron. II 4. Heft S. 11.

[3]) Sattler I 36 Eberhard der Jüngere an Maximilian: „7. seye das Regiment nur mit solchen Personen besezt, von welchen er um ihres Eigennutzens und Prachts

soviel richtig, daß zwischen Eberhard dem Jüngeren und seiner eigenen Verjagung und ebenso zwischen Lamparters Stellungnahme zu Eberhard dem Jüngeren und zu ihm selbst vor der Verjagung bis zu einem gewissen Grad eine Parallele besteht. Ulrich sucht nun, ausgehend von der ihm einmal eingewurzelten, feindseligen Beurteilung von Lamparters Verhalten in seinem Fall, den Fall Eberhards des Jüngeren prototypisch auszugestalten, um dadurch wiederum die allgemeine Auffassung seines Falls zu beeinflussen. Wollen dagegen wir unsererseits den Maßstab für die Beurteilung von Lamparters Verhalten in Sachen Eberhards des Jüngeren von seinem Verhalten in Sachen Ulrichs hernehmen, so müssen wir annehmen, daß Lamparter im Jahre 1498 so wenig den Sturz Eberhards des Jüngeren herbeigeführt hätte, wenn die Verhältnisse einen andern Ausweg möglich hätten erscheinen lassen, als er wohl diese Absicht Ulrich gegenüber im Jahre 1516 verfolgt hat.

Wir haben also in der Verjagung Eberhards des Jüngeren an sich noch kein Argument entdecken können für eine moralische „Schlechtheit" der „Räte". Wie steht es nun um den Vorwurf, den Hauff ihnen in Beziehung auf Ulrichs Erziehung macht. Er unterstellt ihnen eine geradezu ungeheuerliche verbrecherische Absicht: Sie sollten den Knaben zum Bösen angeleitet haben, um ihn später zu mißbrauchen. Was denkt sich denn Hauff darunter? Wo in Ulrichs späterem Lebensgang kommt etwas „Böses" zum Vorschein, das sich auf eine solch bewußte Anleitung in selbstsüchtiger Absicht zurückführen ließe? Worin haben ihn denn die Räte später „mißbraucht"? Die andauernde Gleichgültigkeit des jugendlichen Herzogs machte es ihm unmöglich, sich von dem Einfluß seiner nächsten Räte zu emanzipieren, denen damit die ganze Verwaltung des Landes ohne höhere Kontrolle überlassen blieb. Die Verschwendungssucht des Fürsten, die sich über die Leistungsfähigkeit seines Erbes und Landes leichtsinnig hinwegsetzte, konnte ihren etwaigen Selbstbereicherungsgelüsten freieren Spielraum und ihrer Gewissenlosigkeit in dieser Richtung eine gewisse Begründung geben. Daß sie die Möglichkeiten, die ihnen durch diese Eigenschaften Ulrichs geboten waren, wirklich benützten, hat Hauff jedenfalls — es liegt dies wohl vorzugsweise in der Bezeichnung „schlecht" — angenommen[1]). Sollte aus dieser Annahme etwa Hauff sich zu folgern erlaubt haben, daß jene Vormundschaftsräte

—

„... von Land und Leuten verdrungen werden." S. „... ihr fürgeben wider ihn ... nicht erweisen und erdichtet" 2c.

[1]) Nach Heyd 265 (Überleitung zum armen Konrad) „Lamparter 2c. strebten mehr darnach, sich in der Gunst des Herzogs zu erhalten und ihres eigenen Vorteils nicht zu vergessen 2c."; s. auch oben Anm. 4 zu S. 65

nicht etwa nur einer natürlichen Indolenz und Leichtfertigkeit des Knaben nicht mit der wünschenswerten Entschiedenheit entgegengearbeitet hätten, weil ihnen diese Naturanlage späterhin zustatten kommen konnte, sondern daß sie in gleicher Absicht ihn in dieser Richtung gar bestärkt, ihn zur Faulheit und Gewissenlosigkeit geradezu angehalten hätten? Pfaff traut ihnen nicht einmal jenes erzieherische Verbrechen nach der negativen Seite zu, geschweige denn eine Anleitung zum positiv Bösen. „Nur an Eines dachten sie nicht, an Leibesübung“ [1]), dies ist alles, was er ihnen in pädagogischer Beziehung direkt vorzuwerfen hat [2]). Hier hat also Hauff völlig willkürlich [3]) zur Entlastung seines Helden auf die in gewissem Maße für dessen Seele allerdings verantwortlichen Männer eine Schuld gewälzt, die sie nicht nur in keiner Weise verdient hatten, sondern die auch das Maß des für die Zwecke seiner Darstellung Nötigen weit überschreitet — ein Zeichen, wie sehr seinem Bewußtsein ein geschichtliches Verantwortlichkeitsgefühl ferne lag, auch wo es sich um so absolute Werturteile handelte. Wollte er aufzeigen, wie schon die Art und Weise seiner Jugenderziehung, die Entwicklung Ulrichs in die in ihrem Verlauf so unheilvolle Richtung drängte, so hatte er an anderen Punkten einzusetzen.

Die Vormundschaftsräte ließen sich, wie auch Pfaff anerkennt (S. 257 und 387), Ulrichs Erziehung sehr angelegen sein. Schon die neue Regimentsordnung beschäftigt sich sehr eingehend mit dieser Frage. Da man vielleicht befürchtete, der Knabe möchte in der allgemeinen Unordnung der beiden Vorjahre etwas verwildert sein, legte man Wert da-

[1]) a. a. O. 258 und 387: „In seiner Erziehung, so gut auch die Vormundschaftsräte diese eingerichtet zu haben glauben mochten, vernachlässigt.“ Diese zusammenfassende Charakteristik hat Hauff möglicherweise bei seiner Einleitung vorgelegen.

[2]) Ein Vorwurf, der auf die Darstellung Spittlers zurückgeht (V 286), der diesen Fehler freilich mehr Eberhards im Bart wohlmeinenden Erziehungsprinzipien als dem Unverstand oder gar der Böswilligkeit der Vormundschaftsräte zur Last legt. Zimmermann hat dann in engster Anlehnung an Spittler diesen durchaus unrichtigen Gesichtspunkt der mangelnden Leibesübung wegen übermäßigen Lateindrills in seiner willkürlich übertreibenden Manier in einer Weise ausgebeutet, die jener Behauptung Hauffs nahekommt, a. a. O. 38 f.: „ein lateinischer Ofensitzer oder ein verwahrloster Kopf war, wie zu hoffen stand, auch nach dem Regierungsantritt leichter zu leiten . . . Darum wurde er 2c.“ Auch hier läge also möglicherweise eine Beeinflussung Zimmermanns durch Hauff vor.

[3]) Hauffs Stelle geht doch nicht wohl auf eine falsche Übersetzung Tethingers zurück. Tethinger: „Nam que latinae linguae peritiam nonnulli nobilium Suevorum principi viro . . . parum conducere p e r v e r s e indicabant“ (perverse = „in verwerflicher Absicht“ aufgefaßt?).

rauf, ihn nun in strenge Zucht zu nehmen. „Sein Präzeptor[1]) hat sich einer ungewöhnlichen Zucht oder Straffheit gegen seinen Schüler beflissen," erzählt die Zimmernsche Chronik, für die Jugenderziehung Ulrichs die wertvollste Quelle, da Wilhelm Wernher von Zimmern zu den Edelknaben gehörte, die an Ulrichs Erziehungsgang teilnahmen. Auch der Hofmeister[2]) Hans Kaspar von Bubenhofen, der die ganze Erziehung leitete, bediente sich „einer rauhen, grimmen Disziplin"[3]). Es war aber nicht diese Strenge an sich, was für den Knaben so empfindlich sein mußte. Was in seinem Bewußtsein auf ewig einen Stachel zurücklassen mußte, das war einmal der schneidende Widerspruch der ganzen Behandlungsweise mit seiner fürstlichen Geburt, deren Ansprüche ihm auch, soweit sie ihm nicht einfach im Blute lagen, nicht unbewußt sein konnten. Jener Präzeptor scheint von den schimpflichen Prangerstrafen einer mittelalterlichen Pädagogik einen überreichen Gebrauch gemacht zu haben. Mit dem „Holzesel" um den Hals mußte sich der Herzog seinen Dienern vom Höchsten bis zum Niedersten zur Schau stellen[4]). Auf derartige grobe Verletzungen reagierte das Fürstenbewußtsein des Knaben, dessen früh erwachten Eigenwillen[5]) alle diese disziplinarischen Gewaltmittel nicht zu brechen vermochten, mit um so größerer Entschiedenheit, und so mögen jene ungeschickten Zähmungsversuche die absolutistischen Neigungen in ihm nur gestärkt haben, wie auch sein knabenhafter Freiheitsdrang sich, nachdem er sich einmal diesen Fesseln entwunden, nur um so rückhaltsloser und einseitiger auslebte — zu seinem Schaden.

Zum andern mochte es ihm diese unverständige Härte nur zu sehr zum Bewußtsein bringen, daß er stiefmütterlichen Händen preisgegeben war. Er mochte ein Gefühl dafür haben, daß in dieser Unerbittlichkeit der Behandlung eines Fürstenknaben sich zum guten Teil auch das in

[1]) Bibl. d. lit. Ver. 93, 4; etwa derselbe Adam N. (= Adam Figuli), der weiter oben ein grobs helzle genannt wird?

[2]) In der Zimmernschen Chronik „lanthofmeister". Das war aber Wolfgang von Fürstenberg. Hans Kaspar von Bubenhofen war Marschall und Ulrichs Hofmeister, später Statthalter (landtvogt oder gubernator) in Mömpelgard, indem ihn Ulrich, wie die Zimmernsche Chronik (92, 493) meint, aus Haß „also verborgenlich sub specie honoris vom hof ablegierte".

[3]) Zimmernsche Chronik 93, 4: Von dem sagt man, das er sein herren nit wol erzogen, wie sich dann hernach wol beschaint hat. Er hat ainer rauchen, grimmen disciplina gewonet, so doch ain sollichs ernstlichs ingenium vil mer ad humanitatem und ad leniores affectus sollte gezogen sein worden.

[4]) Zimmernsche Chronik 93, 4.

[5]) Die Frühreife dieses Eigenwillens illustriert Ulrichs Diktum, das er nach seiner Umtaufung, bei seinen Jungen im Gemach herumspringend getan: „noch haiss ich aber dannost Hainz." (ib. 91, 331.)

seiner Neuheit noch herbe Machtgefühl der emporgekommenen Klasse aussprach. Ohne den Aufblick zu einer von Natur ihm zugewiesenen Persönlichkeit in vielköpfig vertretene sachliche Verhältnisse und nur mittelbar mit ihm verknüpfte Umgebungen hineingestellt, mochte er sich wie in einer Art von harter und unverschuldeter Gefangenschaft empfinden. Wenn sein Hofmeister (Hans Kaspar von Bubenhofen) sich gelegentlich die Rede gegen ihn erlaubte: „Du hast die Württemberger Art, wirst auch ein Nichtsnutz werden und nimmer gut tun, gleich wie deine Vorfahren“ [1]), so war dies eine solch grobe Beleidigung seines fürstlichen Familiengefühls, eine solch brüske Achtungsverletzung, daß sich wohl selbst dem Knaben der antimonarchische, ständisch hoffärtige Charakter der ihn beherrschenden Staatsordnung darin aussprach. Solchen Anmaßungen gegenüber mochten den Knaben Gefühle überkommen, wie die zur Gänsemagd mißbrauchte Königstochter im Märchen: „Wenn das meine Mutter wüßte, das Herz im Leib tät ihr zerspringen“, und wenn später sein Haß gegen die alten Räte und die ganze von ihnen repräsentierte Ehrbarkeit so fürchterlich ausbrach, so haben wir dies vielleicht zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß ihm eine spätere Erfahrung die Deutung gab, für jene Gefühle, die so oft die Brust des Knaben durchzogen und einen unauslöschlichen Eindruck in ihm hinterließen [2]), und ihn nun jenes ganze Verhältnis seiner Jugendzeit verstehen ließ, als das des Herrensohnes zur Magd, die plötzlich durch niedrige Künste zur herrischen Stiefmutter geworden ist.

Noch verhängnisvoller aber als diese unpädagogische Härte war wohl die Unregelmäßigkeit des ganzen Erziehungsganges, ein Punkt, auf den auch Hauff hätte kommen können. Die erste Jugend in Eberhards des Älteren guter Hofschule und unter dem bildenden Einfluß einer ehrwürdigen blutsverwandten Persönlichkeit; dann unter der Hut eines gewissenlosen und dissoluten Höflings; dann der demütigenden Disziplinarmethode und den republikanischen Anmaßungen eines ständischen Erziehungsausschusses preisgegeben — wie sollte da in einer Seele, deren Elemente von Natur so wirr durcheinander lagen, eine Ordnung entstehen, nach der sich ein vernünftiges Leben aufbauen konnte; wie sollten die, die ganze Kindheit über bald durch Antrieb, bald durch Gegendruck gereizten, von den widersprechendsten Empfindungen durcheinander gerüttelten, natürlichen

[1]) Zimmernsche Chronik 92, 493.

[2]) Speziell in Beziehung auf die angeführte Rede H. K. von Bubenhofen 92, 493: „dieses reden hat im der herzog hernach nie vergessen wollen.“ — 93, 4: Bemelter herzog, als er erwachsen, ist er iren keinem der verachtlichen Zucht nie dankbar oder hold worden etc. — Herr H. C. ist er etlicher reden halber stets ingedenk gewest, darum im auch feindt worden. — 92, 493: ime war der herzog so gehass „das . . .; dann . . . der erzog den herzog.“

Instinkte späterhin eine bestimmte Direktive beibehalten, die sie vor unheilvollen Zusammenstößen mit den verschiedensten Lebensmächten bewahren sollte?

Und in dieser Richtung auf das ungeformt Willkürliche ging seine Entwicklung weiter. Auf das Unwürdige seiner Behandlung allmählich aufmerksam geworden, sahen sich die maßgebenden Männer im Regiment veranlaßt, zum Schutz des Knaben dann und wann in die Maßnahmen seines Lehrers einzugreifen [1]. Bekam dadurch schon der Knabe „mehr freien Willen als zuvor" [2], so wurden späterhin, da man wohl seine Stellung gegenüber dem zum Jüngling heranwachsenden Knaben von Jahr zu Jahr mehr dem Gedanken an den kommenden Landesherrn anzupassen für gut fand, die Zügel der Zucht vollends mehr und mehr gelockert, und der junge Fürst, der, wie es scheint, wohl eine gewisse Lernlust und Fassungsgabe besaß [3], hatte nun Muße, sich mit jungen munteren Gesellen ganz dem zu widmen, was sein Herz erfreute [4] und was ihm ehrenwerte Edelleute vom alten Schlag als die beste Schule für den künftigen Kriegsherrn empfahlen [5], dem Reiten und Jagen [6]. Für das andere genügte ja wohl bei den einfachen und langs und breits geregelten Verhältnissen des Staats der gesunde Menschen- und der von Gott zu erwartende Amtsverstand [7].

Bei alledem aber entwickelte sich der junge Fürst zu einer allgemein

[1] Zimmernsche Chronik 93, 4: „welches dann (die Prangerstrafe) mermals von treffenlichen leuten beredt und undersagt worden."

[2] Ib.: „Wie nun der preceptor markt, das er ain grober raucher pelz gewest, als im dann das genugsamlich was undersagt worden, da hat der jung herzog hernach vil mer freies willens als hievor."

[3] Tethinger: „Princeps Huldr. a puero sua sponte literas amabat, acri praeditus indole." — „Ingenio et memoria valens." Crusius II 480.

[4] Tethinger: „Sed ex ephebis cedens ab assentatoribus in diversum trahitur, . . . iam defunctorie literis operam navat. Musicen imprimis habebat studio, caeterarum disciplinarum non perinde cupidus." Tethinger, der seinen Helden dem Ideal des Musterschülers so weit als möglich anzunähern sucht, läßt ihn auch noch adepto Principatu (= nach dem Regierungsantritt) in die Schule gehen (sogar frequenter). Ulrichs Emanzipation ist aber schon früher anzusetzen (cfr. oben Anm. 2).

[5] Tethinger: „Namque Latinae linguae peritiam nonnulli nobilium Suevorum principi viro quem deceret arma tractare parum conducere perverse inducebant, dictitantes huiusmodi studiis addictum rei militaris omnino negligentem fore, quin effeminatum quoque fieri, quem res equestris et venandi studium redderent alacriorem ad ferendum belli duritiam."

[6] Ib.: „Interdiu feriatus ab ocio literario, rus foras equitat, equos insigni specie, canes itidem generosos habebat in deliciis."

[7] Tethinger: „Nam Reipublicae gubernandae sufficere patrias leges ac instituta maiorum."

sympathischen Erscheinung, ward körperlich ein tüchtiger und stattlicher Bursche — wenn auch zunächst noch mit den ungeschlachten Formen der Flegeljahre [1]) behaftet und allzu wohlgenährt [2]) —, war frei, froh und freundlich im Auftreten, wußte seinen Fürstenstand zur Geltung zu bringen und entwickelte gesellige Gaben; so erwarb er sich bald auch des Kaisers besonderes Wohlgefallen [3]). Die Folge war, daß Maximilian 1503 — 4 Jahre vor der gesetzlich bestimmten Zeit — ihn selbst mit seinen Landen und Regalien belehnte und die Einwilligung der Landschaft zur Mündigsprechung bewirkte [4]).

Auf diesen Punkt kommt nun auch Hauff zu sprechen. Er führt unter den für Ulrichs Schicksal verhängnisvollen Momenten an (S. 6), „daß er in einem Alter die Zügel der Regierung in die Hände bekam, wo der Knabe kaum zum Jüngling reif ist“. Inwieweit diese verfrühte Mündigsprechung für Ulrich verhängnisvoll war, deutet Hauff nicht weiter aus. Er hat dabei eben an die allgemeinen psychologischen Folgen gedacht, die ein solcher Machterwerb für jeden haben muß, der seiner selbst noch nicht mächtig ist. Bei Ulrich kommen noch einige besondere Momente dazu.

Ulrich hatte nicht die Erziehung eines Vaters oder väterlichen Verwandten genossen, dem als unverrückbares Ziel jener Tag vor Augen gestanden hätte, an dem der Schüler den Meister ganz ersetzen und für den Meister keines Ersatzes mehr bedürfen sollte; der seinen Zögling diesem Ziel mit derselben Stetigkeit Jahr für Jahr näher gebracht hätte, mit der er sich selber ihm näher kommen sah. Von Untertanen erzogen, in denen das Bewußtsein der künftigen Untertänigkeit über das der augenblicklichen, vorübergehenden Herrschaftsstellung bald den Sieg davontrug, gewann er sich bald die volle Freiheit der Lebensführung. Die angeborene adelige Passion ließ ihn ein keckes Reiter- und Jägerleben für die würdigste Verwendung fürstlicher Jugendjahre halten und

[1]) Informia cassaque membra dedecori fuere (Tethinger).

[2]) Satis immature foedaeque pinguescit — intempestiva sagina (id) — „cum aulicis deliciis pinguesceret corpore etc.“ (Crusius II 520).

[3]) Tethinger: Imperator . . . Adolescentem Principem quum pro aetate cordatiorum summo favore prosequebatur.

[4]) Spindler 349: Siquidem pensitabat in adolescente Maximilianus Rex animum generosum nobilem maturum atque magnificum et qui satis ad res gerendas atque defensionem Patriae videretur idoneus. — Sattler I Beil. 29 S. 86, Maximilian an das Regiment, 16. Juni 1503: „So uns . . . Ulrich ain zeither an unserm Hof getrewlich gedient und sich als ein gehorsamer Fürst wol gehalten hat, und Wir Ine zu der Regierung seiner Land und Leut schicklichh erkhennen . . . aus den und andern Ursachen und von sondern gnaden wegen, So Wir zu Im tragen . . .“

in diesem allzu primitiven, naturwüchsigen Bildungsideal ward er bestärkt durch anschauungs- und standesverwandte Gesellen, denen dabei nicht einmal recht in den Sinn kommen mochte, wie sehr sie mit einer Beeinflussung in dieser Richtung bloß ihr eigenstes Interesse vertraten. Die eigentlich berufliche Vorbereitung wurde darüber vernachlässigt, und so entbehrte der junge Selbstherrscher im gegebenen Augenblick alle Voraussetzungen zu einer gleichmäßig persönlichen Regimentsführung.

War es bisher versäumt worden, den bevormundeten Fürsten in den Geschäftskreis der Landesverwaltung einzuführen und sein Interesse auch für die Gewöhnlichkeiten des täglichen Arbeitsganges zu gewinnen, so war dies jetzt beim mündig gesprochenen Fürsten nicht leicht nachzuholen, der, im nun noch höher gehobenen Drang der Jugend dem Genusse des Augenblicks lebend, wie in allem Aufwand auch in dem der Zeit aus dem Vollen zu schöpfen wünschte[1]). Er überließ die trockenen Regimentsgeschäfte seinen Räten[2]), die sich dieser Bewegungsfreiheit freuen mochten[3]), und hat es auch in seinen späteren Jugendjahren nie gelernt, sich in eine geordnete, ernsthafte und allseitig eindringende Arbeitsweise zu finden[4]). So ergab sich ganz von selbst eine Arbeitsteilung, bei der der junge Fürst sich die seinen jugendlichen Neigungen und seinem persönlichen Geschick angemessenen Aufgaben der Repräsentation aneignete und einen Eingriff in die äußere Politik des Landes sich nur für solche Fälle vorbehielt, die seine persönlichen Neigungen und Abneigungen besonders in Bewegung setzten, während die innere Verwaltung des Ländchens

---

[1]) Fr. C. v. Moser zitiert in seinen „Beiträgen zu dem Staats- und Völkerrecht" (1. Bd. 1764) aus einer handschriftlichen Lebensbeschreibung Ulrichs zu 1503: „Seynd also die Vormünder abgedanckt worden und hat der Junge Herr sich führohin zu Reutten und Jagen gelegt."

[2]) Tetbinger: Aulici Consiliarij loco Principis etiam nunc forensium civiliumque negotia curant, eorum dux paulatim fastidium coepit. Interim venatui more suo vacat. (Wird hier nach Christophs Geburt erzählt, bezieht sich aber natürlich, wie das Folgende auch, ebenso und noch eher auf die frühere Zeit.)

[3]) Die Räte haben vielleicht auch z. T. bewußt auf dieses Ziel losgesteuert. Vgl. Sattler I Beil. 17 S. 86, Maximilian an das Regiment: „Ir wellet Herzog Ulrich die Regierung ꝛc. nach Rat seiner Freunde, auch unser und seiner Räte zustellen ꝛc." „Seine Räte" — wohl Lamparter ꝛc. Lamparter war zugleich kaiserlicher Rat! — Die entgegengesetzte Auffassung bei Pfaff 260, der annimmt, daß Ulrich Maximilian um die Mündigsprechung angegangen habe.

[4]) Vgl. einige Beschwerdepunkte des Tübinger Landtags 1514 (VII und XII) bei Heyd I 274. — Aus C. Breunings Urgicht ad. 1515: „nachdem man sonst sehe, das der Herzog keinen Willen zu der Regierung habe, im keinen Rat gebe". Heyd I 465. 1516 muß er der Landschaft versprechen „sich in die Regierung zu schicken", Heyd I 168. Marbacher Artikel. Heyd I 250, besonders Anm. 48.

ganz dem Geschick und guten Willen seiner Räte und Beamten überlassen blieb.

Lag es bei dieser Einseitigkeit seiner öffentlichen Tätigkeit an sich schon nahe, daß sich seine Auffassung von Pflichten und Beruf eines Fürsten allzusehr zu Gunsten der äußeren Macht- und Prachtentfaltung verschob, so mußte er in dieser Richtung überdies sich bestärkt fühlen durch die besondere Motivierung seiner vorzeitigen Thronerhebung.

Daß er ihm an seinem Hofe getreulich gedient, damit begründet Kaiser Maximilian in erster Linie sein Ansinnen in dem offiziellen Schreiben an das Regiment. Der Eifer seiner Beteiligung an höfischer Geselligkeit und höfischen Dienstleistungen und die frühe Sicherheit, mit der er dabei auftrat, und die sich wohl vor allem auch in seiner Meisterschaft in allem Ritterhandwerk, besonders im Waidwerk[1]) geltend machte, das war es, was dem Jüngling des Kaisers Interesse und Gunst gewann[2]). Diese Übereinstimmung in höfischer und ritterlicher Liebhaberei begründete wohl ein Verhältnis gegenseitiger Sympathie zwischen dem Kaiser und dem jungen Württemberger, dessen Bande durch die mit Ulrichs Thronerhebung und Mündigsprechung geschaffene Verpflichtung noch fester wurden. Der Kaiser hatte gewissermaßen die Garantie für des Herzogs Regierungsfähigkeit übernommen; damit hatte er aber auch zugleich den Anspruch übernommen, die allgemeine Haltung seines Schützlings in seinem Sinne zu beeinflussen, ihn zu einer seinen Idealen entsprechenden Führung des Fürstenstandes vollends anzuleiten, während es andererseits den jungen Ulrich ganz von selber drängen mußte, seine dankbare Anhänglichkeit dadurch auszudrücken, daß er seinem kaiserlichen Gönner in der eingeschlagenen Richtung auch weiter zu gefallen lebte, sich in der ganzen Art der Lebensführung Maximilians persönlichem Geschmack anpaßte, der seinen eigenen Sympathien ohnehin so sehr entsprach. Indem sich so infolge der Mündigsprechung des Kaisers Autorität zugleich mit des Jünglings entgegenkommender Gefälligkeit in erhöhtem Maße geltend machten, wurde Ulrich noch mehr in jene, seiner Natur und seinem Alter eigenen, auf äußere Entfaltung gerichteten Neigungen hineingesteigert, die sich auf die Dauer nur auf Kosten der gesunden Konstitution seines Landes befriedigen ließen.

[1]) Schon mit 13 Jahren fing er mit eigener Hand ein wildes Schwein. Anfangs September 1499 zog z. B. der Kaiser mit dem jungen Herzog in den Schönbuch auf die Jagd. Klüpfel I 382, 383, Stälin 47, Heyd I 92. — Über sein wildes Jagen cfr. besonders Tethinger.

[2]) Placebat enim is Caesari ut impiger adolescens, equestribus et venatoriis exercitiis strenuus, Musicae non inpostremis studiosus. (Crusius II 520 ad 1503).

Wenn er auf dem Reichstag mit einem Gefolge, das an Zahl und Gepränge wohl das des Kaisers selbst übertraf[1]), dröhnend durch die Gassen ritt und Maximilian mit einem Blick des Wohlgefallens[2]) auf diese laute Äußerung ungebrochenen Jugendglücks niederlächelte; wenn ihm der Kaiser mit jenen kleinen Bevorzugungen, denen seine erfindsame Liebenswürdigkeit stets neue Formen zu leihen wußte, zu erkennen gab, wie hoch er ihm diese glänzende Belebung seines Hoflagers anzurechnen wisse und ihm die ganze Art, wie die andern Fürsten ihn, den jungen Repräsentanten eines jungen Fürstentums, gelten ließen, diese kaiserliche Gunst vielfach wiederspiegelte, so bestachen diese Beobachtungen seine naive Eigenliebe, nahmen ihm die Empfindung für das Unverantwortliche seiner tollen Verschwendung[3]) und den Blick für das Mißverhältnis zwischen Aufwand und Erfolg, und ließen ihn die Zunahme an kaiserlicher Gunst und allgemeiner Geltung — beides sehr schwankende Werte — als hinlänglichen Gewinn befriedigt nach Hause nehmen[4]).

Noch in anderer Richtung hat die verfrühte Mündigsprechung auf Ulrichs Entwicklung schädlich eingewirkt. Wir haben oben gesehen, wie einflußreiche Kreise des württembergischen Hofes dahin drängten, des jungen Herzogs Erziehung ganz unter den Gesichtspunkt seines künftigen kriegsherrlichen Berufs zu stellen, und wir wissen, wie sich Ulrichs weiterer Entwicklungsgang tatsächlich ganz in dieser Richtung auf Ausbildung und Befriedigung der persönlichen kriegerischen Fähigkeiten und Instinkte bewegte. Die Lust am Waffenhandwerk, die sich schon in seinem verwegenen Jagen und in der Freude an gewaffneter Umgebung[5]) aussprach, hat ohne Zweifel im Kaiser, der stets vom Eifer kriegerischer Reichs-

[1]) Auf dem Reichstag zu Köln 1505 begleiteten Ulrich 78 Standespersonen. (Stälin 69.) — Auf dem zu Konstanz 1507 hatte er ein Gefolge von 300 Reitern (ebenso zu Augsburg 1510 [Heyd I 168]), während Maximilian selbst nur mit 200 gekommen war. Klüpfel II 6 bei Stälin 73. Zum Leichenbegängnis seines künftigen Schwiegervaters Albr. v. B. (22./23. Januar 1509) zieht Ulrich mit 380 Pferden und dem höchsten Adel (Heyd I 168).

[2]) Cum vero Dux stipatus equitatu parvo, sed instructo, Constantiae per stratas duro silice plateas ingenti strepitu ferebatur, oculos omnium, praesertim Caesaris in se convertit (Tethinger 57).

[3]) Ulrich verbrauchte auf dem Konstanzer Reichstag allein 30000 fl. (Berler, Chronik in Code hist. de Strasbourg 1d, 109, bei Stälin 73, 3.)

[4]) Exacto demum Commitio domum se recepit, principum favore sublimis" (Tethinger). — „. . . . dadurch er ihm bei männiglich eine große Gunst und Ansehen machte" (Pez bei Heyd.).

[5]) Caesaris bonam princeps gratiam demerebat, eam potissimum ob rem, quod militaris animi germanam quasi fortitudinem suo stipatu prodebat (Tethinger über den Konstanzer Reichstag).

fürsten für seine Zwecke zu profitieren suchte, die Hoffnung erweckt, mit Herzog Ulrich ein brauchbares Werkzeug seiner weitausgreifenden, aber stets hilfsbedürftigen auswärtigen Politik, eine mit der Zeit wertvolle Verstärkung der imperialistischen Kriegspartei zu gewinnen. Diese Erwartung hat ihn wohl, neben dem persönlichen Wohlgefallen, veranlaßt, der verfassungsmäßigen Mündigwerdung Ulrichs vorzugreifen. Auch ganz abgesehen davon, daß diese Maßnahme dem neuen Monarchen wieder eine Verpflichtung auferlegte, konnte sich Maximilian von der Politik eines Fürsten, den sein persönlicher kriegerischer Drang leicht über das unbedingte Interesse seines Landes hinaustreiben konnte, mehr Gewinn versprechen, als von der eines ständischen Kollegiums, das, wenn es auch der traditionellen loyalen Politik ergeben blieb, doch in keinem Fall eine besondere Lebhaftigkeit entwickelte. Wenn auch die äußere Politik Württembergs, sofern es sich um Krieg und Frieden handelte, bei längerer Herrschaft des Regiments dieselbe gewesen wäre, wie jetzt unter Ulrich[1]), so kamen jetzt doch besondere persönliche Kräfte ins Spiel, um ihr eben in diesem Punkte einen besonderen Nachdruck zu verleihen.

Es machte sich nun einmal geltend das Repräsentationsbedürfnis, das bei einer bloß stellvertretenden ständischen Regierung natürlich weniger ausgeprägt ist, während Ulrich nun als Landesfürst sich stets angetrieben fühlte, die Wehrkraft seines Landes in möglichst augenfälliger und achtunggebietender Weise darzutun. Schon das unmittelbare berittene Gefolge, das der Herzog bei persönlicher Beteiligung an kaiserlichen Feldzügen zu standesgemäßer Kriegsfahrt für nötig erachtete, erhöhte ganz bedeutend die Kosten einer solchen „Hilfe"[2]). Weiterhin war ein Monarch, zumal ein junger Monarch, viel rascher dabei, die äußerste Leistungskraft seines Landes für eine einzelne Aktion in Anspruch zu nehmen, als ein vielköpfiges Regiment von Sachverständigen, denen der Einblick in all die möglichen politischen und nationalökonomischen Folgen einer solchen Anstrengung leicht den Kopf verwirren mochte. Was durch die Mündigsprechung Ulrichs der Kaiser an militärischer Unterstützung und die württembergische Kriegsführung an Energie und Zucht gewonnen, das zeigt

[1]) Die Räte vertraten auch nach Ulrichs Regierungsantritt die kaisertreue Politik. Sattler II Beil. 96 S. 96: „das alles die gedachten unsere widerwertigen zu zoten wir sie in gewalt gelassen ꝛc. uns selbs geraten und gerümpt."

[2]) Für den Römerzug von Anfang 1508 sind ihm bloß 60 Mann zu Pferd, 67 zu Fuß angesetzt; da er aber selber teilnimmt, reitet er mit 220 gerüsteten und 100 Troßpferden aus (Heyd I 166 und 167) „mit 100 gerusteten Pferden über die Anzahl, die der Herzog ihm sonst zu halten schuldig" (Klüpfel II 10). Zu seinem Zug nach Burgund 1513 muß ihn die Landschaft mit einer „Reisesteuer" von 37097 fl. unterstützen (Stälin 90).

besonders im Vergleich mit dem Schweizerkrieg von 1499, an dem ja auch das württembergische Kontingent stark beteiligt war, der Feldzug von 1504; er zeigt aber auch, wie fast unerträglich schon solch eine einzelne Kriegstat eines unternehmungslustigen[1]) Jünglings ein Land beschweren konnte[2]), und welche Gefahren dieser Drang nach kriegerischer Betätigung in sich schloß, der gleich den höchsten Kraftaufwand einzusetzen suchte für einen Gewinn, der nicht immer ohne weiteres so beträchtlich und so verhältnismäßig sicher sein konnte wie der des Pfälzerkriegs.

Jene frühzeitige Befriedigung, die sein kriegerischer Geist schon im Jahr nach seiner Mündigsprechung fand, hat ihn dem Verständnis für das Bedürfnis eines kleinen Landes nach friedlicher und stetiger Entwicklung, das seinem unruhigen Kopf ohnehin nicht leicht eingehen mochte, noch mehr entfremdet. Er hatte seinem Lande eine Gebietserweiterung verschafft wie vor ihm noch kein württembergischer Fürst. Diese Leistung bildete von nun an den Mittelpunkt seines fürstlichen Selbstbewußtseins und ließ ihm, was seine Regierung für seine Untertanen Drückendes haben mochte, von vornherein reichlich aufgewogen erscheinen. Gegen den Vorwurf des Landverderbs liebte er es mit dem Hinweis auf diese Jugendleistung aufzutrumpfen[3]). Dieser Vorgang ließ ihn auch späterhin die Erfüllung seines Fürstenberufs, zu der er sich auf andere Weise nicht verstehen mochte, in einer territorialen Bereicherung seines Landes suchen, die dasselbe zugleich für die allzugroße Inanspruchnahme seiner Finanzkraft entschädigen sollte[4]). Daher die Zähigkeit, mit der er in passivem Widerstand gegen des Kaisers Gebote[5]) und in wenig nobler Haltung

[1]) belli appetens — bellicae laudis cupidus. Crus. II 423 ad ann. 1504.

[2]) Die ganze Landschaft erklärt 10 Jahre später auf dem Tübinger Landtag: „im pfalzgräfischen Krieg sey ein neu unerhört Maas fürgenommen worden, daran man noch zu däuen habe." Heyd I 120.

[3]) Verteidigung vor den Gesandten der Eidgenossen (Räß bei Meusel, Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde 1780 I 238): „ist offenbar, und landkundig im heiligen Reich und sunst, daß ich in Zit meiner Regierung das Land weder zertrennt noch gemindert, aber wol gebraitet, gesterkt und gemeret etc." Gegenerklärung auf dem Tübinger Landtag: „Er habe ... sein Fürstentum höher bracht, erbreitert und gebessert, als dann kein Herr von Württemberg gethan" (Heyd I 280, ähnlich 281 und 284).

[4]) Gegenerklärung: „vielleicht mögen wir das, wie unser guter Will' ist, wieder bringen und dagegen um noch so viel Land und Leut gebessert werden." Heyd I 282.

[5]) Graf Emicho v. Leiningen 11. September 1512 wegen Kriegsdienst in französischem Sold in die Reichsacht gefallen. Ulrich hilft sie vollstrecken. Kaiserliche Gebote zur Herausgabe Hartenburgs nach Aufhebung der Acht. 1. Juni 1515 und [illegible] Juli 1516 (Sattler I Beil. 60 und 61).

gegenüber der Familie des Besitzers[1]) Hartenburg behauptet (1512); die Gewalttätigkeit, mit der er wegen Verweigerung des Öffnungsrechts gegen Hiltenburg verfährt (1516); die Raschheit, mit der er die erste günstige Gelegenheit zum Raub Reutlingens benützt. Dieser Drang hat sich bei ihm geradezu zu einer Art Monomanie entwickelt, die ihn angesichts einer unbedeutenden Gebietsabrundung alle notwendigen und möglichen Folgen übersehen und in einer völligen Verblendung auf den augenblicklichen Gegenstand seiner Raubgier zutappen läßt[2]).

Das früh erworbene Bewußtsein militärischer Tüchtigkeit[3]) ließ Ulrich in all seinen politischen Krisen einen Krieg als keineswegs zu scheuenden letzten Ausweg betrachten, und wenn die Not über ihm zusammenschlug ebenso wie wenn ihm das Glück wieder Luft schaffte, trieb es ihn, im Sturme kriegerischer Tat noch einmal vor der letzten Entscheidung oder zum erstenmal in der neuen Freiheit von Grund auf Atem zu holen. Im Herbst 1516 zieht er schon mit gewaffneter Macht aus und wie sich die Verwicklung nun doch noch auf friedlichem Wege löst, und Ulrich auf dem Heimmarsch, allerlei kriegsmäßige Übungen anstellend, sich seiner wohlgerüsteten Mannschaft freut, da schafft sich das Gefühl der überstandenen Krisis unmittelbar einen gewaltsamen Ausweg in der Einnahme und nachfolgenden Zerstörung Hiltenburgs. Und ebenso läßt er im Jahre 1518 den Konflikt ganz auf eine kriegerische Entscheidung sich zuspitzen und kaum hat sich mit des Kaisers Tod das drohende Gewitter aufgelöst, so schwillt das neugewonnene Sicherheitsgefühl zu einem besinnungslosen Unternehmungstrieb an, der ihn ohne weiteres die gröbste Landfriedensverletzung begehen und gleich im Anschluß daran zur Befriedigung persönlicher Rachegelüste einen Heerzug nach Bayern planen läßt[4]). In allen diesen Fällen ist jene Verwirrung des Verstandes in Anschlag zu bringen, zu der Ulrich von Natur disponiert war. Aber die Gewohn-

[1]) Graf Emicho war Ulrichs Rat und Diener, seine Söhne für die Dauer seiner Abwesenheit Ulrichs Schutz empfohlen; seine Gemahlin hatte Ulrich die Burg in die Hände gespielt, weil sie von ihm bessere Behandlung und spätere Wiedereinsetzung erwartete (Stälin 88).

[2]) „Militaribus vero artibus ita institutus ut aequales suos earum scientia longe anteiret“ (Crusius 480).

[3]) F. C. v. Moser (Beiträge ꝛc. 1764, s. o.) zitiert aus seiner anonymen Biographie Ulrichs ad 1504: „Diß hat Herzog Ulrich im 17. Jahr seines Alters verricht und dannenhero grossen Lust zu kriegen bekommen und der Herr darnach in seinem 15jährigen Exilio wol empfunden.

[4]) Vgl. F. Wille, Phil. der Große von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg, 1882 S. 8 (besonders den Auszug aus der Relation des württ. Kanzlers 1529) und Ulmann 132, 27.

ben eines vorzugsweise in kriegerischen Plänen und Erinnerungen sich er[illegible]henden Vorstellungslebens trug wesentlich dazu bei, den Regungen dieser [illegible]geborenen Tollheit die aggressive und expansive Richtung zu geben, die [illegible] Heftigkeit, Anstößigkeit und Gefährlichkeit ihrer Äußerungen natur[illegible]gemäß steigern mußte.

Zunächst lebte Ulrich eine Reihe von Jahren in Glück und Glanz. Das Volk in Nahe und Ferne kam ihm, wie immer jungem Fürstenblut, mit Sympathie entgegen[1]). In Stuttgart hielt er stattlichen Hof. Es [illegible] den Fürsten draußen im Reich zu zeigen, wie sich das kaum ge[illegible]rene Fürstentum schon ebenbürtig darzustellen wußte[2]). Auch Hauff [illegible] da und dort zu erzählen von der „glänzenden Hofhaltung" (254), „dem fröhlichen Hofe Ulrichs", mit seinem fröhlichen Gewimmel, den [illegible]gestalten der Ritter, mit festlich geputzten Fräulein, mit allem [illegible] und Sang (254); von dem glänzenden lustigen Hof (255), wo [illegible] glänzender Frauenkreis die fürstliche Gemahlin umgab (255, ähnlich 256), Ritter und Grafen im Schlosse schmausten und ein reiches Leben [illegible] Spiel und Tanz verlebten (255). „Sein, Ulrichs, Hofstaat war der Sammelplatz der bayerischen, schwäbischen und fränkischen Grafen und [illegible]ren." „Fest drängte sich an Fest mit Tänzen und Ritterspielen" (276). [illegible] Tage ging es zu wie im Paradies (319).

[illegible] Gewährsmann für die allgemeine Lebensgeschichte Ulrichs, Pfaff, spricht [illegible] dessen Hofhaltung in Übereinstimmung mit der geschichtlichen Wirklichkeit[3]) [illegible] aus: „Nun wurde auch der ganze Hofstaat noch prächtiger als zuvor [illegible], Spielleute, Hoffeste, Rennspiele und Jagden ward gar viel Geld ver-

[1]) [illegible] Martin Maiers aus Reutlingen Spruch auf die Erhöhung des Grafen [illegible] von Sonnenberg bei Steiff Nr. 24, Vers 133ff. „wie fend im Got ben daß [illegible]" „Ich main daz kein gleich nit leb, der allen lastern widerstreb" x. 134 „das [illegible]" (Martin Maier wahrscheinlich derselbe, der 1520 Ulrichs Sündenregister [illegible], vgl. Stern S. 207 f.).

[2]) [illegible] Gabriel Biel zu Eberhard im Bart 1495: „die Ehre wird [illegible] wenig frommen denn daß nun die Hofhaltung köstlicher und die Diener[illegible] und zahlreicher sein wird und das Herzogtum wird von Kaiser und Reich [illegible] werden als die Grafschaft. Heyd I 125. Es galt gegenteils zu diesem [illegible] Einrichtungen des Hofs erst auf fürstlichen Stand zu bringen: „An Klein[illegible], Kleidern, Harnischen und Pferden sei so wenig fürstliche Zierde vorhanden ge[illegible] er habe solche erst ankaufen müssen." Ulrichs Regierungsordnung 1514 [illegible] I 281).

[3]) [illegible] 92, 432 „und uber derzeit herzog Ulrich von Wirtemberg ein an[illegible] und furstliche hofhaltung, dergleichen wenig der oberlendischen [illegible] zu dem alle ritterspill mit rennen und stechen, auch gemainlich sonst [illegible] kurzweile und iebungen mit jagen und andern sachen an solchem [illegible] gepflegen, . . . Nun waren an solchem hof vil statlicher [illegible] und herren, als namlich etc."

wendet. Dadurch gewann der Herzog viel Ruhm, besonders bei dem Adel, der nirgends lieber als an seinem Hofe war, denn hier gings am lustigsten her" (264 — **w. u. wieder** „lustiges Leben" **cfr. Lichtenstein 265**: der lustige Hof). Da, was Hauff über Ulrichs Hofleben sagt, sich durchaus auf die allgemeinen Merkmale einer glänzenden Hofhaltung beschränkt, könnte ihm diese Pfaffsche Schilderung als alleinige Quelle vorgelegen haben. Von andern Quellen kommt nur Dethinger in Betracht, auf den Pfaff zurückgeht und der sich besonders in der Schilderung von Ulrichs Hofhaltung und speziell von seiner großartigen Hochzeit mit viel Ausführlichkeit ergeht. Besondere Merkmale einer Benützung Dethingers lassen sich im einzelnen nicht auffinden. Da er ihn aber wohl mehr oder weniger kursorisch gelesen hat, mag ihn schon die auffallende Breite, mit der er hier diese Gegenstände behandelt fand, zu besonders lebhaften Vorstellungen von dieser Lebensform seines Helden angeregt haben.

Den Höhepunkt von Ulrichs Hofleben bildete seine Hochzeit im Jahre 1511. In dieser Bedeutung wird dieses Fest auch bei Hauff einer eingehenden Erzählung gewürdigt (S. 254)[1].

L. 254: Er erinnerte sich der Sage von der glänzenden Hofhaltung Ulerichs, von seiner **prachtvollen** Hochzeit, wo er in diesem Schloß **siebentausend Gäste** aus allen Theilen des deutschen Reiches speiste **und** tränkte, wo in dem hohen Gewölbe der Dyrnitz und in dem weiten Schloßhofe einen ganzen Monat lang Ritterspiel und Gelage gehalten wurden, und wenn der Abend einbrach, hundert **Grafen**, Ritter und Edelleute mit Hunderten der schönsten Damen in jenen Sälen und Gallerien **tanzten**. — Pf. 26.. " " "[3]

Diese Erzählung schließt sich ganz an Pfaff an[2]). Eigentümlich ist ihr nur die wiederholte Beziehung auf die Lokalitäten des Schlosses, da der Dichter an der be-

[1]) **Fettdruck** bedeutet Übereinstimmung, Sperrdruck besondere Ähnlichkeit mit der Ausdrucksweise der Vorlage.

[2]) S. 295: Meldet doch die Sage von ihm (Herzog Ulrich), daß er an seinem eigenen Hochzeitstage acht der stärksten Ritter des Schwaben- und Frankenlandes in den Sand warf. Ferner u. S. 282: „den verschossenen grünen Mantel trug er (Marx Stumpf von Schweinsberg) schon anno Elf auf Unserer Hochzeit mit Frau Sabina lobesam." Bemerkenswert ist hier zunächst die richtige Jahresangabe opp. beim armen Konrad passim. Daß Marx Stumpf von Schweinsberg tatsächlich die Hochzeit mitgemacht und am Gesellenstechen des 3. Tages (Dienstag 3. März) teilgenommen hat, ohne übrigens, bei Anerkennung seiner Leistung, einen „Dank" zu erringen (Steinhofer III 996 und Reimchronik), hat Hauff sicher nicht gewußt.

[3]) ad „7000 Gäste": Daß „der Herzog von Württemberg etliche 16000 Menschen gespeiset, schrieb Joh. Reuchlin, welcher die Festgäste besorgen half (Heyd I 145. NB.: mit Ambrosius Volland zusammen), an Spalatin. Stälin 81, 1. Crusius 538: „feruntur adfuisse militum septem circiter millia." Spindler 342 (möglicherweise derselbe, der in einem deutschen Gedicht die Hochzeit ausführlich besungen hat, cfr. Stälin 81, 1): „Referunt qui rei veritatem noverunt Equos et Equites ibidem fuisse circiter 7000." Cfr. Spittler XI 33: Graf Eberhard von Württemberg speiste bei seiner Vermählung (1474) 14000 Personen. Bei dem Trauungsfest des Herzogs Ludwig von Landshut (1451) wurde 14 Tage lang gefeiert und alle Tage wurden 9000 Pferde gefüttert.

[illegible] Stelle Vorstellungen wiedergeben will, die Georg Sturmfeder beim ersten Aufenthalt in diesem Schlosse angesichts dieser Lokalitäten überkommen. Eine Abweichung von Pfaff bietet nur die Angabe der Festdauer[1]), die von einem halben zu einem ganzen Monat erhöht ist, sei es im Anschluß an die Worte „ad hunc modum totus pene mensis abit“ am Schlusse von Tethingers Erzählung, sei es — was wahrscheinlicher ist — bloß der dichterischen Tendenz nach Steigerung des Eindrucks zuliebe, wie ja auf eine ähnliche Neigung auch Tethingers übertreibende Angabe zurückzuführen ist. Von einer Lektüre Tethingers finden sich — von dieser Zeitangabe einmal abgesehen — keinerlei Spuren. Da Tethingers Schilderung sich (in der Einzelausgabe) über 6 Oktavseiten erstreckt, hat sie Hauff wohl nicht sorgfältig und vollständig gelesen, sondern eben durchblättert und überflogen. In der Angabe auf S. 295 von Ulrichs Turnierleistungen[2]) an seinem Hochzeitstag, die in dieser Form auf keine unmittelbare Vorlage zurückzuführen ist, könnte man eine Reminiszenz an den Schlußabschnitt von Tethingers Hochzeitsbeschreibung erblicken wollen. Da aber dieser Abschnitt besonders charakteristische Züge bietet (die eigentümliche Musikbegleitung zu des [illegible] Kampf; Ulrichs Inkognitobeteiligung), die sich Hauff, sei es bei der Erzählung von Ulrichs, sei es bei der von Georg Sturmfeders Hochzeit, doch kaum hätte entgehen lassen, so müßte auch in diesem Fall die Lektüre Tethingers immerhin mehr als oberflächlich gewesen sein. Die Angabe auf S. 295 steht jedoch so in der Luft, daß hier eher vollständig freie Erfindung des Dichters anzunehmen ist.

[1]) Beginn Sonntag 2. März 1511. — Am Freitag und Samstag treten die Gäste den Rückweg an (Heyd I 162). Man kann aber, da solche Feste nicht so unvermittelt eröffnet und abgeschlossen werden, die Festzeit immerhin weiter fassen.

[2]) Numquam non nisi multa laude cumulatus harena discessit (Tethinger). — [illegible] Damenstechen erhielt Ulrich den besten Preis aus der Hand seiner Gemahlin.

4. Kapitel.

Die Katastrophe des armen Konrads (1514), ihre Entstehung und ihre Folgen.

Was die persönlichen Lebensgewohnheiten des Herzogs in jenen glücklichen Tagen[1] anbetrifft, so finden wir bei Hauff mehrfach verwertet oder angedeutet seine Jagd-[2] und Turnierlust[3], seine Hundeliebhaberei[4], seine Becher- und Tafelfreuden[5]. Alle diese Punkte, vom letzteren abgesehen, führt auch Pfaff (258 und 264) an. Daß Ulrich auf dem Turnierplatz so ganz außerordentlich exzellierte, daß er beim Wein aufgeräumt war und seiner geselligen Laune sich frei hingab, ist bei Pfaff nicht besonders gesagt. Da sich aber Hauff einmal seinen Helden als einen Mann dachte, dessen Jugendkraft sich überallhin in aller Lebensfülle äußerte, mußte ihm diese Steigerung und weitere Ausmalung

---

[1]) Bei Hauff sind diese Angaben meist in anderem Zusammenhang, großenteils in den Abschnitten nach der Wiedereinnahme Stuttgarts angebracht; sie geben aber natürlich auch an solcher Stelle seine Vorstellungen von Ulrichs früherer Lebensweise wieder, was vielfach noch besonders bemerkt ist (wie vor dem armen Konrad 276 — in ihre alten Rechte eingesetzt, ib. — wie in den Tagen des Glücks 164).

[2]) Wo einst in des Glückes Tagen mein Jagdhorn tönte durchs Gefild (162). — Der Herzog hat in seiner Höhle ein Hifthorn und einen Jagdbecher (S. 163).

[3]) Mancher Reiter wurde von des Herzogs eigener gewaltiger Hand in den Sand geworfen (259) — der tapferste Kämpfer war Ulrich von Württemberg, eine Zierde der Ritterschaft seiner Zeit (295).

[4]) Der Herzog hatte einen schönen dänischen Jagdhund ꝛc. (141) — eine Dogge von ungeheuerer Größe — mit goldenem Halsband (197), sein treuer Hund, der ihm folgt ins Elend der Verbannung (221).

[5]) Nicht „ein Schlemmer und Säufer“; aber „ich liebe es, in guter Gesellschaft den vollen Becher rund gehen zu lassen“ (164). „Herzog Ulrich v. Württemberg liebte eine gute Tafel und wenn in guter Gesellschaft die Becher kreisten, pflegte er nicht so bald das Zeichen zum Aufbruch zu geben“ (286). „Er sprach dem Becher fleißig zu“ (287).

ihm an sich nahe liegen. Doch verweist er für Ulrichs Lieblingshund ausdrücklich auf Tethinger 58 und so mögen auch die Behauptungen von Ulrichs außerordentlichen Kampfleistungen, wenn sie ihm auch das Bedürfnis der Idealisierung so wie so eingegeben hätte, zugleich auch auf seine Kenntnis dieses Schriftstellers zurückzuführen sein, wo der für diesen Punkt wichtigste Abschnitt durch die Randnote Equestris ludus besonders bemerkbar gemacht ist[1], — wie ihn überhaupt in der besonderen Betonung des ritterlichen Elements der allgemeine Eindruck bestärkt haben mag, den er aus einer, wenn auch oberflächlichen Einsicht in die Tethingerschen Schilderungen erhalten haben muß. Bestimmte Kennzeichen einer besonderen Benutzung Tethingers für Angaben dieser Art liegen außer dem Hinweis auf die Stelle über den Canis Somatophylax (Tethinger 58), wo übrigens Hauff von einer engeren Anlehnung ebenfalls abgesehen hat[2], nirgends vor. Auffallend ist besonders, daß Hauff an keiner Stelle auf die leidenschaftliche Musikliebe und das hervorragende Musikverständnis des Herzogs zu sprechen kommt, wovon doch bei Tethinger gerade in den des Herzogs Herrlichkeit schildernden Abschnitten so vielfach die Rede ist[3] — ein Motiv, das zu charakteristischer Verwertung doch geradezu aufforderte. — Ebrietatem devitabat, sagt Tethinger einmal, und im gleichen Abschnitt weiter unten erzählt er von Ulrichs durch reiche Tafelmusik ausgezeichneten Gastmählern während des Konstanzer Reichstags. Das ist alles, was Tethinger über Hauffs gesellige Bedürfnisse und Neigungen mitteilt, und da gerade das, was Tethinger dabei durchweg als das eigentliche Charakteristikum von Ulrichs Geselligkeit hervorhebt, die leidenschaftliche Freude an musikalischer Belebung, nirgends als etwas Besonderes sich auch nur angedeutet findet[4], haben wir es in diesem Punkt bei Hauff jedenfalls mit einer freien Ausgestaltung jenes allgemeinen

[1] In eo ludorum genere [illegible] volebat inferior haberi, palmam nulli non [illegible]. — [illegible] bei der [illegible] doch [illegible] iacente prin[illegible] et [illegible] ludo Martis alea.

[2] [illegible] collaria bullis deauratis „[illegible]". [illegible] den Lieblingshund [illegible] 258.

[3] Musicam in primis habebat studio — Symphoniacos . . . alebat etc. — [illegible] sequi se iussit etc. — cantatores in pretio habuit . . . [illegible] tympanum quatiebat [illegible] cantores quoque, Sympho[illegible] repleta fuit aula, quos etiam Dux in multis tenebat etc. — [illegible] 257 unten und 264.

[4] [illegible]

Bildes von Ulrichs Persönlichkeit zu tun, zu welchem dem Dichter allerdings neben Pfaff wohl besonders Tethingers stark aufgetragene und in die Augen springende Schilderung die Farben geliehen hat.

Diese freie Ausgestaltung ist ganz der idealen Seite zugekehrt. In Wirklichkeit trieb es der junge Herzog nicht so durchweg edel und manierlich, wie diese Angaben Hauffs vermuten lassen. Die auch für diese Zeit kompetente Zimm. Chr.[1]) weiß von nicht eben delikaten, kindisch rohen und schlechtweg betrunkenen Streichen zu erzählen, die selbst dem nicht eben verwöhnten Geschmack des oder der Verfasser zuwidergehen: wie Herzog Ulrich mit dem befreundeten Herzog Heinrich von Braunschweig ein altes gutmütiges Pfäfflein in „voller" d. h. betrunkener Weis' aufgefangen und gebissen, daß er schier um ein Ohr gekommen und erstickt wäre; wie die beiden Herzoge „mit ihrer vollen Rott" dieselbe Rolle der beißenden und bellenden Jagdhunde an einem fürstlichen Gast, Markgraf Ernst von Baden, zu wiederholen suchten[2]); wie es Ulrich Spaß machte, einen alten, treubewährten Diener seines Hauses unter Ausnützung eines körperlichen Gebrechens in undelikate und beängstigende Situationen zu bringen[3]). Solche Späße, die das Gepräge der Unreife, Rohheit und Zügellosigkeit unverkennbar an sich tragen, wurden vom Herzog und seinen „vollen, tollen Leuten" „beim Wein an der Tafel zusammengestupft und beschlossen"[4]), und „wie der Herr, also war auch das Hofgesind[5])".

Der Herzog hatte „viel seltsames Gesind am Hof, insonderheit viel Franken, die nach einem alten vermeintlichen Privileg das Recht zu haben glaubten, auf den Straßen ungestraft zu rauben"[6]). Auf dem Tubinger Land-

[1]) Gottfried Wernher von Z. war am württembergischen Hof in dessen Blütezeit (Zimmernsche Chronik 92, 432 und 437). Er ist der Bruder Wilhelm Wernhers, auf den wesentliche Bestandteile der Chronik zurückgehen.

[2]) Z. Chr. 92, 437 Markgraf Ernst von Baden seit 1510 Gemahl Elisabeths von Brandenburg, mit der er aufgewachsen und deren Besitz Ulrich sowohl als Heinr. von Braunschweig erstrebt hatten (cfr. Betz bei Aprm. 347). Ulrich scheint, da er schon an Sabina gebunden war, Heinr. von Braunschweigs Bewerbung unterstützt zu haben. Daher der gemeinsame Widerwille gegen Ernst von Baden, den „Schneiderknecht". Cfr. die charakteristische Zusammenstellung der drei Herzoge bei G. Freytag, Aus dem Jahrhundert der Reformation S. 134.

[3]) Z. Chr. 93, 88 Reinhart von Sachsenheim, „ein frommer alter Deutscher" — „er gesach nit sonderlichen wol".

[4]) „im dampf" 92, 438.

[5]) „und wie das regiment, also hat es auch ein bestandt oder nam zu letzst ein endt" 92, 439.

[6]) Z. Chr. 92, 434: erzählt die Aufregung, welche die Predigt eines Barfüßermönchs zu Stuttgart gegen die Straßenräuberei des Adels im Hofgesinde hervorgerufen hat. „Dieselben Franken waren uber den munch ubel zufrieden, insonderhait

tag, wo auch der eben genannte Vorwurf erhoben wird, wird dem Herzog in erster Linie empfohlen, zuvörderst am eignen Hofe abzutun „Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebrecherei u. a., die öffentlich zu den Unehren sitzen, die dann groß Ärgernis geben frommen Personen, dann sie solches ohne Furcht, Scham und Strafe tun wollen und bisher getan haben[1])", ein Vorwurf dessen Berechtigung Ulrich zugeben muß, indem er erklärt, daß er selbst schon Willens gewesen sei, diesen Mängeln abzuhelfen[2]). Aus alledem geht hervor, daß das Treiben des Hofes, an dem Ulrich selbst mit den Exzessen seiner zügellos rohen Laune den Ton angab, offenbaren Anstoß erregte.

Von dieser Unordnung und Verwilderung, die sich unter glänzender Hülle barg, ist bei Hauff nirgends die Rede; auch ist unter seinen Quellen nur bei Pfaff eine Andeutung davon zu finden[3]). Hauff sieht in dem „lustigen" Hof nur ein an und für sich reizendes Bild, einen Gegenstand wehmütiger Erinnerung, die in sich vollkommene Darstellung eines fürstlichen Lebensideals — eines Lebensideals freilich, das den rücksichtslosen Verbrauch der Untertanenkraft zur Voraussetzung und damit die Zerrüttung des Staates zur Folge hat, wie uns denn diese Kehrseite von Ulrichs Hofhaltung auch bei Hauff deutlich aufgezeigt wird, indem er vor allem jene durch Ulrichs Verschwendung herbeigeführte Katastrophe ausführlicher erzählt. Ehe wir aber zur Geschichte des armen Konrad übergehen, müssen wir sehen, inwiefern die Schuld an dieser Entwicklung der Dinge den „Räten" zuzumessen ist, wie Hauff andeutet mit den Worten S. 320: „Schändlich vor allem die, welche es soweit kommen ließen. Da war gewiß Ambr. Volland der Kanzler an vielem schuld."

Nun war damals Volland noch nicht Kanzler sondern eben Rat. Statt seiner haben wir die Namen Lamparter, Thumm, Lorcher einzusetzen, denen die öffentliche Meinung die Schuld an der Ruinierung des Landes zumaß. Ob Hauff bloß die die Bewegung des armen Konrad in den betreffenden Abschnitte aus Pfaffs Darstellung herausgelöst, der vorbereitenden Entwicklung aber zu wenig Beachtung geschenkt hat, um

... benk E. v. Tautenberg der wolt den munch nur tot haben und wolt seltzam mit ime umbgeen." — Vgl. Beschwerdepunkt V des Tübinger Landtags. Heyd I 277. ... Gegenerklärung ib. 286.

[1]) Beschwerdepunkt II bei Heyd I 274.

[2]) Als eigentlichen Grund von Georg III. Truchseß Austritt aus Ulrichs Dienst gibt die Zutaten zu Lappenheims Chr. (S. 178) an, daß „Herr Georg sah, daß es an dem Hofe des Herzog Ulrich von Württemberg unordentlich herging". Beschwerden über Gewalttätigkeiten des Adels (XXVII) und das zum Hof gehörige Personal (XIII) Heyd I 276. Gegenerklärung ib. 286.

[3]) Pfaff 264 u.: „Ulrich sah seinen Räten gar vieles nach."

über die maßgebenden Persönlichkeiten, über die sich Pfaff S. 265 weiter oben ausspricht, hinreichend orientiert zu sein, oder ob er zur Konzentrierung des Geschichtsstoffs dem einmal als Typus des gewissenlosen Fürstenverführers und Landverderbers aufgefaßten Ambr. Volland in bewußter Absicht auch diese Schuld aufgebürdet hat, ist nicht auszumachen.

Die Verhandlungen des Tübinger Landtags werden recht eigentlich eröffnet mit der Anschuldigung der württembergischen Landschaft gegen die genannten drei, daß sie, die bei der jugendlichen Unerfahrenheit des Herzogs die ganze Verantwortung treffe, nichts getan haben, den Herzog auf einen vernünftigeren Weg zu bringen, daß sie nicht, sei es mit oder gegen des Herzogs Willen, Vorkehrungen gegen den fortschreitenden Ruin des Landes getroffen, obgleich es ihnen nicht verborgen sein konnte, wohin eine solche Mißwirtschaft in Kürze führen mußte; daß sie im Gegenteil dem Herzog durch Beschaffung der erforderlichen Mittel nur immer wieder die Fortsetzung seiner unverhältnismäßigen Lebensführung ermöglicht haben und selber bei diesen Verhältnissen, die ihnen von Rechts wegen hätten unleidlich sein müssen, zusehends gediehen seien[1]).

Es ist eine natürliche Neigung des Volkes, so oft sein Herz einmal einem jungen Fürsten warm entgegenschlägt, an dem die ganze Rückhaltslosigkeit seiner Lebensäußerungen als etwas Verwandtes zu ihm spricht und die Jugendlichkeit seiner Erscheinung für die unverfälschte Güte der angeborenen Natur zu bürgen scheint, daß es dann für die fühlbaren Schäden einer Mißregierung nicht den Fürsten selbst verantwortlich macht oder überhaupt daran denkt verantwortlich zu machen, sondern dessen Räte, deren geheimes Walten für sein Empfinden immer etwas verdächtig Sonderbares hat, deren ganze bureaukratische Lebens- und Regierungsweise ihm einen gewissen Eindruck des Unfreien und Hinterhältigen macht, gegen deren politisch bestimmtes Denken und Handeln seine unbedingt ethisch gefühlsmäßige Urteilsweise immer wieder sich herausgefordert fühlt. Der Fürst bleibt immer „das edel, jung Blut"; läßt er sich etwas Ungeschicktes beikommen, so müssen ihn seine Räte dazu verführt haben.

[1]) Heyd I 274. — Anshelm bei Stälin 95 behauptet ähnlich, daß die Räte „dem jungen, mutwilligen Fürsten zu seinem Verderben zulugten und rieten, eigenen Nutz und Gewalt suchend". Ulrich selbst, Ende 1519, Sattler II Beil. 46 S. 94 f.: „Sind anfangs arm verderben und eins teils schier bettelmäßig gewest, aber in sollicher regierung und verwaltung treffenlich rich und groß herrn worden, dann sie uns jres gefallens täglichs das unser gestolen und abgetragen, auch gemeinlich alle Ämpter sonderlich die besten mit jren fründen besetzt und dermassen regiert, das kein underthon nit hat können furkommen etc. dann durch täglich schenken etc., damben sie auch ein so kostlichen Pracht an unserem hof gefürt, als ob sie selbs herrn weren."

So auch im vorliegenden Fall. Was war es denn aber, was diese Krisis des Jahres 1514 herbeigeführt hat? Doch in erster Linie die grenzenlose Verschwendung in Hofhalt und Militärwesen[1], also in den Punkten, in denen eben Ulrichs Persönlichkeit mit ihrer ganzen angeborenen und jugendlich gesteigerten Entschiedenheit und Wucht einsetzte. Er war nun einmal gewohnt, in dem, was er für unbedingtes Erfordernis einer fürstlich standesgemäßen Haus- und Lebenshaltung hielt, einen allzugroßen Maßstab anzulegen. Was ihm, wie wir noch im einzelnen weiter sehen werden, durchweg fehlt, ist der Sinn für das Verhältnis. Diese Unvollständigkeit der geistigen Anlage beeinflußte auch sein Verhalten in wirtschaftlichen Fragen mit der Unausrottbarkeit eines Geburtsfehlers. Bloß [illegible] Jahre vor dem armen Konrad zu einer Zeit, wo er es schon nicht mehr wagen durfte, vor seine Stände zu treten, wenn er sich nicht schroffen Interpellationen über seine Haushaltung aussetzen wollte, hält er seine Hochzeit mit einer so unerhörten Pracht[2], daß man meinen konnte, „man hätte damit ein ganzes Land vertan haben“[3]. Und wie ihm die Not [illegible] in immer fühlbarere Nähe tritt und ihm die augenscheinliche Mittellosigkeit die Unmöglichkeit eines Fortlebens in diesem Stil doch allzudeutlich macht, da ruft er für die Verlegenheit, in die ihn die Ausschreitungen seiner Repräsentationsliebhaberei gebracht, bloß die militärische Liebhaberei zu Hilfe, und denkt wohl daran, wieder einmal dem Kriegsglück die Hand zu bieten[4], um, falls es ihm hold wäre, doch der ärgsten Bedrängnis zu steuern, doch nicht daran, der ewigen Wurzel dieser Bedrängnis selbst zu Leibe zu gehen. Wo die eigensten Neigungen eines in seinem Wesen absolutistischen Fürsten mit solcher Triebkraft nach Entfaltung verlangen, da war es den Räten auch bei der klarsten Einsicht und der reinsten Absicht nicht möglich, sich mit Erfolg dagegen zu stemmen.

[1] Vgl. den Entwurf der Landschaft 7. November 1519 Sattler II, Beil. [illegible]: „So hat er sich doch leider von anfang seiner Regierung mit verschwendung [illegible], mit eigenwilliger, überflüssiger, schädlicher hushaltung, mit köstlichem [illegible] und tagbrechen, in und ußerhalb Landes für ander Fürsten und herren [illegible] das es im mer zu verachtung, schimpf und verklainerung dann zu [illegible] gereicht, und endlich zu gantzem verderben gericht hat.“

[2] [illegible] 342: expensae tanto quanto nequam vel audita vel visa sunt. [illegible] tales nuptiae celebratae tam sumtuosae etc. a longis temporibus . . .

[3] [illegible] der Armen: „ist männiglich eine Verwunderung gewesen . . ., als [illegible] halten, daß man [illegible].“

[4] [illegible] I 282. Gegenerklärung: „Wir habe ein [illegible] Recht, bei fremden [illegible] Kriege durch seinen Dienst oder sonst Glück [illegible] etwas überzu[illegible] wir die Last uns obgelegen [illegible] ohn Hilf unserer Landschaft ablehnen [illegible] machten, wäre uns die höchste Freude.“ [illegible] auch solche Dienste [illegible] Burgunderin (Margarete).

Diesen Neigungen schon in ihren ersten bedenklichen Äußerungen entgegenzutreten, mußte für Räte, die doch an sich zunächst Regierungsgeschäfte zu besorgen hatten[1]), um so schwerer fallen, da es sich dabei vorderhand lediglich um des Herzogs Privatleben handelte. Der Herzog selbst nimmt auf dem Tübinger Landtag seine Räte und speziell die drei Genannten mit aller Entschiedenheit in Schutz, vertritt ihre moralische Unantastbarkeit[2]), verwahrt sich selber schroff gegen den Vorwurf der Unselbständigkeit[3]), bekennt die allzu ausgelassene selbstherrliche Befriedigung seines jugendlich unvernünftigen Lebenstriebs[4]) und betont vor allem, daß er von seinen Räten fleißig, treulich und ehrlich gewarnt worden sei[5]). Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser Behauptung zu zweifeln. Wenn wir auch etwa annehmen wollen, daß Lamparter sich nicht sonderlich darum bemüht habe, den jungen Fürsten für eine ordentliche Anteilnahme an der Regierung zu gewinnen, so ist es doch nur natürlich, wenn sich der gewiegte Staatsmann in seiner Geschäftsführung möglichst wenig und vor allem nicht durch die Eingriffe einer so jugendlichen Autorität beengt fühlen wollte. Wenn sich dann Ulrich zunächst mit so viel Geschick, so viel Glück und so viel eigener Befriedigung auf die äußere Geltendmachung seines Landes und Standes verlegte, so konnte ihm dies zunächst die vorgenommene Arbeitsteilung nur gerechtfertigt erscheinen lassen. Daß sich diese Einseitigkeit in Ulrichs fürstlicher Betätigung mit solcher Steigerung entwickeln und sich so folgenreich gestalten sollte, hat er jedenfalls nicht vorher geahnt, späterhin bei dem Eigensinn seines Herrn nicht mehr zu wenden vermocht. Mehr zu tun als durch Geltendmachung seiner Staatsklugheit auf die Aufklärung, durch Entwicklung seiner Beredsamkeit auf eine Umstimmung des Fürsten hinzuwirken, wie die Landschaft erwartet zu haben erklärt, war von ihm nicht zu verlangen, wenn man die Verhältnisse bedenkt, in denen er sich befand. Wir stehen hier in

---

[1]) ad K. Thumb s. u.

[2]) „haben mit Unfrommen und Nicht Redlichen ungern gehandelt, sondern uns deren entschlagen und gehasset" — „wir haben ehrlich, redlich, treu, fromm, verständig theuer Räth angenommen". — Heyd I 283.

[3]) „wir haben selbs regiert." Ib. 289.

[4]) er habe „sich, als ein junger Furst, der fremde Land zum Theil gesucht, und sonst wohl etwas frei gehalten", „es hat uns aber also gefallen, und achten, daß mancher junger herr unseres und niederes Standes nicht allweg ihm zu Nutz sein Jugend vertrieben". Ib. 272.

[5]) seine Räte haben ihn fleißig und treulich gewarnt. Ib. 282. — Die Räte haben „unsern Schaden oftmals gewarnet mit aller Treue". Ib. 283. — „. . . uns nichts unterlassen zu sagen und treulich anzeigt und viel Mal all Mängel und Notdurft erzählt." Ib. 284

einer Zeit, wo sich die Landschaft von der Fürstenmacht schon in einem bedeutenden Grad emanzipiert hatte. Sie war schon einmal zur Alleinherrschaft berufen gewesen. Sie hatte seinerzeit den Dr. Lamparter als ihren Beamten an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt. Als solchen, der ihr in erster Linie verpflichtet war, betrachtete sie ihn nach wie vor. In ihr war schon der konstitutionelle Gedanke der Ministerverantwortlichkeit sehr lebendig. Sie mutete einem Kanzler daher zu, dem Fürsten gegenüber nicht allein als beratender und zum Besten fördernder Diener, sondern nötigenfalls auch im Widerspruch mit des Herzogs Tendenzen als Verfechter ihrer Interessen aufzutreten, entgegen den persönlichen Gelüsten des Monarchen das Gewicht ihrer staatlichen Ansprüche entschieden zur Geltung zu bringen. Dieser Auffassung der Landschaft stand gegenüber die des Fürsten. Es war die Zeit, wo andererseits das Fürstentum da und dort aus den ständischen Beeinflussungen sich schon wieder herauszuschälen bemüht war, die sich gegen das Ende des Mittelalters allmählich entwickelt, aber nirgends bestimmt fixiert hatten. Als einen Typus dieses selbstherrlichen Fürstentums haben wir Ulrich zu betrachten. Er suchte schon dadurch die Autorität der Landstände, deren Äußerungen ihm unbequem und widerwärtig waren, zu beseitigen, daß er einer Gelegenheit vorbeugte, bei der sie sich zeigen konnte. Ihm war der Kanzler schlechtweg sein Diener, der seinem Willen nicht Richtung und Maß, sondern nur durch Rat und Tat die Mittel geben sollte[1], sich auszuleben, bestenfalls sein Rat, der ihn vor Schaden zu warnen verpflichtet war. Es kam nun ganz darauf an, welche der entgegenstehenden Auffassungen sich mehr Gewicht zu geben vermochte.

In Ulrich sah Lamparter eine ihn unmittelbar beherrschende, gewalttätige und eigenwillige Persönlichkeit; nicht einen schwachsinnigen Idioten, der leicht zu eliminieren war, wie sein Vorgänger, sondern einen sehr ernst zu nehmenden Tollkopf, gegen den man sich nicht allzuviel erlauben konnte, der zugleich von einer gewissen Popularität getragen war. Ihm gegenüber einen solchen Grad von Selbständigkeit zu bewahren, um seinem ausgelassenen Fürstenwillen mit einschränkenden und korrigierenden Maßregeln und Demonstrationen von sich aus zu begegnen, dazu bot ihm jene ständische Partei, die jetzt, auf die Bewegung des Volks gestützt, sich so

[1] Gegenerklärung: „Und nachdem angezeigt wurde, wo wir unsern Herren nicht [illegible] alsdann den Handel in ander Weg gesucht haben, die von uns [illegible] uns nicht zugeschrieben haben, wie sie unser Rath, das zu thun, wohl [illegible] gewesen waren, kennten wir nicht achten, wie ehrlich ihnen das war [illegible] uns und Niemand Anders [illegible] unseres Diensts halber verpflicht sind, und [illegible] Weg gesucht haben [illegible] mit uns in Leiden und Helfen." Heyd I 284.

mächtig gebärdete, allzuwenig Rückhalt. Er mußte es geschehen lassen, daß sich des Herzogs Kassen immer wieder leerten, weil er es eben nicht zu ändern vermochte, und als Diener seines Herrn mußte er sorgen sie wieder zu füllen und abwarten, ob seine ernstgemeinten Warnungen vermögend waren, sie diesmal länger in ordentlichem Stande zu halten.

Erst als das Jahr 1514 ihm die ganze Zwiespältigkeit seiner Stellung und zugleich die von der öffentlichen Meinung getragene aggressive Gewalt des landschaftlichen Elements enthüllt hatte; als es sich ihm zeigte, wie sein Schicksal nun einmal an das des Herzogs gekettet war, wie er und seinesgleichen für des Herzogs Sünden einzustehen hatten, mit welcher Strenge die Landschaft, die nun dem Fürsten ganz anders gegenüberstand, ihre Auffassung von der Stellung eines Ministers zu vertreten wußte, da mußte er wohl, und konnte er auch eher, dem Herzog sich mit jenen kategorisch gefaßten Ermahnungen gegenüberstellen, das gesamte Kollegium der Räte zu einer geschlossenen Demonstration vereinigen, um die für die Abwendung der augenscheinlichen und andauernden Krisis des Fürstentums — die auch eine Krisis ihrer eigenen Lage war — erforderlichen Reformen durchzusetzen[1].

Wie sich dann im Kopf dieses Herzogs, der, aus seinem Lebenstaumel plötzlich schreckhaft aufgestört, fortan von den wildesten Bildern einer vom Argwohn gestachelten Phantasie umgetrieben wurde, der Widerwille gegen diese zähen und strengen Mahner bis zum entsetzlichsten Verfolgungswahn entwickelt hat, wie Lamparter selbst sein Leben zu retten eilen mußte, während seine politischen Freunde, voran der treffliche Konr. Breuning unter Martern ihr Leben ließen — der ganze Verlauf, den diese Auseinandersetzung zwischen Herzog und Räten nahm, entschuldigt es schon allein, daß Lamparter, der die Verhältnisse zu wägen wußte, zu einer Zeit, wo er noch ohne Rückhalt dastand, so lange dem Treiben des Herzogs ohne ausgesprochene, oder doch offenkundige Opposition den Lauf ließ.

Wenn er seine Dienstleistungen als erster Beamter, der das gesamte Staatswesen zu leiten hatte, sich in einer seiner hervorragenden Stellung entsprechenden Höhe bezahlen ließ, wenn er gelegentlich von der Freigebigkeit seines Fürsten ein Geschenk annahm, wenn er von der glänzenden gastlichen Hofhaltung, wo doch einmal das Geld förmlich zum Fenster hinausgeworfen wurde und wo er in einer dem Gesamtbild dieses Hofes entsprechenden Weise zu repräsentieren hatte, auch seinerseits zu profitieren wußte und sich in seiner Wohlhabenheit und Wirtschaftlichkeit durch die finanzielle Krisis des Staates nicht stören ließ, so sind das

[1] Heyd I 269—273.

Selbstverständlichkeiten oder doch Menschlichkeiten, die gerade bei Staatsmännern, zumal in jener Zeit, zu gewöhnlich sind, um ihm besonders angerechnet zu werden, zumal man bei diesen Klagen über das auffallende Gedeihen der Räte in Anschlag bringen muß, daß damals die neuaufgekommenen überall verhältnismäßig ansehnlichen Ratsgehälter, die einen wesentlichen Bestand des fürstlichen Etats ausmachten, überhaupt als etwas Befremdliches erschienen, in das sich das Volk nicht zu finden wußte[1]).

Zieht man von den übrigen Beschwerden des Tübinger Landtags ab, was auf Rechnung selbständiger Departements — wie das Unwesen der herzoglichen Forstwirtschaft; fürstlicher Privatliebhaberei — wie das Rennhaus, die Pfründenverleihung an Sänger, an Dietrich Spät rc.; allgemeine Zeiterscheinungen — wie die überall verhaßte neue römische Juristerei, die Fuggerei, die Ratsbesoldungen rc. zu setzen ist; bedenkt man, daß die den Landtag bildende Ehrbarkeit, gegen die sich vor allem auch die Entrüstung des Volkes wandte, zur Selbstentlastung das Sündenregister der Regierung möglichst anschwellen zu lassen suchte, und daß bei dieser großen Gesamtabrechnung länger hergebrachte und zum Teil von der vorigen Regierung schon ererbte ebenso wie alltägliche und nie ganz auszugleichende Mängel zusammengekehrt wurden und jedenfalls manche Verallgemeinerungen mit unterliefen, so ist das Schuldkonto, das speziell die Kanzlei und die Räte betrifft, nicht einmal ausreichend, um den Vorwurf einer im allgemeinen ungeordneten Berufs- und Landesverwaltung zu begründen. Die Beschwerden über Räte, Kanzlei und sonstige Verwaltungsorgane enthalten in der Hauptsache den Vorwurf der Vetterleswirtschaft[2]), die allezeit etwas spezifisch kleinstaatliches geblieben ist, damals durch die Selbständigkeit der Regierungsmänner in inneren Angelegenheiten und besonders durch die auch in diesem Punkte noch naiveren sittlichen Begriffe der Zeit begünstigt wurde; des kostspieligen Sportel- und Gebührenwesens[3]), was wohl mit der beginnenden Entwicklung des Schreibertums zusammenhing, damals aber in seiner Neuheit als etwas schlechtweg Un-

[1]) Beschwerdepunkt IV: „Dienstgelder u. s. w. für Räthe und Diener des Herzogen über die Maßen ... groß, so bei den alten Herrn von Württemberg nie gehört, allein bei den Doctoren jetzt kürzlich auferstanden." [illegible] I 275.

[2]) Beschwerdepunkt VIII: „Die Kanzlei soll mit Räten ... besetzt werden, die nicht miteinander mit Freundschaft oder sonst verwandt, wie sie bisher gewesen und noch seien."

[3]) „die nicht ihren eigenen Nutzen bedenken, als mit etlichen neuen Aufsatzungen und Beschwerden, die den Schreibern in ihren Seckel gedient haben, geschehen ist." [illegible] I 275. (Ähnlich Beschwerdepunkt XIII.)

gehöriges noch besondere Aufregung hervorrief; endlich der Geschenkannahme[1]), einer Unsitte, deren Abschaffung schon länger angestrebt wurde, aber naturgemäß nicht so rasch und gleichmäßig sich erreichen ließ.

Wenn gerade mit Beziehung auf diese Zeit in Hauffs Darstellung für Vollands Namen der eines andern Rates einzusetzen war, so ist es der Konr. Thumbs, des Erbmarschalls[2]). Ihm war jenes Gebiet unterstellt, auf dem sich die Verschwendung am üppigsten erging, von dem aus sich die Ungesundheit der wirtschaftlichen Verhältnisse über das ganze Land ausdehnte, der Hof. Er war mit der Regelung des fürstlichen Haushalts betraut, er hatte damit die unmittelbarste Veranlassung, reformierend einzugreifen. Von ihm wissen wir, daß er seines Herrn „gleichsam mächtig" war[3]), daß er dem Herzog sehr bedeutende Erwerbungen verdankt[4]), ihm haben wir am ehesten jenen Hauffschen Vorwurf zu machen, wenn sein weitgehender Einfluß, seine einzigartige Stellung bloß in solchen Bereicherungen und in Bemühungen fremder Machthaber um seine Fürsprache zum[5]) Ausdruck kommt, nicht aber in einer vernünftigen Gestaltung des fürstlichen Haushalts, die ihm zu allererst geboten war.

[1]) Der Herzog soll darauf sehen, daß seine Rät, Amtleute und Diener überhaupt „von Niemands . . . einicherlei Schenken, Mieth und Gaben nehmen bei Verlierung ihrer Ehren, dann durch Schenken, Mieth und Gaben alle Land verderbt werden" (XI). Heyd 277. — Cfr. Regimentsordnung von 1498, Sattler I Beil. 18 S. 49. Cfr. auch Eberhard d. J. an Maximilian, Sattler I 36 Art. 9.

[2]) Bemerkenswert ist als zufällige Übereinstimmung, daß wie der Herzog seinen Ambr. Volland im Roman zwangsweise mit in die Schlacht schleppt, so Herzog Ulrich seinen Marschall aus dem Gefängnis heraus mit sich in den Krieg nimmt. Boger, Thumbsche Chronik S. 91.

[3]) Die kaiserlichen Räte Matth. Lang, M. von Wolkenstein und Cypr. von Serentin, denen Kaiser Maximilian 1507 Kirchentellinsfurt geschenkt hatte, haben, als sich die dortigen Bauern in das Joch nicht schicken konnten, den K. Th. wegen seines expeditum ingenium und weil er bei Herzog Ulrich in großen Gnaden und seiner gleichsam mächtig gewesen, den 3. Teil ihrer dortigen Gerechtigkeiten übergeben, unter der Bedingung, daß er für die andern ⅔ ihr Prokurator sein wolle. Boger, Thumbsche Chronik 1885 S. 74 (a. Gabelkofer, Thumbsche Chronik und StA.). — Schreiben des Jerg von Einseisen (s. u.) — Heyd I 136, 41: „Bebel, epitome etc. ap. Schard I 135: principis primarium et familiarissimum — valere auctoritate consilio et fide apud principem quantum alius nullus.

[4]) 1504 Schloß Stettenfels mit Dorf Gruppenbach bei Heilbronn. 1505 Haus mit Scheuer, Keller, Garten vor dem Tübinger Tor. 1507 Erbmarschallamt. Bedeutende Kaufkraft K. Ths.: 1507/8 Stetten im Remstal (einen Teil von Württemberg, wovon ihm der Kaufschilling erlassen worden zu sein scheint. Heyd I 137 und Anm. 42). Boger 73 f. Der Herzog gibt ihm das Recht, in der Herrschaft Heidenheim (3 Berge ausgenommen) Eisen und Erz zu graben und zu schmelzen (1515). Stälin 95, 2 a. d. StA.

[5]) Cfr. Anm. 3 (des kaiserlichen Rates und Schreiber des Jerg Einseisen (s. u.). — K. Th. bezahlter fürstlicher Rat (1506) bezw. Diener (Boger 71, cfr. Heyd 385, 1).

Ein hochfahrender, gewalttätiger Hofbeamter, liebte er es, durch Androhung von Gewalt den Bürger dem Steuergebot seines Herrn gefügig zu machen[1]. Ein Mann von so rücksichtsloser Gesinnung, wie sie sich in seinem Auftreten bei derartiger Gelegenheit aussprach, mußte den Herzog in der Gewissenlosigkeit seiner absolutistischen Selbstsucht nur bestärken, zumal wenn er über die Stimmung seines Herrn so viel vermochte wie eben Konr. Thumb. Durch eine solch gewaltsame Zurückdämmung der Volksregungen benahm er dem Herzog den Blick für die zunehmende Gefährlichkeit seiner Stellung; erschwerte er es zugleich der aufgeregten öffentlichen Meinung sich auf geordneterem Wege Gehör zu verschaffen. Ihm galt es nichts, wie sich das Volk zu den übermäßigen Anforderungen der Regierung stellen mochte, wofern er nur die gleichbleibenden Bedürfnisse seiner unmittelbaren Domäne mit einer den Neigungen seines Herrn entsprechenden Ausgiebigkeit befriedigen konnte. In der ganzen Literatur jener Zeit finden sich keine Anzeichen, die auf irgendwelche konkrete Weise einen Zweifel an der moralischen Integrität speziell Lamparters begründeten; dagegen Andeutungen und bestimmte Äußerungen[2], die die Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit gerade dieses ersten herzoglichen Günstlings, Konr. Thumbs, stark in Frage stellen.

Die Geschichte vom Aufstand des armen Konrad ist bei Hauff in wörtlichem Anschluß der Pfaffschen Darstellung, und augenscheinlich nur

Der Kaiser selbst gibt ihm 1511 für Verwendung bei Ulrich das Recht des Blutbanns für Stettenfels. Steinhofer III 1020, bei Heyd I 169, 21.

[1]) Ende 1513. Drohungen gingen übrigens auch vom Kanzler Lamparter aus. Heyd I 232. Gegen K. Th. beschwerte sich der Landtag speziell wegen eines Drohbriefs nach Waiblingen. Heyd I 280, cfr. 232, 4. — Dem Bürgermeister von [illegible] sagte der Marschall: „daß dich Gottes Fleisch schänd, wellten du meinem [illegible] ein Irrung da machen, der dich beim Kopf in ein Thurm an Boden werf und dir den Kopf zum Ars legte!" Heyd I 232.

[2]) Schreiben des Jörg von Gemmingen: der Marschall habe den Herzog am rechten [illegible] und wende ihn wie er ihn haben wolle. Der Marschall sei der größte falsche [illegible], den kein Fürst im deutschen Lande habe; er, Gem., glaube, er habe es dem [illegible] zu essen gegeben. Der Bischof von Mainz habe ihm einen goldenen Kopf (Becher) geschenkt und seinem Weib einen grünen Damast rc. (Es handelt sich um eine Streitsache mit dem Bischof von Mainz.) Heyer 76 a. d. St.A., cfr. Sattler I 208 und Heyd I 137, 41. — Cfr. Steiff 32, 10: „den tummen nider trucken, er ist ain [illegible] knecht!" Wenn es bei Dethinger von den Remstälern heißt: probra iaciunt in aulicos, alios perfidiae, nonnullos etiam furti simulant, exprobrantes illis aedificia, qualia compilato fisco summis in montibus educerent, so ist dabei vielleicht [illegible] an die von K. Th. erworbene Stetten im Remstal zu denken, wo Th. auch [illegible] hat. Charakteristisch ist auch die Art, wie er sich (v. o. S. 94 Anm. 1) durch die bayerischen Räte zur Vertretung ihrer Interessen gegen die bei württembergischen Bauern bestechen läßt.

dieser nacherzählt, und zwar hat Hauff die Einleitungs- und Schlußszenen als besonders dramatisch bewegt herausgegriffen:

Lichtenstein 319 „. . . war es nicht ein Aufstand der Bauern? Wollte man nicht so gar dem Herzog ans Leben?"

„Ihr habt ganz Recht, der arme Conrad war ein böses Ding. Es mögen nun sieben Jahre sein; da gab es unter uns **Bauern** viele Männer, die mit der Herrschaft **unzufrieden** waren; es waren **Fehljahre** gewesen, den Reicheren ging das Geld aus, die Armen hatten schon lange keines mehr, und doch sollten wir **zahlen** ohne Ende, denn der Herzog brauchte gar viel Geld für seinen Hof, wo es alle Tage zuging wie im Paradies."

„Gaben denn Eure **Land**stände nach, wenn der Herr so viel Geld verlangte?" fragte Georg.

„Sie wagten eben auch nicht, immer „nein" zu sagen, des Herzogs Beutel hatte aber gar ein großes Loch, das wir Bauern mit unserm Schweiß nicht zuleimen konnten. Da gab es nun viele, die ließen die Arbeit liegen, weil das Korn, das sie pflanzten, nicht zu ihrem Brod wuchs, und der Wein, den sie kelterten, nicht für sie in die Fässer floß. Diese, als sie dachten, daß man ihnen nichts mehr nehmen konne, als das **arme** Leben, lebten **lustig** und in Freuden, **nannten sich** Grafen **zu Nirgendsheim, sprachen viel von ihren** Schlössern **auf dem Hungerberge und von ihren** bedeutenden Besitzungen **in der Fehlhalde und am Bettelrain**; und diese **Gesellschaft** war **der arme Conrad.**"

Der Pfeifer legte sinnend seine Stirne in die Hand und schwieg.

„Von Dir wolltest Du ja erzählen, Hans," sagte Georg, „von Dir und dem Herzog." —

320 „Das hätte ich beinahe vergessen," antwortete dieser. — „Nun," fuhr er fort, „es kam endlich dahin, daß man **Maas und Gewicht geringer machte,** und **dem Herzog** gab, **was damit gewonnen wurde. Da ward aus dem Scherz** bitterer **Ernst.** Es mochte mancher nicht ertragen, daß **rings umher volles Maas und Gewicht,** und **nur** bei **uns** kein Recht sei. **Im Remsthale** trug der arme Conrad **das neue Gewicht** hinaus und machte **die Wasserprobe.**"

„Was ist das?" fragte der junge Mann.

„Ha!" lachte der Bauer, „das ist eine leichte Probe.

Man trug den Pfundstein **mit Trommeln und Pfeifen an die Rems** und sagte: „„**Schwimmt's oben,** hat **der Herzog Recht: sinkt's unter,** hat **der Bauer Recht.**"" Der Stein **sank unter,** und jetzt zog der arme Conrad Waffen an. **Im Remsthal** und im Neckarthal bis hinauf gegen

Tübingen und hinüber an die Alb **standen** die Bauern **auf** und verlangten das alte Recht. Es wurde gelandtagt und gesprochen, aber es half doch nichts. Die Bauern gingen nicht auseinander." Stälin 269 270 ff.

„Aber Du, von Dir sprichst Du ja gar nicht."

„Daß ich's kurz sage, ich war einer der Ärgsten," antwortete Hans, „ich war kühn und trotzig, mochte nicht gerne arbeiten und wurde wegen Jagdfrevel unmenschlich abgestraft; da trat ich in den armen Conrad, und bald war ich so arg als **der Gaispeter** und **der Bregenzer. Der Herzog** aber, als er sah, daß der **Aufruhr gefährlich werden** konnte, **ritt selbst nach Schorndorf**. Man hatte uns **zur Huldigung** zusammen **berufen**, wir **erschienen** zu vielen Hunderten, **aber bewaffnet. Der Herzog** sprach **selbst** zu uns, **aber man** hörte ihn **nicht** an. Da stand **der Reichsmarschall** auf, erhob seinen goldenen Stab und **sprach**: „„**Wer** es mit **dem Herzog** Ulerich von Württemberg hält, **trete auf seine Seite**!"" Der Gaispeter aber trat auf einen hohen Stein und rief: „„Wer es mit dem armen Conrad vom Hungerberg hält, trete hieher!"" Siehe, da stand der Herzog verlassen unter seinen Dienern. Wir andern hielten zu dem Bettler." 268 u. 269 273 „ „ „ „ „ „ „ „

„O, schändlicher Aufruhr," rief Georg vom Gefühl des Unrechts ergriffen; „schändlich vor allen die, welche es so weit kommen ließen! Da war gewiß Ambrosius Volland der Canzler, an vielem schuld?"

„Ihr könnet Recht haben," erwiderte der Spielmann; „doch höret weiter: **der Herzog**, als er sah, daß seine Sache verloren sei, schwang sich auf sein Roß, wir aber drängten uns **um ihn** her; doch noch wagte es keiner, den Fürsten anzutasten, denn er sah gar zu gebietend mit seinen großen Augen auf uns herab. „Was wollt Ihr, Lumpen!" rief er und gab seinem Hengst die Sporen, daß er sich hoch aufbäumte und drei Männer niederriß. Da erwachte unser Grimm; sie fielen **seinem Roß in die Zügel**, sie **stachen nach ihm mit Spießen**, und ich, ich vermaß mich **so**, daß ich ihn am Mantel packte und **rief**: „„**Schießt den Schelmen todt**!"" „ „ 273 „ „ „

„Das warst Du, Hans?" rief Georg und sah ihn mit scheuen Blicken an.

„Das war ich," sagte dieser langsam und ernst; „aber es ward mir darum, was mir gebührte. **Der Herzog** entkam uns damals und sammelte ein Heer; wir konnten nicht lange aushalten, und ergaben uns auf Gnad und Ungnad. Es wurden zwölf Anführer des Aufruhrs **nach Schorndorf** geführt und dort gerichtet; ich war auch unter diesen." „ 274 „ „

Nur in wenigen, meist unbedeutenden Punkten bietet der Roman Pfaff gegenüber eine Abweichung. Zunächst vor allem in der Jahreszahl, die bei Hauff durchweg falsch angegeben ist, S. 6 auf 6, S. 70 und 319 auf 7 Jahre vor 1519. Es mag dies daher kommen, daß Hauff beim Nachsehen Pfaffs an der Stelle, wo derselbe zur Geschichte des armen Konrad überleitet, zunächst die Zahl 1513 in Klammer und etwas weiter oben 1512 finden mußte, während die Zahl 1514 erst weiter hinten im weiteren Verlauf der Erzählung des Aufstands vorkommt. Ungenau ist die Angabe von der Nachgiebigkeit der Landstände. Pfaff sagt, daß die Einwilligung der Landstände diesmal nötig gewesen sei, während man sie sonst meist umgangen habe; man habe indes einen Ausweg gefunden, indem der Herzog eben in einigen Städten herumgeritten sei und sich so das Zugeständnis der 12jährigen Vermögenssteuer — um diese, nicht um die Gewichtsverminderung handelt es sich hier noch — verschafft habe. Frei konstruiert ist vor allem die Schilderung der allgemeinen sozialen Zustände des Landes: „Den Reicheren ging das Geld aus, die Armen hatten schon lange keines mehr.“ Um den Eindruck des „Schändlichen“ zu steigern, setzt Hauff die Mehrzahl, wo Pfaff je nur einen dem Herzog in die Zügel fallen und nach ihm stechen läßt. Den dritten, der „in der Wut so weit ging, daß er rief: „Schießt den Schelmen tot“ (Pfaff 273), identifiziert Hauff mit seinem Pfeifer von Hardt und obendrein läßt er ihn den Herzog noch am Mantel packen. Die Gegenaufforderung Gaispeters hat Hauff erfunden; ebenso ist des Herzogs stolzes Gebahren beim Ausbruchsversuch völlig frei geschildert. Wovon bei dieser ganzen Schorndorfer Versammlung eigentlich die Rede ist, daß es sich um die Huldigung auf den Tübinger Vertrag handelt, erfahren wir bei Hauff nicht. Bei Pfaff werden nur 10 Rädelsführer in Schorndorf gerichtet; Hauff läßt denn auch 10 Anführer enthaupten, gibt aber die Gesamtzahl der Hauptschuldigen auf 12 an und läßt die beiden andern ihr Leben des Herzogs Gnade verdanken.

Schon der enge Anschluß an die Pfaffsche Darstellung garantiert im allgemeinen die Übereinstimmung der Hauffschen Angaben mit der geschichtlichen Wirklichkeit. Unsre Aufgabe kann es in diesem Zusammenhang nicht sein, eine Ergänzung der episodenhaften und darum besonders lückenvollen Darstellung Hauffs zu bieten, sie zu dem vollen Umfang zu erweitern, den in der Geschichte der Zeit die Bewegung des a. K. einnimmt. Nur einige Punkte, die die allgemeine Auffassung Hauffs von Verhältnissen oder Persönlichkeiten wiederspiegeln, müssen wir besonders ins Auge fassen.

Vor allem müssen wir vom historischen Standpunkt aus den Ausgang dieser Erzählung beanstanden, insofern hier Hauff seinen Helden einen Gnadenakt vornehmen und damit in einer Weise handeln läßt, die offenbar charakteristisch gedacht ist, dem tatsächlichen Charakter Ulrichs aber, wie er sich gerade im Schorndorfer Strafgericht ausdrückte, direkt widerspricht. Von Erbarmen regte sich damals in Ulrich keine Spur. Den Bauern und Bürgern vom Kapellberg war bis zum Rechtsspruch des Stuttgarter Landtags freies Geleit versprochen worden[1]. Doch schon

[1] Hans Gaisberg, Vogt zu Stuttgart, dessen Eltern viele Jahre zu Schorndorf in Ämtern gesessen [illegible], hat nach langer Unterhandlung den 27. Juli die Bauern

bei seinem geharnischten Anmarsch duldete es Ulrich, daß seine Scharen ihre Zerstörungslust an Hab und Gut der Unterworfenen und ihrer Weiber und Kinder ausließen[1]). 1600 von 3400, die sich zu Schorndorf stellen mußten, wurden schuldig erklärt und die wenigen zur Verfügung stehenden Lokalitäten mit ihnen vollgepfropft. Vier Tage lang, während der sie in Sommerhitze bei spärlichem Wasser und Brot in enger Haft schmachteten, dauerte die Untersuchung[2]), die durch Anwendung der Folter unterstützt wurde. Zu dem Rechtstag, auf dem die Vertreter der gegen das aufständische Volk ergrimmten Ehrbarkeit den Spruch zu fällen hatten, auf den Wasen geführt, wurden sie, der ganze Haufen von 1600 Mann, darunter 46 mit Ketten belastet, den langen Tag, während Hunger und Durst an ihnen zehrten, der Sonne preisgegeben, bis am Abend die Richter erschienen[3]). Nach bloß formeller Verteidigung läßt der Herzog durch seinen Kanzler erklären, es wäre ihm nichts lieber, als das strenge Recht[4]); gegen Auslieferung aller Waffen wolle er indes Gnade walten lassen. Währenddem lag die Menge nahezu anderthalb Stunden auf den Knien[5]). Dann ging es an die 46, wobei der Herzog hart an die Schranken ritt, um eines jeden Verantwortung zu hören[6]). 3 mußten auf der Stelle sterben, 7 wurde

[illegible] zu dem Vergleich gebracht, daß sie zufrieden sein, jeder nach Haus ziehen, und des Ausgangs des Landtags, der zu Stuttgart gehalten werden, erwarten solle. Gabelkofer bei Steinhofer IV 129 f.

[1]) Eine Reihe von Ausgetretenen „schrieben den 9. August dem Vogt Hans [illegible] zu Stuttgart und . . . klagten, daß sie vor End des Landtags an ihren [illegible], Weib und Kindern seyen angegriffen worden". Gabelkofer bei Steinhofer IV 172. — 29. Juli, also vor der Entscheidung des Landtags, wurden zu Schorndorf „der entloffenen Rädlinsführer Häuser denen Knechten von der Herrschaft [illegible], welche solche geplündert, und was sie nicht nutzen konnten verderbet" ꝛc. Gabelkofer bei Steinhofer IV 137; Steiff 27, 573 f.: „Diser heuser waren siben [illegible] ward getrieben." — Auch Volmar von Beutelspach wird vor der [illegible] verhaftet und mitgeführt, obgleich er Ernst von Fürst erklart „Mit gewalt [illegible] daran kommen, was ich t[illegible], ward ich bezwungen ꝛc." Steiff 27, 545 ff. [illegible] ist auch aus Steiff 47, 57 ff. auf Fälle von Geleitsbruch zu schließen: „da [illegible] man euch bei treu und eren ꝛc. — darnach so hielt man euch das glub, gleich als [illegible] euch gen Stutgart trib" ꝛc.

[2]) Tethinger.

[3]) Steiff 27, 594 ff.: „die schuldigen ließ man lenger sten, biß widerumb kam der hochgeboren v. W. . . ." — Tethinger.

[4]) Wahrhaft. Unterricht: „darauf wir . . . zu verstehen geben lassen, daß uns nichts lieber als das strenge Recht wäre". Steinhofer IV 156 (Sattler I Beil. 70).

[5]) Stälin 112. „Tethinger: iacebant humi flexis genibus ad sesquihoram, priusquam Principis alloquio dignarentur. [illegible] I 347 hat „länger als eine halbe Viertelstunde". Tethinger Carmen: ferme horam.

[6]) Tethinger.

dieses Schicksal auf den andern Tag aufgespart, 5 wurden auf ewig des Landes verwiesen; in Stuttgart lagen 20 auf den Tod angeklagt, 6 von ihnen wurden enthauptet; kurz darauf erlitten wiederum 2 dasselbe Schicksal. Viele wurden mit Ruten gestrichen, „daß ihnen die Rippen thäten bluten" [1]); viele gebrandmarkt. 155 waren außer Lands geflohen. Ihre Auslieferung betrieb der Herzog noch jahrelang.

So verfuhr Ulrich gegen seine Untertanen. Von der Gräßlichkeit und Erbarmungslosigkeit dieses Strafgerichts gibt gerade Tethinger, der es in seinem ganzen Verlauf bis ins Einzelnste erzählt, ein sehr anschauliches, in den grellsten Farben gehaltenes, erschütterndes Gemälde. Dabei ist zu bedenken, daß für alles bis zum Abschluß des Tübinger Landtags Geschehene allgemeine Amnestie erteilt war [2]); daß die Huldigung auf den Tübinger Vertrag freigestellt war; daß sich die der Huldigung widerstrebenden Remstäler von dem tumultuarischen Gebahren jener Volksversammlung abgesehen, bei der die Menge bloß durch drohendes Geschimpf, nur einzelne durch drohende Gebärden sich gegen des Herzogs Majestät vergangen hatten, keinerlei besonders grobe Exzesse hatten zuschulden kommen lassen; daß die Todesurteile für bloße, obendrein nach Folterungen eingestandene und jedenfalls in der Aufregung des Augenblicks und unter der Suggestion einer Massenbewegung getane Äußerungen und unklare, zudem auch der Allgemeinheit schuldgegebene, unruhige Absichten gefällt wurden [3]). Dieses Verfahren erweckt durchaus den Eindruck, daß sich Ulrich durch die ganze Bewegung des Jahres 1514, durch diesen ungeahnt drohenden Bauerntrotz, der ihn, den Herrn des Landes in Schrecken gejagt, zur Verantwortung vor Untertanen und zu bedeutenden, für sein Selbstherrlichkeitsbedürfnis besonders harten Zugeständnissen gezwungen hatte, herausgefordert fühlte, seine nun in neuer Unerschütterlichkeit dastehende Herrengewalt nicht minder drohend und noch viel spürbarer zu manifestieren. In ihm hatten jene Auftritte, die ihn in seinem verstiegenen Stolz so empfindlich verletzt, ihn so demütigende Wahrheiten

[1]) Steiff 27, 774. — Steiff 47, 67 ff.: da schont man weder alt noch jungen — etlichen schnitt man aus die Zungen rc. — ein langes Strafregister (im einzelnen wohl nicht ganz korrekt).

[2]) Vgl. Entscheidung des Landtags: „als nach gehaltenem Landtag zu Tüwingen durch die Statt und Ambt Schorndorf etlich Ungehorsame und Mißhandlungen begangen, uber das, so ihnen zuvor gnädiglich verziehen ist." Steinhofer IV 141.

[3]) Steiff 47, 63 ff.: „daselbs man auch peinlichen zwang, mit großer marter darzu trang, daß ir bekennet und verjacht, so etwan nur (oder ‚eur'?) hat kainer gedacht." Über den allgemeinen Charakter dieses Aufstands vergleiche neben Heyd besonders Ulmann, Kaiser Maximilian I Bd. II 646 f.

hatten hören lassen, eine Erbitterung hervorgerufen, die ihn, dessen unhemmbare Rachlust sich noch so oft so furchtbar äußern sollte, diese Bestrafung von vornherein als Racheakt auffassen ließ[1]). Ulrich ist zu diesem Rechtstag offenbar geritten, mit dem festen Entschluß, Blut fließen zu lassen, reichlich Blut fließen zu lassen[2]). Nur insofern entspricht der Ausgang der Episode bei Hauff der geschichtlichen Wirklichkeit, als die Auslese der Opfer, der Urteilsbegründung nach zu schließen, eine ziemlich willkürliche und summarische, Tod oder Rettung ein Spiel des Zufalls war, dessen Würfel der Herzog in der Hand hielt.

Hauff leitet den Aufstand des armen Konrad auf die durch die Verschwendung des herzoglichen Hofes hervorgerufene Überanstrengung der Steuerkraft des Volkes zurück[3]). Daß Ulrichs schlechte Haushaltung tatsächlich der vorzüglichste Grund der finanziellen Krisis des Herzogtums war, haben wir gesehen. Daß die gesteigerte Inanspruchnahme der Volkskraft zu einem großen Teil, wie Ulrich in seinen Verteidigungen immer wieder mit gutem Grund anführt[4]), auch auf die wiederholten Kriege und Hilfen zurückzuführen ist, die Württemberg seit Eberhards des Jüngeren Sturz in Fortsetzung der durch Eberhards des Älteren Vorgang anempfohlenen, den Anschluß an den Kaiser behutsam wahrenden äußeren

[1]) Princeps vero quamprimum Schorndorphum pervenit, factiosos ulcisci decrevit, id negotij praefectis atque adeo militibus dederat. Tethinger.

[2]) An das Schorndorfer Strafgericht schloß sich unmittelbar ein kaum minder [illegible] in Stuttgart an (Stein 27, 664–694), welches abermals ein kleineres, doch [illegible] blutiges Nachspiel fand (Stein 27, 750–778).

[3]) S. 7: „Das Landvolk hie und da noch schwierig, weil . . . Steuern am [illegible] erhoben wurden." S. 59: „dieses . . . Mannes, . . . der an seiner Tafel [illegible] des Landes verpraßt . . ." S. 75: „die Steuern sind hart . . ., am Hof [illegible] verpraßt, was man uns genommen hat."

[4]) Gegenerklärung 1514: „Er habe 2 Hauptkriege führen müssen, dem [illegible] 5 [illegible] gegeben", Heyd I 281. Verantwortung vom 8. Januar 1519, [illegible] I Beil. 103 S. 270: „. . . ist war, daß wir . . . derselbigen Dienst nu vor [illegible] der unsere andern selbiger Zeit bei ob 5 oder 600000 fl. schaden [illegible]." Verantwortung vom 16. Juli 1517, Sattler I Beil. 98 S. 257, [illegible] neben andern K. M. und dem heiligen reich zu villmaln und etwa m[illegible] in unserm vermögen gewest, getrülich gedient." Verantwortung [illegible] Ende 1519, Sattler II Beil. 46 S. 95 u. f.: „darin uns der [illegible] in den sie sich (die Räte) [illegible] hoch und nieder [illegible], [illegible] selber zyt fast jung waren, [illegible] auch der [illegible], auch die [illegible] emhörung, auch [illegible] K. M. [illegible] und vil andere [illegible] K. M. . . . [illegible] merklich [illegible]." Ähnlich [illegible] 1520 in [illegible]. Wentel, Beiträge zur Erweiterung der [illegible] I S. 29.

Politik zu führen und zu leisten hatte[1]), hat Hauff nicht berücksichtigt, ebensowenig jene Reihe von neuen oder neugesteigerten Bedürfnissen[2]), die mit den mannigfachen Umwälzungen und Fortschritten der Zeit für einen Fürsten unumgänglich wurden und auch anderwärts zu Schuldanhäufungen nötigten[3]). Kulturgeschichtliche Verhältnisse dieser Art waren Hauff jedenfalls nicht bekannt und aus seinen Quellen nicht zu erfahren. Auf jene Geschehnisse der äußeren Politik hat Hauff wohl schon bei der geschichtlichen Vorbereitung auf seinen Roman nicht viel achtgegeben, da es ihm für die Gestaltung seines Helden, die sich auf der Grundlage des rein menschlichen Erlebens aufbauen sollte, nur um ein Bild der inneren Verhältnisse des Landes einigermaßen zu tun war. Er bedurfte ja übrigens geradezu des Motivs der jugendlichen Zügellosigkeit, die sich in dieser Mißwirtschaft aussprach, zur tragischen Belastung seines Helden, durfte also mit Entschuldigungsgründen — und als solche pflegte wenigstens Ulrich selbst jene Punkte geltend zu machen — gerade an dieser Stelle nicht einsetzen.

Außer der übermäßigen Besteuerung für die Luxuszwecke des Hofs, die immer wieder hervorgehoben wird (S. 7, 59, 75), macht Hauff bei der ausführlicheren Erzählung des armen Konrad selbst keine weiteren Gründe für die Unzufriedenheit des Volkes namhaft, von dem akzidentiellen Grund der Fehljahre abgesehen. Dagegen kommt er anderwärts auf besondere Mißstände zu sprechen, die auch späterhin noch die „schwierige" (S. 7) Stimmung im Landvolk festgehalten hätten. Diese Punkte betreffen die eigenmächtige Gewalttätigkeit der Verwaltungsbeamten (S. 7)[4]) und die Härte der Forstgerichtsbarkeit (S. 75)[5]). Da derartige Verhältnisse bei Pfaff ausschließlich beim Jahre 1514 berichtet und also von Hauff nur von hier aus auch auf die spätere Zeit übertragen sind, dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß Hauff sich dieselben auch schon beim Ausbruch des armen Konrad wirksam gedacht hat, zumal ja von der Schärfe des Jagdfrevels (cfr. S. 75) auch bei der Erzählung des armen Konrad selbst, wenn auch bloß gelegentlich und andeutungsweise die Rede ist (S. 320)[6]). Von den „Gewalttätigkeiten der fürstlichen Diener" spricht Pfaff auf S. 268 c., in dem der

[1]) 1504 zur Besoldung der freien Knechte 100 000 fl. — für etliche Geld und Verschreiben 20 000 fl. — 1505 Hilfsgeld zu etlichen Rüstungen 12 000 fl. — 1507 Hilfsgeld zum Romzug 20 000 fl. — 1508 dto. 20 000 fl. — 1510 Hilfsgeld für den Kaiser ca. 1400 fl. (Heyd I 229) — 1512 für die pfälzischen Eroberungen 50 000 fl. (Heyd I 125. Stälin 70). — 1513 Reichssteuer 37 097 fl. (Stälin 90).

[2]) Allgemeine Verfeinerung und Bereicherung der Lebenshaltung. — Neue Kriegführung (daher Festungsumbauten, Geschütz) — Ratsbesoldungen ꝛc.; cfr. Spittler XI 31 ff. — Gegenerklärung: „Was er verbaut, habe die Notdurft erfordert . . . fürstliche Zierde . . . Kriegsgerät . . . fürstlich Geschoß ꝛc.", Heyd I 281.

[3]) Cfr. Stälin 97, 2.

[4]) S. 7. Weil „seine Amtleute auf ihre eigene Faust arg hausten".

[5]) S. 75: „Der Jagdfrevel ist scharf und grausam." S. 247: „Denkt an die harten Jagdfrevel."

[6]) S. 320: Ich (Hans) „wurde wegen Jagdfrevel unmenschlich abgestraft".

Geschichte des armen Konrad einleitenden Abschnitt, den Hauff späterhin mit wörtlichen Entlehnungen benutzt hat. Ebendort wird auch auf die steigende Zunahme des Wildstandes hingewiesen[1]). Von „Wildschaden" redet Pfaff S. 273 im Abschnitt, der Ulrichs Zug nach Schorndorf vorhergeht, dazwischen auch einmal an unauffälliger Stelle von Gewalttaten der Forstleute (S. 271). Vom „Jagdfrevel" speziell ist bei Pfaff nirgends die Rede. Wir haben es hier mit jener allgemein geläufigen Vorstellung zu tun, von der unmenschlichen Bestrafung der armen Teufel von Bauern, die sich des herrschaftlichen Wildes zu erwehren suchten, wie sie wohl durch Bilder und Balladen verbreitet war. Hauff hat diese Vorstellung in Anlehnung an die Pfaffischen Stellen von Wildzunahme und Wildschaden in diese Periode herübergenommen und als ihm besonders anschaulich und vertraut mehr in den Vordergrund gestellt, als ihn die Pfaffische Darstellung an sich veranlaßt hätte. Sonst gibt uns Hauff über die inneren Verhältnisse des württembergischen Volks nur wenige Andeutungen. Das ganze Land denkt sich Hauff offenbar schon damals vollständig ausgesogen[2]). Die Bewegung des armen Konrad trägt bei ihm einen durchaus proletarischen Charakter[3]). Diese Anschauung hat sich bei ihm wohl aus der besonders lebendigen Vorstellung jener Remstaler Lumpengesellschaft herausgebildet, bei der das Gefühl der Armut schon eine Art von Galgenhumor entwickelt zu haben schien. Hier haben wir es indes bloß mit einer einzelnen lokalen Erscheinung zu tun, wo ein Proletariat ländlicher Taglöhner und Handwerker[4]) schon ein Jahrzehnt lang von Bundschuhgedanken infiziert war[5]). Wir müssen den allgemeinen und in der Hauptsache willkürlich konstruierten Angaben Hauffs gegenüber von uns aus ein Bild von der damaligen Lage des württembergischen Volkes, von seinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen im großen und ganzen, zu gewinnen suchen.

Württemberg war ein äußerst fruchtbares Land[6]). Auf seine

[1]) „wurden . . . nicht . . . die Gewalttätigkeiten der fürstlichen Diener häufiger [illegible] vermehrte sich nicht das Wild zum größten Schaden der Untertanen immer stärker?"

[2]) S. 59: „der an seiner Tafel das Mark des Landes verpraßt und seine Bauern verschmachten läßt."

[3]) S. 319: „den Reicheren ging das Geld aus, die Armen hatten schon lange [illegible] mehr ec." — „da gab es nun viele . . . diese, als sie dachten, daß man ihnen nichts mehr nehmen könne als das arme Leben" ec.

S. 320: „Wir andern halten zu dem Bettler."

[4]) cfr. Pauper Conradus quae vox pro ridiculo iactatur in re tenui viros, [illegible] si quis inter sellularios artifices atque eos qui foris operam [loc]ant, utpote fossores, in medium progreditur etc.

[5]) 1502 Bundschuh bei Bruchsal. „Mit der Zeit nämlich bei 10 Jahren", sei [illegible] arme Kunrat entstanden. Scheurls Briefbuch bei Stälin 99, 3.

[6]) Verum tantus est eius regionis annonae proventus, ut Helvetiis aliisque [illegible] in frumenti penuria sit ille Ducatus, quod olim Sardinia Romanis in [ang]estate fuit. Teth. — Item Provincia W . . . ist ain gut lanndt hat Wein und Khorn etc. und sichtlich alles des gnug des der Mennsch lebenn soll. Ladisl. Suntheim, um 1500, in Württ. Vjh. 1884 S. 127 f., „ain wol erpawts landt" ib. — Habet hac regione haud facile aliam Germania pulchriorem; . . . [illegible] ut vix alibi proventu faciles. Ulrich von Hutten, 21. Mai 1519 bei [illegible] I 272.

Getreideausfuhr war die Schweiz geradezu angewiesen[1]). Man war auch auf dem Lande, zumal in den Weingegenden, an eine ordentliche, in mancher Beziehung sogar zum Teil reichliche Lebenshaltung gewöhnt[2]). Die württembergische Bevölkerung galt als ein tüchtiger, wehrhafter Menschenschlag von starkem Lebensgefühl[3]). Der Widerstand gegen jene Besteuerung von 1514 scheint weniger vom unmittelbaren Gefühl des materiellen Drucks, als vom natürlichen Rechtsbewußtsein angeregt worden zu sein, dem eine derartige Zumutung schlechthin unerhört und als bedrohlicher Vorgang unleidlich erschien[4]). Wenn dieses Volk bei seinen von Natur gesegneten und wirtschaftlich an sich nicht ungünstigen Verhältnissen unzufrieden war, so lag der Grund nicht sowohl in einer ausgesprochenen allgemeinen Verelendung, wie Hauff anzunehmen scheint, geschweige denn in völligem Pauperismus — wenn auch schon die Fortschritte der Güterparzellierung zu einer unbehaglichen Einengung geführt haben mochten —, sondern in dem schneidenden Mißverhältnis zwischen dem von verschiedenen Seiten — durch die Nähe der freien Schweiz[5]), durch das im Landsknechtsdienst erworbene Gefühl kriegerischen und damit auch politischen Werts[6]) — geweckten Selbstgefühl mit seinen Ansprüchen

[1]) Von diesem Gesichtspunkte war um diese Zeit die schweizerische Politik W. gegenüber in erster Linie beherrscht.

[2]) „. . . Neckarthal, welches die (bündischen) Knechte (1519) nur das Weinläger genennet, und sich sehr verwundert, daß fast alle Bauern in diser Gegend ihre eigene Keller, und zum Theil großen Vorrath an Wein, ein jeder aber wenigstens einen Trunk für sich haben sollten.“ Gabelkofer bei Steinhofer IV 577. — „Daß jeder ärmste Bauer dort ein Faß voll Wein hat,“ sagt der Venetianer **Mocenigo** 1548 (Heyd I 238, 15).

[3]) **Alteram profecto Laconiam Suevis inesse diceres, ea est virorum domi bellique praestantia. Teth. — „Es sind vil frummer Leyt am Neckher und auch ettlich pöss Leckher“ . . .; „pos fraydig Pawrn“. Lad. Sunth.**

[4]) S. u. S. 109 — vgl. auch Lichtenstein S. 320: „daß ringsumher volles Maß und Gewicht, und nur bei uns kein Recht sei“.

[5]) Die Leonberger haben sich 1514 „großer Hilf wider die Herrschaft aus der Schweiz . . . gerühmet“. Gabelkofer bei Steinhofer IV 72. — Die Ausgetretenen erklären 1515, daß sie „alt Gwaltenger und Sacher gewesen; aber nicht zu keiner Sablichkeit, sondern zu handhaben unser alt herkommen; wie dann der Eidgenossen Eltern Stapfacher und Wilhelm Tell auch gethan haben“. Heyd I 361.

[6]) In den 20 Beschwerdepunkten der Reichsstände von 1517 wird auf den Übelstand der „laufenden Knechte“ hingewiesen, „die sich überall niederließen und die Bauern zum Meutern wie im armen Konz anreizten“. Ulm 102. 721. Es ist kein Zufall, daß gerade Wildberg, die einzige (außer Bulach) gegen die Steuer vom Herbst 1513 protestierende Stadt, und Schorndorf besondere Landsknechtorte sind. ad Wildberg: **vix est decimus quisque qui non exotica stipendia fecerit. Teth.** — ad Schorndorf vgl. Heyd I 238, 9 und besonders Gemmé **Ann. I. Palp. 28** (Gehren II 415).

und der tatsächlichen politischen Stellung mit ihren gerade in den letzten Zeiten sich steigernden Zumutungen.

Das württembergische Landvolk war politisch zur völligen Ohnmacht verdammt. Nirgends bot sich dem Bauern eine Gelegenheit, seinen Wünschen und Bedürfnissen Gehör zu verschaffen oder in irgendwelcher öffentlichen Funktion sich als lebendiges Glied des Staates zu fühlen. Nur im Kriege wurde er — in Württemberg mehr als anderwärts [1]) — noch in der staatsbürgerlichen Eigenschaft des Wehrmanns geschätzt und bezeigte denn auch allezeit Lust und Liebe für diese Verwendung [2]). Zu den Landtagen schickte er keinen Vertreter, durfte auch nicht etwa mit den Städtern einen zusammen wählen. Durch diese Alleinherrschaft des städtischen Elements in der Vertretung der Landschaft war unter anderem hauptsächlich eine einseitige Besteuerung zu Ungunsten der Landbevölkerung [illegible], wie denn auch eben der Einfluß der Städte [3]) 1514 die Umwandlung der zuerst beschlossenen Kapitalsteuer in das dem Landvolk empfindlichere Umgeld herbeigeführt hat. Nicht einmal innerhalb des eigenen Dorfes erfreute man sich einer gleichmäßigen Berechtigung zu den untergeordneten Verwaltungs- und Gerichtsbefugnissen, die das vordringende Beamtentum der Ortsgemeinde noch gelassen hatte. Auch in die Dorfverfassung war schon die trostlose Erstarrung eingekehrt, in der das öffentliche Leben der württembergischen Landstädte befangen war. Die Mitglieder der bäuerlichen Kollegien bildeten unter sich eine abgeschlossene Klasse. Das Gericht, das übergeordnete Kollegium, ergänzte sich in Gegenwart und damit jedenfalls auch unter dem Einfluß des herrschaftlichen Vogts aus sich selbst. Seine Mitglieder waren — wie die Gemeinderate noch bis tief in das letzte Jahrhundert — lebenslänglich. Dem Gericht aus wurden auch die Nachwahlen in den Rat, den für besondere Fälle zur Erweiterung beigegebenen Gemeindeausschuß, vorgenommen [4]). So vollständig entmündigt, so in den Winkel gestoßen, fühlte der Bauer im allgemeinen, zumal wenn er etwa als freier Landsknecht schon anderer Herren Länder gesehen hatte und doch auch der Welt Lauf zu verstehen meinte, in sich den ungestümen Drang, doch auch etwas zu gelten, und mit der Zeit einen heimlich wachsenden Unwillen gegen

[1]) Suevi praesertim Wirtenbergenses mercenario milite rarius uti consueverunt, vel si [illegible] perpaucis utuntur etc. Teth.

[2]) Vgl. die Volkslieder aus Herzog Ulrichs [illegible] 1516 — Stein 47, 28. [illegible] gebeten land, . . . in leib und leben [illegible] zu setzen alle zeit [illegible] unstrit oder streit.

[3]) [illegible] von Stuttgart und Tübingen. Heyd I 230.

[4]) Theod. Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen [illegible] vom 16. bis ins 19. Jahrh. 1902. S. 47 f.

die „Herren“ ganz im allgemeinen, die ihn nicht aufkommen ließen, gegen die Herren vom Rathaus, gegen die Herren in der Stadt, endlich gar gegen die Herren in Stuttgart selbst.

Er war unmittelbar den selbstherrlichen Regierungsmaßregeln der Amtleute preisgegeben und vor allem den Übergriffen und Chikanen des herzoglichen Forstpersonals, das sich von vornherein durch die besondere Liebhaberei des Herzogs zu eigenmächtigem Gebahren privilegiert dünkte. Die Forstverwaltung bildete ein stelbständiges Departement; Beschwerden, die dasselbe betrafen, durften in der fürstlichen Kanzlei nicht angenommen werden [1]). Dagegen wurden alle Forst- und Jagdvergehen von den Forstbeamten abgeurteilt, die damit Richter und Kläger in einer Person waren [2]). Gegen den Wildschaden, der bei der Überfülle des Landes an allem jagdbaren Getier ganz erheblich sein mußte [3]), war dem Bauern nur ganz unzureichender Selbstschutz gestattet, der obendrein durch besondere willkürliche Gebühren erschwert wurde [4]). Was an Allmenden noch übrig war und bei der zunehmenden Beengung der ländlichen Besitzverhältnisse einen besonderen Wert gewonnen hatte, suchten Amtleute oder Forstmeister sich offen oder unvermerkt zuzueignen [5]). Gemeindenutzungen wurden da und dort von diesen Machthabern dem armen Mann, dem sie noch ein kleiner Trost gewesen, vor den Augen weggenommen [6]). Das niederdrückende und zugleich empörende Gefühl der

[1]) Beschwerden auf dem Tübinger Landtag 1514. „Es sey in der Kanzlei verboten, kein Klag Wildprets oder Forster halben anzunehmen oder einig Ausrichtung darin zu geben,

[2]) sondern werden solch Händel für die Forstleute gewiesen, darin sie selbst Angeber, Zeugen und Urtheiler sind, ihren eigenen Nutzen oder Nachtheil schaffen mögen, dadurch der Arm mann dick scheinbarlich beschwert wird.“ Heyd I 279. — Selbst Eberhard im Bart behielt in seinem Steuerplan Wildprets halber sich und seinen Nachkommen vor, nach Gefallen zu strafen.

[3]) 1515 beklagt sich die Landschaft, daß es . . . erbärmlich zu hören, wie das Wild die Felder verderbe, verschlemme und verwüste ꝛc. Heyd I 398; Beschwerdepunkt XXVIII und XXXX; Heyd I 278 f. Ulrichs Klage an den Kaiser 15. Juni 1514: „So schießen sie mir das Wildpret abgene gewalts mit großen namlichen haufen. Sonderlich sind mir an ainem flecken in zwayen tagen bis in die 60 stuck . . . geschossen worden.“ Sattler I Beil. 63 S. 141. — Feras in tanta copia aluit ut nihil ab illis in agris et vinetis esset tutum: Thom. Leodius bei Stälin 47, 4.

[4]) neque pauperculo caniculum alere licebat, quo illos abigere posset. Imo abigere prohibitum erat. ib. „der Arm mann auf dem Land hat bisher aus Zwang der Forstmeister Hund müssen halten und erziehen, und wenn es zu Erndtzeiten gewesen ist, hat er nicht Macht gehabt, damit die Früchte zu beschirmen, er hab dann zuvor die Hund um ein Summ Frucht vom Forstmeister bestanden.“ Heyd I 279.

[5]) Beschwerdepunkt XLII, Heyd I 277 und 279.

[6]) Beschwerdepunkt XLVI, 1., Heyd I 279.

Schutzlosigkeit wurde noch erhöht durch das Schwanken der Rechtsprechung, das, durch die Aufnahme des römischen Rechts bedingt, dem Bauern aber in diesem ursächlichen Zusammenhang nicht erfaßbar und jedenfalls damit nicht entschuldbar, von ihm eben auch als ein weiterer Ausfluß der sündhaften Selbstsucht verstanden wurde, die ihn von allen Seiten zu erwürgen suchte[1]). Die Gerichts- und Verwaltungsstellen füllten sich mit Studierten, die sich ihre Gelehrsamkeit wohl bezahlen ließen und ihre Geschäfte mit wichtiger Umständlichkeit traktierten — das kostete den Landmann unverhältnismäßig viel Zeit und Geld und entmutigte ihn in der Rechtsverfolgung, indem es zugleich das aufreizende Gefühl der Rechtlosigkeit vermehrte[2]).

Auch die städtischen Verhältnisse waren nicht danach, eine allgemeine Zufriedenheit aufkommen zu lassen. Hier hatte die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise der Differenzierung der sozialen Gegensätze Vorschub geleistet, — noch mehr vielleicht die schroffe Abgeschlossenheit der privilegierten Klasse. Die Regierung der Stadt, die das „Gerichts"kollegium bildete und Selbstergänzungsrecht besaß, rekrutierte sich ausschließlich aus bestimmten Familien, der sog. „Ehrbarkeit", die, durch ererbten und garantierten Machtbesitz und wachsende Vermöglichkeit ausgezeichnet, einen provozierenden Kastengeist entwickelte und sich jeder sozialen Regung unzugänglich erwies. Die Vertretung der Gemeinde, der Rat, wurde vom Gericht aus gewählt, nach Gutdünken des Gerichts beigezogen oder ignoriert[3]). Aus der Ehrbarkeit gingen die herzoglichen Beamten hervor, die, ohne Verständnis für die besonderen Empfindungen des Landvolks, von ihren einseitig städtischen und exklusiv standesmäßigen Anschauungen geleitet, durch ihr herrisches Auftreten den stillen Grimm des Bauern auf sich zogen[4]). Den Erscheinungen des geldwirtschaftlichen Betriebs, der in den Städten, zumal in den größeren, schon stark entwickelt war, stand der Bauer ratlos, beunruhigt gegenüber. Zu der längst herrschenden allgemeinen Abhängigkeit des Landes vom

1) Beschwerden bei Heyd I 276.

2) Beschwerdepunkt X, XII, XIII, Heyd I 275. — Steiff 47, 46 ff.:

klag über dieselben vogt und richter,
die oft ain armen frommen man
nit haben lassen recht ergan,
darumb der Arm Cunz auftrib.

3) Heyd I 251 f.

4) Es war eine gemeine Rede unter den Bauern über die [illegible] Beamten: „Rubbern [illegible];
[illegible]!"
[illegible] Ehrsp. 7, 325 b bei Heyd II 16, 33.

städtischen Gewerbe gesellte sich nun vielfach noch der Druck des städtischen Kapitals, das vorzugsweise eben in den Händen der Ehrbarkeit lag. In den Städten selbst klagte der arme Mann über Auswucherung. Selbst bei gesegneten Ernten mußte er darben, weil die Reichen durch Brotaufkauf die Preise künstlich steigerten[1]), und diese Reichen waren wiederum dieselben, die in allen öffentlichen Dingen das Heft in der Hand hielten, die zur Leitung und Beschirmung des Volkes berufen, ihre obrigkeitliche Stellung nur zu eigenem Gewinn ausbeuteten[2]), deren Stellung bei der durch kreuz und quer geknüpfte verwandtschaftliche Beziehungen verstärkten Solidarität der ganzen Klasse unangreifbar schien.

Befreiung von der sozialen und politischen Übermacht dieser privilegierten Klasse, das war es, was man im ganzen Herzogtum, auf dem Land wie in der Stadt, als erstes Bedürfnis nach der Abschüttlung des ungewohnlichen Steuerdrucks erkannte, sobald einmal die Massen in Bewegung gekommen waren. Den unmittelbaren Anstoß zu dieser Bewegung gab allerdings nicht der Unwille über das Regiment der Ehrbarkeit, sondern über das des Landesherrn.

Bald mochte man es schon an dem freier werdenden Gebahren der herzoglichen Beamten, an der Zunahme ihrer mehr oder minder brutalen Eingriffe in Gemeindegüter und Gemeinderechte[3]) auf dem Lande verspürt haben, daß es an einem Herrn fehlte, der selber nach dem Rechten sah. Es kamen die Kriege mit ihren zum Teil ungewöhnlichen Anforderungen an Kraft, Zeit und Geld des Untertanen. Es wurden wiederholt außerordentliche Steuern umgelegt, die alle in des Herzogs Beutel zu fließen schienen. Der Landschaden, der Fuhren und Leistungen hauptsächlich für Hof und Jagd umfaßte, wuchs mit dem zunehmenden Umfang und der steigenden Intensität des Hof- und Jagdbetriebs. Ansetzung und Verteilung dieser besonderen Umlage lag in den Händen der herzoglichen Räte und Beamten und entzog sich einer öffentlichen Kon-

[1]) Martin Maier bei Stern 25, 54 f.: wer hat gehört bei seinen tagen — von solchem wucher und aufkauf. — 67 ff.: der Reich schütt es (das Korn) in seinen kasten — und lat es bei einander rasten, — biß das ein teurung kempt darein — und im ain viertwecl gilt neun. Villeicht schickt er ins Schweizerland, — daß sie dort hab ain widerstand — dem teutschen reich tunt zc. — Dies ist der Fall 52 „Sie [illegible] nit allein, in allen stetten. 53 f.: Darumb nun ich mir jez fur hand [illegible] das Wir land" zc. Daher schon 1514 „hub sich ain aufrur und [illegible] im gemainen volk ainer teurung halb" (S. 15).

[2]) S. 47 ff.: „die erste antwurt [illegible] — [illegible] kan der geiz selb nit erfüllen, — sie seind die ersten, die es tunt."

[3]) Z. B. Beschwerdepunkt XXIII. XLV. XLVIII. LI; Heyd I 277 und 279.

trolle[1]. So war im württembergischen Volk, so willig es sich sonst öffentlichen Lasten zu unterziehen pflegte[2]), doch allmählich eine Mißstimmung rege geworden über die rücksichtslose und augenscheinlich unfruchtbare Vergeudung seines nicht leicht verdienten und zumal in den Weingegenden immer zweifelhaften Arbeitsertrags. Man fragte sich, wohin denn all das Geld komme und, angesichts des Wohllebens und wachsenden Wohlstands der Herren von des Herzogs Umgebung, gab man diesen Zwischenpersonen zwischen Fürst und Volk die Schuld[3]). Nun kam noch jenes Umgeld, das zur Deckung der herzoglichen Schulden drei Jahre lang erhoben werden sollte, mit dem unglückseligen Regierungskniff der Gewichtsverringerung. Eine derartige Besteuerung war [illegible]des etwas ganz Neues, Unerhörtes, gegen das sich das bäuerliche Rechtsgefühl empörte[4]). Die Höhe der Besteuerung erschien unverantwortlich, „wider Gott“[5]). Daß er jeden Schluck und jeden Bissen, den er genoß, verzinsen sollte, war dem Bauern ein Eingriff in seine unmittelbarsten und darum heiligsten Bedürfnisse, der sich von einem direkten Raub, oder, bei dem eigentümlichen Modus der Steuererhebung, von einer hinterlistigen Bestehlung nicht viel zu unterscheiden schien[6]). So weit durfte man es nicht kommen lassen, wenn man sich nicht für alle Zukunft der fürstlichen Willkür frei überliefern wollte[7]). Man war es Kindern und Kindeskindern schuldig, einen so bedeutungsvollen, so bedrohlichen Vorgang nicht wirklich werden zu lassen[8]).

Diese Gedanken und Empfindungen waren es, die nach dem neuen

[1]) Heyd I 298 f. und 298, 19.

[2]) „Dem Volk er alzeit gehorsam sind — Im nit allain grosz Steuer zu [illegible]“ etc. Stein 47, 29 f.

[3]) „wann solchs geld wäre alle vertan — und geschah doch niemant guts [illegible] — dann den räten und [illegible], — den röcken in den glickten panzern.“ [illegible] 47, 41 ff.: nonnulli curicolarum probra, velut e plaustro, iaciunt in aulicos, [illegible] perfidiae, nonnullos etiam furti simulant etc. Teth.

[4]) Stein 26, 20 ff.: „Wo hat ein man auf erd erlebt — solch schatzung die [illegible] so ferr die ganze landschaft gat?“ — 35 f.: „Wo hat ein man auf [illegible] erd — von solcher schatzung ie gehört?“

[5]) Stein 47, 36 f.: „erdachten sie einen neuen funt, — am [illegible] ungot[illegible] [illegible].“

[6]) Stein 26, 37 ff.: „Den einen wein, den man tut trinken — des gleich [illegible] unser henken — und was man messet in das haus, — klein oder grosz mit [illegible] aus, — das man darauf schlecht einen zol — und diese ding verzinsen sol?“

[7]) Stein 26, 62 ff.: „Hab er das heut für sich genommen, — bis morn wellt er ein anders haben, — und stets noch unterm einen graben; — zu letzt werd wir [illegible] mit kraft — aus fribeit in ein eigenschaft!“

[8]) Stein 26, 32 ff.: „das kint in mutter leib würde klagen; — wann es zu seinen tagen kem, — daß man ein solich sach auf nem!“

Steuererlaß im Frühjahr 1514 das württembergische Volk im allgemeinen umtrieben[1]) und jener lokalen Bewegung des Remstals eine so rasche und breite Ausdehnung verschafften, bis nach dem glücklichen Erfolg, von dem das erste Auftreten des armen Konrad begleitet war, die allgemeineren Emanzipationsgelüste in den Vordergrund traten und die Erbitterung über die Herren überhaupt sich Luft zu verschaffen begann, die nur vor der Person des Herzogs selbst im allgemeinen noch halt machte.

Wer aber den eigentlichen Gewinn von diesen Anstrengungen des Volks davontrug, das war gerade die Ehrbarkeit, gegen deren Regiment die allgemeine Bewegung sich eben mit besonderer Entschiedenheit zu wenden begann. Sie mußte einem weiteren Vorstoß des aufgeregten Volkes zuvorzukommen, indem sie sich mit der Regierung zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr verbündete[2]). Sie setzte es im Einklang mit der Regierung durch, daß die bäuerlichen Elemente bei der Abhaltung des für die ganze Bewegung ausschlaggebenden Landtags zur Seite geschoben und auf nachträgliche Berücksichtigung vertröstet wurden, so daß sie selbst den Faden der weiteren Entwicklung in der Hand behielt. Damit war ihre eigene Stellung gesichert, und nicht bloß gesichert, ihr war damit die Gelegenheit gegeben, des Herzogs Notlage für ihre besonderen Interessen auszubeuten. Das Volk hatte sich den Forderungen des Herzogs versagt; die auf dem Landtage seßhafte Ehrbarkeit bewilligte seine Gesuche auf Kosten des Volkes gegen politische Freiheiten, deren unmittelbarer Genuß eben nur ihr zukam, von denen das nach wie vor politisch rechtlose Volk nur indirekt und in stark abgeschwächtem Maße profitieren konnte, so daß ihm der fragliche Gewinn durch den gleichzeitigen Machtzuwachs der feindlichen Ehrbarkeit geradezu aufgewogen erscheinen mochte. Dieselben Anstrengungen, die die politische Stellung der Ehrbarkeit erschüttern sollten, dienten also nur dazu, dieselbe zu verstärken, indem sie zugleich dem Herzog die Rettung vor dem Bankerott vollends unmöglich zu machen, und schon damit, wie durch ihren revolutionären Charakter überhaupt, auch seine politische Stellung zu er-

---

[1]) Überdies allgemeine Gärung in Süddeutschland: Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des Schwäb. Bundes II (1853, Bibl. d. lit. Vereins Bd. 31), S. 75 Abschied vom 29. Oktober 1513 (28. Oktober 1513 in Württ. Ausschreiben wegen Erforschung des Vermögens der Untertanen! B. R. A. bei Heyd I 230, 2): „die Ratsboten sollen auf dem Reichstag vorstellen, daß der merkliche und unerhörte Aufruhr und Widerwillen, so sich in vielen Orten im Reich in den Städten und Gemeinden erhebe, es sogleich und zum Teil unmöglich erscheinen lasse, den gemeinen Pfennig zu erheben."

[2]) Vgl. das Rundschreiben der Tübinger, Ende Mai: Der Aufruhr möchte, wenn man in die ungebührlichen Handlungen kein Einsehen habe, zu einem andern End, dann von der Ehrbarkeit begehrt wird, kommen. Heyd I 254.

[illegible]ttern drohten und ihn zwangen, an der Ehrbarkeit einen Halt zu suchen. Ein drakonisches Gesetz, das auf jede Regung des Ungehorsams oder der Unlust gegen Obrigkeit und Ehrbarkeit die Todesstrafe setzte[1]), besiegelte diesen Handel, für den der Bauer seine Haut mit Schaden zu Markte getragen hatte. Die Vögte aus der Ehrbarkeit waren es, die allenthalben mit guten oder bösen Worten die neue Huldigung durchsetzten; unter Führung ihrer Ehrbarkeit zogen die gutgesinnten Tübinger und Stuttgarter aus, den letzten Widerstand der Rebellen zu brechen; nach dem Spruch der Ehrbarkeit waltete in Schorndorf und Stuttgart der Scharfrichter seines Amtes. Der städtischen Ehrbarkeit fühlte sich der Herzog selbst zu allererst zu Dank verpflichtet[2]). Während der Bauer und der arme Mann in der Stadt enttäuscht sich unter die neuen Lasten beugten und sich in die alten Plagen auch weiterhin schicken lernen mußten, hatte die Ehrbarkeit, die als staatlicher Faktor so lange geflissentlich ignoriert worden war, sich eine bedeutende Erweiterung und Sicherung ihrer ständischen Befugnisse erworben; ihre Unentbehrlichkeit für den Herzog auf glänzende Weise dargetan. Von nun an mußte Ulrich wohl oder übel mit ihr rechnen.

Er sollte dieser Helfer gegen sein Volk nicht lange froh werden. Das Resultat des armen Konrad war für ihn für den Augenblick eine [illegible] Erschütterung, auf die Dauer eine bedeutende Einschränkung seiner absolutistischen Stellung. Wie die Bauern es nicht verantworten zu können meinten vor Kindern und Kindeskindern, wenn sie in die neue Steuer willigten, so mochte wohl Ulrich, der nur absolutistisch zu empfinden vermochte, jene Machtveräußerungen, die er sich hatte erpressen lassen, als eine Sünde an der ganzen Zukunft seines fürstlichen Hauses erkennen, und das Gefühl des Dankes, das unter dem Eindruck der eben überstandenen Not noch vorherrschte, wird wohl bald einer mißmutigen

[1]) Die Reichsacht wurde erst am 19. September verhängt (Sattler I Beil. 72), nachdem Ulrich am 15. Juni wiederholt darum gebeten hatte (nach [illegible] der [illegible] vom 25. August wurde dann nochmals darum nachgesucht, Heyd 356, 58). [illegible] hatte bei dem Zögern des Kaisers die Reichsacht zu ersetzen, die Acht [illegible] dann den Aufruhrparagraphen den „Ausgetretenen" gegenüber ergänzen.

[2]) Unterm 18. August stellt Ulrich den Tübingern eine Dankesurkunde aus ([illegible] 356). Er schenkt ihnen ein neues Fähnlein mit reicher ausgestaltetem Wappen ([illegible] 354 und Steiff 27, 708 u., 740 ff.). Besondere Verdienste hatte sich Konrad [illegible], Vogt von Tübingen, erworben, der die Verhandlungen zwischen Herzog und [illegible] vermittelte. Vgl. Steiff 27, 135 ff.:

Conrat Breuning, ein vogt der was
der so weislich gehandelt hat,
darumb man im [illegible] und [illegible]

[illegible] in Tübingen, s. Heyd 357.)

Stimmung gewichen sein gegenüber so anspruchsvollen Untertanen, die sich ihre Dienste so teuer bezahlen ließen, um ihren Lohn so zäh zu markten wußten. Ihn erschreckte wohl die Entschiedenheit und Zweckbewußtheit, mit der sie hier Keil auf Keil in den festen Stamm seiner Souveränität eintrieben. Die alte Einfachheit seiner Stellung, da er noch von keiner Seite angefochten war, war mit einem Male dahin, und doch hatte nur in ihr dieser ungefestigte Geist sein schwankendes Gleichgewicht zur Not noch bewahren können. Etwas Zersetzendes war nun in sein Denken und Fühlen gekommen, der Grund war gelegt zu der immer weiter sich steigernden Angst, die Geister, die er hier zu Hilfe gerufen, würden ihm über den Kopf wachsen.

Wohl hatte man ihm über die arge finanzielle Bedrängnis hinausgeholfen, aber nur in der zunächst stillschweigenden, bald deutlich ausgesprochenen Erwartung einer völligen Änderung der ganzen Lebensführung. Er sollte sich einschränken, er, den eine expansive Kraft der Naturanlage seine Macht in Glanz und Fülle weithin nach außen zu entfalten trieb[1]. Noch saß der ganzen Ehrbarkeit bis hinauf in ihre höchsten Spitzen der Schrecken vor der eben überstandenen Gefahr in den Gliedern, noch fühlte sie sich auf dem unterwühlten Boden nicht recht sicher. Ihr Gewissen, das ihr sagte, daß sie das Volk erst um die Früchte der Gefahren und Leiden des Aufstands betrogen und dann diesen Aufstand mit der ganzen Härte einer sozialen Reaktionspartei abgestraft hatte, es sagte ihr damit zugleich, daß sie bei einem wiederholten Ausbruch der im Grund immer noch anhaltenden Gärung nun den verdoppelten Haß des Volkes zu fürchten hatte. Darum war es ihr auch doppelt darum zu tun, daß die öffentlichen Verhältnisse in der Ordnung blieben, daß der Herzog auskommen lernte, und nicht etwa noch einmal durch fühlbare Folgen einer fortgesetzten Mißwirtschaft, die unruhigen Elemente im Lande provozierte[2]. Sie gab dem

[1]) Landtag vom 26. November 1514 ab: „wegen Ersparungen in der Hofhaltung wollen sie ihm vertrauen, . . . in der Kuche bei Hof seyen zwar Einschränkungen genossen aber die unmäßigen Dienstgelder seien noch nicht verringert, und die vielfältigen schweren Gebau noch nicht abbestellt", Heyd I 369. Schon der vorhergehende Landtag zu Stuttgart 1514 verlangt in einer besonderen Schrift gute sparsame Haushaltung, denn dieß sey auf dem Landtag zu Tübingen und Stuttgart als eine Hauptsache angeleben werden, Heyd I 366.

[2]) Landtag zu Stuttgart 1514: „Dann sollt der gemein Mann oder Pöfel einig Ursach wegen nehmen, als ob man ihnen nit hielte, und deshalb wiederumb zusammenlaufen und Emporung machen, sorgten wir die Sach nit mehr als vorher zu erheben, noch dero zu erwarten, dann wir und alle Ehrbarkeit die Ersten seyn wurden, die an Leib und Gut zu Grund und Scheitern gehen mußten" Heyd I 367.

Herzog nicht undeutlich zu verstehen, daß er sich im eigensten Interesse wohl hüten dürfe, es auch noch mit ihr zu verderben[1]. Scharf rechnete sie ihm die Erfüllung ihrer Erwartungen und Forderungen nach; sie machte ihn aufmerksam, an welchen Punkten die gewünschte Sparsamkeit noch vermißt wurde[2], lauter Ratschläge und Mahnungen, die durchaus im wohlverstandenen Interesse Ulrichs lagen, ihm aber seiner ganzen Natur nach eher als unwürdige Chikanen einer sich schon allzu gewaltig dünkenden Regierungspartei erscheinen mußten. Diesen ständischen Einmischungen gegenüber fühlte er sich nicht einmal im eigenen Hause mehr Herr. Er mußte sich, durch seine Räte, die den Druck der Stände ihrerseits aufnahmen und weitergaben, vollends angetrieben, dazu verstehen, eine neue Hofordnung mit dem Prinzip der Sparsamkeit einzuführen. Den adeligen Dienern wurde an den seitherigen Lieferungen da und dort abgebrochen; das gab Unzufriedenheit und ärgerliche Auseinandersetzungen, unter denen wohl dieser oder jener den Dienst aufkündigte[3]. Ein Schatten kam in die alte Heiterkeit des Hoflebens, die nur in Unbesorgtheit und Fülle recht gedeihen konnte.

Ulrich fand sich völlig isoliert inmitten seines eigenen Volkes. Die Menge seiner Untertanen hatte ihm den Gehorsam gebrochen und blieb ihm entfremdet, solange er sich auf die Ehrbarkeit stützte. Er selber konnte es ihr noch nicht vergessen, wie sie ihn in Angst gebracht[4]. Und die ständische Ehrbarkeit ließ es nur zu deutlich werden, daß das Bild seiner Hilflosigkeit der beherrschende Eindruck war, der ihr von diesen

[1] Landtag zu Stuttgart 1514: „sollt die Landschaft finden, daß hierin (in der [illegible]) 20 mal gelassen und keine Fürtrachtung davon wellte, und also die [illegible] und vermeglichen Personen zu einem Unwillen und Ungeduld auch verursachen wollten, zu was Nachteil solches dienen und kommen mochte, das wolle S. F. G. bei ihm selbs gnädiglich bedenken und ermessen, und nit [illegible]ben." Heyd I 367.

[2] Landtag vom 26. November 1514 ab. Heyd I 369.

[3] Der „Schreiber des Truchsessen": „Anno 1515 machte Herzog Ulrich samt [illegible] geheimen Räten eine neue Hoferdnung mit der Fütterung und minderte etlichen das Futter, darunter dann Herr Jörg auch bestimmt ware. Und als er wieder gen [illegible], wollte man ihm das Futter nicht wie vormals geben. Darüber beschwerte [illegible] wenig, in Anbetracht dessen, daß er, wie er meinte, treu und nicht mit [illegible] Unfleiß gedient, ging alsbald zu Herzog Ulrichen und nahm Urlaub. Der [illegible] wollt wissen warum, das sagt ihm Herr Jörg. Der Herzog sprach, er sei nicht dabei gewesen, aber Herr Jörg beharrt auf seinem Fürnehmen, saß auf [illegible]erd und ritt anheim." (Vochezer, Gesch. des Hauses Waldb., 1900 II 437. [illegible] Zimm. Chr. (nach „Schr. d. Tr.") 92, 294 und 296.)

[4] Die Räte müssen ihm zureden: „Er solle sich die vergangen Empörung, daran [illegible] Schuld habe, nicht lassen irren. Sie sei hingelegt [illegible]." Heyd I 372

Tagen des Aufstands her geblieben war. Sie enthüllte ihm das Prekäre seiner Stellung mit einer Ungescheutheit und Bestimmtheit, die ihm wohl an Aufdringlichkeit und Respektswidrigkeit zu grenzen schien[1]).

Und wenn er sich etwa mit dem unverlierbaren Leichtsinn seiner Natur über diese trüben Verhältnisse hinwegsetzen wollte, so sorgten nun auch seine Räte, daß ihm das ernste Bild der tatsächlichen Lage nicht aus dem Auge kam, daß er sich nicht in den alten Übermut seiner glücklichen Jugend zurückverlor. Sie mußten sorgen, daß nun, nachdem alles wieder leidlich in Ordnung war, diese Ordnung auch gewahrt blieb. Es durfte nicht noch einmal geschehen, daß eine persönliche Verlegenheit des Herzogs das Land in Mitleidenschaft zog. In einem solchen Wiederholungsfall schien nach den Erfahrungen des letzten Jahres eine Katastrophe des Fürstentums unvermeidlich[2]). Für die Schulden war zunächst gesorgt; die Einkünfte aber waren so knapp bemessen, daß die größte Zurückhaltung in der ganzen Lebensweise unbedingt geboten war, schon geringe wirtschaftliche Ausschreitungen, den genau ausgedachten, notgedrungen knapp gehaltenen Finanzplan über den Haufen werfen mußten[3]). Indem sie so dem Herzog für die Zukunft jegliche Illusion benahmen, taten diese Räte, was ihre Pflicht war. Zugleich war ihr Vortrag auch wieder in ermutigendem Tone gehalten: Alles könne noch gut gehen, alles komme aber auf ihn, den Herzog, selber an[4]).

Für Ulrich indes war es bitter, hier mit anzuhören, wie ihm der engbegrenzte Spielraum, den ihm seine finanziellen Verhältnisse gestatteten,

---

[1]) Die gleich nach Huttens Ermordung berufenen Stände erklären schon, wenn der gnädige Herr nicht folgen wolle, nehmen sie Urlaub, denn keiner von ihnen mehr dabei und damit sein wolle. Heyd I 398.

[2]) „Es sey vorauszusehen, daß dann die Bürgen angegriffen und mehr Feinde als bisher erregt werden, ja der arme Konrad aufs Neue ausbrechen würde." Heyd I 370 — „wa aber E. F. G. in seinem eigen Willen, wie bisher, will furfahren und beharren, so werden die Not und der eigen Will der Unterthanen und vergangenen Handlung in und außerhalb Vertrags und Abschied Ursach geben, als zu besorgen, E. F. G. zu Beschwerung außgangen, und so es wohl geht, die Verwaltung dies Furstentums, wa anders E. F. G. nicht vom Lande kommt, alsbald seinem Bruder oder einem Andern zufallen, oder bei der Landschaft Hand bestehen und bleiben." Heyd I 373.

[3]) „Von Zweyen müsse Eins seyn, entweder schimpflich, unehrlich und mit unwiederbringlichem Schaden von Haus gelassen &c. oder eine Sparung mit ziemlicher Maaß angenommen werden und ohne Verzug. Denn der Verzug sey der höchste Schaden." Heyd I 370.

[4]) „Wir achten auch ohne Zweifel, wa unser gn. Herr mit Abstellung des Kostens zu Hof und in Ämtern &c. . . . furfahren werde, E. F. G. gegen Gott und der Welt und besonder gegen seinen Unterthanen seliglichen und sieglichen zu(?) haben, wa aber" &c. Heyd I 373.

Schritt für Schritt ausgemessen wurde[1]; wie man ihm sogar die Aufhebung seiner Hofhaltung, deren er als der augenfälligen Darstellung seiner Fürstenwürde bedurfte, und ständigen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe dringend anempfahl[2]. Er sollte auf eine eigene Haushaltung verzichten, nicht mehr am eigenen Herd als gastlicher Wirt sich fühlen dürfen. Von Stadt zu Stadt, von Land zu Land sollte er als ärmlicher überlästiger Gast, der von fremder Küche billig zu zehren wünschte, mit dem kaiserlichen Hoflager ziehen; „wo er als Herr sonst eingeritten" war und eben durch Pracht und Glanz des Kaisers Gunst erworben hatte.

In immer engere Schranken drängte es von allen Seiten die maßlose Lebenskraft, die sich selbst in den Grenzen einer noch jugendlich aufgeräumten, wahn- und sorgenfreien Vernunft kaum zu halten vermochte. In einem immer engeren, immer fester geschlossenen Kreis von Sorgen irrte jetzt diese scheugewordene Vernunft rastlos hin und her[3]. Es bedurfte nur noch von irgend welcher Seite eines Anstoßes, um die seelische Aufregung dieses Mannes bis zu einem Punkte zu steigern, wo die herausgeforderte Gewaltsamkeit seiner Kraftnatur die zerriebenen Fesseln einer schadhaften Vernunft vollends sprengte.

[1] „bei Hof allen Kosten abzuthun, außer dem was ziemlich und zu 30 Pferden [illegible] denn er werde zu stattlicher Unterhaltung seines Kostens nicht über 5000 fl. [illegible] I 372.

[2] Es solle und müsse aus Notdurft die herzogliche Haushaltung abgestellt werden. ib. 370. — „Namentlich solle er den Kaiser in Ehren halten und den mit [illegible] Anzahl, nicht über 30 Pferd, furderlich heimsuchen, . . . daselbst S. F. G. [illegible] mit ziemlichen Kosten enthalten." ib. 371.

[3] Vgl. den beängstigenden Schluß des Vortrags der Räte: „Sollte er nicht folgen, [illegible] so gäbe er Ursach und wäre also baar vor Augen, daß er sich in [illegible] fürstlicher Ehre und Würde, Leibs und Lebens, dazu sie und die gemeine [illegible] zu Sterben und Verderben richte." ib. 373.

5. Kapitel.

Ulrichs Ehe und die Tötung Hans von Huttens (1515).

Ulrich war das Opfer einer politischen Heirat. Als der Kaiser 1498 um sein Gutheißen für die vorgeschrittene Bewegung der Stände und um seinen Schutz für die neue Ordnung angegangen wurde, da wurde er in der Geneigtheit, womit er das rasche Vorgehen der württembergischen Landschaft gerechtfertigt erklärte[1]) und selber zu Ende führte[2]), mitbestärkt durch die Aussicht, die sich ihm mit einer Thronerhebung Ulrichs eröffnete, seiner Nichte, der nun 6jährigen Sabina, der Tochter seiner Schwester Kunigunde und Albrechts von Bayern, schon jetzt eine passende Heiratsversorgung zu sichern[3]). Wenn er auf die anderen besonderen Wünsche, mit deren Erfüllung er sich anfänglich sein Protektorat bezahlen lassen wollte[4]), nicht wieder zurückkam[5]), diesen Plan, der so recht seiner Liebhaberei für Heiratspolitik entsprach, ließ er nicht mehr aus dem Auge[6]). Am 18. Oktober 1498 wurde der Heiratsvertrag ab-

[1]) Cfr. Graf Heinr. von Fürstenberg an Graf Joh. von Werdenberg, 28. Juni 1498, St.A. bei Heyd I 29. Maximilian selbst in einem Ausschreiben an das ganze Teutsche Reich. Sattler I Beil. 19 vom 19. November 1499.

[2]) Förmliche Entsetzung Eberhards zu Rotenburg 9. Juni — Vertrag zwischen beiden Parteien zu Horb 10. Juni — Eberhards Verzichtleistungsurkunde ib. 11. Juni 1498 — alles in Anwesenheit des Kaisers.

[3]) Maximilian an Herzog Ulrichs Regiment 1498: um Albrecht von Bayern zu dieser Heirat geneigter zu machen, habe er sich in den Streitigkeiten der württembergischen Landschaft mit Herzog Eberhard gegen erstere besonders gnädig benommen. Zelli, „Sabina, Herzogin von Württemberg" in „Zeitschrift für Bayern", 1816 II 77.

[4]) Abtretung der verpfändeten Herrschaft Achalm ohne Bezahlung des Pfandschillings. — Daß der Kaiser im Fall des Aussterbens des württembergischen Mannsstamms Württemberg seinen männlichen Nachkommen zuwenden dürfe.

[5]) Die Verabredung wegen dieser Punkte war schon getroffen, aber die endgültige Entscheidung wurde von den württembergischen Räten zunächst auf den Reichstag zu Freiburg und so weiter verschoben.

[6]) Auf ein Gerücht über abweichende Heiratspläne von Ulrichs Vormündern ermahnt sie Maximilian (1498), ihm und seinem Schwager „keinerlei Spott und Irrung zuzufügen" &c., Zelli 78. — Nach Abschluß des Heiratsvertrags schickt Maximilian auf ähnliche Gerüchte hin eine Gesandtschaft an den württembergischen Landtag. Nov. 1499. Heyd I 81 f. nach Gabelkofer MS.

geschlossen. Die Vormünder Ulrichs mochten im allgemeinen glauben, nachdem diese Verbindung mit einem so bedeutenden und durch seine Nachbarschaft so wichtigen Fürstenhaus gesichert war, einer günstigen Entwicklung der politischen Verhältnisse in einem wesentlichen Punkte vorgearbeitet zu haben. Den ungestümen Jüngling dagegen mußte, sobald einmal der Heiratsgedanke in seinen Gesichtskreis getreten war, diese Gebundenheit an sich schon mit Widerwillen erfüllen. Er, der sich in seiner ganzen übrigen Lebensführung durchaus nach seinem eigenen Gefallen zu bewegen gewohnt war, sollte gerade in einem Punkte, der sein ganzes persönliches Dasein am unmittelbarsten betraf, alle eigenen Wünsche von vornherein schweigen heißen; und doch war niemand weniger gewillt als er, seine persönlichen Neigungen selbst unmittelbaren Forderungen der Staatswohlfahrt unterzuordnen, geschweige denn einer solchen ausgeklügelten politischen Kombination, die ihm als willkürliche Ausgeburt einer voreiligen Projektmacherei, als ein Eingriff eigenmächtiger Vormundschaftspolitik in seine eigensten Zukunftsrechte erscheinen mußte. Eine Frage, an deren Klärung und Lösung sich die tüchtigsten Kräfte und die edelsten Empfindungen aus der dunklen Gärung unbestimmten Jugenddrangs herausentwickeln sollten, war für ihn schon in den dürren, starren Worten eines besiegelten Vertrags entschieden. In Nürtingen, wo er bei seiner Tante, Eberhards des Jüngeren Witwe Elisabeth von Brandenburg, viel zu Besuch war, hat Ulrich sein schönes Bäschen Elisabeth von Brandenburg[1]) kennen gelernt und lieb gewonnen und ihr in allen Formen des Minnedienstes gehuldigt[2]). Diese Neigung, die um dieselbe Zeit aufgegangen sein muß, da er mit Sabina nun Ernst machen sollte, scheint sogar in Ulrich den Gedanken erweckt zu haben, seine bisherige Verpflichtung einfach beiseite zu schieben. Die Vorstellungen seiner Räte mußten ihn bald von der Unmöglichkeit dieses Vorhabens überzeugen[3]). 1510 wurde Elisabeth von Brandenburg an Markgraf Ernst von Baden verheiratet[4]).

15[illegible] hätte der Bestimmung des Vertrags gemäß Ulrichs Heirat

[1]) Markgraf Friedrichs Tochter.

[2]) „Haber er zum öftern Sommerszeit nach dem Nachtessen mit einem Trom[illegible] der ein sehr guter Zinkenbläser gewesen, dorthin geritten und ihr ein Hofrecht [illegible] ein Ständchen bringen) lassen." Gabelkofer, Württ. Gesch. bei Heyd 286 [illegible] Steinhofer III 960 ff. Hofrecht — „Besuch" [illegible] — [illegible] und diese Liedlein [illegible] mein Horn ins Jammerthal rc." Heyd bei Anm. 347.

[3]) Lang berichtet von der Absicht Ulrichs, Elisabeth zu heiraten, und dem [illegible] der beiderseitigen Räte (Stalin 50, 1), dann Heyd a. a. O.

[4]) Vermählt 29. September 1510 in Pforzheim [illegible] Badische Gesch. [illegible] 1458 [illegible] Zeitschr. Gesch. Oberrh. 22, 137 [illegible] u. a. S. 86 Anm. 2.

mit Sabina vor sich gehen sollen[1]). Ulrich aber war der Gedanke an diese Verbindung, die ihm seine Freiheit nahm und ihm kein Herzensbedürfnis befriedigte, von vornherein widerwärtig. Er suchte sie hinauszuschieben, solange er konnte. Sabinas Vater starb 1508, ihre Mutter ging ins Kloster, Sabina stand nun allein da. Es verstand sich eigentlich von selbst, daß Ulrich sich der Einsamen annahm, die von jeher auf ihn als ihren zukünftigen Beschützer und Herrn hingewiesen worden war. Da Ulrich nicht von sich aus seiner Verpflichtung nachkommen zu wollen schien, übernahmen es die bayrischen Räte, ihn daran zu erinnern[2]), worauf württembergischerseits eine vertröstende Antwort erfolgte[3]). Mehrere Monate später, zu Anfang 1509, fand sich Ulrich zur Bestattung Herzog Albrechts in Person in München ein, nachdem er zuvor seine Geneigtheit zu verstehen gegeben, den wiederholt ausgesprochenen Erwartungen nun nachzukommen[4]). Wirklich fand auch bei dieser Gelegenheit der Handstreich statt.

Der junge Fürst hat bei dieser ersten Begegnung mit seiner Braut sich keine Mühe gegeben, seine Unlust diesem ganzen Handel gegenüber zu verbergen[5]). Sich zärtlich zu geben, wo sein Herz nicht sprach, sich freundlich zu stellen, wo er seine Jugend und seine Zukunft zugleich zu begraben meinte, war gerade von ihm nicht zu verlangen. Da er seinen Willen in dieser Sache nicht reden lassen durfte, mochte es ihn geradezu drängen, wenigstens seinen Widerwillen geltend zu machen. Sabina, die sich, von verschiedenen Seiten auf des Herzogs ungebärdige Art aufmerksam gemacht, von vornherein keiner besonderen Freundlichkeit zu ihm

[1]) Die Heirat sollte vollzogen werden, wenn Sabina 16 Jahr alt war (Vgl. Zeitschrift für Bayern 1816, Heft 4, 79).

[2]) Schreiben der bayrischen Räte an Marsch. und Kanzler, 26. Juli 1508: Da Sabina „ihrer Frauen und Mutter beisein, auch ihrer mütterlichen Tröstung entbehren muß, wollt uns nicht unfüglich, sondern wohl gar geschickt ansehen gemelter . . Herzog Ulrich nähme geacht seine Gemahl nun selbs . . . in seiner Gnaden eigene Tröstung, Bewohnung und freundliche Beiwohnung". Belli 80 f.

[3]) Sie wollen „mit der Zeit nachdenken, und dieselbe nach Kräften befördern auch weitere Nachricht erteilen". Belli 81.

[4]) Herzog Ulrich an Dr. Dietrich von Plieningen: „er werde bald in Person zu München erscheinen, und dort wolle er in einem und dem andern so handeln, daß jedermann darüber Wohlgefallen haben soll." Belli 81. Ankunft in München 22. Januar 1509.

[5]) Ausschreiben der Herzoge Wilhelm und Ludwig vom Thomasabend 1515. Aretin IV 392 u. f.: „. . . hat sich doch . . . Herzog Ulrich von Württemberg zu der zeit angezaigte heiratsabred mit Gelübd und dem Handstreich ist vollzogen worden, gegen gemelter seiner gemahel . . ., wie dann derzumal vil treffenlicher person vermerkt und gesehen haben, dermaßen empert und gehalten, dadurch nit kleine sorg, seiner unschicklichkeit, die sich dann yetz ereugt, einzefallen ist."

versah[1]), und, selber stolz geartet, ihr Benehmen ganz von seinem Entgegenkommen abhängig machte, mochte durch seine auffallende und anstößige Unliebenswürdigkeit sich nun doch überrascht und vollends ganz zurückgestoßen fühlen. Schon ehe sich die beiden kennen lernten, herrschte gegenseitig eine unnahbare, feindselige Kälte. War dieses Gefühl vor der ersten Begegnung noch unbehagliche Erwartung, so war es nach derselben trostlose Gewißheit. Es ist falsch, wenn Hauff S. 165 andeutet[2]), daß Ulrich Sabina zunächst geliebt habe.

Nach den Erfahrungen dieses ersten Beisammenseins drängte es Ulrich nicht eben, ein derartig frostiges Verhältnis gleich jetzt auf ewig zu beseitigen. Ihm graute es, mit dieser gewaltigen, hochaufgeschossenen Person[3]) mit dem strengen Blick und den unweiblich harten Zügen[4]) ein langes Menschenleben zusammenwohnen zu müssen. Für eine Ehefrau mit so gewichtigen Mienen mochte er sich selbst noch zu jugendlich unvergoren vorkommen. Noch wollte er es eine möglichst reichbemessene Frist in seiner goldenen Freiheit sich behagen lassen. Seine Räte freilich suchten diesem Stadium des letzten Austobens, je eher desto besser, ein Ende zu machen. Ulrich sollte einmal zur Vernunft kommen und dazu schien eine baldige Heirat eben der beste Weg. Eine tüchtige Frau sollte ihn in der Schule der Ehe vollends erziehen; als Ehewirt und Hausvater mußte er sich ehrenhalber zu einer ernsthafteren Haltung von selber getrieben fühlen. Haushälterische Ordnung sollte mit einer verständigen Herrin einkehren in die allzu ungebundene Hofwirtschaft[5]). Und wie

[1]) Ausschreiben vom 24. Dezember 1515. Aretin IV 386. „Wiewol wir von [illegible] personen treulich gewarnet uns vor dem hautstreich und beiligen seiner [illegible] unverschickten wesens bald zu verhuten."

[2]) „Auch ich habe geliebt und gefreit, und weiß, wie einem fröhlichen Herzen von 24 Jahren zu Mute ist" (1487 + 24 = 1511, Hochzeitsjahr).

[3]) [illegible] insigni tam forma quam pudititia. Tethinger. — „Streck dich, Werden[illegible]" ruft der kaiserl. Gesandte Andr. von Sonnenberg ihrem Brautführer zu. — [illegible] Kruter sagen, daß Sabina „mit sunderer angeborener fürstlicher und fräulicher [illegible] Ere, leib und gestalt, von dem all mechtigen fursehen". Tethingers „[illegible] pulchrior ovis" (im Ged.) und der „Lobspruch" (Württ. Vjh. 1899, 413), [illegible] unter den 4 weiblichen Kardinaltugenden Sabinas auch die Schönheit anführt, [illegible]

[4]) Vgl. ihr Gemälde in der bayr. Galerie zu Schleißheim bei Heyd II.

[5]) Sattler II Beil. 45 S. 86. Der württ. Landschaft Unterricht etc. 7. November 1519: „Und wiewohl wir das zeitlich erkennt, So haben wir doch im selben [illegible] die schule zugemessen, und auff besserung verhofft, so er [illegible] in eelichen standt einlassen, fürstliche kinder uberkommen, das er alsdann die sachen bedenken, solch mangel und gebrechen von tag zu tag [illegible] und abstellen wurde, wir haben ime darauff mit hilff seiner Räte

seine eigenen, so drängten ihn die bayrischen Räte[1]), so drängte ihn vor allem der Kaiser selbst[2]), dem empfindlich sein mußte, wie lange sich die Erfüllung seines warm gehegten Wunsches noch verzögerte. So feierte denn Ulrich 1511 jene Hochzeit, deren Jubel und Glanz den Teilnehmer nicht ahnen ließ, wieviel Unfriede sich schon dahinter verbarg[3]), wieviel Unheil noch daraus hervorgehen sollte. Das ganze Volk freute sich mit Stolz der neuen Landesmutter und pries seinen Herzog glücklich, eine so treffliche Prinzessin aus so erlauchtem Hause heimgeführt zu haben[4]).

Das junge Paar mag zunächst sich bemüht haben, sich leidlich ineinander zu schicken[5]). Indes den Herzog mußte die Unreife, die sich in seinen groben Späßen, seiner rohen Geselligkeit und nicht zum mindesten in seiner Unverständigkeit in finanziellen Dingen aussprach, die Indolenz, die ihn von jeder fruchtbaren Wirksamkeit, von jeder ernsthaften Beschäftigung überhaupt abhielt, die Meisterlosigkeit in all seinen Lebensäußerungen der strengen und stolzen Herzogin bald verächtlich, seine plumpe Leidenschaftlichkeit ihr widerwärtig machen[6]). Solchen Erscheinungen gegenüber in Nachsicht und Geduld sich zurückzuhalten, durch freundliches Zureden oder durch die bloße Entfaltung frauenhafter Güte sänftigend und bessernd einzuwirken, war diesem unverträglichen, rechthaberischen

den elichen beirat und das beischlafen seiner fürstlichen elichen Gemahel gefürdert, dasselb am höchsten begert, auch endtlich erlangt."

[1]) Der an ihn von Herzog Wilhelm abgeschickte Johann von der Leiter suchte vergeblich eine bestimmte Äußerung deshalb zu erhalten. Belli 83.

[2]) Es wurde Ulrich (Freitag 20. Dezember 1519) eröffnet, es sey des Kaisers Wille, daß das Beilager noch vor künftiger Fasten vollzogen werde.

[3]) „Ist doch vor, in und nach der heiratsabred, handtstreich und beiligen bei ... Herzog Ulrich alle unfreundtschaft und unwill bisher scheinperlich gespurt und gesehen worden." Ausschreiben der Herzoge v. B. Aretin IV 393.

[4]) Chr. Mart. Maiers von Reutlingen Spruch auf die Ermordung des Grafen Andr. von Sonnenb. Steiff 24, 149 ff. S. 89: „des gleich er hat jetzt ein gemahel, frum, vest und net, recht wie der stabel ꝛc. Wo lebt ir gleich jetzt an Geburt? kain fürst, der ritters schwert begurt, der so erlich geheirat hab — von hinnen biß zum hailgen grab." — Lobspruch auf Sabina, Württ. Vjh. 1899, 413 ff.

[5]) Sabina behauptet, daß ihr „Gemüt, Herz und Will nie anders gestanden, dann mit seiner Lieb in steter Einigkeit und Gehorsame, als fräulichem Bild gegen ihren Gemahl gebührt, zu leben", habe sich „nit allein als ein Gemahel sundern ein Dienerin gegen seiner Lieb erzeigt" ꝛc. ꝛc. Sabinas Ausschreiben, Christabend 1515 bei Aretin IV 387.

[6]) Ulrichs „[illegible]". Steiff 48 S. 178 ff.: irthalb en als verschulden — allein das ir ist laid gewesen — sin ungeschickt und seltsam wesen.

Weib mit dem aufbrausenden, ungestümen Temperament[1]) an sich nicht gegeben. Die ehelichen Auseinandersetzungen nahmen zwischen diesen beiden in sich und unter sich gleich unharmonischen Naturen einen besonders heftigen Charakter an[2]). Der Herzog war bemüht, so gut es seinem hitzigen Geblüt möglich war, Mäßigung zu bewahren, indem er es wohl vorzog, der übersprudelnden weiblichen Beredsamkeit Sabinas das Feld zu räumen[3]). Einmal riß ihn doch ihre herausfordernde Schärfe selbst zu Tätlichkeiten fort[4]). Schon trug sich Sabina mit dem Gedanken,

[1]) Mit 53 Jahren, als sie mit ihrem Bruder Wilhelm in Streit geriet, setzte sie ihrer Wut so ganz keine Grenzen, daß er sie endlich verhaften rc. ließ. Überhaupt kam sie mit ihren Brüdern nicht gut aus (Heyd I 376). Auch Konrad Thumm, der nach Ulrichs zweiter Verjagung als Rat im österreichischen Regiment mit Ordnung finanzieller Verhältnisse betraut war, hatte sich mit ihr zu zanken (s. Boger, Geschichte der Familie Thumb 93).

[2]) Sabina: „sunder sich (Ulrich) teglich je mehr Unwillens über unser Unschuld und ganz unverdient gegen uns beflissen, so grausamlich in viel weg, die wir auch aus fräulicher Zucht diesmals uneröffnet wollen lassen, das zwischen Gemahlen und sunderlich fürstlichen Personen unerhört" a. a. O.

Ulrich: „wir haben sie (Sabina) ehrlich und wohl gehalten, so gar viel, daß es uns auf ihr undankbarlich, unweiblich, üppig und wohl zu sagen, unmenschlich Haltung und Fürnehmung gegen uns leid ist." Schreiben Ulrichs an den schwäbischen Bund, 6. März 1519, bei Aretin IV 413.

[3]) Ulrich: „wiewohl sie uns zum dickermaln durch ihr überschwenklich, üppig, [illegible] Reden und Haltungen vielfältiglich verursacht hat, und etwan sogar, das [illegible] fernern Unlust zwischen uns zu verhüten sie treulich, freundlich und tugendlich darum ermahnt und gebeten, das sie aber alles verachtet und uns darüber noch mehr gereizt [illegible], daß wir uns zu enthalten vielmal von ihr vom Bett müssen aufstehn und [illegible].

[4]) ... das wir dannocht abermals ohne Streich, Fluch und Scheltung getan, dann [illegible] ein einigs Mal, sie uns so gar übermäßig bewegt, daß wir sie mit der Hand [illegible], und dennoch nit zu hart, das wir auch selbs [illegible]. Mit. [illegible]." Sattler I Beil. 103 S. 266 f. Ausschreiben vom 8. Januar 1519. — Sabinas Klage auf dem Reichstag zu Augsburg 20. September 1518: Ulrich habe sie „unter anderer grausamer Erzeigung zu der Erden, in mein Angesicht zu [illegible] am Herzen und sonst auch, auf einen Arm, daß ich den etlich Zeit in einer Schlinge [illegible] müssen, mit den und dergleichen grausamen Worten, es muß geschlagen [illegible] und das solle nur Vorbot so er mich hernach mehr schlag, wolle er mich zu tod [illegible] — jämmerlich geschlagen und getreten, und also [illegible] auf der Erden [illegible] lassen" rc. und viel andere Grausamkeit erzeigt, das ich noch zur Zeit um fräulicher Zucht willen unterlassen". Belli, Zeitschrift für Bayern 1816, Heft 9 [illegible]. — Maximilian: Ulrich habe „sin Gemahel ... [illegible] gehalten, so vil [illegible] Unschicklichkeit und Unwesen [illegible] gehalten, zu schlagen gedroet, auch ain oder zwaymal hartiglich geschlagen rc." Ausschreiben vom 28. Juli 1517. [illegible] Untersuchungen I [illegible] Gabelk. bei Steinh. 447. — Wenn Ulrich ein Schwert neben sich im [illegible] hatte, so war das eine [illegible] des [illegible] Mannes.

die eheliche Gemeinschaft aufzukündigen und sich der Gewalt ihres Eheherrn durch die Flucht zu entziehen [1]). Es war ein Zusammenleben, dessen Trostlosigkeit dem Herzog vollends schwer zum Bewußtsein kommen mußte, als es ihm die kritische Gestaltung seiner politischen Lage nicht mehr in gleichem Maße ermöglichte, in der Ausgelassenheit des Hof- und Jagdlebens Zerstreuung zu suchen und zu finden. Während er sich in allen seinen Lebensgewohnheiten eingeengt und durch eine förmliche ständische Kontrolle belästigt fühlte, während er sich von der Masse seines Volkes mit offener Widerspenstigkeit bedroht sah und schon zugleich die aufkeimende Angst vor der selbstbewußten Macht der ständischen Ehrbarkeit in ihm Gestalt gewann, während seine Räte ihn wissen ließen, wieviel er in allen Kreisen in und außer Lands in der öffentlichen Meinung verloren habe [2]), und ihm zwischen den Zeilen geradezu die Fähigkeit zur Führung eines eigenen Hausstands absprachen [3]); während er, von allen Seiten gedrängt, geängstigt, verlassen und verworfen, ganz auf sich selbst zurückgewiesen war und seine Blicke nach einer Stelle suchten, wo noch Friede für ihn war, wo er Trost finden konnte, da scheuchte ihn sein eigen Weib durch ihr ihm unerträgliches Gebahren aus dem letzten Zufluchtsort, wo er von Natur und Rechts wegen sich heimisch fühlen sollte.

Sein Marschall hatte eine schöne Tochter Namens Ursula, die seit 1514 an des Herzogs intimsten Freund Hans von Hutten, Sohn Ludwigs von Hutten von der Frankenberger Linie, verheiratet war, der am Hof das Amt des Stallmeisters bekleidete. Ihr Bruder Konrad war des Herzogs Jugendfreund. Im Marschallshause, wo Ursula und ihr Mann noch mit den Eltern zusammenlebten, war der Herzog von jeher ein vertrauter Gast. Das Mädchen war wohl schon dabei gewesen, wenn Ulrich mit ihrem Bruder seine Jugendspiele trieb. Mit der heranblühenden Jungfrau hatte Ulrich zusammen gescherzt und getanzt, am Ende auch musi-

---

[1]) Sabina: „Deshalb wir leider genugsam geursacht, uns lang vor dieser Zeit unsers Gemahls und Fürstentums zu entäußern." Ausschreiben vom 24. Dezember 1515. Aretin IV 387 u. f. — Rechtfertigungsschrift des Kaisers an die Stände, vor dem 9. September 1518 (cfr. Ulm 119, 112): „dannenher Ihrer Majestät Schwester und Vetter . . nach Mittel und Weg getracht haben, Sie zu ihren Handen zu bringen . . . dann das erstemahl solches durch einfallende Unruhe mit dem armen Konzen verhindert worden." Gabelk. bei Steinh. 447.

[2]) „Denn uns necht an, das E. G. wenig Gunst hab bei hohen und niedern Standen in und außerhalb Lands." Heyd I 373.

[3]) Vielleicht, um zugleich einem völligen Bruch mit Sabina durch Ulrichs Abwesenheit vorzubeugen.

ziert. Nun da die Zerrüttung seines Ehelebens unheilbar geworden war[1]), da sein raschbewegliches Gemüt von tausend Widerwärtigkeiten, Sorgen und Ängsten hin- und hergeworfen wurde, da er sich aus der plötzlich von allen Seiten einbrechenden Umdüsterung seines Schicksals nach einem tröstenden Lichtblick sehnte, mag es ihm allmählich überraschend bewußt geworden sein, wie er nach einer Unterhaltung mit dieser jungen Frau sich jedesmal wieder aufgemuntert und beruhigt fühlte, wie etwas von der Heiterkeit ihres frischen Wesens in ihn überging.

Seine Besuche wurden häufiger. Aus dem Bedürfnis nach ihrer beseligenden Nähe entwickelte sich das leidenschaftliche Verlangen nach ihrem Besitz. Die wohlige Wärme unschuldiger Jugendfreundschaft, harmlosen Wohlgefallens schlug plötzlich empor in das wilde und unruhige Feuer sinnlichen Begehrens. Bei des Herzogs unverstelltem Wesen und raschem Bezeigen konnte diese Umwandlung nicht lange verborgen bleiben. Die junge Frau mochte sich wohl hüten, in dem seiner inneren Bewegung vielleicht selbst noch nicht Klaren das Bewußtsein seiner dunkel empfundenen Absicht vorzeitig zu wecken. Sie blieb ihm gegenüber noch dieselbe wie bisher, die ihn mit unbefangenem Geplauder und „ziemlichem Gelächter" zerstreute[2]). Indes bald mußte ihr die ungeschickte Aufdringlichkeit seines Benehmens, die sich mit der ganzen, noch durch die Aufregungen der letzten Zeit gesteigerten Lebhaftigkeit seiner ungeformten und gewaltsamen Natur äußerte, erschreckend deutlich machen, welchen Gefahren sie jetzt schon ausgesetzt war und bei der rücksichtslosen Eigenmächtigkeit dieses Mannes erst entgegenging. Sie enthüllte ihrem Gatten

[1]) „Darauf dann sein Gemahel, unser . . . Schwester mermals seinen ge[illegible] [illegible] Raten sambt und sonder . . . ir große betruebnus und anligen, mit wainenden Augen und herzlichen schmerzen, kauntlich zum tail entdeckht, und dieselben aufs [illegible] gebeten, ine von seinen unschicklichen handlungen zuwenden etc. und als solchs kein [illegible] gehabt, ist über ainche zeit darnach . . fraw Kunigund . . angelangt, wie [illegible] tochter . . von iren Gemahel, über beschwerlich bekummernus und trubsal, [illegible] tragen müsse, des dieselb (Kunigunde) . . merklich betruebnus empfangen [illegible] . . Sabina, iren mueterlichen Rat mitgetailt, irn Gemahel mit erzaigung aller [illegible], in gedult und demuetigkait, zuüberwinden, und souil ir muglich [illegible], und wiewol unser Schwester solchen mueterlichen Rat mit begire angenommen" [illegible] es doch nicht anders geworden, sondern nur immer schlimmer). „Nachdann [illegible] etlich freuntlich ersuchung und ermanung durch unsern . . herrn und vettern [illegible] Kaiser . ., auch uns gebrueder sambt und sonder und ander mer mit [illegible] den Herzog Ulrich beschehen etc." Ausschreiben der bayr. Herzoge vom [illegible] 1515. Aretin IV 393 f. Vgl. indes Heyd I 387, 14.

[2]) „ist viel bey ir im Frauenzimmer gesessen und mit ir geredt desgleichen Sy [illegible] im auch" — „was Sy im Frauenzimmer gethan hat, mit ziemlichem reden und gelächter" Hans von Hutten an seinen Vater. Böcking I 82.

ihre Besorgnisse. Hans von Hutten machte seinem Freund die ernsthaftesten, eindringlichsten Vorstellungen[1]. Da in diesem Augenblick, als sich ihm mit niederschmetternder Bestimmtheit enthüllte, was ihn wohl bis jetzt die Blindheit seiner Leidenschaft kaum hatte gewahr werden lassen, daß die Schranken heiliggesprochener Satzung sich schroff zwischen ihn und das unverlierbare Ziel seiner zehrendsten Sehnsucht stellten; als der ganze Fluch seines Schicksals, der ihn schon einmal mit dem Verzicht auf das Glück seiner jungen Liebe den endlosen Jammer einer verbitterten Ehe hatte erkaufen lassen, mit gleicher Unerbittlichkeit zum zweitenmal ihm an das Liebste seines Herzens zu greifen drohte; als sich ihm mit der drohenden Nähe des gänzlichen Verlustes die Unerträglichkeit des Verlustes, die Einzigartigkeit des erträumten Besitzes, die Trostlosigkeit eines Zurücksinkens in die Öde seines aller Freuden beraubten Daseins in blitzartiger Erhellung darstellte und gegen den Gedanken einer Resignation sich alle Kräfte seiner Seele sträubten, da vermochte Ulrich die Bewegung seines Innern nicht mehr zu bemeistern, er warf sich vor seinem Freunde auf die Kniee und rief ihn, die Arme flehend ausgebreitet, mit den wahnwitzigen Worten an, um Gottes willen solle er es gestatten, daß er sein Weib lieb habe, denn er könne wohl und mög's nicht lassen[2].

Durch diese leidenschaftliche Erklärung nun erst recht beängstigt, klagt Hans von Hutten Gönnern, Freunden und Gesippen seine Not[3]. Er möchte aus des Herzogs Nähe kommen und sucht um eine Dienstveränderung nach. Ulrich vermag sich von dem Gegenstand seiner Liebe nicht loszureißen. Er bietet Hutten das Vogtamt Urach an. Dort, wo er zu Zeiten im Schlosse zu residieren pflegte, war es ihm doch möglich Ursula des öfteren wiederzusehen. Hans, dem ein Aufenthaltswechsel solcher Art wenig Besserung zu bieten versprach, verzichtet auf dieses An-

[1] „Der vil genannt Mörder thyrann hat sich undernanden, dieselbigen zu seinem ungepürlichem Gebrauchigen willen, in villerlay weis wider jrn willen, darob Sy als wissentlich gros beschwart gehabt zubewegen und zubringen.

[2] als aber dieselbig unser lieber sune ꝛc. aus seiner tugendt und frümkait beswart darob gehabt, ist solcher thirann für gedachten unsern l. Sune ꝛc. nyderknyet und jne umb gotzwillen mit außgespannten Armen gepeten zugestatten, das Er seine Eliche haußfrau liebhaben möge, wann Er kenn wol und mecht nit lassen, dafür dann Hans von Hutten den Morder selbs hoch gepeten.

[3] und darüber herzlich und schmerzlich geklagt hat, unserm gn. Herrn Herzog Heinrich von Braunschweig . . . auch seinem Sweher dem Marschalk, bruder, vettern, Schwagern und vertrauten frunnden ꝛc." Ausschreiben deren von Hutten vom 22. September 1516. Böcking I 80.

gebot[1]). Sein Vater hat durch Hansens Bruder Ludwig von diesen verdrießlichen Dingen Kunde erhalten[2]). Er, der ein langes Leben hinter sich hat und die Menschen kennt, faßt die Lage sehr ernsthaft auf[3]). Er riet dringend, wenn der Herzog seine Besuche fortsetzen sollte, auf möglichst entschiedene Weise abzubrechen, um Ehre und guten Ruf zu wahren[4]). Ursula hat sich indessen dem Herzog gegenüber die äußerste Zurückhaltung auferlegt und ihn merken lassen, wie unlieb ihr seine Besuche seien[5]). Der Marschall meint, man dürfe sich durch Ulrichs ungestümes Wesen nicht so beängstigen lassen. Es scheine schlimmer als es in Wirklichkeit sei. Man müsse den Herzog nur verstehen. Das vergehe wieder[6]). Wenn Ulrich je mit seinen Besuchen nicht nachließe, will er Ursula mit seiner Frau auf eines seiner Güter schicken. Auch Hans hofft, es könne noch alles von selber wieder ins rechte Geleise kommen. Er möchte seinem bisherigen Freunde nicht so rasch aufkündigen, auf seine schöne Stellung nicht ohne weiteres verzichten. Würde er Ursula auf einmal außer Lands schicken zu seinem Vater, so möchte das erst recht zu allerhand Gerede Anlaß geben. Er will also bis zum Ablauf seiner Bestallung mit Ursula zusammen noch auszuhalten versuchen, es sei denn, daß der Herzog sich ungeschickt hielte[7]).

[1] u. [2]) Böcking I 80. Vgl. dazu Ulrich von Hutten Or. IV: Haec est illa totius [illegible] catastrophe; haec illa Helena, propter quam istud conflatum incendium: iam [illegible] quia tu omnia pudoris claustra perfregisti, taceri hoc non [illegible] et tecum in apertum congrediundum est. Böcking V 60.

[3]) „Nun kan ich gedenckhen, das es kain gut thun wirdet. — Daz Dina will sich [illegible] zerdruckhen lassen — dann wie man jme thut, so kan ich nichts guts daraus nemen. — Dann mir die sachen ain wenig anliegen und nit unbillich, dann mir dieselben [illegible] gegenwärtig sein" ꝛc. Briefe Ludwigs von Hutten, Böcking I 81, 16. Januar 1515.

[4]) „So ist es das peßt hinwegk gethan, und die sachen darmit gar abzuschneiden [illegible] deucht mich gut daz man es abschnitt, ye eher ye besser." ib.

[5]) „Mein herr ist vil bey jr im Frauenzimmer gewesen ꝛc. Nun hat er es [illegible] [illegible] wider jren willen wellen thun, aber ich main es soll jme auschweigen, [illegible] er nimmer umb sy ist ... dürfft jr kain gedencken haben das sy [illegible] gute wort geb. ꝛc." Hans von Hutten an seinen Vater, 24. Januar 1515. Böcking I 82.

[6]) „Ist mir von hertzen laidt, meines herrn handlung, dann ich hett gemaint, Er [illegible] sich nit so kündisch gehallten haben, dann er ist mit der man do man in fur [illegible] [illegible] nichts, dann sein weis und perde, das bey anndern leuten [illegible] [illegible] verstanden werden. Aber ... ich acht, es soll am greßten ge[illegible]" Konrad Thumm an Ludwig von Hutten. Böcking I 82.

[7]) „Ist meines Swehers Rat, und auch mein Rat, ... das ich mein weib nit [illegible] thue das jare sey dann aus. Es war dann sach das er sich alls unge[illegible] halten wellt". — „Ich will noch ain weil zusehen" 24. Januar 1515: Hans von Hutten an Ludwig von Hutten. Böcking I 82.

Indes bald sollte er die Zweideutigkeit seiner Stellung zu büßen haben. Gerade eine so innige Freundschaft, wie sie bisher zwischen Ulrich und Hans bestanden hatte[1]), konnte einen Zusammenstoß in einem so empfindlichen Punkte nicht aushalten. Wo bisher brüderliche Offenherzigkeit die beiden verbunden hatte, da hielt jetzt den einen ein nur zu begründetes Mißtrauen, den andern das Bewußtsein der Rivalität in einer Entscheidungsfrage seines innersten Lebens in unbehaglicher Entfernung. Ulrich, der es nie verstand, den Mann von seinem Amt und von seiner durch die Verhältnisse bedingten Stellung zu unterscheiden[2]), sah in Hans nur noch den Zerstörer seiner leidenschaftlichsten Hoffnung. Ihn erbitterte es, wie man seinen Besuchen vorzubeugen, seine Werbungen zu erschweren suchte. Er fühlte sich bloßgestellt, in seinem fürstlichen Unfehlbarkeitsgefühl angetastet, als es allmählich wieder zu seinen eigenen Ohren kam, was Hans diesem und jenem von des Herzogs Benehmen verraten hatte, teils um sein Herz zu entlasten und Trost und Rat zu suchen, teils wohl auch um dem Aufkeimen einer üblen Nachrede auf Grund der auffälligen Besuche des Herzogs zuvorzukommen. Aus allen Mienen las nun sein Mißtrauen den Spott über seine Selbstdemütigung und über seine verliebte Kopflosigkeit. Er vermochte bei all dem Eifer, mit dem er leugnete[3]) und sich verschwor, dieses Geredes, das wohl mit wachsender Verbreitung an Unförmlichkeit zunahm, nicht mehr Herr zu werden. Er, der sich etwas darauf zu gut getan, daß er immer Frauenschändern häßig gewesen[4]), war jetzt gebrandmarkt als ehebrecherischer Lüstling;

[1]) Augsburg 20. Mai 1515, Rob. Wingfelde an Heinrich VIII: „which was his favour, by oughtwarde shew, that noo man myght be m[ore, he] lay with hym a nyghtis, whanne he was nott with the dwchesse." Böcking V 506. „Uns gegen Im mit sundern gnaden und gaben für all ander unser diener erzaigt und bewisen. Nit allain als ain Gnediger Herr, gegen seinem diener, Sunder, wie ain vatter gegen ainem sun, und ain getrew gesel gegen dem andern . . . Haben in also für den geheimesten in unser Kammer gehalten." Böcking I 67. (Ulrichs Ausschreiben vom 6. September 1516.)

[2]) Cfr. Zimmerische Chronik 93, 531: Des Herzogs Unversöhnlichkeit gegen den Grafen v. Eberstein, weil er 1530 auf dem Reichstag bei der Belehnung Ferdinands den württembergischen Fahnen getragen.

[3]) Speziell den Kniefall im Schreiben an Maximilian, 13. Oktober 1516. Württ. Jahrb. 1866 S. 297: Die Huttischen haben „uff mich ußgegossen doch mit vnseliger Lugin . . ., als sollt ich für Hans von Hutten niedergeknüwet sin, ime mit ausgespanten armen gepetten haben, mir sein wyb zu vergönden". Er habe sich nie „gegen jemands hohers oder nieders stands den Hans v. Hutten gewen also genidert . . . geschwyge das ich sollte thun gegen ainen sellichen erloßen lychtvertigen flaischbößwicht als Hans von Hutten".

[4]) Ib. — „Über das wir all unser tag frawen schendern bessig und wider gehaßt uns noch seyen." Ausschreiben vom 6. September 1516. Böcking I 68.

der sich stets fürstlicher Offenheit und Gradheit rühmen zu dürfen glaubte, sollte jetzt als ein durch Zufall entlarvter Heuchler gelten, der im Verborgenen nach seinem Fange schlich. Und das alles widerfuhr ihm durch einen Mann, den er in der Mitteilsamkeit warmer Freundschaft mit aller Fülle der Güter bedacht, mit dem er alles, was er sein eigen nannte[1], den Fürstentitel ausgenommen, gemein gehalten hatte. Was er früher aus dem Bedürfnis seiner freundschaftlichen Empfindung heraus getan hatte, erschien ihm jetzt als Verdienst. Er war nun nicht mehr der Freund, sondern der Wohltäter, dem der andere tausendfältig verpflichtet war, der daher von diesem andern Rücksicht hätte erwarten dürfen. Eine Schlange hatte er am eigenen Busen groß gezogen. Es mag sein, daß Hans dem Herzog die Hand darauf gegeben hatte, nichts von jener Szene verlauten zu lassen, vielleicht, nachdem der Herzog seinerseits sich auf Hansens flehentliche Bitten zu dem Versprechen verstanden hatte, von weiteren Nachstellungen abzustehen; vielleicht daß Hans sich doch noch nicht beruhigt fühlte und sich von seiner inneren Unruhe jene Eröffnungen erpressen ließ, die, zunächst in engstem Kreise gemacht, mit Leichtigkeit ihren Weg in die breiteste Öffentlichkeit des Hofes fanden. Danach hätte Hans dem Herzog um so mehr als schlechthin böswilliger Verräter erscheinen müssen[2]. Jedenfalls gab ihm Ulrich seine Ungnade mit aller Schärfe zu verspüren. Hans fühlte sich tief unglücklich in dieser verworrenen und bedrohlichen Lage[3]). Auch in ihm stieg der Groll auf über den gemeinen Freund, der sich ihm jetzt erst in seiner wahren Gestalt zu entpuppen schien. Nur fort wollte er von der Seite dieses gewalttätigen Lüstlings und launischen Tyrannen, dann sollte die Welt erfahren, was für ein Mensch sich hier im Fürstenmantel berge[4]. Schon glaubte er seinem

[1]) „ime gnediglich mitgetailt und gegeben, dann er unser und des unsern gewaltig [illegible] alles das im von uns und unsern Amptleuten unsers hoffs gar nichzit abgeschlagen. [illegible] auch die verwalter derselben unserer ampter unsers hoffs des sundern bevelch gehebt, ime alle Ding, so er begert mitzutailen, nit weniger dann uns selbs." Ib. 67.

[2]) So ist von Heyd (I 391) ab die Anschuldigung Ulrichs verstanden worden: „[illegible] Ist er uber syn globte, handtgegebne trew, uns trewloß und brüchig worden", da Ulrich selbst keine weitere Erklärung gibt und gleich im folgenden [illegible] Abschnitts (Böcking I 67) von Verunglimpfungen die Rede ist. — Dieser Ausbruch hatte sich dann wiederholt.

[3]) Es ist selbst von Tränen die Rede. „Darum wir ine mer dann zu [illegible] mal zu red gestelt, ernstlich gestrafft, gewarnet, und gnediglich gebetten, [illegible] und manig zuiten mit ernnlicher trew ꝛc." Ib.

[4]) „. . . . hat daruber Uns, an unsern fürstlichen wurden understanden anzutasten und zu bekrenken, mit denen oder derglichen worten, im grund, Er [illegible] uns und so er also mit ungnaden von uns oder hinweg komme, wol [illegible] ursach sagen, das wir keins Furtsten oder eeren wert [illegible]." Böcking I 68.

einstigen Herzensfreund selbst meuchelmörderische Absichten zutrauen zu müssen [1]). Er sucht um Urlaub nach. Der Herzog beantwortet sein Gesuch mit ausweichenden Wendungen [2]). Er möchte Hans im Auge behalten; Hans sollte sein Geheimnis nicht vollends in alle Winde ausrufen [3]). Auch ihn, den Herzog, drängt es, wissen zu lassen, was er nun von seinem Stallmeister denke, zunächst diesen selbst, indem er's ihm ins Gesicht erklärt; danach alle Welt, indem er ihn bei Fürsten und Herrn, Edlen und Unedlen als verräterischen Bösewicht, als einen Judas bezeichnet, laut und offen, daß es dem Abwesenden selber in den Ohren klingen sollte. Hans wird denn auch all das hinterbracht. Nun leidet es ihn nicht mehr in des Herzogs Nähe. Er reitet weg mit Hinterlassung eines Urlaubsgesuchs, das der Herzog aber ignoriert. Vergeblich suchten Huttens Freunde einen leidlichen Ausgleich anzubahnen, den Herzog zur Zurückberufung Huttens zu bewegen. Ulrich hätte sich damit etwas zu vergeben geglaubt. Er möchte dieses Menschen wegen keine Feder anrühren, geschweige denn ihm irgendwie versöhnlich oder mit Nachsicht entgegenkommen. Auch Hansens Freunden verweigert er die Erlaubnis, ihn zur Rückkehr einzuladen [4]). Hans indessen ist es beschwerlich,

[1]) „So hat er auch mit . . . unwarhait ꝛc. geredt, das wir ain knecht gedingt oder bestelt, der ihn erstechen solt, ist auch bewyßlich." Ib. Cfr. Steiff 48, 199 ff. (Sundenregister): „sich lond nit aller ding mit gelt zu wegen pringen, als er wolt gestifftet hon mit geltes selb. darumb must er in mit der hand erhenken selbs." Zur Gefangenschaft des Bartlin Mentz (Heyd I 511 Mentz) S. 459 ff.: „Hett aber Bartlin gelt genommen — und den edlen und den fromen — von Hutten wollen libles machen — als im mit ernst und auch mit lachen — der Herzog oft hat zugemut — so wer sin sach beliben gut ꝛc."

[2]) 1. Ausschreiben Ludwigs von Hutten: „. . . erlaubnus gepeten, ist im die etlich zeit mit aufzuglichen antwurten gewegert worden." Böcking I 57.

2. Ausschreiben Ludwigs von Hutten: „. . . daß belagter mörder Hans von Hutten . . . bey ime zu beleiben öfftermals auf dz höchst gebeten, mit wortten und schrifften durch sich und andere vertrest." Böcking I 78.

Ulrich: „sobald wir sein Boßhait und buberey erfarn, ine darumb, als ob- lut geschelten, und sollichs by Fürsten und andern eröffnet. Haben wir im kain verzüglich antwurt mer geben, noch ainiche begnadung oder Vertröstung gethun." Böcking I 72 (und 69.)

[3]) Zu diesem Motiv cfr. Ausschreiben Daniel Trautweins gegen D. Spät vom 28. Juli 1517 bei Meusel, Hist. Untersuchungen I 146. „. . . so hat er (D. Spät) etlich treffenlich am Hofe ꝛc. gebetten, das sy . . . wollen arbeiten zu erlangen, das sin F. G. in sine Diensts ledig wolt lasen ꝛc., hat im F. G. solches zu mer malen abgeschlagen, . . . und gesagt, sin F. G. wiß, wenn sin F. G. in den Spat las ungerechtfertiget von sinen Gn. kummen, das er sin F. G. zu Rugk understan zu verunglimpfen ꝛc."

[4]) Das Vorhergehende nach Ulrichs Ausschreiben vom 6. März 1516. Böcking I 68 f.

einem Ausgewiesenen gleich, ohne Abschied vom Hofe gehen zu müssen. Er möchte zuerst diese Streitsache in Ordnung oder doch zu einer klaren Entscheidung bringen, sich eine regelrechte, in ihrer Form seine ehrliche Haltung am Hof verbürgende Entlassung erwirken. Er kehrt an den Hof zurück, von seinem Bruder Ludwig begleitet, der ihm den Urlaub zu erlangen behilflich sein soll[1]). Der Herzog beharrt in seiner feindseligen Zurückhaltung. Hans muß es aus der ganzen Stimmung des Hofs heraus wohl spüren, in welch bedrohliche Lage er sich zurückgewagt hatte. Indes dasselbe, was beide bisher immer noch davon abgehalten hatte, die gegenseitigen Beziehungen vollständig und endgültig zu zerreißen, das Bedürfnis nach einer letzten entscheidenden Auseinandersetzung, ließ Hans eine endliche Entladung der unerträglichen Spannung, die durch eine einfache Entfernung nicht zu lösen war, da sein Gemüt auch in der Ferne unter ihrem Banne stand, geradezu erwünscht erscheinen. Als der Herzog nun auf die Jagd ritt, am 7. Mai[2]), schloß sich auch Hans, wie es wohl seine Eigenschaft als Stallmeister an sich ohne weiteres mit sich brachte, dem Zug an, der Warnungen ungeachtet, die ihn einen Ausbruch des herzoglichen Grimms erwarten ließen[3]): Er würde auch zu reden wissen; er wolle es darauf ankommen lassen, wer in diesem Zungengefecht Meister würde[4]). Sein gutes Gewissen ließ ihn im voraus über

[1]) Ausschreiben Ludwigs von Hutten 16. Juli 1516 (bezw. 10. November 1515). Böcking I 57.

[2]) Nicht am 8. Mai wie in Hauffs Quellen und noch bei Heyd I 392. — Nach einem protokollartig abgefaßten Bericht über den Rechtstag zu Augsburg, worüber Ulmann, 5 Jahre württ. Gesch. 1867, 53, klagt Huttens Anwalt 20. September 1516 in aller Form wegen der am 7. Mai 1515 verübten Ermordung Hans von Huttens.

[3]) Ulrich 6. September 1515: „Ist er daruff gewarnet und ermant worden, er wisse, was er mit uns zu schaffen hab, und wie er mit uns stand, also [illegible] gestalt, das im nit zu ratten sey, mit uns hinuß zu ryten, oder so er ie ryten wölt, das er sich alsdann selbs inacht hab dann es mög lychtlich ein wort das ander geben, dardurch er uns verursachen, daz ain unrat daruß werden [illegible] und dergleich etc." Böcking I 69.

Ludwig von Hutten (10. November 1515) 16. Juli 1516: „hat er meinen Sun [illegible] in gnedigem schein mit im reitten heissen: So wölle er sich mit im [illegible]reden und handeln wie sie lenger beyeinander bleiben und im alsdann zu mir zu [illegible] erlauben". ib. 57, was Ulrich 6. September 1516 als erlogen bezeichnet. [illegible] 72 dagegen die von Hutten 22. September 1516: „auf sein des Mörders sonder[illegible] erforderung . . . mit Ime geritten" ib. 79.

[4]) „Daruber sich drutzlich merken lassen und gesagt. Er wölle syn hander [illegible] und mit uns hinuß reyten. Als er aber syn hantzer damals mit zu Stuttgart [illegible]habt, hat er nachmals wye er zu andern die noch inn leben gesagt. Er woll dan[illegible] mit uns hinuß ryten, er wyß wol, wir werden im spitzige wort geben, so wölle

den fürstlichen Sünder triumphieren, der nichts zu seiner Rechtfertigung beizubringen haben konnte. Auf einem gewöhnlichen Jagdpferd ohne Harnisch, bloß mit einem Degen bewaffnet, ritt er mit, während der Herzog geharnischt war, wie er wohl bei der Furcht vor Nachstellungen, die den Fürsten jener Zeit allgemein und Ulrich in besonders starkem Grade eigen war, auch sonst zu sein pflegte [1]. So ritten sie mit andern Jagdgenossen aus, der Herzog entschlossen, strenge Abrechnung zu halten [2], Hans bereit, ihm mit Nachdruck Rede zu stehen. Beide mögen die gegenseitigen Erwartungen erraten und mit gegenseitigem stillschweigendem Eingehen auf den gemeinsamen Gedanken, sich innerlich danach gerichtet haben. Im Schönbuch mußte Ulrich die übrige Begleitung abzusondern. Nur noch von einem Knecht begleitet suchte er nach einer Stelle, die für eine Aussprache geeignet war. Nachdem der Knecht ihm noch Gurt und Sporen hatte fester schnallen müssen, wurde auch dieser entfernt [3]. Wir brauchen gerade in diesen letzten Vorkehrungen noch nicht die Absicht ausgesprochen zu finden, sich durch das Übergewicht der Rüstung blutige Rache zu sichern. Ulrich selber wußte wohl noch nicht, wie es werden sollte; nur etwas Letztes mußte geschehen, und die Erwartung dieses Letzten machte ihn unruhig, nervös. Er läßt alles in Ordnung bringen, weil er des Sicherheitsgefühls bedarf, das der straffe Sitz der Rüstung gibt; weil er mit diesem Gefühl gerade die Ruhe in seiner Unruhe sich zu verschaffen sucht; weil er sich zusammengerafft, zur Entscheidung bereit fühlen muß. Nun sind sie allein. Das lange, unheimliche, erwartungsvolle Nebeneinanderreiten hat dem Herzog Zeit genug gelassen, seinen Grimm bis zum Überschäumen aufkochen zu lassen; während Hans, wie sich ein Begleiter nach dem andern verlor, wie er dem letzten das Pferd hielt, solange dieser des Herzogs Rüstung in Ordnung brachte, wie des Herzogs finsteres Gesicht sich mit dem Widerschein leidenschaftlicher Erregung belebte, wohl doch unbehaglich zu Mute ward. Endlich hielt der Herzog an, warf Hans vor, was er ihm seines Glaubens vorzuwerfen hatte;

er uns gleich als spitzige und stoltze wort wider geben." Ulrich, 6. September 1516. Böcking I 69.

[1]) Die Huttischen sagen freilich, der Herzog habe „sich des tags zu solchem Ritte an ungewonlichen heymlichen enden angethan, und sich mit verborgenlichem harnisch und anderm dartzu geschickt". 1. Ausschreiben, Böcking I 57. — „Der Mörder, der sich sonderlich in gehaym dartzu gewappent." 2. Ausschreiben, Böcking I 79.

[2]) „haben wir all unser diener vor uns hinziehen lassen der mainung unser sachen mit im ußzurichten." Ulrich 6. September 1516. Böcking I 69.

Cfr. Hansens Ausdruck in Kapitel 19: „ihn zu stellen und ein Wort mit ihm zu sprechen". (S. 153.)

[3]) 1. Ausschreiben Ludwigs von Hutten. Böcking I 57.

Hans erwidert, der Herzog ergrimmt noch mehr, seine leidenschaftliche Rede geht über in wildes Schreien; der Schelm, der ihm seine Ehre geraubt, der Verräter, der nach seinen dunklen Vorstellungen von den Grundsätzen der Vehme den Tod am Strang verdiente, durfte nicht am Leben bleiben, sofern er selbst noch ein Fürst war, sofern es auf der Welt noch nach Recht und Billigkeit gehen sollte[1]). Die aufreizenden Erinnerungen, die Rachegedanken rasen in ihm, verwirren sich, verschlingen sich in einen tollen Wirbel, der ihn nichts mehr sehen und erkennen läßt als sein Opfer, der seinen Willen rettungslos in sich hinein- und fortreißt; schon hat er die Hand am Schwert, er sprengt sein Roß an, auf Hans los, der sich entsetzt und um Gnade rufend zur Flucht wendet, jagt ihn etliche mal um ein Gebüsch, bis ihm ein Stich gelingt, daß dem Getroffenen ein Blutstrom aus dem Leibe springt; sticht und haut auf ihn ein[2]), bis er mit 7 Wunden am Boden liegt; stößt den Degen in die Erde, legt einen Gürtel um den Hals des Toten und bindet den Gürtel an den Degenknauf zum Zeichen, daß hier einer gerichtet liege, der nach dem Recht der Vehme den Henkertod verdient habe, und daß er selbst als Vollstrecker des Vehmgerichts anzusehen sei[3]).

Ulrich hat in seinen Verteidigungen Hans von Hutten nichts Konkretes zur Last legen können. Er redet dagegen viel von Untreue und

[1]) Nach Ulrichs Ausschreiben. Böcking I 70.

[2]) Zimmernsche Chronik 94, 8. Bald darnach ist er zu bischof Wilhelmen v. Strassburg . . . geritten; dem hat er mit allen umbstenden eröffnet, wie es mit dem Hutten ergangen. In der naration aber, wie er dem bischof erzellet, das er den Hutten allein uf dem jagen bedretten, hab er den zu ross angesprengt und etlich mal umb ain hurst hinum gejagt; letstlich aber were ime mit dem schwert ain stich geratten, das dem Hutten, der ime zuvor vermals lauterlichen umb gottes und seiner barmherzigkait willen umb gnad angerueft, ein groser strang bluets user dem leib were geloffen; damit dem bischof gesagt: „Der war bonte monte".

1. Ausschreiben Ludwigs von Hutten: „mein Suns seligen hut in ainer weyten weg von dem todten corper ligend funden worden, daraus gemerckt wirdet das er zu rettung seins lebens nach etlichen unversehenlichen entpfangen wunden von dem morder getracht hat: . . . geschray und gebreschel das sich hyrten und bawrn dabey im holtz gehort . . ." Böcking I 58.

[3]) Daß späterhin bloß seine Vermittler seinem hitzigen Temperament die Schuld gegeben haben, während Ulrich immer übermerkliche Ursache zu seinem Verfahren gehabt zu haben behauptet, beweist nichts gegen die Annahme eines sinnberaubten Totschlags und für die Annahme vorbedachten Mords, sondern ist bloß für Ulrichs abnorm entwickelten Stolz charakteristisch, der in seiner radikalen Weise sich auch nicht zu einer bloßen Tat momentaner Aufwallung bekennen, sondern schlechterdings Recht haben will, nachdem einmal die unmittelbare Reaktion nach dem Paroxismus überstanden ist. (Gegen Heyd I 393, 25.)

Verrat, den Hans an ihm begangen haben sollte[1]), ein Vorwurf, für dessen Ausdeutung uns nirgends irgendwelche Anhaltspunkte gegeben werden, wenn wir nicht darunter eben, zumal im selben Zusammenhang weiterhin von Verleumdungen und Verunglimpfungen die Rede ist[2]), den Bruch eines Versprechens verstehen wollen, durch das sich Hans zur Geheimhaltung jenes Kniefalls verpflichtet hätte. Gerade diese Unbestimmtheit mußte zu Ausdeutungen einladen, die dann naturgemäß in skandalösem Sinne ausfallen mußten, da es sich nur um ganz intime Dinge handeln konnte. Andererseits war in Sabinas Klagen viel von Bedrohungen und Lebensgefahr die Rede, die sie bei Ulrich ausgestanden hätte[3]), auch von Bedrohung ihrer Ehre[4]), ohne daß auch hier den Behauptungen ein bestimmter Rückhalt gegeben würde. Dem neugierigen Zuschauer schienen diese beiden Rätsel ineinanderzugreifen und ihre Kombination schien die Lösung zu ergeben, daß Ulrich, der um Ursulas willen Hans gern aus dem Wege geschafft hätte, von der Herzogin durch Bedrohung ihres Lebens ein Schreiben zu erpressen gesucht habe, in dem sie einen sträflichen Verkehr mit Hans von Hutten hätte eingestehen sollen. Dies hätte dem Herzog den Rechtfertigungsgrund für Huttens Beseitigung abgeben sollen; diesen Grund beabsichtigte der Herzog mit jenen Vorwürfen der Untreue und des Verrats fälschlicherweise geltend zu machen. Diese Auffassung findet sich schon in einer gleichzeitigen Quelle[5]).

---

[1]) „Nemlich: Ist er über sin glopte, handt gegebne trew, uns *trewloß* und brichig worden.“ Böcking I 67. — „ain *treulosen*, *verrettrischen*, Flaischböswicht, geschuldigt und gescholten“ ꝛc., ib. 68 und ähnlich 70 wiederholt. — „Die obgemelten und andere seyne untreue, falsche, verreterische, lugenhaffte und lästerliche Böswichtstuck“ ꝛc., ib. 69 u.

[2]) „zu dem ie hat er uns auch vielfältigklich by hoch und nidern stenden fälschlich und verreterlich verlogen und ußgossen, und understanden hoch und hart zu verunglimpfen“ ꝛc., ib. 67.

[3]) „bei verlierung unnsers lebens, als wir . . . durch hoch vertraut personen . . . gewarnet ꝛc.“. Sabina bei Aretin IV 388, cfr. dazu Steiff 48, 163 ff. (s. u.) — „ . . . angelangt, das gegen frawen Sabina dermassen mit erschrogklicher grausamkeit werde gehandelt, das sy sich irer Eren leibs und lebens nit mer sicher wisse.“ Die Bayr. Herzoge bei Aretin IV 395.

[4]) Aretin IV 387: „unsers leibs, *Ern*, und lebens . . . unsicher gewest.“ Ib. 395 f. o. 3.

[5]) Steiff 48, Ulrichs Sundenregister Vers 105—170; auch bei Böcking I S. 95 ff.

Vers 108 ff.: „ . . . maint mit seiner gemabel eer — dieselbig untat zu verblenden, — begert, dassie mit iren henden — ain brief solt schriben in der maß, — wie er ir den selbs furber las — — —,

120 f.: als ob sie hetten laster pflegen — baide mitainander dick.

123 f.: damit wolt er verantwurt hon — das denken, das er het geton.“

Auf einen andern Zusammenhang geht jene Darstellung zurück, die sich nachmals in der württembergischen Geschichtsliteratur bis zu Heyd festgesetzt hat. Sabina verlangte 1516 die Auslieferung zweier herzoglicher Diener, die ihre Frauenehre beschimpft haben sollten. Der eine von ihnen war Wendel Trompeters Tochtermann. Die Reden dieser beiden Angeklagten auf einen Ehebruch zu deuten lag sehr nahe; diesen Ehebruch mit dem Huttenschen Fall in Verbindung zu setzen, nicht minder, da ja Sabinas Flucht auffallend bald nach Huttens Ermordung vor sich ging. Damit war die Sage von dem sträflichen Verhältnis Huttens zu Sabina, von Herzog Ulrich als dem Rächer seiner häuslichen Ehre schon fertig. Die weitere Ausschmückung durch das Ringmotiv fand sich leicht dazu. Auf des Trompeters Tochtermann deutet noch in der Sattlerschen Fassung der Sage die Angabe zurück, daß ein Trompeter dem Herzog Kundschaft von dem sträflichen Umgang der beiden gebracht habe[1]). Ob diese Sage schon gleichzeitig entstanden oder erst späterhin aus den geschichtlichen Überlieferungen herauskonstruiert worden ist, ist mit Bestimmtheit nicht auszumachen. Das letztere erscheint indes bei dem Fehlen jeder gleichzeitigen Andeutungen einer derartigen Auffassung wahrscheinlicher. Ihre früheste Aufzeichnung ist die in Johann Jakob Bauers, Bürgermeisters zu Tübingen, Beschreibung Württembergs (1674)[2]). Ulrich selbst hat die Korrektheit von Sabinas Lebenswandel nie angezweifelt[3]).

Dies ist die Geschichte und die Sage von Hans von Huttens Ermordung. Sehen wir, was Hauff daraus gemacht hat.

Indem wir die betreffenden Angaben mit der graphischen Darstellung ihrer Quellen beifügen, schließen wir daran zugleich die übrigen geschichtlichen Partien der Einleitung in gleicher Wiedergabe, um so schon

[1]) Sattler I 186: „der Herzog hatte einen Trompeter, welcher ihm davon Nach[illegible] gab."

[2]) Der Bauersche Bericht bei Steinhofer IV 201 ff. [illegible] I 394, 29; darnach der Oberamt[illegible] Bregizer um 1700 „in einem Extrakte und [illegible] alter historisch Württ. Sachen [illegible]" bei Heding I 97 ff. — Interessant für das Weiterwuchern dieser Sage [illegible] die Art der historischen Betrachtung, die ihr Aufkommen ermöglicht hat, ist der [illegible] vom 23. Februar 1722 bei Bed a. a. O.: „Es wäre auch zu Sachsenheim in [illegible] zu sehen gewesen die Historie von dem von Hutten, wie er mit der Herzogin Sabina unziemlich action getrieben, dabey aber von einer Prinzessin, die sich damahlen am Württemb. Hofe aufgehalten, belauert worden, welche hernach, als sie sich etwas davon hätte merken lassen, durch das verliebte Paar durch Gift hingerichtet worden. [illegible] hatte diesen Stein abzeichnen lassen etc."

[3]) Ulrichs Sekretär Trautwein bei Stern 42, 35 ff.: „sie hat gelept in irem lande — so [illegible] als in kainem land. — [illegible] hat [illegible] — da ir [illegible] ein, — sie auch [illegible] zu allen [illegible]."

jetzt den allgemeinen Überblick über den Zusammenhang und Ursprung der Hauffschen Mitteilungen über die Vorgeschichte seines Romans zu ermöglichen, die ja im weiteren durchaus von dem Huttenschen Falle abhängig ist.

Zum Fall Hutten sind zu vergleichen:

S. 61: „Hutten ist nicht meuchelmörderisch gefallen, wie seine Anhänger in alle Welt ausgeschrien haben, sondern im ehrlichen Kampfe, worin der Herzog sebst sein Leben einsetzte."

S. 142: „Der Hutten ist doch an all dem unglückseligen Kriege schuld mit seiner Liebelei." — „An des Herzogs Stelle hätte ich's gerade auch so gemacht, ein jeder Mann muß sein Hausrecht wahren." — „Jawohl hat der Herzog ganz recht gehabt; denn er hätte den Hutten auf der Stelle hängen können, ohne daß er erst mit ihm focht; er ist ja Freischöff vom westfälischen Stuhl, vom heimlichen Gericht und darf einen solchen Ehrenschänder ohne weiteres abtun. Und er hatte die besten Beweise gleich bei der Hand" (folgen Strophen 2, 3, 5, 8 der Ballade „Hans Huttens Ende")[1].

Lichtenst.[2]
7

In jenem Jahre war alles auf die Spitze gestellt. Der Aufruhr des armen Conrad war sechs Jahre früher mit Mühe gestillt worden. Doch war das Landvolk hie und da noch schwierig, weil der Herzog dasselbe nicht für sich zu gewinnen wußte, seine Amtleute auf ihre eigene Faust arg hausten und Steuern auf Steuern erhoben wurden. **Den schwäbischen Bund,** eine mächtige Vereinigung von Fürsten, Grafen, Rittern und freien Städten des Schwaben- und Frankenlandes, hatte er widerholt **beleidigt,** hauptsächlich auch dadurch, daß er **sich weigerte, ihm beizutreten.** So sahen also alle seine Grenz**nachbarn** mit feindlichen Blicken auf sein Thun, als wollten sie nur Gelegenheit abwarten, ihn fühlen zu lassen, welch mächtiges Bündnis er verweigert habe. Der **Kaiser** Maximilian, der da-

---

[1]) Herzog Ulrichs Ausschreiben vom 6. September 1516 bei Schwab, Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs. — Sattler Beil. I 84 S. 204 u.: „... Ime gesagt, Sichst du, du Trewloser, Verreterischer Flaisch Boßwicht. Ich het wol macht mit rechten dich zu erwürgen und an den baum (ain aich anzaigende) ... hencken zu lassen und do by zuhalten und zuzuiehen One das Ich mich in ainig geferlichait myns leibs mit dir begebe. Aber ich hab das nit wellen thun. Sonder bin alsie do, und wil, als ein Frvschoff selbs gegen dir ... handeln. Wie ich als ain Frvschoff, wie du waist, zuthund gemacht hab."

[2]) Sperrdruck in Fraktur bedeutet Ähnlichkeit; **Fettdruck** in Fraktur annähernde oder völlige Übereinstimmung im Ausdruck mit Hauff; Antiqua engen Anschluß an Sattler.

mals noch regierte, war ihm auch nicht ganz hold, besonders seit er **im Verdacht** war, den Ritter **Götz von Berlichingen unterstützt zu haben,** um sich an dem **Kurfürsten von Mainz** zu rächen.

Der Herzog von Baiern, ein mächtiger Nachbar, dazu sein Schwager, war ihm abgeneigt, weil Ulerich mit der Herzogin Sabina nicht zum besten lebte. Zu allem diesem kam, um sein Verderben zu beschleunigen, die **Ermordung eines fränkischen Ritters,** der **an seinem Hofe** lebte. Glaubwürdige Chronisten sagen, das **Verhältniß** des Johann von **Hutten zu** Sabina sei **nicht so** gewesen, **wie es der Herzog gern sah.** Daher griff ihn **der Herzog auf** einer **Jagd** an, **warf ihm seine Untreue vor,** forderte ihn auf, **sich seines Lebens zu erwehren und** stach ihn nieder. **Die** Huttischen, hauptsächlich **Ulerich von Hutten, erhoben** ihre Stimmen wider ihn, und in **ganz Deutschland** erscholl ihr **Klage und Rache**geschrei.

Auch die Herzogin, **die durch stolzes, zänkisches Wesen** Ulerich **schon als Braut** aufgebracht und ihm keine gute **Ehe** bereitet hatte, trat jetzt als **Gegnerin** auf, **entfloh mit Hülfe Dietrichs von Spät,** und sie und ihre Brüder traten als **Kläger** und bittere Feinde bei dem Kaiser auf*). Es **wurden Verträge** geschlossen und nicht gehalten, es wurden Friedens**vorschläge** angeboten und wieder **verworfen,** die Noth um den Herzog **wuchs von Monat** zu **Monat,** und dennoch beugte sich sein Sinn nicht, denn er meinte, recht gethan zu haben. Der Kaiser starb in dieser Zeit. Er **war** ein Herr, der **Ulerich** trotz der vielen **Klagen dennoch Milde** bewiesen hatte. An ihm starb dem Herzog ein unparteiischer Richter, den er in diesen Bedrängnissen so gut hätte brauchen können, denn **das** Unglück **kam** jetzt schnell.

Man feierte **das Leichenfest** des **Kaisers zu Stuttgart** in der Burg, **als** dem Herzog Kunde **kam,** daß **Reutlingen,** eine Reichsstadt, die in seinem Gebiete lag, **seinen Waldvogt auf Achalm erschlagen** habe. **Diese Städtler** hatten ihn **schon** oft empfindlich beleidigt, sie **waren ihm verhaßt** und sollten jetzt **seine Rache** fühlen. Schnell zum **Zorn** gereizt, wie er war, warf er sich aufs Pferd, **ließ** die **Larm**trommeln tönen durch das Land, belagerte die Stadt und nahm sie ein. **Der Herzog ließ sich von** ihnen **huldigen** und die Reichsstadt **war** würtembergisch**).

Aber jetzt **erhob sich der schwäbische Bund** mit Macht, denn diese Stadt **war** ein Glied desselben gewesen. So **schwer es** auch sonst **hielt,** diese Fürsten, Grafen und Städte **alle** aufzubieten, so weilten sie dem hier nicht, sondern hielten zusammen, denn **der Haß** ist ein fester

Marginal references: Pfaff 276; 276; „; 276; 277; „; „; 278; „; 279; „; 281; „; „ Stl. II § 1; 286; 289 „; „; „; „; „; 290; „; „; „; 292 S. 2u.; „ „ 3o.; 291 „ 3 „; „; 292; „; „; „

Kitt. Umsonst waren Ulerichs schriftliche Vertheidigungen***). Das Bundesheer sammelte sich bei Ulm und drohte mit einem Einfall.

So war also in dem Jahr 1519 alles auf die Spitze gestellt.

*) Christ. Tubingii Chron. Blabur. ad annum 1516 etc. (s. o. S. 45 und 56).

**) Das Nähere über diese Einnahme ist . . . hauptsächlich . . . bei Pedius Tethinger in Comment. de reb. Wuertemb. sub Ulrico Lib. I in fine, und Schradius script. rerum germ. Tom. II p. 885 zu lesen.

***) Der Herzog hatte mit Landgraf Philipp von Hessen ein Bündniss errichtet auf zweihundert Reiter und sechshundert zu Fuss, eben so mit Markgraf Ernst von Baden, aber sie entschuldigten sich beide, dass sie selbst mit einem Einfall bedroht seien.

In der Einleitung ist der Huttensche Fall mit wörtlicher Anlehnung Pfaff I 278 nacherzählt. Diese Geschichte war Hauff aber schon zuvor bekannt durch die Schwabsche Romanze: „Wie Herzog Ulrich den Hans von Hutten erschlug" (Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs 1), deren Darstellung ihm also von vornherein geläufig war[1]). In den Belegen hat Schwab seine Vorlage, die Sattlersche Darstellung aus dem 1. Bd. der Gesch. Württembergs unter den Herzögen und den Abschnitt aus Ulrichs Ausschreiben vom 6. September 1516, der die Tat selbst erzählt (Sattler I S. 204 f.), abgedruckt; diese Quellen waren also Hauff ebenfalls zugänglich. Auf die Schwabsche Romanze speziell geht die radikale Zuspitzung der ganzen Geschichte auf das Hausrechtsmotiv zurück, das bei Pfaff wenigstens nicht mehr das ausschließlich herrschende ist; ihr bezw. ihrer Vorlage hat er das Ringmotiv entnommen, das bei Pfaff in die Anmerkung verwiesen und hier mit einem einfachen Hinweis als ungenügend bezeugt abgetan wird. Dagegen hat auch Pfaff wie Sattler und Schwab die Angabe der Huttensage, Ulrich habe den Ermordeten an einer Eiche aufgehängt. Die Stelle auf S. 142, die des Herzogs richterliche Ansprüche rechtfertigt, geht augenscheinlich auf jene bei Schwab mitgeteilte Stelle aus Ulrichs eigener Rechtfertigung zurück. Auch die Schärfe des Ausdrucks, die Hauff Hutten gegenüber gerade hier gebraucht, ist durch jene an Beschimpfungen reiche Stelle mitbegründet.

Von Sattler finden sich in diesem Punkte keine direkten Spuren im Roman, aber auch keine eigentlichen Abweichungen. Auch die Hauffsche Romanze („Hans Huttens Ende") deutet in keinem Punkte auf die Sattlersche Darstellung selbst zurück, sondern entspricht besonders in der von Sattler abweichenden Konzentrierung der Begebenheiten auf einen Tag der Schwabschen Romanze[2]), auf deren Anmerkung speziell

[1]) Die Huttensage ist behandelt auch in Magenaus „Dichterische Bearbeitung von schwäbischen Sagen" 1825 (von Hauff nicht benutzt).

[2]) Konzentrierung auf die eine Jagd vom 8. Mai, weshalb die von einem Tag auf den andern angestellten Nachforschungen (Sattler I 186) wegfallen und der Herzog über die Herstammung des Ringleins auf der Stelle vergewissert werden mußte. Schwab läßt Hutten ohne weiteres bekennen, daß es ihm die Herzogin in Hulden verliehen. Hauff läßt ihn ausweichend antworten: das hat mir mein Schatz geschenkt, während Ulrich selbst sofort den Ring als den seines Weibs erkennt, was Hauff im ursprünglichen Gedicht durch Feststellung des Tatbestands seitens des Herzogs, im Roman dagegen viel wirkungsvoller mit Übergebung des 4. Verses lediglich durch Blick

der Vers beruht: „die wird zum Zeichen Jahrhunderte stahn“ [1]). Was die Veranlassung zum Mord betrifft, so konnte sich Hauff in seiner Anlehnung an die Schwabsche Darstellung auf seine geschichtlichen Vorlagen berufen, auf Pfaff und, falls er ihn bei Schwab gelesen hat, auf Sattler I. Beide reden zunächst von dem Liebesverhältnis Ulrichs zu Ursula und bringen dasselbe zunächst in ursächlichen Zusammenhang mit der Ermordung [2]). Beide lassen dann aber plötzlich dieses Moment ganz fallen und reden, ohne weiterhin darauf Bezug zu nehmen, zu dem Verhältnis Sabina-Hutten über. Bei Sattler erscheint dieses zuletzt als einziger Grund für Ulrichs Tat; bei Pfaff ist noch, und in vorderer Linie, von ein paar anderen Motiven die Rede: „Joh. von Hutten hatte sein Vertrauen mißbraucht, zu frei von ihm gesprochen.“ Derartig allgemeine Gründe ohne bestimmte Angaben konnten sich aber in einer dichterischen Bearbeitung neben einem so konkreten, wie dem Ehebruchsmotiv, nicht halten und Hauff würde von ihnen abgesehen haben, auch wenn er Sattler nicht gelesen haben sollte. Hauff durfte in diesem Punkte konsequenter sein; er hat das Verhältnis zwischen Ulrich und Ursula, eine unbedeutende Stelle ausgenommen, vollständig ignoriert, während Pfaff und Sattler durch das ihnen vorliegende Quellenmaterial genötigt waren, es zu berücksichtigen und dann doch nichts damit anzufangen wußten oder wagten. Nur einmal ist, wie gesagt, bei Hauff andeutungsweise von jenem Verhältnis die Rede, aber an keiner der Stellen, in denen auf den Huttenschen Handel näher eingegangen wird, die offenbar für unsre Beurteilung des Falles maßgebend sein sollen. Es ist dies gelegentlich der Szene, in der Herzog Ulrich den versprochenen Kuß von Marie zurückfordert. Lichtenstein S. 289: „der alte Herr von Lichtenstein sah bei dieser Szene finster bald auf den Herzog, bald auf seine Tochter; vielleicht mochte ihm Ulrich (sic!) von Hutten beifallen; denn seine Blicke streiften ängstlich auf den Schwiegersohn.“ An dieser Stelle scheint also Hauff die Ermordung Huttens als durch das Verhältnis des Herzogs zu Huttens Frau veranlaßt zu betrachten [3]). Hauff durfte sich, durch Schwabs

die Tat zum Ausdruck kommen läßt, wie sich auch in der Auslassung von V. 6 und 7 des ursprünglichen Gedichts ein gereifteres poetisches Verständnis ausspricht. Poetische Lizenz ist auch die Verdoppelung des Ringmotivs im Kettlein, wofür Hauff niemands eine Vorlage hatte. Die Zurückhaltung des Herzogs erscheint dadurch viel unheimlicher, die Verlegenheit des Junkers viel peinlicher, die Schuld viel wahrscheinlicher, der Eindruck der Stille vor dem Sturm verdoppelt. Hoffmann (W. Hauff 1902) weist das Hauffsche Gedicht schon dem Jahre 1822 zu.

[1]) Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs S. 124 Anm.: „die [illegible] kaum zwei Jahrzehnten umgehauen worden und deren Spuren sich noch finden.“ — Diese Angabe mit der Eiche stammt aus Ulrichs Rechtfertigung vom 6. September 1516: „Ich het wol macht dich . . . an den baum (ein Aich anzaigende, Wiewol er [illegible] grunen baums wert war) henken zu lassen“; später ist in diesem Ausschreiben nur noch davon die Rede, daß Ulrich „seinem todten körpel ain gurtel an den Hals [illegible]“ (Böcking I 70) — cfr. den Brief von 1722 bei Böcking I 97 f.: „die Hutten [illegible] ist allda noch sehr bekannt.“

[2]) Sattler I 185: „Herzog Ulrichs Gemahlin und seines Erbmarschalls Tochter waren an allem diesem Unheil schuld.“ Pfaff I 277 (Hans von Huttens Vermählung mit Ursula): „Aber was Johanns Glück begründen sollte, gerieth zu seinem Verderben.“

[3]) Erst zu den darauffolgenden Worten R. Hollands die Auffassung Sattlers I 200, daß K. Thumb den Herzog selbst in sein Haus gelockt habe. Bei Hauff ist dieser Gedanke selbständig. Ulrich von Hutten Oratio V: „qui suam ipsi filiam ad

entschiedenen Vorgang ermutigt und durch Pfaffs, bezw. Sattlers widerspruchsvolle Haltung berechtigt fühlen, von dem Gegenspiel des Hutten-Sabinaschen Verhältnisses abzusehen, wie es ja auch von Pfaff jedenfalls unter den unmittelbaren Gründen nicht mehr in Betracht gezogen wird — während jenes Verhältnis zwischen Ulrich und Ursula ihm immerhin aus Pfaff, bezw. Sattler so bekannt war, daß ihm eine darauf bezügliche Andeutung entwischen konnte bei einer Gelegenheit, die eine solche Anspielung besonders nahe legte.

Was den Verlauf der Mordtat betrifft, so betont Hauff, für den bei dem spezifisch rittermäßigen Charakter seines Helden auf diesen Punkt viel ankommt[1], immer wieder, daß Ulrich den Hutten in ehrlichem Kampfe mit Einsetzung seines Lebens getötet habe, während Pfaff nur von der Aufforderung des Herzogs zur Gegenwehr redet und dann fortfährt: „da der Ritter dies nicht konnte oder wollte, tötete er ihn 2c.", also der Tat den Charakter eines Zweikampfs abspricht — wie wir gesehen haben mit Recht. Ähnlich Sattler. Auch bei Schwab geht die Handlung mit großer Plötzlichkeit vor sich, so daß von Gegenwehr mindestens nichts gesagt ist. Hierin hat sich Hauff offenbar wieder auf jene Rechtfertigung Ulrichs selbst berufen zu können geglaubt, wo zwar nicht direkt von einer Gegenwehr Huttens, aber, abgesehen von der Aufforderung zur Gegenwehr, davon die Rede ist, daß Ulrich sich in Gefährlichkeit seines Leibs begeben habe und bestritten wird, daß Ulrich Hans unbewehrt und ungewarnt angegriffen und übereilt habe[2]). Da die Tat ohne Zeugen vor sich ging, mochte dem Dichter Ulrich selbst immerhin noch als der kompetenteste Gewährsmann erscheinen.

Hauff nimmt den Herzog überall dieser Tat wegen nachdrücklich in Schutz und scheint ihn durch die Verpflichtung des Mannes zur Wahrung seiner Hausehre und bei der Annahme eines regelrechten Gefechts für vollständig gerechtfertigt anzusehen, was er um so eher konnte, da er wohl auch des Herzogs richterliche Ansprüche als Freischöffe des westfälischen Stuhls nicht bezweifelt hat. Das stärkste Urteil, das er sich einmal erlaubt, kleidet er in die Worte: „Mag die Huttische Geschichte sein, wie sie will, hätte der Herzog sie unterlassen können" (S. 167). Abgesehen von der poetischen Anziehungskraft, die dieser Akt von jeher — schon auf Ulrich von Hutten in gewissem Sinn — ausgeübt hat, hielt es wohl der Dichter für nötig, auf diesen Punkt so ausführlich einzugehen und seine Auffassung immer wieder so entschieden zu vertreten, da er nur dann darauf rechnen konnte, daß seine Charakteristik Ulrichs

stuprum conciliaverat." Böcking V 91. Vgl. dagegen Ulrich in seinem Schreiben vom 13. Oktober 1516 an den Kaiser. Württ. Jahrb. 1866 S. 295 ff.: „so ist auch von meinem marschalck und sinem son als dem vatter und bruder glych so wenig zu glauben, das sie mir zu sollichem gegen irer dochter und swester verhenget und geholffen haben, so sind auch fur dieselbigen schantlichen lot nit zu achten."

[1]) Lichtenstein 154 „Ich stoße keinen Wehrlosen nieder."

[2]) A. a. O. S. 134, 1: „Im auch mit roß, harnaisch, und gewör nit der maß übervnicht, noch (wie die von Hutten lugenhafft anzaigen) ungewarnet angriffen und übereylt." Böcking I 70.

akzeptiert und nicht von vornherein als unmöglich abgelehnt werde, wenn der Leser jenes der allgemeinen Auffassung von Ulrichs Persönlichkeit zumal außerhalb des Einflusses württembergischer Geschichtschreibung zugrunde liegende radikale Urteil über diese Tat[1]) durch die Annahme wesentlich mildernder Umstände berichtigte.

[1]) Vgl. Herzog Ulrich in Arnims „Kronenwächtern". Recl. 179, vgl. auch 287: „Da der Herzog ihr (Anna) sehr zudringliche Artigkeiten sagte und Huttens unglückliche Geschichte ihr vor Augen schwebte." 289: „Er warf sich vor ihr nieder ꝛc. . . . wenn sie es ihm nicht gewähre, die letzte Hälfte der Nacht mit ihr zu teilen."

6. Kapitel.

Ulrich in Bedrängnis von innen und außen (1515, 1516).

Wie dann die Herzogin mit Hilfe Dietrich Späts entfloh, wie sie und ihre Brüder beim Kaiser als Kläger aufstanden, berichtet Hauff weiterhin kurz, aber richtig. Die ganze weitere Entwicklung der Dinge bis zu des Kaisers Tod übergeht er dagegen mit wenigen zusammenfassenden, allgemein gehaltenen Bemerkungen, und doch ist dies die Periode in Ulrichs Leben, die für dessen äußere und namentlich innere Entwicklung vollends ausschlaggebend geworden ist. Nach Hauff war erst das Jahr 1519 der Anfang seines Unglücks. All die Fülle der Ereignisse, die in die Zwischenzeit fällt, ist für ihn kaum vorhanden. Wir müssen diese Lücke auszufüllen suchen, wenn wir ein Bild von Ulrichs Charakter gewinnen wollen, wie er sich zu der Zeit unseres Romans in Wirklichkeit darstellte. Zunächst aber müssen wir jene auch im Roman berücksichtigten Verhältnisse ins Auge fassen, die in, ihren Wurzeln in frühere Zeit zurückreichend, doch in dieser Periode ihre eigentümliche Zuspitzung erfuhren.

Als glücklicher Eroberer schöner Landstrecken war Ulrich aus dem Krieg von 1504 zurückgekehrt; als glücklicher Herrscher, der an Glanz den anderen vorleuchtete, dem alles mit Achtung und wohl gar mit einem gewissen Staunen begegnete, an dem hoch und nieder und vor allen anderen der Kaiser seine helle Freude hatte, so zeigte er sich auf Reichstagen und Kriegsfahrten, an seinem und an des Kaisers Hofe. Weithin wurde sein Lob gesungen und was man von ihm noch alles erwarten zu dürfen glaube[1]. Kein Wunder, daß sich in diesem Kopf, dessen Ge-

[1] Anonym. ap. Schannat. bei Steinhofer IV 17: adulescentem supra aetatem intelligentem, ingenio subtilem, eloquio facundum, mitem et affabilem, et quod maxime commendatus in principe, mansuetum, non crudelem, non superbum sed humanissimum.

Trithemius in Chron. Sponh. bei Steinhofer IV (zu 1513): „dises ist Ulrich, der herrlich groß geachtet Fürst, welcher heuttags 1513 seines Alters 26 das Herzogtumb Württemberg dapfer regiert, Frieden schafft und erhält, die Gerechtigkeit

danken sich in so rascher Steigerung fortbewegten, dessen Phantasie so heiß und hastig arbeitete, eine Selbstüberschätzung und ein Ehrgeiz festnistete, der ihn auf eine freier ausschreitende Politik, auf eine Emanzipation von der bisher ohne eigene Regung um jeden Preis mitgemachten kaiserlichen Politik hindrängte. Nicht daß er etwa mit dem Kaiser schlechtweg zu brechen beabsichtigt oder nur für tunlich gehalten hätte; er hielt sich nur für zu gut, ein willenloses Werkzeug fremder Pläne abzugeben; er dachte auf eigene Faust Höheres erreichen zu können. Den Kaiser freilich, der wußte, wieviel Unruhe in diesem jungen Gehirne gärte, mußte schon dieser Übergang zur Selbständigkeit stutzig machen, erst recht aber die fast provozierende Entschiedenheit, mit der er vollzogen wurde.

Schon seit Dezember 1510 wurde die Erstreckung des schwäbischen Bundes, der am 1. Februar 1512 ablaufen sollte, nachhaltig betrieben [1]. Diese Organisation war der immerhin zuverlässigste Rückhalt, den sich die kaiserliche Politik geschaffen hatte; mußte sich der Kaiser auch im Bedürfnisfalle jedesmal zu einer bedeutenden Herabminderung seiner Ansprüche auf Unterstützung verstehen, so stellte ihm diese Einrichtung für jeden Fall etwas Sicheres in Aussicht. In dieser Vereinigung von Fürsten, Städten, Edeln und Prälaten galt von jeher Württemberg als ein bedeutender, unter Umständen ausschlaggebender Faktor [2]. Nach seiner Stellung zum Bund richteten sich zunächst alle die benachbarten oder inliegenden Städte, die sich von ihm abhängig fühlten, eine Reihe von Edlen und Prälaten, die ihm dienst- oder schirmverwandt waren. Sein bedeutender Einfluß auf seine Standesgenossen konnte noch diesen und jenen von der allgemeinen Einung abziehen. Und wenn dann auch die Erstreckung gelang, so war bei einem Ausschluß Württembergs doch eine Lücke in das feste Gefüge des Landfriedensverbands gesprengt, Reibereien

Ten gleich wiederfahren läßt, an fürstlichen Tugenden, Reichtumb, Macht und Herrlichkeit gar nicht geringer, sondern ebenso groß als andere, und nicht zum Krieg allein, da es Noth halber seyn mußt, als vielmehr und sonderlich zum Frieden geneigt und [illegible]." — Bebel in epitome laudum Suevorum ap. Schard. I 136 und in Vorrede zu Triumphus Veneris: opp. ed. Tubing. 1509 bei Heyd I 126, 3. — Spruch Martin Maiers, Steiff 24, 137—169.

[1]) Schon 2 Jahre zuvor hatte man diese Frage in Aussicht genommen. 6. Januar 1510. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäb. Bundes II 37. — Abschied vom 1[illegible] Dezember 1510. Klüpfel II 43, von da ab fortlaufend.

[2]) Bei der Erstreckung von 1500 hieß es: „Wenn Württemberg aus dem Bund [illegible] sollt, daß sunst alle Handlung bei den von Adel und Stetten ganz verloren [illegible]." Klüpfel I 392. — „Wenn dies (der Beitritt) von Seiten Württembergs nicht [illegible] wäre, so wurde es den Austritt vieler anderen Bundesverwandten nach sich [ziehen] und eine gänzliche Zertrennung zu besorgen sein." Martini 1511. Klüpfel II 54.

waren fast unvermeidlich und den Bundesgliedern bei ihrer Scheu vor kriegerischen Verwicklungen sehr mißlich. Durch eine selbständige Bündnispolitik vermochte Ulrich unter Umständen die politische Vormacht des Bundes geradezu lahm zu legen. Es war daher ein allgemein und lebhaft empfundenes Bedürfnis, Württemberg wiederum in den Bund zu bekommen.

Hier aber, wo es sich um eine Entscheidung auf ein volles Jahrzehnt hinaus handelte, wo der württembergischen Politik für die ganze Zukunft die Richtung gegeben werden sollte, hier regte sich Ulrichs politischer Eifer, der sonst meist in rein militärischen Interessen verflog und ließ ihn in offenbarem Widerspruch zu der Auffassung seiner Räte, wie sie in ihrer bisherigen und nachmaligen Politik[1]) zum Ausdruck kam, seine persönlichen Anschauungen und Neigungen mit unumstößlicher Entschiedenheit maßgebend hinstellen[2]). Ihm behagte es nicht als Fürst mit so viel kleinen Leuten gewissermaßen auf Einer Schranne zu sitzen, sich wohl gar von so unbedeutenden Größen gelegentlich etwas sagen lassen zu müssen, unter Umständen sein Aufgebot von Hunderten auf eigene Kosten in Bewegung setzen zu müssen, wenn irgendwo ein Pfeffersack verloren gegangen war[3]). War er im Bunde, so mußte er sich nach den Wünschen seiner Bundesgenossen richten, auch in den Dingen, die seine finanziellen Bedürfnisse hart berührten; der Bund trug in sich die Tendenz, sich auch zu einer Art von Zollverein auszuwachsen, und Ulrich bedurfte eben eigener Zölle nach allen Seiten, um seine leeren Kassen zu

[1]) Ratschlag ꝛc. der Räte vom 6. Januar 1515. St.A. bei Heyd I 372: „Zum dritten ist ihr getreuer Rat, daß er sich in den Bund zu Schwaben tue.“ — Landtagsbescheid vom Ende 1515: Sie meinen, er solle in den schwäb. Bund treten. Heyd I 421.

[2]) Abschlägiger Bescheid Ulrichs an Dr. Matth. Neithard, Bürgermeister zu Ulm und Bundeshauptmann. Dienstag nach Allerheiligen 1511. Klüpfel II 53. — 8. April 1512: der Herzog Ulrich von Württemberg läßt der Bundesversammlung einige Artikel übergeben, auf welche hin er der neuen Erstreckung beizutreten geneigt sei. Klüpfel II 57 = Sattler I Beil. 55. — Beswerung, so wir Herzog Ulrich z. W. haben des Pundts zu Swaben Erstreckung anzunehmen. Sattler I Beil. 56. — 28. Juli 1512 Schreiben Maximilians an Herzog Ulrich seine Artikel auf leidentliche Wege zu stellen. Sattler II Beil. 59.

[3]) „so stund unser Leib und Vermügen In Kriegsleuffen in frembden Handen bei Prelaten, Grafen, Ritter und Knechten und den Stetten, dann die haben XIIII Stimmen, machen ein merers, wann Sy wöllen, Es gefal Keys. Maj. oder uns als nit, ist gantz beswerlich.“ Sattler I Beil. 56 S. 129. — Zu diesen Motiven vergl. die Warnung des Adels vor den Städten in dem Gedicht aus des vertriebenen Herzogs Lager 1519, bei Steiff 42, 100 ff.: . . . . welt euch mit den stötten verbinden, so mögens leucht ursach finden, daß die fursten miessen vorn dran. So ain statt schickt anderthalb man ꝛc. . . . Ir fürsten werden leer, die stött sind voll.“

füllen[1]. Er mochte nicht einer Organisation angehören, die, abgesehen von ihrer Bedeutung für die besonderen Zwecke Österreichs, nur darauf angelegt schien, jene kleinen, aber anspruchsvollen Gebilde zu konservieren, die seinem fürstlichen Machtgefühl ein Ärgernis und seinem Drang nach Machterweiterung ein Dorn im Auge waren. Er hoffte mit seiner Wehrkraft für die Zwecke seines Fürstentums Ersprießlicheres leisten zu können, wenn er sich freie Hand behielt oder sich auf fürstliche Vereinigungen verlegte, die von Natur eine seinen eigenen Tendenzen entsprechende Politik verfolgten. Er war von vornherein entschlossen, der Erstreckung nicht beizutreten; alle Nachgiebigkeit von seiten des Bundes und besonders des Kaisers[2], alle Bewerbungen und Bemühungen konnten ihn nur in seinem Wichtigkeitsgefühl bestärken; seine Forderungen waren von vornherein so ungeheuerlich, daß ihre Erfüllung in ihrem vollen Umfang gar nicht erwartet werden konnte[3]. Ulrich mochte sich selbst mit der Hoffnung tragen, durch sein Sperren den ganzen Bund zum Scheitern zu bringen. Dann stieg der Wert seines militärisch leistungsfähigen Fürstentums beim Kaiser zur doppelten Höhe, wenn dieser die ständige Versicherung der Bundeshilfe entbehrte; dann war er Hahn im Korb; dann wurde den um- und inliegenden Städten und Prälaten die Abhängigkeit von dem übermächtigen Fürsten doppelt fühlbar, und sie eilten wohl sich in seinen Schutz und Schirm zu stellen, aus dessen immer fester werdender Verpflichtung sie ihm nicht wieder entrinnen sollten. Und sollte je die Erstreckung ohne ihn zustande kommen, so hatte er sich jedenfalls seine Bewegungsfreiheit gewahrt und dabei doch von der Seite des Bundes schwerlich etwas zu befürchten, da er mit den bedeutendsten Gliedern desselben schon in besonderer Einung stand[4]) und erwarten

[1]) Dieser Gegensatz hatte schon einmal zu einem zähen Rechtsstreit zwischen Ulrich und Reutlingen geführt, das, ganz von württembergischem Gebiet umgeben, von der 17. Juli 1499 für den Schweizerkrieg verliehenen Zollfreiheit Württembergs unerträglich zu leiden hatte. Dieser Handel wurde damals (1501—1505) nicht durch den Bund, sondern durch das Reichsregiment und den Kaiser selbst zu schiedlichem Austrag gebracht (Heyd I 178).

[2]) Sattler I Beil. 56 S. 129 f., Kaiserl. Majestät Antwort: K. Mt. will understeen zu erlangen, daß der Herzog von Württemberg zwo Stimmen hab. (Obgleich alle Fürsten bisher nur eine hatten!)

[3]) Ein. kaiserl. Antwort auf Ulrichs Forderung, mit im Rat sein zu dürfen, wenn es sich um seine eigene Sache handle: „were einer, dem in solchem seins ge-[illegible] gelebt werden sollt, des punds oberherr und Landsfürst" (Sattler I Beil. 56 S. 130).

[4]) 1499 Bündnis mit Markgraf Christoph von Baden — 27. Juli 1499 mit Berthold von Mainz und Friedr. zu Brandenburg auf 13 Jahre — 30. Januar 1500 Erneuerung der Einung mit Bayern auf 12 Jahre — 11. Juni 1509 Landfriedens-

durfte, daß er bei ihrem Wiedereintritt von ihnen „ausgenommen“ würde. Danach würde er sich also jedenfalls einen Zuwachs an politischer Freiheit ohne eine wesentliche Einbuße an Sicherheit erworben haben. Auch Christoph von Baden versagte dem Bund seinen Beitritt [1]). Brandenburg schien Ulrichs Einfluß nachzugeben [2]); Bayern schwankte einige Zeit [3]). Jedenfalls rechnete Ulrich bestimmt darauf, daß dieses Fürstentum nicht ohne Einverständnis mit ihm vorgehen werde [4]). Indes das Gefühl für die Unentbehrlichkeit einer solchen Landfriedensanstalt und der kaiserliche Einfluß behielten die Oberhand [5]). Der Bund wurde am 3. April 1512 erneuert; auch Bayern trat ein, ebenso Mainz und Brandenburg, gleichfalls Verbündete Ulrichs, denen man zugesichert hatte, daß auch Württemberg noch in den Bund gebracht werde [6]) und die daher Ulrich ausdrücklich auszunehmen unterlassen hatten. Bayern, das diese Bedingung auch erst nach dem Eintritt geltend machte, verstand sich bald dazu, seine Forderung fallen zu lassen. Ulrich hat diese Nachgiebigkeit Herzog Wilhelms, der sich seinerseits durch seine damalige Unmündigkeit genügsam entschuldigt glaubte [7]), nie vergessen können, wie er ihm auch schon übel

---

bündnis mit Mainz und Markgraf Friedr. von Brandenburg — 6. Mai 1510 Erbbündnis mit dem Kaiser als Erzherzog von Österreich.

[1]) 30. März 1511 Erneuerung der Einung zwischen Christoph und Ulrich. — 15. Dezember 1511 meldet Hans Ungelter der Jüngere, daß die Botschafter des Markgrafen Christ. von Baden angesagt haben, es sei nicht in ihres Herrn Vermögen, auf die vorige Art in den Bund zu treten. Klüpfel II 55.

[2]) „Dietrich Spät, der dahin geschickt wurde, bewirkte eine Verwendung des Hofes, der Miene machte, sich zurückzuziehen.“ Heyd I 177.

[3]) s. Ulmann, Kaiser Maximilian I. (1891) II 574.

[4]) Ulrichs Ausschreiben gegen die Herzöge von Bayern vom 6. März 1519 Aretin IV 414: „Und dann der schwäb. Pundt . . . wider erneuert, und erstreckht worden, hat er sich, on unnser wissenn und willen, und on das er uns ausgenomen, in denselben pundt begeben . . ., deßhalben er an unns zu ainen sygl-prüchigen pößwicht geworden.“

[5]) Hans Ungelter der Jüngere 15. Dezember 1511: „Wenn der Bund jetzt auseinander gehe, so sei zu besorgen, daß auf viele Jahre hinein ein widerwärtiges Wesen daraus entstehe.“ Klüpfel II 55. — 16. März 1512. Der Kaiser läßt die Bundesräte auf das Rathaus in Augsburg berufen und bittet sie, bestimmte Antwort einzuholen, was ihre Herren zu tun gesonnen wären, falls Württemberg nicht in den Bund treten wollte, ob sie nicht dennoch das löbliche gute Wesen ꝛc. behalten ꝛc. wollten. Klüpfel II 56.

[6]) 26. Juni: Die Botschaften von Mainz und Brandenburg zeigen an, daß sie mit dem Herzog Ulrich von Württemberg in Einung seien und man sie damit vertröstet habe, Württemberg werde auch in den Bund kommen. Klüpfel II 71.

[7]) Herzog Wilhelms Ausschreiben gegen Ulrich vom 23. März 1519. Aretin IV 415 und 428. Herzog Wilhelm macht auch geltend, daß der schwäb. Bund ein Land-

genommen hatte, daß er seine Schwester an den Pfalzgrafen verheiratet hatte, zu einer Zeit, da Ulrich mit diesem noch auf feindseligem Fuße stand[1]). Nachdem einmal die Versuche zur Einbeziehung Ulrichs als gescheitert zu betrachten waren, brachte der Bund auch seinerseits die Lossage in aller Schroffheit zum Ausdruck: Er versagte Mainz und Brandenburg, die nun, ihr Versäumnis nachholend, ebenfalls darum einkamen, die Erlaubnis, Ulrich auszunehmen[2]).

Während die Erstreckung noch vollends abgeschlossen wird, beginnen nun schon auch die Reibereien herüber und hinüber. Schon hat Eßlingen über Gewalttätigkeiten des Herzogs zu klagen und läßt sich die Hilfe des Bundes zusichern[3]). Schon steht der württembergische Weinzoll, der Ulrich kaum verliehen, den Nachbarn aber schon sehr empfindlich geworden war, als ständiger Beschwerdepunkt auf der Tagesordnung der Bundesversammlung[4]), um bis zum Jahre 1520 nie mehr davon zu verschwinden[5]). Ulrich, der von der bitteren Enttäuschung der Bündischen nicht viel Freundlichkeit erwarten durfte und dem sich ihre Macht schon in den Versuchen, den Kaiser durch Vorstellungen und Repressivmaßnahmen zur Zurücknahme des Weinzolls zu bewegen[6]), bedrohlich ankündigte,

[illegible]bund ist wie die bayerisch-württembergische Einung auch, eine Ausnahme also [illegible] gewesen ist. Ib. 428 f.

[1]) Ausschreiben vom 6. März 1519 bei Aretin IV 415. — Herzog Wilhelm: daß wir mit unsern . . . vetter dem Pfallntzgraven merer und lieber fründtschaft gemacht, von seinentwegen underlassen haben sollten, ist uns nit gelegen geweßt. 23. März 1519. Ib. 430.

[2]) 26. Juli 1513. Auf die Anfrage von Mainz und Brandenburg mit Württemberg wird geantwortet, daß sie ohne Ausnehmung Württembergs in den Bund genommen seien. Es solle auch so bleiben, ob Württemberg beitrete oder nicht. Der röm. Kaiser als Erzherzog von Österreich und Herzog Wilhelm von Bayern seien auch mit Württemberg in Einung und haben es doch nicht ausgenommen. Klüpfel II 74.

[3]) 17. April 1513: Der Stadt Eßlingen wird zugesagt, daß man ihr gegen Herzog Ulrich von Württemberg beistehen wolle. Klüpfel II 67. Es handelt sich um gefangene Bürger. ib. 64, 67—69.

[4]) Der Kaiser erteilt den Weinzoll am selben Tag, 16. März 1512, an dem er die Bundesstände zum Eintritt auch ohne Württemberg auffordert. Klüpfel II 56. — 17. Dezember 1512 beschließen die Bundesstädte, auf dem Reichstag gegen den neuen Zoll Klage zu führen. Klüpfel II 59, 63 und fort und fort.

[5]) Zustellung des Fürstentums Württemberg an das Erzhaus Österreich von dem Schwäb. Bund 6. Februar 1520. „Zum 9. soll von kn. Mt. wegen der new erlangt und aufgericht Weinzol im Land Württemberg von stund entlich und gentzlich abgeton ꝛc. . . . damit man verrer solcher beschwerd entladen beleib.“ Sattler II Beil. 55 S. 127.

[6]) H. Ungelter 20. Mai 1513: „. . . . wenn aber Herzog Ulrich in den Bund gebracht und der Zoll abgethan werde, so werden die Bundesstände eher zu einer freundlichen Hilfe geneigt sein.“ Klüpfel II 69.

suchte durch eine umfangreiche Bündnispolitik seiner angemaßten Selbstständigkeit den nötigen Rückhalt zu geben. Er brachte durch gegenseitige Einungen zwischen Württemberg, Pfalz, Würzburg und später Kursachsen den sog. „Kontrabund" zustande[1]), eine Allianz, die eine ganz bedeutende Macht repräsentierte, aber eben deshalb nur dazu diente, die politische Lage noch kritischer zu gestalten. Die Bündischen und der Kaiser selbst fühlten sich beunruhigt durch diese plötzliche Erscheinung, die ihre vorherrschende Geltung zu beeinträchtigen, die Ausbreitung ihrer landfriedensrichterlichen Kompetenzen, die eben im Gange und für die innere Ausgestaltung des Bundes im Sinne einer Landfriedensanstalt das nächste Ziel war[2]), zu verhindern drohte, die bei einer politischen Verwicklung eine gesamtdeutsche Krisis, bei einem kriegerischen Ausbruch eine heillose Zerrüttung aller Ordnung, eine nicht wieder gutzumachende Zerstörung von Land und Leuten befürchten ließ. Dieser verwegene junge Mann, dessen Tatenlust der Kaiser noch vor kurzem ganz in seinen Bahnen zu gängeln dachte, drohte mit einem Male sein ganzes politisches System über den Haufen zu werfen. Wenn man auch bei aller Schärfe, mit der die entgegenstehenden Ansprüche geltend gemacht wurden, vor einem Kriege noch zurückscheute, so blieb doch bei der Stärke und Lebendigkeit der Gegensätze, bei der Menge der Reibungspunkte, bei der Feindseligkeit der Stimmung eine beständige Gefährdung des Reichsfriedens, zumal des Kaisers vom Bund halb erbetene halb erpreßte Aufhebungsgebote an dem Fürstenbund wirkungslos abprallten[3]). Schon hatte Ulrich den Einfluß einer feindlichen Partei zu spüren, die am kaiserlichen Hofe mit den gröbsten Mitteln der Verdächtigung und Verleumdung gegen ihn schürte[4]).

[1]) Bündnis 13. November 1512 mit Kurpfalz; 6. Mai 1513 mit Kurpfalz und Würzburg; 15. Dezember abermals mit Würzburg; 22. März 1515 mit Kursachsen (Einungsvertrag vom 22. März bei Ulmann, Anhang S. 213—221).

[2]) Verhandlungen über den Artikel der Purgacien, der den Bund berechtigen sollte, auch Landfriedensbrecher, die auswärtigen Gerichtsherren unterstanden, vor sein Forum zu ziehen. Klüpfel II 78 f. x. bis Ende 1515. — Beschwerde des Kontrabunds über diesen und andere Punkte 16. Oktober 1513. Klüpfel II 79. — Abschlägiger Bescheid der Bundesversammlung. Heyd I 282 f.

[3]) 28. November 1513: Der Kaiser will zum Kontrabund schicken, sie ernstlich ansuchen, daß sie von diesem Kontrabund abstehen. Klüpfel II 78. — 11. November 1514. Der kaiserl. Rat Dr. Joh. Schad gibt die Erklärung, daß . . . den beteiligten Fürsten bei Verlust ihrer Leben und Alles, was sie vom Haus Österreich und dem h. Reich hätten, geboten worden sei, ohne Verzug ihren Bund aufzuheben. ib. 91. — 25. August 1515: Der Kaiser habe geboten mit Androhung der Acht, den Kontrabund abzustellen, aber noch sei die Aufhebung nicht vollzogen. Ib. 99.

[4]) Eigenhändiges Schreiben Ulrichs an Maximilian. 3. März 1514: „. . . mich laugt an, wi ich gegen ewer mt. dargeben sei als solt ich auf

Immer mehr mußte dem Kaiser die Freude an seinem einstigen Liebling vergehen, der seinen kriegerischen Wünschen schon nicht mehr mit der alten Raschheit entgegenkam und um Lohn zu feilschen lernte, wo es ihm früher Genugtuung bereitet hatte, ohne finanzielle Bedenklichkeiten alle Erwartungen seines Gönners noch zu übertreffen[1]. Zu gleicher Zeit, da er sich ihm für den Bund versagte, ließ sich Ulrich vom Kaiser für seine Dienste jenen Weinzoll bewilligen, der von nun an ein beständiges Repressivmittel für die Bündischen bilden sollte. Immer wieder wurde die vom Kaiser nachgesuchte Hilfe wie von der Abstellung des Kontrabunds so besonders von der Abschaffung des Weinzolls abhängig gemacht; immer wieder hatte der Kaiser alle Not, durch Vertröstung auf kürzere oder längere Frist die ungestümen Dränger zu beruhigen[2]. Nichts hat wohl in den bündischen Kreisen die Erbitterung gegen den Herzog so gesteigert und verbreitet wie die Unerbittlichkeit, mit der er an dieser lästigen und schädigenden Auflage festgehalten hat[3].

Hatte der Kaiser schon jetzt in Ulrich mehr den Ruhestörer zu

---

eiwer mt. lassen halten oder straiffen und eiwer mt. an ierm leib understen zu beschedigen, . . . Ich wais auch wol das si gut firderer bei eiwer mt. haben . . . land sich auch merken, si wollen mich lants verjagen." — Welche Gesinnung man dem Kaiser gegen Ulrich zutraute cfr. Z. Chr. 92, 442: „Man sagt fur gewiss, kaiser Maximilian hab herzog Ulerich allain diese hauptmanschaft wider die Franzosen angehenkt (1513), damit er umb den pronnen gienge, ufsblieb . . ., auch dem reich ain bestendige rhue geschafft wurde etc. Zudem, ob sich begeben het, das herzog Ulerich domaln one manliche leibserben abgestorben were, das ganz furstentumb eim röm. kaiser als ain kammergut haimgefallen gewesen." (NB. Graf Georg!) (Diese Auffassung ist wohl erst nachträglich nach Ulrichs späterem Zerwürfnis mit dem Kaiser entstanden?)

[1] 3. Februar 1511 schriftliches Ersuchen Maximilians um Truppenstellung. Ulrich ging nicht darauf ein (nur Gelddarleben). Sattler I 139 ad 1512 „der Kaiser wollte sich aber auf diese Gegenbedingungen (durch Graf Ludwig von Löwenstein übermittelt) nicht einlassen, weshalb der Herzog . . . eine Unterhandlung anzustoßen suchte, um in des Königs von Engelland Dienste zu tretten".

[2] 25. August 1515: Die Bundesversammlung weist des Kaisers Bitte um Landeshilfe gegen Frankreich zurück, weil er sein Versprechen der Abstellung des Kontrabunds und Weinzolls nicht ausgeführt habe Klüpfel II 99 (s. o.). — Darauf der Kaiser 28. Oktober 1515: er will sorgen, daß der Weinzoll in 2—3 Jahren abgestellt werde 2c. Der Kaiser will die Frist auf 6 Jahre erhöhen, die Bundesstände erbieten ein Jahr zu, nehmen dies wieder zurück 2c. Ib. 107.

[3] Cfr. der Pfarrer im „Hübschen Gespräch" (Sattler II Beil. 20 Art. IX) nennt S. 52 die Städte seien im Grund bloß „des grossen zolles wegen" gegen Ulrich gezogen. — 10. Februar 1516: „dieweil dann darauf merklich krieg, entborung und aufrur im h. reiche gestanden, hab ir Mt. fürnemmen desselben gnediglich vertröst von abstöllung solchs zolls zum fürderlichsten zu handeln". Klüpfel II 112.

sehen, den gefährlichen Tollkopf, von dem nur unliebsame Verwicklungen und Verhinderungen zu erwarten standen, als den Helfer und Parteifreund, den er einst in ihm zu gewinnen gehofft hatte, so mußte die Achtung und die freundschaftliche Gesinnung noch mehr zurücktreten, als Ulrich durch seinen, wenn nicht allein, so doch auch selbst verschuldeten ehelichen Zwist den Unfrieden in seine eigene Familie trug und durch seine Mißwirtschaft den Ausbruch jener gärenden bäuerlichen und städtischen Elemente heraufbeschwor, deren geheime Unruhe schon lange allgemeines Bedenken erregt hatte. Die Württemberger hatten auf des Herzogs Herausforderungen mit dem Signal zum Aufruhr geantwortet. War bei der allgemeinen Verbreitung jener Gärung nicht zu erwarten, daß dieses Zeichen allenthalben aufgenommen werde und eine alle Grenzen der Territorien überflutende Bewegung einleiten werde [1]), die die ganze Ordnung des Reichs erschüttern und damit zugleich dem Kaiser das schwachfundierte Gebäude seiner auswärtigen Politik zu Fall bringen mußte? Gleichzeitig lag Maximilian seine Nichte mit ihrem Jammer beständig in den Ohren; seine Neffen schlossen sich ihren Klagen und Bitten an; er mußte zu vermitteln suchen. Dort wie hier, in Ulrichs landesherrlichen und häuslichen Verhältnissen, schien Maximilian nur berufen zu sein, mühsam wieder in Ordnung zu bringen, was sein lieber Verwandter mit aller Gewalt verdorben hatte. Es kam die Ermordung Huttens, zu Ulrichs Glück gerade zu einer Zeit, wo der Kaiser ihn in seiner ursprünglichsten Verwendung zur Ausstattung des Hofs nicht entbehren mochte [2]). Zudem war dem Kaiser schon mehr derart begegnet [3]). Der Fall machte ihm wohl einiges Geschäft, indes die Schwierigkeiten waren wohl beizulegen, und der Kaiser hatte sich dann wieder die Genugtuung verschafft, seine diplomatischen Fähigkeiten, sein Geschick in der Menschenbehandlung, die Macht und den Zauber seiner Persönlichkeit und seiner Stellung mit Erfolg entwickelt zu haben. Seine innere Stellung zu Ulrich mag also

---

[1]) Daher denn auch die lebhafte Beteiligung des Kaisers und der meisten benachbarten Fürsten und Herren am Versöhnungswerk zu Tübingen.

[2]) Maximilian beschrieb Ulrich zur Doppelheirat seiner Enkel nach Wien. Heyd 397, 400 f.

[3]) Cfr. Graf Felix von Werdenberg, der am 9. Mai 1511 wegen einer Spottrede bei Ulrichs Hochzeit den Truchseß Andr. von Waldburg, Graf von Sonnenberg erschlagen hatte, erwirkte sich bei seinem Gönner K. Maximilian, Vetter seiner Mutter, am 7. März 1514 und wiederholt am 2. November 1518 die Lossprechung von Leibesstrafen (weil die Tötung „von ungefähr" geschehen sei) und die Wiedereinsetzung in alle Ehren, doch so, daß eine bedeutende Buße ihm angesetzt werden sollte; er blieb fortan in hohen Ämtern am kaiserl. Hof. Stälin 82, 1. — Ulrichs Vermittlung in dieser Sache. Heyd I 169 f.

von vorübergehenden Anwandlungen hochgradiger Verstimmtheit um diese Zeit immerhin noch die eines vom Vorfahren her befreundeten und neuerdings verwandten Pflegers gewesen sein, der seinen ungebärdigen Schützling, so gut es geht, auf vernünftige Wege bringen möchte, ihm wohl einmal den Kopf zurechtsetzt, aber immer noch mit einem gewissen mit Wehmut gemischten Wohlgefallen die tollen Sprünge des Wildfangs betrachtet und nur zusieht, daß das Sorgenkind sich selbst und andern keinen Schaden tut [1]. Die Trübung dieses noch gutartigen Verhältnisses ging von Ulrich aus, den die fortzeugende Wirkung seines Verbrechens in immer tiefere Verfinsterung seines Schicksals und seiner Seele versenkte.

Die nächste Folge seiner Handlung an Hans von Hutten war wohl eine tiefe geistige Depression gewesen [2]. Sein eigenes Gewissen mußte sich empören gegen die Rechtfertigungsversuche des Verstandes, der sachliche Gründe zu rekonstruieren suchte, wo nur die Leidenschaft gesprochen hatte; und wenn er je sich in sich selbst noch sicher fühlen sollte, so sagte ihm schon unmittelbar nach geschehener Tat der einhellige Spruch der allgemeinen Entrüstung, daß er für alle Welt ein ruchloser Mörder war. Der sich eben in der Verstiegenheit seines einseitigen Rechtsgefühls als den Wahrer seiner Ehre gegen einen verhaßten Ehrenräuber gefühlt und sich in Kraft eines sittlichen Bewußtseins, das freilich in seiner Blindheit so böse in die Irre gegangen war, daß es einem Anfall mörderischer Wut geradezu den Weg bereitet hatte, die höchste Richterwürde angemaßt hatte, er stand jetzt am Pranger als feiger Mörder, als Leichenschänder. Jene Worte, die er an seinem einstigen Busenfreund rächen zu müssen geglaubt hatte, daß er keines Fürsten noch Ehren wert sei, schrien jetzt schon die Kinder auf den Gassen aus [3].

[1] Maximilian an Ulrich 17. Januar 1514: „Dein Lieb mag sich auch zu uns ungezweyfelt verlassen, das Wir uns gegen dir zu kainen ungnaden bewegen lassen, Sonnder wo ichts von deinen Wegen an unns gelangt würde, so wellen Wir dir solchs alzeit verkünden und dein anntwort darin heren." Sattler I Beil. 62. — Ulrichs Ausschreiben vom 8. Januar 1519. Sattler I Beil. 103 S. 270: „in der Warhait, das uff des von H. entleibung . . . unlang darnach selbs zu Kay. Mt. geritten . . . und ir Kais. Mt . . . gepetten . . . uns hulff zu thun [illegible] nit zu verlassen, das auch ir Kais. Mt. uns gnediglich und treulich zu[illegible]sagt, hat uns auch daruff gnedigen Abschied gegeben ꝛc."

[2] Ulrich 12. Mai 1515 an Pfalzgraf Ludwig: „daß ihm solche That mit Treuen wider und leid sei." Heyd I 395 aus Gabelkofer. — „Ipsum metus et conscientia praecipitem agunt: apud suos consistere non audet." Ulrich von Hutten an Jak. Fuchs 13. Juni 1515. Böcking I 41.

[3] Ulrich von Hutten an Jak. Fuchs 13. Juni 1515: Hoc non sinam ignorare te, universam prope Germaniam, indignitate rei commotam, inextinguibili huius [illegible] odio flagrare. — „ . . . Bueve, die [illegible] in den Huttischen

Wie konnte er erwarten, daß seine nächste Umgebung anders denken sollte[1])? Und wenn sie ihm ein ehrerbietiges Gesicht zeigte, verbarg sich nicht dahinter der geheime Widerwille gegen einen Herrn dieser Art? Eine ganze Reihe von Edeln kündigte ihm den Dienst. Das waren gerade, ehrenwerte Leute[2]). Wer garantierte ihm, daß die Zurückgebliebenen nicht bloß die Falschheit vor ihnen voraus, den Abscheu mit ihnen gemein hatten? Einer seiner mächtigsten[3]) und angesehensten[4]) Edelleute, sein Erbtruchseß, ein Verwandter des Ermordeten, machte seinen Einfluß

Handel die Kind uf der Gassen über den Herrn schrien." Hans Breunings Bericht in Paulus Sophronizon II 4. Heft S. 35 (zur Datierung dieses Berichts cfr. Ulmann 32, 31). — Alius quispiam in eundem ludens ducem sub eius nomine in parietem cuiusdam diversorii hosce rythmos scripserat:

„Ich bin jung und nit alt
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Gross genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker zu Wirtemberg."

Ghilian Leib bei Aretin XII 682 und Böcking I 99.

[1]) Cfr. Konrad Breunings Rechtfertigung in dem Schreiben Hans Breunings 1519 (Paulus, Sophronizon II 4. Heft 1821, bei Heyd I 485): er habe nach dem abgebrochenen Landtag (1515) mit dem Marschall in des Vogts Haus gespeist. Über Tisch habe dieser gesagt: der Handel, an seinem Tochtermann begangen, werde Gottes Gericht nach sich ziehen, denn der Ungerechte werde nimmermehr bleiben, der Herzog müsse in steter Sorge seines Leibs und Lebens stehen 2c., das habe er und andere dem Herzog selbst gesagt.

[2]) „18 frummer Graven, Herrn und andere des Adels, die damals des Mörders Ambtleut, Rät, Hofgesynnd, und dienner gewest, auch den merertail Hannsen vom Hutten Selig, mit khainerlay Syppschaft verwonnt, sonnder allein grosser überschwencklicher poßhait halbe, die sy in solhs mörders that gewißlich und onzweifenlich gewißt, . . . urlaub . . . von dem mörder genummen." Ausschreiben Ludwigs von Hutten vom 22. September 1516, Böcking I 86 f. — Hauff hat diese Angabe, die ihm aus Pfaff I 278 (cfr. L. Anm. 12) bekannt war, in den Beginn vom Jahre 1519 herübergenommen und zur Motivierung von G. Sturmfeders Eintritt in das Bundesheer verwertet, indem er aus den 18 lauter fränkische Gutsnachbarn von G. Sturmfeder macht. (Lichtenstein S. 20.)

[3]) D. Trautwein, 28. Juli 1517, in Meusel, Hist. Untersuchungen I St. 2, 112: „sich am Hof Gewalts und Prachts underftanden, und gepracht, nit allain als ain rechter Marschalk oder Hofmeister, sunder wol mag geredt werden, nach allem sinen Willen, und Wolluft, als were er der Herr selbs."

[4]) Z. Chr. 92, 50. „herr Dtr. Spet ist ein sollicher teurer ritter gewesen, als der unter den Schwaben in vil jaren hat megen gefunden werden. Das bezugen vil beherzter und ritterlicher thaten, die er von jugendt auf bewisen, darumb im vil lobs, und billich, ist zugemessen worden, und waverr er in der ainigen wurt, sach, . . . sich nit übersehen gehapt, megt und solt er billich unter die theuresten deutschen helden gezellt werden." Hans Huttens Mutter Margarete war eine Spät von Zwifalten. Stälin IV 123, 4.

geltend, um weithin im Adel die Feindschaft gegen den Mörder und Henker eines ehrenwerten Standesgenossen zu schüren[1]). So saß der Verrat schon ungescheut an seinem eigenen Tische nieder.

Wie sollte er vor seine Landschaft treten? Nun war doch jener Fall wahr geworden, vor dem ihn Stände und Räte so ernstlich verwarnt hatten, jener Fall, da eine persönliche Verlegenheit des Fürsten — und diesmal eine der bedenklichsten Art — die ganze Landschaft in Mitleidenschaft ziehen konnte und mußte. Würde nun nicht das ganze Land in seinem Fürsten, der es schon durch seine Mißwirtschaft in schwere und blutige innere Kämpfe, in bedeutende wirtschaftliche Nöte gebracht hatte, nur noch den unglückseligen Störenfried erblicken, der es nicht zur Ruhe kommen ließ, für dessen Sünden es nun schon wieder sich zur Buße schicken sollte? Gleich auf dem ersten Landtag (2. Juni 1515) kam der Unwille der Stände bedrohlich zum Ausbruch[2]); schon wieder mußte Ulrich um der befreundeten Fürsten und selbst des Kaisers persönliche Beihilfe bitten, um die schwierige Lage gegenüber seiner Landschaft ins Gleichgewicht zu bringen.

Gleich darauf traf ihn der bitterste, nie zu verschmerzende Schlag: Sabinas Flucht (24. November 1515).

Hatte bisher noch ein Zweifel darüber bestehen können, wer von den beiden Gatten die Schuld an dem ehelichen Zerwürfnis trug, so daß die Mutter Kunigunde selbst der Tochter Klagen noch mit Ermahnungen zu Freundlichkeit und Sanftmut erwiderte, so schien es jetzt offenkundig, daß Ulrich der Urheber des ganzen unglücklichen Zustands, Sabina eben das bedauernswerte Opfer seiner gewalttätigen Rohheit gewesen sein mußte. Sabina selbst, die es ohnehin kaum neben diesem jähzornigen Manne aushielt, mochte es nun wirklich davor grauen, an der Seite eines Gatten weiter zu leben, der von der öffentlichen Meinung als Mörder

[1]) T. Trautwein a. a. O.: „so hat er doch . . . sinen F. G. sine Diener Amptlute und ander, edel und unedel, abzuitricken, und zu Ungk. und hinderwerts understanden, auch zum tail also abgestrickt ꝛc." und zwar „zu selbiger Zeit sines jezzemelten Dienste, Gewallt, Prachts" ꝛc. — Ulrich selbst 1520. Menzel, Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde I 249.

[2]) Junilandtag: „und nun manniglich von der Landschaft uff dem Landtag gesessen ob dem Huttischen Handel ein merklich Mißfallen und Erschrecken empfangen und mit Wissen hätten, wie sie sich doch in die Sach, damit die ohne Verderb Land und Leuten hingelegt werden möcht, schicken sollten, einer wollt das, der andere ein anderes handlen und fürnehmen, jeder nachdem er die Sache verstund. Mocht sein der vorgehend Unlust sich zwischen dem Herrn und der Landschaft im armen Konzen erhalten, biete gegenwärtigem Handel damals die Hand." Hans Breunings Bericht in Sattlers Topographie 2, 4. Heft S. 34.

verworfen war. Mußte nicht jedermann vor den Anfällen dieser wahnsinnigen Wildheit, vor den Ausgeburten dieser unheimlich brütenden Phantasie das Ärgste fürchten, der diesen Erscheinungen unmittelbar ausgesetzt war [1])? In Dietrich Spät, der Sabinas ganzes Vertrauen besaß, war schon der Plan gereift, dem verschwägerten Geschlecht, dem der Kaiser die Genugtuung versagen zu wollen schien, in des Kaisers Nichte eine mächtige Bundesgenossin zuzuführen [2]). Schon mag auch, angesichts der allgemeinen Stimmung der Landschaft, in Herzog Wilhelm die Hoffnung aufgestiegen sein, an des mit ihm schon längst zerfallenen Herzogs Stelle seinem Neffen Christoph und seiner Schwester Sabina das Regiment des Landes zu verschaffen [3]). Mit Späts Hilfe [4]) und wohl auch im Ein-

[1]) Sabina behauptet, daß sie schon (S. 387) „lang vor dieser zeit“ „unsers leibs, Ern, und lebens, als wir scheinparlich gemerkt, unsicher gewest“. (S. 388) Sie sei geblieben, „doch ietz am jungste bey verlierung unsers lebens, als wir mit warem Grund durch hoch vertrawt personen . . . seiner zukunft nit zu erwarten gewarnet etc.“ Ausschreiben vom Christabend 1515 bei Aretin IV.

[2]) Ulrich selbst ist der Ansicht, sein Weib sei ihm entführt worden, lediglich um sie zu seinem Sturz zu gebrauchen. „Wie sye (seine Widerwärtigen) dann hievor . . . auch understanden mir . . . Unrat zu machen, dardurch mich Lands verjagen, es doch nit mögen zu Werken bringen, anders denn mit Zuthun meines Weibs, die sye auch durch D. Spät darzugebracht.“ — Überarbeitung H. von Trautweins Spruch. Steiff 42 S. 61:

„manche fraw bei irem man nit pleibt;
wer den samen darein hat geset,
sagt man, er heiß der Diebolt Spett.“

[3]) Auf dem Landtag vom 2. Juni 1515 kommen die bayerischen Gesandten zu der Ansicht, daß Ulrich möglicherweise entsetzt werde und dann die Herzogin mit dem jungen Prinzen und zugeordneten Räten zur Regierung würden berufen werden. Belli 95. In einem Schreiben vom 9. Januar 1516 an Maximilian verlangen die Bayerischen: der Kaiser solle den Herzog entsetzen. Dies bitten sie auch um der Kinder des Herzogs willen. Heyd I 429. — Ende Januar 1516 müssen die bayerischen Gesandten Maximilian erklären: Sabina könne keinen gutlichen Vergleich annehmen. Der Kaiser solle den Herzog des Regiments entsetzen. Heyd I 431.

[4]) Einer ihrer Brüder (den er aber nicht nennt) hab diesen Handel nicht Wissens gehabt, sagt Maximilian, 27. November 1515, zu Rud. von Ehingen. Heyd I 412 f. Dem folgenden nach muß Ludwig gemeint sein. Ludwig versichert Rud. von Ehingen selbst seine Unschuld. Ib. 413. — ad Spät: Hilprant von Kitzsch an die Herzöge von Bayern. Ehingen 30. August 1515: Er habe auf Bayerns Befehl mit Spät gehandelt und „die Sache sei geraten“, habe die Fürstin aus „merklichen Todesnöten erlößt“. Wille, Ph. von Hessen und Ulrich. S. 6. — S. a. Kast in Meniels Hist. Unterh. I 2. St. 117.

verständnis mit dem Kaiser[1]) ließ er die Schwester über die Alb ins Bayerische herüberflüchten.

Den Herzog wurmte es gewaltig, nun zum Schaden auch noch den Spott hinnehmen zu müssen[2]) als der geprellte Ehemann, dem der Diener das Weib entführt oder gar — so schloß wohl gleich die allgemeine Rede — verführt hatte[3]). Man hatte ihn tief gedemütigt und wiederum in einem Augenblick, da er sich am sichersten gefühlt hatte. Während er eben sein Herz wieder einmal einer Regung der Zutraulichkeit erschlossen und mit dem Bedürfnis der Versöhnung sein Weib in die Arme gedrückt hatte, während ihn ihre Worte auf baldiges, freundliches und freudiges Wiedersehen vertrösteten, arbeiteten ihre Gedanken am Verrat[4]). Wo sollte er vor diesem Gespenst, das ihn wie ein ewiger Fluch in seine beruhigtsten Stunden zu verfolgen schien, sich noch sicher wissen?

Auch daß sie seine und ihre Kinder herzlos im Stiche gelassen, konnte er seiner Frau nicht vergessen[5]). Daß sie ihn gar mit ihren

[1]) Sabina gleich nach der Flucht an die Herzogin-Witwe Elisabeth: bittet um Verzeihung, daß sie ihr von ihrem Vorhaben nichts entdeckt habe, indem ihr dies von kaiserlicher Majestät und ihren Brüdern seye verboten worden. Belli 99. — Ludwig von Bayern an Erzherzog Ferdinand 1522: daß sich seine Schwester bey dem Kaiser Maximilian Raths erhohlet, und dieser ihr gerathen habe, daß sie sich „in Sicherheit thät. Ihre Majestät hat auch dazu verordnet die ihr darin Hilf bewiesen ꝛc.“ Belli 100. — Maximilian hat fortgesetzt geleugnet. Nach Maximilians Tod sagte auch D. Spät, wie Ulrich 1536 behauptet, öffentlich aus, daß er Sabinas Flucht auf Maximilians Befehl befördert habe. Belli 100. — „Was im der kaiser bevolchen hat, dasselb hat er geendt.“ — von D. Spät. Streitf Nr. 9.

[2]) Ulrichs Schreiben an Fürsten und Kurfursten, Freitag nach Lucia 1515: „in Bedenkung, was verdrüßliche Nachred, Verachtung und Schaden Uns Unser Gemahlin, Unsern beiden Kindern, Nahmen, Stammen, auch Land und Leuten daraus folgen und entstehen mag.“ Belli 322.

[3]) Vgl. die Anklage gegen Stephan Weiller und Sebastian Wendel. Belli 326. Heyd I 428. — Ulrich 1530 an den Kaiser: Sabinas Mutter habe ihm durch Graf Georg von Pfannenberg sagen lassen, sie habe erfahren, daß sie ihr Tochter seinethalb mit Ungrund und zu milde berichtet, derhalben sie ihm Unrecht getan. Belli 93. — Über den Glauben Kunigundes an eine Schuld ihrer Tochter („böse Zucht“) cfr. Ulm. 115 — Sollte sich dies alles auf ihr Verhältnis zu Spät beziehen?

[4]) Ulrich besuchte sie, als sie auf der Übersiedlung von Urach nach Stuttgart angeblich krankheitshalber in Nürtingen Halt gemacht, auf seiner Reise zum Kaiser nach Ulm, und wurde von ihr, wie er selbst sagt, „fräulich und freundlich“ empfangen und verließ sie in der Erwartung sie „fräulich und gesund“ bald in Stuttgart zu sehen. Belli 97. — Sabina drückte beim Abschied die Hoffnung auf baldiges Zusammentreffen in Stuttgart aus. Heyd I 410.

[5]) Ulrichs Antwort auf der kaiserlichen Gesandten Anfrage gleich nach Sabinas Flucht: daß er „sich dessen gegen Ihr zu nicht versehen habe, daß Sie es

Klageschriften im ganzen Reich als schlechthin unausstehlichen Menschen verschrie, mit groben Händen sein geheimstes Leben an das grellste Licht der Öffentlichkeit zerrte, das verbitterte ihn wohl um so tiefer, je mehr er sich zunächst gegenüber diesem Weibergerede auf eine kühle Überlegenheit hinauszuspielen versuchte [1]). Ihm blieb für sein ganzes Leben eingewurzelt der Haß, wo nicht gegen die Mutter seiner Kinder, die er sich so fern als möglich zu halten suchte — auch in Gedanken, so doch gegen alle, die ihr in ihrem treulosen und feindseligen Vorgehen Hilfe oder Vorschub geleistet hatten, und mit dem Haß das unauslöschliche Bedürfnis nach Rache. Daß er diesen Spät nicht bloß nicht erreichen, daß dieser „Fleischbösewicht" [2]) gar über ihn triumphieren sollte, das schmerzte ihn in der Katastrophe des Jahres 1519 tiefer als der Verlust seines ganzen Landes [3]), dagegen bäumte sich sein ganzes naturwüchsiges Rechtsgefühl leidenschaftlich auf, das konnte ihn an Gott und aller Welt irremachen.

Mag der Kaiser auch um die Entführung Sabinas gewußt, sie gebilligt oder gar unterstützt haben, so hat er das jedenfalls getan in der wohlmeinenden Absicht, durch eine rechtzeitige vorübergehende Trennung einer ewigen Zerspaltung vorzubeugen und eine um so nachhaltigere wirkliche Vereinigung der beiden Gatten anzubahnen. Er wollte Sabina einmal Ulrichs Gewalt entreißen, um ihr so eine nachdrückliche und offene Beschwerdeführung zu ermöglichen, wollte durch den Druck der öffentlichen Meinung, der Ulrich schon die Entfernung seines Weibes an sich unerträglich erscheinen lassen mußte, den harten Ehemann nachgiebig stimmen, wollte ihm, sobald er das Bedürfnis nach Wiederherstellung seiner häuslichen Ordnung merken ließ, sein Weib wieder in seine Arme führen [4])

Ihr selbs, sein, Herzog Ulrichs, und Ihr baider Kinder bald dahin kommen sollen lassen, dahin es laider gekommen ist". Gabelkofer bei Steinhofer IV 238.

[1]) Es wolle ihm nicht geziemen „mit Weibern und sonder mit Unser Gemahlin mit schriftlichen oder sonst zänkischen Worten zu streiten, so lasse er seiner Gemahlin bloße Worte und Schriften, so ohne Grund der Wahrheit gestellt," auf sich beruhen. Belli 323 f.

[2]) Cfr. ad 1520 Meusel, Beiträge zur Erweiterung d. Geschichtskunde I 240. — Z. Chr. 92, 30: „darumb in auch der herzog, so er sein zu redt geworden, nur den kecken böswicht genempt hat."

[3]) Sein Sekretär P. Trautwein bei Stelli 42, 166 ff. „Noch wollt ich gern sagen mer: ainer ist vogt und großer herr, derselb dem hern und land, hat zu gefiegt schmach und schand"; . . . 180 f.: „Ich glaub den fürsten mer verdrieß, dann de man (in) von land und leut stieß."

[4]) Schreiben Rud. von Ehingen vom 28. November 1515: Am 28. November erklärt der Kaiser, daß er willens sei, die Herzogin zu ihrer Mutter auf eine kleine Zeit zu schicken, mittlerweile welle er den Handel wohl hinlegen. Heyd I 412.

und hoffte dann für die Zukunft, wenn man ihm einmal den Ernst gezeigt hätte, eines ordentlicheren Verhaltens versichert sein zu dürfen. Indes, in Ulrich ließ der Grimm über die Schande, die ihm Sabina angetan, ein Bedürfnis, mit seinem Weib wieder im Reinen zu sein und den Skandal ausgeglichen zu sehen, gar nicht aufkommen. Daß Maximilian, wie er zu vermuten Anlaß hatte und bei seinem allzeit wachen Mißtrauen trotz aller gegenteiligen Versicherungen[1]) jedenfalls auch angenommen hat[2]), bei diesem Plan auch die Hand im Spiel hatte, das zerriß nun auch noch das Band, das ihn an seinen Kaiser geknüpft hatte. Während dieser eben ihm die Aussöhnung mit seiner Frau in Aussicht stellte, während er ihm ermunternd zur Güte riet, half er seinem Weib zur Ausführung ihres verräterischen Vorhabens[3]). Den er als wohlmeinenden Gönner verehrt hatte, der hatte seine Gutmütigkeit zu einem Meuchelmord an seiner häuslichen Ehre mißbraucht. Und ihn, den Kaiser, durfte er seine Enttäuschung, seine Erbitterung nicht einmal fühlen lassen. Aber das Mißtrauen war da, und wie sollte eine ordentliche Lösung der verschiedenen Konflikte herbeizuführen sein, nachdem sich einmal Ulrich den kaiserlichen Bemühungen mit argwöhnischem Trotz steifnackig gegenüberstellte? Es war die Widerspenstigkeit gegen des Kaisers Versöhnungsversuche[4]), die bei Ulrich teils aus dem unüberwindlichen Widerwillen

[1]) Kaum war Sabina in Sicherheit, so schickte Maximilian den Grafen von Mansfeld und Veit von Leutersheim an den Herzog Ulrich, um ihm sein Beileid zu bezeugen, und ihn zu versichern, daß die Sache ohne sein Wissen und Willen geschehen sei. Belli 325. Gleiche Versicherung 27. und 28. November gegen R. v. Ehingen. Heyd I 412f.

[2]) Der Brief Sabinas an die Herzogin-Witwe zu Nürtingen, der eine Andeutung über des Kaisers Mitwisserschaft enthält, wurde von Ulrichs Leuten aufgefangen. Heyd I 411. Die Annahme Ulm. 26, 11, daß der Brief absichtlich dem Herzog in die Hände gespielt wurde, ist darnach unwahrscheinlich.

[3]) Der Kaiser hält Ulrich in Ulm die schlechte Behandlung Sabinas vor. Ulrich, der eben von der freundlichen Szene mit Sabina kommt, stellt alles in Abrede. Der Kaiser sagte Ulrich, er solle sich nicht irren lassen, sondern nach Hause zurückkehren, und mit seiner Gemahlin eine fröhliche Fastnacht halten. Belli 98. nach Ulrichs Ausschreiben Freitag nach Luciä 1515.

[4]) Cfr. Maximilians Vorschlag gegen R. v. Eh. Heyd I 412. — Instruktion für Fabian von Maltitz vom 17. Januar 1516: Fabian soll dem Herzog des Kaisers Anerbieten wiederholen, alles, was in seinen Kräften stehe, zur Aussöhnung zwischen dem Herzog und seiner Gemahlin beizutragen. Belli 327. — „Damit solcher Unlust und Widerwill gestillt und abgetragen, und sein Gemahlin wider zu ihm kommen, und Sie bey einander wohnen mögen, als christliche Fürsten und Furstinnen will gebühren." Gabelkofer bei Steinhofer 253. — Vollands Bericht von seiner Gesandtschaft (cfr. zu Heyd Ulm. 28, 18 und 42, 65) ca. Juni 1516: Maximilian will die beiden in Augs-

gegen seine entlaufene Frau, teils aber auch aus der Mißstimmung gegen den Kaiser hervorging, aus dessen unehrlichen Händen er nun sein Weib nicht mehr zurückempfangen wollte, was seine noch unentschiedene Sache zum Scheitern trieb. Indem Ulrich nicht nur auf des Kaisers freundliche Vermittlungsanerbieten nicht einging, sondern ihm rundweg die Rache an den Helfern seiner Gattin als das unverrückbare Ziel seiner Bestrebungen hinstellte, verletzte er den Kaiser nicht nur durch die Schroffheit, mit der er seine gutgemeinten Anträge zurückschlug, sondern traf ihn vor allem in einem Punkte, wo er besonders empfindlich war, in seinem Familiengefühl. Maximilian hatte nun keinen Grund mehr, den Vorstellungen, mit denen ihn seine Schwester, seine Nichte und seine Neffen unaufhörlich bestürmten, irgendwelchen Widerstand entgegenzusetzen, der eine Schonung seines einstigen Schützlings hätte erwirken sollen. Drohte doch der Eifer der Ulrich feindlichen Parteien bereits ihm selber über den Kopf zu wachsen.

Sabina, die sich wohl, nachdem ihr einmal von ihrem Gatten und Herrn loszukommen gelungen war, nie mit der Illusion einer Wiedervereinigung getragen hatte, da sie sich ihres eigenen Widerwillens gegen ein weiteres Zusammenleben und der Unversöhnlichkeit ihres Mannes wohl bewußt war, hatte, nicht gewillt, ihre fürstliche Stellung ohne weiteres fahren zu lassen und als verlassenes Weib ihren Verwandten zur Last zu liegen — wohl unter D. Späts Einfluß —, im Verein mit ihren Brüdern mindestens schon bald nach ihrer Flucht auf eine Regimentsentsetzung Ulrichs hingestrebt, die sie selbst und ihren Sohn an die Spitze des Staates gestellt hätte [1]. Herzog Wilhelm hatte von der Erfüllung dieses Verlangens schon die Leistung seiner Hilfe für Italien abhängig gemacht [2]. Durch Zumutungen, die ungerechtfertigt waren und von Ulrichs Fürstenstolz niemals zu erlangen sein konnten [3], die, indem man das kaiserliche

burg oder Innsbruck zusammenkommen lassen in guter Hoffnung „so Ihre K. Majestat ihr beider Person also beieinander hätte, zwischen Ihren Liebden Guts, Freundlichs und Friedlichs zu schaffen und allen Unwillen abzuschaffen“. Heyd I 348.

[1]) Gegen die Annahme, daß Sabina schon auf dem Junilandtag von 1515 auf eine Regimentsveränderung hingewirkt habe, vgl. Ulmann S. 30 und 35. Sie ist eine Folgerung aus dem Satz: Qui s'excuse s'accuse. — Januar 1516. Instruktion der bayerischen Gesandten: Sabina sei erbötig, vor dem Kaiser zu erscheinen, um die nötigen Entdeckungen zu machen; der Kaiser solle den Herzog, da er sein unordentliches Regiment kenne, entsetzen &c. Heyd I 428 f.

[2]) Wenn dies geschehe, wolle Wilhelm dem Kaiser mit 400 Pferden, wie verlangt werde, bei dem Zug nach Italien dienen, im entgegengesetzten Fall aber könne er nicht, weil er dann selbst gerüstet sein müsse. Ib. 429.

[3]) Die Auslieferung von Stephan Weiler und Sebastian Wendel, die (9. Januar 1516) ehrenrühriger Reden gegen Sabina beschuldigt wurden. Ulrich bestebt

Machtgebot für sie zu gewinnen wußte[1]), geradezu darauf angelegt schienen, den Herzog mit Maximilians strengen Ansprüchen auf Gehorsam in Konflikt zu bringen, suchte man den Anfeindungen gegen Ulrich, die sich bisher bayerischerseits nur auf Enthüllungen aus dem Eheleben und damit auf Motive von sehr zweifelhaftem Werte und von einer gewissen Anrüchigkeit gestützt hatten, eine bestimmte Grundlage zu geben und die Spannung bis zu einem Bruch zu steigern, der den Herzog, wenn er auf jene Zumutungen einging, einer niemals zu verwindenden Demütigung preisgab, wenn er sich ihnen, wie zu erwarten stand, versagte, auch noch des letzten Restes kaiserlichen Wohlwollens berauben, ihn vollends ganz zu Falle bringen sollte[2]). Schon rüsteten die seit 1. Februar 1516 solidarisch verbundenen Parteien der Bayerischen und Huttischen[3]), um mit den Waffen die Genugtuung zu erreichen, die ihnen der Kaiser nicht kraft seiner Stellung gewähren zu wollen schien, während sie zugleich eine förmliche Klage gegen Ulrich beim kaiserlichen Hofgericht einreichten[4]). Noch einmal bot Maximilian dem Herzog die Hand, ihn mit seiner Gemahlin zusammenzuführen. Aber statt ihn zu Zugeständnissen bereit zu finden, durch die doch allein eine Aussöhnung mit Sabina zu erreichen war, mußte er hören, daß Ulrich für sich selbst Genugtuung, und nicht bloß Genugtuung — Rache verlangte[5]).

[illegible], daß die Kläger normalerweise dem Gerichtsstand des Angeklagten folgen, und [illegible] denen, von denen er bei eigener Untersuchung nichts Strafwürdiges fand, vor [illegible] inländischen Gerichten Sabina zu Recht stehen zu lassen (bef. 19. Juni 1516 Belli 330).

[1]) Maximilian 17. Februar an Ulrich: Sabina lasse sich nicht abweisen, sie könne [illegible] fahren; da er nun jedermann Recht ergehen zu lassen die Pflicht habe, so [illegible] er die beiden Ehrenschänder ihm stellen und daran nicht ungehorsamlich handeln. Heyd I 431. Sabina meldet bald darauf, daß es „ihr zu argwöhnig und zu suspekt [illegible] das Recht vor ihm und in seinen Landen zu suchen, in Ansehung, daß es beider [illegible] Personen Handlung betreff". Heyd I 432, Belli 328 f. Darauf Auslieferungsbefehl Maximilians bei Strafandrohung (13. Mai 1516).

[2]) Pfälzische und würzburgische Räte, Oktober 1516, vor dem Reichstag an Ulrich: „daß K. Majestät über Stephan Weilern und Sebastian Wendel etc. [illegible] sich beschweren, sonderlich weil sie Herzog Ulrich noch bey sich in Diensten erhalte, da man sie doch ohne Mittel überweisen konnte." Gabelkofer bei Steinhofer IV 297.

[3]) Sametag vor Esto mihi: „daß ihr aller Handel eine Sach seyn soll, und daß kein Theil ohn den andern einichen Bericht annemen, dann mit Wissen und Willen des andern." Gabelkofer bei Steinhofer IV 258.

[4]) Heyd I 437 (S.R.A.).

[5]) Gesandtschaft A. Bellands. Ulrich ließ des Kaisers Verrichtungsanerbieten durch A. Belland zweimal abschlagen „dieweil Er fürgewendt, wo Er ein solch große Sach unverrochen so liederlich fallen liesse, daß es Ihm ein ewige Schmach sein würde". Gabelkofer bei Steinhofer IV 449 (Heyd 415, zu 438 gehörig).

Ulrich hatte es in tiefster Seele erbittert, wie seine Verwandten, die ihres schändlichen Verrats sich hätten schämen müssen, mit frecher Stirne in ihren plumpen Schriften offen der Welt das Urteil über ihn diktierten, durch ihre Intriguen bei seinem Kaiser und bei seinen Ständen [1]) sein gutes Recht hinterrücks zu fälschen suchten, vollends wie sie mit jenem diplomatischen Winkelzug, dessen Raffiniertheit wohl schon an sich sein natürliches Gefühl empörte, mit dem Verlangen der Auslieferung zweier seiner Beamten ihn zum Verrat an seiner fürstlichen Ehre [2]) oder zur Aufgabe seiner unbedingt loyalen Haltung zu zwingen suchten. Nun legten die Huttischen mit ihren Schriften los, um für den bevorstehenden Waffengang dem Herzog den Rückhalt der öffentlichen Meinung, die zuverlässige Ergebenheit der eigenen Landschaft [3]), die Unterstützung des Adels und womöglich auch der Schweiz zu rauben [4]). Ulrich selbst schien auf eine kriegerische Entscheidung zu brennen, die ihm erlaubte, an seinen Hassern seinen Haß zu kühlen. Von gütlicher Vermittlung war keine Rede mehr. Der Kaiser mußte dem Recht den Lauf lassen.

[1]) Ulrich hat jedenfalls, wenn auch erst später geglaubt, daß schon auf dem Junilandtag von 1515 Machinationen Sabinas und der Bayern mit im Spiel waren (zunächst noch Versicherung des Gegenteils. Gabelkofer bei Steinhofer IV 237). Schon auf dem Dezemberlandtag 1515 faßt er ihre Befürchtung des Verdachts, die Regimentsentsetzung Ulrichs betrieben zu haben, als Geständnis eines solchen Vorhabens auf. Heyd I 419. — Sabina und Brüder suchen ihre Beschwerdeschriften vom Schluß des Jahres 1515 der württembergischen Landschaft zukommen zu lassen. Heyd I 426. — Sie schreiben an die württembergische Landschaft, Erkundigung über den Vorfall mit Stephan Weiler und Sebastian Wendel u. a. anzustellen, die Erkundigten greifen und sogleich vor den Kaiser führen zu lassen. Ib. 428.

[2]) Ulrich an Maximilian, 19. Juni 1516: die angeblichen Frevler seien seine Untertbanen und gehören vor seine Gerichte. Der Kaiser möchte „ihn seine Kinder, Land und Leute gnädiglich bedenken und erwägen, welche Schimpf, Verachtung und Nachteil nicht allein seiner Landschaft, sondern männiglich daraus entstehen würde," wenn er den ihm erteilten Auftrag vollziehe. Belli 330.

[3]) Das Ausschreiben Ludwigs von Hutten war schon am 10. November 1515 gedruckt. Nur durch das Versprechen, das sie den Abgeordneten der Landschaft gegeben, auf den Landtag warten zu wollen, waren die Huttischen noch von der Herausgabe ihrer Darstellung des Mords abgehalten worden (Heyd I 408). — 18. März versichert Ulrich den Kaiser, mit Tat und Schriften bis Johannis Bapt. still stehen zu wollen, wenn dies auch von den Gegnern geschehe. Der Kaiser befiehlt darauf 3. April seiner Regierung, die gleiche Erklärung von Bayern und Huttenschen beizubringen. Indes Herzog Wilhelm fordert 25. März Ludwig von Hutten auf mit seinem Ausschreiben loszufahren. — Ausschreiben Ludwigs und anderer von Hutten gegen Herzog Ulrich von Württemberg 16. Juli 1516. Bock I 55 (cfr. Heyd I 444, 38). Das Ausschreiben der von Hutten an die Landschaft zu Wirtemberg d. 11. Juli 1516. Bock. I 60.

[4]) Begleitungsschreiben an die Eidgenossen (an Glarus) vom 28. Juli 1516. Bock. I 63.

Während hier das Gewitter einen, wenn auch vielleicht furchtbaren, doch befreienden Ausbruch erwarten ließ, lastete in dem Verhältnis Ulrichs zu seiner Landschaft die Schwüle mit immer beklemmenderem Druck. War Ulrich schon vorher bange geworden vor der Selbständigkeit, mit der die Stände und die mit den Ständen durch Herkunft und gemeinsame politische Erziehung verwachsenen Räte in Ausnützung seiner, durch eigene Mißwirtschaft und die Unzuverlässigkeit des Volkes geschaffenen Notlage nicht nur seine Politik, sondern seine Lebenshaltung bis ins einzelnste nach ihren Wünschen zu gestalten sich anmaßten; war er schon zuvor gereizt gegen sie durch die Schärfe, mit der sie ihm ihre Meinung von dem, was er zu tun und zu lassen habe und gehabt hätte, wissen ließen, so wuchs nun mit der Steigerung der Krisis naturgemäß auch die Furcht vor einer Ausnützung dieser Krisis durch die Ehrbarkeit im Sinne einer Erweiterung ihrer politischen Befugnisse, die bis zu einer ständischen Selbstregierung, bis zu einer Thronentsetzung gehen mochte. Schon gleich nach dem ersten Landtag nach Huttens Ermordung hatte ihn sein jetzt schon stark gereiftes Mißtrauen zur Beseitigung eines seiner treuesten, ergebensten und ehrenwertesten Diener, Konrad Breunings, veranlaßt. Daß er der unbedingten Treue, die dem Herrn in alle Nöte folgt, zu diesen Herrn mit dem praktischen politischen Verstand sich nicht versehen durfte, zeigte sich ihm gar bald, und doch war es eine solch frag- und bedingungslose Treue, was er von seinem Volk und vor allem von denen erwarten zu dürfen glaubte, mit denen er zusammen regierte. Dieser Ehrbarkeit aber war der Fürst nicht die höchste Verkörperung des ganzen Volkstums; nicht der gottgesalbte Herrscher, an dessen Taten und Gedanken dem Untertanen nicht zu deuten und zu mäkeln ziemte; nicht schlechtweg der angestammte Landesvater, mit dem jeder einzelne durch eine Art von Prädestination verwachsen war. Sie hatte schon einen Fürsten verjagt und einen eingesetzt und dieser letztere war eben Ulrich; sie hatte mit dem Herzog gehandelt und beraten und hatte ihn in seiner ganzen allzumenschlichen Menschlichkeit kennen gelernt. Ihr war in einer zu immer größerer Selbständigkeit aufsteigenden Entwicklung die naive Ergebenheit der unteren Klassen abhanden gekommen; sie hatte etwas aufs Spiel zu setzen, den Wohlstand und die Kultur, die sie und ihre Vorfahren in harter Arbeit erworben hatten, eigene und zugleich allgemein nationale Güter, die sie nicht um des tollen Anfalls eines augenblicklichen Regenten willen plötzlich dem Untergang preisgeben durften oder nur gefährden mochten. Aus ihrer Mitte erging nun immer wieder die Aufforderung, dem jungen Herzog Zügel anzulegen, ihm die Verfügung über die Hilfsmittel des Landes zu beschneiden, die Verpflichtungen der

Landschaft seinen Anforderungen gegenüber zu beschränken und zu umschreiben, immer in den Augenblicken, da den Herzog die äußerste Bedenklichkeit seiner Lage sich aller seiner Kräfte zu versichern, da ihn seine unmittelbarsten Leidenschaften, seine Rachgier, seine Kampflust, die ganze Leistungsfähigkeit seines Landes anzuspannen drängten.

Als in des Herzogs Abwesenheit 1515 das Schreiben der Huttischen an den Landtag gelangte, da wurde vorgeschlagen — und zum Teil ausgeführt —, den Herzog durch öffentliche Mißbilligung seiner Tat oder durch eine eigenmächtige Bittgesandtschaft an die Huttischen zu desavouieren, um nur dem Lande Unannehmlichkeiten zu ersparen[1]. Und wie sich Ulrich nach Sabinas Flucht der Hilfe seiner Landschaft gegen die daran Schuldigen zu vergewissern wünscht, da suchen angesehene Häupter der ständischen Ehrbarkeit ihm die freie Verfügung über diese Hilfe vorzuenthalten, da wurde ihm endlich eine Hilfe bewilligt nur für den Fall, daß er wider Billigkeit angegriffen würde[2], also nicht zu einem den Anstalten der Gegner zuvorkommenden Angriffskrieg, in dem sich vielleicht sein leidenschaftlicher Grimm über die Entführer seiner Frau gerne ausgetobt hätte[3], nicht einmal zu unbedingter Verteidigung. Die Landschaft beanspruchte für sich das Recht, über Billigkeit und Unbilligkeit eines Angriffs auf den Herzog zu entscheiden, und drohte ihren Herrn im Fall

[1]) Hans Breunings Bericht, Sophronizon 20: „es wurden . . . etlich derselben, unter denen Seb. Breuning auch sein mußte, zu denen von Hutten um Hinlegung derselbigen Sache und daß sie von Hutten darunter die fromm Landschaft als die unschuldigen bedenken, und sie unbeschädigt lassen wollten verordnet, darob aber Herzog Ulrich, als er wieder ins Land kam, ein solch Ungnad und Mißfallen empfing, daß sich derselbigen geschickten von der Landschaft keiner seines Leibs oder Guts eine Zeit lang sicher gewußt.“ — Einige beantragten, in das ganze Deutsche Reich eine Erklärung ausgehen zu lassen, in welcher das Mißfallen der Landschaft an der Tat ausgedrückt werde. Heyd I 402 (aus dem Bericht der Räte oder einer Urschrift?).

[2]) Heyd I 420: „wenn er schmählich und mit gewaltiger Thät und wider Billigkeit angegriffen würde“. — „Sie wiederholen ihre Bereitwilligkeit zur Hilfe, wenn er unbilliger Weise im Lande überzogen würde.“ Nach Gestalt der Sache haben die Stände nicht in einem Angriff auf Ulrich an sich etwas Unbilliges gesehen, sondern die Formulierung ist sicherlich so aufzufassen, daß man sich nicht zur Widersetzung gegen begründete Rechtsansprüche von Ulrichs persönlichen Gegnern hergeben wollte auf Kosten der Landeswohlfahrt.

[3]) Seb. Breuning: „Nachdem der Herr jung und in der Sach wie offenbar, ganz hizig, möcht gut seyn, sein Gnaden nit also eine freye Hilf, der er sich vielleicht zu viel überheben und darauf weiter und weiter anfahen möchte, zu geben.“ Sophr. 19. — Am 8. Januar 1515 ordnet Ulrich schon die Auswahl des Landvolks an und verbietet bei hoher Strafe, daß ein Kriegsfähiger aus dem Lande ziehe. Heyd I 430 a. d. St.A.

eines ihrer Ansicht nach berechtigten feindlichen Vorstoßes wohl einfach fallen zu lassen, d. h. zu zwingen, dem Feinde seine Ansprüche auf Genugtuung durch Zugeständnisse abzukaufen. Günstigstenfalls sollte er den Handel mit seiner Frau auf sich beruhen lassen [1]), während es Ulrich doch unleidlich war, diese Sache ungerochen liegen zu lassen. Und wiederum, als der Herzog unmittelbar vor der Gefahr der Ächtung stand und seine Stände befragte, was er von ihnen für alle Fälle zu erwarten habe, da bewirkte dieselbe radikale Partei, an deren Spitze Sebastian Breuning stand, daß dem Herzog die Ergebenheit der Landschaft nur für den Fall zugesichert wurde, daß er das Recht leide und wider das Recht angegriffen werde [2]). Wo er erwartet hatte, daß seinem durch das Vorgehen seiner Verwandten empörten Rechtsgefühl, dessen Ansprüche an der festen und geschlossenen Stellung seiner Gegner machtlos abprallten, der laute und übereinstimmende Wiederhall mitfühlender Entrüstung aus allen Untertanenherzen ihm Gehör verschaffen würde, oder daß man doch seine Anschauungen von Recht und Unrecht als für treue Untertanen einfach maßgebend gelten ließe und für ihre Durchsetzung Gut und Blut einsetzte, da empfand er es nun mit Schmerz, wie kühl man seinen glühendsten Gefühlen gegenüberstand, wie man ohne innere Anteilnahme an der Rechtsfrage in seinem Handel mit Sabina, die ihn in seinem Innersten brannte, und ohne jeden Versuch eines sympathischen Eingehens auf seine eigene und für ihn notwendige Rechtsüberzeugung, das ihn aus seiner trostlosen Isolierung erlöst hätte, ihm die gelassene Hinnahme eines Rechtspruchs zumutete, der — wie er aller Erwartung nach ausfiel — seinem ganzen Empfinden ins Gesicht schlug. Man erklärte ihm ziemlich unverblümt, daß man ihn allein ausessen lassen wollte, was er sich eingebrockt hatte; daß man die Politik des Landes von den persönlichen Händeln des Fürsten zu sondern wünschte. Von seinen Bundesgenossen mußte er sich darauf aufmerksam machen lassen, wie wenig Rückhalt er bei seiner Landschaft zu erwarten habe [3]), wie es deshalb am rätlichsten sei, eben zu Kreuze zu kriechen.

[1]) „daß Ihr Fürstl. Gnaden den Handel mit dero Gemahlin gnädiglich zerrinnen ließe, und darinnen verfolgt hätte, zu handlen, alles das man erachten könnte, daß baiden Ihre Fürstl. Gnaden wie auch dero jungen Herrschaft, nicht weniger Landt und Leuten zu Ehr und Nutz möchte erschiessen." Gabelkover bei Steinhofer IV 244.

[2]) Einige wollten dem Herzog frei erklären, daß sie wie gehorsame Untertanen thun und bei ihm halten wollten, aber Andere, Seb. Breuning an der Spitze, daß in die Antwort der Beisatz kam: „wenn er Recht leide, oder, wenn er wider Recht überzogen würde." Heyd I 454.

[3]) Pfälzische und würzburgische Räte (September 1516) an Ulrich: „dann es mit der Landschaft vielleicht auch nicht so gar richtig, daß sie Leib und Gut zum Ihm

Die Vertreter der Landschaft mochten bei all der Entschiedenheit, mit der sie die Interessen von Land und Leuten vor den darüber hinausgehenden oder ihnen entgegenlaufenden Ansprüchen des Herzogs zu bewahren suchten, ihrem Fürsten in seinem mißlichen Handel das Beste wünschen und sein Bestes fördern, in Deputationen und Gesandtschaften eine möglichst gnädige Strafe, möglichst schonende Bedingungen für ihn zu erlangen suchen [1]). Dem zu entgehen, was für Ulrich das härteste war [2]), was aber bei einem friedlichen Austrag als endgültiges Resultat zu erwarten stand, der irgendwie formulierten Zurücknahme der allzufrüh erworbenen Selbstherrlichkeit, dazu mochten sie ihm nicht helfen, da ein derartiger Entschluß einen Krieg unumgänglich gemacht hätte und eben ein Krieg für diese ehrenwerten Bürger eine unter allen Umständen und um jeden Preis zu fliehende unübersehbare Landplage war. Ulrich mußte sich, mit den weitergehenden Bedürfnissen seines Rechtsbewußtseins und seines fürstlichen Selbsterhaltungstriebs im Stiche gelassen, mit dem bescheidenen Versuch begnügen, durch eine Abordnung seines Rats und seiner Landschaft eine noch verhältnismäßig leidliche Form der Regimentsbeschränkung gegenüber den gegnerischen Urteilsvorschlägen einer Regimentsentsetzung und einer Art Verbannung je auf 6 Jahre [3]) beim Kaiser durchzusetzen. Waren diese Bedingungen nicht zu erreichen, so durfte er, wollte er sich dem harten Spruch des Kaisers nicht einfach fügen, mit der Hilfe seiner Regierungspartei — das hatte sie ihm ja schon zu wissen getan — nicht weiter rechnen.

Lag in den zurückhaltenden Landtagsbescheiden der Stände augenscheinlich das ehrenwerte Bestreben, die Leidenschaftlichkeit des Herzogs zu mäßigen, ihn zu einer Herabminderung seines eigensinnigen, aber wenig gerechtfertigten Stolzes, und damit zu einem vernünftigen Eingehen auf

---

sollten setzen, sonderlich, wann sie sehen, daß Herzog Ulrich in die Acht erklärt, und die Execution sollte wöllen verhänget werden." Gabelkofer bei Steinhofer IV 291 f.

[1]) Seb. Breuning 2c. haben „der furgeschlagen Mittel halben vielfältig Mittel gehabt, und Ihnen (Räten 2c.) mit ausgedruckten Worten gesagt, daß die Landschaft zu Wirtemberg in obgemelt Artikel und sonderlich denjenigen, daß Herzog Ulrich das Land räumen sollt, keins Wegs verwilligen, ehe würden sie ihr Leib und Guter daran setzen, aber wie sein Gn. ohne Vertreiben des Landes, zu Hinlegung der Spenn und zu etwas Ersettigung deren von Hutten, ein Regiment geordnet, möchte vielleicht mit gutem Willen bey dem Herrn und der Landschaft zu Wirtemberg erlangt werden". Sophr. 17.

[2]) Cfr. C. Breunings Urgicht: „dieweil . . . Herzog Ulrich grösseres und höheres usserhalb Leib und Leben nit zu verlieren gehabt, und noch (hat) dann sein furstlich Regierung." Sophr. 31.

[3]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 292 ff. — Paulus, Sophr. II 4, 14 (bei Ulmann 51, 100 b).

eine friedliche Lösung des Konfliktes zu veranlassen, so hörte Ulrich selbst daraus nur die Unlust heraus, sich für den geschworenen Herrn zu den schuldigen Opfern zu verstehen. Jetzt, da die Zeit gekommen schien, in Fährden und in Nöten seine Treue zu bewähren, versagte die Ehrbarkeit vollständig, versagte jenem Begriff von Treue gegenüber, den Ulrich bei jedem seiner Untertanen schlechtweg voraussetzte. Seine Feinde verlangten seine Regimentsentsetzung; der Kaiser, aus dessen Händen er sein Recht empfangen sollte, war in ihrer Hand[1]). Und dennoch muteten ihm seine Stände zu, sich dem kaiserlichen Spruch zu unterwerfen. Es schien ihnen also wohl nicht unlieb zu sein, wenn sie ihren Herrn los wurden. In allen politischen Fragen waren ihm durch diese eigensinnigen Machthaber die Hände gebunden. Seine Stellung schien zu wenig gefestigt, um sich ihres verfassungsmäßigen Einflusses einfach entschlagen zu können. War ihm diese Einschränkung an sich schon unleidlich, so wurde sie ihm jetzt doppelt verhaßt, da sie ihn zur Passivität verdammte in einer Frage, die seine persönliche Stellung betraf, bei der sein unverhältnismäßig und in blind egoistischer Richtung entwickeltes Rechts- und Ehrgefühl besonders stark beteiligt war. War er eigentlich noch Regent? Sich in einer selbständigen Aktion Luft zu verschaffen, dazu fehlten ihm die Mittel, die er erst von ihnen erbetteln mußte und überdies — durfte er sich auch nur getrauen, den Fuß aus dem Lande zu setzen, ohne befürchten zu müssen, daß seine Ehrbarkeit, nun sich selbst überlassen, sich ganz im Regiment einnistete, daß sie sich im Behagen ihrer Ausnahmestellung an ihrer Selbständigkeit vollends berauschte und ihm zu guter Letzt den Stuhl vor die Türe setzte, um fürderhin allein Herr im Hause zu sein?

Wie suchten sie seinem hochfahrenden Geist, der sich an den Gedanken der Schwäche nicht gewöhnen konnte, der gern alle Welt in die Schranken zu fordern sich getraut hätte, kleinmütig und verzagt zu machen, indem sie ihn immer wieder auf die leeren Kisten und den schwindenden Kredit hinwiesen[2]), zu welch anderem Zweck, als um ihn kirre zu machen, daß er froh sein sollte, sich noch ein bescheidenes Plätzchen unter den überschattenden Fittichen seiner hochmögenden Ehrbarkeit zu retten? Und wenn er durch Vorenthaltung der Mittel, durch Aufkündigung der unbedingten

---

[1]) Hz. Ulrichs Rechtfertigung vom 8. Januar 1519. Sattler I Beil. S. 271: „... wir müssen entgelten, das unser Gemahel ir K. Majestät nachgesipte freundin ist", rc.

[2]) „Sintemahl, wann der Handel zu einem Landkrieg sollte geraten, so wissen Ihr [illegible] nicht allein Ihr selbs aigen, sondern auch der Armen Undertbanen Vermögen [illegible] gar nicht also beschaffen, weder im Seckel noch Keller, noch Kasten, daß man ein Krieg erleiden möchte." Gabelkofer bei Steinhofer IV 241.

Ergebenheit, durch beständige Vorstellung seiner politischen und militärischen Ohnmacht gedrängt, sich zu einer abwartenden und leidenden Haltung bequemte, mußte nicht das unausweichliche Resultat einer solchen Politik, da Ulrich zu einem persönlichen Einlenken sich nicht verstehen mochte und wenigstens in seiner feindseligen Zurückhaltung seinen Rest von Eigenherrlichkeit zur Geltung bringen wollte, ein unerbittlicher Rechtsspruch des, wie Ulrich annahm, durchaus befangenen und feindlichen Einflüssen preisgegebenen Kaisers sein, der wohl auf eine Beraubung des Höchsten, was er hatte, seiner landesherrlichen Gewalt, hinauslief? Deckte sich also die Politik, zu der ihn seine Stände zu zwingen suchten, nicht geradezu mit der seiner Gegner? Daß die Opposition der Ehrbarkeit im allgemeinen in so loyalen Formen vor sich ging, war ihm wohl von jeher bloß ärgerlich gewesen. Nun da ihr Widerwille gegen den überlästigen Herrscher, dessen stahlharter Trotz ihnen nur alle Blitze auf das arme Land zu ziehen drohte, sich ihm in der wiederholten Verklausulierung ihrer Ergebenheitserklärungen, ja schon in zugleich dreister und feiger Verleugnung unverhohlen ausgesprochen hatte, da ihr Wille zur Macht in der zähen und umsichtigen Geltendmachung ihrer Befugnisse, in der Unerschrockenheit des parlamentarischen Tones, in der schroff einseitigen Vertretung der landschaftlichen Interessen und der Preisgabe der Ansprüche und Bedürfnisse seines persönlichen Rechts- und Ehrgefühls zutage getreten war, nun erschienen ihm die späten Bemühungen von Räten und Ständen um Gewinnung kaiserlicher Gnade und Milderung der kaiserlichen Bedingungen nur als eine Maske[1]), hinter der sich mit um so frecherem Grinsen der Verrat verbarg.

Und was hatte er auch anderes zu erwarten? Wer hatte ihn

[1]) Anklage gegen Seb. Breuning: „Am andern, nachdem sein Gnad ussertbalb Leibs und Lebens höheres und grösseres nit zu verlieren, dann sein Gnaden fürstlich Regierung, so hätt aber Bastian Breuning zu Augspurg uf dem Reichstag bey Dietrich Späten und Herrn Jeb. Renner gearbeit und gehandelt uff Meinung daß sein Gnad des entsezt, oder am wenigsten ein Ordnung und Maß deshalben gegeben werden sollt.“ Sophr. 23. (Auch das Letztere gilt also schon als strafwürdig!)

(Ein an Denunziationen reiches Lied sagt über den Reichstag zu Augsburg 1516: Steiff 30, 8: „Sie fielent für die werden
kaiserlich majestat
creuzweis schnell auf die erden,
batent umb hilf und rat,
der kaiser solt vertringen
Ulrich, den Herzog rain,
sein land und leut bezwingen
und solt sie setzen ein.“

nicht, wo hatte man ihn nicht verraten? Sein liebster Freund, dem er unzählig Gutes getan, hatte durch seine treubrüchige lose Zunge seine Ehre vergiftet. Seine Edelleute, die in glücklichen Tagen ihm Kästen und Keller hatten leeren helfen, wurden an ihm irre und sagten sich teilweise von ihm los[1]). Sein Erbtruchseß, aus dessen Hand er Speise und Trank empfing[2]), redete offen ihm zum Schaden. Sein Weib ersann den Plan zur Flucht, der ihn dem Schimpf preisgab, während sie von traulichem Wiedersehen plauderte. Edelleute, denen er vielfältige Wohltaten erwiesen, halfen sie entführen[3]). Nicht einmal der Gedanke an die gemeinsamen Kinderlein hatte dieses harte Weib, das doch kaum zum zweiten Male Mutter geworden war, zu rühren vermocht. Der Kaiser wünschte ihm vergnügte Fastnacht mit seinem Weib zusammen und sorgte wohl zugleich dafür, daß sie von ihm loskam. Während er auf ihre Loyalität vertrauend zum Kaiser reiste, salvierte sich die Landschaft durch die Erklärung, sie wolle mit ihres Landesherren Schuld und Not nichts zu schaffen haben. Man hinterging, man verriet ihn überall und überall am frechsten, wo er am vertrauensvollsten war. Nun sollte sein Mißtrauen nicht mehr einzuschläfern sein. Alles strebte von ihm los. Auch seine Landschaft — es war offenbar — suchte ihn zu beseitigen, voran jene Räte, die ihm schon einmal die Aussicht einer Thronentsetzung so nahe unter die Augen gerückt hatten. Sie sollten ihn nicht umsonst gewarnt haben. Er wollte sich behaupten um jeden Preis. Von allen Seiten stürmte es mit Anklagen und Anfeindungen auf ihn los, und jede dieser Sturmwellen riß ein Stück von dem schon durch Verrat gelockerten Boden unter seinen Füßen mit und spülte zugleich die Rinnen tiefer ins Land, in denen wiederum der Verrat mit seiner Minierarbeit um so rüstiger vor sich schreiten konnte. Hüben wie drüben, in beiden Lagern, war die Aufregung groß, befürchtete man vom Gegner selbst meuchelmörderische und

[1]) Steiff 82, 15 (1516): „die valschen edel leute,
die ie zu hof tond reute
und iezund geben ain weiten;
Got schend sie allgemain,
die Franken nit allain!"

[2]) „Deshalb, und uß andern Ursachen, besunder daß sin F. G. uß vorigen sinen Handlungen mines Achtens ihn dermaß hat lernen erkenen, daß ich besorgt, er möcht sin F. G. understan zu vergeben, oder zuvermorden sin F. G. in dy der Kuchin [illegible] zu ihm, und sunst nit mer, wie vor vertruwen" [illegible] Trautwein, 28 Juli 1517 [illegible] bei Meusel, Hist. Unters. I 115.

[3]) Jörg Staufer von Bloßenstaufen [illegible] hatte Ulrichs Gunst genossen. Stälin IV 123.

mordbrennerische Nachstellungen [1]. In Ulrich zumal, der bei seinem straff gespannten Selbstbewußtsein unter den fressenden Wunden des Schriftenkrieges, unter dem beklemmenden Druck der öffentlichen Nachrede mehr zu leiden hatte, entwickelte sich diese Furcht vor Anschlägen auf sein Leben zu den grassesten Gestaltungen. Die Unerbittlichkeit, mit der ihm in der Öffentlichkeit mitgespielt wurde, die Gefährdung, die er selbst in seiner Heimlichkeit empfand, verhärteten seine Seele, das beständige Gefühl der Unsicherheit seiner Stellung und seines Lebens, das ihn von jedem das Schlimmste befürchten ließ und ihm doch nirgends ganz bestimmte Anhaltspunkte an die Hand gab, ließ ihn nachmals selbst mit den furchtbarsten Mitteln der Folter und mit nicht zu ermüdendem leidenschaftlichem Drang nach dem Grund seiner dunklen Empfindung suchen, wo ihn eben die Launen seines Mißtrauens und die in solchen Zeiten verschärfter innerer Gegensätze lustig blühende Verleumdung einzusetzen veranlaßte [2].

Die Erinnerung an seines Oheims Schicksal stieg heiß in ihm auf. Hatten dessen Räte nicht auch bis zum letzten Augenblick, da sie ihm mit einem Schlag den Gehorsam kündigten, den Schein der Loyalität und Korrektheit zu wahren gewußt, als gälte es nur die Durchführung einer verfassungsmäßigen Einrichtung unbeschadet der Hoheit des Herzogs? Und kein Hahn hatte nach dem Betrogenen gekräht, kein Arm hatte sich für ihn erhoben. Sollte das auch sein Schicksal werden? Jene Räte waren dieselben, die jetzt seine Politik zu leiten suchten. Sie und die Landschaft schienen sich nicht dagegen verwehren zu wollen, wenn seine Gegner auf einer völligen, wenn auch zunächst vorübergehenden Thronentsetzung bestanden. Diese negative Haltung gegenüber der Eventualität einer Thronentsetzung schien ihm ein sprechender Beweis, daß auch der Plan der Regimensbeschränkung in letzter Linie nur dasselbe Ziel noch

[1] A. Leib bei Aretin VII 639. Incendia plura Maio mense (1517) accidebant in Bavaria et erat opinio, id Würtembergii ducis vel iussu vel favore fieri. Schon den 30. März 1516 verwahrt sich Ulrich gegen die in Bayern verbreitete Sage, als wenn er 12 Büchsenschützen verordnet hätte, auf Herzog Wilhelm zu lauern und ihn zu erschießen. Heyd I 431.

[2] Hans Breuning. „Dann so ich anzeigte welchergestalt, um was Sachen, von welchen Personen (deren von ihrer Leichtfertigkeit wegen mein Vater Amtshalben etwan Eingriff sollen und müssen thun) sie beid mein Vatter und Vetter seliger, bey Herzog Ulrichen mit der Unwarheit eingehept und zu Ungnaden bracht, wäre seltsam und nit leidentlich zu heren, daß ein Fürst uff dergleich Hingeben ohne Verantwurt des Verlagten ein solch schwere Ungnad ... uff seine liebgehabten getreuen Diener werfen sollt.“ Sophr. 13. cfr. das Lied bei [illegible] 30.

in radikalerer Form im Auge hatte[1]. Und sie, die Räte und die Häupter der Ehrbarkeit, hatten es ja schon durch den Sturz seines Vorgängers deutlich dargetan, daß ein Nebeneinander eines ständischen Regiments und eines in absolutistischen Anschauungen groß gewordenen Fürsten auf die Dauer nicht durchzuführen war, daß eins oder das andere weichen mußte. Und wiederum, hatten sie nicht damals gezeigt, daß sie sich dieser Unvereinbarkeit klar bewußt und daß sie von vornherein entschlossen waren, die reinliche Scheidung in ihrem Sinne zu vollziehen? Ulrich glaubte zu wissen, woran er war und bereitete sich vor, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Man sollte ihn nicht so leichten Kaufes los werden, man sollte es zuvor verspüren, daß er noch da war; mit Händen und mit Füßen wollte er sich wehren gegen Verrat und kaiserliches Recht und des Reiches Acht und gegen was da komme.

Seine Abordnung aus Rat und Landschaft hatte ihm mitgeteilt, daß ihre Vermittlungsversuche gescheitert seien, hatten ihm dringend angeraten, sich, um den härtesten Bedingungen zu entgehen, der kaiserlichen Gnade zu unterwerfen[2].

---

[1] Ulrichs Verantwortung vom 8. Januar 1519. Sattler I Beil. 103 S. 266. „So bald sie (die Räte) aber an uns inn zulegung der jarn unsers alters auch befunden, das wir selbs in die sachen wollen sehen und greiffen, dardurch sie besorgen müssen ir verkert böß gemut und handelung offenbar zu werden, und dardurch irn gewalt zu verliern, haben sie ander und new practika gesucht uß der honig- süß obgemelts gewalts und geniesses und uß dem exempel das inen obgemelter ir böser verkerter anschlag und fürnemen gestrackht und fürgang gehabt, sich also understanden uns auch zu verjagen und gleich wie sie vor uns der jarn ein kindt uffgeworfen irn rechten hern . . . zuvertryben, und uns in gewalt zu bringen, also gegen uns . . ., ouch unser jung kind fürgeworffen zu schein damit ouch uns zu verjagen und in irem gewalt zu blyben."

[2] Die württembergischen Gesandten, darunter Lamparter und Seb. Breuning, beschwerten sich auf das höchste wegen solchen Artikeln, und baten, daß sie doch also gemildert werden möchten, daß sie Herzog Ulrich leidenlich, und an Ehren unverletzlich wären. Allein K. Mt. wurden darüber nicht wenig erzörnet, und liessen ihnen sagen: „Er welle sie in Stifel und Sporn für sich fordern, und uf den Gaulen den Abschied zum Thor hinaus geben, daß es bey solchen Umständen sich anließe, als würde die Achterklärung gleich darauf folgen." Gabelkofer bei Steinhofer IV 320. — Schreiben der landschaftlichen Abgeordneten 1. Oktober 1516. Sattler I Beil. 87 S. 227. „Darumb so ist unser von der Landschaft sondern ernstlicher underteniger getruwer Rat das sin furstl. gnad mit nichten in solchen mitteln witter disputier, sonder sich frey on mittell und on alles anhang an Röm. Kay. Mt. gnad, willen und gefallen stelle. So sigen wir unzwyfenliche trosts und hoffnung, es werden die mittel schinbarlich gemiltert und siner f. Gnaden sachen, sover sich sin gnad in Kay. Mt. willen haltet, in kurtzer zyt vill besser."

7. Kapitel.

Ulrichs Gewaltherrschaft und deren Ausschreitungen (1516—1518).

Wie Ulrich in späteren Jahren erklärte, er müsse zu seinem Land kommen, gleichgültig durch Stiefel oder durch Schuh[1]), so war er auch jetzt, da es sich um Besitz oder Verlust seiner Herrschaft handelte, gleich damit fertig, es nun einmal mit dem Widerpart der Ehrbarkeit zu versuchen, die längst nicht mehr mit ihm, nur noch gegen ihn regieren zu wollen schien. Er hatte nie mit dem Volke Fühlung gehabt. Selbst die Ehrbarkeit hatte sich immer wieder aufgeregt über die Hartherzigkeit, mit der er einer eingefleischten Passion wegen die namenlose Mißhandlung seiner Bauern durch seinen ganzen Jagd- und Forstbetrieb geschehen ließ[2]). Für die Bedürfnisse, die im armen Konrad so laut um Beachtung gerufen hatten, hatte er nicht Auge noch Ohr gehabt. Hart war sein Strafgericht gegen die Zähesten der Widerspenstigen gewesen. Wenn er jetzt den meisten der Ausgetretenen gegen Geld- oder Gefängnisbuße die Rückkehr offen stellte, so geschah es bloß, um ihre unablässigen Umtriebe im Ausland zum Schweigen zu bringen, die ihm eben jetzt gerade bei den Eidgenossen sehr hinderlich werden konnten[3]). Wenn er sich jetzt

---

[1]) Sattler II 117 (ad 1524).

[2]) Dez.-Landtag 1515: „E. F. G. wolle Ihr den Schaden des armen Mannes lassen zu Herzen gehen und darin handeln als der gnädig Herr, damit der arm Mann bei Willen bleib, und ihm das Sein, so er mit saurer Arbeit erarbeitet, ihme und seinen Kindlen zu Nahrung und Aufenthalt nicht also verwüst und verschlingt werde." Heyd I 421. — Die nach Huttens Ermordung versammelte Landschaft: „daß es an viel Orten erbärmlich zu hören, wie das Wild die Felder verderbe, verschlemme und verwüste, er möchte doch endlich einmal des armen Manns verderblichen Schaden zu Herzen fassen und ain gnädig Mitleiden mit ihm haben" rc. Heyd I 393.

[3]) Ulrich wendete sich an den Kaiser (wiederholt 25. April 1516), durch seine Gesandten die Schweiz von den Ausgetretenen abwendig zu machen; allein die Eidgenossen bitten vielmehr den Herzog, die Leute zu begnadigen, stellen vor,

zu einer Art Plebiszit entschloß, so tat er das nicht aus einer Anwandlung volkstümlicher Neigung, sondern lediglich der Not gehorchend und mit dem Bewußtsein eines gewaltsamen und radikalen Systemwechsels. Er selbst, in dem noch die Enttäuschung des Jahres 1514 nachbrannte, hatte sich zu diesem Versuch wohl nicht einmal eines besonderen Erfolgs versehen. Die Leute, die jetzt sein Vertrauen besaßen und unter denen jedenfalls Ambrosius Volland schon vornean stand, wußten, wie leicht sich das Volk durch einen Vertrauensbeweis dupieren ließ, was sich alles aus diesen verständnislosen Massen mit dem begrenzten Horizont und beweglichen Entschluß mit guten und geschickten Worten herauslocken ließ, wenn man ihnen einmal das Fest bereitete, sie wichtig zu nehmen, sie zu einer Haupt- und Staatsaktion einzuladen [1]). Die Antwort der Amtsversammlungen fiel denn auch überall zu Gunsten Ulrichs aus, d. h. im Sinn einer Ablehnung der kaiserlichen Bedingungen, wenigstens in ihrer schärfsten Fassung. Die Ergebenheitserklärungen lauteten fast durchweg unbedingt [2]). Wenn sich der Kaiser mit seinem Abdankungsverlangen darauf berufen zu können glaubte, daß er damit nur in seiner Eigenschaft als Schirmherr des Reichs ein ihm wohl vor andern liebes Land vor der Zerrüttung bewahren wolle, so konnte nun Ulrich mit Befriedigung darauf hinweisen, daß die Masse seiner Untertanen keine Lust habe, sich den Frieden mit einer Entwürdigung ihres Herrn zu erkaufen; er konnte

daß sie in der ganzen Schweiz Praktiken treiben und das Volk gegen ihn aufregen.

Ulrich von Hutten Or. II (anfangs 1517, der Fiktion nach vom September 1516). „nec illud moveat, quod demerendis vobis consilium invenit callidus: captiones sunt quae beneficia vocat: reducit enim exules, at cur exterminaverat? . . . Jam hoc autem quam non boni consulendum in isto, quod non volens haec facit, sed coactus admittit." Böcking V 39 ff., dazu auch Ulmann 58, 16.

¹) Vortrag der Amtleute auf den Versammlungen der volljährigen Männer am 5. Oktober 1516 (Sonntag): „. . . So habe Er (Ulrich) aus Fürstl. gnädigem Gemüth gegen gemainer Landschaft, hinder und ohne Wissen derselben, als deren es endlich zu unleidenlichem Schaden dienen mög, nichts ferner handlen, sondern ihnen, und andern seinen getreuen, frommen Underthanen allen gemainlich eröffnen wellen. Und thue darauf sein gnädigs Begehren, und Ansinnen, sie wöllen ihm ihren getreuen Rath mittheilen, ob Er diese Mittel annemen soll." Gabelkofer bei Steinhofer IV 333.

²) In Stuttgart, wo der Herzog sein Ansuchen persönlich vorbrachte, waren manche und voran der Bürgermeister Stickel dafür, dem Herzog ihre Hilfe nur für den Fall zuzusagen, daß der Herzog Recht erleide. Stickel wurde gleich nach Ulrichs Rückkehr von Blaubeuren verhaftet. Stuttgart verlangte nur noch einen letzten Versuch um Milderung der Artikel. Es liefen auch bedingte Antworten ein, z. B. von Besigheim: man solle nochmals großen Rat halten und auch die landschaftlichen Gesandten zuvor [illegible] hören. — Die unbedingte Erklärung s. Gabelkofer bei Steinhofer IV 334.

die Stimmen seines ganzen Volkes zu Zeugen dafür anführen, daß des Kaisers Zumutungen unverantwortlich waren. Er konnte aus diesem Volksentscheid die moralische Berechtigung herleiten, sich den kaiserlichen Forderungen in ihrer letzten Form ein für allemal zu versagen, selbst auf die höchste Gefahr hin, und durfte hoffen, daß nun, da sie sahen, daß ihm doch der Rückhalt seiner Landschaft sicher sei, woran sie angesichts der fortgesetzten Bedenklichkeiten und Einschüchterungsversuche der Stände bis jetzt gezweifelt hatten, auch seine Bundesgenossen mit neuer Energie für ihn eintreten würden, falls sich der Kaiser durch diese Demonstration von der Verhängung der Acht nicht mehr abhalten lassen sollte. Am 11. Oktober ließ dann auch der Kaiser wirklich die Acht und Aberacht über den ungehorsamen Reichsfürsten, Totschläger und Frauenschänder in alle Winde blasen. Ulrich zog den Huttischen entgegen in den Kampf.

Und nun mußte es dem Herzog wie eine Binde von den Augen fallen. Die ihm die Ehrbarkeit unausgesetzt als allzeit meuterungslustige, fürstenfeindliche Umstürzler dargestellt, mit denen sie ihm immer bange zu machen versucht hatten, seine Bauern scharten sich mit Spieß und Messer in der Hand aus allen Gauen um ihn, ihren Herzog. Auf allen Wegen umsang es ihn: „Wir wollten allsamt sterben, eh' wir dich wollten lan." — „Wir wollen bei dir bleiben mit unserem Hab und Gut." — „Wir wollen dir helfen zahlen allesamt mit unsere Häut"[1]. Diese politisch Unmündigen wußten noch nichts von der engherzigen Vorsicht der politisch Reifen. Sie setzten ihr bißchen Hab und Gut gerne aufs Spiel für ihren Fürsten, der sonst nicht viel auf sie gegeben hatte, der es aber doch wohl gut und freundlich mit ihnen meinte. Sie hatten in seinen Nöten mit ihm gefühlt. Diese Bauern hatten es ihm nicht übel genommen, daß er sein Weib geschlagen hatte, wohl aber seinem Weib[2]), daß es ihm entlaufen war und ihren Kindern, und nun vor Pontius und Pilatus ging, um ihren Mann strafen zu lassen. Nun, da er sich wieder zum Streit aufs Roß geschwungen, lebte in ihnen wieder jenes Bild auf, das

[1]) Steiff Nr. 29—32; 29: „die bauren sind erwacht — verlaßen nit iren herren — wir kument mit ganzer macht." 31: „das ist noch das allerbeste, ich hör von dem gmainen man — in steten, in dörfern, wo ich gan: Herzog Ulrich von Württemberg, — wir wellen dich nit verlon. — Du hast kain pauren in deinem land der schändlichen von dir weich. — Es tragt mancher ain butten, krieg lieber ain langen spieß."

[2]) Daß die Entführung Sabinas dem Herzog die Volksstimme mehr zu- als abwendete, sagen die Herzoge von Bayern, welche das Gegenteil erwarteten, in einem Schreiben vom 28. Januar 1516. — „Verdroß die landschaft allenthalb," dichtet 1519 Trautwein darüber. Steiff 42, 80. — Vgl. auch Steiff 32 (Hans Umperlin), 14: „ich hoff er nem die muter und für n den kindern haim" (vom Kaiser).

ihre Herzen so stolz gemacht hatte, das Bild des jungen, frischen Bluts, des Glückskinds, das in Sieg und Prangen als Eroberer und Fürst vor andern Fürsten wie eine Sonne über ihrem Land geleuchtet hatte. Mit den alten Helden der Sage war er ihnen vergleichbar, ein Dietrich von Bern, mannhaft ohn' alles Zittern. „Herr, ihr habt Löwenkraft," rief es ihm bewundernd und ermunternd zu[1]). Ihnen imponierte es eben, was die besitzende und seßhafte Ehrbarkeit aufs tiefste erschreckt hatte, daß er nicht klein beigeben, daß er „sein Mannheit üben" wollte[2]). Nicht Fremde sollten, sie selbst wollten zu entscheiden haben, wer in ihrem Hause Herr sein sollte. Ulrich war ihr Herr[3]); was kümmerte es sie, daß er den adligen „Klobvoglern"[4]) und der bayrischen Sippschaft nicht behagte? Und was durften sie erwarten, wenn man ihnen ihren Herzog nahm? Einen Zwölfmännerausschuß der Ehrbarkeit als Landesregierung. Auch der Herzog hatte ja mit der Ehrbarkeit regiert und hatte den Bauern drücken und schinden lassen. Manches der empfindlichsten Übel, wie der Wildschaden und die bauernfeindliche Forstverwaltung mußte mit des Herzogs Weggang ebenfalls in Wegfall kommen. Aber an dieser ständischen Regierung, die kommen sollte, hing schon der muffige Geruch der Schreibstube. Die ausgedachten Schikanen eines bureaukratischen Systems waren ihnen viel unleidlicher als die Ausschweifungen fürstlicher Liebhabereien[5]). Die Regierung einer Klique mit so ausgebildetem Hang zu Vetterschaftswesen und Geldmache, mit so ausgesprochenem Widerwillen gegen die bevormundeten Klassen schien ihnen viel gefährlicher als eine einzelne, gleichmäßig über allen stehende Persönlichkeit, bei der doch wenigstens der gute Wille zu einer Verständigung auch mit den unteren Ständen vor-

[1]) Stein 30, 14; ib. 16: „der Hirsch lauft in den hecken, er brumpt vor itel zorn, [illegible] zen die tut er blecken. so spitzig seind sein horn, sein hörner habent zanken, sie stechent als ain brem. hut euch, ir stolzen Franken, e er euch mache zem!" — Steiff 31, 19: er ist hinaus geritten als Dieterich von Bern — manhaft on alles zittren, er ist seins [illegible] ein kern.

[2]) Stein 30, 13: „der jack wol mit den rüben — muss ganz gewaget sein; — [illegible] manheit will ich üben — ich gang der ding nit ein." — 31, 7: „Nun wer dich [illegible] ain ritter, du edler degen ken! las ander leut nit wittern, so magstu pleiben grien; — behalt das messerheft in deiner hand!"

[3]) Stein 31, 7: „du bist der recht naturlich herr — ubers wurttembergisch land" — „Du bist darzu geboren, — darumb ist es aigen dein." 30, 5: „der recht ubt in dem hause, wer den austreiben will, der noten muss im grausen."

[4]) Steiff 30: „ich main die Franken stolze, die man klobvogler haist" (Vogelsteller).

[5]) Stein 30, 15: „Was darf wir zehen herren? — ist ain hont uns genug." 31, 6: „Solten ander leut dein land regieren, so wurden sie sich erwermen und müsten [illegible] ertrieren."

auszusetzen war, wenn auch die oberen Stände sich steif und böswillig zwischen Fürsten und Volk zu stellen nicht abließen. Und nun war ja diese Scheidemauer gefallen: der Fürst hatte dem Bauern die Hand gereicht, freilich nur weil er von ihm aus dem Sumpf gezogen werden wollte. Aber das galt gleich. Schien doch schon die Übermacht der Ehrbarkeit erschüttert, und in diesem Fall glaubte man, könne der ehrliche Lohn nach geleisteter Rettung nicht fehlen. Eifrig arbeitete man, die Stellung der Ehrbarkeit vollends ganz zu untergraben, das Mißtrauen des Herzogs zu befestigen und zu steigern. In die Äußerungen unverbrüchlicher Treue mischten sich gehässige Verdächtigungen[1]. Nur ihnen sollte der Herzog sein Vertrauen schenken. Dann erst dürfe er für sein Schicksal unbesorgt sein.

Diese lauten und einhelligen Stimmungsausbrüche konnten ihre Wirkung auf den Herzog nicht verfehlen. Man hatte ihn über den Charakter seines Volkes getäuscht, um ihn um so fester in der Hand zu haben. Man hatte ihm ein Eingehen auf die unerträglichen Ansprüche seiner Feinde zugemutet mit dem Hinweis auf des Landes Armut und die Masse der Bewohner dieses Landes erklärte sich leichten Herzens bereit, Hab und Gut für ihn dahinzugeben[2]. Man hatte ihm empfohlen, sich des Kaisers Gnade und der Rache seiner Feinde blind zu unterwerfen, und sein Volk wies des Kaisers unwürdige Bedingungen mit Entrüstung zurück. Nun war es ihm vollends offenbar, jene Räte, die so leichten Kaufs in seine Absetzung willigten, steckten mit dem Feinde unter einer Decke, betrieben sogar selber seine Absetzung, wollten sich selbst auf seinem Throne breit machen. Der sich eben von seinen Unterthanen verlassen, ganz auf fremde Hilfe angewiesen gefühlt hatte, stand plötzlich an der Spitze eines Heeres kräftiger, entschlossener, bis in den Tod ergebener Bauern[3]. Nun fühlte er seine Kraft: „Wer fromen will, der frome, die Kromschaft, die ist feil,“ jubelte es in ihm.

Und schon hatten sich auch in dem Kopfe seines künftigen Kanzlers die Grundzüge eines neuen politischen Systems entwickelt[4]. Was dem

[1]) Steiff 29 bloß am Schluß: „ich wölt gern arguieren von dem verfliechten gsind.“ — 30: fast eine durchlaufende Verdächtigung. — 32, 10—13.

[2]) Ib. 30, 14: wir woltent allsamt sterben — e wir euch wöltent lan — mit leib und gut verderben — wir wellent bei euch ston“ rc.

[3]) Ib. 29, 2: „Herzog Ulrich du darfst nit sorgen, — du magst in dieser nacht oder an zwaien morgen — bringen ain große macht — allen deinen feinden zu laid.“ 31 (Umpertin) „er hat bei im ain burschen zeug, und wer das hat gesehen — der waist, daß ich nit leug.“

[4]) Steiff 48, 327 ff.: „Doch main ich, der solchs gstiftet hat, — er hab verdient an solcher tat, — daß er hernach in kurzer frist — zu einem canzler worden ist.“

Herzog gefährlich gewesen, auch von der Annahme eines verräterischen Vorhabens abgesehen, was ihn wehrlos gemacht hatte, das war das Parteiregiment seiner Ehrbarkeit, deren eigensinnige Zurückhaltung die Gegner in ihren Ansprüchen bestärkt, die Bundesgenossen in ihren Bemühungen entmutigt hatte. Ulrich haßte sie und ihre Häupter und war entschlossen, sich für ihren Verrat zu rächen. Die führenden Persönlichkeiten auszurotten, die übrige Ehrbarkeit beiseite zu schieben und durch exemplarische Exekutionen einzuschüchtern und dadurch jede selbständige Regung zu ersticken, das war Vollands Plan, der Ulrichs Rachebedürfnis erwünscht entgegenkam[1]). Hatte man einmal der Ehrbarkeit den Mut genommen, ihre verfassungsmäßigen Rechte überhaupt oder wenigstens mit einiger Selbständigkeit ausüben zu wollen, so konnte Ulrich mit den Mitteln seines Landes anfangen, was er wollte, so konnte er nach außen vorgehen, wie es ihm beliebte. Von seinem Volke hatte er, wenn er ihm nur die Freude machte, die verhaßte Ehrbarkeit vom Regiment gestoßen zu sehen[2]) und seine Vertrauten und Bevollmächtigten zum mindesten nicht mehr aus dem alten Amtsadel, sondern womöglich auch aus dem Aufwuchs der nichtprivilegierten Stände rekrutierte[3]), keine Schwierigkeiten zu befürchten. Er repräsentierte dann nach außen eine allzeit kampfbereite, geschlossene Macht, mit der man wohl oder übel sorgfältiger rechnen mußte, als mit einem Fürsten, dessen Rechtsansprüche jederzeit durch die Bedenklichkeit einer selbstsüchtigen Bourgeoisie umgrenzt waren. Mit diesem Programm konnte sich Ulrich wohl dazu verstehen, sich eine Regimentsbeschränkung auferlegen zu lassen, wofern er nur im Lande bleiben durfte, um mit der Durchführung seines Programms zugleich diese Regimentsbeschränkung wenigstens tatsächlich wieder aufheben zu können. Daß sich dazu Gelegenheit finden würde, daß die Momente der Unachtsamkeit beim Kaiser häufig waren, daß Maximilian nicht Zeit und Laune hatte, immerdar auf diese besonderen Verhältnisse sein Auge zu richten, dafür garantierte ihm schon der Gang des bisherigen Handels, der des Kaisers Überdrüssigkeit des öfteren hatte durchblicken lassen. Der Kaiser sistierte den Achtsvollzug und bevollmächtigte den Kardinal v. Gurk zur Wiederaufnahme der Verhandlung mit Ulrich selbst.

[1]) Steiff 48, 347 ff.: „Sag, warumb tet er sollichs tale? da sprach er uf die [illegible], sie würd ab sin ungschickten sinnen in die harr kain gfallen gwinnen" ꝛc.

[2]) Gerade die vornehmlichsten unter den Opfern des folgenden Strafgerichts waren auch die schärfsten Vorkämpfer der Ehrbarkeit im armen Konrad gewesen. Konrad Breuning hatte zu Schorndorf die Anklage gegen die Rebellen vertreten; über Seb. Breunings Auftreten zu Weinsberg s. Heyd 329.

[3]) Steiff 48, 353 ff.: „. . . was des lichten vetels was, — das zoch er an sich in [illegible] — das er die fromen mocht gezwingen — und all sin ding [illegible]"

Mit der Wehrmacht seines treuen Landvolks hinter sich und mit dem Entschluß eines offenen oder geheimen, jedenfalls aber gewaltsamen Staatsstreichs vor sich, fühlte er sich jetzt schon wiederum frei auf den Gipfel seiner Herrschermacht gehoben. Mit klingendem Spiel zog er in Blaubeuren zu den Beratungen mit dem Kardinal, mit klingendem Spiel kehrte er in später Nacht zu den Seinen zurück. Trotzig und anspruchsvoll trat er in der Beratung auf[1]). Es gelang ihm wirklich, wesentliche formale und sachliche Milderungen zu erreichen, die kaiserlichen Bedingungen in der Hauptsache auf die von ihm seinerzeit angetragenen zu reduzieren. Was der Vertrag noch Drückendes für ihn hatte, war er von vornherein entschlossen, zu umgehen. Mochte den Kaiser zu seiner Nachgiebigkeit auch in erster Linie die Rücksicht auf die im Kriegsfall betrogenen Gläubiger Württembergs[2]) veranlaßt haben und weiterhin die Furcht vor einer Einmischung Frankreichs[3]) — obgleich tatsächlich von einer Verbindung Ulrichs mit Franz I. keine Rede war — und die energischen Vorstellungen der um ihre geregelte Korneinfuhr besorgten Eidgenossen, die ihn wohl gar eine neue Auflage des Schweizerkriegs befürchten ließen — Ulrich sah darin nur einen Beweis dafür, wieviel für ihn zu erreichen stehe, wenn er sich auf seinen eigenen Mut und auf die Wehrkraft seines treuen Volkes verlasse. Dieser Austrag seines Handels, der wenigstens seine letzten Befürchtungen und vor allem die letzten Vorstellungen seiner Räte und Verordneten Lügen strafte, war für ihn in alle Zukunft eine lebhafte Aufforderung zur Unnachgiebigkeit, eine Ermutigung seines natürlichen Trotzes, den ihm seine Räte immer abzugewöhnen sich bestrebt hatten, und der nun doch diesen Räten gegenüber Recht behalten hatte. Die Acht ward aufgehoben[4]).

Mit dem Bewußtsein eines Siegers zieht Ulrich an der Spitze seines

---

[1]) Cfr. Ulmann 70.

[2]) Kaiserliches Ausschreiben Oktober 1518, bei Steinhofer IV 450.

[3]) Kilian Leib bei Aretin VII 636: Erant tunc in stativis apud Wemdingam mille ac ducenti equites ad nutum Caesaris contra Wirtembergium ... At Gallus remorabatur suo interventu principes etc. — Auf die Bitte um ihren Rat zur württembergischen Frage antworteten die Räte des schwäbischen Bundes dem Kaiser: es sei ihre untertänige Meinung und Gutdunken, daß seine kaiserliche Majestät die merklichen und großen Beschwerden, die nicht allein dem Reich, sondern auch ihrer Majestät in ihren Kriegshändeln in Italien jetzt oder künftig daraus folgen könnten, wenn die Sachen zu einem Krieg kommen würden, in Erwägung ziehen möchte und den Handel ... ohne Erkenntnis des Rechts, auch ohne Klage und Aufruhr privatim vertragen möchte. — Sie wiederholen diesen Rat einige Tage später. Klüpfel II S. 132 f. (Abschied vom 13. September 1516).

[4]) Zum Blaubeurer Vertrag vgl. Heyd 471 ff., Ulmann 70 f. Der Vertrag bei Steinhofer 367 ff. und Böcking I 87.

Aufgebots von Blaubeuren heim[1]. Er mustert mit der Freude des leidenschaftlichen Kriegsmanns seine Scharen, exerziert mit ihnen unterwegs. Trommeln- und Pfeifenklang belebt den Marsch und der musiklustige Herzog selbst bemüht sich, seinen Bauernburschen das Gefühl für den Marschtakt der Melodien beizubringen. So gelangt man ins Helfensteinische. Der Herzog ist dem Grafen von Helfenstein ohnehin nicht grün, weil er in seinem Handel vor des Kaisers Gericht eine Rolle gespielt hatte — Grund genug für Ulrich, um gleich zur Rache geneigt zu sein. Eine Kugel von des Grafen Schlosse Hiltenburg herab fährt durch eine Stube, in der seine Leute zechen. Es war durch bloße Ungeschicklichkeit geschehen, oder in der Absicht, die Neckereien der württembergischen Landwehrleute durch ein lustiges Schrecken heimzugeben; an Böswilligkeit war gar nicht zu denken[2]. Ulrichs überreiztes und mißtrauisches Selbstgefühl wittert darin sogleich eine Beleidigung. Seine Wut übersteigt alle Grenzen. Er will die ganze Umgegend in Grund und Boden zerstören. Die württembergischen Kriegsleute entsetzen sich über sein Vorhaben. Seine Bauern aus den nächsten Ämtern, die der Jammer der unschuldigen Nachbarn erbarmt, vermögen ihn mit Mühe und Not dazu, seine Rache auf die Feste und ihre Besatzung zu beschränken. Hiltenburg wird beschossen und nach der Flucht der Besatzung eingenommen. Die schwangere Gräfin bittet Ulrich kniefällig und mit Versicherung der Unschuld ihres Mannes, der krank in Augsburg liegt, um Schonung ihres Guts. Ulrich gewährt sie vorderhand. Der Gedanke einer Erwerbung für sein Land überkommt ihn. Er möchte nicht umsonst in Waffen gewesen sein. Er verlangt vom Grafen von Helfenstein das Öffnungsrecht auf Hiltenburg. Es wird ihm selbstverständlich versagt. Da, nachdem seine Machterweiterungsgelüste nicht befriedigt worden ist, will er doch seine Rache befriedigen. Von rechtlicher Entscheidung will er nichts wissen. Er läßt die Burg in Flammen stecken (9. November). Er begeht damit einen Landfriedensbruch und zugleich, sofern er gegen einen gehandelt, der in seinem Prozeß „verdacht" war und sofern das Verlangen nach Genugtuung, das weder rechtlich anerkannt noch in sich gerechtfertigt war, nicht der letzte Grund zu dieser Tat gewesen sein konnte, auch einen Bruch des

[1] Für das Folgende cfr. Letbinger.

[2] Maximilians Justifikation 28. Juli 1517: „umb kainer Ursach willen dann allain das Grav Ulrich in des von Wurtemberg widerzug von Plapairn, etlich Lust Schüsse von dem Schlos thun laßen, aber zu, nach die inen kaines wegs gefarlich gemaint, sunder zu wie Gewonheit ist, eern wellen. . . . Solch Eeren schießen auch nit [illegible] des von Helfenstain aigner Bewegnus beschehen, sunder uß dem, das die Wurtembergischen vor an irem Furziehen gen Plapairn geredt haben, wie man sy will in dem Schlos [illegible] als ob weder Büchsen, noch Pulver darin were." Menzel, Hist. Unters. I 133 f.

kaum abgeschlossenen Vertrags [1]). Es kann nichts instruktiveres geben für die blitzartige Geschwindigkeit, mit der sich in Ulrich der augenblickliche Geisteszustand verwirrte und verkehrte, als diesen Fall. Eben noch der befriedigte und beglückte Mensch, der sich leutselig mit seinen Bauernburschen abgiebt; im nächsten Augenblick der schäumende Wüterich, der alles kurz und klein schlagen möchte, der gierige Machthaber, der ohne Rechtsbedenken an sich raffen möchte, was ihm die Gelegenheit in den Weg wirft; der kleinlich unerbittliche Rächer, der nichts vergessen und nichts verstehen mag, der dem Widerwärtigen seinen Haß glühend heiß zu trinken geben möchte. Ein ganz unbedeutender Zufall, der einen Zustand innerer Behaglichkeit durchkreuzt, trifft bei ihm gleich den Kern seines Wesens, wo die unheimlich erhitzten Leidenschaften, unter dünner Schichte schlummernd, nur des weckenden Blitzes warten, um alles, was ihnen den Weg versperrt, seine Rechtlichkeit, seine Gutgelauntheit, seine Vorsätze, seine Einsicht, seine ganze Vernunft in die Luft zu sprengen.

Und kaum war er heimgekehrt, so machten Ulrich und sein vertrauter Rat Ambrosius Volland sich ans Werk, um die innere Umwälzung durchzuführen, die sein Regiment für alle Zukunft sicherstellen sollte. Wenn man ihm seine Verfolgung der Ehrbarkeit wegen ihrer ihm verdächtigen Haltung in seinem Rechtshandel als Vertragsbruch ausgedeutet hat [2]), für Ulrichs Auffassung stand nicht das Verhältnis der Angeschuldigten zu dem durch den Vertrag abgemachten Rechtshandel, sondern ihr Verhältnis zu ihm, ihrem Landesherrn, im Vordergrund, das noch fortbestand. Niemand und keine noch so anerkannte Auslegung von Vertragsworten sollte ihn verhindern, seine richterliche Gewalt an treubrüchigen Untertanen auszuüben [3]). Jene Männer, die als Führer der Ehrbarkeit ihm so lange unbequem gewesen waren, die nach seinem durch beständige

[1]) Maximilians Justifikation, 28. Juli 1517: „Dann es ist natürlich zugedenken, das solch sin Furnemen und Thaten eben gegen diesen Personen, so in den Sachen gebrucht, und verwandt gewesen syn, us kainen andern Verschulden dann allain zu Rach vergangner Ursachen, und Beswärungen, so im Vertrag bingelegt, beschehen syn.“ Hist. Unters. 134.

[2]) Vgl. die Kaiserliche Justifikation vom 28. Juli 1517 (Meusel, Hist. Unters. I 2, 119 ff): „aus Ursachen, die (ob sie gleich etwas damit wider ihn verschuldt hätten) doch im Vertrag bingelegt seyen.“ Heyd 502.

[3]) Welchen Anteil an diesen Maßregeln der inneren Politik der sich steigernde Verfolgungswahn gehabt, lehrt besonders die Stelle in der Verantwortung Herzog Ulrichs Ende 1519 zu Zürich. Sattler II Beil. 46 S. 95: „So sie dann dasselbig gespürt und uß Wissenheit irer boßheit sich verschuldeter straff besorgt, wa die sachen ußbrechen würden, haben sie allerley woter verreterey und practica fürgenommen und angericht uns zu vergeben, zu erstechen oder sunst umbzubringen, des Wir sie zum teil mit iren eigen handschrifften bewysen mogen.“

Aufregungen und Denunziationen entfachten und genährten Wahn, ihn an Herrschaft und Leben berauben wollten, ehrenwerte und tüchtige Leute, die sich ihrerseits ein Verdienst um das ganze Land erworben zu haben glaubten, indem sie sich weigerten, für Ulrichs von vornherein verlorenes Spiel die Kraft des ganzen Landes einzusetzen[1]), die sich wohl auch sagen durften, daß sie die Sonderung ihrer bürgerlichen Interessen von des Herzogs persönlichen Händeln auf eine für diesen möglichst schonende[2]) und durch eine klare Abgrenzung ihrer Verpflichtungen ehrliche Weise zu bewerkstelligen bemüht gewesen waren — sie wurden nun eingekerkert, durch Foltern zu Geständnissen gebracht, aus denen sich mit den fremden Grundsätzen des römischen Rechts ein Majestäts- und damit ein todeswürdiges Verbrechen ableiten ließ, und wurden unter dieser Anklage von einem vom Herzog selbst zusammengesetzten und damit von vornherein in seinem Sinn entschiedenen Gericht, wenn auch sonst nach allen Formen strengen Rechts, abgeurteilt[3]). Seb. Breuning wurde enthauptet, Konrad Vaut gevierteilt (beides 11. Dezember 1516); ein Jahr später (27. September 1517) nach namenlosen Martern wurde Konrad Breuning durch den Henker von seinen Peinigern erlöst, nachdem er noch zuvor seine Geständnisse widerrufen hatte. Lamparter und viele andere waren entflohen.

Fürchterlich tobte sich gegen die vermeinten heimlichen Widersacher die Wut des Herzogs aus, der wohl auch in persönlicher Aussprache die Schale seines Zorns über die unglücklichen Gefangenen ausgoß[4]), der die härtesten Folterknechte ihnen zu Besuch schickte und deren Eifer durch immer

[1]) Vgl. Ulrichs „Sündenregister," Steiff 48 Vers 312: „fürn gmainen nuz hand [illegible]."

[2]) Vgl. die Form, in welcher der Gedanke der Regimentsbeschränkung schon 1515 nach dem abgebrochenen Landtag bei den württembergischen Räten auftritt; nach Konrad Breunings Rechtfertigung (s. o.), worin er nach seinem Widerruf noch zugesteht, [illegible] Vorschlag gemacht zu haben: Da der Herzog doch keinen Willen zu der [illegible] habe, so möchte mit seinem Willen und in seinem Namen ein Regiment [illegible] werden, damit die von Hutten vermeinten, sie hätten etwas aus dem Handel [illegible] und im Grund wär es doch Nichts. Der Kanzler, der Marschall und der [illegible] erklären sich einverstanden. (Heyd 485.)

[3]) Steiff 36, 23: „. . . Doktor Volland . . . hat wider die frummen geraten, [illegible] das wort getan, seins gfallens ir urtail lassen stellen, nach der inhalt die [illegible] müssen sellen." — Steiff 48 (Sündenregister), 304 ff.: „ain gericht hat er zu[illegible] — on gfar und ganz on allen haß, recht wie der teufel pflegen an." Über den nun beginnenden „marttertanz" und seine Opfer vgl. bes. eben Steiff 48, [illegible] und das diesem Register zugrunde liegende Aktenstück: Der Würtembergischen [illegible] unterricht und entschuldigung neulich an gemeine Eidgenossenschaft ausgangen d. d. 7. November 1519. Sattler II Beil. 45 S. 85 ff.

[4]) Heyd I 480. Der Herzog . . . kam selbst zu ihm auf die [illegible] ([illegible]) und [illegible] ihm der Nachrichter mit den Foltermeistern. Er war [illegible]

erneute und immer krassere Blutbefehle spornte[1]). Bis in die tiefste Spalte seines Herzens wollte er diesem Konrad Breuning mit seinen Folterinstrumenten dringen, um den Grund zu finden für jenes untrügliche Gefühl der Gefährdung, das ihm keine Ruhe gelassen hatte. Auch sonst forderte sein Verfolgungswahn zahlreiche Opfer. Ein W. Beltz starb an den Martern. Utz Entenmayer entleibte sich aus Verzweiflung im Gefängnis[2]). Eine Anzahl Remstäler, die über einen mordbrennerischen Anschlag Dietrich Späts Geständnisse machen sollten, ließ er foltern, daß, wie es heißt, selbst der Henker an seinem Geschäft erlahmte. Zahlreiche Hinrichtungen in den verschiedensten Gestalten wurden dieses Verdachtes wegen vollzogen, obgleich alle Bekenntnisse widerrufen wurden[3]). Mit Verlust des Augenpaares wurde bedroht, wer außerhalb des Wegs mit einem Geschoß betreten werde, da der Herzog allenthalben Nachstellungen zu gewärtigen habe[4]). In verschiedenen Fällen wurde diese entsetzliche Bestimmung ausgeführt[5]). Es scheint, als ob dieser Verfolgungswahn mit seiner Befriedigung an Gier nur noch immer weiter zugenommen und sich immer monströser zu einer Art Verfolgungssucht ausgewachsen habe.

Und nun aller Bande ledig und auf der vollen Bahn der Rache, ließ er seinem Gelüste vollends freien Lauf. Was ihm immer am unerträglichsten erschienen war, wogegen sich sein ganzer Stolz und all sein Rechtsgefühl bis zuletzt gesträubt hatten, war die Bedingung des Augsburger Vertrags, auf eine Bestrafung gerade auch seines boshaftesten, hinterlistigsten, leidenschaftlichsten und gefährlichsten Feindes, den er in Dietrich Spät erblickte, zu verzichten[6]). Wenn er auf diese Bedingung einzugehen notgedrungen sich verstanden hatte, so hat er dies jedenfalls von vornherein mit dem Vorbehalt getan, sich keinen irgendwie nennbaren Vorwand zu ihrer Umgehung entschlüpfen zu lassen. Er war fest überzeugt, daß er vor diesem Menschen keine Stunde seines Lebens sicher war, daß Dietrich Spät in aller Welt, so viel an ihm war, darauf hin-

[1]) Cfr. Hans Breunings Bericht in Paulus Sophr. II Heft 4, 22 ff.: A. Vellaud und Leonhard von Reischach bei Konrad Breuning: sie handeln immer nach ihres Herrn Befehl und Ansicht noch zu milde; sie haben für sich zu solchem keine Lust 2c., aber sie seien ihres Herrn großer Ungnade gewärtig und zeigten desselben eigenhändige Schrift, mit dem ernstlichen Befehl fürzunehmen 2c. (bei Heyd 483).

[2]) Heyd 482.

[3]) Steiff 48. (Sündenregister) 360—389. Cfr. der Württ. Landsch. Unterr. 7. November 1519. Sattler II Beil. 45 S. 88 und ib. Beil 59b S. 141.

[4]) Sattler I Beil. 96.

[5]) Steiff 48, 415 ff. — Der Württ. Landsch. Unterr. ib.

[6]) Cfr. Steiff Nr. 43, 35 ff.: „Dem Speten . . . hastu das sein verprent im fried, — und leg im uf gleich, was du wilt — so was es damals alls gestilt — durch brieflich kaiserlich vertrag."

arbeitete, ihm alle Sympathien abzustricken, ihn bloßzustellen. Und diesen Anstalten gegenüber, für die ihm sein fester Glaube Beweis genug war, sollte es ihm nicht gestattet sein, auch nur durch eine Gegendemonstration seinem Haß Luft zu machen und seinem Urteil Gehör zu verschaffen? In einem Schreiben an die württembergischen Städte und Ämter hob er durch die Erklärung, daß Dietrich Spät ihn immerfort an seiner Ehre antaste, und daß er den Blaubeurer Vertrag mit jener Klausel nicht eingegangen hätte, wenn er damals schon in vollem Umfang gewußt hätte, wie schändlich Dietrich Spät an ihm gehandelt habe [1]), seine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Klausel förmlich auf. Es bereitete ihm eine Genugtuung, den Mann, der ihm soviel Schimpf angetan, nun auch seinerseits zu beschimpfen, indem er sein Renn- und Stechzeug mit Musikbegleitung zerschlagen und verbrennen ließ [2]). Er ließ seine Städte, Dörfer und Flecken plündern und verbrennen, sein Weib verjagen [3]). Auch Hans Huttens Schwager, Zeisolf von Rosenberg, soll er durch Brand und Verwüstung an seinen Gütern haben schädigen [4]) lassen.

Der Sirenensang seiner Leidenschaften, dem ein geheimnisvoller Ton des Wahnsinns seinen unwiderstehlichen Zauber verlieh, übermannte ihn nun völlig, nachdem er die Stricke gewaltsam zerrissen, mit denen ihn seine Getreuen festgebunden hatten. Es schien, als ob er nach der Beseitigung seiner alten Räte und seiner festen Ehrbarkeit sich ganz dem Genuß einer durch keine lästigen Mahnungen behinderten Unvernünftigkeit hingeben wollte.

Nur ein halbes Jahr hatte er sich dem Gefühl unbesorgter Freiheit rückhaltlos überlassen dürfen, und schon wieder rückten die Gefahren drohend ihm zu Leibe, diesmal doppelt bedenklich, da der Kaiser, aufs

[1]) Sattler I Beil. 97 (2. Mai 1517).

[2]) Sündenregister bei Steiff 48, 224 ff.: „... e der brief recht trucken wart, da richt er an nach siner art, das Dieterich Spätten in der nacht sin harnaisch ward zu [illegible] gmacht und offenlich zu äsch verbrannt." Ferner ließ er durch Daniel Brantwein Pamphlete über Spät verfassen und verbreiten (Sattler II Beil. 21 S. 52 und [illegible] [illegible] Hist. Unters. I St. 1, 110 ff.; cfr. Steiff a. a. O. S. 233 ff.).

[3]) Text bei Meusel, Hist. Unters. I St. 2: Dietrich Spät an die Stände der [illegible]schaft. Pfingstabend 1517. S. 106 ff. — Steiff Nr. 48, 251 ff. — Bericht [illegible] Vogts von Zwiefalten bei Heyd 492 (aus dem St.A.).

[4]) Wil. [illegible]heimer an Ulrich von Hutten. 26. Juni 1517: nunc vero, ut [illegible], multos Bavaris incendiarios submisit. Quin Zeysolfum de Rosenberg, Ludovici de Hutten cognatum ... submissis quibusdam improbis magno damno [illegible] ac praedia ferme omnia ipsius incendio evertit. Böcking I 137. — ad „incendiarios" [illegible] bei Stälin VII 639: 1517. Incendia plura [illegible] accendebant in Bavaria et erat opinio, id Wurtembergii ducis vel iussu vel favore fieri.

höchste erregt, seine ganze Autorität daransetzte, eine Reichsexekution gegen den fürstlichen Rebellen zustande zu bringen. Maximilian, überfroh, durch einen endlichen Entscheid die beiden Parteien, wenn nicht befriedigt, doch beruhigt zu haben, hatte sich in dem Bewußtsein, ein mißliches und langwieriges Geschäft definitiv abgeschlossen zu haben, mit der ganzen Lebhaftigkeit seines beweglichen Geistes, dem ein häufiger und vollständiger Wechsel des Gesichtskreises Bedürfnis war, anderweitigen Fragen zugewendet und darüber die württembergischen Verhältnisse völlig aus dem Auge verloren. Dadurch erklärt es sich, daß es zu der Einsetzung des vertragsmäßigen Regiments, die in Gemeinschaft mit dem Kaiser und mit dessen Wissen und Willen geschehen sollte, gar nicht oder wenigstens nicht im ursprünglichen Sinne gekommen war [1]). Erst die Klagen der Huttischen, denen ihre Gelder nicht ausbezahlt wurden, Helfensteins, Späts und vor allem der Ausgetretenen von der württembergischen Ehrbarkeit, Lamparter an der Spitze, hatten ihn gezwungen, diesem rasch und gründlich verwahrlosten Land wieder seine besondere Beachtung zu schenken [2]). Nun kannte des Kaisers Ungnade keine Grenzen mehr, zumal er erfahren hatte, daß Ulrich mit dem König von Frankreich in Beziehung stehe [3]), ein Verhältnis, das Maximilian an sich schon der Ächtung würdig galt, in diesem Falle ihm besonders gefährlich erscheinen mußte [4]). Er suchte

---

[1]) S. Heyd 478 f.

[2]) Jene mit dem Plebiszit vom Oktober 1516 eingeleitete und von einem gleichzeitigen Vorstoß gegen Ehrbarkeit und kaiserliche Politik gefolgte gewaltsame Schwenkung der inneren Politik hatte einen besonders beunruhigenden Eindruck gemacht. Vgl. in den 9 Artikeln, die Maximilian 1517 von Augsburg aus dem Reichstag zu Mainz vortragen ließ, Art. 4: Ulrich schicke sich, mit dem armen Conzen täglich das kaiserliche Erbland, auch etliche seiner Anstößer zu überfallen. Heyd 495 (dagegen 498. 44) aus d. St.A. = Klüpfel 146 f.; und Art. 4 in der Justifikation vom 28. Juli 1517. Heyd 503.

[3]) Art. 6 a. a. O. In dieser Beziehung war Eberhard von Reischach, Ulrichs Vertreter in der Schweiz, in der Lage, seinen Herrn zu rechtfertigen mit der Berufung auf einen anwesenden Landammann, der eidgenössischer Gesandter in Frankreich war. Heyd 508. — Ulrich hatte mit Franz I., wie schon früher mit Ludwig XII. wegen einer Bestallung in Unterhandlung gestanden, die Sache war aber trotz wiederholter Anläufe an der Höhe von Ulrichs Forderungen gescheitert. S. Heyd II 127. Stälin IV 149, 165. Kaiserlicherseits witterte man hinter diesen ganz privaten Anknüpfungsversuchen reichsfeindliche Absichten.

[4]) Ulmann, Franz von Sickingen, 1872, S. 72: „Aus Zürich wurden (dem Kaiser) Äußerungen berichtet, welche der König von Frankreich dem . . . Eberhard von Reischach gegenüber getan hatte: . . . (er) werde Württemberg und Sickingen nicht verlassen. Daher werde er bei dem Herzog von Geldern, dem von Armberg (Rob von der Mark) und anderen Anhängern verfügen, daß dieselben Sickingen und seinem Anhang eine merkliche Hilfe erzeigten, so daß Kaiser und Reich mit dieser genug zu

vom Reichstag ein allgemeines Aufgebot des Reichs zu erreichen. Er wollte dem Unwesen Sickingens und Ulrichs, die beide zusammen das ganze Reich beständig in Unruhe hielten, ein entschiedenes Ende machen. Der schwäbische Bund sollte den übrigen Ständen mit gutem Beispiel vorangehen und eine außerordentliche Hilfe wider die beiden Landfriedensbrecher ins Feld stellen. Nachdrücklich spricht er seine Erwartung aus, der Bund werde ihm „helfen, des von Württemberg Dürftigkeit zu widerstreben"[1]. Sein Zorn gegen Ulrich erreichte seinen Gipfel, als dieser ihn in seinem Verantwortungsschreiben an die Reichsstände[2]) gewissermaßen als den willenlosen Spielball fremder Einflüsse behandelte. Nun war es ihm doppelt ernst, dem frechen Rebellen seinen Willen zu zeigen. Der schwäbische Bund hatte keine Lust, dem Reich an Opfermut voranzugehen, die Stände des Reichs scheuten sich, dem Kaiser die außerordentliche Waffenmacht eines allgemeinen Aufgebots anzuvertrauen[3]) und unabsehbare kriegerische Verwicklungen heraufzubeschwören; die Fürsten zumal, von Ulrich noch besonders auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht, mochten nicht durch den Sturz eines Standesgenossen einen für ihre eigene Stellung bedenklichen Vorgang schaffen. Aber noch war der Kaiser nicht gewillt, auf die Bestrafung des widerspenstigen Untertanen zu verzichten. Durch eigenmächtige Anordnung eines allgemeinen Aufgebots hoffte er die Stände zu dupieren und weiteren Widerspruch abzuschneiden. Indes die Antwort des Reichstags war eine Bitte um Einleitung eines gütlichen Verfahrens. Der schwäbische Bund versagte sich immer noch seinen

[illegible] haben würden." Die Eidgenossen hatten am 20. März dem Abgesandten Ulrichs [illegible], eben jenem Eberhard von Reischach, einen Boten mit Empfehlungsbriefen [illegible] mitgegeben, was von der kaiserlichen Gesandtschaft in der Schweiz übel vermerkt wäre. (Gin, Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik 1517—1521 [illegible] Archiv für schweiz. Gesch. Bd. 17, 1871, S. 107.)

[1] Klüpfel II 166 ff.

[2] Vom 16. Juli 1517. Sattler I Beil. 98 ff.: er meine, wenn er die Worte [illegible], Lüge, Betrug etc. anwende, nicht den Kaiser (von dem das Ausschreiben [illegible] war), dem er überhaupt keine Schuld gebe, sondern seine Mißgönner [illegible] 497). — Dagegen Maximilian in seinem „notdürftigen Unterricht und Justi[illegible]" vom 28. Juli 1517; Fäsi in Menzel, Hist. Unters. I 2, 119–144; Heyd [illegible]. Der Kaiser nennt darin Ulrichs Ausschreiben „ein libell famosum, ein Schmach[illegible] Schrift omni veritati alienum, aller Wahrheit fremd" (Heyd 504).

[3] Die zur Zeit auf dem Reichstag zu Mainz weilenden Kurfürsten waren über[illegible] hinsichtlich einer römischen Königswahl mit Frankreich entweder schon in [illegible] oder im Begriff, diese Richtung einzuschlagen (Rösler, Kaiserwahl Karls V., [illegible]), und vor allem fehlte der Kaiser, der, mit Umgehung von Mainz, sich aus [illegible] direkt dem Bund in Augsburg zugewendet hatte. S. Ulmann, Kaiser [illegible] I. Bd. II 650.

wiederholten Anträgen. Nur Franz von Sickingen gelang es ihm auf seine Seite herüberzuziehen und dadurch gegen Erlaß der verdienten Strafe nicht nur die gegen diesen einen der beiden Reichsfeinde erforderlichen Kräfte freizubekommen, sondern sich zugleich in diesem waffengewaltigen Ritter einen namhaften Bundesgenossen gegen Württemberg zu erwerben. Sonst freilich war er ganz auf sich selber angewiesen, wenn er darauf beharren wollte, mit unnachsichtiger Strenge gegen Ulrich loszufahren. Er beraumte Ulrich einen Termin zur Beratung an und ließ ihm seine Bedingungen vortragen. Die erschienenen Boten entschuldigten sich mit ungenügender Vollmacht. Der Kaiser begnügte sich mit der Vertröstung auf eine spätere triftige und ausreichende Rechtfertigung Ulrichs und verließ damit den verdrießlichen Handel, an dem er wiederum umsonst sich abgearbeitet hatte, um neuen Plänen — diesmal gegen die Türken — nachzugehen[1]). Wiederum war Ulrich fast ein volles Jahr lang jeder höheren Kontrolle ledig; seine Widersacher hatten guten Weg für ihre Rechtssprüche Urteil und Vollzug zu erlangen; Ulrich konnte sich im Schatten seiner verbrecherischen Gewalt sicher und behaglich fühlen.

Jetzt forderte jenes schreckliche Gesetz gegen Wilderer seine ersten Opfer[2]). Da und dort wurden Verdächtige aufgegriffen, die schon durch den bloßen Verdacht des Todes sicher waren[3]). Die Gefängnisse füllten sich und die Folterknechte arbeiteten mit wachsender Raffiniertheit[4]). Selbst sein einstiger Günstling, der Marschall, mußte „an den Marterreihen"[5]), kam aber mit dem Leben davon. Die Ausgetretenen mehrten sich und führten beim Kaiser Beschwerde über des Herzogs Justizmorde. Im Lande selbst schien allgemeine Apathie zu herrschen. Das Volk litt unter Erdbeben, Unwetter und Hungersnot[6]). Die festen Herren von der Ehrbarkeit verkrochen sich in ihre Häuslichkeit und waren zufrieden,

---

1) Heyd 506 ff.

2) Heyd 511, 69. (Bestrafung des Krummhans, Frühjahr 1518.) Steiff 48, 416 f.: „vil andern hat man ir gesicht — allain umb wildbret auch genomen."

3) Heyd 509, 60. Viele Hinrichtungen um die Erntezeit 1517.

4) Steiff 48, 440 ff. (im „Sündenregister"): „ich wellt der böswicht wurd erstechen, — der sich in unerhörter wis — ainer solchen neuen marter fligt."

5) Ib. 474 ff.: „. . . zuletst er im ain tuck erzaigt, — damit hat er manch herz geschwaigt — und manchen lebens gemacht verzagt." — Wegner, Thumbsche Chronik (nach Gabelkofers Thumbischer Chr., aus Familienaufzeichnungen) S. 91: Konrad Thumb sei zu Stuttgart in der Turnitz gefenglich angenommen, alßbald auf Hohen Neiffen geführt, daselbst gefenglich . . . gehalten worden, dann habe man ihn wieder nach Stuttgart geführt in das Schloß, in welchem er gelegen sei, bis Herzog Ulrich wider den Bund wellen ausziehen. — Der Herzog nimmt ihn mit nach Tübingen.

6) Heyd 509.

wenn sie nicht mit der besonderen Aufmerksamkeit des Fürsten bedacht wurden [1].

Im Juli 1518 endlich fand der Kaiser Zeit, sich wieder der Nöte des Württemberger Landes anzunehmen. Und er fuhr gleich entschieden drein. — Zum zweiten Male verhängte er über Ulrich die Acht, befahl seiner Landschaft, sich von ihm loszusagen und seine Gefangenen in Freiheit zu setzen [2]. Ein kriegerischer Austrag schien unvermeidlich, Ulrich rüstete mit Macht. Zuerst wollte er noch gegen die kaiserliche Anschuldigung eine Schrift ins Feld schicken, die all seinen Stolz und Trotz der Welt verkünden sollte. Mit Mühe vermochte ihn Pfalzgraf Ludwig zu einem gesetzten Entschuldigungsanerbieten zu bewegen. Zugleich verwandten sich auf dem Reichstag, von dem Pfalzgrafen bearbeitet, alle Stände für den Herzog. Maximilian mußte sich ihrem Drängen fügen, zumal er der besonderen Geneigtheit der Kurfürsten und vor allem des ihm so schwer zugänglichen Kurfürsten Ludwig gerade in der schwebenden Wahlverhandlung nicht entraten konnte. Zugleich war in seinem Lager in seiner Schwester Kunigunde unvermutet eine eifrige Fürbitterin für Ulrich aufgestanden. Wiederum verstand sich der Kaiser, obgleich er aus seinem tiefen Groll gegen den undankbaren und respektlosen jungen Fürsten keinen Hehl machte, zu friedlichen Verhandlungen. Diese machten es von vornherein offenkundig, daß zu einer Verständigung nicht zu gelangen war. Ulrich suchte durch anspruchsvolles Auftreten und durch gänzliche Beiseitesetzung eines natürlichen Maßstabs die Erwartungen der Gegenpartei möglichst herunterzustimmen. Sein Kanzler wußte, wie leicht durch zähes Hinauszögern die Energie des Kaisers zu erlahmen war, wie rasch derselbe jederzeit aus dem augenblicklichen Arbeitsfeld abgerufen werden konnte. Man gab den Botschaftern bloß ungenügende Vollmachten mit; man baute, nachdem die ersten Schwierigkeiten beseitigt schienen, neue Hindernisse auf, bis schließlich die Verhandlung, die unter reichsständischer Vermittlung vor sich ging, auf den nächsten Reichstag verschoben wurde. Schon hatte Ulrich nicht undeutlich angekündigt, daß man sich hüten müsse, ihn aufs äußerste zu treiben; daß er noch einen Rückhalt zu finden wisse, der seinen Verfolgern gefährlich werden konnte.

[1] Der wirttembergischen Landschaft Unterricht und Entschuldigung an gemeine Eidgenossen vom 7. November 1519. Sattler II Beil. 45 S. 88: „Durch das alles so hat er die frumme Landschaft dermaßen erschreckt, das sy sich irer mengel und gebrechen nit mer [illegible] dorften [illegible] oder merken lassen [illegible] dahin gebracht, was er im zu seinem [illegible] zu [illegible], zu reden und zu bevelhen fürgenommen oder begert hat, das [illegible] all widerred müssen vollbringen und geschehen lassen."

[2] Mandat an die Landschaft, Augsburg 17. Juli 1518. Sattler I Beil. 182 [illegible].

Mit dieser Zuversicht sah er dem Weitergang seines Handels kaltblütig entgegen. Zu Beginn des Jahres 1519 schickte er eine Rechtfertigungsschrift aus, in der er sich vor der Schweiz, dem schwäbischen Bund und den Reichsständen zu Recht erbot. Vor keinem dieser Richterstühle hatte er viel Strenge zu befürchten. Die Eidgenossen waren seine treuen und zuverlässigen Bundesgenossen. Auf dem Reichstag würden ihm seine fürstlichen Standesgenossen, mit denen er vielfach verschwägert und verbündet war, nicht allzuviel geschehen lassen, und der schwäbische Bund, dem der Kaiser schon einmal Furcht vor des Württembergers Dürstigkeit vorgeworfen hatte, würde sich einen Nachbar, der sich allmählich einen Ruf von Gefährlichkeit erworben hatte, ein Glied des großen Kontrabunds nicht so leichthin zum Feinde zu machen. Niemand wollte sich an diesem Handel für den Kaiser die Finger verbrennen. Die Beschwerden von Ulrichs Feinden schienen ungehört zu verhallen, in leerer Luft zu ersterben, sein ganzer Handel langsam zerrinnen zu sollen. Da starb auch noch der, der sich allmählich am tiefsten verletzt fühlte, dem sich in dem württembergischen Fall der ganze Kampf zwischen kaiserlicher Oberhoheit und reichsfeindlicher territorialer Eigenwilligkeit zu verkörpern schien, an dem sein ganzes Leben sich aufgerieben hatte; der seine Ehre auf die entschiedene Durchsetzung seiner reichsoberherrlichen Ansprüche gegenüber diesem Rebellen verpfändet hatte — Kaiser Maximilian. Er starb, nachdem ihm sein einstiger Liebling die letzten Jahre seines Lebens hatte verbittern helfen. Alles hatte sich für Ulrich noch zum endlichen Glück gefügt; nun half ihm selbst der Tod, um ihn als Sieger aus langem erbittertem Ringen hervorgehen zu lassen.

War es seit 3 Jahren des Kaisers vornehmstes Ziel gewesen, die Gewalttätigkeit des unruhigen Württembergers zu bändigen, so hatte er mit seinen forcierten Anstrengungen, die alle Hebel in Bewegung setzten, am Ende nur das Gegenteil erreicht. Denn Ulrich zum Bewußtsein seiner sinnlosen Verwegenheit und der Haltlosigkeit seiner gewaltsam geschaffenen, auf brüsken Rechtsverletzungen aufgebauten Stellung zu bringen, dazu hätte es einer größeren Beharrlichkeit, einer rücksichtsloser zufahrenden Energie bedurft als sie der alternde Kaiser besaß. Dieser waffenlose Kriegszug, in dem man das ganze Reich gegen ihn auf die Beine zu bringen sich alle erdenkliche Mühe hatte kosten lassen, hatte Ulrich nur daran gewöhnt, sich als Macht zu fühlen, die der höchsten Gewalt zu trotzen wagen konnte, zu deren Beseitigung schlechterdings keine Mittel aufzutreiben waren. Welch herausfordernde Sprache hatte er sich dem Kaiser gegenüber erlauben dürfen, um aller Welt als die gekränkte Unschuld zu gelten, und wie leicht waren wieder durch ein

Schreiben, das vom Öl der Demut troff, die hochgehenden Wellen des kaiserlichen Zorns zu glätten gewesen. Und das alles machte ihm sein Kanzler mit raffiniertem Geschick und unübertrumpfbarer Schamlosigkeit. Was hatte er sich nicht alles an Gewalttaten herausgenommen und kein Haar war ihm gekrümmt worden. Niemand außer dem Betroffenen war darüber auch nur in besondere Bewegung gekommen. Man fand diese Streiche nicht so arg. Sein einstiger Diener, Franz von Sickingen, hatte sich viel ungeheuerlichere Dinge erlauben dürfen, hatte die trefflichsten Städte des Reichs gebrandschatzt, Reichsfürsten mit Mord und Brand heimgesucht und allezeit dem raublustigen Adel die Öffnung zu seinen Waffenplätzen offen gehalten und damit einen ermutigenden Rückhalt geschaffen, das alles, als er des Reiches unbesorgter Feind und mit ungeminderter Unverfrorenheit, als er des Kaisers in Gnaden aufgenommener Bundesgenosse gewesen war. Nun erst gewann Ulrich in seiner freien Haltung die volle Zuversichtlichkeit, da er sah, wie er schon als Glied der Fürstenbank der Verwendung seiner Standesgenossen sicher war, die keinen der Ihren einem kaiserlichen Machtspruch preisgeben mochten. Nun fühlte er sich mitten in das große politische Getriebe der Zeit hineingestellt und bald empfand er es mit Stolz, daß er in den Plänen aller Parteien ein nicht unbedeutender Faktor war. Als Bundesgenosse der Schweiz glaubte er einer Ergänzung seiner Wehrkraft jederzeit sicher zu sein. Die gefürchtete Macht der Eidgenossen gab seinen Ansprüchen allenthalben Nachdruck. Man scheute sich, ihn anzugreifen, ohne der Schweizer versichert zu sein, da alles im Banne der Furcht stand, im Falle eines Krieges, in den die Eidgenossen verwickelt wurden, möchte ganz Oberdeutschland in der Schweizer Hände wachsen. In den Zeiten der Bedrängnis hatte Ulrich es gelernt, die Fäden seiner politischen Beziehungen immer weiter zu spannen. Mit Frankreich war er in Berührung gekommen und bis in die Niederlande zu des Kaisers Schwester waren seine Gesandtschaften gelangt[1]). Sein politischer Gesichtskreis hatte sich erweitert. Schon vor seiner ersten Ächtung hatte man ihm eine reichsverräterische Verbindung mit Frankreich schuld gegeben. Die freilich unbegründete Furcht vor einem so gefährlichen Hintermann hatte ihm nicht zum wenigsten zum Nachlaß jener verschärften Bedingungen verholfen. Und wiederum im folgenden Jahr war es in vorderer Linie die Vorstellung eines württembergischen Schutzvertrags mit Frankreich gewesen, was den Kaiser so unruhig gemacht hatte. Noch freilich hatte

[1]) Wrede [illegible] Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe I S. 59. Margarete hat [illegible], sich beim Kaiser für ihn zu verwenden, [illegible] Ulrichs vom 23. Juli [illegible] und 15. September 1518 [illegible] Anm. 1)

der Herzog nicht vermocht, die Stellung und das Bewußtsein eines ehrlichen Reichsfürsten für eine Schirmverwandtschaft mit Frankreich aufzuopfern. Nur in fremde Dienste wollte er, um seinen heimischen Nöten zu entgehen, um in einer militärischen Stellung, worauf er sich von Natur hingewiesen fühlte, wiederum frei aufatmen zu können, und in dieser Absicht hatte er sich, unbeschadet seiner Treue gegen Kaiser und Reich, an das benachbarte Frankreich gewandt[1]). Das aber hatte er bei dem fortgesetzten Gerede von einer Einmischung Frankreichs in seine Reichshändel gelernt, daß schon durch die bloße Vorstellung einer möglichen Verwicklung mit diesem Nachbarstaat ein Druck auf die Stände des Reichs auszuüben war, der diesen die Lust benahm, dem Kaiser und einigen Querulanten zulieb eines in seinen Grundlagen so unbedeutenden Streitfalls wegen so unabsehbare und so bedenkliche Möglichkeiten heraufzubeschwören. Im folgenden Jahre 1518 stand die ganze deutsche Politik im Zeichen der Wahlfrage, und gleich von vornherein galt Ulrich von Württemberg, da einmal seine antihabsburgische Gesinnung offenkundig erschien, zugleich als Hauptvertreter einer franzosenfreundlichen Partei. Tatsächlich hatte sich Ulrich den Bemühungen Königs Franz I. um seine Unterstützung im kommenden Wahlkampf bis zuletzt versagt[2]). Zugleich aber hatte er auch schon das Gerücht von seiner festen Verbindung mit Frankreich benützt, um seine Gegner einzuschüchtern, und schon war ihm, wenn er auch auf ein französisches Bündnis noch nicht eingegangen war, Frankreichs Hilfe, die ihm einmal bei der augenblicklichen politischen Konstellation jederzeit offen zu stehen schien, ein vertrauter Gedanke geworden, der ihn in seiner Renitenz bestärkte, in seiner Zuversichtlichkeit hob, der seiner Sprache einen herausfordernden Klang verlieh. Und außer der Hilfe der Schweiz und Frankreichs verfügte er noch über die reichen Mittel des Kontrabunds. Freilich war die Bundestreue dieser Alliierten bei Ulrichs Bedrängnis mehr in diplomatischen und persönlichen Vermittlungen stark gewesen als in gerüstetem Beistand und ihre Zuverlässigkeit schien, was kriegerische Hilfsbereitschaft anlangte, nicht hoch anzuschlagen. Immerhin war dieser Bund für Ulrichs Sicherheitsgefühl noch eine weitere Stütze. Ulrichs einzigem bedeutendem Feinde, den Kaiser selber ausgenommen, dem Bayern, schien die Lust vergangen zu sein, im Notfall mit den Waffen Sabinas Ansprüche durchzusetzen. Nun starb der Kaiser; vom Leichenmahl hinweg, das er zu Maximilians Ehren hielt, stürzte sich Ulrich in das Getümmel der Waffen, ritt inmitten

[1]) Cfr. Kluckhohn a. a. O.
[2]) Cfr. Sattler II 92.

seines Aufgebots vor Reutlingen und vergewaltigte die friedliche Stadt des Reichs und des schwäbischen Bundes.

Das triumphierende Bewußtsein der Unverderblichkeit, das sich bei einem gesunden Verstand zu einem gesetzten Sicherheitsgefühl herangebildet hatte, auf dessen festem Grunde nun endlich auch an einen vernünftigen und sorgfältigen Ausbau des verwahrlosten und zerrütteten Systems der inneren Ordnung zu denken gewesen wäre, — in Ulrichs geistiger Verfassung überstürzte es sich, durch ein unerwartetes Ereignis haltlos vorwärtsgestoßen, in besinnungslosen Taumel. Der jubelnde Aufschrei der Befreiung glitt bei ihm hinüber in den schrillen Mißklang einer wahnwitzigen Blasphemie. Nichts anderes bedeutet die landfriedensbrecherische Einnahme einer Reichsstadt, die ihm alle Welt auf den Hals laden mußte. Die Kaiserwahl stand vor der Tür, König Franz ward Kaiser in Güte oder Gewalt, ihm wollte er helfen und den Weg bereiten. Und setzte sich der spanische König zur Wehr, dann war es erst lustig, dann war Ulrich auch dabei, dann ging es drunter und drüber und niemand mochte wissen, was das für ein Ende nehmen sollte. Er wollte nicht warten, er wollte seinen Lohn gleich dahinnehmen, er wollte das Flammenzeichen geben zum Beginn der neuen, der kaiserlosen Zeit, in der alles mögliche werden konnte. In jenem ersten Zwischenreich hatte der Weizen der verwegenen und schlauen Herrn geblüht; nun galt es gleich im voraus, sich zu beeilen, um keine Gelegenheit zum Gewinn entgehen zu lassen[1]). Konnte er an Reutlingen, das ihn schon oft geärgert hatte und nicht zum mindesten durch die Frechheit, mit der es mitten in seinem Gebiete saß, sein Mütchen kühlen, dann klirrte auch gleich das erschacherte Geld der Reutlinger Spießbürger in seinem trostlos mageren Beutel[2]). Die Wut über eine rasche Tat, die seine ganze Raserei entflammte, die unklare Gier

[1]) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I 670 (15. Aufl. 1890): Mit französischem Gelde brachte er ein stattliches Heer zusammen, mit welchem er die Herzoge von Bayern überziehen und dann „im rechten Augenblicke das nachhaltigste Wort bei der Kaiserwahl zum Nutzen des Königs der Franzosen sprechen wollte". (So habe er sich, heißt es in einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 596] am 23. Februar 1519 vernehmen lassen.) — Zimmerische Chronik 91, 524 f.: aber es hat dozumol nit die maining mit Wurttemberg, wie bei zeiten der [illegible] kaiser und könige, do die hern und die diener dem reich ein feder nach der andern usszogen . . . so es ime mit Reutlingen gluckt, wolt er den [illegible] weiter haben gesetzt; . . . darbei abzunemen, was er im sinn gehapt, zu[illegible] seinen vorfarn.

[2]) Steiff 47, 371 ff. bezieht sich hierauf: „O ir gsellen, wie [illegible] ir [illegible]! — [illegible] euch nu schier tut gelt zerrinnen, — so wolt ir dann ain anders gewinnen, [illegible] gleich [illegible] lieb oder laid" und ebenda 496 ff.: „darumb so wolt er Reutlingen strecken, das er weiter zu prassen het." — Steiff 48, 538: „sobald man nit der pfennung

nach Macht, der zehrende Ingrimm neidischer Armut, die in allen Adern zuckende unbändige Lust eines raschen Blutes, sich in Stoß und Schlag nach außen zu befreien, — es war, als hätte das Geschick, das seinen Untergang beschlossen, alle Leidenschaften zumal heraufbeschworen, um den letzten Funken von Besinnung im ihm vollends zu ersticken.

mer — zu geben bett in seinem land, — da ist er . . . zu Reutlingen gefallen in. — Ib. 595 f.: „und hat vermaint, er wöll damit — vil siner schulden machen quitt."

8. Kapitel.

Hauffs Ulrich und der Ulrich der Geschichte.

Hier müssen wir Halt machen, um zu sehen, was in Hauffs Darstellung von dieser ganzen Entwicklung übrig geblieben ist; um dann zu vergleichen, wie Ulrich im Laufe dieser Entwicklung in Wirklichkeit geworden und wie sein Bild in Hauffs Roman ausgefallen ist.

Es ist bezeichnend, daß sich, während die ganze Einleitung bis zu diesem Punkt durchaus Pfaff entnommen ist, gerade an der einschlägigen Stelle von Sabinas Flucht ab die Hauffsche Darstellung auf einmal sichtlich an den einleitenden Paragraphen von Sattler II anschließt. Bei Pfaff nimmt die Geschichte von Ulrichs Händeln mit Hutten, [illegible], Kaiser und Reich 10 Seiten ein (280—290). Bei Sattler II wird in der ersten Hälfte des § 1 nur ganz kurz die Lage Ulrichs zu Beginn des Jahres 1519 [illegible]. Diese zusammenfassenden Bemerkungen konnte Hauff einfach herübernehmen, während er Pfaff gegenüber die Zusammenfassung selber zu besorgen gehabt hätte. Auf Sattler II § 1 geht die Behauptung zurück, daß Ulrich recht zu haben geglaubt habe; — daß Ulrich ein stark ausgeprägtes Rechtsgefühl hatte, daß er in sich selber niemals einen Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Handlung aufkommen ließ, ist gewiß. Wo seine Handlung gegen das gesetzliche Recht verstieß, zog er sich auf das Bewußtsein der sittlichen Rechtsordnung zurück, und wo ihn sein Gewissen eines Widerspruchs mit dieser überführte, suchte er mit um so größerem Eifer durch irgendwelche Sophismen wenigstens den Beweis der Legalität zu erbringen, der dann auch sein eigenes Gewissen schweigen heißen sollte. Die Angabe, daß am Kaiser Ulrich ein unparteiischer Richter starb, geht wohl in erster Linie auf Sattler II § 1 zurück, wo gesagt wird, daß der Kaiser „zur größten Betrübnis des Herzogs“ starb, was Hauff auf Grund seiner allgemeinen Vorstellung vom guten Kaiser Max und des Pfaff entnommenen Gedankens großer Milde und Nachsicht auf seiten Maximilians ursächlich ausgedeutet hat (vgl. zu Pfaff speziell S. 289: „aber das Gefühl herannahenden Todes machte den Kaiser doch wieder milder“). Daß es des Kaisers Schuld oder wenigstens Wille nicht war, wenn das Strafgericht über Ulrich so lange auf sich warten ließ, haben wir gesehen. Immerhin verdient des Kaisers Bestreben, seinem Gegner bis zum Schlusse gerecht zu werden, und die Billigkeit seiner Zumutungen im allgemeinen rühmend hervorgehoben zu werden. Über Mangel an Langmut hat sich Ulrich gegen Maximilian nicht beklagen können. — Dies sind Sattlersche Entlehnungen.

Immerhin muß Hauff auch die Pfaffschen 10 Seiten gelesen haben. Er redet von Verträgen, die geschlossen wurden, weiß also vom Blaubeurer Vertrag (Pfaff 285 und 286 „Nichterfüllung des Blaubeurer Worts“). — Plural statt Singular ist bei

ihm eine beliebte Lizenz, zumal an Stellen, wo er es so summarisch nimmt wie hier, wo es ihm nur darauf ankommt, die Aufregung dieser Zeit, das Gedränge möglichst hervorzuheben. Er weiß von Friedensvorschlägen, die angeboten und wieder verworfen wurden — vgl. speziell Pfaff 289 (gegen Ausgang dieser Partie, eine Seite vor der Erzählung der Einnahme Reutlingens: „auch verwarf er die hier gemachten Vorschläge"). Auch Ulrichs Ausschreitungen gegen die Ehrbarkeit und sein Schreckensregiment (Pfaff 287) deutet er an S. 59 in den Worten: „der seine Bürger in den Staub tritt." Ulrichs Rache an Spät bezw. den „Herren von Spät" berichtet Hauff in Anmerkung 11 nach Pfaff 287, wo ebenfalls das ganze Geschlecht der Späte genannt ist („die Güter der Späten"). Hauff hat also die Pfaffsche Erzählung der Vorgänge von 1515—1519 gelesen, durchgearbeitet hat er sie nicht. Er hat sie nicht gelesen in der Weise, daß er von der in der Darstellung der Tatsachen niedergelegten Auffassung Pfaffs einen wirklichen Eindruck bekommen hätte, daß die Tatsachen mit ihrer eingeborenen Überzeugungskraft für sich zu ihm gesprochen hätten. Die Voraussetzungslosigkeit, mit der er im Roman seinen Ulrich gewissermaßen wie ein neugeborenes Kind behandelt, das bloß etwa schon zuviel Aufwand verursacht hat; als vollendeten Biedermann der, von der Bestrafung eines ehebrecherischen Dieners abgesehen, kaum jemand ein Härlein gekrümmt, höchstens seine Bauern etwas gezaust hat — sie wäre sonst kaum denkbar.

Von der ganzen Vorgeschichte ist von Sabinas Flucht ab lediglich nichts weiter in den Gesichtskreis des Romans aufgenommen worden. Wir müssen uns seine Charakteristik Ulrichs etwas näher ansehen, um vollends darüber klar zu werden, inwieweit Hauff diese aufgeregte Zeit des Drangs und der Not, des Ingrimms und der Ausgelassenheit, der Racheakte, des Verfolgungswahns, der Justizmorde, der Wutausbrüche, der Gewalttaten und Herausforderungen gekannt und Notiz von ihr genommen hat. Wir müssen dabei allerdings im voraus zugestehen, daß eine besonders geduldige und eindringliche Aufmerksamkeit dazu gehört, um die ganze Wucht der Geschehnisse aus den dürren Worten Pfaffs herauszuspüren, um das Dröhnen der Leidenschaften hinter den unbewegten Tatsachen seiner Darstellung hervorzuhören.

Was uns nach dem bisherigen Überblick über des Herzogs stürmisches Treiben zunächst auffallen muß, ist das Bemühen Hauffs, dem Charakter seines Helden einen Grundzug der G e l a s s e n h e i t zu verleihen. In einem schönen Lied klagt Ulrich in der Einsamkeit sein Unglück und das Bewußtsein seines Jammers preßt ihm schwere Seufzer aus, da erhält er Besuch und im Augenblick ist sein Kummer wie weggeblasen. Er trinkt, scherzt, philosophiert, nur dann und wann, wenn die Rede einen heiklen Punkt berührt, zieht ein flüchtiger Schatten über seine Stirne. Er malt sich seine Höhlensituation mit der Phantasie eines liebenswürdigen Träumers in seine alte Herzogsherrlichkeit um, schwelgt in Naturschilderungen, die ihm freilich wieder auf einen Moment seine Lage tief schmerzlich zum Bewußtsein bringen. Am Vorabend der Katastrophe bewegt er sich in galanten Tändeleien. Nach der schrecklichen Enthüllung

von Tübingens Verrat ist er nach kurzem Kampfe bald gefaßt, freut sich noch vor dem Scheiden den Freiwerber machen zu können, dann wirft er einen langen Abschiedsblick auf das schöne Land. „Einen Augenblick wollte sich eine Thräne in seinem Auge bilden. Er wandte sich kräftig ab." Den andern getrosten Mut zusprechend, geht er in der zuversichtlichen Hoffnung auf glückliche Wiederkehr gelassen in die Fremde. Nur später, in seinem kurzen Zwischenregiment, verbittert ihn die Enttäuschung, die er angesichts des mangelnden Entgegenkommens seiner Untertauen erfährt, und beunruhigt ihn die durch seinen Staatsstreich vermehrte Unsicherheit seiner Stellung. Aber auch in dieser Zeit ist er daneben wieder der glückliche Gastgeber und vergnügte Hochzeiter, und wiederum vertrieben verläßt er das Land beruhigt und von dem Traume einer Königskrone umgaukelt, die seinem Haus in späten Zeiten kommen sollte.

Wir wissen, wie stoßweise in Wirklichkeit die Regungen dieser ungestümen Seele gingen.

Ein beständiges Fieber scheint Ulrich zu treiben, indem sich seine Lebensäußerungen jetzt in krankhafter Steigerung weit über das normale Kraftmaß erheben, und im nächsten Augenblick der ganze Mann in sich zusammensinkt, bis sich der Anfall von neuem wiederholt [1]). Sein Geist befindet sich unausgesetzt in einer ungesund erhöhten Temperatur. Auch im Herbst des Jahres 1519 ist der Wechsel zwischen Flut und Ebbe viel auffallender als er in Hauffs Darstellung zum Ausdruck kommt.

Die Äußerungen einer geistigen Exaltation sind bei Ulrich in Wirklichkeit viel häufiger, ausgesprochener und maßloser als bei Hauff, wo Ulrich im großen und ganzen etwas Gehaltenes hat. Nur zweimal erscheint der Herzog im Roman eigentlich fürchterlich, das einemal, wo Ulrich in „starker Gradation" den Entschluß ausspricht, sich vor seinen Verfolgern lieber bis an den Mittelpunkt der Erde zu vergraben, als daß er

[1]) Ulrichs Niedergeschlagenheit und Apathie angesichts der bündischen Invasion: Am 6. April wollen die Tübinger dem Herzog durch die Räte den Vorschlag machen [illegible] sie wollten den Stuttgartern zum Entsatz zuziehen. Die Räte winken aber ab, „das sie gantz nichts der sachen halb unserm gn. heren fur[illegible]ten besunder der ding geschwigen sollen (R. Roth, Beiträge zur [illegible] der Univers. Tübingen 1867). Vgl. dagegen Zimmernsche Chronik 94, 9: Ulrich [illegible] zu Tuwingen userem schloss gewichen (7. April) hat er über laut und frohlichen gesungen: „Ker wider glück mit freuden!" (vgl. des Herzogs Wahlspruch: „[illegible] Glück mit Freuden" Heyd 128) dabei gesagt, er wiss, gott werd in nit verlassen, sonder werd im widerumb zum landt verhelfen. Ein solchs wilds und unsorg[illegible] regiment gewint auch letstlich ain solichen ussgang. Vgl. dazu wiederum [illegible] en Brief vom 22. April an die Tübinger Besatzung (Sattler II Beil. 15 [illegible]).

ihnen in die Hände fallen wollte. In diesem Augenblick war er „so furchtbar, daß Georg unwillkürlich vor ihm zurückbebte“ (173). Das anderemal bei seiner Rückkehr ins Land, wo er über seine Räte, Kanzler und Landschaft so „gräulich flucht“, daß der biedere Landsknechthäuptling „in Keines Haut stecken möchte“ (244) und vor dem Tor seiner Hauptstadt „den Stahlhandschuh auf den Brustharnisch schlagend, daß es weithin tönte durch die Nacht“ (250), der zögernden Bürgerschaft Mord und Brand droht und sich geneigt erklärt, ein paar bündische Agitatoren rundweg köpfen zu lassen. Diese Äußerungen haben bei Hauff teils etwas theatralisch Pomphaftes, wie jene „Gradation“ der Rede und die mit gewaltigem metallenem Klang begleitete Geste des auf den Harnisch Schlagens, teils etwas bloß bedrohlich Zurückhaltendes, während das Charakteristische von Ulrichs gewaltsamen Ausbrüchen und Ergüssen das Rückhaltslose ist, der Drang um den runden Klang der Worte und den schönen Schwung der Geste unbekümmert, gleichgültig wie, auch wohl in kindischer, unvernünftiger und widerlicher Weise, sein Unlustgefühl unmittelbar auszuleben.

Bei Hauff ist Ulrich überhaupt der guterzogene Edelmann, ein Gentleman durch und durch, der aufgeräumt scherzt, sich in erhabenen Betrachtungen bewegt, galante Liebenswürdigkeiten sagt, den jovialen Wirt macht und höchstens einmal, indem er von einem Schatz spricht, ein schüchternes Bauernmädchen oder, indem er im Scherz eine kleine Freiheit beansprucht, eine spröde Braut in Verlegenheit bringt. Des wirklichen Ulrichs Scherze waren derberer Natur. Hauff läßt wohl am Grotesken seinen Herzog eine absonderliche Freude haben und an der bunt staffierten Mißgestalt seines Kanzlers sein Ergötzen finden — aber auch dieser Zug ist ins Pathetische gehoben: es ist das überlegene Behagen der Erhabenheit am Schauspiel der Lächerlichkeit, das rätselhafte Spiel der sich anziehenden Gegensätze. Der geschichtliche Ulrich bevorzugte bei seinen Belustigungen eine gewisse Beimischung von Grausamkeit, wie es sich bei Kindern findet[1]).

Hauff hat ihm einen gewissen Zug selbstverleugnender Gutherzigkeit

[1]) Zimmernsche Chronik 93, 88; 93, 5: . . . ime von jugendt uf mit solchen wol gewest, darbei sich sein grim gemiet immerdar erzaigt und mit gelofen. Geradezu ins Dämonische gesteigert und verzerrt ebenda: wie man sagt, hat er wenig freud oder lacht selten, dann so ain land undergieng, oder das es etwan nach seinem gefallen nit zustund. Wie die Phantasie der Zeitgenossen vollends sein Bild zum Typus eines Tyrannen — „wie blut'ger Nordlichtschein“ — ausgemalt hat, zeigt besonders die Erzählung seines Todes in der Zimmernschen Chronik 94, 6. Vgl. dazu den Brief Schnaitabs im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge 8. Bd. 1861.

verliehen. Ulrich freut sich der Reue des rebellischen Sünders, er übt Gnade, wenn auch in roher Form, er nimmt den Bekehrten, „der Schweres an ihm verschuldet“ hat, verzeihend in sein Vertrauen auf. Tief im Innersten hegt er warme väterliche Gefühle für sein Land. Der Zorn über seines Volkes Bedrückung reißt ihn über den Schmerz seines eigenen Unglücks empor. „Er hätte ja vielleicht noch eine Schlacht wagen können, aber er wollte nicht das Blut seiner Württemberger auf ein so gewagtes Spiel setzen. Er hätte können den Leuten Geld abpressen und die Schweizer damit halten, aber er war größer als sein Unglück.“ Und das eben hat einen Georg Sturmfeder zu seinem Freunde gemacht.

Wir wissen, mit welcher Schonungslosigkeit der geschichtliche Ulrich vorzugehen gewohnt war. Von Selbstverleugnung keine Spur. Wie wenig er sich gerade in den Maßnahmen des Frühjahrs und zumal des Herbstes 1519 von Rücksichten auf Volkswohl und Untertanenglück hat bestimmen lassen, ist nur zu offenkundig[1].

Hauff hat seinen Ulrich ganz als Mann der Tat aufgefaßt. Es ist ihm nicht gelungen, uns diese Tatkraft eigentlich lebendig vor Augen zu stellen; noch seine Haltung in der Beratung über die neue Huldigung erscheint unklar und unsicher. Die Abhängigkeit von Räten und Kanzler, die immer wieder betont wird, drückt seine selbständige Erscheinung zurück. Doch läßt Hauff den Herzog immerhin gleich nach der Kunde von Tübingens Fall mit Entschiedenheit zu neuen Plänen übergehen. Auch bei seinem Erscheinen im Landsknechtlager erweckt er durch Sprache und Auftreten den Eindruck tatkräftiger Entschiedenheit. „Wenn der ein Schwert in die Hand nimmt, der jagt die Städtler allein aus dem Haus,“ meint der lange Peter. Vor Stuttgart will er gleich mit allem Ernst vorgehen. Gegen Ende des Romans erst tritt der Herzog in seiner ganzen Kraft auf als der umsichtige Feldherr, und endlich als der mutige Springer, der im Augenblick weiß, was er zu tun hat. „Wenn ein großes Unglück über ihn kam, pflegte er zu schweigen und zu handeln“ (S. 219). Wir wissen, daß ein großes Unglück zunächst anders auf ihn einwirkte, daß er Zeit bedurfte, um sich aus seiner Niedergeschlagenheit zur Tat zu sammeln. Wir wissen, daß Ulrich überhaupt nicht der zielbewußte, stets entschlossene Mann war, für den ihn Hauff anzusehen scheint. Wo nicht die Leidenschaft aus ihm herausschrie, sondern schwierige Verhältnisse an ihn Fragen stellten, vermochte sich seine gequälte Vernunft oft nur zu einem unsicheren Stammeln aufzuraffen.

[1] Vgl. auch die Härte seiner Jagdpolizei (s. [illegible] Schwaben a. a. O. — [illegible] Chronik 94, 6. — [illegible] der Landschaft, [illegible] I 398 und 421).

Was eben das eigentümliche Wesen des geschichtlichen Ulrich ausmacht, das fehlt am Hauffschen Helden: einerseits die Zurückgebliebenheit und Defektheit der geistigen Konstitution, andererseits die elementare Stoßkraft und die fieberhafte Bewegtheit seiner Impulse. In seinem ganzen Gehaben ist der geschichtliche Ulrich ein großes unerzogenes Kind, das nach allem tappt, was seinen Wunsch rege macht; das alles schlagen möchte, was es böse macht, das in diesem Augenblick das, im nächsten Augenblick etwas völlig anderes will, und mit Händen und Füßen sich sträubt, wenn man es zur Ruhe weist, das zu Quälereien eine grausame Neigung hat, von Gut und Böse und Mein und Dein noch wenig weiß und, wenn man es strafen will, alles auf den bösen andern schiebt. Hat schon diese Unentwickeltheit des sittlichen Bewußtseins, diese Unausgewachsenheit und Ungeformtheit der geistigen Anlagen etwas Abnormes, auch wenn man die ganze Verwahrlosung seiner Jugendentwicklung in Betracht zieht, so macht man bei näherem Eingehen auf seine Handlungsweise in den einzelnen Fällen und seine Haltung im allgemeinen die Wahrnehmung, daß bei ihm geradezu eine wesentliche geistige Funktion nahezu ausgeschaltet ist, die des Vergleichens. Der Sinn für das Verhältnis der Dinge scheint ihm ganz abzugehen. Wir haben diese Beobachtung schon an seinem Verhalten in finanziellen Dingen gemacht. Diese Unfähigkeit, die Bedingungen gegeneinander abzuwägen, ja ein völliges Unvermögen, die Bedingungen der nächsten Lage überhaupt ins Auge zu fassen, zeigt sich in besonders auffallender Weise in seinem völlig verblendeten Treiben nach dem Blaubeurer Vertrag, in der fortgesetzten Provokation der höchsten Gewalt, verhängnisvoller noch in der Überrumplung Reutlingens, und der darauffolgenden Proklamation eines Rachekriegs gegen Bayern. Diese Verständnislosigkeit für das Unausbleibliche einer Reaktion der mißhandelten Wirklichkeiten, die ihn keine auch nur drei Schritte über dem Ziel, nach dem sein augenblicklicher gewaltsamer Sprung ging, hinausliegenden Gegenstände mehr erkennen ließ, ließ ihn mit wachen Augen dem Untergang in den offenen Rachen rennen.

Äußert sich die Folge dieses Unvermögens, die Dinge gegeneinander zu halten und abzuwägen, einen vergleichenden Überblick über die Erscheinungen zu gewinnen, in Ulrichs politischem Denken in einem kurzsichtigen Draufloswirtschaften und einem blindwütigen Drauflosschlagen, das nur ein eigensinniges Gelüste des Augenblicks befriedigen soll und die Unzulänglichkeit der Voraussetzungen und die Tragweite der Folgen nicht zu ermessen vermag — als ob andere Leute nicht auch da wären —, so entfaltet es sich auf dem Boden des sittlichen Bewußtseins in der Unbedingtheit, mit der Ulrich seinen Willen als Recht für sich und andere

stabiliert, und in der Unfähigkeit, den Gedanken eigenen Unrechts zu erfassen oder wenigstens über den Moment der ersten unmittelbarsten Gewissensregung festzuhalten. Auch Hauff hat seinem Ulrich einen absolutistischen Zug zu verleihen gesucht, doch trägt bei ihm diese Eigentümlichkeit nur das Gepräge der anspruchsvollen Kraft, die Ulrich über den Widerspruch seines besseren Ichs hinwegsetzt, nicht eines geistigen Defekts, der schon dem Grundzustand seines Geistes anhaftet. Wie sich im Huttenschen Fall das Schuldverhältnis für Ulrichs Bewußtsein völlig verkehrt, wissen wir. Die zurückhaltende Opposition seiner Landschaft ist ihm, dem seine Rechtsanschauungen für sich selbstverständlich sind und darum auch für andere selbstverständlich sein sollten, unfaßbar, und er weiß sich diesen Widerspruch auf die Länge nur durch die mit der Zeit fixe Idee eines revolutionären Vorhabens zurechtzudeuten. Daß man seinen Wünschen Beschränkung auferlegt, erfüllt ihn mit ungemessenem Zorn; nachdem er die Aufdringlichkeiten seiner Stände und Räte lange genug mit wachsendem Ingrimm hingenommen hat, schließt sich die Aufregung über dieses schlechthin unleidliche Verhältnis, die sich erst in ungestümen häuslichen Szenen und als eine der wesentlichsten Voraussetzungen des Huttenschen Falls in einer blutigen Gewalttat nach außen entladen hat, zu dem immer tiefer einwachsenden Wahn einer systematischen Verfolgung durch diese Ehrbarkeit zusammen, die seinen Ansprüchen mit soviel Eigensinn begegnet. Bei ihm ist die absolute Gewaltstellung einfaches Erfordernis zur Erhaltung des psychischen Gleichgewichts, eine Grundbedingung geistiger Existenz überhaupt. Sobald sich diese Basis verrückt, verrückt sich auch das ganze geistige System und abnorme Bildungen treten ein, fixe Verfolgungsideen und krankhafte Rachebedürfnisse. Wie unmittelbar das Gefühl für die Unumgänglichkeit dieser Wesensbestimmung in Ulrich selber lebendig war, das zeigt uns eben die Entschiedenheit, mit der er nach seiner Rückkehr im Herbst 1519 den Tübinger Vertrag beiseite wirft. Er kann nicht anders leben als in schrankenloser Selbstherrlichkeit und will darum auch nicht anders regieren, selbst auf die Gefahr hin, wiederum seines Besitzes verlustig zu gehen.

Ist Hauff diese Unentwickeltheit und Unvollständigkeit der geistigen Anlage und die daraus resultierende Unmäßigkeit der geistigen Äußerungen Ulrichs, ein Moment, dessen negative Seite: die Unvernünftigkeit und Einseitigkeit seiner Denk- und Handlungsweise, er freilich ohnehin für die Charakteristik seines Helden nur mit größter Zurückhaltung hätte gebrauchen können, dessen positive Seite: die Steigerung seiner wenn auch egoistischen Instinkte ins Absolute, er aber entschiedener hätte zur Geltung bringen müssen, ist ihm dieses Moment offenbar entgangen, so

hat er doch wenigstens durchweg ein auf dem Bewußtsein physischer Stärke aufgebautes gehobenes Kraftgefühl mit Recht als den psychischen Grundzustand seines Helden zur Darstellung gebracht. Beim geschichtlichen Ulrich freilich ist dieser Grundzustand häufiger, rascher und stärker alteriert als beim Hauffschen. Der geschichtliche Ulrich besitzt nicht jenes in sich gefestigte Kraftgefühl, jene Sicherheit des Charakters, die den Hauffschen Helden in die Sphäre der Erhabenheit steigert, und durch eine Überlegenheit der Vernunft gebunden ist. Sein Kraftgefühl beruht auf einer explosiven Masse dunkler Gefühle, die jeder Funke zur Entladung ihrer Sprengkraft bringen kann. Es gleicht einem überstraff angespannten Bogen, den die Hand kaum mehr zu bemeistern vermag. Ein unbedachtes Nachlassen, das eine zufällige kurze Bewegung, ein leichter Stoß verursacht haben mag, und die Sehne schwirrt hell klirrend los und trägt den befiederten Pfeil seiner Leidenschaft dem Ziele zu, das ihm im gleichen Moment just in den Weg tritt. Daß sich diese elementare Durchschlagskraft der augenblicklichen Impulse ihrer bemächtigt, macht die Befangenheit seines Denkens und Fühlens in jenen Zwangsvorstellungen und in radikalegoistischen Instinkten eben so fürchterlich. Auch von jenen gerade den Augenblicken der höchsten Angespanntheit des Selbstgefühls mit solcher Regelmäßigkeit folgenden Perioden der Erschlaffung, der Zusammengesunkenheit, der völligen Apathie, der Ratlosigkeit und Kopflosigkeit hat Hauff nichts gewußt. Auch das Heftige, schroff Abspringende, Planlose seiner Bewegungen, die sich häufig lediglich Selbstzweck zu sein scheinen, hat Hauff nicht erkannt. Jene beständige fieberhafte Erhitztheit seines ganzen geistigen Lebens, das seine unbändige Kraft bald zu den wildesten Ausbrüchen des Paroxysmus in Taten gottvergessener Vermessenheit und rohester Gewalt hinreißt, dann wieder in die Reglosigkeit oder in die nervöse Unruhe völliger Erschlaffung zurückwirft, eine Fieberhaftigkeit, die in seinem Blut zu liegen scheint und seinem Tun und Treiben immer etwas Aufgeregtes gibt, deren Schauer aber ihn immer gewaltsamer und unausgesetzter durchrütteln, je stürmischer und frostiger sich rings das Wetter für ihn gestaltet, — auch diesen Wesenszug des geschichtlichen Ulrich hat Hauff jedenfalls nicht zur Darstellung gebracht. Philipp von Hessen hat Ulrichs Sinn und Geblüt gekannt. Er charakterisiert noch den durch langes Elend Gemäßigten als „heißzornig und von schwerem Verstand", und meint mit letzterem eben die begriffliche Verstocktheit, die in seinen fixen Verfolgungsideen und seinen extrem absolutistischen Anschauungen ihre schroffste Gestaltung gefunden hat[1]; er nennt ihn aber

[1]) In den Grundlinien nimmt wohl das Bild, das der Dichter des „Sündenregisters" mit so kühnen Strichen hinzeichnet, Steiff Nr. 48, 775—788:

auch treu und gut [1]) und in der Tat gewinnt man auch den Eindruck, daß in Ulrich wirklich von Natur eine nur durch die seelische Erniedrigung, die eine unaufhörliche Bedrängnis und eine stets empfundene Gefährdung über jeden bringen mußte, und durch die unglückliche Beschaffenheit seiner Geistesanlage und seines Geblüts verderbte Biederkeit lag, die es auch allein erklärt, daß er nie, auch abgesehen von den naiven Empfindungen seines Volks, ganz ohne Sympathien geblieben ist. Auch ist wohl kein Zweifel, daß sich Ulrich auch angenehm und liebenswürdig, wie er bei Hauff auftritt, zu geben wußte; gerade die Gabe, durch die ihn Hauff gerne glänzen läßt, die Gabe des leutseligen Verkehrs mit einfachen Leuten ist ihm späterhin, wo es die freien Bürger der Eidgenossenschaft für sich zu gewinnen galt, wohl zu statten gekommen; es scheint ihm leicht geworden zu sein, in Zunft- und Schützenstuben mit den biderben Schweizern zusammen zu diskutieren, zu trinken und zu karteln [2]).

Was Hauff in seiner Darstellung von Ulrichs Charakter scharf in den Vordergrund rückt, ist das Ritterliche in Ulrichs Erscheinung, ein Moment, das Hauff schon durch den Zeitcharakter gegeben schien. Daß er ein Mann ist, ist die Grundbestimmung von Ulrichs Charakter; daß er ein Ritter ist, ist das Nächstwesentliche, aus dem sich bei Hauff jede weitere Tugend von selbst zu ergeben scheint. Die gewichtigen Hiebe, die Ulrich austeilt, zeigen schon an, daß er ein Ehrenwerter ist. Diesem Begriff von Ulrichs Charakter entspricht auch die Schilderung seiner äußeren Erscheinung: Der Herzog ist stattlich und kräftig, und man sieht ihm an, daß er die Waffen zu führen weiß. Augen hat er wie Feuer,

„und so man lang summarum macht,
so kan er nichts dann stolz und bracht,
stritig, halsstark und aigenwillig,
duckisch, untrew und halben schellig,
er hat auch ganz ains juden mut,
kain größer fröd dann cristenplut,
vil guts verton und wenig bhalten,
kain trew gen jungen noch gen alten,
in im kain ruw zu kainer frist,
kain frid, wa er gewaltig ist;
und het er noch ain furstentumb,
er kem mit iner wis darumb;
und red glich, wie du wilt, von sachen,
so würd in niemands anders machen".

[1]) Wille, Philipp von Hessen und die Restitution Herzog Ulrichs von Württemberg [illegible] S. 3.

[2]) Über Herzog Ulrichs Hofhaltung in Mömpelgard s. von G. Schneider, [illegible] 1886 S. 26 ff.

und es lebt Keiner, der ihm zu lange hineinschaute (75). Ein Gesicht voll Würde, eine kräftige Gestalt, ein glänzendes Auge, das den Ausdruck gebieterischer Hoheit trägt, ein gewinnender wohlwollender Zug um den Mund (155) — so zeigt uns Hauff das äußere Bild seines Helden, d. h. er gibt uns eben die inneren Charakterzüge an, um uns aus ihnen die äußeren Züge seiner Erscheinung selber zu gestalten. Es ist offenkundig, daß sich Hauff dieses Bild seines Helden im großen und ganzen selbst zurecht gemacht hat. In seinen deutschen Quellen sind derartige Mitteilungen über den Eindruck seines Wesens nicht zu finden. Eine Schilderung von Ulrichs Äußerem gibt Pfaff I 258 nach Tethinger: „Er wurde nun ein wohlgestalteter Mann mit blühendem Angesicht, feurigen Augen und blonden krausen Haaren." Hauff hat diese Stelle S. 207 verwertet [1]). Thetinger, den wir für die Charakteristik Ulrichs ins Auge gefaßt haben, gibt eine längere Reihe konkreter Züge: Ulrichs Schlankheit, das blonde Kraushaar, das wie in künstlichen Locken sein Haupt umringelt, die mäßig große Nase, die blitzenden, lebhaften Augen, das rötliche Antlitz, und den feinen Bart, also ein ganz ideales Bild, das Pfaffs Angabe zugrunde liegt. In der Wendung: „Sein Haar fiel nachlässig um die Schläfe" möchte man eine Wiedergabe des Tethingerschen: „capiti crispans inhaerebat" sehen, so daß Hauff hier in der Tat Tethinger selbst benützt hätte, zumal die Randnote: „Dux Huldr. qualis" besonders auf diese Stelle aufmerksam macht. Überdies ist ihm aus Tethinger auf jeden Fall der ganz unvermeidliche Eindruck körperlicher und besonders ritterlicher Tüchtigkeit geblieben, um dem vorgefaßten Bild des kriegerischen Helden aus gewaltiger Zeit, dem mutigen Springer von der Köngener Brücke mit noch größerer Bestimmtheit das Gepräge der Kraft und Rittermäßigkeit in der ganzen Erscheinung zu geben.

Wir treten jetzt an die Ereignisse des Jahres 1519 heran.

[1]) L. 207: „Sein krauses Haar fiel nachlässig um die Schläfe, und einzelne Büsche des gerollten Bartes quollen unter der Hand hervor." — cfr. 194: Dickthaler mit dem Krauskopf des Herzogs. 147: Er hat einen dunklen Bart um Mund und Kinn, schönes, gerolltes Haar auf dem Kopf.

9. Kapitel.

Von der Eroberung Reutlingens bis zum Ausbruch des Krieges 1519.

a) Die Vorbereitungen zum Krieg.

Verschaffen wir uns zunächst einen Überblick über die historischen Mitteilungen, die uns der Dichter über die Entstehungsgeschichte, die politische Vorbereitung und die in dem Abzug der Schweizer liegende Vorentscheidung des Krieges macht[1]):

Wir müssen dabei auch noch auf die Einleitung zurückgehen (s. o. S. 134 ff.).

18 Hiezu kamen noch die besonderen Rücksichten, die jeden leiteten. Der Herzog von Baiern, um seiner Schwester Sabina Genugthuung zu verschaffen, die Schaar der Huttischen um ihren Stammesvetter zu rächen, Dietrich von Spät *) und seine Gesellen, um ihre Schmach in Württembergs Unglück abzuwaschen, die Städte und Städtchen, um Reutlingen wieder gut bündisch zu machen, . . . — Stl. 5 § 3

43 . . . Wovon soll denn Hutten seine 42 Gesellen und ihre Diener besolden? Wovon denn Sickingen seine tausend Reiter und zwölftausend zu Fuss, wenn er nicht ein hubsches Stückchen Land damit erkämpft? . . . — 8 § 5, Bl. 8 S. 11

78 . . . Jörg Truchses, Freiherr von Waldburg, nahm als Oberster-Feldlieutnant den obersten Platz an dem Tische ein, zu beiden Seiten von ihm saßen Frondsberg und Franz von Sickingen, von den übrigen kannte er keinen, als den alten Ludwig von Hutten; aber die Chronik hat uns ihre Namen treulich aufbewahrt; es saßen dort noch Christoph Graf zu Ortenberg, Alban von Closen, Christoph von Frauenberg und Diepolt von Stein, bejahrte, im Heere angesehene Männer. — § 5

20 Der Erfolg schien aber damals sehr ungewiß. Der schwäbische Bund, wenn er auch erfahrnere Feldherren und geübtere Soldaten zählte, hatte doch in allen Kriegen durch Uneinigkeit sich selbst geschadet. Ulerich, auf seiner Seite, hatte **vierzehntausend Schweizer**, tapfere, — 6 . . 7 . .

*) S. Zeichenerklärung i. e. S. 134.

[Lichtenst. in S. 21] kampfgeübte Männer, **geworben**, aus seinem eignen Lande konnte er, wenn auch minder geübte, doch zahlreiche und tüchtige Truppen ziehen, und so stand die Wage im Februar 1519 noch ziemlich gleich.

. . . Vom Herzog sprach man im Lande schlecht, des Bundes Absichten schienen nicht die reinsten. Als aber durch Geld und Klagen der Huttischen, und durch die Aussicht auf reiche Beute bestochen, **achtzehn Grafen und Herren**, deren Besitzungen an sein Gütchen grenzten, auf einmal a) **dem Herzog ihre Dienste aufsagten**, da schien es ihn zum Bunde zu ziehen [1]).

Die fränkische Ritterschaft, unter Anführung **Ludwigs von Hutten**, zog sich am Anfang des März gegen Augsburg.

[S. 21] . . . ihr Weg glich einem Triumphzug, je näher sie dem Gebiete ihres Feindes kamen.

Herzog **Ulerich** war **bei Blaubeuren**, der äußersten Stadt seines Landes gegen Ulm und Baiern hin, gelagert. In Ulm sollte jetzt noch einmal zuvor im großen Kriegsrath der Feldzug besprochen werden, und dann hoffte man in kurzer Zeit die Württemberger zur entscheidenden Schlacht zu nöthigen. An friedliche Unterhandlungen wurde, da man so weit gegangen war, nicht mehr gedacht, Krieg war die Losung und Sieg der Gedanke des Heeres, . . .

[S. 54] . . . **Zwölf** *) Edelknaben waren, die Absagebriefe des Herzogs von Baiern, der Ritterschaft und gesammter Städte an ihre Lanzen geheftet, zum göcklinger Thor hinausgejagt, um die Feindesbotschaft dem Würtemberger nach Blaubeuren zu bringen. Auf den Straßen rief man einander fröhlich diese Nachricht zu, und die Freude, daß es jetzt endlich ins Feld gehen werde, stand deutlich auf allen Gesichtern geschrieben.

[*) (Zeitb. u.) Stud. II 190]

[S. 42] . . . „sie (die Schweizer) haben tiefen Frieden, aber kein Geld. Glaubt mir, ehe acht Tage ins Land kommen, sind schon Boten da, die das ganze Heer nach Haus zurückrufen.“

„Und werden sie gehen?“

[S. 43] „Das weiß man schon zu machen. Glaubt ihr denn, wenn an die Schweizer der Ruf kommt, bei Verlust ihrer Güter und bei Leib- und Lebensstrafe nach Haus zu eilen b), sie werden bleiben? Ulerich hat zu wenig Geld, um sie zu halten, denn auf Versprechungen dienen sie nicht.“ . . . „So werden die Schweizer z. B. dem Herzog erklären, daß sie sich ein Gewissen daraus machen, ihre Leute gegen die freien Städte dienen zu lassen. Aber die Wahrheit ist, daß wir dem großen Bären mehr Goldgülden in die Tatze drückten, als der Herzog.“

---

[1]) Vgl. dazu oben S. 150 Anm. 2.

„Der Herzog hatte in Kirchheim zum letztenmal mit den Schweizern unterhandelt, aber sie zogen ab, weil er sie nicht bezahlen konnte*). Da kam er gen Blaubeuren, wo sich sein Landvolk gelagert hatte. Gestern Morgen wurde durch Trommelschlag bekannt gemacht, daß sich bis neun Uhr alles Volk auf den Klosterwiesen einstellen solle. Es waren viele Männer, die dort versammelt waren, aber jeder dachte ein und dasselbe. Seht Junker! der Herzog Ulerich ist ein gestrenger Herr . . . Jetzt fiel uns allen nur ein, daß er ein tapferer Mann und unser unglücklicher Herzog sei, dem man das Land mit Gewalt entreißen wollte. Es ging ein Gemurmel unter uns, der Herzog wolle eine Schlacht liefern, und jeder drückte das Schwert fester in die Hand. . . .

. . . — Der Herzog trat in den Kreis, den das bewaffnete Volk geschlossen hatte, und es war Todtenstille unter den vielen Menschen. Mit vernehmlicher Stimme sprach er, dass er sich, also verlassen, nimmer zu helfen wüsste c). Diejenigen, worauf er gehofft, seien ihm benommen, seinen Feinden sei er ein Spott; denn ohne die Schweizer könne er keine Schlacht wagen. Da trat ein alter, eisgrauer Mann hervor, der sprach: „„Herr Herzog! Habt Ihr unsern Arm schon versucht, daß Ihr die Hoffnung aufgebt? Schaut, diese alle wollen für Euch bluten; ich habe Euch auch meine vier Buben mitgebracht, hat jeder einen Spieß und ein Messer, und so sind hier viele Tausend; seid ihr des Landes so müde, daß Ihr uns verschmäht?““ Da brach dem Ulerich das Herz; er wischte sich Thränen aus dem Auge und bot dem Alten seine Hand. „„Ich zweifle nicht an Eurem Muth,““ sprach er mit lauter Stimme; „„aber wir sind unserer zu wenig, so daß wir nur sterben können, aber nicht siegen. Geht nach Haus, Ihr guten Leute, und bleibet mir treu. Ich muss mein Land verlassen und im bittern Elend sein. Aber mit Gottes Hülfe hoffe ich auch wieder herein zu kommen.““ So sprach der Herzog, unsere Leute aber weinten und knirschten mit den Zähnen und zogen ab in Trauer und Unmuth.“

. . . „Auch dafür wird gesorgt,“ fuhr der Schreiber in seiner Erläuterung fort, „wir schicken einen Brief an die Stände von Würtemberg und ermahnen sie, das unleidliche Regiment ihres Herzogs zu bedenken, demselben keinen Beistand zu thun, sondern dem Bunde zuzuziehen.“

„Wie?“ rief Georg mit Entsetzen, „das hieße ja den Herzog um sein Land betrugen. Wollt Ihr ihn den zwingen, der Regierung zu entsagen und sein schönes Würtemberg mit dem Rücken anzusehen?“

. . . Zwar wird er wohl keine offene Feldschlacht mehr wagen, aber er hat feste Städte und Burgen. Da ist einmal der

Lichtenstein S. 55
*) (Teib. u.) Gesch. d. H. v. Frondsb.
**) Gruf. Mos. II 191

Höllenstein*) und darin Stephan von Lichow**), ein Mann wie Eisen. Da ist Göppingen, das Philipp von Rechberg auch nicht auf den ersten Stückschuß ergeben wird. Da ist Schorndorf, Rothenberg und Asperg, da ist vor allem Tübingen, das er tüchtig befestigt hat.

a) S. 6. Pfaffs Geschichte I 288 (sic!).

b) Die Eidgenossen verboten zuerst nur die Werbungen des Herzogs in ihren Landen, wie aus Sattler, Beilage Nr. 8 zum zweiten Teil der Herzoge erhellt. Nachher riefen sie ihre Leute ganz zurück, und zwar auf die Vorstellungen des schwäbischen Bundes.

c) Sie zogen den 17. März ab. Der Herzog reiste sogleich nach Kirchheim, um sie aufzuhalten, allein hier kam eine zweite Ordre, unter Bedrohung des Verlustes ihrer Güter und der Leib- und Lebensstrafe nach Haus zu eilen. Sattler II § 6. Thetinger S. 66. Interim cum Helvetiorum primoribus agunt foederati, missis in urbes eorum legatis, ne Ducis Huldrichi negotio belloque nunc immisceant, suos abscedere jubeant.

In der Einnahme Reutlingens sieht Hauff einen berechtigten Racheakt: die Städtler, die jetzt seinen Burgvogt erschlugen, hatten ihn schon oft empfindlich beleidigt und waren ihm daher verhaßt; immerhin gibt Hauff gelegentlich zu, daß Ulrich sich dabei doch zu sehr vom Zorne bemeistern ließ (S. 167).

Wir wissen, welche Motive oder vielmehr welche Instinkte Ulrich zu dieser Ausschreitung getrieben haben. Von empfindlichen Beleidigungen, die Ulrich durch die Reutlinger erfahren hätte, kann keine Rede sein. Er hatte einmal, noch zur Zeit seiner Minderjährigkeit, einen Rechtshandel mit Reutlingen gehabt, wegen eines neuen württembergischen Zolls, der die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der rings von württembergischen Zollstätten umstrickten Stadt zu ersticken drohte. Der Herzog hatte sich zuletzt zu einer Abfindungssumme verstehen müssen, wofür Reutlingen gleichzeitig gegen eine jährliche Abgabe in seinen Schirm treten mußte[1].

Reutlingen hatte von jeher das Abrundungsgelüste der Herren von Württemberg besonders rege gemacht. Diese hatten auch bis vor kurzem gewisse herrschaftliche Rechte gegenüber der Stadt zu beanspruchen gehabt vermöge des Pfandbesitzes der Herrschaft Achalm, Rechte — vor allem auf das Schultheißenamt — die erst im Jahr 1500 abgelöst worden waren[2]. Das Schirmverhältnis, das Ulrich zu besonderer Rucksichtnahme verpflichtete, erschien ihm wohl nur als ein Anhaltspunkt zur Ausbildung gewohnheitsrechtlicher Ansprüche auf den Vollbesitz der Stadt. Er glaubte gegen sie gegebenenfalls gleich anstandslos gewalttätig vorgehen zu können,

[1]) S. Heyd I 177 f.

[2]) Heyd I 31, 51.

wie sein Vorgänger es gelegentlich gegen ein schirmverwandtes Kloster getan hatte[1]. Schon die Zeitgenossen legten Ulrich den Gedanken unter, vollends nachzuholen, was seine Vorfahren noch versäumt hatten, zunächst Reutlingen ganz einzuverleiben und so fort „dem Reich eine Feder nach der andern auszuziehen“[2]. Auch Ulrichs Absicht auf das Reutlinger Geld ward gleich erraten und bildete einen besonders schimpflichen Vorwurf[3]. Zahlreiche Edelleute und Kirchen hatten ihr Vermögen in Reutlingen deponiert. All das wurde vom Herzog samt dem Stadt- und Spitalvermögen beiseite geschafft[4], fand sich übrigens nach der Einnahme Tübingens großenteils noch unangetastet auf dem Schlosse vor[5]. Ulrich hat sich später, wo er seine Tat rechtfertigen sollte, damit entschuldigt, daß die Reutlinger sich mit Wald- und Fischfang auf seinem Gebiet vielfache Exzesse geleistet, gegen sein Forstpersonal sich herausfordernd und bedrohlich benommen, auch seine Widerwärtigen aufenthalten hätten[6].

Reibereien gerade in Forst- und Wildsachen waren bei solcher Nachbarschaft natürlich unvermeidlich. Die Reutlinger sträubten sich begreiflicherweise als freie Reichsstädter doppelt gegen die Schikanen der herzoglichen Forstpolizei, die den Württembergern selbst unleidlich waren. Ehe aber die beiden Reutlinger Pepierersknechte den herzoglichen Burgvogt erschlugen, hatten schon zweimal württembergische Beamte Reutlinger Bürger getötet und verwundet und nur in einem Fall ist, soviel wir wissen, der Stadt eine ganz bescheidene Genugtuung geworden. Ulrichs Hochmut gegenüber diesen Städtern[7] glaubte freilich anders rechnen zu dürfen, aber der bloße

[1] Kloster Herrenalb 1496 durch Eberhard den Jüngeren überrumpelt und ge[illegible]: Stälin IV 7.

[2] Zimmernsche Chronik 91, 524 (s. o.).

[3] Stern 47, 371 ff. Zevenbergen an Margarete, 4. und 6. Februar (Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe I Nr. 27): Ulrich . . . hat durch die Einnahme von Reutlingen viel Geld bekommen — s. o. S. 187, 2.

[4] „Ulrich nam inen . . . was der Graf von Zorn, der von Hailfingen, der von [illegible] auch andere [illegible] und edelleut darin geflehnet haben.“ Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte Bd. 2 1854 S. 80 ff. — Stern 48, 51—54: „Zu Reutlingen darin nit gefelt — mit niemen kleinod, brief und gelt — [illegible] das zu trewer hand — der adel het dahin geflöhnt.“ — Gayler 527, 19 aus [illegible].

[5] Gayler 559 nach Gabelkofers W. G.

[6] Herzog Ulrichs von Württemberg Verantwortung (1520). [illegible] in Mones [illegible] zur Geschichtskunde I 251.

[7] Vgl. des Herzogs Schreiben an den Kaiser [illegible] des Zolls 1501 (Gayler 175): „[illegible] in Betracht, daß er als ein Fürst, Sr. kaiserl. Majestät und dem Reich [illegible] von Reutlingen [illegible]

gehässige Hochmut hätte ihn noch nicht vermocht, mit Hinwegsetzung über den durch den Schirmvertrag bestimmten schiedsrichterlichen Austrag ohne Aufkündigung die Stadt einfach zu berennen, zu beschießen, ihr das Wappen zu nehmen, württembergische Besatzung zu geben, eine Zwingburg darin zu bauen und sie unter seine Landstädte zu lozieren.

Die Zeitgenossen Ulrichs haben diese Tat anders aufgefaßt, sie sahen darin ein Vergehen „wider Gott, Ehr und Recht“ [1]) und zugleich einen verrückten Streich, der ihn, den Herzog, noch dazu bringen würde, „daß er muß im Gefängnis singen“ [2]).

Wir müssen zunächst die allgemeine Zeitstimmung ins Auge fassen, die den Resonanzboden für Ulrichs groben Fehlgriff bildete. Wir stehen 6 Jahre vor dem Ausbruch des großen Bauernkriegs. Schon war die Gährung in den unteren Massen allgemein und äußerte sich da und dort bedrohlich. Die Ritterschaft hielt es für höchste Zeit, sich mit letzter Kraft ihrer Existenz zu wehren und ließ den Ingrimm der Verzweiflung an Kaufmannsgütern und auf Bauernrücken aus. Eben erst hatte Franz von Sickingen die Reichsstadt Metz gebrandschatzt und dann einen Fürsten des Reichs, Philipp von Hessen, unbekümmert um kaiserliche Einhaltsbefehle, mit Feuer und Schwert in seinem Lande heimgesucht [3]). Im Süden lauerte die beständige Gefahr eines Übertritts der freiheitslustigen Massen und der benachbarten Reichsstädte zu den Eidgenossen [4]). Der französische Einfluß in Deutschland nahm überhand und hatte schon im Herzog von Geldern einen eifrigen Parteigänger gefunden. Auch Herzog Ulrich von Württemberg ward allgemein für ein Werkzeug des Franzosenkönigs gehalten. Eine Macht, die die unruhigen Elemente zur Ordnung

---

auf leidentliche Mittel zu vertragen, wie sich denn andere ihres gleichen und die auch mehr denn sie seien solches Zolls halb genügen lassen.“ — Im „hübschen Gespräch“ (Stumphardt IX. Art., Sattler II Beil. S. 51): „Ist nit der hertzog auch ein glyd und Fürst des Rychs und vyl mehr dann Rütling, ein ellende lusige barmhertzige statt“ ꝛc.

[1]) Steiff Nr. 39, 1: „Das reich hat er angriffen wider Got, eer und recht.“ Vers 4: „Reutlingen hast du gewunen wider Got, eer und recht.“

[2]) Steiff 36, 18: Aines frumen minchs glose auf das württembergische vater unser.

[3]) Cfr. auch die Drohung gegen Erfurt, Oktober 1518, bei Ulmann, Franz von Sickingen 1872 S. 117. — Auch Anschläge gegen die österreichischen Erblande wurden befürchtet. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe I Nr. 20.

[4]) Zevenbergen aus Zürich, 24. März (Deutsche Reichstagsakten Nr. 166): Wenn die Reichsstädte nichts zu tun hätten, würden sie an eine Verbindung mit den Eidgenossen denken. — Ders., 21. März (Deutsche Reichstagsakten Nr. 177 Anm. 2 S. 474): Zevenbergen macht auf die beabsichtigte Verbindung Rottweils mit den Eidgenossen aufmerksam; andere Städte wünschen dasselbe zu tun.

gewiesen hätte, fehlte. Es herrschte ein allgemeines Gefühl der Verwahrlosung, der Unsicherheit aller Zustände. Dann und wann erscholl wieder der Ruf von der Türkennot, der der aufgeregten Phantasie wie die Posaune zum jüngsten Tage klang. Nun starb der gute, friedliebende Kaiser Max. Er hatte Ordnung zu erhalten gestrebt, soviel in seinen Kräften stand. Sein heftig zufahrender, wenn auch rasch erlahmender Wille hatte manchen unruhigen Kopf noch einigermaßen in Schranken gehalten. Nun waren sie frei, denen er „zu lange gelebt hatte“ [1]). Überall hatte man die Empfindung, daß es nun mit dem Frieden im Reich auf lange aus und vorbei sei [2]). Der Wahlstreit drohte erbittert zu werden. Ein Waffengang der Rivalen, die ihre Bewerbung längst angekündigt hatten, des allerchristlichsten und des katholischen Königs, drohte möglichenfalls erst die Entscheidung zu bringen. Jedenfalls dachte man an die Wahrscheinlichkeit weitläufiger Verwicklungen, an die Möglichkeit allgemeiner Umwälzung [3]).

Gerade auch in den Kreisen der Bundesstädte empfand man angesichts der bedrohlichen Aussichten einen engen Zusammenhalt als besonderes Bedürfnis [4]). Und wirklich schien es, als ob all die unruhigen Geister nur noch auf des Kaisers Tod gelauert hätten, um dann vorzubrechen. Der württembergische Gesandte, der den Eidgenossen die Kunde von Maximilians Tode bringt, schließt schon den Aufruf an, jetzt sei es Zeit für die Schweizer, sich der 4 Städte am Rhein, und für die Franzosen, sich Burgunds zu bemächtigen [5]). Daß der Dritte im Bunde, Württemberg selbst,

[1]) Steiff Nr. 33, 2.

[2]) Steiff 39, 8:

> der fromm edel kaiser fürt
> ein fridlichs regiment;
> so er lez ist gestorben,
> so hat es schier ein end,
> das trauret kind in muter leib.

(Variiert in Steiff 41, 3.)

[3]) Chr. Nikol. Ziegler (österr. Rat) an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 18. Februar (Deutsche Reichstagsakten Nr. 74): „. . . Dann . . . ist auf disen tag des Franzosen venin oder gift dermassen in Deutsche land gegossen, das nit wenig zu besorgen, ja ich mocht wol sagen, das gross haubtkrieg und bluetvergiessen under den Deutschen entsteen werden.“

[4]) Deutsche Reichstagsakten S. 334 Anm. 2.

[5]) Brief des Kardinals Schinner von Sitten an die Räte in Augsburg (ca. 2[illegible]. Januar 1519) in Deutsche Reichstagsakten Nr. 20 Anm. 4 S. 182: Ledict messaigers du duc de Wirt. . . . entre autres choses a dit que le temps est desia advenu aux Suysses de usurper les quatre villes sur le Rains et autres et les François Bourgoigne. Les François se parforcent et dient qu'il sera de tout [illegible] à ung cop et d'une venue et y en y a qui incitent ad ce les Suysses . . .

nicht leer auszugehen beabsichtigte, war damit ohne weiteres klar. Schon der Eifer, mit dem der Württemberger die Kunde von des Kaisers Tode zu verbreiten suchte, war dem aufmerksamen Zuschauer bedenklich erschienen [1]). Und da ließ denn auch schon, nachdem kaum des Kaisers Tod allgemein bekannt geworden war, Herzog Ulrich die Lärmtrommel rühren und berannte und eroberte eine Reichsstadt. Diese Ankündigung der erwarteten Zeit der Not und Gewalt verursachte bei der schon hochgestiegenen Aufregung eine förmliche Panik landauf landab. Es scheint ein ähnliches zappeliges Wesen, wenn auch nicht ganz in so grotesker Form, losgegangen zu sein, wie an dem schwäbischen Franzosenfeiertag berüchtigten Angedenkens. Die schwäbischen Reichsstädte glaubten schon, ihre letzte Stunde habe geschlagen. Die Rottweiler riefen die Oberndorfer zu Hilfe. Die Oberndorfer, die auch für ihre eigene Existenz fürchteten, zogen denn auch gleich aus und wurden dafür von den württembergischen Dornhanern mit spöttischen Knittelversen bedacht [2]). Auch Gmünd war in Angst [3]). Eßlingen verrammelte seine Tore und besann sich, ob es Knechte werben oder dies lieber unterlassen solle, um Ulrich nicht erst recht auf sich aufmerksam zu machen, und beeilte sich, in Weinfässern, in denen man sonst das Salz zu transportieren pflegte, Pulver zu beschaffen [4]). Bis in den Schwarzwald hinein war, was fremden Herren gehörte, in Angst vor Ulrichs Habgier [5]). Selbst daß er sich an das österreichische Ehingen machen wolle, traute man dem kecken Württemberger zu [6]). Scharfsichtige Politiker freilich glaubten das schon voraus-

Eberhinus de Rischiach (Ulrichs Geschäftsträger) . . . est allé a Berne fere et mener les practiques.

[1]) Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit V 18, des Bischofs von Sitten „Instructio occurentiarum pro magnifico domino Mattaeo de Beccaria, 1. Februar 1519: Intellecto crudeli fato Caes. Maj., dominis Helvetiis et undique per ducem de Wirtemberg tam avide, ne dicamus curiose, insinuato et provulgato“. — In der Schweiz hat man erst durch Ulrichs Botschaft den Tod des Kaisers erfahren, worüber Schinner sich in dem Brief an die Augsburger Räte (s. o. 205 Anm. 5) beschwert: „on en a plustost advertir (sic) ceul qui seroient bien joyeulx de la ruyne des maisons d' Austriche et de Bourgogne“.

[2]) Zimmerische Chronik 92, 349. Steiff Nr. 34.

[3]) Ulmann, Kap. 3 Anm. 21 aus dem Weimarer Kommunarchiv. Cfr. das Paternoster bei Steiff Nr. 35a, b und c (Schwebisch Gmind wirt unser Vogelherd 2c.).

[4]) Klüpfel II 161 f. ad 2., 3. und 4. Februar 1519. — Heyd I 528, 25.

[5]) Zimmerische Chronik 92, 348: als hernach herzog Ulrich vor Reutlingen zoge war die gemain sag, er welt nach eroberung derselben an Swarzwald sich wenden, auch Rotweil, Oberndorf und anders der enden innemen, derhalben die von Rotweil in die gegenwehr rüsteten etc.

[6]) D. R. T. A. Nr. 20. Bevenbergen an Margarete, 1. Februar 1519: Man sagt, Herzog Ulrich habe Reutlingen genommen und welle Ehingen belagern.

gesehen zu haben[1]); hatte doch der Kaiser selbst nichts anderes geweissagt[2]).

So kurzerhand zum Krieg entschlossen, wie Hauff es darstellt, war bei aller Entrüstung der schwäbische Bund nicht.

Daß er sich höchst ungern zu kriegerischen Aktionen entschloß, an kriegerischen Verwicklungen überhaupt keine Freude hatte, hatte Ulrich selbst in den vorhergehenden Jahren zu seinem Heil in eigener Sache erfahren, als die Bundesversammlung vor seiner ersten Ächtung, von Maximilian um Rat gebeten, wiederholt zur Güte redete und sich durch Berufung auf ihre „Kleinverständigkeit" dem ganzen Handel zu entziehen suchte[3]), und wiederum im folgenden Jahr 1517, als der Bund sich dem wiederholten dringenden Ansuchen des Kaisers um seine militärische Unterstützung gegen Ulrich hartnäckig versagte, indem er sich hinter die Entscheidung der übrigen Reichsstände versteckte[4]).

Auch jetzt mochte es dieser vielköpfigen Vereinigung schwer eingehen, sich zu entschiedenem Vorgehen aufzuraffen. Um aus Haß, wie Hauff meint, sich eine so anstrengende Bewegung zu machen, dazu waren diese Leute zu wenig heißblütig. Was aber in diesem Fall ein unmittelbares Strafgericht geradezu selbstverständlich erscheinen lassen mußte, war der Gedanke, dem sich doch niemand entziehen konnte, daß ein Sichgenügenlassen an der Herausgabe Reutlingens, wozu Ulrich endlich sich verstehen mochte, und ein Verzicht auf weitergehende Genugtuung — und daß zu einer solchen der trotzköpfige Württemberger nicht wohl zu bewegen war, hatte man ja sattsam erfahren — oder ein umständliches Feilschen um Forderungen und Gegenvorschläge dem politischen Ansehen des Bundes unwiederbringlichen Schaden zufügen mußte, daß man dem Württemberger seine Unverschämtheit nicht einfach mit einem ungeschädigten Rückzug hingehen lassen durfte, wenn man nicht von dessen wachsendem Übermut eine ständige Beunruhigung und Gefährdung und am Ende noch schwerere Verwicklungen zu erwarten haben wollte. Der Bund war es dem Bewußt-

[1]) Mone V 18. Bischof Schinners Instruktion für Beccaria: interea toties per nos insinuata aenigmata jam in lucem emergere et sese palam efferre incipiunt. . . dux Wirtenbergensis statim coadunato exercitu ad Rutlingen progressus . . . diu conceptos motus emovuit.

[2]) „Röm. kais. Maj. Rettung Unterricht und Justification" (28. Juli 1517) „[illegible] nit anders volgen mag, dann so er die sinen verderbt, das er zuletzt, wenn er nit witer mag, underston wirdet in sin nachsten Nachpern zuplatzen . . . als das [illegible] des [illegible] Kayser, und aines Vermugens ist, [illegible] [illegible] im [illegible]." [illegible] in Heyds Ulr. I 2, 136 (Heyd I 503).

[3]) Klüpfel II 132 f., Abschied vom 13. September 1516.

[4]) Klüpfel II 148 ff., Abschied vom 22. Juli (statt Juni) 1517 ff.

sein seiner Stellung als Landfriedensanstalt schuldig, gegen den Landfriedensbrecher mit der ganzen Strenge seiner Bestimmungen loszugehen; es war gewissermaßen seine Berufspflicht.

Freilich der Herzog von Württemberg war eine gefürchtete Macht. Er verfügte über die Hilfe der Eidgenossen, deren Bundesgenossenschaft sich ihm in den Zeiten seiner Not so zuverlässig erwiesen hatte. Ihre diplomatische Fürsprache, die sich gerne eines sehr energischen Tons bediente, der seiner Wirkung sicher sein konnte, und noch mehr der Zuzug ihrer kriegslustigen Knechte schien ihm sicher. Denn obgleich die württembergisch-schweizerische Einigung[1]) eine Verpflichtung zu militärischer Unterstützung ausschloß, stand doch zu erwarten, daß die Schweizer dem besonders vom Burgunderzug von 1513 her[2]) allbeliebten Herzog mit besonderer Bereitwilligkeit ihre Dienste zur Verfügung stellen, und daß die Tagsatzung gegen eine solche Unterstützung ihres alten politischen Freundes und eines ihnen als Kornmarkt so unentbehrlichen Landes kaum etwas einzuwenden haben werde. Überdies wußte man schon längst, daß Ulrich mit Frankreich in Beziehung stand, und dachte sich diese viel weiter gediehen, als sie tatsächlich war[3]). Man mutmaßte, daß der Herzog von vornherein französische Gelder und Reserven in bestimmter Aussicht habe. Dann hatte man namentlich mit Ulrichs zahlreichen Bundesgenossen zu rechnen. Landgraf Philipp von Hessen war freilich durch den Sickingenschen Einfall wohl zu ausgesogen, um nachhaltige Hilfe leisten zu können. Ulrichs treuer Freund, der Bischof Lorenz von Würzburg, war gestorben. Aber es blieben noch die beiden übrigen Glieder des Kontrabunds, Kurpfalz und Kursachsen. Man konnte allerdings erwarten, daß sich diese beiden Fürsten durch ihre augenblickliche Stellung als Reichsverweser von einer kriegerischen Einmischung zu Gunsten eines Landfriedensbrechers abhalten lassen würden. Indes, Kurpfalz stand noch mit dem Bund in einem unvertragenen Handel, den der letztere schon mit den Waffen ausfechten zu wollen angekündigt hatte[4]). Nur der Umstand, daß Maximilian den

---

[1]) Sattler I Beil. 23. — Fäsi bei Meusel, Hist. Unters. I 1, 170 ff.

[2]) Heyd 172 ff.

[3]) Eir. Einleitung zu D. R.T.A. I S. 59 f.

[4]) Klüpfel, Abschied vom 10. Mai 1617 S. 143 (Klage mehrerer Städte über Wegführung von Kaufmannsgütern in pfalzgräflichem Geleit durch Franz von Sickingen. Der Pfalzgraf soll ihnen wieder zu ihren Gütern verhelfen). Abschied vom 24. Juni 1517 (Bitte der Städte um Vollziehung der Hilfe gegen den Pfalzgrafen). Die Klage wird erneuert 2. März 1518 und 9. Mai. Am 9. Mai und 19. Juli wird die Sache auf Abmahnungsschreiben des Kaisers hin vertagt. Kaiserliches Friedensmandat vom 5. November, wogegen am 11. November die beteiligten Bundesstände protestieren. Noch am 2. Januar 1519 rechnet die Versammlung der Bundesstädte damit, daß der Bund

mißgestimmten Fürsten, der sich allzulange von ihm mißhandelt gefühlt hatte, nun für die Königswahl um jeden Preis zu gewinnen suchte und darum die Entschädigung oder anderweitige Befriedigung des Bundes auf sich zu nehmen sich verpflichtet hatte, hatte die Aufstellung der schon bald beschlossenen Bundeshilfe [1]) hintangehalten, und des Kaisers Friedensgebote, denen die bare Entschädigung nicht so bald nachzufolgen versprach, waren mit unverhohlenem Widerwillen aufgenommen worden. Die Städte im Bund zeigten Lust, nach wie vor auf der Hilfeleistung gegen die Pfalz zu bestehen. Da starb der Kaiser und einer Ausführung der ursprünglichen Absicht des Bundes stand nichts mehr im Wege. Nun aber war zu befürchten, daß den Kurfürsten die Erwartung, nach der Abstrafung seines württembergischen Bundesgenossen würde an ihn die Reihe kommen, sogleich dem Württemberger in die Arme führen möchte [2]), und doch war den klageführenden Städten nicht wohl ein Verzicht auf die beanspruchte und gewährleistete Entschädigung zuzumuten. Nur der Umstand, daß Pfalz noch auf den Abschluß der Erbeinung mit Österreich, über die die Verhandlung schon vor Maximilians Tod im Gange war, gewartet habe, glaubte man es zu verdanken, daß nicht schon die Pfalz mit Württemberg gemeinsame Sache gemacht und Ulrich sich gleich auch vor Rottenburg und andere österreichische Orte gelegt habe [3]). So mußte man sich gefaßt halten, daß man es mit einem, durch das auf diplomatischem Wege geltend gemachte politische Gewicht der Eidgenossenschaft

auf der Hilfeleistung gegen die Pfalz beharren wolle und beschließt für diesen Fall, den Kaiser um Rücknahme seines Mandats ernstlich zu ersuchen. Auf dem folgenden Bundestag (17. Januar 1519) wird die Sache wegen des Kaisers Tod vertagt.

[1]) S. Klüpfel. Am 9. Mai 1518 wird trotz kaiserlichen Abmahnungsschreibens, in der Hoffnung, daß der Kaiser ferneren Stillstand nicht begehren werde, den Städten zugesagt, man wolle auf dem nächsten Bundestag endlich darüber handeln. Auf diesem (19. Juli) sollte den Städten die Bundeshilfe zuerkannt werden, wird aber auf des Kaisers Abmahnungen und Vertröstungen hin abermals verschoben. Darauf kaiserliches Friedensmandat (5. November) und Opposition dagegen auf dem Tag vom 11. November 1518. Auf St. Antonitag (17. Januar) 1519 sollten die Bundesstände wieder in Augsburg zusammenkommen, um darüber zu beraten, was man gegen das kaiserliche Mandat zu tun habe.

[2]) D. R.T.A. Nr. 75. Zevenbergen an Margarete, 18./19. Februar, wegen der Klage einiger Reichsstädte, welche der Kaiser hat übernehmen wollen: Geschieht dies nicht, so ist zu besorgen, daß der Kurfürst aus Furcht vor einem Angriff des Schwäbischen Bundes nach Niederwerfung Ulrichs von Württemberg sich mit dem Herzog bei [illegible] den Franzosen verbinde. Dies würde Karls Sache gänzlich zu Fall bringen.

[3]) D. R.T.A. Nr. 29. Die österr. Räte von Augsburg an das Regiment zu Innsbruck (6. Februar): „Es ist auch wissend, wo Phalz bisher uf die erbainung mit dem haus Osterreich nit gewart, Wirt. het sich vor dato für Rotenburg u. a. osterreichische flegken gelegert.“

und den massenhaften Zuzug der Schweizer Knechte, durch französisches Gold und möglicherweise durch französische Söldner[1]), durch die politische und militärische Verbindung mit einem mächtigen Kurfürsten, gestärkten und gedeckten Gegner zu tun haben würde[2]). Hier hatte die Diplomatie einzusetzen, um auf dem Weg einer langsamen, aber vollständigen Isolierung des Herzogs die endliche kriegerische Entscheidung durch eine schon vorhergehende heimliche Entwaffnung im voraus unzweifelhaft zu machen.

Diese Aufgabe ist es, welche die Räte Maximilians, nun König Karls, voran der Bischof von Sitten, Kardinal Matthäus Schinner und der Niederländer Maximilian von Bergen, Herr von Zevenberghen, ein besonders weitsichtiger und rühriger Staatsmann, mit vorzüglichem Geschicke gelöst haben, indem sie das ganze Übergewicht ihrer diplomatischen Stellung und Truppenmacht entfalteten, einen Stützpunkt der Ulrichschen Position gegen den anderen ausspielten, und gerade den Zusammenhang des württembergischen Handels mit der gegenwärtigen Kernfrage der Reichspolitik, der für Ulrich so verführerisch gewesen war, ins Auge fassend und nun gegen ihn verwertend, ihn gewissermaßen in den räuberischen Schlingen seiner eigenen verworrenen politischen Kombinationen erdrosselten.

Die erste Äußerung des eben in Augsburg tagenden Bundes[3]) auf die Kunde von des Kaisers Tod und von Ulrichs Beginnen ist das Gelöbnis festen Zusammenhaltens. Die Aufstellung eines obersten Feldhauptmanns wird jetzt als dringendes Bedürfnis erkannt; um jeder Eventualität gewachsen zu sein, soll sich alles in Rüstung halten, die Hauptleute und Räte des Bundes werden für den Notfall zur Annahme

---

[1]) Mone V 18, Schinners Instruktion für Beccaria, 1. Februar: advertendum . . . quod dux ille et ære alieno gravatus et maximis dudum sumptibus exhaustus non agrederetur, sola sui fiducia fultus, bella ingentia et rem adeo arduam, ideoque de facili jam conjecturari et cognosci, Gallum . . . alios et suscitare et movere pecuniisque fovere etc. — Zevenbergen, 1. Februar 1510 (D. R.T.A. Nr. 20), hört als sicher, daß der König von Frankreich an Herzog Ulrich Geld gesandt hat. Schon Mignet (Revue des deux Mondes 1854 V 264) sagt: Il n'en était rien. — s. u.

[2]) Diese ganze Eventualität entwickelt besonders das Schreiben der Räte von Augsburg, 6. Februar (D. R.T.A. Nr. 29, s. o.): Komme die Erbeinung mit der Pfalz nicht gleich vollends zustande, so würden „Phalz und Wirtemberg zusammen gejagt und also dieselben zwen fursten mit allem irem anhang des haus Österreich ewige widerparthei sein, was sich ferrer von Frankreich u. a. gewelten darein vermischen wurden, kunt ir selbs bedenken". Ähnlich die Augsburger Kommissarien (8., 9. März an König Karl. D. R.T.A. Nr. 137).

[3]) Bundestag von St. Antoni, 17. Januar, ab. Klüpfel II S. 159 f.

von Kriegsvolk auf Bundeskosten ermächtigt. Auf 6. Februar wird ein eilender Bundestag angesetzt, auf dem der neue fürstliche Feldhauptmann in Person oder in dessen Vertretung wenigstens seine Kriegsräte erscheinen sollen. Schon wird auch eine Gesandtschaft an die Eidgenossen beschlossen, um Vorkehrungen gegen einen Zulauf schweizerischer Knechte zu Ulrichs Fahnen zu treffen [1]), und die Reichsstädte außerhalb des Bundes werden zu gemeinsamem Vorgehen gegen den städtefeindlichen Herzog aufgefordert [2]). Der sonst so schläfrige Bund entwickelt, plötzlich energisch aufgerüttelt, eine lebhafte und umsichtige Tätigkeit, die in ihren Maßnahmen und Anstalten freilich zunächst nur defensive Absichten verfolgt, aber immerhin den verwegenen Herzog in seiner maßlosen Zuversichtlichkeit doch stutzig gemacht zu haben scheint. Noch vom Reutlinger Feldlager aus fragt er beim Bund an, was man gegen ihn im Sinne habe. Dies geschah den Tag vor der Übergabe der Stadt [3]). Den Reutlingern Entsatz zu bringen, hatte es dem bedächtig und umständlich arbeitenden und planenden Bund nicht gereicht [4]). Indes hat der Fall der Stadt doch die allgemeine Entrüstung vollends auf die Höhe getrieben, zugleich auch die Befürchtung vor einem Weitergreifen Ulrichs.

Vor allem galt Eßlingen als bedroht [5]). Geschah es in der Erwartung, daß gerade jetzt die durch Reutlingens Schicksal eingeschüchterte Stadt ihm besonders willfährig entgegenkommen werde, oder — was wahrscheinlicher — in der Absicht, einen Vorwand zu gewinnen, um sich dieser Stadt, die dem Herzen seines Landes noch näher lag und mit der er schon vor 6 Jahren einen ernsthaften Handel gehabt hatte [6]), auch gleich zu bemächtigen — Ulrich nahm in diesem Augenblicke alte Forderungen an die Eßlinger wieder auf und machte eine Beschwerde des ihm

---

[1]) Klüpfel S. 159 (Bundestag zu Augsburg auf St. Antoni, 17. Januar).

[2]) Ib.

[3]) S. Klüpfel, 27. Januar 1519 (S. 160).

[4]) S. Klüpfel S. 160, 27. Januar, Hans Ungelter d. ä. an Eßlingen: Jedermann habe mit Reutlingen Mitleiden; er hoffe, man werde dem Leid gleich tun. — Ib. 28 Januar. Ulrich Arzt an Eßlingen, wiederholt des Bundes Verlangen, denen von Reutlingen Mut zuzusprechen und so viel möglich Leute in ihre Stadt zu bringen. — Das ist alles. Zevenbergen spricht in seinem Brief vom 30. Januar (D. R. T. A. 197 Anm. 1 zu Nr. 30) noch davon, daß die Stadt sich bis zum Eintreffen der Hilfe halten werde.

[5]) Klüpfel S. 161, 2. Februar 1519. Hans Ungelter der ältere an Augsburg: da der Herzog vor Eßlingen zu ziehen sich entschlossen habe, so möchte man ihnen Geschütz und Munition leihen.

[6]) S. o. S. 145.

schirmverwandten Abts von Adelberg geltend[1]), und Eßlingen, dem des Herzogs Zumutungen überhaupt nicht diskutierbar erscheinen, trifft in größter Eile alle Vorkehrungen zu einer Verteidigung und läßt sich (7. Februar) die Hilfe des Bunds versichern. Auf jeden Fall suchte der Herzog mit dem von ihm in seinen Rechts- und Reichshändeln so oft beliebten Mittel des Hinhaltens einem raschen Dazwischenfahren des Bundes vorzubeugen. Nachdem er am 27. Januar schon sich bei den Bundesstädten in Augsburg[2]) nach dem Zweck der lebhaft betriebenen Anstalten erkundigt hat, wiederholt er am 6. Februar und 8. Februar seine Anfrage, wessen er sich vom Bund zu versehen habe[3]). Die zu Ulm versammelten Bundesstädte teilen ihre Befürchtung weiterer Angriffe auf ihre Schwesterstädte mit, betonen den defensiven Charakter ihrer bisherigen Maßnahmen und erklären den ganzen Handel für eine Sache des Reichs[4]).

Während sich die Bundesstädte zu Ulm unter dem Eindruck von Reutlingens Schicksal noch solcher Vorsicht beflissen[5]), hatte man schon die Aufstellung einer namhaften Truppenmacht — 20 000 Mann — in Aussicht genommen[6]), als das Mittel, das einem für den weiteren Verlauf der Verhandlungen zum mindesten eine resolutere Sprache zu führen erlauben sollte. Der Herzog von Bayern insbesondere, der selber und, wie wir sehen werden, nicht ohne Grund, sich auf einen Angriff Ulrichs gefaßt machte und sich schon vor Ausgang Januar von seinen Ständen eine Kriegshilfe bewilligen ließ, trat von Anfang an mit gleichbleibender Entschiedenheit für einen Krieg ein[7]). Schon war der Glaube verbreitet,

[1]) Ib. 6. Februar 1519, Eßlingen an Hans Ungelter: Sie bauen was möglich sei, es sei aber auch nötig; denn der Herzog habe sie wegen seiner alten Forderung und seines schirmverwandten Abts von Adelberg wegen beklagt und verlange schleunige Antwort.

[2]) S. Ulmann 131 Anm. 22 aus dem Weim. Kommunarchiv.

[3]) Ib. Anm. 23.

[4]) Klupfel (S. 164), 8. Februar, der Bundesstädte Botschaften zu Ulm an Herzog Ulrich. Ulmann 131 f. aus dem Weim. Kommunarchiv (Anm. 25).

[5]) S. auch Klupfel, 2. Februar 1519, Hans Ungelter der ältere an Eßlingen (von Ulm aus): Er wisse nicht, ob der Bund ruhig zusehen oder etwas tätlich unternehmen werde. — Dagegen derselbe am 5. Februar: Herzog Ulrich möge wohl um Land und Leute kommen. Man sei ihm abhold, weil er viele Leute verwurgt habe.

[6]) D. R.T.A. Nr. 30 Anm. 1. Zevenbergens Brief vom 30. Januar an Margarete: der Bund, der Karl gunstig ist, will 20 000 Mann aufstellen. Gestern sind zwei Hauptleute und ein Doktor vom Bund in Augsburg gewesen und haben um eine Hilfe von 5—600 Mann gebeten (Zevenbergen befurwortet diese). — Gedrucktes Ausschreiben der Herzoge von Bayern vom 1. Februar, bei Heyd S. 535: der Bund stelle 20 000 Mann gegen den Herzog von Württemberg auf.

[7]) Ausschreiben vom 1. Februar: Wenn nicht sogleich dem Herzog gesteuert werde, so sey zu befurchten, daß er Bayern selbst noch uberziehe. Die das

seine Gewalttat werde den Herzog diesmal sein Land kosten[1]). Der Herzog, der mit seiner Bedrohung Eßlingens wohl zunächst erst die allgemeine politische Stimmung auszuprobieren beabsichtigt hatte und am 9. Februar auf das Schreiben der Bundesstädte mit einer oberflächlichen Motivierung seines Vorgehens gegen Reutlingen — er habe um der Selbsterhaltung willen ein Exempel statuieren müssen —, mit beruhigenden Versicherungen hinsichtlich seines weiteren Verhaltens und mit der Aufforderung erwidert hatte, sich nicht durch feindselige Praktiken gegen ihn fortreißen zu lassen[2]) — er scheint es, so wenig einschüchternd das Schreiben der Bundesstädte geklungen hatte, angesichts der bedrohlichen Regsamkeit, die sich in allen Kreisen des seit Anfang Februar in Ulm ständig tagenden Bundes entfaltete und in den Äußerungen der öffentlichen Meinung ihren Widerhall fand, doch für rätlich gehalten zu haben, diese Macht nicht noch weiter herauszufordern, zumal seinen Rüstungen in der Schweiz unvorhergesehene Schwierigkeiten bereitet wurden. Er mochte glauben, durch seine allgemeine Entschuldigung und seine Erklärung künftigen Wohlverhaltens den friedliebenden Bund schon genug besänftigt zu haben, um von dieser Seite keine gewaltsame Reaktion mehr befürchten zu müssen, oder doch zum wenigsten die kriegerische Entschlossenheit der vielköpfigen Vereinigung ins Schwanken zu bringen und dadurch eine Eröffnung der Feindseligkeiten von seiten des Bundes bis zur Vollendung seiner nun schwieriger vorwärtsschreitenden Rüstungen[3]) aufhalten zu können. Doch glaubte man, als der Herzog überraschenderweise von einer Belagerung Eßlingens, die er angekündigt zu haben schien, abstand, immer noch weitere Angriffspläne voraussetzen zu müssen und hielt vor allem die österreichischen Lande für den Zielpunkt des seiner antihabsburgischen Gesinnungen wegen bekannten und, wie man annahm, durch französische Hilfe gedeckten Herzogs[5]).

[1]) Den Stände, auf 25. Januar berufen, gewährten 32 000 fl. Kriegshilfe. Heyd 535 und Anm. 48.

[2]) S. o. 212 Anm. 5.

[3]) S. Ulmann 126 und 132 aus dem Weim. Kommunarchiv (ib. Anm. 8 u. 26).

[4]) D. R.T.A. Nr. 27. Zevenbergen an Margarete, 4.—6. Februar: der Ausbruch des Kriegs zwischen dem Bund und Württemberg steht bevor. Ulrich rüstet [illegible] und hat durch die Einnahme von Reutlingen viel Geld bekommen.

[5]) D. R.T.A. Nr. 71. Der österreichische Rat Nikol. Ziegler an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 18. Februar: Den „der Franzosen practica und gelt mit dem herzogen von Wirt . . . , der hat auch weiter im willen, ferrer wider das [l]and und haus Österreich, ze handeln, aber durch schickung des allmechtigen ist der pund des lands zu Swaben, darin das loblich haus Österreich mit [seiner] hilf ist mit aller macht gerust, itz gestracks wider den von W. in [feld] zu ziehen“.

Zu Ulrich scheint zunächst nur die Absicht festgestanden zu haben, die Gunst der Zeitlage zu einem gewaltigen Vorstoß zu benützen, der ihn über seine ganze Vergangenheit mit einem Schlage hinwegheben, aus seiner wirtschaftlichen Misère befreien und ihm die unbegrenzte Genugtuung seines kriegerischen Tatendrangs zugleich mit einer bedeutenden Machterweiterung verschaffen sollte. Das alles schien ihm durch die Wahrscheinlichkeit eines Wahlsiegs Franz I. garantiert, mit dessen Absichten er in Fühlung treten wollte. Seine Rüstungen waren schon von langer Hand vorbereitet, um sich dem Achtsvollzug eventuell widersetzen zu können, waren umfangreich angelegt und schon weit gediehen gewesen [1]. Einen Eroberungsplan hatte er sich nicht zurechtgedacht. Er war losgefahren, wie ihn der Augenblick mit sich gerissen hatte. Stillzustehen ließ wohl sein einmal in vollen Fluß gekommenes heißes Temperament, seine von wilden politischen Träumen trunkene Phantasie nicht mehr zu, selbst wenn er, wie er auch tatsächlich später noch getan hat, hätte annehmen dürfen, daß der Bund sich zu einem passiven Verhalten gegenüber der Reutlinger Affäre verstehen würde. Das Rachebedürfnis bemächtigte sich seines gereizten und nur seinen Gegenstand noch suchenden offensiven Drangs und ließ ihn in Herzog Wilhelm von Bayern, dem er schon lange Rache geschworen, das Ziel seiner weiteren kriegerischen Absichten finden. Er hatte nicht nötig, um den Fortgang der von ihm eingeleiteten Bewegung besorgt zu sein. Die österreichischen Räte übernahmen es, dieselbe vor dem Stocken zu bewahren [2]) und nur das eine sollte am Ende noch fraglich sein, wer den ersten Vorstoß ausführen, wer dem andern zuvorkommen sollte.

Der Kardinal von Sitten spricht es schon am 12. Februar aus, daß man es auf keinen Fall dahin kommen lassen dürfe, daß die bündischen Kreise in ihrer Neigung zu bewaffnetem Einschreiten wieder schwankend würden, daß es Sache der österreichischen Regierung sei, es um jeden Preis zum Krieg zu treiben [3]). Des Württembergers Tollheit werde, wenn man eifrig daran sei, Bund und Reich zu großen Truppenaufstellungen veranlassen, worüber der französische König die Lust ver-

[1]) Mone V 18, Schinners Instruktion an Beccaria, 1. Februar 1519: iam tribus elapsis mensibus Wirtembergensis ipse Gallico ære conduxerat circiter viginti ex Helvetiorum ductoribus, ut parati forent cum peditibus progredi.

[2]) Zevenbergen an Margarete, 18./19. Februar (D. R.T.A. 75): Sie tun alles, den Bund vorwärts zu treiben, manche suchen allerdings einen Frieden zustande zu bringen. Vorteil für Karl, wenn der Bund ins Feld zieht.

[3]) Mone V 20: C'est affaire gist seulement es gouverneurs d'Austrice pour y mettre leur aide, autrement les autres changeront leurs propos etc.

lieren würde, der Bewerbung König Karls ein Hindernis entgegen zu setzen. Der ganze Wahlhandel werde sich so auf Ulrichs Kosten allein machen lassen[1]). Margarete, die Regentin der Niederlande, die Karls Politik in Deutschland vermittelt, geht mit Lebhaftigkeit auf diesen Gedankengang ein und spricht sich für eine nachhaltige Unterstützung des Bundes durch Österreich aus[2]). Auch Zevenberghen hebt immer wieder den Vorteil hervor, den es König Karls Sache bringen muß, wenn der Bund ins Feld zieht[3]). Karl wäre damit in der Lage, ohne besondere eigene Kosten Frankreich eine ansehnliche Truppenmacht gegenüberzustellen, Franz I. deutsche Parteigänger durch Einschüchterung oder Gewalt im Zaum zu halten und den Kurfürsten für die Wahl Karls im voraus Schutz zu garantieren[4]). Bald wird auch schon der Gedanke, im Besitz des Bruderheeres gegebenenfalls einen Druck auf die Kurfürsten auszuüben, ins Auge gefaßt[5]). Auch König Karl ist mit der besonderen Unterstützung des Bundes einverstanden und läßt seinen Regenten darin

---

[1]) Ib.: à cause de sa folie la grant Lighe de Zwave et les pays de l'empire feront de si grosses armées et exercitez, qui donront crainte de la puissance du roy aux François et antres qui veuillent empecher son election, la quelle par ce moyen se fera aux despens d'aultruy. — Wenn Württemberg niedergeworfen werde, so werde das den anderen große Furcht einjagen. Das Regiment zu Innsbruck solle den Bund unterstützen (D. R.T.A. 278 Anm. 1 zu Nr. 88; bei Mone V 20 unvollständig).

[2]) Margarete an Schinner, 23. Februar (D. R.T.A. Nr. 88): Et tiens que ceulx de la ligue de Zwave avec l'ayde de dieu y remédieront, et au reboutement dudict de Wiertemb. les subgectz de mesdicts srs. et nepveus en Austriche donneront assistance de bon nombre de gens, comme je suis advertye par le sr. de Zevenbergen, et ferons aussi assistance . . . de 500 chevaulx.

[3]) Schon im Brief vom 1. Februar (D. R.T.A. Nr. 20) betont er den Nutzen eines solchen Krieges für die Kaiserwahl.

[4]) Zevenbergen an Margarete, 14. Februar (D. R.T.A. Nr. 61): der König oder Margarete müsse den schwäb. Bund unterstützen, dies wird für die Wahl sehr nützlich sein und den Franzosen Schaden tun. Auch verlangen die Kurfürsten, vor allem die am Rhein, welchen Beistand ihnen der König im Falle eines französischen Angriffs gewähren wird. S. a. Zevenbergens Brief vom 18. 19. Februar (Nr. 75).

[5]) Schon am 18. Februar sucht der österreichische Rat Ziegler auf den Kurfürsten Joachim mit dem Hinweis auf die Rüstungen und Aussichten des Bundes und Österreichs Eindruck zu machen (D. R.T.A. Nr. 74). „Kan e. f. g. bedenken, wohin sich die leuf wenden wöllen, dann wo das haus Österreich und desselben anhang . . ., der merklich und gross ist, sehen und befinden, das Frankreich mit seiner parthei überhand nemen wolt, möchten si weg gedenken, mit hulf der Eidgenossen sich ir aufzuenthalten“ etc. — Deutlicher gefaßt im Schreiben Margaretes und des Rats der Niederlande an König Karl vom 9. März (D. R.T.A. Nr. 149).

freie Hand, während er seine eigene Aufnahme in den Bund beschleunigt[1]). Die Bundesräte und Bundeshauptleute werden denn auch alle energisch im habsburgischen Sinne bearbeitet[2]).

So galt es nach vorübergehender Unentschlossenheit und Kleinmütigkeit gegen Mitte des Februar in den bündischen Kreisen als ausgemacht, daß es zum Krieg kommen sollte: „Es hilft nichts mehr, es muß gekriegt sein“[3]), war jetzt (17. Februar) die Stimmung, alles war „willig, gegen den Mann zu ziehen“[4]). Auf 3. März waren die Bundeskontingente in der „Doppelzahl“ nach Ulm beschrieben; das würde eine Gesamtstärke von gegen 4000 Mann zu Pferd und 20000 Mann zu Fuß ergeben[5]). Um den Betrieb der Rüstungen zu regeln und zu beschleunigen, beabsichtigte man einen besonderen Bundestag mit persönlicher Anwesenheit der Fürsten und unbeschränkter Vollmacht aller Beteiligten abzuhalten[6]). Schon glaubte man auch mit Bestimmtheit, daß es nicht über 4 Wochen anstehen werde, bis Ulrich des Landes vertrieben sei, da man sein Landesaufgebot eher gegen ihn in Anschlag brachte[7]), der Zuzug der

---

[1]) Gesuch um Aufnahme vom 5. Februar aus Igwalada (Ulmann Kap. 3 Anm. 47). Begleitschreiben an das Regiment zu Innsbruck. Eir. D. R.T.A. Nr. 28. Zustimmende Antwort am 26. Februar (D. R.T.A. Nr. 97).

[2]) Zevenb. an Marg., 26./27. Februar, Nachschrift (D. R.T.A. Nr. 100): Zevenb. wird soviel als möglich dafür sorgen, daß, wenn der Bund mit dem Herzog von Württemberg handelt, er stets die Ehre und den Nutzen des Königs im Auge hat. — Ders. an Marg., 8./9. März (D. R.T.A. 138): „Devers la lighe de Swave avons tousiours noz gens pour les entretenir en bonne amour vers le roy.“

[3]) Wolfg. Kesinger an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 17. Februar (D. R.T.A. Nr. 73).

[4]) Schreiben Dietr. Speten an Jörg Stauffern von Bloissen-Stauffen, 21. Februar, bei Sattler II Beil. 8.

[5]) Kesingers Brief (s. o. Anm. 3): Zum 3. März wird der schwäb. Bund und das Haus Österreich mit großer Macht bereit stehen. — Klüpfel S. 164, 12. Februar: Ulrich Arzt schreibt aus, daß jeder mit seiner Doppelzahl am 3. März zu Ulm sein soll; wer aber das jetzt schon habe, soll es unverzüglich schicken. — Nikol. Ziegler an Kurfürst Joachim, 18. Februar (D. R.T.A. Nr. 74): Entlich wirdet Wirt. gestraft und der Franzos wol anheim behalten, dann der punt wirdet itz in 10 tagen mit 4000 pferden und 20000 fussknechten im veld sein. — Späts Brief (s. o. Anm. 4), 21. Februar: Es sammelt sich das Fußvolck rc.

[6]) Ulmann S. 139 aus dem Weim. Kommunarchiv.

[7]) S. Kesingers Brief (s. o. Anm. 3 und 5): Kesinger meint, daß der Herzog von Württemberg wohl in 4 Wochen vertrieben sein werde, denn er hat keine fremden Leute und kann seinen eigenen nicht vertrauen. — Mone V 20, Schinners Brief vom 12. Februar: . . . bonne opportunité pour se défaire d'ung si maulvais personnaige, lequel, est si treshay de ses propres subgeetz, qu'ilz feront plustost guerre contre luy, que de le aider.

Schweizer noch nicht im Gange und nirgends eine sonstige Hilfe in Sicht war. Der Herzog, der sich den Bund vom Leibe zu halten wünscht, fragt, durch die Rüstungen seiner Nachbarn beunruhigt, am 21. Februar bei Eßlingen an, was man gegen ihn vorhabe, nachdem er doch, wie man sehe, in aller Ruhe wieder nach Hause gezogen sei. Die Eßlinger entschuldigen sich mit den „geschwinden Läufen", die solche Rüstungen nötig machen und erklären, nichts, als was ihre Bundespflicht verlange, tun zu wollen[1]). Auch an Kurfürst Ludwig, den gegenwärtigen Reichsvikar für die Rheinlande, Schwaben und die Länder fränkischen Rechts, wandte sich Ulrich, um seinen Einhaltsbefehl gegen die Rüstungen der Bündischen zu erwirken[2]). Der Kurfürst erließ denn auch am 15. Februar ein Schreiben sowohl an den Bund als an Ulrich selbst, das in gleichlautenden Worten Einstellung der Feindseligkeiten befahl, aber, da es eine Bestrafung Ulrichs nicht in Aussicht stellte und Ulrich nicht einmal die sofortige Herausgabe Reutlingens zumutete[3]), nur als mißbräuchliche Geltendmachung seiner augenblicklichen oberherrlichen Stellung zu Gunsten des befreundeten Herzogs aufgefaßt und mit einem Unwillen aufgenommen wurde, den man ihm unverhohlen und mit Schärfe zu verstehen gab. Man wolle nicht, wie in seinem Edikt geschehe, als Unruhestifter mit dem Landfriedensbrecher auf eine Stufe gestellt werden[4]). Man ließ sich durch diese Haltung des Reichsverwesers, die den eigentlichsten Pflichten seines Amtes zuwiderzulaufen schien, nicht irremachen. Zu beachten ist, daß gerade um diese Zeit eine Gesandtschaft jener habsburgischen Räte aus Augsburg beim Bund in Ulm angelangt war, welche jede Intervention unbedingt zu hintertreiben suchten[5]).

Wer irgend für die bündische Sache und gegen Ulrich von besonderem Nutzen sein konnte, wurde für den Krieg in Beschlag genommen. Dietrich Spät stellt dem Bund seine einflußreiche Persönlichkeit zur Verfügung und wird auch österreichischerseits besonders in Dienst genommen[6]). Auch des jungen Ludwigs von Hutten und Sickingens hat sich der Bund

---

[1]) Klüpfel II 164, ad 21. Februar.

[2]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 503.

[3]) Sattler II Beil. 5. (Schreiben an Eßlingen. Klüpfel II 164, ad 19. Februar.)

[4]) Antwort des Bundes vom 26. Februar. Sattler II Beilage 6.

[5]) D. R.T.A. Nr. 100. Zevenb. an Marg., 26./27. Februar: Sie haben Simon von Burt und Carl Trapp mit Zustimmung der Kaufleute (wegen der Sickingi[illegible] Rahme) zum Bunde geschickt. Vgl. ib. Nr. 129, S. 263, Anm. 1.

[6]) Zevenb. an Marg., 4. und 6. Februar (D. R.T.A. Nr. 27): Dietr. Spät, dem er das Schreiben Marg. übergeben hat, ist bereit, dem König zu dienen; hat mit ihm über Sickingen gesprochen.

schon Mitte des Monats versichert[1]). Bei letzterem war ein reisiger Zug von 1000 Pferden bestellt[2]). Gerade um Sickingens Person, der mit seiner ständigen Truppenmacht und seinem umfangreichen Einfluß für den kommenden Wahlkampf von großem Gewicht war, tobte ein langer und heftiger Kampf zwischen der französischen und österreichischen Diplomatie, dessen Ausgang auch für die württembergische Frage von Bedeutung sein mußte[3]). Ward Sickingen für König Franz gewonnen, so war zu befürchten, daß in ihm dem Herzog ein waffenmächtiger Helfer in französischem Auftrag erstehen würde, wodurch sich möglicherweise das ganze Bild der militärischen Lage völlig verschoben und mit einer Vereinigung von Ulrich, Sickingen und etwa noch Sickingens altem Gönner Ludwig von der Pfalz der französische König eine Vormacht in Deutschland sich errichtet hätte, die Karls Wahlaussicht stark in Frage gestellt haben würde. Schließlich waren die Österreichischen doch zuvorgekommen. Sie hatten einflußreichere Vermittler aufzubieten gehabt[4]), vor allem Dietrich Spät, den überall Brauchbaren[5]). Schon zu Beginn des Februar ist Sickingen geneigt, sich Österreich anzuschließen, und schon am 21. Februar verkündigt Dietrich Spät triumphierend, daß er dem Bund im Notfall bis zu 2000 Mann zu Roß und 12000 zu Fuß zuzuführen bereit sei[6]). Zu Anfang März erscheint Sickingens Parteinahme zu Habsburgs Gunsten gegen eine ansehnliche Pension und die Anwartschaft auf

[1]) Zevenb. an Marg., 18./19. Februar, D. R.T.A. Nr. 75: Auf Antreiben der Kommissäre hat der Bund Spät, Hutten, Sickingen in Dienst genommen.

[2]) Kesinger an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 17. Februar (D. R.T.A. Nr. 73): Der schwäb. Bund hat Franz von Sickingen und Dietr. Spät mit 1000 Pferden bestellt.

[3]) Franz I schickt einen Kapitän Brandec, um seinen früheren Pensionär wieder zu gewinnen. (D. R.T.A. Nr. 71. Franz I an seine Wahlkommissare Bonnivet und Guillart, 17. Februar — ohne Erfolg. D. R.T.A. Nr. 113.) — Über diesen Wettkampf um Sickingen s. Rob. Rösler, Die Kaiserwahl Karls V. 1868 S. 75 ff. und Ulmann, Franz von Sickingen 1872, 2. Buch 1. Kap. S. 133 ff.

[4]) Zevenb. schlägt Marg. am 4. bezw. 6. Februar vor, mit Sickingen durch (Graf Heinrich von) Nassau, Robert v. d. Mark (Herrn von Sedan) und den Herrn (Bischof von Lüttich (des vorhergehenden Bruder) verhandeln zu lassen (D. R.T.A. Nr. 27 Desgl. 14. Februar ib. Nr. 61). — Instruktion Marg. für Robert v. d. Mark. D. R.T.A. Nr. 65. — Cfr. weiterhin Mone V Sp. 28, 121, 123 und 129 und D. R.T.A. Nr. 55 und 94.

[5]) D. R.T.A. Nr. 27. — Schreiben Späts an Marg. vom 18. Februar 1519 bei Mone V Nr. 8 (Nachschrift): „. . . dann man ist hie sein gantz nottürftig wider den von Wirtemberg."

[6]) Schreiben an Jörg Stauffern von Blossen-Stauffen, Sattler II Beil. 8 S. 11.

eine Hauptmannsstelle gesichert[1]) und Sickingen erhält bald darauf den Auftrag, den reisigen Zug, den Österreich in der Stärke von 500 Pferden neben seiner einungsmäßigen Hilfe zu stellen auf sich genommen hatte[2]), und der nun auf 600 Pferde erhöht wurde, dem Bunde zuzuführen. Nichtsdestoweniger dauert die verlorene Liebesmühe Franz I. und seiner Unterhändler weiter, die sich denn Sickingen auch noch einige Zeit gefallen läßt[3]). Das Dienstverhältnis wurde freilich erst eigentlich fixiert nach der Königswahl, wo Sickingen (25. Oktober 1519) eine Bestallung als kaiserlicher Rat, Kämmerer und Diener auf vorläufig 5 Jahre erhielt[4]).

Inzwischen wird auf diplomatischem Wege lebhaft auf die Entscheidung der militärischen Frage hingearbeitet, die von dem Verhalten der eidgenössischen Tagsatzung zu den „Aufwaibelungs"umtrieben Ulrichs abhängig ist[5]).

Ulrich hatte seine Rüstungen nach dem Achtsspruch vom Juli vorigen Jahres, da er schon einen Einfall Sickingens in Mömpelgard befürchten zu müssen glaubte, begonnen und durch Eberh. von Reischach, seinen Gesandten bei den Eidgenossen und Albr. von Landenberg, einen schweizerischen Parteigänger, ins Werk setzen lassen, die ihm 6000 Knechte mit Hauptleuten und Fähnrichen bestellen mußten[6]). Gleich nach des Kaisers Tode hatte sich Eberh. von Reischach nach Bern gewandt, um in dieser Ulrich am wenigsten geneigten Stadt für seinen Herrn Stimmung

[1]) D. R.T.A. Nr. 124: Marg. und Rat der Niederlande an Karl (V.), 4. März und ib. Nr. 128. Dieselben an Karl, 6. März: Sickingen habe sie bereits durch Herrn von Sedan gewonnen.

[2]) Marg. an Zevenb., 25. Februar (D. R.T.A. Nr. 94): Auf seinen Wunsch — Cfr. a. a. O. Nr. 61 — werde sie den Bund mit 500 Pferden unterstützen. — Karl (V.) an Zevenb., 22. Februar (D. R.T.A. S. 218 Anm. 2): Hat die Augsburger Räte angewiesen den Bund mit 600 Pferden (auf 1—2 Monate) unter Sickingen zu unterstützen. Cfr. dazu Marg. an Zevenb., 4. März bei Mone V Sp. 121 und Zevenb. an Marg., 8./9. März in D. R.T.A. Nr. 138.

[3]) Ca. 10. März Bonnivet an Sickingen (D. R.T.A. Nr. 146). — Cfr. Armerstorff an Marg., 8. März (D. R.T.A. Nr. 134, Mone V Sp. 122). — Nach Mitte März erfolgt dann Sickingens ablehnende Antwort: Bonnivet und Guillart an Franz I. 20. März (D. R.T.A. Nr. 170): „Ms. de Lorraine a eu responce de Francesque de Sukinlghen (sic) et dit que pour le présent il n'est délibére vous servir . . . si ne m'en escripvez autre chose je le laisseray penser ce qu'il voul-dra et luy tiendray la bryde aussy haulte qu'il fait à voz gens."

[4]) Zur Zeit des Frühjahrsfeldzugs war er also noch nicht, wie Hauff in Anm. 9 in falscher Auffassung von Sattler II § 5 S. 9 angibt, österreichischer Rat.

[5]) Marnix an Marg., 19. Februar: Wenn dort (in Zürich) ein Abschluß zu stande kommt, so werden die Schweizer den Herzog von Württemberg nicht unterstützen und der Bund wird leicht siegen. D. R.T.A. Nr. 76.

[6]) Heyd 513

zu machen [1]). Auch französischerseits war man sehr tätig, sich die Unterstützung der Schweizer für den bevorstehenden Wahlkampf zu sichern; für die österreichisch-bündische Partei, die von dem planmäßigen Einverständnis zwischen Franz I. und Ulrich überzeugt war, schien auch ein schweizerisch-französisches Übereinkommen in letzter Linie auf eine Unterstützung Ulrichs hinauszulaufen. Zunächst galt es, einen sofortigen Reislauf zu Ulrich zu verhindern. Der Kardinal von Sitten erwirkte gleich auf die Nachricht von Ulrichs Zug nach Stuttgart, daß alle Pässe besetzt wurden [2]). Zugleich erging an den Herzog von seiten der Eidgenossen die Aufforderung, von seinem Vorhaben gegen Reutlingen abzulassen unter Ankündigung ihres höchsten Mißfallens [3]). Damit war Ulrich die Möglichkeit einer sofortigen Instandsetzung seiner Rüstung, die ihn zu einem rascheren aggressiven Weiterschreiten vor dem Abschluß der bündischen Mobilmachung hätte veranlassen können, benommen oder doch stark erschwert, aber die Gefahr, die von der Schweiz her der bündischen Sache drohte, war damit noch nicht beseitigt.

Die französischen Unterhändler, mit Geldern überreichlich ausgerüstet [4]), setzten, unterstützt von den Führern einer starken franzosenfreundlichen Partei, alle Hebel in Bewegung für die Durchführung eines französischen Bündnisses, das als wesentlichen Punkt die Freiheit zur Truppenwerbung enthalten sollte. War Frankreich siegreich, so schienen Ulrich in einem Kampf mit der habsburgischen Partei die Scharen der Schweizer Knechte sicher, für deren Werbung König Franz jedenfalls aufzukommen bereit war. Eberh. von Reischach war denn auch überall daran, im Interesse seines Herrn für die französischen Pläne zu wirken [5]). Die österreichischen Diplomaten, Matth. Schinner voran, dachten sich die Beziehungen Ulrichs zu Frankreich schon ganz intim und bestimmt formuliert. Die plötzliche Unternehmungslust des Herzogs konnte man sich bei seiner chronischen Geldverlegenheit nur durch die Annahme einer französischen Subvention

---

[1]) D. R.T.A. 181 Anm. 4 zu Nr. 20.

[2]) S. Schinners Instruktion an Beccaria (Mone V 18): apud dominos Helvetios rem ita suggessimus quod statim custodiis circumquaque per passus omnes quo possent pedites exire, dispositis etiam oratorem ad ducem Wirtembergensem miserunt, ut se ab incepto retrahat ac quiescat, quoniam non forent talia passuri.

[3]) S. vorhergehende Anmerkung.

[4]) Marnix an Marg., 19. Februar (D. R.T.A. Nr. 76): où nous offrons 1000, les François baillient 10000.

[5]) R. Roder a. a. O. S. 139: „Aufgefundene Briefschaften Eberlins von Reischach hatten unwiderleglich Frankreichs allerorten tätige Hand aufgewiesen“ (nach Le Glay, Négoc. 2, 415. Zevenb. an Karl. 12. April, cfr. D. R.T.A. Nr. 216).

erklären[1]). Man glaubte fälschlicherweise, daß ein französischer Gesandter in Württemberg ständig mit Herzog Ulrich konspiriere[2]), daß der Bastard von Savoyen, der zur Ausbezahlung der Restsumme vom Freiburger Traktat in die Schweiz abgehen solle, von hier aus mit besonderen Aufträgen sich nach Württemberg wenden werde[3]). Tatsächlich bestand kein derartig ausgesprochener Rapport zwischen Franz I. und Herzog Ulrich. Die Berührungspunkte der französischen und württembergischen Politik lagen in der augenblicklichen Situation, die Ulrich mit besonderer Energie vorschnell erfaßt hatte; sie waren nicht durch diplomatische Abreden vermittelt. Auch Eberhards von Reischach franzosenfreundliche Tätigkeit beruhte nicht auf einem förmlichen Übereinkommen, sondern schloß sich spontan den Bedingungen der politischen Lage an. Von einem Pensionsverhältnis und einem Subventionsvertrag kann keine Rede sein. Obgleich König Franz schon im Vorjahr den Herzog, dessen Verwertbarkeit für die Wahlsache ihm einleuchtete, für sich zu gewinnen gesucht hatte, hatte Ulrich ein Eingehen auf seine Anerbietungen seiner damaligen prekären Stellung ungeachtet abgeschlagen und hat sich diese Sprödigkeit noch bei späteren Hilfsgesuchen am französischen Hof vorhalten lassen müssen[4]). Ulrich hat offenbar doch seinen Stolz darein gesetzt, der überall umgehenden Verleumdung zum Trotz, die ihn zum Reichsverräter stempelte, seine loyale Haltung zu bewahren, solange man ihn nicht eben aufs äußerste drängte. Ihm genügte es, sich für die letzte Not den Rückzug auf die französische Hilfe jederzeit offen zu wissen. Wenn er nach Maximilians Tod seine kriegerischen Pläne an die französische Wahlpolitik heftete, so

[1]) S. o. 210 Anm. 1.

[2]) Dies teilte Zevenb. Marg. mit (D. R.T.A. S. 245, Anm. 1). — 9. März, Marg. und Rat der Niederlande an König Karl. (D. R.T.A. Nr. 139): „Falls sich die Franzosen über ihre Rüstungen beschweren, möge er . . . darauf hinweisen, daß der Herzog von Württemberg, bei dem ein französischer Gesandter, der Herr von Marigny ist, die österreichischen Erblande angreifen wolle." Der Behauptung fehlt jeder Rückhalt. Ende Februar war Marigny in Trier (a. a. O. S. 393 Anm. 3).

[3]) D. R.T.A. Nr. 70 und S. 245, Anm. 1. Ebendort der Nachweis für die Unrichtigkeit dieses Geredes.

[4]) Sattler II 92: „Der König (Franz I) rückte es auch demselben (Ulrich) vor, als er den 30. Oktober 1520 Wolff Steinfurter, einen Hauptmann, an den König schickte, um Beistand und Unterhaltung zu suchen. Dann der König ließ ihm zwar durch den Admiral sagen, daß er großes Bedauern mit ihm trage. Er habe sich aber selbst sehr übel beraten, daß er im Jahr 1518 das Bündnis und Freundschaft mit dem König abgeschlagen" 2c. (Vorwurf wegen des Paternosters s. u.) Ulrichs Antwort [illegible] . . . und hätte er damals (1519) gern gesehen, wann der König mit ihm in Handlung getreten wäre, da er größere und bessere Dienste hätte thun können, als kein Fürst in dem Reich, worzu er auch große Begierde gehabt hätte."

galt ihm dies als ein Dienst für das mutmaßliche künftige Reichsoberhaupt, ein Dienst, dessen Ordnungswidrigkeit seinem unruhigen Kopf keine Skrupel machte. Kaiser mochte auch der Franzose werden, der ihm selber schon entgegengekommen war und der ja auch bei den maßgebenden Kurfürsten Entgegenkommen fand. Nur einen fremden Fürsten, der dem Reiche feindlich gegenüberstand, gegen seinen Herrn und Kaiser, gegen den er immer noch bei aller Feindschaft eine gewisse Pietät bewahrte, ins Feld zu rufen, war seiner Natur zuwider gewesen. Zu Beginn des Jahres 1519 (7. Januar) hatte die Tagsatzung die umständlichen Verhandlungen über die württembergische Entschädigungsforderung vom Dijoner Friedenstraktat her abgeschlossen. Ulrich war nämlich in jenem durch den Verrat der Schweizer Knechte erzwungenen Vertrag von 1513 die Summe von 10000 Kronen von Frankreich zugesichert worden[1]. Die Ausbezahlung hatte indes 6 Jahre auf sich warten lassen, bis sie eben in diesem Augenblick, da sie Ulrich besonders gelegen kam, durch schweizerische Vermittlung erfolgte. Am 24. Februar konnte Ulrich den Empfang quittieren[2]. Das ist alles, was Ulrich von Frankreich profitiert hat.

In Deutschland freilich ließ man sich, nachdem einmal überhaupt von einer französischen Geldlieferung etwas ruchbar geworden war, den Glauben nicht nehmen, Frankreich habe dem Herzog ungemessene Summen Geldes zur Verfügung gestellt. Das alte Märchen von der Verpfändung Mömpelgards[3] tauchte wieder auf[4]. Das württembergische Paternoster[5], dessen groteske Knüttelverse durch ihre Einwirkung auf die in diesen Tagen besonders hochgehende und eindrucksvolle öffentliche Meinung bald eine Macht geworden war, verbreitete die Rede von des „Königs von Frankreich Huld“, die den Herzog zu seiner friedensbrecherischen Vermessenheit ermutigt habe, durch ganz Deutschland. Die österreichischen Wahlagenten nahmen dieses Gerücht, das ihnen die willkommenste Handhabe bot, begierig auf. Ihre Versicherungen, in denen sie es als unbestreitbare

---

[1]) Cfr. Heyd 172 ff.

[2]) Vgl. über diesen Handel den betr. Abschnitt bei Joseph Düring, Ulrich von Württemberg und die Eidgenossen bis 1521. (Der Geschichtsfreund 41. Bd. 1886.)

[3]) Cfr. Maximilians 9 Artikel für den schwäb. Bund zu Augsburg 1517. Heyd 496 aus d. St.A. Klüpfel II 146 f.

[4]) Beatus Rhenanus Zinlio, 19. März 1519, Basileae: . . . A Gallis Germaniae nostrae male metuo: nam si verum est, quod vulgo fertur et etiam a prudentibus credi coeptum est, Montem videlicet Peligardi regi Francorum obnoxium esse factum, ut hunc in horas putetur velut pignori subiectum occupaturus, quid nobis praeter extremam calamitatem imminere censes? misit enim ingentem auri vim ad ducem etc. Becking I 253.

[5]) Steiff Nr. 35.

Tatsache hinstellten, daß Ulrich nur ein Werkzeug in der Hand des Franzosenkönigs sei, durch welches derselbe mit offener Gewalttat die deutsche Königskrone an sich zu raffen beabsichtige, fanden damit überall um so leichteren Eingang und um so nachhaltigere Beachtung. Diese Vorstellung wußten sie mit besonderem Erfolg den Eidgenossen gegenüber auszuspielen.

Hier, in der Schweiz, war man entschlossen, alle kriegerischen Verwicklungen, deren Verlauf gerade in dieser schwierigen Zeit gar nicht abzusehen war, nach Möglichkeit vorzubeugen und jedenfalls Ulrich nicht ohne weiteres in den Besitz einer Macht zu setzen, die ihn reizen mußte, seine aggressiven Tendenzen noch weiter zu verfolgen. Man war darauf bedacht, den Frieden zu wahren, solange es irgend ging, zumal gerade durch einen württembergischen Krieg bei der Nähe des mutmaßlichen Kriegsschauplatzes und bei ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von Württemberg die Schweiz schwer betroffen werden konnte. So hatte denn die österreichische Gesandtschaft, die am 9. Februar zu Zürich auftrat [1], leichten Erfolg mit ihrer Mahnung zur Bewahrung der Neutralität. Das Verbot des Aufbruchs von Söldnern wurde allen Orten mit heim gegeben. Eberhards von Reischach entschuldigende Darstellung des Reutlinger Falls änderte an dieser Haltung nichts [2]. Sobald man auf Eberhards heimliche Verhandlungen mit Söldnerführern aufmerksam wurde, wurde der Beschluß, dem Reislauf vorzubeugen, noch entschiedener wiederholt und einige Werber wurden gemaßregelt [3]. Indes die Aussicht auf ergiebigen Kriegszug in des beliebten Soldatenfürsten Dienst war zu lockend. Reischachs Werbungen fanden insgeheim überall Anklang. In hellen Scharen strömten die Schweizer, die sich durch die Bestürzung des zuschauenden Volkes nicht beirren ließen und Warnungsbriefe mit keckem Widerspruch erwiderten [4], ihre Spieße zum Teil dahinten lassend, um ungehindert über die Grenze zu kommen, gen Württemberg. Am 4. März stehen 4000 in Tuttlingen, 2000 sind im Anmarsch, weitere Tausende sammeln sich noch unter Eberhard von Reischach selbst [5]. Über Tuttlingen und Krauchenwies geht es nach Blaubeuren [6], wohin der Herzog sein Landes-

[1] D. R.T.A. 182 Anm. 1 zu Nr. 20. Auf Bitten des spanischen Gesandten (da die Instruktionen von Spanien noch nicht gekommen seien) wird ein neuer Tag auf 14. März nach Zürich angesetzt.

[2] Düring im „Geschichtsfreund" Bd. 41 S. 148.

[3] Gisi, Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik 1517—1521, in „Archiv für schweizerische Geschichte", Bd. 17, 1871 S. 109.

[4] Ebendas. S. 110.

[5] Heyd 540 und 68, Stälin 164 Anm. (Meldung Albrecht von Landenbergs)

[6] Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung 2. Bd. 1854 S. 80 ff.

aufgebot beschrieben hatte. Bis zum 10. März etwa war der Zuzug der Schweizer in der Hauptsache abgeschlossen. Etwa 12000 — nach andern, wie Hauff mit Sattler II angibt, 14000 — tüchtige Knechte unter bewährten und angesehenen Hauptleuten standen damit unter Ulrichs Fahnen[1]).

Schon hatte Ulrich seiner Landschaft angekündigt, daß er vorhabe, ins Bayrische zu ziehen, und sofortige Bewilligung von 80000 fl. in ziemlich kategorischem Tone verlangt, eine Forderung, der man sich, wohl mit unterdrücktem Seufzen, unterwarf[2]). Wer im Land zwei Schweine hatte, mußte das eine zur Verproviantierung des Truppenlagers hergeben[3]). Zu Anfang März[4]) zogen zugleich mit den Schweizern die Aufgebote aller Ämter nach Blaubeuren, wo seit dem 9. März Ulrich selber weilte und auf der Klosterwiese rasch ein lustiges Zeltlager erstand daß sich die Mönche nur zu verwundern hatten. 14317 Mann zählte das Landesaufgebot, gegen 27000 die gesamte Waffenmacht. Seine Schweizer hatten sich zwar mit Rücksicht auf die politische Stellung der Eidgenossenschaft und die österreichisch-schweizerische Erbeinung ausbedungen, gegen Österreich und das Reich nur zur Verteidigung gebraucht zu werden, hatten sich aber bereit erklärt, gegen Bayern auch angriffsweise vorzugehen. Nun fühlte Ulrich sich gewaltig, nun sollte der Bayernherzog die Rache fühlen, die er seit seines Weibes Flucht in tiefstem Herzen getragen hatte, die zu vollziehen er seiner Ehre schuldig zu sein glaubte. Noch ehe er seine Schweizer beieinander hatte, diktierte er seinem Kanzler (am 6. März) jenes von Äußerungen gröbster Gehässigkeit strotzende Schreiben an die Bundesstände in die Feder, das seine Spitze gegen Herzog Wilhelm richtete[5]). „Es braucht nicht viel Zwitscherns und Verschonens, man hat mein auch nicht geschont," sagte er zu seinem Kanzler, als derselbe über den Ton des Schreibens stutzig werden wollte[6]). Jetzt glaubte er den Augenblick nahe, da er dem bösen Nachbarn all seine Tücken mit Zinseszinsen heimgeben konnte; jetzt erst fühlte er sich auf die volle Höhe seines Lebens gehoben.

---

[1]) Die Zahlen s. bei Heyd 540, 69; Stälin IV 162, 1; Gisi a. a. O. S. 110.

[2]) Heyd 538.

[3]) Ib. aus Eßlinger Chronik, Handschr.

[4]) Dr. Kerler, Aus dem Jahr 1519 in Korr. f. Ulm und Oberschwaben S. 87 1. Jahrgang 1876: Eodem anno quarta martii . . . Udalricus dux Wirtenbergensis cum exercitu exivit de Studgartia ad Plaubirren.

[5]) Aretin IV 412.

[6]) J. Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg, 1882 S. 8 nach Vellands eigener Erzählung von 1529. Ebenda: „Lieber Kanzler," sagte er eines Tags zu Velland, „Ihr wißt was mir von Herze

Ulrich trug sich mit der Hoffnung, der Bund würde sich schon durch die Erklärung, daß er es nicht auf ihn abgesehen habe, beruhigen und von seinem bayrischen Genossen abziehen lassen. Wie nicht anders zu erwarten war: der Bund blieb treu[1]). Aber mochte der Bund sich halten, wie er wollte — binnen dreier Tage wollte der Herzog wissen, wo er daran war, dann wollte er auf alle Fälle zum Angriff übergehen. So hatte seine Erklärung vom 6. März gelautet. Was ihn davon abgehalten hat, seine Ankündigung wahr zu machen, werden wir sehen.

War man vorher, da man nur das bescheidene Ländchen des Herzogs und die Handvoll Leute im Auge gehabt, mit der derselbe eine kleine Stadt genommen hatte, während der Bund in seinen lebhaften Beschlüssen mit den imponierenden Zahlenreihen seiner vielen Kontingente operierte — war man da geneigt gewesen, an eine rasche und leichte Entscheidung zu Ungunsten Ulrichs zu glauben[2]), so war jetzt der Eindruck, den der massenhafte Zuzug der Schweizer zu des Herzogs Fahnen machte — bündischerseits hatte man von der Schweiz wenig Zulauf —, tief genug, um diese zuversichtliche Stimmung stark ins Schwanken zu bringen. Vor allem hat sich in der Zwischenzeit der Glaube an einen engen Zusammenhang zwischen Ulrichs Vorgehen und Franz I. Absicht, die Annahme, daß Ulrich mit seinen Kriegsvorbereitungen im Grund nur der Vorläufer eines größeren, des Königs von Frankreich sei, daß unerschöpfliche Hilfsquellen hinter ihm stehen, ausgebildet und sich in den weitesten Schichten festgesetzt, während man zuerst wohl auch etwas Unabsehbares bange empfunden und selbst die Möglichkeiten einer Franzosengefahr geahnt hatte, aber die Aussicht auf französische Einmischung noch nicht in so bestimmter Gestalt greifbar nahe geschienen hatte. Man glaubte, daß dieser Krieg unbegrenzte Dimensionen annehmen, daß ganz Deutschland bald an allen Ecken und Enden in hellem Kriegsaufruhr sich befinden werde[3]).

Wilhelm von Bayern mit meinem Weib begegnet, darumb ich mir fürgenomen es ungerochen nit zulassen, so weit mein Leib und Gut reichen mag."

[1]) Ulrich sucht später noch von Blaubeuren aus, um eine persönliche Besprechung mit dem Bunde nach — ohne Erfolg. Heyd 544 aus dem B.R.A. (Blaubeuren 13. März).

[2]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 73. Kesinger (an Kurfürst Joachim von Brandenburg 17. Februar) meint, daß der Herzog von Württemberg wohl in 4 Wochen vertrieben sein werde, denn er hat keine fremden Leute rc. (s. o.).

[3]) Ulrich von Hutten, Erasmo Rot., 6. März, Moguntiae: brevi totam turbatam Germaniam videbis . . . sunt enim et suae illi vires et auxilia sunt. Böcking I 248. — Brief des Beatus Rhenanus vom 19. März (s. o. — Böcking 253): „quid nobis praeter extremam calamitatem imminere censes?" etc.

Selbst in den Reihen der leitenden Staatsmänner grassierte die Furcht vor einem Waffengang mit dem truppenmächtigen Herzog. Auch zur Zeit, da sich die allgemeine Stimmung in den bündischen Kreisen schon entschieden für den Krieg ausgesprochen hatte, hatte es nicht an einer Partei gefehlt, die noch einen Frieden zustande zu bringen bemüht war und die österreichischen Räte hatten nicht ganz leicht, sie zum Schweigen zu bringen[1]. Schon Ende Februar (25.), da Ulrichs Rüstungen noch ziemlich im Rückstand waren, war der Kardinal von Gurk, Ulrichs alter Freund und Gönner, von der Friedenspartei gerufen, nach Augsburg gereist, um von hier zur Bundesversammlung nach Ulm weiterzugehen und durch Vergleichsvorschläge den Ausbruch eines Kriegs hintanzuhalten. In Augsburg und in Ulm verursacht die Reise große Aufregung, Zevenberghen gibt sich alle erdenkliche Mühe, den Kardinal über die Notwendigkeit des württembergischen Kriegs für die Interessen Habsburgs aufzuklären und erreicht denn auch, daß derselbe von der Weiterreise nach Ulm absteht[2]. Zu gleicher Zeit verlautete, daß Kurfürst Ludwig von der Pfalz mit seinem Bruder sich persönlich zum Bund verfügen wolle, um zwischen diesem und Herzog Ulrich zu vermitteln[3]. Zevenberghen war indes rechtzeitig darauf aufmerksam geworden, daß jene von der Sickingischen Nahme betroffenen Kaufleute ihre Klage gegen den Pfalzgrafen noch beim Bunde anhängig hatten. Er war zunächst bestürzt über die mögliche Tragweite dieser Tatsache, weiß sich aber bald zu helfen. Er ist entschlossen, sich lieber gleich für die verlangte Summe zu verbürgen, die ja schon der verstorbene Kaiser bei der Verhandlung über die Königswahl von 1518 dem Kurfürsten aus Karls Beutel zu beschaffen versprochen hatte, als den Gang der Wahlverhandlung durch diesen alten

---

[1]) Zevenberghen an Margarete. 18./19. Februar: (Deutsche Reichstagsakten Nr. 75): Sie tun alles den Bund vorwärts zu treiben; manche suchen allerdings einen Frieden zustande zu bringen.

[2]) Zevenberghen an Margarete, 23./27. Februar. Deutsche Reichstagsakten Nr. 100 = Mone V Sp. 35. Im Brief an Margarete vom 28. März, wo er alle die gehabten Schwierigkeiten aufzählt, kommt er nochmals auf diesen Vorgang zu sprechen (Mone V Nr. 87): Prenez, j'ay beaucoup de gens qui me sont contraires premièrement mons. de Gurce, qui se vouloit mesler etc. (das Folgende unklar), je crains qu'il n'en fut point eschappé sans dangier de sa vye. veu le bauques que aucuns luy avaient apprestez dont l'en advertyz et m'en sçeut bon gré, tellement que à cette heure est de mon opinion contre la paix pour le bien du roy. Im Brief vom 25./27. Februar: ce qui a faict si grant rumour à Ulm et ossy en ceste ville que riens plus (s. o. dangier de sa vye)

[3]) Am 25. Februar (D. R.T.A. Nr. 95) meldet dies Armerstorff, der österreichische Gesandte beim Pfalzgrafen.

Handel stören zu lassen[1]. Zu Anfang März (6./7.) findet die Hauptverhandlung der Gesandtschaft des Innsbrucker Regiments mit Ludwig über die längst verabredete Erbeinung und zugleich der Abschluß dieser Entschädigungsfrage statt[2]. Der Kurfürst erklärt selbst, daß die in diesem Handel liegende Gefährdung von seiten des Bunds ihn zu besonders engem Anschluß an Württemberg veranlaßt habe, ist nun aber hocherfreut, von den Gesandten die Versicherung zu erhalten, daß der Bund schon vom Innsbrucker Regiment aus vollständig zufrieden gestellt worden sei. Die österreichische Gesandtschaft freilich hatte an dieses Anerbieten gleich, wenn nicht die Bedingung, so die ausgesprochene Bitte geknüpft, Kurfürst Ludwig solle auf jegliche Unterstützung Herzog Ulrichs verzichten, wenn nicht gar in seiner Eigenschaft als Verseher des Reichs zu seiner Bestrafung selbst mithelfen. Dagegen beschwert sich Ludwig über die Respektlosigkeit, mit der bündischerseits gegen seinen Einhaltsbefehl reagiert worden sei, eröffnet den Gesandten die Absicht, Amts halber seinen Bruder zur Friedensvermittlung an den Bund zu schicken und bittet sie, sich diesen Bemühungen auch gleich anzuschließen[3]. Es liege im eigensten Interesse Karls, keine Unruhen aufkommen zu lassen. Darüber sind nun freilich die Österreicher anderer Ansicht, sie begnügen sich, im Sinne des Bundes noch einmal einen Apell an das Amtsbewußtsein des Reichsverwesers zu richten und entschuldigen sich hinsichtlich der erbetenen Unterstützung des Pfalzgrafen Friedrich in Ulrichs Sache mit anderweitigen Aufträgen. Auch die pfälzische Gefahr war nun beseitigt, da den Kurfürsten nun nichts mehr zwang, sich zu eigener Sicherheit den Feinden des Bundes anzuschließen, wohl aber seine ihm nun schon wiederholt nachdrücklich zum Bewußtsein gebrachte Stellung als Reichsverweser von einer kriegerischen Parteinahme abhielt. Von den auf Frieden abzielenden machtlosen Vorstellungen des Pfalzgrafen Friedrich hatten die Österreicher keine große Wirkung zu befürchten.

[1] Zevenbergen an Margarete, 18. u. 19. Februar (D. R.T.A. Nr. 75) und 26. u. 27. Februar (ib. Nr. 100).

[2] Deutsche Reichstagsakten Nr. 129: Protokollarische Aufzeichnung über die Verhandlungen des Kurfürsten Ludwig, seines Bruders und seiner Räte mit den Gesandten des Regiments zu Innsbruck . . . über König Karl und den schwäbischen Bund . 7. März.

[3] A. a. O.: „Kurfürst Ludwig sei Willens seinen Bruder, Herzog Friedrich, amtshalp an den Bund zu senden und durch ihn unterhandeln zu lassen. Weil aber der Bund keine andere Forderung an Wurttemberg hatte als die Reutlingens halben und es daher möglich wäre, das vielleicht wege funden werden mochten, und Hutten, Spet o. anders mit darin gezogen werden kunt, so hett Pfalz, dieweil sie auch ein glied [illegible] und das wenigest im pund weren, das beide oder mindestens einer von den Ge-

Ein viel schlimmerer Feind als das amtliche Eingreifen des nominellen Reichsverwesers, das immerhin in Kreisen, die den Verhältnissen ferner standen, eine friedliche Beilegung als das Wahrscheinlichere ererscheinen lassen konnte[1]), erstand der habsburgischen Kriegspolitik eines Zevenberghen in dem Schrecken, der sich im eigenen Lager selbst seiner tüchtigsten Kollegen bemächtigte, und dessen Äußerungen die ungeheure Wirkung wiederspiegeln, die der Anblick von des Herzogs plötzlich aus dem Boden gestampfter Waffenmacht auf die Stimmung der nächstbeteiligten Kreise ausübte[2]). Es war dies um die Mitte März. 10000 Schweizer, hieß es da, habe der Herzog schon, 20000 seien unterwegs zu ihm[3]). Um sich für alle Fälle sicher zu stellen, werde vorgegeben, man wolle nur die vorausgegangenen 10000 heimholen. Das alles aber beruhe nur auf französischen Umtrieben[4]). König Franz I. schicke dem Herzog eine Anzahl Knechte, von andern deutschen Fürsten, die mit den beiden unter einer Decke stecken, seien ihm weitere Unterstützungen sicher[5]). Man wußte es aus sicherer Hand, daß der Herzog entschlossen sei, mit Zurücklassung der einen Hälfte seines Heeres zur Deckung gegen den Bund seine Kriegsfahrt nach Bayern anzutreten[6]).

---

sandten den Herzog Friedrich begleiteten und mit unterhandelten, damit die Sache beigelegt würde."

[1]) Bonnivet und Guillart an Franz I., 15. März. Deutsche Reichstagsakten Nr. 161: Der Erzbischof von Trier croit . . ., que ce ne sera riens, et qu'il se trouvera quelque appoinctement.

[2]) cfr. Hutten. Frid. Piscatori, 21/V 1519: Refelle magnificos quorundam terrores, qui omnes consumpturam hanc furiam prædicebant, qui nos male pugnaturos quasi in speculo intueri se loquebantur.

[3]) Mone V Sp. 133 f., Marnix an Hoogstraten, 17. März. Die Deutschen Reichstagsakten geben auf S. 448 in Anmerkung 1 zu Nr. 164 sehr wesentliche Berichtigungen zu diesem Schreiben.

[4]) A. a. O.: . . . nouvelles . . . telles . . ., qu'il est party de Suyche plus de 20000 hommes en armes pour venir, comme ilz dient en publique, querir leurs gens qui sont au service du duc de W., que sont en nombre plus de 10000. que l'on dit, affin que en s'en retrouvant, ils ne reçoivent aucun dommaige, mais ceste intencion ne ce peult ainsi croire, ayns doubte l'on qu'il n'y ait aultre ymaginacion trop pire que ceste, et que les François n'ayent seduit et circumvenu les Suyches pour ce faire à nostre barbe joinct.

[5]) A. a. O.: . . . il est nouvelles, que le roy de France luy envoye VIc (6000?) lances et aura encoires pluseurs aultres aydes secretes des princes d' Alemaigne.

[6]) A. a. O.: aucuns saichans le convive du duc de W., ont escript qu'il a assez gens et est délibéré partir son armée en deux, et laisser la moitié contre la Lighe et de l'aultre aller courir le pays de Bavyère, s. auch Deutsche Reichstagsakten Nr. 166.

Mit seiner Unmenge Schweizern, glaubte man, werde ihm dies eine Leichtigkeit sein. Man fürchtet schon einen Angriff Ulrichs auf Augsburg, des Bundes Hauptresidenzstadt[1]). Bündischerseits getraute man sich nicht vorzugeben, ohne sicher zu sein, was man von der Schweiz zu erwarten habe[2]). Man hält es angesichts des herzoglichen Schweizerheeres für nötig, jedenfalls auch noch vorher Schweizertruppen aufzustellen[3]). Die österreichischen Räte zu Augsburg hätten die Regenten von Innsbruck in dieser kritischen Lage gerne bei sich und konferieren nun, da es mündlich nicht geht, um so eifriger schriftlich mit ihnen und mit Zevenberghen, der seit 15. März in Zürich ist[4]). Sie äußern große Besorgnis[5]). 35—36000 Mann zu Fuß habe der Herzog, die Reiter bekomme er noch von Frankreich und immer noch dauere der Zulauf der Schweizer fort. Sie würden zu gern einen Frieden annehmen, einen guten, sichern, ehrenvollen Frieden, es sei ihnen aber freilich noch keiner angeboten worden (19. März). Zugleich waren die Vermittlungsversuche Pfalzgraf Friedrichs, der sich beim Bund zu Ulm aufhielt, in vollem Gange[6]). Die Innsbrucker Regenten hatten auch schon soeben den Augsburger Räten ihr Verlangen nach Erhaltung des Friedens zu Wissen getan[7]). Das Unternehmen kostete große finanzielle Anstrengungen und die Tiroler Landschaft erklärte sich zu so weitgehenden Leistungen unfähig[8]). Zevenberghen freilich war stets der Ansicht gewesen, daß für einen Zweck, wie er ihn mit seiner Kriegspolitik verfolgte, immer Geld vorhanden sein müsse[9]). Die Herren zu Innsbruck dagegen scheinen es angesichts der allgemeinen Beklemmung nicht verantworten zu konnen, ihr Geld, das doch eben so rar ist, in ein so gewagtes

[1]) Deutsche Reichstagsakten, S. 448, Anmerkung 1 zu Nr. 164.

[2]) Mone a. a. O.: . . . dont nostre Lighe se estonne fort et à ceste cause retarde de marcher, combien qu'ilz soient à deux petites lieues les ungs des aultres, et ne marchent encoires qu'ilz n'entendent mieulx la voulonté des Suyches, et croy que nul homme d'entendement leur conseillera de se hazarder.

[3]) Marnix an Margarete, 16. März. Deutsche Reichstagsakten Nr. 164.

[4]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 177 Anm. 2.

[5]) D. R.T.A. Nr. 166. Gurk und Villinger an Zevenberghen, 19. März.

[6]) Klüpfel II 165, 9. März, Pfalzgraf Friedrich verlangt von Eßlingen frei Geleit, weil er vom Reichsverweser abgeschickt sei, zwischen dem Bund und dem Herzog gütlich zu handeln.

[7]) D. R.T.A. Nr. 166.

[8]) Marnix an Margarete, 16. März, D. R.T.A. Nr. 164 und Mone V S. 231 f.: die Tiroler sagen, daß es ihnen nur für einen Monat möglich ist, ihren [illegible] für den Bund zu liefern „et par telz moyens fait à craindre la rupture, que dieu ne vueille“.

[9]) D. R.T.A. Nr. 166: Zevenberghens Antwort auf den Brief der Räte (vom [illegible]) 24. März.

Unternehmen zu stecken. Sie sandten eine Gesandtschaft nach Ulm, die sich mit allen Kräften gegen einen Krieg sperren sollte [1]). So schien der Friede, da auf die Autorität dieser Regenten und die Hilfe ihres Landes sehr viel ankam, so ziemlich entschieden zu sein, obgleich das Bundesvolk schon beisammen war und nur noch Sickingens Reisige fehlten, die jedoch noch vor Ablauf des Monats erwartet wurden [2]).

Es war vorzugsweise Zevenberghens Verdienst, wenn dieser Zustand nur kurz vorübergehend war.

b) Die Vorentscheidung des Kriegs.

Bei den Eidgenossen hatte, gegenüber den französischen Umtrieben, der Kardinal von Sitten mit Umsicht die Interessen Habsburgs vertreten, bis Zevenberghen, der schon im Herbst des Vorjahrs in die Schweiz hätte abgehen sollen, in Deutschland, wo er nach des Kaisers Tod alle Hände voll zu tun hatte, abkömmlich geworden war. Am 15. März kam Zevenberghen von Augsburg aus in Zürich an [3]). Er weiß gleich die württembergische Frage den Schweizern ins rechte Licht zu setzen. Daß eine Wahl Franz I. zum deutschen Kaiser die denkbar größte Bedrohung ihrer heilig gehaltenen Selbständigkeit, ihrer ausschlaggebenden Stellung in allen internationalen Verwicklungen gewesen wäre, leuchtete den Eidgenossen ohne weiteres ein. Ein König von Frankreich, der zugleich Herr von Mailand war, im Besitz der Kaisermacht war ihnen viel gefährlicher als ein König vom fernen Spanien, der ihnen immerhin auch noch mächtig genug schien, um seine Wahl nicht zu w ü n s c h e n. Mochte Kaiser werden wer wollte, die Wahl Franz I. suchte man mit allen Mitteln zu hintertreiben [4]). Hier siegte der Instinkt der politischen Notwendigkeit sogar über die berüchtigte schweizerische Habgier, die König Franz mit ungemessenen Goldspenden in Versuchung führte. Die Gedanken, die Zevenberghen mit Lebhaftigkeit entwickelte und mit Umsicht verbreitete indem er die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Geldmittel, der er übrigens nach Kräften und selbst durch Inanspruchnahme seines eigenen

[1]) D. R.T.A. 166: Antwort Zevenberghens vom 24. März auf den Brief der Augsburger Räte vom 19. März.

[2]) Gurk und Villinger an Zevenberghen, 19. März. D. R.T.A. 166: Der Bund hat beschlossen, die Ankunft Sickingens, der in etwa 8 Tagen eintreffen werde, abzuwarten.

[3]) S. o.; zu dem auf 13. März angesetzten Tag.

[4]) Schinner schon 12. Februar an Margarete (Mone V Nr. 6): „Ils dient tous qu'ilz ne souffreront point, que autre soit esleu empereur que le roy catholique." (Um den roi catholique war es ihnen indes auch nicht zu tun.)

Kredits abzuhelfen suchte[1]), durch gesteigerte Regsamkeit zu ersetzen bemüht war[2]) — sie trugen wenigstens in der entschiedenen Ablehnung der französischen Kandidatur den Sieg davon, wenn es Zevenberghen auch nicht gelang, das gewünschte engere Bündnis mit Vollmacht Österreichs zur Truppenwerbung und ständigem Verbot jeder Aufwaibelung gegen Österreich zustande zu bringen[3]). Vor allem aber wußte Zevenberghen und vor ihm schon Kardinal von Sitten, dem Gedanken allgemeinen Eingang zu verschaffen, daß das ganze Unternehmen des württembergischen Herzogs lediglich auf den Plan Franz I. hinauslaufe, durch Aufhetzung einzelner Stände das Reich in Unruhen zu stürzen, um sich dann in dem allgemeinen Durcheinander und unterstützt von den schon mobilen Truppen seiner Parteigänger die Kaiserkrone mit Gewalt zu holen.

War es zunächst nur die Absicht gewesen, es nicht ohne weiteres in nächster Nähe und in so geschwinden Läufen zu einem Krieg kommen zu lassen und den Herzog nicht durch die eigenen Untertanen in seinen friedensfeindlichen Anschlägen gerade auf Mächte, mit denen man nicht minder ein gutes Einvernehmen zu bewahren wünschte, noch zu ermutigen, was die eidgenössischen Behörden zu ihren Aufwaibelungsverboten veranlaßt hatte, so sah man jetzt darin eine Gefährdung seiner eigensten Interessen, wenn man den Herzog mit Hilfe der eigenen Landeskinder seine franzosenfreundliche und mithin feindliche Gewaltpolitik verfolgen ließ. Schon am 2. März, während eben der Auszug der geworbenen Knechte begann, motiviert Bern seinen Befehl, einen solchen Auszug zu verhindern, mit dem Hinweis auf die dem Reich von Frankreich her drohende Gefahr, weil der Anschlag sei, den König von Frankreich zum Kaiser zu machen und das römische Reich zu unterdrücken[4]). Um dieselbe Zeit ergingen auch aus anderen Orten wieder Verordnungen zur Verhinderung einer Aufwiegelung von Knechten[5]). Es kam dazu, daß man es als eine Gefährdung des obrigkeitlichen Ansehens und der öffent-

[1]) Rösler, Kaiserwahl, 112 (cfr. Deutsche Reichstagsakten Nr. 100).

[2]) Zevenberghen an Margarete, 14. Februar (D. R.T.A. Nr. 61): den gewünschten Tag wird er ansehen lassen, aber ohne Geld darf Zevenberghen nicht kommen; doch glaubt er mit 1000 fl. ebensoviel erreichen zu können wie der Bastard von Savoyen mit 10000 fl.

[3]) D. R.T.A. Anm. 2 S. 474 zu Nr. 177 (Bericht Zevenberghens vom 21. März) und ib. Anm. 2 S. 481 zu Nr. 181 (Karl an die Innsbrucker Gesandten in der Schweiz, 16. März) vgl. Rösler 114 f.

[4]) D. R.T.A. Nr. 116.

[5]) Kün. Beiträge zur Geschichte Herzog Ulrichs in Meusels Historischen Unter[illegible] I 2, 147 f. Schwyz an Glarus, 2. März.

lichen Ordnung ansah, wenn man heimliche Anwerbung und heimlichen Reislauf einfach hingehen ließe[1]). Schon die trotzige Sprache, die die Reisläufer bei ihrem Auszug vernehmen ließen, mußte die eidgenössischen Behörden herausfordern, auf die Achtungswidrigkeit dieses ganzen Vorgehens energisch zu reagieren.

Schon war auch der Bund rege, irgendwelcher Unterstützung Württembergs durch die Eidgenossen zuvorzukommen[2]). Auf seine Veranlassung in erster Linie geschah es, daß am 3. März ein Tag zu Zürich abgehalten wurde, der die Abforderung sowohl der vom Herzog als der wenigen vom Bund geworbenen Knechte beschloß, während die Bitte um Unterstützung, „falls das heilige Reich von seinen Gnaden (Ulrich) wollte gedrängt werden," die man mit Berufung auf die Reichsmitgliedschaft des eidgenössischen Bundes vorbrachte, vertagt wurde[3]). Nicht ohne Eindruck konnten auch die beruhigenden Zusagen sein, die man den Schweizern hinsichtlich der Kornzufuhr auch für den Fall eines württembergischen Krieges machte. Sogleich ging denn auch, eben an diesem 3. März, ein Bote ab, der dem Herzog die ernstliche Aufforderung zu unverzüglicher Beurlaubung seiner Schweizer Knechte und zugleich diesen letzteren den gemessenen Befehl zur Heimkehr überbringen sollte. Wer dem Befehl sofort Folge leistete, sollte — die Hauptleute, Leutnante, Fähndriche und Aufwiegler ausgenommen — straflos ausgehen[4]).

Diese Botschaft überraschte den Herzog eben in seiner zuversichtlichsten Stimmung und drohte ihn aus seinen kühnsten Plänen herauszureißen. Er konnte sich nicht dazu entschließen, ihr Folge zu leisten, auch auf die Gefahr der größten Ungnade seiner bisherigen politischen Freunde. Er suchte den Boten, der ihm die Aufforderung der Tagsatzung überbracht hatte, an der Ausführung seines weiteren Auftrags an die Knechte zu verhindern, indem er ihn durch 2 Reisige bei Nacht und Nebel auf Um- und Abwegen statt vollends nach Blaubeuren, ganz in die Irre

---

[1]) Eir. Kaſi I 1, 149. Ausschreiben Zürichs an die anderen Kantone: „Ihr wißet wie der Herzog von Württemberg ꝛc. die unsern und ander unser Undertbanen, und Verwandten, zu Rugck, haimlich, böslich und on unser Gunst, wißen und willen baben hingefürt, und ungehorsam gemacht: alles wider die Pflicht und Eidt, so dieselben unser Unterthanen ꝛc. uns, und einer loblichen Eidgnossenschaft verbunden sind, uns, und Euch . . . und ganzer Eidgenoßschaft zu groser Schmach und Verachtung."

[2]) Klüpfel II 164, 19. Februar, H. Ungelter an Eßlingen: der Landkommentur von Alschhausen, der Langenmantel von Augsburg und der Bürgermeister von Überlingen seien vom Bund an die Eidgenossen geschickt worden.

[3]) T. R.T.A. Nr. 116 Anm. 3. Düring im Geschichtsfreund Bd. 41 S. 150.

[4]) Ebendas. 151.

führen ließ[1]). Nun wußte der Herzog, daß höchste Gefahr im Verzuge war, nun beeilte er sich, die Ausführung seines Vorhabens, die Eröffnung seines Rachezugs zu beschleunigen, ehe ihm die Eidgenossen einen Strich durch die Rechnung machten. Jetzt hatte er seine geworbenen Schweizer noch sicher in der Hand, die bei guter Löhnung es sich wohl behagen ließen. Daher schon am 6. März, noch ehe er sein Heer ganz beieinander hatte, die Proklamation des Rachekriegs, zugleich mit dem Versuch, den Bund durch Erklärung seiner Geneigtheit, die in dem Anerbieten seines Beitritts gipfelte, und durch Beschränkung seiner Kriegsankündigung auf Bayern zur Ruhe zu bringen. Er hoffte wohl, falls der Bund sich durch seine freundlichen Worte ködern lasse, auch den Widerstand der schweizerischen Tagsatzung, den er natürlich auf bündische Umtriebe zurückführte, beseitigen zu können. Indes sein Schreiben verfehlte den gewünschten Eindruck und diente nur dazu, die feindselige Energie seiner Gegner zu steigern, die Kluft nach der Seite Bayerns und des Bundes zu erweitern und ihm auch für Zeiten, da er für einen gnädigen Frieden auf jegliche Weise empfänglich gewesen wäre, jeden Anspruch auf Schonung vollends ganz zu rauben.

Die Eidgenossen hatte die verächtliche Behandlung ihres Boten, der Betrug, den Ulrich ihnen gegenüber sich erlaubt hatte, tief erbittert[2]). Sie waren entschlossen, nun erst recht auf der Durchsetzung ihres Befehls zu bestehen. Mahnungen ergingen, die nun auch die Knechte wirklich erreichten. Die Hauptleute selbst beantworteten sie in trotzigem Ton. Auch die Stimmung der Knechte sprach sich offenbar noch für ein Festhalten an dem Herzog aus[3]). Man wollte den Herzog nicht um den Sold betrogen haben. Nichtsdestoweniger konnte sich dieser nicht entschließen, zu dem angekündigten Angriff sogleich überzugehen. Die wiederholten Drohungen der Eidgenossenschaft hatten ihn unsicher gemacht. Er fürchtete, sich in seinem Rücken einen Gegner zu schaffen. Er hoffte wohl auf einen Stimmungsumschlag in der Schweiz, den eigene Bemühung, vor allem aber die französische Politik bewirken würde, von der er so viel erwartete und von deren fieberhafter Tätigkeit in der Schweiz er durch Eberhard von Reischach wissen mußte. Er hielt es

[1]) Schreiben Zürichs vom 21. März, bei Jan a. a. O. 150 (der Herzog ist [illegible] vom 9. März an im Lager). — Der Herzog sollte die Schweizer entlassen „von allen [illegible], stracks angesichts deßelben Briefs".

[2]) Jan a. a. O. 150: „Und hat darauf Euch, unser, und gemeiner unser Eidgenoßschaft, zu weitrer Verachtung und Schmach, unsern gesendeten Boten . . . an solicher Abforderung auch gehindert."

[3]) [illegible] a. a. O. 151.

daher für das Sicherste, noch zuzuwarten, um die Eidgenossenschaft nicht durch den offenen Beginn der Feindseligkeiten zu einer raschen, entschiedenen Wendung gegen ihn herauszufordern. Unentschlossen lagen sich die beiden Heere, das württembergische in Blaubeuren, das bündische in Ulm, gegenüber. In beiden Lagern spürte man es, daß alles auf die Entscheidung der Eidgenossen ankam.

Nachdem inzwischen verschiedene drohende Monitionen an der Zähigkeit des Herzogs und seiner Schweizer wirkungslos abgeprallt waren[1]), beschloß am 14. März die Tagsatzung zu Zürich, daß sich alle Orte rüsten sollten, um nötigenfalls bis 1. April in Schaffhausen einzurücken; das weitere werde sich dann geben. Des Herzogs Gesandtem wurden ernsthafte Vorstellungen gemacht, dem Herzog selbst die erneute Aufforderung zur Entlassung der Knechte in einem scharfen Schreiben übermittelt[2]). Auf diese bedrohliche Ankündigung hin, die sehr ernst zu nehmen schien, hielt es der Herzog, der es nicht darauf ankommen lassen konnte, sich noch einen so gewaltigen Gegner auf den Hals zu laden und sich einer Umklammerung von beiden Seiten auszusetzen, für rätlich, sein aggressives Vorhaben vollständig aufzugeben, in demselben Augenblick, da im gegnerischen Lager die Befürchtungen vor seiner Waffenmacht und seinen französischen Reserven aufs höchste gestiegen waren. Unschlüssig abwartend verlegte er am 17. März sein Lager ins Innere des Landes zurück nach Kirchheim[3]), obwohl diese Tatenlosigkeit sehr kostspielig war und sich schon einige Tage zuvor die ersten Geldverlegenheiten eingestellt hatten[4]). Während man bündischer- und österreichischerseits das bange Gefühl hatte, daß alles auf dem Spiel stehe, in der schweizerischen Ankündigung einer gewaltsamen Heimholung der Knechte nur die stets gefürchtete Eröffnung einer bewaffneten Propaganda mit der reichsfeindlichen Absicht einer Loßreißung der benachbarten Gebiete oder einen versteckten Vorstoß der französischen Gewaltpolitik witterte und sich beeilte, seinen Protest einzulegen gegen diese Art von Einmischung[5]), während man sich — selbst die Kommissarien, die sich

[1]) Gisi a. a. O. 113.

[2]) Fäsi a. a. O. 150 f. Zürich 21. März: „. . . traglich Geschriften, darin Wir Eidgnoßen uns unser Eeren bewaren."

[3]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 521.

[4]) Heyd 541 und Anm. 73, aus dem St.A.

[5]) Klüpfel II 166. H. Ungelter der ältere an Eßlingen: Gegen dieses hab der Bund Vorstellung gethan, er könne ihre Leute, wenn sie nicht abziehen wellen, selbst strafen (der Bund möchte wohl leiden, daß sie mit dem Hauptfahnen dabeim blieben). — Vgl. Marnix an Hoogstraten, 17. März, Mone V Sp. 133 f., D. R.T.A. 448 Anm. 1 zu Nr. 164 (l. c.).

doch so entschieden der Auffassung Zevenberghens angeschlossen hatten — wohl besann, wie der unabsehbaren Gefahr eines Kriegs mit dem Herzog von Württemberg auszuweichen sei, befand sich Ulrich selbst in der tötlichsten Verlegenheit. Durch die Drohung der Schweizer fühlte er sich die Hände gebunden und doch konnte er ihrer Aufforderung nicht nachkommen, wenn er sich nicht vollständig entwaffnen und entblößen wollte. So zahlte er denn eben einstweilen den lungernden Knechten seine letzten Taler aus und lauerte auf die Dinge, die da kommen sollten.

Jetzt richteten sich seine Blicke hilfesuchend nach Frankreich: von Frankreich hatte er seinen Lohn erwartet nach glücklichen Kriegen, in denen er die Interessen des französischen Königs zu verfolgen bereit gewesen war; von Frankreich hoffte er nun seine Rettung aus der Not. Hatte er bisher davon abgesehen, ein festes Bündnis mit verabredetem Programm mit König Franz zu knüpfen, nun beeilte er sich, die längst abgebrochenen Beziehungen wieder herzustellen. Er schickt einen Claude Dymousse[1], der gerade auch ein Dienstgesuch Eitel Friedrichs von Zollern vermittelte[2], an König Franz; der König hatte bis jetzt wenig Freude an diesem unternehmungslustigen Fürsten erlebt, der sich in seiner ganzen Politik ausgesprochen, aber ungefragt auf ihn zu berufen schien. Ehe er recht von dem Vorgehen dieses Herzogs Kunde hatte, war er in ganz Deutschland verschrieen als der böse Feind, der diesen unruhigen Geist gegen Frieden und Ordnung und insonderheit gegen die Städte des Reichs aufgehetzt habe. Franz I. fühlte sich in seinen Absichten auf die Krone des Reichs durch die ungestümen Äußerungen der öffentlichen Meinung, deren Spruch ja auch schließlich den ganzen Wahlkampf gegen ihn entscheiden sollte, stark behindert. Er wußte, daß man in Flandern, wo Margarete mit ihren Räten alle Fäden der Wahlverhandlungen in Händen hielt, sein mutmaßliches Verhältnis zu dem Württemberger, das die Absicht einer Gefährdung aller Verhältnisse des Reichs und in letzter Linie der ganzen Wahlordnung zu bezeichnen schien, als vollendete Tatsache allenthalben auszuspielen wisse[3]. Er beeilt sich unter dem 3. März

[1]) Franz an Bonn. und Guill., 24. März. D. R.T.A. Nr. 184. (Cfr. Mignet in Revue des deux Mondes 1854 V 247 [Lettre de Frç. I. à ses ambassadeurs, du 21. III.])

[2]) Ebenda. 488 Anm. 2 zu Nr. 184.

[3]) Franz an Bonnivet und Guillart, 8. März (D. R.T.A. Nr. 120): Au surplus (...) pourceque du costé de Flandres on fait courir bruyt, que ce que le duc de Virtemberg a fait contre le villes de l'empire, est de mon sceu et consentement et que je luy ay envoyé quelque somme d'argent, j'ay ordonné lectres etc. . . . me advisant que vous povez clerement cognoistre que du couste d'Espaigne,

die Städte des Reichs — übrigens ohne namentliche Nennung Württembergs — zu versichern, daß er keinen Teil an solchen städtefeindlichen Umtrieben habe, vielmehr ihnen eher Beistand zu leisten geneigt wäre[1]). Zur Versendung dieser Schreiben ist es übrigens, wie es scheint, damals nicht gekommen[2]). Es war nach dem allem nicht sehr wahrscheinlich, daß Franz I. dem augenblicklich bestgehaßten Fürsten des Reichs die Hand reichen würde.

Wenn Ulrich auf einen rettenden Sieg der französischen Politik in der Schweiz noch gerechnet hatte, so sollte seine Hoffnung rasch zuschanden werden. Am 18. März hatte Zevenberghen die offiziellen Verhandlungen mit der Tagsatzung in Zürich aufgenommen[3]). Seine Tätigkeit, die wir schon kennen gelernt haben, brachte rasch zum Sieg, was Kardinal Schinner seit langem vorbereitet hatte. Schon am folgenden Tag erging die Antwort der Tagsatzung, die in der Erklärung gipfelte, daß man entschlossen sei, die Bewerbung Franz I. um die Krone des Reichs auf keinen Fall zu dulden. Damit war man einer unbedingt ablehnenden Haltung der Eidgenossenschaft gegen eine Unterstützung des Herzogs, der gewissermaßen als des Königs von Frankreich kriegerischer Wahlagitator galt, und der Unmöglichkeit einer indirekten Unterstützung Ulrichs durch französische Vermittlung von der Schweiz her versichert. Man beeilte sich französischerseits, da man einmal sah, wie schwer man mit demselben kompromittiert war, diesen plötzlich überlästigen Helfer, dessen Dienste man sich bisher gerade den Schweizern gegenüber recht gerne hatte gefallen lassen, von sich abzuschütteln. Am 22. März rechtfertigte sich Franz I. selbst gegenüber der Eidgenossenschaft in einem Brief gegen den Verdacht eines Zusammenhangs mit Ulrichs gewalttätigem Auftreten. Dieselbe Versicherung ließ er auch durch seinen Gesandten auf der Züricher Tagsatzung vortragen[4]). Zu ändern hat er damit und mit allen weiteren Anstrengungen an der Haltung der Schweiz nichts vermocht.

Zevenberghen hat vor allem auch mit Erfolg darauf hingestrebt, die Anstrengungen der Eidgenossen um die Rückkehr ihrer Untertanen mit neuer

de Flandres et ailleurs on fait ce qu'on peult pour broiller l'affaire pour lequel vous estes là.

[1]) D. R.T.A. Nr. 120 Anm. Cfr. Mignet in Revue des deux Mondes 1854 V p. 246 f.

[2]) D. R.T.A. 371 Anm. 4 zu Nr. 132; vgl. dazu D. R.T.A. Nr. 193 (s. u.).

[3]) D. R.T.A. 474 Anm. 2 zu Nr. 177.

[4]) D. R.T.A. Nr. 193 (Entschuldigungsschreiben vom 22. März). — D. R.T.A. Nr. 216 Zevenb. an König Karl, 12. April.

Energie zu beleben[1]) und eine entschiedene Demonstration, die die Ausführung des angekündigten Auszugs unmittelbar vor die Augen rückte, gleich jetzt ins Werk zu setzen. Zugleich mit der Ablehnung der französischen Kandidatur war für den 22. März die endgültige Beschlußfassung über die Zurückberufung der Knechte auf einer zu Schaffhausen abzuhaltenden Tagung vorgesehen worden[2]). Jene erneute Aufforderung der Tagsatzung vom 14. März hatte der Herzog endlich mit der Erklärung beantwortet, die Knechte schicken zu wollen. Damit war man aber bei den Eidgenossen, da kein bestimmter Termin der Entlassung in Aussicht gestellt und deshalb ein längeres Hinhalten zu befürchten war, nicht zufrieden und Zevenberghen, der nur zu gut wußte, auf wie schwachen Füßen bei den schwebenden Ängsten und Friedensbemühungen seine ganze Kriegspolitik stand, mag sich unterdessen alle Mühe gegeben haben, die schweizerische Tagsatzung in Bewegung zu erhalten, um die Auflösung des württembergischen Heeres zu beschleunigen und einem Einlenken seiner eigenen Partei in friedliche Bahnen, das bei den gleichzeitig einsetzenden Vermittlungsanerbieten der Eidgenossen[3]) erst recht zu befürchten stand, vorzubeugen. Seine Bemühungen fanden gerade in Zürich besonders günstigen Boden, wo man sich, schon von Zwingli in dieser Richtung beeinflußt, stets mit besonderer Energie gegen das Reislaufen ausgesprochen hatte und nun durch den besonders starken Zug aus dem eigenen Kanton kompromittiert fühlte. So erging denn gleich ein neuer Befehl, der nun den 30. März als letzte Frist ansetzte und für den Überschreitungsfall die Ausführung der angekündigten Gewaltmaßregel bestimmt in Aussicht stellte[4]).

Dieses Schreiben scheint den herzoglichen Schweizern noch in den Quartieren um Kirchheim zugekommen zu sein. Es überraschte die Knechte bei Nacht, vermutlich in der Nacht vom 20./21. März. Der rasche Kriegszug, auf den diese entbrannt gewesen, wie sie ihn sich gedacht hatten, schien engültig ins Wasser gefallen. Nun hatten sie keine Lust,

[1]) Zevenb. an Marg. aus Zürich, 28. März. Mone V Nr. 37. Ceulx de la Lighe avaient envoyé leurs depputez icy vers moy pour besoignier avec mess. les Suysses pour la révocation de dix à unz mil de leurs gens . . . et j'ay tant fait, que les Suysses ont revoqué leurs gens, de sorte que sont trestous retournez . . . en quoy je cuyde avoir fait ung bon service au roy.

[2]) Zevenb., 21. März aus Zürich. D. R.T.A. 474 Anm. 2 zu Nr. 177. Gisi a. a. O. 114.

[3]) Düring a. a. O. 151.

[4]) Klüpfel II 165. H. Ungelter der Ältere an Eßlingen, 21. März: Laut eines vom Tag zu Zürich auf Samstag vor Reminiscere (19. März) datierten Briefs haben die Eidgenossen die Ihrigen zum 3. Male abgefordert ꝛc.

durch längeres Zögern, das an der ganzen Sache doch nichts zu ändern versprach, sich vollends um alle Möglichkeit einer Begnadigung oder wenigstens einer gnädigen Strafe zu bringen. Es kam dazu, daß eine Verständigung mit den schon durch ihren Ausschluß von der Amnestie dem Herzog unbedingt ergebenen Offizieren, die in der Stadt lagen, während die Knechte in der Umgegend einquartiert waren, bei Nacht, wo die Öffnung der Stadt wohl auch Umstände machte, nicht gleich zu bewerkstelligen war. Bald herrschte rings um die Stadt eine allgemeine Verwirrung. Die aufgeregten Knechte, wütend über ihre Hauptleute, die sie aufgewiegelt hatten und nun nicht mit Rat und Hilfe bei der Hand waren, umschwärmten mit drohendem Geschrei das Städtchen, bis Ulrich kam und sie durch Geld und gute Worte zur Ruhe brachte. Zu halten vermochte er sie nun nicht mehr[1]). Ein beträchtlicher Teil machte sich, wie er ging und stand auf, und zog truppweise, wie man sich eben zusammenfand, nach Hause. Am 22. März weiß man es schon in Augsburg, daß ein Teil von Ulrichs Schweizern sich heimwärts begeben hat[2]). Immer noch suchte der Herzog den Rest beisammen zu halten, er zog sich mit demselben weiter nach Plochingen zurück (21. März). Währenddessen glaubte man in Zürich, sich mit der Heimschaffung der Knechte beeilen zu müssen, wenn man dem Ausbruch der Feindseligkeiten zuvorkommen wollte[3]), eine Eventualität, welche es den eidgenössischen Behörden mindestens sehr erschwert hätte, ihrer Autorität gegenüber den Knechten fernerhin Geltung zu verschaffen, welche den anhaltenden Ungehorsam derselben vollends als offenen Skandal hätte erscheinen lassen. In einem geharnischten Schreiben forderte daher Zürich (21. März) die andern Orte auf, schon vor dem angesetzten Termin, am 28. März, mit ihnen auszuziehen, um endlich mit Gewalt den Herzog und die widerspenstigen Untertanen Gehorsam zu lehren[4]), zumal, während in Württemberg der verzettelte Rückzug der Knechte schon begonnen hatte, in der

---

[1]) Gisi a. a. O. 115.

[2]) Marnix an Marg. D. R.T.A. Nr. 177. — Klüpfel II 166. H. Ungelter der Ältere an Eßlingen, 23. März: Die Schweizer sollen auf Abfordern der Eidgenossen bei Kirchheim abgezogen sein, ohne diesen Verfall würde der Bund im Lager zu Langenau angegriffen worden sein.

[3]) Fäsi a. a. O. 153: „Und dann am hochsten auch zu bedenken ist, wo der Herzog die unsern, an den Schwab. Bund solt füeren, und ein Schlacht beschehen, das gemein unser Eidgenoßschaft daraus kein anders wurd entstan, dann Verachtung, Schmach, Schand, Laster und Verderplichkeit, welcher Tail doch oblea." — Vgl. auch vorherg. Anmerkung.

[4]) Fäsi a. a. O. 148–153.

Schweiz der Auszug von Kriegslustigen noch immer andauerte[1]. Schon wurden 3000 Knechte zum angegebenen Zwecke ausgehoben und die Tagsatzung, die am 22. März beschlossenermaßen dieses Handels wegen in Schaffhausen zusammengetreten war und sogleich noch einmal einen Befehl an die Knechte erlassen hatte[2], hatte Mühe, die energische Stadt durch eine schleunige Botschaft zu bewegen, daß sie sich bis zu dem angesetzten Termin gedulde[3]. Bald auch konnte man den Zürichern zu wissen tun, daß die Knechte scharenweise im Anzug seien und die Auflösung des Schweizerheeres vollständig scheine[4]. Schon am 24. hatte man in Zürich das Schreiben des Herzogs in Händen, das die Entlassung der Knechte mitteilte, um Verzeihung für die von ihm verführten und für sich selbst um Verwendung für den Frieden nachsuchte[5]. Die beurlaubten Hauptleute bat er, zu Hause darauf hinzuwirken, daß seine Willfährigkeit ihm in Anschlag gebracht werde[6]. Am 24. März kehrte er nach Stuttgart zurück[7]. Noch bis jetzt scheint er einen bedeutenden Teil seines Schweizerheeres beisammen behalten zu haben. Zu Münster bei Cannstatt lief auch dieser Trupp zu seiner großen Bekümmernis vollends auseinander[8], ein Schauspiel, das seinem Aufgebot vollends den letzten Mut raubte. Da es sich allein zu einem Widerstand im freien Feld unfähig fühlte, zerstreute sich zum großen Teil auch das Landvolk, ein jeder in

---

[1]) Schreiben Zürichs vom 21. März a. a. O.: „. . . aus den ursachen, das unser Eidgn. Knecht jemerzu, jeder dem Herzog zu ziehen, und zu besorgen ist, je mehr der werde, je mer die Ungehorsami der unsern werde fürbrechen."

[2]) Gisi a. a. O. 114.

[3]) Düring 152.

[4]) Schreiben Zürichs, 24. März. Fäsi a. a. O. 157 ff.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Düring 152. Gisi 115. Das von den Hauptleuten nachmals vorgetragene Memorial bei Fäsi a. a. O. 153—156.

[7]) Kerler, Aus dem Jahr 1519, Korrespondenzblatt für Ulm und Oberschwaben 1876 S. 87. 24. martii rediit et dimisit rursus exercitum.

[8]) Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, II 2[illegible]: „zu Munster zogen die Schweizer von ihm ꝛc.". Auch Crusius läßt die Schweizer von Eßlingen, Zell, Plochingen heimziehen, setzt also voraus, daß sie im allgemeinen noch bis vor Stuttgart beim Herzog waren, nicht schon vom Plochinger Lager aus abzogen. — Vgl. auch vorhergehende Anmerkung, wo das „exercitum" sich freilich auch auf das Landesaufgebot beziehen könnte; doch erfolgte die Auflösung des letzteren nicht auf einen Schlag und auf herzogliche Weisung, sondern spontan und allmählich. Am 2[illegible] März, beim Eintreffen der Fehdebriefe, waren noch 8000 Mann zu Stuttgart beisammen. Herzug (bei Böcking III 467) § 2 (opp. Stumphardt 13000 Mann). Diese 8000 Mann finden sich noch bei der Kapitulation von Stuttgart. Herzug § 15. [illegible] bei Steinhofer IV 567.

seinen Flecken[1]). Wie ein Kind habe der Herzog geweint, als er die Schweizer in Scharen ziehen sah[2]). Der zu Beginn des Monats sich mit dem Bewußtsein eines Eroberers getragen hatte, mußte sich am Schlusse desselben sagen, daß seines Bleibens im eigenen Erb und Land nicht mehr lange sein konnte[3]).

In jenen paar Tagen, da durch die zielbewußte Energie Zevenberghens vollends angestachelt, die Eidgenossenschaft durch strenges Bestehen auf ihrem Verlangen die eigensinnige Widersetzlichkeit ihrer Knechte ins Wanken brachte, hatte sich der ganze Krieg, dessen Zustandekommen eben um diese Zeit aufs äußerste in Frage gestellt war, rasch und endgültig zu Ulrichs Untergang entschieden. Noch am 19. März sprechen die Augsburger Räte Zevenberghen gegenüber die größte Besorgnis aus und bezeichnen den Frieden als ein Ziel, das aufs innigste zu wünschen sei, so daß Zevenberghen in seinem Antwortschreiben das ganze Unternehmen, von dem er sich so viel versprochen hatte, schon als nahezu gescheitert zu betrachten scheint und in verzweifeltem Ingrimm erklärt, sie sollten in Gottes Namen eben Frieden machen, wenn sie durchaus Lust hätten; Ehre und Sicherheit, was sie für einen Frieden als selbstverständliche Voraussetzung bezeichnet hatten, werde auf diesem Wege allerdings nicht zu holen sein[4]). Und das schreibt Zevenberghen am selben Tag, da in Zürich der Heimzug der Knechte bekannt wird; er sieht seine Sache aufs äußerste gefährdet durch die Furcht vor Ulrichs Truppenmacht und Frankreichs Heimlichkeiten zur selben Zeit, da für ihn, der überdies über die tatsächliche bescheidene Stärke von Ulrichs Heer orientiert ist[5]), die gütliche oder gewaltsame Abberufung der Schweizerknechte schon in den nächsten Tagen sicher und da er sich des bereits gewonnenen Übergewichts der habsburgischen Politik über die Franz I. bewußt ist.

Gleichzeitig mit seinen Abforderungen hatte der eidgenössische Bund dem Herzog auch das Anerbieten gestellt, eine friedliche Lösung seines

[1]) Villinger Chronik a. a. O.: des bekhümert sich der Herzog fast sehr, dann das landtvolckh ward dardurch unwillig, zugen ab, ain jeder in seinen fleckhen. — Etthinger: domum quisque suam dilabuntur.

[2]) Heyd 544.

[3]) Cfr. Schreiben Ungelters vom 23. März bei Klüpfel II 166 (f. o.): Sei diese Nachricht (vom Abzug der Schweizer) gegründet, so werde der Herzog wohl nicht im Lande bleiben, und die Landschaft sich an die Bundesstände ergeben.

[4]) Das Schreiben der Räte vom 19. März und Zevenb. Antwort vom 24. März in D. R.T.A. Nr. 166. Quant à moy le pourroye bien souffrir que le duc de Viert. demourast en son estre de ma part; mais de honnesteté et de seurté ne trouverez à mon adviz, faictes paix à telle sorte que voulez.

[5]) A. a. O.: Herzog Ulrich hat höchstens 7—8000 Schweizer und 16000 Bauern er kann also keine 2 Armeen aufstellen.

handels zu vermitteln. Ein gleicher Vorschlag zu einem „gütlichen unverbundenen Tag" erging an den schwäbischen Bund[1]). Ulrich, in seiner ganzen Stellung erschüttert, hatte sich bereit erklärt. Aber schon ist es zu spät. Den Kriegslustigen kam es nun zugute, daß der Ort der Bundesversammlung den Ereignissen näher gerückt war als Augsburg, der Sitz der österreichischen Kommissare. In Ulm war man rascher unterrichtet über das entschiedene und erfolgversprechende Einschreiten der Tagsatzung.

Wenn die Eidgenossenschaft zunächst beabsichtigt hatte, einen Krieg vermeidlich zu machen, und sich nun etwa mit der Hoffnung trug, der Bund werde ihr Eingehen auf seine Wünsche mit einem Eingehen auf ihre Friedensbestrebungen dankbar erwidern, so wirkte die unmittelbare Aussicht auf die durch die Prinzipienstrenge und radikal antifranzösische Haltung der schweizerischen Obrigkeit bewirkte Entwaffnung Ulrichs auf die Stimmung des Bundes gerade in umgekehrter Richtung. Man konnte nun aufatmen von der bisherigen Beklemmung, ein leichter und rascher Sieg war sicher, allen den lang zurückgehaltenen heißen Wünschen, die auf eine endliche Bestrafung Ulrichs gingen, winkte nun die Erfüllung. Ulrich selbst hatte sich dem mächtigen Bayern gegenüber erst jüngst die ungeheuerlichste Herausforderung erlaubt. Die Rüstungen hatten schon erkleckliche Summen gekostet und eine sofortige Abrüstung schien, da Ulrich immerhin noch in Waffen stand, nicht möglich. Man wollte seinen Aufwand hereinbringen, und wenn derselbe doch noch weitergehen sollte, ihn von vornherein auf Kosten des feindlichen Landes anlegen. Pfalzgraf Friedrich mußte seine Bemühungen als gescheitert betrachten. Am 19. März reiste er in Ulm ab[2]), um bei den Augsburger Kommissarien[3]) sein Glück zu versuchen.

Am 19. März ging der Brief vom Tag zu Zürich ab, der dem Bund das an Ulrich gestellte Ultimatum mitteilte[4]). Am 20. März erfolgte der ablehnende Bescheid der Bundesversammlung auf das Vermittlungsanerbieten der Eidgenossenschaft mit Berufung auf die Kosten, die keinen Aufschub leiden[5]). Ob jenes Ultimatum an Ulrich, das bei

[1]) Düring a. a. O. 151.

[2]) Zevb. an Marg., 28. März. Mone V Nr. 87: Deppuis est venu le conte [Pal]atin Frederick que de par son frère l'électeur a arrière voulu traicter de [pa]ix, mais il est party de ceulx de la Lighe et a raporté response negative. — [Vgl.] auch ib. Nr. 38 (die Räte an Zevenb. 29. März).

[3]) Kurk und Villinger an Zevenb., 19. März. D. R.T.A. Nr. 166. Nachschrift: Pfalzgraf Friedrich ist heute abend angekommen.

[4]) Klüpfel II 165. H. Ungelter der Ältere an Eßlingen, 21. März (s. o.).

[5]) Düring 151 f. Vgl. auch Ungelters Brief (s. o.).

beschleunigtem Ritt immerhin Ulm noch am 20., wenn auch in vorgerückter Stunde, hätte erreichen können, noch ausschlaggebend gewirkt hat, wissen wir nicht. Auf jeden Fall war man schon darüber versichert — die Gesandtschaft des Bundes berichtete von Zeit zu Zeit[1] —, daß in der Schweiz eben in den letzten Tagen, nachdem Zevenberghen erschienen war und seine Tätigkeit entwickelt hatte, eine endgültige und durchschlagende Entscheidung zu Gunsten Österreichs und des Bundes sich vorbereitete. Man gab nun den Eidgenossen gegenüber vor, daß alle friedlichen Mittel erschöpft seien, was sich aber bloß auf Friedensversuche innerhalb des eigenen Lagers beziehen konnte, und suchte durch den Hinweis auf die hinter Ulrich steckende Franzosengefahr, der man rasch zuvorkommen müsse, die Eidgenossen zu bestimmen, dem Krieg auch bei voraussichtlicher Niederlage des verbündeten Landes seinen Lauf zu lassen. Die Schweizer sagten denn auch, ihrer jetzigen allgemeinpolitischen Haltung entsprechend, zu, auf keinen Fall wider das Reich und den Bund zu handeln[2]).

In Augsburg freilich war man noch nicht so entschieden. Hier mochte man an die unbedingte Ergebenheit der Eidgenossen noch nicht glauben, befürchtete man immer noch eine Unterstützung Ulrichs durch dieselben und hielt für diesen Fall nach wie vor einen Frieden für das beste[3]). Man hatte sich schon eine Formulierung desselben ausgedacht: völlige Lossage von Frankreich und Herausgabe Reutlingens sollten die Grundbedingungen sein. Man wandte sich an Margarethe um ihre Vorschläge. Diese Haltung der Augsburger Kommissäre war wesentlich mitbestimmt durch die des Innsbrucker Regiments, das seinen Beitrag zur Kriegshilfe einfach nicht leisten zu können erklärte und fortgesetzt, noch zur Zeit, da schon die offizielle Kriegserklärung von seiten des Bundes erfolgte, auf eine friedliche Beilegung hinwirkte[4]), eine Kurzsichtigkeit, über die sich Zevenberghen höchlichst erboste. Zu ändern freilich vermochten derartige Bemühungen und Bedenklichkeiten nichts mehr. Jetzt waren es gerade diejenigen Elemente, die die österreichischen Räte unter Zevenberghens Anleitung immer vorwärts dem entschiedenen Bruch mit allen Friedens-

[1]) z. B. 17. März s. D. R.T.A. Nr. 177 Anm. 2.

[2]) S. Ungelters Brief a. a. O.

[3]) Marnix an Marg., 22. März. D. R.T.A. Nr. 177: Unter welchen Bedingungen ein Friede annehmbar sei, falls die Schweizer den Herzog von Württemberg ferner unterstützen.

[4]) Marnix an Marg., 22. März. D. R.T.A. Nr. 177. Zevenb. an Marg. 28. März, Mone V Sp. 292: Et encoires depuis ceulx d'Isbruck de rechief se vueillent mesler de la paix, comme verrez par une coppie des lettres, qu'il m'escripvent mess. estans à Augsbourg.

gedanken zuzutreiben gehabt hatten, wie die Städte des Bunds, welche keine Lust mehr bezeigten, sich länger zurückhalten zu lassen. Schon vom 20. an geschahen von seiten der Württemberg lehensverwandten Ritterschaft die Aufkündigung ihrer Pflichten[1]. Am 23. erging das Erwiderungsschreiben der Bayernherzöge[2], am 24. die Aufforderung zur Lossage von Ulrich an die württembergische Landschaft[3]. Am 26. erfolgte die offizielle Kriegserklärung von bündischer Seite[4].

Zugleich sucht man sich noch eine Geldquelle zu beschaffen, da es bei der Sprödigkeit und Langsamkeit aller Bundesstände in finanziellen Dingen schwer hielt, die nötigen Mittel stets bereit zu finden. Es war das gegebene, daß man sich an diejenigen wandte, die in der Betreibung eines Kriegs, von der letzten Schwankung abgesehen, den größten Eifer entwickelt hatten, denen mit der Bekriegung eines französisch gesinnten Fürsten ein Dienst geschehen mußte. Eine Gesandtschaft an die Augsburger Kommissare suchte nach der offiziellen Kriegserklärung um eine außerordentliche Unterstützung — 30000 fl. monatlich — von seiten Österreichs nach, zu der sich die Räte, von dem Zevenberghenschen Grundsatz unbedingter Unterstützung des Bunds ausgehend, in der Höhe von 20000 fl. und auf 3 Monate bereit erklärten[5], indem sie, nun wieder ganz für den Krieg, dadurch den Einfluß der immer noch mächtigen Friedensfreunde, denen die Lasten des Kriegs zu schwer dünkten und die auch den andern gegenüber mit den finanziellen Beschwerlichkeiten eines so weitläufigen Unternehmens operierten[6], endgültig zum Schweigen zu bringen hofften. War dann der Krieg gesichert, dann hatte man das Bundesher auch bei einer raschen Erledigung der württembergischen Affäre immer noch für die eigenen Zwecke in der Hand und war nicht auf die kostspieligeren, und Zevenberghens Werbungen in diesem Punkt unzugänglichen Schweizer angewiesen, zumal diese schon so wie so gegen Frankreich leidenschaftlich Partei genommen hatten, also nicht noch durch besonderen Aufwand geködert zu werden brauchten. Man war dann Herr der Lage. Dieses Unterstützungsabkommen mit 20000 fl. gelangte denn auch zum Abschluß.

[1] Sattler II Beil. 9, 10.

[2] Aretin IV 410 ff.

[3] Sattler II Beil. 12.

[4] Sattler II Beil. 11. Gabelkofer bei Steinhofer IV 530.

[5] Die Räte zu Augsburg an Zevenb. zu Zürich, 29. März. Mone V Nr. 38.

[6] A. a. O.: „Car desia survient de ce aucunes murmuracions, comme bien avons esté advertiz, et par ce moien et à la persuasion d'aucuns d'icelle lighe plus enclins à la paix que à la guerre, et de nostres propres comme scavez la dicte armee se pourroit desioindre et séparer."

Von hier aus müssen wir in Kürze zu Ende verfolgen, auf welche Weise Habsburg sich die württembergische Affäre vollends zu nutze zu machen wußte. Schon zu Anfang März hatten die Kommissäre es als eine günstige Aussicht ins Auge gefaßt, daß die Aufstellung eines Bundesheers es dem König ermöglichen werde, sich nach dem Württemberger Krieg auf billige Weise eine Auslese wohlgerüsteter Truppen zu beschaffen, die zum mindesten die den Kurfürsten versprochene Wahlfreiheit garantieren sollte [1]. Eben jetzt lief Karls Zustimmung zu diesem Plane ein (31. März) [2]. Bald darauf, da der Bund schon ins Herz des württembergischen Landes eingedrungen war, ließ man eine Denkschrift an Karl abgehen, um Vollmacht dafür zu erlangen, den Kern des Bundesheeres auch nach Beendigung des Feldzugs weiterhin in Beschlag zu nehmen und so einer Anwerbung desselben durch Franz I. zu seinem Plan einer gewaltsamen Eroberung der deutschen Krone zuvorzukommen [3], ein Vorschlag, der Anfang Mai wiederholt wird [4]. Französischerseits wurde dieser Plan sofort durchschaut und der Gedanke an die geschlossene Macht des Bundesheeres hat Franz I. nicht wenig beunruhigt und vollends angetrieben, auch seinerseits militärische Vorkehrungen zu treffen, um dieser bedrohlichen Verstärkung der österreichischen Wahlaussichten Schach bieten zu können [5]. Der langsame Fortgang des Feldzugs nach der ersten raschen Invasion schien ihm bedenklich. Das verhältnismäßig lange und darum auffallende Herumliegen vor Tübingen schien auf eine absichtliche Verschleppung hinzuweisen [6]. Der König glaubte, man halte sich nur deshalb so lange mit dem Ländchen auf, um eine Motivierung zur Instandhaltung einer Waffenmacht und womöglich noch zu einer Verstärkung derselben zu besitzen [7]. Franz erinnerte sich, daß ihm Herzog Wilhelm nach Maximilians Tod seine Dienstwilligkeit hatte versichern lassen [8]. Nun suchte er ihn, der das Oberkommando des Bundes führte, für sich zu gewinnen, um durch ihn

[1]) Die Augsburger Kommissarien an König Karl, 8/9. März. D. R.T.A. Nr. 137.

[2]) D. R.T.A. Nr. 192.

[3]) Denkschrift der Augsb. Komm. für Joh. von Matteney, 9. April. D. R.T.A. Nr. 208.

[4]) Augsb. Komm. an König Karl 4. Mai. D. R.T.A. Nr. 269.

[5]) Orval, Bonnivet und Guillart an Franz I., 11. April. D. R.T.A. Nr. 213

[6]) Orval, Bonnivet und Guillart an Franz I., 26. April (D. R.T.A. Nr. 253): . . . ceste armée, laquelle pour le présent est devant une ville du duc de W. qu'ilz eussent prinse pieçà, s'ils eussent voulu; car elle est mal pourvue de toutes choses; et voit-on clerement qu'ilz vont temporisant, actendant le jour de l'eslection.

[7]) Die französischen Räte schlagen in dem Brief vom 26. April (D. R.T.A. Nr. 253) vor, vom Papst Briefe an die Reichsstädte auszuwirken; par les quelz leur feroit entendre qu'il scait assez que ceste armée de Suave, soubz umbre de la querelle du duc de Virt. se entretient ensemble, combien qu'il n'y ait plus aucune apparence etc.; les admonestant, de fere départir leur armée et ne donner aucun trouble ausdits eslecteurs.

[8]) Franz I. an Marigny vor Ostern (D. R.T.A. 603 Anm. 1 zu Nr. 253): que a vostre retour devers moy après la mort du feu empereur il vous porta plusieurs honnestes parolles du bon vouloir qu'il avoit de me fere service. Instruktion: Er möge sofort zu dem Herzog aufbrechen.

die Auflösung des Bundesheeres zu veranlassen[1]). Marigny, der Bailli von Senlis, der diesen Auftrag bekommen hatte, unterhandelte mit Herzog Wilhelm im Lager vor Tübingen und konnte zu Anfang Mai mitteilen, daß der Herzog bereit sei, in des Königs Dienst zu treten, worauf man im französischen Lager neuen Mut faßte und auf ein baldiges Auseinandergehen des Bundesheeres hoffte[2]). Der Feldzug nahm denn auch bald vollends sein Ende. Man hatte indessen österreichischerseits wohl vorgesorgt und die Kerntruppen des Heeres, jedenfalls schon im voraus, in Beschlag genommen. Ende Mai bildete sich unter Sickingen und Frondsberg ein Heer von 10000 Knechten und 2000 Reitern, das sich beim Herannahen des Wahltags der Wahlstadt zubewegte[3]) und nicht wenig dazu beitrug, den Mut der Deutschgesinnten zu heben, den Französischgesinnten die Macht des habsburgischen Rivalen bedrohlich zu Gemüte zu führen, und die erschlaffende Wirkung, die die energische antifranzösische Haltung der öffentlichen Meinung auf ihre Entschlüsse ausübte, noch zu steigern.

Damit kehren wir zu Beginn des württembergischen Kriegs zurück. Am 28. erfolgte der Ausmarsch des bündischen Heeres aus dem Lager zu Langenau. Den Tag zuvor hatte Ulrich noch einen letzten Versuch gemacht, der unvermeidlichen Katastrophe durch einen Friedensvorschlag an den Bund mit Rechtserbieten vor der Eidgenossenschaft vorzubeugen[4]). Es war am selben Tag, da die ganze Masse der Bundestruppen sich in Langenau vollends konzentrierte und die letzten Anstalten zum Beginn der Invasion getroffen wurden[5]). Sein Entgegenkommen konnte die schon in Fluß geratene kriegerische Bewegung nicht mehr aufhalten. Am 1. April ließ Ulrich der Züricher Tagsatzung die Bitte vortragen, ihn nun, nachdem man ihn wehrlos gemacht, nicht dem Übermut seiner Feinde preiszugeben, sondern seinem Rechtserbieten beim Bund Eingang

[1]) Die Wahlbevollmächtigten teilen Franz I. mit (26. April, D. R.T.A. Nr. 253), daß sie Marigny Instruktionen für Herzog Wilhelm geschickt haben, et autres choses, que le plus grant service que ledit duc vous puisse faire, seroit de trouver moyen de departir ceste armée.

[2]) Bonnivet und Guillart an Franz I. 10. Mai (D. R.T.A. Nr. 283): Le dit Marigny arriva hier de son retour de la dite armée à Strasbourg et m'escript ... que ledit duc Guill. a délibéré de vous servir et prendre vostre party; et pour ce faire envoye ung gentilhomme devers moy avec tout povoir . . . Il nous semble que puisque le dit duc s'est consenty de venir en notre service que l'affaire du roi catholique en ceste armée de Suave n'est point tel que l'on dit et que l'on a fait courir le bruict etc.

[3]) Vgl. Villinger Chronik a. a. O.: Als man den Asperg gewunnen und man in seid lag, wurden die 7 churfursten gehn Franckfort beschriben, ainen römischen keyser zu erwehlen; brach der zug auf gen Fayhingen, Bretten und Maulbronn; legerten sich die mit dem geschütz, wolten nit verruchen, biß man höret, wer zue ainem römischen kayser erwöldt ward . . . da die mähr (von der Wahl Karls) kham, gaben die hauptleuth allen knechten urlaub.

[4]) Ulmann 147 aus dem Weim. Commun.-Arch. (statt 27. Februar ist hier ohne Zweifel 27. März zu setzen).

[5]) S. Herzug und Stumphart.

zu verschaffen [1]). Wiederum war es in erster Linie der Hinweis auf die Machinationen des französischen Königs, die man durch ein rasches Vorgehen abschneiden müsse, was die bündische Gesandtschaft, durch Zevenberghen unterstützt, ungeachtet der gegenteiligen Versicherungen König Franz' und seines Gesandten, mit gleicher Überzeugungskraft geltend machte. Die Tagsatzung suchte einen Stillstand und die Annahme ihrer Vermittlung zu erlangen, wofür aber die bündischen Gesandten wohlweislich keine Vollmacht hatten. Der eidgenössische Vorschlag, der vor allem die Herausgabe Reutlingens garantierte, wurde darauf den Bundesständen durch Eilboten übersandt, was indes diese zu einem schleunigen Eingehen auf die verspäteten Friedensprojekte nicht zu bewegen vermochte. Der rasche Fortgang des Feldzugs ließ die Beantwortung des eidgenössischen Vorschlags bald völlig überflüssig erscheinen.

Von Frankreich hatte Ulrich ebenfalls keine Hilfe zu gewärtigen. Jenes Gesuch um Verwendung, das Ulrich wohl in den kritischen Tagen um oder nach Mitte März an Franz I. gerichtet hatte, fand seine Beantwortung erst, nachdem der Ausbruch des Krieges sicher, die Isolierung Ulrichs vollständig war. Unmittelbare Unterstützung verhieß des Königs Antwort keine. Franz I. beauftragte 24. März seine Unterhändler [2]) nur, dem Herzog zu Wissen zu tun, daß er ihm als Freund und Diener willkommen sein werde, wenn er seinen Handel in seine Hände stelle. Eine diplomatische Einmischung des französischen Königs hätte wohl dieselben Voraussetzungen zugrunde gelegt, wie die Vermittlungsversuche der Eidgenossenschaft: in erster Linie die Herausgabe Reutlingens. Mehr für seinen neuen Diener durchzusetzen, wäre ihm bei der ausgesprochenen Haltung der Eidgenossenschaft unmöglich gewesen, zumal er sich bei einer Verwendung für den verschrieenen Herzog die größte Zurückhaltung hätte auferlegen müssen, um sich nicht noch unliebsamer verdächtig zu machen. Wenn er trotz der Anrüchigkeit einer Beziehung zu dem Württemberger sich bereit erklärte, sich öffentlich mit seinem Handel zu befassen, so geschah das wohl in erster Linie, um durch ein Hinwirken auf die Herausgabe Reutlingens die Reichsstädte über seine Absicht zu beruhigen und auf geschickte Weise eine nähere Anknüpfung mit dem Bund zu finden. Sein Anerbieten geschah indes völlig verspätet und ist Ulrich vielleicht damals überhaupt nicht zu Ohren gekommen. Schon in den nächsten Tagen sah sich Franz wieder bemüßigt, da er sich seiner militärischen Vorbereitungen wegen um Metz und Straßburg bewirbt und ihm auch auf die Stimmung des Wahlorts Frankfurt viel ankommt, ein Verhältnis

[1]) Gisi a. a. O. 117 f. (auch für das Folgende).

[2]) Franz I. an Bonnivet und Guillart. D. R.T.A. Nr. 184.

zu Ulrich entschieden in Abrede zu stellen[1]). Er läßt die Gelegenheit im folgenden nicht unbenützt, Ulrichs Kriegsunglück als Beweis für die Abwesenheit jeden Einverständnisses mit Ulrich geltend zu machen[2]). Er würde daneben wohl gern den Württemberger, der ihm sehr tauglich zu sein scheint, und der draußen als ein wackerer Fürst gilt, in seinen Dienst bekommen, nur müßte eben zuvor der mißliche Handel mit den Städten im reinen sein[3]).

Hauff selbst (S. 184) berichtet nach Sattler II 15 wie Ulrich — um den 22. April — beabsichtigt hat, wieder in sein festes Schloß Hohentübingen zurückzukehren, um sich im verzweifeltsten Fall unter dessen Trümmern zu begraben[4]). Eine Woche später war auch dieses Bollwerk in des Bundes Händen. Nun wandte sich Ulrich wiederum an Franz I., und zwar durch Vermittlung von la Tremoille, mit der Bitte, sich bei ihm aufhalten zu dürfen[5]). Franz' Wahlbevollmächtigte, durch deren Hände das Gesuch geht, raten ab. Der König durfte sich diese Herausforderung der öffentlichen Meinung, speziell der Reichsstädte, nicht erlauben. In Dienst solle er Ulrich immerhin nehmen, aber nur ihm nichts Handschriftliches zukommen lassen. Man ist französischerseits des Glaubens, jenes Vaterunser, das auf des Königs von Frankreich Huld pocht und in dem, so war das Gerücht zu Franz I. gedrungen, die dem Herzog im Vorjahr angetragenen Geldsummen namhaft gemacht seien, gehe vom Herzog selber aus[6]); man möchte sich nun nicht noch einmal einem so folgenreichen Mißbrauch vertraulicher Mitteilungen aussetzen. Der König ist in diesem Punkt mit seinen Räten einverstanden und scheint sich, solange die Verhältnisse nicht anders liegen, nicht weiter mit Ulrich befassen zu wollen[7]). Erst nach seiner zweiten Vertreibung hat dann Ulrich wieder den Versuch gemacht, mit Franz I. in Beziehung zu treten.

[1]) Bonnivet und Guillart an Franz I., 1. April (D. R.T.A. Nr. 193): Nous sommes après à . . . leur faire entendre que ce bruit etc. sont choses controuvées et que jamais n'y pensastes, comme leur ferez congnoistre cy-après.

[2]) Konzepte zu einem Schreiben an eine Reichsstadt in Paris, Archiv. nat., D. R.T.A. 512 Anm. 3 zu Nr. 193.

[3]) Franz I. an Orval, Bonnivet und Guillart, 14. April (D. R.T.A. Nr. 219): Vous averez bien de mectre peine d'entendre, s'il a du tout appoincté avec les villes imperialles, car si cela estoit fait et je le povoye honnestement, et sans fere chose que peult porter dommaige à mondit affere, le fere praticquer pour venir en mon service, je le feroye voluntiers, pour estre le dit duc, comme l'on dit, homme de service et gentil prince.

[4]) Brief vom 22. April. Sattler II Beil. 18.

[5]) Bonnivet und Guillart an Franz I., 1. Mai (D. R.T.A. Nr. 265).

[6]) S. Sattler II 92, Stälin IV 166, 1.

[7]) Die Räte hatten wenigstens bejubelt[illegible], ... gute Worte bei anderen[illegible]

Damit haben wir nun die Kräfte kennen gelernt, die auf beiden Seiten treibend waren, und wie sie sich gegeneinander ausspielten. Wir wissen nun, daß der Krieg nicht von vornherein so ganz „unvermeidlich“ war, daß der ganze Handel eine Zeitlang friedlich auslaufen zu wollen schien, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden ein paar Tage lang sozusagen auf Spitz und Knopf stand. Der Abzug der Schweizer war also in Wirklichkeit entscheidender, indem er überhaupt erst den definitiven Entschluß zum Krieg herbeiführte [1]), nicht bloß, wie bei Hauff, den Verlauf desselben bestimmte.

Des Herzogs Abschiedsrede beruht auf Tethingers oratorischer Liebhaberei. Wiedergegeben ist sie nach Sattlers Wortlaut. Auf diese Rede, und besonders auch auf den bei Hauff ausgelassenen, bei Sattler mitübersetzten Hinweis Ulrichs auf die 30 000 Mann, die er an sich noch aufstellen könne [2]), geht es hauptsächlich zurück, wenn es Hauff, bezw. Sturmfeder (S. 167) dem Herzog so hoch anrechnet, daß er sein Volk nicht zu einem nutzlosen Kampf habe gebrauchen wollen. Sattler weiß, daß der Abzug der Knechte bei Kirchheim geschah, läßt dann aber den Herzog nach Blaubeuren reiten, um dort seine Rede zu halten, weil seine Vorlage Tethinger, von dem Kirchheimer Lager nichts enthält und in diesem ganzen Zusammenhang nur von Blaubeuren spricht. Nach Sattler dann auch Hauff. Wenn Hauff die Rückberufung der Knechte dem Einfluß bündlerischen Goldes zuschreibt, so tut er den Schweizern diesmal unrecht; nicht als ob die Schweizer sich nicht auch von den habsburgischen und wohl auch von bündischen Räten hätten tüchtig zahlen lassen — aber eine Parteinahme für Frankreich und seinen mittelbaren Gefolgsmann hätte sich finanziell noch besser rentiert. Es waren politische und prinzipielle Gesichtspunkte, die die eidgenössische Obrigkeit zu ihrem Einschreiten veranlaßten. — Hauff hat diese Hypothese frei geschaffen. Sie fand übrigens schon zur Zeit der Geschichte selbst ihre Vertreter. Einem der beteiligten Hauptleute wurde folgende saftige Äußerung vorgeworfen: „Daß sie Gotts fünf Wunden, Leiden und Schand dabeim hinter dem Ofen, sie seien in Räten oder außerhalb, denn sie haben von den Reichsstädten 30 000 fl. gewonnen, darum, daß sie uns abmahnen [3]).“ Im 3. Teil läßt Hauff in Wiedergabe der Worte des „hübschen Gesprächs“ seine Landsknechte ihren Unwillen und ihre Verachtung über die verräterischen Schweizer äußern.

Willen zu erhalten. — Franz schreibt an sie, 4. Mai (D. R.T.A. Nr. 270): Der Herzog von Württemberg hat vor einigen Tagen Briefe von ihm haben wollen und deshalb mehrfach zu La Tremoille geschickt. Mais il ne trouvera qu'il en ait eu, n'y en aura, que je ne voye les choses autrement et en autre estat qu'elles sont.

[1]) Vgl. im Brief der Augsburger Räte an Zevb. 29. März (Mone V Nr. 38[illegible]: „et sur ce ont fait publier la guerre et envoié la defiance au duc de Wiert. et mis leurs gens aux champs et de ce plus grant couraige, puisqu'ilz estoient avertiz du retour des Suisses estantz avec le dit duc de Wiertemberg.

[2]) Cfr. Ladislaus Suntheim („die älteste württ. Landesbeschreibung“, von ca. 1500. J. Hartmann in württ. Vjh. 1884): „. . . vermag im Lannde ob XXXM (30 000) Mann, auss dem Lannd 7 oder 8000 Mann . . .“

[3]) Turing a. a. O. 153 (Ludw. v. Dißbach).

Z. 230. „Die Schweizer werden heuer **ein gutes Jahr haben,** man sagt ja, der Herzog wolle wieder ins Land?" Stumph. Art. IX

„Aller Hund Krümmen komme auf die Schweizer," rief der Oberst: **„wie übel sind sie an ihm gefahren; der gute Herzog hat all' seine Hoffnung auf sie gesetzt, und** diavolo maledetto, **wie haben sie ihn im Stich gelassen** bei Blaubeuren!" bei Sattl. II Beil. S. 47.

Z. 231. „Sie haben ihn schändlich verlassen," sagte der Hauptmann Muckerle mit heiserer Stimme; **„aber doch so man's beim Licht b'sieht, so g'schieht ihm wohl halb Recht, dann er sollt sie wohl kennt haben: es leit doch am Tag, daß sie kein dick's Brittlein bohren. Der Tüfel hol sie all'!"**

Auch Ulrich von Hutten kann sich nicht stark genug ausdrücken über den erbärmlichen Betrug, mit dem die Schweizer dem Herzog das Geld abgenommen haben, um ihn dann jammerlich im Stiche zu lassen [1]. Diesen selbst war aber der Zwang, dem sie als Untertanen mit Heim und Herd, mit Weib und Kind nach langem Widerstreben sich eben fügen mußten, gerade auch vom Gesichtspunkt der damit verknüpften Nachrede aus sehr empfindlich gewesen. Die Hauptleute beklagten sich gleich danach bei der Tagsatzung darüber, wie schimpflich ihnen ihr Gehorsam ausgelegt werde, wie viel Unlobs ihnen und gemeiner Eidgenossenschaft daraus entstehe [2]. Auch lassen es sich diese Hauptleute sehr angelegen sein, die Tagsatzung zu einer Verwendung zu vermögen, die den Herzog bei Land und Leuten erhalten sollte. — Ferner hing es nicht an schlechter Ausbezahlung, daß die Knechte den Herzog verließen. Allerdings konnte schon am 14. ein Fünftel des Soldes nicht verabreicht werden [3]. Indes scheint dies späterhin wieder ins reine gebracht worden zu sein, wenigstens wird allgemein berichtet, daß alles seinen Sold vollständig erhalten hatte. Wir „wurden alle wohlbezahlt", sagt der Fähnrich Schönbrunner [4]. 13 Dickpfennig hatte jeder gemeine Mann bekommen [5]. — Sattlers Angabe, daß die Schweizerknechte gegen den Bund nicht dienen wollten, interpretiert Hauff dahin, daß die Schweizer Behörden dem Herzog erklärten, ihre Leute gewissenshalber nicht gegen die freien Städte gebrauchen lassen zu dürfen. Etwas Richtiges hat Hauff damit — nur muß man statt freie Städte das Reich einsetzen — insofern erraten, als von den Eidgenossen unter Zevenberghens u. a. Einfluß damals wirklich die Auffassung ausgesprochen wurde, daß des Herzogs Unternehmen indirekt auf eine Unterdrückung der Reichsfreiheit hinauslaufe, die sie nicht dulden dürfen, daß die Bündischen selbst den Schweizern eine Bedrängung des Reichs durch Ulrich in Aussicht stellten, und daß allerdings gerade über diese Zeit der Wahlfrage die Eidgenossen mit ihrer Reichsmitgliedschaft in einer Weise aufzutrumpfen liebten, die ihrer tatsächlichen Stellung zum Reich keineswegs entsprach [6].

[1] Arnoldo de Glauberg, 14. April (Böcking I 256): Helvetios, qui mirabiliter deceperunt illum ablata magna pecunia et defraudata fide.

[2] Memorial der Hauptleute bei Fäsi a. a. O. 153 ff.

[3] Heyd I 541 aus d. St.A. (s. o.).

[4] Hauptmann Heinr. Schönbrunner von Zug und sein Tagbuch im „Geschichtsfreund", Bd. 18, 1862, 203 ff.: „da zugend wir in sein Lannd und gieng uns wol."

[5] Villinger Chronik bei Mone a. a. O.

[6] S. Kesler, Kaiserwahl 116 f.

Davon, daß der Bund von vornherein das Land dem künftigen Kaiser Karl, den Hauff als Sohn Maximilans ansieht, zur Obervormundschaft anzubieten beabsichtigte (Licht. 44), ist keine Rede. Wir werden die Frage der Übertragung des Landes später verfolgen. Wie die österreichische Diplomatie aber von Anfang den ganzen Handel nur vom Gesichtspunkt habsburgischer Interessenpolitik aus behandelte, hat die vorhergehende Untersuchung wohl gezeigt. Daß einem Staatsmann von so erstaunlichem Weitblick, wie Zevenberghen, der dieses Ziel später mit so großer Beharrlichkeit und Energie verfolgt hat, schon jetzt der Gedanke einer Erwerbung Württembergs für Österreich vorgeschwebt hat, ist nicht ausgeschlossen. Sollte er aber auch diese Möglichkeit schon ins Auge gefaßt haben, sie als irgendwie bestimmenden Gesichtspunkt ins politische Leben, wenn auch nur innerhalb des Kreises seiner österreichischen Kollegen, einzuführen, dazu konnte er die Zeit noch nicht für gekommen halten. Daß sich auch sonst egoistische Tendenzen (cfr. Licht. 16, 43 f., 167) der kriegerischen Aussichten bemächtigt haben, ist selbstverständlich. Es ist aber durchaus harmlos, wenn z. B. ein Eßlinger Patrizier, sobald der Krieg sicher scheint, seinem Vater schreibt, von dieser Gelegenheit könnte die Familie profitieren, um etwas zurückzubekommen, was ihre Voreltern gehabt hätten [1]). Auch Ulrich hat den Pfälzerkrieg von vornherein geführt, „um wieder zu etwas zu kommen, was seine Voreltern gehabt hatten", und hat sich noch sehr viel darüber hinaus angeeignet, hat auch, was Hauff späterhin in vorwurfsvollem Tone vom Bunde sagt, die treuen Anhänger des unglücklichen Fürsten skrupellos ihrer Besitzungen beraubt und zum Teil damit Geschenke gemacht. Ein schiefes Bild gibt es aber, wenn Hauff die sachlichen Gesichtspunkte, die ein unerbittliches Einschreiten dem Bund geradezu zur Pflicht- und Ehrensache machten, ignoriert. Wenn Hauff es dem Bunde zum Vorwurf macht, daß er die württembergische Herrschaft ihrem Herrn abzustricken gesucht habe, so ist dagegen zu bemerken, daß auch der Herzog seinerseits den Bund zum Verrat an seiner Bundespflicht gegen Bayern zu bewegen beabsichtigt hat.

Daß die Hutten frohlockten, jetzt endlich die ihnen heilige Pflicht der Blutrache erfüllen zu können, indem sie sich zur Vertreibung ihres verhaßten Feindes um das Banner des Bundes scharten, scheint auch Hauff richtig aufgefaßt zu haben, indem er Ludwig von Hutten in würdiger Haltung als Bluträcher seines Sohnes auftreten läßt, eine Vorstellung, die freilich auf einer Verwechslung des bei Sattler § 5 ohne nähere Bezeichnung aufgeführten Sohnes Ludwigs von Hutten mit dem alten, 1517 gestorbenen Ludwig von Hutten beruht. Ulrich von Hutten,

[1]) H. Ungelter d. Jung. an seinen Vater 20. März. Klüpfel II 165.

den Hauff auch zweimal auftreten läßt, war sogleich Feuer und Flamme für diesen Kriegszug.

Auf das Gerücht von der Unterstützung Ulrichs durch König Franz I. richtet er gleich einen langen Brief an diesen, den er 1517 auf einer Gesandschaftsreise kennen gelernt hatte, indem er ihn, so lieb ihm seine eigene Ehre und Würde und die allgemeinen Sympathien seien, beschwört, diesem Auswurf der Menschheit, der sich zu ihm verhalte, wie Tag zu Nacht, keine Hilfe angedeihen zu lassen[1]). Zugleich gab er seinen gegen Ulrich gerichteten Dialog „Phalarismus" im Druck heraus, auf dessen Titel zum erstenmal sein künftiger Wahlspruch: „Jacta est alea", steht, den ihn Hauff schon auf dem Schild tragen läßt. Am 6. März kündigt er schon — noch von Mainz aus — Erasmus seine Teilnahme am Feldzug an[2]); er equipiert sich, besucht Sickingen, mit dem ihn von diesem Zug an jene folgenreiche Freundschaft verbindet, und schließt sich dessen Reisigen an. Er ist also nicht in Ulm gewesen; sein Name findet sich auch nicht unter den 42 des Huttenschen Anhangs, noch in den Listen der bündischen Feindsbriefe überhaupt. Die Angabe, daß 18 Grafen und Herren dem Herzog auf die Huttenschen Umtriebe aufgekündigt haben, gehört eigentlich in das Jahr 1516 und ist in diesem Zusammenhang nur zur Motivierung von Georg Sturmfeders Stellungnahme herübergenommen, in welcher Absicht Hauff auch alle 18, die wohl auch in Wirklichkeit in der Hauptsache dem fränkischen Gebiet angehört haben werden, zu fränkischen Gutsnachbarn Sturmfeders macht. Wenn Hauff die Huttenschen dabei mit materieller Bestechung operieren läßt, um sich einen Anhang zu schaffen, tut er ihnen und ihren Anhängern unrecht. Eine entschiedene Stellungnahme, wie sie sich in dieser Dienstaufkündigung ausspricht, war durch die Entrüstung über eine an einem womöglich befreundeten Standesgenossen begangene Mordtat zumal bei dem ausgeprägten Solidaritätsbewußtsein des Adels gerade jener Zeit hinlänglich erklärt. Welche Vorstellungen sonst dahin wirkten, den Adel dem Herzog zu entfremden, werden wir bei der Beurteilung des Tübinger Verrats ins Auge zu fassen haben. Die Beutelust mag, wie Hauff angibt, bei diesen Herren, besonders denen fränkischen Stammes, auch mitgezielt haben. Selbst ein Ulrich von Hutten macht durchaus kein Hehl von seiner Gewinnsucht. Er möchte gern einen bedeutenderen Feind vor sich haben, der recht viel Ruhm und Beute — dies ist seine Zusammenstellung — gewähre. Er möchte auch etwas Schönes mit heimbringen[3]). Bestimmend ist diese Absicht auf Beute kaum irgendwo gewesen, es sei denn bei berufsmäßigen Kriegsleuten.

Daß Herzog Wilhelm und Sabina sich freuten, ihre längst gehegten Absichten auf eine Übertragung des württembergischen Regiments auf Sabinas Sohn nun endlich durchsetzen zu können, versteht sich. Übrigens war es, wie wir gesehen haben, gerade Ulrich, der seine Gehässigkeit nicht mehr zu bemeistern vermochte und dem Vorsatz der Rache sein ganzes kriegerisches Unternehmen weihte. Durch sein ungemessen beleidigendes Ausschreiben, das den einen der Brüder, Herzog Ludwig, der

[1]) Böcking I 242—245.

[2]) Ebenda 248.

[3]) U. de H. Arnoldo de Glauberg, 14. April Stutgardiae. ..... hostem desyderamus potentem divitem, spe praedae ac gloriae simul. De praeda nihil dum accepi; ut primum accepero, mittam aliquid uxori tuae, tibi socerique seni.

sich jederzeit für seine Person um Erhaltung eines freundlichen Verhältnisses zu Ulrich bemüht hatte, mit gleicher Schärfe traf, wie den andern, veranlaßte er nur den ersteren, sich nun ebenfalls von jeder freundschaftlichen Verpflichtung loszusprechen, indem er sich der Gegenerklärung seines Bruders anschloß. Auffallend ist zunächst, daß Hauff Herzog Wilhelm nicht in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber gelegentlich militärischer Paradehandlungen und kriegerischer Aktionen oder im Kriegsrat auftreten läßt. Bei Pfaff 293 erscheint Herzog Wilhelm als oberster Bundeshauptmann. Auch bei Sattler ist er wiederholt (§§ 2, 4 u. 5), und vor allem an der Stelle, der Hauff seine bündischen Persönlichkeiten und ihre Rangbezeichnung entnimmt, als oberster Hauptmann genannt. Hauff mochte sich wohl nicht getrauen, eine fürstliche Persönlichkeit, deren Erscheinung ihm nicht näher bekannt war, während sie anderwärts ein vertrautes Bild sein mochte, völlig willkürlich auszugestalten mit einer Ausgesprochenheit der Charakteristik, wie es eine Hauptrolle des Romans erfordert hätte, und wohl gar mit dieser Hinwendung zum Unsympathischen, wie er es wohl für den ersten Repräsentanten des bündischen Gegenspiels für angemessen hielt. Daher läßt er ihn schon gleich, nachdem er eben seine politische Teilnehmerschaft angekündigt hat, wieder abtreten, läßt ihn schon auf die Beteiligung am Festmahl verzichten und nur noch einmal vorübergehend in einfachem Referat bei der Übergabe Stuttgarts erscheinen. Man könnte andererseits geradezu meinen, Hauff habe Herzog Wilhelms geschichtliche Persönlichkeit gekannt und nur etwa zur Schonung seiner monarchischen Würde sein Wesen auf denjenigen übertragen, der nun im Roman an die Spitze der kriegerischen Rats- und Tathandlungen tritt, auf Georg Truchseß, so sehr passen die Züge, die Hauff dem letzteren mit Unrecht verliehen hat, auf den ersteren, sofern man dessen eigenen Landständen glauben will, die ihm ein streitiges, eigenwilliges Gemüt vorwerfen [1]).

„Auch „Dietrich v. Spät und seine Gesellen“ figurieren unter denen, die von besonderen Absichten geleitet sind. Wir haben schon gesehen, wie sich Spät um die Gewinnung Sickingens, mit dem er durch Gegenschwäherschaft verbunden war, verdient gemacht hat. Die österreichischen Räte, Zevenberghen vor allem, dem an solchen Leuten viel liegt, sind voll Lobs über seine ersprießliche Tätigkeit: Er leiste täglich beim Bund und beim Adel des Landes sehr gute Dienste, weshalb man ihn mit 300 fl. honoriert [2]). „Ich lob auch Dietrich Späten, er ist davornen dran“, dichtete der Ulmer Konrad Maier [3]).

Was die Rüstungsverhältnisse betrifft, so gibt Hauff in Anm. 5 an, was Ulrich von seinen Verbündeten in Aussicht hatte. Flüchtig aufgefaßt und schief wieder

[1]) Heyd 406 aus Feßmaier, bair. Geschichte 710.

[2]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 138 (Zevenberghen an Margarete, 8. 9. März

[3]) Steiff Nr. 41, 11.

geben ist die Sattlerische Angabe (§ 3 S. 5), über Ulrichs hessisches Bündnis. Hauff gibt an, daß der Herzog mit Graf Philipp von Hessen ein Bündnis auf 200 Reiter und 600 Mann zu Fuß errichtet hätte. Daraus schließt man, daß immer der eine dem andern 200 Reiter und 600 Mann zu Fuß zu stellen verpflichtet war, während Sattler richtig angibt, daß der Landgraf gegebenenfalls 200 Mann zu Pferd, der Herzog dagegen 600 Mann zu Fuß zu liefern hatte. Von Ulrichs Erwartung von Frankreich her ist bei Hauff außer im württembergischen Vaterunser des zweiten Teils nirgends die Rede. Gleich hier ist zu bemerken, daß Hauff dieses Vaterunser als von gegnerischer Seite ausgehend gedacht hat. Der bündlerische Kahlmäuser singt es. Es hat's Einer auf ihn gemacht", d. h. gegen ihn. Diese Auffassung schließt sich Schwabs Vorgang an, der in seinem Beleg, woraus Hauff den größeren Bestandteil seines Vaterunsers genommen hat, sagt: „Andere Feinde legten Ulrich folgendes Vaterunser in den Mund". Bei Pfaff 292 Anm. heißt es: „dieses Vaterunser, sagt der Chronikschreiber, soll W. haben ausgehen lassen". Hauff hat in dieser Bemerkung nur den Erfolg der von Schwab angedeuteten Absicht gesehen. Zur Zeit der Geschichte selbst hat das württembergische Vaterunser ausschließlich als württembergisches Produkt gegolten und ist durchweg dem Herzog als Auftraggeber oder gar als Verfasser zugeschrieben worden [1]). Von beidem kann keine Rede sein. Dagegen ist nicht ausgeschlossen, daß es aus württembergischen Kreisen hervorgegangen ist, die sich von der Aufregung des ersten kriegerischen Getummels, von der raschen Bewältigung Reutlingens zu unangemessenem Eroberungsdurst fortreißen ließen und in ihren Erwartungen sogar die verstiegenen Pläne ihres Herrn übertrafen. Daß es eine solch übermütige Partei in Ulrichs Lager gab, die ihn selbst, nachdem er dem Bund das Versprechen gegeben hatte, nicht weiter gegen seine Städte vorzugehen, auch noch zur Eroberung Eßlingens zu drängen suchte, wissen wir [2]). Da das Vaterunser vom Ulmer Vaterunser her (s. Steiff Nro. 15 f.) wohl noch eine geläufige Form des politischen Spruches war, konnte das Blasphemische des ganzen Gedankens und der Durchführung im einzelnen nicht mehr unmittelbar zum Bewußtsein kommen.

Das bündische Heer läßt Hauff am 12. März in Ulm seinen offiziellen Einzug halten mit anschließendem Festmahl. Von einem feierlichen Einmarsch und weiteren Galahandlungen ist geschichtlich nichts bekannt. Der Bund sammelte sich allerdings zu Ulm, ein Teil übrigens auch zu Ehingen. Die Kontingente sollten schon am 3. März in Ulm beieinander sein, tatsächlich wird es mit der Sammlung derselben nicht so rasch und gleichmäßig gegangen sein [3]); man hielt es für angebracht, besondere Vorberatungen abzuhalten, um Vorkehrungen gegen säumiges Eintreffen der Abteilungen zu treffen [4]). Um das Bundesheer schon in geschlossener Parade in Ulm einziehen lassen zu können, läßt Hauff, während er in der Einleitung seinen Quellen entsprechend Ulm als Sammelplatz angibt, im Roman die Bundestruppen sich schon in Augsburg zusammenziehen. Wir

[1]) Zimmerniche Chronik 91, 524 f. Steiff Nr. 36 und 38.

[2]) Heyd I 528 nach einem Brief A. Vollands aus dem St.A.

[3]) Klüpfel II S. 165. H. Ungelter an Eßlingen, 27. Februar: Vor 8 bis 10 Tagen könne noch, da nicht alles Volk gerüstet sei, kein Angriff geschehen.

[4]) Ulmann S. 139 aus dem Weim. Commun. Arch.

sollen uns vielleicht das Gros des Heeres schon beisammen denken, während sich im einzelnen die Vervollständigung der Bundeshilfe noch in Ulm vollzogen hätte. Hauff läßt das bündische Heer in einem förmlichen Triumphzug von Augsburg gegen die württembergische Grenze anmarschieren. Auch in diesem Punkte war die Wirklichkeit nicht so glänzend. Die Nördlinger, doch auch mit im Bunde, sperrten beim Durchzug der brandenburgischen Reisigen ihre Straßen mit Ketten ab. Nur wer zur Fouragierung kommandiert war, durfte, und bloß zum Kauf von Lebensmitteln, die angewiesene Herberge verlassen[1]). Das Fußvolk wurde gar nicht in die Stadt gelassen. Hauff läßt Sickingen in den Reihen der Bundeshäupter mit in Ulm einziehen und läßt ihn gleich von Anfang des Feldzugs 1000 Reiter und 10000 zu Fuß ins Feld führen, eine Zahl, die auf Späts Ankündigung einer eventuell für den Bund verfügbaren Truppenmacht Sickingens von 2000 Reitern und 12000 Mann zu Fuß (Sattler II Beil. 8) beruht. Sickingen ist aber nicht mit den andern in Ulm eingetroffen.

Sickingen hatte in österreichischem Auftrag dem Bund 600 Reisige zuzuführen. Schon am 23. Februar richteten die Bundesstände von Ulm aus das Ersuchen an die Stadt Frankfurt, ihren Diener mit seinen Scharen durchpassieren zu lassen[2]). Bei Mitte März setzte sich dann Sickingen vom Mittelrhein her in Bewegung; am 13. März bat er die Stadt Frankfurt unter Übersendung eines neuen Schreibens vom Bund, ihn und die Seinen durch ihre Stadt durchziehen zu lassen[3]). Die Frankfurter machten aber Schwierigkeiten und die Verhandlungen zogen sich bis zum 27. März hin, so daß sich endlich Sickingen dazu bequemte, die Stadt beiseite liegen zu lassen und eben einen Umweg zu machen[4]). Er war noch vor Ende März in Ulm erwartet worden. Sein Ausbleiben scheint sogar der Grund zu längerem Zuwarten gewesen zu sein und sowohl — wenigstens zum Teil — die Entscheidung für den Krieg als den Ausbruch der Feindseligkeiten hingehalten zu haben[5]). Am 6. April, da der Bund bei Ober- und Untertürkheim lag, traf Sickingen von Heilbronn her mit 789 Reitern mit dem übrigen Heer in Eßlingen zusammen[6]).

Den bündischen Kriegsrat hat sich Hauff willkürlich zusammengesetzt aus der Liste der Bundeshauptleute und bayrischen Diener, die Sattler § 5 als Auszug aus

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 157 (Verhandlungen des Rates von Frankfurt mit Franz von Sickingen wegen seines Durchzuges durch die Stadt).

[2]) Deutsche Reichstagsakten Nr. 157 (Anm. 1).

[3]) Ebendas.

[4]) Ulmann, Franz von Sickingen S. 142 f. Klüpfel II 166, H. Ung. d. Ä. an Eßlingen, 21. März: Freitag vor Reminiscere (18. März) sei Franz (von Sickingen) mit 1500 Pferden über den Rhein gekommen.

[5]) Gurk und Billinger an Zevenberghen, 19. März, Deutsche Reichstagsakten Nr. 166: Der Bund hat beschlossen, die Ankunft Sickingens, der in etwa 8 [illegible] eintreffen wird, abzuwarten.

[6]) Herzug (in Böcking, Hutteni opera III 567 ff.) § 15.

ten bündischen Feindsbriefen gibt. Hier hat Hauff auch den Namen des Bundeshauptmanns Hans Breitenstein hergenommen. Zu Frundsberg vgl. Crusius-Moier II 217.

. . . Sagen und Chroniken erhielten das **Bild** dieses Helden bis auf unsere Tage, und wer gedenkt nicht unwillkürlich jener homerischen Helden, wenn er von diesem Manne liest: **„Er war so stark an Gliedern, wenn er den Mittelfinger der rechten Hand ausstreckte, daß er damit den stärksten Mann, so sich steif stellte, vom Platz stoßen, ein rennendes Pferd beim Zaum ergreifen und stellen, die großen Büchsen und Mauerbrecher allein von einem Ort zum andern führen konnte?"**

Chr. d. H. v. Frdsb. Titelbild.

Cr.-Moj. II 217 (auch im Basler Hist. Lexikon u. bei Buddeus).

Die Darstellung des Truchsessen beruht offenbar auf der Vorstellung vom Bauernjörg, dem finsteren und herzlosen Massentöter [1]). Der geschichtliche Jörg Truchseß war ein tapferer Ritter von altem Schrot und Korn, dem die Hebung und Regeneration seines Standes sehr am Herzen lag [2]), ein guter Hausvater, der für die Erhöhung des Familienwohlstandes seine halbe Seligkeit gegeben hätte [3]), ein jovialer Herr, der gern sein Späßchen machte [4]), ein rechtlich und vernünftig denkender Mann, an den man sich gern um Rat und Vermittlung wandte [5]) und der im Bauernkrieg bei aller Strenge die Blutbefehle der Bundesleitung vielfach abzuschwächen suchte [6]).

Schon vor Beginn der Feindseligkeiten taucht bei Hauff in Ulm die Nachricht auf, der Herzog sei aus dem Land geflohen (S. 91, 104). Daneben heißt es, er sei bei seiner Ritterschaft in Tübingen (S. 104), wogegen Ulrichs Vertrauter, der Pfeifer von Hardt, andeutet, daß in dieser Feste der unruhige Herr nicht zu suchen sei. Der bündische Kriegsrat wünscht Kundschaft, was der Herzog beim Anzug des Bundesheeres im Sinne habe (S. 79). Gleichzeitig setzt der Truchseß einen Preis auf des Herzogs Kopf und läßt auf ihn streifen (S. 91, 104), um ihn lebendig oder tot in seine Hände zu bringen. In der folgenden Zeit sagen die Leute, der Herzog sei bis Mömpelgard entflohen (S. 184). Daß es Ulrichs Feinden gelegentlich nicht darauf ankam, selbst durch Nachstellung auf seine Freiheit und sein Leben sich des unbequemen Mannes zu entledigen, haben wir an anderer Stelle gesehen (s. o. S. 23). Im Jahre 1527 schreibt gerade dieser Jörg Truchseß, den Hauff jene Nachstellungen anordnen läßt, als württembergischer Statthalter an König Ferdinand: „diewyl ich allerley Mittel und Weg seinethalb, wie E. K. M. unverborgen angericht, er solte mitler Zyt etwan zu handen gebracht oder

1) Vgl. Sattler II 152.
2) Zimm. Chron. 92, 520.
3) Z. Chr. 93, 513.
4) Z. Chr. 93, 512 f.
5) Vgl. Roth, Beitr. z. Gesch. d. Univ. Tübingen 12 ff.
6) Vochezer, Gesch. des Hauses Waldburg II.

erlegt werden[1])." Gerade um die Zeit unserer Geschichte war aber die bündische Partei viel zu siegesstolz, um auf solche Mittel zu verfallen. Erst die fortgesetzte Beunruhigung durch Ulrich, die die österreichische Regierung ihres Besitzes nie froh werden ließ, hat zu solchen extremen Schritten geführt. Daß der Herzog sein Land so rasch im Stiche lassen werde, vermutete man beim Ausbruch des Kriegs noch nicht. Ulrich von Hutten kann für seine Überraschung nicht genug Worte finden, daß der eben noch so gefürchtete Mann so rasch das Hasenpanier ergriffen habe, und ergeht sich in ausgelassenem Hohne über seine Behendigkeit[2]). Der Herzog war am 24. nach Stuttgart zurückgekehrt, hatte sich von hier um den 31. März nach Tübingen begeben[3]) und ritt von dort am 7. April weg[4]). Schon am 22. März vermutete man in Augsburg, daß er auf eines seiner Schlösser geflohen sei[5]). In Ulm möchte man doch wissen, wo der Herzog sich aufhält. Man sucht ihn auszukundschaften[6]); dies scheint noch vor Absendung der Feindsbriefe geschehen zu sein, die den Herzog in Stuttgart trafen[7]). Während nun der Feldzug seinen Lauf nahm, zerbrach man sich allgemein die Köpfe über die Frage, wo denn der Herzog bleibe[8]). Am 8. April erhält Herzog Wilhelm zu Stutt-

[1]) Sattler II S. 165.

[2]) Böcking I besonders S. 256 14. April Arnoldo de Glauberg: Tyrannus, qui peracerba non tantum pugna excepturus nos, sed profligaturus etiam videbetur, . . . aufugit . . . — (258) 21. April Lucae de Erenbergk: nihil tyranno hoc fugacius nihil imbellicius inventum est; ita fugit ut non respiciat etc. — (263 f.) 30. April Rhenano: qui nos contuitu oculorum suorum adusturus videbatur. Cuius tanta ferebatur esse animi magnitudo, ut terrore efficeret, quod armis alii non possent. Illa inquam tanta, tam ferox, tam bellicosa etc. belua commorsa est nec remordit . . . Et nunc ad Gallos aufugisse fertur, auxilia inde allaturus. — u. s. w. (bes. 267).

[3]) 30. März: Hörzug und danach Stumphardt. — Korr. für Ulm und Oberschwaben, 1876 S. 87: „Prima die Aprilis rursus exivit (aus Stuttgart) cum exercitu.“ (Offenbar ziemlich gleichzeitige Aufzeichnung.) — Ulrichs Kriegsrat zu Tübingen 31. März „in der eilften Stunde Nachmittag“, Heyd 546, 92 aus dem St.A.

[4]) R. Roth, Beitrag zur Geschichte der Universität Tübingen 1867. — Crus. Ann. II 562 = Chron. II 191 „circuiter“ 7. April. — Sattler II Bl. 13 S. 18, Herzog Wilhelm an Herzog Ludwig von Bayern 8. April: „Uns ist auch in dieser Stunde kuntschafft komen, das Herzog Ulrich von Württemberg zu Tübingen wegkh geritten sein soll.“

[5]) Marnix an Marg. D. R.T.A. Nr. 177.

[6]) Klüpfel II 166 (zum 22. März).

[7]) Sie treffen dort am 28. März ein (Gabelkofer bei Steinhofer 530 f. — Korr. für Ulm und Oberschwaben 1876, S. 87).

[8]) Daher auch überall der unbedeutende Widerstand württembergischerseits: Villinger Chron. a. a. O.: „man ergab sich allenthalben auf, dann niemandt wost ...

[illegible] Kundschaft von dem Wegreiten Ulrichs, doch wird ihm angegeben, daß derselbe dem Asperg zugeritten sei [1]), während Ulrichs Ritt tatsächlich dem Schwarzwald und von da der Pfalz zuging [2]). Nachdem man wußte, daß der Herzog außer Lands war, dachte man sich ihn offenbar in Mömpelgard. Dies gibt auch Sattler als Tatsache und Hauff im Anschluß an ihn als Vermutung (S. 184) an. Am 11. April war er in der Pfalz [3]), am 22. April möchte er wieder zurück nach Tübingen. Er spricht diesen Wunsch in einem flehentlichen Ton aus [4]). Nach Tübingens Fall bittet er König Franz, ihn bei sich aufzunehmen [5]); nachdem man im bündischen Lager schon vorher zum Teil ihn auf französischem Boden vermutet und sich darauf gefaßt gemacht hatte, ihn mit französischer Unterstützung wieder auftauchen zu sehen [6]). Seine Stellung in der Pfalz scheint also nicht mehr sicher oder erträglich gewesen zu sein. Nach Mömpelgard mochte er sich aber auch nicht getrauen. Schon im März hat der Kardinal von Sitten die Regentin Margarete darauf aufmerksam gemacht, daß auch in seinen mömpelgardschen und elsässischen Besitzungen die Bekämpfung des Württembergers einzusetzen habe [7]). Im gleichen Monat noch kam ein österreichisches Abkommen mit dem Grafen von Werdenberg zustande [8]), der denn auch zu Anfang Mai, um dieselbe Zeit, da Ulrich die Pfalz zu verlassen wünschte, seinen Einfall in Mömpelgard ausführte. Zugleich rüstete sich der Graf von Fürstenberg, die Acht an Ulrich in Mömpelgard zu vollziehen [9]). So hat es

[illegible] — Hutten Lucae de Erenb. 21. April (Böcking I 258): ita fugit [illegible] respicit etc. dedunt se civitates passim, quid facerent aliud enim?

[1]) Sattler II Beil. 13 S. 18.

[2]) „Durch den unteren Schwarzwald in des Pfalzgrafen Land." Heyd I 556 [illegible]. — Crusius II 562 „per Hercyniam sylvam."

[3]) Er schreibt unter diesem Datum aus dem pfalzgräflichen Schlosse [illegible] [illegible] von Heidelberg, westlich Wiesloch). Stälin 174, 3 und 175. — Ulmann 159.

[4]) (Ohne Ortsangabe.) Sattler II Beil. 15 S. 19. Gr. Lichtenstein 184, dazu [illegible] 33, und 217.

[5]) Bonnivet und Guillart an Franz I., 1. Mai (D. R. T. A. Nr. 265) f. o.

[6]) Hutten, 14. April Arnoldo de Glauberg: aufugit in Galliam ut plures, [illegible] quidam . . . ad Helvetios (Böcking I 256). — Ders. 21. April Lucae de Erenberg: [illegible] fertur ille ex Gallis accersere et aliunde auxilia (ib. 259).

[7]) [illegible] an Marnix, 22. März: das Schreiben Sittens über Mömpelgard und [illegible] [illegible] hat sie dem König zugesandt und bittet, was man deshalb zu [illegible] geschrieben. D. R. T. A. Nr. 176.

[8]) 23. März. Karl (an den Rat der Niederlande) billigt das Abkommen mit [illegible] Felix von Werdenberg. D. R. T. A. Nr. 181.

[9]) S. Heyd II. 107—112; 153.

Ulrich, von Frankreich abgewiesen, wohl vorgezogen, in der Pfalz auszuhalten, wo er sich mit Sicherheit zu Anfang August befand [1]).

[1]) Schreiben von Germersheim unterm 1. August bei Sattler I Beil. 94. — Pregizer, Eph. wirt. bei Steinhofer IV 620: „den 7. Juli schreibt Herzog Ulrich von Mömpelgard aus.“ bezieht sich auf Sattler II Beil. 17 (ohne Ortsangabe). Stälin 174, 3, führt die Pregizersche Ortsangabe auf bloße irrtümliche Vermutung zurück und beweist Ulrichs Abwesenheit von Mömpelgard daraus, daß Ulrich in dem Streit zwischen Graf W. von Fürstenberg und den Bürgern von Mömpelgard (Sommeranfang 1519) nicht genannt ist.

10. Kapitel.

Der Frühjahrsfeldzug 1519.

Der schwäbische **Bund** war mit Macht in Württemberg eingedrungen, von Tag zu Tag gewann er an Boden, von Woche zu Woche wurden seine Heere furchtbarer. Zuerst war nach langer, muthiger Gegenwehr der **Höllenstein***, das feste Schloss von Heidenheim, gefallen. Ein tapferer Mann, Stephan von Lichow**, hatte dort befehligt, aber mit seinen Paar Feldschlangen, mit einer Handvoll Knechte konnte er den Tausenden des Bundes und der Kriegskunst eines Frondsberg nicht widerstehen. Bald nachher fiel Göppingen. Nicht minder tapfer, als der von Lichow, hatte sich Philipp von Rechberg gewehrt, hatte sogar für sich und seine Knechte freien Abzug erfochten; aber das Schicksal des Landes vermochte er nicht abzuwenden. Teck, damals noch eine starke, feste Burg, fiel durch Unvorsichtigkeit der Besatzung; **am muthigsten hielt sich Möckmühl**; es schloß einen Mann in seinen Mauern ein, der sich allein mit zwanzig der Belagerer geschlagen hätte. Auch diese Mauern wurden gebrochen, und Götz von Berlichingen fiel in des Bundes Hand. Auch Schorndorf konnte den Kanonen Georgs von Frondsberg nicht widerstehen; es war die festeste Stadt gewesen; mit ihr fiel das Unterland.

So war nun ganz Würtemberg bis herauf gegen Kirchheim in der bündischen Gewalt, und der Baiern Herzog brach mit seinem Lager auf, um mit Ernst an Stuttgart zu gehen. Da kamen ihm Gesandte entgegen nach Denkendorf, die um Gnade flehten. Sie durften zwar nicht wagen, vor dem erbitterten Feind ihren Herzog zu entschuldigen; aber sie gaben zu bedenken, dass ja er, die Ursache des Krieges, nicht mehr unter ihnen sei, daß man nur gegen seinen unschuldigen Knaben, den Prinzen Christoph, und gegen das Land Krieg führe. Aber vor der ehernen Stirne Wilhelms von Baiern, vor den habgierigen Blicken der Bundesmitglieder fanden diese Bitten keine Gnade. Ulerich habe diese Strafe verdient, gab man zur Antwort, **das Land habe ihn unterstützt**, also mit gefangen, mit gehangen — auch Stuttgart mußte seine Thore öffnen.

*) Die Zeichenerklärung s. o. S. 134.

Aber noch war der Sieg nichts weniger als vollständig; der große Theil des Oberlandes hielt noch zu dem Herzog, und es schien nicht, als ob er sich auf den ersten Aufruf ergeben wollte. Dieses höher gelegene Gebirgsland wurde von zwei festen Plätzen, Urach und Tübingen, beherrscht, so lange diese sich hielten, wollten auch die Lande umher nicht abfallen. In Urach hielt es die Bürgerschaft mit dem Bunde, die Besatzung mit dem Herzog. Es kam zum Handgemenge, worin der tapfere Commandant erstochen wurde; die Stadt ergab sich den Bündischen.

Und so war in der Mitte des April nur Tübingen noch übrig; doch dieses hatte der Herzog stark befestigt; dort waren seine **Kinder und die Schätze** seines Hauses; dem Kern des Adels, vierzig wackern, kampfgeübten Rittern, und zweihundert der tapfersten Landeskinder war das Schloss anvertraut. Diese Veste war stark, mit Kriegsvorräthen wohl versehen, an ihr hingen jetzt die Blicke der Würtemberger; denn aus diesen Mauern war ihnen schon manches Schöne und Herrliche hervor gegangen; von diesen Mauern aus konnte das Land wieder dem angestammten Fürsten erobert werden, wenn es sich so lange hielt, bis er Entsatz herbei brachte. Und dorthin wandten sich jetzt die Bündischen mit aller Macht. Ihrer Gewappneten Schritte tönten durch den Schönbuch, . . .

Schwab, Romanze 4

Lichtenstein S. 124

. . . am dritten April sei das Heer vor Teck gezogen. Sie haben einen Teil des Fußvolkes vor das eine Thor gesetzt und sich mit der Besatzung über die Übergabe besprochen. Da seien alle Knechte zu diesem Thor geeilt und haben zugehört, und indessen sei das andere Thor von den Feinden bestiegen worden. Im Schloß Urach aber seien vierhundert herzogliche Fußknechte gewesen. Diese habe die Burgerschaft nicht in die Stadt lassen wollen, als der Feind anrückte. Es sei zum Gefecht zwischen ihnen gekommen, worin die Knechte auf den Markt gedrungen seien, dort aber sei der Vogt von einer Kugel getroffen, und nachher mit Hellebarden niedergestossen worden. Die Stadt habe sich dem Bunde ergeben.

Die Einleitung **zum 2. Teil** berichtet kurz den Gang des Feldzugs bis zur Tübinger Belagerung in enger Anlehnung hauptsächlich an Sattler II. Neben diesem hat Hauff auch die kurze Zusammenfassung der Tethingerschen Berichte in Reisners Chronik der Herren von Frundsberg vorgelegen, wie die Angabe des Namens Hellenstein für die feste Burg von Heidenheim beweist, der in dieser Schreibung (Sp. 123) sonst nirgends, als Helenstein bei Tethinger sich findet, — falls diese Benennung nicht rein persönlicher Lokalerinnerung entspringt[1]. In der Schreib-

[1] In Hauffs Nachlaß (H. Hofmann S. 266): „Hellenstein unter Stephan v. [illegible] Vogt von Tübingen am [illegible]."

[illegible], die hier zum zweiten Male (s. S. 55) vorkommt, liegt der Beweis dafür, daß Hauff in seiner Darstellung des Feldzugs auch den betreffenden Abschnitt aus Crusius vor sich hatte. Dies wird vollends gewiß durch die im Roman nicht verwertete Notiz in seinem Nachlaß: „Baron von Schwarzenberg bleibt als Statthalter zurück" (H. Hofmann, W. Hauff 265), die auf Crusius-Moser II 191 zurückgehen muß[1]. Alle anderen Quellen, Sattler voran, haben Lichtem bezw. — Tethinger und Steinhofer — Lichen. [illegible], daß Hauff bei der Ausarbeitung seines knappen Referats auch auf Sattlers [illegible] Quelle, die ihm wohlbekannte Chronik Stumpharts zurückgegriffen, ergeben [illegible] keine bestimmten Anzeichen. An Pfaffs einleitende Worte erinnert stark die Wendung, mit der Hauff seinen Abschnitt beginnt. Sonst deutet auf Pfaff, der den Gang [illegible] Feldzugs im einzelnen nicht verfolgt, nur die Hervorhebung Möckmühls, die [illegible] ohnehin in Hauffs Absicht lag, und eine Wendung in der Darstellung der [illegible] Kapitulationsverhandlung hin, die bei Pfaff ausführlicher vorkommt. Hauff [illegible] im ganzen den Sattlerschen Berichten gefolgt und nur gelegentlich ist an diesem [illegible] einem Punkt eine Kleinigkeit aus den paar Quellen, die er ihrer Gedrängtheit [illegible] leicht nebenher übersehen konnte, in seine Darstellung übergegangen.

Schon die enge Anlehnung an Sattler bietet eine Garantie, daß [illegible] Verstöße gegen die geschichtliche Wirklichkeit nicht vorliegen. Daß Hauff das Bundesheer von Woche zu Woche furchtbarer werden läßt, ist natürlich eine rein willkürliche Steigerung. Beim Hollenstein redet [illegible], zumal Sattler die Dauer der Belagerung auf 8 Tage angibt, von [illegible] Gegenwehr. Wie Sattler zu seiner Angabe kommt, ist nicht klar. Selbst Tethinger redet nur von wenigen Tagen. Nach Stumphart, bezw. [illegible] maßgebenden „Hörzug" erfolgte die Übergabe am zweiten Tag der [illegible]agerung; die Beschießung hatte am Abend des 28. März begonnen [illegible] ihren Zweck schon im Lauf des anderen Morgens erfüllt. Immerhin [illegible] von bündischer Seite anerkannt, daß sich der Hauptmann im Schloß [illegible] gehalten. Das war allerdings nicht Stephan von Liebenstein, sondern [illegible] Stumpf.

In Göppingen war Besatzungskommandant wiederum nicht Philipp [illegible] Rechberg, sondern, wie auch Sattler angibt, Dietegen von Wester[illegible] Philipp von Rechberg[2], „der Lange" genannt, ein bejahrter, [illegible] Herrn bis aufs Blut ergebener Mann, ein wahrer Eisenfresser. [illegible] Obervogt, einer jener adligen Obervögte, denen der Herzog vom [illegible] Konrad ab zur Festigung seiner Stellung gegen das unruhige Volk [illegible] späterhin gegen die gemaßregelte Ehrbarkeit die Verwaltung der [illegible] gegen ein Dienstgeld übertragen hatte, dessen Höhe immer wieder [illegible] Widerspruch der Stände und die Entrüstung des Volks hervorgerufen

[1] [illegible] Moser: „Die Unterthanen [illegible] [illegible] in dem Lande [illegible]."

[2] [illegible]

hatte[1]). Die eigentliche Beschießung wurde am 1. April eröffnet. Schon im Lauf desselben Tags erschien ein Zwölferausschuß aus Verordneten von Stadt, Amt und Besatzung zu Kapitulationsverhandlungen im bündischen Lager zum größten Ingrimm des Obervogts, der sich lieber wie einen Stier niederschlagen lassen als sich ergeben wollte[2]), und mit dem Hauptmann, eben Dietegen von Westerstetten, in hitzigen Streit geriet, als von seiten der Knechte abends wiederum um eine Unterhandlung nachgesucht wurde. Die Unterhandlung fand trotzdem statt und um Mitternacht in einem Kapitulationstraktat ihren Abschluß. Die freien Knechte zogen, nachdem sie auf 14 Tage Urfehde geschworen, mit ihrem Hauptmann und allem, was sie hatten, am anderen Tag aus der Stadt. Nur Rechbergs entschiedene Haltung hatte es verhindert, daß die Knechte gleich in des Bundes Dienste übertreten mußten[3]).

Das Schicksal von Teck erzählt Hauff ein paar Seiten weiter unten ausführlicher und richtig, daran anschließend ebendort die Übergabe Urachs. Frei dargestellt ist bei der Übergabe des letzteren nur, daß der Vogt die Knechte gerade vom Schloß aus, wo er sie bisher gehabt habe, in die Stadt habe bringen wollen. Der „tapfere Kommandant", der bei diesem Tumult erschlagen wurde, ist derselbe Stephan Weiler, der uns aus Ulrichs Händeln mit Sabine bekannt ist, der seinerzeit der eifrigste in der Verfolgung der flüchtigen Herzogin gewesen war und durch eine seiner rohen Gewalttaten die Reutlinger mit in jene gereizte Stimmung versetzt hatte, die dann gelegentlich in der Tötung des Achalmer Burgvogts sich entlud[4]). In Ulrichs Ehehändeln wird er noch als Forstmeister genannt. Ob er jetzt, wie der Hörzug und danach Stumphart, Sattler und Hauff angeben, Vogt war, ist nicht auszumachen. Stephan Weiler hatte die Rache eines Dietrich Spät zu fürchten, der eben gegen Urach heranzog, und verdoppelte daher seine Energie, deren gewalttätige Äußerungen ihm schon zur Zeit des armen Konrad den Haß des Volkes eingetragen hatten[5]). Wenn die Bürgerschaft sich den Verteidigungsvorkehrungen Weilers widersetzte, erklärt sich dies daraus, daß hier der gemeine und arme Mann, der ihm seine Rohheiten von den Tagen des

[1]) Steiff 47, 496 ff.: „Het herzog U . . . nit . . . also mit sein vögten tran — die er so reichlich hat begabt", ec. — Landtag vom Dezember 1515: Nochmals erinnern sie an die übermässigen Dienstgeld der edlen Amtleut und Knecht, damit ihm jährlich ein unerhörter unmässiger Kosten auflaufe ec. Heyd 423, auch Anm. 7.

[2]) Fetbinger; sonst besonders nach dem „Herzog" (Böcking, Hutteni opera III 567 ff.).

[3]) Spindler (= Tubingius, hs. Zeller, Crusius IV 345 [illegible]).

[4]) Heyd 523 und Anm. 7.

[5]) Heyd 264.

armen Konrad her noch nachtrug, und die Ehrbarkeit, die in ihm ein Werkzeug der Gewaltherrschaft Ulrichs erblickte, in dem Haß gegen die Person des Mannes zusammentraf, der diese Vorkehrungen leitete. Am 9. April ergab sich nach dem „Hörzug“ die Stadt und das Schloß, unter welchem wohl das untere Schloß zu verstehen ist, da auf Hohenurach der Kommandant, wie es scheint, kurz vor der am 19. April erfolgten Herausgabe der Schlüssel erschlagen wurde, weil er seine Entrüstung über diese widerstandslose Übergabe aussprach [1]).

Was an der Feldzugsdarstellung Hauffs am irrigsten ist, ist die Chronologie. Und damit müssen wir überhaupt einen Blick auf Hauffs Datierung werfen. Am 12. März läßt er das Bundesheer in Ulm seinen Einzug halten. Er wußte, daß am 2[illegible] und 24. März Lehensaufkündigungen und daran anschließend die Übersendung der [illegible]briefe erfolgte (Sattler § 5 S. 8), daß am 8., 9. und 10. März bei 14000 Schweizer [illegible] Blaubeuren ankamen (Sattler § 4 S. 7) und daß sie am 17. März wieder abzogen. [illegible] wollte er die erste Katastrophe Ulrichs, die in dem Abzug der Schweizer gipfelt, [illegible] die Tage zu Ulm zusammendrängen. Er mußte also seine Bundestruppen in Ulm einziehen lassen zu einer Zeit, da die Rüstungen vollständig abgeschlossen waren und die Wage gleich stand, also etwas nach dem 10. März, und vor dem Abzug der Schweizer, der alles entschied. Er mußte für die Entwicklung seiner Geschichte innerhalb dieser Zeit noch einigen Spielraum haben. Daher die Wahl des 12. als Einzugstag. Am Abend des folgenden Tags findet der Abendtanz statt. Am anderen Morgen werden nun schon die Absagebriefe dem Herzog zugeschickt — also am 14. März, während dies nach Sattler jedenfalls nach dem 20. März geschah. Hauff durfte die [illegible]ffnung des Herzogs nicht schon vor der Kriegserklärung geschehen lassen, abgesehen davon, daß ein längeres Hinauszögern nach dem vollständigen Abschluß der Rüstungen und bei der ausgesprochenen kriegerischen Stimmung, die Hauffs Auffassung [illegible] herrscht, für den Roman nicht leicht zu motivieren gewesen wäre. Er mußte [illegible]nen Sturmfeder noch „ahnungsgrauend todesmutig“ der großen kommenden Dinge [illegible] und desbald den Krieg als vollendete Tatsache erscheinen lassen, um dann das [illegible]ntische Gemüt seines Helden mit doppelter Energie auf die politischen Erbärmlich[illegible] reagieren zu lassen, die die Sache, der er dient und die er nur groß sehen kann, [illegible] kleinliche Intriguen zerstückeln. Die Auflösung des herzoglichen Heeres infolge der politischen Machenschaften des Bundes mußte also nach einer entschiedenen Kriegserklärung geschehen. Übrigens läßt auch Crusius, den er hier vor sich gehabt, wie die Zahl 12 statt 10 (Sattler) für die Edelknaben beweist, die Kriegserklärung dem Abzug der Schweizer vorangehen. Mit dem Datum des Abzugs der Schweizer läßt sich die Erzählung schon nicht mehr recht in Übereinstimmung bringen, obgleich Hauff Marie von Lichtenstein ausdrücklich nach Blaubeuren verlegt, um sie dort dem Zuschauer der Blaubeurer Szene, Hans, ihre Aufträge geben lassen zu können. Die Abreise Maries ist gleich nach der Kriegserklärung zu denken. Drei bis vier Tage sollen vergangen sein, [illegible] der Pfeifer von Hardt die Blaubeurer Szene erzählt — also am 17. oder 18. Am 18. oder 19. März reitet Georg aus Ulm; am 19. oder 20. wird er niedergeworfen. Am 28., bezw. 29. März erwacht er aus seinem Fieber. Am 29., bezw. 30. März kommt er vor Lichtenstein, am 30., bezw. 31. März auf dem Lichtenstein an — und [illegible] ist Karfreitag, 22. April. Jener 12. März des Bundeseinzugs ist das einzige

[1]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 578.

zahlenmäßig angegebene Datum des Romans. Im folgenden gelingt es Hauff, seine Leser unbemerkt über einen vollen Monat hinwegzutragen.

Was die Datierung bei der Darstellung des Feldzugs betrifft, so hat er hier alles diesbezügliche gleich auf einmal bei der passendsten Gelegenheit beibringen wollen. Von der Figur des Ritters mit der eisernen Hand wollte er der Zeitvorstellung wegen, die auch eine nur oberflächliche Beziehung zu diesem Manne wecken mußte, um jeden Preis profitieren. Auch war ihm eben als Goetheleser selbst die Möckmühler Belagerung besonders interessant und mußte es auch seinem Leser sein. Daher die Aufnahme der Belagerung Möckmühls in die Liste seines Feldzugsberichts, obgleich z. B. als Festung Neuffen und Asperg viel wichtiger waren und eben der letztere die längste und zäheste Belagerung des ganzen Kriegs durchgemacht hat. Immerhin wird auch bei Pfaff der Widerstand Möckmühls besonders hervorgehoben. Hauff nahm die Belagerung Götz von Berlichingens schon in den Zusammenhang der Zeit vor dem Fall Tübingens auf, weil er später keine Gelegenheit mehr dazu hatte. In Wirklichkeit ist Götz von Berlichingens Gefangennahme erst am 10. Mai geschehen. Auch die Übergabe Schorndorfs ist erst — allerdings nur um 1 Tag — später als die von Urach erfolgt.

Hauff ist noch des Glaubens, daß Götz freier Abzug versprochen gewesen sei, den man ihm dann nicht gehalten hätte. Er sei verräterisch überfallen und gefangen worden; der Bund habe schändlich an ihm gehandelt. Sattler § 11 S. 19 sagt kurz, aber richtig: „er war aber so unglücklich in einem Ausfall gefangen zu werden.“ Hauff hat seine Auffassung von Götz von Berlichingen selber, der seinen Fall ganz schief darstellt. Wörtliche Anlehnungen liegen nicht vor. Auch verweist Hauff in Anm. 23 nicht auf die hergehörige Seitenzahl. Er scheint das Steigerwaldsche Buch bei der Ausarbeitung dieser Stelle also nicht mehr vor sich gehabt zu haben, sonst hätte er wohl, wie er früher Frundsbergs Wort: „du wellen zeitlich zu einer Nessel werden“, ausgegriffen hat, auch die charakteristische Wendung von der Katze und der Maus in seiner Wirtshausszene verwertet.

In Wirklichkeit ging die Gefangennahme Berlichingens so zu: Am 8. Mai hatte Möckmühl, die Stadt, dem Bund gehuldigt. Im Schloß lag Götz mit seinen Knechten. Er, mit seiner strengen Auffassung von ritterlicher Worttreue, war entschlossen, sich bis aufs äußerste zu halten. Indessen Kasten und Keller mit allem Proviant lagen in der Stadt und im Schloß herrschte bald bittere Not. Götz beschoß die Stadt, in der sich die bündischen Truppen unter Wolf von Schönburg festgesetzt hatten. Die Bündischen erwiderten von der Stadt aus das Feuer. Daneben wurden Verhandlungen gepflogen. Da sich Götz immer noch nicht zur Übergabe verstehen mochte, erbat sich Wolf von Schönburg weitere 1000 Mann und einige Artillerie zur Hilfe. Götz hatte ja einigen seiner adeligen Gesellen aus seiner Mäusefalle herausgeholfen. Ihn selber wollte man nicht entrinnen lassen. In der Nacht vom 10. auf 11. wurden daher 1000 Mann vom Bundesheer, das bei Neckar-

[1]) Nach dem „[illegible]“ und Briefen von Wilhelm [illegible] und Graf [illegible] Schönburg in „[illegible] des [illegible] Götz von Berlichingen“ herausgegeben [illegible] Friedr. Wolfg. Götz Graf v. Berlichingen 1861, S. 208ff. (Nr. 92 und 93).

[illegible]lm lag, nach Möckmühl abgeordnet. Götz merkte etwas von diesen Anstalten und sah die Aussichtslosigkeit einer weiteren Gegenwehr ein. Er suchte mit seinen Knechten gegen 60 Mann stark auf der Hinterseite [illegible] Schlosses davonzukommen. Es gelang ihm nicht, sich durchzuschlagen. 1[illegible] oder, wie andere sagten, 40 seiner Knechte wurden erstochen, einige flüchteten wieder ins Schloß zurück und wurden hier, da die Bündischen nun ohne weiteres in dasselbe eindrangen, gefangen genommen. Dasselbe Schicksal widerfuhr auch Götz, der überdies verwundet worden und kaum — nur Dank der Einsprache der Landsknechte — einer Lynchung durch die über die heftige Beschießung ihrer Stadt erboste Bürgerschaft entgangen war. Es fand nun ein förmlicher Handel um die Person des berüchtigten Stegreifhelden statt. Die Nürnberger, seine Erzfeinde, wollten ihn den Knechten abkaufen. Diese aber, die ihm gegen Bezahlung von 2[illegible] fl. Sicherheit des Lebens zugesagt hatten, lieferten ihn unter dieser Bedingung an Herzog Wilhelm als obersten Bundeshauptmann aus, der ihm in Heilbronn Herberge anwies.

[illegible] Erzählung der Übergabe Stuttgarts ist nur das eine unrichtig, daß [illegible] Unterhandlungen in Denkendorf stattfinden läßt. Es beruht dies auf einer [illegible] des Sattlerschen Textes. Sattler läßt Herzog Wilhelm am 3. April [illegible] in Denkendorf beziehen, und läßt ihn hier erfahren, daß in Stuttgart [illegible] beisammen sei. Als der Herzog am andern Morgen aufbrechen will, [illegible] der Landschaft um Erlaubnis zu einer Staatshandlung [illegible] und [illegible] Gesandten an einen Platz zwischen Eßlingen und Stuttgart. So bei Sattler. [illegible] Verhandlung fand denn auch am 6. April statt, da das Bundesheer zwischen [illegible] und Untertürkheim lag.

Damit kommen wir an die **Belagerung Tübingens**, deren nähere Betrachtung uns die typischen Formen aufzeigen wird, in denen sich die [illegible] Kriegführung bewegte, die Interessen und Stimmungen, die [illegible] in Haltung und Handlung bestimmend waren.

... „alle Ortschaften in der Nachbarschaft sind in grossem Schaden, denn die Obstbäume sind alle abgehauen, man *schiesst* [illegible] *aller Macht auf* **Stadt und** *Schloss*, und *die Stadt* hat *sich* [illegible] *ergeben*; im Schloß liegen vierzig Ritter, aber sie [illegible] die Paar Mäuerlein nicht mehr lange halten!“

Sattl. 16 § 10 ... 37 (LXII)

„Was? Ein Paar Mäuerlein?“ Hat es nicht auf den Seiten, wo [illegible] an den Berg stößt, zwei tiefe Graben, daß die Bündler mit keiner

[illegible] Antiqua = Zitat bezw. Stempel [illegible] Nr. 21 — Fraktur [illegible] Fraktur gesperrt [illegible] — *Antiqua gesperrt* [illegible] und [illegible] und [illegible] und [illegible]

Lichtenstein Leiter hinauf können, und Mauern zwölf Schuh dick und Thürme, aus welchen sie ihre Feldschlangen nicht übel spielen lassen."

„Umgeschossen, umgeschossen!" rief der lange Mann den neuen *Thurm*, **den der Ulerich neulich aufbaute,** hat der Frondsberg **umgeschossen,** wie wenn er nie dagestanden wäre."

. . . „Die Ritter machen Ausfälle aus dem Schloß und haben schon manchen auf dem Wörth am Neckar schlafen gelegt. Und dem *Frondsberg* haben sie den *Hut vom Kopf geschossen,* daß er heute noch Ohrensummen hat."

„Ausfälle? Dafür haben die Belagerer leichte Reiter wie die Teufel; es sind Griechen, ich weiß nicht vom Ganges oder Epiros, man heisst sie *Stratioten;* die haben einen Obersten, den *Georg Samares,* der läßt keinen Hund aus dem Loch ausfallen."

„Der hat halt auch ins Gras beißen müssen," . . . „die Hunde, wie Ihr sie nennt, sind dennoch ausgefallen, obgleich der Grieche vor dem Loch stand, und haben ihn gebissen und *gefangen,* und —"

S. 138 „Gefangen? Den Samares?" . . .

„Ich habe die Glocken läuten hören, als man ihn *in Sanct Jörgen-Kirche begraben* hat."

S. 213 . . . Die Stadt war schon seit vielen Tagen von den Bündischen besetzt, und nur wenige Truppen standen mehr im Lager, das sie über dem Ammerthal auf dem Berge geschlagen hatten.

S. 183 . . . „Sie haben das Unterland, sie haben den ganzen Strich von Urach herauf. Auf eines kommt alles an; hält Tübingen fest, so siegen wir."

„Die Ehre von vierzig Rittern bürgt dafür," rief Georg mit Unmuth; „das **Schloß** ist **stark,** ich habe kein stärkeres gesehen, Besatzung ist hinlänglich da, und vierzig Männer von Adel werden sich so leicht nicht ergeben. Es kann nicht sein, es darf nicht sein. Haben sie nicht des Herzogs *Kinder* bei sich **und den Schatz** des Hauses? Sie müssen sich halten."

„Es kommt gar viel auf Tübingen an. Wenn der Herzog Entsatz bringen kann, so hat er an Tübingen einen festen Punkt, von wo aus er sein Land wieder erobern kann; es sind große Kriegsvorräthe, es ist ein großer Theil des Adels dort, so lange sie zu seiner Partei halten, ist Würtemberg nur dem Boden nach gewonnen, dem Geiste nach ist es noch des Herzogs; aber ich fürchte, ich fürchte!"

S. 184 „Wie? Unmöglich können sich die Vierzig ergeben!"

. . . „er schickte den Ritter Marx Stumpf von Schweinsberg an sie mit einem beweglichen Schreiben, das Schloss nicht zu

übergeben, sondern ihm Gelegenheit zu machen, in dasselbe zu kommen, weil er dort zu sterben bereit sei, wenn es Gott über ihn verhänge.“ — 16 § 9 „ „

„Was da!“ entgegnete jener. „Wegen des Festes? Seinem Herzog treu zu dienen, ist auch ein frommer Dienst; und es wäre den Heiligen im Himmel vielleicht lieber, sie hörten den Donner der Feldschlangen von Tübingens Wällen, als daß sie die Ritter müßig sehen.“ — Schwab, Rmze. 7

Du bringst uns gute Botschaft, nicht wahr, sie wollen uns das Pförtchen öffnen, sie wollen mit uns aushalten bis auf den letzten Mann?“ — Rmze. 6

„„Wenn es auch nicht so bald möglich sei, so müssen sie sich doch halten bis auf den letzten Mann, wie sie Euch zugeschworen, sonst handeln sie als Verräter an ihrem Herrn.““ — Rmze. 6, 2; 7, 4; 7, 6; Stph. 36

. . . vom Wirth aber erfuhr ich, daß die Ritter im Schloss einen Waffenstillstand bis Ostermontag früh gemacht haben. — „ Sattl.

Des Herzogs Stirne verfinsterte sich. „Ludwig von Stadion!“ rief er schmerzlich. „Ich hatte Häuser auf ihn gebaut! — 17

„Im Brieflein stand, daß er, der Stadion, und noch zwölf andere der Fehde müde, auch schon halb und halb Willens seien, sich zu ergeben; Georg von Hewen aber habe ihnen abgerathen.“ . . . — „ 15

„Im Brieflein stand auch noch weiter, daß Eurer Durchlaucht vielleicht Entsatz bringen, oder, wenn dies nicht möglich, auf geheimen Wegen in die Burg sich begeben wollen. Die Bündischen sprachen mancherlei hierüber. Sie waren aber darin einig, daß man die Besatzung zu einem Vergleich bringen müsse, ehe Ihr heranrücktet, oder gar ins Schloß kämet. Denn dann meinten sie, könnten sie noch lange belagern müssen. — 15 „ „

„Am heiligen Freitag war's. Nachmittags um drei Uhr ritt Georg von Frondsberg mit etlichen andern Hauptleuten vor die [illegible]pforte an dem Schloss, und schrie hinauf, ob sie im Schlosse [illegible]en? Ich stand nicht weit davon; und sah, wie Stadion auf den [illegible] kam, und antwortete: Nein, denn es wäre wider den Pakt des Stillstandes; aber ich sehe, dass Ihr im Feld bauet. Georg von Frondsberg rief: „„So es geschehen, ist es ohne meinen Befehl geschehen; wer bist Du?““ Da antwortete der im Schloss: „„Ich bin Ludwig von Stadion.““ Drauf lächelte der Bündische, und strich sich den Bart. Ist's also, wie Du sagst, rief er, so will ich's [illegible]en, ritt zu ein Paar Schanzkörben, und warf sie um. Dann — Stph. 36 u. 37 e. „ „ „ „

rief er dem Stadion zu, mit einigen Rittern herabzukommen, um mit einander einen Trunk zu thun."

„Und sie kamen?" rief der Herzog. „Die Ehrvergessenen kamen!"

„**Auf dem Schloßberg** vor dem äußersten Graben ist ein Platz, **dort sieht man weit ins Land**; hinab ins Neckarthal, hinauf die Steinlach, hinüber an die Alb und Zollern, und viele **Burgen** schmücken die Aussicht. Dorthin ließen sie einen Tisch bringen und Bänke, und die Bundesobersten setzten sich zum Wein. Dann ging das Thor von Hohen-Tübingen auf, die Brücke fiel über den Graben, und Ludwig von Stadion mit noch sechs andern kamen über die Brücke; sie brachten Eure silbernen Deckelkrüge, sie brachten Eure goldenen Becher und Euren alten Wein, sie grüßten die Feinde mit Gruß und Handschlag, und setzten sich,

S. 216 besprachen sich mit ihnen beim kühlen Wein."

„Der Teufel gesegne es ihnen allen!" unterbrach ihn der Ritter von Lichtenstein, und schüttete seinen Becher aus.

S. 219 „Gestern am Ostermontag sind sie zusammen gekommen; sie haben die Pakten schriftlich aufgesetzt und nachher durch den Herold auf den Straßen ausrufen lassen, um fünf Uhr Abends haben sie das Schloss übergeben. Ihr seid der Regierung förmlich entsetzt. *Prinz Christoph, Euer Söhnlein, behält Schloss und Amt Tübingen,* doch zu des Bundes Dienst und unter seiner **Obervormundschaft**, und in das Übrige, heißt es, werden sich die Herren theilen. . . . mein Schmerz war nie so groß als in jener Stunde, da ich des Bundes Farben neben Euer Durchlaucht Panieren aufpflanzen, als ich ihr *rothes Kreuz* Würtembergs Geweihe und den Helm mit dem Jagdhorn bedecken sah!"

Bei Hauffs Darstellung der Tübinger Belagerung ist der Einfluß von **Schwabs Romanzen** aus dem Jugendleben Herzog Christophs unverkennbar. Durch Schwabs ausführliche Bearbeitung war Hauff diese Geschichte von Tübingens Belagerung und Fall als dichterisch besonders verwertbarer Stoff überhaupt bekannt geworden. Wie ihm Schwab mit der Sage vom Lichtenstein das beherrschende und mit der vom Sprung von der Köngener Brücke ein wesentliches Motiv seiner Erzählung geboten hat, so fand Hauff in Romanze 7 das geschichtliche Motiv, das mit jenen sagenhaften, speziell mit dem von Ulrichs Aufenthalt zum Ganzen der Romanidee zusammenfloß, noch ehe der Dichter von reingeschichtlicher Seite etwas Näheres über jene Zeit überhaupt und über die Tübinger Belagerung im besonderen wußte. Diese Romanidee war zunächst noch nicht fest in sich zusammengeschlossen; dazu bedurfte es nun wieder weiterer Kenntnisse, vermöge deren der Dichter die bei aller gegenseitigen

[An]ziehungskraft innerhalb des allgemeinen Rahmens noch isolierten Elemente [illegible] verbinden konnte. Gegeben war Ulrichs Lichtensteinaufenthalt [und] die Tübinger Belagerung. Die Beziehung zwischen beiden stellte [das] Motiv von Marx Stumpf von Schweinsbergs Sendung her, dessen Kenntnis Hauff seinem Sattler verdankte. Alles was sonst hauptsächlich Hauffs Darstellung von der Tübinger Belagerung ausmacht, das Stratiotenscharmützel, der Trunk beim kühlen Wein und Hewens Treue stand schon [i]n Schwabs poetischer Bearbeitung im Vordergrund.

Schwab hat Hauff vor allem die Kenntnis Stumpharts zu verdanken, dessen von Hauff so ausgiebig verwerteter Abschnitt über die Belagerung Tübingens in den Be[leg]en abgedruckt steht. Doch hat Hauff die betreffenden Partien auch bei Sattler, Bd. 21, selbst nachgelesen und benützt, wie aus der irrtümlichen Angabe der Ritter[zahl] im Schloß auf 40 Mann — s. u. — und dem Hinweis auf Stumphart für [de]n Schuß, der Frondsbergs Barett mitnimmt, hervorgeht, da die letztere Mitteilung [in] dem bei Schwab abgedruckten Abschnitt nicht mehr enthalten ist. Wie die Benützung [Stumpharts] ursprünglich, so gehen die da und dort vorkommenden Parallelen zu Crusius [und] Tethinger unmittelbar auf Stellen zurück, die in Schwabs Belegen wiedergegeben [sind]. Auch Anklänge an Schwabsche Wendungen in den Romanzen finden sich da und [dort]. Weiter ist vor allem der Schwabschen Darstellung entnommen die entschiedene [Verurteilung] vom Verhalten der Besatzung, die ausdrückliche Bezeichnung desselben als [Verrat] — nur von einer Darstellung mit so schroffem Urteil aus konnte Hauff dazu [kommen], die Besatzung und speziell ihren Kommandanten in so direkt verräterischer [Weise] handeln zu lassen[1]). Aus Sattlers und auch aus Stumpharts Erzählung ließ [sich nur] auf einen Mangel an aufopfernder Pflichttreue, nicht auf positive bis zum [Landesverrat] schreitende Untreue schließen. Dagegen geht wieder auf Sattler speziell [zurück] die Darstellung von den Parteiungen innerhalb der Schloßbesatzung, und zwar [mit den] Worten: „Ludwig von Stadion wußte sich einen Anhang zu machen,“ während [in] Schwabs Romanze 7 Georg von Hewen als einzig Treuer unter 60 gilt.

An Quellen, die nicht bei Schwab vertreten sind, kommen außer Sattler nur [Tethinger] und die Chronik der Herren von Frondsberg in Betracht. Auf jenen, der diesen [Gege]nstand nur ganz kurz behandelt, weist nur die wiederholte Rede von des Herzogs [illegible] hin (S. 114, 185), die im Schloß untergebracht waren — ein Punkt, der [illegible] in Hauffs Quellen besonders erwähnt ist; auf diese, die sonst nur im [Ansch]luß an Tethinger allgemeine Wendungen über die Heftigkeit der gegenseitigen [Besch]ießung bietet, möglicherweise die Betonung der Stärke des Schlosses, besonders [die] Angabe über den von Herzog Ulrich neulich erbauten, jetzt niedergeworfenen [Tur]m, die ebenfalls auf Tethinger zurückgeht. Es fragt sich nun, inwieweit Hauff [illegible] Tethinger auch noch selbständig benützt hat. Er zitiert ihn in drei hierher [ge]hörigen Anmerkungen (24—26). Die Belegstelle in Anmerkung 26 ist jedoch wie [o]ben (S. 60) gesehen, direkt Schwab entnommen. Der Hinweis auf Tethinger [in] Anm. 25 ist unbegründet, da die Tatsache, für die Hauff sich hier auf Tethinger [beruft], der Schuß, der Frondsberg das Barett vom Kopf nimmt, bei diesem gar nicht [erwähnt] ist. Die Schriftstellerangabe in Anm. 24 soll sich zunächst auf die Nieder[werfung] des Turms, weiterhin aber offenbar auch auf die Beschießung im allgemeinen

[1]) Vgl. den Briefpostverkehr, wobei Stadion Ulrichs Brief verrät S. 214 [illegible] „[illegible] der Landsknechte“ S. 215 — „verräterische Reden“ S. 216 u.

rief er dem Stadion zu, mit einigen Rittern herabzukommen, und mit einander einen Trunk zu thun." Str. 37

„Und sie kamen?" rief der Herzog. „Die Ehrvergessenen kamen?"

„Auf dem Schloßberg vor dem äußersten Graben ist ein Platz, dort sieht man weit ins Land; hinab ins Neckarthal, hinauf die Steinlach, hinüber an die Alb und Zollern, und viele Burgen schmücken die Aussicht. Dorthin ließen sie einen Tisch bringen und Bänke, und die Bundesobersten setzten sich zum Wein. Dann ging das Thor von Hohen-Tübingen auf, die Brücke fiel über den Graben, und Ludwig von Stadion mit noch sechs andern kamen über die Brücke; sie brachten Eure silbernen Deckelkrüge, sie brachten Eure goldenen Becher und Euren alten Wein, sie grüßten die Feinde mit Gruß und Handschlag, und setzten sich,

S. 216 besprachen sich mit ihnen beim kühlen Wein."

„Der Teufel gesegne es ihnen allen!" unterbrach ihn der Ritter von Lichtenstein, und schüttete seinen Becher aus.

S. 219 „Gestern am Ostermontag sind sie zusammen gekommen; sie haben die Pakten schriftlich aufgesetzt und nachher durch den Herold auf den Straßen ausrufen lassen, um fünf Uhr Abends haben sie das Schloss übergeben. Ihr seid der Regierung förmlich entsetzt. *Prinz Christoph, Euer Söhnlein, behält Schloss und Amt Tübingen,* doch zu des Bundes Dienst und unter seiner Obervormundschaft, und in das Übrige, heißt es, werden sich die Herren theilen. . . . mein Schmerz war nie so groß als in jener Stunde, da ich des Bundes Farben neben Euer Durchlaucht Panieren aufpflanzen, als ich ihr *rothes Kreuz* Würtembergs Geweihe und den Helm mit dem Jagdhorn bedecken sah!"

Bei Hauffs Darstellung der Tübinger Belagerung ist der Einfluß von Schwabs Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs unverkennbar. Durch Schwabs ausführliche Bearbeitung war Hauff diese Geschichte von Tübingens Belagerung und Fall als dichterisch besonders verwertbarer Stoff überhaupt bekannt geworden. Wie ihm Schwab mit der Sage vom Lichtenstein das beherrschende und mit der vom Sprung von der Köngener Brücke ein wesentliches Motiv jener Erzählung geboten hat, so fand Hauff in Romanze 7 das geschichtliche Motiv, das mit jenen sagenhaften, speziell mit dem von Ulrichs Aufenthalt zum Ganzen der Romanidee zusammenfloß, noch ehe der Dichter von reingeschichtlicher Seite etwas Näheres über jene Zeit überhaupt und über die Tübinger Belagerung im besonderen wußte. Diese Romanidee war zunächst noch nicht fest in sich zusammengeschlossen; dazu bedurfte es nun wieder weiterer Kenntnisse, vermöge deren der Dichter die bei aller gegenseitigen

Anziehungskraft innerhalb des allgemeinen Rahmens noch isolierten Elemente vollends verbinden konnte. Gegeben war Ulrichs Lichtensteinaufenthalt und die Tübinger Belagerung. Die Beziehung zwischen beiden stellte das Motiv von Marx Stumpf von Schweinsbergs Sendung her, dessen Kenntnis Hauff seinem Sattler verdankte. Alles was sonst hauptsächlich Hauffs Darstellung von der Tübinger Belagerung ausmacht, das Stratiotenscharmützel, der Trunk beim kühlen Wein und Hewens Treue stand schon in Schwabs poetischer Bearbeitung im Vordergrund.

Schwab hat Hauff vor allem die Kenntnis Stumpharts zu verdanken, dessen von Hauff so ausgiebig verwerteter Abschnitt über die Belagerung Tübingens in den Belegen abgedruckt steht. Doch hat Hauff die betreffenden Partien auch bei Sattler, Beil. 21, selbst nachgelesen und benützt, wie aus der irrtümlichen Angabe der Ritterschaft im Schloß auf 40 Mann — s. u. — und dem Hinweis auf Stumphart für den Schuß, der Frondsbergs Barett mitnimmt, hervorgeht, da die letztere Mitteilung in dem bei Schwab abgedruckten Abschnitt nicht mehr enthalten ist. Wie die Benützung Stumpharts ursprünglich, so gehen die da und dort vorkommenden Parallelen zu Crusius und Tethinger unmittelbar auf Stellen zurück, die in Schwabs Belegen wiedergegeben sind. Auch Anklänge an Schwabische Wendungen in den Romanzen finden sich da und dort. Weiter ist vor allem der Schwabschen Darstellung entnommen die entschiedene Auffassung vom Verhalten der Besatzung, die ausdrückliche Bezeichnung desselben als Verrat — nur von einer Darstellung mit so schroffem Urteil aus konnte Hauff dazu kommen, die Besatzung und speziell ihren Kommandanten in so direkt verräterischer Weise handeln zu lassen[1]. Aus Sattlers und auch aus Stumpharts Erzählung ließ sich nur auf einen Mangel an aufopfernder Pflichttreue, nicht auf positive bis zum Kriegsverrat schreitende Untreue schließen. Dagegen geht wieder auf Sattler speziell zurück die Vorstellung von den Parteiungen innerhalb der Schloßbesatzung, und zwar auf die Worte: „Ludwig von Stadion wußte sich einen Anhang zu machen.“ während in Schwabs Romanze 7 Georg von Hewen als einzig Treuer unter 60 gilt.

An Quellen, die nicht bei Schwab vertreten sind, kommen außer Sattler nur [illegible] und die Chronik der Herren von Frundsberg in Betracht. Auf jenen, der diesen Gegenstand nur ganz kurz behandelt, weist nur die wiederholte Rede von des Herzogs Schätzen hin (S. 114, 183), die im Schloß untergebracht waren — ein Punkt, der [illegible] in Hauffs Quellen besonders erwähnt ist; auf diese, die sonst nur im Anschluß an Tethinger allgemeine Wendungen über die Heftigkeit der gegenseitigen Beschießung bietet, möglicherweise die Betonung der Stärke des Schlosses, besonders [illegible] die Angabe über den von Herzog Ulrich neulich erbauten, jetzt niedergeworfenen Turm, die ebenfalls auf Tethinger zurückgeht. Es fragt sich nun, inwieweit Hauff von diesen Tethinger auch noch selbständig benützt hat. Er zitiert ihn in drei hierher gehörigen Anmerkungen (24—26). Die Belegstelle in Anmerkung 26 ist jedoch wie [illegible] oben (S. 60) gesehen, direkt Schwab entnommen. Der Hinweis auf Tethinger in Anm. 25 ist unbegründet, da die [illegible], für die Hauff sich hier auf Tethinger beruft, der Schuß, der Frondsberg das Barett vom Kopf nimmt, bei diesem gar nicht erwähnt ist. Die Schriftstellerangabe in Anm. 24 soll sich zunächst auf die [illegible] des Turms, weiterhin aber [illegible] auch auf die [illegible]

[1] Vgl. den [illegible] wobei Stadion Ulrichs [illegible] verrät S. 214 [illegible] Übelt der [illegible] S. 215 [illegible] S. 216 ff.

beziehen. Wenn er hier Tethingers Comment. lib. II zitiert, so beweist dies — man beachte die Verwertung Tethingers in der nächsten Angabe — zunächst noch nichts, als daß Hauff weiß, daß die Belagerung Tübingens in Tethingers Comm. im 2. Buch steht. Nun geht die Erzählung der Tübinger Belagerung bei Tethinger nach der Angabe, daß die Bündischen im Ammertal überm Käsebach ihr Lager geschlagen, sofort in eine ganz allgemein gehaltene und wie immer wortreiche Schilderung des kriegerischen Treibens der Bürgerschaft, der allgemeinen Belagerungs- und Verteidigungsanstalten und weiterhin in ausführliche topographische Beschreibungen über. Danach kommen wieder allgemeine Züge von der Tapferkeit der Tübinger, die Schilderung der Stratioten und des Stratiotenscharmützels, die Erzählung von der Wichtigkeit des Turms, von Ulrichs Flucht und von der endlichen Übergabe. Den Hauptraum nehmen die allgemeinen Schilderungen und topographischen Beschreibungen ein. Brauchbare konkrete Züge bieten nur die Angabe des Lagerplatzes, die Hauff schon durch Crusius bei Schwab bekannt war; des Stratiotenscharmützels, die ihm bei Schwab in deutscher Wiedergabe vorlag, und von der Bedeutung des Turms. Was im Roman über diesen gesagt ist, könnte jedoch höchstens auf Tethingers Hexameterbearbeitung, muß aber dem Wortlaut nach unmittelbar auf die Chronik der Herren von Frondsberg zurückgehen[1], die Hauff schon vorher für den Feldzug benützt hat. Darnach ist in den betreffenden Abschnitten des Romans nichts zu finden, das direkt auf Tethinger zurückzuführen wäre. Wie wir gesehen, ist bei Tethinger überhaupt nicht viel und das wenige unter der Fülle allgemeinen Geredes zumal bei der Unübersichtlichkeit des Textes durch Druck, Anordnung und Fremdsprachlichkeit nicht leicht zu finden. Wir können sicher sein, daß sich Hauff mit der Durchsuchung dieses Urwalds lateinischer Redeblüten nicht abgelangweilt, geschweige denn die noch unsachlichere und unzugänglichere Hexameterbearbeitung nachgesehen hat.

Hauff redet zunächst von dem Stand der Festung vor der Belagerung. Wiederholt wird die Stärke des Schlosses hervorgehoben. Hauff mußte ja dartun, wie Tübingen wirklich und in vollem Maße der Angelpunkt in der Entwicklung der Dinge war. Je mehr Gewicht er diesem Punkt verlieh, je bedeutender und unzerstörbarer er diese letzte Hoffnung Württembergs darstellt, um so lebhafter war die Spannung, umso erschütternder die Katastrophe. Besonders hervorgehoben konnte er die Stärke des Schlosses bei Reißner finden[2]) Ulrich selbst, sagt Hauff (S. 55), habe das Schloß stark befestigt. Daß Ulrich einen Turm „neulich erbaut“ (S. 137), wußte er aus Reißner. Jene Behauptung wird also als Verallgemeinerung der Reißnerischen bezw. Tethingerschen Angabe zu verstehen sein, falls Hauff nicht während seines Tübinger Aufenthalts

---

[1]) S. 137: „den neuen Turm, den der Herzog **neulich** erbaute, hat der Frondsberg **umgeschossen** ꝛc. — Chr. d. H. v. Fr.: „daß sie den starken Turm, den der Herzog **neulich** gebautt hat, **niedergeworffen.** — Teth. Gd.: „turrim. Quam princeps magno subrexit in aera sumptu, etc. quae toties concussa labat, casumque minatur.“ — Teth. Comment.: „Turris ad latus arcis extructa, quadrato lapide, rotundata tamen. Ex qua praesidio locati foederatis ingentem faciebant cladem.“

[2]) „hat ein hübsch stark Bergschloß“ — „den starken Thurm“ nach Tethinger. „(ea arx) turribus arduis et muris in edito loco vastis adprime tuta videbatur“ etc. — Vgl. Ulrich von Hutten an Arnold von Glauberg, 30. April 19: „arcem modis omnibus et contra quemcunque vim munitam. Böck I 262. — Spindler 345: arcem natura et arte munitam.

von Ulrichs Schloßbauten gehört hat[1]). Daß Ulrich seine Kinder und die Schätze seines Hauses[2]) in Hohen-Tübingen untergebracht und die Feste mit Kriegsvorräten[3]) wohl versehen hatte, gibt Hauff richtig an; dagegen stimmt es nicht ganz mit der Angabe der **Besatzung**. Hauff redet durchweg von 40 Rittern. Diese Zahl konnte er nirgends in seinen Quellen finden, sie ist auch sonst nirgends anzutreffen. Sattler nennt überhaupt keine Zahl, sondern führt 63 Edle[4]) namentlich auf. Dagegen steht bei Stumphardt die lateinische Zahl LXII. Diese muß Hauff bei seiner flüchtigen Art der Quellenbenützung als 42 gelesen haben. Die Sattlersche Ritterliste hat er nicht zusammengerechnet, sonst findet sich in seinen Quellen nur in Schwabs Romanze 7 die Zahl 60, was Hauff offenbar entgangen oder nicht zuverlässig genug erschienen ist. Die übrige Schloßbesatzung gibt Hauff nach Sattler, dieser nach Steinhofer auf 200 Knechte an, und zwar sollten dies — so schon bei Sattler — Landeskinder gewesen sein. Nun war aber in alle sonstigen festeren Plätze eine größere oder kleinere Anzahl besoldeter Knechte gelegt[5]), jedenfalls also auch auf Schloß Tübingen, das für eine Belagerung besonders geschulter Mannschaft bedurfte. Wir haben also die Besatzung als mindestens mit Söldnern zusammengesetzt zu denken. Der Hörzug (§ 29) gibt die Zahl der Schloßbesatzung nach der Übergabe auf gegen „400 starker Mann" an. Sonst ist bei wichtigeren Kapitulationen meist von „freien Knechten" d. h. Söldnern die Rede.[6]) Nun spricht auch die Villinger Chronik, die über die Zahl der Edelleute und den Stand der Munitionsvorräte gut orientiert ist, neben den 65 Rittern von den „andern, die von der Landschaft waren". Wir haben also wohl in diesen 400 Mann, die sich nach der Übergabe auf dem Schloß befanden, eine Auslese des Landaufgebots zu sehen,

[1]) Vgl. dazu Alb. Koch. Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohen-Tübingen. W. Vjh. 1897, 192 ff. — Crusius II 529 (Moser II 166) ad 1507. Crusius II 555 (Moser II 185) ad 1516.

[2]) Aretin IV 497 (falsch paginiert): „Vermerkt was von silber geschyr in dem Schlos Tobingen gefunden ist", aufgenommen 27. April 1519 (Herzug § 31), zu vergleichen mit dem Inventar vom 5. März 1521. W. Vjh. 1885, S. 219. — Hutten an [illegible] von Frenberg 21. April 1519: maxima inibi praesidia sunt, pulveris magna vis, ex nobilitate imprimis complures. Habentur ibi omnes thesauri et quae cara habuit tyrannus; praeterea ipsius liberi, masculus et puella." Böck I 258.

[3]) Villinger Chronik bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. 2 Bd. 1854 S. 80 ff.: „wolgerüst auf viel jahr mit proviß und zeug, 600 thona pulfer, die wegen 700 centner, item ehrin und eysin kugeln zue allem geschütz tirano gnueg."

[4]) Gabelkofer bei Steinhofer IV 583 hat 61. Es fehlen bei ihm gegen Sattler Carel von Schaumburg, Peter von Fruberg und Hans Spät; es kommt dafür hinzu Claus Reischach. Aretin IV hat 59. Es fehlen gegen Sattler Peter von Fruberg, Hans Spät (wie bei Gabelkofer) und Wolf von Ehingen, hinzukommt Claus von Reischach (wie bei Steinhofer). Der Name Liebenstein ist nur einmal angesetzt. Gegenüber Sattler: „Heinz und Franz Sturmfeder" und Steinhofer „Heinrich Sturmfeder und einem jungen Sturmfeder" hat Aretin bloß „Jung Sturmfeder". — Gegenüber Sattler: „Ludwig von Nippenburg" haben Gabelkofer und Aretin „Heinrich von Nippenburg". — Villinger Chronik: „65 guoter edellenth". — Reimchronik S. 76 „bis in 60 vom adel".

[5]) Hörzug § 10 Göppingen — 160 freye knecht; § 15 Stuttgart — „und andern freyen knechten" —; § 19 Göppingen „von 600 freyn knecht" —; bei Asperg bloß „150 man" (§ 58), darunter Schweizer (§ 54), also mindestens zum Teil Söldner.

dagegen in den „200 Knechten“ Gabelkofers bei Steinhofer sog. „freie Knechte“, die meist als Knechte schlechthin angegeben werden. Warum nach der Übergabe nur noch von den 400 Mann die Rede ist, werden wir gleich sehen. Hans Kürachs Reimchronik zufolge hatte der Herzog das Schloß insonderheit einem von Rechberg vertraut und 200 Landsknechte hineingelegt[1]). Wolfen von Rechberg warf Herzog Ulrich späterhin Verleitung der Knechte zum Abfall vor[2]). Danach scheint, wenn auch etwa Ludwig von Stadion Oberbefehlshaber über die Gesamtbesatzung — Ritterschaft, Knechte aus der Landschaft und freie Knechte — war[3]), Wolf von Rechberg eine besondere Befehlsgewalt gerade den freien Knechten gegenüber besessen zu haben. Nun findet sich in den Berichten Augustin Kölners, der Herzog Wilhelms Sekretär war, die Nachricht, daß am Karfreitag nach Beginn des Waffenstillstands mit der Stadtbesatzung zugleich auch 200 Knechte aus dem Schloß weggezogen sind[4]). Darunter sind offenbar die 200 geworbenen Knechte zu verstehen. Diese scheinen sich also — da Ulrich selbst von einem Abfall spricht — nach der ersten heftigen Beschießung einer Fortsetzung der Verteidigung widersetzt und ihre Entlassung erzwungen zu haben, — wie ja auch die Gögpinger Knechte entgegen Philipp von Rechbergs ausgesprochenem Willen die Übergabe herbeigeführt haben und die Besatzung von Hohen-Urach zur offenen Meuterei übergegangen ist. Inwieweit diese Fahnenflucht der Knechte ihrem nächsten Vorgesetzten Schuld zu geben ist, ob etwa Wolf von Rechberg durch unentschiedene Haltung, durch Zugehörigkeit zur Partei der Kampfesüberdrüssigen diesen Schritt erleichtert hat, ist nicht auszumachen. Er selbst ist beim Rest der Besatzung geblieben und findet sich noch in dem, wahrscheinlich am Dienstag 26. April aufgenommenen[5]), Aretinischen „Vermerkt“. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Ulrich eben den Offizier für die Haltung seiner Truppe im vollsten Maß verantwortlich gemacht und ihm die ganze Schuld derselben angerechnet hat, ohne daß er sich zum mindesten positiv vergangen hätte. Es würde dies nur seiner ganzen Art entsprechen. Die ursprüngliche Besatzung hätten wir diesen verschiedenen Angaben zufolge auf insgesamt 600 Mann — außer den Rittern — anzusetzen. Die Besatzung der Stadt — sie war ebenfalls 600 Mann stark[6]) und mag ähnlich zusammengesetzt gewesen sein — kommandierte Hans von Neuneck, der mit seinen Knechten am 7. April, kurz ehe Ulrich das Schloß verließ, in die Stadt kam[7]).

[1]) S. 76: „also hat Ulrich zuletst — Tuwingen, das schlos besetzt — Und das ainem von Rechberg vertraut — Und uf in disfals viel gepaut etc. — Bis in 60 vom adel darinn beschaiden — Und uf 200 landsknecht beaiden.“

[2]) St.A. bei Stälin 178, 2.

[3]) Ludwig von Stadion war zu Beginn des Kriegs Oberbefehlshaber über das ganze Landesaufgebot. Stadlinger, Geschichte des württembergischen Kriegswesens 1856 und Heyd I 541 a. d. St.A.

[4]) Wille, Tübinger Kanzlei a. a. O. Beil. II. (Aus den Berichten des bairischen Sekretärs Augustin Kölner. Münchner Reichsarchiv.)

[5]) Herzog S. 30: „Am Erichtag 26 hat Herzog Wilhelm mit dem Adel gehandelt, sy abzuferttigen mit leyb und irem gut.“

[6]) Wille a. a. O. Bl. II: „600 knechte aus der stat . . . weggezogen“.

[7]) Roth 5. — Neunecks Befehl war schon zu Beginn des Feldzugs eines der 7 Fähnlein des Landesaufgebots anvertraut. Stadlinger und Heyd a. d. St.A.

Von dem Schicksal der Stadt weiß Hauff nicht viel zu sagen. Er redet nur kurz von der Verheerung ihrer Umgegend (137), von ihrer Beschießung (137) — dies fälschlicherweise (nach Reißner)[1] — und ihrer Übergabe (137, 213). Wir müssen den ganzen Verlauf der Belagerung und der Kapitulationsverhandlungen überblicken.

Nach der Kunde vom Fall Stuttgarts, zu dessen Entsatz die Tübinger zunächst selber auszuziehen gedacht hatten[2], machte sich alles auf einen bevorstehenden Angriff gefaßt. Die Herrn von der Universität berieten, ob sie wegziehen oder bleiben sollten, ließen sich aber durch die Räte auf dem Schloß zu letzterem bestimmen (Roth S. 5. — 8. April), verpflichteten sich zu solidarischem Vorgehen in allen Ratshandlungen (ib. — 8. April) und verlegten zur leichteren Durchführung dieses Grundsatzes Wohnung und Kosttisch gemeinsam in das Augustinerkloster, das heutige Stift (Roth S. 6. — 10. April). Am 9. April[3] scheinen sich zum erstenmal die Feinde vor der Stadt gezeigt zu haben, jene Stratioten, die überall den Bewegungen des großen Heerzugs vorauseilten. In der Stadt untersuchte man nun die Vorräte an Verteidigungs- und Nahrungsmitteln, fand beides für die Aussicht einer Belagerung völlig unzulänglich und die Stadt dem Schloß gegenüber, das in allen Zurüstungen einseitig berücksichtigt worden sei, unverhältnismäßig im Nachteil, und erwirkte sich durch ein Promemoria von der Schloßbesatzung wenigstens die Herausgabe zweier Falkenötlein (Roth S. 5 f. — 10. April). Am 13. April, während das Gros des bündischen Heeres bei Ehningen lag und eine Abteilung Herrenberg einnahm (Hörzug § 22), wagten die Stratioten einen Angriff auf die Stadt, verloren aber dabei 2 Tote und 5 Gefangene, welch letztere übrigens bald gegen einen bei derselben Gelegenheit von den Stratioten gefangenen Edelmann ausgelöst wurden[4]. Dies ist offenbar jenes Gefecht von dem Hauff nach Sattler und nach Crusius und Tethinger bei Schwab erzählt, das sich nach Tethinger in der Hauptsache auf dem Wendfeld abspielte[5] und in dessen Verlauf bei der Verfolgung der Stratioten Derendingen zu der Hauptmann Samaras — offenbar der eine der beiden

[1] „streng in das Schloß und in die Statt geschossen" (nach Tethinger).

[2] Roth 4 f. (6. April).

[3] Sattler II 14 § 9 Anm.: „Die Stadt und das Schloß Tübingen hatte den 9. April gleiches Schicksal von den Feinden berannt zu werden." Woher hat dies Sattler?

[4] Hörz., § 22: „wir haben ain Edelmann N. Kreyger gefangen, darumb sind die 5 in 8 tagen ledig worden". Offenbar derselbe, der in der Vita bei Crusius als [illegible] von Haspergk, bei Sattler als [illegible] von [illegible] genannt.

[5] In der Nähe des Burgholzes rechts der Reutlinger Straße. Tethinger: „in eo campo qui nuncupatur ab hostium quondam versione Vuendfeldt, pugna facta est — nobilem quendam pugnantem in manibus ex equo cuspide fixum, vivum capiunt intra muros eum ducentes, qui paucis post diebus in oppido decessit e vita, quem honorifice sepeliunt. [illegible]

Toten — tötlich verwundet und gefangen wurde [1]). Am 16. wurde das bündische Lager nach Entringen verlegt, wo es für die Dauer der Kapitulationsverhandlungen zunächst seinen festen Stand hatte — 5 Tage lang (Hz. § 24. — Wille F.D.G. 21, Beil. II).

Schon am 13. April hatte die Landschaft zu Stuttgart, die eine Beilegung der Feindseligkeiten erstrebte und nun nach Ulrichs Flucht auch erhoffen zu dürfen glaubte, Herzog Wilhelm ersucht, durch eine Botschaft den Tübingern zu einer Übergabe mit dem Modus zusprechen zu dürfen, daß das ganze Land Ulrichs Sohn Herzog Christoph unter Herzog Wilhelms Vormundschaft verbleibe, ein Gesuch, das Herzog Wilhelms Kanzler Leonhard von Eck befürwortet hatte [2]). Nun da der Bund sich zum Angriff auf die Hauptbefestigung des Landes anschickte, deren Widerstandsfähigkeit eine lange Fortsetzung des Kriegszustands mit all seinen zerstörenden und verwirrenden Begleiterscheinungen und kostspieligen Folgen für das ganze Land befürchten ließ, beeilten sich die Städte, die mit dem Bund schon ihren Frieden gemacht hatten, durch ihren Zuspruch einer Belagerung zum mindesten der Stadt vorzubeugen und dem Krieg womöglich durch irgend welchen friedlichen Austrag ein Ende zu machen. In Herrenberg fanden sich — wahrscheinlich am 16. April (cfr. Roth 6, Bericht vom 17. April) — die Verordneten dieser Städte, vor allem Stuttgarts [3]) ein, dorthin waren Gesandte Tübingens bestellt. Jetzt redete man den Tübingern schon nicht mehr von jenem Mittel der einfachen Regimentsübertragung an Herzog Christoph, ließ vielmehr, wenn man auch zu keinen positiv ausgesprochenen Vorschlägen kam, durchblicken, daß man es gerne sähe, wenn Tübingen einfach dem Bunde huldigen würde wie Stuttgart auch (Roth 6). Eine friedliche Lösung wollte man in Tübingen zunächst auf jeden Fall versuchen, nur über die Grundlage der

[1]) Crusius II 563 (Moser II 191): „eos in fugam coniecerunt, occiderunt iuxta Derendingensem pagum et ceperunt aliquot Stratiotas.“ Crusius datiert dieses Ereignis auf den 14. Da aber auch er nur von einem Stratiotenscharmützel redet, ist dies offenbar dasselbe, das der authentische Herzug auf den 13. ansetzt. Da Crusius im Widerspruch zu Tethinger Ed. (tribus post) den Samares „postridie“ sterben läßt, ist wahrscheinlich, daß er bei der Datierung des Gefechts willkürlich abschätzend vom Begräbnistag ausgegangen ist, den er aus Kirchenbüchern u. ä. erfahren konnte.

[2]) Eck bittet den Herzog nichts abzuschlagen, bei gemeiner Landschaft werde das guten Willen erzeugen, auch außerhalb Württembergs werde man sehen, daß der Bund nicht gekommen sei, das Land in „Abfall und Zerschleifung“ zu führen, sondern vor Verderben zu bewahren. Eck an Herzog Wilhelm, 13. April, Wille a. a. O. a. d. Münchner Reichsarchiv.

[3]) Stuttgart, Gröningen, Vayhingen, Wayblingen, Herenberg, Lewenberg u. a. mer. Roth 6.

Verhandlungen zerbrach man sich noch die Köpfe. Der Zuspruch der Landesstädte war nicht darnach, die Kampflust der Tübinger zu heben; dennoch wollte diese Stadt, die sich auf ihre Verdienste um das Fürstenhaus etwas zugute tat, ihre Ansprüche noch nicht ohne weiteres so tief herunterstimmen.

Nach langer Beratung einigte man sich am 17. April auf folgende Vorschläge, die zuerst in ähnlicher Form die Räte auf dem Schloß dem Magistrat vorgelegt, der Magistrat weiterhin der Universität zur Begutachtung übergeben und zuletzt die Universität gründlich durchbesprochen, wieder dem Magistrat unterbreitet hatte: Man wollte die Bündischen bereden, sich an Reutlingen und dem bis jetzt Eroberten genügen zu lassen, da die Kosten ihres Kriegszugs schon damit gedeckt seien, Tübingen Stadt und Schloß aber unbehelligt zu lassen. Sollte dies nicht zu erreichen sein, so wollte man einen Waffenstillstand auf Grund des gegenwärtigen Zustands zu erlangen suchen, bis zur schiedsrichterlichen Entscheidung der Kurfürsten. Schlimmstenfalls sollte wenigstens das Land beieinander und beim angestammten Herrscherhause bleiben, der junge Christoph das Regiment, der alte Herr eine Pension erhalten. Für jede Art von Entscheidung wollte man aber zuvor Ulrichs Willen einholen und zu diesem Zweck vom Bund Zeit bekommen (Roth 6—8). Wie sehr aber die Zuversichtlichkeit fehlte, die diesen Vorschlägen gegenüber gegnerischem Widerstand den Nachdruck und die Lebenskraft von wirklichen, feststehenden Bedingungen hätte geben müssen, das offenbarte sich schon im Verlauf desselben Mittags. Kurz nachdem jene Vorschläge allgemein akzeptiert waren, ergeht sich schon der Magistrat gegenüber den Dominis de univ. in Klagen über den ungenügenden Stand der Stadtbefestigungen und Vorräte. Es fehlt von vornherein der Mut, vielleicht auch wirklich die Möglichkeit, ernsthaften Widerstand zu leisten, es mit einer Belagerung aufzunehmen. Nur der Gedanke an den Herzog und seine auswärtigen Bemühungen hält die Köpfe noch aufrecht. Man erkundigt sich bei den Räten, was man von dieser Seite zu hoffen habe. Diese können nur ganz allgemein auf des Herzogs Ermahnungen und Verheißungen vor seinem Wegritt hinweisen, daneben auf die freundschaftlichen Bemühungen des pfälzischen Botschafters — es war dies Kurfürst Ludwigs Bruder Pfalzgraf Friedrich — vertrösten, der eben im Begriff war, sich mit den Bundesständen, freilich zunächst zu andern Zwecken, ins Benehmen zu setzen. Eine Beteiligung an den Verhandlungen, zu denen soeben durch einen Trompeter an Schloß, Stadt und Universität die Aufforderung erging, hielten sie mit ihren Begriffen von Rittermäßigkeit zunächst noch für unvereinbar. Dagegen bewirkt bei Universität und Stadt dieses Signal zur Eröffnung der gegenseitigen Be-

ziehungen eine unmittelbare entschiedene Belebung des Selbsterhaltungstriebs. Die Herrn Doctores beschließen in aller Eile, zu allererst und von vornherein sich selbst, mit Berufung auf die Sonderstellung ihres Instituts, ihre Privilegien vom Bunde garantieren zu lassen. Der Magistrat überlegt sich noch in der Nacht unter großem Zudrang der Gemeinde und Beiziehung der Herren von der Universität, was denn zu tun sei, wenn nun der Feind auf die so klüglich ausgedachten Mittel nicht eingehe. Domini de univ., um Rat gebeten, ziehen es vor, sich in dieser Frage als einer vorzugsweise militärischen inkompetent zu erklären. Allgemeine Unruhe scheint in der Stadt zu herrschen. Der Kommandant der Stadtbesatzung stürzt in die Ratsstube; er hat von seinen Knechten gehört, die Bürgerschaft habe es auf sie abgesehen, wohl um sich dann ungehindert den Bündischen übergeben zu können, wie es die Uracher Stephan Weiler und seinen Knechten gemacht. Der Hauptmann wird beruhigt, man fährt fort und beschließt — Magistrat und Universität —, am andern Morgen ins bündische Lager zu reiten und einmal die verabredeten Mittel vorzuschlagen. Damit ist dieser Palmsonntag zu Ende.

Am Montag beginnen die Verhandlungen. Dominis de univ. wird ihre Bitte um Sicherung der Privilegien und auswärtigen Güter von Herzog Wilhelm, der sich selbst einen besonderen Liebhaber der Universitäten und Gelehrten nennt, gnädigst gewährt (Roth 12). Dagegen werden die Verordneten der Stadt, voran der Schultheiß Hans Ochsenbach, mit ihren Vorschlägen von Herzog Wilhelm kurz abgefertigt: der Krieg müsse vollends seinen Lauf haben. Das ganze Heer, dessen Raubgier bis jetzt aufgespart geblieben sei, freue sich schon auf die wohlhabende Stadt als auf einen besonders fetten Bissen. Mit dieser ausführlich vorgemalten Aussicht auf die Schrecken einer Plünderung, falls sich sich nicht zuvor eines besseren besännen, werden die Verordneten entlassen. (Roth 11.)

In dieser Not, um nicht bloß mit einem so niederschlagenden Bescheid heimkehren zu müssen, wenden sie sich noch an die beiden Truchsessen, die als Männer galten, mit denen sich reden ließ. Diese beiden stellten ihnen, um die Gefahr eines Widerstands um so größer und ihre Verpflichtung zum Widerstand desto kleiner erscheinen zu lassen, als militärische Sachverständige die jämmerliche Verfassung ihrer Stadtbefestigungen vor und rieten ihnen aus mitleidigem Herzen, da sie bei einer Gegenwehr von vornherein verloren seien, eben zu huldigen mit den gleichen Bedingungen, wie die Stuttgarter. Für diese Bedingungen sei die oberste Kriegsleitung schon noch zu haben. Mit diesem Bescheid zogen

die Verordneten heim, nachdem sie sich überdies von der Stärke des feindlichen Heeres durch den Augenschein überzeugt hatten (cfr. Roth 14).

Am andern Tag, Dienstag 19., setzte man denn auch schon in der Stadt die Artikel auf, auf Grund deren man huldigen wollte; sie enthalten Schutz der Privilegien, Erhaltung der Universität, Zusicherung öffentlicher Sicherheit; außer diesen ganz allgemeinen Ansprüchen wird nur noch Schonung von Stadt und Weingärten für den Fall einer Schloßbelagerung verlangt [1]). Die Räte auf dem Schloß, voran der Hofmeister Philipp von Nippenburg, hatten indes noch ein Mittel ausgesonnen, das sie im bündischen Heer anzubringen empfahlen, einen 6tägigen Waffenstillstand für alles noch unbelagerte Land, um diesem eine gemeinsame Aktion zur Hinlegung des ganzen Kriegs zu ermöglichen. Die Truchsessen, mit denen man sich diesmal vorher ins Benehmen setzte und denen heute in Burkhard Fürterer noch ein engerer Landsmann als weiterer Vermittler zur Seite stand, rieten jedoch, von diesem Vorschlag abzusehen, wenn man sich nicht die Aussichten bei Herzog Wilhelm noch verschlimmern wolle. Auf dies hin erklärten die Verordneten durch Hans Ochsenbach, daß und warum sie sich bei aller Liebe und Treue zu ihrem Herrn eben zur Huldigung verstehen müßten, und übergaben ihre Artikel Herzog Wilhelm. Im Gegensatz zum wesentlichsten dieser Artikel, der Schonung von Stadt und Weingärten für den Fall der Schloßbelagerung beanspruchte, verlangte jedoch Herzog Wilhelm in den Artikeln, die er denen der Stadt nun gegenüberstellt, gerade vollständige Bewegungsfreiheit in der Ausnützung der städtischen Lokalitäten „mit Lagern, Graben, Abbrechen oder Abbrennen der Häuser und anderer Beschädigung" [2]), und empfahl der Stadt, auf die Schloßbesatzung möglichst einzuwirken, um sie zur Übergabe zu vermögen, wenn sie diesen Unannehmlichkeiten entgehen wolle. Indem Herzog Wilhelm der Stadt, die selbst ohne diese prinzipiell ausgesprochene Schonungslosigkeit bei einer Belagerung des Schlosses, je nachdem sich Angriff und Gegenwehr gestaltete, ihrer ganzen Lage nach stark zu leiden haben konnte, solch fühlbare Repressivmaßnahmen ankündigte, gewann er in ihr eine einflußreiche Vermittlerin, die mit ihren Ansprüchen auf Rücksichtnahme der Schloßbesatzung zugleich einen mora-

[1]) S. Roth a. a. O. und Wille a. a. O. S. 102. „nach der von Tubingen [illegible] an fritag nach palmarum" (Münchner Reichsarchiv).

[2]) „. . . so sich in sollicher belagerung begeben und die nottdurft zur erobrung und [illegible] des slos erfordern ward, mochten sie aber beide im best teil handlen, das [illegible] sich ergeben, woll s. f. g. sie freuntlich annemen." Wille a. a. O., aus den Aufzeichnungen Augustin Kölners, des Sekretärs und Archivars Herzog Wilhelms (Münchener Reichsarchiv).

lischen Entschuldigungsgrund gab, wenn sie einer längeren Belagerung auszuweichen wünschte. Nun, nachdem die Stadt schon so weit war, ließ die Ritterschaft auf dem Schloß, die noch einmal besonders aufgefordert wurde, sich herbei, auch ihrerseits die Unterhandlung aufzunehmen.

Am Mittwoch, 20. April fanden sich die Verordneten der Ritterschaft im bündischen Lager ein[1]). Auch hier scheinen die Truchsesse wieder die Vermittler gemacht zu haben. Von ihnen sind wohl die Vorschläge ausgegangen, daß Tübingen Schloß, Stadt und Amt Herzog Christoph huldigen, im übrigen aber im Gesamtverband der württembergischen Landschaft bleiben, daß das Geschütz, soviel zu einer Verteidigung desselben notwendig, auf dem Schloß gelassen und die fahrende Habe dem jungen Herzog ausgefolgt werden solle[2]). Diese Mittel akzeptierten weder die Vertreter der Ritterschaft ohne weiteres, noch war vor allem Herzog Wilhelm mit ihnen einverstanden[3]). Die Truchsesse, denen offenbar daran lag, den Württembergischen die Übergabe durch anständige Bedingungen zu erleichtern und die ihre entgegenkommenden Vorschläge noch bei Herzog Wilhelm durchsetzen zu können hofften, rieten der städtischen Abordnung, ihrerseits die Ritterschaft auf dem Schloß für diese Mittel zu gewinnen.

Da man noch immer mit der Ritterschaft verhandelte, wurden die Tübinger mit ihren Beiständen von der Universität für die Erledigung ihrer eigenen Angelegenheit auf den folgenden Tag verwiesen, nachdem man ihren Vortrag, in dem sich offenbar große Nachgiebigkeit aussprach, in Gnaden aufgenommen hatte[4]). Nach ihrer Heimkehr wurde eine Abordnung, worunter namentlich der Schultheiß Ochsenbach und Dr. Winkelhofer, der nachmalige Kanzler des Landes, ins Schloß geschickt, die den

---

[1]) Roth 15. — Wille Beil. II. — Hutten an Luk. von Ernberg, 21. April: „inter eos [ex nobilitate] tuus, o Luca, frater Petrus, qui Franciscum ductorem adfatus est heri, cum permitteretur colloquium". Böcking I 258.

[2]) Die letzten beiden Punkte der Stuttgarter Kapitulation entsprechend. Cfr. Heyd I 551.

[3]) Roth a. a. O.: Darneben haben die Truchsässen die von Tubingen angesucht Nachdem den von der Riterschaft etlich mittel furgeschlagen weren Wa nun die by Hertzog Wilhelmen erhept werden mochten, das dan Tubingen by der Riterschaft arbatten wolte dieselbigen mittel anzuniemen. Nach Ulrich von Hutten läge ein Widerstand gegen die Kapitulationsvorschläge nur bayrischerseits vor. Brief an Lukas von Erenbergk, 21. April (Böcking I 258): Qui in praesidio sunt, conditiones nobiscum paciscentes sic dedunt arcem, ut fidem exigant vicissim in principis pueri potestatem fore hanc, ubi adoleverit, una cum iis quae relicta ibi sunt omnibus, non videntur accepturi duces.

[4]) Ulr. de Hutten Lucae de Erenbergk, 21. April (Böcking I 258): Tubingae urbs si accipi sine arce seorsum possit, et ipsa se dedit.

ritterschaftlichen Räten eindringlich vorstellten, sie möchten doch, falls man ihnen mit irgendwie erträglichen Vorschlägen entgegenkomme, in eine Übergabe willigen und so namenloses Unheil von Stadt und Universität abwenden. Auch dürfe das teure Leben der beiden Fürstenkinder nicht gefährdet werden, ein Argument, mit dem schon die Städte auf dem Herrenberger Tag den Tübingern gegenüber operiert hatten. Was nach Ulrichs Erwartung den Widerstand befeuern und beseelen sollte, hatte so, indem es als moralisches Schutzgefühl ausgebeutet wurde, die entgegengesetzte Wirkung [1]). Im bündischen Lager entschloß man sich inzwischen, durch eine ernsthafte Demonstration den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen. Am folgenden Tag, Gründonnerstag, den 21. April, brach man das Lager ab und rückte über die Höhen links der Ammer, wo man für das Geschütz den Weg graben mußte, vor Tübingen. Herzog Wilhelm quartierte sich im Bebenhäuser Hof bei Lustnau ein, sein bayrisches Kontingent schlug in nächster Nähe seine Zelte auf, die Sickingenschen legten sich in das Dorf Lustnau [2]), das Gros des Heeres nahm sein Lager der Nordseite des Schlosses gegenüber am Käsebach und auf dem Hügel über demselben. Als die Verordneten von Stadt und Universität sich verabredetermaßen zum Ritt ins Lager nach Entringen anschickten, war das Heer schon im Abmarsch begriffen. Dies bedeutete für die Stadt den Abbruch aller Verhandlungen und so erklärte sie sich, ohne auf ihre besonderen Artikel noch einmal zu sprechen zu kommen, kurzer Hand zur Huldigung nach dem Modus der Stuttgarter und des übrigen Landes bereit, was von der Heeresleitung angenommen wurde. Herzog Wilhelm garantierte der Stadt ihre Rechte und versprach der Bürgerschaft seinen Schutz, behielt sich aber auf Grund einer besonderen Abrede das Terrain der Stadt für Belagerungsarbeiten vor. Die Verordneten der Universität, vorsichtig auf die Wahrung ihrer Sonderinteressen bedacht, suchten unter dem Hinweis auf den geistlichen Charakter ihres Instituts und auf die Tatsache, daß sie den württembergischen Fürsten auch nicht zum Schwur verpflichtet, ihre Privilegien insgesamt und also auch dieses von Herzog Wilhelm schon zuvor garantiert worden seien, sich der Huldigung zu entziehen. Frondsberg erklärte ihnen jedoch auf seine Weise, daß zu akademischen Erörterungen keine Zeit sei und so mußten sich denn die Vertreter der Universität, soweit sie nicht die priesterlichen Weihen hatten, auch zum Schwur herbeilaßen [3]).

[1]) Vgl. den Vorwurf in dem Lied bei Steiff Nr. 41, 26: vergeßen der jungen kind — von Wirtemberg geboren — die im Schloß gewesen sind.

[2]) Wille a. a. O. Beil. 11.

[3]) S. Roth S. 16.

Während das Bundesheer seinen Vormarsch ausführte, und unterstützt von der Drohung, die sich den Belagerten darin ankündigte, versuchte man auch mit denen vom Schloß noch auf friedliche Weise fertig zu werden, die ihrerseits durch Ausbau von Verteidigungsvorrichtungen sich für den Fall einer Belagerung rasch vollends in Stand zu setzen strebten [1]. Da man sich schon mit der Tat vorzugehen entschlossen hatte, kamen nun bündischerseits jene Vorschläge, für deren Durchsetzung bei der Schloßbesatzung die Truchsesse tags zuvor noch den Einfluß von Stadt und Universität in Bewegung zu setzen für gut befunden hatten, schon gar nicht mehr ins Spiel. An Stelle der unbedingten [2]) Erhaltung von Schloß, Stadt und Amt für den jungen Herzog, der Wilhelm von Bayern schon tags zuvor seine Zustimmung versagt hatte, wurde den Rittern jetzt nur noch die vorläufige Überlassung von Schloß, Stadt und Amt mit der Verpflichtung zur späteren Herausgabe gegen ein gleichwertiges Tauschobjekt, also gewissermaßen bloß pfandweise in Aussicht gestellt. Diese Bedingung bildet den Hauptpunkt der 5 Artikel, auf Grund deren mit den Vertretern der Schloßbesatzung schon an diesem Tag eine vorläufige Abrede über den Modus der Übergabe erfolgte [3]. Man einigte sich darauf, die 5 Artikel als feststehende Voraussetzung einer Übergabe zu betrachten. Diese sollte auf Grund der Artikel am 8. Tage von jetzt ab geschehen, falls nicht in der Zwischenzeit, in welcher die Waffen ruhen sollten, Herzog Ulrich, wie die Ritterschaft immer noch hoffte, Entsatz bringe. Durch das Entgegenkommen, das in der Gewährung eines solchen Waffenstillstands lag, wollte wohl Herzog Wilhelm den Vorstellungen der Besatzung gegenüber jene Verschärfung seiner Artikel ausgleichen. Indem er den Herren vom Schloß über

---

[1]) Ulrich von Hutten, 21. April, an Luk. von Erenberg (s. o. Böcking I 258): magnis se operibus tueri conantur . . . oppugnabimus, nisi ultro in potestatem veniat, modis omnibus.

[2]) Roth 15: wie das nemlich das Schloss Stat und Ampt Tubingen dem Jungen hern Hertzog Cristoff huldigten und die zwen kunig Ertzhertzog zu Ostrich und Hertzog Wilhelm furmunder sein solten. Diese Huldigung würde auch eine bloß vorläufige Überlassung nicht ausschließen, wie ja auch die Tübinger nach der Übergabe wirklich Christoph zu schwören hatten, obgleich dieser die Stadt &c. nur mit dem Vorbehalt eines späteren Austausches erhielt; vgl. dagegen die Stelle aus Hutten (s. oben Böcking I 258): in principis pueri potestatem fore hanc (sc. arcem), ubi adoleverit, also gerade auch weiterhin, nach der Mündigwerdung, d. h. dauernd. Es ist bei Roth 15 und Böcking I 258 zweifellos von denselben Artikeln die Rede.

[3]) Wille a. a. O. (desgl. im folgenden); hier speziell Beil. I Abrede mit dem Schloß Tübingen, 21. April (Münchner Reichsarchiv). Artikel 4 lautet: Und soll sollich schloß, stat und ampt dem jungen fursten und furstin (Anna, Christophs Schwester) belyben, bis inen das mit anderem genugsamlich verglicht und erstat wirdet.

diese Frist hinweg eine Kapitulation auf die eben vereinbarten Punkte offen hielt, setzte er voraus, daß die Württembergischen auch ihrerseits auf die Geltendmachung jeglicher über den Inhalt der fünf Artikel hinausgehenden Wünsche ein- für allemal verzichteten, wofern nicht Ulrich durch direktes hilfreiches Eingreifen der ganzen Lage eine andere Gestalt verlieh.

Diese Punkte scheinen die Verordneten der Ritterschaft auf Hintersichbringen mitgenommen zu haben. Zur definitiven Beschlußfassung wurde der Besatzung bis zum folgenden Morgen Bedenkzeit verwilligt. Die Zwischenzeit wollte die bündische Kriegsleitung dazu benützen, den Belagerten den vollen Ernst der Lage zu zeigen und sie für ihre Wünsche zugänglicher zu machen. Der Anmarsch der Belagerungstruppen war inzwischen beendet; sofort eröffnete man nun, zuerst nur mit kleinem Geschütz, die Beschießung, die vom Schloß aus mit großer Energie erwidert wurde. Der Angriff konzentrierte sich vorzugsweise gegen einen der neuen Ecktürme, jedenfalls den westlichen, aus dem die Besatzung mit besonderem Erfolg die Schanzarbeiten bestrich, die zur Einleitung einer Belagerung im großen Stil nötig waren. Das Feuer währte auch die Nacht über, die bündischerseits zur Verstärkung und Erweiterung der Verschanzungen und zur Lagerung des Geschützes benützt wurde, und wurde nach den Fortschritten, die die Belagerungsanstalten in der Nacht gemacht hatten, mit besonderer Heftigkeit am andern Morgen fortgesetzt. Gegen 44 sollen dem Hörzug zufolge im Feld, 2 im Schloß erschossen worden sein [1]. Noch vor Mittag wurde das Feuer eingestellt. Die gesamte Ritterschaft — Herzog Wilhelm redet von gegen 100 Mann [2] — fand sich zur Verhandlung ein, in der der bündische Kriegsrat, Herzog Wilhelm voran, ihre Erklärung über die vorgeschlagenen Punkte erwartete. Hier erklärten nun die Ritter, bei denen doch das Bewußtsein der Pflicht vorwog, daß es ihnen Ehren halber unmöglich sei, ohne Zustimmung ihres Herrn von sich aus in eine auch bedingte Kapitulation zu willigen [3], und baten um einen Waffenstillstand, um den Rat und Willen des Herzogs einholen zu können. So wurde denn ein Anstand verabredet, von heute, Karfreitag mittag 2 Uhr bis Montag früh 8 Uhr [4],

[1]) Dagegen Stein 41, 21: „doch hab ich hören sagen — wol auf hundert man."

[2]) Wille a. a. O. Beil. III, Herzog Wilhelm an seinen Bruder Herzog Ludwig; Feldlager bei Tübingen, 29. April (Freitag in den heiligen Ostern). — Bei Wille fälschlich auf 26. April datiert.

[3]) ebendas.: „auf das ine iezt ern halben in vil wege beswerlich wer, dieweil sy irs herrn sune und frewlin bei ine im schloß hetten, in der sach on irs herrn rat, wissen und willen zu handeln."

[4]) Herzug, Beding III 571.

währenddessen der gegenwärtige Umfang der Vorrichtungen zu Belagerung und Gegenwehr belassen werden sollte[1]).

Schon einmal zu Beginn der Verhandlungen, wohl am 19. April, hatte Ulrichs Hofmeister, Philipp von Nippenburg, der dem Rat der Ritter präsidierte, dem Herzog den Stand der Dinge und den Gang der bisherigen Verhandlungen mitgeteilt, seine Vorschläge entwickelt, seinen Rat erbeten[2]). Wiederholt[3]) hatte Ulrich den Eingeschlossenen durch Briefe und Botschaft sagen lassen wollen, wieviel ihm an Tübingen als dem letzten Pfeiler seiner Hoffnung, wieviel ihm an der Bewahrung seiner Kinder liege, wie er lieber tot sein, als auch das noch verloren sehen wolle, wie er selber auf irgendwelche Weise einen Haufen Leute zusammenlesen und zu ihnen kommen wolle, um für sein Land wenigstens zu sterben. Eben jetzt war wohl Marx Stumpf von Schweinsberg unterwegs. Angekommen ist offenbar keines dieser leidenschaftlichen Ermahnungsschreiben. Jetzt schickte die Schloßbesatzung, auf Grund der Verabredung mit den Bündischen, Peter von Ehrenberg zu dem Herzog, dessen Aufenthaltsort oder wenigstens -gegend ihnen offenbar bekannt war. Am Mittag dieses Karfreitags zog die Besatzung aus der Stadt ab. Im

[1]) Bündischerseits hat man sich an diese Bestimmung nicht gehalten, bezw. die Abmachung anders verstanden. Herzog Wilhelm schreibt (Wille, Beil. III): „doch das dazwischen yeder teil mit päuen und legerung des geschütz sein notturft handlen mag." Vgl. die Szene bei Stumphart 37 (Lichtenstein S. 215). Die württembergische Auffassung gibt Stumphart wieder in einem Zusatz zum „Hörzugs"-Bericht (Böcking III 571, s. Ulmann, F. D. G. VII 1867, 284 ff.): „über das zusagen, daß im Anstand kein theil buwen soll."

[2]) Sattler II Beil. 15 S. 19 (Ulrichs Brief vom 22. April). „Diewyl uns nun anlangt, Wie wir dann ettlicher maß jn dein Hofmeisters nechst geschehen schrifft auch vernommen haben, daz Jr sprach mit den Widerwertigen gehapt." Da in Ulrichs Brief von der Eventualität die Rede ist, daß die Ritter „Kinder, Schloß, Städt und Ämter und was darin ist, so wir noch haben, in einer Theidung Sicherung erlangen würden," muß sich des Hofmeisters Brief auf den Beginn der Verhandlungen durch Stadt und Universität (auf Anregung der Ritterschaft) bezogen haben.

[3]) Bei Sattler und darnach bei Hauff ist nur von der Sendung des einen Marx Stumpf von Schweinsberg die Rede. Nach dem Wortlaut von Ulrichs Brief vom 22. April (s. o.) ist der Sachverhalt indessen folgender: der Herzog hat zuerst einen Schweizer Göldlin abgeschickt, der gestern, 21. April, in Tübingen angekommen sein muß, „wo es anders hat mögen fürkommen"; dann hat er „zu mer Sicherheit", falls Göldlin „niedergelegt" wurde, „auch dergestalt" Marx Stumpf von Schweinsberg abgefertigt, und nun nachdem er von Sprach' mit den Widerwertigen gehört, schickt er nochmals ein Schreiben ab am 22. April, eben das vorliegende. Der Träger gerade jenes „beweglichen Schreibens" (Lichtenstein 184) ist also gar nicht Marx Stumpf von Schweinsberg, sondern irgend ein ungenannter gewesen, wenn auch Inhalt und Ton des vorhergehenden, Schweinsberg aufgetragenen Briefes ähnlich gewesen sein mag.

Schloß scheint ein Teil der Knechte nach dem Vorspiel des letzten Tages und angesichts der Fortschritte, die schon in dieser kurzen Zeit die bündische Artillerie erreicht hatte, gegen Fortsetzung des Kampfs sich gesträubt und ihre Entlassung erzwungen zu haben. Gegen 200 zogen am Karfreitag Mittag ab [1]).

Nachmittags gingen die Verhandlungen noch einige Zeit weiter. Darüber, ob eine Fortführung der Schanzarbeiten auf beiden Seiten durch die Artikel des Stillstands erlaubt sei, waren die Ansichten verschieden. Bündischerseits wurde zum Teil tüchtig weitergebaut. Dies gab Veranlassung zu jener Besprechung zwischen Georg von Frundsberg und Ludwig von Stadion, die Hauff Stumpharts lebendigem Berichte nacherzählt hat. Über die Frage des Schanzbaus war eine Einigung gleich erzielt, indem Frundsberg ohne weiteres der württembergischen Anschauung Recht gab, gleich selber ein paar Schanzkörbe umwarf, daneben übrigens — wenn wir Stumphart glauben dürfen, der dies als selbständigen Zusatz zum „Hörzugs"-Bericht mitteilt [2]) — viele stehen ließ, ohne daß ein Protest dagegen eingelegt worden zu sein scheint. Dieser Zug, der für die württembergischen Ritter besonders belastend ist, fehlt bei Hauff. Die geschäftliche Auseinandersetzung ging, nachdem auf diese Weise jener Anstand spielend beseitigt war, unmittelbar über in einen gemütlichen Trunk vor dem Stadttor. Auf ähnliche Weise mag sich im Verlauf dieser Ostertage noch manche gern benutzte Veranlassung gefunden haben zu geselligem Zusammensein und gemütlicher Unterhaltung. Man traf auf der andern Seite Bekannte, Freunde, nahe Verwandte [3]). So mag man denn in ähnlicher, nur harmloserer Weise, wie bei Hauff, wenn man gelegentlich warm beieinander saß, nicht recht begriffen haben, warum man morgen plötzlich mit Mord und Brand übereinander herfallen solle. Vor allem wirkte dieser enge Verkehr mit den Standesgenossen auf gegnerischer Seite wohl in der Richtung, daß das Gefühl für die eigenen Standesinteressen gegenüber dem der Hingabe an das Interesse des Dienstherrn gestärkt, die Stellung zu der vorliegenden Frage allmählich mehr und mehr von einseitig ritterschaftlichen Gesichtspunkten beeinflußt wurde.

Der ganze Adel jener Zeit, soweit er noch in Abhängigkeit von

[1]) Wille a. a. O., Beilage II.

[2]) Sattler Beil. S. 37 f.; eine solche Zutat des gut württembergischen Vogts Stumphart zu dem offiziellen bündischen Bericht des „Hörzugs" ist auch weiter unten jenes herzhafte „der Teufel gesegne es ihnen allen!" (s. Ulmann a. a. O.).

[3]) Z. B. Rechberg, „Vertrag" bei [illegible] III 568 § 8. — Peter von Ehrenberg, Bruder des Lukas von Ehrenberg, [illegible] bei Heyd I 258.

einem Landesfürsten stand, strebte nach einer reichsunmittelbaren Stellung. Man suchte sich den vielen Verpflichtungen, die die Unterordnung unter ein fürstliches Staatswesen mehr und mehr mit sich brachte, nach Möglichkeit zu entziehen, während auf der anderen Seite mit der Ausbildung des Ständewesens zugleich die Tendenz zunahm, auch diese Elemente für die öffentlichen Lasten heranzuziehen. Hatte sich bisher auch die württembergische Ritterschaft an ständischen Handlungen beteiligt, so verzichtete sie wohlweislich auf eine Geltendmachung ständischer Ansprüche, sobald es sich — wie auf dem Tübinger Landtag — um Fragen der Besteuerung handelte. Sie hielten sich in diesem Punkte für privilegiert und wachten ängstlich über dieser Vorzugsstellung. In Württemberg hatte man bisher noch nicht recht den Versuch gemacht, den Adel zu derartigen außerordentlichen Besteuerungen heranzuziehen, wie sie nach dem Tübinger Vertrag auf das ganze Land umgelegt wurden [1]. Nichtsdestoweniger waren diese Herrn von der Ritterschaft höchst unzufrieden über die Zumutungen, die man an ihre bescheidene finanzielle Leistungskraft stellte, über die Abgaben, die sie, etwa bei Bauten, zu entrichten hatten. Kein anderer Fürst lasse, wie Ulrich, seinen Edelleuten eine solche Behandlung widerfahren, als ob sie Kaufleute wären [2]. Auch war der Adel bei Herzog Ulrich alle Zeit in Sorgen um seine Güter, da er in erster Linie zu Bürgschaften herangezogen wurde, also durch die bei Ulrich jederzeit drohenden Krisen stark mitbetroffen werden mußte; so hatten schon 1515 die Räte den Herzog auf die bedrohliche Haltung eines Teils seines Adels hinweisen müssen, der empört war über die frivole Art, wie Ulrich mit dem auf ihre Gefahr aufgenommenen Geld wirtschaftete [3].

Das waren Gesichtspunkte, die dem württembergischen Adel ein Abhängigkeitsverhältnis gerade von Ulrich im Verhältnis zu der Stellung anderer Standesgenossen sehr ungünstig erscheinen ließen und ihnen nahe legten, sich einer Gelegenheit, zu angenehmeren Verhältnissen und womöglich zu voller Unabhängigkeit zu gelangen, nicht mit aller Gewalt zu

[1] Doch hat die Landschaft nach dem Blaubeurer Vertrag in einer Druckschrift den Adel gebeten, aus Mitleiden und gutem freundlichem Willen eine Beisteuer (zu den Huttischen Geldern) zu geben, weil dies doch im Sinne des Vertrags liege, und der Vorteil des durch den Vertrag erlangten Friedens auch der Ritterschaft zuteil geworden sei, aber beinahe erfolglos. Heyd 494 nach Gabelkofer bei Steinhofer 392 f.

[2] Steiff 43.

[3] Heyd I 373 a. d. St.A.: „Sie bemerken (6. Januar 1515), daß Einige von Adel, welche seine Burgen seyen, ein großes Mißfallen an dem Hofaufwand haben, und, wenn er nicht denselben abstelle, sich zusammenschlagen und mit andern verbinden möchten, um sich selbst gegen Schaden zu wahren.“

widersetzen. Dazu kam, daß der Adel ganz Deutschlands Eine Stimme der Entrüstung und des Abscheus über den Herzog war, der schon im pfälzischen Krieg durch rücksichtslose Besitzvertreibung anhänglicher Diener der Pfalz und späterhin durch seine Gewalttaten gegen namhafte Glieder ihres Standes, gegen einen Spät und einen Helfenstein, seine adelsfeindlichen Tendenzen geoffenbart hatte, der ihnen jüngst erst ihr Hab und Gut zu Reutlingen weggenommen, der zum Teil ihre fürstlichen Herren, die Herzöge von Bayern, grob beschimpft hatte, der insbesondere durch die Ermordung Johanns von Hutten und zumal durch die schimpfliche Behandlung des Entleibten ihnen allen einen unvergeßlichen Schimpf angetan hatte. Sein unvernünftiges und gewalttätiges Wesen mag Ulrich schon zuvor einen großen Teil seines Adels entfremdet haben. Die einhelligen und nachdrücklichen Äußerungen dieser leidenschaftlichen, Ulrich feindlichen Stimmung ihres gesamten Standes, die den Rittern im Schloß während dieses freundnachbarlichen Nebeneinanderlebens in den Ostertagen unausgesetzt in den Ohren geklungen haben mögen, mußte notwendig auf die Energie ihres Pflichtbewußtseins erschlaffend wirken, zumal wenn dasselbe nicht an persönlicher Sympathie einen festeren Halt fand. Vor allem aber: diese Friedenspause, die sie aus der Anspannung lebhafter kriegerischer Tätigkeit herausriß, ließ sie in der Vorstellung einer friedlichen Lösung sich erst vollends zurecht und bald auch behaglich finden, bis man einen derartigen Ausgang schließlich natürlich und bloß normal fand.

Zudem hatten sie sich mit der Ablehnung jener Mittel vom Mittwoch 20. April wieder vollständig dem Willen und der Macht des Feindes ausgeliefert. Konnte der Bote bei seiner Rückkehr keine Hilfe von seiten Ulrichs in Aussicht stellen, so setzten sie sich bei längerem Widerstand, der schließlich doch bloß des guten Eindruckes wegen geschah, nur der Gefahr aus, der augenblicklich den Kapitulationsverhandlungen zugrunde liegenden, verhältnismäßig günstigen Bedingungen verlustig zu gehen. Die Artikel vom 20. April hatten ihnen noch Ausfolgung ihrer Güter garantiert. Wer sagte ihnen, daß der Bund bei längerer Gegenwehr es nicht für gut finden würde, ihre Güter einzuziehen, wie er die Macht und als Achtsvollzieher das Recht hatte? Man stellte ihnen vielleicht unter der Hand derartige Maßregeln geradezu in Aussicht. Überdies war ihre Besatzung durch den Abzug der Knechte stark reduziert und es waren dies, wie es scheint, die geworbenen Knechte gewesen, denen ihre technische Ausbildung gerade für die Abwehr einer Belagerung einen großen Vorzug auch vor einer Auslese des Landesaufgebots gab. Nach alledem erkannte man keinen Sinn in der Fortsetzung eines von vornherein vergeblichen Widerstands und fand man keine Lust zu einer bloßen

Demonstration unfruchtbarer Heldenmäßigkeit — immer noch vorausgesetzt, wenn auch diese Voraussetzung auf äußerst schwachen Füßen stand, daß nicht etwa Ulrich Entsatz zu bringen vermöge. Daß aber auch jetzt noch eine charaktervolle Gesinnung sich Geltung zu verschaffen und eine Übergabe, ehe es zum Äußersten gekommen, zu hintertreiben suchte, das zeigt der Brief Georg von Hewens, auf dem Hauff die Vorstellung einer beinahe tötlichen Entzweiung der Schloßbesatzung aufbaut.

Montag 25. April früh 8 Uhr ging der Waffenstillstand zu Ende und Ehrenberg war noch nicht da. Man bat um Verlängerung und Wiederaufnahme der offiziellen Verhandlung über die vorgeschlagenen Mittel. Beides wurde, wenn auch ungern, bewilligt. Bei dieser Verhandlung mag wohl bündischerseits entschieden und im Sinne eines Ultimatums auf die sofortige Annahme dieser Bedingungen gedrungen und für den Verweigerungsfall eine schärfere Fassung derselben angekündigt worden sein. Zugleich wurden während dieser verlängerten Waffenruhe, für die man die Bedingung des Stillstands mit den Belagerungswerken nicht mehr gelten ließ, alle Anstalten zu einer Belagerung großen Stils getroffen. Bis 2 Uhr dauerte die Unterhandlung mit der Ritterschaft, bei der inzwischen Ehrenberg wieder ankam [1]).

Ob Peter von Ehrenberg den Herzog getroffen, wird nicht gesagt. Dagegen spricht die rasch erfolgende Übergabe des Schlosses. Denn es ist nach dem ganzen Ton des Schreibens vom 22. April, nach dem Charakter Ulrichs, und nach seiner späteren Stellungnahme zu einzelnen beteiligten Personen und zu der ganzen Affäre [2]) nicht anzunehmen, daß er seine Zustimmung zu der Übergabe gegeben hat [3]). Andererseits ist

---

[1]) Wille a. a. O. — Auffallend ist, daß Peter von Ehrenberg in dem Aretinschen „Vermerkt was von Ryttern und Edelleuten im geschloß Tübingen gewesen" (IV 504) nicht genannt ist, da dasselbe vermutlich schon am 26. aufgenommen wurde (cfr. Hörzug Böcking III 571, 26. April „mit dem Adel gehandelt so ab zu ferttigen mit leyb und ver gut"). — Er hat sich wohl sofort seines Bruders Freunden angeschlossen? (s. Böcking I 258).

[2]) Cfr. die Brandmarkung durch die schwarze Tafel. — Wolfen von Rechberg warf Ulrich noch 1543 Verleitung der Knechte zum Abfall vor. Stälin 178, 2 a. d. St.A.

[3]) J. Willes Behauptung (a. a. O.), daß das Resultat dieser Besprechung mit Ulrich die Zurücknahme der „Tübinger Klausel" gewesen sein müsse, die noch im 4. der 5 Artikel vom 21. April (Beil. I) enthalten war, hat A. von Druffel in seinem Aufsatz „Die bairische Politik im Beginn der Ref.-Zeit" (Abhdl. d. III. Klasse d. k. Ak. d. Wiss. in München, Bd. XVII Abt. III S. 608 Anm. 31) widerlegt. Sie beruht vor allem auf einer falschen Auffassung des Wortchens „dieweil" in der Tubinger Erbhuldigung (Beil. IV; — kausal, statt temporal). — Vgl. dazu Villinger Chronik a. a. O. „Herzog Wilh . . . als oberster hauptmann im pundt . . . ließ die pundt herrn und vom Regiment des hauß Osterreichs pitten, daß sie Tübingen mitsampt irer

aber zu beachten, daß in der Zwischenzeit zwischen den Rittern aus beiden Lagern weitere Verhandlungen auf sehr kameradschaftliche Weise vor sich gegangen waren, daß Ulrich jedenfalls für die nächste kritische Zeit keine trostreichen Zusagen machen konnte und sich deßhalb wohl auf eine allgemeine Mahnung zum Wohlverhalten hat beschränken müssen, wie er auf eine ähnliche Anfrage sie dem langen Rechberg[1]) hat zukommen lassen. Wir wissen, wie gerade damals Ulrich sich ganz verlassen fühlte und, an der Hilfe der deutschen Fürsten verzweifelnd, sich um Aufnahme an den französischen König wandte. Der Grund, daß die Übergabe gleich nach Ehrenbergs Rückkehr erfolgt ist, liegt also am Ende nicht darin, daß derselbe überhaupt keine Antwort, noch weniger darin, daß er eine zustimmende Antwort gebracht hat, sondern darin, daß die herzogliche Antwort in ihrer allgemein abmahnenden Haltung an dem Stand der Dinge, wie er sich inzwischen herausgebildet, nichts mehr zu ändern vermochte.

Wiederum wurden den Württembergischen 2 Stunden zugegeben, während die Bündischen mit Ungeduld auf die Entscheidung warteten. Um 4 Uhr kam Ehrenberg mit einem Begleiter aus dem Schloß und eröffnete den Bündischen, daß man eben in der Abfassung eines Gegenvorschlags begriffen sei, der nur eine ganz unbedeutende Änderung an den vorgeschlagenen Mitteln enthalten solle; dieses Schriftstück werde im Augenblick in ihren Händen sein. Nun können die Bündischen sich aber kaum länger zurückhalten: die beiden sollten nur gleich wieder zurück ins Schloß, sie für ihren Teil wollten in ihre Schanzen rücken, dann werde man sehen, wer stärker sei. Hocherschrocken bitten die beiden vom Schloß, sie doch nur noch ungefährdet heimkommen zu lassen. Darauf Frundsberg: er wolle ein Signal geben lassen, wenn es Zeit sei und dann mit der Beschießung losfahren. Schon stand alles bereit, das Feuer zu eröffnen, als die Antwort des Adels kam, die dann — sie enthielt gegenüber den vom Bund vorgeschlagenen Mitteln nur die angemeldete geringfügige Änderung — ohne weiteres genehmigt wurde. Dennoch mußten sich die Überbringer gleich wieder zurückbegeben und alles im Schloß sich in Gewahrsam tun, bis das Trompetensignal erging, das die Beschießung wiederum eröffnete. Man hatte sich entschlossen, nachdem man erst morgens das große Geschütz — es war großenteils württembergisches

zugebirdt geben dem jungen hern, das sie im [illegible] als ainem grafen und nit als ainem hern. [illegible] er [illegible] gewerdt" (also nicht zu ausschließlichem bleibenden Eigentum ward Tübingen u. dem jungen [illegible] gegeben).

[1]) Spindler 345: „Satisfacite iuramentis vestris, vobis in auxilium venire non potero (in Crus. Ann. III 10, 8 p. 562 saluti suae consulerent, suae demnach = „sein", nicht „ihr").

Geschütz, das man aus Stuttgart hatte kommen lassen[1]) — mit großer Anstrengung herangeführt und gelagert hatte, sich doch noch die Freude zu machen, es gegen die festen Mauern des Schlosses spielen zu sehen. Nach einer Stunde, da man dieser Absicht genügt hatte, wurde erst die Kapitulation bekannt gemacht. Der junge Christoph und sein Schwesterlein wurden auf die Schloßmauer gestellt, damit jedermann die künftigen Herren Tübingens, die Mündel des Bundeshauptmanns, sehe. Dann wurde Schloß und Stadt besetzt. Am 28. huldigte die Stadt auf Grund der Kapitulationsartikel des Schlosses. Diese sind bekannt. Es sind dieselben 5 Artikel, die vom 20. April ab den Verhandlungen zugrunde lagen. Worin die kleine Änderung bestand, die sich die Ritter noch herausgenommen haben, ist aus einem Vergleich weder der überlieferten endlichen Kapitulationsbedingungen mit den 5 Artikeln vom 20. April noch einer dieser Formulierungen mit der Tübinger Huldigung herauszubringen.

Alles, was Hauff vom Vorstehenden abweichend berichtet, steht in keinem Zusammenhang mit der geschichtlichen Wirklichkeit: also vornehmlich alles, was mit der Person Marx Stumpfs von Schweinsberg zusammenhängt und was auf einen Verrat der Schloßbesatzung im strengen Sinn hindeutet. Unrichtig ist die Vorstellung, daß die Stadt gleich nach ihrer Übergabe besetzt wurde und sich die Bündischen schon in allen Wirtschaften breit machten. Die Besetzung der Stadt erfolgte zugleich mit der des Schlosses[2]). Flüchtig aufgefaßt sind die Sattlerschen Angaben der Kapitulationsbedingungen. Mit derartigen abstrakten politischen Bestimmungen hat es Hauff nicht genau genommen. Wir werden auf diese Punkte gelegentlich des dritten Teils des Romans noch kurz zu sprechen kommen.

[1]) Stumphardt S. 36 (von Karfreitag): „ein nüwe schantz . . . für das grouß wirtempergiich gschütz, so man von Stuttgarten dahyn gebracht hatt, gemacht.“

[2]) Villinger Chronik a. a. O. (offenbar von einem Augenzeugen): „Da stellt man den jungen herrn und sein schwester uff die maur, das sie meniglich sehen möchten, darnach besatzt man das schloss und die statt Tübingen.“

II. Kapitel.

Die bündische Fremdherrschaft und der Herbstfeldzug 1519.

Die geschichtlichen Verhältnisse und Tatsachen, die den geschichtlichen Angaben im **Dritten Teil** von Hauffs Roman zugrunde liegen, seien in Kürze skizziert, da eine vollständig erschöpfende Bearbeitung aller in diesem Teil angeregten Beziehungen hier zu weit führen würde.

Hauff schildert den Zustand von Land und Volk nach Ulrichs erster Vertreibung unter der bündischen Regierung.

Zunächst (noch im 2. Teil) die Art der bündischen Kriegsführung:

220 „Wie Räuber," antwortete dieser; „sie verwüsten ohne Noth die Weinberge, sie hauen die Obstbäume nieder und verbrennen sie am Wachtfeuer, Sickingens Reiter traben durch das Saatfeld und treten nieder, was die Pferde nicht fressen. Sie misshandeln die Weiber und pressen den Männern das Geld ab.

(Sattler § 8 Schluß, § 10 Anf., § 12 Anf., „, „)

Dazu ist zu bemerken, daß die bündische Heeresleitung sich alle Mühe gegeben hat, Land und Leute zu schonen: Man mußte auf die vielen Gläubiger Rücksicht nehmen, die zum großen Teil in den Kreisen des Bundes zu suchen waren; ferner auf die Schweizer, die bei völligem Verderb des Landes ebensowohl auf ihre Kornzufuhr als auf ihre Gelder, die sie in großem Umfang in Württemberg stecken hatten, verzichten mußten und ihren Unwillen darüber dem Bund in diplomatischen Schwierigkeiten zu Gunsten Ulrichs, mit dem sie in Beziehung auf feilen Kauf immer zufrieden gewesen waren, zu fühlen geben konnten. Zudem hatte der Bund den Eidgenossen zu Beginn des Kriegs möglichste Schonung des Landes und sicheren Bezug aller Einkünfte aus Württemberg versprechen müssen[1]. Auch lag es vor allem im eigenen Interesse, seine Eroberung nicht zu entwerten. Daher hielt man so gut es ging auf Ordnung und Zucht. Hervorgehoben wird von einem zeitgenössischen

[1] J. Turing im Geschichtsfreund, Bd. 41, S. 150 aus [illegible] Arch. 11 [illegible].

Schriftsteller, daß wohl kaum in einem Krieg die Truppen so wohl bezahlt wurden, wie in diesem, und das sei zur Schonung der Bevölkerung geschehen, die die Unzufriedenheit und ungenügende Versorgung der Knechte hätte büßen müssen[1]). Plünderungen wurden, wenigstens bis zur Tübinger Belagerung, keine erlaubt[2]). Das Städtchen Weilheim wurde durch das Einschreiten eines bündischen Hauptmanns vor diesem Schicksal bewahrt. Auch Ulrich von Hutten hebt hervor, daß man sich des Plünderns und Beutemachens enthalte[3]). Er gehörte allerdings zu Sickingens Korps, das von Stumphart, auf den Sattler zurückgeht und der in diesem Punkt den Hörzug erweitert, besonders beschuldigt wird. Indes wird sich die Sickingensche Reiterei, die an Verheerungszüge und Schonungslosigkeit gewöhnt war, erst in dieser Weise haben gehen lassen, nachdem der Feldzug in der Hauptsache zu Ende war, die straffe Oberleitung nachließ und sich aus dem Bundesheer, mit Aufnahme vor allem des Sickingenschen Korps, Karls von Spanien Wahlarmee bildete. Auch sonst werden dem Lande natürlich alle die Leiden der Kriegsführung jener Zeit, die auch in ihrer schonendsten Form roh war, allerdings nicht erspart geblieben sein.

Die Stimmung der Bevölkerung; ihre Anhänglichkeit an den Herzog:

Lichtenst.[4]) S. 237 — Pfaff[5]) 306 Anm.

. . . ist neulich im Remsthal ein Stein vom Himmel gefallen, **drauf war ein Hirschgeweih** eingegraben und die Worte: **„Hie gut Württemberg allweg“** und **auf der andern Seite** soll man auf **lateinisch** gelesen haben: **„Herzog Ulerich soll leben!“**[6])

[1]) Steiff 47, 451 ff.:

„Wer hat erlebt zwen solch streit,
in den man hat so reblich plont,
umb daß man armer leutt verschont?
auch mer vernunft wurd praucht hierinnen,
das land zu beschirmen dan zu gewinnen.“

[2]) K. Roth, Beitr. z. Gesch. d. Univ. Tübingen; Antwort Herzog Wilhelms denen von Tübingen, 18. April: wie die krieghsknecht arm weren, ain gemain geschray und sag das zu Tubingen vil gutz sy und lige, und weren die knecht unlustig, die wil inen noch kain Stat oder ichtzig zu plundern erlopt worden etc.

[3]) An Arn. v. Glaub., 14. April (Böcking I 256): Abstinetur a populationibus, nisi ad victum quod attinet. — An Lukas von Ernberg, 21. April (ib. 258): praeda et populationibus abstinemus.

[4]) Zeichenerklärung s. o. S. 134.

[5]) Bei Pfaff erst nach der zweiten Vertreibung. Gr. Reimchronik, Bibl. d. Lit. Ver. Bd. 74 S. 106.

[6]) Bei Sattler II S. 100 ad 1522.

Die Bauern hatten große Freude d'ran, aber die bündischen Herren wurden zornig, nahmen die Schulzen gefangen und wollten ihnen abpressen, **woher der Stein des Anstoßes komme. Und als man bei hoher** Strafe **verbot, vom Herzog zu sprechen,** da lachten die Männer und sagten, **jetzt träumen wir von ihm.** Alles wünscht ihn zurück, denn sie wollen sich lieber von ihrem anerkannten Herrn drücken als von Fremden die Haut abziehen lassen" [1]).

Wohl nie so schwül hat ein Sommer über Würtemberg gelegen, als der des Jahres 1519. **Das ganze Land hatte dem Bunde gehuldigt** und meinte, es werde jetzt Ruhe haben. **Aber jetzt erst zeigten** die Bundesglieder deutlich, **daß es nicht die Wiedereinnahme von Reutlingen gewesen sei, was sie zusammen führte.** Sie wollten Entschädigung haben für ihre Mühe. Die einen wollten, man solle Würtemberg unter sie theilen, die andern, man solle es an Österreich verkaufen, die dritten wollten es Ulerich's Kindern erhalten, aber unter des Bundes Obervormundschaft. Sie stritten sich um den Besitz des Landes, auf das weder der eine noch der andere gerechte Ansprüche machen konnte. Das Land selbst war in Spaltung und Parteien. Es sollte die Kriegskosten decken, und doch war niemand da, der zahlen wollte. **Die** *Ritterschaft* **hielt es für eine erwünschte Gelegenheit, sich ganz vom Lande** *los zu sagen*, und sich für unabhängig zu erklären. Die Bürger und Bauern waren ausgesogen, ihre Felder waren verwüstet und zertreten, sie sahen nirgend eine Aussicht, sich zu erholen. Die Geistlichkeit wollte auch nicht allein bezahlen, und so war alles in Hader und Streit. Es ging auch vielen tief zu Herzen, daß ihr angeborner Fürst so schnöde behandelt worden war. **Manchem** kam jetzt, da der Herzog fern von dem Lande seiner Väter in Verbannung hauste, **Reue** und Sehnsucht an. Sie verglichen sein Regiment mit dem jetzigen. Es war nicht besser, wohl aber schlimmer geworden. Aber sie lebten unter zu hartem Zwang, als daß sie ihre Schmerzen hätten offenbaren können.

Der **Regent**schaft des Bundes entging diese Unzufriedenheit des Volkes nicht; sie **mußte,** wie sich in alten Berichten findet, **„manche seltsame und böse Rede" hören** [1]). Sie suchte durch geschärfte **Strenge** sich Anhänglichkeit zu erwerben; sie streute Lügen über den Herzog aus [2]). Man gebot den Priestern, gegen ihn zu predigen, wer von ihm

[1]) Bei Pfaff erst nach der zweiten Vertreibung.

[2]) Vgl. Lichtenstein 247: „Jetzt hat er gar kein Geld mehr; er ist ein Lump, hat alles verspielt in Mompelgard —", nach Stumphart „[illegible]" bei Sattler II Beil. S. 55. Ferner [illegible] in Anm. 37 aus Sattler II § 24.

Gutes rede, soll gefangen werden, wer ihn heimlich **unterstützet soll der Augen beraubt, sogar enthauptet werden**[2]).

Aber **Ulerich hatte** noch treue Leute unter dem Landvolk, die ihm auf geheimen Wegen **Kunde** brachten, **wie es in Württemberg stehe**[3]). Er saß in seiner Grafschaft Mömpelgard und harrte dort mit den Männern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, auf günstige Gelegenheit in sein Land zu kommen. Er schrieb an viele Fürsten, er beschwor sie, ihm zu Hülfe zu kommen. Aber keiner nahm sich seiner sehr thätig an. Er schrieb an die zur neuen Kaiserwahl versammelten Kurfürsten, sie halfen nicht. Das einzige, was sie thaten, war, dem neuen Kaiser in seiner Capitulation eine Clausel anzuhängen, die Württemberg und den Herzog betraf, — er hat sie nicht geachtet. Als sich der Herzog von aller Welt also verlassen sah, wankte er dennoch nicht, sondern setzte alles daran, sein Land mit eigener Macht wieder zu erobern. Es waren einige Umstände, die für ihn sehr günstig schienen. Der Bund hatte nämlich, als er Kunde bekam, daß sich niemand des Vertriebenen annehmen wolle, seine Völker entlassen. Die meisten Städte und Burgen behielten nur sehr schwache Besatzungen, und selbst in Stuttgart waren nur wenige Fähnlein Knechte gelassen worden.

Lichtenstein S. 226

Pfaff [illegible] 306 IX [illegible] 55 Sttl 21 Sattler 27 eb. § 12 § 13 § 14 [illegible] 27

Durch diese Maßregel aber hatte sich der Bund einen Feind erworben, den man gering schätzte, der aber viel zur Änderung der Dinge beitrug, — es waren dies die Landsknechte. . . . als sie vom Bund entlassen waren, liefen sie nicht wie früher, zerstreut durch das Land, um Dienste zu suchen; sondern rotteten sich zusammen, richteten zwölf Fähnlein auf, erwählten aus ihrer Mitte Hauptleute, und selbst einen Obersten in der Person des langen Peters. Sie waren schwierig auf den Bund, nährten sich von Raub und Brandschatzen im Land, und führten Krieg auf eigene Rechnung.

27 ([illegible]) Anm. [illegible]

Soweit Hauff.

Der Gesinnungszwang der Bundesregierung äußerte seine Härte wohl erst später. Vorerst ließ man das erregte Volk wohl in seinen Meinungsäußerungen gewähren. Die Spruchgedichte aus jener Zeit, die gegen Ulrich gerichtet sind, heben immer wieder im Ton der Verzweiflung hervor, daß sich die Württemberger eben um keinen Preis ihre unvernünftige und unverstandliche Anhänglichkeit an den Her-

[1]) *Neue Quelle: „Hübsch Gespräch“.* Stumphart Art. IX bei Sattl. II Beil. S. 47 ff., s. o. S. 47.

[2]) Bei Pfaff ad 24. [illegible] 1521.

[3]) Bei Pfaff [illegible] 2 [illegible] 1525.

zog nehmen lassen. Wenn Ulrich von Hutten behauptet, man begrüße das Heer überall als Befreier[1]), so hat er eben nur gesehen, was er zu sehen beabsichtigte. Die Ehrbarkeit mag allerdings den Bündischen mit offenen Armen entgegengekommen sein, die ihnen die ausgetretenen Standesgenossen wieder zurückbrachte und sie wieder in den Vollbesitz der Macht setzte[2]). Gerade die Restitution der Ehrbarkeit war es, was das Volk der neuen Regierung fremd hielt, zumal die Ehrbarkeit es war, die ihren alten Haß gegen Ulrich in der Unterdrückung jeder Ulrich freundlichen Regung ausließ. Zahlreiche Beispiele für die Anhänglichkeit der Württemberger bietet namentlich die Reimchronik der Bibl. des Lit. Vereins Bd. 74 (cfr. auch Heyd II 169 f. und Anm. 17 f.)[3]).

Was die Frage der Kriegsentschädigung und Übernahme des Landes[4]) betrifft, so sprach sich zunächst die allgemeine Stimmung dafür aus, daß man das Land beieinander belasse und auf Ulrichs Sohn, Herzog Christoph, übertrage. Den Bestimmungen der Bundesverfassung gemäß sollte das Eroberte allerdings verteilt werden. Sabina suchte durch ein ausführliches Memorial auf die Erhaltung des ganzen Landes für das Fürstenhaus d. h. ihren Sohn hinzuwirken. Ihre Brüder unterstützten sie natürlich eifrig. So fand auf dem Eßlinger Bundestag (Mitte Mai) die Teilungspolitik keinen Anklang. Indes scheint die österreichische Politik schon mindestens gleich in der nächstfolgenden Zeit auf den Erwerb Württembergs hingestrebt zu haben. Bereits am 19. Juni 1519 weiß Sabina (in ihrem Schreiben an die Kurfürsten), daß bei dem Bunde dahin gearbeitet werde, Württemberg „in fremde Hände zu stellen"[5]). Mitte Juli begann der Nördlinger Bundestag. Hier wurde immerhin zunächst beschlossen, das Fürstentum dem jungen Herzog Christoph zuzu-

---

[1]) Böcking I 258: salutant nos quinetiam occursantes plerique liberatores et servatores suos, ac salutem precantur, ut expulso tyranno laetitia gestientes ac frementes, haud alia ratione.

[2]) Hübsch Gespräch. Sattler II Beil. S. 55: „Waß sie dann für ein erbar und redlich regiment ins Land gemacht haben, erscheint sich seer wol . . . Burckart Furderer genannt Küehorn der Warhafft man wurd Vogt zu Stuttgarten, matthis v. Bottmar der Gerlich man wurd vogt zu marpach und vyl ander dergleichen redlich bidder mannen gewaltig im Land. furtent gar ain züchtige regiment."

[3]) Spät, aus Tübingen an den Bund. Montag (?) nach Laurentii: es sei zu besorgen, „das Land werd alles wieder umschlagen, dann das gemain Povel ist alles gut wirtembergisch, und haben ain groß Frolocken, daß der Herzog in Rüstung sei und daher zeucht". Heyd I 569.

[4]) Cfr. Wille, Übergabe Württembergs an Karl V. F. D. G. 21. — D. R.T.A. II 11 ff. — A. v. Druffel, Die bayrische Politik im Beginn der Reformationszeit. Abh. d. Akad. d. Wiss. München XVII Bd. III Abt.

[5]) Baumgarten, Karl V. I 305.

stellen, und die Höhe der Kriegskosten festgesetzt. Diesen Beschluß faßten „nach trefflichem rate die stende ainhelliglich und sonderlich Dr. Schad und Konrad von Rod“ [1]. Letzteres sind die kaiserlichen Räte beim Bundestag. Ihre Zustimmung hebt Herzog Wilhelms Kanzler Eck in seinem Schreiben vom 8. August besonders hervor, da inzwischen die österreichische Politik eine vollständige, den meisten überraschende, im Grunde wohl schon länger vorbereitete Wendung genommen hatte.

Auf den Kostenanschlag von 300 000 fl. erklärte die württembergische Landschaft, zu einer solchen Leistung nicht imstande zu sein, und appellierte an das Ehrgefühl des Bundes, der sich an einem rühmlich verlaufenen Kriegszug sättigen lassen solle. Die Landschaft erinnert daran, daß sie die Zusammenbehaltung des Landes als die wesentlichste der von der bündischen Heeresleitung garantierten Freiheiten betrachte, worauf Herzog Wilhelm seinerseits es ihr zur Pflicht- und Ehrensache macht, alles daran zu rücken, daß das Land bei seinem Fürstenhaus und beisammen behalten bleibe; an ihm sollte es in dieser Hinsicht nicht fehlen. Da traten zu Anfang August auf einmal die kaiserlichen Räte Schad und von Rod auf und bestanden darauf, daß vom Teilungsartikel der Bundesverfassung ausgegangen und falls man davon abzuweichen gedenke, der Kaiser als Herr von Österreich besonders um seine Zustimmung angesprochen werde. Damit legten sie gegen eine Abweichung vom Buchstaben der Bundeseinigung Protest ein. Am 15. August stand Ulrich schon wieder vor Stuttgart. Die Wiedereroberung des Landes durch den Vertriebenen ließ die Bündischen um ihre Beute bange werden. Sie suchten sie loszubekommen und zwar in feste Hände, wo sie vor wiederholten Belästigungen durch Ulrich ruhig sein konnten und wo ihre Kriegskosten sicher angelegt waren [2]. Man war froh, das Land an Österreich loszuschlagen, abgesehen von denen, die wie das bayrische Herzogshaus an der Erhaltung der württembergischen Dynastie ein unmittelbares Interesse hatten. Diesen gegenüber hielt indes die österreichische Diplomatie unverrückbar fest an der Erwerbung eines Landes, dessen Wert für die Abrundung der vorderösterreichischen Gebiete und zur Sicherung derselben und ganz Süddeutschlands gegen die bedrohliche Macht der Schweiz besonders Zevenberghen einleuchtete. Herzog Wilhelm mußte schließlich nachgeben, da er es mit dem neuen Kaiser nicht von vornherein verderben wollte [3]. Die Übertragung Württembergs an Österreich war damit bald eine ausgemachte Sache und nur die Bemühungen Karls den Kaufpreis, der ihm

[1] Wille a. a. O.: Eck an Herzog Wilhelm, 8. August.

[2] Vgl. Klüpfel II 172 (Abschied v. 12. Juli) und 174 zum 1. September.

[3] Vgl. A. Druffel a. a. O.

in seinen finanziellen Nöten nach der Wahl unerschwinglich schien, zu drücken, zögerten den Abschluß des Vertrags noch monatelang hinaus [1].

Die Wiedereinnahme Stuttgarts: Sattler

S. 226 . . . die Landsknechte [2]) schimpften weidlich auf den Bund, dem niemand hold war. Ja es ging sogar die Sage, diese Kriegsmänner seien nicht abgeneigt, dem Herzog wieder zu seinem Land zu verhelfen . . . 27

S. 236 „Habt Ihr Heimsheim [3])?“ [12. September 1519.]

„Wir haben es. Ich jagte mit zwölf Reitern in die Thore, ehe sie sich's versahen. Die Besatzung war zwar etwas stärker, als wir, aber muthlos und unzufrieden. Ich handelte mit ihnen in des Herzogs Namen, da glaubten sie, er liege mit vielen Truppen noch im Hinterhalt, und ergaben sich. . . .

„Sie halten einen Bundestag in Nördlingen, ist's nicht so? Freilich wissen wir's, denn auf diese Nachricht brach der Herzog aus Baden [4]) auf.“ § 15 Anf. § 16

S. 237 „. . . nach Stuttgart . . . Ist die Hauptstadt unser, so fällt uns auch das Land zu.“ 27

S. 245 Es war in der Nacht vor Mariä Himmelfahrt, als Herzog Ulrich vor dem Rothenbühlthor in Stuttgart anlangte. Er hatte auf seinem Zuge schnell das Städtchen Leonberg erobert und war dann unaufhaltsam immer weiter gedrungen. Vieles Volk [5]) lief zu, denn wie ein Lauffeuer hatte sich die Nachricht verbreitet, daß

---

[1]) S. Wille a. a. O., Beilagen.

[2]) ad. Hauptmann Löffler: vielleicht nach dem Stradiotenführer Löffelholz (Sattler 18 § 11) bezw. Löffelhans (Stumphart 38). Bemerkenswert ist, daß ein Peter Löffler aus Warmbronn 1525 unter Ulrich gedient und mit ihm aus dem Land gezogen ist. Württ. Vjh. 1885 S. 237.

[3]) Auf dem Landtag vom November 1520 bringt die Landschaft vor: „Namentlich seien Otto von Gemmingen, Marx Stumpf auf diesen Tag bei dem Herzog und helfen ihm alle Praktiken machen, und nichtsdestoweniger haben sie ihre Güter, Zins, Rent und Gülten zu Heinzheim und Altdorf im Land.“ Heyd II 74 f. Dazu Anm. 45: „Vielleicht soll es Heimsheim heißen, von dem aus Ulrich das Land wieder zu gewinnen suchte.

[4]) „Ulrich ist kurz auf ein nacht um ein ur in der nacht zu dem marggrafen von B. auf ein schloß Mulenberg nit weit von Pforzheim, dahin der marggraf denn [illegible] geflohen ist, kommen und an ihn begehrt im hilf zuthun . . . solliches hat der marggraf abgeschlagen, auch in seinen landen gebeten im nit zuzuziehen.“ Ulrich Arzt, 30. August 1519, bei Wille, Übergabe Tübingens, [illegible] 21.

[5]) Von 6000 meldeten Reichenbach und Schilling, die Kommandanten von Tübingen, 14. September, a. a. O.

der Herzog wieder im Lande sei. Jetzt erst zeigte es sich, wie wenig Freunde der Bund sich erworben hatte ꝛc.[1]).

Lichtenstein S. 246 — Sattler 27

Dem bündischen Statthalter, Christoph von Schwarzenberg, entging diese Bewegung unter den Bürgern nicht, zu spät sah er ein, wie thöricht man gethan habe, das Heer zu entlassen. Er wandte sich an die Bundesstände, die noch zu Nördlingen versammelt waren und begehrte Hülfe, aber er selbst gab die Hoffnung auf, Stuttgart so lange halten zu können, bis ein neues Heer im Felde erschienen sei. Er traf zwar einige Anstalten zur Gegenwehr; aber die Blitzesschnelle, mit welcher der Herzog erschien, vereitelte alle seine Bemühungen. Als er sah, daß er den Bürgern nicht trauen könne, daß ihm der Adel nicht beistehe, daß die Besatzung nicht einmal zur Sicherung der Thore hinreiche, entwich er bei Nacht und Nebel mit den Bundesräthen nach Esslingen. Ihre Flucht war so eilig und geheim, daß sie sogar ihre Familien zurückließen und niemand in der Stadt ahnte ꝛc.

(Randnoten rechts: Sattler 27 „ — Sattler 27 „ „ „ „)

S. 248 f.

Die bündischen Knechte, die das Thor besetzt hielten, wurden schnell übermannt, das Thor ging auf, . . .

(Randnoten rechts: „ „)

Die Übergabe Stuttgarts ist eingehender dargestellt bei Heyd I 570 ff. und Steiff S. 169 im Anschluß an das Landknechtslied ebendas. Nr. 44[2]). Interessant ist in diesem Gedicht für unsere Vergleichung besonders die Schilderung des grimmigen Gebahrens des Herzogs, der zuerst die bündische Besatzung ohne weiteres enthaupten zu lassen droht und sich nur mit Mühe besänftigen läßt[3]), was ganz der unheimlich gereizten Stimmung entspricht, in der Hauff seinen Herzog während dieser Vorgänge sich befinden läßt[4]). — Was bei Hauff nicht auf Sattler zurückgeht, ist frei erfunden.

[1]) ad Volksreden in der Stadt: Anführer der herzogsfreundlichen Partei war der Panzermacher und Wirt Ramey. Er vor allem setzte durch, daß eine Verstärkung der bündischen Besatzung nicht eingelassen wurde. Er lebte später bei Ulrich in der Fremde.

[2]) Als gleichzeitige Quelle für diese Vorgänge kommt sonst besonders in Betracht Spindler bei Sattler, Grafen IV.

[3]) Str. 11: „Der Fürst, der sprach . . .: die sach die wirt nit gut;“ Str. 12: „die knecht wöll wir enthaupten! sprach der fürst so grim; . . . der hauptmann sprach zu im: „herr fürst, tonds euch nit zu laid, ꝛc. Er sprach: „nempt in die kleide genzlichen on gedult!“ Vgl. auch Reimchronik in Bibl. d. Lit. Ver. Bd. 74, S. 85: Erst fueng sich an ain wueten und toben, — Furnemlich, als er die stat uffordern thet; — Ab dem klainen törlin was zu im geredt, etc.

[4]) Cfr. Lichtenstein 252. Ulrich über die beiden gefangenen Volksredner: „Schicket auch den Scharfrichter; werde sie vielleicht köpfen lassen.“

Die neue Huldigung:

Hauff S. 272 — Stumph. Art. V, S. 43

Die Landschaft ist von der alten Huldigung gänzlich abgekommen, hat dem Bunde eine andere Huldigung gethan; Seine Durchlaucht ist jetzt als ein neu angekommener Herr anzusehen; er hat dies Land mit Gewalt erobert; hat sich nun der Bund auf besondere Verträge huldigen lassen, so kann es der Herzog eben so halten. Neuer Herr, neu Gesetz. Man kann sich in allewege nach eigenem Gutdünken huldigen lassen. Soll ich die Feder eintauchen, gnädiger Herr?"

„Herr Canzler!" sagte Lichtenstein mit fester Stimme . . .

273 — Sattler 28, 29

„Ist die Bürgerschaft versammelt?" fragte er.

„Ja, Euer Durchlaucht! Auf den Wiesen gegen Cannstatt sind sie versammelt, Amt und Stadt; die Landsknechte rücken so eben aus, sechs Fähnlein."

„Die Landsknechte? Wer gab die Erlaubniß?"

Der Canzler zitterte bei dem Ton dieser Frage. „Es ist nur wegen der Ordnung," sagte er, „ich habe gedacht, weil es bei solchen Fällen gebräuchlich sei, daß bewaffnete Mannschaft —"

Die Darstellung der neuen Huldigung geht an der Hauptstelle S. 272 im Wortlaut direkt auf Stumphart selbst zurück und zwar auf Artikel 5 seiner Chronik. Doch hat Hauff auch den Text Sattlers vor sich gehabt, der neben dem zuverlässigen Stumphartschen Bericht aus einem undatierten Aktenstück noch eine Reihe von Artikeln anführt, die einer Huldigung zugrunde gelegen haben sollten, deren erster sich auch mit Stumpharts Angabe deckt, die in ihrer Gesamtheit indes mit ihren schroff absolutistischen Ansprüchen weit über die Stumphartsche Fassung hinausgehen und sowohl vom Gesichtspunkt der Überlieferung als des Inhalts ein durchaus unwahrscheinliches Gepräge tragen. Sattler indes läßt diese Bürgschaft anstandslos gelten und durch ihn hat sich dann auch Hauff veranlaßt gesehen, im Widerspruch mit der Geschichte in dieser neuen Huldigung nicht nur eine Umstoßung des Tübinger Vertrags, sondern aller alten Verträge und Rechte überhaupt, ja einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit des Landes zu erblicken[1]. Hauff (298 f.) sieht in diesem Vertragsbruch nicht nur eine schwere sittliche Verschuldung, sondern auch einen groben politischen Fehlgriff. In dieser Auffassung folgt er wiederum Sattler (S. 35 § 21), der sich indes bloß von sich aus zwischen diesem Staatsstreich und dem Mißlingen des Wiedereroberungsversuchs

[1] S. 275: „die neue Huldigung, die alle früheren Verträge vernichtet." S. 299 „die alten Formeln waren aus dem Huldigungseid verschwunden, die Steuern wurden nicht mehr nach hergebrachter Sitte eingezogen, es war alles anders als früher."

einen pragmatischen Zusammenhang zurechtgedacht hat. Es geschieht wiederum im Anschluß an Sattlers bloße Vermutung (S. 35), wenn Hauff den ganzen Staatsstreich auf Einflüsterungen Ambrosius Vollands zurückführt. Was den Herzog zu diesem Schritt veranlaßt hat, waren wohl folgende Erwägungen und Empfindungen: Jener Tübinger Vertrag war ihm abgetrotzt worden von der Ehrbarkeit, die sich seine Notlage zunutze gemacht hatte. Er war ihm eine bleibende Erinnerung an die Periode, von der all der Jammer seines unglücklichen Regiments seinen Ausgang genommen hatte, in der der Grund gelegt worden war zu der gewalthaberischen Selbständigkeit gerade der Ehrbarkeit, die ihn schließlich zum Lande hatte hinausdrängen helfen und die eben nun in den Reihen der Feinde ihren triumphierenden Wiedereinzug gehalten hatte. In jenem Vertrag verkörperten sich ihm die ganze Geschichte und die gesamten Ansprüche jener verhaßten Partei, von der er im bevorstehenden Kampfe wiederum von vornherein den erbittertsten Widerstand zu gewärtigen hatte. Die förmliche Aufhebung jenes Vertrags sollte die der ganzen Vorgeschichte nach unheilbare tötliche Entzweiung zwischen dem Herzog und der alten Ehrbarkeit von neuem ins Land hinaus proklamieren. Mit ihr hat sich der Herzog vollends jede Brücke abgebrochen, die zu einer Wiedervereinigung hätte führen können, indes an eine solche war bei der Entschiedenheit der gegenseitigen Stimmung schwerlich zu denken. Diese Absage gleich zur Eröffnung des Unternehmens erinnert an jene, die er im Frühjahr vor Beginn des Feldzugs den Bayernherzogen zugeschickt hatte; nur daß damals durch ein solch schroffes Vorgehen noch mehr für ihn zu verderben gewesen war. Wie er damals mit der entschiedenen Wendung gegen die Bayern den Bund diesen abspenstig zu machen gehofft hatte, so rechnete er wohl jetzt darauf — und diesmal mit mehr Recht — sich mit der Vernichtung jenes parteigeschichtlichen Dokuments die Sympathien des niederen Volks, der großen Masse zu erwerben, die der Rückkehr der alten Klassenherrschaft unter bündischem Schutz mit Widerwillen und Besorgnis entgegensah. Die Erbhuldigung brachte wohl eine erneute finanzielle Belastung — das konnte dem bedürftigen Herzog niemand verdenken und die bündischen Entschädigungsforderungen klangen noch weit unheimlicher; sie räumte auf mit den Errungenschaften des Tübinger Vertrags; indes die dort erworbenen Freiheiten, die dem Volk unmittelbar praktische, besonders ökonomische Erleichterungen brachten, waren zum Teil von der Aufhebung ausgenommen — gerade die spürbarste, der Landschaden; zum Teil noch gar nicht praktisch geworden, wie der freie Zug, und hätten zur vollständigen Durchführung noch weitere 15 Jahre erfordert, in welcher Zeit man wohl nach erlangter Befreiung bei einem

dankbaren Einverständnis zwischen Fürst und Volk zu einem gleichen Ziele zu gelingen hoffen konnte; erwartete man doch auch sonst schon in Tagen der Befreiung Volksfreiheiten als freies Geschenk aus Fürstenhand. Andre Bestimmungen, die den Herrscher in seinen Maßnahmen beschränken sollten, hatten einen praktischen Erfolg nicht erlebt, und bei der gegenwärtigen Begeisterung für die Person des Herzogs ließ man sich von diesem gerne auch ein unumschränkt persönliches Regiment gefallen; wir brauchen nur daran zu denken, wie das englische Volk dem restaurierten Stuart Jakob II. in seiner Freude Überdrang all seine alten und neuen Freiheiten zu Füßen legte. Man hatte nicht allzuviel zu sagen gegen die Abschüttlung jener Beschränkungen, da ja auch in den vorhergehenden Jahren die Emanzipation vom Tübinger Vertrag in ausgesprochenster Weise auf Kosten der Ehrbarkeit geschehen war. Außerdem bieten verschiedene Artikel des Tübinger Vertrags bloß eine bestimmte Festsetzung und strengere Präzisierung von Verfassungsrechten, die in der Hauptsache schon durch das Herkommen sanktioniert waren, und die neue Huldigung enthält ja eben die Bestimmung, daß es, von den besonders festgelegten Punkten abgesehen, zwischen Fürst und Landschaft gehalten werden solle, „wie vor alter vor viel gedachtem vertrag bei sein F. G. und dero Voreltern herkommen und gehalten worden wäre“, und mit einer Unterscheidung zwischen allgemein bewußtem Herkommen und festformuliertem Staatsgesetz nahm es das Volk nicht so genau. Der Schlußartikel jenes Tübinger Vertrags war aber — und das ist bei der Beurteilung seiner Aufhebung besonders zu beachten — ein Blutgesetz gewesen gegen das Volk, das gegenüber der Ehrbarkeit wider den Stachel zu löcken gewagt hatte.

Der Tübinger Vertrag war also für das Volk im allgemeinen gerade nicht, wie Hauff S. 298 ausführt, das alte Recht, sondern ein noch ganz neues, das in wichtigen Punkten überhaupt noch nicht ins Leben getreten war, das seinerzeit schon mit Mißtrauen von ihm aufgenommen worden war[1]) als Geschenk einer Partei, die es als den geschworenen Feind seines natürlichen Rechts betrachtete; das zu Schorndorf und Stuttgart und sonst mit seinem Blut besiegelt worden war. Der es aufhob war der Fürst, dem sich das Volk ganz in die Arme werfen wollte als dem Retter des Landes vor fremdem Druck und der herrischen Reaktion der Ehrbarkeit. Mildernd für den Herzog ist gegenüber der Hauffschen Darstellung auch der Umstand, daß die neue Huldigung vor der Über-

[1]) 800 Stuttgarter Bürger hatten nur auf den Tübinger Vertrag gehuldigt. Heyd I 572. Vgl. zur ganzen Frage auch L. F. Heyd, der wirtt. Kanzler A. Volland 1828 S. 75 f.

gabe in freier Unterhandlung vereinbart worden war [1]), nicht unvermutet nach der Einnahme, durch Einschüchterung der wehrlosen Bürgerschaft, erzwungen wurde, wie Hauff Sattlers Andeutungen nacherzählt [2]).

Lichtenstein | Ulrichs Zwischenregierung: | Sattl. II

S. 275 Ein sehr grosser Teil des Landes fiel zwar dem Herzog zu, weil die Vorliebe für den angestammten Regenten, der Druck des Bundes und die anfangs so siegreichen Waffen Uelrichs viele bewogen, die Huldigung, die sie gezwungener Weise dem Bunde gethan, zu vergessen und sich für Würtemberg zu erklären. [29 „ „]

Aber die neue Huldigung, die alle früheren Verträge umstieß, das Gerücht, daß manche Stadt durch Gewalt zu diesen Formen gezwungen worden sei, bewirkte wenigstens, daß der Herzog keine Popularität gewann, ein Mangel, der in so zweifelhafter Lage oft nur zu bald fühlbar wird. Noch beharrten Urach, Göppingen und Tübingen auf ihren, dem Bunde geleisteten Pflichten, denn ihre bündisch gesinnten Obervögte zwangen sie mit Gewalt dazu. Zu Urach hauste Dietrich Spät, des Herzogs bitterster Feind [3]). Er brachte in wenigen Tagen so viel Mannschaft auf, dass er nicht nur sein ganzes Amt im Zaume hielt, sondern auch Einfälle in die Ländereien machte, [Sattl. II 29 „ „ „ „ „ „ „]

S. 276 die dem Herzog wieder zugefallen waren. Es ging auch das Gerücht, die Bundesstände seien schnell von Nördlingen aufgebrochen, jeder in seine Heimath geeilt, um frische Heere aufzubieten und Ulerich zum zweitenmal auf Leben und Tod zu bekämpfen. — [27]

S. 298 Der Bund hatte ein neues Heer geworben und drang herab ins Land, näher und näher an das Herz von Würtemberg. Die Reichsstadt Esslingen bot für diese Unternehmungen einen nur zu günstigen Stützpunkt. . . . eine furchtbare Schanze, um Ausfälle nach Würtemberg zu begünstigen und zu decken. Das Landvolk nahm an vielen Orten den Bund günstig auf, denn der Herzog hatte sie durch die neue Art, wie er sich [33 „ „ „ „ 35 „]

---

[1]) Heyd I 571 f.

[2]) Sattler II § 17: Die Not zwang sie darzu, weil sie auf dem freien Feld ohne Waffen waren, da hingegen der Herzog eine zwar nicht zahlreiche, aber hinlängliche Mannschaft bei sich hatte, die Bürger in Forcht zu setzen.

[3]) Die Rettung Urachs und der benachbarten Punkte war der Entschlossenheit und Rührigkeit des schon einmal genannten Hans Wern zu danken (s. o. S. 23, 3). s. E. Schneider in Beil. des Staatsanzeigers 1887, S. 341. — Dietrich Spät hatte sich, als Ulrich Urach zur Übergabe aufforderte, an der Möglichkeit eines Widerstandes verzweifelnd, zunächst aus dem Staube gemacht.

huldigen liess, ängstlich gemacht. Der Württemberger liebt von jeher das Alte und Hergebrachte. Altes Recht, alte Ordnung, sind ihm goldene Worte ꝛc.

Dennoch entging Ulrichs hellem Auge die Unzufriedenheit seines Volkes nicht ganz. Er merkte, daß er im schlimmen Falle sich nicht auf sie werde verlassen können [1]), so wenig als auf die Ritterschaft [2]) des Landes, die, seit er wieder im Land war, sich sehr neutral verhalten hatte.

Er versuchte, um seinem Volk und dem Heer, das er in und um Stuttgart versammelt hatte, Vertrauen und Muth einzuflößen, einige Einfälle, welche die Bündischen von Eßlingen aus in sein Land gemacht hatten, verdoppelt heimzugeben. Er schlug sie zwar und verwüstete ihr Gebiet, aber er verhehlte sich nicht, wenn er nach einem solchen Siege [3]) in seine Stellungen zurückging, daß das Kriegsglück ihn vielleicht verlassen könnte, wenn der Bund einmal mit dem großen Heere im Feld erscheinen werde.

Und er erschien frühe genug für Ulrichs zweifelhaftes Geschick. Noch wußte man in Stuttgart wenig oder nichts von dem Aufgebot des Bundes, noch lebte man am Hof und in der Stadt in Ruhe und in Freude, als auf einmal am zwölften October die Landsknechte [4]), welche der Herzog ein Lager bei Cannstadt

Sattler 35 — § 19 (u. 20) — 33 § 20 — 34 § 20 — 34 § 21 Anf. — § 20 — S. 299

[1]) A. Kölner a. a. O. S. 171: „. . gesehen des sy (dess von Wirt. hör) mit grosser vorcht und traurig gezogen sein." Steiff Nr. 45 Str. 17: „Herzog Ulrich, ich will dir raten, — heb dich bald darvon, — daß du nit werdest verraten von deinen underdon" (weil er sie verführt und um Leib und Gut gebracht).

[2]) Vgl. zur Haltung der Ritterschaft außer Sattler II § 19 (Dicht. Anm. 42) bei A. Kölner a. a. O. S. 172 f.

[3]) Von Siegen kann keine Rede sein. Vgl. A. Kölner a. a. O. S. 168 f.: „er (Ulr.) mög aber der stat kainen schaden an der mauer oder wer . . zuthun, . . . dagegen schiess man zu den wirtenbergischen vast aus der stat. . . u. Wirt. [illegible] sich herab an den perg nit legern, dann sy treiben ine und die seinen ab mit dem geschutz aus der stat. . . . seien frolich, haben kain sorg das man [illegible] sturm, woman sy allain mit 1 oder 2 fänlein knechten ersetzt etc. Dieser Krieg fand statt am 23. Oktober. A. a. O. S. 32. — Vgl. auch das triumphierende Landsknechtslied bei Steiff Nr. 45: „Zu Eßlingen auf der brucke — da schenkt man kelen wein; — herzog Ulrich wellt drinken? — wir schenken dir tapfer ein." — S. ferner Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen 1840, 369 und [illegible] II 175. Hauff [illegible] hier offenbar [illegible] an Crusius, dessen Darstellung des Herbstfeldzugs er aus Moser exzerpiert hatte (vgl. H. Hofmann, W. Hauff S. 256) und der von einem Einritt Ulrichs in die Stadt redet, [illegible], obgleich Crusius hier als [illegible] manches [illegible] bietet, dem authentischen Bericht Kölners gegenüber abzuweisen ist.

[4]) A. Kölner a. a. O. S. 174. Zum 29. September: die lands-knecht, der bei 2000 oder 1500 sein, sollen gen Canstat gelegt, der solln etlich abzogen sein, wan er inen in etlichen tagen noch nit gelt gehabt ze geben.

hatte beziehen lassen, flüchtig nach Stuttgart kamen und von einem grossen bündischen Heer erzählten, das sie zurückgeworfen habe. . . . er (Ulrich) **ließ** an diesem Tage **die Aemter aufbieten**, ließ die Truppen sich versammeln, die **auf das Land umher verlegt** gewesen waren, und hielt noch am Abend dieses Tages eine Musterung über zehntausend Mann.

Sattler § 20
Teth. Comm. bei Schard. 940

Hierzu sind zu vergleichen Heyd I 573—583, Ulmann 183—196 und Steiff Nr. 45 und 46, denen hier nichts Materielles hinzuzufügen ist.

Die peinliche und rettungslose Verlegenheit, in der sich Ulrich damals befand, erscheint bei Hauff ziemlich gemildert. Hauff läßt den Herzog eine Zeitlang sich befriedigt des Lebens freuen, dann in Gottes Namen eine Schlacht wagen, und in Erwartung späteren besseren Glücks mit beruhigter Seele aus dem Lande fliehen. In Wirklichkeit lag Ulrich gleich nach jener von allen Zeichen eines unangebrachten Größenwahns begleiteten Einnahme Stuttgarts die Unmöglichkeit der Durchführung seines verwegenen Anschlags schwer auf der Seele. Wie in einer Mäusefalle fuhr er verzweifelt in seinem Lande hin und her, verstieg sich dann wieder in gewaltsamer Steigerung seines Kraftgefühls zu dem sinnlosen Unternehmen einer Belagerung Eßlingens; ob wir in jener Nachricht Tethingers von der vorübergehenden Entlassung des Landvolkes zu Erntegeschäften[1]) nicht auch analog dem Vorgang des Frühjahrs den kleinmütigen Verzicht auf ein letztes kriegerisches Wagnis zu sehen haben, der nur später wieder zurückgenommen worden wäre, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, daß an der Durchführung dieses letzten Versuchs einer kriegerischen Entscheidung sein Mut erlegen ist.

Er hat seine Untertanen um eines Unternehmens willen, dessen Gewagtheit er von vorneherein, dessen Aussichtslosigkeit er bald einsehen mußte, zum Verrat an ihrer Huldigung gegen den Bund verführt und dadurch der Bestrafung durch die Bündischen preisgegeben; er hat sie gewissermaßen zwischen zwei Feuer gestellt, indem er die zurückgebliebenen Bundesbesatzungen zu gewaltsamem Vorgehen gegen die Unsicheren herausforderte und selber mit seinen Scharen die Schrecken des Krieges in die beruhigten Täler führte, die Bauern zum Anschluß an den alten

[1]) Auch bei Augustin Kölner, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXIV 174: (29. September) sein landvolk zum thail abziehen lassen und inen anzaigt, nachdem nun das witzmet vor augen sey und der winter an der hand, das man nit wol mer zu velt mög ligen, das sich ain yeder zu seinem haushaben und arbait heim thue. (Danach ist Ulmann 195, 253 zu berichtigen). Immerhin hat der Herzog bey 3 oder 4000 landvolks bei im zu Stutgart behalten.

Herrn zwang und dann bei dem jedesmaligen Zurückfluten seiner vorstoßenden Bewegung der Rache des neuen Herrn überließ. Er suchte durch falsche Vorspiegelungen[1]) mit Lug und Trug das Landvolk an seine Fahnen zu fesseln, zu einer Zeit, da er sich schon verloren wußte, während eben der Bund die von ihm Übergelaufenen mit Strafe an Leib und Gut und Nachschickung von Weib und Kind bedrohte, und sich schon anschickte, diese Maßregeln ins Werk zu setzen.

Er ist dem Angriff der Feinde schließlich durch die Flucht zuvorgekommen, indem er sein Landvolk, das Gut und Blut zu ihm gesetzt hatte, im Stiche ließ.

Die „Schlacht" bei Hebelfingen:

[illegible] | Sattler

S. 300 | 83

. . . „Stellung, die ein Teil der Landsknechte zwischen Cannstatt und Esslingen genommen hatte". „Zwanzigtausend" (Feinde), vgl. Sattler: 1700 Pferde und zu Fuß.

S. 302 | „

S. 306 | Teth.[2]) Comm. ap. Schard. 940

Ein schmaler Saum war am Horizont helle, der Morgen kam, die Truppen des Herzogs sah man in der Ferne daherziehen . . . Der Herzog beschloß, **den Hügel**, den die Landsknechte **besetzt** gehalten **hatten**,

---

[1]) Steiff Nr. 45, 16 und 18. Nr. 47, 316 ff. — Aug. Kölner a. a. O. S. 169: Item Wirtemberg hat offenlich in seinem hör beruefen lassen, Cunrad Thumb ime den reisigen zeug, so im von der Pfalz solt komen sein abgewendet, es sey im auch ain post nidergelegen mit gelt vom konig von Frankreich; und S. 174: . . . unter dem landvolk ein gemurmel entstanden und unwillig worden, das man inen nit well helfen noch dem herzogen niemand woll zuziehen, wie er sich vertröst hab, das im der kinig von Hispania, Pfalz, Baden, Würzburg, Strassburg und ander vil fursten, auch der von [Frankreich, Heyd 582] mit ainem raisigen zeug solte zuziehen und hilf thun, auch des ain offen mandat lassen lesen, von seiner paurschaft, wie der kinig und sein commissari zu Augspurg meniglich verschaffen, ime rettung zuthun und wider Wirt. nit zesein, das alles nit war ist.

[2]) Teth. Comm. ap. Schard. 940: equitatu superiores erant Foederati . . . quod vero cogitaverint, ne forsan ab hoste circumdari collis ille posset et commeatu prohiberi, noctu Virtembergi tumulum deserunt, in planicie, non a clivo procul ad Turckheim proxime compositis ordinibus adstabant. Neccharus ab una parte, sylva ab altera equites precludere conantes, acie composita expectant hostem. Foederati mane tumulum relictum a Virtembergensibus accipiunt. Virtembergenses haud segnius aerea tormenta a foederatis negligenter observata, cum impetu raptum veniunt. Sed a foederatis repulsi secedunt in proximam sylvam ad agmen quod in planicie stabat. Interea lux coepit albescere, sol oriens nudavit agmen utrumque. Foederati conspectos in acie Virtembergenses tormentis aereis aspere salutant, non sine strage [illegible] . . . Postremo cedere coacti [illegible] pluribus.

Lichtenstein S. 307 zu **verlassen** und sich **in die Ebene** hinabzuziehen. **Er hatte wenig Reiterei, der Bund aber,** so berichteten Kundschafter, zählte dreitausend Pferde. Im Thal hatte er **auf einer Seite den Neckar, auf der andern einen Wald, und so war er wenigstens auf den Flanken vor einem Reiterangriff sicher.**

Tetb. Comm. ap. Schare. 940 „ „

Lichtenstein und mehrere andere widerriethen zwar diese Stellung im Thal, weil man vom Hügel zu nahe beschossen werden könne; doch Ulerich folgte seinem Sinn und ließ das Heer hinabsteigen. **Er stellte zunächst vor Türkheim die Schlachtordnung auf und erwartete seinen Feind.**

S. 311 Das **bündische** Heer, das auf dem **Hügel, den die Herzoglichen früher besetzt gehalten hatten, angekommen war, begrüßte seinen Feind aus vielen Feldschlangen und Carthaunen;** dann zogen sie sich allmählich herab ins Thal. Sie schienen durch ihre **ungeheure Anzahl das kleine Heer** des Herzogs erdrücken zu wollen.

S. 312 Der Wald nahm jetzt Georg und seine Schaar auf . . . **Das Geschütz wurde,** soviel man von unten sehen konnte, **nur durch eine schwache Mannschaft bedeckt,** und als daher die Pferde ein wenig geruht hatten, ordnete Georg seine Schaar und brach im Galopp an der Spitze der Reiter vor.

S. 313 (Der Rückzug): Wurde er nur von Reiterei angegriffen, so war der **Rückweg durch den Wald** möglich, weil dann der Feind dieselben Schwierigkeiten zu überwinden hatte, wie er . . ., und so sah er sich von dem Wald ausgeschlossen. — Mit Jubel und Freudengeschrei wurden sie wieder von den Ihrigen empfangen.

Hier hat Hauff (aus welchem Grund s. o. S. 65 und 72) eine neue Quelle, Beß, beigezogen und auf Tetb. Comm. lib. III zurückgegriffen, auf welch letzteren seine Schlachtschilderung, soweit sie nicht freie Phantasie ist, sich gründet. Beß war nicht im einzelnen zu verwenden, da er den Kampf nur in den allgemeinsten Zügen berichtet — aber auch mit dem Charakter einer Schlacht! — Hauff hat hier möglicherweise auch Tethingers Gedicht zu Rate gezogen, wo sehr viel von „equites" und „equi" die Rede ist. Vgl. L. S. 315: „Ihre Anführer hatten sich schon genötigt gesehen, sie in Kreise zu stellen, um den Andrang der feindlichen Kavallerie abzuwehren" und Tethinger Ged.: „invasit eques magno impetu, versa — Virtembergus equos hasta dicussit, et ipsum — sessorem fosso cornipede" —. Das Folgende im Gedicht hat Hauff möglicherweise mit falscher Übersetzung auf den Angriff auf das bündische Geschütz gedeutet und diesen deshalb beritten ausführen lassen, obgleich Hauff selbst angibt, daß Ulrich wenig Reiterei (in Wirklichkeit so gut wie gar keine d. h. 70 Pferde) hatte: „illuc protinus adducti qui tormenta aerea gestant, Funesta qui

glande equitem pepulere ferocem", was sich bei Tethinger auf den Kampf württembergischer Büchsenschützen gegen bündische Kavallerie bezieht, vgl. auch:

Clamore elato rectis concurritur hastis,
Bombardae fragor obtundit violentior aures,
Jam simul astra ferit bellantium crebrior ictus
Armorum crepitus, reboans adit aethera clamor.

312: „Das Geschrei der Angreifenden, das Schießen aus Donnerbüchsen und Feldstücken, das Wirbeln der Trommeln hallte schrecklich herüber".

In Wirklichkeit hat gar keine Schlacht stattgefunden[1]) und Sattler II 33 hat nicht so unrecht, wenn er schreibt: „Es wollen zwar einige Geschichtsschreiber melden, daß zwischen Cannstatt und Eßlingen ein für den Herzog unglückliches Gefecht vorgefallen seye. Ich habe aber in glaubwürdigen Nachrichten nicht die geringste Spur davon finden können, sondern vielmehr wahrgenommen, daß sich der Herzog vor der Annäherung seiner Feinde zurückgezogen und einem Treffen ausgegewichen seye."

Am 10. Oktober hatte das bündische Heer, zwischen 10 und 12000 Mann stark[2]), von Eßlingen aus auf der Höhe bei Ruith und oberhalb Hedelfingen, Obertürkheim gegenüber, ein Lager bezogen. Am gleichen Tag ist Herzog Ulrich mit seinem Landesaufgebot, soweit er es bisher in Stuttgart beisammen gehabt, und mit seinen geworbenen Knechten, die in Untertürkheim gelegen und dort an der Brücke vor dem Dorf auf beiden Seiten des Neckars Eßlingenwärts einen Schanzgraben angelegt hatten[3]), auf das linke Neckarufer in den Wiesengrund vor Wangen und Hedelfingen gerückt, in einer Stärke von 8000 Mann nach feindlicher Schätzung (Hauff zitiert in Anm. 43 die Sattlersche Angabe aus § 21: 6000 Mann), worunter bloß etwa 70 Pferde.

[1]) Hauptquellen: Augustin Kolner, Beschreibung des Herbstfeldzugs. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXIV 161 ff. — Kriegsbericht Herzog Wilhelms von Bayern bei Aretin IV 439 ff. — Steiff Nr. 46.

[2]) Steiff Nr. 46 (wahrscheinlich von einem Augenzeugen), Str. 8: „bei den 12000 stark . . .; wir hetten am schönen raisigen zeug" — Kolner: Die Musterung am 3. Oktober ergibt 1200 gerüster pferd und bei 9000 knecht. — Hauff 302 gibt die Zahl 20000 nach Sattler 33: 1700 Pferde und 18000 zu Fuß. — Die Überlegenheit der Bündischen beruhte mehr noch als auf der Zahl auf dem Material ihrer Truppen.

[3]) Auch sonst muß das Neckartal zwischen Ober- und Untertürkheim einer-, Hedelfingen und Wangen andrerseits von württembergischen Verschanzungen durchzogen gewesen sein. Vgl. Steiff Nr 47, S. 206 [illegible] „. . . [illegible] bei Türkheim im anger Feld, — darin ir [illegible] haben [illegible] alsbalden auch vergraben." — Besonders gab ein Graben bei Wangen zu schaffen, da er ein [illegible] der starken bündischen Reiterei bildete. Kolner a. a. O. S. 186 zum 12. Oktober.

Am 12. Oktober, Mittwochs, zwischen 2 und 3 Uhr, führten die Bündischen einen Angriff auf das Dorf **Hedelfingen** aus, in dem der Herzog seinen laufenden Haufen liegen hatte. Auf beiden Seiten wurde zuerst heftig gegeneinander geschossen, zuletzt die Württemberger im Dorf zur Flucht gebracht. Die Bündischen fielen in das Dorf, erstachen und erschossen gegen 400 Württemberger und rückten bis vor das Dorf vor. Das Gros des württembergischen Heeres wandte sich angesichts dieser Niederlage der Vorposten ebenfalls zur Flucht. Währenddessen plünderten und brannten die Troßknechte das Dorf aus.

Am 13. lagen beide Teile still, die Württemberger ließen durch die Weiber aus dem niedergebrannten Dorf die Toten auf Wägen schaffen und fortführen, was, wie die bündischen Kriegsknechte gleich kritisierten, auf die rückwärtigen Abteilungen, durch die dieser Leichentransport hindurch mußte, keinen gerade ermutigenden Eindruck machen konnte. Ein Scharmützel, das eine bündische Abteilung, die zur Untersuchung des Brandplatzes in Hedelfingen eingerückt war, den Württembergern anbot, wurde von diesen nicht angenommen. Es hieß, der Herzog habe sich in drei Tagen bei seinen Leuten nicht sehen lassen. In der Tat war auch der Herzog z. B. am 12. Oktober in Stuttgart, datierte wenigstens Ausschreiben an Kaiser und Reichsstände von dort aus (Sattler II Beil. 38 und 39). Es hieß auch, er habe an seine Bauern begehrt, wer ihm 2 fl. gebe, den wolle er heimziehen lassen, doch besorgten die Bauern, er möchte dann mit dem Geld einfach auf und davon nach Mömpelgard, während sie verlangten, daß er für die gemeinsam gemachte Sache, wie sie selber, Gut und Blut einsetze.

Am **Freitag 14. Oktober** kam der Herzog von Stuttgart in sein Lager. Die bündischen Truppenführer unternahmen morgens die Rekognoszierung eines Bergs bei Hedelfingen, die ergab, daß man von hier aus das württembergische Lager trefflich beschießen und dadurch einen entscheidenden Angriff einleiten könne. Sobald sich der Nebel gelegt hatte — es geschah dies erst um Mittag — wurde der Berg (Herzog Wilhelms Zeitung, Aretin IV 439: „**beide** Berg zwischen Gidlfingen und Wangen") mit 6 Fähnlein und ausgewähltem Geschütz besetzt. Um dieses Manöver zu maskieren, wurde Hedelfingen, soweit noch etwas davon stand, vollends in Flammen gesteckt. Sobald die Besetzung des Bergrückens, der eine treffliche Verschanzung in alten Burggräben ermöglichte, fertig war, wurde die Beschießung des württembergischen Lagers eröffnet [1]). Man beabsichtigte, sobald die Geschoßwirkung die genügende Unordnung in den

[1]) Vgl. die Reimchronik in Bibl. d. lit. Vereins Bd. 74 S. 75: Es fueret der von **Stadion**, — ain oberster herzog Ulrich war. — Sie all in sorg und

Reihen der Württembergischen verbreitet hatte, zum Angriff auf der ganzen Linie überzugehen, der sich gegen Untertürkheim zusammenziehen sollte. In diesem Fall hätte allerdings der hohe Schanzgraben noch erstürmt werden müssen, mit dem Ulrich sein Heer umgürtet hatte, was aber mit Unterstützung des auf den Höhen am denkbar günstigsten gelagerten Geschützes nicht allzugefährlich gewesen wäre. Da jedoch der Abend rasch heranrückte, verzichtete man für heute auf eine Entscheidung. Um 4 Uhr kontrollierte Herzog Wilhelm persönlich die Arbeit des Geschützes auf dem Berg und konnte zu seiner Befriedigung mit ansehen, wie zwei Schüsse gelangen, die mitten in die württembergische Schlachtordnung trafen und an die 24 Menschen töteten. Um 5 Uhr, mit Sonnenuntergang, unternahmen 3 bis 4 württembergische Fähnlein, hauptsächlich aus Büchsenschützen bestehend, einen Angriff auf den von der bündischen Artillerie besetzten Hügel mit einem Geschrei, das über den ganzen Berg erklang, so daß das Gros des bündischen Heeres, einen Überfall der Abteilungen auf der Höhe befürchtend, sogleich alarmierte und sich in Schlachtordnung stellte. Da man aber sah, daß die Artilleriebedeckung auf dem Berg sich des Angriffs erwehrte, hielt man sich mit Rücksicht auf die rasch einbrechende Dunkelheit von der Entwicklung einer vollen Schlacht zurück und bezog auf die Nacht wieder das Lager. Die Abteilungen auf der Höhe hatten, von Herzog Wilhelm durch weitere 3 Fähnlein unterstützt, die Württembergischen — die gegen 800 Mann stark gewesen — mit einem Verlust von gegen hundert Mann und einer Fahne zurückgeworfen. Die Besatzung des Bergs wurde wiederum verstärkt. Auf den folgenden Tag war eine Schlacht bestimmt in Aussicht genommen. Für die Nacht machte man sich auf einen Überfall seitens der Württembergischen gefaßt, „dan man hett herzog Ulrich mit etlich pferten und knechtn auf Stuttgart ziehen sehen“. (Sollte dies auf die Annahme eines Umgehungsversuchs zu deuten sein, oder wie ist das Kausalverhältnis aufzufassen?)

Am andern Morgen bereitete man sich im Bundesheer auf eine blutige Entscheidung vor. Um 4 Uhr wurde Messe gehört. Zu Eßlingen wurde bei aller Geistlichkeit die Abhaltung von Ämtern und Messen bestellt.

Um 6 Uhr setzte sich das ganze Heer in Bewegung. Da kam eine Kundschaft auf die andere; in Turkheim sei nichts zu hören noch zu sehen[1]. Der Vormarsch stockte. Zwei Stund stand man ungewiß da.

---

dise gevar — Den neckher aufhinn gegem pund. — Das der auch unnder sie schiessen kund. — Ab ainem Berg ob Hedelfingen etc.

[1] Bericht Herzog Wilhelms. [illegible] IV 440: „ist er in derselben Nacht aus der [illegible] unaufgebiaten und [illegible], [illegible] [illegible] abgezogen.“

Kleinere Abteilungen wurden zur Rekognoszierung ausgeschickt bis in das Dorf Türkheim[1]). Da kamen Konr. Thum und Burck. Fürderer entgegen mit der Nachricht, der Herzog habe sein Landvolk heute morgen heimziehen lassen[2]) und sei Stuttgart zu geritten. Dies war um 9 Uhr. Gleich darauf kam ein Trompeter, der um freies Geleit für die Stuttgarter zur Verantwortung vor den bündischen Herren bat.

Nun setzte sich das Heer rasch wieder in Bewegung. Unterwegs erfuhr man schon, in Stuttgart habe man den Herzog fangen wollen, er sei aber durch das Schloß auf einem kleinen schwarzen Gäulchen durch ein kleines Thor davongeritten; wenn er indes nicht einige Reisige bei sich gehabt hätte, wäre er wohl niedergeworfen worden[3]). Das Bundesheer bezog nun „in der Zuversicht, es sei dem Krieg für diesmal ein Ende gemacht," sein Lager zwischen Untertürkheim und Cannstatt auf der Höhe. Erst an diesem Samstag abend, da der Herzog schon längst davon war, geschah es, daß Jörg Stauffer im Auftrag Herzog Wilhelms in der Nacht das Stammschloß Württemberg anzünden und verbrennen ließ. Über das ganze Land hin sah man das Feuer leuchten.

An diesem Tag zog auch Marx Stumpf von Schweinsberg aus Kirchheim, wo er die herzogliche Besatzung kommandiert hatte, mit seinen Gesellen und Reitern weg. Herzog Ulrich warf in seiner Verantwortung vor den Eidgenossen (Fäsi bei Meusel, Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde I S. 264) seinen Feinden von der Ehrbarkeit vor, sie hätten bei ihrer Flucht vor ihm sein Siegel und Sekret, das er ihnen anvertraut, mit sich genommen und Marx Stumpf von Schweinsberg, da er als Besatzungshauptmann in Kirchheim lag, in seinem Namen, als ob die Schrift von ihm ausginge, geschrieben, er solle eilends zu ihm kommen an den und den Ort, wo er herzogliche Reiter finden werde zum Empfang. Gleichzeitig hätten sie ihm an den bezeichneten Ort einen Hinterhalt gelegt, den Brief aber mit seinem, Ulrichs, Siegel und Sekret versehen, um so den guten Gesellen und die so mit ihm, „auf die Fleischbank zu antworten" und inzwischen Kirchheim einzunehmen. Marx Stumpf habe indessen

---

[1]) Kölner. — Es ist hier jedenfalls an Untertürkheim zu denken, das der Kern der württembergischen Stellung war. Cfr. Steiff Nr. 46, Str. 14: „wir zugen gen Under Türcken hinein, — kain pawren funtn wir finden."

[2]) Bericht Herzog Wilhelms, Aretin IV 440: „hat ihm (dem Landvolk) der von Wirtemberg gesagen, daß ein jeder selbst sein Bests such. Er kann ihnen nit helfen." — Steiff Nr. 47, V. 422 ff.: „biß der jager ward selbs verzagt . . ., darumb er in sein Horn stieß — und alls sein volk dahinten ließ; da belieb kainer bei dem andern, — dort sach man acht, da zechen wandern, — etlich haim zu dorf und haus, — mancher zoch fürs land hinauß." — Reimchronik in Bibl. d. litt. Vereins Bd. 74 S. 75 „Herzog Ulrich . . lies inen abdancken gantz und gar, — Ain jeder solt sich, was er möcht, behelffen. — Da war von vilen schreyhen und gelffen, — Das si irn fürsten musten verlon, und gab man die schuld dem von Stadion".

[3]) Kelner a. a. O. — Herzog Wilhelm bei Aretin IV: „ist vor Tags mit den Reisigen aus Stuttgart ausgeflohen, wohin wissen wir nit."

die Falschheit an der Handschrift gemerkt. — Marx Stumpf von Schweinsberg konnte also bei den letzten Szenen des Romans nicht beteiligt sein.

Auch Marx Stumpf von Schweinsberg, der zunächst sich dem Herzog anschloß, ihm in die Schweiz und nach Mömpelgard folgte und ihm in allerlei Aufträgen, später namentlich als Kommandant des Hohentwiel von großem Nutzen war, auch er ist Ulrich später untreu geworden. Er verließ den Herzog im November oder Dezember 1521, aus dem Anlaß oder unter dem Vorwand, der Herzog habe eine unfürstliche Tat begangen, indem er an des Ritters Thomas von Ehingen Tötung Mitschuld trage. (Vgr. Boger Thumbsche Chronik S. 102, Heyd II 116.)

Später hat Marx Stumpf von Schweinsberg, zu Ulrichs Feinden übergegangen, sich lebhaft bemüht, dem Herzog seine Feste Hohentwiel, dieselbe, die er ihm wenige Jahre zuvor zu erwerben und in Stand zu setzen und zu verteidigen so redlich geholfen hatte, wieder zu entreißen, indem er der österreichischen Landesregierung seine Sach- und Ortskenntnis zur Verfügung stellte.

Auch der Truchseß konnte bei den Schlußszenen des Romans nicht anwesend sein. Er hatte sich zu Beginn des Herbstfeldzugs von seinem bisherigen Dienstherrn Herzog Wilhelm von Bayern aus einem geringfügigen Anlaß losgesagt (cfr. Augustin Kölner in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 34 S. 165)[1], im Grunde, weil ihn der Kaiser durch Versprechungen für den Eintritt in die Wahlarmee gewonnen hatte, eine Gelegenheit, die er um so rascher ergriff, da er bisher in kaiserlicher Ungnade gewesen zu sein glaubte (s. Vochezer, Gesch. d. fürstl. Hauses Waldburg 2. Bd. 1900, S. 451).

[1]) 14. September, Verhandlung mit Jörg Truchsess wegen Schadensersatzanspruchs für Gäule, die ihm im Winter in München aus verwarlosung seiner knecht verbronnen, auf dass im herzog Wilhelm versprochen hab für allen schaden, und aber hertzog Wilhelm vermaint, das solcher kain redlicher schaden sey; Herzog Wilhelm kommt ihm aber doch möglichst entgegen; doch hat . . . her Jörg gebeten ime genedigclich zuvergonnen haimzeziehen, so well er all sein vordrung . . . fallen lassen; das hat hertzog Wilhelm also geschehen lassen, doch ime sagen lassen, er het sich selbs dem genedigen vertrauen nach, so sein gn. herrn Jorgen het tragen, zu im nit versehen. Vgl. dazu den ebenfalls geringfügigen Anlaß, aus dem Jörg aus Herzog Ulrichs Dienst gekommen ist; Zimmernsche Chronik 92, 294: umb ainer liederlichen ursach willen, s. o. S. 113 Anm. 3.

12. Kapitel.

Zusammenfassung von Hauffs Verhältnis zu den Quellen und zur Geschichte.

Wir haben nach Abschluß der Einzeluntersuchung jenem Programm, das wir als dem Geschichtsstudium und der Quellenbenützung des Dichters vermutlich zugrunde liegend früher skizziert haben, wenig Änderungen und keine Erweiterungen zuzufügen und können uns nun im großen und ganzen ein Bild davon machen, wie sich in Hauffs Vorstellung der Stoff seines Romans allmählich aufgebaut hat. Bekannt und vertraut waren Hauff zunächst die Geschichten von Huttens Erschlagung und dem Tübinger Verrat und die Sagen von Ulrichs Aufenthalt im Hohlenstein und seinem Sprung von der Köngener Brücke. Wie sie sich in diesen Motiven ausprägt, als die eines Feuerkopfs, der seine Ehre blutig sühnt, eines unglücklichen Fürsten, der lediglich durch Verrat um Land und Leute kommt, des beherzten Flüchtlings, der sich im einsamen Schlößlein und in abgelegener Höhle birgt, des mutigen Springers, der sich lieber in die Wogen des Neckars stürzt, als seinen Feinden übergibt, hat dann Hauff von vornherein die Persönlichkeit Ulrichs in sich ausgebildet und in einer Weise in sich fixiert, daß ein geschichtliches Studium wenig mehr dazu- oder davontun konnte. Er erklärt denn auch selbst zu Beginn der Einleitung, daß er den Ulrich, wie er im Volke lebt, d. h. mit anderen Worten, den Ulrich, wie er ihn sich aus den ihm bekannten Sagen abstrahiert hat, zu geben beabsichtige. Ulrich und sein wechselreiches Schicksal war es also, was zunächst dem Produktionstriebe des Dichters Anstoß und Richtung gab — sein Schicksal natürlich in seinen entscheidenden Tagen, wie es ihm aus Schwabs Romanzen vertraut war. Aus diesen wußte er, daß es ein bestimmtes Jahr war, in dem Ulrich vertrieben wurde; in dieses Jahr verlegten sich ihm die Verfolgungs-, Bergungs- und Fluchtmotive der Sagen vom Hohlenstein, Lichtenstein und von der Köngener Brücke ganz von selber. Der geheimnisvolle Aufenthalt auf dem Lichtenstein hob sich bald als besonders ergiebiges und anregendes

Motiv heraus, lag es doch durchaus in dem spezifisch romantischen Phantasiegebiet, worin sich Hauff in Scotts Spuren bewegen wollte. Sein Ulrichsroman sollte indes ein historischer Roman sein. Geschichtlich war ihm zunächst nur Huttens Ermordung — die der Vertreibung vorauslag, also von seinem bisherigen, aus Vertreibungs-, Bergungs-, Verfolgungs- und Fluchtmotiven kombinierten, geschlossenen Vorstellungskomplex ablag — und der Tübinger Verrat bekannt. Die Vorstellung von diesem, der bei Schwab als das für Ulrichs Vertreibung entscheidende Moment erscheint, setzte sich in Beziehung mit der vom Lichtensteinaufenthalt, der ihm für Ulrichs romantisches Flüchtlingsleben als der bedeutsamste Zug erschien. Das konstituierende Motiv der geschichtlichen Vorstellungen trat mit dem der romantischen in Parallele: Ulrichs Lichtensteinaufenthalt wurde dem Tübinger Verrat zeitlich gleichgesetzt. Der Herzog durchlebte seine Katastrophe auf dem Lichtenstein. Diese ganze Grundidee konnte sich in Hauff zusammenfinden noch ohne alle historischen Hilfsmittel. Zur die Ausführung dieser Idee war der Dichter indes auf ein gewisses Maß von Geschichtsstudium angewiesen. Aus Schwabs Büchlein waren ihm die historischen Vorgänge der Tübinger Belagerung bekannt. Aus Schwab hatte er ja vor allem die extreme und damit poetisch besonders anregende Auffassung vom Fall Tübingens als einem Verrat.

Nun nahm er sich einige wirkliche Geschichtsbücher zur Hand, das neue des ihm persönlich bekannten oder befreundeten K. Pfaff und den alten allbekannten Sattler. Letzteren sah er sich darnach durch, wie und was er in ihm durchzuarbeiten habe, verzichtete aber, nachdem er Anlage und Schreibweise des Werks kennen gelernt hatte, auf eine über das Notwendigste und über die ins Auge gefaßte Periode speziell hinausgehende Lektüre und behielt sich nur den 2. Band mit den einschlägigen ca. 20 ersten Kapiteln vor, nachdem er immerhin gelegentlich noch auf den vorderen Blättern des 3. Bandes jene charakteristische Notiz aus Nic. Barbatus in einer der Fußnoten, die bei der mangelnden Übersichtlichkeit des Textes als leicht erfaßbare und mitunter wieder zurechtweisende, gelegentlich auch interessante Abschnittchen Augen und Aufmerksamkeit von selber auf sich zogen, gefunden und sich herausgeschrieben hatte. Pfaffs Kapitel über Ulrich, um sich selbst und danach den Leser in die Voraussetzungen des Entscheidungsjahres einzuführen, wofür der Sattlersche Wälzer nicht zu gebrauchen war, — Sattlers erste Kapitel von Bd. II für die Details jener geschichtlichen Ereignisse, und daneben noch eine gleichzeitige Quelle, da er sich mit seiner Darstellung besonders von Ulrichs Persönlichkeit auf die Identität der zeitgenössischen Auffassung berufen konnen und überhaupt die Fiktion der selbständigen geschichtlichen Urteilsbildung aus dem

unmittelbaren Berichten hochhalten mußte, das war von vornherein als Grundstock für die historische Materialsammlung vorgenommen. Von gleichzeitigen Quellen war ihm Tethinger aus Schwabs Belegen bekannt. Tethinger galt überhaupt als der maßgebende Autor für Ulrichs Geschichte. Auf Crusius, der ihm wohl so gut wie gleichzeitig galt, und der wohl in der Moserschen Übersetzung allgemeiner bekannt war, war Hauff vollends durch Schwab aufmerksam geworden, der daraus in seinen Belegen interessante Notizen und vor allem in seiner „Neckarseite“ die Beschreibung und Sage vom Lichtenstein gebracht hatte. Er hat sich also auch Crusius beschafft, aber ihn im allgemeinen wenig verwertbar gefunden. Da die annalistische Anlage alles kunterbunt durcheinander würfelt, konnte sich Hauff für Ulrichs Geschichte nur an die Angaben speziell zum Jahre 1519 halten, die er, soweit sie sich auf Tübingen bezogen, schon in seinen Schwabschen Belegen hatte. Hier bei Crusius hat er wohl auch noch Angaben über Frundsberg nachgeschlagen, der hier besonders reichlich bedacht ist; hier konnte er eine Reihe charakteristischer Züge über diesen Biedermann finden [1]); eine dieser Angaben hat dann Hauff ja auch, wie wir gesehen haben, aufgenommen (Licht. 28, s. o. S. 255), es müßte denn sein, daß er sie in einer lexikalischen Quelle gefunden hat. Endlich ist ihm noch Crusius für die Beschreibung des alten Stuttgarter Schlosses zustatten gekommen.

Burg Lichtenstein:

Lichtenstein S. 179 — Gr. Rec. I 426

Sie gelangten jetzt an das innere Thor. Es war n a ch **alter Art** tief, stark gebaut, und mit Fallgattern, Öffnungen für siedendes Öl und Wasser, und allen jenen sinnreichen Vertheidigungsmitteln versehen, . . . Doch die ungeheuren **Mauern** und **Befestigungen**, die sich von dem Thor an rings um das Haus zogen, verdankte Lichtenstein nicht der Kunst allein, sondern auch der Natur; denn ganze Felsen waren in die Mauerlinie gezogen, und selbst der **schöne**, geräumige **Pferdestall** und die kühlen

S. 180

Kammern, die **statt des Kellers** dienten, waren **in den Felsen eingehauen**. Ein bequemer, gewundener **Schneckengang** führte in die **oberen** Theile des Hauses, und auch dort waren kriegerische Vertheidigungen nicht vergessen; denn auf dem **Vorplatz**, der zu den Zimmern führte, wo in andern Wohnungen häusliche Geräthschaften aufgestellt sind, waren hier furchtbare **Doppelhaken** und Kisten mit Stückkugeln aufgepflanzt.

Von hier ging es noch einmal aufwärts **in den zweiten Stock**, **wo ein überaus schöner** S a a l, **ringsum mit** hellen **Fenstern**, **den Ritter** von Lichtenstein und seinen Gast aufnahm.

Das Stuttgarter Schloß:

…nstein
. 254

Das Schloß der alten Herzoge von Würtemberg . . . Es war umgeben von breiten und tiefen **Graben, über welche gegen Mitternacht** (Hp. III 37) **eine Brücke** in die Stadt **führte.** Ein **großer, schöner Vorplatz** diente in früheren Zeiten dem fröhlichen Hofe Ulerich's zum Tummelplatz für ritterliche Spiele, . . . **Die Halle im unteren Theile des Schlosses war hoch und gewölbt wie eine Kirche, daß die Ritter in dieser „Tyrnitz" bei Regentagen** fechten und Speere **werfen,** und sogar die ungeheuren Lanzen ungehindert darin handhaben konnten. Von der Größe dieser fürstlichen Halle zeugt die Aussage der Chronisten, daß man bei feierlichen Gelegenheiten **dort oft zwei- bis dreihundert Tische gedeckt habe.** Von da führte eine steinerne Treppe aufwärts, so breit, **daß zwei Reiter neben einander hinauf reiten konnten.** Dieser großartigen Einrichtung des Schlosses entsprach die Pracht der Zimmer, der Glanz des Rittersaales, und die reichen, **breiten** Gallerien, **die zum Tanz und Spiele eingerichtet waren.** . . . Schloßgarten, das **Paradies** genannt.

Cr.-Mo. II 409

. . . Man war, als die heilige Handlung in der Kirche vorüber war, in den **Lustgarten am Schloß** gezogen; dort hatten sich in den **Laubgängen und künstlich verschlungenen Wegen** die Hochzeitgäste ergangen, oder an den zahmen Hirschen und **Rehen** im Gehege, oder an den **Bären,** die in einem der **Gräben des Schlosses** umherwandelten, sich ergötzt.

…. 256 — Cr.-Mo. 409

Seinen Tethinger hat sich Hauff angesehen, sich wohl etwas in ihn hineingelesen, doch hat er diese allzu üppig ausgestattete Schilderung, die er in ihrem lateinischen Gewand und in ihrem gedrängten, wenig abgesetzten Druck nicht überblicken konnte und zu deren vollständiger Bewältigung er nicht Zeit und Neigung genug hatte, bald mit kurzen Anläufen zu kursorischer Lektüre, mit entschlossenen Überschlagungen und raschem Überfliegen, wobei nur die Inhaltsangaben am Rand sich in seinem Bewußtsein festsetzten, erledigt. Da waren es nun etwa folgende Stichworte, die ihm bei dieser Art der Benutzung unter allen Umständen bemerkbar sein mußten: Ducis Huldrici comitatus — Liberalitas Ducis Huldrici — dux Huldr. belli munia subit — Dux Huldr. laboris patiens; Canis Somatophylax — hier z. B. hat dazwischen hinein die Lektüre eingesetzt (cfr. Licht. Anm. 34), da dieses Stichwort sein Interesse besonders rege machte — Equestris ludus — Nuptialis diei pompa etc. — Adparatus aulicus — Dux Huld. nimium liberalis — von hier ab folgen dann lauter Randangaben, die sich mit besonderen geschichtlichen Vorkommnissen, zunächst auf viele Seiten hin mit dem armen Konrad, befassen, also nicht mehr mit Ulrichs Persönlichkeit an und für sich. Das ganze übrige

1. Buch hat Hauff daher sicherlich vollends überschlagen. Jene Randnoten weisen hin auf des Herzogs kriegerische und ritterliche Betätigung und Befähigung, auf seine Jagd- und Hundeliebhaberei, auf sein glänzendes Hofleben, auf seine körperliche Tüchtigkeit und seinen fürstlichen Sinn (liberalis). Diese Vorstellungen waren es, die sich nun mit den aus vertrauten Sagen gewonnenen zu einem endgültigen Bild von Ulrichs Persönlichkeit verbanden, das die Tugenden des unglücklichen mit denen des glücklichen Herzogs in sich vereinigte, das die Beherztheit und Ungebeugtheit des Flüchtlings, den Stolz und das stürmische Geblüt des Ehrenrächers, die Ritterlichkeit, Hochherzigkeit und männliche Erscheinung des Herrschers zusammen in sich aufnahm. Da und dort mag Hauff, wie gesagt, sich, dem Fingerzeig der Randnote folgend, auch den Tethingerschen Text angesehen haben. Eine Verwertung der im Text enthaltenen Mitteilungen, von dem Canis Somatophylax abgesehen, ist nirgends zu entdecken, und vor allem nicht in Punkten, wo sie geradezu selbstverständlich hätte sein müssen. Wie Hauff Tethinger weiterhin benützt bezw. nicht benützt hat — bei der Abschiedsrede des Herzogs, bei der Tübinger Belagerung —, wie er zur Schlacht bei Untertürkheim das sonst unbenützt gelassene Gedicht noch herangezogen hat, haben wir im einzelnen gesehen.

Zunächst hat Hauff jedenfalls seinen S a t t l e r II gelesen, um für die isolierten Elemente seines Plans die verbindenden Glieder zu gewinnen. Da war es nun die Angabe von der Sendung Max Stumpf von Schweinsbergs, was ihm zunächst zustatten kam. Sie machte es ihm möglich, die Katastrophe Tübingens, die im Grund die Katastrophe Ulrichs war, an den Aufenthaltsort seines Helden zu übertragen. Aus Sattler, noch in augenfälligerer Hervorhebung als bei Pfaff, erfuhr er das schon vor dem Tübinger Verrat entscheidende Ereignis des ganzen Krieges, den Abzug der Schweizer. Damit hatte er die Motivierung für Ulrichs Flucht, vor allem aber eine dramatische Handlung, die die ganze Exposition des Romans zu tragen und zu heben vermochte. Daß der Herzog kurz nach der Vertreibung schon wieder in seine Lande kam, wußte Hauff schon aus einer Andeutung in Schwabs Belegen. Er mußte noch seinen Ulrich, nachdem er ihn als wehrlosen Flüchtling und ohnmächtigen Verbannten gezeigt, auch als den Helden in der Schlacht und den Herrscher auf dem Throne präsentieren, er mußte ihn, was er in der Nebelhöhle ihn bloß durch Blick und Haltung verkündigen läßt, auch in positiver Tat vorleben und zugleich den Helden des Liebesromans zur Belohnung für seinen Idealismus in einen freundlichen Ehehimmel und zur Feuerprobe für seinen Idealismus aufs

Schlachtfeld führen. Pfaff und Sattler geben von jener Herrschaft der 100 Tage nur das Allgemeine, Sattler in erster Linie das spezifisch Politische. Indes bei Sattler fand er, ausdrücklich als ein Werk Ambrosius Vollands bezeichnet, die Aufhebung des Tübinger Vertrags in schroffster Beleuchtung und eingehender Darlegung nach Gründen, Berechtigung und Folgen. Dies gab ihm Gelegenheit zu dem Versuch, nun seinen Helden wirklich tragisch zu gestalten. Bisher war des Herzogs tragische Schuld nur die Verführung eines jugendlichen Fürstenbluts gewesen. Nun konnte ihn Hauff in einen wirklichen inneren Konflikt hineinstellen und aus der Verschuldung, in die ihn dieser Konflikt verfallen läßt, die dritte Katastrophe seines Schicksals, und zwar die erst eigentlich ausschlaggebende Katastrophe, herleiten, die dann in sich und in ihren Folgen den Helden vollends läutert und seine größere Zukunft vorbereitet. In dieser dritten Katastrophe konnte er — und auf vollständige Ausnützung der volkstümlichen Motive kam ihm für einen Helden, dessen Gestalt auf den Überlieferungen des Volks aufgebaut sein sollte, viel an — auch die Flucht- und Bergungsmotive der Sage vom Hohlenstein und der Köngener Brücke anbringen. Damit hatte der Dichter den Stoff seines Romans in seiner natürlichen Abgrenzung und Gliederung beisammen. Er konnte an die Ausarbeitung gehen [1].

Wir müssen nach Hauffs eigenen Angaben über die Entstehung des Romans annehmen, daß er alles in einem Zug und in der fortlaufenden Reihenfolge geschrieben hat, wie es uns vorliegt. Die Einleitung muß er jedenfalls vor Herausgabe des 1. Teils verfaßt haben; soweit sie geschichtlichen Inhalts ist, ist sie aber fast ausschließlich ein Exzerpt aus Pfaff mit wörtlicher Herübernahme ganzer Abschnitte, ein Exzerpt, das er wohl schon vor der Ausarbeitung des Romans zur eigenen Einführung in die Voraussetzungen seiner Geschichte sich herausgeschrieben hat [2]. Sein Charakterbild Ulrichs stand fest. Beim Studium der Vorgeschichte in Pfaffs Buch kam es ihm gar nicht mehr darauf an, die inneren Entwicklungsgänge seines Helden sich zurechtzulegen. Pfaff konnte in dieser Hinsicht auch nicht anregend auf ihn wirken, nur ein ganz überlegtes Studium seiner Darstellung vermag das Vorhandensein einer Charakter

[1] Hauff liebt es bekanntlich auf gleichzeitige Persönlichkeiten und Verhältnisse Bezug zu nehmen. So gibt er Ulrichs Scharfrichter den Namen Bettle („257 der Bettle ist schon bestellt“ ꝛc.). Die Familie Bettle aus Tübingen war, wohl noch zu Hauffs Zeit, in erblichem Besitz des Scharfrichteramts. Nach den „Auszügen aus den Ehebüchern in Tübingen von 1553—1785“ (115 b.) auf der Tübinger Universitätsbibliothek ist am 5. April 1777 kopuliert worden Herr Georg Fr. Bettle, Scharfrichter allhier, wie auch ob der Steig [illegible] Sohn des H. Herrn Georg Ad. Scharfrichters allhier.

[2] S. o. S. 114 ff.

entwicklung oder überhaupt einer persönlichen Charakterbetätigung Ulrichs herauszufinden. So hat denn Hauff jenen Rechtshändeln, jenen Gewalttaten und Justizmorden Ulrichs, die auch Pfaff — und gerade die letzteren in ihrer ganzen scheußlichen Grausamkeit — erzählt, keine Beachtung geschenkt; er ist in der Lektüre wohl kurz über sie hinweggegangen und hat sich, auch wo ihm trotzdem derartige Züge bemerklich wurden, in seiner festgewurzelten Auffassung Ulrichs, mit der er sich auf Tethinger berufen konnte und auf die Volkssage zu berufen beabsichtigte, nicht beirren lassen. Aus Pfaff hat Hauff dann auch die Geschichte des armen Konrad herausgeschrieben (s. o. S. 96 f.).

Ehe er an die Ausarbeitung herantrat, suchte sich Hauff auch noch Material für die charakteristische Ausgestaltung dieser oder jener historischen Persönlichkeit, die er in den Vordergrund zu stellen beabsichtigte. Für Frundsberg hoffte er ein solches in der Chronik der Herren von Frundsberg zu finden, auf die Crusius aufmerksam machen konnte, auf die ihn die Steigerwaldsche Ausgabe von Götzens Selbstbiographie sicherlich aufmerksam gemacht hat. Was ihm dieses Reißnersche Buch für seinen Frundsberg Nützliches bot, war freilich eigentlich bloß das Titelbild, das den Landsknechtshäuptling in ganzer Rüstung mit seinem breiten, vollen Gesicht und seiner gedrungenen Gestalt darstellt. Die charakteristischen Züge sind vereinzelt und versteckt. Wie Frundsberg selber das Schlachtschwert im Einzelkampfe schwang, wie man sich überhaupt zum Einzelkampf herausforderte und zu zweien gegeneinander maß, diese Vorstellung mag Hauff bei der Durchsicht der Chronik der Herren von Frundsberg gewonnen haben, so daß die Lektüre dieses Buchs in der Charakterisierung der Kampfweise jener Zeit im 34. Kapitel einen Niederschlag gefunden hätte[1]). Für die Feldzugsgeschichte hat er ein paar Einzelheiten Reißner entnommen. Über das innere Getriebe des Landsknechtswesens konnte Hauff die Frundsbergsche Chronik die Aufschlüsse nicht geben, die er wohl davon erwartet hat[2]). Die an Kraftsprüchen reiche Unterhaltung der Landsknechtshäuptlinge mit dem Pfeifer über den Verrat der Schweizer (230 f.)[3]) hat Hauff dem „Hübschen Gespräch" bei Stumphardt Art. IX S. 47 entnommen (desgl. S. 238 den Witz: „den schwäbischen Hund, wollt sagen Bund", aus Stumphardt 53; danach Schwab in Romanze 41 und Belegen).

Götzens Selbstbiographie hat Hauff wohl schon vorher gelesen gehabt. Was ihn zu ihrer Benützung angeregt hat, haben wir gesehen,

[1]) S. 307: „In jenen Tagen war ein Treffen oft in viele kleine Zweikämpfe zerstreut" rc.

[2]) S. o. S. 48.

[3]) S. o. S. 249.

ebenso, in welchem Umfang er sie benützt hat. An Zeitkolorit hat Hauffs Darstellung gerade aus diesem Buch nichts gewonnen.

Bei seinem 1. Teil ist Hauff mit Sattler und Pfaff allein ausgekommen. Nur bei der Abschiedsrede des Herzogs hat er, durch Sattler darauf hingewiesen, Tethinger benützt. Seinen Feldzugsbericht muß sich Hauff schon während der Ausarbeitung des 1. Teils zusammengestellt haben, da er schon hier in der Aufzählung von Höllenstein und Göppingen als Stützpunkten der Landesverteidigung den Verlauf des Feldzugs in seinem ersten Stadium ankündigt und dabei dieselben Einzelheiten Reißner und Crusius entnimmt, die sich im Feldzugsbericht des 2. Teils finden. Wie dieser Feldzugsbericht und die Erzählung der Tübinger Belagerung aus den Quellen zusammengeflossen ist, haben wir gesehen. Durchweg liegt der Ausarbeitung im einzelnen in erster Linie Sattler zugrunde. Beim 3. Teil hat dann Hauff für die Darstellung des Kampfs zwischen Ober- und Untertürkheim zu Sattler noch Tethinger und eine ganz neue Quelle, Betz, hinzunehmen müssen [1]).

Hauff hat sich die Benützung seiner historischen Qellen möglichst bequem gemacht, indem er den Text der Vorlage im allgemeinen wörtlich oder nahezu wörtlich herübergenommen hat. Nur wo die Ereignisse in der Vorlage nicht so beisammen waren und zugleich die Quellen so zahlreich und doch so leicht zu bewältigen waren wie beim Feldzugsbericht, hat er eine Kombination vorgenommen, aber auch hier mit Zugrundelegung des einen Sattlerschen Texts. Ähnlich liegt das Verhältnis an einzelnen Partien der Erzählung von der Tübinger Belagerung (S. 137).

Das Verhältnis des Dichters zu den in seinen Quellen vorliegenden historischen Tatsachen läßt sich dahin zusammenfassen: Hauff hat sich nirgends — Kleinigkeiten abgerechnet — einen direkten Widerspruch gestattet gegen das, was ihm als geschichtlich gegeben war; er hat sich dagegen die größte Freiheit herausgenommen in der Ausfüllung der Lücken, in denen ihm die historische Überlieferung mit seiner Phantasietätigkeit einzusetzen erlaubte. Er hat gelegentlich die Fingerzeige, die ihm seine Vorlagen für eine weitere Fortführung der geschichtlichen Entwicklungen über die Grenzen des Bekannten hinaus gegeben haben, in zu weitgehender Weise benützt. Wo seine Vorlagen von Verrat im Sinn von Pflichtvergessenheit reden, redet er von Verrat im Sinn von Kriegsverrat. In ähnlicher Weise führt er die Andeutungen, die ihm die Sattlersche Angabe von A. Bollands Urheberschaft an der Umstoßung

[1]) Den [illegible] Bericht vom [illegible], der speziell für Belagerung und Entsatz Göppingens wertvolle Nachrichten enthält, hat [illegible] herausgegeben, aber [illegible] verwerten können [illegible]

des Tübinger Vertrags gibt, bis zur vollendeten Karikatur aus. Wenn Pfaff den Vormundschaftsräten einen kleinen Erziehungsfehler schuld gibt und die Redlichkeit derselben in Frage stellt, so versteigt sich Hauff gleich zu der Behauptung, sie hätten ihres Pfleglings Seele mit Fleiß in Grund und Boden zu verderben gesucht. Wo er am schroffsten der geschichtlichen Wirklichkeit widerspricht, in der Darstellung des Huttenschen Falls und der Schlacht bei Türkheim, tut er dies in gutem Glauben an die Richtigkeit seiner Auffassung. Was ihm vorzuwerfen ist, ist nicht sowohl eine unerlaubte Willkür, eine Mißhandlung der ihm bewußten historischen Tatsachen, sondern der Mangel an gründlicherem Eindringen in die geschichtlichen Voraussetzungen und Entwicklungen, das ihn zu einer tieferen Auffassung vom Charakter seines Helden hätte führen müssen. Wie die Oberflächlichkeit seines Studiums überhaupt und vieles, was in Auffassung und Darstellung unhistorisch einseitig ist — wie die feindselige Charakterisierung aller bündischen Absichten und Handlungen — mit der inneren Idee des Romans und der dichterischen Persönlichkeit Hauffs zusammenhängt, und wie dieses ungenügende Verhältnis zur geschichtlichen Wirklichkeit wieder auf den dichterischen Charakter des Romans zurückgewirkt hat, bleibt einer Untersuchung des Romans nach seiner literarhistorischen Stellung vorbehalten.

13. Kapitel.

Der Roman „Lichtenstein" nach seiner literarhistorischen Stellung.

Um Hauffs literarhistorische Stellung verstehen zu lernen, muß man vor allem seinen Bildungsgang ins Auge fassen, jene eigentümliche Selbsterziehung, die uns sein Bruder so anziehend beschreibt: wie er sich über die großväterliche Bücherei hergemacht und verschlungen hat, was ihm in die Hände gekommen ist, wie er die alten Folianten mit ihren steifen Holzschnitten immer wieder durchblättert [1]) und sich allmählich ein historisches Anschauungsmaterial gesammelt hat, das seiner Phantasie unendliche Anregung geboten und mit dem er allmählich im Behagen des Gedankenspiels frei zu schalten und zu walten gelernt hat. Schon von Jugend auf hatte er alle die Bilder im Kopf von geharnischten Rittern und pluderhosigen Landsknechten; von Feldschlachten und Belagerungen. Gerade die Übergangszeit, in der der „Lichtenstein" spielt, war schon früh Hauffs Lieblingsperiode geworden. Für diese Zeit bot seine Bücherei die reichhaltigsten Hilfsmittel [2]).

Diese frühzeitige Aneignung des historischen Vorstellungsmaterials, in dessen abwechslungsreicher Zusammensetzung sein jugendlicher Spieltrieb Genüge gefunden hatte, ließ ihn auch späterhin sich reich genug erscheinen, um auf eine erweiterte und seiner fortgeschrittenen Bildung entsprechend vertiefte Beschäftigung mit historischen Gegenständen zu verzichten, auch wo ihn seine dichterische Idee dem historischen Stoffkreis zuführte.

[1]) Vgl. Lichtenstein S. 41 in Kap. 5: „Georg hatte lange in einem schön geschriebenen Chronikbuch, das er in seinem Zimmer gefunden hatte, geblättert. Die reinlich gemalten Bilder, womit die Anfangsbuchstaben der Kapitel unterlegt waren, die Triumphzüge und Schlachtenstücke, welche mit kühnen Zügen entworfen, mit besonderem Fleiße ausgemalt, hin und wieder den Text unterbrachen, unterhielten ihn geraume Zeit."

[2]) So deutet z. B. die Schilderung des Aufzugs der Landsknechtshauptlinge auf eine Abbildung aus Hortleders „Ursachen des deutschen Kriegs" zurück, einem Lieblingsbuch des jungen Hauff. (In der Ausgabe von 1645 bei S. 1432).

In der Abgeschlossenheit des Gebiets, das er mit dem Eroberungsdrang eines jugendfrischen Geistes sich ganz zu eigen gemacht hatte, in dem er sich Herr fühlte, das er nach allen Seiten mit immer gleicher Lust durchwandelt hatte, konnte er die ganze Beweglichkeit entfalten, die das natürliche Element seines Geistes war. Er mußte seinem Erzählungstrieb in gleichmäßigem Erguß seinen freien, unaufgehaltenen Lauf lassen, wenn er mit dem Maß von Gestaltungskraft, das ihm gegeben war, bis zum Abschluß seiner Verwicklung aushalten wollte. Bei der wenig nachhaltigen Natur seiner produktiven Befähigung lag es nicht in seinem Interesse, eigentlich schöpferische Leistungen in irgendwelcher Hinsicht anzustreben. So durfte er sich bei aller frisch ausschreitenden Behendigkeit für seine schriftstellerische Fahrt auch nicht mit vielem Gedanken- und Tatsachenmaterial belasten, wenn er nicht schon auf der ersten Station ermattet liegen bleiben wollte. Seine schriftstellerische Veranlagung überhaupt hatte sich bei ihm ja von vornherein geäußert nicht als ein dichterischer Drang, die Erfahrungen des eigenen Lebens und die Erscheinungen des großen geschichtlichen Geschehens ausdeutend zu bemeistern, sondern als ein spielerisches Behagen am Geschichtenerzählen, das vom Zusammengehörten und -gelesenen bald beherzt zu selbständigem Fabulieren überging, wobei er aber unterschiedslos in seine Geschichten hereinnahm, was sich seinem lässig sinnenden Geiste alles an alten Erinnerungen und frisch erlauschten Wendungen darbot, damit nur die Spule phantasiemäßigen Ereignens gleichmäßig hurtig weiterlaufen konnte. So sind seine Märchen zustande gekommen; im Kinderkreise des Hügelschen Hauses hat er sie sich und seinen Kleinen heruntererzählt. Daher auch die erfreuliche Buntheit des Straußes, den uns dieser literarische Springinsfeld auf der kurzen Promenade seines Lebens gebunden hat und dessen Blumen, so wahllos er sie zur rechten und linken zusammengepflückt, denn doch zu einem freundlichen Bilde zusammenstimmen, weil er sie eben aneinandergereiht, wie sie Mutter Natur selber auf ihren Wiesengründen und an ihren Rainen neben- und durcheinander hat wachsen lassen.

Wie eng er sich die Grenzen seines historischen Vorstudiums zum „Lichtenstein“ gesteckt hat, wissen wir; in allen Beziehungen zur Geschichte, die der Roman entwickelt, äußert sich die frühreife Fertigkeit der historischen Phantasie des Dichters. Es versteht sich, daß Hauffs jugendlicher Geist, da er sich mit den Schätzen der geschichtlichen Vergangenheit bereicherte, nur von dem bunten Farbenreiz, der auf diesen Dingen lag, sich angezogen gefühlt hatte, und daß die Eindrücke, die seine historischen Bilderbücher in ihm hinterließen, von vornherein solche allgemeinster Art waren, die nur die ganz typischen Formen, die gröbsten Umrisse, fest-

hielten. Er träumte viel von den alten Ritterzeiten. Dabei stellte sich ihm aber das Traumbild, das er sich eben formte und das sich in die Vergangenheit zurückzog, nur um der eigentümlichen Lebensfülle und Bewegtheit willen, die jenen Tagen eigen gewesen zu sein schien, niemals in greifbarer Unmittelbarkeit dar mit möglichst vielen jener Einzelheiten, die zusammengenommen die Idee dieser Ritterzeit konstituieren. Die einzige Vorstellung, die all diesen vagen Phantasien etwa einen gewissen historischen Untergrund gab, war die eines in Stahl gekleideten Kriegers auf hohem Schloß — nur daß an diese Erscheinung sich noch gewisse ideale und gefühlsmäßige Assoziationen konventionellen Gepräges knüpften. In diesem Nebel, aus dem nur etwas wie blankes Erz herausfunkelte und worin nur ein fernes Wehen wie von Helmfedern und Fahnen sich bewegte, hat er diese Vorstellungen auch belassen. Das offenbart sich uns ganz deutlich, wenn wir uns seinen Roman auf sein Zeitkolorit ansehen. Was er da vom Rittertum zu wissen scheint, ist nichts, als daß der Ritter über einer stählernen Rüstung eine womöglich von seinem Lieb gestickte Schärpe trägt, daß er ein Schwert hat, das ein altes Familienerbstück ist, das er blank hält und nur für eine ehrliche Sache ziehen mag, also Vorstellungen, die größtenteils nicht einmal auf eine eigentlich historische Schulung der Phantasie, sondern auf die Einflüsse der Ritterromantik zurückgehen und sich im Grunde nicht auf das Konkret-Äußerliche beziehen, worin sich die Dinge als unmittelbar wirklich darstellten, sondern auf die moralischen Elemente, die das große Publikum jener Zeit mehr oder weniger richtig daraus abgezogen hatte. Nur ganz vereinzelt macht er sich an eine Schilderung des Kostüms, wobei immer noch die historisch bestimmteste Vorstellung etwa die der geschlitzten Ärmel und Hosen ist. Daß der Ritter auf einsamer Wanderung die Rüstung am Sattel befestigt einherzieht, ist ein Bild, das schon Fouqué geläufig ist. Auch sonst sucht er von seinen poetischen Reminiszenzen zu profitieren. So von Uhland, wenn er dem Herzog ein Jagdgefäß von Bur (163) gibt und aus dem Hirsch in Pfullingen zum Zeichen einen blanken Spieß heraus hängen läßt (133). Abgesehen von der Landsknechtszene läßt er sich auf bestimmtere und eigentümliche Kostümangaben nur ein, wo es sich um Bauerntrachten handelt, und daß er hier, wo es sich um unmittelbaren Anschauungsbesitz handelt, mit offenbarem Behagen sich an die Schilderung macht, das zeigt, daß es mindestens in erster Linie die Unzulänglichkeit, d. h. die Oberflächlichkeit seiner historischen Vorstellungen war, was ihn im übrigen von einer weiteren Ausführung ins Detail, und in die Fülle der äußeren Erscheinung, die darum noch nicht in Walter Scottsche Breitspurigkeit auszuarten brauchte, abgehalten hat. Hauff weiß meist von

seinen Figuren kaum mehr anzugeben, als Haar- und Barttracht, die an sich eine bloß ganz allgemeine Bezeichnung zuläßt, aber eben damit den geschichtlichen Charakter des Standes der betreffenden Figur einigermaßen auf eine Weise auszudrücken vermag, die keine besonderen Kenntnisse beansprucht. Wo er die Nötigung empfindet, sich besonders nach historischen Vorlagen umzusehen, um seiner Darstellung ein eigentümliches Zeitgepräge zu geben, wie bei der Erzählung des Abendtanzes, da offenbart er in der Wiedergabe dieser Vorlage[1]) eine feine Beobachtungsgabe, die ihn das Charakteristische des dargestellten Vorgangs — die Anordnung des Tanzes und vor allem die Bewegung und Haltung der Tanzenden — scharf erfassen läßt. Wir sehen aber gerade an diesem Beispiel, in der Ankündigung dieser Quelle und der Motivierung ihrer Benützung nur, daß es Hauff um eine vollständigere und bestimmtere Ausprägung seiner geschichtlichen Vorstellungen bloß zu tun war, wenn für einen bestimmteren Gegenstand seine allgemeinen Reminiszenzen total versagten; daß er dagegen mit diesen abgeschwächten Eindrücken des jugendlichen Fabulisten, denen nur die Bewegtheit der Erzählung wieder eine gewisse Frische mitteilt, hauszuhalten bemüht war, soweit es irgend ging. So ist sein Roman als geschichtliches Zeitbild sehr dürftig geraten. Auch wenn man das Umsichwerfen mit technischen Bezeichnungen, wie es von Spindler und Scott beliebt wird und die Korrektheit des kulturhistorischen Details, wie sie die beiden für sich beanspruchen, nicht erwartet, muß der Abstand der farbenreichen Gemälde dieser beiden mit einem Übermaß von Phantasie begabten Schriftsteller gegenüber der Schlichtheit und Unbestimmtheit der Hauffschen Geschichtserzählung auffällig erscheinen, zumal wenn man in Betracht zieht, daß Hauff seinen Roman ausdrücklich als Nachbildung Scotts ankündigt.

Da Hauff sich an den abgezogenen Typen seiner historischen Jugenderinnerungen genügen läßt und auf eine Erwerbung seines geistigen Besitzes, um ihn wieder zu besitzen, auf eine Umschaffung des ausgetretenen Felds seiner Geschichtsvorstellungen verzichtet, so fehlt ihm vor allem das

---

[1]) Thurnierbuch. Von Anfang, Ursachen, ursprung, und herkommen der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation. Frankfurt am Mayn MDLXVI. (Neue Auflage des Turnierbuchs von Georg Rüxner.) Eine Ausgabe von 1564, wie Hauff angibt, scheint nicht zu existieren. Die erste Auflage hat andere Holzschnitte. Hauff hat die von 1566 benutzt, die es übrigens auf der Stuttgarter Bibliothek nicht zu geben scheint. Die Hervorhebung der Rarität des Buchs ist eine Fiktion im Scottschen Stil. Es war schon vor Hauff sehr ausgiebig dichterisch verwertet worden, z. B. von Achim von Arnim in den Kronenwächtern (Reclam S. 134 f. und sonst). Aus einzelnen Angaben des Turnierbuchs entwickelt Buchner seine Erzählung „Das Turnier in Darmstadt“, Morgenblatt 1825. Das letzte im Turnierbuch erzählte Turnier hat 1487 stattgefunden. Es ist also wiederum fingiert, wenn Hauff sagt, das

eine, das ein unmittelbares Erfassen der geschichtlichen Dokumente voraussetzt, der Sinn für die Bedeutung der geschichtlichen Zwischenräume, die geschichtliche Perspektive. Hauff machte es ein besonderes Vergnügen, die Erscheinungen jener Zeit mit denen seiner Tage in Parallele zu stellen, die Berührungspunkte herauszusetzen und dadurch das Bewußtsein des inneren Unterschieds vollends aufzulösen. Wo er, wie bei der Erzählung des Abendtanzes und des Frühstücks der Ulmer Mädchen, eine besonders starke Abweichung von den Gewohnheiten seiner Tage konstatiert, tut er dies mit dem Behagen, das man an einer absonderlichen Anekdote hat. Diese besondere Unterstreichung einzelner Abweichungen von den Formen des gegenwärtigen Lebens erweckt im Leser vollends den Eindruck, daß der Welt Treiben im ganzen zu Luthers Zeiten genau so gewesen sei wie augenblicklich und daß, wo sich ein Unterschied bemerklich macht, darin nicht eine durch den geschichtlichen Abstand erklärte Naturnotwendigkeit, sondern ein vereinzeltes Naturspiel, ein Naturversehen zu erblicken sei, worüber der durch alle Zeiten sich treu bleibenden, aber eben jetzt am freiesten entfalteten Vernunft zu lächeln verstattet sei.

Zuweilen gibt dem Dichter diese Konfrontierung von Gegenwart und Vergangenheit Anlaß zu leichter Zeitsatire, in der ja sein Geist von Haus aus sich besonders gern zu äußern pflegte. Auch in diesem Fall, wo er der alten Zeit einen gewissen Musterwert zuerkennt, ist die Wirkung nicht die, daß wir uns nun in der so erst noch besonders bewährten geschichtlichen Welt erwärmen, uns unbefangen in ihr bewegen; wir vermögen uns vielmehr, nun schon einmal aus ihr weggerufen und auf einen jenseitigen Punkt der Betrachtung gestellt, nur noch mit halbem Herzen ihr zu nähern. Unser Geist ist in dem einmal geweckten Bewußtsein einer Relation zwischen dem Vorgestellten und der Wirklichkeit gebunden und vermag sich nicht mehr so leicht zu rein phantasiemäßiger Hingabe an das Dargebotene freizumachen[1].

---

beschriebene Bild stelle einen Abendtanz vor, wie er etwa ein Jahr vor der Historie des Lichtenstein gehalten wurde. Das beschriebene Bild findet sich durch das ganze Buch durch immer wieder: S. XXIX, XXXVI, XLVIII ꝛc.

[1]) cfr. Therese Huber an Aimé (ihren Sohn). 10. Okt. 1826: „Der Hauff schrieb einen historischen Roman: der Lichtensteiner (sic) . . Es ist Darstellung darin und manchmal Kostüm, doch mehr Spott oder Karikatur, in der er die heutigen Menschen und ihre Individualität unter den Namen jener Ulmer und Württemberger schildert. Mit Walter Scott ist er gar nicht zu vergleichen. Dieser hat die Beobachtungen im Geschehen [illegible] und ist gleichsam mit ihnen [illegible] der Hauff [illegible] und witzelt mitunter auch [illegible]." Ludw. Geiger, Ther. Huber 1902, S. 320.

Ähnlich ist es, wo Hauff besonders geartete Verhältnisse seiner eigenen Zeit hereinzieht. Auch die Darstellungen von Sitten und Gebräuchen des württembergischen Landvolks offenbaren nicht wie die von H. Kurz oder, um weiterzugehen und an ganz reine Typen zu erinnern, wie Björnsons Bauernnovellen, den mit dem Volksleben durch Verhältnisse oder geistige Ursprünge verwachsenen, sondern den mehr äußerlich durch literarische Erwägungen interessierten Betrachter. Auch diese von der Norm des gewöhnlichen städtisch-gebildeten Lebens abweichenden Kreise werden nicht auf ihren eingewurzelten Lebensgehalt, sondern in vorwiegend subjektiver Betrachtung auf ihren Kuriositätenwert hin geschätzt. Bei andern gibt der Darstellung ländlicher Kreise eben die einfachere und gründlichere Ausprägung des rein Menschlichen ihren Reiz; die bestimmten Verhältnisse des Geschehens machen dabei eine besondere Anziehungskraft geltend nur oder doch in erster Linie insofern, als sie den allgemeinen Grundformen des Geschehens eine besonders reine Entwicklung und Vollendung verstatten. Bei Hauff dagegen erhält das bäuerliche Milieu seine Bedeutung eben dadurch, daß es mit der Norm, die diesem Schriftsteller durch sein vorwiegend weltmännisch-städtisches Bewußtsein gegeben ist, so auffallend und auf so pikante Weise kontrastiert. Auch hier dann wiederum das verstohlene Hereintragen von Wertgefühlen; bald etwas wie das im Bewußtsein der Fortgeschrittenheit überlegene Lächeln des Stadtkinds, bald etwas wie die schäferlich idealisierende Sentimentalität des einseitigen Kulturmenschen.

Für die eigentümliche Formung des Menschen, die er durch die Gesamtheit der Bedingungen seiner Zeit erfährt, hat Hauff keinen Sinn gehabt, obgleich er doch auch dies gerade von Walter Scott hätte lernen können und um so mehr, da der Vorgang Walter Scotts in diesem Punkte noch mit dem Nachdruck einer Neuheit, mit der Erwecklichkeit einer Entdeckung hätte wirken sollen. Der „große Unbekannte“ war es, der zuerst den Einfluß der Massengegensätze und Massenbewegungen auf das Außen- und Innenleben des einzelnen darzustellen unternommen hat, indem er — vor allem im Ivanhoe — die nachhaltige Bedeutung des Rassenunterschieds aufgezeigt hat; er hat schon die Bedingtheit des einzelnen durch seine Verhältnisse und die Verhältnisse seiner Zeit, die Anpassung des Menschen an seine Umgebung, seine Vorbestimmtheit durch den Gesichts- und Interessenkreis seiner Familie, seines Stamms, seiner Rasse dargestellt. Von alledem ist bei Hauff keine Spur. Seine Ritter leben in den Tag hinein, als ob es außer dem württembergischen Handel keine Händel in der Welt gäbe, als ob nicht damals die ganze Ritterschaft in der unheimlichsten Gärung gewesen wäre, sich nicht mit wahrer Ver-

zweiflung um ihre politische und soziale Existenz zu wehren gehabt hätte. Den ganzen Aufruhr des „armen Konrad“ fertigt er mit einigen Bemerkungen von Schändlichkeit, Meuterei, aufrührerischen Hunden u. ä. ab, obgleich er die Motive des Aufstands selber ziemlich eingehend entwickelt hat. Er läßt seinen Pfeifer von Hardt mit tiefer Zerknirschung Buße tun, ohne nur irgendwie in seinen Gedanken auf die inneren Triebkräfte einzugehen, die sich unter den von ihm skizzierten Verhältnissen entwickeln und den einzelnen in eine Borniertheit des Gefühls- und Gedankenlebens hineinsteigern mußten, die einen solchen Gesinnungswechsel unter den gegebenen Umständen höchstens als Resultat äußerster Depression, schwerlich aber als sittliche Befreiungstat erklärlich machen konnten. Er läßt den wütenden Rebellen im Augenblick des Todes ohne weiteres zum reuigen Sünder und, weil ihn der glückliche Fall von ein paar Würfeln in des Herzogs Hand begnadigt, des Herzogs leibeigenster Knecht werden, ohne der Tiefgründigkeit bewußt zu sein, mit der sich die Eindrücke einer extrem einseitigen sozialen Stellung im Bewußtsein der ihr Unterworfenen festwurzeln; ohne einen Versuch für nötig zu halten, die völlige, bis an Selbstvernichtung grenzende seelische Durchrüttlung aufzuzeigen, aus der allein eine solch absolute Wiedergeburt hervorgehen könnte. Bei ihm geht das mit der Selbstverständlichkeit einer einfachen Anwandlung vor sich. Derselbe Bauer, den der herrschaftliche Druck schon einmal zur Raserei gebracht hat, konstatiert späterhin des Herzogs herz- und gewissenloses Treiben als etwas, was für seine persönliche Stellung neben den verschiedenen liebenswürdigen Eigenschaften des Fürsten offenbar gar keine Rolle spielt (S. 75). Dabei denkt Hauff gar nicht daran, daß diese seiner ganzen Vergangenheit ins Gesicht schlagende Verleugnung jeglicher sozialer Rücksichten den Charakter seines Pfeifers irgendwie beeinträchtige oder auch nur einen Widerspruch impliziere. In seinem Bauernhaus sieht es aus wie in einer Puppenstube, äußerst manierlich und behaglich und die Leute scheinen darin zu leben, als ob alle Tage Sonntag wäre. Und dabei leben sie im Haus des Pfeifers, den die Verzweiflung schon zum verruchten Attentäter gemacht hat, und in einer Zeit, wo „das Mark des Volks schon verzehrt ist“ — ein paar Jahre nach dem armen Konrad, ein paar Jahre vor dem großen Bauernkrieg. Man muß damit vergleichen, mit welchem Reichtum charakteristischer Einzelzüge z. B. Spindler in seinem „Juden“ von 1827 das Kunterbunt und die Armut seiner Ritterbehausung wiedergibt, wie da alles von der Zerfahrenheit der ganzen sozialen Lage, der ganzen Verwilderung der Zeitzustände in jeder Einzelheit die ausdrucksvollste Sprache spricht. Wenn Hauff uns in ein Patrizierhaus führt, so verbinden sich ihm damit nicht Gedanken an den

vollendeten Komfort der Renaissance, wie uns etwa Spindler den Luxus des Mittelalters in den schillerndsten Farben vorzumalen weiß, wenn er uns in ein Prälatenheim oder in das Boudoir einer Äbtissin geleitet; keine Stilvorstellungen steigen in ihm auf. Er schildert lediglich ein Junggesellenheim, dessen Öde durch seine Weiträumigkeit noch vervielfacht wird. Ihn reizt es nicht, aufzuzeigen, wie der Mensch sich sein Haus und seine Heimlichkeit zurechtformt nach den Bedingungen seiner Kultur, seiner Gesellschaftsstellung, seiner ganzen Zeitlage; zu zeigen, wie der Mensch sich mit dieser Umgebung harmonisch zusammenstimmt, analog der Art, wie die Tiere selbst ihre physische Erscheinung den Bedingungen ihres Aufenthalts assimilieren; wie er einen ganz andern Gang annimmt, je nach dem Stubenboden, auf dem er sich zu bewegen pflegt. Und doch sollte ihm auch dies wieder sein Walter Scott zum Bewußtsein gebracht haben, wenn er sich z. B. an des Sachsen Cedric Haushalt erinnerte, wo schon der Saal in der ganzen Anordnung des Raums und das Zeremoniell der Mahlzeit eine eigentümliche Verfassung des Menschen als Zeittypus widerspiegeln, die uns heute fernliegt, aber uns eben in der Ineinssetzung des Menschen mit seiner Umgebung verständlich und zugleich in ihrer Besonderheit bewußt wird. Hauff hat dies so wenig erkannt, wie jenen Leitsatz, den Walter Scott einigermaßen theoretisch in der Einleitung zu seinem Quentin Durward entwickelt und der die Zusammengehörigkeit der geschichtlichen Gestalt mit ihrem Kostüm betont, den Leitsatz, daß nur die Vollständigkeit und Bestimmtheit in der Wiedergabe des Aeußeren die einzelne Gestalt zu der Gesamterscheinung seiner Zeit in Beziehung zu setzen vermag; daß an die Eigentümlichkeiten des Kostüms der einzelnen Personen die Vorstellungskomplexe der ganzen Zeitatmosphäre der dargestellten Person gebunden sind; daß eine Figur um so mehr allgemein historischen Hintergrund gewinnt, je schärfer sie für sich in ihren historischen Erscheinungsformen dargestellt ist. Hauff hat — und wie wir gesehen, trägt die eigentümliche Aneignungsweise seines geschichtlichen Vorstellungsmaterials die Schuld daran — das Kostüm und die äußeren geschichtlichen Lebensformen nie in der Bestimmtheit erfaßt und in der Vollständigkeit kennen gelernt, daß ihm darüber die Ahnung einer Gesamtverfassung der betreffenden Zeitstufe aufgegangen wäre, daß sich ihm im Einzelbild ein allgemeiner historischer Zeitzustand ausgeprägt hätte.

Darauf, daß nicht nur die Lebensform und der durch sie vermittelte Anschauungs- und Gefühlsinhalt des einzelnen vom Gesamtzustand seiner geschichtlichen Umgebung abhängig ist, sondern, daß die geschichtlichen Abstände einen Unterschied im ganzen Lebensgefühl des Menschen bedingen, daß die Gefühls- und Denkprozesse sich zu ver-

schiedenen Zeiten auf eine ganz verschiedene Art vollziehen, daß die historische Figur nicht nur etwas anderes denkt und fühlt, sondern auf völlig andere Weise denkt und fühlt, daß auch die ganze Temperatur und das ganze Tempo ihrer geistigen Lebensprozesse mit den geschichtlichen Entfernungen variiert, das hat auch Walter Scott noch nicht erkannt, dürfen wir bei Hauff also noch viel weniger suchen, und doch ist es schon Hauffs literarischem Freund W. Alexis und schon in einem seiner ersten Werke gelungen, in diesem Punkte noch über Walter Scott hinauszuschreiten.

Schon im ersten Teil seines „Cabanis" ist es ihm in seinen Darstellungen aus dem Leben der Berliner Refugiés, der französischen Kolonie, die freilich auf Jugenderinnerungen beruhen und darum eine intimere Auffassung schon zu Grunde hatten, geglückt, uns die ganze Abnormität aufzuzeigen, die so extreme und exklusive geschichtliche Verhältnisse in der Einzelseele entwickeln, wie sie das Berlin Friedrich Wilhelms II. überhaupt und das Leben der Kolonie im besonderen beherrscht haben.

Auch Walter Scott schildert in seinem Ivanhoe in den Darstellungen aus dem Leben der Sachsen eine Art Ausnahmezustand, und entwickelt die Folgen dieses Ausnahmezustands auf das Einzelleben in ein paar Typen, vor allem in dem Gegensatz von Cedric und Athelstane. Athelstane versumpft in seinem phlegmatischen, Cedric ärgert sich fast zu Tod in seinem cholerischen Temperament. Walter Scott weist also, was das Verhältnis der Einzelseele zum Allgemeinzustand betrifft, nur die Steigerung nach, die eine herausfordernde Einseitigkeit der allgemeinen Lage auf die Grundtendenz eines Temperaments bewirkt. Die natürlichen Äußerungsformen der geistigen Anlage werden dabei durch die Verhältnisse nicht modifiziert. Dagegen zeigt schon W. Alexis die Verkrüpplung, die Umformung der ganzen Gefühlsweise, die eigentümlich gleichmäßige Modellierung, die die Psyche aller einer gemeinsamen abnormen Stellung Unterworfenen erfährt, und zugleich auch in der Darstellung der Mutter seines Helden die ganze Zertretenheit einer der gleichen Atmosphäre entwachsenen, aber individueller ausgeprägten Seele, die ihren eigenen stillen Gang nicht gehen darf und für den überlegenen Adel ihrer Anlage in der Verkümmerung ihres Lebens dem Zwang ihren Zoll entrichten muß, der keine Seele unangetastet läßt. W. Alexis hat schon in diesem Roman aus dem Jahr 1832 gewissermaßen, um an eine bestimmte psychologische Vorstellung anzuknüpfen, den eigentlichen Seelengeruch einer ganzen besonders situierten Menschenklasse wiederzugeben gewußt. Dies ist hervorzuheben, weil es erkennen läßt, wie rückständig

noch Hauffs Verhältnis zur Geschichte gewesen ist. Und etwas ähnliches wie W. Alexis hat schon Achim von Arnim in seinen Kronenwächtern aufgezeigt, indem er entwickelte, wie die Gefangenschaft in einer nur noch negativen Idee alle positiven Lebenskräfte der an sie Gebundenen abtötet, verkümmern und verwachsen läßt, nur hat er diesen entwicklungsgeschichtlichen Prozeß zum größten Teil aus dem rein geschichtlichen Zusammenhang in das Gebiet der Symbolik hinübergespielt.

Aber wenn auch Hauff ein Einblick in das innere Getriebe jener Zeit, in die er seinen Leser versetzen will, und die Kenntnis der Außendinge, aus denen er ein Gesamtbild von Gliederung und Aufbau des damaligen Deutschlands sich hätte rekonstruieren können, nicht in dem nötigen Umfang und mit der nötigen Konkretheit gegeben war, so hätte ihn doch ein gewisser allgemeiner Eindruck der Grobzügigkeit, der Ungeschlachtheit, der Eckigkeit, wie er ihn aus dem vertrauten Bild von der klotzigen und massiven Persönlichkeit des Bauernsohns Luther, aus der Erinnerung an die rauflustige Ungebärdigkeit und kornige Derbheit des Goetheschen Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand wohl hätte gewinnen müssen, an sich veranlassen sollen, seinen Gestalten aus harter Zeit, wenn er ihnen auch die Urwüchsigkeit eines Luther oder Götz nicht zu verleihen wußte, doch etwas Scharfkantiges, etwas Ausgesprochenes, etwas Ungelecktes und somit etwas ihrer Zeit Gemäßes zu geben. Hauff hat aber von jenen Typen, die sich doch als die natürlichen Grundlagen für die Charaktergebung darboten, wenig zu profitieren gewußt. Nur seinem Marx Stumpf von Schweinsberg, der im Turnier seinem besten Freund kaltblütig alle Rippen zerbräche, hat er etwas von der naiven Unkultiviertheit des Rittertums vom alten Schrot und Korn verliehen. Wie die Person des Herzogs geradezu dazu auffordert, ein Bild von elementarster Kraft, rücksichtslosester Wildheit und unerbittlicher Härte zu zeichnen, das das ganze brausende Ungestüm und die ganze Erbarmungslosigkeit jener kritischen Zeit hätte wiederspiegeln müssen, haben wir gesehen. Hauff hat für seine Romanidee einen menschlicheren Helden gebraucht. So sehr jeder Anstößigkeit in seiner Charakterisierung auszuweichen, hätte er, auch wenn er seinem Plane nach einer Idealisierung ins elementar Übermenschliche eine Idealisierung ins rein Menschliche vorzog, doch nicht nötig gehabt. Er wußte ein Nebeneinanderher- und Ineinanderübergehen von Gut und Böse nicht durchgehend zu gestalten und hatte seinem Helden unversehens jene Abrundung gegeben, ehe er wohl des unhistorischen Gepräges einer nahezu humanistischen Bildung, das sein Held am Ende trug, gewahr wurde. Diese Verirrung in eine allzu gründliche Reinigung wäre indes nicht möglich gewesen, wenn ein

Bewußtsein für den historischen Abstand, in dem er seine Personen von sich zu halten hatte, in ihm wach gewesen wäre.

Er hat Ulrichs Persönlichkeit vor allem nicht aufgefaßt als ein geschichtliches Problem. Wir wissen, wie sich das Bild seiner Persönlichkeit ihm aus spärlichen Andeutungen fast zufällig zusammengefügt hat, wie ihm eben die einzelnen Züge in den Strich kamen. Er weiß, daß Ulrich sonst allgemein ganz anders aufgefaßt wird, daß man in ihm vielfach ein Scheusal sieht. Das hätte ihn reizen müssen, die beiden Auffassungen miteinander in Beziehung zu setzen, von der historischen Mittellinie aus die Abstände herüber und hinüber abzumessen, eine Entscheidung zu treffen, die, wenn sie die eine Auffassung verworfen, doch von ihr profitiert hätte, die vermutlich aber eine Verknüpfung der auseinanderliegenden Urteile, einen Ausgleich herbeigeführt hätte, in einer Darstellung, die lediglich die Determiniertheit seines Entwicklungsgangs im Auge gehabt und das Motto seiner Einleitung wahr gemacht hätte, daß der Dichter die größere Hälfte der Schuld den Gestirnen zuweist — während so als maßgebende Leitsterne oder vielmehr als Irrlichter eben immer wieder die bösen Räte figurieren müssen. In derselben Einleitung, die jenes Motto an der Stirne trägt, verkündigt er zwischen den Zeilen, daß es lediglich ein aus Elementen der Sage abstrahierter und a priori fixierter Ulrich sei, den er dem der bisher nahezu allgemeinen Auffassung gegenüberzustellen beabsichtige. Auch hier wiederum hat er darauf verzichtet, von seinem Meister, von Walter Scott, zu lernen. Walter Scott hat sich bemüht, durch ein tiefes, auf wirklichen Studien beruhendes Eindringen in den Charakter historischer Persönlichkeiten wenigstens die ausgesprochenen Eigentümlichkeiten, die Grundlinien ihres Wesens bloßzulegen. Diese Eigentümlichkeiten hat er dann in unerschöpflichen Wendungen, die immer wieder die Reichhaltigkeit seiner Phantasie bewundern lassen, in immer gleich interessanten und frappanten Kombinationen zu entwickeln gewußt. Es liegt nicht an der geschichtlichen Erscheinung Ulrichs, wenn Hauff seinem Helden nicht in gleicher Weise charakteristische Seiten abzugewinnen vermocht hat, wie Walter Scott seiner Maria Stuart im Abt und seinem Ludwig XI. in Quentin Durward. A. von Arnim hat es bewiesen, wie von gleich bescheidenen oder noch bescheideneren geschichtlichen Vorkenntnissen in diesem Punkte aus sich ein ganz markantes Bild von Ulrich geben ließe, das bei A. von Arnim freilich stark ins Groteske verzogen wird, dessen Ausgesprochenheit aber eben nur beweist, wie die geschichtliche Person Ulrichs zu charakteristischer Behandlung geradezu auffordert. Hatte Hauff nicht den Drang empfunden, die Ansätze von Gewaltsamkeit, Wildheit, Tatendurst, die, wenigstens eben als Ansätze, auch seinem

geschichtlichen Bewußtsein nicht fremd sein konnten, in der Richtung der unbedingten Willensäußerung in eine höhere tragische Sphäre zu steigern, sondern es vorgezogen, sie auf ein möglichst erträgliches Maß zu reduzieren, um seinem Helden die vollendete Menschlichkeit zu bewahren, so hebt er ihn nun wieder über diese Sphäre der reinen Menschlichkeit um so höher empor in der Richtung der unbedingten Güte und sittlichen Erhabenheit, während Walter Scott seine historischen Gestalten gerade in ihrer Menschlichkeit zu erfassen und festzuhalten sucht, und ihre Schwächen, die das notwendige Widerspiel vorzüglicher geistiger Befähigung sind und ihrer Bedeutung und je nachdem auch ihrer sympathischen Erscheinung keinen Eintrag tun, ihren Konflikten und Verlegenheiten zugrunde legt. Es ist der durchgängige Charakterzug von Walter Scotts Menschengestaltung, soweit er einen sympathischen Eindruck zu erzielen strebt, daß er seine Personen durch liebenswürdige oder auch wenig liebenswürdige Schwächen menschlich näher und dadurch die Unwiderstehlichkeit und Unausrottbarkeit ihrer Anziehungskraft erst recht zum Bewußtsein zu bringen sucht. Seine Maria hat eine böse Zunge und kann es sich nie versagen, das letzte Wort zu haben. Und doch steigert dies nur den Zauber, den diese geistreiche und anmutige Person auf jeden ausübt. Sein Mac Vich Jan Vor ist ein Mann von geradezu sündhaftem Ehrgeiz, von einer unheimlich zurückhaltenden Selbstsucht, von einem unleidlichen Stolz, von einer gefährlichen Gehässigkeit, aber der Held des Romans selbst vermag ihm nicht bös zu werden und die Sympathie des Lesers folgt ihm über alle Fehler und Vergehen bis zum Schluß. In ähnlicher Weise hätte auch Hauff, statt mit Ablehnung jeder Beziehung zur geschichtlichen Wirklichkeit seinen Helden durch Anhäufung von Tugendprädikaten dem Leser zu empfehlen, ihn mit Beibehaltung historischer Grundzüge und mit Aufsuchung weiteren Materials zu einer in geschichtlichem Sinn verlaufenden Durchführung dieser Grundzüge für die Sympathien seiner Leser zu retten suchen müssen. Er hätte ihn als einen Menschen darstellen können, vor dem niemand und selbst sein bester Freund nicht sicher war — wie Mac Vich Jan Vor im Waverley —, er hätte ihn als den heftig zankenden Herrn darstellen können, der jedem ohne weiteres in die Rippen stößt — wie A. von Arnim —; er wäre damit in der Richtung der historischen Fingerzeige geblieben und es wäre seine Aufgabe gewesen, nun eben zu entwickeln, wie eine gewisse tiefgründige Güte seiner Natur seine Umgebung diese Widerwärtigkeit als nahezu selbstverständlich hinnehmen ließ, — wie denn ja auch der historische Ulrich nie ganz von Freunden und Sympathien entblößt gewesen ist, und wie auch Achim von Arnim in seiner Ulrichsszene seine Charakteristik wenigstens dahin ergänzt: „Anna konnte

ihm nicht böse sein, er machte das alles mit einer gewissen Gutmütigkeit.“

Auch Walter Scott hat im allgemeinen darauf verzichtet, seelische Entwicklungsgänge zu zeichnen. In dieser Beziehung ging durch die ganze erzählende Literatur eine schroffe Scheidung. Die Romantiker, im Anschluß an Goethes Wilhelm Meister, suchten immer wieder das Werden der Persönlichkeit durch alle Phasen der ersten Selbstbesinnung, der Selbstzergrüblung, der Selbstvernichtung, der Entdeckung und Aneignung neuen Lebensgehalts hindurch zu verfolgen. Als Charakteristikum des historischen Romans eines Walter Scott wurde dagegen gerade der Verzicht auf eine Analyse des Seelenlebens aufgefaßt und weiterhin die Zurückführung der Lebensäußerungen des einzelnen, die sich hier nicht nach innen, sondern ganz nach außen bewegen, auf die Lebensverhältnisse der Gesamtheit. Wenn Walter Scott auch den Einfluß der äußeren Bedingungen auf das Individuum nachzuweisen versucht, so tut er dies, wie schon oben angedeutet, indem er die geschichtlichen Umstände und Ereignisse die schon gegebene Bewegungsform des Individuums nur in bestimmter Richtung weitertreiben läßt, nicht indem er die Einwirkungen der Erlebnisse dem geistigen Leben des Einzelwesens erst seine bestimmte Gestalt geben, den Geist seine Form erst durch die Pressung der äußeren Umstände und Geschehnisse gewinnen läßt. Er hat die Grundzüge seiner Gestalten von Anfang an fix und fertig und entfaltet sie nun im Roman nach allen Seiten oder läßt sie vielmehr durch die Ereignisse, die durch Druck oder Stoß oder Reizung auf sie wirken, entfaltet werden. Wie das Leben die bewegliche Substanz des Geistes formt und um- und weiterformt, dies im historischen Rahmen auszuführen, der die bestimmenden Momente noch augenscheinlicher hervortreten lassen kann, als dies bei zeitlicher Voraussetzungslosigkeit möglich ist, war noch nicht eigentlich versucht worden. Daß Walter Scott übrigens geistige Entwicklungsgänge mit einem feinen Gefühl für den leisen und schmeichelnden Zwang der Stimmung in Umgebung und äußerer Lebensweise, für das zugleich Verstohlene und Stetige ihres Fortschreitens aufzuzeigen vermocht hat, das beweisen die einleitenden Kapitel des Waverley, die, indem sie die Entstehung des romantischen Menschen entwickeln, der künftighin als Held durch alle seine Romane gehen sollte, gewissermaßen die Einleitung und Voraussetzung für seine ganze weitere schriftstellerische Tätigkeit geben. Es ist bezeichnend, daß Hauff in seinen Notizen über Walter Scott [1]) diese Entwicklungsschilderung, die schon an die Stimmungs-

[1]) Jetzt veröffentlicht in H. Hofmann, W. Hauff 1902.

kunst eines J. P. Jakobsen erinnert, zu ausführlich gefunden hat, da sie eben nach Art der gewöhnlichen Romane die Geschichte der Eltern, Erzieher und Paten erzähle. Diese entwicklungsgeschichtliche Form, die in der Erzählung der Jugendgeschichte Waverleys und ähnlich in der des jugendlichen Helden im „Abt" nur eine Art Vorspiel bildet, auf das eigentlich geschichtliche Leben zu übertragen, ist Walter Scott noch nicht eingefallen. Wie W. Alexis und in gewissem Sinne auch Achim von Arnim diesen Gedanken schon Gestalt gegeben haben in der Anwendung auf ganze Gruppen von Menschen, haben wir gesehen. Das geistige Werden des Individuums unter dem gestaltenden Einfluß bestimmter historischer Verhältnisse und Ereignisse durchzuführen, lag nicht in ihrem Plan. W. Alexis führt in seinem Cabanis wie Walter Scott im Waverley nur die Jugendgeschichte seines Helden in dieser Methode aus und unternimmt es dann allerdings, die Einwirkung der geschichtlichen Stellung auf die Empfindungsweise eines einzelnen in der Gestaltung seines Friedrich des Großen nachzuweisen, aber nur vom Gesichtspunkte eines einzelnen Problems aus, des Problems der großen Persönlichkeit überhaupt, der Tragik des Genies. Achim von Arnim in seinen „Kronenwächtern" läßt wohl seine Helden eine innere Entwicklung durchmachen, aber nicht unter dem bestimmenden Einfluß von Ereignissen und Verhältnissen, die von der Geschichte aus auf sie wirken, sondern unter dem einer Idee, die vom Dichter in den geschichtlichen Rahmen hineingetragen ist und ihn immer wieder sprengt. Es sind nicht die der Wirklichkeit entspringenden Kräfte, die seinen Berthold, seinen Anton schwach und stark, krank und toll und irre machen, sondern meist auch der Form, jedenfalls dem Sinne nach symbolische Vorgänge, die die lähmende und belebende Macht der Idee in die Personen überleiten.

Es war demnach von Hauff nicht zu erwarten, daß er die Gestalt seines Ulrichs, wozu sie gerade auffordert, als entwicklungsgeschichtliches Problem erfaßte, wie es ein H. Kurz ohne Zweifel getan haben würde in der Art seines „Sonnenwirtle". Vergleichen wir aber die Art, wie eben ein H. Kurz, nach seinen beiden Hauptwerken zu schließen, die Charakteristik Ulrichs angefaßt hätte, so wird uns dies immerhin die Eigenart von Hauffs dichterischer Produktion noch entschiedener hervortreten lassen[1]). Wir wissen, wie H. Kurz jahrelang an den Materialien für seinen Herzog Karl gesammelt hat, wie er persönliche Beziehungen angeknüpft hat, um interessante Mitteilungen einholen zu können, wie er all die Reminiszenzen aufgelesen hat, die irgend etwas von der Person-

[1]) Vgl. dazu H. Fischer, Beiträge zur Litteraturgesch. Schwabens. 2. Reihe 1899. „Schillers Heimatjahre von H. Kurz" S. 217 ff.

lichkeit des Fürsten durchschimmern ließen — kurze Wendungen seines Gesprächs, markante Äußerungen, eigentümliche Lebensgewohnheiten u. ä., um sich so eine allseitige Anschauung von seinem Helden zu verschaffen, um seine Zeichnung mit gewissenhaftester Sorgfalt durchzumodellieren, und so ein sprechendes Bild des Lebens, einen Studienkopf in plastischer Fülle und mit allen seinen charakteristischen Falten und Linien herauszubringen. Er zeigt seinen Herzog in allen seinen Liebhabereien und Launen, in seiner Gutgelauntheit und seiner Kurzangebundenheit, in seinem Wohlwollen und seiner Härte, und gibt uns so ein Gesamtbild, in dem alles zusammengestimmt ist, in dem wir keinen Zug vermissen möchten, in dem wir gar nicht mehr zu unterscheiden suchen, welche dieser eigentümlichen Faltenzüge auf gute und welche auf böse Stunden zurückdeuten, ein Bild, das wir in seiner Fertigkeit schlechthin als höchst interessantes und in seiner reichen Ausgeprägtheit meisterhaftes Naturprodukt befriedigt akzeptieren.

Wir wissen, wie oberflächlich sich Hauff seinen Ulrich zusammenkonstruiert hat: Er weiß von ihm kaum mehr, als daß er als junger Fürst auf allzu großem Fuße, im übrigen ritterlich gelebt hat, daß er den Hutten seiner Ehre wegen erschlagen hat, daß er vertrieben worden ist und daß er ein verwegenes Flüchtlingsleben geführt hat. Damit hat er schon sein Bild beieinander: Ein gewaltiger kraftstrotzender Mann, der eine gute Klinge führt, der gelegentlich etwas heftig ist und ein stark entwickeltes Selbstgefühl besitzt, kurz, eben ganz allgemein eine ihrem ganzen Eindruck nach mächtige Persönlichkeit. Dazu gesellt sich noch die konkrete Vorstellung krauser Haartracht. Das ist alles. Es gelingt ihm, diesen beschränkten Vorstellungskomplex auf die Stufe der Anschaulichkeit zu erheben. Der Leser behält ein gewisses Bild, das Bild eines großen Mannes in Mantel und eingedrücktem Hut, mit weitausgreifenden Bewegungen und sonorer Stimme, mit hochaufgerechter Haltung und mit abwechslungsweise hoch- und tiefgezogenen Augenbrauen — kurz, das Bild eines Heldendarstellers, aber nicht das eines Helden. Niemals redet etwas Persönliches aus diesen Zügen zu uns, stets nur etwas aus den gangbarsten Vorstellungen Abstrahiertes, das uns sein Mienenspiel in den konventionellsten Verzerrungen und seine Rede in den phrasenhaftesten Wendungen vorträgt. Hauff hat das Bild seines Helden aus ein paar für alle Fälle verfügbaren Phantasiebestandteilen zusammengefügt, wie man wohl auf einem kleinen Theater sich seine Szene aus den paar Requisiten zusammenstellt, die eben schon jederzeit vorrätig sind. Vor allem — er hat sich gar nicht bemüht, seinen Helden selber aufzusuchen, ihn in seinem Leben und in seiner Lebendigkeit zu ergreifen. Er hat

seinen Tethinger überflogen. Er hielt eine reichere Durchbildung seiner Charakteristik für überflüssig und hat so die interessanten Dinge nicht gefunden, die seinem Helden ein wirkliches Leben, einen Eindruck von Realität hätten verleihen können. — Ulrich war ein leidenschaftlicher Musikliebhaber, nichts ging ihm über Musik, auf Schritt und Tritt wollte er von Musik umklungen und umrauscht sein. Wie ausgiebig hätte sich dieses Motiv verwerten lassen! Wie er auf dem Marsch von Blaubeuren an seine bewehrten Bauernbursche heranreitet und ihnen zeigt, wie man im Takt marschieren müsse, ein so sprechendes Augenblicksbild, ist ihm entgangen. Wenn sein Herzog zum Turnier in die Bahn zieht, so folgt nicht die Musik vom fortissimo zum pianissimo und wieder zum fortissimo dem Sieg und Fall und abermaligen Sieg des Herrschers, sondern sein Herzog ist eo ipso immer Sieger, und doch drückt jenes Motiv den Charakter fürstlicher Stellung, der doch nach Hauff auch im Sinn des Wallenstein-Mottos seines Helden Verbrechen erklären sollte, auf die prägnanteste Weise aus — und zugleich die ritterliche Waffentüchtigkeit, die viel bemerklicher erscheint bei einem wechselvollen Kampf als bei der Selbstverständlichkeit, mit der Hauff ihn jeden Gegner ohne weiteres niederwerfen läßt. Dieses Beispiel zeigt besonders anschaulich den Gegensatz der wirklichen Lebensfülle und der Dürftigkeit der Hauffschen Abstraktion. Es ist richtig: an solchen Zügen war für Hauff, der über eine Zimmernsche Chronik nicht verfügte, nicht viel zu finden. Das bezeichnende ist aber, daß er sie gar nicht gesucht hat. Und die gleich auffällige apriorische Stellungnahme, die sich in der nahezu voraussetzungslosen Abgeschlossenheit seiner Ulrichscharakteristik überhaupt offenbart, zeigt sich auch speziell in der Prädizierung seines Helden. Daß ein Mensch, der so eigentümliche Schicksale über sich und andere hat ergehen lassen, der mit Haß und Lob so leidenschaftlich verfolgt worden ist, aller Vermutung nach ein eigenartiges Gemisch von Gut und Böse ist, hat Hauff kaum berücksichtigt; ihm ist überhaupt die Relativität von Gut und Böse nicht zum Bewußtsein gekommen. Gut und Böse sind bei ihm nicht zwei Elemente, die es sich auf abgesonderten Gebieten des Seelenlebens sehr wohl nebeneinander behagen lassen können, von denen aber auch wohl unversehens eins des anderen sich einen Moment völlig bemächtigen kann und deren Abgrenzungen starken Schwankungen unterliegen. Sie sind ihm schlechterdings zwei unvereinbare Gegensätze. Durch die Umstoßung des Tübinger Vertrags möchte er seinen Helden sich mit einer tragischen Schuld beladen lassen. Gleichzeitig löst er aber, da er seinem Helden eben durchaus keine Schlechtigkeit zuzutrauen vermag, diese Schuld nahezu vollständig auf, indem er

die ganze Handlung als unglückselige Folge einer durch einen bösen Ratgeber gemißbrauchten gelegentlichen Stimmung, als in erster Linie unüberlegt erscheinen läßt. Dies ist wiederum ein Punkt, wo sich Hauff von seinem Vorgänger Walter Scott ebensosehr wie von seinem Nachfolger H. Kurz unterscheidet. Walter Scott stellt seinen Ludwig XI. in seiner ganzen Gaunerhaftigkeit dar, aber erlaubt sich kaum einmal auch nur eine Andeutung, daß ihm ein solcher Charakter verwerflich erscheine, er läßt auch nicht einmal zwischen den Zeilen eine Mißbilligung durchblicken; im Gegenteil gewinnt man den Eindruck, daß Walter Scott an dem fürstlichen Spitzbuben sogar eine gewisse Freude hat. Für ihn ist die sittliche Bewertung eine Sache für sich; für ihn ist Ludwig XI. einfach ein zugleich psychologisches und historisches Phänomen, das höchst interessante Eigenheiten aufweist und das zu einem besonderen Studium, einer sorgfältigen Interpretation auffordert. Scott zeichnet uns diesen Ludwig XI. auch in physischer Hinsicht durchaus nicht als ideale Erscheinung; aber auch in dieser Beziehung überwiegt bei ihm der Eindruck des Eigenartigen weitaus den des Mißgestalteten. Hauff geht im Physischen wie im Moralischen gleich bis ans äußerste Ende. Wie sein Ulrich reine Lichtgestalt, so ist sein Ambrosius Volland gleich vollständige moralische Mißgeburt. Wie hier die grobe Karikatur des äußeren die sittliche Verwerflichkeit des Mannes handgreiflich ausdeutet, so trägt auf der anderen Seite der Herzog den Stempel reiner gottentstammter Hoheit gleich weithin leuchtend auf der Stirne.

Eben die Unzulänglichkeit seiner Anschauung, die vorschnelle Abgeschlossenheit seines Phantasiebildes verstärkt diese natürliche Neigung zu einer ausgesprochenen Prädizierung seiner Persönlichkeiten. Er kennt die geschichtliche Bedingtheit seiner Personen nicht, darum ist sein Werturteil auch um so unbedingter. Während H. Kurz bestrebt ist, dem Manne, dessen Gestaltung er sich vorgesteckt hat und dessen geschichtliche Bewertung ebenso problematisch war wie die Herzog Ulrichs, einfach historisch und psychologisch gerecht zu werden, erlaubt sich Hauff, ohne sich auf die selbständige Ergründung einer historisch fundierten Auffassung einzulassen, lediglich von seinem fast ganz frei konstruierten Phantasiebild aus eine Entscheidung des geschichtlichen Problems, die sich über die bloße Rettung hinaus bis nahe zur Apotheose versteigt. Hat die Kurzische Darstellung des Herzog Karl die geschichtliche Erfassung dieser Persönlichkeit wesentlich erleichtert, unser Verständnis für ihre Eigentümlichkeit und die daraus resultierenden Eigentümlichkeiten seiner Zeit vertieft und bereichert, so hat Hauff, bei dem von einer Bereicherung nicht die Rede sein kann, da er durchaus mit längstbearbeitetem Vorstellungsmaterial

arbeitet, auf die allgemeine historische Auffassung nur irreführend, auf die historische Anschauung nur verflachend gewirkt. Die gleiche entschiedene Apriorität der Stellungnahme zeigt sich dann ja auch z. B. in der Darstellung und Beurteilung des Aufstands vom armen Konrad mit dem plötzlichen radikalen Gesinnungswechsel des Pfeifers.

Wir haben gesehen, wie die Apriorität seiner Denk- und Anschauungsweise, die ihn von einem Eingehen auf Voraussetzungen und Bedingungen absehen und ihn mit einer Variation und Kombination gewisser fester Bestandteile seines früherworbenen Vorrats an sehr allgemeinen und von ihrem vollen Gehalt stark reduzierten Vorstellungen zurecht kommen läßt, ihm die Gestaltung einer bedeutenden Persönlichkeit nicht hat gelingen lassen. Wir müssen sehen, wie diese Geistesform auf seine Darstellung des gewöhnlichen Menschen einwirkt. Wiederum finden wir es, daß sich seine Gestalten sozusagen frei im unerfüllten Raum bewegen. Daß er seine geschichtlichen Personen, von allen Tagesinteressen und Zeitnöten losgelöst, sich in seliger Blindheit nur an dem Faden einer einfachen Verwicklung unberührt und ahnungslos durch die Engen und Klippen ihrer rauhen Zeit dahintappen läßt, haben wir schon oben beobachtet. Und das gleiche, was wir in Hauffs Verhältnis zur geschichtlichen großen Persönlichkeit gefunden haben, daß er sich durchaus keine Mühe gibt, sie sich und uns zeitlich vom Leibe zu halten und den Typen, die auch ihm gäng und gäbe sein mußten, in ihrem ganzen Zuschnitt anzupassen, es trifft auch auf die übrigen Gestalten zu, die er in seinen Roman einführt. Vergleichen wir z. B. das Verhältnis Georg und Maria — was uns Hauff bietet, ist nur eine Abstraktion der Max- und Theklaszenen des Wallenstein, die an sich schon an unmittelbarer Lebendigkeit viel vermissen lassen. Dagegen nun das Verhältnis von Anton und Anna in den „Kronenwächtern“. Die ganze satte Kraft eines Dürerschen Holzschnitts steckt in diesen beiden Gestalten, die gleiche äußere Unliebenswürdigkeit und die gleiche Tiefe inneren Gehalts, die aus den harten ungelenken Umrissen nur mit doppelter Frische und Stärke sich offenbart. Arnims Anna kommt es nicht darauf an, gelegentlich ihren Mann zu schlagen; sie kann schimpfen wie ein Marktweib und doch vermag uns der Dichter von ihrer innerlichen, wenn auch ungeformten Liebenswürdigkeit, von ihrem tiefen, wenn auch spröden Gehalt, so zu überzeugen, daß wir es nicht befremdlich finden, wenn dem Maler in diesem seinem Weib sich immer wieder unbewußt die Himmelskönigin verkörpert. Arnim gibt dabei seiner Anna ruhig rohe, rote Arbeitshände und etwas werktägig Gewohnliches in ihrem Gebahren; sie erscheint als eine resolute Frau, von deren Vorstellung ein rasselnder Schlüsselbund nicht wegzudenken ist,

eine Frau, wie wir uns mit Vorliebe die Frauen jener Tage denken. Die ganze unverblaßte Selbstsucht, der ganze naive Materialismus jener Zeit steigt in dieser Person in uns auf. Vergleichen wir damit Marie von Lichtenstein: „Sie hatte den schönen Arm auf eine Lücke der Laube aufgestützt und das von Gram und Tränen müde Köpfchen in die Hand gelegt. Ihr dunkles glänzendes Haar hob die Weiße ihres Teints um so mehr heraus, als stiller Kummer ihre Wangen gebleicht und schlaflose Nächte dem lieblichen blauen Auge seinen sonst so überraschenden Glanz geraubt und ihm einen matteren, vielleicht nur um so anziehenderen Schimmer von Melancholie gegeben hatten“ (S. 56). Das ist die Schilderung eines Dichters, der ganz in einer Zeit befangen ist, die soeben die Perioden des Rokoko und der Empfindsamkeit durchlaufen hat, nicht eines Dichters, der kraft seiner Phantasie oder einer inneren Naturverwandtschaft im Geiste jener grobknochigen und vollblütigen Zeit des aufgehenden 16. Jahrhunderts drinsteht. Und sehen wir von dem Verhältnis zur Geschichte ganz ab, welch sprudelnde Lebendigkeit hat Walter Scott seinem Liebespaar z. B. im „Abt“ zu geben gewußt, wie läßt er da die junge Neigung in immer neuen liebenswürdigen Formen der Schalkheit, Munterkeit und Laune mit dem leichten Gang der Grazie sich durch all die Engen eines harten Schicksals durchbewegen. Auch diese Liebe ist an das Unglück einer fürstlichen Person gebunden. Hier ist sie auf die feinste Kontrastwirkung angelegt und verleiht dem Roman auch noch außerhalb der Charakterentfaltung der reizenden Königin eine Fülle reichsten Lebens. Im Lichtenstein vermag die Liebesgeschichte dem Ganzen weder Farbe noch Gestalt zu geben. Sie verschwimmt in ihren blassen Tonen, in denen sie hingehaucht ist, über den lebhaften Farben, in die Hauff seine Einzugs-, Banketts-, Bauern- und Wirtshausszenen zu kleiden weiß. Es gelingt ihm nicht, eine Liebe, die einen höheren Charakter tragen soll, eigenartig und ursprünglich zur Äußerung zu bringen, während er ein oberflächlicheres Verhältnis wie das zwischen Bertha und Dietrich Kraft mit viel Natürlichkeit darzustellen vermag. Und das führt uns nun, nachdem uns schon der Mangel an Tiefgründigkeit in seinem Verhältnis zur Geschichte aufgefallen ist, auf die Unzulänglichkeit seiner Anschauung im allgemeinen, auf die Genügsamkeit seiner Phantasie, der der Zug zur Tiefe abgeht. Er vermag ein Gehiebel liebenswürdiger, aber beschränkt angelegter Naturen mit sprechender Wahrheit wiederzugeben, wo es aber ein tieftreibendes Gefühl in seiner ganzen Unermeßlichkeit auszuschöpfen gilt, da versagt ihm die gestaltende Kraft oder vielmehr, es kommt ihm gar nicht zum Bewußtsein, daß dieses Gefühl auf gleiche Weise mit dem realen Leben in Beziehung gesetzt sein will, wie jenes

Gefühlchen; der Maßstab verschiebt sich ihm so vollständig, daß er jenes tiefere Gefühl in eine ganz andere Sphäre des Lebens verlegt, als jenes oberflächliche, daß es ihm ohne weiteres weit über die Komödie des inferioren Lebens hinweg entschwebt in die Höhen, wo das reine Pathos wohnt, wo es nun als schöngeformte blasse Wolke über den Horizont gleitet, vor dem sich das gewöhnliche Volk in bunter Körperhaftigkeit bewegt. Und doch wäre es seine Aufgabe, dieses Gefühl eben in seinen potenzierten Lebensäußerungen zu erfassen und festzubannen. Man halte die Abschiedsszene des „Lichtenstein“ im Ulmer Garten und die im „Sonnenwirtle“ zwischen Friedrich und der ersten Christine vor der Reise nach Frankfurt gegeneinander! Er erfaßt, wo er einen Vorgang erzählt, die Hauptmerkmale der Erscheinung und Bewegung lebhaft und sicher und zeichnet sie in einem frischen Zuge getreu wieder; aber wie ihm die reiche Aufnahmefähigkeit des Scottschen Geistes abgeht, der die Erscheinung in ihrer ganzen Vollständigkeit in sich aufnimmt und mit unendlicher Reichhaltigkeit wieder aus sich herausgibt, so fehlt ihm — und noch viel mehr — jene Intensität der Phantasie, die den Gesamtinhalt eines Vorgangs gewissermaßen kondensiert, den Verlauf einer ganzen Bewegung in einem raschen Zuge aufgreift, und uns in ein paar Worten Anschaulichkeit genug gibt, um uns eine Situation in ihrer ganzen Vollständigkeit aufzubauen. Hauff verfügt nicht über den Umfang der Intuition, um einen Vorgang, eine Situation in allen Einzelzügen aufzunehmen, noch über die Tiefe der Intuition, um ohne weiteres durch die Oberfläche der Erscheinungen hindurch den eigentümlichen Gehalt herauszuspüren und herauszuschürfen, nur über soviel Leichtigkeit der Intuition, um aus einem oberflächlich entwickelten Bild da und dort stark hervortretende Züge herauszugreifen und zu verwerten. Er macht sich eine Situation nicht so innerlich lebendig, daß er sie in alle ihre Teile auseinanderzunehmen, diese Teile alle in der Hand zu behalten und zum Bild wieder zusammenzufügen vermöchte, noch daß sich ihm in dem Bemühen, das Ganze mit dem Blick zusammenzuhalten, die einzelnen Bestandteile in große charakteristische Linien zusammenzögen; er begnügt sich an einzelnen Stellen, die Linien schärfer zu ziehen, eine Schattierung anzubringen, einige im allgemeinen Gesamtbild erst angedeutete Umrisse weiter auszuführen. Er versucht es nicht, sich des Lebens in seiner Totalität zu bemächtigen; er erspart sich womöglich ein unmittelbares Zurückgehen auf das Leben selbst, indem er seinen Gegenstand entweder über dasselbe hinaus in die Sphäre der abstrakten Idealität mit Zugrundelegung eines konventionellen Dramenstils erhebt — so seinen Ulrich und das Liebesverhältnis zwischen Marie und Georg —, oder sich gar

einfach an Vorlagen anschließt, wie großenteils in seinen landschaftlichen Schilderungen. Ihm ist es kein selbstverständliches Bedürfnis, den Charakter der Gegend, in der sein Roman spielt, selber zu analysieren, geschweige denn ihn in seinen Stimmungsmomenten zu studieren. Auch nur die landschaftliche Gliederung seines Landes zu skizzieren, will er sich ersparen. Er nimmt auch diesen Teil seiner Einleitung, ihren ersten Abschnitt, aus Pfaffs Geschichtsbuch herüber:

Hauff S. 5 — Die Sage, womit sich die folgenden Blätter beschäftigen, gehört jenem Theil des **südlichen Deutschlands** an, welcher sich zwischen den **Gebirgen** der **Alb** und des **Schwarzwaldes ausbreitet**. Das erstere dieser **Gebirge** schließt, von Nordwest nach Süden **in verschiedener Breite** sich ausdehnend, in einer langen Bergkette dieses Land ein, **der Schwarzwald** aber **ziehet sich von den Quellen der Donau bis** hinüber an den **Rhein** und bildet mit seinen **schwärzlichen Tannenwäldern** einen **dunkeln** Hintergrund für die **schöne, fruchtbare, weinreiche Landschaft**, die, **vom Neckar** durchströmt, **an seinem Fuße sich ausbreitet** und Würtemberg **heißt**. — Pfaff 1 „ „ „ „ „ „ „

Während Walter Scott auf absolute Authentizität seiner landschaftlichen und topographischen Angaben größten Wert legt, begnügt sich Hauff, dem Gang einer fremden Darstellung sich aufs engste anzuschließen, obgleich er mit den Lokalitäten doch auch vertraut war. Um eine selbständige Auffassung des landschaftlichen kam es ihm so wenig an, wie auf die eines geschichtlichen Charakters. Er entwickelt nicht den Landschaftstypus als Voraussetzung für die Eigenart des Menschenschlags und seiner Lebens- und Gefühlsweise, wie es doch schon einigermaßen Walter Scott gethan. Die Landschaft ist ihm einfach äußeres Zubehör des Romans nach Scottschem Schema. Daher die Oberflächlichkeit, mit der er sich der Aufgabe landschaftlicher Darstellung durch Anschluß an Vorlagen entzieht:

S. 160 — **Glänzend weiße Felsen** faßten die Wände ein, kühne Schwibbogen, Wölbungen, über deren Kühnheit das irdische Auge staunte, bildeten **die** glänzende Kuppel; der Tropfstein, aus dem diese Höhle gebildet **war**, hing **voll** von vielen Millionen kleiner Tropfchen, die in allen **Farben des** Regenbogens den Schein zurückwarfen, und als **silberreine** Quellen in kristallenen **Schalen** sich **sammelten**. In **grotesken Gestalten standen Felsen** umher, und die aufgeregte **Phantasie**, das **trunkene Auge** glaubte bald eine **Kapelle**, bald **große Altäre** mit **reicher Traperie**, und gothisch verzierte **Kanzeln** zu sehen. — Schwab, [illegible] A. 62

Selbst die **Orgel** fehlte dem unterirdischen Dome nicht, und die wechselnden Schatten des Fackellichtes, die an den Wänden hin- und herzogen, schienen geheimnißvoll erhabene Bilder von Märtyrern und **Heiligen** in ihren **Nischen** bald auf- bald zuzudecken.

Lichtenstein S. 178 (Burg Lichtenstein)

War ihm schon in der Nacht . . . die kühne Bauart dieser Burg aufgefallen, so staunte er jetzt noch mehr, als er sie vom hellen Tag beleuchtet anschaute. Wie ein colossaler Münsterthurm steigt aus einem tiefen Albtal ein schöner Felsen, frei und kühn, empor. Weit abliegt alles **feste Land**, als hätte ihn ein Blitz von der Erde weg gespalten, ein Erdbeben ihn losgetrennt, oder eine Wasserfluth vor uralten Zeiten das weichere Erdreich ringsum von seinen festen Steinmassen abgespült. **Selbst an der Seite von Südwest**, wo er dem übrigen Gebirge sich nähert, klafft eine tiefe Spalte, hinlänglich weit, um auch den kühnsten Sprung einer Gemse unmöglich zu machen, doch nicht so breit, daß nicht die erfinderische Kunst des Menschen durch eine **Brücke** die getrennten Theile vereinigen konnte.

Ib. 63

Wie das Nest eines Vogels, auf die höchsten Wipfel einer Eiche oder auf die kühnsten Zinnen eines Thurms gebaut, **hing das Schlößchen** auf dem Felsen.

S. 208 (Aussicht vom Lichtenstein)

Die Sonne war über die Berge heraufgekommen, die Nebel fielen, Georg trat ans Fenster, die herrliche Aussicht zu genießen. Unter dem Felsen von Lichtenstein, wohl **dreihundert Klafter tief**, breitet sich ein liebliches Thal aus, begrenzt von waldigen Höhen, durchschnitten von einem eilenden **Waldbach**. **Drei Dörfer** liegen freundlich in der Tiefe. Dem Auge, das in dieses Thal hinabsieht, ist es, als schaue es aus dem Himmel auf die Erde. Steigt das Auge vom tiefen Thale aufwärts an den waldigen Höhen, so begegnet es malerisch gruppirten Felsen und den Bergen der **Alb**, **hinter dem** Berg**rücken** steigt die Burg **Achalm hervor**, und begrenzt die Aussicht in der Nähe. Aber vorbei an den Mauern von Achalm, dringt **rechts und links** das Auge tiefer ins Land. Der Lichtenstein liegt den Wolken so nahe, daß er Würtemberg überragt. Bis hinab ins tiefste Unterland können frei und ungehindert die Blicke streifen. Entzückend ist der Anblick, wenn die Morgensonne ihre schrägen Strahlen über Würtemberg sendet. Da breiten sich diese herrlichen Gefilde wie ein bunter Teppich vor dem Auge aus. In dunklem Grün, in kräftigem Braun der Berge beginnt es. Alle Farben und Schattierungen sind in diesem wundervollen Gewebe, das in lichtem Blau sich endlich mit

Ib. 63

der **Morgenröthe verschmilzt.** Welche Ferne von Lichtenstein **bis** (Gri-Mei.
Asperg, und welches Land dazwischen! Es ist kein Flachland, keine 246)
Ebene. Viele Wellungen von . . .

Da die Bedingtheit der menschlichen Denk- und Handlungsweise seinem Bewußtsein fremd war, kam es ihm auch nie in den Sinn, die Landschaft in ihrem wechselnden Leben und dessen geheimnisvolle Gewalt über die Menschenseele als irgendwie stimmunggebendes Motiv zu verwerten. Nur als Gegenstand mit einem bedeutenden Affektionswert wird die allgemeine Schönheit der Gegend geltend gemacht, um den schmerzlichen Eindruck der Landesverjagung zu steigern. Nur in ihrer gleichbleibenden allgemeinen Erscheinung, nicht in den Bewegungen, die mit Licht und Luft über sie hingehen, in ihren sozusagen individuellen Zügen, wie sie an Ort und Stunde gebunden sind, hat er sie wiedergegeben; er hat es nicht versucht, sie mit dem besonderen Leben der Menschen in Beziehung zu setzen und die Wechselwirkungen von Natur- und Geistesstimmung auszuspielen, wie es, um ein Beispiel anzuführen, H. Kurz tut in seinem Sonnenwirtle, etwa in der symbolischen Verwertung des Sonnenuntergangs, am Abend der Albwanderung mit den beiden Christinen.

Wie er in seinen landschaftlichen Schilderungen nicht erst lange die Vorstellung der betreffenden Gegend mit all ihren Besonderheiten sich lebendig macht, sondern womöglich kurzer Hand seine Skizze nach einer Vorlage gewissermaßen durchpaust, so greift er auch, wo es gilt, den Menschen seine eigentümliche Sprache sprechen zu lassen, vielfach nicht erst auf das Leben selbst zurück. Wo Menschen höheren geistigen Maßes reden, tun sie es in einem Stil, an dem die klassische Schulung unverkennbar ist und dessen Pathos, von dem der klassischen Tragödie abstrahiert, niemals die Prägnanz der Schillerschen Diktion, geschweige denn die übersatte Durchtränktheit der Kleistischen Sprache erreicht. Der Sprache des gewöhnlichen Mannes, der Gesellschaftstypen weiß Hauff mit Leichtigkeit einen charakteristischen Anflug zu geben; wo es sich aber darum handelt, eine Person mit eigentümlicher Redeweise ausgiebiger auszustatten, wo er eine alte Amme ihre Vorliebe für sprichwörtliche Redensarten — eine Vorliebe, die eben auch Scottische Typen zu haben pflegen, cfr. allein den Gärtner und den Friedensrichter in Rob Roy — entfalten lassen will, da fühlt er sich schon nicht reich genug, von sich aus den Bedarf zu decken. Solch eigenartige Wendungen sind seiner Phantasie zum mindesten nicht gegenwärtig und nun ist es ihm zu umständlich, sich selbst das Erforderliche zurecht zu suchen, er schreibt sich diese

Redensarten, soweit sie eben ein originelles Gepräge tragen, größtenteils aus seinem Lessing oder Stumphart heraus:

Lichtenstein		Lessing[1]
	Motto zu Kap. 23.	
S. 190	Anm.: **Herrengunst Aprilenwetter,**	Band 15
	Frauenlieb und Rosenblätter,	472
	Würfel, Karten, Federspiel,	
	Verkehren sich oft, wer's glauben will.	
	Altes Sprichwort.	
S. 293	**. . . Es ist niemand so gut, er hat zweierlei Muth. — Sieh**	470
S. 193	**für Dich, Irren ist mißlich; und wer will haben Ruh', bleib bei seiner**	472; 46[illegible]
„	**Ruh!**	
„	**. . . Reu' und guter Rath ist unnütz nach geschehener That. . . .**	473
„	**Wer will haben gute Ruh, der seh' und hör' und schweig dazu.**	470
S. 194	**. . . Sieh auf Dich und auf die Deinen, darnach schilt mich und**	462
	die Meinen. . . . Wenn alle Leute wären gleich, und wären alle sämmtlich	466
	reich, und wären all zu Tisch gesessen, wer wollt auftragen Trinken	„
	und Essen?	
S. 195	**. . . Hitz im Rath, Eil in der That, gebären nichts als Schad.**	467
„	**Wer will haben gute Ruh, der seh und hör' und schweig' dazu!**	470
S. 236	**Der Frosch hüpft wieder in sein Pfuhl,**	475
	Wenn er auch säß' auf einem goldnen Stuhl. —	
S. 231	**Dien wohl und fordre keinen Sold**	465
	So bleiben dir die Herren hold.	

Vergleiche ferner das Gespräch der Landsknechte aus dem „hübschen Gespräch“ bei Stumphart, s. o. S. 249.

Es ist für die Anlage seiner Phantasie ganz charakteristisch, daß er wohl die allgemeine Redeweise des Volkes und ihre Tonlage im Kopfe hatte und wiederzugeben vermochte, daß er aber die konkreten Züge der Rede des Volks nicht festhalten konnte. Man vergleiche gegenüber dem Armutszeugnis, das sich Hauff in der ausgiebigen Benützung Lessings — für einen Romanschriftsteller etwas Ähnliches wie die Benützung eines Reimlexikons für einen Lyriker — selber ausstellt, den unerschöpflichen Reichtum an sprichwörtlichen Redensarten, mit dem Zschokke im „Addrich im Moos“ die barocke Figur seines Meistersingers ausstaffiert, und vor

[1] Lessing, Altdeutscher Witz und Verstand in Ges. Werke, Lachmannsche Ausgabe 1900, Bd. 15.

allem die Sicherheit und Wohlhabenheit, mit der H. Kurz in der Sprache seines Volks zu Hause ist und alle ihre Köstlichkeiten und Eigenheiten einfach besitzt. Es ist dabei freilich zu berücksichtigen — und auf diesen Punkt werden wir noch weiterhin zu sprechen kommen —, daß er seinem Alter und Entwicklungsgang nach über den geistigen Lebensinhalt nicht verfügen konnte, wie er gerade auch in diesem Reichtum an charakteristischem Sprachmaterial bei einem Zschokke und H. Kurz sich äußert.

Wir haben nun die Eigenart von Hauffs dichterischer Persönlichkeit, ihre Voraussetzung und ihre Produktionsweise in folgenden Hauptzügen kennen gelernt:

Als positives Merkmal hat sich uns ergeben eine Raschheit und Leichtigkeit der Konzeption, die ihn einzelne hervorstechende Merkmale der Erscheinung mit Lebhaftigkeit und Frische auffassen und wiedergeben läßt; wir haben gesehen, wie in dieser Begabung zugleich seine Beschränkung liegt, sofern ihr nicht in der Weite und Intensität der Intuition ein ausgleichendes Moment gegenübersteht, das ihn die im großen und ganzen unbestimmt, nur in gewissen Punkten schärfer erfaßte Erscheinung in ihrer Vollständigkeit erkennen, in ihrer Tiefgründigkeit erschöpfen ließe. Die Raschheit und Leichtigkeit wird dadurch zu einer gewissen Oberflächlichkeit, die ihn nicht nur einer allseitigen Entfaltung und eindringenden Ergründung, sondern womöglich schon einer Aufsuchung des Lebens und der Wirklichkeit aus dem Wege gehen und ihn in der Kombination von frühauf angeeigneter und durch die Art ihrer Aneignung stark reduzierter Vorstellungen, die er eventuell durch einfache Entlehnung zu ergänzen sucht, sein Genüge finden läßt. Auf dem Gebiet des Urteils entspricht dieser Anlage der Phantasie, die ihn stets nur mit dem fertigen Bestand seines Bewußtseins arbeiten und nur an den hervorstechenden Merkmalen sich festhalten läßt, eine unkritische Einseitigkeit der Denkweise, vermöge deren er schon mit fertigen Vorurteilen an die Ausgestaltung von Personen und Verhältnissen herantritt.

Der Mangel an schöpferischer Kraft, der in dieser Abgeschlossenheit von Phantasie und Urteil und in der Selbstgenügsamkeit der in bloßen Variationen sich bewegenden Produktionsweise zum Ausdruck kommt, offenbart sich auch darin, daß Hauff die Form seines Romans nicht durch eigene theoretische oder praktische Bemühungen selbst herausgebildet, sondern, wie er Vorstellungen und Urteile ohne eigentliche Selbsttätigkeit sich von zufälligen Beobachtungen und Eindrücken geben läßt, fix und fertig von einem Größeren herübernimmt, von Walter Scott.

Und zwar ist es nur das Schema des Romans, was Hauff von Scott sich aneignet. Die idealistische Tendenz, die er mit ihm gemein

hat, war Hauff seiner ganzen Bildung nach ohnehin eigen. Wie rückständig Hauff Walter Scott gegenüber in den Beziehungen zur Geschichte noch ist, haben wir schon gesehen, ebenso, wie ihn von seiner Darstellungsart die wesentliche Verschiedenheit der Phantasieanlage trennt. Hauff verfügt nicht über die Vollständigkeit der Anschauung, über die Fülle der Beobachtung, über die Unerschöpflichkeit Walter Scotts. Ihm wäre es nicht möglich gewesen, durch Entwicklung einer bestimmten Romangattung zwei Jahrzehnte lang die ganze zivilisierte Welt in Spannung zu erhalten. Sein Anschauungsvorrat wäre bei der zweiten Wiederholung verbraucht gewesen.

Dieser Reichtum Walter Scotts im Verhältnis zu W. Hauff beruht natürlich auch auf dem Unterschied des Entwicklungsgangs. Walter Scott war der freie Engländer, der von früh auf mitten im praktischen Leben drin stand und es zu Beginn seiner Romanschreiberei recht gründlich und vielseitig kennen gelernt hatte, während Hauff seine Jugend bis wenige Jahre vor Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit hinter Klostermauern und dann in der Enge einer kleinen Universitätsstadt zugebracht hatte. Aber wir haben gesehen, daß bei Hauff gar nicht die Tendenz auf Erweiterung seines Anschauungsmaterials vorlag. Walter Scott hat fortgesetzt studiert und gesammelt, war ein Bücherwurm und Raritätenkrämer, der immer neue anregende Materialien aufspeicherte, während Hauff sich immer wieder an den Reminiszenzen seiner Jugend und den ersten Eindrücken der Zeitlektüre sättigte. Walter Scott kam überdies aus einer völlig anderen literarischen Atmosphäre als W. Hauff. Die deutsche Romanliteratur war es, die Hauffs Beobachtungs-, Auffassungs- und Darstellungsart in erster Linie bestimmt hat, von jenen jugendlichen Entdeckungsreisen in Großvaters Bücherei an, nicht der Engländer, dessen Ruf eben nach Deutschland herübergedrungen und der nun rasch in Mode gekommen war. Der Unterschied der beiderseitigen Schulung wird uns schon klar werden bei einem Vergleich der Ausgangspunkte des englischen und des deutschen Romans.

Der moderne deutsche Roman läßt sich zurückführen auf Wieland. In der Wielandschen Gestaltung hatte er sich überhaupt als literarische Gattung erst ein Ansehen verschafft und gerade im südlichen Deutschland in weitesten Kreisen lebhaften Anklang gefunden. Der Wielandsche Roman ist Prinzipienroman; widersprechende Ideale praktischer Philosophie werden gegeneinander abgewogen; die alten Gedankengänge der nachsokratischen Schulen werden in neuem Aufputz zu Felde geführt. Seinen Stil hat sich Wieland in der Schule der Franzosen, an dem Muster eines Voltaire geformt, mit dessen Romanen sich die seinen nach

Form und Charakter wohl am nächsten berühren. Die Handlung spielt in entlegenen Zeiten und Gegenden, meist im alten Griechenland. Diese Zurückverlegung entspringt nicht dem Wunsch nach bestimmt historischer Farbengebung, sondern eher der entgegengesetzten Absicht, dem Grundsatz der klassischen Tragödie französischen Stils, nämlich die Ideenkonflikte frei von jeder Beziehung zu festen und vertrauten Realitäten sich rein dialektisch entwickeln und ausspielen zu lassen. Die nächste frische Bewegung in der Entwicklung des deutschen Romans nahm ihren Ursprung von Wilhelm Meister. Die Romane der älteren romantischen Schule vor allem sind in der Hauptsache auf dieses Vorbild zurückzuführen. Hier wird die ausdrückliche Weg- und Zurückverlegung der Handlung aufgegeben; die reale Außenwelt ist darum indes nicht minder fern von allem wesentlichen Geschehen des Romans, das durchaus dem Innenleben problematischer Personen angehört. Hauff stand wohl eher unter dem Einfluß des älteren Romans Wielandscher Schule, dem jene subjektivistische Zuspitzung in ethischer Tendenz und psychologischer Analyse noch ebenso fremd war wie der volle und eindringliche Ernst der Lebensauffassung überhaupt.

Diesem idealistischen Roman ging zur Seite einmal eine Unterhaltungsliteratur, in der die verzerrten und vergröberten Formen des äußeren Geschehens und die rein stofflichen Interessen die ausschließliche Grundlage bildeten, deren Realität indes eine zu willkürliche und ungeformte war, um irgendwelchen Anspruch auf literarische Geltung machen zu können. Weiterhin die Jambentragödie Schillerschen Stils, die das hauptsächliche ästhetische Bildungselement der weiten literarisch interessierten Mittelkreise darstellte und in ihrer gefühls- und gedankenmäßigen Rhetorik und in der Großzügigkeit ihrer Geschichts- und Lebensauffassung wiederum eine Beschäftigung mit der unmittelbaren Wirklichkeit eher zurückdrängte denn förderte. Alle die literarischen Strömungen, die in Hauffs Entwicklungsperiode gerade in vollem Gange waren und deren breitestem gerade das wünschenswerte Gegengewicht Goetheschen Geistes völlig abging, drangten, positiv oder negativ, darauf hin, sich weniger mit einer allseitigen Wiedergabe der objektiven Wirklichkeit als mit der Entwicklung begrifflicher Ideen abzugeben und bei der Umsetzung dieser Ideen in epische Handlung sich so wenig als möglich an den begleitenden Umständen in der Welt der Materie aufzuhalten. Von dieser schriftstellerischen Schule ließ sich weder ein sehr reicher Anschauungsvorrat schon entwickelt herübernehmen, wie es Hauff bei jener Gabe spielender Absorption sonst jedenfalls in weitestem Maße getan hatte, noch ließ sich von ihr eine volle Bewertung und bewußte Übung selbst

ständiger Aneignung von Darstellungsmitteln ablernen. Anders lagen die Verhältnisse für Walter Scott.

Als Ausgangspunkt des englischen Romans läßt sich von mehr als einem Gesichtspunkt aus Robinson Crusoe ansehen. Hier haben wir in ununterbrochener Folge nichts als ein sorgfältiges und getreues Referat äußerer Erlebnisse und Wahrnehmungen. Etwa gleichzeitig mit Robinson Crusoe ist „Gullivers Reisen", ein Werk, das durchaus dieselben Züge aufweist wie das erstere und damit die Grundsätze bestimmt realistischer Gestaltung auch auf ein reines Ideenwerk, auf eine Satire allgemeinster Tendenz übertragen hat. Der englische Roman war im Grunde ein durchaus autochthones Gewächs, hatte sich aus den fundamentalen Prinzipien der Erzählungskunst heraus entwickelt. Es hängt mit dieser natürlichen Entstehung zusammen, daß die ersten bedeutenden englischen Erzählungswerke durchaus auf eine strenge Einhaltung und Durchführung der Illusion der Wirklichkeit angelegt sind, eine elementare Tendenz, die im Wesen ursprünglicher, nach naiver Erzählungsweise begründet ist. Damit war dem englischen Roman die engste Fühlung mit dem materiellen Leben, eine scharfsichtige Erfassung, eine sorgfältige Beobachtung und Wiedergabe der Außenwelt und der äußeren Reflexe menschlichen Innenlebens in den Einzelheiten und gerade in bezeichnenden Absonderlichkeiten von vornherein gesichert. Der Einfluß einer ausgiebig gepflegten Satire war dieser Methode der Aufsuchung selbst der kleinsten Faltenzüge nur förderlich. So erlebte der englische Roman schon um die Mitte desselben Jahrhunderts, speziell in Fielding, seine erste Blütezeit im Charakter eines ausgebildeten Realismus. Die literarische Bildungsmacht, die außerhalb des Romans zu Scotts Zeit am nachhaltigsten wirkte, war der wiedergewonnene Shakespeare, der in Hauffs Entwicklungsperiode — also vor der Ausbreitung der Schlegel-Tieckschen Übersetzung — in Deutschland in weiteren Kreisen noch nicht gleichmäßig lebendig, noch nicht so allgemein praktisch nahegebracht war. So stellt sich dem vorherrschenden Einfluß Schillers, der auf eine Verallgemeinerung der Vorstellungsweise hinleitete, in England der Shakespeares gegenüber, der durch sein Beispiel die resoluteste Ergreifung des unmittelbaren Lebens predigte. Der neue deutsche Roman selbst war aus verschiedenartigen Bildungseindrücken und literarischen Anregungen heraus entstanden. Die realistische Technik, die er unter Grimmelshausen besessen, war ihm vollständig abhanden gekommen. In der ausgiebigen Nachbildung Walter Scotts haben wir einen ersten Lehrgang zur Wiederaneignung einer realistischen Technik und Methode zu erblicken, sofern Scott einmal ein überhaupt tüchtiges Muster dieser Darstellungsweise darbot.

Das Scottsche Schema besteht etwa aus folgenden Grundlinien: Ein junger Mann von edlen Anlagen, aber großer Unerfahrenheit, tritt zum ersten Male eigentlich recht in die Welt hinaus und stößt hier mit seinem naiven Idealismus, der an alle Welt die gleichen Voraussetzungen heranträgt, aus denen sein eigenes Handeln hervorgeht, überall auf Hindernisse, in denen er sich zunächst nicht zurechtzufinden weiß; er wird von den widersprechendsten Eindrücken hin- und hergeworfen, ohne zu einem festen Standpunkt gelangen zu können. Er wird in Feindseligkeiten verstrickt, ohne etwas dafür zu können, gerät, indem er planlos das Land durchirrt, in Gefahren, weil man etwas anderes hinter ihm sucht, als hinter ihm steckt (cfr. bes. Waverley). Durch und über alles das trägt ihn aber eine Liebe hinweg, deren Gegenstand womöglich im feindlichen Lager sich befindet, ein Zufall, der dem Verhältnis nur einen besonderen Reiz verleiht und das endliche Sichzusammenfinden nicht zu verhindern vermag (cfr. Rob. Roy). Zuletzt gewinnt doch die edle Kernhaftigkeit des Helden das ganze Spiel.

Der Held ist aus anderem Stamm. Ihn interessieren daher die Eigentümlichkeiten seiner jetzigen Umgebung. Sie werden ihm vorgeführt: der Schlag der Bevölkerung — es sind Naturkinder mit einem spitzbubenhaften Zug, dies bei Hauff in eine gutartige Schalkhaftigkeit gemildert —; ihre Lebensweise, die Romantik der Landschaft mit Felspartien und Höhlenbehausungen — cfr. Waverley —, alles das lernt der Held in Kurze kennen. Eine geschichtliche Persönlichkeit greift in das Liebesschicksal ein und knüpft es an seine eigenen Pläne oder Geschicke. Der Zauber dieser Persönlichkeit entscheidet das Schwanken des Helden — cfr. Waverley — zu ihren Gunsten. Der Held tritt mit der historischen Größe, dem Fürsten etwa, in Beziehung, ohne ihre wirkliche Stellung noch zu kennen, und gewinnt durch seine Offenheit des Fürsten Gunst — cfr. Quentin Durward. Der Liebe, die den Helden in den Kampf gezogen hat, die von ihm den Einsatz seiner Persönlichkeit verlangt, tritt die schmachtende Liebe eines Mädchens zur Seite, das dem Helden in rührender Fürsorge ihre Gefühle zu lesen zu geben, aber, durch Standesunterschiede getrennt, den Blick nicht zu ihm zu erheben wagen darf, von der der Held mit wehmütigem Wohlgefallen, das Mädchen mit unterdrücktem Schmerz Abschied nimmt, cfr. Ivanhoe. Das sind die Motive der Erfindung und Verwicklung, die sich aus Walter Scott zusammengruppieren lassen und die sich alle bei Hauff wiederfinden. Dazu kommen noch gewisse technische Besonderheiten, die dem Genre vollends ein eigentümliches, ausgesprochenes Gepräge gaben und die Hauff, um sich in nichts von dem bewährten Muster zu entfernen, treulich sich angeeignet

hat, obgleich sie größtenteils in ganz persönlichen Liebhabereien Scotts ihren Grund hatten: Vorstellung von Mottos vor die einzelnen Kapitel, Einstreuung von Gedichtstrophen vorwiegend volkstümlichen Charakters, emphatische Berufung auf kuriose Bücher — sie erinnert etwas an des biedern Hartmann: Ein riter so geleret was, das er an den buochen las — u. dgl. mehr. Auch Auswahl und Zusammenstellung der Szenerie ist von Walter Scott beeinflußt, bei dem zumal Höhlen und Schlupfwinkel vielfach eine Rolle spielen. Ferner hat vor allem die in der Hauptsache dialogische Entwicklung der Handlung, der zufolge Hauffs Roman so gut wie die Scottschen besonders zu dramatischer Verarbeitung eingeladen hat, in letzteren ihr Muster und Vorbild.

Haben wir für das Schema des Romans in Walter Scott die Vorlage gefunden, so müssen wir uns nun nach den Quellen der anderen Elemente des Romans umsehen, da wir die natürliche Unselbständigkeit unseres Dichters in der Gewinnung des Materials seiner Darstellung festgestellt haben. Überblicken wir, um zu sehen, von welchen Seiten aus Hauff beeinflußt worden sein kann, die Entwicklung der Romanliteratur in den vorhergehenden Jahrzehnten.

Im Anschluß an Goethes Götz von Berlichingen hatten sich die Ritterromane gebildet. Im äußeren Kostüm der Ritterzeit, mit dessen Treue es wenig genau genommen wurde, bewegten sich, mit gewaltigen Namen ausgerüstet, sogenannte Ritter krakeelend und polternd über die Bühne, die mit den Requisiten der Burgverließe, Folterkammern, Saufgemächer und Turmsöller bestellt war. Auch Hauffs Jugendlektüre bestand zum großen Teil aus derartigen Machwerken, aus denen ihm eben eine Vorliebe für ritterliches Kostüm und eine allgemeine Vorstellung desselben geblieben sein mag, deren Roheit über die Ungelecktheit der alten Zeit aber allzuweit hinauslag, um ihm diese in ihrem eigentümlichen Charakter nahe zu bringen. Diese Literatur war zu plump, um auf seine schriftstellerische Auffassung einen Eindruck zu gewinnen.

Es kam die Zeit der Romantik mit ihrem Kult des Mittelalters, es kam vor allem Fouqué, der mit unerschöpflicher, aber höchst einseitiger Phantasie seine Edlen in alle Weltteile auf Rittertaten ziehen ließ, alle Schranken zeitlicher und örtlicher Bestimmungen niederriß und die ganze Welt zu einem feudalen Zaubergarten umwandelte, in den nur ritterliches Kostüm und ritterliche Sitte Einlaß gewährte: ein Zaubergarten, in dem alte, eisgraue Degenhelden die Harfe schlagen, ziere, hochschlanke Ritter, ganz in Gold gekleidet, mit freudiger Inbrunst sich die Köpfe spalten und nachher mit mädchenhafter Schamröte den Dank empfangen aus der Hand des Mädchens mit dem wehmütigen Blumenherzen.

Fouqué charakterisiert selbst seine Darstellung des Ritterwesens, wenn er beim ersten Ausritt seines Helden sagt: „Weil es nun das erste Mal war, daß er einen geschlossenen Helm trug, sah ihn durch die Lücken desselben die Welt ganz wunderlich und wie durch ein verschönerndes Fernglas an." Hauff hat Fouqué in seiner Jugend mit Leidenschaft gelesen. Zweifellos ist ihm von dieser Lektüre her noch ein gewisser Hang zur Schönfärberei haften geblieben. Das äußert sich besonders in der doch allzu zuckrig geratenen Gestalt des Haardter Bauernmädchens, das, wie es von der Morgensonne umstrahlt, in der frischen, erquickenden Morgenluft mit lieblichem Zuspruch den Tauben und Sperlingen ihr Frühstück streut, einen unverhältnismäßig feenhaften Eindruck macht. Vor allem aber hat die ganze exklusive Auffassung des Ritterwesens, wie sie bei Fouqué so schroff ausgeprägt ist, bei Hauff deutliche Spuren hinterlassen. Die Ineinssetzung der Begriffe „ehrenwert" und „tapfer", wie sie bei Hauff ausdrücklich vorkommt [1]) und in der einseitigen Hervorhebung der Vorstellung physischer Tapferkeit zur Idealisierung Ulrichs durchgängig ihren Ausdruck findet, entspricht durchaus Fouqués Auffassung, und es ist sehr bezeichnend für die Oberflächlichkeit, mit der Hauff die ihm entgegengetragenen Vorstellungen einfach aufnimmt, daß er an eine schärfere Abgrenzung der beiden verschiedenen Gebieten angehörigen Vorstellungen gar nicht gedacht hat.

Schon ziemlich zu Ende des 18. Jahrh. war der historische Roman in Deutschland aufgekommen, der eigentliche historische Roman, der sich an geschichtliche Tatsachen anschloß, nicht bloß geschichtliches Kostüm zu geben fälschlich beanspruchte. Karoline Pichler hatte ihm vor allem eine gewisse Geltung verschafft. In den 10er Jahren hatte er schon in van der Velde einen Vertreter gefunden, der zahlreiche Leser innerhalb und bald sogar auch außerhalb Deutschlands hatte, der sich etwas darauf zugute tat, sein Genre schon vor Walter Scott entwickelt zu haben, und der nach Scotts Auftreten allgemein als der deutsche Walter Scott bezeichnet wurde. Er und der frühere Offizier Tromlitz-Witzleben, der, seiner einstigen Stellung entsprechend, sich besonders in Schlachtenszenen gefiel, waren zur Zeit, da Hauff mit seinem Lichtenstein hervortrat, die gelesensten Schriftsteller auf dem Gebiet der historischen Erzählung. Bei beiden bildete die Liebesgeschichte den Kern des Romans. Ihre Entwicklung war an irgend ein historisches Ereignis geknüpft, das dem Verfasser nur in den allerallgemeinsten Zügen bekannt war. Eine ideale Tendenz war bei van der Velde, den wir als den an

1) S. 154: „[illegible] [illegible]"

geseheneren besonders ins Auge fassen wollen, in einem Sonett jeder Erzählung vorne daraufgeklebt und enthielt ein Schlagwort wie Toleranz, Menschenliebe &c. Daß es sich in ihrem einzelnen Fall um den Kampf weltbewegender Gedanken handelt, dieses Bewußtsein entwickeln seine Personen, besonders in der Exposition, mit der Programmmäßigkeit eines Leitartikels. Von der gleichen Naivität ist die ganze Darstellung getragen. Und doch sind die Grundzüge dieser Romane bei aller Überlegenheit der Hauffschen Persönlichkeit dieselben wie beim Dichter des Lichtenstein. G. Schwab bezeichnet in seinem Aufsatz in den Zeitgenossen (3. Reihe 1. 1829 S. 50) van der Velde geradezu als Muster Hauffs.

Gerade die ganz groben Linien, in denen sich der Charakter dieser Produkte darstellt, lassen uns deutlich die Struktur der ganzen Darstellungsweise erkennen, in der auch Hauff noch befangen war. Auch hier ist das Verhältnis zur Geschichte noch sehr wenig entwickelt und durchaus nicht vertieft. Auch hier läßt das geschichtliche Leben mit seinen Bedingungen und Erscheinungen das geistige Leben der Personen völlig unberührt. Es ist nur der Abwechslung wegen, daß man einen Ritter aus dem 16. Jahrhundert an die Stelle eines Kommerzienrats, eine Klostereleven an die einer Pensionatstochter setzt. Es ist nur die unmittelbare Kausalität des äußeren Geschehens, die in den geschichtlichen Vorgängen entwickelt wird, also nur eine besonders gekleidete Form des äußeren Geschehens, nicht die Kausalität der Wechselwirkung von Geist und Außenwelt, von individuellen und allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen, worin das besondere geschichtliche Element einen Inhalt gegeben hätte. Es ist, kurz gesagt, die gleich aprioriſche Art der Anschauung und Auffassung, die noch aus der Zeit des vorausgehenden Jahrhunderts datiert, Indeterminismus mit einem ausgeprägten Dualismus, der den Menschen seine abgeschlossene Naturanlage von allen zeitlichen und räumlichen Bedingungen unberührt frei entwickeln läßt. Das, was dem historischen Roman erst seine eigentliche Bedeutung zu geben vermag, worin er eigentümliche Kräfte auszuspielen hat, worin er auf den Zeitroman anregend und vorbildlich eingewirkt hat, die Darstellung der Determiniertheit des Einzeldaseins durch die allgemeinen Daseinsformen und der Entwicklungsprozesse, in denen diese Determinierung von einzelnen Personen und Gruppen sich vollzieht, haben diese Vorgänger Hauffs und hat Hauff selbst noch nicht ins Auge gefaßt. Da ihnen der Gedanke der durchgängigen Bestimmtheit des Handelns nicht bewußt war und der Mensch nach ihnen frei, wie ihn Gott geschaffen, die Welt durchsegelt und seine Schicksale durchaus sich selber schmiedet, übertrug sich der Dualismus ihrer allgemeinen Anschauung auch auf die Wert-

auffassung, und wir erblicken in all diesen Produkten des van der Velde und Tromlitz eine reinliche Scheidung von Himmel und Hölle. Hie und da muß sich auch erst eine schöne Seele in dem Fegfeuer äußerer Heimsuchung von den Schlacken reinigen, die sich — man weiß selbst nicht wie — an der Außenseite ihrer sonst noch wohlerhaltenen moralischen Erscheinung festgesetzt haben. Dieselbe Auffassung überträgt sich auf die Bewertung von Verhältnissen — und vor allem, ihnen kommt es auf die Bewertung an. Es soll jedermann wissen, daß sie gut und böse zu unterscheiden vermögen; darum wird ein dicker Strich zwischen den gegenüberstehenden Parteien gezogen. Es ist ihnen nicht darum zu tun, die innere Natur der Gegensätze aufzudecken, ihre Bedingungen bloßzulegen, ihre Zusammenstöße in ihrer Notwendigkeit zu begreifen, — sie vermögen das noch nicht. Sie wollen ein moralisches Tableau geben mit Beispiel und Gegenspiel; sie wollen dem großen Schritt des Schillerschen Dramas folgen und zeigen, wie um der Menschheit hohe Gegenstände, um die idealen Forderungen der Kultur, des Menschenfortschritts gerungen wird. Eine materialistische Geschichtsbetrachtung, die alle diese Kulturkämpfe auf die Gegensätze der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gliederung zurückführte, lag noch lange in weiter Ferne. Aber auch ein Bemühen um das Verständnis der treibenden Motive des Widerspiels, das bis zu einem bedeutenden Grad auch schon ohne den vollendeten Einblick in das Getriebe des sozialen Lebens, ohne die Idee eines Kampfes ums Dasein möglich war, ist nirgends zu erkennen. Während ein Schiller, der Verfasser des Don Carlos und des 30jährigen Kriegs, dem Katholizismus gerecht zu werden vermag, und zu gleicher Zeit, da der Katholizismus seine Eroberungen in den Reihen der Romantiker macht, wird hier z. B. in der Verkörperung des religiösen Gegensatzes und unter immer wiederholter Proklamation des Prinzips der Toleranz dem Engelsantlitz des protestantischen Dulders die Maske eines entmenschten Bluthunds, der ehrlichen Miene des tiefsten Gottvertrauens die teuflische Larve des gottlosen Bösewichts gegenüberstellt. Auch dieses Moment ist bei Hauff — nur seiner höheren ästhetischen Bildung entsprechend schwächer — ausgeprägt in der ganzen einseitigen Gegenüberstellung des Bundes mit seiner eigensüchtigen und hinterlistigen Infamie und des Herzogs mit seinem unverwüstlichen Geistesadel. — Der Stil jener Werke ist vulgär im Sinne eines konventionellen Romangewäschs oder der Weise des ordinären Lebens oder eines abgeblaßten Theaterpathos.

Um den inneren Zusammenhang Hauffs mit dieser Gruppe von historischen Romanschriftstellern vollends augenscheinlich zu machen, müssen

wir erst den Abstand von der literarischen bezw. literarisch-philosophischen Gruppe ermessen, die, wenigstens zunächst, den Fortschritt in Literatur und Weltanschauung bezeichnet, der Romantik.

Was ihn von der ganzen Darstellungsart der Romantiker unterscheidet, ist die naivpositive Art seiner Anschauung und Auffassung gegenüber der sozusagen metaphysischen und kritischen der Romantiker. Die Romantiker fassen durchweg die Welt als Erscheinungswelt auf, Hauff noch ganz in der Unbefangenheit des vorhergehenden Jahrhunderts als einfache Wirklichkeit. Die Romantik sucht das Ding an sich hinter der Oberfläche der Erscheinung. Achim von Arnim verfolgt eine entwicklungsgeschichtliche Idee hinter den historischen Vorgängen. Diese an sich sind ihm Zufälle, die ihm so wenig bedeuten gegenüber den treibenden Kräften, die er eben aufzuzeigen strebt, daß er sich immer wieder das Recht herausnimmt, sie beiseite zu schieben und rein imaginäre Dinge an ihre Stelle treten zu lassen, da es ja doch auch etwas Imaginäres ist, was sich in all den Zufällen der sogenannten Wirklichkeit bei einer tieferen Durchdringung des geschichtlichen Stoffes offenbart. Diese Auflösung der Wirklichkeit, ihre Durchdringung mit symbolischen Elementen, die den Gehalt von Wirklichkeiten in imaginäre Form zusammenziehen, geht dann auch auf den ganzen Stil seiner Darstellung über, bei der wir oft kaum wissen, ob wir uns in einer Traumerzählung oder auf dem Boden historischer Voraussetzungen bewegen. Die Personen wechseln; eben geht noch ein Mann mit uns, im nächsten Moment sehen wir ein Weib an dessen Stelle, es ist aber immer noch die gleiche Person, ganz wie im Traum, wo sich unversehens ein Gegenstand an des andern Stelle schiebt und die Rolle des alten weiterführt. Die Erzählung schreitet mit einer Unaufhaltsamkeit weiter, daß wir unsere Seele wie in Gesichten von den Bildern weiter und weiter getragen fühlen ohne Verweilen, jedes nur — und das ist bei A. v. Arnim das Großartige — in einem Moment erfaßbar, der uns aber alles zumal mit wunderklarer Deutlichkeit erkennen läßt.

Es ist nur diese problematische Stellung zur realen Erscheinung, was sich darin ausspricht, wenn ein Kleist seinen „Michael Kohlhaas" mit solcher Knappheit sich nur in anschaulichen Vorgängen bewegen läßt, die mit der Dringlichkeit des wirklichen Lebens, indem ein Moment den andern aus sich heraus entwickelt, weiterschreiten, ohne der geringsten Reflexion Zeit zu geben. Ihm ist nur die Erscheinung etwas Gegebenes, das er in strenger Treue in einer hart anmutenden Sachlichkeit entwickelt, an das ihm ein tiefgewurzeltes Gefühl für die Unzulänglichkeit unseres Erkenntnisvermögens, das sich bei ihm an die Stelle einer vollständig zertrümmerten idealistischen Anschauungsweise setzte, nichts irgend-

wie Abstrahiertes anzuheften erlaubt, da ihm keine Abstraktion den vollen Inhalt der Erscheinung zu erfassen, den Abstand von ihr zu der in ihr reflektierten Realität zu ergründen und die Eigentümlichkeit dieses Reflexverhältnisses zu erklären vermochte. Dagegen vergleiche man nun Hauffs Darstellungsweise. Er steht vor seinen Bildern gewissermaßen wie ein freundlicher Lehrer, der im Anschauungsunterricht seinen Kleinen das Wandbild mit Kuh und Ochs und Eselein erklärt. Er macht darauf aufmerksam, wo ihm etwas bemerkenswert erscheint, erzählt, wie dies und jenes so zu gehen pflegt und wie er selbst das auch mal mitgemacht hat; er begleitet seinen Leser als freundlicher Plauderer durch den Roman mit dem fröhlichen Bewußtsein, schon etwas von der Welt zu verstehen; alle Dinge, die seiner Phantasie und seiner Laune einen Anreiz geben, sind ihm schlechthin lieb und wert; von skeptischen Bedenken und Forschungsskrupeln wandelt ihn nie auch nur eine Regung an. Was er sieht, ist für ihn einfache Wirklichkeit. Die Anhänglichkeit an den ewig neuen Reiz der bunten Erscheinung, die Empfänglichkeit, mit der er sie, wie sie ihm eben entgegenkommt, ohne weiteres in sich aufnimmt, läßt ihn den Gedanken ihrer Relativität gar nicht fassen, wie eine ähnliche, im Tiefsten seines Wesens begründete unbedingte Freude an der Erscheinung auch einen Goethe nicht dazu vermag, philosophischen Spekulationen, die sich mit einer kritischen Analyse der in ihrer vorstellungsmäßigen Realität so vollendeten Erscheinung befassen, Raum zu geben.

Wo sich die Romantiker, ein Kleist, ein Arnim, bestreben, das Leben der Seele, wie es hinter den äußeren Geschehnissen sich abwickelt, in seinem innersten Gehalt zu erfassen, und diesem Ziel nachgehen, indem sie eben die äußeren Geschehnisse unausgesetzt mit schärfster Aufmerksamkeit verfolgen, indem sie Situationen und Vorgänge in konzentrierter Anschaulichkeit wiederzugeben suchen, um sie völlig und mitsamt jenem, nur in ihnen wirklichen und ganz an sie gebundenen geistigen Element auszuschöpfen, da läßt Hauff gleich alle Tugenden in einem Blick aus einem Heldenauge strahlen, läßt er seinen jugendlichen Liebhaber, an einem dieser eine Welt von Seele kündenden Blicke entzündet, in einem Anlauf ein ganzes neues Gesinnungsleben proklamieren. Wir haben bei ihm nicht nötig, die Vorstellungen des inneren Lebens aus den äußeren Vorgängen herauszulösen; wir werden von Anfang an über die ganze geistige Art der betreffenden Person und die Absichten, in denen sie diese Anlage des weiteren darzuleben gedenkt, mit aller wünschenswerten Offenheit aufgeklärt. Hauff gibt uns die Abstraktion aus der Erscheinung schon vor der Erscheinung, d. h. er hat die geistigen Elemente mit den äußeren Dingen gar nicht erst in innere Beziehung gesetzt. Sie gehoren für ihn

einer ganz anderen Substanz an. Während uns die Romantiker die Abstraktion des geistigen Gehalts aus der Erscheinung selbst zumuten oder vielmehr die Unmöglichkeit einer vollständigen Abstraktion aufzeigen, nehmen wir bei dem Bemühen, die Wurzel der geistigen Kraft auszuziehen, immer zugleich ein Stück von dem festen Boden der konkreten Anschauung mit uns, der uns in der Eigentümlichkeit von Farbe und Geruch gleich Wuchs und Blüte und Frucht des ganzen geistigen Lebens in einem ahnen läßt, während wir bei Hauff von Anfang bis zu Ende darauf angewiesen sind, uns aus uns selbst ein irgendwie anschauliches Bild aus abstrakten Andeutungen zurechtzumachen.

Der gleiche Unterschied äußert sich in den Beziehungen zu den allgemeinen Verhältnissen und Gegensätzen. Gleichzeitig mit Hauffs Lichtenstein erschienen von Tieck „Der Aufruhr in den Cevennen" und von Zschokke, der sich gerade in diesem Werk stark von der Romantik beeinflußt zeigt, der „Addrich im Moos". Beide behandeln das Problem der Revolution, ihre Berechtigung, ihre Selbstvernichtung. Zschokke läßt seinen „Addrich im Moos" als Unglücksraben das Scheitern der Erhebung prophezeien, läßt ihn alle die notwendigen Entwicklungsgänge, die zu diesem Ende führen müssen, in einer fortgesetzten, zersetzenden Kritik analysieren, während er doch gerade in dieser Bewegung seinen Lebensinhalt sucht, und läßt ihn endlich in entschlossener Verzweiflung untergehen. Tieck entwickelt alle nur kombinierbaren Ideen über Religiosität und Irreligiosität, Katholizismus und Protestantismus, Revolution und Reaktion, Nüchternheit und Ekstatik, er schlägt jeden Gegensatz mit seinem Gegensatz zu tot, läßt ihn in irgendwelcher Form wiedererstehen, läßt die Gegensätze so wechselseitig durcheinander ums Leben und wieder zum Leben kommen, bis er endlich an diesem Gedankenspiel zu erliegen scheint. Es scheint, als ob er seine Befriedigung fände, wie ein Schüler bei der Auflösung eines komplizierten algebraischen Bruchs einen Posten über und unter dem Strich gegen den andern streichen zu können, bis ein Rest bleibt, der ihm die Fortsetzung dieser Beschäftigung erschwert oder unmöglich macht. Während Zschokke und Tieck ihre gedankenreichen Untersuchungen mit einem negativen Resultat abschließen, erledigt Hauff dieses vielverschlungene Problem, an dem selbst Tiecks spintisierende Zähigkeit erlegen ist, die Beziehung einer gewaltsamen Massenbewegung zur Einzelseele, mit einer wirklich verblüffenden Einfachheit: sein Pfeifer von Hardt will heute den Herzog umbringen, tut in der Nacht Buße und läßt sich morgen für den Herzog umbringen. Man vergleiche auch die Anstandslosigkeit, mit der er in seinem Verhältnis zwischen Ulrich und Hans die optimistische Auffassung des Patriarchalismus verkörpert, dessen

Kehrseite ihm gar nicht zum Bewußtsein kommt, obgleich er selbst in seinem Roman die blinde Treue des Volks gegen den Leuteschinder bis nahe an die Grenze des Hündischen streifen läßt. Er hat dieses Element schon bei Walter Scott vorgefunden. Indes, bei Scotts Bergschotten sind wir unter Halbwilden, während Hauffs Bauerntypen einen nur zu kultivierten Eindruck machen, was die Rückständigkeit jener Art von Untertänigkeit noch auffälliger erscheinen läßt. Überdies ist bei Walter Scott das Verhältnis des Clanmenschen zum Stammeshäuptling in einer gewissen humorvollen Weise vorgetragen, die den Leser über das seinem modernen Bewußtsein Empfindliche hinweghebt: diese Schotten sind voller Spitzbuberei und wissen sich um das Schlimmste schon hinumzuschmuggeln, sie haben stahlharte Köpfe, denen ein tüchtiger Hieb höchstens einen hohlen Klang entlockt. Bei Hauff ist dieses humoristische Element, das die Schwierigkeiten in Harmlosigkeiten auflöst, in der Darstellung des Untertanen- und Souveränitätsverhältnisses eliminiert; dieses steht frei und bloß in seiner ganzen Unerklärtheit da. Man könnte in der Art, wie Hauff politische Beziehungen dieser Art auch sonst in seinem Lichtenstein anfaßt, meinen, er habe seine Entwicklung schon vor der französischen Revolution abgeschlossen.

Soweit Hauff an Energie der Phantasie und des Geistes hinter den besten der Romantiker zurücksteht, so sehr ihm gerade jener Zug zur Tiefe, jenes Aufsuchen der verborgenen oder verschleierten Hintergründe abgeht, so naiv seine ganze Weltauffassung, und seine Darstellungsart gegenüber der der Romantiker ist, so weit ist er, wenn sein Geist auch in denselben unentwickelten Formen sich noch bewegt, was die Kraft und Sicherheit dieser geistigen Bewegung anlangt, jenen Unterhaltungsschriftstellern vom Schlage eines Van der Velde und Tromlitz überlegen. Seine Anschauung ist immerhin viel reicher und tiefer als Van der Veldes, der etwa ein Schwesternpaar mit folgenden strammen Strichen hinporträtiert: „Mit einem Glutblick blitzte die schwarzlockige Jungfrau ihn an, schüchtern senkte Klara die Veilchenaugen zur Erde“, der in der Schönfärberei — und darin ist Tromlitz womöglich noch größer — bis zu den formlosesten Anhäufungen von Idealbegriffen geht, für den ein hübsches Mädchen ohne weiteres und in einem Zug eine Madonna ist, mit dem Prädikaten: „edel“, majestätisch“, „königlich“, „hell“, „fein“, „weiß“, „blühend“, „schmerzverschönt“; der sich mit seinen Vorgängen geradezu in leerem Raum bewegt, wo auch nicht ein widerstrebendes Lüftchen die Seelenregungen affiziert.

Hauff besitzt ihnen gegenüber vor allem, abgesehen von der größeren Lebhaftigkeit der Phantasie und der größeren Frische der Darstellung,

etwas, was speziell einem Van der Velde durchaus abgeht: einen sicheren Geschmack, und etwas, was bei ihnen nur in gröbster und aufdringlichster Fassung zur Geltung kommt, das Bedürfnis nach geistigem Gehalt in der Ausprägung einer klaren und entwicklungsfähigen Idee.

Die Klassiker, Schiller und Goethe, waren es, die von jener profusen Romanlektüre abgesehen, seiner Jugendbildung zugrunde lagen. An ihrer verfrühten und allzureichlichen Aufnahme, die ein inneres Verarbeiten ausschloß und ein Bedürfnis nach wiederholter Durchdringung nicht aufkommen ließ, hatte er sich seine etwas oberflächliche Betrachtungsweise angelernt. Die Eindrücke, die er aus dieser intensiv betriebenen Klassikerlektüre auf immer mit sich nahm, gaben ihm den Maßstab für seine eigene dichterische Haltung und die Anweisung zur Annahme oder Ablehnung neuer dichterischer Eindrücke, und entwickelten in ihm allmählich einen gewissen Instinkt für das seiner eigenen Natur und den augenblicklichen Zwecken der Darstellung Angemessene. Er war dadurch vor der Versuchung bewahrt, sich auf Darstellungsgebiete zu verirren, auf denen er sich lächerlich oder widerwärtig machen konnte. Er kam nicht auf den Gedanken, etwa auch einmal etwas Dämonisches darstellen zu wollen, wie etwa Van der Velde, der nach der Abfassung seiner „Wiedertäufer" triumphierend berichtet, nun sei ihm etwas ganz Exquisites gelungen, während in Wirklichkeit seine Versuche, elementare Bewegungen und diabolische Figuren zu zeichnen, einen durchaus kindischen Eindruck machen. Hauff besitzt vor allem auch eine Reinheit des sittlichen Geschmacks, die ihn vor Ausschreitungen bewahrt hat, wie sie etwa bei einem Experiment Van der Veldes, sinnliche Leidenschaft darzustellen, so widerwärtig berührt — doppelt widerwärtig durch die Impotenz der dichterischen Phantasie, die aus Verzweiflung plump wird.

Zugleich hatte er in seiner den edelsten Mustern sich anschließenden spontanen Selbstbildung sich einen Schwung des sittlichen Gefühls erworben und bewahrt, das ihn niemals in die Trivialität verfallen läßt, in der sich jene untergeordneten, aber viel gelesenen Unterhaltungsschriftsteller so wohl fühlen und die in der unausgesetzten Festhaltung der Perspektive auf Brautnacht und Ehebett und in der aufdringlichen Vormalung weiblicher Körperreize so ausgesprochen an Clauren und Konsorten erinnert.

Hauff hatte sich an Ideenwerken herangebildet, an Kunstwerken, die von großzügigen Gedanken getragen waren und diese Gedanken in planmäßiger Entwicklung zur Darstellung brachten. Die Entwicklung einer ethischen Tendenz war auch die Absicht jener Unterhaltungsschriftsteller, die sie mit einer bis zur Aufdringlichkeit gehenden Ausdrücklichkeit ver-

folgten; was ihnen indes einfach nicht gegeben war, das war die Durchdringung dieser Tendenz mit künstlerischer Form. Sie fühlten das Bedürfnis, den rohen Stoff, der sich unter ihren ungeschickten Händen zu keiner rechten Vollendung fügen wollte, nun um so mehr durch Einführung eines geistigen Elements in eine höhere Sphäre zu erheben. Jene Züge eines optimistischen Idealismus sind indes mit der Gesamtanlage ihres Werks in keine innere Beziehung gesetzt. Sie geben nur den Anstrich, nicht die Fassung. Die Verfasser vermögen ihren idealen Grundgedanken nicht abzuwandeln. Er wird in den ersten prinzipiellen Unterhaltungen weitschweifig auseinandergesetzt und von Zeit zu Zeit wird auf diese abgeschlossene Auseinandersetzung zurückgewiesen, um den Leser immer wieder daran zu erinnern, daß es der heilige Boden des Schönen, Wahren, Guten sei, auf dem man ihm zu wandeln verstatte; eine lebendige Beziehung zu den Vorgängen erhält die Leitidee nie. Wenn etwa in einer Erzählung aus der Gegenreformation zunächst das Toleranzprinzip als geistiger Gehalt proklamiert wird, so erwarten wir vergebens, daß dieses Prinzip nun in seiner lebendigen Erscheinung an den bewegten Schicksalen der Erzählung als eine Kraft teilnehme, die in Aktion und Reaktion mitbestimmend ist. Es wird uns nur die Verfolgung der Protestanten vorgeführt mit vielen Rührszenen, in denen immer wieder das „Vater vergieb ihnen u. s. w." in stereotyper Wendung die Überschrift des Ganzen wiederholt. Der ganze Gang der Handlung indessen ist von diesem Gedanken völlig unabhängig. Hauff hat an den Schillerdramen eine Idee als Trägerin der Handlung in ihren Beziehungen zur Außenwelt entwickeln gelernt. Bei ihm verschmilzt die ethische Tendenz mit dem stofflichen Inhalt kraft einer künstlerischen Anlage und Erziehung zur poetischen Idee. Wir wollen sie in Kürze skizzieren:

Mit der Feuerkraft eines unerprobten, aber auch noch ungebrochenen Idealismus zieht der Jüngling mutig in die Welt, deren Bild er sich nach seinen lieben Träumen in bunten, reinen Farben ausgemalt hat. In dieser Stimmung kommt Georg von Sturmfeder nach Ulm. Hier begegnet ihm die ganze Jämmerlichkeit der nackten Wirklichkeit in den Intriguen und Machinationen des Bundes. Nur ein so bescheidener Geist wie Dietrich Kraft vermag sich mit solchen Erscheinungen als mit Selbstverständlichkeiten zurechtzufinden. Georg von Sturmfeder ist im Innersten erschüttert. Seine Träume sind zerflossen, sein Glaube dahin.

Diese Destruktion seiner Naivetät, diese Depression seines Selbstbewußtseins erreicht ihren Gipfel, als sich die Eifersucht seiner bemächtigt. Er verzweifelt an der Welt und seiner Liebe, an allem, was seinem Leben Freudigkeit und Gehalt gegeben hatte. Da lernt er in der Nebel-

höhle einen Mann kennen, den die Welt ausgestoßen hat, und der sich die Hoheit seiner Seele nicht hat beugen lassen; da hebt sich vor ihm das Bild seiner Liebe in alter Hoheit und Reinheit empor. Nun weiß er, was seinem Idealismus allen Gewöhnlichkeiten der Welt gegenüber seinen Halt geben kann: das Bewußtsein, daß über alle äußere Not der angeborene Adel einer großen Seele siegt, daß über allen Schmutz der Gewöhnlichkeit die reine Liebe himmelweit hinweghebt; und im dritten Teil des Romans lernt er endlich, daß es nicht die äußere Not ist, die seinem Idealismus gefährlich zu werden vermag, daß ihm sein Feind nur im eigenen Innern erstehen kann. Er erlebt dies an seines Herzogs Sturz, der das Glück nicht zu tragen vermochte, wie er das Unglück getragen hatte. Nun kann er nicht mehr irre werden an der Gemeinheit: das Bild des Herzogs in der Nebelhöhle und seiner Liebe garantieren ihm seinen idealistischen Glauben; nun kann er nicht mehr irre werden an sich selbst: das Beispiel seines fürstlichen Freunds hat ihn gewarnt. Er hat die Feuerprobe des Lebens bestanden und wird seinen Mann stellen.

Wir haben zu Beginn gesehen, wie der Roman auf die geschichtlichen Vorstellungen des Volks eingewirkt hat. Er ist durch und durch Volksbesitz geworden; mit ihm mag auch etwas von jener Reinheit der Gesinnung, von jenem glaubensfrohen freudigen Idealismus in unser Volksleben übergehen, der sein Wertvollstes ist.

Darstellungen

aus der

Württembergischen Geschichte.

Herausgegeben von der
württ. Kommission für Landesgeschichte.

Zweiter Band.

Schubart als Musiker. Von E. Holzer.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1905.

Darstellungen

aus der

Württembergischen Geschichte.

Herausgegeben von der
württ. Kommission für Landesgeschichte.

Zweiter Band.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1905.

Schubart als Musiker.

Von Ernst Holzer.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer
1905

Vorwort.

Vor Jahren schon, bei gelegentlichem Spüren in der Geschichte der vaterländischen Musik, mußte es mich befremden, vom Musiker Schubart wohl da und dort zu lesen, nirgends aber einer zusammenfassenden Würdigung des Musikers, geschweige denn einer zuverlässigen Aufzählung seiner Kompositionen zu begegnen. Als ich zu suchen begann, war mir nichts bekannt als das Kaplied und die Rhapsodien! Ich versuchte zunächst in einigen Artikeln in der Beilage des Staatsanzeigers 1899 f. das Interesse der sonst so rührigen Lokalforschung auf diesen Punkt zu lenken, ohne viel Folgen zu verspüren. Ich bohrte deshalb selbst weiter, obwohl an einem Orte ansässig, der keine größere Bibliothek besitzt, und schrieb Ende 1902 für den hiesigen Altertumsverein eine Abhandlung „Schubartstudien" (Ulm, Rübling), in der ich die Rolle, welche die Musik in Schubarts Leben spielt, skizzierte und das da und dort gefundene Material vorlegte, durchaus ohne die Prätension, alles gefunden zu haben. Fast gleichzeitig erschien das großangelegte Werk M. Friedländers über das deutsche Lied im 18. Jahrhundert, welches ein enormes, vielfach ganz neues Material brachte und lebhaft antrieb, mit den bequem dargebotenen Mitteln nun auf eingegrenztem Gebiet weiterzuforschen. Einer Spur Friedländers folgend, tat ich den Hauptfund, d. h. die Stuttgarter Landesbibliothek hatte ihn schon 1898 getan (vergl. meinen Artikel „ein Schubartfund" in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1904, Nr. 104 f.). Ich schrieb „Neue Schubartstudien" für die Vierteljahrshefte für württemb. Landesgeschichte, aber dieselben erwiesen sich als zu umfangreich für den Rahmen der Zeitschrift, in welchen auch die Notenbeilagen sich nicht fügen wollten. So ging ich denn daran, eine zusammenhängende Arbeit über den Musiker Schubart zu liefern und die ganze Sache nochmals zu revidieren.

Nicht leichten Herzens — [illegible]

fiel ins Gewicht, daß man Leuten, welche sich für den Musiker Schubart interessieren, unmöglich zumuten kann, das Material aus verstreuten Zeitschriftenaufsätzen sich mühsam zusammenzuklauben. Daß es aber solcher Leute genug gibt, hat mir in erfreulicher Weise eine ganze Reihe von Besprechungen meiner Schubartstudien gezeigt, aus welcher ich hier nur die in der Frankf. Zeitung (H. v. Fischer), Beil. z. Allgem. Zeitung (R. Krauß), Münchn. N. N. (O. Merz), Zeitschrift der internation. Musikgesch. 1903, S. 505 f. (O. Fleischer), „Musik" (Egon v. Komorzynski), Neue Zürich. Zeitung (8. Sept. 1904 E. F.), Nationalzeitung (G. Weißstein), Literar. Centralbl. (anonym) hervorhebe. Eine nennenswerte Besprechung in württembergischen Blättern (außer der Ulmer Zeitung) ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Ich habe diesmal das ganze Material ausgeschüttet und habe auch einem zukünftigen Herausgeber der Gedichte nicht unwesentlich vorgearbeitet, indem ich die Gedichte, die mir bei meinen Gängen aufstießen, soweit sie Hauff in seiner Ausgabe (Reclam) nicht gedruckt hat, vollständig wiedergab, zu den abgedruckten sogar die Varianten, so oft und stark mir auch das cum flueret lutulentus dabei in den Ohren zu summen begann. Die Lebensskizze ist breiter und sorgfältiger ausgeführt, auch mit neuen Zeugnissen bereichert worden. Wo kein Grund zur Änderung vorlag, stimmt der Text natürlich vielfach mit den Schubartstudien überein (für die Erlaubnis hierzu bin ich dem Ulmer Altertumsverein zu Dank verpflichtet). Das Hauptaugenmerk bitte ich dem Teil II zuzuwenden: daß vielleicht eines der von mir als unveröffentlicht bezeichneten Lieder noch in irgendeinem Almanach steht, wo es mir entgangen, ist nicht bloß möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Aber im ganzen hat sich mehr gefunden, als man irgend erwarten konnte.

Einem Mißverständnis muß ich übrigens hier begegnen, das durch die eine und andere Besprechung durchzuklingen schien, daß ich nämlich Schubart den Musiker überschätze. Nichts liegt mir ferner. Rein musikalisch betrachtet, wiegt mir ein kleines Lied von Hugo Wolf oder ein paar Takte von Bruckner den ganzen Schubart nicht nur, sondern auch Knecht und Zumsteeg obendrein auf, selbst wenn ich weiß, daß eine Linie vom letzteren zu Franz Schubert führt. Lediglich biographischen Wert kann diese Arbeit beanspruchen: aber der Mann schien

es mir zu verdienen, die Mühe einer gründlichen Studie an ihn zu rücken. Ob es andern auch so scheint, überlasse ich dem Urteil derer, die zu urteilen berufen sind. Unnötig dagegen erschien mir, ins musikalische Detail tiefer einzugehen und gar Analysen zu geben, wie sie das wirklich Große in der Musik verdient und fordern darf. Sollte jemand auf den Gedanken kommen, eine Sammlung der Schubartschen Lieder zu veranstalten (O. Fleischer a. a. O. hält den Gedanken nicht für ungereimt), so bietet nicht nur diese Schrift jede Auskunft, sondern ich stelle persönlich bereitwillig das ganze Material zur Verfügung.

Hohen Dank schulde ich in allererster Linie dem Verfasser des „deutschen Liedes“. Seine gründliche Arbeit hat mir reiche Fülle der Belehrung und Anregung gewährt, auch persönliche Mitteilungen verdanke ich ihm.

Eine Reihe von Bibliotheken hat mir in liebenswürdiger Weise, teilweise auf abnorm lange Zeit, ihre Schätze zur Verfügung gestellt, Berlin, Brüssel (conservatoire), Dresden, München, Stuttgart (dies ganz besonders), Tübingen, wo ein trefflicher Schubartforscher des Amtes waltet, Zürich (Stadtbibliothek). Das Steiningerbüchlein und sonstige Musikalien verdanke ich dem Augsburger Schubartsammler Herrn Prokurist J. Schweicker, der auch eine prächtige Schubart Bildnissammlung besitzt, die mir keinen Zweifel darüber ließ, daß wir mit unserem Schubartbild in den Studien „hereingefallen“ sind. Ich habe die Bildfrage ganz ausgeschieden: ich verstehe nichts davon.

Einfach unmöglich wäre mir es gewesen, die oft recht mühselige Arbeit durchzuführen, hätte nicht mein früherer Kollege, Prof. Archivar Müller hier, als Vorstand der Stadtbibliothek in liberalster Weise seine Unterstützung geliehen, indem er mit größter Geduld und Langmut stets bereit war, mir die Benutzung von fremden Bibliothekwerken auf der Stadtbibliothek zu ermöglichen. Auch seinem kundigen Rat, in Handschriftfragen und sonstigen Dingen, habe ich manches zu verdanken. Familienerinnerungen knüpfen ihn an die hier geschilderte Zeit — sein Vater war noch Schüler Abeilles.

Ulm, 9. März 1905.

Ernst Holzer.

Inhalt.

I. Teil.

Lebensskizze; der Musiker und Musikschriftsteller.

I. Lebensskizze.

Es ist sehr auffallend, wie wenig man trotz des starken biographischen Interesses, das Schubart von jeher erregt hat, im letzten Jahrhundert nach dem Musiker, insonderheit dem Komponisten gefragt hat. Obgleich die Quellen für seine Beurteilung recht reichlich fließen, ist er dennoch als Musiker ganz unzulänglich oder aber geradezu falsch beurteilt worden. Eine ganz andere Frage ist, ob der Musiker an sich eine eigene Darstellung verdient und lohnt?

Vergebens sucht man in dem vielgerühmten Werk von Strauß (Chr. F. D. Schubarts Leben in seinen Briefen, 2 Bände, 1849 [—Br.]), wo so viel Anlaß war darauf einzugehen, wo auch an einer Reihe von Stellen Schubarts musikalische Tätigkeit gestreift wird, die Ansätze zu einer Würdigung des Musikers und ich leugne, daß ohne eine solche ein gerechtes Urteil über die ganze Persönlichkeit möglich ist. Es fehlte Strauß wahrlich nicht an musikalischem Verständnis, freilich hatte es gewisse Grenzen. Um so mehr hatte der scharfe Kritiker Anlaß gehabt, diese Lichtseite mehr hervortreten zu lassen, je unsympathischer ihm, im Grunde genommen, der so ganz anders gerichtete Mann war.

Vergebens sucht man selbst in der sonst ausgezeichneten Übersicht Köstlins über die württembergischen Musiker im „Königreich Württemberg" (II, 1, S. 295 ff.) nach einem Wort über den Komponisten Schubart, was man um so weniger begreift, als Köstlin aus dekorativen Gründen — um dem spärlichen musikalischen Kontingent etwas aufzuhelfen, das wir mit so achtbaren Namen wie Knecht, Zumsteeg, Silcher stellen — Leute wie Kreuzer, der auf jetzt badischem Gebiet geboren ist, und Raff, der

in Wiesensteten erzogen worden ist und in Stuttgart debutierte, hier einbezieht.

Vergebens sucht man in dem zweibändigen Werke von J. Sittard (zur Geschichte der Musik und des Theaters am württembergischen Hofe nach Original(!)quellen), das bis zum Jahr 1793 geht, eine quellenmäßige Würdigung Schubarts; in dem hastig zusammengelesenen Werk wird nur auf längst Bekanntes hingewiesen; dabei laufen im einzelnen Irrtümer unter z. B. Band II, 165, die Zauberflöte sei unter Schubart aufgeführt worden: 14 Tage nach der ersten Aufführung in Wien am 30. September 1791 ist Schubart gestorben. Ebendaselbst II, 168 wird ausdrücklich mit dem Beisatz „nach den mir vorgelegenen Aktenstücken" die falsche Angabe gemacht, Zumsteeg habe ein Gehalt von 2300 fl. bezogen, und solche Notizen gehen in andere Werke über wie z. B. Eitner s. v. Zumsteeg in der Allg. Deutschen Biographie. Vergl. auch R. Krauß, Württemberg. Vierteljahrsh. 1901, S. 252 ff., besonders S. 270 Anm. 2 und 273 Anm. 1. Das Buch ist mit größter Vorsicht zu benützen und wird hoffentlich bald durch eine brauchbare Quellenarbeit überflüssig gemacht.

Ganz verkehrt hat über Schubart als Musiker geurteilt der Pfarrer Hauff in Beimbach, der im Jahr 1885 eine 400 Seiten starke Biographie Schubarts vom Stapel ließ. Auf eine gelegentliche rhetorisch übertreibende Äußerung Schubarts fußend, faßt er die Musik als die „verderbliche Sirene" im Leben des Dichters auf, betont immer und immer wieder den schädlichen Einfluß, den sie auf Schubarts Lebensführung und Arbeiten gehabt haben soll und lobt die Zeiten, in denen er wenig Musik trieb. Dabei vergißt der gute Mann nicht bloß, daß eine große Begabung ein Verhängnis ist, etwas das nicht beliebig in eine Ecke gestellt werden kann, sondern er vergißt auch, was der Biograph nicht vergessen durfte, daß Schubart ohne diese „Sirene" ein paarmal ruhig in irgendeinem Winkel hätte verhungern können. Mit der Floskel, nicht als Musiker, sondern als Dichter sei Schubart „unsterblich" geworden, täuscht er sich über das eigene Gefühl davon hinweg, daß jede „Biographie" Sch.s ohne musikalisches Verständnis von vornherein Stückwerk bleiben muß.

Das fleißige Buch von E. Nägele (Aus Schubarts Leben und Wirken, Stuttgart, Kohlhammer 1888) hat mit dankenswerter peinlicher Akribie alles Wissenswerte (und vielleicht noch ein wenig mehr) über den Geislinger Aufenthalt zusammengetragen, aber musikalisch ist gerade diese Periode die ärmste in Sch.s Leben. Zuviel sagt Nägele, der übrigens keineswegs musikalisches Urteil prätendiert, wenn er S. 168 Schubart einen der größten Orgelspieler Deutschlands nennt.

Das Verdienst, auf die Unzulänglichkeit der Hauffischen Schrift gerade auch in musikalischer Beziehung hingewiesen zu haben, gebührt dem Tübinger Oberbibliothekar Dr. Geiger, in der Beilage des Staatsanzeigers 1888, S. 133 ff. In ein neues Stadium ist die Kenntnis des Musikers eingetreten durch meine in der Vorrede angeführten Arbeiten und M. Friedländers Werk über das deutsche Lied im 18. Jahrhundert, ein Buch, das ich hundertmal im folgenden zitieren werde. (— Fr.) Auch die Arbeiten von Friedländers Schülern L. Landshoff und W. Pauli schlagen hier ein. Von Landshoffs „Johann Rudolf Zumsteeg, ein Beitrag zur Geschichte des Liedes und der Ballade“ (Berlin 1902) liegt erst ein Band vor. Pauli erwähnt in seiner Schrift über Joh. Friedr. Reichardt sein Leben und seine Stellung in der Geschichte des deutschen Liedes (Berlin 1903) sehr auffallenderweise Schubart, soviel ich sehe, gar nicht. Die Schrift ist vor dem Erscheinen von Friedländers Werk gedruckt. Sonst hätte er gewiß die Süddeutschen mehrfach erwähnt. Speziell Schubart bietet viele Analogien zu Reichardt, an Anknüpfungspunkten fehlt es nicht, Schubart hat Reichardt oft genannt und äußerst hochgehalten. Reichardt hat Schubart auf der Durchreise durch Stuttgart 1789 besucht (Chronik 1789, S. 826) und ihm Szenen aus dem Brenno vorgespielt. Pauli wird gewiß, wenn er seinen ersten Versuch, wie er verspricht, zu einem späteren umfassenden Werke ausarbeitet, diesem Verhältnis nachgehen. Schon der erste Versuch ist sehr interessant und enthält ein reiches Material in zuverlässiger Bearbeitung. Auf Schletterer war ja kein Verlaß. Ob Reichardt irgendwo Schubart erwähnt, weiß ich nicht. Im Kunstmagazin habe ich vergeblich gesucht.

In Schubarts elterlichem Hause ging es sehr musikalisch zu. Schubart der Vater, früher Kantor und „Präzeptor“ in Obersontheim, später ein gleiches in Aalen, wo er vier Jahre nachher Diakonus wurde, war selbst musikalisch. Er hatte eine schöne „eherne“ Baßstimme und spielte Klavier. Nicht bloß die Leidenschaftlichkeit, von der auch gewisse Taufbücher ein eigentümlich Stück erzählen[1], nicht bloß die unbedingte Verehrung für den großen Friedrich hatte der Sohn vom Vater geerbt.

[1] Vergl. [illegible], [illegible] von Obersontheim, Württembergische Vierteljahrsh. für Landesgesch. 1890, Jahrg. XIII, S. 108. Nach [illegible] war er nicht [illegible], sondern deutscher [illegible].

Sein Haus war — so erzählt Schubart in seiner übertreibenden Weise — ein beständiger Konzertsaal, darin Choräle, Motetten, Klaviersonaten und Volkslieder wiedertönten. Vom Vater erhielt Schubart den ersten Unterricht und soll schon mit acht Jahren seinen Lehrer übertroffen, auch gesungen, Violine gespielt und mit neun und zehn Jahren kleine Stücke aufgesetzt haben. Wenn der Junge über dem Musizieren alles vergaß, Anziehen, Frühstück und Schule, so lächelte der Vater und meinte, das gäbe einmal einen Kernorganisten für das Städtchen. Schubart, der nicht gerade an der Tugend litt, welche nach Goethe nur die Lumpe besitzen, sagt selbst: „sonderlich äußerte sich in mir ein so glückliches Genie, daß ich einer der größesten Musiker geworden wäre, wenn ich diesem Naturhange allein gefolgt wäre“ (B. I, 12, mit B. wird die Autobiographie bezeichnet „Schubarts Leben und Gesinnungen. Von ihm selbst im Kerker aufgesetzt“. 2 Teile, Stuttgart 1791 und 93). Das Wort ist einer gelinden Selbsttäuschung entsprungen, immerhin war es zu bedauern, daß der Vater nicht den dringenden Bitten der Verwandten folgte und den Sohn nach (Stuttgart oder) Berlin schickte, um sich der Tonkunst zu widmen. Die Mittel mögen knapp gewesen sein, vermutlich aber fiel entscheidender ins Gewicht die niedere Schätzung des Musikerberufes, wie sich derselbe in den Köpfen einer schwäbischen Familie und gar einer Pfarrfamilie spiegeln mochte. Die Grandseigneurstellung wie sie heute gelegentlich Musiker und Virtuose in einer vorwiegend industriellen Gesellschaft einnehmen — als welche den Menschen nach dem taxiert, was er hat oder verdient — war vor Beethoven undenkbar, vollends wenn der Betreffende ein Landeskind und kein Italiener war. Noch Haydn und Mozart wuchsen aus halben Bedientenstellungen heraus. In einer Biographie von Pfarrer Christmann (geb. 10. September 1752 in Ludwigsburg, † 1819) in der musikal. Realzeit. 1789 heißt es S. 26: „hatten Ch.s Eltern damals den Vorschlägen einiger Virtuosen am Hofe gefolgt, die diese frühzeitige Entwicklung mit Wohlgefallen bemerkten, und in unserm Jüngling den künftigen großen Künstler jetzt schon zu erblicken glaubten, so wäre Chr. auch zuverlässig nichts weiter geworden als Tonkünstler. Und geworden wäre er's, wenn nicht vielleicht damals schon die Geschichte des herzoglichen Hoflagers manch wiederholtes Beyspiel aufgestellt hätte, wie wankend, wie unstet das Glück des Künstlers sei. Aber für einen Sohn — den einzigen, den geliebtesten, sorgt man wahrhaftiger solider: Chr. wurde für hohere Wissenschaften bestimmt!“

In Nördlingen, woselbst Schubart unter dem trefflichen Schulmann Thilo von 1753—56 das Lyzeum besuchte, fand seine musikalische Begabung wenig Förderung. Thilo lobt zwar seine Fähigkeiten in der

Musik, aber Sch. selbst sagt: „ich war ohne Übung in dieser göttlichen Kunst, außer mit einigen liederlichen Fiedlers, die mir meine Sitten verdarben.“ Man weiß, zeitlebens hat er im zwanglosen Verkehr mit den niederen Volksklassen einen eigenen Reiz gefunden. Ohne Zweifel hat er in Kneipen aufgespielt und improvisiert. (Strauß kl. Schr. Nachlese zu Sch. S. 429.) Er erwähnt zwar einige Sonaten für Klavier und etliche fugierten Choräle, die er in dieser Zeit gesetzt. Aber die Hauptsache waren Volkslieder, die er zugleich dichtete und komponierte, „die heutigen Tags noch das Glück haben, in mancher Schneiderherberge gesungen zu werden“, z. B. In Schwaben war ein Bauernmädchen u. s. w. — Als einst ein Schneider wandern sollt u. s. w. Wie oft hat er, ein echter Rhapsode, Text und Ton zugleich gefunden!

Ganz anders lagen die Verhältnisse in Nürnberg, wohin Schubart im Jahr 1756 auf die Schule zum heil. Geist kam. Hier herrschte ein reges musikalisches Leben, Stadt- und Kirchenmusik standen auf hoher Stufe, besonders gab es hier tüchtige Orgelspieler und Schubart gab sich sofort mit größtem Feuer musikalischen Studien hin, ja er scheint eigentlich nicht viel andres dort getrieben zu haben: die Schule selbst war nach seinem Urteil schlecht. Eine Schilderung des Nürnberger Musiklebens mit dankbarem Rückblick s. Ästh. d. T., S. 212 ff. Nach Ludwig Sch.s Angabe soll ihm der Stadtkapellmeister Gruber Anleitung zum Generalbaß und „Instrumentenkenntnis“ gegeben haben, auch ihn auf die Kirchenmusik hingewiesen haben. Hier lernte er die Werke Sebastian Bachs kennen: nie, bis zu seinem Ende, hat ihn die warme Begeisterung für den alten Bach verlassen. Es ist aber sehr fraglich, ob man an einen systematischen Unterricht denken darf. Mindestens muß auffallen, daß in der Biographie Gruber gar nicht genannt ist. Einen „sattelfesten Musiker, aber unerquicklichen Komponisten“ nennt ihn Fr. I, 269. Das „Schnörkelwesen, in dem er fast erstickt“, tadelt auch Schubart an seiner Kirchenmusik a. a. O. 216. Er war ein trefflicher Violinist, hatte in seiner Jugend Kunstreisen gemacht, in Dresden bei Umstadt Kontrapunkt studiert und wurde, nachdem er mehrere Konzertmeisterstellen ausgeschlagen, 1765 in seiner Vaterstadt Musikdirektor, wo er 22. September 1796 starb. Schon in Nürnberg zieht Schubart manchen Verdienst aus seinem musikalischen Talent. Er spielt als „Frühmesser“ die Orgel, gibt Klavierstunden und spielt viel in Familien (z. B. die Hausorgel), ohne Zweifel gegen Beköstigung. Er erwähnt Lieder, welche er auf die durchziehenden preußischen Husaren gedichtet und komponiert hatte. „Einige wurden in Schwalbach ohne meinen Namen gedruckt, flogen da und dort in Deutschland herum und verschwanden.“

Auch in Erlangen, wo er im Herbst 1758 auf dem Weg zur Universität Jena glücklich liegen blieb, setzte er das gleiche Treiben fort. Er gilt als der beste Flügelspieler in Erlangen und zieht manchen Beifall und Geldverdienst aus seinem Talent. Er wirkt in öffentlichen Konzerten mit, singt und spielt die Violine. Auf einer flüchtigen Reise nach Bayreuth hat er Gelegenheit zum erstenmal ein feines Operntheater zu besuchen und ein tadelloses Orchester zu hören, die Sänger und Sängerinnen selbstverständlich italienischer Nationalität, die mich, sagt er, gen Himmel rissen. Stets ist Schubart in der Musik und sonst ein guter Deutscher geblieben, sein Patriotismus liebt es selbst etwas zu poltern, aber in früheren Jahren erlag er oft dem Zauber des bel canto, von dem der rohe Naturalismus von Mascagni und Konsorten heute keine Vorstellung mehr gibt. Auch dem Philosophen Hegel ist es nicht anders gegangen, der seine ganze Philosophie vergaß, als er zum erstenmal die italienische Oper hörte. Tonangebend waren damals in Bayreuth Graun und Hasse, der Menelaus der berühmten Faustina Bordoni. Als Schubart ins preußische Kriegslager kam, setzte er Gleims Kriegslieder in Musik[1]) und sang sie den Preußen vor.

Vom Erlanger Leben mit einem ziemlich wüsten Kopf heimgekehrt, führte Schubart ein mehrjähriges Bummelleben in Aalen. Der Vater wurde, bezeichnend genug, „durch etliche neue Sonaten, die ich mit Ausdruck und Fertigkeit auf dem Klavier spielte“, rasch versöhnt. Er predigt da und dort, ist auch vorübergehend Hauslehrer, im wesentlichen aber scheint

[1]) Schubart spricht von einer eigenen Komposition, auch die später zu berührende Erzählung, wie er Matthison durch den Vortrag Gleimscher Lieder begeisterte, setzt eine eigene Komposition voraus. Auffallend ist dagegen eine Stelle in den Musik. Rhaps. I Vorrede (Januar 1786), wo es heißt „ich selbst habe seit 20 Jahren mit Gleims Kriegsliedern, von Bach gesetzt, Wunder gewirkt, die Hunderte mögen zeugen, vor denen ich sie aufführte“. Dies ist offenbar ein Widerspruch (schade, daß man hier keine Konjekturen“ machen darf!) Eine weitere Frage: wie steht es mit der Bachschen Komposition? In den mir zugänglichen Nachschlagewerken finde ich nirgends eine solche. Fr. verzeichnet I, 10 Preußische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757 von einem Grenadier, deren Komposition S. 157 auf den Berliner Advokaten Krause zurückgeführt wird. Eine spätere Ausgabe erschien 1773, Fr. I, 368, mit 11 neuen Musikstücken, die Fr. sehr abfällig beurteilt. Der Komponist soll Telemann sein, was Fr. bezweifelt. Ich weiß keine Lösung. — Beiläufig bemerkt, ist die unter den abnormsten Verhältnissen auf Hohenasperg diktierte Autobiographie mit äußerster Vorsicht als Quelle zu benutzen. Weniger deshalb, weil ihm bei der Abfassung das Material ganz fehlte, als seines psychischen Zustandes wegen. An nicht wenigen Stellen liegt z. B. — im heutigen Jargon ausgedrückt — Autosuggestion vor. Vor Tische nannte man's anders. Ich werde mich begnügen an gewissen Stellen Fragezeichen anzubringen.

er seinen musikalischen Liebhabereien ungestört gefröhnt zu haben. Hier fällt auch die Äußerung über die „Sirene, die mich durch ihren Zaubersang oft in verschlingende Strudel lockte“ B. I, 59. Er organisierte die „Stadtmusik“ in Aalen, nach unseren heutigen Vorstellungen ein Orchesterverein, in dem hauptsächlich Handwerker spielten. Das Orchester des kleinen Mannes: heutzutage singt das alles vierstimmig; ob das ein Fortschritt ist, mag unerörtert bleiben. Auch komponiert er fleißig drauf los, er erwähnt Kirchenstücke, Sinfonien, Sonaten und Arien und andere Kleinigkeiten in Menge, „die hernach unter meinem und fremdem Namen in alle Welt ausflogen, ihr Schmetterlingsleben lebten und starben“. Also auch Orchesterstücke, die er mit seinem Verein aufführt, ebend. S. 62. Er gibt von seinem Treiben eine sehr ausführliche Schilderung: „Meine Spielart war ganz und gar von mir geschaffen — ich spielte des großen Hamburger Bachs, auch seines Vaters schwersten Stücke (?) mit Fertigkeit, und machte dadurch die Faust stark und rund“, er „fantasierte mit feuriger Erfindungskraft“ — „bei aller Geschwindigkeit hatt' ich doch volle Deutlichkeit“ — „Geschwindigkeit tut zwar meistens der Anmut Abbruch, und doch sucht' ich letztere durch treue Nachahmung unsrer herzerhebenden Nationallieder mir immer mehr zu eigen zu machen“, bis die italienische Manier ihn ungünstig beeinflußt. Deutsche Muster wähle sich der Klavierspieler, „denn was sind die Ausländer, selbst die Marchands, Scarlatti und Jozzi (in einer Anmerkung nimmt er Clementi aus), gegen unsre Bach, Händels, Wagenseil, Schubart[1]), Becke, Eckardt, Vogler, Fleischer, Müthel, Kozeluch, Mozardt“. Am Schluß dieser Betrachtung tut er die wehmütige Äußerung „ich tat hierin zu viel und zu wenig. Zu viel, weil ich die Wissenschaften vernachlässigte; zu wenig, weil ich die Tonkunst nicht genug — nicht in all ihren Tiefen studierte“. Wahrhaftig die problematische Natur, die sich im Spiegel anschaut!

Nach einer Reise zu seinem Schwager Bockh in Eßlingen und einer etwas planlosen Streiferei im Limpurgischen — überall predigte er — trat Schubart im Jahr 1763 die Stelle eines Präzeptors und Organisten in Geislingen an. Wo er um wenig Geld neben Schule und Organistenamt noch die städtische Musik zu versehen hatte. Er führt auch

[1]) Natürlich meint Schubart nicht sich selbst, sondern den Klavierspieler und Komponisten Schobert, geb. 1720 zu Straßburg, gest. 1768 in Paris, „ehe er völlig [illegible] war, an [illegible]“. [illegible] Schubart [illegible] die Verwandtschaft mit diesem Schobert, [illegible] Schobert in Paris. [illegible]

den wohlklingenden Titel „Musikdirektor“, die Schwaben waren damals, wie heute, sehr freigebig mit Titeln. Die Beschreibung des Geislinger Musiklebens klingt nicht sehr erhebend, B. S. 88: „mein Musikchor, dem ich vorgesetzt wurde, bestand aus einigen zwar nicht unbrauchbaren Bürgern, aber zu meinem Stil waren sie nicht mehr zu gewöhnen.“ Er muß eigene Schüler nachziehen, und sein Sohn schreibt im Jahre 1798 (Schubarts Charakter von seinem Sohne L. Sch., Erlangen, ich zitiere es LSch.), sein Vater habe sich um die Ohren, wie um die Schulen dieses Städtchens so verdient gemacht, „daß die ganze nachfolgende Generation ein helleres Gepräge erhielt“ (!). Man vergl. Nägele a. a. O., S. 167 f.

Die Geislinger Zeit war für den Musiker so gut wie verloren, und auch sonst für den Mann in mehrfacher Hinsicht verhängnisvoll. Von Fortschritten in der Musik konnte kaum, von einer kräftigen Anregung gar nicht die Rede sein. Solche Menschen wie Schubart können nicht leben und Wurzel schlagen in engen Verhältnissen: Philosophen und Dichter konnten in schwäbischen Kleinstädten wachsen, Musiker niemals. Eine Stelle aus den dubiosen „Originalien“ paßt hierher S. 25: „Ohne Reiz und Anlaß, kommt mir die Seele des Menschen, mit all ihren Fähigkeiten, vor, wie eine Walze, deren Seile aufgerollt sind; je größer der Anlaß, je mehr wird von diesen Seilen losgewunden; je größer ist der Mensch. So laßt doch den Menschen seyn, was er seyn kann; und nur da zeigt eure Gewalt, ihr Hofrichter, wo er abarten will“ u. s. w. Er schlug seine Orgel, spielte Violine und Cello (auf diesem wird er völlig Autodidakt gewesen sein), und diese Stunden mögen Lichtpunkte in dem Geislinger Schulmeisterelend gewesen sein. Es will nicht viel bedeuten, wenn ihm der Ulmer Magistrat unter dem 23. Juni 1769 bezeugt, daß er „die Kirchenmusik nach Wunsch versehen, auf der Orgel sowohl als auf der Violine und (!) Vokalmusik eine vorzügliche Stärke besitze“ —, in Ulm selbst waren die musikalischen Verhältnisse traurig. Mehr wert war es, daß sein Ruhm als Orgelspieler sich weithin über Geislingen hinaus verbreitete. An Notizen über Kompositionen und musikalische Fortschritte fehlt es in den Briefen ganz. Verlorene Jahre! Dazu die übereilte Heirat mit einer guten hausbackenen Frau, der nach Strauß freilich in der Galerie deutscher Dichtergattinnen gar ein Ehrenplatz gebühren soll. Wichtig ist für seine geistige Entwicklung die fast ausschließliche Richtung auf die Literatur hin; er hatte ja in Geislingen nichts als Lektüre und Korrespondenz. Etwas wohlfeil ist Straußens Vorwurf, daß seine damaligen Studien an allem möglichen herumgekommen und nicht tief genug gegangen und dergl. Leicht zu sagen, wenn man die bolzgerade Stiftlers- und Stiftsrepetentenkarriere

gemacht hat. Gewiß, der Geislinger Präzeptor las viel durcheinander[1]), aber ich glaube, ein Volksschullehrer in Abdera hat es heute leichter, sich wissenschaftlich fortzubilden, als Schubart damals. Wer das Stift kennt, der hört überhaupt in Straußens Buch unschwer gelegentlich die Klangfarbe des typischen Stiftlerhochmuts heraus, der heute noch als Gespenst spuckt. Auf die moralische Be- und Verurteilung Schubarts haben wir nicht einzugehen, Straußens und anderer Schwaben Urteile beweisen, wie wenig der Franke in dies Milieu paßte. Wen es interessiert, diese Geislinger Jahre genau kennen zu lernen, insonderheit sich an dem Galgenhumor zu ergötzen, der in den Schuldiktaten oft so köstlich erumpierte, findet alles in Nägeles fleißigem Buch, der auch S. 189 ff. die Versetzung nach Ludwigsburg aktenmäßig geschildert hat.

Es war ein Besuch bei seinem Schwager in Eßlingen 7.—17. Februar 1769, welcher Schubart zu einer Opernaufführung nach Ludwigsburg führte (11. Februar Geburtstag des Herzogs). Man gab den „Fetonte[2]). Den Eindruck schildert er folgermaßen: „man stelle sich

[1]) Gelegentlich wohl auch über Musik. Die Andeutung in einem Brief an Böckh Str. Br. I, 63 f. braucht aber nicht auf ästhetische Studien hinzuweisen.

[2]) Leider habe ich in den Sch.ft. 6 (wie Landshoff in seinem Buch Johann Rudolf Zumsteeg, Berlin, S. 3) dem oberflächlichen Sittard nachgeschrieben, der Fetonte von Jomelli sei 1753 von Italien aus für den Herzog komponiert worden. Da diesem Herrn die Urkunden vorlagen, so konnte man denken, die Angabe in seinem (wie ich jetzt weiß, gänzlich unbrauchbaren) Verzeichnis aufgeführter Opern II, 210, der Fetonte Jomellis sei 1753 aufgeführt worden, habe er sich nicht aus den Fingern gesogen. Ich nahm daher einen Irrtum Schubarts an. Aber auch Riemann, Opernhdb., gibt 11. Juni 1769 an, der Tag stimmt, der Monat ist verschrieben. Gerber, der übrigens für Jomellis Antritt in Stuttgart das falsche Datum 1748, im N. L. d. T. nach Burney das wiederum falsche 1758 angibt, zitiert den Fetonte als letzte in der Reihe der Stuttgarter Opern. Ein weiteres schlagendes Zeugnis finde ich Mus. Realzeitung 1789, S. 46 „Jomelli, welcher vor seiner Entlassung aus herzogl. württemb. Diensten gleichsam zum Abschied den Fetonte gesetzt hatte". Also ist Sittards Notiz falsch. Ist ein Fetonte 1753 aufgeführt worden, so ist es eben der eines andern Komponisten. Wiederholt wurde das Stück nach Schubarts Brief an Böckh I, 243 am 29. August 1770. — Die Realzeitung bringt mehrfach gute Notizen über Jomelli; von ihrem vortrefflichen Mitarbeiter Zx [illegible] steht eine charakteristische Anekdote 1789, S. 120: „Vologeso ist von Jomellis Arbeit und wurde nicht weiter als einmal gegeben, da im Gegenteil alle Jomellischen Opern unzähligemal auf die Bühne kamen. Nicht weil das Drama schlechter angelegt als die übrigen von J.s Kompositionen. Nein! sondern weil J. sich darin selbst übertraf und bei einer gewissen etwas [illegible] Szene seine Stärke im Ausdruck des Schrecklichen auf eine solche Art zeigte, daß selbst der Herzog, dieser bekannte gründliche Kenner, die Oper [illegible], um [illegible] faßte. J. hat wieder ein Meisterstück geliefert, aber ich kann es nicht mehr hören, weil es mich [illegible] seine Kunst [illegible] erschüttert!" Eine andere artige Anekdote erwähnt [illegible] 1788, S. 147. Das [illegible] der

einen so feuerfangenden Menschen vor, als ich war, dessen Haupthang die schönen Künste, sonderlich die Tonkunst gewesen, und der noch nie ein treffliches Orchester gehört, noch nie eine Oper gesehen hatte (Besuch der Bayreuther Oper?), diesen Menschen stelle man sich vor — wie er schwimmt in tausendfachen Wonnen, indem er hier den Triumph der Dichtkunst, Malerei, Tonkunst und Mimik vor sich sah." Er beschreibt die Aufführung: Jomelli selbst dirigierte „und nun gute Nacht Geislingen mit deiner Einfalt, deinen Bergen, deiner Armut, deiner Geschmacklosigkeit, deinem Kirchhof und deinem Schulkerker!!" Zu gleicher Zeit sucht man einen Organisten in Ludwigsburg, das „moderne Lampsakus" winkt dem Mann, der mit köstlichem Humor geschildert hatte, wie der in der Unterwelt gequälte Irion von Zeus auf Bitten der Juno zum Schulmeister auf der Erde begnadigt wird, in kurzer Zeit aber wieder stürmisch nach seinem Rad verlangt! Es zog ihn hin, die Haussche Sirene sang in vollen Tönen, Jomelli schlug den Takt, da war's um ihn geschehen: er vertauschte Geislingen mit Ludwigsburg, wie sein Sohn schreibt, „den klaren Landbach mit dem tosenden Stadtmeer!"

Das hübsche Bild, mit dem der Sohn diesen Lebensschritt begleitet, will uns heute beinahe komisch anmuten, aber es war in der Tat ein mächtiger Sprung von Geislingen nach Ludwigsburg! Die äußeren Verhältnisse waren gleich ärmlich: Organist und Musikdirektor mit der Auflage jährlich 100 fl. seiner Besoldung dem rudedonierten Enslin ad dies vitae zu überlassen. Als man Schubart einmal damit aufzog, improvisierte er auf den Hofmedikus **Mörike**, den Großvater des Dichters, das bittere Inpromptü, das in der Allgem. Musikal. Zeitung 1803, S. 312 zu lesen ist:

Herr Doktor, unter dessen Händen
Wie vor dem Tode Alles fällt,
Sie schicken Ihre Patienten
Methodisch in die andre Welt.
Hier ist ein Mann,
Der so[1] nicht lang mehr leben kann,
Und ach! dem Himmel sei's geklagt,
Mit mir an Einem Beine nagt.
Wie? wollen Sie sich nicht bequemen
Ihn in die Kur zu nehmen?

Karlsschule auf der Solitude spielte nach kurzer Zeit schon Fische Sinfonien (Ouvertüren) vom Blatt. Verwunderung der hohen Gäste. „Ein Allegro wurde so famos exekutiert, daß leichte Zweifel entstanden wären, wenn nicht ein heftiger Sturm alle Flügel aufgerissen und die Notenblätter weggerissen hätte. Die Zöglinge in ihrer Geistesgegenwart blieben unverwandt stehen und spielten die Sinfonie zu Ende. Aber in den Mienen der Fremden wollte man ein kleines Lächeln bemerkt haben!"

[1] Enslin war 80 Jahre alt.

Er hatte die Orgel zu spielen und die Kirchenmusik zu dirigieren (wahrscheinlich auch Gesangsunterricht an der Schule zu erteilen, worüber ich nirgends eine Notiz finde), hatte also offiziell zunächst nur mit der Stadt, nicht mit dem Hof zu tun, Br. I, 207. Aber das Milieu, das Musikleben von Ludwigsburg! Die Ludwigsburger Oper stand damals mit Recht in europäischem Rufe. Das Operntheater war das größte in ganz Deutschland — die Bühne so groß, daß in Ausstattungsstücken ganze Regimenter zu Pferd darüber ziehen konnten. Man hat berechnet, daß Mexiko auf dieser Opernbühne mit mehr Soldaten erobert wurde, als Cortez in Wirklichkeit zur Verfügung hatte. Jomelli — der übrigens Frühjahr 1769 gerade Ludwigsburg verließ, ihm folgte ganz kurze Zeit Sacchini und dann Boroni — hatte sich tatsächlich auf 6000 fl. jährlich gestellt, Schubart spricht sogar von 10000! Als Sänger glänzten Aprili, Crassi, Rubinelli, anerkannte Meister wie Nardini und Lolli spielten im Orchester, das nach Burneys Angabe (musik. Reisen II, 78) allein 31 Streicher zählte, 18 Violinen, 6 Bratschen, 3 Cellis und 4 Kontrabässe. Diese Oper ist schon oft geschildert worden, fast immer mit den gleichen Strichen, welche hier noch einmal zu wiederholen sehr gegen meine Neigung geht. Meist schreibt man in erster Linie immer wieder Schubarts Berichte aus. Ich verweise einstweilen auf Landshoff, Zumsteeg S. 1 ff., welcher freilich Sittard getraut hat. Eine wirklich aktenmäßige, wissenschaftlich kritisch verfahrende Darstellung der Glanzzeit der württembergischen Musikgeschichte bleibt immer noch eine lohnende Aufgabe: einer Arbeit H. Aberts in dem großen Werk über Herzog Karl darf man mit Spannung entgegensehen.

Bald schwamm der sanguinische Exräzeptor mit Wollust in dem lang entbehrten Element eines regen Musiklebens und immer weiter reißt ihn der Strudel hinein. Natürlich schließt er sofort Bekanntschaft mit den Sängern und Musikern, auch Jomelli hat er noch persönlich gekannt, besucht die Konzerte und wirkt bald selbst mit, besonders als Begleiter auf dem Klavier. Doch hat er auch Klavierkonzerte vorgespielt (z. B. von Müthel, wenn ich die Notiz Chron. 1775, S. 95 richtig auf Ludwigsburg beziehe; ebendas. S. 78 über Erfahrungen mit Spandauer und Le Brun). Er darf mit Seemann, einem ausgezeichneten Klavierspieler, in der Begleitung im Orchester alternieren. Dieser Seemann starb früh, schuld waren seine kläglichen häuslichen Verhältnisse: er war der Mann der gepriesenen Sängerin Cesari. Schubart spielt darauf an und fügt lakonisch in einer Anmerkung hinzu: Die Dirne hungert jetzt in Warschau. Außerdem war er mit dem Orchestermitglied Teller, einem begabten Komponisten, besonders befreundet, und hat ihm B. I, 284 ff. einen schönen

Epilog geschrieben. Unter solchen Männern „bildete ich meinen Klavierstil und Orgelvortrag aus, indem ich ihnen teils meine eigenen Phantasien vortrug, teils die ihrigen auf mein Instrument trug“. Mächtig ergriff ihn hier der Zauber der italienischen Musik, wie ihn dieses von Jomelli geschulte Orchester ausstrahlte. Seine Urteile über Jomelli — den übrigens selbst der zum Absprechen leicht geneigte Mozart (Fall Vogler!) in seinem Sattel gelten ließ — muten uns recht überschwenglich an, aber er stellt Hasse ihm gleich und Gluck weit über ihn. Schubarts Temperament reißt ihn überhaupt anfänglich zu den stärksten Superlativen der Bewunderung fort, aber die kritische Bestie liegt stets auf der Lauer. Es ist Goethe und Schiller gegenüber nicht anders. Auch seine Bemerkungen über das berühmte Orchester B. I, 127 zeugen von feinem Urteil. Immerhin bleibt ihm Jomelli unvergeßlich: wie wäre der Leichtentzündliche erst aufgeflammt, wenn es ihm, wie Reichardt, vergönnt gewesen wäre, anstatt der Jomelli und Vogler einen unserer ganz Großen zu sehen und zu hören!

Auch auf sein Orgelspiel wirkte die Berührung mit der italienischen Musik stark ein, er gab sich Mühe, „einige Süßigkeiten der Hofmusik auf seine Orgel zu verpflanzen und dadurch den verwöhnten Ohren seiner Zuhörer zu schmeicheln“. Kein Wunder, daß der Organist bald mehr exzellierte, als seinem Spezial lieb war, der mit seinen Predigten nicht die gleichen starken Wirkungen bei den Kirchenbesuchern hervorgebracht haben mag. Er gibt B. I, 132 ff. anschließend eine herrliche Beschreibung des Organisten, wie er sein soll[1]), die in den Worten gipfelt: „Willst du der Gemeinde im Gesang vorstehen“, sagt Ambrosius, „so mußt du erst selbst fühlen, was du singst, ist auch beim Orgelspiel wahr.“ Er fährt fort: „Hierinnen sind die Katholiken bei weitem, wenigstens der Zahl nach, unsere Meister, nachdem wir unser großes Muster, den unsterblichen Sebastian Bach, so weit aus den Augen verlieren, daß es kaum noch einen Menschen gibt, der seine Stücke spielen kann[2]). Die Kirchenmusik war zu meiner Zeit in Ludwigsburg äußerst verdorben; man nahm Jomellische Opernarien, preßte

---

[1]) Eine schöne Schilderung des Idealorganisten auch in der Einleitung zu Rhaps. II an Vogler, bei Scheible VI, 63 ff. und Ästh. d. T. zu lesen 286 ff. „Ideal eines Orgelspielers“.

[2]) In der Anmerkung fügt Sch. bei: „Selbst Vogler gestand mir, daß er vor Seb. Bachs Orgelphantasien mit starrer Bewunderung verweile, und den Mann verehre, der so was Allgewaltiges spielen konnte.“ Diese Stelle hätte wohl Erwähnung verdient bei E. Kaufmann Knecht 1892, S. 14, wo er über Voglers Verhältnis zu Bach handelt.

erbärmlich deutsche Texte drunter und führte sie meist elend auf. Ich ging daher mit einer gänzlichen Ausrottung dieses Verderbens um, und wollte mir eigene Texte zu Kirchenstücken machen — allein das eingewurzelte Vorurteil, meine vielen Zerstreuungen und zu früher Abzug von Ludwigsburg, hinderten mich an dieser so heilsamen Reform.

Indessen behalf ich mich mit Graun, Telemann, Benda, Bach und anderen Kirchenstilisten; und meine Freunde von der Hofmusik halfen mir dazu, daß ich oft eine Kirchenmusik aufführen konnte, wie man sie wohl damals in Deutschland — sonderlich unter den Protestanten selten gehört haben mochte."

Kein Wunder, daß ihn sein Orgel- und Klavierspiel in die höchsten Kreise bringt. Im August 1770 hört ihn der Herzog bei einer Kirchenparade die Orgel spielen und äußert gegen seine Höflinge: „Bravo! der Mensch spielt sehr gut," bei Strauß kl. Schr. S. 440. Im Dezember hofft er nächstens vor Serenissimo den Flügel zu spielen. Schubart wird Hofmann! Während er anfangs noch recht unzufrieden mit seiner Stellung ist — Herbst 1770 will er sich dem Herzog zu diversen Posten empfehlen, darunter zum Universitätsprofessor in Tübingen und zum Orchestermitglied[1])! und 1771 noch hat er eine später zu erwähnende Unterredung mit Montmartin — ist bald nicht mehr die Rede davon, der Strudel hat ihn verschlungen. Er hält den Offizieren ästhetische und historische Vorlesungen (eine Ausarbeitung über den musikalischen Stil, welche er in dem Brief an Böckh vom 21. August 1770 I, 241 erwähnt, ist wohl der erste Ansatz zu musikästhetischen Arbeiten). Man sucht seinen Unterricht von auswärts her (ein gewisser Wolf z. B. Br. I, 267); der sehr begabte Dilettant Weber, später angesehener Arzt in Heilbronn, als Musikschriftsteller bekannt, auch Komponist, ist 1770 sein Schüler, wie ich seiner ausführlichen Biographie bei Gerber entnehme („wo er von dem berühmten Schubart ganz zum Klavierspieler gebildet wurde"). Nun erst die Großen! Er gibt dem Graf von Putbus Unterricht im Gesang und Flügelspiel, spielt mit dem französischen Gesandten von Clausonet, der auf der Bratsche sein Flügelspiel begleitet. Herbst 1770 vollends wird er bei Montmartins Tochter, Frau v. Türkheim, eingeführt, auch Frau und Schwester des General von Wimpfen (um die virginitas der Schwester soll der Herzog dem Klatsch nach 22000 fl. gezahlt haben) nehmen Lektionen bei ihm. Noch höher hinauf! er gibt der Fr. v. Leut-

[1]) Ein Antrag des „großen" Cramer (?), des ersten Musikus des Königs in Frankreich, mit ihm nach Paris zu reisen und [illegible] in dem Konzerte des Prinzen Conti zu werden, wird in einem Brief an Böckh I, 283 erwähnt, ist mir aber aus verschiedenen Gründen etwas zweifelhaft.

rum (!) Unterricht und schreibt: „es ist ein gar schlüpfriger Posten, weil der Herr oft selber dazu kommt!“ Über seine Vorstellung bei der Frau von Türkheim, die ihm auch in der Zeit des Unglücks wohlwollend gesinnt blieb (sollte an sie gar das schmachtende Gedicht gerichtet sein, das sich aus dieser Zeit samt Komposition erhalten hat?? vergl. Teil II, 100 u.), berichtet er köstlich in einem Brief an Haug I, 247: „Gestern bin ich bei der Frau v. Türkheim gewesen und — Amor und alle Götter stehen mir bei — ich armer Teufel soll ihr Lektionen geben! Soviel Geist, so viel Freundlichkeit, so viel Grazie, so viel entzückende Weiblichkeit habe ich noch niemals vereint getroffen. Alle Tage soll ich eine Stunde neben ihr stehen! ihre Aurorenfinger leiten! ihre holden Blicke die Noten verstehen lehren und auf ihren Marmorschultern den Takt geben! ein grausames tantalisches Schicksal! wie eine Alpenspitze mit der Sonne benachbart sein und doch mit Schnee bedeckt bleiben! Wer kann das? wer muß hier nicht in sprudelndes Entzücken zerschmelzen?“ Beim Taktschlagen auf die Marmorschultern scheint es nicht geblieben zu sein, ich ziehe es aber vor, die mysteriöse Geschichte von dem „galanten Andenken“, das ihm zwei vornehme Damen hinterließen, mit einem Fragezeichen zu versehen — der Takt des Sohnes, der das erzählt, wie der Ernst, mit dem die Biographen dies registrieren, ist mir gleich unverständlich. Ob nicht überhaupt ein gutes Stück der farbigen romanhaften Schilderung des Ludwigsburger Lebens gehörig übertrieben ist? Die schwer umdüsterte Stimmung des Gefangenen, der sich in Selbsterniedrigung nicht genug tun kann, hat wohl auch in der Schilderung seines Sündenlebens die Farben zu brennend aufgetragen, nach dem Gesetz des Kontrastes und aus anderen Gründen. Der bekannte Musikgelehrte Dr. Burney, der ihn damals in Ludwigsburg besuchte (sein Urteil über Schubarts Klavierspiel werde ich später anführen), Burney — der freilich in Einzelnheiten irrt: er meint Schubart sei Organist in Ulm gewesen — macht in dem Tagebuch seiner musikalischen Reisen II, S. 81 die nüchterne Bemerkung: „da wo er jetzt hin verpflanzt ist, kennt man ihn wenig: die gemeinen Leute halten ihn für närrisch, und die übrigen bekümmern sich nicht um ihn.“ Schubart, der sonst bei Burney gut wegkommt (obgleich er, allem Anschein nach, seinen Schabernack mit ihm getrieben hat[1]), polemisiert später öfter gegen ihn und zeiht ihn der Oberflächlichkeit. (Mißfällige Äußerungen z. B. Ästh. S. 114, 117 und bes. 264 f.)

[1] Er sprach lateinisch und italienisch mit ihm und läßt in seinem Hause 3 bis 4 Bauern schwäbische Nationalmusik vor Burney aufführen!

Was der Umgang mit Hofdamen, Nichthofdamen und Nichtdamen unverdorben ließ, verdarb vollends der Umgang mit den Musikern. Er selbst zitiert die Stelle aus dem Sachsenspiegel: Spielleute sind rechtlos. „Spielleuten, sagt der alte deutsche Gesetzgeber, gibt man zur Buße den Schatten eines Mannes, so gering achtet man sie, daß sie kaum als Menschen angesehen werden: das macht, sie sind liederlich und machen liederlich“, setzt der Glossator hinzu, und gleich darauf sagt er: „Friß, sauf, lieble, geig' und pfeif' — nach dem Tod ist alles aus, scheint die Moral zu sein, nach der die meisten taumeln.“ Solche Aussprüche zitiert Hauff mit Wohlgefallen: aber abgesehen von der Stimmung, aus welcher solche Ausrufe entstanden, passen sie gewiß eher auf die welschen Sänger und Virtuosen, die sich damals an den Höfen herumtrieben, als auf den deutschen Musikerstand, aus dem, zumal in der protestantischen Kirche und Schule, damals ein ganz anderer Typus herausgewachsen war.

Das Ende mit Schrecken ist bekannt: adulterii tantum non convictus, eines Ehebruchs beinahe überführt wurde er erst ins Gefängnis und dann an die Luft gesetzt. Wiederum drastisch von ihm selbst geschildert: „rechts tollte eine Rasende, links rasselte ein Dieb mit seinen Ketten, unter mir sangen, heulten, fluchten und weinten die eingefangenen Huren, die damals Ludwigsburg zu einem wahren deutschen Lampsakus machten.“

Sein Vermögen bestand, als er von Ludwigsburg in die Welt hinausging, aus einem Taler!

Folgen die abenteuerlichen Kreuz- und Querzüge, die ihn zuletzt nach Augsburg und Ulm führen. Strauß hängt ihm Br. I, 292 neben dem Titel des Abenteurers auch noch den des Schmarotzers an: dem gleichen Mann, der selber den letzten Groschen herschenken konnte und, so er hatte, reichlich, ja überreichlich gab. Der Mann mußte leben. Er hat überall, wo er hinkam, Musiklektionen gesucht und gefunden, hat mit seinem Spiel viele entzückt, hat als stellvertretender Organist gespielt und hat seine Familie in dieser Zeit (!) reichlich unterstützt, wie der Sohn S. 64 bezeugt. Wenn er die gern angebotene Gastfreundschaft annimmt und sich gütlich tut, was ist dabei? Daß er des Guten gelegentlich etwas zu viel tut, mag sein, und ein kleiner Schlaganfall vor seiner Abreise nach München belehrt ihn unzweideutig, daß zwischen den feurigen Weinen der Pfalz und den schwäbischen „Rachenputzern“ ein kleiner Unterschied sei.

Gleich in Heilbronn findet er durch Spiel auf dem Flügel und Lektionen Zutritt in den ersten Häusern, die Konzerte sind — dank dem Ehepaar Birkner — gut eingerichtet. Er strebt nach Berlin, läßt sich aber von einem Herr v. Gritsch, der eine „Ritterakademie“ in Saarbrücken

gründen will, nach Mannheim engagieren, als der Plan in nichts zerrinnt, eilt er in raschem Entschluß nach Heidelberg zurück, um Studenten zu unterrichten, führt sich unterwegs auf romanhafte Weise durch sein Klavierspiel in einem Landhaus ein, komponiert der Baroneß ein Rondo mit Variationen und fährt reichlich belohnt, mit Vieren in Heidelberg ein. Von dort wieder nach Mannheim an Graf Nesselrodt empfohlen, lebt er herrlich und in Freuden in dessen Haus, instruiert seinen Sohn, verkehrt in angenehmster Gesellschaft, spielt die treffliche Orgel in der reformierten Kirche und darf sich vor dem Kurfürsten in Schwetzingen auf dem Klavier hören lassen. Er hat Erfolg, fraternisiert mit den trefflichen Mannheimer Musikern, wird Freund Cannabichs, verkehrt mit Le Brun, Holzbauer und Raff und besucht natürlich die Oper fleißig. Er hat sich gründlich revanchiert: seine Schilderungen in der Biographie und der Ästh. d. T. zählen heute zu den wichtigsten Quellen dieser interessanten Periode[1]). Wiederholt spielt er vor dem Kurfürsten, erhält ein Thema auf dem Flügel, das er zu seinem vollkommensten Beifall ausführt; eine dauernde Anstellung winkt ihm, als er durch ein böses Wort über die Akademie, das Herzblatt des Fürsten, mit einem Schlag alles verscherzt. Bekannt ist, wie er mit dem kurbayrischen Gesandten nach München fährt, um katholisch zu werden. Der Münchner Aufenthalt, in dem ihm kein Lied, kein Menuett gelingen wollte, war doch musikalisch nicht ohne Interesse. Auch hier macht er alsbald die Bekanntschaft der Musikerkreise, wird sehr vertraut mit dem Kapellmeister von Trier Sales und seiner Gattin, die Primadonna war, — er hat dessen in München aufgeführte Oper später in der Chronik ausführlich besprochen. Mehrmals darf er vor dem Kurfürsten spielen, der selbst musikalisch, Violine und Gambe spielte. Er ärgert sich über die welsche Musik, die in München dominiert, besonders über das elende Zeug, das in den Kirchen vorgetragen wird (der Kirchenmusik schenkt er überall die größte Aufmerksamkeit). Dagegen entzücken ihn die bayrischen Volkslieder, die er oft später in Gesellschaften hören läßt. „Hin Tonkünstler und Dichter, ruft er, nach Böhmen, Österreich, Bayern, Sachsen, Schwaben! — hin an alle deutschen Ströme, und belausche die Urlaute unsers Volks, wie sie mit Lied und Sang aus dem Herzen quellen — ahme sie nach, ver-

[1]) Und sind von Friedr. Walter in seiner vorzüglichen Monographie, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe, Leipzig 1898, aufs gründlichste ausgebeutet worden vergl. S. 254 ff. und passim. Ebendort über die Freundschaft von Schubart mit Maler Müller. — Über Cannabich Ästh. 145 f. mit einer ominösen Bemerkung über den Antialkoholisten „Vielleicht mag auch dies das Feuer Cannabichs schwächen, daß er in seinem Leben keinen Wein trank"!

edle sie, und du wirst alle deutschen Nerven dröhnen, alle Augen glühen, und alle Glieder beben machen!" Auf der Bibliothek reizen Lassos Partituren seine Aufmerksamkeit; „unsere Porzellanmännchen und Marzipanpuppen, was würden die sagen? — O Lasso, Lasso, bleib liegen, bis dich die bessere Nachwelt entmodert!" Dies ist bekanntlich neuestens geschehen.

Eine Stuttgarter Denunziation reißt ihn von dem desperaten Schritt zurück, er stürzt ziellos hinaus in die Welt. „Wohin Kerl?" Er will nach Stockholm, steigt in der Weberherberge zu Augsburg ab und bleibt, um es bald mit Ulm zu vertauschen, wohin die Chronik ihm vorangezogen war. Bisher sind neben der Autobiographie die Briefe fast die einzige Quelle. Jetzt tritt, mit Gründung der Chronik, Schubarts Leben mehr ins Licht der Öffentlichkeit, man kann die Jahre 1774—77, wie später 1787—91 an der Hand der zwei Wochennummern der Chronikjahrgänge leicht verfolgen[1]. Unsere Skizze kann hier knapper werden und nur das für den Musiker Wichtige leicht markieren.

In der frischen Luft der beiden Reichsstädte war gut sein, es ist dem heute noch so. Hier fand Schubart den Beruf, der ihm Lebensberuf geworden, den publizistischen. In Ulm hat er die glücklichste Zeit seines Lebens verlebt[2]. Es versteht sich von selbst, daß er in Augsburg sofort in musikalischen Kreisen bekannt ist, besondere Freundschaft verbindet ihn mit dem Orgel- und Klavierbauer Stein, dem Erfinder der Melodika, dessen Orgel in der Barfüßerkirche er mit Entzücken spielt. (Über Stein und seine Melodika vergl. Ästh. 222 f.) Er hört viele durchreisende Virtuosen, den Violinisten La Motte, den Oboisten Besozi und den Baritonisten Lidl (über ihn auch Ästh. 308 f.). Er gibt selbst Konzerte und Lektionen und hält im schönen Musiksaal auf dem Beckenhause (B. II, 40) mit großem Erfolg Vorlesungen aus Klopstocks Messiade. Er wird sich materiell dabei besser gestellt haben, als in Ulm (im allge-

[1] Alles weitere Erwähnenswerte enthält Teil II. Ich habe dort sämtliche musikalischen Artikel, Aufsätze, Konzert- und Kompositionsanzeigen, ja auch alle kleinen Notizen aus diesen ca. 8 Jahren kurz notifiziert, Seitenzahl mit kurzem Stichwort angegeben, so daß, wer die Chronik auf Musikalisches hin durchblättern will, es sehr bequem hat. Es gibt zwar Inhaltsangaben in den ersten Jahrgängen, später hat er's nicht mehr dazu gebracht. Auch die Rubrik „Tonkunst" macht bei weitem nicht alle Notizen namhaft. Einige charakteristische Proben sind in extenso wiedergegeben.

[2] Ganz neuerdings trägt eine Straße Schubarts Namen und wartet auf Häuser, einstweilen gibt es da eine Brennerei und ein Sanatorium. — Über den [illegible] im allgemeinen haben wir hier nicht zu handeln, ich will aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man nach [illegible], die so etwas schildern können, wie die Apostrophe aus Münster, Neujahr 1776, heutzutage suchen kann . . .

meinen zu vergl. Schubart in Ulm von Friedrich Preßel, Ulm, Rübling 1861, S. 17 ff.), wo zu solchem Verdienst weniger Gelegenheit war. „Für die Künste scheint zwar Ulm ein Grab zu sein, schreibt er, doch sind noch Augen und Ohren für selbige da. Der Musikdirektor Martin besaß Eifer und Geschick für die Tonkunst; er führte die besten und neuesten Stücke auf, so gut er's in seiner eingeschränkten Lage vermochte." Solange er in Ulm weilt, äußert er sich selbstverständlich sehr zurückhaltend z. B. 1775, 590 ff. Etwas schärfer klingt das Urteil in der Ästh. V, 227 „die Privatkonzerte — wollen nicht viel besagen, denn ob man gleich oft sehr gute Stücke wählt, so verunglückt doch meistens die Ausführung" (!). In B. II, 110 tadelt er heftig, daß die Operette in Ulm gedeihe. Er trat öfter in Konzerten auf, einige drollige Konzertanzeigen im Sturm- und Drangstil findet man in der Chronik, vergl. T. II, S. 75. Eine regelmäßig wiederkehrende Gelegenheit, bei der sich auch fremde Virtuosen einstellten, waren die Kreisversammlungen. Br. I, 321 schreibt er 13. Juli 1775 an den Bruder, der „Craiß" sei diesmal besonders glänzend ausgefallen. „Komödien, Operetten, Bälle, Konzerte, Schmausereien, Spazierfahrten, wechselten beständig, und meistens war ich dabei. Der durlachische Gesandte, Baron von Geiling, hat mich sehr lieb gewonnen, und mir, als ich vor ihm spielte, 20 Konventionstaler gegeben." Einmal nimmt er für ein Konzert 40 fl. ein. Aus dem Ulmer Intelligenzblatt wissen wir, daß der erste Platz 24, der zweite 12 kr. kostete: „Personen von Rang und Ansehen wird nichts vorgeschrieben." In einem solchen Konzert begleitet er den Kontrabassisten Meergraf und singt und spielt Stücke aus Schweizers Alceste[1]).

[1]) Über Schweizers Alceste — (von Sch. und Wieland), in gewissem Sinn ein Markstein in der Geschichte der Oper, als Beginn einer großen Periode — vergl. Walter a. a. O. S. 277 ff. Im Gegensatz zu Schubarts günstigem Urteil steht Mozarts wegwerfendes Urteil ebendas. S. 280. Ich füge hier beiläufig hinzu, daß die Worte, welche Preßel a. a. O. S. 21 „fast prophetisch" Schubart über Mozart sprechen läßt: „Wenn Mozart nicht eine im Gewächshaus getriebene Pflanze ist, so muß er einer der größten Komponisten werden, die jemals gelebt haben," nicht von Schubart sind. Die Stelle steht Chronik 1775, S. 267 in einem Auszug eines Schreibens aus München. Der Schreiber, der sich Y. unterzeichnet und im Begriff ist, nach Italien zu reisen, berichtet über eine Reihe von Münchener Aufführungen aus dem Jahr 1775, stellt übrigens auf der gleichen Seite 267 das Klavierspiel Hauptmann Beeckes weit über das Mozarts!! (Eine matte Äußerung Sch.s über Mozart, welche nur den Klavierspieler hervorhebt, steht in der Ästh. d. T. Bd. V, S. 165. Schubart kannte offenbar damals nichts von Mozart.) Auch in Reinardus, Mozart ein Künstlerleben 1883 S. 102 f. wird die Besprechung von la finta gardiniera 13. Januar 1775 auf Schubart zurückgeführt und folgende Phrasen daran geknüpft! „so hatte diese von Genieflammen durchzuckte Schrift des neunzehnjährigen Jünglings den nach-

An musikalischer Anregung mochte es freilich in Ulm ganz fehlen, dafür machte er kleine Reisen, z. B. ins Wallersteinische, wo er die Kapelle unter Beckes Leitung kennenlernte, außerdem nach Memmingen, wo der treffliche Rheineck saß, Gastgeber zum weißen Ochsen und begabter Liederkomponist. Eine Notiz in „Christoph Rheinecks Lebensbeschreibung", Musik. Realzeitung 1790, S. 202, scheint bisher den Schubartbiographen entgangen zu sein, „seine Hochzeitskantate setzte er selbst, und der durch sein Genie, seine Gedichte und Kompositionen, sowie durch seine nachmaligen zum Teil widrigen (!) Schicksale berühmte Daniel Schubart dirigierte die Aufführung derselben". Ob das 1775 oder 1776 war, war aus den Briefen nicht zu eruieren: er war August 1775 dort (Br. I, 324) und gab nach B. II, 117 auch 1776 Konzert ebendort. Durch Mitteilungen, die ich Herrn Dr. Miedel in Memmingen verdanke, ist Rheinecks Hochzeit mit Sicherheit 15. Juli 1776 zu datieren. Also auch die zweite Reise Sch.s dahin Juli.

Die Chronik enthält eine Menge musikalischer Aufsätze, Schubart kann eine Zeitlang aus seiner reichen Erinnerung zehren. Er gibt der Chronik Liederkompositionen bei (vergl. Teil II. Einige der Zeit nach früher fallende Lieder sind nur aus Aufzeichnungen auf dem Hohenasperg bekannt und werden daher in der Skizze nicht erwähnt) und plant jetzt schon eine Sammlung seiner in alle Welt verstreuten Melodien und seiner Gedanken über Musik. Er wird berühmt, durchreisende Zelebritäten suchen ihn auf. Es fehlt nicht an Lockungen nach außen. Man lädt ihn zu einem Besuch der Oper in Mannheim ein, er soll sich um eine Kapellmeisterstelle in Karlsruhe bewerben und auch in Nürnberg lenkt man die Augen auf den begabten Publizisten. Sowie die äußeren Bedingungen gegeben sind, macht der Mann Ansätze, zur Totalität, zur Tüchtigkeit fortzuschreiten — diesen Eindruck gewinnt man von seinem Ulmer Leben. Da faßt ihn die eiserne Faust des fürstlichen Pädagogen, die er schon einmal verspürt, und wirft ihn in den Kerker. Über ein Dezennium!

Die Zeit auf Hohenasperg ist bis zum Überdruß oft erzählt worden; was sie für den Musiker bedeutet, wird in diesem Buch zum erstenmal klar werden. Es ist sehr fraglich, ob Schubart je dazu gekommen wäre, außer einigen Liedern etwas Musikalisches niederzuschreiben.

maligen Gefangenen des Hohenasperg, Schillers erstes Dichterideal, zu einer weitausschauenden Prophezeiung begeistert, deren Erfüllung er selbst wohl kaum ihrem ganzen Umfang nach ahnte, als er jenen Satz zu Papier brachte." S. 104 über die Bezeichnung Beckes durch den anonymen Autor „unter den [illegible] [illegible], wie vielleicht auch [illegible] [illegible] ist, [illegible] [illegible] Schubart [illegible] Ansicht wohl auch gebildet haben."

wenn er sein Publizistenleben fortgeführt hätte. Weitaus die größere Masse des im II. Teil behandelten Materials stammt vom Hohenasperg. — Anfangs darf er freilich jahrelang keine Musik treiben, höchstens wenn es dem Kommandanten einfällt, mit seinem Talent vor Fremden Staat zu machen [1]), oder wenn er mit den Soldaten Theater spielen darf. Aber

[1]) Man verzeihe mir, wenn ich die bekannte Anekdote von Voglers Besuch hier nicht unterdrücke, aber sie enthält immerhin Züge, die für Vogler und Schubart charakteristisch sind. L. Sch. S. 371 erzählt von diesem Besuch des großen Orgelspielers und Musiktheoretikers, dessen zwei Schüler Karl Maria von Weber und Meyerbeer freilich noch bekannter sind als er: „Der General (zu dem Schubart schon so oft mit Begeisterung von Vogler gesprochen hatte) wollte sich mit ihrer Zusammenkunft ein kleines Vergnügen machen (!!), und verabredete mit dem Abt, daß er sich für einen reisenden Gelehrten ausgeben sollte, dessen Liebhaberey die Musik sey. Sch. ward also zitiert; ließ sich mit dem Fremden in ein Gespräch über ihre beiderseitigen Reisen ein; und wurde sodann höflichst ersucht, auf dem Flügel vor ihm zu spielen. Er tat dies mit ziemlicher Sorglosigkeit — wie es bey den häufigen Zusprüchen sehr natürlich war (!!). Als aber der Fremdling einige vielbedeutende Winke über sein Spiel fallen ließ, brachte ihn dies in einige Wärme und er trug ein paar von ihm selbst gesetzte Chöre aus Klopstocks Hermannsschlacht mit Feuer und Empfindung vor. Der Fremdling war darüber entzückt; und als ihn der General darauf ersuchte, daß er sich gleichfalls hören lassen möchte, erklärt er: „Er habe nach dem Auftritt eines solchen Meisters allen Mut verloren“. Die ganze Gesellschaft drang nun in ihn, und man meinte, daß es bey einem bloßen Liebhaber nicht so genau genommen werden könnte. Endlich setzte sich Vogler — machte zur Probe einige Salto-Mortales durch den ganzen Flügel hin, und trieb sein Wesen so arg, daß Sch. nach wenigen Minuten emporfuhr und ausrief: „Das ist entweder der Teufel oder Vogler!“ Vogler sprang nun auch auf; sie umarmten sich — und Beide erschöpften nun abwechselnd den ganzen Tag hindurch, sowohl auf dem Flügel als der Orgel, die ganze Stärke ihrer Kunst. Stürmende Kraft, und an Zauberey grenzende Schwierigkeit — war Voglers Charakter; Schubarts Charakter: Empfindung und feuersprühende Phantasie. Nichts bezauberte Voglern mehr, als wenn letzterer Stellen aus der Messiade deklamierte, und sie sodann bald gleichzeitig, bald allein auf der Orgel ausmalte — worin er es zu einer seltenen Fertigkeit gebracht hatte.“ Die Pointe ist mir einigermaßen verdächtig. Vielleicht gehört die Anekdote zu jenen, welche herrenlos werden und von den verschiedensten Personen erzählt werden. Ich finde nämlich zufällig in der Allgem. Musik. Zeitung Jahrg. II, 1799 bis 1800, S. 862 ff. folgendes über Friedemann Bach: „— — Ehe er nach Berlin ging, waren seine ökonomischen Angelegenheiten ganz besonders herabgesunken und er wanderte, seine ganze Habe in einem kleinen Bündelchen, ärmlich wie ein Handwerksbursche, aber durch seine musikalischen Phantasien glücklich wie ein Gott — auf gut Glück, wohin die breite Landstraße ihn führen wollte. Er traf eine kleine Gesellschaft sogenannter Prager Studenten; machte, als Kunstverwandter, mit ihnen Bekanntschaft; ihr unstetes freies Künstlerleben gefiel ihm: er zog eine Zeit mit ihnen umher. Sie wollten jetzt zur Messe nach Br.: Der Weg führte sie vor dem Rittergute des Herrn von —, eines warmen Musikliebhabers und guten Freundes des Hamburger Bachs vorbey. Bey dem Herrn sprechen wir ein, so oft wir vorüberkommen, sagten sie: und wir werden immer sehr gut aufgenommen. Sie ziehen ins Haus, lassen sich

wie ihm das Klavier endlich freigegeben wird, fühlt er sich erst wieder als Mensch und die Hauffsche Sirene tröstet den armen Gefangenen. Die Wirkungen der Musik in tiefem Leid hat er an sich selbst erleben können, wie kaum ein anderer. In jener Zeit entstand die Kantate an die Tonkunst, in der er singt:

> Jetzt fingst du an zu spielen
> Den stummgewordnen Schmerz,
> Bis süße Tränen fielen
> Und lüfteten das Herz.
> Göttin der Tonkunst, auf purpurnen Schwingen
> Kamst du von Sion zu Menschen herab.

Uns will manches in der Kantate heute schwülstig dünken, aber wir dürfen nicht vergessen, was die Musik ihm damals war.

Nun komponiert er Sonaten und Lieder „in Menge" (vielleicht haben wir die Sonaten alle!), gibt Unterricht in der Familie des Kom-

melden — Sie sollten spielen, aber sich zusammennehmen, weil gerade ein großer Kenner bey'm Herrn zum Besuche wäre, sagt ihnen der Bediente. Auf dem Saale, wo sie spielen, stehet ein Flügel. Nachdem die Prager einige Sätze gespielt haben, setzt sich Friedemann an den Flügel und fängt allein an zu phantasieren. Er war so froh, so glücklich, so bey Laune —! So gut hatte er lange nicht gespielt! Auf einmal erschallt eine Stimme in dem Zimmer: das ist mein Bruder Friedemann oder der Teufel! und Karl Ph. Em. Bach und mit ihm die ganze Gesellschaft eilt heraus" u. s. w. — Auch ein Geschichtchen, das L. Schubart S. 121 aus dem Ludwigsburger Aufenthalt erzählt, halte ich für legendär. Schubart komponiert eine Kantate zu einem Kirchenfest, die er „unter dem Namen eines sicheren Italieners Trabuich auflegt". Als sie großen Beifall findet, heißt er den Namen umgekehrt lesen. Bei Jahn Mozart II¹ S. 62 fragt Stein in Augsburg: Sollte ich wohl die Ehre haben, den Herrn Mozart vor meiner zu haben? — O, nein, sprach ich, ich nenne mich Trazom, ich habe auch hier einen Brief an Sie" u. s. w. Und weil ich gerade an den Anekdoten bin, im gleichen Band der Allgem. Zeitung S. 720 steht folgendes zu lesen: „ein weltbekannter Musikdirektor, dem das forte und piano nie stark und schwach genug exekutiert wurde, ließ in einer der letzten Proben einer Oper die braven Hornisten wohl drey — viermal eine Stelle wiederholen, und das piano war ihm immer noch nicht schwach genug. Endlich werden die Künstler verdrießlich; sie setzten nochmals die Hörner an, welche die Stellen mit den Noten zusammen hatten, aber sie gaben gar keinen Ton an. — Bravo! rief der Musikdirektor, jetzt war es gut! —" Die gleiche Sache, ein bischen anders eingekleidet und rührend wahrscheinlich gemacht, las ich neuerdings von Bruckner! Man vergleiche damit noch folgendes: In Forkels musik. Alm. für Deutschland auf das Jahr 1784 S. 187 ist über den Flötisten Vanhall zu lesen, „Es ist mir dem ohngeachtet begegnet, daß Leute von wirklich musikalischem Urteil, die auch viel gehört hatten, dennoch von dem Flötenspielen Vanhalls bezaubert wurden. Sogar ging ein solcher Mann soweit, daß er, als Vanhall in einem Concerte die Flöte am Munde herumdrehte und zwei bis drei Takte weg ohne allen Ton bloß in den Saal blies, sagte: ein solches Pianissimo habe er in seinem Leben noch nicht gehört. Ich stand neben ihm, und versicherte, daß ich es ebenfalls nicht gehört hätte".

mandanten von Scheeler und andern Offiziersfamilien, und erteilt den Schulmeistern und Provisoren der Umgegend (bis zu seiner Befreiung!) Unterricht im Generalbaß (?), Orgelspiel und Gesang, entwirft Abhandlungen über Choral- und Kirchenmusik für sie. Gewiß sind damals die köstlichen Provisorenlieder entstanden. Dem Sohn des Kommandanten General von Hügel diktiert er 1784—85 die „Ideen zur Ästhetik der Tonkunst". Er entfaltet auch publizistisch-musikalisch eine ziemlich ausgedehnte Tätigkeit, schon 1782 sendet er Lieder in die Boßlersche Musikzeitschrift in Speyer, läßt Klaviersonaten und die Kantate an die Tonkunst in Winterthur drucken, beteiligt sich an einer Zeitschrift von Zumsteeg und Genossen, an dem Stäudlinschen Musenalmanach u. a. Abeille, Eidenbenz, Zumsteeg[1]) (und Schiller) besuchen ihn auf dem Hohenasperg, er nimmt beispielsweise an Abeille großen Anteil, liest seine Kompositionen durch, weist ihn auf Bachs Klavierwerke hin und zeigt ihm gewisse Vorteile beim Klavierspielen.

Milder wird die Haft, 1785 hofft er ganz sicher auf die Befreiung, aber es war wieder nichts. Dafür darf er jetzt seine Gedichte und die musikalischen Rhapsodien herausgeben.

Endlich im Jahr 1787 darf er, mit dem stolzen Titel Herzoglich Württembergischer Hof- und Theaterdichter behängt, den Asperg verlassen!

Es waren seine besten Mannesjahre gewesen. Wieder hatte er einen Anlauf gemacht, aus seinem musikalischen Können und Wissen etwas Ganzes zu machen. Aber wie eine düstere Wolke liegt es auf dem Mann, er ist Schubart nur wenn er frei ist. Das Warten macht böse. Er wartete und wartete umsonst. Diese Pädagogik brach das geistige Rückgrat des Mannes. Bei aller anscheinenden Derbheit, ja Rohheit, ist etwas Weiches, leicht Verletzliches in dieser Natur. Er war kein Held im Dulden. Er wehrt sich auf seine Weise gegen den „Tag der Knechtschaft" — er hat getrunken, wenn es ging, er hat geflucht, er hat sich erniedrigt, ist fromm geworden, hat gewimmert, hat geistliche Gedichte dem Dutzend nach gemacht — nicht ein Zehntel davon habe ich gelesen und verzichte lieber auf ein Urteil über den Dichter. Tiefer Ekel erfaßt einen bei der Lektüre des grauenhaften 2. Teils der Biographie. So zerreibt man Menschen. Diese Rieger und Zilling, welch letzterer einmal wörtlich

[1]) Auf eine gelegentliche Briefstelle über Zumsteeg, Br. II, S. 86 (verdruckt bei Landshoff S. 160): „Zumsteegs Sattheit [illegible] mich." — „Aber Sattheit ist auch sein (Schillers) [illegible]", scheint mir Landshoff S. 38 zuviel Nachdruck zu legen. Wenn er übrigens Sattheit ebenfalls als „übermenschliches Wesen" verstehen will, so ist mir das sehr zweifelhaft. Ist es nicht vielmehr soviel als Kleinheit??

schreibt, er vermute bei seinem Prüfungsobjekt „nicht eher eine wahre Änderung, als bis er sich selber anstinke physice und moraliter und er vermute nach dero Beschreibung, daß beides bei Schubart nunmehro zusammentreffe!"

In den schauerlichen Sprüngen von Selbstzerfleischung, tiefster Zerknirschung, frommer Ekstase zum Galgenhumor, zum Weinrausch, zum haarsträubenden Zynismus muß jeder unbefangene Betrachter die Symptome eines zerrütteten Nervensystems erkennen, und wenn der schneidige Herr Lindquist (an Haug Br. II, 34) dies nicht verstand, so verstehe ich Strauß nicht, der eine „Niedrigkeit" darin findet, daß Schubart dem Herzog seine Gedichte widmen will, „wenn es auch in den Umständen Entschuldigung findet". Entschuldigung! weit vom Schuß weg wissen wir alle nicht, wohin man den Menschen bringen kann.

Die Jahre auf dem Hohenasperg waren die Glanzjahre Mozarts. Wieviel mag von dieser Musik auf den „Tränenberg" gedrungen sein, von dieser Musik, die Feuer aus Schubarts Geist geschlagen hätte, wenn sie ihn in seinen guten Jahren getroffen hätte. Als er im Merkur die erste Aufführung des Figaro mit den lahmen Worten ankündigte: „Freitag, den 16. Juli 1790. Zum erstenmal, das in und außer Deutschland mit so vieler Sensation aufgenommene Singspiel „Die Hochzeit des Figaro" in vier Aufzügen. Aus dem Italienischen mit poetischer Freiheit übertragen von dem Theatraldichter Vulpius. Die Musik ist von Mozart, einem in ganz Deutschland gefeierten Namen. Er hat in diesem Stück gezeigt, daß seine Muse größerer Produkte fähig ist, als bloß für den Flügel zu arbeiten," als Schubart diese Ankündigung schrieb, war er über die Zeit hinaus, um frisch zu empfinden, oder zu bequem, um in den dithyrambischen Stil früherer Jahre zurückzufallen. Man kann ruhig sagen, er hat Mozart nicht erlebt, wenn ihn auch dieser um keine drei Monate überlebt hat. Dafür wurde Mozart Zumsteegs wichtigstes Erlebnis.

Als Schubart glückselig, unter dem Jubel des Publikums, in Stuttgart einzog, war der Mann fertig. Die geistige Kraft, die in den ersten Chronikjahrgängen so ungestüm sprudelt, ist nahezu versiegt. Die Phrase fängt an bedenklich zu wuchern. Seine Muse zeigt schwammige gedunsene, aber schmunzelnde weingerötete Züge. Die Verse schwülstiger als je, aber man errät, daß es dem Mann erbärmlich wohl geht. Er ist fast nur noch Hofdichter und Zeitungsschreiber — daß Gott erbarm! — aber er hat sein behagliches Auskommen und seinen eigenen Wein im Keller. Man konnte erwarten, daß er nun seinen musikalischen Neigungen so gut wie ganz leben werde, aber es kommt nur zu einem schwachen Anlauf. 1788 macht er den Versuch, der Chronik eine Kunstbeilage zu geben —

es stehen auch Sachen über Musik darin — aber nach einigen Nummern schläft die Beilage ein. Einige Lieder, teils der Chronik, dann dem „musikalischen Potpourri" beigegeben, welche vielleicht ebenso wie die Klaviervariationen (1788) und sonstige Kleinigkeiten noch auf dem Asperg entstanden waren, sowie zwei Lieder in Abeilles Hübnermelodien fallen in diese Zeit. Außerdem Konzertbesprechungen und kurze Anzeigen von Musikalien. Die wunderliche „Charakteristik der Tonarten" reicht noch hinter die Hohenasperger Zeit zurück.

Über die Tätigkeit Schubarts am Theater sind wir durch eine gründliche Arbeit von R. Krauß, Württemberg. Vierteljahrsh. 1901, S. 252—280, sehr gut unterrichtet. Er war, was wir heute einen „artistischen Direktor" nennen. Hofkapellmeister war Poli. Gewiß hat Schubart nie dirigiert, er gehört gar nicht zur Kapelle und wird in einem Status derselben in einer Zeitschrift jener Zeit nicht erwähnt. Neben Poli werden gelegentlich Leute wie Dieter und Zumsteeg ihre eigenen Sachen dirigiert haben. Sein offizieller Titel ist Hof- und Theaterdichter und als solcher dichtet er die gräßlichen Prologe, welche Zumsteeg oder ein anderer in Musik setzen muß. Auch hält er — wie lange? — Vorlesungen am Musik- und Mimikinstitut der Karlsschule in Deklamation, Mimik, Pathognomik (!), einmal heißt's auch in der „theatralischen Musik". Interessant ist seine Beteiligung an der Feststellung des Spielplans, hier ist er nicht ohne Verdienst. Ich hebe aus der sorgfältigen Darstellung von Krauß a. a. O. S. 270 ff. einige für unsere Zwecke interessante Daten aus. Eine Reihe deutscher Opern erscheinen zum erstenmal unter ihm auf der Stuttgarter Bühne: so die Singspiele und Operetten von Dieter, Orchestermitglied, Zögling des Musikinstituts, von Gauß (Hadrian in Syrien, nach Metastasio von Ludwig Schubart bearbeitet und fälschlich in Schubarts Werke aufgenommen), von Zumsteeg, den er stets neidlos anerkannt und gefördert hat. Sodann brachte er die Singspiele von Dittersdorf, den er sehr hoch stellte, auf die Bühne, „Doktor und Apotheker" 1788, das sehr oft wiederholt werden mußte, „der Betrug aus Aberglauben" 1789, „die Liebe im Narrenhause" 1790, „Hieronymus Knicker" 1791, von Mozart „Entführung" (15. Juli 1788 zum erstenmal, bei Krauß 1789 wohl Druckfehler) und „Figaro" 23. Juli 1790, von dem Münchner Schubbauer „die treuen Köhler" und von Ebert „die Zigeuner" 1791. Er griff auch auf Bendas Opern und Melodramen, sowie Hillers Singspiele zurück und gab ausländische Opern in deutscher Sprache. Zu Anfossis Singspiel „die glücklichen Reisenden" bearbeitete er 1789 den Text selbst. Außerdem erschienen „der Baum der Diana" von dem Spanier Martin und Salieris „Axur".

Ich kann diesen von Krauß aus den Ankündigungen im Merkur und andern Quellen gezogenen Notizen nur ein Stück hinzuzufügen, das seinem Scharfblick vielleicht entgangen ist. 1789 am 31. Januar wurde laut Merkur aufgeführt: Albert, Erbprinz von Baiern, nebst einem damit verbundenen Tanz, wiederholt am 27. März („das Ballett ist mit dem musikalischen Drama selbst verbunden"). Dasselbe Stück wurde 1790 gegeben am 9. März und 30. Juli. Dies ist eine von Vogler 1781 für München komponierte Oper. Ob sie schon vor Schubart auf dem Spielplan erschienen, kann ich mit meinen Mitteln nicht eruieren. Viel wahrscheinlicher ist, daß Schubart sie eingeführt und 1½ Jahre gehalten hat. Im September kam Vogler selbst nach Stuttgart, von Schubart enthusiastisch aufgenommen; er plant auch mit Vogler eine musikalische Akademie herauszugeben, welche aber nicht über den Plan hinauskommt.

Im August 1790 schreibt Schubarts Frau: „Sein Amt hat er ganz abgeschüttelt. Unter Zwang und Drang macht er noch die Prologe auf die durchlauchtigsten Namens- und Geburtstäge; sonst kommt er das ganze Jahr nicht ins Opernhaus."

Im Jahr darauf ist er gestorben, ohne an die oft versprochene Sammlung seiner Lieder und die Ausarbeitung der „Ästhetik der Tonkunst" Hand angelegt zu haben.

2. Der Musiker und Musikschriftsteller.

Die monumentale Musikgeschichte zeigt uns die Männer, welche neue Bahnen gefunden und eröffnet haben, und die Werke, die uns Heutigen in irgendeinem Betracht noch etwas bedeuten, etwas „sagen". Wie lange noch? Der Superlativ ekstatischer Ästhetiker spricht gern vom ewig Schönen. Wie Marksteine stehen die Männer und die Werke da und weisen nach vorwärts. Was dazwischen wimmelt, lebt, singt, wozu das vom Tod erwecken? Soll es auch eine antiquarische Musikgeschichte geben, welche mit gleicher Pietät das Kleine wie das Große zu konservieren strebt und sich auch im Erforschen des Kleinsten nicht leicht ein Genüge tut? So sehr dies oft in neuerer Zeit den Anschein hat, so wenig wünschenswert erscheint es. Nur in drei Fällen vermag ich der antiquarischen Historie auf diesem Gebiet eine Berechtigung zuzuerkennen. Einmal, wenn ein kleinerer Künstler ersichtlich stark gewirkt hat — gleichviel dann, ob seine Werke der Zukunft noch etwas sagen oder nicht, oder wenn sein Wirken einen engeren Kreis lebhaft interessiert und die Historie sich bequemt zur Lokalhistorie herabzusteigen oder endlich, wenn der Mann an sich interessant genug, wenn er ein psychologisches Problem ist. Im übrigen mögen die Toten ihre Toten begraben. Schubart hat starke Wirkungen ausgeübt als Spieler, Rhapsode, und als Dichter und Komponist einer Reihe von Volksliedern, von denen manche heute noch leben, indes anderes, musikalisch Wertvolleres, längst zum Orkus hinabgewandert ist. Sodann ist er für Württemberg ein Ereignis gewesen, für Deutschland freilich nicht, die württembergische Forschung kann ihn weniger ignorieren als Knecht, der gewiß der bessere Musiker war; schließlich ist er ein Mensch, der nicht nur durch sein Schicksal, sondern durch sein ganzes Ich stärker anzieht und abstößt, als mancher Größere; der selbst Leute angezogen hat, denen er so fern steht, wie dem feinen Dav. Friedr. Strauß. Welch wichtige

Rolle die Musik in seinem Leben spielte, hat das Vorstehende wohl zur Genüge gezeigt, was ist es nun mit dem Musiker selbst?

Jede überragende Kraft zwingt Hunderte ins Dunkel hinunter; große Werke werden zum Sieb, durch welches die Vergangenheit gesiebt wird. Wir sehen jene Zeit, in der Schubart lebte, lediglich noch als den Vorhof des klassischen Zeitalters deutscher Musik. Wohl kannte man schon Haydn und Mozart, doch dauerte es noch Jahre, ehe ihre wahre Größe heraustrat, und noch ahnte man nicht den Schöpfer einer neuen Kunst, der auch in der Sonate und im Lied neue Bahnen wies. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, wie der dreizehnjährige Beethoven einen Moment unter den Biedermännern der Speyerschen Realzeitung auftaucht, unter den Rosetti, Vanhall, Sterkel, Schubart, Christmann u. s. w. — Der junge Aar unter Spatzen . . . .!

Über flache Vorberge und Niederungen weg sieht die Nachwelt nur die ragenden Gipfel, aber die Mitwelt sah neben Goethe und Schiller noch den großen zeitgemäßen Kotzebue, und Schubart nennt neben Haydn und Mozart noch den großen Kozeluch, und nicht selten sind's die Kotzebues und Kozeluchs, die den Rahm abschöpfen und den Größeren den Ruhm gerne übriglassen . . .

Unwillkürlich messen und wägen wir jetzt nach dem Maße der Klassiker, darunter leiden nicht bloß die Späteren, sondern auch die Früheren. Gerechtigkeit zu üben, wie die Historie will und sollte, ist hier nicht nur schwer, sondern fast unmöglich. Wie klein erscheinen uns die Lieder und Sonaten der wackern Leute, die vor und noch neben den drei Meistern komponierten, wie schwer wird es uns, das Publikum jener Zeit zu begreifen, selbst einen Goethe, der den göttlichen Franz Schubert nicht erkannte und an Kayser, Reichardt und Zelter sein Genügen fand! Wohin ist die Zeit der gottlichen kieblichen Philister? „es war eine köstliche Zeit." Wir haben die musikalische Unschuld der guten alten Zeit längst verloren. Dilettant und Musiker sind ganz anders geschieden, als ehedem. Wer würde heute noch den Lebenslauf eines Dilettanten, wie des Hofdiakonus Junker aushalten, der im württembergischen Repertorium 1783 auf 20 Druckseiten seine musikalische Entwicklungsgeschichte mit Behagen auskramt! Wer hielte die Kompositionen eines Schmittbaurs und Christmann[1]) noch aus! Jene naive Lust am „Setzen" von Melodien und kleinen Stücken, die nicht bloß nicht für die Ewigkeit, sondern gar nicht

[1]) Unser Landsmann Christmann komponierte ein „[illegible]" mit Instrumentalbegleitung, „Das mildthätige [illegible]", „Das kleine Hündchen, [illegible] mit ihren Jungen [illegible]" und daneben „Das Veilchen", das [illegible], das Mozart komponiert hat!

für die Öffentlichkeit, sondern nur für den engen Kreis des Hauses, der Familie bestimmt waren, sie ist längst dahin. Daß man jetzt oft künstlich das, was an der „Hausmusik" gut und löblich war, gar zu gern wieder wecken möchte, beweist gerade, daß sie nicht mehr existiert.

Die Zeit, wo so mancher seinen „Hausbedarf an Liedern" sich selbst schuf, ist vorüber. Die Auffassung der Kunst der Musik selbst ist eben durch die Nachwirkungen jener großen Meister von Grund aus verändert worden, ebenso wie die soziale Stellung des Musikers. Die strenge Kunst, die Ansprüche, welche die ernsthafte Kritik an Gehalt der Kompositionen, wie an die Ausübung legt und legen darf, sind andere geworden; die Ansprüche an die theoretische Ausbildung eines jeden, der öffentlich in der Kunst das Wort nehmen will, sind im Zeitalter der Konservatorien viel strengere, als ehedem. Auch das Tempo, in welchem jeder Erfolg sich in weiten Kreisen ausbreitet, hat sich im Zeitalter der Eisenbahnen und der Presse aufs äußerste gesteigert. Wer heute nicht den einen oder andern der ersten Virtuosen gehört hat, ist ein Bauer. Dem „Volk" in den Städten spielt man jetzt Symphonien vor, die Militärkapellen leben von Wagner. Welche Ansprüche stellt man heutzutage an ein Lied? an ein „Konzertlied". Was würde man heute dazu sagen, wenn der Herausgeber einer Zeitschrift, der Gedichte bespricht, dafür zu sorgen verspricht, daß die herrlichen Gedichte von ihm oder einem andern Musiker komponiert werden (Chr. 1787, 113) oder bekanntgibt, daß von nun an zu allen Gedichten „Melodien" um billigen Preis zu haben sind?

Gefälliges Spiel mit Tönen, das bloß „Wohlklingende" ist heute ein Einwand geworden. Wo bleibt in dieser Zeit das Volkslied? in der Zeit, wo fast jedes Krähwinkel einen Männergesangverein hat, der auf Sängerfeste reist. Was singt das Volk heute? es scheint nötig, daß die Zeitschriften Preiskonkurrenzen ausschreiben, damit wieder Volkslieder komponiert werden.

Man verzeihe diese Trivialitäten: sie werden hier nicht um ihrer selbst willen verübt, sondern nur um Eines ins Gedächtnis zu rufen, daß wer einen Musiker aus der Zeit der Mitte des 18. Jahrhunderts einen Moment in der Betrachtung isolieren will, nicht daran denken darf, ihn oder seine Kompositionen mit modernem Maßstab zu messen, wenn er gerecht sein will[1]. Daß man ferner stets die Zeugnisse über die Wirkungen bei den Zeitgenossen neben das stellen muß, was übriggeblieben ist.

[1] Im allgemeinen mag man hier vergleichen die treffliche Charakteristik des „Vortragsliedes" bei Riehl mus. Charakterköpfe III, 102 ff. und besonders 106 ff.

Gesetzt, man weiß, was die Musik um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Deutschland war und betrachtet den Mann im Rahmen seiner Zeit, so ist es wohl zunächst unmöglich, zu übersehen, daß seine musikalische **Begabung** eine immerhin nicht gewöhnliche gewesen sein muß. In seinem Lebensgang erscheint manches auf den ersten Blick einer musikalischen Entwicklung günstig gewesen zu sein. Ein musikalisches Elternhaus, vielfache Anregung durch öfteren Wechsel des Orts, später der Aufenthalt im „modernen Lampsakus"! In Wirklichkeit waren die Verhältnisse denkbar **ungünstig**: Schubart ist offenbar auf dem Klavier und sonst nahezu Autodidakt geblieben, einen gründlichen Elementarunterricht hat er nicht genossen, es fehlte von Anfang an jene handwerksmäßige strenge Schulung, wie sie in den Musikerfamilien herrschte — aus solchen wuchsen Bach, Mozart, Beethoven heraus. Wenn aber irgendwo, so ist's hier schwer, fast unmöglich, das in der Jugend Versäumte nachzuholen. Eine solid fundierte musikalische Technik, der mühelose Gebrauch des vierstimmigen Satzes, die Sicherheit der Stimmführung, die Beherrschung selbst der komplizierteren Formen, das alles muß sich dem **angehenden** Musiker so „einverleiben", wie dem Schriftsteller die Gesetze der Syntax und des Stils; daß er sie eben als Zwang und Fessel gar nicht mehr empfindet — der Zwang wird zur Freiheit, zum Tanz —, daß ihm das alles nur Mittel zum Zweck, zum „Ausdruck" ist, daß er es vermag, seine ganze Energie in die Tiefe und in die Höhe zu dirigieren, daß er eines Tages anfängt, in neuen Zungen, in **seiner** Zunge zu reden. Die Musikgeschichte kennt solcher Fälle genug, insonderheit zwei Männer, welche ursprünglich studierten und auch jener systematischen musikalischen Bildung zunächst ermangelten. Auch sie kamen von der Poesie zur Musik, auch in ihnen kämpfte jener Dualismus von Dichter und Musiker, aus welchem unser Held sein ganzes Leben nicht hinausgekommen ist. Aber Schumann und Wagner waren aus anderem Stoffe geschnitzt: ihre Energie holte das Versäumte rasch nach. Und doch ist ihnen etwas hängen geblieben, man weiß, wie Mendelssohn über den Musiker Schumann dachte und ein früherer Bewunderer Wagners spürte manchmal den „unsinnigen Zweifel" in sich, ob Wagner überhaupt unter die „Musiker" gehöre.

Abgesehen von dem Mangel einer gründlichen musikalischen Bildung, zeigt dies ganze Leben nirgends ein ruhiges Wachsen, eine stetige Entwicklung, sondern lauter jähe Sprünge und Risse. Was für ein zerfahrenes Leben! Theolog, Schulmeister in einem elenden Nest, Dichter, Organist an einem Weltort, Abenteurer und „Schmarotzer", „Konvertit", Journalist, 10 Jahr Kerker, Hoftheater und Prologdichter! Mögen andere dabei selbstgewiß ausrechnen, wieviel „Schuld" ihn selbst trifft

es ist wahrhaftig kein Wunder, daß nicht mehr aus ihm geworden! Noch eins: daß eine vielseitige Begabung für die innere Entwicklung und für das soziale Fortkommen mindestens ebenso oft eine Gefahr, als ein Vorteil ist, ist ein Satz, der den Psychologen nachgerade gähnen macht. Und noch eins: Schubart hat es an Fleiß nicht fehlen lassen, der Fleiß hat ihm vielleicht überall sonst, nur in der Musik nicht gefehlt. Er hat die Gelegenheit nicht versäumt, von Künstlern zu lernen, wo er konnte. Aber dieser Gelegenheiten waren so wenige. Reichardt hatte es besser, er hat Klopstock, Bach, Mozart gekannt. Schubart ist schließlich in der schwäbischen Enge stecken geblieben. Wenn der richtige Moment kam, so war es für ihn zu spät.

Erwägt man gebührend, was zu erwägen ist, so müssen zunächst die Leistungen unseres Autodidakten im Klavier- und Orgelspiel erstaunlich gewesen sein. Ja auch im Violinspiel bezeugt der herzogl. Kammermusikus Nißle in Ludwigsburg unter dem 3. April 1769: „Wie ich dann zu seinem Ruhm eingestehen muß, daß ich nicht weiß, ob ich, der ich doch auf Sr. Herzogl. Durchlaucht Kosten die Violin erlernet, oder der Schubhardt (!) stärker seye.“ An Zeugnissen aller Art fehlt es nicht.

Das wichtigste Zeugnis hat Burney abgelegt, der in seiner bekannten Schrift II, 80 über Schubart schreibt: „Er war der erste wahre große Flügelspieler, den ich bisher in Deutschland angetroffen hatte. — Er ist von der Bachschen Schule: aber ein Enthusiast und ein Original von Genie. Viele von seinen Sachen sind in Holland gestochen [1]) und sind voller Feuer und Geschmack. Auf dem Klavier spielt er mit großer Feinheit und vielem Ausdruck. Seine Hand ist brillant und seine Phantasie sehr reich. Er hat einen vollkommenen Doppeltriller in der Gewalt, wohin nur wenige Klavierspieler gelangen.“

Wer nicht weiß, was Genie ist, sagte Vogler (L. Sch. S. 48), der komme und höre Schubart spielen oder zum Abendmahl phantasieren. Bahrd war von einer Fuge auf der Münsterorgel zu Ulm so bezaubert, daß er Schubart um den Hals fiel und bekannte: ein solcher Grad von Begeisterung sei ihm bisher im Leben noch nie vorgekommen. Christmann (1752—1812), selbst Komponist (von unheimlicher Fruchtbarkeit) und fleißiger, geachteter Musikschriftsteller, gewiß ein kompetenter Beurteiler, schreibt in einem Aufsatz Allgem. Musikal. Zeitung (Leipzig, Breitkopf und Härtel) II. Jahrgang 1799—1800 Nr. 4 ff. „Tableau über das Musikwesen im Wirtembergischen“ S. 98 f.: „Schubart — sanft

[1]) Irrtum oder Verwechslung! oder Schubart hat geflunkert.

schlummere seine Asche unter der Harmonie der Sphären! — Schubart war der erste im Wirtembergischen, der in Absicht auf den Orgelvortrag Salbung hatte (!), aber auch, leider! der letzte, und man muß es ihm verzeihen, wenn er im Gefühl seiner Superiorität bey der erhaltenen Nachricht, wen man zu seinem Nachfolger ernannt hätte, in seiner gewöhnlichen Kraftsprache ausrief: „Wie? die Ulmerspargel? — das Unschlittgesicht?? — der Mann mit dem lichtlosen Auge ist mein Nachfolger???" Hätte Sch. aber einen andern einheimischen Maßstab nehmen wollen: so würde sein Urteil über einen Mann wohl nicht so hart ausgefallen seyn, der in andern Rücksichten nicht ohne Verdienste ist."

In E. L. Gerbers Lexikon der Tonkünstler, Leipzig 1792, II, S. 459 steht: „Seine größte Stärke soll er auf dem Klaviere besitzen, das er in der Bachischen Manier spielet. Doch soll er dabey noch viel Eigentümliches besitzen."

Dilettanten äußern sich natürlich noch enthusiastischer. So hörten ihn auf dem Asperg Reinwaldt, Schillers Schwager, und Schillers Mutter im Jahre 1784 spielen (Schillers Briefwechsel mit seiner Schwester Christophine S. 278): „Sein Klavierspiel geht über alles, was ich je hörte und hören werde. Wenn er nur das kleinste Liedchen singt, fühlt man sich neu geschaffen." Der im Jahre 1841 gestorbene Hofrat Mayer erzählt von einem Besuch beim Hof- und Domänenrat Hartmann in Stuttgart (bei Hauff S. 246 f.): „Der Dichter Matthison war, ehe er in württemb. Dienste trat, auf Besuch im Hause. Man lud den Dichter Schubart, der endlich von der Festung entlassen worden war, zum Essen ein, um beide Dichter zusammenzubringen. Nach Tisch wurde Schubart eingeladen, uns auch mit seinem Gesang und Klavierspiel zu erfreuen. Er willigte ein, man mußte ihm aber erlauben, weil es ein warmer Tag war, den Rock auszuziehen, und so setzte er sich denn ans Klavier und sang Gleimische Kriegslieder mit einer Begeisterung und Kraft, daß Matthison sagte: Schubart sei der Shakspeare der Musik."

Stäudlin schreibt in seinem Nekrolog, Chron. 1791, S. 672 f.: „Von dem Detail seiner musikalischen Talente laßt mich als Laien schweigen; nur das weiß ich, daß mein Herz laut in mir schlug, und meine Wange heiß glühte, wenn er zu den Harmonien, die er an seinem Flügel schuf, Klopstocks Frühlingsfeier deklamierte, oder die Kriegslieder des deutschen Tyrtäus sang — daß das Entzücken und die Begeisterung, die von dem Künstler ausgingen, auf den Gesichtern aller Umstehenden glänzten!" — Und wie weit sich sein Ruhm verbreitet hatte, zeigt Goethes Äußerung bei Gelegenheit einer Charakteristik Kaysers: „Schubart wurde zu jener Zeit für unerreichbar gehalten", Fr. I, 313.

Offenbar lag seine Hauptstärke im Ausdruck, im Feuer und Glanz des Vortrags und im leichtquellenden Reichtum seiner Phantasie, wenn er improvisierte. Der geborene Rhapsode konnte ja auch durch Klopstockvorlesungen das Publikum zu Tränen fortreißen. Im Ausdruck raffinierte er selbst, es wäre ein Irrtum, wenn man ihn für einen Naturalisten halten wollte. Er hat aufs diffizilste und feinste über die Gesetze und die Praktik des Ausdrucks nachgesonnen, er der einst die Idee einer Notenschrift für Deklamation hinwarf, mit der ein findiger Kopf heute noch etwas anfangen könnte. Er ist hier Theoretiker, wie sich aus zahlreichen Stellen nachweisen ließe.

Der „Ausdruck" ist ihm das A und O in der Musik, der tief beseelte Ausdruck und die Seele der Musik lebt im Gesang, oft jammert er über den Verfall des Gesangs, und daß derselbe den Verfall der Instrumentalmusik mit Notwendigkeit nach sich ziehe. (Chron. 1789, 136, und sehr oft!) Solche Anschauungen, nur weniger enthusiastisch geäußert, finden sich hundert Jahre später bei einer Reihe unserer achtungswertesten Theoretiker, Grell, Bellermann, Chrysander. Stets verlangt er dringend die Einrichtung von Singschulen durch den Staat, damit das schöne Stimmmaterial nicht ungenützt verkomme.

Sein Ideal des Ausdrucks aber, oft sagt es Schubart, hat er sich aus dem Melos des Volksliedes geschöpft (vergl. z. B. oben S. 9. 18 f.). Er weissagt geradezu, daß aus dem schlichten deutschen volksliederartigen Gesang auch der Kunstmusik neues Blut zuströmen werde — als hätte er Voglers großen Schüler geahnt, der in Berlin Spontinis Opern schlug! Ich setze einige charakteristischen Stellen über Ausdruck her, Rhaps. III Vorrede. Klavierrezepte V f.:

„Ohne Ausdruck ist alle Musik Gefasel, und dein Gespiel ist nicht Herzsprache, sondern unverständliches Gewäsch. Rousseau und Avison und Sulzer und Vogler können dir sagen, was es heiße, Ausdruck haben, und wie viel Schweiß und Übung bei Herz und Geist und Ohr es erheische, selbigen zu erwerben. Des Ausdrucks Bestandteile sind groß und viel. Richtiges, äußerst genaues Lesen, nicht kauderwelsche Hudelei, unpedantische Deutlichkeit, Kenntnis des musikalischen Schönen mit all' seinen oft lichtstrahlfeinen Nuancen, Verstand des Helldunkeln, des Werdens und Sterbens der Töne, des holden Hinschwebens, des Drucks, des Akzents, des zähen Verweilens und so mancher süßen Täuschung — all dies und noch weit mehr Ungesagtes, das der Spieler von Kopf weiß, ohne es nennen zu können, gehört zum deutlichen, schönen, vollen, runden Ausdruck. Aristoteles sagt ganz recht: „Wer sich nicht deutlich ausdrückt, versteht die Sache nicht ganz. Wer über schöne Gegenstände

schlecht spricht, hat kein Gefühl fürs Schöne.“ Und, setz' ich hinzu, wem's unterm Vortrag nicht warm ums Herz wird, wem nicht Empfindungsglut im Auge flimmt, wem nicht Begeisterung, des Himmels hohe Vertraute, unsichtbar die Finger lenkt; der spielt kalt — und bei aller algebraischen Schulfuchserei — herzlos und schlecht.“

„Höre gute Musik von allen Instrumenten, sonderlich guten Gesang und verpflanze davon auf dein Instrument, soviel sich dahin, ohne seine Natur zu verändern, verpflanzen läßt.

Studiere die Werke großer Meister, einen Bach, mit all seinem tiefen Eigensinn, einen Ekardt, den reichen melodischen Mann, Kozeluch, den Prächtigen, Mozard, den Schimmernden, Clementi, den Originalen, Beeke, den Maler mit Tönen, Haiden(!), den verwegenen Launischen, Wolf, den Korrekten und Vogler, den Starken. Um aber deine Ichheit auch in der Musik herauszutreiben, so denke, erfinde, phantasiere selber. Dein eignes, dir so ganz anpassendes Gemächt wirst du immer am besten herausbringen. Ewiges Kopieren oder Vortrag fremden Gewerks ist Schmach für den Geist. Sei kühn, schlag an Brust und Schädel, ob nicht Funken eigner Kraft dir entsprühen.“

Von eigenen Äußerungen sei noch hingewiesen auf den vortrefflichen Aufsatz vom musikalischen Ausdruck V, 376 ff. in der Ästh. der Tonk., wo er den Ausdruck zerlegt in Richtigkeit (genaues Lesen und strengste Beobachtung des Rhythmus), in Deutlichkeit, und Schönheit. Seinen eigenen Begriff vom Solospielen hat er ebendas. 301 folgendermaßen formuliert: „Der Solospieler muß entweder seine eigenen oder fremde Phantasien vortragen. Will ich eine Sonate von Bach vortragen, so muß ich mich so ganz in den Geist dieses großen Mannes versenken, daß meine Ichheit wegschwindet und Bachisches Idiom wird. Alle mechanischen Fertigkeiten: Ohr, geflügelte Faust, Fingersatz, Taktfestigkeit, Verständnis des Instruments, Lesekunst und dergleichen weggerechnet; so wage sich mir kein Solospieler auf den Schauplatz, wenn er nicht Schöpferkraft besitzt; wenn er nicht die Noten in ebensoviel Feuerflocken zu verwandeln weiß; wenn er nicht die begleitenden Stimmen um ihn, wie die Zuhörer versteinern kann, und — ach, wenn er unfähig ist, dem Geiste zu gebieten, in allen zehn Fingern zu brennen.“

Der Mann mit solchen Anschauungen, der vor Burney und Vogler bestehen konnte, muß ein bedeutender Spieler gewesen sein. Eine Reihe von Stellen belegen, daß seine Hauptstärke im Phantasieren lag. Sein Sohn erzählt S. 47: „Durch seine eigene Rede setzte er sich

sodann in Begeisterung, und sprach hinreißender und schöner, als selbst in den besten Stellen seiner Schriften. Er wußte im ruhigen Zustande wohl selbst nicht mehr, was er gesagt, hörte es von andern mit behaglicher Aufmerksamkeit an; und ärgerte sich, daß er nicht so schreiben könne . . . Ebenso im Phantasieren auf der Orgel oder am Klaviere. Er fing hier gewöhnlich mit vieler Ruhe an, allmählich aber geriet er in ein Feuer, worin er sich selbst und alles um ihn her völlig vergaß. Warm wie das Leben stieg es ihm dann aus dem Herzen hervor und er sagte einst, wenn dieser Hauch des Himmel über ihn komme, sei ihm so wohl, daß er wünsche, in einer dieser Verzückungen sterben zu dürfen. Nur durfte man ihn nicht die Absicht merken lassen, daß man ihn hören wolle oder gar sprechen, während er spielte; das mindeste Geflüster konnte machen, daß er plötzlich abbrach und für die Gesellschaft den ganzen Abend verloren war. Er sah nichts, hörte nichts, achtete auf nichts, — war ganz in seinem Thema verloren und untergegangen." Das Beispiel eines viel Größeren fällt jedem Leser ein.

In der Stärke des Phantasierens, daß ihm die Gedanken willig sich formten, wenn er ins Feuer geriet, daß er es verstand, jederzeit sein Bestes mit dem Maximum von Ausdruck zu geben, — in dieser seiner Stärke als Spieler lag offenbar seine Schwäche als Komponist. Das Phantasieren ist eine große Gefahr für den Komponisten, er verlernt seine Ideen zu ordnen, den Strom einzudämmen und gedeihlich zu leiten, er gibt sich verschwenderisch aus und verlernt es für die erstmals auftauchenden Ideen die knappe, konzise, notwendige, letzte Form zu suchen, und hier wahrlich muß man suchen, um zu finden. Das zeigen uns die Skizzenbücher des großen Meisters der Töne, der gleichzeitig groß im Phantasieren und im Komponieren war. Nicht das Zeugen, das Gebären ist das Schwere. — Für den Phantasierenden zumal, der nicht durch eine strenge Schule gegangen, besteht die Gefahr, daß wenn er einen hübschen Gedanken zur Niederschrift bringen will, oft das Beste unterwegs verloren geht und das fertige Opus kein treues Bild von dem Reichtum des Rhapsoden gibt. Dies, gerade dies ist der Fall Schubarts.

Sein Sohn, der zwar selbst nicht Musiker war, aber doch in vielen Hinsichten seinen Vater sehr fein beurteilt hat, sagt bei Gelegenheit der Volkslieder S. 75 f.: „seine übrigen Klavier- und Orgelkompositionen aber, waren nicht viel mehr als Gelegenheitsstücke, meist in fremder Manier geschrieben, und trugen das Gepräge seines Geistes nur schwach." Offenbar hat Schubart selbst niemals anders von seinen Klavierkompositionen gedacht, die in „Etwas für Klavier und Gesang", der Speyerischen Realzeitung und den Rhapsodien zerstreut sind. Auch wohl

von den Variationen 1788 nicht. Er selbst hielt diese Sachen nicht für würdig des Konserviertwerdens; brauchte er ein Klavierstück, so machte er rasch eines. Immerhin lassen die Sachen durchschimmern, daß er ein sehr fertiger Spieler war. Die Sonaten etwa zu analysieren, würde für uns nicht lohnen, denen schon manche Sonaten von Haydn und Mozart durch Beethoven altmodisch und kaum mehr genießbar erscheinen wollen. Die Themen sind teilweise hübsch, haben Feuer, da und dort selbst, wie es scheint, einen individuellen Zug. Wenigstens die Menuetts und Presti, weniger genießbar sind die ersten Sätze und die Andantes. Von der Form der Sonate hatte Schubart, ohne Zweifel durch das Studium E. Bachs, eine mehr als oberflächliche Kenntnis.

Die Sonaten sind übrigens viersätzig, außer der für vier Hände.

1. D-dur — Allegro, Andante, Cantabile, Presto, Tempo di Menuetto.

2. C-dur — Allegro, Andante, Presto, Rondo.

3. D-dur — Allegro, Andante grazioso übergehend in Tempo di Menuetto, Presto.

4. C-dur vierhändig — Allegro, Andante grazioso, Presto.

Über die Viersätzigkeit der Sonate vergl. beispielsweise das Werk von J. S. Shedlock, die Klaviersonate (Berlin 1897, aus dem Englischen übersetzt von Olga Stieglitz) S. 23. Bekanntlich bestehen Beethovens Sonaten op. 2 und 7 aus vier Sätzen, in einigen seiner späteren Sonaten kehrte er zur Dreisätzigkeit E. Bachs, Haydns u. s. w. zurück. Die Andantesätze Schubarts gehen sämtlich aus der Unterdominante. Die erste Sonate ist im Anhang gedruckt, schwerlich wird jemand gelüsten, mehr zu erfahren und zum Original zu greifen[1]. An Ideen fehlt es nicht gerade, aber ihm fehlt die Kunst, seine Einfälle auszubeuten, zu vertiefen, organisch wachsen zu lassen, mit einem Wort die Fähigkeit zu gestalten. Zu einem Menuett langt es allenfalls, aber bei den größeren Sätzen fehlt die „Mitte“, um Hauptmann einen Ausdruck ab zuborgen, der einmal von Schumanns Klavierstücken sagte „kuriose Sachel-

[1] Ich erwähne was W. Pauli a. a. O. 181 f. über Reichardts Instrumentalmusik sagt: „es ist fast unglaublich, wie schwach und ungeschickt er meist da ist, wo er „gesetzte Kunst“ bietet. Die Themen seiner Sätze sind keineswegs bedeutungslos, aber sie stehen da, ohne daß auch nur der geringste Gedanke für den weiteren Gang des Stückes aus ihnen gezogen wird; der ganze Inhalt besteht oft in weiter nichts als in lose aneinandergereihten Tonfiguren, die ganz nichtssagend sind. Man merkt, wie der Komponist danach strebte, den Satz „gearbeitet“ erscheinen zu lassen, aber er kommt über recht verbrauchte Wendungen nicht hinaus, ein leeres, gedankenloses Tongewebe!“ Die Ausdrücke und der ganze Schluß scheinen mir entschieden zu scharf, [illegible] [illegible], aber die Sonaten Schubarts könnte man ähnlich charakterisieren.

chen, welche alle keine rechte Mitte hatten". (Dafür hatten sie etwas anderes, was des Kantors Sächelchen nicht hatten.) Die „Durchführung" der ersten Sätze zumal ist roh und stümperhaft [1]). Im Ganzen kann man sagen: Schubarts Klavierkompositionen machen durchaus den Eindruck niedergeschriebener Improvisationen, mit all den Schwächen, die solchen eigen sind. Die Variationen wären für eine solche aller Achtung wert und ich möchte den „Dilettanten" von heute sehen, der solche Sachen aus dem Ärmel schüttelte: sie mögen uns etwa ein Bild von den Produktionen auf seinen Kreuz- und Querzügen in Schwetzingen, München und sonst geben. Aber als gedrucktes opus halten sie

[1]) Ich füge hier Forkels Äußerungen über Schubart und speziell über die Sonaten an, welche den Schubartforschern bis jetzt unbekannt waren. Der Klaggesang (Fr. I, S. 34, Nr. 336) ist von Kopitsch, Hr. Schweider in Augsburg besitzt ihn.

Musikal. Almanach von Forkel auf das Jahr 1784. Leipzig im Schwickertschen Verlag.

S. 20 f. 11. Klaggesang An mein Klavier auf die Nachricht von Minettens Tod u. s. w.

Man weiß aus dieser Überschrift nicht sicher zu urteilen, ob Hr. Kopitsch nur Herausgeber oder zugleich Komponist dieses Klaggesangs ist. Im letzteren Fall würde daher nur die Poesie Hrn. Schubart gehören, im ersten aber sowohl die Komposition als die Poesie.

Dieses verhalte sich übrigens wie es wolle, so bleibt immer so viel gewiß, daß die Komposition dieses Klaggesanges recht artig ist, und recht aus dem Herzen zu kommen scheint. Auch der angehängte Choral über die Melodie Ach Herr mich armen Sünder ist fürs Klavier schön eingerichtet und zeigt, daß der Verf. mit den höheren Ausdrücken der Musik nicht unbekannt ist.

12. Etwas für Klavier und Gesang von Schubart. Winterthur bey Steiner und Comp.

Wir wissen nicht, ob dieser Verf. mit dem des vorhergehenden Klaggesanges einerley ist, da er sich ohne Vornamen genannt hat, aber das wissen wir gewiß, daß sein Etwas für Klavier und Gesang nicht viel zu bedeuten hat. Die Klavierstücke sind leer an Gedanken und klingeln nur ein wenig; was freylich manchem Liebhaber ganz angenehm deuchten (!) mag. Am Ende der Klavierstücke findet sich eine Sonate für vier Hände angehängt, die mutatis mutandis des nämlichen Schlags ist. Für den Gesang findet sich nur ein einziges Stück an die Tonkunst, welches auf Kantatenart gesetzt ist, und hier und da so wunderlich geht, daß man leicht sieht, der Verf. habe es in der Vokalkomposition noch nicht weit gebracht.

(Schubarts Urteil über Forkel s. Ästh. S. 240, wo es u. a. heißt: „nur scheint seine Kritik öfters kalt und steif zu werden. Da er die Berliner Schule als die erste und herrschende annimmt; so ist er dadurch zu Unbilligkeiten gegen andere Schulen verleitet worden.")

Ebendas. S. 50 wird Schubart aufgeführt als „ehemaliger Musikdirektor von Geißlingen, sodann Organist in Ludwigsburg, ferner so lange Privatus in Augsburg und Ulm, bis er als Gefangener auf eine wirtembergische Vestung kam, von welcher er nun seit kurzem wieder befreiet sein soll" u. s. w.

strenger Kritik nicht stand. Es ist die Unsicherheit im Satz, es sind einzelne tote Stellen in der Harmonisierung, die bei feurigem Vortrag eines gewandten Improvisators nicht ins Ohr fallen mögen. Das Umspielen des Themas in rauschenden Zweiunddreißigsteln und Triolen, keckes Überspringen der Hände und dergleichen Spielereffekte täuschen nicht über den Mangel jeder Vertiefung des Themas, wie wir sie bei den wirklichen Meistern finden. Indes, es heißt hier billig d. h. historisch urteilen. Was gerade Haydn und Mozart für die „Variation“ bedeuten, weiß jeder Kundige. Seit ihrer Zeit legen wir einen andern Maßstab an. Nach ihm die Früheren zu messen, wäre Torheit.

Ein ähnliches Gefühl, aber zugleich ein Bedauern darüber, was für eine Begabung hier unentwickelt stecken blieb, kann uns bei Schubarts längster Gesangskomposition beschleichen: es ist die Kantate „Die Macht der Tonkunst“ (H. S. 465 f.), über deren Entstehungszeit in Teil II gehandelt wird. Der Gedanke ist genial. Dichter und Komponist sind hier ganz eins. 1. Die Tonkunst kommt auf purpurnen Schwingen zu den Menschen herab und lehrt sie. 2. Sie singt von der Liebe Freuden und Minneseligkeit. 3. Sie löst den stummen Schmerz in Tränen. 4. Dann folgt ein wirbelnder schwäbischer Tanz. 5. Die Göttin greift mit mächtiger Faust ins Orgelspiel

Und Hallelujah donnerte der Chor
In Fugen zum Himmel empor.
6. Und nun sangst du ein Kirchenlied,
Die Andacht mischt sich drein
Die betend vor dem Himmel kniet
Und singend schlief sie ein.

Jede Strophe schließt mit den refrainartig wiederholten Anfangsversen, am Schluß wird die ganze Anfangsstrophe wiederholt. Der grundmusikalische Charakter der Schubartschen Poesie ist hier mit Händen zu greifen. Das Gedicht selbst ist ein Musikstück, „ein Lied in Rondoform“. So nennt Fr. I, 315 die Kantate „als solches geschichtlich von Interesse, die Hauptmelodie kehrt nach verschiedenen kolorierten Zwischenspielen stets wieder, jedesmal mit anderer Begleitung, zum Schlusse selbst etwas verändert[1]). Die Kantilene ist warm empfunden und bringt Schubarts schönste, an Mozart gemahnende Melodie“. Er druckt ein Stück ab und bedauert, nicht Beispiele geben zu können, „mit welch anmutiger Kunst Sch. aus Zwischenspielen in das Hauptmotiv überleitet“. Auch ich stelle

[1]) Fr. bemerkt dazu, daß Schubart hierin das direkte Vorbild für Zumsteeg wurde und daß wohl auch Piccinis vokale Rondos beiden vorschwebten.

die Komposition hoch unter Schubarts Melodien, Strophe 2 und 3 scheinen mir schön empfunden, besonders eine Stelle, die ich wörtlich hersetze:



Weniger gelungen erscheint mir der schwäbische Tanz, er hat ihn an anderen Stellen besser gemalt. Prächtig ist die Orgel charakterisiert alla fuga und das donnernde Hallelujah, nach welchem das Kirchenlied etwas abfällt. (Eine große Kadenz in der letzten Wiederholung, welche in der Speyerischen Blumenlese steht, hat er mit richtigem Instinkt in den Rhapsodien getilgt — „eine lange Kadenz ist ein Staat im Staate und schadet immer dem Eindruck des Ganzen“ sagt er Ästh. d. T. S. 140.) Erfindung und Ausführung zeigen, welch musikalischer Fonds in dieser Natur lag. Dagegen scheint mir die Hauptmelodie doch nicht Tragkraft genug zu besitzen, sie wirkt schließlich monoton. Auch hier habe ich den Eindruck des Nachhalls einer hinreißenden Improvisation.

Man muß hier in Erwägung ziehen — wie bei allem, was im folgenden über das Gebiet gesagt wird, auf dem er am stärksten und längsten gewirkt hat — daß Schubart ein Vortragskünstler war. Eine Einheit von Dichter, Komponist, Sänger und Spieler, die man nur mit dem griechischen Wort „Rhapsode“ zusammenfassen kann. Er selber wußte es, als er den Titel „Musikalische Rhapsodien“ ersann.

Schubart hat eine Menge von Liedern geschrieben, von den vor der Hohenasperger Zeit entstandenen kann ich freilich knapp nur ein halbes Dutzend nachweisen. Weitaus die Mehrzahl davon, aber nicht alle, sind das, was wir „volkstümliche“ Lieder nennen, mehrere davon sind geradezu Volkslieder geworden. Die zwei Extreme, zwischen denen diese Lieder sich bewegen, sind das Schneiderlied und die Kantate „die Macht der Tonkunst“. Mit Volksliedern fing er an, mit Volksliedern hört er auf (Jörg 1790), es gibt da keine Entwicklung nach oben, wie bei Reichardt. Wohl hat er auf dem Asperg höheren Flug versucht, aber gerade in der Zeit 1781 ff. entstanden dutzendweise jene leichtgeschürzten Weisen, von denen der Sohn sagt (S. 38) „er machte diese Lieder ganz mit der Leichtigkeit, die man ihnen ansieht — bald den Text, bald die Musik zuerst; sang sie sodann seinen Freunden vor; diese nahmen Abschriften, und so kamen sie in den Kreislauf der Dinge“. Man hat also alles Recht, ihn als Sänger des volkstümlichen Liedes zu bezeichnen, und will man ihm überhaupt eine Stelle in der Geschichte des Lieds anweisen, so ist sie dort, wohin ihn Friedländer in seinem schönen Buche gestellt hat.

Er gehört in die Reihe der Männer, welche die von der Berliner Schule aufgestellten Theoreme später erst richtig in die Praxis übersetzten, von natürlichem Talent unterstützt und sehr stark vom deutschen Singspiel

(Hiller!) beeinflußt. Über die Berliner Schule muß ich auf Friedländer und Pauli verweisen. Ihre Hauptsätze, das Lied soll leichte eingängliche Melodie haben, soll aller Fiorituren und Ornamente entbehren und soll ohne Harmonie, ohne „Baß“ sangbar sein, waren eine gesunde Reaktion gegen früheres Übermaß an „Galanterie“, an Schnörkeln. Die Lösung des Liedes aus den Fesseln des Kontrapunkts, die Abstreifung seines instrumentalen Charakters wurde aber erst zur Tatsache, als die Reichardt, Schulz, André, Zelter ihre kleinen Meisterstücke schufen und von ihnen führt eine Linie zu Franz Schubert hin.

Diesen Männern stellt Friedländer die drei Süddeutschen Rheineck, Zumsteeg und Schubart an die Seite, die „in gleichem Sinne tätig“ waren. Dies ist gewiß richtig, nur muß man die Reihenfolge umkehren und Schubart an die Spitze stellen. Denn wenn Fr. fortfährt „dieser war lange bevor er selbst Kompositionen veröffentlichte, als Schriftsteller für die Vereinfachung des Lieds eingetreten“, so denkt er an die Rhapsodien, aber schon 1775 wurden Lieder in der Chronik veröffentlicht, und lang ehe Reichardt 1773 seine ersten Lieder veröffentlichte, waren Schubarts Weisen in Schwaben bekannt. Das Schneiderlied datiert die Stuttgarter Handschrift 1763, es kann sich aber nur um eine spätere Fassung des ziemlich lang vorher entstandenen, bereits ins Volk gedrungenen Lieds handeln, wie die Autobiographie zeigt. Ich lege keinen Wert auf diese Feststellung, denn keiner hat hier den andern nachgeahmt, die ganze Bewegung vollzog sich spontan gleichzeitig an mehreren Orten und Hiller hat im Norden und im Süden gewirkt. „Seine Gesänge, sagt Schubart Ästh. 114, schneiden so tief in unser Herz ein, daß sie durch ganz Deutschland allgemein geworden sind. Welcher Handwerksbursche, welcher gemeine Soldat, welches Mädchen singt nicht von ihm die Lieder „Als ich auf meiner Bleiche u. s. w.“, „Ohne Lieb und ohne Wein u. s. w.“ und verschiedene andere? Im Volkstone hat Hillern noch niemand erreicht.“ Von seinen Singspielen: „es gibt kein Theater unter uns, wo sie nicht mehr als einmal aufgeführt worden wären: und dies hat man nicht sowohl dem Texte, der oft ziemlich naseweis ist, sondern vielmehr dem herrlichen Gesange zuzuschreiben, womit Hiller diese Opern zu beseelen wußte.“

Daß aber Schubart zuerst, ganz unbeeinflußt durch die Berliner Schule, mit Bewußtsein das Lied im Volk selbst aufgesucht und nachgeahmt hat, ist wohl ebenso unzweifelhaft, als daß er Rheineck und Zumsteeg bekannt war, wie sie anfingen zu komponieren. Rheineck ging etwas andere Wege, ich glaube besonders Neefes Einfluß bei ihm herauszuhören, dazu kam er von Frankreich und hatte schon zwei Opern komponiert.

Eigentliche volkstümliche Schlager hat Rheineck kaum aufzuweisen. Wie Schubart einmal durchschimmern läßt, fanden seine schönen Melodien hauptsächlich beim weiblichen Geschlecht Anklang. Seine Komposition des Provisorlieds (Liedersammlung 1787, S. 22: das Lied trägt merkwürdigerweise den Dichternamen Rheineck, offenbar ein Versehen) steht der Schubartschen nach. Ganz auffallend sind übrigens bei Rheineck Mozartsche Vorahnungen (nicht bloß das zweimal angewandte Papagenomotiv Fr. I, 254). Zumsteeg war in erster Linie von der italienischen Oper und Bendas Melodik beeinflußt.

Die Stelle, an der Schubart über die Berliner Schule abspricht Chronik 1775, 23 muß hier nochmals abgedruckt werden „der Gesang strömt freiwillig aus einem gerührten Herzen, hat schon sein Beet, das ihm die Natur grub, und braucht keinen von den Marpurgs und Kirnbergern mit Hacken und Schaufeln mühsam gegrabenen Kanal. Wir haben noch Volkslieder, die über hundert Jahr alt sind; aber wie ungekünstelt, wie leicht sind sie auch! Ihr Erfinder scheint die Noten aus dem Herzen gestohlen zu haben.“ Das war seine Ansicht von Anbeginn. Er ist eine geschlossene Individualität für sich.

Will man eine Formel für sein Verhältnis zu Reichardt und Schulz, so würde ich das Unterscheidende darin suchen, daß Dichter und Musiker bei ihm eine Einheit bildeten, daß er mehr „Volk“ war, selbst Volk war, und der schwächere Musiker. Als Schulz sein berühmtes Vorwort zur zweiten Auflage der Lieder im Volkston schrieb, war Schubart in der Akme, etwa 45 Jahre alt und sammelte seine Gedichte in zwei Bände. Und schon länger als zwei Dezennien hatte er so oft Gedicht und Weise gleichzeitig erfunden und in Kurs gesetzt, was konnte ihm die Theorie sagen, daß man den Schein des Ungesuchten, des Kunstlosen, des Bekannten suchen müsse, um zum Herz des Volkes zu bringen? Ihm, der es zeitlebens liebte, das Volk „in Spinn- und in Wachstuben, auf Landstraßen und in Zunftherbergen“ zu studieren (man lese die prächtige Stelle bei Strauß Br. II, 452 ff. nach). Schubart hat seine Lieder, Text und Melodie, aus der Anschauung selbst, aus der Anschauung bunten Volkslebens geschöpft. Und das „Volk“ sang ihn gern, während Volksweisen wie die der beiden Berliner gewiß mehr von solchen gesungen wurden, die nicht „Volk“ sind. Wohl verklärt auch er gewissermaßen in seiner Art des Volkes Leben, aber in erster Linie spiegelt er es wieder: und das Volk erkennt sich darin. Auf dieser Stufe ein ästhetischer Hauptanreiz! Schubart selbst steht dem Volke zu nahe, als daß er je jenen idealen reinen Äther erreicht hätte, in welchen der große Dichter das Volkslied

hebt, daß es in einer neuen Schönheit strahlt, die der Versinnlichung durch die Musik selbst zu widerstreben scheint.

Es sind die typischen Gestalten des schwäbischen Volkslebens, die er in einer Reihe von Gedichten geschildert und besungen hat, vor allen der Bauer, der damals noch mehr zur poetischen Verherrlichung herausfordern mochte, in seiner ganzen Behäbigkeit und Gemütlichkeit, oft mit gutmütigem Humor ironisiert, wenn das Bauernlied Rhaps. II, 31 „im Nasenton" gesungen wird, während im Baß das g durchweg liegen bleibt. Oft bis zur Derbheit gehend; wie er im „Brautlied" einen saftigen Zug gesunder Sinnlichkeit verschlimmbessert und verzimperlicht hat, für die Zwecke der Hohenasperger Sammlung, lehrt ein ergötzlich Beispiel im II. Teil. Er trifft den schalkhaft naiven Ton ebensogut, als er — charakteristisch für den feinen Kenner des Volks — auch eine gehörige Dosis pathetischer Sentimentalität beigemischt hat. So besonders in der sterbenden Lotte, mit der man heute noch Bauern- und Dienstmädchen zum Schluchzen bringen könnte. Neben dem Bauern treten auf der gravitätische Herr „Provisor", der Schneider, Schuster, der Köhler, der Bettler, das launische Mädchen, die trauernde Witwe. Wie sich der Ton des Gedichts sofort musikalisch reflektiert, sieht man in den Koloraturen der Witwe. Dann ist ein besonders dankbares Gebiet der Soldat, gerade diese Lieder scheinen am zähesten fortgelebt zu haben, so das Steiningerlied, das sich als Marsch erhielt, das Invalidenlied, das noch in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts lebte, der Trauermarsch, das kraftvoll einsetzende Soldatenlied, das ins Mildheimer Liederbuch (mit vielen anderen) übergegangen ist und das schönste seiner Lieder, auch das berühmteste, das Kaplied.

Man darf und muß wohl die von ihm komponierten eigenen Gedichte durchaus in den Vordergrund stellen, die fremden sind im Durchschnitt bedeutend schwächer. Er war hier in der Wahl der Texte nicht glücklich oder, wohl besser gesagt, allzu unbekümmert. Er hat selbst manchen poetischen Schund komponiert. Ein Lied von Goethe freilich hätte er nie komponieren können, wie Reichardt. Die fremden haben nicht das Leben, wie sein eigen „Gemächt", um einen Schubartschen Ausdruck zu brauchen. In den Rhapsodien hat er auch außer der Henne von Claudius und den Katzen von Pfeffel keinen fremden Text drucken lassen. Wohl aber in der Blumenlese von Boßler, z. B. die schwachen Sachen von Grosse (?). Jacobis „Zufriedenheit" hat er einfach, aber hübsch getroffen, es kann sich neben Schulz und Rheineck sehen lassen.

Dieser Dualismus von Dichter und Musiker ist einzig in seiner Art. Es ist viel zuwenig gesagt, wenn man meint, es sei dem Musiker zu-

statten gekommen, daß er zugleich Dichter war und umgekehrt. Er ist auch als Dichter ein Stück von einem Musiker und der Musiker ist oft zuviel Dichter, zuwenig bedacht auf die musikalische Form. Seine Gedichte enthalten viel latente Musik, er ist sehr oft von andern komponiert worden (Friedländers statistische Liste, die als erster Versuch und Fundament außerordentlich dankenswert ist, kann ich vielfach ergänzen). Er hat das selbst gewußt und spricht es aus B. II, 30: „ich kannte die Eigenschaften des musikalischen Dichters, mehr aus Erfahrung, als aus Krausens schönem Buche über die musikalische Poesie. Daher *setzten die Musiker meine Verse sehr gern und leicht in Musik*." Klingt folgende Strophe, ohne irgendwie bedeutend zu sein, und trotz eines geschmacklosen Epithetons in V. 6 nicht förmlich wie Musik? Zumsteeg hat das Gedicht komponiert:

Wie glänzt der Tau im Morgenrot!
Wie freut sich die Natur!
Daß bald die Sonn' ihr goldnes Rot
Sanft hingießt auf die Flur!
Horch! Wie melodisch dort der Bach
Am krummen Ufer fließt!
Er singt dem süßen Vogel nach,
Der froh den Tag begrüßt.

Und so sind manche seiner dichterischen Ergüsse, wie mir scheint, reine Wortermusik, bei der die Gedanken zu ferne stehen. Dieser Dualismus ist natürlich dem Musiker ebenso gefährlich als dem Dichter. In den herrlichen Briefen von Hugo *Wolf* an Grohe (N. Deutsche Rundschau, März 1905) heißt es einmal 11. August 1890 von jemand: „Er ist oft zu viel Dichter, wo er Musiker und zu viel Musiker, wo er Dichter sein sollte. Es ist eine gefährliche Begabung Dichter und Musiker in einer Person zu sein."

Schubart sagt einmal Ästh. 358, es sei ungemein schwer, ein gutes Volkslied zu setzen. Grétry wollte, daß man alljährlich einen Preis für das beste Volkslied aussetze. Man hat auch schon gesagt, eine Opernarie sei leichter als ein echtes Volkslied. Der Musiker wird geneigt sein, den Satz umzudrehen; nichts ist leichter, als ein Volkslied zu „setzen". Natürlich, denn die musikalische *Kunst* hat am wenigsten Anteil dabei und es wäre sehr verkehrt, vom Kunstlied hin aufs Volkslied zu schauen. Strebt doch das „Konzertlied", das freilich jeweils seine ersten nährenden Kräfte aus dem Volkslied saugt, gerade ins Entgegengesetzte, da es das *Neue*, neue musikalische Ausdrucksmöglichkeiten, erstrebt und vom Volkslied sich immer mehr entfernt. Um vielleicht gelegentlich sentimentalisch, mit Bedauern nach ihm zurückzublicken, wie nach einer verlorenen Jugend

oder humoristisch einmal wieder die Sprache des Volkes zu reden (Wolf, „der Knabe und das Immlein", „so ist die Lieb"). Im Volkslied entscheidet oft der Text, öfters die Melodie. Im besten Falle sind beide eins. Die Melodie muß Leben haben, sich selbst leicht einprägen, sie darf — und muß fast ans Banale streifen, aber immer noch für ein unverwöhntes Ohr einen gewissen Reiz der Neuheit besitzen. Der Erfolg entscheidet schließlich hier über die „Echtheit". Es ist charakteristisch, daß das schönste Volkslied, das einer unserer musikalischen Klassiker schrieb, nicht von ihm stammt. Schubart besaß ein Talent zu lebendiger saftiger Melodie. In der schöngeschwungenen Weise seines Kaplieds zittert ein echtes Gefühl. Das zweimalige Ansteigen im Anfang entspricht der Aufforderung, der Entschlossenheit des Abschiednehmenden; die zweimal leicht an- und abschwellende Welle des getragenen Nachsatzes läßt die Schwere des Abschieds spüren (auch das dreimalige Wiederholen des gleichen Tons ist charakteristisch) aber wieder hebt sich kraftvoll die Brust.[1]) Text und Melodie des ersten Verses sind so ineinandergewachsen, so eins, die Stimmung damit so fest gepackt, daß man die mächtige Wirkung wohl versteht, die das Lied dereinst tat. Über die beispiellose Verbreitung (auch der Melodie, welcher zahlreiche andere Texte unterlegt wurden) belehrt Fr. II, 585 f., 378 f., ich füge noch den Hinweis Fleischers a. a. O. 506 hinzu, daß zur Melodie heut noch in Kindergärten gesungen wird „Herr Heinrich saß am Vogelherd" und eine Stelle aus Matthison, auf welche K. Geiger aufmerksam gemacht hat.

Matthison schreibt Schriften 3, S. 69: „den energischen und originellen Schubart fand ich nicht mehr unter den Lebenden. Kurz nach seiner Einkerkerung (?) erfreute mich einst sein hinreißendes Klavierspiel und sein begeisterter Kraftgesang. Bei letzterem drängte sich immer die Vorstellung in meine Seele: in ebenso erschütternden Baßtönen müsse Martin Luther sein hehres Heldenlied von der festen Burg angestimmt haben. Sch. war gewiß einer der talentreichsten Menschen; nur hätte er eines Platons bedurft, der ebenso oft ihm Θυε ταις χαρισιν zugerufen hätte, wie Kato dem Senate von Rom: delenda est Carthago. Als Komponist ist er nie völlig gewürdigt worden. Die Kriegslieder des deutschen Tyrtäus hat er im höchsten heroischen Stile gesetzt, und die Melodie zu seinem Kapliede wetteifert in Haltung und Effekt mit der berühmten

[1]) In Becker Deutscher Männerchor u. s. w., Neuwied und Leipzig, Heft 3, S. 56, Nr. 30, steht auf die Melodie gepfropft ein Gedicht von Dr. F. Schulz „Dem Kaiser". „Erschalle laut mein Jubelsang: mein Kaiser lebe hoch!" (Hoch! hoch! 2. Tenor und Baß!) Daß die Melodie hier am Schluß nicht heruntersinkt, sondern effektvoll ins g hinaufklettert, liegt so recht in der Art unseres Männersangs. Ich verdanke das Heft Herrn Schweicker.

Hymne der Marseiller. Wenige deutsche Gesänge können sich wohl einer allgemeineren Verbreitung rühmen als dieses mannhafte und kräftige „Auf! Auf! ihr Brüder und seid stark! Von der Ostsee bis zur Limmat und von der Moldau bis zum Rheine schallt es von den Lippen aller Volksklassen; hier mit dem heisern Gebrülle der Postknechte, Handwerksgesellen und Rekruten, dort mit der reineren Intonation der Offiziere, Studenten und Handlungsdiener."

Frisch und prächtig setzt auch das „Soldatenlied" ein, obgleich der Fortgang nicht ganz hält, was der Anfang verspricht.





Neben den gesunden, fröhlichen Liedern (der Köhler, Gretchen) läßt sich ebensowenig ein Talent für graziöse, liebliche, schalkhafte Melodie, für anspruchslose Kantilene verkennen, die häufig an ganz leichte Stücke von Haydn und Mozart erinnert. So in den Lieschenliedern, eines, das an ein Silcherlied erinnert, ist in den Schst. gedruckt; der Bauer im Winter, Zufriedenheit, Jörg. Daß er auch wärmere Töne des Gefühls anschlagen kann, beweist das in den Schst. und bei Fr. abgedruckte Hirtenlied. Wenn man hier die ungelenke Begleitung modernisiert, so kann das Liedchen heute noch w i r k e n. Es ließe sich hier manches über den Unterschied süddeutscher und norddeutscher Melodik sagen, wenn man Reichardt oder Schulz vergleicht. Der Unterschied existiert, und um Großes mit Kleinem zu vergleichen, es ist kein Zufall, daß wir Schwaben Wolf und Bruckner im Gegensatz zu Brahms derzeit noch anders schmecken als die Norddeutschen (Fr.s Urteile über Wolf bei Gelegenheit der Goethelieder kann ich mir nicht zu eigen machen).

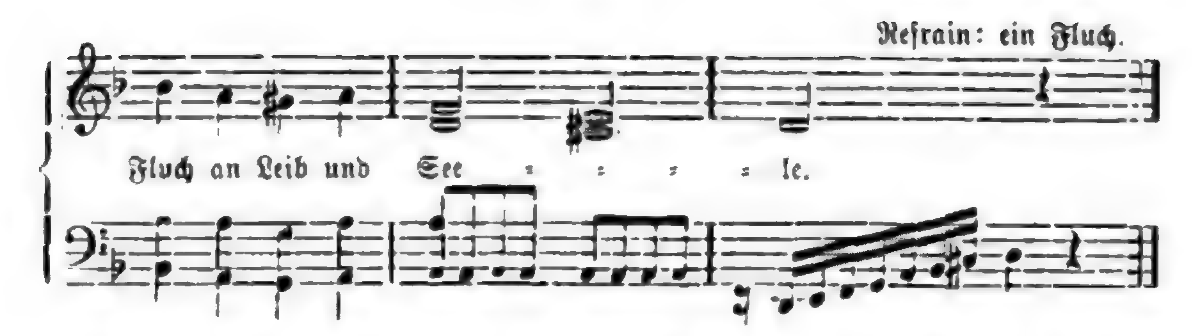
Weniger glücklich erscheint mir Schubart in Liebesliedern, er wird hier leicht etwas geziert und phrasenhaft, zu dem schönen Text „Liebesklage" singt er eine recht philiströse Weise:



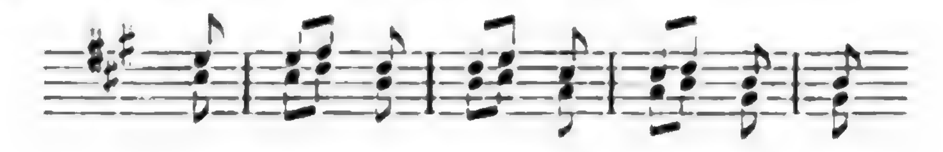
Geziert und galant sind „die Erscheinung", „an meine Liebe" und das Ludwigsburger „an die Rose", „an die Unbekannte". Freilich darf man nicht vergessen, daß bei diesen einfachen Liedweisen des 18. Jahrhunderts es wohl eigentlich der V o r t r a g war, der das Salz des Ganzen gab, die S t i m m u n g, die beim modernen Lied zum guten Teil in der Begleitung liegt. In der Begleitung, die längst keine „Begleitung" mehr ist.

Stärker ist Schubarts humoristische Ader. Da sind seine köstlichen Provisorlieder, durch das erste konnte Strauß, wie mir E. Kauffmann erzählt, aus seinen tiefsten Verstimmungen gerissen werden. Fr. I, 315 vermutet ein italienisches Vorbild, da das ganze „mehr Opernarie als Lied" an Dittersdorf ebenfalls 1786 entstandenen Doktor und Apotheker erinnert. Beide hätten dann dasselbe Vorbild benützt. Noch besser fast gefällt mir das zweite in Es-dur (abgedruckt Sch.st.), nur muß das Lächerlich-gravitätische im Vortrag recht stark aufgetragen werden. Beim Schneiderlied wirkt der Text stärker, zu dem übrigens die banale Melodie famos paßt. Die Henne von Claudius, die schon über das einfache Lied hinausstrebt (Rezitativ!), bringt eine gelungene Charakterisierung des Gegackers. Nur stört mich hier der sehr saloppe Satz der Mittelpartie empfindlich. Auch den schlichten, leicht humoristisch angehauchten volksmäßigen Erzählerton hat er gut getroffen. Strauß nennt die Ballade „der Fluch des Vatermörders" (II, 457), einen „gräulichen Höllenbreughel, der den widerlichsten Eindruck hinterläßt". Glaubt man nicht Schubart selbst zu sehen, wie er in fröhlicher Genossen Kreis das Lied anstimmt und wie sie am Schluß im Chorus einstimmen, wenn man die folgende Weise ansieht?





Wenn wir Schubart ein natürliches Talent zu kraftvoller, auch anmutiger volksmäßiger Melodie, der es auch an tieferen Akzenten nicht fehlt, zuerkennen, wenn wir da und dort Ansätze zur Charakteristik, besonders humoristischer Art, hübsch finden und im allgemeinen seinen sangbaren Volksliedern, die er gleichzeitig gedichtet und komponiert hat, sympathisch gegenüberstehen, so dürften wir ihm im wesentlichen gerecht geworden sein. Friedländer I, 313 sagt: „Die Neigung zum einfach Volkstümlichen und Natürlichen in der Musik, die er als Schriftsteller stets betont, bewährt er auch als Komponist. Ein sattelfester Musiker ist er allerdings nicht, oft stören Quintenfolgen und andere Fehler gegen die Grammatik, aber seine Ideen sind zum Teil sehr hübsch, gefällig, witzig, originell.“ Er berührt hier den wunden Punkt, die rein musikalische Faktur, auf die allein man diese Lieder nicht ansehen darf. Die Form ist sehr lässig, sie machen durchaus den Eindruck des rasch Hingeworfenen, Improvisierten. Auch in rein melodischer Beziehung, stehen neben wirklichen Treffern, wie übrigens auch bei Reichardt, manche Nieten. Bei der Forelle (Anh.) freilich können wir nicht nur rein historisch empfinden, die Figur finde ich übrigens in seinen späteren Liedern nicht mehr. Wie aber der Dichter der Fürstengruft diese Weise (Anhang) setzen konnte, ist uns kaum begreiflich, und beim Gedanken, daß jemand 26 Verse nach dieser Weise absingen könnte, beschleicht uns ein Grauen. Die Melodien haben sehr häufig etwas kurzatmiges, nach den ersten 8 Takten hält das weitere nicht, was der Anfang verspricht. Spielt man mehrere dieser Lieder nach dem meist einfachen Schema A B A mit der üblichen Modulation in die Dominante nacheinander, so ermüdet man bald. Schubart hat sich z. B. nicht geniert, gelegentlich nach dem Hauptsatz als Nachsatz eine Lieblingswendung lückenbüßerartig folgen zu lassen, der wir in einer ganzen Reihe von Liedern fast buchstäblich gleich begegnen z. B. Susette, Fluch des Vatermörders, Hirtenlied und sonst!



Ungemein bezeichnend für den „Rhapsoden": stereotyp formelhafte Wendung, die bei der einzelnen Improvisation nicht ins Ohr fallen kann. Das Ding ist ja nur für den Augenblick gemacht und stirbt mit dem Augenblick. Ähnlich ist formelhaft bei der Rückleitung zum Hauptsatz das Verweilen auf dem Septakkord der Dominante (Köhlerlied, Lieschen an Michel, Schusterlied). Man beachte wie kräftig gerade beim Schusterlied (Schst.) das Thema ansetzt, und wieviel schwächer der zweite Teil ist. Solche Bedenken kommen natürlich um so mehr zur Geltung, je mehr von diesen leicht hingeworfenen Melodien man nebeneinander übersieht und dies spricht wohl gegen eine vollständige Sammlung, an die ich früher dachte. Ich glaube, daß Schubart selbst das Gefühl davon hatte und wohl wußte, warum er die Rhapsodien nicht fortsetzte. Er hat bei der Ausführung wohl gemerkt, wieviel schwerer es ist, mit derlei Kompositionen vor ein kritisches Publikum zu treten, als gelegentlich in freiem Erguß die Hörer mitzureißen. An Kritik konnte es dem schneidigen Kritiker nicht fehlen. (Nach einem „kritischen Donnerwetterstrahl" des Prof. Cramer suche ich heute noch vergeblich, vergl. Teil II, S. 127.) Der Satz der Klavierbegleitung ist oft mangelhaft, und recht handwerksmäßig. Ansätze zur Charakteristik findet man nicht so oft, als man bei dem brillanten Spieler erwarten sollte. Vorspiele bringen meist entweder einfach die Melodie vorher oder ein paar Akkorde zum Einstimmen, selten ein charakteristisches Motiv, wie bei „Gretchen" den schwäbischen Tanz. Rheineck hat hier höher gestrebt und einmal das Vorspiel zu einem förmlichen Satz erweitert, was freilich zu weit geht. An Rheineck und Zumsteeg hat Friedländer in erster Linie gedacht, wenn er die reichere Klavierbegleitung als charakteristisch für die Süddeutschen gegenüber den Berlinern bezeichnet. Bei Schubart trifft dies nur auf die Kantate zu. Ob er nicht in praxi beim Vortrag die Begleitung reicher harmonisiert und variiert hat, ist fraglich: ich kann mir's kaum anders denken.

Das rein musikalische Manko mußte natürlich noch mehr hervortreten, wenn Schubart einen höheren Flug wagte. In den Liedern stört es viel weniger. Und seine damaligen Hörer wird es überhaupt nicht gestört haben. Schon die Henne geht über die einfache Liedform hinaus, in der Boßlerschen Blumenlese hat er aber auch eine durchkomponierte Ballade „der Riese und der Zwerg" veröffentlicht, im Jahr 1782. Hier versucht er wirklich, in höherem Stil zu charakterisieren, bringt es aber über hübsche Einzelheiten nicht hinaus. Die leeren Oktaven im Anfang zeichnen ganz hübsch das Tappen des Riesen. Der Zwerg -



reichen Begabung. Man kann sagen, die Musik an ihnen ist allein nicht viel wert, das Gedicht an sich auch nicht, aber das Ganze hat doch gewirkt. Besonders im engeren Kreise. Auch die zähe Lebenskraft einiger seiner Melodien ist bemerkenswert — wie viele gute Musik ist seitdem klanglos verschollen!

Auch wo der Musiker Schubart bisher so gut wie unbekannt ist, kennt man doch den musikalischen Schriftsteller recht wohl. Er wird sehr häufig von Musikhistorikern und Ästhetikern zitiert, welche freilich fast nur die elende Scheiblesche Ausgabe, Band V ff., benützen, in denen die Chronikaufsätze durchaus ungenügend wiedergegeben sind. Viel gelesen wurde besonders von jeher das von L. Schubart 1806 herausgegebene Buch „Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst". Schon aus dem Jahre 1788 liegt eine Äußerung darüber vor. Ein schon oben teilweise angezogenes Urteil in einem Brief „über den Zustand der Musik im Württembergischen" in der musikalischen Realzeitung 1788 (Speyer), S. 50: er ist datiert W . . . im Heumonat 1788: „Eigentliche Gelehrte im Fache der Musik gibt es sehr wenige. Was Schubart ist und zu sein glaubt, das wissen sie schon. Eigentlich gehört er unter die Ästhetiker. Nur schade, daß er sich zu wenig um die eigentlichen Prinzipien der Ästhetik bekümmert, und meistens nur nach dem Maßstab seiner eigenen Empfindungen abmißt. Die Muse, die ihm sein Aufenthalt zu Asperg gestattet (!), veranlaßte ihn, eine musikalische Ästhetik zu schreiben, die aber bis jetzt noch nicht gedruckt ist. Sie enthält viel Gutes, aber auch manches, das die Verfasser der Sulzerschen Theorie mit weit mehr Gründlichkeit und philosophischem Scharfsinn abgehandelt haben. Hätte Schubart in jungen Jahren die Tonkunst in Verbindung mit der Mathematik studiert, und die Grundgesetze der strengen Schreibart sich bekannt gemacht: so würde er als ein Stern von der ersten Größe am musikalischen Horizont geschimmert haben: denn am Reichtum der Gedanken fehlt es ihm nicht, so wenig als an der Kraft ihrer Darstellung."

Gerber im Lex. 1792, urteilt II, 459: „Als Komponist und Kontrapunktist hat er nach seinen bisherigen Werken weniger zu sagen, desto mehr aber als musikalischer Kritiker und Geschmackslehrer."

Ein Rezensent in der Allg. Musikzeitung Bd. VIII, 801 urteilt schon im Jahre 1806 darüber: „Kein System der Ästhetik, am allerwenigsten was man jetzt in Deutschland so nennen würde!" R. Geiger a. a. O.

hat eine Stelle hervorgezogen, welche beweist, wie hoch das Buch geschätzt wurde. In der Übersetzung der „Allgemeinen Geschichte der Musik von Thomas Busby", Leipzig 1822, fügt der Übersetzer C. F. Michaelis in einem Anhang Anmerkungen zu Schubarts Ideen bei. Er bemerkt, „da dieses angenehm und unterhaltend geschriebene Buch wahrscheinlich in den Händen vieler Tonkünstler und Freunde der Tonkunst ist, und wegen seiner interessanten historischen Übersichten, ästhetischen Ideen und treffenden Urteile und Winke die Achtung und Benützung des musikalischen Publikums in hohem Grade noch immer verdient, aber freilich mancher Berichtigung bedarf, so wollte ich hier es überhaupt wieder ins Andenken bringen". Es ist für die historische Gewissenhaftigkeit der neueren Ästhetiker ein ehrendes Zeugnis, daß ihrer nicht wenige bei Schubart angepocht haben. Die meisten sind von dem Musikästhetiker kopfschüttelnd zurückgekehrt. O. Fleischer schreibt beispielsweise in seiner Besprechung meiner Schubartstudien a. a. O. „aus seinen allbekannten Ideen zu einer Ä. d. T. gewinnt man von ihm das Bild eines zerfahrenen phantastischen Kopfes".

Ich glaube, man muß Schubart hier energisch in Schutz nehmen, nicht gegen die Ästhetiker, sondern gegen seinen Sohn. Er schrieb zwar an den Oberst Seeger am 15. Juli 1785 Br. II, 203 „sonderlich die kürzlich meiner Frau mitgegebene ganz ausgearbeitete Ästhetik der Tonkunst, vielleicht das Beste, was ich jemals schrieb". Aber es ist klar, warum er hier das Buch als quasi druckfertig hinstellt; er wollte damals auf Umwegen seine Freiheit erlangen. Die poetische und musikalische Sammlung und die Ästh. können nicht gedruckt werden, wenn „die Entfernung vom Druckorte noch länger andauern sollte" (ebendas.). Br. II, 227 am 1. Oktober 85 schreibt er: „Sobald die Gedichte vollendet sind, arbeite ich die Ästh. der Tonkunst fürs Julchen aus." Wer vermöchte dem Armen die Kriegslist zu verübeln? Sie war vergeblich. Tatsächlich lag, nach den Angaben des Sohns, die Sache folgendermaßen: Schubart hatte sich dieses Buch, das die Resultate seiner gesamten musikalischen Lebenserfahrungen enthalten sollte, „in der toten Einsamkeit des ersten harten Gefängnisses" ausgedacht. Er diktierte 1784—85 das Manuskript dem gänzlich ungeübten Sohne seines zweiten Kommandanten in die Feder, ohne es nachher auch nur anzusehen. Es war höchst unleserlich und fürchterlich inkorrekt! voll Lücken; Noten fehlten überhaupt. Der Diktierende hatte nur wenig Bücher vor sich. Der Sohn hat das Ganze mit Hilfe eines Musikers aus „zerstreuten Papieren" mühsam zusammengesetzt und den Stil „gesichtet" (wobei freilich ein Satz wie der folgende stehenbleiben konnte S. 98 über Friedemann Bach: „Doch ist es ein

Trost für die Kunst, daß dieser Meister seine Orgelstücke selbst sammelt und versprochen hat, sie nach seinem Tode herauszugeben (!)").

Daß Schubart lange schon sich mit dem Gedanken eines solchen Werkes getragen, ist nicht zweifelhaft. Vielleicht schon in Ludwigsburg, sicher in Ulm. Aber für ebenso gewiß halte ich es, daß ihm eine solche Publikation ganz undenkbar erschienen wäre. Es ist eine Art von Vorstudien zu dem großen Plan, es sollte das „Werk" seines Lebens werden, und natürlich schwebt ihm das fertige Werk vor, wenn er es als das Beste bezeichnet, was er je geschrieben. Von den 388 Seiten aber, welche dieses kuriose opus enthält, passen nicht 100 Seiten zu dem Titel, den der Sohn wählte, und der sich somit als ein völliges Mißverständnis erweist. Einzig die etwas ausgeführtere Beschreibung der „Schulen", welche Schubart aus Autopsie kannte, ist von Wert. Alles andere ist jämmerliches Skizzenwerk, Stückwerk. „Die Rubriken über die Noten, die Schlüssel, den Generalbaß, über die Komposition, über Melodie, Harmonie u. s. w. fanden sich zwar angemerkt, enthielten aber nichts als einige Unterabteilungen und hingeworfene Worte — als Fingerzeige bei der Ausführung", Vorr. S. 9. Es fehlt ein ganzer Teil, „was ist in der Tonkunst noch zu tun übrig?"

Von dem, was der Sohn in die Öffentlichkeit warf, hätte der Vater vielleicht den gleichen Eindruck gehabt, wie von den „Originalien", über welche er an den Sohn schreibt: „Der Herausgeber hat es vermutlich gut mit mir, und noch besser mit seinem Beutel gemeint, im Grunde steht aber hier mein ehrlicher Name auf dem Pranger."

So oft ich das kuriose Fragment ansehe, kann ich eine Vermutung kaum unterdrücken, nämlich daß das Ganze bei Gelegenheit des Unterrichts entstanden ist, welchen Schubart auf dem Asperg den Schulmeistern und Provisoren der Umgegend erteilt hat. Mindestens daß ihm das der Anlaß war, um längstgehegten Gedanken die erste Form zu geben. Es ist eine Improvisation mit Hilfe einiger Bücher, welche ihm gerade zur Hand waren[1]). An frühere schriftliche Materialien (von denen der Sohn Vorrede S. 6 spricht) kann ich nicht recht glauben. Dagegen habe ich den Verdacht, daß der Herausgeber manches in das Buch hineingezwängt hat, was gar nicht für die „Ästhetik" bestimmt, sondern für die Herren Schulmeister niedergeschrieben war. Und zwar gerade in dem Teil, der „die Grundsätze der Tonkunst" betitelt ist, S. 283 ff. Denn der Sohn selbst spricht von den „Abhandlungen über Choral und Kirchenmusik"

[1]) Die Götter sollen mich davor bewahren, hier eine Quellenuntersuchung anstellen zu wollen, obgleich ich verschiedene der benutzten Werke kenne.

(„wovon ich bey der Ausgabe seiner Werke Gebrauch machen werde") S. 71. Wo ist dies geschehen? Schließlich ist die ganze Frage nicht mehr zu lösen. Sowie man auch gar kein Hilfsmittel hat einen ordentlichen Text zu rekonstruieren. Bei sachlichen Verstößen kann man nicht einmal erraten, von wem sie herrühren, von Schubart, von dem Schreiber oder gar von Schubart junior. Von solchen wimmelt das Buch (z. B. ist von einem berühmten Kapellmeister Sigmund Hummel in Stuttgart im 16. Jahrhundert die Rede, S. 154. Der Mann heißt Hemel).

Was aus dem Fragment unter günstigen Umständen hätte werden können, lassen wir natürlich unerörtert. Wenn wir die recht hübschen Bemerkungen über die praktische Musikübung, Ausdruck, Solospiel u. s. w. abziehen, so bleibt von Ästhetischem im engeren Sinn eigentlich nur die phantastische Charakteristik der Töne, welche in eine bekannte Kontroverse der Ästhetik einschlägt. Als Capriccio über die Vorstellungen, welche ein Musiker jener Zeit mit den verschiedenen Tonarten verband, läßt sich das Stück wohl genießen. Ein Ernstnehmen verträgt dies Capriccio nicht.

Wohl aber erscheint mir nicht unwichtig ein anderer Punkt, über welchen ich jedoch leider nur Fragen, keine Belehrung vortragen kann. Riemann, der bekannte Leipziger Theoretiker, bemerkt in seinem Lexikon [5], s. v. Sch., die Ideen z. Ä. d. T. hätten „stark zu der nachher eingerissenen ästhetischen Phantasterei in musikalischen Dingen beigetragen". Es ist dies wohl ein persönliches Urteil, Untersuchungen liegen meines Wissens nicht vor. Man müßte, um hier mehr als Vermutungen preiszugeben, die Entwicklung der musik-ästhetischen Terminologie genau kennen. Obwohl ich natürlich ganze Bände jener Zeit durchgelesen, fühle ich mich doch völlig inkompetent zu einem Urteil, und muß eine gründliche Studie hierüber als ein Desideratum ersten Rangs bezeichnen. Daß das nicht bloß eine Studie philologischer Art werden würde, brauche ich Kennern nicht einmal anzudeuten. Ich halte es auch durchaus nicht für unwahrscheinlich, daß Sch. diese Terminologie da und dort um einen neuen Ausdruck bereichert hat. Ich verweise auf Hauffs Zusammenstellungen über Schubart als „Mehrer des heimischen Sprachschatzes" in seinem oft zitierten Werk S. 365 ff., die freilich für das Musikalische gar nichts bieten. S. 296 übersieht er, daß „Faust" für Hand ein ganz gewohnlicher musikal. term. techn. bei Schubart ist. (Hübsch ist in dem Pasquill, Sendschreiben an Herrn Schubart, Ulm 1789 (von Kern oder Kohler?) die sprachliche Bemerkung S. 58. „Der S. 255 und 415 geweissagte Vierbund (den ein gemeiner Zeitungsschreiber eine Quadrupelallianz genannt haben würde)!" und unter den Schubartiana S. 65 ff. „eine Menge Ausdrucke, die man außer

Ihnen schwerlich bey irgend einem deutschen Schriftsteller findet, und die Ihnen also ganz eigen angehören“, steht S. 66 „Dreibund, Vierbund, kräftigen“ (statt stärken!) nebeneinander! Das Pasquill verdient einmal gründlicher angesehen zu werden, als von Hauff geschehen ist.)

Einzelne Überschwenglichkeiten haben von jeher zum Spott herausgefordert! Ein Beispiel für ein Dutzend! „Überall wird der Akkord nach einerlei Gesetz gebildet. Der Grundton küßt in einer Bogenlinie die Quint wie seine Gattin: dann schlüpft die Terz aus ihren Umarmungen hervor und bildet jene hohe mystische Trias!“ — (bei Scheible VI, 54). Wie küßt man seine Gattin in einer Bogenlinie? eine Frage für Ehemänner! Indes um billig zu sein, die musikästhetische Phraseologie wird nie und nimmer einer gewissen Phantasterei entbehren können, da wir die Vorgänge des Gefühlslebens bloß mit Bildern umschreiben können. Ich mache mich anheischig, aus der modernen Musikästhetik bis zur Philosophie des „Unbewußten“ eine artige Blumenlese solcher phantastischer Bildausdrücke zusammenzubringen, über die man später lächeln oder lachen wird. Wie wird man später darüber spötteln, daß Schopenhauer in der Musik das unmittelbare Abbild des „Willens“ erblickte! R. Wagners Schriften wimmeln von solchen Bildern und wer möchte doch ihren eminenten Wert für die Ästhetik verkennen, vorausgesetzt, daß man sich bewußt bleibt, daß ein *schaffender* Musiker spricht, und nicht etwa ein kritischer Jurist. Wie lacht man nicht schon heute darüber, daß ein solcher auf die Frage: welcher Natur ist das Schöne in der Tonkunst? die drollige, allzudrollige Antwort gab: „*es ist ein spezifisch musikalisches.*“

Im übrigen ist es reichlich Zeit den *reinen* Musikästhetiker Schubart aus der Geschichte der Theorien zu eliminieren. R. i. p. Dafür zeigen die Partien des wunderlichen Buches, welche die Zeitgenossen behandeln, zusammengenommen mit der Autobiographie und mit den Aufsätzen der Chronik, einen sehr tüchtigen, selbständigen *Musikkritiker*, der die größte Aufmerksamkeit der Musikhistoriker verdient. Es wäre sehr angezeigt, von den musikalischen Arbeiten Schubarts eine billige Neuausgabe zu veranstalten — die Scheiblesche Auswahl aus der Chronik ist unbrauchbar.

In der Tat, die Eigenschaften, die man, wie billig, vom musikalischen Kritiker verlangt, hat er reichlich besessen: Lebhaftigkeit der Auffassung, Beweglichkeit des Geistes, Sachlichkeit und Fachlichkeit, mehr als der Dilettant braucht, scharfes [illegible] Urteil, stilistische Gewandtheit und — nicht zu vergessen — unbestochenen unbekümmerten Freimut. In letzterer Hinsicht denke man an die Servilität, welche in den damaligen

Musikzeitschriften sich breit machte: z. B. an das Katzenbuckeln vor den vornehmen Dilettanten. Die vorbeethovensche Stellung des Musikers. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß die Kritiken in der Chronik über Aufführungen, Kompositionen, über Musikliteratur, der Chronik wertvollster Teil sind, man spürt es, während er in politicis oft den Grund verliert — er ironisiert sich und die Zeitungsschreiber in diesem Punkt — kommt er auf die geliebte Musik, so hat er wieder festen Boden unter den Füßen. Einsicht und Begeisterung für die Sache klingt angenehm durch. Einige Flüchtigkeiten und grobe Verstöße ausgenommen; man darf darüber mit dem Publizisten nicht zu streng ins Gericht gehen. Er geht oft dergestalt ins einzelne, daß er bei Besprechung von Kompositionen Einzelheiten der Deklamation, Modulation lobt und tadelt und selbst Notenbeispiele beigibt, so daß man sich schwer vorstellen kann, was die Majorität der Leser damit gemacht hat. An Kritik der „Abonnenten" fehlte es nicht. Chronik 1776, S. 30 beginnt ein Artikel Neuigkeiten also: „Hol der Henker den Chronikschreiber! Wenn der Kerl auf seine Musik, Poesie und Künstler kommt, so vergißt er's, daß er eine Zeitung zu schreiben hat: macht's just wie der Aff, ders Gewehr fallen läßt, wenn man ihm Nüsse vorwirft."

Friedländer, der Schubarts Schriften gründlich studiert hat, sagt I, 313: „Sein Name ist in diesen Blättern schon so oft als der eines geachteten musikalischen Schriftstellers genannt worden, dessen Urteile manchmal recht eigensinnig, meist aber überaus treffend sind." Im zweiten Teil unserer Schrift findet der Leser einige Proben abgedruckt, auf weitere muß hier aus Raumrücksichten verzichtet werden.

Aber eine Hauptprobe darf hier nicht fehlen. Wenn man Schubarts Befähigung und Berufensein zum musikalischen Kritiker an etwas erweisen kann, so ist es seine felsenfeste Verehrung für den alten Bach, ein Pendant zu seiner Klopstockverehrung. Er ist ihm schlechtweg das Höchste in der Musik und er hört nicht auf, sein Studium zu empfehlen — Dutzende von Stellen ließen sich aufführen, beginnend vom ersten Band der Chronik bis zum letzten. (Beispielsweise 1774, S. 159 f. Eine scharfe Kritik Joh. Christoph Fr. Bachs, Chronik 1776, S. 382—384). Man weiß, daß die moderne — vielfach verlogene! — Verehrung des Bachschen Genius nichts so altes ist.

„Unstreitig der Orpheus der Deutschen! unsterblich durch sich und unsterblich durch seine großen Söhne. Schwerlich hat die Welt jemals einen Baum gezeugt, der in einer Schnelle so unverwesliche Früchte trug, wie dieser Cederbaum. Sebastian Bach war Genie im höchsten Grade. Sein Geist ist so eigentümlich, so riesenförmig, daß Jahrhunderte

erfordert werden, bis er einmal erreicht wird. Er spielte das Klavier, den Flügel und das Cymbal mit gleicher Schöpferkraft; und in der Orgel — — wer gleicht ihm? Wer war ihm je zu vergleichen? — Seine Faust war gigantisch. Er griff z. B. eine Duodezim mit der linken Hand und kolorierte mit den mittleren Fingern dazwischen. Er machte Läufe auf dem Pedal mit der äußersten Genauigkeit, zog die Register so unmerklich durcheinander, daß der Hörer fast unter dem Wirbel seiner Zaubereien versank. Seine Faust war unermüdet und hielt tagelanges Orgelspiel aus. Er spielte das Klavier ebenso stark als die Orgel und umschrieb alle Teile der Tonkunst mit atlantischer Kraft; der komische Stil war ihm so geläufig wie der ernste. Er war Virtuos und Komponist in gleichem Grade. Was Newton als Weltweiser, war Bach als Musiker. Er hat sehr viele Stücke gesetzt, sowohl für die Kirche, als für die Kammer, aber alles in einem so schweren Stile, daß seine Stücke heutzutage höchst selten gehört werden. Seine Jahrgänge, die er für die Kirche schrieb, trifft man jetzt äußerst selten an, ob sie gleich ein unerschöpflicher Schatz für den Musiker sind. Man stößt da auf so kühne Modulationen, auf eine so große Harmonie, auf neue melodische Gänge, daß man das Originalgenie eines Bach nicht verkennen kann. Aber die immer mehr einreißende Kleinheitssucht der Neueren hat an solchen Riesenstücken beinahe gänzlich den Geschmack verloren. Eben dies läßt sich von seinen Orgelstücken behaupten. Schwerlich hat je ein Mann für die Orgel mit solchem Tiefsinn, solchem Genie, solcher Kunsteinsicht geschrieben als Bach — aber es gehört ein großer Meister dazu, wenn man seine Stücke vortragen will, denn sie sind so schwer, daß kaum zwei bis drei Menschen in Deutschland leben, die sie fehlerfrei vortragen konnen. — B.s Klavierarbeiten haben zwar die Grazie der heutigen nicht, sie ersetzen aber diesen Mangel durch Stärke. Wieviel konnten unsere heutigen Klavierspieler von diesem unsterblichen Manne lernen, wenn es ihnen nicht mehr um den leichten Beifall der Modeinsekten, als um den wichtigern großer Kunstverständigen zu tun wäre! — Die Bachischen Stucke sind nicht Übersetzungen aus anderen Instrumenten, sondern wahre Klavierstücke: er verstand die Natur des Instruments ganz u. s. w. — Mit allen diesen Vorzügen verband Bach noch das seltenste Talent zur Unterweisung. Die großten Orgel- und Flugelspieler durch ganz Deutschland haben sich in seiner Schule gebildet, und wenn Sachsen hierin noch bis diese Stunde einen merklichen Vorzug vor andern Provinzen hat, so muß es dies dem gedachten großen Manne allein verdanken." (Ästh. 107 ff. mit Auslassungen.)

Man muß etwelchen Schwulst von dieser Stelle abziehen, und es ist natürlich heute sehr viel leichter über die wahre Größe Bachs ein mehreres zu sagen und besser zu sagen, als vor mehr als 100 Jahren dem Gefangenen auf dem Asperg, auch zeigt sich an vielen Stellen, daß er Em. Bach überschätzt hat, aber gesundes gediegenes eigenes Urteil für das, was groß ist, kann man ihm nach dieser Stelle nicht absprechen.

Zur Charakteristik des Kritikers muß weiter auf die im II. Teil abgedruckten Proben, sowie auf die zahlreichen Stellen bei Friedländer verwiesen werden, wo dieser seine Urteile anzieht und glossiert; die Stellen sind in dem guten index leicht zu finden. Der Musikhistoriker muß das Buch selbst studieren.

Einige Züge hervorzuheben sei hier noch verstattet.

Fr. schreibt in der Einl. XLVIII 39: „Zunächst sei ein sehr liebenswürdiger Zug erwähnt, der Reichardt, André, Schulz, Kunzen einerseits, Zumsteeg, Rheineck, Schubart andererseits verbindet. Alle diese kleineren Meister, die gleichzeitig wirken, demselben Ziele zustreben und sich gegenseitig beeinflussen, verfahren dabei in selbstloser, echt künstlerischer Weise und versäumen keine Gelegenheit, einander Dank und Anerkennung auszusprechen, ohne daß dabei irgend von Cliquenwesen die Rede ist." Dieser Zug muß in allererster Linie Schubart vindiziert werden, der nicht bloß seinen zwei Landsleuten gegenüber bei jeder Gelegenheit sich in wohlwollender, selbst etwas übertrieben lobender Art äußert (über Rheineck z. B. Chron. 1789, 328; Ästh. 235 f. u. sonst), sondern auch Reichardt und Schulz hohe Anerkennung spendet. Er erwähnt allerdings Ästh. 97 die „Lieder im Volkston" von Schulz nicht, was Fr. I, 260 als sehr auffallend anmerkt. Aber ich glaube, daß ihm die 1782 erschienenen Lieder einfach noch nicht bekannt waren (Hohenasperg!). Dafür sagt er von ihm Chron 1789, 113: „Der große Kapellmeister Schulz, jetzt der erste wahre Harmoniker der Welt!" Für Reichardt hat er von Anbeginn das lebhafteste Interesse gezeigt und ihn aufs übertriebenste gelobt. Die Stellen findet man in Teil II leicht zusammen, hier verweise ich auf den Panegyrikus in der Ästh. 100—102. Manche Ähnlichkeiten bietet das Leben und Streben der Männer: das Unstete in der Entwicklung ihrer Jugend, der Mangel an tüchtiger handwerksmäßiger Schulung, ihre lebhafte literarische Tätigkeit — beide sahen in der Musik nicht ihren Lebensberuf — ihre Begabung gerade zur Liedkomposition, in der sie beide einen Fortschritt gegenüber der Berliner Schule bedeuten, die schwächere Begabung für die Instrumentalmusik; auch in mehreren Lieblingsforderungen begegnen sie sich, z. B. im Ruf nach Singschulen (Ästh. 350 mit Berufung auf Reichardt). Es wäre nicht ganz ohne Interesse, zu

wissen, ob Reichardt vor und nach seinem Besuch in Stuttgart Schubart erwähnt und wie? Vielleicht belehrt Pauli gelegentlich darüber?

Auch André hat Schubart manchmal gelobt. Fr. I, L. findet den Ausdruck „hie und da hallt in seinen Liedern die Silberglocke des musikalischen Genies", viel zu wohlwollend ausgedrückt, sofern bei dem liebenswürdigen, etwas dilettantischen André von Genie nicht die Rede sei. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, so wenig wichtig die Sache ist, daß Schubart das Wort „Genie" nicht in dem extremen Sinn gebraucht, wie wir. Ästh. 14 sagt er: „dem Menschen ist das musikalische Genie angeboren" und führt dann Leute an, welche mit der Gabe einen Alt, Tenor und Baß zu einer Melodie aufzufinden geboren werden! Gerade im Fall André hat Schubart recht scharf kritisiert, nicht bloß die Leonore (S. 75). Auch die Erwähnung Ästh. 204 klingt auffallend kühl: „Er war so kühn, die besten Dichter musikalisch zu interpretieren. (Erwin und Elmire von Goethe!) Mangel an gründlicher Einsicht schielt allenthalben aus seinen Stücken hervor; inzwischen wurden seine Operetten durch ganz Deutschland mit allgemeinem Beifall aufgeführt. Wahr ist's, sie dringen in den Geist des Autors nicht ohne Glück ein; er hat einen Reichtum an gefälligen Melodien. Seine Anschmiegung an den Modegeschmack, und die Leichtigkeit seines Stils haben ihm jene beträchtliche Sensation erworben. Allein André setzt nicht für den Denker. Er ist zu leer an Modulationen, an großen Harmonien, als daß er bis ins Mark des wahren Kunstverständigen eindringen könnte. Das Lied gelang ihm indessen sehr gut. Er bemächtigte sich in verschiedenen seiner Lieder des echten Volkstons" u. s. w.

Daß Schubarts Temperament anfangs gern sein Lob übersprudeln läßt, daß er aber hintendrein recht scharf kritisieren kann, wurde schon bemerkt. Auch wenn er unbestrittene persönliche Sympathie für den Kritisierten hat. Man lese in der Ästh. die Urteile über Voglers (S. 142 ff.) Klavierstücke (V. ist ein harmonischer, aber kein melodischer Kopf), Kirchenstücke (fehlt Geistesaufflug, Sphärenklang, Engeljubel), Fugen (trefflich gesetzt, und doch vermißt man auch an ihnen harmonische Fülle), „kurz, Vogler ist mehr vortrefflicher Spieler, als Tonsetzer". Scharf kritisiert er auch seinen Prosastil, „das Haschen nach Witzeleien, . . . nach Grazie des Stils, gibt ihm oft ein widerliches Ansehen. Statt seine natürliche Physiognomie zu zeigen, grimassiert er".

Daß er über einen Vogler drei Seiten, über Seyffert in Augsburg noch mehr schreibt, über Haydn dagegen knapp eine halbe Seite, darf weiter nicht befremden. Vogler und seine Musik, sowie Seyffert kannte er aus Erfahrung, Haydns Musik hat er nicht „erlebt". Er lebte nicht

in einem Mittelpunkte des musikalischen Lebens, wie Reichardt in Berlin. Was aber nach 1787 kam, kam zu spät. Wo hätte er übrigens Symphonien von einem guten Orchester aufgeführt hören können? Stuttgart war noch gänzlich verwelscht. Man lebte in der Erinnerung an Jomelli. Um so stürmischer begrüßte Schubart das was von deutscher Musik zu ihm drang, z. B. Dittersdorf, den er Chron. 1789, 520 in ungemessener Weise lobt. („Der große Tonkünstler — vielleicht der erste unsrer Zeit — Ditter von Dittersdorf u. s. w.") Er spricht ebend. 1790, 119 von „Pleyels Genius", und obwohl er dazusetzt, „Haydns Geniusflug ist jedoch kühner, höher", so zeigt doch die leere Phrase, mit der er fortfährt, daß ihm das Verständnis Haydns nicht aufgegegangen war.

Im übrigen darf man von einem Kritiker, auch von einem tüchtigen, der seinen Beruf ernst nimmt, doch nicht verlangen, daß er das Große, Bleibende sofort mit sicherem Instinkt erfasse. Ultra posse! Auch bei wirklichen bedeutenden Kennern kann man beispielsweise Aneinanderreihungen zeitgenössischer Komponisten finden, die hundert Jahre später komisch klingen. Und nun vollends die Publizisten! Ich gebe Friedländer ohne weiteres zu, daß der Freiherr von Eschstruth ein preziöser, impotenter Dilettant war, aber seine allerdings recht komische Zusammenstellung bei Fr. I, 277 würde an sich den typischen Dilettanten noch nicht verraten. Es kommt uns auch komisch vor, wenn Schubart z. B. Mozart und Kozeluch in einem Atem nennt! Aber in jedem Augenblick der musikalischen Entwicklung sind die verschiedensten Möglichkeiten vorhanden; das Spiel der Kräfte, welches die Bahn der Zukunft bestimmt, ist etwas schlechtweg Unberechenbares, da der mächtigste Faktor darin die Individualität der kommenden Künstler ist. Etwas ganz anderes ist das Rückschauen, und Rückwärtsabschätzen. Wer von uns will heutzutage mit Sicherheit sagen, wie beispielsweise die Nebeneinanderstellung von Hugo Wolf und Richard Strauß bei Fr. LVIII in 50 Jahren empfunden werden wird? quaeritur.

Eins soll dem Kritiker Schubart nicht vergessen sein, das ist sein echter, oft etwas ungestümer deutscher Patriotismus, der bei jeder Gelegenheit aufflammt und in der Musik gern sogar etwas protzig tut. Ein Kenner und Verehrer der italienischen Musik, deren Wirkung er tief empfunden hat, glaubt er doch in tiefster Seele an die Herrlichkeit, an den Sieg der deutschen Musik. Wagners Meinung, daß der Deutsche allen überlegen sei, wenn er ins Feuer komme, ist so recht auch Schubarts Meinung. Gewiß haben die kräftigen Worte, die er zum Lob der deutschen Musik hinausrief, hinausposaunte, manches Herz höher schlagen lassen! Und

was gehörte dazu, um in jener Zeit an die deutsche Zukunft zu glauben!

Wir eilen zum Schluß. Ein Zug noch fehlt, um das Bild des Mannes abzurunden, und den Kreis der Wirkungen, die von ihm ausgingen, zu erhellen. Er war ein vielgesuchter, beliebter **Lehrer** der Musik. Über den schon erwähnten Unterricht, den er auf dem Asperg den Schulmeistern erteilte, sagt L. Sch. 70: „Mit ungleich mehr Seegen und Herzensanteil unterzog er sich diesem Unterricht, als dem vorigen, und hatte auch hier das Glück, auf einige vorzügliche Köpfe zu stoßen, die ihn reichlich durch ihre Fortschritte belohnten." — „Diese guten Leute brachten ihm von Zeit zu Zeit, statt des Honorars, Zehnten an Wein und Früchten, wovon er aber weit mehr unter seine Mitgefangenen austeilte, als er selbst genoß." Ich füge ein bisher unbeachtetes Zeugnis **Christmanns** bei, in der Allgem. Mus. Ztg. 1799 Nr. 4 ff. „Über das Musikwesen im Wirtembergischen". Dieser schreibt u. a.: „so wenige Spuren man noch vor 20 Jahren von gesundem Geschmack und Solidität im Vortrage auf der Orgel und am Klavier unter ihnen (den Lehrern) antraf, so sehr muß man jetzt über die musikalische Kultur erstaunen (!), zu welcher sich selbe während dieser Periode meistens durch eigenen Fleiß emporgearbeitet haben und wozu der menschenfreundliche **Schubart**, zu welchem aus der Nähe und Ferne bei 100 wallfahrteten und denen er Lehrer und Kapellmeister war, die erste Impulsion gab, so daß es jetzt zu den gewöhnlichen Erscheinungen des Tags gehört auf dem Notenpult unsrer Schulmeister die Werke eines Mozart, Haydn, Pleyels und anderer neuer Tonsetzer zu gewahren" u. s. w.

Über die Privatschüler sagt der Sohn L. Sch. S. 66 ff.: „daß er überall, wo er Unterricht gab, treffliche Schüler und Schülerinnen gezogen, finden die Leser in seinem Leben: Einige davon machten sogar im Auslande ihr Glück durch ihr Klavierspiel; andere zeichnen sich noch auf den heutigen Tag in dieser Kunst an ihren Wohnorten aus" — „die vorzüglichen Schüler, welche Sch. von jeher, sowohl im gelehrten als musikalischen Fache gebildet, zum Teil aus dem Staube gezogen, und durch seinen Unterricht und seine Empfehlung, in Wohlstand und Behaglichkeit versetzt hat, — rechnete er sich selbst gar gerne, und mit Recht als ein Hauptverdienst seines Lebens an, und bewahrte einige dankbare und rührende Briefe von ihnen stets als ein Heiligtum auf."

Daß Regina **Voßler**, seine Schülerin auf Hohenasperg, durch ihre Kunst sich später ihren Lebensunterhalt gewann, ist in Teil II zu lesen. Der feingebildete Dilettant Dr. **Weber** aus Heilbronn ist schon erwähnt worden. Der jüngeren Stuttgarter Musiker hat er sich auf-

wärmste angenommen, Abeilles Bachstudien angeregt und gefördert. Mit Anregungen war er sicherlich als Lehrer ebenso verschwenderisch, wie mit Gedichten und Kompositionen, die er einfach herschenkte. Es ist vielleicht erlaubt zu bemerken, daß er in dieser neidlosen Güte, in der ein recht scharfer Beobachter eine gewisse Schwäche erblicken könnte, nicht allzusehr Schwabe war . . . .

So steht der Mann heut vor unserem Auge, als ein Anreger, nicht als ein Vollender und ein großer Könner in irgendeinem Sinn. In alten vielfach verrotteten Zuständen war er zündender Funke. Kritischer Sauerteig in der schwäbischen Enge. Seine Wirkung hängt an seiner Person. Es gelang nicht, die Chronik nach seinem Tode lang fortzusetzen. Diese Wirkung und die ganze Person gehören recht eigentlich in eine württembergische Kulturgeschichte. Hier ist er gewachsen, am schwäbischen Boden hing er mit allen Fasern, ohne doch Luft und Licht genug zu finden. Er ist ein württembergisches, kein deutsches Ereignis. Sein Leiden hat ihn wohl weit hinaus über das engere Vaterland bekannt gemacht. Die Werke, die von ihm übriggeblieben, erklären die Popularität, erklären die Wirkungen des Mannes nicht[1], und wie schwer es nichtschwäbischen Beurteilern fällt, ihm gerecht zu werden, zeigt eine lange Reihe von Urteilen, die hier abzudrucken sich nicht lohnt. Auch in der Musik hat, was er uns hinterließ, keinerlei bleibenden Wert — im engeren Kreis der Stammesgenossen mag da und dort eines seiner Lieder wiederklingen. Aber alles zusammengenommen, ist nicht zu verkennen, daß er nie die Musik bloß als angenehmes Spiel, als Nebensach betrachtet, daß er vielmehr zeitlebens strebte, es hier zu etwas zu bringen. Und daß er in seiner Art in seinem Kreise stark gewirkt hat. Ob man ihn einen Dilettanten nennen will, wie mein verehrter Freund E. Kauffmann gegenüber J. H. Knecht (Tübingen 1892, S. 24) tut, verschlägt dabei wenig. Ich glaube, daß man zwischen dem Dilettantismus des 18. und 19. Jahrhunderts unterscheiden muß. Mehr als ein Dilettant im heutigen Sinn war er sicherlich.

[1] Man vergleiche die famose Charakteristik bei Strauß Kl. Schriften 1862, S. 259 ff., die ich für weitaus das Beste halte, was er — 13 Jahre nach dem Erscheinen jenes zweibändigen Schubartwerks — über Schubart geschrieben hat. Daß er dabei Ludwig Bauer überschätzt hat, nimmt der Stelle nichts von ihrem Reiz.

Ja, ins Große und Ganze gerechnet, könnte man sogar die psychologische Frage aufwerfen, welches Talent ursprünglich in ihm das stärkere war, das des Dichters oder des Musikers? Was ihn zur Dichterlaufbahn riß, liegt klar vor uns. Die Poesie hatte es seiner Eitelkeit angetan, die soziale und literarische Stellung eines Klopstock, Wieland u. s. w. imponierten ihm und entzündeten seinen Ehrgeiz.

In einem Brief an seine Frau vom 4. April 1771 berichtet er ihr in lebhafter dialogischer Form ein Gespräch, das er mit dem allmächtigen Montmartin hatte; da sagt der Graf: Wo wünschten Sie wohl ihr Glück machen zu können? in der Literatur oder Musik. Denn ich weiß, Sie besitzen in beiden Stärke. Ich (in Klammern, ich bücke mich tief): In der Literatur Ihr Exzellenz! Graf: Aber jedermann sagt, Sie seien ein trefflicher Musiker. Ich: Um Vergebung Ihr Exzellenz! vor einem großen Manne spreche ich von meinen Tugenden und Fehlern so demütig als vor Gott! Ich glaube, zur Musik vorzüglich geeignet zu sein; aber mein schlimmes Gesicht ist ein unverzeihlicher Fehler. Graf: Das ist schade u. s. w.

Die soziale Stellung des Musikers war für ein Landeskind nicht lockend. Sein leicht quellendes Talent zur musikalischen Improvisation verleitete ihn, dies Talent zu unterschätzen und nach dem dichterischen Lorbeer zu ringen, der ihm auch ohne strenge Schulung zu winken schien. Zu seinem Glauben kam (vielleicht) der Wielands und anderer weniger bedeutender Beurteiler. Es ist nun interessant, zu sehen, wie trotzdem jeweils der Musiker in ihm zum Wort verlangt. So nach seinen Kreuz- und Querzügen, als er in Ulm seßhaft geworden, so auf dem Asperg, auch der dritte Anlauf blieb nicht ganz aus, aber es war wieder einmal zu spät.

Diese Doppelbegabung zog und rüttelte an ihm, sie zerrte an allen Nervensträngen, es ist dieser Zwiespalt, der ihn erst recht zur problematischen Natur machte. Schließlich hat auch der Alkohol, so oft der Begleiter und Tröster problematischer Naturen, nicht gefehlt. Weder in der Dichtung noch in der Musik kam er zur Totalität, hier und dort kein machtvolles abgeschlossenes Werk, das den ganzen Mann dokumentiert hätte. „Ein Königreich für das Werk!" so klingt es durch dies zerfahrene Leben. Der Rest — das war der Publizist!

Die Literaturgeschichte und die Musikgeschichte — als Buchführungen über die Erfolge beim Publikum und deren [illegible] — haben keinen zureichenden Grund, sich über die [illegible] zu [illegible], die in dieser Natur lagen. Hier hat er seinen Lohn dahin. Aber wir Schwaben, dünkt mir, schulden ihm doch so viel Pietät, ihn auch unter den Musikern

des engeren Vaterlands ein bescheiden Plätzchen anzuweisen. Hier hat er mit seinem Spiel, mit seinen Liedern, mit seinen Schriften, seiner Kritik auf mehrere Generationen gewirkt. Auch in der Musik war er ein ganzer, resoluter Kerl und sein einziges Unglück war, daß zwei halbe Genies — der Mathematik und Logik zum Trotz — kein ganzes machen. Knecht und Zumsteeg waren ihm an spezifisch musikalischer Bildung weit überlegen, Silcher hat seine Lieder aus dauerhafterem Material gebaut, an Intelligenz, ursprünglicher Begabung und echter Kunstbegeisterung stand ihnen Schubart nicht nach, wenn es erlaubt ist, das hinterlassene nicht zum einzigen Maßstab der Beurteilung zu nehmen.

Und seinem Biographen rufen wir zu: nicht der verderblichen Sirene Rolle hat die Musik in diesem Leben gespielt, du grämlicher Magister, nein, mitleidig hat die Muse der Tonkunst sich über dieses vielfach wüste und qualvoll verdüsterte Leben herabgebeugt und hat es mit sanftem Hauch veredelt!

II. Teil.

Veröffentlichtes und Unveröffentlichtes.

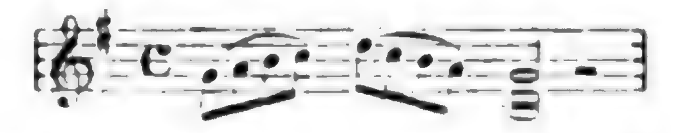
Bibliographie.

Augsburg—Ulm 1774—1777.

„O schone mein! Ich liebe dich, mein Vaterland.“ Klopstock.
Motto des Jahrgangs 1776 und 1777.

Deutsche Chronik auf das Jahr 1774.

S. 22 f. Notiz über Gluck: Chöre aus der Hermannsschlacht (Klopstock); Iphigenie in Paris. S. 38 f. Seuferts Oratorium „Der Sterbenstag Jesu“ in Augsburg aufgeführt (vergl. Anh. 219). Stamitz. Epigramm auf einen Spötter. S. 55. Diderot und Em. Bach. Anekdote. S. 63 f. Konzert des Trompetenvirtuosen Woeggel in Augsburg. S. 100—104. Sehr ausführliche Besprechung der Oper Achille in Sciro (bekanntes Libretto von Metastasio) von Pompeo Sales, Kapellmeister in Trier (geb. zu Brescia 1729) aufgeführt Winter 1773 in München (fehlt bei Riemann, Opernhandbuch S. 2). Es ist die ausführliche Besprechung Schubarts, der sie in München gehört hatte, vergl. B. I, 261. — S. 127 f. Notiz über Gluck in Paris. Der Violinist Touchmoulin (Touchemolin oder Touchesmoulin?) konzertiert in Augsburg. S. 144. Der Violinist Betozzi. Notiz.
S. 159 f. Friedemann Bach in Berlin. Der Anfang lautet: „Es giebt keine Orgelspieler mehr! da leyren sie das ganze Jahr ein armseliges Präludium daher, spielen ihre Choräle ohne Empfindung; schlagen Dragonermärsche aus der Musik; entweihen die Kommunionen mit Vorspielen im Tone: „Ich schlaf dann alles schon“; und „die Tochter soll ins Kloster gehen“; wissen kein anderes Zwischenspiel, als:



— — —spiel, was wird's noch werden! Unsterblicher Geist des großen Sebastian Bach, [illegible] Planeten [illegible] und [illegible] Schriften [illegible] ... Nur Geduld! Noch ist nicht alles verloren. [illegible] Sohn u. s. w.

S. 166. [illegible]
S. 167. Virtuosen von Abel, Bach, [illegible], Stamitz. S. 184. [illegible] S. 1[illegible]. [illegible] Stamitz. S. 227. Stamitz konzertiert in Augsburg [illegible]
S. 232. [illegible] S. 238 [illegible]

tere Ausführung dieser Materie in meiner versprochenen Abhandlung von deutscher Tonkunst". Wo versprochen? —

S. 264. Sonaten von Wolf. Notiz. — S. 279 f. Die Kramerischen Psalmen von Em. Bach besprochen. — S. 283. Rousseau über Glucks Oper in Paris. — S. 318. Em. Bach 6 Sonaten für Damen, besprochen. — In der Augustbeilage S. 14 wird versprochen, alle Lieder in der Chronik in Musik zu setzen! — S. 375. Sterkel, Klaviersonaten; Cannabich, Streichquartett; Le Brun, Trio. — S. 381. Burney gibt u. a. Allegris Miserere heraus; Benda komponiert Amynts Klagen über die Flucht der Lalage von Kleist; spaßhafte Apostrophierung eines „Organisten". — S. 397. Preisfrage der Akademie zu Mantua über den Anteil der Musik an der Erziehung der Griechen. Hübsche Bemerkungen von Sch. dazu. — In der Septemberbeilage S. 27 ff. Herrigs Grundriß der eleganten Literatur, Musik betreffend, abfällig besprochen; S. 32 E. Bach veröffentlicht „die Israeliten in der Wüste". — S. 423. Gluck bleibt nicht in Paris; Vanhal 6 Klaviersonaten. — S. 439. Augsburger Konzert (Flötist Weiß). — S. 462. (Jomellis Tod.)

„Der große musikalische Pan ist todt. Jomelli ist neulich zu Neapel an einem wiederholten Schlagfluß gestorben. Wenn Reichtum der Gedanken, glänzende Phantasie, unerschöpfliche Melodie, himmlische Harmonie, tiefes Verständnis aller Instrumente, und vorzüglich volle Zauberkraft der Menschenstimme, wenn die große Kunst, jede Saite des menschlichen Herzens ganz zu treffen, wenn alles dies, noch mit den schärfsten Einsichten in die musikalische Poesie vereinbart, das vollkommen musikalische Genie ausmacht, so hat Europa an ihm den größten Tonkünstler verloren. Durch ihn ist ehemals die Tonkunst am Württembergischen Hofe zu einer so erstaunenden Höhe emporgestiegen. Niemand verstand die Kunst besser, ein Orchester von hundert und mehr Personen so zu lenken, als wär Gedanke, Odem, Strich, Schlag, Empfindung eins. Wer mit verschlossenen Augen einer Oper zuhörte, glaubte in ein Feenschloß hineingezaubert zu sein, wo auf den Wink eines gebietenden Talismanns (sic) die Zauberakkorde einer Geistermusik ums Ohr schwimmen. Nirgends hörte man den Strom der Harmonie so erst an der Quelle sanft rieseln, dann mit Gewalt fortbrausen, wie hier. Er erfand das Tokato, und machte dadurch die Bässe gleichsam zu einem Pedal, das die andern Stimmen immer in die Höhe hob. Im Kirchenstil war er nicht so glücklich, als im dramatischen. Und doch hat er uns in diesem Stile ein Requiem hinterlassen, das wir den besten Arbeiten eines Caldara, Händel, Pergolesi, Allegri, Graun und Bach an die Seite setzen können. Er arbeitete alles im ersten Feuer, und die Bogen kamen gemeiniglich noch naß in die erste Opernprobe. Seine Partituren sind mit solcher Zierlichkeit geschrieben, als wenn sie Abschriften eines sorgfältigen Kopisten, und nicht der erste Hinwurf eines großen Meisters wären. Seine Sinfonien sind oft unverständig getadelt worden. Er arbeitete sie, wie alles, was er schrieb, für ein großes und vortreffliches Orchester, welches sie mit der höchsten Wirkung herausbrachte; aber nicht für Zinkenisten und kleine Musikgesellschaften, die zum Zeitvertreib in langen Winternächten ein Quid pro Quo herunter kratzen. Niemand, selbst Hasse und Graun nicht, brauchte die Inversion mit so tiefer Einsicht, wie Jomelli. Er kämpfte so lange mit einer Arie des Metastasio, bis der Geist des Dichters dem seinigen begegnete, und ihm zu sagen schien: laß dich umarmen! Der Herzog von Württemberg besitzt einen reichen Schatz von den Meisterstücken dieses großen Geistes, die, wenn sie zur Einsicht des Publikums gelangten, mein Lob vor der Welt rechtfertigen würden. Die Italiener, die izt zwar nicht an Stümpern und Pfuschern — aber gewiß an solchen Komponisten Mangel leiden, haben Ursache, seinen Tod zu be-

klagen: denn Galuppi und Sacchini und die ganze Herde Nachahmer hinter ihnen drein, ersetzen diesen Verlust nicht. Wenn die Griechen einen Jomelli gehabt hätten: so würden sie die Fabel von Orpheus gewiß auf diesen angewandt haben."

S. 472. Das Auseinandergehen des württembergischen Orchesters. Notiz. (Nach Sittard II, 148 wurden am 29. Juli 1774 die meisten Orchestermitglieder entlassen.) — S. 478. Violinist de la Motte; Harfenist Hochbrucker konzertiert in Augsburg.

Oktoberbeilage S. 33 ff. Von den Rosalien.

Die Methode der Alten, meistens mit Septimengängen zu modulieren, mußte die Rosalien hervorbringen. Da war auch unser Ohr noch unverwöhnt genug, den Satz in einem andern Ton anhören zu können, den es bereits im Grundtone gehört hatte. Man hört's auch noch in den Melodien der deutschen Volkslieder, daß es die alten Musiker sogar für eine Schönheit halten mußten, einem schönen melodischen Gang durch die Wiederholung in andern Tönen mehr Kraft und Eindruck zu geben. Man hört's, wie unsere Handwerksbursche freudig aufjauchzen, wann sie in der Reprise des Volkslieds: „Gestern abend war Vetter Michel da" u. s. w. eine nach heutigem Sinne schwer auffallende Rosalie herablärmen. Man kann aus diesem Grunde die Rosalien mit dem Übersetzer des Burney sehr schicklich Vetter Michel nennen. Der Name Schusterfleck, womit sie sonst die deutschen Tonkünstler zu bezeichnen pflegten, hat für mich was ekles und widriges. Überhaupt muß ich hier die Anmerkung machen, daß die meisten Musiker unserer Nation als Leute, die außer der Tonkunst meistens Ignoranten sind, sich sehr plump und niedrig auszudrücken pflegen. Sie sprechen wie Pöbel in Bierschenken von ihrer göttlichen Kunst. Zurück zum Thema! Eine Rosalie ist also die ohne Vorbereitung aufeinander folgende Wiederholung des nämlichen Motivs. Der Name hat seinen Ursprung von einem alten welschen Volkslied: Rosalia, mia cara, wo in der Reprise die noch gröbere Wiederholung, als in unserm deutschen Vetter Michel, vorkommt:



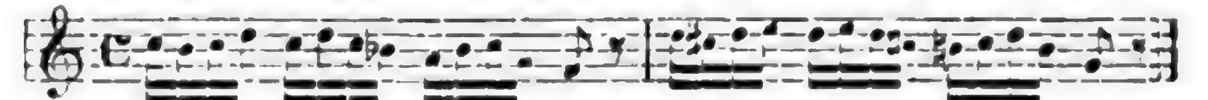
(Conjektur, der schlechte Notendruck in der Chronik gibt eine unmögliche Lesart.)

Unser Ohr ist heutiges Tags in der Musik unendlich delikat geworden. Immer will's was Neues hören, und nichts ist ihm unerträglicher, als die simple Wiederholung des Alten. Damit mach ich aber meinen Zeiten nichts weniger als ein Kompliment. Der Geschmack der Alten war in der Tonkunst, wie in den meisten andern Stücken, weit solider. Kirchenstil, Kriegsmusik, leichten gefälligen Volksgesang, [illegible], die mit [illegible] Gewalt die [illegible] der [illegible] und [illegible] heben — das war so ungefähr der musikalische Geschmack unserer Väter. Wir Enkel können diesen stürmenden Geschmack nicht mehr ertragen, können den simpeln Anschlag eines Tons nicht mehr dulden, ein [illegible] Vorschlag muß ihn erst unserm Ohr gefällig machen; wollen nur flötende weibische Töne und [illegible] hören. [illegible] und uns unerträglich; aber die Monotonie des welschen Geschmacks [illegible] an den [illegible]. [illegible] wäre nichts leichters, als der Beweis, daß [illegible] Geschmack [illegible] wenn [illegible] und [illegible]

wenig Säze einschränken lasse. Galuppi seufzt wie Sacchini und Traeta wie Sales. Welch einen Reichtum von schönen melodischen Säzen haben nicht die Teutschen! Unerschöpflich sind Telemann, Graun, Gluck, Bach, Schweizer und Seifert an Melodie, nur manchmal zu schwerfällig in den Modulationen, und nicht gewissenhaft genug, den Rosalien auszuweichen. Wahr ist's, allemal zeugen Rosalien von der Armuth des Geistes. In der Musik muß es der Hörer niemals errathen können, was folgen wird. Doch giebt's Fälle, wo Rosalien erlaubt sind, ja wo sie wirklich Schönheiten werden. Ein Violinist macht uns oft mit großer Wirkung einen Saz von Stuffe zu Stuffe vor; wir sehen die Leiter, auf der er emporklettert, und schwindeln mit ihm auf der Spitze des Griffbretts. Auf dem Klavier sind Rosalien unausstehlich, auf der Orgel aber erträglicher: denn Septimengänge sind da immer von guter Wirkung. Im Kirchenstile beleidigen sie weniger, als im dramatischen. Ich erinnere mich an ein Halleluja von Caldara wo die simpelste Rosalie einen außerordentlichem Eindruck auf mein Herz machte:



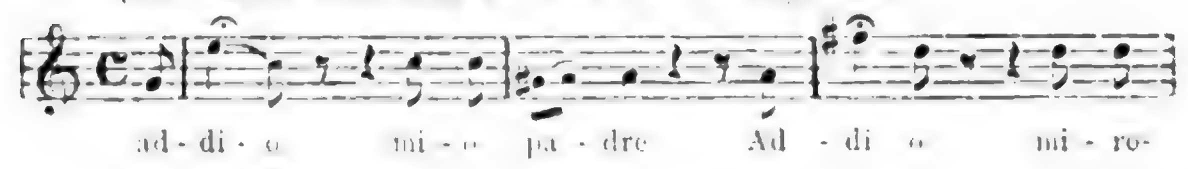
Da war mir's, als hört' ich das beginnende Halleluja der Erde, wie sich's stuffenweise dem Himmel naht, und in den Harfentönen Eloa's dahinschwimmt. Versteht sich's aber, daß man auch im Kirchenstile, soviel sich's tun läßt, die Rosalien vermeide. Was kann abscheulicher seyn, als das ewige Dudeldum der Alten:



Und so gieng das Gedudel fort, bis der Hörer gähnte und entschlief. Die Berlinerschule, sonst die gründlichste in der Welt, hat sich noch nicht von dem Vorwurfe der Welschen gereinigt, daß sie steif seyen, und daß ihre Säze von Rosalien wimmeln. Im dramatischen Stile sind die Rosalien so unerträglich, daß eine sonst sehr gute Oper von Traeta ausgezischet wurde, weil Vetter Michel drein hinkte. Doch hab' ich einmal von dem unsterblichen Jomelli in einer Arie eine Rosalie angebracht gehört, daß mich noch der Gedanke d'ran im Herzgrübchen kizelt. Hätt' ich doch gleich die Arie bey der Hand! oder nur den Recitativo! Da nimmt so ungefähr ein zärtlicher Jüngling von seinem Vater, seinem Freund und seiner Braut Abschied. Das Motiv ist dieß:



In der Reprise steht dann die Rosalie von mächtiger Kraft:





Dann der Hinsturz ins Hauptmotiv und mit der Delikatesse, womit Aprili dieß alles herausbrachte! — O du reiche deutsche Sprache, hast kein Wort, womit ich diß Schweben, diß Ziehen, diesen Odemzug der Empfindung, diesen Lebensgeist, der aus den Lippen athmete, und in der Begleitung des besten Orchesters, das jemals war (ich meyne das Wurtembergische) zerfloß, auszudrucken vermochte? Wann ich auf etwas Empfindsames stoße, dann ist mir's unmöglich, zum kalten didaktischen Stile wiederzukehren. Also eine Pause!

S. 503. Der Barytonist Lidl konzertiert in Augsburg. (Hier wird Bariton geschrieben, sonst gelegentlich Barriton, worüber in der Realzeitung geklagt wird, da ja die Etymologie (Bari-ton) bekannt sein solle. Hauff hat sich in seiner Ausgabe der Gedichte 365 zu einer drolligen Konjektur verleiten lassen. Er schrieb, während die Ausgabe von 1802 die Lesart „Barriton“ bot, folgendermaßen:

„Sang in 'nem Busch 'ne Nachtigall
So wunderlieblich war ihr Schall
Als wie der 'rausgezogene Ton
Aus Meister Lidels Barbiton!“)

S. 510. Kurze Anzeigen von Stabat Mater von Pergolesi mit Klopstocks Text; Benda Amynts Klage; Hiller Kantate (sehr abfällig beurteilt); Klavierstücke; Geistliche Lieder für Kinder von Hiller. S. 519. Das Stabat Mater in Karlsruhe unter Schmidbaur aufgeführt. S. 528. Ein Organist gesucht! (Spaß). S. 551 f. [illegible] von Michael [illegible]! S. 556. Über Lolli (der größte Geiger!). (November- und Dezemberbeilage 62 ff. Hännchen ein Bauernlied mit beigegebener Komposition (darüber später! Nr. II, 566, der die Komposition als „einfach und ganz gut“ beurteilt). S. 607. Frankfurter Konzerte; Lolli in Hamburg. Ein Vers über Lolli (von der Musikal. Realzeitung 1789, S. 160 als „Anekdote“ abgedruckt). S. 615. [illegible]lieder 1774. Anzeige.

Deutsche Chronik auf das Jahr 1775.

S. 8. Kurze Anzeigen von [illegible], Sonaten, Bauer, Klaviersonaten. Notiz über Lolli. S. 22 ff. Rezension von André, Scherzhafte Lieder 1774 (vergl. dazu Nr. I, 214 ff.). S. 24. [illegible], Nekrolog. S. 27 f. [illegible] S. 38 Rhapsodische Anmerkungen über das Klavierspielen (Em. Bach, Christ. Bach, Seb. Bach). S. 43. [illegible]: (Anm. „Weiß nicht, warum ich den leitenden Gesang der Kastraten nicht leiden kann! Da denk' ich immer mit dem neuen [illegible], als es [illegible] erstemal einen [illegible] etwas zu fehlen“.) [illegible] S. [illegible] [illegible]. S. [illegible] Rhaps. Anm. Forts. [illegible]. S. 75 [illegible]

aufmerksamen Reisenden die Musik betreffend (contra *Burney*). Warmes Lob und Zustimmung, besonders E. Bach betreffend. Ebenso über Virtuosenkonzerte (hübsche Reminiszenz an den Ludwigsburger Aufenthalt: Hornist *Spandauer*, Oboist *Le Brun*). Reichardts Stil S. 78 u. kritisiert. — S. 90. Musik in Frankreich. Lully, Gluck. — S. 94 f. Rhaps. Anm. Forts. (über *Müthel*). — S. 108. Notiz über *Dittersdorf* in Berlin. — S. 118. Kammervirtuos *Seemann* † Nachruf. — S. 148. *Musikalische Seltenheit* (Spaß! Sektion eines Organisten). — S. 168. Anzeigen: Sonaten von *Gretry* und *Vanhall*. — S. 182. *Cannabichs* Ballettmusik; musikalisches Leben in Mannheim. — S. 184. Sonaten von *Hellmuth* abfällig beurteilt. Sch. eifert gegen die Sucht nach französischen Titeln! — S. 196. Lobende Erwähnung *Christmanns*. — S. 216. Alte Fabel für neue Kritiker. (Gedicht: der Esel Richter zwischen Nachtigall und Kukuk!) — S. 223 f. Zur Subskription auf Klopstocks Oden von *Neefe* aufgefordert. — S. 239 f. Oper *Tozzis* in München. — S. 254 f. Klage über mangelnde *Singschulen!* — S. 265 ff. Auszug eines Schreibens aus München (enthält eine oft zitierte Stelle über la finta giardiniera von *Mozart*, die aber nicht von Schubart sein kann. Die Oper wurde 13. Januar 1775 aufgeführt; ebensowenig auf der gleichen S. 267 die Vergleichung von *Mozart* und Hauptmann *Beecke!* Vergl. oben S. 20, Anm. 1).

S. 294 f.

Vom Treffen. Ein Fragment.

Treffen heißt in der musikalischen Sprache soviel, als: beym ersten Anblick was vom Blatt wegspielen. Man kann von einem Virtuosen fodern, daß er *vieles*, daß er schwere Stücke vom Blatt spielet! Aber alles wegspielen, die schwersten Konzerte mit ausgesuchten Passagien und Gängen; Fugen, vier- und mehrstimmig, voll kühner, neuer Modulationen; große Klavier- und Orgelsonaten, gleich beym ersten Anblicke so wegspielen, ist unmöglich; und wer sich's rühmt, der leugt. Herunterhaspeln kann man wohl vieles; über sein Instrument wie 'n Narr hinfaseln, und unter fünfzig Tönen, zehen ausdrücken; das kann man auch wohl, ohne 'n Hexenmeister zu seyn. Aber ein Stück so ganz, wie's aus der Seele des Setzers kam, mit Umriß, Kolorit, Helldunklem bis auf die kleinsten Tinten vortragen, und es mit dem Odem der Empfindung beseelen, darzu gehört traun mehr, als manches Kalfonimmbürschlein glaubt. Der große *Jomelli* sagte oft zum eingebildetsten Musiker: *Der Kerl kann nicht lesen*, und nach seinem Ideale vom Lesen hat Orpheus Jomelli recht. Wer eine italienische oder deutsche Oper, oder sonst ein Singstück gleich aus der Partitur auf'm Klavier wegspielt; die obligaten Stimmen überzutragen weiß; mit 'm Adlerblick die ganze Ökonomie des Satzes übersieht; mit dem Strome der Empfindung fortschwimmt; dem Sänger Ton, Takt und Empfindung angiebt; wer das *Leichte ganz* und das *Schwerere größtenteils* wegspielt; wer eine einzelne Violinstimme gleich beym ersten Anblicke mit Baß und Mittelstimmen zu begleiten weiß; wer sogar einem bloßen Basse aus'm Stegreif eine Melodie anzuschmiegen vermag; wer endlich seine eigene Phantasien schnell und leicht aufs Papier wirft, und was er spielt, mit Geschwindigkeit, Präzision, Rundung und Anmut vorträgt; ist nach meiner Meinung ein *Virtuos*, und man kann immer seine Büste in einer Künstlergallerie aufstellen. Die Hand aufs Herz, ihr musikalischen Schacher!

S. 352. Kontrabassist *Kempfer* kündigt Konzert an. Besprechung des Konzerts S. 372 f. — S. 357. *Rolle*, Saul musikalisches Drama. Ankündigung. (Oratorium!) — S. 368. *Forstmeyer* giebt eine Operette heraus; Lolli; Herabsinken der Tonkunst!) — S. 400. Konzertanzeige und 414 Besprechung des Violinisten

Sartory (stammt aus Ulm). — S. 408. Salzburger Musikverhältnisse. S. 410. Pfälzische Hofmusik: Personalnotizen. — S. 436 f. Erfindung im Orgelbau von Benini in Florenz. — S. 444. Oper in Neapel (Erinnerung an Jomellis Fetonte, in dem über 100 Pferde auf der Bühne erschienen[1]). S. 470. Froschkritik, Humor. Gedicht bei H. S. 363 (falsch gestellt: es gehört nicht unter Erzählungen und Verwandtes, sondern unter VI. „Kleinigkeiten" oder Sinngedichte). — S. 496. Lustige Konzertanzeige im Sturm- und Drangstil!

„Nachricht.

Ich werde den künftigen Schwortag, d'ran sich in Ulm alles zu vergnügen pflegt, nach meiner Art feyren. Das heißt, will 'n Konzert anstellen, und eins auf'm Fortepiano und 'm Klavikord dudeln. Meister Schweizer hat gar'n schöns Stücklein gemacht, Alceste benamßt, will dir eins draus vorsingen. Auch Meister Meergraf wird dabey gar liebliche Töne aus seiner Baßgeig ziehen, und allerley Zeugs spielen. Da ich weder 'n Trompeter noch 'n Tambor vermag; so laß diese stumme Einladung für 'ne laute gelten, und komm fein, trauter Leser in hiesiger Revier! Kannst dein Weib oder dein Mädchen mitnehmen, 's gilt mir gleich. Brauchst nicht viel Geld; weiß wohl, 's sind jetzt gar klemme Zeiten. Wenn ich dir's nur recht mach, und d' Lichter und den Zettelträger zahlen kann. Gehab dich wohl! "

S. 499. England hat keinen großen Musiker hervorgebracht. Seitenhieb auf Burney.

S. 502. Kritik von Lenore von Bürger, in Musik gesetzt von André.

Die Lenore ist ein so vortreffliches Stück der Dichtkunst, so tonvoll und musikalisch, daß mich's Wunder nahm, warum sie noch kein geschickter Meister in Musik brachte. Herr Hauptmann Becke, dieser große praktische und theoretische Musiker hat eine Musik hinzugesetzt, im wahren Balladen Ton. Da aber alle Strophen einerley Melodie haben, so konnt' er alle Schönheiten des Originals nicht erschöpfen. Herr André ist also der erste, der die ganze Leonore Strophe für Strophe in Musik gesetzt hat, und zwar so, daß man wohl sieht, er könne dem Dichter nachempfinden; nur scheint er nur nicht musikalische Kunst genug zu haben, denn man findet da und dort sehr anstößige Stellen.

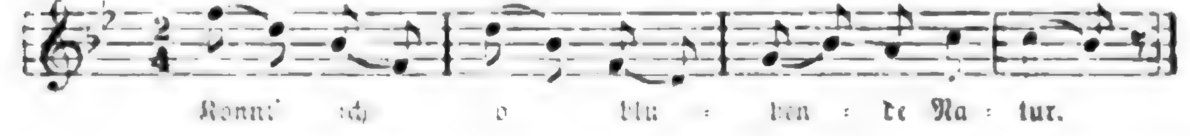
Ein vorbereitendes Ritornell würde sehr gut gelassen haben. Überhaupt fällt es jedem Sänger schwer, das ganze Stück so an einem ohne Zwischenspiele fortzusingen. Die erste Strophe ist ihm nicht gelungen. Das, bist' untreu, ist unprosodisch ausgedrückt; bist, gehört noch in den vorhergehenden Takt. Das ziehen in die Prager Schlacht ist zu gesucht. Die zweyte und dritte Strophe macht gute Wirkung. Auch die vierte Strophe in h moll ist ihm gelungen. Nur der Ausgang taugt nichts. Das vortreffliche Gespräch zwischen Mutter und Tochter ist dem Tonkünstler größtentheils gerathen. In der sechsten Strophe hätte bey den Worten: Was Gott thut, das ist wohlgethan, die gewöhnliche Kirchenmelodie große Wirkung hervorgebracht. Ein paar recitatirende Ausgänge scheinen auch gut angebracht zu seyn. Die 13. Strophe, wie überhaupt der ganze schreckliche Dialog zwischen Wilhelm und Leonore ist ihm, meiner Empfindung nach, am besten gelungen: die 19. Strophe

[1] Gemeint ist eine [illegible] glänzend ausgestattete Aufführung im Januar 1772 mit dem berühmten Tenoristen Anton Raaff aus Mannheim als Gast, vgl. Walter, Zur Gesch. der T. und der Mus. am kurpfalz. Hofe 1898, S. 252 u. Raaff erschien als [illegible] mit 300 berittenen [illegible] unter einem [illegible] auf der Bühne (Allgem. Musikal. Zeitung XXIII, S. [illegible]

hat eine sehr gefällige Melodie. Das Brautliebchen auch ist ihm fürchterlich gut gelungen. Die stärkste Würkung macht die 21. Strophe, wo der Leichengesang d'rein heult: Laßt uns den Leib begraben. In der 23. Strophe sollten die 4 ersten Zeilen recitativisch gesezt seyn. Die 30ste Strophe hassi! hassi! ist sehr gut gerathen. Auch ist das Geheul und Gewinsel aufm Kirchhofe gut ausgedrukt. Nur will mir das fugirte Allegretto am Ende nicht gefallen. Fugen sezen viel theoretische Kenntniß voraus. Indessen drucken die ziehenden Noten in den Worten: Geduld, Geduld, wenn's Herz auch bricht, das Todtengeheul der Geister sehr gut aus. — Wer ein gutes Fortepiano hat, stark und mit Empfindung spielen kann, und entweder selbst singt, oder einen guten Sänger zur Seite hat, der wird mit diesem Stücke große aufschaurende Wirkungen hervorbringen."

Die ziemlich scharfe Kritik der ersten durchkomponierten deutschen Ballade ist in mehrfacher Beziehung interessant, vergl. Fr. I, 215 f. Danach haben erst spätere Auflagen die nach Fr. „sehr fesselnde Einleitung" des Klaviers gebracht. Möglich, daß die Kritik Sch.s André darauf gebracht hat. — S. 512 Konzertankündigung und S. 528 Bericht darüber. Hoboist Ulrich aus Ansbach. — S. 534. Anzeigen von Ricci, Verbruggen, Boetzelaes, Gasparini, André; Schweizers Alceste wird in Schwetzingen aufgeführt! — S. 575 f. Bericht über die Alceste mit einer hübschen Schlußbemerkung Sch.s:

„Inzwischen ärgert's mich doch, daß man einen solchen Lermen macht, wenn unsere deutschen Fürsten gnädigst geruhen, ein Produkt von zwei so vortrefflichen Köpfen, wie Wieland und Schweizer sind, anzuhören. Wär's nicht lächerlich, wenn ein Italianer es im Parenthyrsus (?) verkündigte, wenn man in Neapel, Florenz, Rom, Venedig eine Oper von Metastasio und Sacchini anhören will, und ihr Beifall zuklatscht?" — S. 590 ff. Ein Lamento über den Verfall der Tonkunst, 597 ff. Schluß, enthält einige recht hübschen Bemerkungen, ist aber zu lang, um in extenso abgedruckt zu werden. S. 592 über Stuttgart — Koblenz — Bonn — Dresden, „— 's gieng 'nmal 'n Wanderer durch die Trümmer von Persepolis, setzte sich auf 'ne Porphyrsäule, und Thränen über die Vergänglichkeit der irdischen Dinge rieselten auf die Brennessel 'nunter". — S. 615. Subskription auf Andrés Erwin und Elmire. S. 638 f. „Ich Mädgen, bin aus Schwaben", Gedicht, vergl. Fr. II, 379—381. — S. 647. Klaviersonaten von Lang. — S. 691. Violinist Esser in Genua. — S. 716. Gazette de Musique! — S. 720. Kritische Fragmente über Schweizers Alceste. Scharfe Kritik, wohl von Schubart selbst, wie auch das humoristische Aprosdoketon am Schluß beweist! — S. 724. Sacchini schreibt eine Oper für Berlin. — S. 728. Violoncellkonzert von Himmelbaur. — S. 767 f. Musikalisches im Wandsbecker Musenalmanach. Weiß hat bei einem Millerschen Lied „einige Wendungen von Gaudeamus igitur beibehalten", vergl. dazu Fr. II, 6 ff. zur Geschichte des Gaudeamus! — S. 782. Ziemlich scharfe Kritik von Liedern für Junggesellen, komp. von Reichsfreiherr u. s. w. Bocklin von Bocklinsau. Man vergl. dazu Fr. I, 221 f. Die ekelhafte Darstellung des Ehrenmann in der Beßlerischen Realzeitung 1789, S. 152, welche die von Schub. gerügten Fehler dem Kopisten und Setzer in die Schuhe schiebt, ist bezeichnend für das Bedientengefühl des Musikanten und Pfarrers gegenüber dem hohen Herrn! Schubart gibt sogar ein Notenbeispiel: „Millers treffliches Lied: Kennt' ich, o blühende Natur ist denn mißhandelt worden. Wer wird diese Zeilen singen:

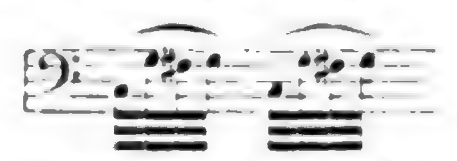


So ist das Lied wirklich gesetzt. Welchem Anfänger in der Musik muß hier nicht gleich das Unrichtige, Unrhythmische, Unharmonische auffallen! u. s. w." — S. 797 über Tonkunst an einen Jüngling schließt: „Hauptsächlich liß die Partituren großer Meister — eines Caldara, Palestrina, Pergolesi, Galuppi, Jomelli, Graun, Hasse, Gluck, Bach, Traetta, Homilius, Telemann und anderer — studier da den Baß der Harmonie, die Ebb' und Flut der Stimmen, die Natur der Instrumente, Melodie, Ausdruck! — Hör viel, und, wo möglich, lauter gute Sachen! — Hörst ein Oper, Kirchenmusik — den Vortrag eines Virtuosen; so sey taub gegen alles, und ganz Ohr vor die Musik! — Bleibst du kalt, und kannst im Strom der Harmonie noch klügeln; so wirf dein Saitenspiel weg, und werd 'n Rechenmeister! — Beehre mich ferner mit deinem Zutrauen! —"

Teutsche Chronik aufs Jahr 1776.

S. 15. Reichardt Kapellmeister in Berlin. Notiz. — S. 48. Konzert in Augsburg. — S. 69 ff. Klopstocks Oden von Neefe, spaßhaft fingierter Brief eines gnädigen Fräuleins, welches „das deutsche Mädchen" für Gesellschaften vom guten Ton umdichtet. Nr. II, 127 ff. — S. 75. Deutscher Erfindungsgeist: Notenmaschine und Steins Melodika. — S. 85 ff. Besprechung von „Musikalischer Blumenstrauß für das Jahr 1776". Den Freunden teutschen Gesangs gewidmet von Johann André.

„Der Dilletant André beschämt manchen sogenannten Virtuosen im Nachempfinden seines Texts, und in der Leichtigkeit und Anmuth seiner Melodien. Wäre seine Harmonie eben so richtig, und seine Modulationen eben so geschmeidig; so dürften wir seine Kompositionen als Muster teutschen Sangs empfehlen. Gegenwärtige Sammlung hat in den leztern Stücken, wie in der Melodie, merkliche Vorzüge vor seinen ehemaligen Arbeiten. Laßt uns das Sträuschen Blume vor Blume betrachten! Claudius Rheinweinlied hat hier die Gestalt und den frölichen Anstrich eines Rundgesangs; drum ist es mehr Naturscherz als Kunst. Wer's 'nmal hört, kanns gleich nachsingen. Die verlobnliche Laura ist ihm, meiner Empfindung nach, nicht gelungen. Die Melodie hat nichts Anziehendes, und das zu merkliche Hinschleichen in G-moll, und der gleich drauf folgende rasche Austritt in den Hauptton ist vor Herz und Ohr widerlich. Der glückliche Liebhaber hat schöne Stellen. Nur schlendert er zu merklich. Hanns und Hanne hat so ziemlich den ländlichen Ton der Idyl, noch besser ist ihm mein Schwabenmädchen gerathen, denn das ist wahre schwäbische Bauermelodie. Das Lied an Ismenen hat viel Reiz, und die von musikalischen Kapellmeistern verbotene Oktavengänge, die Rameau Nachklänge der Natur nennt, sind hier gut angebracht. Weißens Romanze hat hier den völligen Romanzenton [illegible]; die Melodie ist leicht, [illegible] und fehlerlos. Der Erntekranz ist völlig in Bokens Idee [illegible]. Die kleinen [illegible] müssen auf der [illegible] [illegible] werden. Das herrliche Sommerlied [illegible] das erstemal gut komponiert. [illegible]



[illegible]

mit viel weniger Glück, als ehemals seine Leonore. Das Lied kann fast schon jedermann auswendig; wer wird aber eine so lange, vielmals abgeänderte und oft mißrathne Komposition, wie diese ist, auswendig lernen? Das Hopsasa ist ganz wider die Deklamation. Man sagt nicht



Über dem Lachen von weitem sollte diminuendo stehen, wenn ja alles aufs äußerste ausgedrückt sein soll. Aber dünkt mich's, ein jedes Lied hat einen Fokum der Empfindung, den muß der Musiker zu treffen suchen; dann hat er gut gesetzt. Das Trinklied von Hölty ist wieder sehr gut gerathen. Der Ruhepunkt am Ende auf Fis mit der Sextquint macht viele Wirkung; auch das, was wir lieben, ist bis auf den schleppenden Ausgang sangbar und naturgemäß. Was thut Lessings Furchtsamer hier? — Millers Abschiedslied gefällt mir ganz und gar nicht. Der Ausgang ist völlig Schulmeistermäßig; auch Daphne am Bach singt nicht völlig so naiv, und zärtlich klagend, wie sie singen sollte. Dagegen ist Weißens Iris vortrefflich gelungen; welche Wollust girrt aus ihr! Das Vogelstellerlied ist noch keinem Komponisten gerathen. Thümmel hat auch im Sylbenmaas der letzten Zeile einer jedweden Strophe gefehlt. Das die Vögel und die ist ganz unmusikalisch. Es sollte heißen: Die Vögel und Mädchen herben, wohin es die Flügelchen wagt — dem listigen Vogler ins Netz. Versuchs einer, obs nicht so besser zu setzen ist. Der zärtliche Jüngling klagt über sein hartes Mädchen nicht natürlich genug; mehr möchte man hier über harte Modulationen klagen. Das Wiegenlied hat eine allerliebste Melodie; nur hätte das Wiegen im Baß natürlicher ausgedrückt werden können. Warum singt man das Liedchen nicht in der gewöhnlichen Ammenmelodie: Heya! Popeia! Das Trinklied für Freye hat viel feyrliches: aber wie gesagt, ganz komponirte Lieder scheinen mir wider ihren Zweck zu seyn. Wer wird die Abänderungen der Melodien behalten? Man singe dieß Lied nach Bachn, und alle Zuhörer werden's fühlen und nachsingen. Ich bin diese weitläufige Anzeige der Achtung schuldig, die ich vor Andrés Verdienste um den teutschen Gesang habe." —

S. 104. Schubart konzertiert mit dem Waldhornisten Körber; noch einmal S. 112 (Neefes Klopstockkompos.). — S. 122. Schusters Dido in Neapel. — S. 150 f. Lollis Spiel charakterisiert. S. 151 f. Quartette von Graff (wider Willen des Komponisten in England gedruckt!). S. 232. Erklärung wegen Steins Melodika. — S. 238. Oratorium von Homilius in Augsburg; ebendas. Stabat mater von Pergolesi mit Klopstocks Text; Neefe schreibt „Heinrich und Lyda"; Bachs „Israeliten in der Wüste" in Leipzig aufgeführt. In der Besprechung u. a. das hübsche Wort „Bach ist zuvor noch einmal Dichter, eh' er Komponist wird". — S. 246. Lolli Notiz. — S. 287. Eine Schilderung vom Zustand der Musik in Italien; Bemerkungen Sch.s über Besozzi und Le Brun. — S. 299. Glucks Nichte †; Scheibe †. — S. 304. Gedicht: Virtuosenglück bei H. S. 487 f. — S. 350. Liedersammlung Winterthur bei Steiner 1776. — S. 355 f. Neues Leben in Berlin zu erwarten durch Reichardts Berufung; zur Einleitung ein Schrei nach Singschulen:

„Majestätisch tönt die Orgel, schwermuthig süß der hohe Flügel; herzerhebend die hohe Geige, und die flüsternde Hoboe und die girrende Flöte und das tonvolle Horn: — aber was sind sie gegen Menschensang, dem Sieger? Ist's einem doch wie

Nachhall aus dem Himmel, wenn wir im Tempel, vom Theater herab, im Konzertsaale oder aus belaubten Hecken eine schöne Menschenstimme hören; — aber Göttin Polyhymnia, wie wirst du behandelt, seitdem dein vertrauter Porpora todt ist! Das Mädchen verschreit ihre Engelstimme bei der Kunkel, und der Knabe im lermenden Chor. Unser Choralgesang (wie himmelerhebend könnt' er seyn!) ist jetzt kaum was mehr, als ekles Geplörr, verwirrtes Stimmengetös. Unsere Opernsänger ermüden sich mit Grimassen, und haschen meist nach Läufern, Schnörkeln, Trillern; — Wohlthat ist's, wenn ihr Sang im Strom der Begleitung ersäuft. Es ist also hohe Zeit, daß wir wieder Singschulen errichten, wenn wir nicht ganz die Wohlthat des Menschengesangs bald gar verschleudern wollen. In Dänemark, Schweden, Rußland werden schon Singschulen errichtet, und mit königlicher Freygebigkeit unterhalten"[1]. — S. 382 ff. wird besprochen die **Amerikanerin**, ein lyrisches Gemälde von Herrn von **Gerstenberg**, in Musik gesetzt von Johann Christoph Friedrich **Bach**. Riga 1776. Über die Musik sagt Sch.:

„Und die Musik? — Allen Respekt für den Namen Bach; aber nicht alle Simsons zerreißen Löwen, wie man ein Böklein zerreißt. Da ist wohl Verständniß der Harmonie, richtige Deklamation, gesuchte Inversion; aber wo ist die Neuheit der Empfindung, die Stärke des Ausdrucks, wie im Texte? Das Andante, das wie Kriegsmusik fortgestoßen werden muß, drückt die brennende Sehnsucht, den lauten Schrey eines schmachtenden Liebhabers nach seinem Mädchen völlig links aus. Das drauf folgende Andantino hat ein Alltagsthema, ohne alle Grazie. Das Rezitativ mit Begleitung ist das beste im ganzen Stücke. Die Schattierung Più Allegro, Adagio, Presto, Largo und wieder Prestosturz macht starke Würkung. Der Ausgang, der jedem Tonkünstler das Herz schmelzen muß, ist hier nur mittelmäßig gerathen. Das Stück verlischt in einem sehr gewöhnlichen Pianissimo — O Jomelli, was wärst du für die Empfindung!" — S. 384. Unmittelbar darauf steht eine Empfehlung **Rheineck**s, die ich bei der Bedeutung, die man (z. B. Friedländer) ihm beimißt, abdrucken lasse:

Nachricht.

Dem Reisenden, der in Memmingen gute geschmackvolle Bedienung sucht, empfehl' ich Herrn **Christoph Reiniga** (sic!), Gastgebern zum weissen Ochsen daselbst. Hohe und Niedere, Einheimische und Fremde werden an ihm einen Mann finden, der auf seinen Reisen gelernt hat, wie man den Reisenden die Rast in der Herberge angenehm machen soll. Vielleicht reizt auch dieses die Fremde, wenn ich ihnen sage, daß Herr Reiniga einer der größten musikalischen Dilletanten in Teutschland sei. Er ist Meister auf dem Klavier, singt mit Gefühl, spielt das Klavier sehr gut, hat in Frankreich eine Oper komponiert, und Sonaten stechen lassen, die den Beyfall aller Kenner haben, und das Gepräge eines seltnen musikalischen Genies (oben S. 61) tragen. Von wie viel Leuten in und außer Teutschland kann man dies sagen?

S. 390 f. Oper und Ballet. Kurze Notiz. — S. 391. Liederbuch der Freymaurer mit Melodien. Von einem Mitglied der Loge **Zorobabel** (1776), besprochen; ist von Scheibe. Fr. I, 112 f. — S. 422. **Lieder mit Klaviermelodien**, von **Neefe**. Glogau bey Günther 1776.

„**Neefe**, der kürzlich mit Klopstocks Posaune auftrat, und den Kennern, die Posaunenhall vertragen können, zeigte, daß sein Ansatz fest und sey, ergreift jetzt die ländliche Flöthe und haucht meistens süße und schmelzende Empfindungen drein. Die

[1] Folgt die an Reichardt gerichtete Mahnung. Schiebler's Ausgabe nimmt das hier Gedruckte als selbständigen Artikel und fügt noch einen Satz des [illegible]

meisten dieser Lieder sind im Geist der Dichter geschrieben, aus denen er den Text nahm. Gut sind die Lieder gewählt — nur machen Cramer, Schopfel, Haße und Schenk eine Art von Übelklang in dieser harmonischen Gesellschaft. Nachgelallte poetische Sprache, hochaufgetragene Lakfarben, die das Aug blenden, nicht stärken, Schilderungssucht, die den Strom der Empfindung dämmt, sind der Charakter dieser Leute, die augenscheinlich keinen Beruf zur Dichtkunst haben. Das Frühlingslied S. 44 ist nicht von Miller, sondern von Hölty.

Der musikalische Werth dieser Lieder ist nicht gleich. Tiefe melancholische Empfindungen gelingen meist dem Verfasser besser, als leichte Empfindungen der Freud und der Liebe. An welschen Schnörkeln fehlts auch nicht, die die Simplicität des teutschen Gesangs meist ungern verträgt. Lotte bei Werthers Grab ist ungemein gut gerathen. Die Entzückung S. 40 ist zu ruhig und für den Text nicht ekstattisch (sic) genug.

Wie viel unnatürliche Schnörkel, Läufer, Nachahmungen hat das im Text so natürliche Lied: Wenn im leichten Hirtenkleide ꝛc.! Sehr naif sind die Klagen der jungen Lalage S. 36; nur Millers Baurenlied ist nicht naif genug, desto besser ist ihm sein verwelktes Röschen gelungen. Der schaurichte Balladenton in Herders Romanze ist meiner Empfindung nach gänzlich verfehlt. Das hole, düstre, schreckliche Nachtgewimmer und Flistern im Todtenkranz hat noch kein Musiker zu treffen gewußt. Aber Niemand laß sich's hindern, all dieser Mängel ungeachtet, diese Liedersammlung zu kaufen, deren Charakter meist gute Melodie und richtige Harmonie ist, und also auf'm Flügelpulte unserer Mädchen einen vorzüglichen Platz verdienen.

S. 426. Oper in Wien. — 427 ff. Deller †. — S. 434 f. Revision des Artikels 359 f. — S. 447. Ruf nach Singschulen und einem teutschen Porpora. S. 462 f. 3 Fugen von Gaumer 1776 abfällig beurteilt. — S. 510. Klagen über den Tod der großen Sängerin Nanette von Gluck. Gedicht von Fr. v. Bernett, komp. von Hauptmann v. Beecke, Augsburg (1776) ausführlich besprochen. Die Komposition fehlt bei Fr. Charakteristisch ist folgende Nachbemerkung Sch.s: „Einer meiner Freunde bittet mich neulich in einem sehr kraftvollen Briefe, den Artikel Tonkunst aus meiner Chronik zu lassen — und zehn andere ersuchen mich ebenso dringend, ihn öfters zu benutzen: — was ist zu thun, Leser? — Soll ich mir mein liebstes Steckenpferd nehmen lassen?“[1]) — S. 526. Gellerts geistliche Oden und Lieder bei Steiner, Winterthur 1776, sind von Wernhammer S. 631. — S. 599 f. Erwin und Elmire von André angezeigt („'s ist gute Arbeit, beynah Meisterwerk!“). — S. 622. Singspiele von „unserm berühmten Landsmann“ Mislimiceck in Florenz! Misl. ist ein Prager; ausführliches bei Gerber Lex. der Tonkünstler 1790, S. 952 f. — S. 630. Holzbauer hat eine teutsche Oper fertig: „eine teutsche Oper aus der teutschen Geschichte! von einem teutschen Dichter! teutscher Komposition! und auf dem besten teutschen Theater aufgeführt!!“ Gemeint ist „Gunther von Schwarzburg“. Sehr ausführliche Besprechung bei Walter a. a. O. S. 281–295. — S. 631. Diverse kurze Anzeigen. Schmittbauer, Wernhammer; Oper von Salieri. — S. 640. Lehrstuhl der Tonkunst in Mannheim von Vogel (sic!). — S. 650. Pariser Brief (Glucks Alceste). — S. 733. Waldhornist Riele konzertiert in Augsburg. — S. 772. Klaviersonaten von Schmoll 1776 empfohlen. — S. 807. Gluck geht nach Paris.

[1]) Der Brief scheint doch etwas gefruchtet zu haben. Die Musik tritt im letzten Vierteljahr auffallend zurück.

Teutsche Chronik für das Jahr 1777.

Enthält nichts Musikalisches mehr von Schubart. Fr.s Angabe I, S. 241 zu Nr. 220 muß auf einem Irrtum beruhen. Das **memento mori** für die Krittler (S. 53—56) war sein letztes. Nr. 7 auf den 23. Jenner 1777! am 23. Januar wurde er in Blaubeuren verhaftet.

Hohenasperg 1777—1787.

Doch herab von meinem Tränenberge
Seh' ich dort den Moderplatz der Sarge,
Hinter einer Kirche streckt er sich,
Grüner als die andern Plätze alle —:
Ach! herab von meinem hohen Walle
Seh' ich keinen schönern Platz für mich! —

Aus den Erinnerungen eines dreizehnfachen Deserteurs.

„Anjetzo umgekehret,
Die Schildwach' mir verwehret
Den freien Lauf ins Feld,
O du verkehrte Welt!"
Soldatenlied.

Nirgends in der ganzen Schubartliteratur, soweit sie mir bekannt (und Hauff bekannt war), finde ich ein sehr interessantes Büchlein der Schweickerschen Sammlung zitiert, das biographische Daten über Schubart, sowie einige Melodien und Gedichte von ihm enthält; ich finde es überhaupt nur einmal — und da nicht ganz richtig — zitiert in Hoffmann von Fallersleben, unsere volkstümlichen Lieder, 4. Auflage von Prahl, Leipzig 1900, S. 205. Der Titel lautet vollständig:

Leben und Abenteuer des Joh. Steininger, ehemaligen herzoglich würtembergischen und kaiserlich österreichischen Soldaten von 1779—1790, späteren Tambour-maitres und Kanoniers unter der französischen Republik und dem Kaiserreich von 1791—1815, nachherigen königlich würtembergischen Regimentstambours und jetzigen 79jährigen Invaliden auf Hohenasperg.
Herausgegeben und eingeleitet von Gustav Diezel.
Mit Steiningers Bildniß. Stuttgart, J. Wachendorfs Verlagsbuchhandlung 1841.

Der Verfasser, über den ich hier nichts ermitteln kann, war offenbar ein Anfang der 40er Jahre in Stuttgart wohnhafter Journalist, der einige Wochen Asperg absaß. Dort ließ er sich des 13mal desertierten alten Invaliden tollen Lebenslauf erzählen, ließ ihn später auch nach Stuttgart kommen und gab, nach etlicher Redaktion des Erzählten, dies Büchlein heraus. Wie es mit der historischen Glaubwürdigkeit und der Gedächtnistreue des Mannes im einzelnen steht, muß ich dahingestellt sein lassen, für unseren Zweck ist es irrelevant. Was über Schubart dort steht, macht den Eindruck voller Glaubwürdigkeit und stimmt durchaus mit dem, was wir sonst wissen. Es ist psychologisch sehr begreiflich, daß sich die Episode Schubart dem Gedächtnis des Jünglings leuchtend eingeprägt hat. Da schwerlich viele der Leser in den Fall kommen werden, zum Original zu greifen, und um hier das Schubart Betreffende jedermann bequem darzubieten, lasse ich die biographischen Stellen abdrucken. Es folgen vier Lieder, die zwar poetisch ohne Wert, aber biographisch und literarhistorisch nicht ganz ohne Interesse sind. Das erste stammt aus einem Lust- oder Singspiel Sch.s; ein gleiches möcht ich vom zweiten vermuten: der greuliche Text ist — als Operntext — immer noch denkbar, nach einem bekannten Wort über alle Texte. Freilich ist es hier, wie im dritten Lied, das vielleicht auch eine Singspieleinlage war, nicht unmöglich, daß dem alten Invaliden an einzelnen Stellen das Gedächtnis versagt hat. Ich habe mich aber alles Konjizierens streng enthalten. Das vierte Lied fordert von selbst zu einer eingehenderen Bemerkung heraus.

S. 42 f. „Zu der Zeit, als ich auf Hohenasperg kam, befand sich der Dichter Schubart noch im engen Gefängnis, in jenem von ihm sogenannten Schubartsloch, unter dem Belvedere, das, obgleich sehr verfallen, noch jetzt gezeigt, ja sogar hin und wieder noch für Militärarrestanten dritten Grades benützt wird. Etwa vier Monate nach meiner Ankunft jedoch wurde seine Haft durch die Gnade des Herzogs sehr erleichtert; er durfte von jetzt an frei auf der Festung umhergehen und hatte ein gutes Zimmer, das jetzt wieder zum Gefängnis für Militärarrestanten dritten Grades benützt wird; nur die Wirthshäuser auf der Festung durfte er nicht besuchen, einen einzigen Fall ausgenommen, auf den ich bald zurückkommen werde."

Rieger will die Soldaten in der Festung „erheitern", und läßt jeden Sonntag tanzen. Die Soldatenfrauen, welche „in der Regel von ihren Männern frühzeitig zu Bette geholt" wurden, werden auf seinen Befehl nachts aus den Betten geholt, um zu tanzen. Vergl. dazu Nicolai, Beschreibung einer Reise u. s. w. B. X. S. 170

S. 43 f. „Diesem Zwecke R.s, die Soldaten innerhalb der Festung zu erheitern, kam nun Schubart sehr entgegen, indem er den Commandanten bat, mit den Offizieren und Soldaten ein Schauspiel herzustellen, und sich zum Direktor dieser Schauspielergesellschaft anbot. Die Offiziere waren ganz damit einverstanden. Ein Lieutenant, von Geburt ein Preuße, hatte zuvor schon an den Coulissen gemalt, und der Commandant gab die Erlaubniß gern und stellte Schubart den damaligen Fruchtkasten, in welchem jetzt das Militärhospital eingerichtet ist, und das (!) eben keine Frucht enthielt, zur Verfügung. Nun verfaßte Schubart kleine Lustspiele, mit eingelegter Musik, ja mit kleinen Balleten, zog verständige und talentvolle Burschen hervor, theilte die Rollen aus, hielt Proben, deklamierte vor und machte bei den Vorstellungen auch den Souffleur. Dieses letztere hochwichtige Amt besorgte er zuerst hinter den Coulissen, bald aber ließ man ihm einen ordentlichen, gewöhnlichen Souffleurkasten verfertigen, in den er sich hinuntersetzte und, wie natürlich, sehr laut soufflirte. Fiel die Musik ein, so legte er das Buch weg, griff zur Violine und accompagnirte von seinem Kasten aus, kam der Gesang an die Reihe, so leitete er ihn aus der Tiefe herauf durch seinen kräftigen Baß. So war Schubart Alles in Allem, und es bildete sich eine lustige Gesellschaft von größtentheils aufgeweckten, verständigen Burschen, deren Seele er war. Wir hingen an ihm, und er liebte uns wie seine Kinder. War das Theater vorbei, so hatte Schubart die Erlaubniß, mit seiner Gesellschaft in die uns zugewiesenen Schulzimmer zu gehen, wo er ungestört bis spät in die Nacht hinein mit uns zechen und fröhlich sein durfte. Hier lehrte er uns eine Menge meist lustiger Schelmenlieder, von denen ich mehrere bis auf den heutigen Tag mit Melodie und Text in meinem Gedächtniß habe. Schubart dichtete diese Lieder und componirte auch gleich eine Melodie dazu. So sangen und tranken wir mit Schubart, und wenn wir tanzten und er eine kleine Weile seine durstige Kehle feiern lassen wollte, nahm er dem ersten besten Musiker die Geige weg und spielte uns lustige Tänze auf."

(Diezel bemerkt dazu: am Schlusse des Werkchens habe ich einige dieser Lieder angehangt; leider mußte ich mehrere ihres allzuschlüpfrigen Inhalts halber unterdrucken.")

S. 55 „Das schöne Abschiedslied Schubarts singend, zog ich vergnügt nach Ludwigsburg, und seit 54 Jahren ist dieses Lied mit mir durch Europa gezogen und die Erinnerung an jene Zeit hat mich oft schmerzlich, oft freudig angeregt . . . .

(Steininger desertierte auch auf Hohenasperg, mußte Spießruten laufen, war 2½ Jahre Sträflingsgefangener und meldete sich freiwillig zu den fürs Kap bestimmten Truppen. Freilich nur, um baldestens wieder zu desertieren.)

1. Schuhmacherlied a. a. O. S. 148 f.

(Einem von Sch. gedichteten und von ihm mit seiner Theatergesellschaft auf der Festung aufgeführten Lustspiel eingelegt.)

Hopp Heisasa Junge, komm flick mir die Schuh,
Ich sing' dir ein lustiges Liederl dazu.
Warum hängst du dein Göscherl, mei Weiberl sei g'scheidt,
Schuhmacher sind immer die lustigste Leut.

Sie sohlen, sie flicken, sie steppen die Naht,
Sie schlagen die Zwecke und drehen den Draht;
So ist der Schuhmacher doch immer sich gleich,
Es lebe das Handwerk im römischen Reich.

Und wenn sich der Schuster ein Kreuzerl erspart,
So läßt er die Arbeit, fix ist er beim Barth[1],
Da heißt es, Madlene, schenk sie mir eins ein,
Vom besten Dreibatzner dießjährigen Wein.

Und wenn ihm der Weingeist ins Kopferl 'naufsteigt,
Und wenn ihm der Spielmann Eins fidelt und geigt,
So ist der Schuhmacher so fröhlich im Sinn,
Vergnügter als selber der Kaiser in Wien.

O herzig's, lieb's Weiberl, wie wohl hast du g'than,
Daß du ein'n Schuhmacher hast g'nommen zum Mann,
Und laß mir die lustigen Kerl aus dem Haus,
Sonst nehm' ich den Knieriem und jag' dir sie 'naus.

2. Bettlerlied (mit Melodie). Ebendas. S. 145 f.

Er: Gebt Almosen einem Blinden,
Den die Liebe blind gemacht,
Denn das Leben will verschwinden
Und ich sterb' vor Liebesmacht.
Weil du mich schon oft betrogen
Und auch öfters angelogen,
Darum ich jetzt bitten will
Um Almosen in der Still'.

Sie: Blinde Leute geh'n bei Tage,
Und du bettelst bei der Nacht;
Mach dir keine Hoffnungsplage,
Scheer dich fort und komm bei Tag:
Denn bei mir wirst du nichts finden,
Und ich geb' auch keinem Blinden.
Wer will betteln, komm bei Tag,
Bei der Nacht nichts geben mag.

Er: O so soll ich wied'rum fort,
Himmel, ach, was fang ich an!
Ach! wo find' ich jenen Ort,
Wo ein Blinder betteln kann.
Langes Betteln, sehnlich's Bitten!
Ach, wo find' ich jene Hütten,
Wo ich armer Greis anjetzt
Finden kann Barmherzigkeit!

Sie: Weil ich mich nicht kann verbergen,
Liebster Blinder, komm herein!
Deine große Unglücksquelle (!)
Dringet mir ins Herz hinein.
Langes Betteln, sehnlich's Bitten!
Komm herein in meine Hütten,
Wo ich dir jetzt in der Still',
Gern Almosen geben will.

[1] So hieß in jener Zeit der Profos auf Hohenasperg, der zugleich ein Wirtshaus hatte.

Er: Nun fall ich auf die Kniee nieder,
Weil ich Gunst empfangen hab'!
O Himmel, schick mir solches wieder,
Durch 'ne neue Amorsgab!
Hab' 'ne Jungfer überwunden,
Hab' ihr schwaches Herz empfunden,
Darum ich jetzt denken will
Um Almosen in der Still'.

---

3. Lied. Ebendas. S. 149 f.

Nichts haben ist ein ruhig's Leben,
Und ein recht wohl zufried'ner Stand;
Wer gar nichts hat, darf auch nichts geben,
Dieß ist der ganzen Welt bekannt.
Ein kleines lustiges Gemüthe
Ist vieles werth an Geld und Gütern,
Wenn ich nichts habe, bin ich quitt,
Bleibt doch mein lustiges Gemüth.

Hat mir mein Schatz schon oft versprochen:
Mein Kind, ich bleib' dir ewig treu!
Das hat sie mir schon oft gebrochen,
Der Lugen sind gar vielerlei;
Und traue Einer jetzt nur selten,
Auf dieser stets betrog'nen Welten:
Wenn ich u. s. w.

Ein Wassertrunk kann mich erquicken,
Wenn ich den Wein nicht zahlen kann,
Man muß sich in die Zeiten schicken,
Kommt's mir auch manchmal sauer an.
Ein Wassertrunk schmeckt mir im Kühlen,
Der Wein erfreut die Menschenseelen, (?)
Wenn ich u. s. w.

Wenn endlich ich einmal soll sterben,
Brauch ich kein großes Testament:
Die Würmer setz' ich ein zu Erben,
So hat der ganze Spaß ein End!
Mein' Grabschrift auf dem Leichensteine,
Bleibt ewig und auch ganz alleine:
Wenn ich u. s. w.

4. Soldatenlied. Ebendas. S. 147 f.

Von Schubart mit zwei Studenten, die Herzog Karl ohne weiteres ausheben ließ, gedichtet (mit Melodie).

O wunderbares Glück!
Denk nur einmal zurück!
Was hilft mich mein Studiren
Viel' Schulen absolviren?
Ich bin ein Kriegesknecht,
O Himmel, ist das recht?

Schreibfeder und Papier
Trag' ich allzeit bei mir;
Das Tintenfaß daneben,
Ein Glas Wein ist mein Leben,
Schön's Mädchen an der Hand,
Das ist mein Glücksstand.

Jetzt kommt der Corporal
Befiehlt uns allzumal:
Putzt euer G'wehr und Taschen
Und wichset die Kamaschen,
Den Säbel blank polirt,
Daß man kein' Fehler spürt.

Des Morgens um halb Vier
Da kommt der Unteroffizier,
Fangt an zu commandiren:
Steht auf zum Exerziren!
Haben kaum geschlafen aus,
Müssen wir zum Bett heraus.

Jetzt kommt der Lieutenant
Und tritt wohl vor die Front,
Fangt an zu commandiren:
Gebt acht, man wird chargiren,
Auf rechter Hand gericht!
Und ruhr' sich keiner nicht!

Vor diesem hieß's: Monsieur!
Jetzt heißt's: Canaille, steh!
Und wirst du deine Sachen
Nicht künftig besser machen,
So wird der Gassenlauf
Gewißlich folgen drauf.

Vor diesem konnt' ich gehn,
So weit ich konnte sehn:
Anjetzo umgekehret,
Die Schildwach' mir verwehret
Den freien Lauf ins Feld,
O du verkehrte Welt!

Drum, ihr Brüder, habt Geduld,
Wer weiß, haben wir's verschuld't,
Daß wir so leiden müssen
Und täglich müssen büßen
In diesem Vogelhaus,
O Carle! hilf uns 'naus!

Dieses letztere Lied hat den Dichter lang überlebt (H. F. 4. Aufl., S. 205), es war als Volkslied verbreitet in Schwaben, Nassau, im Rheinland und Oderbruch. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort, Leipzig 1894, gibt es in ganz ähnlicher Fassung, samt Melodie, Bd. III, S. 267 f., als „Soldatenschicksal“ (Grenadiermarsch 1800), Groß-Neuendorf (im Oderbruch) 1840, aber ohne den Dichter zu kennen. Gedicht wie Melodie haben sich einige Umformung gefallen lassen müssen. Da der Umwandlungsprozeß aus einer bei ganz speziellem Anlaß entstandenen Improvisation in ein Soldaten- und Volkslied nicht ganz uninteressant ist, so lasse ich die Form bei E.-B. unten abdrucken. Man beachte, wie bei E. B. die letzte Strophe ganz sinnlos geworden ist, während sie in der ursprünglichen Fassung — als Gegensatz zum folgenden — ihren guten Sinn hat. Vergleicht man die Melodien, so erkennt man die ursprüngliche Identität deutlich. Dadurch, daß die Form bei Böhme die fließendere ist, ist für die Originalitätsfrage nichts entschieden. Einmal ist die Niederschrift nach dem Gehör, besonders die rhythmische Auffassung betreffend, etwas Schwankendes, zweitens entstehen bei Volksliedern im Gebrauch leicht Änderungen in Melodie und Takt, welche sogar direkte Besserungen sind. Beispiele sind in neuester Zeit oft nachgewiesen worden.

Bei Steininger.





Bei E.=B.

1. O wunderbares Glück!
Denk' doch einmal zurück:
Was hilft mir mein Studieren,
Viel Schulen absolvieren,
Bin doch ein Sklav', ein Knecht;
O Himmel, ist das recht?

2. Vor diesem konnt ich gehn,
So weit mein Aug' mocht sehn;
Jetzt hat sich's ganz verkehret:
Die Schildwach' mir verwehret
Den freien Lauf ins Feld,
O du verkehrte Welt!

3. Schildwache muß ich stehn,
Davon darf ich nicht gehn —
Ja, wenn die Runde käme
Und sie mich nicht vernahme
So heißt es in Arrest,
Geschlossen hart und fest.

4. Des Morgens um halb vier
Da kommt der Unteroffizier,
Der tut mich kommandieren,
Vielleicht zum Exerzieren;
Hab' nicht geschlafen aus,
Muß doch zum Bett heraus.

5. Dann kommt der Herr Sergeant,
Befiehlet von der Hand:
„Polieret eure Taschen
Und wichset die Gamaschen,
Den Pallasch blank poliert,
Daß man kein' Fehler spürt!"

6. Nun sieht uns der Offizier
Und sagt uns mit Manier:
„Wirst du nicht deine Sachen
In Zukunft besser machen,
So wird der Gassenlauf
Ohnfehlbar folgen drauf!"

7. Ihr Bruder, habt Geduld!
Wer weiß, wer's hat verschuld't,
Daß wir so exerzieren,
Mit steifem Knie marschieren
In diesem Sklavenhaus!
Ach wär' ich einmal raus!

8. Die Schreibfeder und Papier
Die führ' ich stets bei mir,
Das Tintenfaß daneben;
Ein Glas Wein ist mein Leben
Hübsche Jungfern an der Hand:
So ist mein Glück im Stand.

Die Gelegenheit scheint mir nicht unpassend, hier beiläufig das Fortleben eines anderen Schubartschen Gedichts bis in die neuesten Zeiten zu konstatieren. Auch dieses Lied hat E.=B. abgedruckt, ohne eine Ahnung vom Dichter zu haben, wie schon Friedländer II, 383 bemerkt hat. Es ist Schubarts B e t t e l s o l d a t, Hauff=Reclam S. 377 f., der noch heute

im Volke gesungen wird. Es sind hintereinander folgende Verse des Originals 1, 9, 2, 5, 4, 6! Einzelne Wendungen geändert: z. B. gehüllt in Pulverdampf — gefühlt den Pulverdampf; Schauung statt Schonung im V. 6 ist offenbar Druckfehler. So wurde das Lied im Elsaß gesungen, „1889 in Willer und in Lembach durch Seminaristen aufgeschrieben“. Friedländer a. a. O. verzeichnet noch eine Volksweise aus Nassau: Wolframs Nassauische Volkslieder, Berlin **1894**, S. 279 (konnte ich hier nicht bekommen). Aber schon im Odenwald 1839 sang man das Lied so, mit leichtem Unterschied der Melodie. Die Melodie hat diesmal von der des Dichters gar nichts bewahrt. Zwischen der Wiederholung der Endzeile setzt ein Drehorgelzwischenspiel ein!

Aber E.-B. gibt noch eine zweite Variation: Des Invaliden Mahnung B. III, S. 272, die aus Hennethal im Untertaunus und Homburg 1880 stammt! Hier ist interessant, fast könnte man sagen, historisch interessant die Wandlung der Grundstimmung des Gedichts vom Pessimismus zu optimistischer patriotischer Stimmung: die dritte Strophe klingt sogar an ein geflügeltes Wort **Bismarcks** an! Der Kontrast zweier Jahrhunderte spiegelt sich hier in kleinem Rahmen ab. Auch die Melodie des neuen Invalidenlieds ist helles frisches Dur, bei Schubart selbst klägliches Moll. Auch die rhythmische Bewegtheit hat nichts mit der Stimmung des Originals gemein. Aus diesem Grunde und als Beweis für die Lebenskraft Schubartscher Volksdichtung, mögen die beiden Versionen nebeneinander folgen.

Der Bettelsoldat (H. 377).

Mit jammervollem Blicke
Von tausend Sorgen schwer,
Hink' ich an meiner Krücke
In weiter Welt umher.

Gott weiß, hab' viel gelitten
Ich hab so manchen Kampf
In mancher Schlacht gestritten,
Gehüllt in Pulverdampf.

Sah manchen Kameraden
An meiner Seite todt,
Und mußt' im Blute waten,
Wenn es mein Herr gebot.

Mir drohten oft Geschütze
Den fürchterlichsten Tod,
Oft trank ich aus der Pfütze,
Oft aß ich schimmlicht Brot.

Ich stand in Sturm und Regen
In grauser Mitternacht,
Bei Blitz und Donnerschlagen
Oft einsam auf der Wacht.

Und nun nach mancher Schonung,
Noch fern von meinem Grab,
Empfang' ich die Belohnung
Mit diesem Bettelstab.

Bedeckt mit dreizehn Wunden,
An meiner Krück' gelehnt
Hab ich in manchen Stunden
Mich nach dem Tod gesehnt.

Ich bettle vor den Thüren,
Ich armer lahmer Mann!
Doch ach! wen kann ich rühren?
Wer nimmt sich meiner an?

War einst ein braver Krieger,
Sang manch Soldatenlied
Im Reihen froher Sieger;
Nun bin ich Invalid.

Ihr Söhne, bei der Krücke,
An der mein Leib sich beugt,
Bei diesem Thränenblicke,
Der sich zum Grabe neigt,

Beschwör' ich euch — ihr Söhne!
O flieht der Trommel Ton
Und Kriegstrommetentöne!
Sonst kriegt ihr meinen Lohn.

Des Invaliden Mahnung (E. B. 272).

Mit jammervollen Blicken
Und tausend Sorgen schwer
Schleich ich an meiner Krücken
Die weite Welt umher.
War einst ein braver Krieger,
Sang manch Soldatenlied,
War einst ein froher Sieger
Nun bin ich Invalid.

Ich stand bei Sturm und Regen
Weit draußen in der Nacht
Bei Blitz und Donnerschlägen
Ganz einsam auf der Wacht.
Ich fürcht' weder Tod noch Teufel,
Aber meinen lieben Gott,
Der hilft aus allem Zweifel,
Der hilft mir aus der Noth.

Gott weiß, hab' viel gelitten,
Hab' schon in manchem Kampf,
In mancher Schlacht gestritten,
Gehüllt in Pulverdampf.
Verwund't hab ich gelegen
Wohl auf dem freien Feld.
Man zog mir aus die Kleider
Und nahm mir auch mein Geld.

Mir drohten oft Geschütze,
Der fürchterlichste Tod,
Oft trank ich aus der Pfütze,
Aß auch verschimmelt Brot.
Doch war ich stets zufrieden,
Gedachte meiner Pflicht,
Und Gott half mir zum Siege
Und Gott verläßt uns nicht.

Ihr Söhne! bei der Krücke,
An der mein Leib sich beugt,
Bei diesem Thränenblicke,
Der sich zum Grabe neigt,
Beschwör ich euch, ihr Söhne:
Bleibt treu mit Tapferkeit,
Wenn Kriegstrompetentöne
Euch rufen in den Streit!

Die Stuttgarter Handschrift[1].

„Im Kerker sang ich die Gesänge."

Friedländer bemerkt II, 382 zur Forelle (Dichtung von Schubart, Musik von Schubert), daß die öffentliche Bibliothek in Stuttgart eine handschriftliche Komposition des Liedes von Schubart besitze.

[1]) Vergl. Beilage zur Allg. Zeitung 1904, Nr. 104 f.

Er kann nur indirekte Kunde hiervon erhalten haben. Sonst hätte er die nämliche Überraschung erlebt, wie ich. Als ich nämlich die Handschrift von der Bibliothek erbat, kam an die hiesige Stadtbibliothek ein ziemlich dicker Band (cod. mus. Q. und O. nro 2), Querfolio, der fast nur Kompositionen von Schubart enthält. Dieser Fund macht mit einem Schlag meine in den Schst. gegebene mühsame Zusammenstellung der aufgestöberten Kompositionen zu einer veralteten. Er hebt die ganze Frage nach den Musikalien Schubarts in ein neues und, wie ich glaube, in das letzte Stadium. Denn ich zweifle, daß es gelingt, einen zweiten Fund von ähnlicher Wichtigkeit zu machen.

Innen im Band steht als Überschrift:

„Sang und Spiel von Professor Schubart de ao 1783";

außen auf dem Einband:

Sang und Spiel von C. F. D. Schubart
für
C. L. v. Buttlar.

Im Kerker sang ich die Gesänge
Drum thönt auch manches Lied so matt,
Denn wem gerath im Angstgedrange
Ein Lied, das keine Fehler hat?
1783.

Die K. Landesbibliothek hat einen schönen Fund getan, als sie dieses Manuskript im Jahr 1898 von einem Sattler und Tapezier in Ludwigsburg erwarb. Leider haben die Nachforschungen, die ich über die Herkunft desselben anstellte — für liebenswürdige Unterstützung bin ich Herrn Sanitätsrat Dr. Knapp in Ludwigsburg zu Dank verpflichtet —, ein sehr durftiges Resultat ergeben. Der frühere Besitzer hat es unter alter Makulatur gefunden, die er nebst anderem alten Gerümpel aus der Erbschaft eines Onkels, eines schon 1875 verstorbenen Tapeziers, erstanden hatte. Dieser wieder soll die Makulatur zu Handwerkszwecken gekauft haben. Darüber kommt man zunächst nicht hinaus.

Mit Kompositionen und Gedichten ist Schubart stets wie ein echter Improvisator umgegangen: nur als solcher ist er ja zu verstehen und zu würdigen. Er sagt im Vorbericht zum 1. Band seiner Gedichte: „Und doch' hab ich nie ein Gedicht, einen prosaischen Aufsatz oder ein Klavierstück ausdrücklich für den Druck bestimmt. Ich machte sie meist für meine Freunde, meine Schüler und Schülerinnen, und ließ sie damit als ihrem Eigentum hausen. Daraus entstanden einzelne Abdrücke" u. s. w. Auch auf dem Hohenasperg hat es nicht an Leuten gefehlt, welche sich Abschriften machten, in einzelnen Fällen auch Sammlungen anlegten

Eine solche haben wir vor uns, und was wichtig ist, Schubart selbst hat hineingeschrieben.

Für den Major von Buttlar (in der Subskribentenliste von Sch. Gedichten Band II, 1786 heißt er „Kammerherr und Obristwachtmeister [= Major]), oder für eine Person seiner Familie ist diese Sammlung im Jahr 1783 auf Hohenasperg angelegt und, mindestens 1784, fortgeführt worden[1]).

Bei der Betrachtung der Handschrift müssen verschiedene Teile gesondert werden. Der wertvolle Bestandteil, der Kern der Sammlung, ist zunächst S. 1—115. Es sind zwei Kopistenhände, die nebeneinander erscheinen. Die eine schreibt von 1—115 die Noten und darunter den ersten Vers des Textes, sowie fast zu jeder Komposition die Jahreszahl! Diese Zahlen reichen bis in die Nürnberger Zeit 1759 zurück und gehen bis ins Jahr 1784, lauter sonst durchaus unbekannte Daten, die natürlich in letzter Instanz von Schubart selbst stammen müssen[2]). Die zweite Hand schreibt bis S. 90, mit steifer schnörkeliger Bureauschrift, die Verse des Textes (inkl. den ersten!) aus. Es sind ohne Zweifel Kopisten ex professo, wahrscheinlich ein Musiker und ein Unteroffizier. Von S. 90 an tauchen neben dem Textkopisten verschiedene andere Hände auf; der zweite Teil, obendrein verstümmelt und unvollständig, muß gesondert betrachtet werden.

Daß Schubart diese Sammlung zum Zweck einer Auswahl durchsah, und zwar 1784 oder nach 1784, läßt sich beweisen. In der Handschrift sind von S. 1—112 33 Lieder durchgehend mit Rotstift numeriert, und von der gleichen Hand redaktionelle Bemerkungen beigeschrieben (alles im folgenden genau angegeben!). Und um keinen Zweifel zu lassen, findet sich in einem von anderer Hand geschriebenen Gedicht der letzte Vers dreifach umgedichtet und die zierliche Handschrift des Umdichters (und des Redaktors) ist die Schubarts, wie die

---

[1]) Über den Major Buttlar s. den Briefband Strauß II, beispielsweise 137, 156, 275, 277, 285, 334. In der drolligen Charakteristik der Asperger Gesellschaft 5. August 1785 (ebend. II, 216) heißt es: „Major Buttlar — kollert zu viel, ist aber nicht schlimm." Im Jahre 1780 hatte ein Soldat Sullivan den Oberst Rieger und den Oberstwachtmeister Buttlar ermorden wollen. Er wurde am 7. Juli im Festungsgraben erschossen (Bissart, Gesch. d. w. B. Hohenasperg, S. 87). — Als Steininger unter Hugel desertiert und Spießruten laufen muß, kommandiert Major B. die Exekution und läßt einem Soldaten, welcher eine gemeine Rache an St. nehmen will, 25 Prügel aufzahlen.

[2]) Wie zuverlässig die Zahlen sind, dafür ein Beispiel: Nr. 40 die Ruhe trägt im Codex die Jahreszahl 1783, Text wird aber von Stäudlin erst 1784 gedruckt (trägt aber dabei das Datum 1782) s. u.

Vergleichung mit den auf der Ulmer Stadtbibliothek vorhandenen Originalbriefen evident erwies. Ich vermute, daß Schubarts Einträge in das Jahr 1785 fallen, wo er eine Sammlung seiner Lieder herauszugeben plante, um den unberechtigten Schweizer Drucken entgegenzutreten (Schſt. 18). Von den ausgelesenen Liedern sind später in die 1786 herausgegebenen „musikalischen Rhapsodien" nur sechs übergegangen, aber der Plan einer „Liedersammlung" war ja eben zurückgestellt worden. Übrigens waren auch mehr als drei Hefte Rhapsodien geplant. Schubart bezeichnet in Briefen an seine Gattin und den Oberst Seeger im Jahr 1785 seine Liedersammlung als fix und fertig: ich hatte in den Schſt. ein Fragezeichen dazu gesetzt. Hat nun wirklich eine solche fertige Sammlung existiert und ist die Buttlarsche eine Kopie derselben? Der Vers auf dem Einband und die sonst nicht bekannten Daten können zunächst darauf hinweisen. Aber dem ist schwerlich so. Wie wäre dann zu erklären, daß eine ganze Reihe von sicher auf dem Asperg komponierten Gedichten fehlt? (Die Kantate an die Tonkunst, die Henne, der Riese u. a.) Es gibt noch eine ganz andere Möglichkeit: daß die Sache umgekehrt lag, daß die von Sch. angelegte „fertige" Sammlung gar nicht existierte oder nur angefangen worden war, und daß er im Jahr 1785 an die uns vorliegende Sammlung dachte, die meist aus fliegenden Blättern entstanden sein wird. Der Major Buttlar hat wohl (auf seine Kosten) die ja meist 1781—1784 entstandenen Lieder zusammenschreiben lassen, und als Schubart eine Ausgabe seiner Lieder zu veranstalten plant, greift er zu der Buttlarschen Sammlung. Auffallend ist auch, daß zwei Texte fälschlich Schubart zugeschrieben sind, einer von Miller, einer von Stamford. Dies erklärt sich einfach daraus, daß Schubart selbst natürlich die Gedichte nicht ausschrieb, und daß die Kopisten sich irrten. Auch in Musikzeitschriften jener Zeit ist oft nur der erste Vers ausgeschrieben. Daß Schubart bei der Auswahl der Kompositionen die falsche Unterschrift nicht korrigierte, hat nichts zu bedeuten. Er sah die Sammlung wahrscheinlich flüchtig und bloß zum Zweck der Auswahl der Kompositionen durch. Er, auf den ein Wort Platens über Kotzebue vortrefflich paßt, hatte es nicht nötig, mit den Lorbeeren Millers und Stamfords sich zu zieren.

Soviel steht also fest: der erste Teil der Sammlung bis S. 114 ist auf Hohenasperg 1783—1784 (und kurz nachher) niedergeschrieben worden; enthält nur Kompositionen Schubarts, zu den meisten auch das Datum der Komposition, das sonstwoher nirgends bekannt ist; Schubart selbst hat zum Zweck einer Auswahl 1784 oder nach 1784 diese Sammlung durchgesehen und unterschrieben.

Ob daneben eine eigene fertige Sammlung seiner Lieder bestand, und in welchem Verhältnis dazu die unserige steht, läßt sich nicht ausmachen. Es ist aber sehr unwahrscheinlich. Schubart war mit seinem geistigen Eigentum durchaus unordentlich und ebenso splendid im Verschenken desselben, wie mit dem Geld auf dem Asperg, wenn er durch Gelegenheitsgedichte etwas verdient hatte, oder später in Stuttgart, als er's hatte. Eine Gutmütigkeit, welche bis zur Schwäche geht. An Himburg schreibt er 1787 2. Januar (Br. II, 266): „Auch einige meiner besten und neuesten — meist Volkslieder, von mir selbst in Musik gesetzt, laß ich würklich abschreiben, um sie Ihnen zu senden. Mögen Sie damit schalten und walten nach Belieben." Himburg war Buchhändler in Berlin.

Eines scheint mir ferner sehr wahrscheinlich, daß Ludwig Schubart diese Sammlung nicht kannte. Er, der das ganz unfertige Manuskript „Ideen zur Ästhetik der Tonkunst" in die Öffentlichkeit warf, hätte sich diese Lieder schwerlich entgehen lassen. An einer Stelle, wo er eine solche Publikation verspricht, verrät er keine Kenntnis der Sammlung: die Komposition der Fürstengruft, die sie enthält, hätte er schwerlich zu erwähnen unterlassen.

Unsicherer ist der Boden, den wir nunmehr betreten. Der Rest der Handschrift S. 117 ff. gibt verschiedene Rätsel auf. Das Heft ist mehrfach zusammengeklebt und am Schluß ein großer Teil herausgerissen. S. 131 bis ca. 160. Betrachten wir die Überschriften der verloren gegangenen Lieder, so verzeichnet die Inhaltsangabe am Schlusse des Heftes folgende:

69. Lieschen an Michel.
70. Abendlied eines Mädgens.
71. Der Tod einer jungen Kristin.
72. An Wilhelmine.
73. Michel an Lieschen.
74. Der Bauer? (Lesung unsicher.)
75. Das Tanzlied.
76. Die Geduld.
77. Die Büsenden.
78. Der Trennungsschmerz.
79. Die Beliebte.
80. An Friederike.
81. Jorg.

Von diesen sind vier als Kompositionen und Gedichte Schubarts bekannt: 69, 72, 73, 81. Ferner sind Schubartsche Gedichte Nr. 80, das berühmte Liebesgedicht H. 441; Nr. 71 vermutlich = H. 312 „der

Tod einer jungen Christin". Über die andern Titel weiß ich nichts Sicheres beizubringen, vielleicht stecken unter einigen davon auch bekannte Gedichte Sch.s, da er die Titel oft ändert.

Da nun auch Nr. 66, 67, 68 dem Text nach ausdrücklich als Schubartisch bezeichnet werden, so lag es sehr nahe, ohne weiteres anzunehmen, daß die ganze Sammlung überhaupt nur Kompositionen von Sch. enthalte, wie ja auch der Titel besagt, und so habe ich noch in der Beil. zur Allg. Zeitg. auch Lied 61—65 unbedenklich auf Schubart zurückgeführt. Ich muß nach erneuter genauer Untersuchung hier eine Einschränkung machen. Die fraglichen fünf Stücke sind:

S. 117 f. 61. An die Grasmücke (Gedicht von Joh. Paul Sattler, Fr. II, 143).
S. 119 62. Totengräberlied (Gedicht von Hölty, Fr. II, 269).
S. 120 ff. 63. Andante, herausgerissen.
64. Das Klavier (von Zachariae, Fr. II, 48) Kompos. herausgerissen.
S. 125 f. 65. Gesang am Grabe des Elenden („Gefilde des Todes, Gefilde der Ruh").

Hier befremdet vor allem das Andante, das doch nur ein Klavierstück gewesen sein kann. Das einzige Klavierstück? An und für sich wäre ein solches, beispielsweise am Ende einer Sammlung, bei Veröffentlichungen nichts Ungewöhnliches. Aber so liegt die Sache hier nicht. 61 konnte von Schubart sein, 62 sieht ihm weniger gleich. Nr. 65, dessen Text ich zunächst vergebens suchte, weicht, besonders im Satz, stark von Schubarts Art ab. Nun finde ich es in dem Heft W. in der Ulmer Stadtbibliothek S. 77 mit Reichardt überschrieben und finde glücklicherweise weiteres bei J. J. Wagner, Kleine Schriften, erster Teil (Ulm 1839) S. 166 ff. Wagner ist der Besitzer, bezw. Schreiber des Heftes gewesen[1]. Er schreibt in seinen Ideen über Musik a. a. O.: „so will ich ein langstvergessenes Gedicht eines mir und dem Publikum gänzlich un-

[1] Über die geschriebenen Notenhefte J. J. Wagners, ehemals Philosophieprofessor in Würzburg, die sich auf der Stadtbibliothek befinden, sei hier alles auf Schubart Bezügliche mitgeteilt, um andern Forschern jede Mühe zu sparen. (Lebensnachrichten und Briefe von Adam und Koelle, Ulm 1849.) Wagner war auch musikalisch und hat mehreres über Musik geschrieben, Kl. Schr., 1. Teil (1839), Ideen über Musik S. 94–210. Anderes ebenda. S. 210–229. Pahl (in seinen Denkwürdigkeiten aus m. L. S. 61) hat 1790 die Bekanntschaft des [illegible] Wagners gemacht und lange einen lebhaften Briefwechsel mit ihm unterhalten. In den mehrfach erwähnten Ausführungen des jetzt vergessenen [illegible] Philosophen über Musik suchte ich auch nach Äußerungen über Schubart, [illegible] in seiner Jugend so [illegible] war, aber ohne Erfolg.

bekannt gebliebenen Verfassers aus den früheren Jahrgängen des im vorigen Jahrhundert berühmten und für deutsche Literatur fruchtbaren Journals: Deutsches Museum, hersetzen. Die Szene des Liedes ist auf dem Gottesacker, und es lautet, wie folgt: u. s. w.

Von Schubartschen Gedichten komponiert finden sich in Heft D. 37. 2. S. 48:

Liesels Brautlied
Schwäbisches Bauernlied } von Hurka.

Ferner von demselben in Heft C. 38. 5. S. 52 (bloß „Lied" überschrieben). Serafina an ihr Klavier, H. 422. Das gleiche, das Schubert komponiert hat, nachzutragen bei Fr. I, 381. Über Hurka, kurfürstlich sächsischen Kammersänger, von Geburt Böhme, handelt Fr. mehrmals z. B. I, 325 f. Er läßt nicht viel mehr an ihm gelten, als „leicht eingängliche Melodie". Dies paßt sehr gut auf die drei Kompositionen, von denen ich nicht feststellen kann, welcher der vielen H.schen Sammlungen sie entstammen. Übrigens hat Hurka nach Fr. I, 56 auch den Ehlichen guten Morgen und gute Nacht (Berlin 1796) komponiert, welche in seiner Statistik fehlen.

Schon in den Schft. hatte ich zwei weitere Wagnersche Notenhefte benützt (mit W. und X. bezeichnet); ich habe auch sie nochmals auf Schubartiana untersucht und will das Gefundene kurz und abschließend hier feststellen, daß Spätere sich nicht weiter zu bemühen brauchen. Die Ehliche gute Nacht in W. 6 ist von Dalberg. Ohne Schubarts Namen finden sich Der Arme S. 29, Des Pfarrhündchens Testament 30, Madchenlaune 32, Erndtelied eines schw. B. 65, Kaplied 96, Jörg 105. Mit Namen angeführt: Branntweinlied eines Schusters 16, Frühlingslied eines Greisen H. 399, sonst nirgends, aber höchst wahrscheinlich von Schubart komponiert. Dagegen ist S. 29 „Das ganze Dorf versammelt sich" ohne Überschrift, von einem andern komponiert. Bauer im Winter 31, Provisorslied 34, So herzig wie mein Liesel 52, Mädel 's ist Winter (sonst nirgends) 60, Fluch des Vatermörders 63, Lieschen an Michel 107, Mein Engel (H. 423) 113, Der Ritter und sein Liebchen 113. Außerdem enthält das Heft 66 an die Geliebte = an Fr. (H. 441) ohne Namen, vielleicht von Schubart. Außerdem eine Komposition von Graf S. 58 bei Minettens Tod H. 418 ff. (Graf, ein geborener Rudolstadter, war Musikdirektor in Augsburg, vergl. Biogr. II, 29 ff.: „Er hat ein paar Kantaten von mir trefflich in Musik gesetzt." Nach Mus. Korresp. der t. F. G. 1791, S. 117, war er der erste Deutsche, welcher in London den Gradum Doctoris Musicae erhalten hat. S. 73 eine Komposition von „Das Klavier" von Zachariae, das Schubart komponiert hat, hier steht M . . über dem Lied; identisch mit einer der Fr. II, 49 aufgeführten Komp.? W. 45 steht eine Komp. Schmittbauers zu dem Lied von Ph. Gatterer, welche man Fr. II, 298 einfügen wolle.

Die Handschrift X. enthält 1—12 an die Tonkunst; S. 31 Meine Wahl (nur in der Stuttgarter Handschrift!) war ohne Zweifel irgendwo gedruckt; S. 32 Liesels Brautlied (sonst nur bei Schnips Fr. I, 328); Schneider Franz von Rheineck komponiert: S. 43 Bettelsoldat, 46 Das zweite Provisorlied, S. 48 Pastorale (Hirtenlied).

Ein fünftes Heft E. 54. 7 gibt S. 34 den Pfeffelichen Pfeifenkopf ohne Autor, von Schubart, wie aus der Stuttgarter Handschrift hervorgeht, in anderer Tonart, mit kleinen Änderungen. Offenbar auch irgendwo gedruckt.

Dem Gedichte war eine Komposition von Reichardt beigegeben in seiner bekannten herben, schwerfälligen und studierten Art, mit welcher er unter andern auch Goethes König von Thule so unendlich mißhandelte, daß es in den Xenien mit Recht heißt:

> „Dichter! bitte die Muse, vor ihm dein Lied zu bewahren;
> Auch dein leichtestes zieht nieder der schwere Gesang.“

Soweit Wagner. Nun sind 61 ff. auf ganz anderes Notenpapier (von einer ungeübten weiblichen Hand) mit ganz anderer Tinte geschrieben; wir haben also offenbar ein heterogenes Einschiebsel, das ursprünglich gar nicht zur Sammlung gehört hat und wohl von einer neuen Besitzerin angefügt wurde. Es tauchen von S. 90 so verschiedene Hände auf, welche die Texte und von 117 an auch die Noten schreiben, daß man die Vermutung nicht unterdrücken kann: das Heft hat seinen Besitzer gewechselt. Die sorgfältige paläographische Unterscheidung der Hände führt nicht weiter. Die Prämissen fehlen zu sichern Schlüssen. Zwei verschiedene weibliche Handschriften glaube ich sicher zu unterscheiden.

Darf ich trotzdem, auf die Gefahr hin, dem Vorwurf der hariolatio zu verfallen, über die Herkunft der Sammlung eine ganz luftige Hypothese spinnen?

Unsere Sammlung enthält S. 64 ein ganz merkwürdiges Stück „Morgengesang“. Der Dichter — es ist nur ein Vers ausgeschrieben — unbekannt, vielleicht Sch. Hinter der Komposition steht: von Mademoiselle Vossler compt! Also eine Komposition der „liebenswürdigen Offizierstochter“ auf Hohenasperg, in welche Schubart platonisch verliebt war! Vergl. H. Sch.s Gedichte S. 435 ff., welcher aus Glofler, Schwäbische Frauen, Stuttgart 1865, schöpft (ein unkontrollierbares Buch ohne Quellenangaben!). Hauptstellen bei L. Schubart, Sch.s Char. 1798 S. 55 f. und Pahl „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben“ 1840, S. 394 ff. Nach letzterem war Regina Vosseler eine natürliche Tochter des Generals von Bilfinger und von ihm adoptiert. Sie war intim befreundet mit Ludovike Simanowiz (und Christophine Schiller). Als Bilfinger im Jahr 1800 die Feste Hohentwiel an Vandamme ohne Gegenwehr übergab, wurde sein ganzes Vermögen konfisziert und auch Regina verlor alles. Mit eisernem Fleiß erwarb sie in Stuttgart und Ludwigsburg durch Musikunterricht und weibliche Arbeiten ihren Lebensunterhalt und konnte ihren greisen Vater, der mit geringem Taggeld in Dorf Asperg konfiniert war, bis zu seinem Ende unterstützen — er scheint übrigens eine sonderbare Antipathie gegen sie gehabt zu haben. Sie war geboren 1767 auf Hohenasperg und wurde 78 Jahre alt, starb also 1845. Schubart hat das geistvolle hübsche Mädchen, dem er Klavierunterricht gab, wiederholt

angesungen unter dem Namen Serafina, aber auch unter ihrem wahren Namen. An sie hat er das Lied gedichtet:

Sanftes Klavier!
Welche Entzückungen schaffst du in mir.

und kein Geringerer hat das Lied in Musik gesetzt als Franz Schubert (1816), Fr. I, 381. Auch unsere Sammlung enthält ein ungedrucktes Gedicht an Serafina, leider nur den ersten Vers. Wie, wenn die ganze Scharteke aus dem Besitz der Familie von Buttlar in den der schönen Voßlerin übergegangen wäre?? Wenn eine der weiblichen Handschriften die Reginens wäre?? Daß Regina Voßler das Andenken an den verliebten Lehrer kultivierte, dessen Name weithin in Deutschland bekannt war, läßt sich denken. Dankbarkeit! und kein Weib vergißt, daß sie einmal verehrt wurde! Vielleicht kann, wenn sie in den vierziger Jahren in Ludwigsburg starb, das alte Notenheft, möglicherweise durch mehrere Hände gegangen, ebendaselbst in die Makulatur gewandert sein. Aber es ist dies alles eine reine Mutmaßung; Briefe von R. Voßler werden schwerlich erhalten sein und die mündliche Tradition ist wohl längst erloschen. Ich habe nicht einmal zu forschen versucht, ob weiteres in dieser Richtung herauszubringen ist. Wenn diese Zeilen einen Anreiz dazu geben sollten, um so besser. Man müßte einmal den Buttlars nachspüren. Ludwigsburger Familientradition, alte geschriebene Musikhefte aus dieser Zeit, welche eventuell Kopien enthielten — ein glücklicher Zufall solcher Art könnte allenfalls ein Licht auf die Geschichte dieser wichtigen Handschrift werfen . .

Bei der fundamentalen Wichtigkeit der Stuttgarter Handschrift halte ich es für angezeigt, ihren Inhalt genau zu beschreiben. Ich gebe also eine Aufzählung sämtlicher Kompositionen der Reihe nach. Die Schubartschen Texte, soweit sie noch nicht bekannt, schreibe ich aus; zu den schon bekannten gebe ich eine Kollation mit Zugrundelegung der Hauffschen Ausgabe. Natürlich nur die wichtigeren Varianten, offensichtliche Verschreibungen bleiben weg. Dialektformen (z. B. im 1. Gedicht Str. 1 „Köpfle", 3. „Mädle—Nädle") gebe ich nicht überall. Übrigens hätte ein künftiger Herausgeber [1]) zu erwägen, wo sie ohne weiteres einzusetzen

[1]) Daß eine wissenschaftliche, kritisch bearbeitete Auswahl aus Schubarts Gedichten eine Notwendigkeit ist, was man von einer Gesamtausgabe nicht behaupten kann, habe ich in der Allgem. Ztg. a. O. ausgeführt. Die hier gegebene Kollation wird einem Neubearbeiter die Sache erleichtern. Die Wichtigkeit unserer Handschrift, aber auch die Schwierigkeit ihrer Benutzung für die Textfeststellung, habe ich ebend. an dem „Brautlied der Ziefel" illustriert. Ich selbst werde mich weder dieser Aufgabe noch der einer Biographie Sch.s (wie mir Beil. d. Allgem. Ztg. 1903, Nr. 29 angesonnen wurde) unterziehen.

sind. Die Hand, die mit Rotstift numeriert und Bemerkungen beifügt, ohne Zweifel Schubarts Hand, bezeichne ich mit R(ubricator). Mit Bl. bezeichne ich Boßlers Blumenlese für Klavier, Speier; mit AZ. den obenerwähnten Artikel in der Beil. zur Allgem. Ztg.; mit Pp. das Potpourri 1790; mit Rh. die Musikal. Rhapsodien 1786, 3 Hefte; mit St.M. Stäudlins Musenalmanach 1782 ff.; mit Kl.F. Sammlung neuer Klav. für das deutsche Frauenz. 1784; mit MM. Monatsschrift für Musik u. s. w. 1784; mit W. das Notenheft aus der Wagnerschen Sammlung der Ulmer Stadtbibliothek. Den genaueren Ort in diesen Fundgruben findet der Leser in den folgenden Kapiteln verzeichnet.

S. 1. 1. Baurenlied. $^{2}/_{4}$, A-dur („Naif") datiert 1782. Bl. Text H. S. 443 f. keine wichtigeren Varianten.

S. 2 f. fehlen. 3 enthielt die Komp. von 2. Brautlied der Liesel und war von R. mit 1. bezeichnet. Text auf S. 4 H. 444. Wichtige Varianten!

Str. 2,1: Schwestern, sagt es fein.
3,4 f: Auf des Pfarrers Frage,
Schauret mir die Haut (besser als Ausg. 86: Mir schauert die Haut. Metrum?).
4,3 ff.: Geig und Pfeifen
Muntern mich zum Schleifen
Biß der Morgen graut,
Ich bin eine Braut! (Ausg. 86: Hoh! ich bin 'ne Braut!)
5: Roth wird mein Gesicht
Wann der Michel spricht:
Runter mit dem Mieder
Liesel leg dich nieder
O mein Puls schlagt laut
Ich bin eine Braut.
6,2: 's Herzle wird mir schwer
8,6: ich bin eine Braut.

S. 5–7. 3. Der Bauer in der Ernte. $^{6}/_{4}$, B-dur („Sanft") Augsburg 1775. H. 452 ff. Hier liegt die Sache sonderbar. In Bl. 1782 II, S. 29, ist eine Komp. dieses Liedes „Sommerlied eines schwäbischen Bauern" von Schubart gedruckt, die viel einfacher gesetzt ist als diese. Die Hauptmelodie ist im wesentlichen dieselbe. Aber die Klavierbegleitung ist hier komplizierter, z. B. „Der Schwalbe Lied" durch eine hohe Triolenfigur charakterisiert, und im letzten Vers bei der Stelle „Nun danket alle Gott" tritt die Choralmelodie ein. Ob Schubart die einfachere, etwas freiere Melodie selbst so redigiert hat und warum, läßt sich nicht ausmachen. Das Datum ist übrigens nicht ganz genau, da Schubart Januar 1775 nach Ulm übersiedelte. Die Komp. wird mit oder nicht lang nach dem Gedicht entstanden sein. Augsburg 1774, vergl. Chron. S. 270. Das Lied (Text) ist nochmals gedruckt St.M. 1783, S. 243 f.

Varianten:

Str. 2,4: Mein's kleinen Joralins Saat
Nun glaub' ich was der Seele [illegible].
3 f. der [illegible], fehlen.

5,1 f.: Die Wolken ziehen über mir
Wie Lämmlein krauß vorüber.
5,7 f.: unsern lieben Gott
Geits halt nichts.
6,5: Dauren mich
6,7: Mein Seel', mit ihnen theilte ich.
7,5: Weiblein.
7,7: So sing uns für.

S. 7 f. 4. An Sie. 2/4, G-dur („Lustig") 1759 in Nürenberg. R. 2. „Muß ins C gesetzt werden." Von Schubart. Zum erstenmal gedruckt AZ.

Wer kann mir was betrübters nennen
Ich soll mein Mädchen sprechen können
Nur küßen soll ich nicht
Sein Mädchen sprechen und nicht küßen
O Mädchen, Mädchen du mußt wißen
Daß sich das widerspricht.

Jüngst wagt ich's einen Kuß zu nehmen
Je! schrie sie, wollen Sie sich schämen
Die Leutlein sehens ja.
Da dacht' ich: die verwunschten Leute
Da sucht' ich sie auf jeder Seite
Und war doch Niemand da.

O Liebe willst du mich verbinden,
Im Wald laß mich mein Mädchen finden,
Wo keine Leute sind.
Wie will ich da die Lose küßen
Da soll sie keinen Vorwand wißen
Die Bäume sind ja blind.

S. 9 f. 5. Die junge Spinnerin. 2/4, G-dur („Naif") komp. 1781. R. 3. „Ein Mädchen holder Mienen." Unterschrift fälschlich Schubart, vergl. oben S. 99, ist von Heinrich Wilhelm Stamford, vergl. Fr. II, 243, wo man Schubarts Komposition hinzufüge.

S. 11 f. 6. An die Unbekannte. 3/4, B-dur („Menuetmäßig") 1782. R. 4. Ist von Stolberg: Pp.

S. 12—19 fehlen. Sie enthielten, laut Inhaltsverzeichnis:

7. An Lotte.
8. Ans Klavier.
9. Die Auferstehung.
10. Frauenlob; davon ist S. 20 ein Stück des Textes erhalten, er ist von Graf Stolberg.

Über diese ausgefallenen Lieder weiß ich nur Vermutungen beizubringen: 7. ist vielleicht der Gesang H. 420 f. 8. — an mein Klavier auf die Nachricht von Minettens Tod, H. 418 ff. oder — Seraphina an ihr Klavier, H. 422 f. oder gar — an das Klavier von Philippine Gatterer, Fr. II, 288?

S. 21 f. 11. An die Rose. 2/4, F-dur („Zärtlich") 1771. Ludwigsburg. Text von Schubart. An die „Dame in Ludwigsburg", von welcher L. Schubart schreibt? Sch.s Charakter S. 55. s. o. S. 16.

Tochter von Aurorens Thränen
Du, die Flora sich erkohr
Stille mein verschwieg'nes Sehnen
Schlupf' O! Rose, Schlupf' hervor.

Doch was sage ich: verborgen
Bleibe in der Knospe noch
Werden sieht dich jeder Morgen
Und am Abend sprichst (?) du noch.

Sanft bescheiden wie du blühest
Ist Themire Jung und schön
Und sie glühet, wie du glühest
Und wie du wird sie vergehn.

Komm von deinem Dornen Thron
Komm dir winkt der Liebe Blick
Deiner süßen Schönheit Lohn
Heute noch ein beßer Glück.

Komm Themirens Brust zu schmücken
Deinen Thron und auch dein Grab!
Neidisch siehet mein Entzücken
Auf den schönen Tod herab.

Sanft soll meine Hand dich führen
Sanft auf die geliebte Brust
Wiße nur, daß du sie zieren
Aber nicht bedecken must.

Dufte da dem goldnen Kinde
Doch behalte deinen Dorn
Und wer sich dir naht, empfinde
Deine Rache, meinen Zorn.

Dufte sanft und längeres Leben
Schenken dir die Götter dann
Seufzer werden dich erheben
Wann Themire seufzen kann.

Thränen lehre sie vergießen
Wann sie nur (?) dich sterben sieht
Und der letzten Zeit genießen
Die so schnell wie du verblüht.

S. 23 f. 12. Die Zufriedenheit. 3/4 A-dur („Munter") 1781. R. 7. Von Jacobi. Bl. Hier ist der Text richtig: „Willst du frei und lustig gehn" vergl. Schft. 30. Bei Fr. II, 209 einzufügen.

S. 25 f. 13. Mädgen Laune. Text von Schubart. Rh. H. 449 f. („Tändelnd") 1781. R. 8. Bei Fr. II, 384 einzufügen, welchem der Druck in den Rhapsodien entgangen ist, auch die Entstehungszeit ebend. zu rektifizieren.

Varianten:

Str. 2,4: Das Mäulein krümmt sich schief.
3,4: Zu deinem Glück.
4,5 f.: Und kommt ihr her vom Paradies
So trau euch keiner mehr
Den Kätzchen.
Heut sind sie heiß
Morgen wie Eis.

S. 27 ff. 14. Baurenklage. 4/4 D-moll („Wehmutig" B. 7 f. „etwas munter") ohne Datum. Unterschrift Schubart! Das Lied („Das ganze Dorf versammelt sich") ist von Johann Martin Miller, Fr. II, 274, wo man diese Komp. vermißte. Schubart hatte aber schon 1774 in einer Beilage zur Chronik eine Komposition veröffentlicht, die nicht die unsere ist und auch keine nähere Ähnlichkeit mit jener hat. Denn daß B. 7 f. beidemal mit anderer Melodie und in dur erscheint, ist nicht entscheidend. Es ist nun ohne weiteres möglich, daß Sch. das Lied zweimal komponiert hat, das zweitemal vielleicht ohne sich der ersten Melodie auch nur zu erinnern. Es wäre aber auch ein anderer Fall denkbar, daß nämlich die Melodie in der Chronik gar nicht von Schubart ist, obwohl sie allgemein dafür gilt. Es heißt:

in jener Beilage S. 62: „Habs schon lang versprochen, wolle manchmal ein hübsches deutsches Liedchen aus'm Musenalmanach oder von mir in Musik gesetzt, den Lesern mittheilen. Mein Verleger macht diese erste Probe den Lesern zum Geschenk." Aus welchem Musenalmanach? Immerhin ist es viel wahrscheinlicher daß auch die Komp. von 1774 von Sch. ist. Miller in seinen Gedichten, Ulm 1783, S. 469 erwähnt Schubarts Komp. Das spricht für die erste.

S. 30. 15. Liebesklage. $^4/_4$, B-dur („Adagio") ohne Datum. R. 9. Von Schubart. Zuerst gedruckt AZ. Ich finde das Gedicht völlig würdig, auch in einer Auswahl Schubartscher Gedichte zu stehen.

Was will diß Klopfen sagen
  Das meinen Busen schwillt,
Und bald mein Herz mit Klagen
  Und bald mit Wonne füllt?
Ach, diß so zarte Sehnen
  Und diese stumme Pein
Diß Fluten süßer Thränen
  Wird wohl die Liebe sein.

Mit jedem neuen Morgen
  Wird mir mein Herz so schwer,
Ich irr' in trüben Sorgen
  Den ganzen Tag umher.
Es wiegt mich nur der Schlummer
  Zu Schauerträumen ein
Diß Leben voller Kummer
  Kann diß die Liebe seyn?

S. 31 f. 16. Die Forelle. $^2/_4$, C-dur („Launisch") 1782. Von Schubart. St.M. H. 365. H. nimmt als Entstehungsjahr 1783 an, was durch unser Datum widerlegt wird. (Soviel ich sehe, stammt das Datum aus der Frankf. Ausg. 1825, II. S. XII und diese hat es wohl aus Stäudlin übernommen!) Falsch ist die Angabe Bohmes, in der Frankf. Ed. III, 72 sei als Entstehungsjahr 1760 angegeben, ein Irrtum, der leider in Fr. II, 382 übergegangen ist. Dieses Jahr 1760 steht III, 72 beim „Schwabenmädchen"!

Varianten: Str. 1,$_3$: launische, auch in Ed. 86; 1,$_7$: muntren. 2,$_8$: seinem. 3,$_1$: doch endlich ward dem ... 4,$_1$: goldnen; 4,$_2$: sicheren; 4,$_3$: O denkt an die: 4,$_4$: Merkt ihr; 4,$_8$: Sonst reut es euch zu spät.

Franz Schubert hat in seiner weltbekannten Komp. des Liedes Vers 4 weg gelassen „den moralisierenden platten Schluß" wie Fr. a. a. O. gegen Bohme bemerkt. Dagegen ließe sich allerdings einwenden, daß das Lied so keinen Schluß, keine Pointe, fast könnte man sagen, keinen rechten Sinn hat. Wie hätte Fr. erst über einen weiteren Vers geurteilt, der in unserer Handschrift nach Vers 3 steht, den Sch. in der Asperger Ed. selbst ausgelassen hat:

So schenst auch manche Schöne
  Im vollen Strom der Zeit
Und sieht nicht die Sirene
  Die ihr im Wirbel dräut

Sie folgt dem Drang der Liebe
Und eh' sie sichs versieht
So wird das Bächlein trübe
Und ihre Unschuld flieht.)!

So entsetzlich dieser Vers unseren Ohren klingt, die erbauliche moralische Betrachtung ist die Pointe des ganzen Gedichts und die Worte „mit regem Blute" zielen auf das Folgende hin. Ich lasse die Komp. zum Gaudium abdrucken, weise aber darauf hin, daß der R. sie übergangen hat. Vielleicht weil schon gedruckt? ebenso wie Nr. 35 u. 36.

S. 33 f. 17. Zeichen der Liebe. C-dur („Zärtlich") **1782**. R. 10. Von Carolina v. Brandstein, fehlt bei Fr. Der richtige Name ist C. von Brandenstein, Reichsfreifräulein in Ludwigsburg, von welcher Vogler eine Klaviersonate mit Violine 1780 in seiner Monatsschrift drucken ließ (Gerber 1790 s. v.). In den Betrachtungen der Mannheimer Tonschule 1780, S. 236 heißt es von ihr: „Sich selbst überlassen, blos durch Nachahmung, ästhetische Simpathie u. s. w. tritt auch ein R.fr. C. v. Br. in L. als Tonsetzerin auf. Wir würden ihre Bescheidenheit beleidigen, wenn wir ihre Verdienste in der Dichtkunst herzehlen, und aus der gesetzten Claviersonate auf die Zukunft schließen wollten. Vielleicht war unser Stil ihrer unwürdig; weil sie viel schöner schreibt, und zugleich richtiger, als wir malen könnten, empfindet"!!! Folgt eine Anmerkung über Corinna von Theben! Die Stelle habe ich hergesetzt als Beweis des servilen Tones in musikalischen Kreisen, sowie es dem Adel gilt!

S. 35 f. 18. Schweizerisches Fischerlied. A-dur („Lustig") **1781**. R. 11. Von J. B. (Johann Bürkli) HF.[4] 65 f. Fr. II, 368 f., wo man diese Komp. hinzufüge. Das Gedicht wurde irrtümlicherweise (noch von Sauer) in die Sammlungen von Sch.s Gedichten aufgenommen, s. Schst. 33.

S. 37 f. 19. Die kleine Eitelkeit vor dem Spiegel (und — der Totenkopf). Es-dur („Spielend") **1781**. R. 12. Von Philippine Gatterer, vergl. Fr. II, 288, wo man diese Komp. beifüge.

S. 39 f. 20. Gretchen. A-dur („Lustig") **1781**. R. 13. Von Balloch (??). Eine Tanzweise (Anhang). Hübsch sind in der Mitte die Oktaven herunter und dann wieder die Oktave hinauf, ähnlich malend, wie (natürlich unvergleichlich schöner) Schubert in der „Eifersucht" bei den Worten „mit langem Halse"!

S. 41 f. 21. Zuliette. A-dur („Romantisch") **1781**. R. 14. Autor??

Ein junges Weib aus [illegible]
Zu [illegible] Sklavin ward
Ein rauher Aga kaufte sie
Und strich sich froh den Bart.
„Kind, sprach er, [illegible]
[illegible] deiner Thränen Lauf
Du sollst heut' mit mir schlafen gehn
[illegible] diesen Glück darauf."

Zuliette war der Heiligen gleich
Die ihr den Namen gab
[illegible]
Und [illegible]
„Das leid' ich nicht [illegible]"
[illegible]
[illegible]
[illegible]"

Das Gedicht hat, wie schon der Ton der beiden Strophen ahnen läßt, eine humoristische Pointe!

S. 43 f. 22. An seinen Schimmel. 6/4, E-dur („Rasch") **1781**. R. 15. Schst. 42 hatte ich den ersten Vers abdrucken lassen, als vielleicht von Sch. stammend (Bl. ist nur der erste Vers gedruckt). Das Gedicht ist aber von Große (??). Am Schlusse des Verses heißt es:

„Dort ist es, dort sitzet
Mein Liebchen und weint."

Woraus Schubart gemacht hat: „Mein Lenchen und weint." Bekanntlich hieß seine Frau Helene.

S. 45 f. 23. Schneelied. 3/4, C-dur („in mäßiger Bewegung") **1781**. Von Große.

S. 47 f. 24. Ballade. („Ein trotziger Ritter im fränkischen Land.") 6/8, F-moll („Balladenmäßig") **1781**. Von R. durchgestrichen. Verfasser ist J. F. Ratschky, Fr. II, 455 f., wo man diese Komp. einfügen kann.

S. 49. 25. Lied eines Vogelstellers. 2/4, C-dur („Rondo") **1782**. R. 16. Ist von Thümmel, Fr. II, 143 f.

Die Liebe und der Vogelfang
Sind wahrlich einerlei
Es lockt der männliche Gesang
Er lockt, er lockt
Vögel und Mädchen herbei.[1])

Wer denkt dabei nicht an Papageno? Zeigt nicht auch die Melodie im Anfang eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Mozartschen „ein Mädchen oder Weibchen"? Es folgt auch bei Schubart ein kurzer Sechsachteltakt, ja es fehlt nicht in der Begleitung die Andeutung einer Art von Lockruf. Daß die Mozartsche Lockfigur merkwürdigerweise 4 Jahre vor der Zauberflöte bei Rheineck sich findet, kann man bei Fr. I, 253 f. nachlesen.[2]) Nach Fr. I, 300 soll Mozart eine alte Volksmelodie „Es freit ein wilder Wassermann" benutzt haben. Dies erscheint mir ebenso fraglich, als meine anfängliche Vermutung, daß Mozart und Schubart eine ältere Melodie benützten. Der Fall liegt vor bei Fr. II, 380 („ich bin ein Schwabenmädchen" und Mozarts „Komm lieber Mai"). Ich denke jetzt, daß es rein zufällig ist; wenn man für solche naheliegende Melodiewendungen nach Vorgängern suchte, konnte man unheimlich viel Fälle finden, ohne daß eine Reminiszenz zu erweisen wäre.

S. 50. 26. Wittwenklage 3/4, Es-dur („langsam und traurig") **1782**. R. 17. Text von Schubart; nur die erste Strophe.

Wie lange soll ich klagen
Im trüben Wittwenflor!
Wann kommen meine Klagen
Einmal vor Gottes Ohr?
Ich seufze, ich weine
Ich klage alleine

---

[1]) Vergl. Schubart Chr. 1776 S. 87 f. o. S. 78.

[2]) Über die Mozartanklänge bei Rheineck werde ich mich bei anderer Gelegenheit äußern. Die Ansicht, die E. v. Komorzynski in der Beil. zur Allgem. Zeitung geäußert hat, daß Mozart Rheineck durch das Medium Schikaneders gekannt habe, kann ich nicht teilen.

Und alles schweigt um mich
O Tod du Wittwenretter
Komm doch und töte mich!

Der Text klingt wenig schubartisch. Die Komposition ist etwas theatralisch: wo Schubart den Volkston nicht sucht und trifft, fällt er gern in diese Manier; man beachte die 32tel Koloratur auf dem Worte „trüben". Um eine Probe dieser Manier zu geben, ist das Stück im Anhang abgedruckt.

S. 51 f. 27. Goliath. 3/4, G-dur („drollicht") ohne Datum. R. 18. Das bekannte Gedicht von Claudius. Bei Fr. II, 252 beizufügen. Rhythmisch nicht uninteressant

War einst ein Rie - se Go - li - ath, ein gar ge - fähr - lich Mann.

S. 53 f. 28. Mailied eines Mädchens. 6/8, G-dur („Fröhlich") 1782. R. 19. Von Voß. Einzufügen bei Fr. II, 299 f. Das gleiche in der Komposition von Schulz bei Fr. I, MB. Nr. 117.

S. 55. 29. Trinklied. 3/4, A-dur („Fröhlich") ohne Datum. Gedicht von Schubart, zum erstenmal gedruckt AZ. („das Gedicht ist ein neuer Beweis für die psychologische Trivialität, daß man Dichter und Trinker zugleich sein kann und doch kein Trinklied dichten kann"). Die Weise ist die des Gaudeamus (über dessen Komp. man Fr. II, 7 f. nachlese), allerdings mit ein paar volkstümlichen Schnörkeln und am Schluß mit dem Fall in die Tiefe; (ob die eigentümliche Rhythmisierung Ungeschicklichkeit oder beabsichtigter humoristischer Effekt ist? quaeritur.

Geht ihr Sorgen, geht nur hin
Wo euch Runzeln winken
Wartet biß ich reicher bin
Jetzund muß ich trinken
Jetzund schmeckt mir noch der Wein
Kehrt bei meinem Kaswar ein
Seht er wohnt zur Linken.

Heut und morgen kann ich doch
Nicht so leicht veralten (!)
Und der Himmel wird wohl noch
Heut und morgen halten
Wann er übermorgen bricht
Überzieht er mein Gesicht
Zeit genug mit Falten.

Spröde Mädchen, die mich flieh'n
Mag ich auch nicht küßen
Hübsche Mädchen will ich kühn
In die Arme schließen
Sprich du Feind der Fröhlichen
Sprecht ihr Pfaffen voller Neid
Wird es euch verdrießen?

S. 56. 30. Zärtliche Schwermut. [illegible]/4. Es-dur („Zärtlich") 1783. Die Unterschrift ist nicht lesbar, ich vermute „Bek Neut." Da ich über den (miserablen) Dichter nichts beibringen kann, setze ich den 1. Vers bei:

Der Trennung schweres Leiden
Durchwühlt mein armes Herz
O schreckenvolles Scheiden
Wie füllst du mich mit Schmerz! (!

S. 57 f. 31. Soldatenabschied. [illegible]/4. A-dur („Ruhend und zärtlich") 1781. Das bekannte Volkslied von Maler Müller, bei Fr. II, 211 einzufügen. Sch. hat den Volkston diesmal merkwürdig verfehlt, möglicherweise mit Absicht. Das Lied ist

voller Schnörkel und auch die bekannten schrecklichen Vorschläge fehlen nicht, die damals Mode waren. Fr. I, S. XXXV f.

S. 59 f. 32. Die Fürstengruft. $^4/_4$, B-dur („Schauerlich") **1781** (Frkf. Ausg. von 1825 setzt das Gedicht ins Jahr 1783). H. 205. Diese Komposition muß irgendwo veröffentlicht worden sein, denn der Rezensent von Brandts Komposition in der Korrespondenz der filarm. Gesellschaft für das Jahr 1791 sagt „wovon auch eine einstrophige, aber höchst mittelmäßige Komposition des verewigten Dichters selbst bekannt ist" stimmt! Anhang!

Varianten: Str. $2,_1$: die zinnernen S.; $3,_1$: beim Haare; $4,_2$: ihre Ruh; $8,_4$: Fessel; $9,_4$: zur morschen Ripp' ins Goldg.; $11,_3$: durchlauchtigste; $14,_1$: im erznen $14,_4$ vor Vieh; $15,_2$: unsre Schande niederschreibt; $16,_3$: und Tugend darben ließen; $17,_4$: zum Leben; $24,_3$: Im Sternenklang tönt auch der Richter Wage.

S. 61 ff. 33. Fluch des Vatermörders. $^4/_4$, D-moll, **1783**. R. 20. Von den 28 (!) Strophen haben einige besondere Melodie in $^3/_8$, D-dur. H. 372 ff. Bl. Kl.F.

Varianten: Str. $5,_2$: muß Fräulein Gundel liegen, 6 Schuhus; $6,_1$: war gar fromm, 3 Ach lieber Jesu bettet sie ans Bett geworfen auf ihr Knie; $7,_2$: mit großer Miene; $11,_3$: Kette, $_4$ geschlagner Mann;

$14,_1$ ff. Und alle Wochen ließ er mich
Mit einer Peitsche geißeln
Ihn rührte nicht mein Zetterach
Er sah die Thränen tausendfach
In meinem Bart sich kräuseln.

$15,_1$: Kette, $_2$ beym; 17 nach „erschlagen" Punkt. Das sinnlose Fragezeichen hat H. aus der Ed. 86 übernommen; $18,_4$: beym; $19,_2$: Glut flammt aus weiten Augen, $_3$ 2mal „ist's wahr"?; $20,_1$: Hand; $22,_1$: Hundsgeheul und; $23,_4$: sagts vor.

S. 64. 34. Morgen-Sang (index Morgen Seegen). $^2/_4$, G-dur („andächtig") ohne Jahreszahl. Unterschrift: von Mdlle Boßler kompt. s. o. S. 97. Das Gedicht von wem? nur der 1. Vers ausgeschrieben.

Dich Kenner meiner Sorgen
Dich preist am frühen Morgen
Der jungen Christin Lied u. s. w.

S. 65 f. 35. Das Mädchen von Nürnberg. $^3/_4$, A-dur („Etwas tändelnd"). **1782**. St.M. von Stäudlin bei Fr. (Statist.) II, 515 einzufügen.

S. 67 f. 36. Liebe, ein Volkslied. $^6/_8$, G-moll („Zärtlich klagend"). **1782**. St.M. von Reinhardt. R. 1761 zu Schorndorf geboren, ist als Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie in Paris 1837 gestorben. Vergl. Krauß, Schw. Literaturgesch. I, 248 ff.

S. 69 f. 37. Schneiderlied. $^3/_4$, G-dur („Langsam") **1765** in Geislingen. H. 341 f. Hauff datiert es 1753–56 nach Sch.s eigener Angabe s. o. S. 7. In dieser Form kann es aber doch (auch nach Sch.s Zeugnis) 1765 fallen. H. hat sich mit der Textgestaltung viel Mühe gegeben, vergl. auch seine Biogr. S. 268 f. Der Text unserer Hdschr. differiert dermaßen von H., daß ich ihn (trotz einiger sichtlicher Versehen) hier vollständig wiedergebe. Viel mehr diesem Texte nähert sich die Frankf. Ed., welche das Datum 1763 gibt.

Hauff ist dem Text im Wunderhorn gefolgt, wie alt ist der? ich kann diesen Text noch weiter zurückverfolgen, bis in die Lebenszeit Schubarts, ins Jahr 1789/90.

Er steht nämlich bei Rheineck V, Liedersammlung 1790 und es unterliegt keinem Zweifel, daß ihn Schubart so irgendwo hat drucken lassen. Freilich inkonsequent ist die Art wie Hauff in Str. 2, 4 das Verstecken statt verbergen und in Str. 4, 5 „doch ach“ statt „und auch“ einsetzt, rein nach ästhetischem Erwägen (darüber ob „auch“ nicht einfach Schreib- oder Druckfehler ist, ließe sich reden). Offenbar haben wir in unserer Handschrift eine ganz andere recensio vor uns, wie schon der Anfang zeigt, und zwar höchst wahrscheinlich die ältere. Wo die jüngere gedruckt worden ist, kann ich nicht ermitteln. Die eklektische Manier Hauffs zeigt, daß er kein geschulter Philolog war und kein philologisches Gewissen besaß.

Als einst ein Schneider wandern soll,
Weint er und schrie er sehr:
O Mutter lebe ewig wohl
Mich siehst du nimmermehr!
Die Mutter weint entsetzlich
Das laß ich nicht geschehen
Du sollt mir nicht so plötzlich
Aus deiner Heimat gehen.

O Mutter, nein, ich muß von hier,
Ist das nicht jämmerlich!
Mein Buble, ich weiß Rath dafür,
Verstecken will ich dich.
In meinem Taubenschlag
Verberg ich dich mein Kind,
Bis deine Wandertag
Gesund verflossen sind.

Mein guter Schneider merkt sich dies
Und thut als gieng er fort,
Nahm traurig Abschied und verlies
Sich auf der Mutter Wortt.
Doch abends nach der Glocke
Stellt er sich wieder ein
Und kroch gleich einem Bocke
In Taubenschlag hinein.

Hier gieng er auf die Wanderschaft
Im Schlage auf und ab,
Und wartete, bis ihm zur Kraft
Die Mutter Nudeln gab.
Am Tag war er auf Reisen
Und ach! in finstrer Nacht,
Da hat er mit den Mausen
Und Ratten manche Schlacht.

Einst hatte seine Schwester Streit
Nicht weit von seinem Haus
Er hört, wie seine Schwester schreit
Und guckt zum Schlag hinaus.
Mein Schneiderlein ergrimmte,
Macht eine Faust und droht:
„Wär' ich nicht in der Fremde,
Ich schlüge dich zu todt!“

S. 71 (72 leer). 38. An Seraphina. $\frac{4}{4}$ Es-dur („zärtlich“) 1781. R. 21. Von Schubart, ungedruckt; nur der 1. Vers ausgeschrieben. Wenn die Besitzerin gemeint ist (I. S. 427 Str. 4), so war sie damals 14–15 Jahre alt. Das gleiche trifft auf das folgende Gedicht zu.

O Seraphina, spiele[1]
Mit Silberhänden mir
Die himmlischen Gefühle
Aus deinen Saiten für

[1] Wenn der Ausdruck „spielen“ (stromenti da penna) [illegible], dann muß es auf eine Verbesserung der Klaviere jener Zeit verweisen. Vgl. den Artikel „Klavier“ bei Riemann, Musiklex. 1916.

Ach, deine schöne Seele
Die in den Saiten wallt
Und aus der Silberkehle
Empfindung widerhallt.

S. 73 f. 39. An meine Liebe. $^2/_4$, B-dur („Schmeichelnd") 1781. R. 22. Rh. bei H. 423 „Seraphina an ihren Schutzgeist" 1782 datiert.

Varianten: $1,_4$: dornichtem Ed. 86 dornigtem; $2,_6$: Silberkrystall; $4,_4$: Schlangen; $5,_2$: frohem, $_8$ biß es mir graut (bei H. Druckfehler?); $6,_3$: und singe ein Lied; $7,_2$: in Himmel Ed. 86 ebenso; $_3$: daß unter dem Singen, $_8$: ein Thränlein mir fällt; $9,_2$: und nennest mich Braut, und küssest mich, Engel, So himmlisch vertraut, Und führest mich sanft, An rosichter Hand.

S. 75 f. 40. An die Ruhe. $^2/_4$, G-dur 1783. Von Stäudlin. Text gedruckt Stäudlins schw. Mus. 1784, S. 10 ff. mit dem Datum 1782. MM.

S. 77 f. 41. Die Zärtlichkeit. $^2/_4$, Es-dur („Zärtlich") 1783. R. 23. H. 410 ff. Varianten: $2,_3$: wandeln, $_6$ über dich; $4,_1$: so schön, so milde, $_2$ gekannt; $5,_1$: Thränenhelle; $7,_4$: trübt sich auch mein Sinn.

S. 79 f. 42. Der Bettelsoldat. $^4/_4$, F-moll („Klagend") 1783. Bl. St.M. H. 377 f. Varianten $1,_3$ f.: irr' ich — die weite Welt umher; $7,_2$: An meine Krück'; $9,_3$: Im Reihen trunkner Sieger.

S. 81 f. 43. Warnung an Mädels. $^6/_8$, G-dur („naif") 1783. R. 24. H. 376 f. Varianten: Str. 4, Männlein; $7,_1$: Das arme Weiblein jammert nun.

S. 83 f. 44. Die Erscheinung. $^3/_8$, A-dur („Zärtlich") 1781. R. 25. Rh. H. 439.

Varianten $1,_4$: diß Liedlein so gerne ins Ohr, $_6$ den Trauten so lange umschlingen (hier hat H. den unsinnigen Text der Ed. 86 nachgedruckt), in den Rhaps. steht: „dem Trauten, so lang ihn umschlingen"! Eins von beiden ist herzustellen; $3,_1$: Es wallte, ebenso Rhaps. gegen die Ed. 86, $_3$ „Er redte — die" wie Rhaps. und Ed. 86.

S. 85 f. 45. An Amalia. $^3/_8$, C-dur („Andantino") ohne Datum. R. 26 „nach einer Balletmelodie von Toeschi". Rh. H. 440. Varianten $1,_3$: hervor; $2,_4$: zaubrischem (Rh.); $8,_4$: mein Herze (Rh.).

S. 87 f. 46. Wiegenlied an meine kleine Schwester. $^3/_4$, Es-dur („Tändelnd") ohne Jahreszahl. Von Schubart. Rh. gedruckt Schft. 41.

Du holdes Mädchen, konnt es sein,
Sang ich dich, statt zu klagen,
Mit frohen Wiegenliedern ein;
Allein ich muß dir sagen:
Du, holdes Mädchen, wirst schon klein
Der Eltern Stolz und Freude,
Doch deinen Schwestern wirst du sein
Ein Gegenstand zum Neide.

Und wirst du groß, so werden bald
Die Freier dich umgeben,
Und deine reizende Gestalt
In manchem Lied erheben;
Man ladet dich zu Spiel' und Ball
Dein Herze zu berauschen
Indeß auf deinen nahen Fall
Die Schadenfrohe lauschen.

Drum wünsch ich, daß dein Genius
Dich holdes Kind behüte,
Er hauche dir mit einem Kuß
Viel Weißheit ins Gemüte.
Neigt einst dein Herz zum Falle sich,
So mög er dir erscheinen,
Damit nicht Engel über dich,
Du holdes Mädchen, weinen!

S. 89 f. 47. Die Tabakspfeife. $^4/_4$, D-dur („etwas schnell und warm") **1783**. R. 27. Das bekannte Lied von Pfeffel, s. Fr. II, 212, wo man diese Komposition beifüge.

S. 91 f. 48. Das Ständchen. $^4/_4$, G-dur („Leirend") ohne Jahreszahl. Von Bürger, Fr. II, 224 einzufügen. Die Komposition fängt Note für Note gleich an, wie die Komposition von F. W. Weis, abgedruckt von Erich Ebstein in einem interessanten Aufsatz „Bürgers Gedichte in der Musik", Zeitschr. für Bücherfreunde **1903**, Augusth. S. **184**. Ich denke an kein Plagiat, sondern halte es für eine Parodie auf das vielgesungene Lied, das Schubart bekannt war. Schon die Vortragsbezeichnung und die dudelsackartige Begleitung weisen darauf hin. Es ist nicht von R. bezeichnet.

S. 93 f. 49. Ballade: Ein Ritter ritt wohl in den Krieg u. s. w. $^4/_4$, Es-dur („Launisch") ohne Datum. Von Bürger, Fr. II, 222 einzufügen.

S. 95 f. 50. Der Bruder Graurock und die Pilgrin. $^2/_4$, C-dur („unschuldig") **1783**. R. 28. Ebenfalls von Bürger, Fr. II, 228 einzufügen. Der Text wurde nach Fr. auch nach der Melodie des Kaplieds gesungen!

S. 97 f. 51. Liedchen. $^6/_8$, G-dur („Lebhaft") **1783**:

> Es war einmal ein Mädgen
> Es war im ganzen Städtgen
> Kein reizenders zu sehen.

Von Eduard. St.M. **1784** S. 35 f. „Ich hatt' einmal ein Mädchen." Wer dieser Eduard ist, kann ich nicht sagen, noch in der Blumenlese **1793** figuriert das Pseudonym S. 116 und 220.

S. 99 f. 52. Hirtenlied an der Krippe Jesu. $^6/_8$, Es-dur („Pastorale") **1783**. R. 29. Rh. Komposition abgedruckt Schst. 53 und bei Fr. MB. 202. Text bei H. 257.

Varianten: Str. 1_3 wir armen Hirten (Ed. 86. Rh.). Refrain durchweg: „Süßes Schlafen schlafe." (Ebenso Rh.)

S. 101 f. 53. Liebeszauber. $^2/_4$, B-dur („Tändelnd und naiv") **1784**. R. 30.

> „Mädel, schau mir ins Gesicht
> Schelmenauge blinzle nicht"

ist von Bürger. Fr. II, 229 beizufügen.

S. 103 f. 54. „Meine Wahl". $^3/_4$, G-dur. **1784**. R. 31 „Nach einer Melodie". Von Schubart, ungedruckt. Muß irgendwo veröffentlicht worden sein, da es bei K. fehlt.

> Jammere mit dem Armen
> [illegible]
> [illegible] in deinen Armen
> [illegible]
> Frankreichs Tändeleien
> Sind mir längst ein [illegible];
> Denkst du mich zu freien,
> [illegible]

> Acht das Wort: Ihr Gnaden
> [illegible]
> Auch mit derben Waden
> Steh ich meinen Schuß; [illegible]
> ein verstellter Name,
> Den mein Tugend ziert,
> [illegible] nur eine Dame,
> Die die Würde [illegible].

Parfümierte Locken.
Ein Pariser Kleid,
Klingende Perlocken
Nenn ich Eitelkeit.
Jüngling ist dein Schädel
Zwar frisiert doch hohl,
Sey auch noch so edel!
Sprech ich Lebewohl.

Bist du aber bieder
Liebst du deutsch und treu,
Singst du gerne Lieder
Herzig, doch nicht frey:
Glüht in deiner Seele
Gott und Vaterland,
Ha, so komm, ich wähle
Hier ist meine Hand.

S. 105 f. 55. Der kalte Michel. $^2/_4$. G-dur **1784**. R. korrigiert: „der phlegmatische Michel." H. 358 ff.

Varianten: $1,_3$: mit Ehren; $3,_4$: Gold verschwenden, Grüßt gerne (ebenso Ed. 86); $4,_2$: und hängt das Maule tief; $5,_1$: schaute er zum Fenster; $6,_4$: ein Schöpple kann; $8,_1$: Ei denkt nur; $9,_3$: ha, Euers Vatters Pferde; $10,_4$: von großen Wassertragen (sic); $11,_1$: was sagst du bei dem Brande, $_6$: So kommt gleich; $12,_1$: Mein Schloß verbronnen, Ihr Gnaden sagtens gleich; $13,_2$: ja freilich ist die tot; $15,_1$: an Schädel (Ed. 86) mit beiden Händen schlug; $16,_2$: Was brauchts das Brummen da, ich schwimm bei meiner Ehre; $17,_2$: Europa blieb zurücke, Sie machten bald ihr Glucke.

S. 107 f. 56. Die sterbende Lotte. $^4/_4$. F-moll („Kläglich") **1784**. Von Schubart, ungedruckt. (Anhang.)

Lebet wohl, ihr meine Lieben
Hembt der heißen Thränen Guß
Wollt ihr Lottchen noch betrüben
Da sie von euch scheiden muß?
Wißt ihr nicht daß Zähren
Nur den Tod erschweren?

Eltern, die ich innig liebte,
Eure Tochter eilt von hier,
Wenn mein Leichtsinn euch betrübte,
Ach so kommt verzeiht es mir
Nah an meinem Ende
Kuß ich Euch die Hände.

Viel zu schwach bin ich zum Danken —
Droben in dem Himmel Reich,
Wo die Tritte nimmer wanken,
Eltern bet ich bald für Euch:
Auf des Lebens Pfade
Leit Euch Gottes Gnade!

O ihr liebende Geschwister
Trettet vor mein Sterbbett her
Euer Blick ist trüb und düster
Macht mir nicht das Sterben schwer.
Seht in Todeszügen
Eure Schwester liegen.

Jugend und der Schönheit Gabe
Jede Anmuth die Euch schmückt
Schützt nicht vor dem nahen Grabe
Wenn der Tod das Herz zerdrückt.
Unter Sturm und Wetter
Fallen Rosenblätter.

Freundinnen im Reich der Freuden
Wo die Freundschaft ewig dauert
Und wo nie bei bittrem Scheiden
Eine Abschiedsträne schauert,
Dort in Edens Garten
Will ich Eurer warten.

Gott nun kommt die Todesstunde
Ach! am Ziel ist schon mein Lauf
Ach! es reißt die Herzenswunde
Noch einmal im Tode auf.
Guter Gott verzeihe
Mir auf meine Reue.

Ach! Herr Jesu der am Throne
Eine Stelle mir erwarb
Weil er mit der Dornenkrone
Blutig einst am Kreuze starb.
Laß für meine Sünden
Mich Vergebung finden.

Ach! die Englein steigen nieder
Himmlisch lächeln sie mir schon
Still, ich höre Jubellieder
Höre Himmelsharfen Ton:
Mit den goldnen Stäben
Führen sie ins Leben.

Lebt denn wohl ihr Lieben alle
Auf des Lebens dunkler Bahn
Dort am Meere von Crystalle
Trifft mein Geist euch wieder an.
Weint nicht! eure Lotte
Fliegt zum lieben Gotte.

S. 109 f. 57. Der Bauer im Winter. $^2/_4$, **A-dur** („Ländlich") **1784**. R. 32. Rh. H. 454.

Varianten: $1_{,4}$: Liedlein für; $3_{,1}$: dingle ich; $4_{,2}$: Duetschen; $6_{,2}$: Tobak; $_{,4}$: wanns; $8_{,4}$: Predig; **$9_{,2}$**: liß ich dann (Ed. 86 Rh.); $10_{,2}$: so trink ich dann; **$11_{,3}$**: gleich ein.

S. 111 f. 58. Mädchen Entschluß. $^2/_4$, G-dur („Schnell") **1784**. R. 33. Von Schubart, ungedruckt.

Flüchtig wie der West im May
Eilt die Rosenzeit vorbei
Aber Tugend welket nicht
Wie der Mädgen Angesicht.

Sanftmuth die vom Auge blickt
Demut die die Seele schmückt
Und ein Herz an Unschuld reich
Macht die Mädgen Engeln gleich.

Schönheit ist des Himmels Bild
Jugend ist so frisch und mild
Aber deine Herrlichkeit
Tugend übertrifft sie weit.

Drum o Tugend rein wie Gold
Ewig bleibt mein Herz dir hold
Denn du führest mich gewiess
Durch die Welt ins Paradieß.

S. 113 f. 59. Jünglings Entschluß. $^2/_4$, **A-dur** **1784**. Von Schubart, ungedruckt.

Purpurn wie der Frühlingsmorgen
Ist mein Leben noch geschmückt
Noch von tausend bangen Sorgen
Noch vom Alter nicht gedrückt
Meine Wang ist Apfeln gleich
Und mein Haar wie Seide weich.

Ha, wer kann so muthig springen?
Hopsasa, wer tanzt wie ich?
Wie die Lerche kann ich singen;
Alle Mädgen lieben mich.
Denn sie flüstern oft mir zu
Welch ein schöner Jung bist du!

Feuer zuckt vom Auge nieder;
In der Freunde muntrem Chor
Schwing ich meine raschen Glieder
Hüpfe wie ein Reh empor.
Rosenblut und frisches Mark
Macht die Knochen flink und stark.

Aber währt die Jugend immer?
Kommt das träge Alter nicht?
Glänzt der Schönheit goldner Schimmer
Ewig mir im Angesicht?
Nein, der Zeiten Odem weht
Und der Jugend Reiz veraecht.

Drum so schwör ich dir, o Tugend,[1])
Treu an meinem Betaltar
Fromme Weisheit schmückt die Jugend
Wie der Alten Silberhaar
Guter Himmel stral mich an
Daß ich's auch erfüllen kann.

[1]) Mit dem Schluß hat sich Sch. sehr gequält. Dreimal hat er die Strophe gedichtet, ich setze die andern Fassungen natürlich nicht her. Und schließlich gelang es ihm doch nicht nach Wunsch.

S. 115 (116 leer). 60. Liebesjubel eines Schwaben. 3/8, A-dur („Lustig") Von Schubart, ungedruckt. Nur ein Vers ausgeschrieben.

1784.

Heisa Lisel! du bist mein
Juch mir hüpft das Herz im Leibe
O wer kann vergnügter sein
Bald bekomm ich dich zum Weibe
Noch 3 Monden biß wir frein
Heisa Lisel, du bist mein!

S. 117—126 s. o. S. 99.

S. 127 f. 66. Kain am Meer. 4/4, D-dur („furioso"). Von Schubart, ungedruckt.

Weh o Wehe mir wohin
Treibt mich mein geschlagner Sinn
Gottes Ströme brausen her
Abels Blut — es ist ein Meer.

Biß zur Erde letzten Rand
Hat die Rache mich gebannt
Wo kein Jammer noch geklagt
Hat mich Abels Blut gejagt.

Wehe mir des Bruders Blut
Donnert in der wilden Flut
An des Felsenufers Schall
In der Grotten Wiederhall.

Wie den Stein das Meer umfleußt
So umströmen meinen Geist
Seelenangst und Qual und Noth
Gottes Schrecken — Abels Tod.

Öffnet Wogen euren Grund (Schlund?)
Und enthüllet euren Grund
Ach umsonst die Rache wacht
Auch im Schoos der alten Nacht.

Öffnet Wogen euren Schlund
Denn der Mutter Erde Mund
Trank sein Blut da ich ihn schlug
Und vernahm des Rächers Fluch.

In der tiefsten Tiefe Graun
Würd ich Abels Schatten schaun
Würd ihn schauen ob ich floh
Auf des höchsten Berges Höh.

Würde dieses Leibes Staub
Aller Wirbelwinde Raub
O so schaute Kain doch
Gottes Feuereifer noch.

Ohne Maas und ohne Zahl
Wütet meiner Seele Qual
Sonder Granzen ferner Zeit
Währet in die Ewigkeit.

Denn mich traf der Rache Fluch
Als ich meinen Bruder schlug
Wehe Wehe Wehe mir
Schrecken Gottes folgen mir.

S. 129 f. 67. Der Kohlenbrenner. 2/4, D-dur („Freudig"). Von Schubart, ungedruckt.

Ich lebe immer heiter
Und flieh die Traurigkeit
Mein täglicher Begleiter
Ist die Zufriedenheit.

Die stolzen reichen Männer
Die haben viele Müh,
Ein armer Kohlenbrenner
Ist glücklicher als sie.

Dem Himmel anbefohlen
Leb ich in steter Ruh
Ich brenne meine Kohlen
Und sing ein Lied dazu.

Seh ich das Eichhorn springen
Im lustigen Humor
Hör ich die Vögel singen
Und seh des Waldes Flor

Und kommt mein liebes Weibchen
Bringt Milch und Brot für mich
Girrt mir das Turteltäubchen
O wie vergnügt bin ich.

Die Armuth kränkt mich wenig
Wer sein Gewissen schont
Ist froher als ein König
Der in Palästen wohnt.

S. 131. 68. Luise an Wilhelm. 2/4, C-dur („Zärtlich“). Von Schubart, ungedruckt.

Sträußchen wem zu Ehren
  Duftest du so süß?
Hell von meinen Zähren
  Die ich niedergieß
Möcht ich dich allein
  Meinem Wilhelm weihn.

Aber nie verblühen
  Mußt du lieber Strauß
Mußt wie Sternlein glühen
  Balsam duften aus.
Ewig mußt du blühn
  ihn ewig lieb ich.

Musikalische Veröffentlichungen 1782—1785.

Die Stuttgarter Handschrift ist vorangestellt worden, obgleich einige der in diesem Kapitel aufzuzählenden Kompositionen vor das Jahr 1783 fallen. Als reichster Fundort, gleichsam als Reservoir all dessen, was er auf Hohenasperg komponierte. Sie umfaßt nicht alle, aber weitaus die meisten seiner Kompositionen, die erschienen, und viele, die nicht erschienen sind.

Wann Schubart das Klavier freigegeben wurde, läßt sich ganz genau nicht feststellen. Daß ihn vorher schon der Gouverneur spielen läßt, wenn es ihm beliebt, insonderheit in Gesellschaften, sehen wir aus Br. I, 434 (17. September 1779), 437 f. (16. Dezember). Nach Millers Brief an Klopstock 14. Oktober 1780 (Lappenberg 297 f.) darf er lesen und Klavierspielen, aber nicht schreiben. Strauß trifft wohl das Richtige, wenn er sagt, gegen das Ende des vierten Jahres seiner Gefangenschaft. Ich möchte wenigstens ex silentio aus II, S. 21 f. vom 7. Januar 1781 gegen Millers Angabe schließen, daß ihm das Klavier offiziell noch nicht freigegeben war. Im Mai 1781 dagegen (ebendas. 27 f.) schreibt er: „ich habe Komödien, Schäferspiele, Lieder mit Musik, Klaviersonaten die Menge gemacht“ u. s. w. Zwischen diesen zwei Terminen wird ihm das Klavier freigegeben worden sein.

Etwas für Klavier u. Gesang. Winterthur 1784.

Daß diese Sonaten „die Menge“ identisch sind mit den vier Sonaten die in Winterthur gestochen worden sind, ist eine Vermutung, die zum Greifen nahe liegt. Dagegen wird die „Kantate“ nicht erwähnt. Am 5. Oktober 1783 schreibt er ebend. 99 an seinen Bruder in Aalen: „Gedichte in Menge, einen kleinen Roman und Sonaten, Kantaten, Lieder fürs Klavier hab' ich auch verfertigt, wovon schon in Speier und in der Schweiz manches gedruckt und gestochen ist. Doch fühle ich's wie schwer es ist, mit diesem lastenden Seelenkummer zu schreiben.“ Also

Oktober 1783 ist die Sammlung in Winterthur bereits erschienen. Die Publikationen in der Boßlerschen Blumenlese beginnen Anfang 1782. Mit dieser Winterthurer Publikation verhält es sich etwas anders als ich Sch.st. S. 18 angenommen hatte. Am 24. Juni 1785, Br. II, 193 f. schreibt Schubart: „Denk nur, jetzt drucken und stechen sie auch meine Lieder fürs Klavier in der Schweiz, die dir iedweder für 50 Karlins abgehandelt hätte. Boßler in Speier hat schon einmal 50 Louisdor dafür geboten. Die Schweizer sagen zwar: es gescheh zum Besten meiner Familie — aber, so hieß es auch bei den Gedichten. Ich weiß nicht, was ich thun soll: soll ich jetzt in die Schweiz schreiben und mich der Sache annehmen? oder meine Lieder in Stuttgart drucken lassen? — die ganze Sammlung ist schon fix und fertig." Ebend. 202 an Oberst Seeger: „der unbefugte Schweizersammler hat bereits, wie ich erst kürzlich von Geheimdenrat Poßelt und heute (15. Juli 1785) aus einem Zürcher Schreiben erfuhr, eine (ge)wichtige Anzahl Subskribenten gesammelt, und in Winterthur ist mit dem Stiche würklich der Anfang gemacht worden. Ich glaube also, daß wir mit der Anzeige eilen müßten, um diesen Club tückischer Samler meiner Arbeiten, die wie Räuber in Gebüschen lauern, auseinander zu stöbern. Meine Sammlung ist fix und fertig" u. s. w. Jenes Wörtchen „auch" in dem ersten Brief hatte mich verleitet, an zwei musikalische Drucke zu denken, es bezieht sich aber offensichtlich auf die 1785 in Zürich erschienene Sammlung der Gedichte (K. Geiger, Beil. zum Staatsanz. 1888, S. 27). Dagegen glaube ich jetzt, daß die Sammlung „Etwas für Klavier und Gesang" 1783 mit Willen Schubarts und vermutlich gegen Honorierung gedruckt worden ist. Ein indirektes Zeugnis dafür glaube ich Br. II, 78 zu finden, wo er über des Sohnes Gedichte schreibt: „so kann er sie, wenn er die Akademie verläßt, in der Schweiz bei Steinern drucken lassen und sich Geld und guten Nahmen erwerben." Ich halte also für sicher: die im Jahr 1781 geschriebenen Sonaten sind 1782 an Steiner zum Druck gegeben worden. Da die Kantate, „die Macht der Tonkunst" Anfang 1783 auch in der Boßlerschen Blumenlese erschienen ist, so läßt sich die Entstehung derselben mit annähernder Sicherheit ins Jahr 1782 setzen.

Die Winterthurer Sammlung steht in einem Sammelbande der Züricher Stadtbibliothek, Gal. Sp. 39, welcher als Nr. 1 und 2 Sonaten von Kayser, als Nr. 3 „der letzte Mensch" Kantate von Reese, in Musik gesetzt von J. J. Walder, Nr. 4

„Etwas für Klavier und Gesang von Schubart" enthält, Winterthur bei Heinrich Steiner und Komp. Ohne Jahreszahl.

Es sind die vier Sonaten s. o. S. 37 f.

Folgt die Kantate „die Macht der Tonkunst", welche dreimal gedruckt ist (Bl. Rh.). Die verschiedenen Drucke weichen in Kleinigkeiten voneinander ab, was unzweifelhaft von Schubart selbst herrührt, der bei jeder Publikation gern ändert, selten zum Vorteil der Sache. Zur richtigen Feile, zur letzten notwendigen Form kam er eben nie. So gibt es solche Differenzen bei dem Provisorlied und der Henne in Bl. und Rh. Auch die Forelle hat er für St.M. geändert. Diese Änderungen zu verfolgen, habe ich mir nicht geschenkt, aber sie hier zu buchen, bringe ich nicht übers Herz. Nur bei einem Großen ist derart minutiöse Arbeit erlaubt, selbst geboten. Erwähnt wurde oben, daß in Bl. gegen Schluß der Kantate eine lange Kadenz steht, welche in Rh. fehlt.

—

Boßlersche Blumenlese.

Neue Blumenlese für Klavierliebhaber, eine musikalische Wochenschrift. Speier bei Rat Boßler. (Vergl. Fr. I, S. 283 ff.)

1782 I, S. 79. **Wilhelmine von H. Sch . . . rt.**

Luna wallt im Silberkleid
An des Himmels Bühne.
Aber still und ohne Neid
Sieht sie Wilhelmine.
Denn ihr holdes Angesicht
Überstrahlt der [illegible] Licht.

S. 80. **Menuetto Trio da Sigre Sch . . . rt.**

1782 II, S. 29. Sommerlied eines schwäbischen Bauernjungen, Sch . . . rt.

S. 33 ff. Der Riese und der Zwerg. Text und Musik von Hrn. Schm . . . t.
(Ged. Schr. 35.)

Einst trat auf seinem Gange
Ein Ries' ein Zwerglein an,
Und sprach: ich suchte lange
So was für meinen Zahn.
Er fing den Zwerg so leichte
Als wär's ein kleines Tier.
Der Zwerg schrie, daß er keuchte:
„Was willst du denn von mir?"

„Du selbst", so mußt er hören,
„Nach meinem Magen gehn".
„So?" sprach der Zwerg, „der Ehre
Hätt' ich mich nicht versehn!
Doch eh' ich armer Knabe
Dem Abendessen sei,
So stelle mir zur Gabe
Nur eine Bitte frei:

Und schwör sie zu erfüllen!"
Er schwört! — der Kleine spricht:
„So höre meinen Willen,
Ich bitte — friß mich nicht!"
Der Zwerg ging schon zurücke
Und eilte durch das Land,
Als er an dem Genicke
Des Riesen Faust empfand.

„Ah!" [illegible] er, „Thal und Höhe,
Ihr Zeugen meiner Not,
Wie schwört mir dieser [illegible],
Wie [illegible] er mir den Tod!"
Der Ries, ein [illegible],
Sprach: das hab ich versprochen
[illegible]
[illegible]

S. 85. Soldatenlied von Hrn. Schu . . rt.

Nur der erste Vers des Textes gedruckt; das ganze findet sich im Mildheimischen Liederbuch (Gotha 1815) Nr. 739.

1. Vivat der Soldatenstand,
Dieser Stand der Ehre!
Was wär' unser Vaterland,
Wenn nicht dieser wäre?
Hopsaja, trallala!
Vivant die Soldaten!

2. Wenn in unsers Landes Schoß
Nicht Soldaten wären,
Würden Türken und Franzos
Stadt und Dorf verheeren.
Hopsaja u. s. w.

3. Hurra, lustig, Camerad,
Marsch ins Feld von neuem!
Wer ein gut Gewissen hat,
Darf den Tod nicht scheuen.
Hopsaja u. s. w.

4. Leb' ich nach Soldatenpflicht
Und mit festem Muthe,
Fürchte ich die Feinde nicht,
Noch der Strafe Ruthe.
Hopsaja u. s. w.

5. Laßt uns für das Vaterland
Nicht das Leben schonen!
Wir sind ja in Gottes Hand,
Er wird uns belohnen!
Hopsaja, trallala
Vivant die Soldaten!

1783 I, S. 14 ff. Die Henne (von Claudius) von nun an mit dem vollen Namen Schubart.
S. 69 ff. Die Macht der Tonkunst (füllt 3 Wochennummern aus).
S. 100. Fluch des Vatermörders.
II, S. 84. So herzig wie mein Liesel.
S. 87. Provisorslied (mein liebes deutsches Vaterland).
S. 91. Die Katzen (von Pfeffel).
1784 I, S. 9. Der Bettelsoldat.
S. 52. Menuetto und Trio.
1785 I, S. 36. An meinen Schimmel (von Große).
S. 43. Zufriedenheit (von Jacobi).

Stäudlins Musenalmanach

Nirgends in der Schubartliteratur finde ich erwähnt, daß der Schwäbische Musenalmanach von Stäudlin auf das Jahr 1783 f. musikalische Beiträge von Schubart enthält. Während der Dichter sich unter dem Buchstaben T. barg, wählte der Musiker das musikalische Pseudonym Burtehude. Sämtliche drei Beilagen zum Jahr 1783 sind von Burtehude: zu den Texten

Liebe. Ein Volkslied von Reinhardt S. 7 ff.

Das Mädchen von Nürnberg von Stäudlin S. 25 ff.

Die Forelle von T. S. 131 f.

(Etwas anderer Satz und einen Ton tiefer als in der Stuttgarter Handschrift.)

Im Jahrgang 1784 findet sich die Komposition zum Bettelsoldat S. 168 f., wie das Gedicht, T. der ältere gezeichnet. In Speier wurde das Lied gleichzeitig mit dem wahren Namen gedruckt!

Dessauer Sammlung.

Entgangen ist mir in den Schubartstudien ein Fundort schwäbischer Komponisten, den Friedländer erspäht hat, nämlich
Sammlung neuer Klavierstücke mit Gesang für das deutsche Frauenzimmer,
1783 Kassel. 1784 Dessau und Leipzig. Bei Fr. I, 34, 37, 294 f. Es sind vorzugsweise Stuttgarter Musiker, deren Kompositionen hier veröffentlicht werden, der Herausgeber nennt seinen Namen nicht. Im ersten Heft sind die Komponisten nur durch Initialen bezeichnet. Hinter Z. steckt Zumsteeg, hinter E. ohne Zweifel Eidenbenz. Friedländer war so freundlich, in Heft 1, das er besitzt, nachzusehen, ob sich hinter einer der Initialen etwas von Schubart berge und antwortet verneinend. Im zweiten Heft (K. Bibl., Berlin) finden sich

S. 6 f. Mailied eines Schäfers von Schubart komp. von Eidenbenz.
S. 11 f. Fluch des Vatermörders, Dichtung und komp. von Schubart.
S. 18 f. Zephisens Nachtklage an Clora von Schubart komp. von Eidenbenz.
S. 20. Lied eines schwäbischen Bauern von Schubart, komp. von Freiesleben.

Die beiden Gedichte 6 f. und 18 f. stehen nicht bei Hauff und der Vollständigkeit halber mögen die beiden poetischen Bandwürmer hier eine Stelle finden.

Mailied eines Schäfers. S. 6 f.

Jauchzet hoch, ihr Brüder,
Seht, schon lächeln wieder
Wälder, Thal und Höh'!
Schmeichelnd spielen Winde,
Buhlerisch gelinde,
Im beblumten Klee.
Freude haucht durch Wald und Flur,
Lacht im Auge der Natur!

Aus der Morgenröthe,
Unterm Luftgeflöte
Junger Vögelein,
Steigt der Mai hernieder!
Macht euch her, ihr Brüder!
Laßt uns fröhlich sein!
O wie freundlich grüßest du,
Sonne, unsern Feldern zu!

Und in Rosenbeeten
Hör ich Bäche flöten
Blüthen taumeln hin!
Liebe schwebt mit ihnen
Von des Himmels Bühnen,
Heitert Herz und Sinn!
Alles, Alles scheint verjüngt,
An der Erde Brust entzückt.

Horch! schon schlagen wieder
Nachtigallenlieder
Tief in grüner Nacht,
Wo im krummen Thale,
Hoch am Wasserfalle,
Wonne ewig lacht!
Rosenroth, wie der Abendstrahl,
Steigt sie dort im Himmelssaal!

Schöner blühn die Fluren:
Unter ihren Spuren
  Heben Blümchen sich.
Wo sie wandelt, schallen
Junger Nachtigallen
  Lieder wonniglich.
Scherze flattern freudiger
Um die schöne Schäf'rin her.

Ha! schon naht in Freuden,
Seeligkeit uns beiden! —
  Himens Wonnetag!
Ewig ewig lieben
Phyllis! wir uns drüben,
  Wo nichts trauren mag.
Alles knüpft der Liebe Band
Dort im seel'gen Wonneland.

Maigott, sei willkommen!
Mit dir traulich kommen
  Freuden ohne Zahl!
Freud' ist, wo wir gehen,
Leuchtend in den Höhen,
  Rieselnd in dem Thal.
Musen, Amor, Scherz und Wein
Laden uns zur Wollust ein.

  Weile, Jüngling, lange,
Wenn mirs Herz schlägt bange!
  Sanfte Ruh herab! (Lesart?!)
Führ mich, wo ich gehe!
Wenn ich sterbe, wehe
  Blüthen auf mein Grab!
Nur laß meine Phyllis nicht
Sterben, eh' mein Auge bricht!

Zephisens Nachtklage an Clora. S. 18 f.

Wie schau'rlichschon senkt sich die Nacht
Auf Länder und auf Seen!
Die Sternen-Flügel wehen
Ambrosia, der Vollmond lacht!
Und o wie schmeichlerisch gelind
Weht durch die Flur der Blumenwind!
Gleich wilden Himmelstürmen drohn
Im Nachtflor die Gebirge
Dem neblichten Bezirke.
Das holde Licht und Phöbus flohn!
Es äugeln vom entwölkten Raum
Des Himmels Söhne durch den Traum.

Der falbe Silbermondenschlei'r
Deckt friedsam die Gefilde;
Gleich einem Flammenschilde
Blickt Luna sanft, voll stiller Fei'r
Herab ins klare Spiegelteich
Wo lacht der Flora buntes Reich.
Die Wesen alle schlummern mild,
Vom goldnen Traum begrüßet,
Der manche Plage süßet. —
Stund', Clora! ach! dein süßes Bild
Vor mir im schönen Wonnetraum,
Gern mißt' ich Gold und seidnen Pflaum.

Doch horch! wie dort im Nußgesträuch'
Laut Philomele weinet
Den Gatten, der vereinet
Ihr bot ein thierisch Himmelreich.
Sie wiegt den Toten auf dem Ast
Vom harten Schnäbelchen umfaßt.
So wein ich um dich, süßes Licht!
Geliebte Clora! immer
Mit klagendem Gewimmer,
Bis ach! der Tod mein Auge bricht.
Heil dann! im süßen Blüthenguß
Umweh' ich dich als Genius!

Musikalische Monatsschrift.

Die Geschichte der Musikalischen Monatsschrift für Gesang und Klavier mit und ohne Begleitung anderer Instrumente (Stuttgart 1784) ist von Landshoff, Zumsteeg S. 50 ff. ausführlich erzählt worden. Es war ein Konkurrenzunternehmen zur Boßlerschen Blumenlese, an welcher Zumsteeg, Schubart und die andern schwäbischen Musiker längst fleißig mitarbeiteten: den Löwenanteil hat hier Zumsteeg, der sich hinter allen möglichen Pseudonymen versteckt. Schubart steuert bei:

S. 32. An die Ruhe von Stäudlin.

S. 77. Das späte Veilchen von Hänle.

S. 93. An die Rose von Hänle.

„Der sonst so treffliche Schubart ist hier recht ungünstig vertreten", urteilt Fr. I, 312. Warum Zumsteeg nicht mit leichter Mühe den saloppen Satz, z. B. des ersten Lieds bei der Korrektur verbessert hat (Quinten!), ist mir ein Rätsel: Die Melodie, einfach wie sie ist, erscheint mir nicht schlecht. Sollte im zweiten Lied Takt 11 das c in der Begleitung nicht Druckfehler für e sein? Die Stelle erinnert übrigens an ein bekanntes Lied von Mendelssohn. Das Dritte ist allerdings recht mittelmäßig.

Abeille, Eidenbenz und ohne Zweifel auch Zumsteeg besuchten Schubart wiederholt auf Hohenasperg, vergl. Br. II, 82 (3. Juli 83): „Abeille ist gar ein braver junger Mensch. Grüß ihn tausendmal und sag, er soll mich bald wieder besuchen. Er spielt sein Klavier ferm, nur fehlt ihm da und dort noch mancher Vortheil, den ich ihm herzlich gern sagen wollte. Sag' ihm, er soll ja „Bachs wahre Art, das Klavier zu spielen" sich eilzast kauffen und studiren. Bach ist mir in der Musik, was mir Klopstock in der Poesie ist," und S. 85 f. (12. August 83): „Abeille spielt seinen Bach schon sehr gut, er ist ein Mensch nach meinem Herzen."

Nicht weniger als zehn Gedichte hat er zur Monatsschrift beigesteuert, von denen keines bei Hauff steht. Er wird sie den jungen Musikern bei ihren Besuchen mitgegeben haben, natürlich ohne Abschrift zu behalten. Trotz des vielen Schwulstes, den sie für unser Gefühl enthalten, folgen sie hier im Wortlaut. Die Texte wimmeln von Druckfehlern. In eine Auswahl der Gedichte würde ich übrigens Nr. 6 unbedenklich, Nr. 1 vielleicht aufnehmen. Unheimlich viel ist von Schäfern die Rede. Ob ein Zusammenhang mit den 1781 gedichteten Schäferspielen besteht, kann ich ebensowenig sagen, als ich mir von diesen Schäferspielen irgend eine Vorstellung zu machen vermag.

1. Morgenlied einer Schäferin.

S. 25. Komponiert von Zumsteeg.

Wie glänzt der Tau im Morgenroth!
Wie freut sich die Natur!
Daß bald die Sonn' ihr goldnes Roth
Sanft hingießt auf die Flur!
Horch! Wie melodisch dort der Bach
Am krummen Ufer fließt!
Er singt dem süssen Vogel nach,
Der froh den Tag begrüßt.

Wie süß erfrischend weht die Luft
Vom blumichten Gebirg.
Sie spendet ihren Blumenduft
Wie Weihrauch ins Bezirk!
Die Lämmlein hüpfen hoch darnach,
Wie nach dem Laub hinauf!
Der Schäfer schaut vom Pförchendach
Zum Rosenmorgen auf!

O schöner Schäfer wüßtest du
Wie sehr dich Philla liebt!
Gewiß du eiltest schnell mir zu,
Und liebtest die dich liebt!
Sieh, alles alles gattet sich
In Lüften und im Meer!
Dort schlingt das Bäumchen Jugendlich
Sich um die Gattin her.

Die Vögel bau'n in luft'ger Höh
Ins Felsenbett ihr Nest,
Sie hohlen Blümchen in dem Klee
Und tragens mit dem West
Ins kleine Hauß, wo sehnsuchtsvoll
Die junge Gattin girrt;
Sie freut sich ob dem Liebeszoll
Von Kindern froh umschwirrt!

Sieh um dich her! wie wonniglich
Sich gattet klein und groß,
Die Elemente lieben sich
Natur, in deinem Schoos!
Drum schöner Schäfer fliehe nicht,
Komm, Ach! an meine Brust;
Dann lieben wir bis's Auge bricht
Umhüpft von Scherz und Lust.

---

2. Der Strauß.*)

S. 25. Komponiert von Eidenbenz.

Blümchen! schmieget euch in Bänder!
Sammelt euren Balsamhauch;
Schöngeschmückte Maienkinder!
Meiner Liebe Opferrauch:
Aber wann zum Lustenthrone
Ihrem Liebenden zur Wonne
Meine Flora euch erhebt,
Blümchen! o dann strömt den süßen
Balsamhauch in vollen Güssen,
Zu ihr Rosenduft durchwebt.

Liebe wird euch dann beströmen,
Seelen fächeln in dem Duft,
Die Verwesung wird erlahmen
Künfter schleichend aus der Gruft!
Wann sie nieder auf euch lächelt,
Wie von Frühlings Luft gefächelt,
Hebt sich hell eu'r Kronenhaupt!
Schöne Kinder! Ach! kein Leben
Können Sonne Zephir geben
Sturmwind euch die Krone raubt.

*) Ist ein Nachklang von Schillers „Meine Blumen" Anthol. 1782, 132 f.

Aber wann vom Augenhimmel
Sanft der Liebestropfe thaut;
Wo im stummen Lustgewimmel
Sich mein Auge trunken schaut:
Blümchen! In dem Tropfen weben
Edens Düfte! Liebe! Leben!
In dem Kelch Elisium!
Jauchzet! schöne Maienkinder
Blümchen! schmieget euch in Bänder,
Jubelt in Elisium!

3. Der Maienabend.

S. 39. Komponiert von Eduard (unzweifelhaft, wie auch die Art der Komposition erweist, Zumsteeg! Vergl. Landshoff S. 54).

O wie freundlich, rosenrother Abend!
Überstimmt dem Auge Thal und Au.
Scherze schwingen schalkhaft Freudenkreise
Um dich her, die Winde athmen leise
Schütteln von den Flügeln Rosenthau.

Blüthen gießen Balsam durch die Lüfte,
Blumendüfte wehen auf der Flur:
Rosenwolken spiegeln sich im Teiche,
Neue Kräfte wehen durch die Reiche
Der erhabne Blick der Liebe nur! (?)

Laß mich preisen dich, du Allerhöchster!
Ha, wie schön bist du in der Natur —
Wie harmonisch stimmen ihre Saiten!
Alle laden laut zu edlen Freuden,
Liebe treibt die große Welten-Uhr.

Liebe flötet in der Silberquelle
In der Lerche Melodien
Sphären lehrt sie ineinander spielen,
Sonnen melodisch rollen nach den Zielen,
Und dich Mensch für deinen Schöpfer glühn.

Liebe lächelt sie vom Abendhimmel,
Auf der Au weht ihre Blumenspur!
Dir Vernunft! im Schooß der Ewigkeiten
Zeigte wonnigliche Himmelsfreuden —
Der erhabne Blick der Liebe nur!

Sieh' sie spinnt allmählig das Gewebe
Arachneisch von der Geisterwelt,
Lehrt sie sich voll Sympathie verschwistern,
Hörtest du nicht ihren Odem flüstern
In dem Schöpfer?, der das All erhält.

Doch verstumme vor dem Namenlosen
Du, mein Lied, zu seinem Preiß zu schwach.
Seinen Namen sprechen ja die Chöre,
Die am Throne schallen seiner Ehre (,)
In der Glutbegeisterung nicht nach.

Sei willkommen schöngeschmückter Abend!
Meinen Schöpfer spiegelst du mir dar!
In dem sanften Roth das niedersäuselt
Und mit Purpur stille Wölkchen kräuselt,
Rauchet Gott ein flammender Altar.

4. Nachtlied eines Schäfers.

S. 45. Komponiert von Rheille.

Schau doch! wie der volle Mond,
Schön und friedsam still
Dort auf jenem Hügel thront
In der Wolkenhüll:
Alles haucht Entzücken,
Sterne blicken,
Lächelnd von dem blauen Raum,
Durch den breiten Baum.

O wie schön ist deine Welt
Vater! lieber Gott!
Sprießt der Mai vom Himmel voll:
Wäscht die Bäume roth:
Krönt die goldne Ähre
Blumenbeere
Stern weitleuchtend auf dem Feld
Die uns mild erhellt.

Horch, was rauscht im Laubgebüsch?
Sieh ein junges Reh!
Liebes Thierchen hüpf nur frisch
Auf die Blumenhöh.
Auch dich hat gebildet
Der vergüldet
Dich, du schönes Himmels-Zelt
Und uns all erhält!

Komm! du süsse goldne Ruh
Von dem Himmel her!
Drück mir sanft die Augen zu
Bis zur Wiederkehr
Deines Scheins, o Sonne!
Die du hauchest Wonne
Durch den Wald und mich entzückst,
Alles neu erquickst.

---

5. Der Traum an Mira.

S. 48. Komponiert von Abeille.

An einem Maienmorgen gieng
Ich, die Natur zu schauen
Durch lichte Blumenfelder hin!
Es fieng rings an zu grauen.
Die liebe Himmelssonne lacht
Schon durch des Bergwalds grüne Nacht.

Ich sah mit rotem Angesicht
In Saphir-farben Strahlen
Des Aufgangs all' belebend Licht
Durch krause Wölkchen fallen.
Da irrt ich mutig durch den Wald,
Wo frisch der Vögel Lied erschallt.

An einem Murmelbache sank
Ins hohe Gras ich nieder
Erquickte mich durch frischen Trank
Und horcht der Vögel Lieder:
Da goß ein Balsamschlummer sich
Aufs Auge und erquikte mich.

Ein goldner Traum stieg lächelnd her
Ich sahe wie Cythere
Entstieg dem blauen Spiegelmeer;
Der ewgen Götter-Chöre
Umtanzten sie, voll Schöne hüpft
Sie hin, dem Silberschaum entschlüpft.

Sie kam dem Regenbogen gleich
Ans Ufer liebelachend,
Zephire an Geruchen reich,
Wetteifern, sie umfachend.
Nackt — göttlich schön war sie mir nah
Stund jetzt vor mir, Beglückter, da.

Sie bot die weiche Liljenhand
Mir Staunenden und sagte
„Dies sei der Liebe süßes Pfand
„Dem Liebenden, der zagte“:
Ich streckt' nach ihr den Arm geschwind,
Doch ach! der Traum schwand in den Wind.

Sprangst Mädchen meiner Liebe du
Zu mir auf Zephirfüssen:
Flugs flog' ich deinen Armen zu
Wähnt' Cipria zu küssen!
Komm Mira! Blumen in dem Haar
Und mach das goldne Traumbild wahr.

---

6. Mädchen-Lied im Lenz zu singen.

S. 90 ff. Durchkomponiert von Eidenbenz.

Gleich einer jungen Hirtin lacht
Vom Lenz begrüßt die Erde.
Schon hüpfen Blumen aus der Flur,
Der ganze Himmel ist Azur
Auf sein allmächt'ges Werde!!

Lang schlief im starren Winter Grab
Die Schönheit Gottes Spiegel!
Der Nord warf Hagel, Reif und Schnee
Herab auf Wälder Au und See,
Vom Eisbeladnen Flügel!

Doch sieh! der Lenz stieg mild herab,
Und unter seinen Spuren
Dekt sich das Land mit jungem Grün
Und neue Kräfte athmen hin,
Durch lechzende Naturen!

Die hehre Schönheit kehrt zurück
Umweht von Edensdüften,
Sie blüht im schlanken Baum empor,
Und drängt sich mit dem Halm hervor,
Und säuselt in den Lüften.

Leis flöten in die Blüthennacht
Der Vogel Erstlingslieder,
Die Sonne lacht aufs Erdenreich
Und äugelt in dem Feldgesträuch,
Und tauet Segen nieder,

Du! der du diese Erde schufst,
Sieh hier des Mädchens Thränen.
Sie opfert sie voll Liebe dir
Wach väterlich stets über ihr
Du Vater alles Schönen.

7. Arétuse.

S. 97. Komponiert von Eidenbenz.

Zu dir schöne Arétuse
Führt mich Trunk'nen meine Muse,
    Wo du friedsam still im Myrthgewölbe rollst;
Wo verliebte Weste blasen,
Still auf seinen Frühlingsrasen;
    Die du mit den Spiegelwellen übergoldst;

Rosicht seid'ne Wolken thauen
Nieder auf die Blumen Auen
    Die in Cirkel schlangelnd dein Crystall bespült;
Rollen (?) durch des Ithers Räume
Schaut durch deine Fruchtenbäume
    Gottes Sohn (Sonn'), von Wellen schmeichelnd umspielt. (spielt sie')

Silberklar in Balsambeeten
Hör' ich dich auf Kieseln flöten
    Lieblich singt dort Philomel ihr Minnelied;
In dem Spiegel schaun voll Wonne
Rosenknospen ihre Krone,
    Schöner um dich her das Reich der Flora blüht.

Ein [illegible] der Liebe
[illegible] um dich voll [illegible]
    Sonnt sich dort die [illegible] Arkadierwelt;
Auf die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
    [illegible] [illegible] die [illegible] erhellt.

Wie verdunkelt deine [illegible]
Durch den wilden [illegible] [illegible]
    Von dem [illegible] [illegible];
Wenn empörend deine [illegible]
[illegible] an den [illegible] [illegible]
    [illegible] du [illegible] [illegible] den [illegible] [illegible].

Führ mich immer meine Muse
Zu der schönen Arethuse
  Die ein hohes Bild des edlen Weisen ist:
Der, wann Balsamdüfte laben,
Und wann Sturm die Welt begraben,
  Stark wie Wettertragende Gebirge ist.

8. Nachtlied eines Schäfers im Pferch.

S. 111 f. Komponiert von Eidenbenz.

  Schlummert süß, ihr sanften Lämmer!
Euer Schäfer wacht ob euch
  Und des Mondes milde Schimmer
Breiten Licht aufs Erdenreich,
  Fliehe Wolf! flieht wilde Thiere!
In entferntere Reviere.
  Mycon sieht der Schaafe Noth:
Straft den Raub mit eurem Tod.

  Unschuldvoll sind meine Lämmer,
Treu geduldig; friedsamstill,
  Wie der Wintersonn Geflimmer,
Wann ein Wetter kommen will. (?)

  Junger Wiesen Blumgeschmeide
Frischer Klee, sind ihre Waide!
  Ihren heißen Durst versüßt,
Wasser, das vom Felsen fließt.

  Röschen! so flieht unser Leben,
Wie Crystall durchs krause Moos,
  Das durch sanftgeschlung'ne Reben
Von der Grotte nieder floß.
  Angenehm, gekrönt mit Freuden
Soll es still vorübergleiten,
  Bis wir unterm' Sonnenschein
Zwillingsblumen schlafen ein.

9. Irin und Idis.

Idylle.

S. 115 f. Komponiert von Zumsteeg.

1. Zween Hirtenknaben kamen
   Vom Hügel, wo sie die Natur
  Und ihren Schmelz in Thal und Flur
   Und Philomeles Lied vernahmen!

2. Die Sonne stieg hinunter
   Voll Saphir war das Firmament;
  Ein düftereicher Blumenwind
   Weht vom Gebüsche von Hollunder.

3. Im Schoos von Schattenbäumen
   Da lagen sie sanft hingestreckt
  Auf sammt'nen Matten Laubbedeckt
   Still eingelullt von Wonneträumen.

4. Des Himmels Auge lächelt,
   Schaut durch die Blütenzweig' in Klee
  Und friedsam schweigt die Spiegelsee
   Vom süßen Balsamduft umfächelt.

5. Sie sahen froh hernieder
   Wo in dem ausgespannten Teich
  Sanft schwamm der Flora buntes Reich
   Des Himmels Auge strahlte wieder! —

6. Da trat der alte Sänger
   Militas in den Schattenhain,
  Hieß freundlich sie willkommen sein
   An seiner gold'nen Harf die Finger.

7. Es jauchzten hoch die Knaben
   Und sprangen eilends zu ihm hin,
  Und schmeichelnd küßte ihn Irin
   Und Idis brachte schöne Gaben.

8. Komm' dort ins Kühle nieder!
   (So sagten sie) Geliebter Greis!
  Dort sprossen Blumen roth und weis,
   Lehr' uns die süßen Wonnelieder

9. Die dich, wann heilge Stille
Das Land umfließt, die Muse lehrt,
Die himmlischlächelnd sich dir näh'rt
Aus rosiggoldner Wolkenhülle.

10. Militas gieng in's Kühle —
Die Knaben neigten ihr Gesicht
Zum Greis, in dem des Liedes Licht
Sich sanft ergoß in Lustgefühle.

---

10. An Clora im May.

S. 119 f. Komponiert von Eidenbenz.

Mädchen komm! umarme mich
Blumumgurtet jugendlich,
Auf des Morgenrothes Gefieder
Stieg auf unsre Erde nieder
Himmlisch schön der junge May
Kleidet Wald und Felder neu:

Seegelnd kömmt der Vogel Chor,
Schwingt zum Äther sich empor!
Filomelens Flötentöne
Schmettern aus des Waldes Zinne (!)
Angeschwellt von reger Lust
Klopft empor des Jünglings Brust.

Überblicke Thal und Au
Schimmernd in dem Mayenthau
Ragen goldne Blumenkronen
Prächtig hohe Cedern thronen
Himmelan, der laue West
Vom Gebirge niederbläßt.

Helles Mayenmorgenroth
Steigt vom Blüthenbaum zu Gott,
Halbe Purpurwolken thauen
Himmelab gefüllt vom lauen (!)
Abendwind, der Bäume biegt
Freundlich junge Blumen wiegt.

Friedlich glänzt [illegible]
Himmelstochter! [illegible]
Wehen junge Blumenwinde
Durch die [illegible] gelinde:
Scherze gaukeln von der [illegible],
Um den [illegible]!

Alles lacht in neuer Pracht,
Denn schon ist der May erwacht
Thäler, Wiesen, Anger, Höhen,
Fühlen sein belebend Wehen
Lächelnd unterm Farbenband
Sieht des Himmels Aug' aufs Land.

Clora, tief im Schattenwald,
Wo das süßte Lied erschallt,
Wölbt sich eine Felsengrotte
Heilig Pan, dem Heerdengotte:
Rings verschlingt die Rebe sich
Traubenvoll und jugendlich.

Zwillings-Quellen silberklar,
Strudeln um den Felsaltar,
Auf den seidnen Rosenbeeten
Vögel zwischen Blumen flöten,
Ruhig schlängelt durch die Au
Sanft der Gießbach, himmelblau.

Mädchen, laß uns lustentzückt
Fliehn, wo Eden um uns blüht
Sanft ergößt von meiner Muse:
Wie die klare Arethuse
Immer rein im Wasser wellt
Silbern fröhlich durch die Welt.

Heil dem lieben Mayenzelt,
Er — er malt wie Blüthen roth
Clora deine volle Wangen
Wo verliebte Scherze hangen;
[illegible]
[illegible] aus dem [illegible].

Die musikalischen Rhapsodien 1786. Salve regina. Kaplieder 1787.

Musikalische Rhapsodien.

Die Entstehungsgeschichte der Rhapsodien liegt in den Briefen völlig klar zutage, Br. II, 174 ff. Der Oberst Seeger, welcher dem Herzog schon Ende Mai 1784 (!) den humanen Vorschlag gemacht hatte, Schubart mit dem Titel eines „Hof-Cammerraths" zum Musikmeister und Theaterdichter zu machen, hatte bei dieser Gelegenheit auf den „ohnfehlbaren Vortheil" hingewiesen, welchen die Fortsetzung der Chronik der akademischen Druckerei bringen könnte. Man konnte „dem Schubart" zur Hälfte diesen Vorteil „als ein weiteres accidens für seine Bemühung" lassen, „folglich derselbe durch Gutthaten und Geschäften von allen andern Absichten abgeleitet, und unausgesetzt in dem Weg der Ordnung erhalten würde". 1785 erhielt Schubart in der Tat die Erlaubnis zur Herausgabe seiner poetischen Werke „und einiger in Musik gesetzten Lieder", nachdem in der Schweiz die unberechtigte Ausgabe der Gedichte erschienen war. Am 28. Juni berichtet Seeger, daß nun auch eine Sammlung der Lieder dort angezeigt werde, daß aber die akademische Druckerei gerade aus den Kompositionen einen noch größeren Vorteil zu erwarten habe, „weil ohnehin der Notensatz bloß durch einen Famulus gemacht würde, der in keinem Taglohn stehet". Ob diese angezeigte Sammlung in der Schweiz wirklich erschienen ist, habe ich trotz des emsigsten Nachforschens nicht in Erfahrung bringen können. Schubart darf nun ein Avertissement über die erscheinenden Musikalien ergehen lassen, muß aber in der Unterschrift den Hohenasperg weglassen. Ich habe diesen Aufruf in dem Merkur gesucht, wo die Ankündigung der Gedichte steht: dort steht er nicht. Ich setze ein Stück aus Gerbers Lexikon d. T. II, S. 459 her (1792), das offenbar, wie die Vergleichung mit Br. II, 211 zeigt, aus diesem Avertissement stammt. Ursprünglich sollte der Titel „Schubarts Launen" lauten.

„Unterdessen versprach er 1785 seine Ästhetik der Tonkunst und außer diesem noch: „Schubarts musikalische Rhapsodien" herauszugeben. Den Inhalt der letztern will ich nach seinem eigenen originellen Ausdruck hersetzen —: „Jedem Stücke werde ich eine kleine Abhandlung über wichtige Gegenstände der Musik vorsetzen, z. B. über die Klavierwuth, — über musikalischen Unterricht, — über den Choralgesang, übers Orgelspiel, über musikalische Deklamation u. s. w. — gewiß Worte zu ihrer Zeit gered't! — Dann folgt ein größeres Singstück — drauf Volkslieder, wovon schon so viele

anglos und mit versengtem Fittig über Städten und Dörfern zappeln. Zuweilen auch Texte über schöne Melodien großer Meister, — und endlich ein Klavierstück: alle meinen musikalischen Karakter darstellend, und dem hochgelahrten Herrn Prof. Cramer in Kiel — trotz seines kritischen Donnerwetterstrals zeigend — daß Schubart nicht nur klimpern, sondern auch setzen kann. —"

Es versteht sich von selbst, daß ich nach diesem Donnerwetterstral gefahndet habe. Mit heißem Bemühen, aber in den vier Jahrgängen des von Cramer herausgegebenen Magazins für Musik, das die Bibliothek in Berlin besitzt, habe ich nichts gefunden.

Br. II, 212 soll Zumsteeg gebeten werden, die Korrektur zu übernehmen. 214 denkt er (für jedes Heft) für die Gattin etwa 200 fl. zu lösen. Der Gedanke, eine Ausgabe in Heften erscheinen zu lassen, stammt von Oberst Seeger (der sich diesmal verrechnete). Aber die Arbeit kommt ihn sauer an. „Erfinden, anordnen, mehrentheils mit eigener Hand abschreiben, weil ich keinen Notenschreiber habe." (Hier könnte man die kühne Vermutung riskieren, daß der [von Buttlar ihm gestellte?] Notenschreiber von 1783 und 1784 nicht mehr da war!) Die Stimmung ist den ganzen Sommer und Herbst schwer gedrückt — an die Erlaubnis der Herausgabe hatte der Arme wieder eine Hoffnung geknüpft, die sich als trügerisch erwies. Langsam schreitet die Arbeit fort. Man drängt ihn (mit den Gedichten) S. 234, „die Leute können und müssen warten. So auch mit den Rhapsodien". Anfang Dezember verspricht er die Sammlung der Lieder und Januar 86 wird das erste Heft fertig.

Am 12. Mai 86 (S. 242), als die Sammlung fertig, plant der alte Sanguiniker schon wieder ein neues Journal „Akademien, nemlich im musikalischen Sinne". Er wollte Zumsteeg „etwas Einträgliches erwerben helfen". Daß aber die Rh. nicht so leicht abgingen, zeigt ein Brief vom 10. Dezember 86 S. 258, wo er den Rest der Exemplare einem Frankfurter so wohlfeil anbieten will, „daß er sie gewiß nehmen soll. Dann sind wir von der Last auf einmal frei."

Inhalt der musikalischen Rhapsodien.

Erstes Heft.

Vortrab. Hohenasperg im Januar 1786. (Zustand der Musik. Fortschritt oder Verfall?)

Paetus und Arria, ein Singstück von Anfossi. Mit deutschem Text und Zusatz von Schubart. S. 1—21. Ein Finale aus einer Oper, deren Titel ich nirgends finde. Man rühmte die „Kraft und Steigerung"

gerade in den Finales des jetzt vergessenen Komponisten. Worin der „Zusatz" Sch.s besteht, läßt sich ebensowenig ausmachen. Äußerlich kann das Wort nicht verstanden werden, denn das rührende Largo, das die Gatten singen, nachdem sie sich erstochen und er sich durchstochen (S. 20), ist ja die Pointe des Ganzen.

Hirtenlied, S. 22, abgedruckt in den Sch.st. und bei Friedländer MB. S. 304 f.

Die Henne von Claudius, S. 23 f. Fr. ebendas. 305 ff.

Zweites Heft.

Schwärmerische Einleitung: An Vogler. Hohenasperg im April 1786.

Der Provisor, S. 25.

Mädchen Laune, S. 27 f.

Der Bauer im Winter, S. 28 f.

Lischen an Michel, S. 30 f.

Michel an Lischen, S. 31 f.

Die Erscheinung, S. 32 ff.

An Amalia (nach einer Melodie von Toeski), S. 35.

Der Arme, S. 36 [1]).

Menuetto, S. 37.

Trio, S. 38.

An meine Liebe, S. 39 f.

Wiegenlied an meine kleine Schwester, S. 40 f.

Rondo, S. 41—44.

Drittes Heft.

Gedicht an Hauptmann von Beeke.

Klavierrezepte. Hohenasperg im Mai 1786.

Die Macht der Tonkunst. Eine Kantate für Klavier 45—63.

Die Kazen (von Pfeffel), S. 63 f.

* * *

Auffallend ist, daß L. Schubart, Sch. K., S. 75, ganz bestimmt von vier Heften der Rh. spricht. „Da er aber diese Unternehmung weder mit der gehörigen Vorbereitung, noch mit dem nötigen Ernste und Nachdruck betrieb; so fand sie nicht Unterstützung genug und verlor sich nach einigen Jahren (??) im Sande."

[1]) Zum Text Hauffs S. 392 f., bietet der Hohenasp. Text folgende Varianten: Str. 1,$_2$: O wie; 3,$_1$: in der; 6,$_1$: dann krumm' ich; 9,$_2$: o wie glücklich sind nun die; 4: denn kein Elend drücket sie.

Salve regina.

Ich habe nun schon in den Sch.st. 32 die Vermutung hingeworfen, daß ein Salve regina in deutscher Übersetzung von Schubart auf Hohenasperg geschrieben, in der Wiener Hofbibliothek (Mitteilung von K. Geiger), vielleicht eine fürs vierte Heft bestimmte Arbeit gewesen sei. Ich schließe deshalb hier einige Bemerkungen darüber an. Schubart versprach ausdrücklich „Texte unter schöne Melodien großer Meister" und in Heft 1 steht ja ein Stück Anfossis. Nachträglich fand ich nun das Salve regina in Eitners Quellenkunde, als auch in Berlin befindlich, verzeichnet [1]. Beide Bibliotheken haben mir die Benützung der Handschriften auf der Ulmer Stadtbibliothek freundlichst verstattet. Der Sachverhalt ist kurz folgender.

Es sind zwei ganz verschiedene Stücke. Zwei verschiedene Übersetzungen auf den bekannten Anfang der Marienantiphonie, zwei verschiedenen Kompositionen unterlegt. (Die Partitur ist ausgeschrieben. Hätte Schubart, wie ich vermute, sie für die Rh. benutzt, so hätte er natürlich Klavierauszug gefertigt.) Beide von Schubart selbst auf Hohenasperg mit der bekannten zierlichen Schrift geschrieben. Ich setze beide Übersetzungen samt dem lateinischen Text unten bei. Von wem sind die Kompositionen? Daß sie vom gleichen Komponisten sind, scheint mir klar. Die Art der Instrumentation (das Berliner salve für Streichquartett, zwei Hörner und zwei Oboen, das Wiener mit Flöten statt Oboen) ist ganz ähnlich, gewisse „dynamische" Effekte (als Philologe weiß ich natürlich, daß der landläufige Gebrauch des Wortes dynamisch falsch ist), die Zweiteilung der Bratschen an manchen Stellen, während sie für gewöhnlich mit dem Baß gehen, gewisse Sechzehntelsfiguren in der Sekundvioline, der ganze tractus der Melodie — alles weist auf denselben Meister hin. Ich rate ohne weiteres auf Jomelli, setze aber die Anfänge beider Stücke bei, so daß Musikkenner, welchen genaue Nachforschungen möglich sind, dieselben sicher agnoszieren können. Ich kann von hier aus natürlich nicht daran denken, in den zahlreichen Kirchenkompositionen Jomellis zu stöbern: Gerber allein verzeichnet 25 (Messen, Oratorien u. s. w.) Anfangs dachte ich an Anfossi, da ich in Schillings Universall. der Tonk. 1835, B. I, 204 die Bemerkung fand, von Anfossis geistlichen Arbeiten sei im Ausland nicht viel bekannt geworden, „bis auf ein Salve regina". Ich meine aber an Einzelheiten der Orchestrierung Jomelli zu erkennen, wenn ich die Beschreibung Sittards II, 70 ff. vergleiche. Was S.

[1] Ich darf wohl beiläufig bemerken, daß ich ein Werk wie Eitner hier entbehren muß! Die Bibliotheken verleihen derlei Nachschlagewerke nicht, allenfalls einmal einen Band auf kurze Zeit.

dort besonders S. 71 sagt, trifft hier ganz zu, die Doppelgriffe in den Bratschen verzeichnet er S. 80 (allerdings als selten bei J.!). Aber es ist eine reine Hypothese. Immerhin füge ich an, daß wir aus Biogr. I, 124, Anm., wissen, daß Schubart dem berühmten Requiem Jomellis einen deutschen Text unterlegt hat, „nach den Grundsätzen unserer Kirche, um diß herrliche Stück auch für die Protestanten brauchbar zu machen". Gerber, Lex. 1812, II, 796 zitiert die Stelle, „ob es aber gedruckt ist und wo, ist nicht bekannt". Fast möchte ich, wenn wirklich das Salve regina von Jomelli ist, die Mutmaßung schüchtern aussprechen, daß die Anmerkung in der Biographie sich auf dasselbe bezieht und ein Irrtum oder Flüchtigkeit oder gar ein lapsus calami vorliegt. Jomellis Kirchenmusik hatte Sch. als Organist in Ludwigsburg zur Genüge kennen gelernt. Er urteilt B. I, 124 „im Kirchenstile war dieser große Mann minder glücklich. Seine Messen sind, nebst dem Mangel am kirchlichen Pathos, mit offenbaren Verstößen gegen die Harmonie befleckt" — „auch hat er in seinem 51. Psalm gezeigt, was er in dieser Schreibart hätte liefern können, wenn er sich ihr hätte ganz weihen dürfen". Man vergl. ebendas. S. 134 oben.

Salve regina.

Salve regina, mater misericordiae, vita, dulcedo et spes nostra, salve.
Ad te clamamus exsules filii Hevae.
Ad te suspiramus gementes et flentes in hac lacrimarum valle.
Eja ergo advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte.
Et JESUM benedictum fructum ventris tui nobis post hoc exilium ostende.
O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria.

(Ora pro nobis, sancta Dei Genetrix,
Ut digni efficiamur promissionibus Christi.)

Berliner Handschrift.

Sei gegrüßet du hochgelobte
Mutter der Barmherzigkeit
Unser Leben und süße Wonne,
Unsre Hoffnung sei gegrüßt.
Sei gegrüßt o Königin.
Zu dir schreien Evens Söhne
Ihrer Herrlichkeit entrissen
Weinend steigen unsre Seufzer
Auf zu dir vom Thränenthal!
Flehe du für uns am Throne,
Schau uns voller Mitleid an.

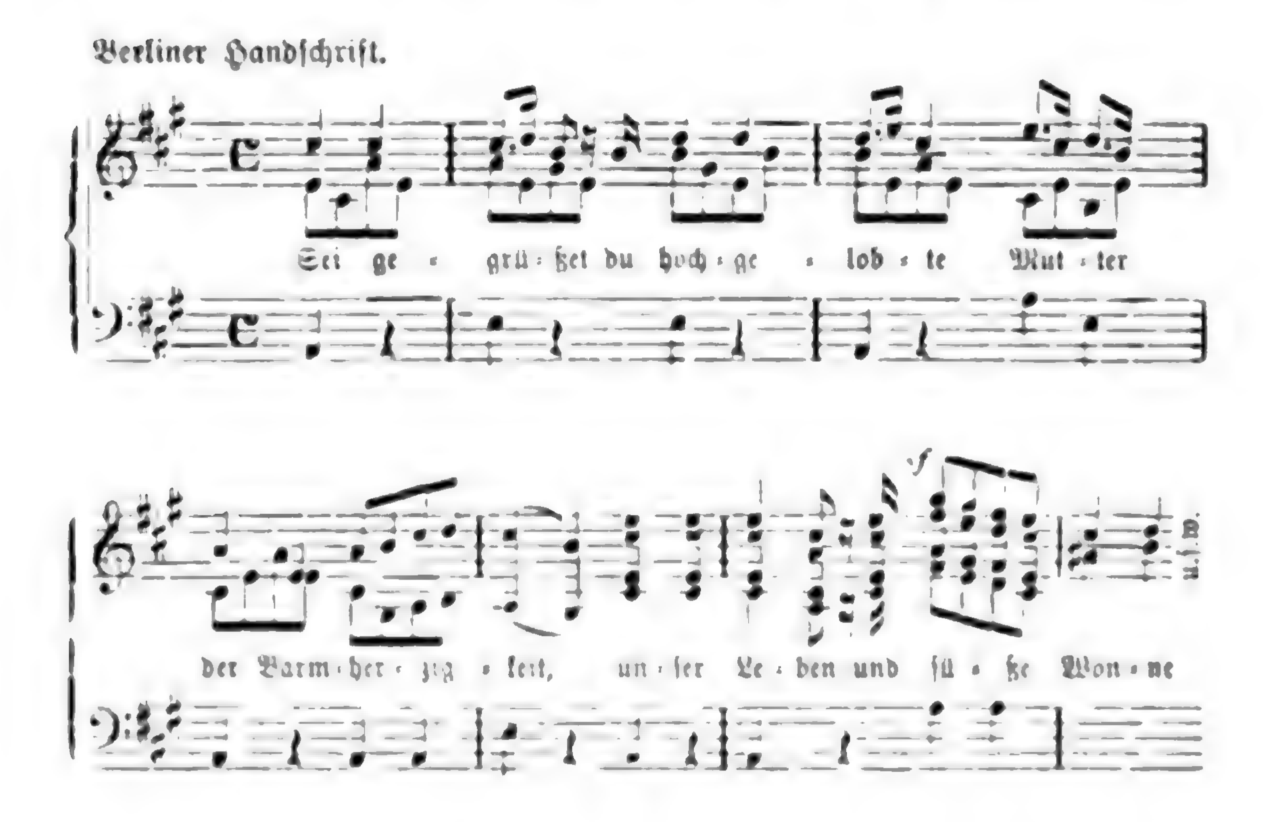
Zeig uns Jesum, die benedeite Frucht des Leibes,
Nach dem Elend dieses Lebens
Gnadenvolle fromme süße Jungfrau du!
O Maria unser Trost!
Fleh für uns o Gottesmutter,
O du heilige und fromme,
Laß uns alle würdig werden
Der Verheißungen des Herrn!
Laß uns einst am Trone danken, am Trone des Himmels.

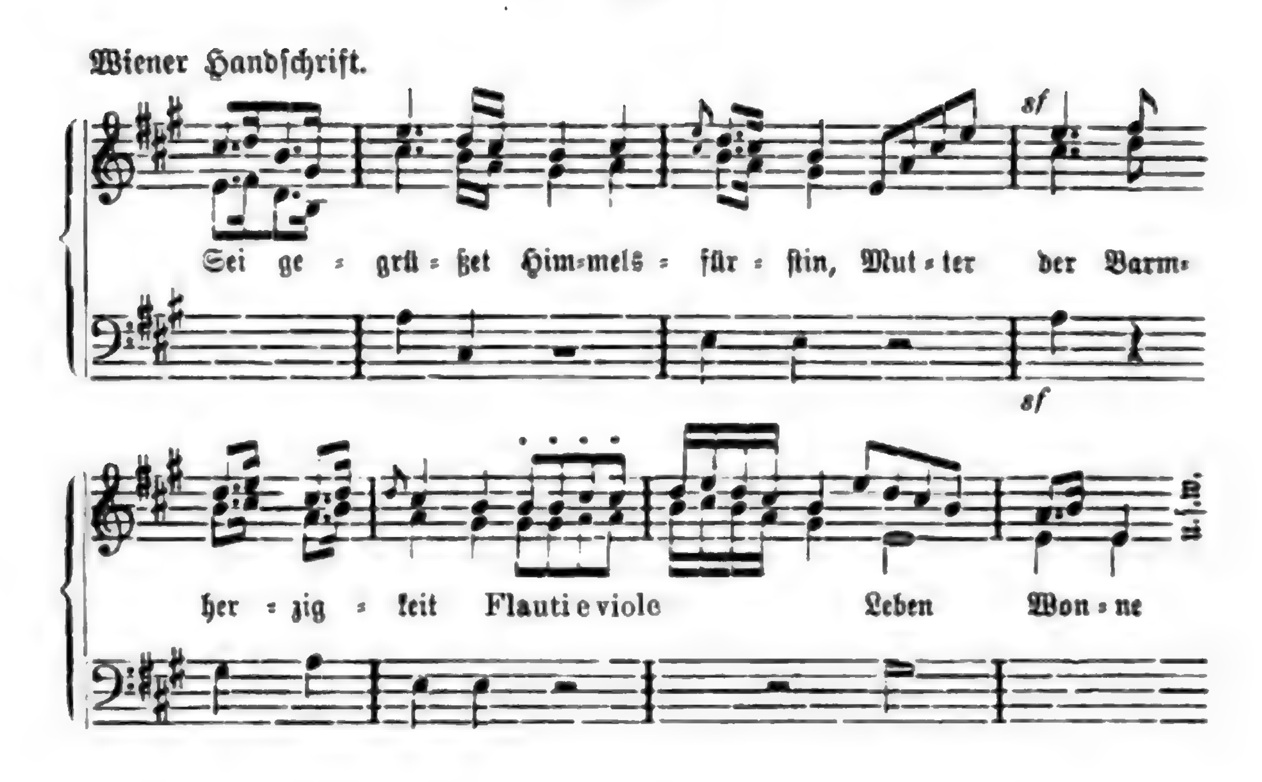
S. g. d. h. M. d. B. u. L. u. s. W. u.
H. s. g.
(Allegro.) Zu dir schreien Evens Söhne,
Ach im Elend dieses Lebens
Weinend, tränend steigen Seufzer
Auf zu dir vom Thränenthal.
Sei du uns Fürsprecherin!
Wende dein mitleidig Auge
Auch auf uns im Thal der Thränen
Zeig uns Jesum, deines Leibes
Hochgebenedeite Frucht,
Wenn wir aus des Lebens Elend
Kommen, heilige, zu dir,
O Maria, bitte für uns!

Wiener Handschrift.

Sei gegrüßet Himmelsfürstin,
Mutter der Barmherzigkeit,
Leben, Wonne und unsre Hoffnung,
O Maria, sei gegrüßt!
Zu dir flehen die Kinder Evens
Flüchtlinge im Zährenthal.
Bitte im Himmel für uns, o Mutter,
Blick mit Augen von Liebe stralend,
Blick auf deine Kinder nieder
Göttliche Fürsprecherin.
Sei g. H. f. M. d. B.
Mutter Jesu, sei gegrüßt.
Zu dir fl. d. K. E. F. i. Z.
Mutter erhör uns, zeig uns einstens
Die Frucht des Leibes, zeig uns Jesum
den Geliebten,
Zeig uns seiner Wunden Mahle
Zeig uns seiner Liebe Lächeln
Zeig uns Mutter Jesu Christi
Zeig uns deinen großen Sohn.
O Maria voll Huld und Gnade
O du keusche Geistesflamme
Zeig uns nach des Lebens Elend
Deines Sohnes W. z. u. F. d. G. z. u.
F. d. S. den großen Sohn.
Fromme Maria. (Piu Allegro.) Mutter
Christus zeig uns einst
Im Licht des Himmels F. d. gr. S.
Mutter voll Gnade, o Mutter voll Liebe,
Erhör unser Flehen, zeig uns nach des L. E.
D. S. W. z. u. F. d. G. z. u. F. d. S.
den groß. S.!

Berliner Handschrift.





Kaplieder.

Zwei Kaplieder im Februar 1787. Sonderdruck (auf der K. Landesbibliothek Stuttgart).

Abschiedslied: Auf, auf ihr Brüder, und seid stark u. s. w. H. 109.

Für den Trupp: Hell auf, Kameraden! — Der krieg'rische Ton u. s. w. H. 191.

Stuttgart 1787—1791.

Musikalische Artikel und Notizen in der Chronik.

Vaterländische Chronik (vom Monat Juli ab).

S. 13 ff. Dramaturgie: Kritik der aufgeführten Stücke, darunter Lanassa (K. Krauß, Vierteljahrsh. für Landesgesch. 1904, S. 268, „Karl Martin Plümickes Romanbearbeitung") mit Chören von Zumsteeg; Der Rauchfangkehrer (deutsches Singspiel von Salieri, mit Beifall 1781 in Wien aufgeführt, auf Kaiser Josephs Verlangen für das National-Singspiel geschrieben), ein „gottesjämmerliches Ding, kaum der Musik halber erträglich"! — Der „Dorfdeputierte", Operette von Dieter; **La Grotta di Trofonio** von Salieri; die Frascatanerin von Paisiello (**la Frascatana nobile** komp. Venedig 1774); ein Prolog von Schubart mit Ouverture („musikalische Vorbereitung") von Zumsteeg. — S. 29 f. Hiesiger Musikgeschmack („noch immer — weit mehr welsch als deutsch"). — Ebend. zeigt Sch. musikalische Beilagen zur Chronik an. — S. 40. Abel † in London. — S. 47. Freundschaft, Gedicht, komponiert von Eidenbenz, auf den hingewiesen wird (s. S. 388). — S. 55 f. „Charakteristik der Töne" aus meiner Ästhetik der Tonkunst (A. f. — S. 63 f. Fortsetzung (wird nicht mehr fortgesetzt, sondern erst im Jahrgang 1789 in einem Stück gegeben, s. dort!). — S. 76. Niedergang der neapolitanischen Musik. — S. 95. Ouverture Zumsteegs zum Mönch von Carmel, erwähnt und belobt. Vergl. Landshoff, Zumsteeg S. 66. — S. 121. **l'albero di Diana** von Martin. — S. 156. Notiz über Sarti. — In der Beilage zum 20. September, Anzeige: Sixt, Klavierkonzert. — S. 297. Joseph schafft die italienische Oper und das deutsche Singspiel ab. — S. 345. Berliner Notiz: die Todi. — S. 355. Gluck † Nekrolog (wenig Gehalt!) und Gedicht. — S. 370. Schweitzer †. — S. 389 zeigt ein Kunstblatt als Beilage der Chronik 1788: Tonkunst, Musik und schöne Künste an.

Vaterlandschronik von 1788.

Kunstblatt zur V. Chr. I. — S. 9 ff. „Vom musikalischen Genie." — S. 14 ff. „Über deutsche Tonkunst. Ein Stoßseufzer." — S. 15 „man führe jetzt in einer Gesellschaft den Sonnengesang von Klopstock und Bach auf, dies Meisterstück nach Dichtung und Tonsatz; langweilen werden die Zuhörer, und ihr Blut wird in freudigen Takten aufhüpfen, wenn eine welsche Arie mit seichtem Texte und tausendmal wiedergekauten Tonsätzen aufgetischt wird. Kurz der [illegible] unserer Zeitgenossen hat den hohen [illegible], den ernsten Operntext und den Geschmack an

Allem, was die Seele groß ringt, und das Herz in all' seinen Tiefen erschüttert, verdrungen". — S. 30. Glucks Bibliothek. — Mozart, „am jetzigen Musikhimmel ein Stern der ersten Größe", wird Kapellmeister. Krittler über ihn. — S. 40. Der Mann der Mara. — S. 48. Crosbill, erster britischer Musiker. — Kunstblatt II, Februar. Beilage, Jägerlied (Klopstock), komponiert von Zumsteeg. — 17 ff. Prolog von Schubart, komponiert von Zumsteeg. — S. 25 ff. Dalberg, Blicke eines Tonkünstlers u. s. w. besprochen. Von demselben Gedicht von Herder und Liedersammlung, welche Schubartsches enthält. — S. 28. Notiz über Reichardts Andromeda. Mit der Nr. II hört das Kunstblatt auf, nach S. 396, da zu wenige Leser es unterstützten. — S. 96. Piccini führt Glucks Musik auf. — S. 267. Graun, Anekdote. — S. 343. Murat, über türkische Musik. Notiz. — S. 427. Minna Brandes (Sängerin) †. — S. 593. Der Kroaten Willkomm an Laudon, Gedicht (Melodie bei Schubart zu haben). Über Nachbildungen dieses Gedichts vergl. Fr. II, 425 f. — S. 650. Becke komponiert Schubarts „Apotheose Glucks". — Notiz über Vogler. — Kritik von Eichstruth, Millers Lieder. Vergl. Fr. I, 277 f., dem diese Stelle entgangen zu sein scheint. Sie ist nicht so ohne weiteres günstig, wie die Erwähnung in der Ästhet. S. 240 (nicht 235, wie Fr. angibt.) — S. 712. Notiz über Naumanns Medea. — S. 736. „Die Pythagoräer", ein welsches Singspiel aufgeführt? Ich kann nicht eruieren, von wem es ist. Fehlt bei Riemann und R. Krauß a. a. O. — S. 808. Notiz über den russischen Musiker Skokoff (?). — S. 861. Emanuel Bach † (noch größer als sein Vater Sebastian!) —

Vaterlandschronik von 1789.

S. 7 (871! Die erste Nr. ist irrtümlicherweise anschließend an Jahrgang 1788 paginiert!). Gegen Forkels einseitiges Kritisieren im Leipziger mus. Alman., vergl. oben S. 38. — S. 47. Warum wird die Hermannsschlacht, dieses „größte Meisterstück eines heroischen Singspiels" nicht in Berlin aufgeführt? — S. 63. Winterkonzerte. Verfall der Gesangskunst allenthalben. — S. 87. Konzert: Violinist Danner; Klopstocks Frühlingsfeier von Zumsteeg. — S. 117. Konzert: Cellist Jäger, Violinist Enßlin (beide aus Ansbach). — S. 133. Schulzens Oper Königin von Golconda in Kopenhagen. — S. 136. Konzerte: Gebrüder Bök (Waldhorn), L'Eveque (Violine); Stoßseufzer, daß der Gesang im Gegensatz zur Instrumentalmusik zurückgeht. — S. 211 ff. Die Charakteristik der Töne (Tonarten) hier vollständig, vergl. oben S. 133. — S. 230. Deutsche Orgeln und Klaviere. — S. 281. Gebet eines alten Soldaten um Josephs Genesung mit Melodie. — S. 296. Kirmairs Klavierstücke. — S. 327. Bertonis Opern, Venedig. — S. 336. Teybers Klavierquartette. — S. 366. Rosetti geht nach Mecklenburg. — S. 432. Provisorlied mit Melodie. — S. 520. Dittersdorfs Oratorium Hiob (sehr übertriebenes Lob D.s). — S. 643. Kirchenkomponist Richter in Straßburg †. — S. 700. Abeille gibt Klaviersonaten heraus. — S. 826. Notizen über Berlin: Lob Reichardts, der Schubart besucht hat.

Chronik 1790.

S. 64. Voglers neues Orgelwerk (aus einem Brief V.s an Sch.) — S. 98. Prolog von Schubart, von Zumsteeg in Musik gesetzt. — S. 118 f. Berliner Bericht: Anm. von Schubart, welche Pleyel übertrieben lobt, aber doch Haydn höher stellt. — S. 136. Rheinecks Liedersammlung V angezeigt. Potpourri 1. Vierteljahr erschienen („künftig werden Zumsteeg und ich darauf bedacht sein, diesem Blumen-

topfe ein immer steigenderes Interesse zu geben“). S. 278. Notizen: Dünewalds Klavier; Vogler in London; Le Brun: Clementi in Memmingen; Böcklin von Böcklinsau, Beiträge zur Gesch. der Mus. — S. 375. Berliner Notiz: Alessandri, Reichardt. — S. 413 ff. Potpourri 2. Vierteljahr kritisiert; Vogler (wird nach Stuttgart kommen). — S. 438. Händels Messias in London. — S. 550. Notizen: Kunzens Kompositionen; Clement in London. — S. 614. Vogler in Frankfurt, ebenso S. 630, kommt nach Stuttgart. S. 662. ist in Stuttgart, Orgelkonzert in Eßlingen. — S. 668. Konzert: Violinist Clementi. S. 669. Musikalische Preisaufgabe (von Vogler). S. 670. Abschiedsgedicht an Vogler (S. 471 f.). S. 694. Häsler konzertiert ohne Erfolg in Frankfurt. — S. 773 f. Vogler in Rotterdam; nochmals Häsler: Potpourri, 3. Vierteljahr. — S. 806. Hübners Sammlung II mit Melodien von Abeille und Schubart angekündigt. — S. 845. Voglers Orchestrion. — S. 852. Reichardt bringt Sänger und Sängerinnen aus Italien. Mangel an Singschulen in Deutschland. — S. 877. Notiz: Reichardt; Chladni. — S. 886. Klavier von Wagner und Triklier.

Chronik 1791.

S. 24. Le Brun †. — S. 63 f. Cäcilia von Reichardt warm empfohlen; Potpourri, 4. Vierteljahr. — S. 96. Singschulen in Sachsen; Brandt (zwölf Lieder von Schneider 1790) angezeigt. — S. 112. Haydn, Notiz. — S. 128. Konzert der Marianne Kirchgeßner (Harmonika). — S. 138. Berliner Notizen. — S. 144. Jomelli junior (Reise). — S. 192. Musikal. Museum des Herzogs von Cumberland. — S. 208. Branzky; Neubauer in Heilbronn. — S. 239. Vogler in Stockholm; Burneys Geschichte der Musik (Berichtigung dazu). — S. 288. Lolli, junior (Cellist). — S. 335 f. Potpourri, 5. Heft. — S. 344. Abeille, „Klaviersonate mit 9 Var. in Mozarts Geschmack von A.“!! — S. 351 f. Frau Le Brun, geb. Danzy †. — S. 360. Neubauer, 6 Lieder; Streichquartette. — S. 422. Reichardts Musikal. Kunstmagazin muß aufhören! — S. 451 f. Paradeis, Melodram („die dramatische Mißgeburt, das Melodram, wo die Musik dem Sprecher so unhöflich in den Weg läuft“). — S. 491. Zumsteeg, Pfarrerstochter von Taubenheim, ausführliche Besprechung. — S. 509. Türks musikal. Schriften empfohlen. — S. 557. Geist des Kunstmagazins (Reichardt). — S. 566. Gellerts Oden über Lieder von Egli. — S. 671 ff. Schubart †, Nekrolog von Stäudlin.

Publikationen aus der Stuttgarter Zeit.

1788.

Treize Variations pour le Clavecin ou Pianoforte

par

Monsieur Schubart

Se vend à Spire chez Bossler Conseiller.

Prix 40 xr.

Ein Exemplar (wohl das einzige) befindet sich in der K. Bibliothek in Dresden (Ch. LXV), welche es mir freundlichst zur Kopie überließ. Ich hatte in den Schubartstudien S. 31 das Zitat bei Gerber wegen des

französischen Titels angezweifelt und hatte auf Jos. Schubart als Autor geraten. Ohne Grund, wie ich jetzt zugebe. Der französische Titel wird auf Rechnung des Verlegers kommen. Über die französischen Titel spottet Schubart des öfteren, ich führe an Vaterlandschronik 1789 im Mai S. 296. „Herr Kirmair, ein sehr guter Flügelspieler in St. liefert dem Publikum folgende Frucht seiner Muse: Sammlung — doch nein! es heißt auf französisch:

Recueil des differents Menuetts etc.“

Angekündigt wird in der Musikal. Realzeitung vom 30. Juli 1788, S. 39 „in Rath Boßlers Verlag zu Speier hat die Presse verlassen Schubart, 12 Variationen fürs Klavier 36 kr.“ Ebendas. 1789 S. 286 Schubart, 14 variat. pour le clavecin chés le susdit. Es sind aber weder 12 noch 14, sondern genau 13! Das Thema ist von Schubart selbst, das Lied: an meine Liebe (Mein Engel, den ich vom Himmel erbat), 2. Teil die Melodie anders; Vortrag: Amoroso. Dieses Thema wird nach Variation 13 wiederholt.

1789.

Gebet eines alten Soldaten um Josephs Genesung, Beilage zu Vat. Chr. S. 281 (21. April). H. 157.

Provisorslied, Beilage zur Vat. Chr. S. 432. H. 459.

Jörg, ein schwäbisches Bauernlied. Bei H. 546 ff. in Musikal. Realzeitung 1789 in den Beilagen. Dazu S. 228. „Das Schubartsche Volkslied, das wir heute hierin aufgenommen haben, und das im Ausland noch nicht bekannt sein dürfte, hat eine leichte angenehme und fließende Melodie voll naiven Ausdrucks, wie es dem Charakter eines Volkslieds angemessen ist.“ Abgedruckt in den Sch.st.

1790.

Über den musikalischen Potpourri handelt Landshoff a. O. S. 73 ff. Seine sonst so gründlichen Forschungen bieten hier eine kleine Lücke, die ich auszufüllen imstande bin. Er hat nur das 3. Vierteljahrsheft zu Gesicht bekommen, auch Fr. hat es nicht gehabt. Es scheint, daß das britische Museum das einzige vollständige Exemplar des Jahrgangs 1790 besitzt. Ich habe es nachsehen und den Inhalt, soweit er mich interessierte, abschreiben lassen. Um anderen Leuten die Mühe zu sparen, die ich gehabt, gebe ich die vollständige Inhaltsangabe. Man sieht, daß Zumsteeg beim ersten Heft überhaupt nicht mitgewirkt hat.

Musikalischer Potpourri, für Liebhaberinnen und Freunde des Gesangs und Claviers. Dargestellt von Abeille, Eidenbenz und Schwegler. (Mit einem Blatt von Schubart.) Stuttgart, gedruckt bei den Gebrüdern Mantler. 1790.

Abänderungen im folgenden: Vom 2. Vierteljahrsheft ab tritt Zumsteeg zu den Herausgebern hinzu, und der Druck wird nicht mehr von den Gebr. Mantler, sondern von der Buchdruckerei „der Herzogl. Hohen Carlsschule" besorgt.

Inhalt des 1. Vierteljahrsheft. 4. Febr. 1790.
(Erwähnt Chronik 1790 S. 136.)

1. Anglaise, C: Abeille.
2. Schwäbischer Walzer, C: Eidenbenz.
3. Andantino Grazioso, C: Schwegler.
4. An die junge, spröde Blanka, D: R . . . . r, C: Eidenbenz.
5. Abendgesang auf der Flur, C: Abeille, D: Claudius.
6. Gavotte, C: Schwegler.
7. Brandeweinlied eines Schusters, C und D: Schubart.
8. Schwäbischer Walzer, C: Eidenbenz.
9. Trinklied, C: Eidenbenz, D: nicht genannt.
10. Fischerlied, C: Abeille, D: Overbek.
11. Schwäbischer Walzer, C: Eidenbenz.
12. Kriegslied vor Belgrads Eroberung, C: Eidenbenz, D: Boringer.
13. Allegretto, C: Regnaud.
14. Das Liebchen, C: Schwegler, D: Halem.
15. Andantino, C: Schwegler.
16. Serenata, C: Abeille.

Inhalt des 2. Vierteljahrsheft. Mai 1790.
(Besprochen Chronik 1790 S. 413–415.)

1. Abeille.

Der Edelknabe, Romanze aus Figaro's Hochzeit, D: F. W. Gotter.
Polonoise a quatre mains.
Vier türkische Kriegslieder, aus Bürger's poetischer Blumenlese.
Menuetto.
Allemande.
Der Bauer, an seinen durchlauchtigen Tyrannen, D: Bürger.

2. Eidenbenz.

Gavotte.
Walzer.
Der Gruß, D: Fr. Bütterweck.
Gavotte.
Anglaise.

C = Componist, D = Dichter.

Lied einer Mutter, D: Schubart[1]).
Alla polaca.

3. Schubart.

Des Pfarrhündchens Testament, D: Langbein.

4. Schwegler.

Rondo.
Un poco vivace.
Molly's Werth, D: Bürger.
Warnung, D: Joseph * *
Gavotte.
Walzer.

5. Zumsteeg.

An die Menschengesichter, D: Bürger.
An den Abendstern, D: Matthisson.
Drang der Liebe, D: nicht genannt.
Morgenlied des Jägers, D: Freiherr von Wildungen.
Lob des Jägerlebens, D: " " "
Kartoffellied, D: Claudius.

Inhalt des 3. Vierteljahrsheft. 31. Aug. 1790.
(Erwähnt Chronik 1790 S. 774.)

1. Abeille.

Der Garten des Lebens, D: Roseman.
Lied, D: F. L. Gr. z. Stolberg.
La Chasse.
Die Linde auf dem Kirchhof, D: J. G. Jacobi.
Romanze, D: Joseph.
Julchen, D: Haug.

2. Boccherini.

Menuetto.

3. Teller.

Romanze, D: Joseph.

---

[1]) Text ungedruckt.

Wachet auf, ihr Kleinen!
Wachet, wachet auf!
Seht die Sonne scheinen!
Blickt zu ihr hinauf.

Eure Scherz und Spiele
Heitern meinen Sinn.
O, wie süß ich's fühle,
Daß ich Mutter bin!

Meine Hände falte
Ich, o Gott, vor dir;
Schütze und erhalte
Meine Kinder mir.

4. Eidenbenz.

Freundschaft, D: Schubart.
Schleifer.
Englischer.
Rundgesang für Freunde, D: Neuffer.
Die Nonne, D: Hölty.

5. Schubart.

An die Unbekannte, D: Stolberg.

6. Schwegler.

Die Unvergleichliche, D: Bürger.
Wiegenlied, D: Stolberg.
Sehnsucht nach der Geliebten, D: Joseph.

7. D. F. A. Weber.

Allegro Scherzando.

8. Zumsteeg.

An Doris, D: Selmar.
Vernunft und Liebe, D: Leon.
Ossian auf Slimora.
An die Freude, D: Schiller.

Inhalt des 4. Vierteljahrsheftes. Dec. 1790.

(Erwähnt Chronik 1791, S. 64.)

1. Abeille.

Drei Epigrammen, D: Weisser.
a) Die will ich freien.
b) Adam.
c) Seufzer eines Ehemanns.
Analasie.
Der glückliche Bauer, D: Overbeck.
Der Abendbesuch, D: v. Döring.
Lied der Morelane, D: Joseph v. Reyer.
Zechlied, D: Bürger.
Spinnerlied, D: Bürger.
Freiheitslied im Freien, D: Bouterweck.
Siciliana.
Romanze, Weiberlist und Männerwitz, D: T. Hübner.

2. Eidenbenz.

Gavotte.
Walzer.
Freudenlied, D: M.
Schwärmerei, D: Neuffer.
Schwäbischer Tanz nach alter Sitte.

3. Haydn.

Menuetto.

4. Mozart.

Aria (aus Figaro).

5. Schwegler.

Lied, T: nicht genannt.
Wunder der Liebe (nach dem Spanischen), T: Blumauer.
An den Mond, T: Hölty.

6. E. G. Weber.

An die Nacht, T: W.

7. Wetschki.

Die Verschwiegenheit, T: nicht genannt.

8. Zumsteeg.

Klage, T: Hölty.
An den Schlaf, T: J. G. Herder.
Canon à 4: „Wer nicht liebt 2c." von Luther.
Die beiden Bonzen, T: Pfeffel.
Beruhigung, T: Matthisson.

In der Chronik 1791, 335 f. steht eine Besprechung des fünften Heftes. Nach diesem ist die Sache wohl eingeschlafen. Wie liederlich die Auswahl in der Scheibleschen Ausgabe 1840 ist, ersieht man hier daraus, daß von den Besprechungen des Potpourris, die wir oben aufführten, die des 2. Heftes VIII, 227 unter dem allgemeinen Titel „Tonkunst" herausgegriffen wird! In Heft 5 standen 10 Stücke von Abeille, 5 von Zumsteeg (darunter Bouterweks „Ergebung" und an die Nachtigall von Halem (nachzutragen bei Landshoff S. 18 ff.), von Eidenbenz und Schwegler 6, von Weber (Arzt in Heilbronn) 1.

Vermischte Gedichte von D. Eberhard Fridrich Hübner. Mit Klaviermelodien von Schubart und Abeille. Zwote Sammlung. Stuttgart bei Gebr. Mäntler 1791. Bei Fr. mit Nr. 508 verzeichnet, der es aber nicht zur Hand hatte. Der erste Band mit Kompositionen von Abeille befindet sich in Königsberg und während ich dort auf Band II fahndete, fand sich das ganze auf der Landesbibliothek in Stuttgart. Von den 8 Melodien sind von Schubart

VI. Vom Tod und jungen Mägdelein
VIII. Das Mädchen von Eßlingen.

Beide wenig originell, sehr sanglich. Aber jedenfalls besser als die elenden Gedichte des Hübner, dessen Sammlung, obwohl sie der durchlauchtigsten Erbprinzessin Juditha von Hohenlohe-Schillingsfürst gewidmet sind, starke Zoten enthält. (Eine cantilena potatoria I, 202 f. hat mir Anlaß zu einem Exkurs über das Gaudeamus gegeben AZ.) Den würdigen Schluß der Sammlung macht ein längeres Hörnerlob S. 222 ff., das also schließt:

Wer Hörner hat, hat meistenteils
  Ein hübsches Weib dazu;
Hat täglich ein erles'nes Mahl
Und gute Freunde ohne Zahl*)
  Und in dem Ehbett Ruh.

Drum schimpfet auf die Hörner nicht,
  Tragt ruhig ihren Druck.
Bedenket doch die große Ehr:
Gekrönte Häupter tragen schwer
  An ihres Hauptes Schmuck.

1791.

In den Notenblättern zur Musikal. Korrespondenz der deutschen Filarmon. Gesellschaft S. 134 Jesus meine Zuversicht, ein Choral von Hrn. Schubart.

Der Choral ist von Schubart selbst (ich habe ihn mit Unrecht angezweifelt Sch.st. S. 32); dagegen ist ebendaselbst ein Menuett für Klavier, das im Inder fälschlich Schubart zugeschrieben ist, von Jos. Schubert. Während sonst im Text der Korrespondenz zu den Notenblättern Bemerkungen stehen, kann ich sonderbarerweise keine Notiz zum Choral finden (im Berliner Exemplar).

*) Anmerkung des „Dichters“!: Un homme, qui a belle femme, tout le monde est son cousin.

Verzeichnis sämtlicher Kompositionen Schubarts.

(Der Beisatz Ed. bezeichnet die Jahreszahl der Herausgabe, nicht der Komposition. Das nicht Erhaltene ist eingeklammert. Fundort und alles weitere steht im vorangehenden. Mit nochmaligen Rückverweisungen auf Seiten wollte ich diese Übersicht nicht noch belasten.)

---

1. Für Klavier (Ed.).

1783. 4 Sonaten, eine für 4 Hände (komp. vermutlich 1781).
„ Menuetto und Trio.
1784. Menuetto und Trio.
1786. Menuetto und Trio.
„ Rondo.
1788. 13 Variationen.
1791. Choral: Jesus meine Zuversicht.

2. Lieder und Gesänge.

1759. An Sie. Gedicht von Schubart, Nürnberg.
1763. Schneiderlied von Schubart, Geislingen.
(1770. Russische Nationalgesänge, die August 1770 „ihrer Ausfertigung nahe" sind und bei Breitkopf u. Härtel erscheinen sollen, Br. I, 241, 248 (auch B. I, 209 wird ein soeben komponiertes russisches Kriegslied erwähnt) sind wohl nie fertig geworden.)
1771. An die Rose von Schubart, Ludwigsburg.
1774. Ed. Hannchen ein Baurenlied von Miller, Augsburg.
1775. Der Bauer in der Ernte von Schubart, Augsburg.

Hohenasperg.

1781. Die junge Spinnerin . . . . Stamford.
Die Zufriedenheit . . . . Jacobi.
Mädchenlaune . . . . Sch.
Fischerlied . . . . Bartli.
Die kleine Eitelkeit vor dem Spiegel . . Ph. Gatterer.

	Gretchen	Ballisch.
	Susette	?
	An seinen Schimmel	Grosse.
	Schneelied	"
	Ballade	Ratschky.
	Soldatenabschied	Maler Müller.
	Fürstengruft	Sch.
	An Serafina	"
	An meine Liebe	"
	Die Erscheinung	"
1782.	Baurenlied	Sch.
	Forelle	"
	Wittwenklage	"
	Zeichen der Liebe	C. v. Brandstein.
	Lied eines Vogelstellers	Thümmel.
	Mailied	Voß.
	Das Mädchen von Nürnberg	Stäudlin.
	Liebe, ein Volkslied	Reinhardt.
	(Ed.) An Wilhelmine	Sch.
	Sommerlied eines schwäbischen Bauern (iterum)	"
	(Ed.) Der Riese und der Zwerg	"
	" Soldatenlied	"
1783.	Zärtliche Schwermut	?
	An die Ruhe	Stäudlin.
	Die Tobackspfeife	Pfeffel.
	Bruder Graurock und die Pilgerin	Bürger.
	Liedchen	Eduard (?).
	Fluch des Vatermörders	Sch.
	Die Zärtlichkeit	"
	Der Bettelsoldat	"
	Warnung an Mädels	"
	Hirtenlied	"
	(Ed.) Die Kazen	Pfeffel.
	" Die Macht der Tonkunst	Sch.
	(Klaggesang an mein Klavier, Augsburg, Gerber L. d. T. II, 460.)	
1784.	Liebeszauber	Bürger.
	Meine Wahl	Sch.
	Der kalte Michel	"

	Die sterbende Lotte	Sch.
	Der Bauer im Winter	„
	Mädchen=Entschluß	„
	Jünglings=Entschluß	„
	(Ed.) Das späte Veilchen	Hänle.
	„ An die Rose	„
1786.	(Ed.) Die Henne	Claudius.
	„ Der Provisor	Sch.
	„ Michel an Lieschen	„
	„ Lieschen an Michel	„
	„ Der Arme	„
1787.	(Ed.) 2 Kaplieder	Sch.
	(Ich war ein Würmchen	Pfeffel.)

Stuttgart.

1788.	(Des Kroaten Willkomm an Laudon . .	Sch.)
1789.	(Ed.) Das Gebet eines alten Soldaten um Josephs Genesung	Sch.
	„ Provisorslied	„
	„ Jorg	„
	(kompon. Hohenasperg nach 1784.)	
1790.	(Ed.) Branntweinlied eines Schusters . .	Sch.
	„ Des Pfarrhundchens Testament . .	Langbein.
	„ An die Unbekannte	Stolberg.
	„ Vom Tod und jungen Mädelein .	Hubner.
	„ Das Mädchen von Eßlingen . . .	„

Nicht sicher zu datieren:

Soldatenlied (bei Steininger)	Anfang der 80er Jahre	Sch.
Bettellied (ebenda.)		„
Brautlied der Liesel	1781—1784?	„
Bauernklage (iterum)	dito . . .	Miller.
Liebesklage	dito . . .	Sch.
War einst ein Riese Goliath	dito . . .	Claudius.
Trinklied	dito . . .	Sch.
Ständchen	dito . . .	Bürger.
Ballade	dito . . .	„

Kain am Ufer des Meeres (später, aber noch auf Hohenasperg)		Sch.
Der Kohlenbrenner	dito	„
Luise an Wilhelm	dito	„
Mädel 's ist Winter		„
(Lied an die Freude	vor 1787	Schiller.)

Vielleicht von Schubart.

Frühlingslied eines Greisen von Schubart, Augsburg.
An Friederike W. 66.

[Nach dem Zeugnis L. Schubarts komponiert:

Ich Mädchen bin aus Schwaben Fr. II, 379.
Stax donnert aus dem Predigtstuhl ?
Ihr Weisen schmäht die Liebe nicht ?
Zieh' hin, du braver Krieger du, vergl. B. II, 246 ff. Anm.
Hans, Hans, der edle Hirsch ist tot, H. 455.
Wenn aus deinen sanften Blicken, H. 441.
Gefangener Mann, ein armer Mann, H. 60.
Es starb einmal ein Bäuerlein, H. 343.]

Sonstiges.

(Evas Klagen bei des Messias Tode. Eine Deklamation mit Klavierbegleitung; wohl nur durch Gerber bezeugt. Ist vielleicht ein Irrtum. Die gleiche Komposition wird Dalberg zugeschrieben.)

2 Salve regina in deutscher Übersetzung (Hohenasperg).

Duett aus Paetus und Arria von Anfossi mit deutschem Text und Zusatz (Ed. 1786).

Gleims Kriegslieder? S. 8, Anm.
Chöre aus Klopstocks Hermannsschlacht?? S. 22, Anm.

III. Teil.

Notenbeilagen; Index.

Vorbemerkung:

Die Darstellung des Musikers Schubart ware nicht vollstandig, wenn nicht hier in bunter Auswahl diverse Stücke aus den schwer zugänglichen Sammlungen seiner gedruckten und ungedruckten Sachen angefügt wurden. Die nachstehenden Proben, zusammen mit den in den Schubartstudien gedruckten, dürften reichlich genügen. Von den Klavierstucken mußte wohl ein zusammenhangendes gewahlt werden. Ich gebe die I. Sonate trotz der Schwäche der 2 ersten Satze. Die Variationen sind bedeutender, hatten aber viel mehr Raum beansprucht und dem Druck erheblichere Schwierigkeiten entgegengestellt. Ich bitte nicht zu vergessen, daß der Zweck der Schrift ein biographischer, kein musikhistorischer ist. Das Kaplied ist aus den Schubartstudien wiederholt: es konnte hier nicht fehlen. Wie bei Fr., ist durchgangig der Violinschlussel angewendet worden.

Sonata I.




p
ff


f
p
f
p
f
p
f
p
f






Andante cantabile.
f
p


f
sforz.
dolce
pp
f
p


Presto.
p


f
f
f


p
pp
f
p
f
f
f


f
p
p
f



ff
Tempo di Minuetto.





Adagio.
Tempo primo.
p.




tr



Schneider-Lied.

Langſam.





Geschwind.

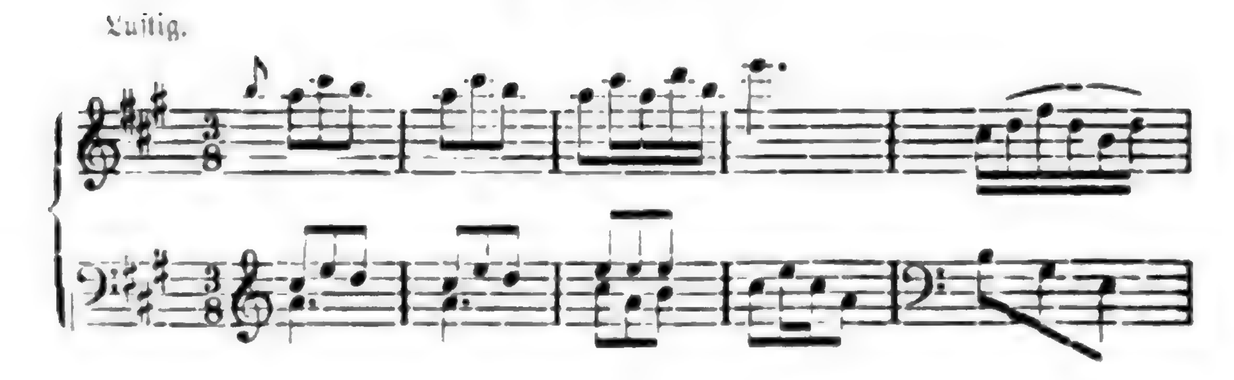




1765 in Geislingen.

Gretchen.

Lustig.




Hörst du wie die Fi - del
klingt! — Hörst du, wie schon Al - les springt! Wie sie
Al - le, Groß wie Klein, schon aus vol - lem
Hal - se schrei'n — — —. Gretchen geh
mit mir zum Tan - ze. Gret-chen geh' mit mir zum Tan - ze.


p
pp
f
p
f
f
f


f
p
p
f


ff
Tempo di Minuetto.




Adagio.
Tempo primo.
p.




tr



Schneider-Lied.

Langsam.





Geschwind.





1765 in Geislingen.

Gretchen.

Lustig.




Hörst du wie die Fi - del
klingt! — Hörst du, wie schon Al - les springt! Wie sie
Al - le, Groß wie Klein, schon aus vol - lem
Hal - se schrei'n — — —. Gretchen geh
mit mir zum Tan - ze. Gret-chen geh' mit mir zum Tan - ze.



Die Fürstengruft.

Schauerlich.

Da lie = gen sie, die stol = zen Für=sten=

trüm = mer, eh' = mals die Gö = tzen ih = rer

Welt, da lie = gen sie, vom



Witwen-Klage.

Langsam und traurig.

Wie lan = ge soll ich kla = gen im

trü = = = = = ben Wit = wen-flor, wenn

kom-men mei = ne Kla = gen ein = mal vor Got = tes


Thron, ich seuf = ze, ich wei = ne, ich
Kla = ge al = lei = ne, und al = les schweigt — um
mich! — O Tod du Wit = wen = Ret = ter! pp
tr
adagio
Komm doch und tö = te mich, komm doch u. tö = te
Tempo primo.
tr
pp
mich! ach komm und tö = te mich.
1782.

Lied eines Vogelstellers.



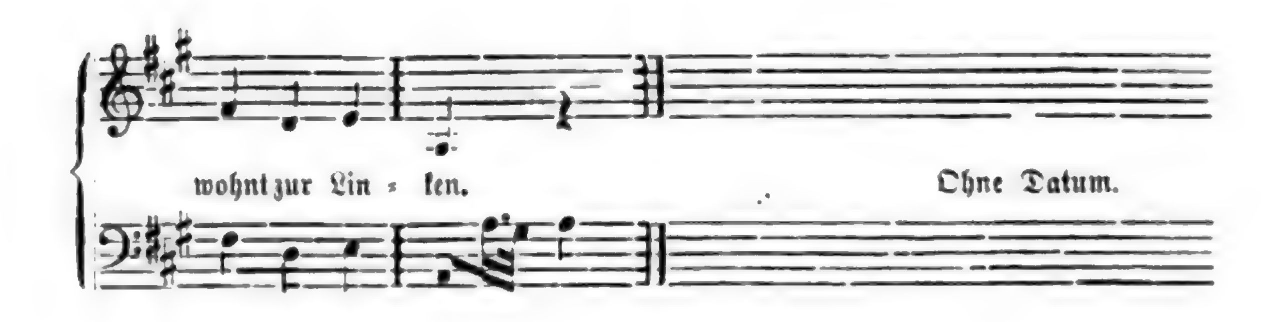
Trinklied.

Fröhlich.









Ohne Datum.

Die sterbende Lotte.



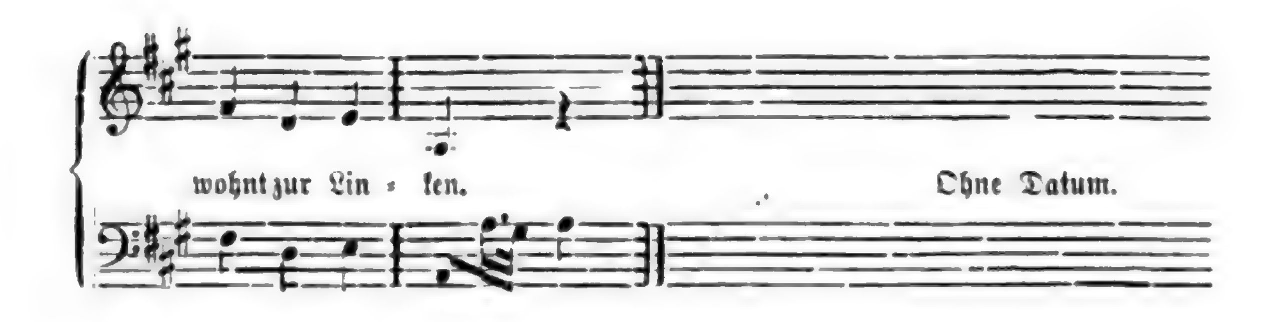
Trinklied.

Fröhlich.









Ohne Datum.

Die sterbende Lotte.



Schwäbisches Bauernlied.



Erstes Kaplied.

Die Forelle.



lau - ni - sche Fo - rel - le, vor - ü - ber wie ein

Pfeil vor - ü - ber wie ein Pfeil ich stand an dem Ge -

pp

sta - de und sah in sü - ßer Ruh des mun - tern Fi - sches

Ba - de, im kla - ren Bäch - lein zu.

1782.



Index.[1]

[1] Nur die wichtigsten Namen werden hier verzeichnet, [illegible] Alle die in den [illegible] angeführten Namen konnten natürlich nicht [illegible] werden.

Nach Abschluß des Drucks werde ich darauf aufmerksam gemacht, [illegible]

Darstellungen

aus der

Württembergischen Geschichte.

Herausgegeben von der
württ. Kommission für Landesgeschichte.

Dritter Band.

Der Feldzug 1664 in Ungarn.

Von Adolf v. Schempp.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer
1909.

Darstellungen

aus der

Württembergischen Geschichte.

Herausgegeben von der
württ. Kommission für Landesgeschichte.

Dritter Band.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1909.

Der Feldzug 1664 in Ungarn

unter besonderer Berücksichtigung der Herzoglich Württembergischen Allianz- und Schwäbischen Kreistruppen. ▪ ▪

Ein militärisches Kulturbild.

Auf Grund zum Teil unveröffentlichter Originalquellen

bearbeitet von

Adolf v. Schempp

Königlich Württembergischer Generalmajor z. D.



Stuttgart.

Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

[illegible]

Vorwort.

Der Feldzug 1664 führte nach langer Unterbrechung zum ersten Male wieder die Völker aller deutschen Fürsten und Städte im Bunde mit dem Kaiser gegen den „Erbfeind christlichen Namens", den Türken, auf den blutgetränkten Feldern Ungarns zusammen. Unter diesen Völkern, zu denen sich neben kaiserlichen und ungarischen noch Franzosen und Schweden gesellten, befanden sich auf einige Tausend teils vom Schwäbischen Kreis als Reichsstand, teils vom Herzog Eberhard III. von Württemberg als Mitglied des Rheinbunds (rheinische Allianz) gestellte Mannschaften zu Fuß und zu Pferd. Die Teilnahme dieser Truppen am Feldzug hat bis jetzt eine eingehende, zusammenhängende Darstellung nicht gefunden. Bei dem Wunsche, einen solchen Versuch zu wagen, stieß ich auf ungeahnte Schwierigkeiten.

Die Literatur weist zwar eine Menge von Schilderungen des Feldzugs auf,[1]) sie alle zusammen genügen aber trotz ihrer teilweisen Weitschweifigkeit nicht, um sich über die Leistungen eines einzelnen Kontingents ein klares Bild zu verschaffen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Reichsvölker nicht durchweg in ihre verschiedenen Bestandteile nach Kreisen getrennt, sondern meist nur summarisch unter der Bezeichnung: Auxiliar-, Allianz-, Reichs- und Kreisvölker zusammengefaßt sind. Die zur weiteren Aufklärung und Ergänzung vorgenommene Durchforschung mehrerer Archive machte das Bild in mancher, namentlich militärischer Beziehung, wohl etwas vollständiger, Lücken bleiben aber, wie leicht begreiflich, selbst jetzt noch, da auch die nur spärlich vorhandenen archivalischen Quellen die Kreiskontingente des Reichs wenig auseinanderhalten. Über die württembergischen Allianztruppen fließen die Quellen nicht reichlicher, ja von ihnen gilt das Gesagte noch in erhöhtem Maße. Das Herausschälen der Schwaben aus den übrigen Völkern war also leider nicht streng durchzuführen, ihre Spezialtätigkeit mußte noch häufig durch die gemeinschaftliche des gesamten Heers ersetzt werden.

Von der zeitgenössischen Quellen-Literatur waren für den Feldzug das meist gut unterrichtete Theatrum Europaeum, das Diarium Euro-

[1]) Siehe Verzeichnis der Druckwerke, Forts. „Deutsche Geschichtsblätter" 70 ff. und Nettebohm 4.

paeum, Ortelius redivivus, Stauffenbergs Relation, die „Cavalcade“, dann die österreichische Militärzeitschrift von 1828, Forsts „die deutschen Reichstruppen im Türkenkrieg 1664,“ für die Beschreibung der Schlacht von St. Gotthard außer den genannten Werken vor allem die amtlichen Schlachtberichte, die Memoiren Montecuccolis und Colignys und die auf gewissenhafter Forschung beruhenden neueren Arbeiten von Nottebohm, von Zwiedineck-Südenhorst, Staudinger, von besonderem Werte. Militärisch betrachtet finden sich die besten Darstellungen des Feldzugs in der genannten Militärzeitschrift von 1828 und in der bayerischen Heeresgeschichte (Staudinger). Die Beschreibung der Schlacht selbst ist aber in der ersteren Schrift zu allgemein und besonders in Betreff der Reichstruppen deshalb ungenügend. Nottebohm erklärt in seiner Schrift: „Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard“ die hergebrachte österreichische Überlieferung für tendenziös gefärbt, spricht der Darstellung der Schlacht jede Berechtigung ab und sucht zu beweisen, daß bei St. Gotthard von einem Sieg gar nicht gesprochen werden könne. Von Zwiedineck-Südenhorst tritt diesen Ausführungen natürlich entgegen und vertritt die bisherige Auffassung, daß ein „ehrlicher“ richtiger Sieg erkämpft worden sei. Forst hält die Arbeiten beider, soweit sie die Reichstruppen angehen, für nicht ganz genau.

Andere, wie Sello, Mülverstedt, Sichart, Elster, bringen einige interessante handschriftliche Einzelheiten über die Oldenburger, Magdeburger, Hannoveraner, Braunschweiger; die Orginalberichte sind aber zum Teil unklar und deshalb von recht beschränktem Wert.

Das Kriegsarchiv zu Wien hat sich hinsichtlich der Kriegsakten, das Staats-Filialarchiv Ludwigsburg hinsichtlich der Reichs-, Kreis- und Landessachen als besonders ergiebig erwiesen.

Für das mir von den genannten Archiven und denen zu München, Karlsruhe, Donaueschingen, Stuttgart, Öhringen, bereitwilligst zur Verfügung gestellte Material wiederhole ich den Herrn Archivvorständen, sowie allen denen, die mir bei der Arbeit behilflich gewesen sind, hier meinen wärmsten Dank.

Indem ich meine Arbeit der Öffentlichkeit übergebe, bitte ich den Leser, sich gegenwärtig halten zu wollen, daß ich bemüht war, mich gründlich zu orientieren und einen möglichst objektiven Standpunkt zu gewinnen und festzuhalten. Auf dieser Grundlage bin ich in meinen Folgerungen da und dort auf andere als die allgemein herrschenden Ansichten gekommen.

Pasing bei München, August 1908.

Der Verfasser.

Inhalt.

6. Kapitel.

Vom Friedensschluß bis zur Heimkehr.

Anlagen.

Karten.

Benützte Quellen.

1. Archive.

K. u. K. Kriegsarchiv Wien. Türkenkriege 1663 u. 1664. Faszikel Januar bis Dezember u. XIII. (K.A. W. Januar usw. sc. Faszikel.)

K. Bayr. Allgemeines Reichsarchiv München. Generalregistratur: Reichs-Kreis-Kriegs Sachen. Türkenwesen. Nr. 1 Fasz. 2. Reichskriegswesen. Personenselekt. Passauer Relat. Tom. VII. (A.R.A. M.)

K. Bayr. Geheimes Staatsarchiv München. Berichte Stoyberers Kasten schw. 6/10, 449/6. Türkenkrieg 1663. Kasten schw. 269/82. (G.St.A. M.)

K. Bayr. Kriegsarchiv München. Türkenkrieg 1661–1664. L.P. VI. 143, I. 22. (Kr.A. M.)

Großherz. Bad. General-Landesarchiv Karlsruhe. Haus- und Staatsarchiv. Baden-Baden. Staatssachen. Kriegssache. Fasz. 50, 51. Personalia und Reichssachen V. Faszikel 877 u. 878; Schwäb. Kreisakten Fasz. 100, 104, 106. (G.L.A. K.)

Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen. Kreisakten de anno 1664.

K. Württ. Staatsarchiv Stuttgart. Oberstjägermeisteramt 1793–1810. Verschiedene Listen über die Reichsaktion. Sowohl zu Fueß alß zu Pferdt. 1664 in Ungarn. (St.A. St.)

K. Württ. Staats-Filialarchiv Ludwigsburg. A. Geheime Raths-Akten. Kriegssachen. Geworbene Truppen, betr. 1662–1691. Kriegssachen: die im Jahre 1663 u. 1664 nach dem Königreich Ungarn abgeschickten 4 Kompagnien zu Pferd und zu Fuß betr. B. Schwäbische Kreisakten: Kriegssachen. Die nach Ungarn abgeschickten Schwäb. Hilfstruppen betr. 1664/65. Tomus IV bis XIV. (Kreishandlungen, Original Kreisabschiede 1664.) (St.F.A. L.)[1]

Fürstl. Hohenlohe-Öhringensches Partikular-Archiv Öhringen. Gedruckte Relationen und „glaubwürdige" Nachrichten.

2. Druckwerke.

Allerjüngster, Wahrhafftiger, rechtgründlicher, unpartheyischer Bericht, was bey der am 23. Juli vorgehabten Cavalcade absonderlich aber bei dem darauf den 1. August unfern dem Closter St. Gotthard an der Raab mit den Türken gehaltenen memorablen Treffen passirt und sich zugetragen. Weinmonat dieses 1664. Jahres. (Cavalcade.)

Angeli, v., Moriz Edler, Major. Der Friede von Vasvar. Nach den Originalakten der k. k. Archive. (Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs.) Wien 1877. —

[1] Sämtliche aus dem St.F.A. L. stammenden Zitate sind durchlaufend numeriert und in Anlage 32 zur Erleichterung der Nachprüfung unter Angabe der Faszikel, Seiten usw. zusammengestellt.

Angeli, v., Moriz Edler, Major. Der Kriegsrath und seine Bedeutung in der Gegenwart. (Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs.) Wien 1876.

Bericht aus Konstantinopel vom 2. Februar 1664. (St.Bibl. München. J. publ. E. 329, 50, 4°.)

Coligny-Saligny. Mémoires du Comte de. Paris 1841.

Diarium Und Kurtze wahrhaffte Erzehlung wie die Belagrung der Vestung Canischa den 17. (27.) Aprilis vorgenommen; gedruckt 1664. (Diarium.)

Diarium Europaeum oder Täglicher Geschichts-Erzehlung Eylffter Theil. Frankfurt a. M. 1665. (Diarium Europ.)

Droysen, Joh. Gustav, III. Teil, Der Staat des Großen Kurfürsten. Leipzig 1865. (Droysen, Gesch.)

— Beiträge zur Kritik Pufendorfs in den „Berichten über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig". 16. Band. Leipzig 1864. (Droysen, Pufendorf.)

Elster, O. Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig Wolfenbüttel von 1600—1714. Leipzig 1899.

Erdmannsdörfer, Bernhard, Dr. Deutsche Geschichte vom westphälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. Oncken, I. u. II. Band. 1892. (Erdmannsdörfer-Oncken.)

— Graf Georg Friedrich Waldeck. Berlin 1869.

Fester, Richard. Die armierten Stände und die Reichskriegs-Verfassung 1681—1697. Frankfurt a. M. 1886.

Forst, Hermann. Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664. Deutsche Geschichtsblätter Band I. 1899—1900. (Forst, Geschichtsbl.)

— Die deutschen Reichstruppen im Türkenkrieg 1664. Institut für österr. Geschichtsforschung. VI. Ergänzungsband. Innsbruck 1901. (Forst.)

Gualdo-Priorato. Historia di Leopoldo Cesare etc. Vienna 1670. Parte II.

Glück und Unglück Teutscher Waffen wider den Türken. 1664. (St.Bibl. München, Mil. g. 65.)

Guhrauer, G. E., Dr. Kurmainz in der Epoche von 1672. Hamburg 1839.

Hammer, v., Joseph. Geschichte des Osmanischen Reichs. 6. Band. 1656—1699.

Huber, Alphons, Dr. Österreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte. 1658—1664. Archiv für österr. Geschichtsforschung 85. Band.

Jähns, Max. Zur Geschichte der Kriegsverfassung des deutschen Reichs. Preußische Jahrbücher Berlin 1877.

Joachim, Erich, Dr. Die Entwicklung des Rheinbunds vom Jahre 1658. Leipzig 1886.

Klopp, Onno. Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699. Graz 1882.

Krauske, Otto. Der Große Kurfürst und die protestantischen Ungarn. Sybels histor. Zeitschrift 1887. 58. Band X.

Kriegsarchiv, K. K. Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Wien 1876. (Prinz Eugen.)

Kriegschronik Österreich-Ungarns. III. Teil. Wien 1887—92. Mit Karten.

Kulpis, v. Eines hochlöblichen Schwäb. Crayses Alte Kriegsverordnungen und Reglemente. Stuttgart 1696.

Lang, Wilhelm. Von und aus Schwaben. 2. Heft. Auswärtige Politik der Württ. Stände. Stuttgart 1885.

Langsdorff, de. Récits de l'histoire de Hongrie. Une armée française en

Hongrie. Bataille de St. Gotbard. Revue des deux mondes. Paris 1865. 57. Band. (Revue.)

Lipszky. Generalkarte von Ungarn. Pest 1810.

Londorp. Der Röm. Kayſ. Majeſtät und des Heiligen Röm. Reichs Acta Publica. Frankfurt a. M. 1670—1686.

Lünig. Des Teutſchen Reichs-Archivs Partis specialis Continuatio. 1711.

— Teutſche Reichskanzlei. Anderer Theil. Leipzig 1714.

Manifeſt des Türck. Kaysers an die Röm. Kayſ. Mayeſtät. (St.B. M. Turc. 87 39, 4°.)

Martens, v. Allgemeine Geſchichte der Türkenkriege in Europa. Stuttgart 1829. II. Band.

Marsigli, Comte de. L'état militaire de l'Empire Ottoman. Amsterdam 1732.

Menzel, Theodor. Das Korps der Janitſcharen. Jahrbuch der Münchner Orient. Geſellſchaft. 1902/3. Berlin, Paetel. 1904.

Mercurius. Seriniano-Hohenloho-Turcicus. 1664. (St.B. M.)

Moſer Frd. Karl. Sammlung des Heil. Röm. Reichs ſämtlicher Kreisabſchiede. Leipzig 1747.

Mülverſtedt, v. Die Magdeburger in der Schlacht von St. Gotthard im Jahr 1664. Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 1867.

Nottebohm, Wilh. Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard (1664). Wiſſenſchaftliche Beilage zum Programm des Friedrich Werderſchen Gymnaſiums zu Berlin. Oſtern 1887.

Oeuvres de Louis XIV. Tome V. Paris 1806. (Oeuvres.)

Öſterreichiſche Militairzeitſchrift. Wien 1818. Band IV u. 1828. (Öſter. M.Z.Schr.)

Ohsson de. Tableau de l'empire othoman. III. Paris 1820.

Oncken, Wilhelm, Dr. Das Zeitalter des Kaiſers Wilhelm. II. Berlin 1892.

Ortelius redivivus. Der Ungariſchen Kriegs-Empörungen hiſtoriſche Beſchreibung. Frankfurt 1665.

Pachner v. Eggenstorff. Vollſtändige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden Teutſchen Reichstags de Anno 1663 biß anhero abgefaßten Reichsſchlüſſe. Regensburg 1740.

Pfaff, Karl. Geſchichte des Militärweſens in Württemberg. Stuttgart 1842.

Pfiſter, v., J. C. Geſchichte der Verfaſſung des Wirtembergiſchen Hauſes und Landes. Heilbronn 1838.

Pribram, Alfr. Francis, Dr. Beitrag zur Geſchichte des Rheinbunds von 1658. Sitzungsberichte der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Jahrgang 1887. Wien 1888.

Rauchbar, v., Joh. Gg. Leben und Thaten des Fürſten Georg Friedrich von Waldeck (1620—1692). Arolſen 1867.

Reichsabſchiede, Neue und vollſtändige Sammlung der. Frankfurt a. M. 1774.

Relationen, (Frankfurter Meß-) Hiſtoriſche Beſchreibung der denkwürdigſten Geſchichten uſw. 1664.

Relation, wie und aus was Urſachen die Hungariſchen Stände gegen den Friedensſchluß mit den Türken proteſtiren und den Krieg ſelbſt fortzuführen gewillt ſind. October 1664. (St.B. M. Turc. 82,2. 4°.)

Relation, Ausführliche und aller Umſtänden recht gründliche, vom Seriniſchen Feldzug in der Nider-Hungariſchen Türken, welcher gewähret vom 20. 1. biß 18. 2. stil. nov. (St.B. M. Turc. 88 4.)

Relation, was massen durch Herrn Grafen Serini die Örter in Nider-Hungarn Berzenche, Koppau, Seges, Babocza und Fünfkirchen den Türcken ab-erobert. M. Januarius 1664. (St.B. M. 88/3.)

Relation, Kurtze jedoch wahrhafft-verfaßte, der sehr notablen und weit über ein hundert Jahr von den Christen wider den Erbfeind tentirter Entreprise und Anschlags, Welche Ihre Hochgrafliche Excellenz Herr Graf Wolff Julius zu Hohenlohe und Gleichen usw. Anno 1664 von dem 10., 20. Januarii biß auf den 6., 16. Februarii vorgenommen und glücklich effectuirt. (St.B. M. Turc. 88/8.)

Rousset, Camille. Histoire de Louvois. Paris 1862.

Sattler, Chr. Fr. Geschichte des Herzogthums Würtenberg. 9., 10. Theil. Tübingen 1779.

Schauplatz, Serinischer, auch anderer Teutscher Tapfern Heldenthaten. 1664. (Serini.)

Schulte, Alovs. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. I. Band. Karlsruhe 1892.

Schweigerd, C. A. Österreichs Helden und Heerführer. Grimma 1853.

Sello, Gg. Die Oldenburger im Türkenkriege 1664. Alt-Oldenburg. Gesammelte Aufsätze. (Schulze) Oldenburg und Leipzig.

Sichart, v., Generallt. Geschichte der Königl. Hannoverischen Armee. Hannover 1866. I. Band.

Sorel, Albert. Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. I. Autriche. Paris 1884.

Stadlinger, v. L. T., General. Geschichte des Württ. Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit. Stuttgart 1856.

Staudinger, Karl, Oberst. Geschichte des Kurbayr. Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria. 1651—1679. München 1901.

Stauffenberg, v. Gründlich-wahrhafftige Und unpartheyische Relation des blutigen Treffens bei St. Gotthard. 1. August 1664. Regensburg 1665.

Stier, Martin. Landkarte des Königreichs Ungarn. 1664.

Theatrum Europaeum 1660—1668. Band 9. Frankfurt a. M. 1672. (Theatrum.)

Türkische Feldzug, Der. Wahrhaftiger gründlicher Bericht von der Türkischen Armee, wie stark dieselbe von Belgrad abmarschirt. Von einer beglaubten Person, welche aller Orten mit gegenwärtig gewesen. 1664. (St.B. M. Turc. 87/41. 42.)

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin 1867. 11. Band. (Urkunden.)

Veltzé, Alois, Hauptmann. Ausgewählte Schriften des Raimund Fürsten Montecuccoli Generallt. und Feldmarschall; herausgegeben von der Direktion des K. und K. Kriegsarchivs. Wien und Leipzig 1899.

Wallhausen, v., Joh. Jak. Kriegskunst zu Fuß. I. Buch. 6. und 7. Teil. Frankfurt a. M. 1620.

Wrede, Frhr. v., Alphons, Major. Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Wien 1898.

Winter, Georg, Dr. Geschichte des 30jährigen Kriegs. Berlin 1893. Oncken.

Württembergische Landes Grund-Verfassung.

Zedler, Joh. Hrch. Vollständiges Universal-Lexikon. Leipzig und Halle 1743.

Zwiedineck Südenhorst, v., Hans. Die Schlacht von St. Gotthard 1664. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Band 10. Innsbruck 1889.

Einleitung.

Die allgemeine politische und militärische Lage des Reichs nach dem 30jährigen Kriege. — Die Vorgeschichte des Kriegs.

Bemerkungen:

1. Das Datum ist überall da, wo nicht, wie bei Abschriften, zwei Daten angegeben sind, nach dem neuen Kalender aufgeführt.
2. Die Schreibweise der ungarischen Ortsnamen ist der Karte des k. u. k. österreichischen Generalstabs von Zentraleuropa 1 : 300 000 entnommen.

Die allgemeine politische und militärische Lage des Reichs nach dem 30jährigen Krieg.

Der westfälische Friedensschluß brachte dem Reich den Frieden nur der Form nach. Von Frankreich und Schweden diktiert, steigerte er noch den Zersetzungsprozeß des Reichs bis zu dessen schließlichem Zusammenbruch. Dem scheinheiligen, selbstsüchtigen, kaiser- und reichsfeindlichen Ränkespiel beider Mächte gelang es, von eigennützigen, kurzsichtigen, nur im Widerstand gegen den Kaiser einigen, unter sich eifersüchtigen deutschen Reichsständen unterstützt, ausgezeichnet, sich Tür und Tor zur Einmischung in deutsche Angelegenheiten offen zu halten.

Schwer geschädigt war der Kaiser aus diesem Friedenswerk hervorgegangen; er war in allen wichtigen Reichsangelegenheiten von der Zustimmung der Reichsversammlung abhängig; als Reichsoberhaupt hatte er nicht das Recht, Krieg zu erklären, Frieden oder Bündnisse zu schließen, in den Gebieten der Reichsstände Festungen anzulegen, in den alten Besatzungen zu unterhalten. Die gesamte gesetzgebende Gewalt, das Steuerbewilligungsrecht waren an den Reichstag übergegangen. In der Hauptsache sah sich der Kaiser auf die Kräfte seiner erschöpften Erbländer, auf etwaige Sonderverträge und auf den guten Willen der Reichsfürsten, der natürlich nur soweit ging, als ihre eigenen Interessen reichten, angewiesen.

Die Reichsfürsten hatten dagegen an Macht und Ansehen gewonnen, sich ebenbürtig dem Kaiser an die Seite gestellt, hatten volle Landeshoheit, auch bezüglich der äußeren Politik erworben, ausdrücklich war ihnen das Recht eingeräumt worden, unter sich und mit auswärtigen Mächten Bündnisse abzuschließen, wenn sie nur nicht direkt gegen Kaiser und Reich gerichtet waren. Kaiser, Fürsten, Volk trennte ein klaffender Riß, tief eingewurzeltes, gegenseitiges Mißtrauen zog sich wie ein roter Faden durch das ganze öffentliche und Privatleben, ja begleitete selbst die Truppen bis auf das Schlachtfeld. Niemand traute einem solchen Frieden, allgemein fürchtete man, der Kaiser werde bald selbst wieder das Schwert aufnehmen und im Bunde mit Spanien das doch

so friedensbedürftige Reich in neue Kriege verwickeln. Da das Reichsmilitärwesen noch nicht wieder geordnet war, der Kaiser in seiner Ohnmacht einen kräftigen Schutz nicht gewähren konnte und wollte, dazu auch nicht verpflichtet war, sahen sich die selbständig und ihrer Schwäche bewußt gewordenen Fürsten in die dringende Notwendigkeit versetzt, sich entweder gegenseitig durch Bündnisse zu stützen oder durch Anlehnung an eine fremde Macht Schutz zu suchen. Bald nach dem Krieg (1651, 1652, 1654, 1655) verband sich ein Teil, der besonders im Westen und Norden des Reichs gefährdeten Fürsten zur gegenseitigen Abwehr etwaiger Angriffe.

Solange diese Bündnisse einen rein defensiven Charakter trugen, konnte man sie nur begrüßen, denn sie versprachen doch einen gewissen, wenn auch geringen, mehr eingebildeten Schutz[1]) und retteten wenigstens das Verfassungsleben des Reichs vor gänzlicher Versumpfung. Als aber aus diesen hauptsächlich gegen Spanien, Lothringen, Schweden gerichteten Bündnissen 1658 der Rheinbund[2]) sich entwickelte, dessen geheime Tendenz dahin ging, den Kaiser zur Einhaltung der ihm abgenötigten, ihn von Spanien trennenden Wahlkapitulation zu zwingen, kaiserliche Vergewaltigung, Bedrohung der Selbständigkeit der Fürsten zu verhindern, und als auch noch Frankreich in diesen Bund aufgenommen wurde, da hatte das Bündniswesen eine direkte Spitze gegen den Kaiser bekommen. Dem Wortlaut[3]) nach hatte auch dieser Vertrag nur einen defensiven Zweck; er richtete sich aber gegen jeden[4]) Angreifer, also auch gegen den Kaiser. Zunächst auf drei Jahre geschlossen, wurde er mehrfach verlängert und erlosch erst 1668. Das bereit zu haltende Gesamtkontingent der einzelnen Mitglieder[5]) belief sich auf rund 10000 Mann. In dem mit Frankreich geschlossenen Vertrag[6]) sicherten sich die Verbündeten gegenseitige Unterstützung zu. Frankreich versprach 1600 Mann zu Fuß und 800 zu Pferd mit den nötigen Geschützen. Die deutschen Reichsfürsten verpflichteten sich dagegen, einen etwaigen Angriff gegen Frankreich weder durch Truppen noch durch Geld zu unterstützen, die am Rhein gelegenen Kurfürsten und Fürsten außerdem noch dazu, Truppen-

[1]) Die bereit zu haltenden kleinen Kontingente bilden den Übergang vom Söldner zum stehenden Heer.

[2]) Näheres darüber Joachim 9 ff.

[3]) Wortlaut siehe Sattler IX, Beil. 65, 160; ebenda der Württ. Beitrittsrezeß 158.

[4]) „Es geschehe von wem es wolle", Württ. Beitrittsrezeß, Sattler IX, Beil. 65, 162.

[5]) Kurköln, Kurmainz, Pfalz-Neuburg, Schweden (für Bremen und Verden), Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttel, Hessen Kassel, Hessen-Darmstadt, Pfalz-Zweibrücken, Frankreich; seit 1660 Württemberg, seit 1661 Kurtrier und Münster.

[6]) Londorp. Acta Publ. Part. VIII. 412.

sendungen nach Flandern oder anderswohin den Durchzug, Winterquartiere, auch Werbungen nicht zu gestatten. Damit war der Kaiser in allen Unternehmungen gegen Frankreich und seine sonstigen Feinde gelähmt, in seiner kaiserlichen Würde verletzt. Frankreich spielte von da ab die erste Rolle im Reich. Warum der Rheinbund im Jahre 1664 dem Kaiser doch Unterstützung gewährt hat, werden wir noch zu erwähnen haben.

Auch die Heereseinrichtungen des Reichs waren von den Stürmen des 30jährigen Kriegs hinweggefegt und bis zum Ausbruch des Türkenkriegs auch nicht zustande gebracht worden. Dem sechs Monate nach dem Friedensschluß einzuberufenden Reichstag hätte auch die Neuordnung des Militärwesens auf Grund der Reichsmatrikel obgelegen; aber erst 1653 war die Reichsversammlung zusammengetreten und eine besondere Kommission mit der Beratung der Wehrverfassung betraut worden; bei der Sprödigkeit des Stoffes und dem 1654 überraschend erfolgten Schluß des Reichstags war die Kommission nicht besonders weit gekommen. Die Versuche der österreichischen Partei, der kaiserlichen Regierung die Militärhoheit über die Kreise zu sichern, waren fehlgeschlagen, man hatte im Gegenteil auf die noch zu Recht bestehende, auf der Wormser Matrikel von 1521 [1]) beruhende Reichsexekutionsordnung von 1555 [2]) hingewiesen

[1]) Die Wormser Matrikel [3]) enthielt für jeden Reichsstand das zu stellende Kontingent an Mannschaften zu Fuß und zu Pferd; für Generalität und Proviantstab mußte eine besondere Summe vereinbart, die Beschaffung von Artillerie von Fall zu Fall durch Reichsschluß geregelt, der die Geschütze liefernde Stand besonders entschädigt werden. Als Monatssold waren für den Reiter anfangs 10, dann 12 fl., für Fußgänger 4 fl. angesetzt worden; davon hatte der Mann Verpflegung und Bekleidung selbst zu bestreiten; nur Brot und Hafer wurden gegen monatlichen Abzug von einem Gulden geliefert. Kaiser und Reich sorgten nur für freien Markt im Lager, zollfreie Zufuhr und „Hintanhaltung des Verkaufs". Trotz der im Laufe der Zeit veränderten Leistungsfähigkeit der einzelnen Territorien und Stände hielt man an dem einmal festgelegten Truppenkontingent fest und gab dadurch zu unaufhörlichen Klagen und Forderungen um „Moderation" Veranlassung. Die Religionskriege rüttelten bedeutend an dieser fundamentalen Reichsmilitärverfassung. Im Jahre 1555 sah man sich genötigt, eingehende Ausführungsbestimmungen, eine

[2]) „Exekutionsordnung" [4]) auszugeben. Durch diese innere, aber auch bei äußeren Kriegen verwendbare Polizeiordnung glaubte man dem Reich eine „wahre und solide Kriegsverfassung" verschafft zu haben. Sie bestimmte in welchen Fällen das Reichsheer aufzubieten sei, ordnete die Befugnisse des vom Kreise zu wählenden Kreisobristen. Auf dessen Verlangen hatte jeder Kreisstand sofort mit seinem matrikelmäßigen Kontingent herbeizueilen und dieses, wenn nötig, zu verdoppeln, verdreifachen. Um diesem Verlangen entsprechen zu können, mußte also ein geübtes Kriegsvolk mit tauglichen Befehlshabern, Artillerie, ein Kriegsstab vorhanden sein. Gegen Säumige (Kreise) konnte Exekution angewendet werden.

[3]) Reichsabschiede II, 221 ff.

und dadurch den Schwerpunkt der Reichskriegsverfassung in den Kreisen belassen.[1])

Um doch etwas getan zu haben, forderte die Kommission die Kreise auf, Vorschläge zur Verbesserung der Exekutionsordnung einzureichen.[2]) Dieses Ansinnen hatte aber einen durchaus negativen Erfolg.[3]) Auch die seit Herbst 1655 in Frankfurt a. M. tagende ordentliche Reichsdeputation kam nicht vorwärts.

Der Anstoß dazu mußte erst von außen her — von den Türken — kommen. Gegen diese hatte man dem Kaiser von jeher beigestanden; verpflichtet dazu war man zwar nicht, solange der Krieg auf ungarisches Gebiet, das nicht zum Reich gehörte, beschränkt blieb, allein man betrachtete den Türkenkrieg immer noch als eine Art Kreuzzug und hatte durch die Unterstützung des Hauses Österreich-Habsburg in seinem Kampf mit den Türken nebenbei noch die Aussicht, „den Erbfeind christlichen Namens“ weiter von den Reichsgrenzen abzuhalten. Die Höhe dieser freiwilligen Hilfe richtete sich nach der Größe der Gefahr und hing von den Beschlüssen des Reichstags ab; meistens wurde sie in Geld, aber auch in Volk oder in beidem geleistet.

Wie erwähnt, lag der Schwerpunkt der Reichskriegsverfassung in den Kreisen. Ihnen lag ob: die Verteilung des reichsmatrikelmäßigen Kreiskontingents auf die einzelnen Kreisstände nach deren Vermögen, die gesamte Mobilmachung (Organisation, Formation, Stellenbesetzung, Sammlung, Verpflegung, Ausrüstung, Bewaffnung, Musterung), Transport auf den Kriegsschauplatz, Ersatz, Krankenfürsorge usw.

Im Schwäbischen Kreis, der aus 4 geistlichen, 13 weltlichen Fürsten, 18 Prälaten und Äbtissinnen, 26 Grafen und Herrn, 31 freien Reichsstädten bestand und deren Kontingente von 571 Mann bis herunter auf 3 gingen, war dies keine leichte Aufgabe. Das Kreisdirektorium lag in den Händen des Herzogs von Württemberg, das konfessionell getrennte Kreisausschreibeamt gemeinschaftlich in dessen und des Bischofs von Augsburg, später des von Konstanz, Händen. Auf Grund der Reichsexekutionsordnung war (1563) für den Schwäbischen Kreis eine Kreisverfassung und Exekutionsordnung durch „einhelligen Beschluß“ [4]) verabschiedet worden. Die drei Abschnitte dieser Kreisverfassung[5]) bestimmten die Pflichten und Rechte des Kreisobristen und dessen Zugeordneten, die Bildung eines in Ulm

[1]) Jahns 118, 119 und 127.

[2]) Fester, I, 23.

[3]) Ebenda.

[4]) Kulpis 1.

[5]) Stadlinger II, 53 ff. Kulpis 1—112. Maier I, 173 ff.

zu verwahrenden Kriegsschatzes, die Formation, getrennt nach den Bänken (geistliche Fürsten, einschließlich Prälaten, weltliche Fürsten, Grafen, Städte) die Maßregeln gegen „Morose", das Verbot gegen Kaiser oder Reichsstand zu fechten, Werbeplätze ohne Wissen und Willen des Kreisobristen aufzuschlagen und einige andere, weniger belangreiche Bestimmungen. Angehängt sind der Kreisverfassung eine Kriegsverfassung, d. h. eine Besoldungsvorschrift, Bestallungen, Kriegsartikel und der Revers des Kreisobristen. Auch diese Kreisverfassung war in Verfall geraten; hatte doch der Krieg gerade in diesem Kreise am schrecklichsten gewütet. Erst zur Zeit des Reichstags 1653/54 raffte man sich zur Wiedereinrichtung der Kreiskriegsverfassung auf. Man stellte aber das Kreisobristenamt noch nicht wieder her, verlangte „Moderation" und beschloß nur „bei der offenbaren Unmöglichkeit Truppen anzuwerben, die Landesauswahl = Mannschaften bereit zu halten und zu exerzieren". Beim Herannahen des Türkenkriegs war also im großen und ganzen so gut wie nichts getan.

Im Herzogtum Württemberg sah es nicht besser aus. Nach der Schlacht von Nördlingen wurde das Land gründlich gebrandschatzt und von Jammer und Elend, Brand, Raub, Mord heimgesucht. Quartiere, Durchmärsche, Kontributionen, Plünderungen verursachten einen Schaden von 118692864 fl. Der Herzog konnte sich nur eine Leibwache von 170 Mann zu Fuß mit einem landständischen Zuschuß von 60000 fl. halten. 1652 erst konnte die 1629 als unnötig aufgehobene Landmiliz wieder hergestellt werden.[1] „Durch seine Lage der beständige Kampfplatz der Heere der Mächtigen, es mochte neutral sein oder nicht, blieb das Herzogtum hilflos selbst gegen plündernde Haufen."[2]

Unter solchen Verhältnissen trat Herzog Eberhard III. am 23. Februar 1660 gegen den Willen seiner Landstände dem Rheinbund bei. Jahrelang[3] hatten ihn Rücksichten auf den Kaiser, dem er die Wiedereinsetzung in sein Erbfürstentum verdankte, die grenzenlose Armut des Landes, die widerwilligen Landstände vom Eintritt abgehalten. Ohne hinreichenden Schutz von Österreich erwarten zu können, sah er sich in seiner vereinsamten Lage so gefährdet, daß er „um seinen fürstlichen Staat, Land und Leute wider alle gewaltigen Einfälle zu beschützen,"[4]

[1] Stadlinger 281 und 313.

[2] Lang, Heft 2, 22.

[3] Schon am 11. Oktober 1658 hatte ihn Ludwig XIV., am 15. Oktober 1658 Mazarin zum Beitritt eingeladen. Sattler, IX. Beil. 58 und 59 S. 148. 149.

[4] Stadlinger 313. Die ausführlichen Beweggründe zum Beitritt siehe Sattler IX. 245 ff.

nicht mehr länger mit dem Beitritt zögern zu dürfen glaubte. Seine Mittel erlaubten ihm aber nicht, mit mehr als 200 Mann zu Fuß und 100 zu Pferd in das Bündnis einzutreten; es war dies ein weiterer Grund für ihn, den Anschluß hinauszuschieben, indem er befürchtete, durch diese geringe Macht seine Schwäche aufzudecken und dadurch an Ansehen bei seinen neuen Bundesgenossen einzubüßen. Um den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können, mußte er seine derzeit aus 300 Mann zu Fuß bestehende Leibwache durch Abdankung von 100 Mann bezw. Anwerbung von 100 Reitern in das vertragsmäßige Kontingent umwandeln.

Die Vorgeschichte des Kriegs.

Bei Kaiser Leopolds Regierungsantritt (15. Juli 1658) war die türkische Grenze bis an die Raab, Gran und das karpathische Erzgebirge vorgeschoben, Ofen Sitz eines Paschas, nur ein schmaler, langgedehnter Streifen ungarischen Gebiets im Besitz des Kaisers geblieben. Ungarn bot das Bild traurigster innerer Zerfahrenheit, immerwährender, meist blutiger Umwälzungen; heftige politische und kirchliche Gegensätze zerrissen das Land. Die Magyaren widerstrebten der starken militärischen Rüstung, die Österreich dem Land auferlegt hatte. Die kaiserlichen Besatzungen waren verhaßt, man sah in ihnen nur das Werkzeug zur Vergewaltigung, verweigerte ihnen Quartier, Proviant, Vorspann; die Bauern verkleideten sich als Türken und fielen die Truppen an. Die Landesverteidigung beruhte auf einer dem Lehensystem entsprechenden Aufgebotsverfassung. Adel und Geistlichkeit waren zum persönlichen Kriegsdienst und zur Stellung von Mannschaften verpflichtet. Reichten die Kräfte des in erster Linie zur Verteidigung berufenen Königs nicht aus, dann wurde die eigentliche Lehensmiliz, in Zeiten höchster Gefahr die gesamte waffenfähige Mannschaft, die „Insurrektion", ursprünglich nur aus Reitern, später auch aus Infanterie bestehend, aufgeboten. Längs der türkischen Grenze existierte sowohl in Ungarn als in Kroatien und Slavonien eine ständige Organisation der ansässigen Bevölkerung für den Kriegsdienst, waren Magazine und befestigte Punkte angelegt. Hier herrschte stets Kriegsbereitschaft, fanden unaufhörliche Grenzverletzungen, hinüber wie herüber, statt und wurden von beiden Seiten in gleich barbarischer Weise geführt. Raub, Mord, Plünderung und Brand bezeichneten ihre Wege; mit weniger als 5000 Mann und ohne Geschütz unternommen, galten sie nicht als Friedensbruch.[1]) Mehrmals beraubt, wurde der Einwohner

[1]) Prinz Eugen 21.

selbst zum Räuber. Unter solchen Verhältnissen entvölkerte sich das Land, verfielen Ackerbau und Viehzucht, bot es kriegführenden Truppen nur kärglichen Unterhalt; als Kriegsschauplatz war es daher von diesen gefürchtet; sie mußten fast alle Bedürfnisse, selbst Holz, auf eigenen Fahrzeugen mitführen; diese waren aber damals äußerst schwerfällig und unlenksam. Da die Wegeverbindungen in einem kläglichen Zustande sich befanden, kaum mehr als vom Boden und der Witterung abhängige Naturwege waren, zu deren Verbesserung Menschenhände und Kunst nichts beitrugen, waren sie bei nasser Witterung kaum gangbar und blieb das Armeefuhrwerk häufig stecken. Auf den steilen, schmalen Gebirgspfaden war es überhaupt nicht fortzubringen. Die Wasserstraßen bildeten deshalb, wenn die Richtung ihres Laufs dem Bedürfnis entsprach, ein bevorzugtes Beförderungsmittel. Die Donau insbesondere eignete sich vorzüglich dazu. Infolge des üppigen Graswuchses und der reichen Viehzucht an ihren Ufern basierten sogar häufig die Operationen auf ihr. Ausgedehntes Sumpfland und Moräste, die oft das einzige Wasser lieferten und die Luft mit giftigen Miasmen erfüllten, gänzlich unvermittelte, bedeutende Temperaturunterschiede erzeugten zahlreiche, häufig rasch zum Tode führende Krankheiten.

Die letzte, 1649 auf 20 Jahre, wie gewöhnlich, erneuerte Waffenruhe zwischen Ungarn und der Türkei hatte kaum 10 Jahre gewährt, als die Siebenbürgischen Wirren ausbrachen und 1661 die Einmischung Österreichs herbeiführten. Diese Einmischung, dann ein auf Befehl des Kaisers von de Souches unternommener Streif- und Strafzug gegen ins nordöstliche Ungarn verheerend eingedrungen gewesene Türken- und Tatarenhorden und schließlich die Erbauung von Neu-Serinvar (Zrinnivar) gaben den Türken Anlaß zur Aufnahme der Feindseligkeiten. Diese Befestigung war von Niklas Zrinyi, dem Banus von Kroatien, auf dem linken Ufer der Mur in der Nähe ihres Einflusses in die Drau 1661 angelegt worden. Wie man angab zum Schutz des Zrinyischen Gebiets, das unter den verheerenden Streifzügen der nahegelegenen türkischen Festungsbesatzung von Gr. Kanizsa, wie auch unter sonstigen Einfällen der Türken und Tataren schwer zu leiden hatte. Wahrscheinlich aber auch deshalb, um eine bequeme Ausfallpforte für Zrinyis auf türkischem Gebiet unternommene, zahlreiche Raub- und Plünderungszüge und einen günstigen Rückhalt und Zufluchtsort für diese zu schaffen. Dieses von Zrinyi selbst dem Pascha von Kanizsa als „Schafstall“ bezeichnete, im ganzen schlecht angelegte, unbedeutende Werk sahen die Türken als eine stete Bedrohung, als einen Schimpf an. Sie verlangten deshalb die sofortige Schleifung von Zrinnivar und Genugtuung für

de Souches' Zug gegen Ofen, widrigenfalls der Krieg unvermeidlich sei.

Zu einem wirklichen Zusammenstoß mit den Türken war es weder 1661 noch das Jahr darauf gekommen. Verhandlungen waren ununterbrochen zwischen dem österreichischen Residenten bei der Pforte, Renigen, und dem neuen Großvezier Achmed Köprili bis ins Jahr 1663 fortgeführt worden, hatten aber zu keinem Erfolg geführt. Als Renigen endlich die verlangte Schleifung von Zrinyivar anbot, kam er mit seinem Vorschlag zu spät. Höhnisch wies ihn der Großvezier, der inzwischen mit einem großen Heer bis Belgrad vorgerückt war, ab und verlangte nun förmliche Verzichtleistung des Kaisers auf Siebenbürgen zugunsten der Pforte, Schleifung Zrinyivars, einmalige Zahlung von zwei Millionen Talern [1]) Kriegskosten oder dreißigtausend Dukaten jährlichen Tribut. [2]) Damit war der Ausbruch der Feindseligkeiten unvermeidlich geworden.

Der Feldzug 1663 brach unter für den Kaiser sehr ungünstigen Aussichten aus. Die direkt um Hilfe angegangenen deutschen Fürsten hatten ihre Hilfe von der Einberufung des Reichstags abhängig gemacht und darauf wollte man in Wien nicht eingehen. Die Gesuche bei den christlichen Mächten waren fast überall vergeblich gewesen. Den angeblich 120000 das Königreich Ungarn und die Erbländer bedrohenden Türken konnten nur größtenteils zerstreut in Festungen liegende 28000 Mann ohne Geschütz und auf Friedensfuß entgegengestellt, der Krieg von Hause aus nur verteidigungsweise geführt werden. Montecuccoli, mit dem Oberbefehl betraut, hatte kaum 12000 Mann regulärer Truppen zur Verwendung im freien Felde verfügbar. Die ungarische Insurrektion konnte ihm, wenn sie überhaupt auftrat, allerhöchstens und nur nach und nach vielleicht noch 15000 Mann von geringem Wert unter dem Banus liefern. In Mähren stand de Souches mit einer kleinen Armee, um dieses Land zu decken.

Am 30. Juli brachen die Türken 100000 Mann stark unter Köprili von Ofen nach Gran auf, um dort über die Donau zu gehen; 7000 Mann zweigte er auf Parkany ab. Forgacs, der Kommandant von Neuhäusel, dem stärksten kaiserlichen Waffenplatz in Nordungarn, verließ den Platz, um die viel schwächer gemeldeten Türken bei Parkany über die Donau zurückzuwerfen, wurde aber geschlagen und erreichte nach bedeutendem Verlust Neuhäusel kaum wieder. Am 15. August erschien

[1]) Angeli 3.

[2]) Hammer VI, 10 und Huber 582 sagen bloß 200000 fl. ein für allemal oder 30000 Dukaten jährlich; hier auch Eingehendes über die langwierigen Verhandlungen.

der Großvezier selbst vor Neuhäusel und zwang es am 25. September, unterstützt von der meuterischen Besatzung, nachdem Bresche geschossen und zwei Stürme abgeschlagen waren, zur Übergabe.

Der Verlust von Neuhäusel zog auch den von Neutra (Nyitra), Levenz (Léva), Freistadtl (Galgócz), Novigrad nach sich.

Montecuccoli war inzwischen zur Deckung der Waaglinie nach Lanschitz (Csekléſz, 21. August) marschiert und hatte sich dort mit Heister, Sporck, Schneidau, 600 Bayern und 862 Mainzern[1]) verbunden. Die schon am 7. Juni vom Kaiser aufgebotene Landesinsurrektion Ungarns war zum größten Teil ausgeblieben, weil einzelne auf dem Marsch befindliche Abteilungen von den Tataren abgeschnitten und aufgerieben und viele Komitate bereits von den Feinden besetzt worden waren. Die Tataren waren bei Freistadtl ungehindert über die Waag gegangen, hatten St. Georgen, Bösing, Modern in Asche gelegt, bis unter die Mauern von Brünn die furchtbarsten Grausamkeiten verübt, Tausende von Gefangenen mit sich fortgeschleppt und Schrecken bis nach Schwaben und Niedersachsen verbreitet.[2])

Von den Tataren im Rücken bedroht, ging Montecuccoli zur Deckung von Wien nach Preßburg, dann auf das rechte Donauufer in ein Lager bei Kittsee zurück. Nikolaus Zrinyi, seinem Bruder Peter und dem Kommandanten von Komorn gelang es mehrmals, den Türken empfindliche Schlappen beizubringen.

Sobald Neuhäusel umgebaut und ausgebessert war, zog der Großvezier, der kein geborener Stratege und zum Ulema erzogen war, seine günstige Lage nicht auszunutzen verstand, unter Zurücklassung von Besatzungen in die Winterquartiere nach Belgrad, Kanizsa, Szegedin, Zombor, Fünfkirchen (Pécs) ab. Auf diesem Abzug tat ihm Nikolaus Zrinyi, besonders am 27. November an der Mur, nochmals ziemlichen Abbruch; Peter Zrinyi schlug bei Carlstadt den Pascha von Bosnien.

Gegen Ende November gingen auch die Kaiserlichen in die Winterquartiere. Der gänzlich mißglückte Feldzug 1663 war für den Kaiser eine schwere militärische und moralische Niederlage. Sie zwang ihn, das Reich und ganz Europa erneut um Hilfe anzurufen und diese selbst unter

[1]) Öster. M.Z.Schr. 1828 II, 132.

[2]) Der Bischof Ph. Valentin von Bamberg schreibt darüber am 15. September 1663 an Wolfgang Georg v. Castell: „. . . grausame tatarische Völker hatten ganz Mähren in jämmerlichen, erbärmlichen Zustand versetzt" und daß „[illegible] solcher Völker wenig [illegible] mit Raub, Brand und [illegible] erbärmlich hausten". [illegible]

den verletzendsten Bedingungen anzunehmen. Die deutschen Fürsten schöpften aus dem Verluste Neuhäusels und dem Vordringen der Türken bis wenige Meilen von Wien aber doch die Überzeugung, daß der Kaiser die erbetene Hilfe wirklich gegen die Türken und nicht zur Verfolgung selbstsüchtiger Zwecke brauche und wurden dadurch zu rascheren Entschlüssen getrieben.

Der Rheinbund, das Reich, Brandenburg, Bayern, Sachsen hatten je für sich versprochen, dem Kaiser unter gewissen Bedingungen Truppen zur Verfügung zu stellen.

I. Kapitel.

Die Kriegsvorbereitungen.

Die Rheinbundshilfe. — Die Aufbringung des Reichsheers. — Die Maßregeln im Schwäbischen Kreis und Herzogtum Württemberg.

Die Rheinbundshilfe.

Das Hilfegesuch des Kaisers bei den fremden Höfen hatte 1661 und 1662 zu Verhandlungen in Rom geführt, sie hatten sich aber wieder zerschlagen. In ihnen liegen die Wurzeln für die Bedingungen unter denen später der Rheinbund dem Kaiser doch Truppen zur Verfügung stellte. Wir müssen deshalb näher darauf eingehen.

In dem projet d'instruction Ludwigs XIV. vom 28. März 1661 an seinen Gesandten beim Rheinbund Baron de Gravel, einem gewandten, gelehrigen Schüler Mazarins, heißt es:[1]) der Papst habe ihm (Ludwig XIV.) durch seinen Nuntius ein Schreiben überreichen lassen, indem er sich zur Unterstützung des Kaisers gegen den gemeinschaftlichen Feind an die Spitze einer Liga zu stellen beabsichtige, zu der er den König von Frankreich und alle christlichen Fürsten einlade, die einen Beweis ihres Eifers für die Erhaltung der Religion geben wollten. Der Papst wolle sich an den König von Spanien, den italienischen und alle katholischen Fürsten Deutschlands wenden; obwohl der König Grund hatte, nicht beizutreten, so erkläre er sich doch dazu geneigt und sei überzeugt, daß seine deutschen Alliirten gerne seinem Beispiele folgen werden, ja er wolle sogar die evangelischen Mitglieder der Allianz, mit denen der Papst nicht verhandeln könne, dazu veranlassen. Der König hätte dem Papst vorgeschlagen, den Kaiser zur Berufung des Reichstags zu veranlassen, die zu verlangen die Stände alles Recht hätten, und der sofort die nötige Hilfe bewilligen würde. Gehe der Kaiser darauf nicht ein, so sei das der beste Beweis dafür, daß die Hilfe nicht so eilig sei, auch wolle er das Korps, in dem sich seine Truppen befanden, nicht völlig dem Kaiser überlassen sehen, da er es leicht, nachdem er sich dessen bedient, zugrunde gehen lassen konnte; er und seine Verbündeten hielten sich stillschweigend für verpflichtet, nur gemeinschaftlich zu handeln und

[1]) Guhrauer, Anhang 296.

auch nur gemeinschaftlich zu marschieren, die Truppen der Liga dürften auch nur in Ungarn zur Verwendung kommen. Der König wisse, daß dem Kurfürsten von Mainz vom Papst dieselbe Aufforderung zugegangen sei und daß sich dieser bereit erklärt habe, 1600 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd auf sechs Monate, wenn nötig auch auf ein Jahr zu stellen; der Kurfürst halte, um einen Bund aller Fürsten zuwege zu bringen, die Einberufung eines allgemeinen Reichstags für nötig. Gravel soll dafür sorgen, daß die Mitglieder des Rheinbunds auch ihrerseits dem Nuntius erklärten, mit dem König von Frankreich nur gemeinschaftlich handeln zu können, sowie daß niemals Geld,[1]) sondern nur Truppen angeboten werden sollen; bezüglich der Stärke könne man sich einigen, er gebe soviel, als er in der Allianz zu stellen habe; er sei mehr geneigt, dem Kaiser die Truppen anzubieten, als auf der Berufung des Reichstags zu bestehen. Er wisse, daß der Kaiser und seine Minister nur mit dem größten Widerwillen Truppen vom Rheinbund und von Frankreich, und lieber von den Türken die häßlichsten Bedingungen annehmen wollten. Sollte aber der Ausschuß des Rheinbundes im Namen der Katholiken dem Papst und im Namen Aller dem Kaiser das Anerbieten von Truppen machen, so könnte man vor der ganzen Welt sagen, daß es eben nur der vom Kaiser so geschmähte Rheinbund sei, der in einer dringenden Angelegenheit dem Hause Österreich beistehe, den andern Fürsten und Staaten mit gutem Beispiel vorangehe, „de sacrifier toute raison politique pour n'avoir égard qu'à mériter envers Dieu par le soutien de sa cause.“ Zur Orientierung teilte der König Gravel diejenigen Bedingungen mit, unter denen der Kürfürst von Mainz das obengenannte Kontingent angeboten habe; diese wären: daß der Reichstag baldmöglichst einberufen werde, daß die Türken Ungarn angriffen, daß der Kaiser alle andern Fürsten der Christenheit, **besonders Frankreich**, um Hilfe angehe, daß die Mainzer Truppen nur gegen die Türken verwendet werden dürften, daß der Kurfürst seine Truppen zurückziehen dürfe, wenn es ihm beliebe, daß diesen der Sold von kurfürstlichen Kommissaren ausbezahlt werde, daß sie nicht mit andern Korps vermischt werden dürften, daß das Korps seine eigene Justiz haben müsse und daß es nur mit den andern Korps der deutschen Fürsten, ob sie im Rheinbund seien oder nicht, verwendet werde. — Ferner sollte Gravel dahin

[1]) Geld war beim Kaiser bevorzugt, weil dann die Truppen unter seinen eigenen Generalen standen, weil Geld zu beliebigen Zwecken verwendet werden konnte und in der Regel darüber kein Verwendungsnachweis gegeben wurde; aus denselben Gründen bevorzugten aber die Hilfeleistenden die Gestellung von Truppen.

wirken, daß man die Frage der Verlegung der Frankfurter und Regensburger Versammlungen an einen dritten Ort aufwerfe; des Kaisers Absicht gehe nur darauf aus, den Rheinbund zu sprengen, das Kurfürstenkollegium zu vereinigen, wodurch der Kaiser vier Stimmen gegen drei bekomme. — Im Sinne dieser Instruktion zu handeln und unter der gleisnerischen Maske des Reichsfreundes seines Königs Absichten zum Schaden des Kaisers durchzusetzen, verstand der geriebene französische Diplomat ausgezeichnet.

Nachdem es dem König gelungen war, auch den Kurfürstbischof von Trier für den Eintritt in den zu erneuernden Rheinbund zu gewinnen, schrieb er am 12. August 1661 aus Fontainebleau an Gravel:[1]) „que j'ai par ce moyen 4 Électeurs dans mes interêts, n'en restant que trois à l'Empereur" und am 6. Februar 1662[2]) „er (Gravel) habe die Ansicht des Königs in betreff der Einberufung des Reichstags ganz richtig getroffen, man müsse sich immer den Anschein geben[3]) sie nur auf Grund des westfälischen Friedens zu verlangen, um dadurch alle Staaten die diesen Frieden zu erhalten wünschen, zu gewinnen, pourvu que les deux assemblées de la Députation ordinaire de l'Empire et de l'Alliance restent toujours à Francfort où elles sont comme entièrement à ma dévotion.

Unter dem 11. Januar 1662[4]) schrieb der König an Gravel: „La plus sensible des ces mortifications est que quand l'Empereur sous prétexte de péril imminent du Turc demandera de l'argent on lui offre des troupes qui valent mieux en pareille nécessité que de l'argent et que néanmoins par d'autres considérations il aura peut-être peine d'accepter."

In einem Briefe vom 27. Mai 1662[5]) beauftragte der König Gravel dem Kurfürsten von Mainz mitzuteilen, daß der Friede mit den Türken so gut wie geschlossen sei; der vor wenigen Tagen an die Pforte abgesandte kaiserliche Sekretär habe Befehl unter allen Umständen, selbst unter den schmählichsten Bedingungen für die ganze Christenheit, mit den Türken abzuschließen. Der Kurfürst und die übrigen Fürsten des Reichs

[1]) Guhrauer, Anhang 311.

[2]) Ebenda 325.

[3]) In derselben scheinheiligen Weise spricht sich auch das Beglaubigungsschreiben Gravels als Kgl. Plenipotentiaire beim Reichstag vom 1. September 1662 aus: „comme nous n'avons rien plus au cœur que de concourir à la manutention de la paix de l'Empire ..." Pachner XVI, 29.

[4]) Guhrauer, Anhang 324.

[5]) Guhrauer, Anhang 332.

sollen sich wohl vorsehen, daß nicht eines Tags der Kaiser es allein sei, der gewaffnet dastehe.[1])

Dem königlichen Programm gemäß werden die Verhandlungen des Rheinbunds neben denen des inzwischen zusammengetretenen Reichstags fortgesetzt. Der Bund tritt hier als geschlossene Masse dem Kaiser entgegen und macht diesem, getrennt von den Reichsständen, seine Anerbietungen und Bedingungen, als er nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Türken von neuem um sofortige Sendungen von Hilfstruppen[2]) gebeten hatte. Da vom Reichstag eine schleunige Hilfe nicht zu erwarten war, verhandelte der Kaiser direkt mit einzelnen Fürsten und auf Drängen des Reichstags auch mit dem Rheinbund und Frankreich, so schwer es ihn ankam.

Gravel, der in Regensburg erschienen war, um, wie man sagte, die Reichsstandschaft seines Königs für den Elsaß zu erwerben[3]) erklärte sich sofort bereit, dem Kaiser mit Truppen beizustehen; vielleicht hoffte er, daß diese nicht angenommen würden, oder daß die Hilfe nicht mehr nötig wäre,[4]) bis es zur Erfüllung des Versprechens käme.

Wir können den Machenschaften des Erzkanzlers und seiner Partei und den Quertreibereien Gravels hier nicht ins einzelne nachgehen. Im Grunde seines Herzens hielt es der Erzkanzler für Recht und Pflicht, dem Kaiser gegen die Türken beizustehen, es mußte seiner Ansicht nach nur in einer Form geschehen, die die Selbstständigkeit der Fürsten wahrte und vor Mißbrauch der Hilfe schützte. In diesem Sinne sprach er sich auch dem württembergischen Gesandten beim Rheinbund Georg Wilhelm Bidenbach gegenüber aus, als dieser im Auftrag des Herzogs „an Behutsamkeit in Bewilligung der Türkenhilfe erinnern“ sollte, weil der Herzog befürchte „man möchte mit der unter anderem Vorwandte gesuchten Hilfe den Feinden der evangelischen Religion das Schwert in die Hand geben.“[5])

Den Schlußstein der Verhandlungen bildete ein am 11. Juli 1663 vom Erzbischof von Salzburg als kaiserlicher Prinzipalkommissar unterzeichneter Vertrag mit den deutschen Allianzmitgliedern. In den „Conditiones“[6]) finden wir im großen ganzen die kaiserliche Macht über

[1]) Das Wiener Kabinett hätte, sollen wir Boineburg glauben, den doch unvermeidlichen Krieg mit den Türken lieber ins Unbestimmte verschoben, ja lieber umgangen, um jede Berührung mit dem ihm verhaßten Rheinbund zu vermeiden. Guhrauer I, 61.

[2]) Urkunden 289.

[3]) Droysen 45.

[4]) Sattler X, 12.

[5]) Näheres darüber ebenda 15 16.

[6]) Diese siehe Pachner I, 33.

das Allianzkorps in der Weise eingeschränkt, wie sie sich aus dem bisher Gesagten ergibt: Das Korps darf nur gegen den Erbfeind verwendet werden und wird nur auf eine Campagne (d. h. 6 Monate) oder ein Jahr gestellt; es steht unter seinem eigenen Oberbefehlshaber,[1]) zu welchem der Feldmarschalleutnant Wolfgang Julius Graf von Hohenlohe-Gleichen ernannt wird;[2]) dieser muß zu allen Kriegsräten zugezogen, ohne seine Zustimmung darf keine Belagerung vorgenommen werden;[3]) der kaiserliche kommandierende General hat dessen Erinnerungen anzuhören und in Erwägung zu ziehen. Das Korps wird von seinen Fürsten verpflegt,[4]) besoldet, bewaffnet, ausgerüstet, ergänzt. Der Kaiser sorgt für genügenden Vorrat an Lebensmitteln gegen Bezahlung. Auf Hohenlohes Anfordern sind vom Kaiser die Geschütze samt Munition, das Schanzzeug usw. zu stellen. Das Korps soll mit keinen fremden Völkern vermischt werden, seine eigenen Quartiere haben, in Bataglia am linken Flügel seinen Stand haben „unabgesondert von der Kaiserlichen Armee und also logirt werden, damit es wegen Wasser, Feuerung, Weide, Zufuhr der Viktualien, Fourage und anderer Nothdurft nicht schlechter accomodirt sei, als die Kais. Armee“. Differenzen zwischen der kaiserlichen und des Korps Generalität und Offizieren sollen „ohne Präjudiz der assistirenden Chur- und Fürsten durch Kais. Authorität der Billigkeit und löblichem Kriegsgebrauch nach abgetan und beigelegt werden.“ Die Justiz über das Korps und alles, was zu ihm zählt (Marketender, Weiber, Kinder, Gesind) haben nur die Generale und Offiziere des Korps „nach dem ihnen von den Chur- und Fürsten zugestellten Articuls-Brief jederzeit und in allen Fällen allein zu exercieren“. Auf den Kaiser werden die Truppen nicht vereidigt. Im August wurde bestimmt, die Verpflichtung soll mit der der Reichstruppen in Konformität gebracht werden. Das Korps darf von „niemand anders,

[1]) „Dergestalt . . .. daß dasselbe immediate allein von der assistirenden Chur- und Fürsten-Generalität, samt Obristen und Officieren Comando dependiren, doch auch dieses Corpo General an den kaiserlichen darzu benennden höchsten General dergestalt angewiesen sein solle, daß er samt einigen dessen Zugehörigen zu allen Kriegs Consiliis, allwo man sich dieser Auxiliar-Völker zu bedienen Willens gezogen und in solchen Fällen ohne vorgehende gemeine Berathschlagung keine Impresa vorgenommen und was dieses hilfeleistenden Corpo General nach und nach zu erinnern haben möchte von gedachtem in capite commandirenden Kais. General allzeit angehöret und in Consideration gezogen werden solle.“ (Conditiones 2.)

[2]) Theatr. IX, 863 4, Lebensabriß Hohenlohes.

[3]) Z. 2 der „Conditiones“.

[4]) Die wenig von der Reichsverpflegungsordonnanz abweichende Verpflegungsordonnanz des Korps sollte mit dieser in Übereinstimmung gebracht werden. Lachner LXXV. 128 Reichsschluß dikt. 2. August 1664.

als den assistirenden Chur- und Fürsten . . . abgedankt, reformirt oder unter andere Regimenter oder Völker gesteckt werden.[1])"

Die Gesamtsumme der zugesagten Truppen belief sich auf 5670 Mann zu Fuß und 2050 zu Pferd und zwar von

	zu Fuß	zu Pferd
Churmainz	600	300
Churköln	1000 (800)	200 [2]) (420) [430]
Churtrier	300 [2]) (400)	80 [2]) (180)
Pfalz-Neuburg	1000 (800)	100 [2]) (400)
Schweden (für Bremen und Verden)	400	250 [200]
Pfalz-Zweibrücken	120	30
Braunschweig-Lüneburg	900	420
Württemberg	200	100
Hessen-Kassel	200 [3]) [400]	100 [180]
Hessen-Darmstadt	150	70
Münster	800 [4])	400

Lange bevor der Reichstag zu einem Schluß gekommen, war der Vertrag mit dem deutschen Teil des Rheinbunds zustande gebracht worden; zur Verwendung kamen seine Truppen im Feldzug 1663 nicht mehr.

Die von Gravel im Namen Frankreichs angebotenen Truppen waren vom Kaiser, dem diese Hilfe verdächtig und verhaßt war, nicht ohne weiteres angenommen worden. Sie sind ihm im Sinn der „stillschweigenden Verpflichtung", nur gemeinschaftlich zu handeln und zu marschieren, von den deutschen Alliierten förmlich aufgezwungen worden. Dem Kaiser wurde von ihnen gedroht, daß ihm, wenn er diese Truppen nicht annehme, vom Bund und Reich überhaupt keine gestellt würden.[5]) Am 30. Juni 1663, also vor Abschluß des Vertrags mit den deutschen Fürsten, schrieb nämlich der kaiserliche Prinzipalkommissarius an den Kaiser, der kurmainzische Kanzler Mell (Mehl) habe einen Antrag eingebracht, ob Se. Majestät der Kaiser nicht 2000 oder 3000 französische Völker, so auf dem deutschen Boden geworben, annehmen wolle; er (der

---

[1]) Z. 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11 der „Conditiones".

[2]) Hier (nach Pachner I, 33, Forst 637) geringer als in der Bundesurkunde, deren Zahlen sind in Klammer beigesetzt.

[3]) Hessen und auch andere Alliierte verwandelten nach dem Wunsche des Kaisers ihre Reiter in Fußvolk.

[4]) Sattler IX, Beil. 65, 158 und 160 und Londorp VIII, 419. Wo Londorp andere Zahlen angibt, sind sie in eckigen Klammern beigesetzt. Sattler gibt noch etwas andere Zahlen.

[5]) G.St.A. M. Kasten schw. 269/82 Türkenkrieg, französische Hilfsvölker betr. Fol. 1–15.

Erzbischof) habe geantwortet, daß, wenn der König und die Venetianer den Türken eine starke Diversion machen würden, sie bei der ganzen Christenheit und dem Römischen Reich sonderbare Ehre erwerben würden. Am 5. August berichtete er dann, die kurmainzischen, pfalzneuburgischen, bremischen und braunschweig-kalenbergischen Gesandten seien am 2. August bei ihm gewesen und hätten ihn gefragt, ob wegen der Annahme der französischen Völker noch keine kaiserliche Resolution eingekommen sei, der Kaiser würde sich „wegen Prästirung dieser Volkshülf obligiren müssen, den Feinden der Krone Frankreichs keine Hülfe zu leisten". Am 4. seien sie wieder gekommen und hätten „wegen Annahme besagter Völker weitere insistanz gemacht, die angeregte condition aber fallen lassen und sich erklärt, daß der König von Frankreich als ein Mitalliirter die bedeute Völker in corpore zum succurs auf die mit den andern Alliirten geschlossenen conditiones hergeben würde". Am 28. August, also zwei Monate nach der ersten Mitteilung, einen Monat nach dem Abschluß mit den deutschen Allianzmitgliedern, bittet der Erzbischof um schleunige kaiserliche Instruktion „da Mell heute im Namen aller volkgebenden, vorderist aber alliirten Stände nicht allein abermalige starke insistanz gemacht und um eine kategorische resolution angehalten, sondern auch expresse sich verlauten lassen, daß, wenn man besagte französische Völker recusirt, auch die übrigen hinterbleiben und Ew. Majestät weder anjetzo noch inskünftig einiger Hilfe von Volk oder Geld sich zu getrösten haben und alle Sachen in die äußerste confusion gerathen werden, mit weiterer Darstellung, daß die volkgebenden Stände nicht einzige Ursache zur recusirung erwähnter Völker ersehen können, zumalen selbige keineswegs den französischen Namen führen, sondern sich Reichsvölker nennen lassen und den aufgerichteten conditionen wie die andern aller Dings unterworfen, auch Ew. Kais. Majestat nicht schuldig oder gebunden seien, darüber einige Danksagung abzulegen."

An diesem trotzigen Auftreten der Gesandten erkennen wir deutlich, wie Gravel es verstanden hat, die Ideen seines Königs in bezug auf die Solidarität der Allianzmitglieder in die Tat umzusetzen.

Diesem Entweder Oder gegenüber beugte sich der Kaiser in seiner Bedrängnis und nahm das französische Hilfskorps, welches in 1600 Mann Infanterie und 800 Reitern bestehen sollte, unter denselben Bedingungen, wie die deutschen Allianztruppen an.

Mit der Annahme der Rheinbundstruppen gab der Kaiser „noch ein Stück deutscher Einheit preis, wurde zugegeben, daß die Reichsstände des Rheinbunds als eine Gemeinschaft für sich als die organisierte fran

zösische Partei im Reich in Aktion traten, wurde der Bund im Reich, dessen Bundesregierung und Bundesverfassung anerkannt.[1])

Welches waren nun schließlich die geheimen Triebfedern, die Ludwig XIV., den ausgesprochenen Feind des Kaisers, dazu veranlaßten, diesem in seiner Not beizustehen und zwar nicht bloß mit dem Rheinbundskontingent von 2400 Mann, sondern mit mehr als 6000? Der Rheinbundsakte gemäß war er überhaupt gar nicht verpflichtet[2]) Truppen zu stellen, denn von den Bundesgliedern war noch lange keines bedroht; die Ruhe und Sicherheit der Reichsgrenze im Osten konnte ihm doch nicht am Herzen liegen, wenn er sie im Westen in der feindseligsten Weise verletzte; auch von Generosität wie französische Schriftsteller annehmen, oder von hoher Genugtuung darüber, daß der Kaiser zu ihm, seinem heftigsten Gegner, als Bettler kam, kann keine Rede sein. Religiös etwas phantastisch angelegt, kann der König wohl durch die der ganzen Christenheit drohende Türkengefahr in gewissem Grade[3]) beeinflußt worden sein, von besonderer Bedeutung war dieser Grund aber keineswegs. Die wahren Gründe müssen tiefer gesucht werden; sie waren verschiedener Art.

Wie schon Franz I. mit Soliman Verbindungen angeknüpft hatte, um diesen zum Krieg gegen Karl V. zu reizen, und diese Verbindungen nie ganz aufgehört hatten, so stand auch jetzt Ludwig XIV. im Verdacht, mit den Türken unter einer Decke zu stecken, diese zum Krieg gegen den Kaiser aufgestachelt zu haben.[4]) Darin dürfte also vielleicht der Schlüssel zum Verständnis der französischen Truppengestellung zu finden sein. Der König wollte den Schein wahren, sich von dem auf ihm lastenden Verdacht reinigen. Gleich schwer mag aber auch die Sucht in die Wagschale gefallen sein, bei dem Zug seiner Truppen durch das Reich

---

[1]) Droysen 45.

[2]) Sattler X 68, spricht die Ansicht aus, Frankreich sei als ein Mitglied der Rheinallianz dem Kaiser Beistand schuldig gewesen.

[3]) Turenne soll ihn am 31. August 1663 in Marseille in einer Rede an ein Vermächtnis Mazarins von 400000 Livres für den Kaiser zum Türkenkrieg erinnert haben. Klopp 21. Oncken „Zeitalter Ludwigs XIV.“ 67 und Rousset „Histoire de Louvois“. 34 35.

[4]) In Regensburg sagte man es Gravel „unter die Augen, daß man aus Wien die Nachricht habe, als ob die Krone Frankreich vielmehr die ottomanische Pforte wider den Kaiser aufzubringen suchte, als eine wirkliche Hilfe tun wollte.“ Sattler X 12. — „Es ist eine Verläumdung, daß wir Franzosen die Ratgeber zu dem türkischen Angriff auf den Kaiser gewesen sein sollen.“ Eine solche Anschuldigung muß nicht durch Worte, sondern durch Taten widerlegt werden, soll Turenne in seiner Marseiller Rede ausgerufen haben. Klopp 21.

Bewunderung[1]) und Furcht zu erregen. Die bedeutende Erhöhung seines Kontingents spricht jedenfalls dafür. Nicht von der Hand zu weisen ist aber auch der Gedanke, daß Ludwig XIV. hoffte, durch sein Truppenangebot den Kaiser leichter in einen Krieg mit dem Feind im Osten zu stürzen, dadurch im Westen auf längere Zeit freie Hand zu bekommen und dort nach Belieben schalten und walten zu können. Nicht unberücksichtigt darf schließlich bleiben, daß, wenn Ludwig XIV. hier von seinen deutschen Bundesgenossen sich getrennt hätte, er Gefahr gelaufen wäre, für immer von ihnen getrennt zu werden, während er so das Heft in der Hand behielt und in die geheimsten Gänge der deutschen Politik eingeweiht blieb. Daß die ganze Handlungsweise des Königs nur von eigennützigen, kaiserfeindlichen Rücksichten diktiert worden ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, nicht genügend erwiesen erscheint mir aber, wie auch vermutet wird, daß die Perfidie und Heuchelei des Königs soweit ging, daß seine Truppen in Ungarn sich sozusagen den Kaiserlichen bei ihren Operationen als Gegengewicht an die Fersen hängen oder gar im geeigneten Augenblick mit den Türken gemeinschaftliche Sachen machen sollten.[2])

Die Aufbringung des Reichsheers.

Schon 1660 hatte der Kaiser bei einzelnen Reichsfürsten eine unverzügliche Assistenz an Geld und Volk, besonders stark aber an Geld[3]) verlangt. Solange man wußte, daß die Türken es nur mit ihrem siebenbürgischen Vasallen zu tun hatten, von einem Angriff auf das österreichische Ungarn noch keine Rede war, fielen die kaiserlichen Forderungen bei den meisten deutschen Fürsten und Städten auf einen unfruchtbaren Boden. Man verlangte als Gegenleistung des Kaisers die Einberufung des Reichstags, und zwar, um derselben ganz sicher zu sein, auf einen bestimmten Termin.[4]) Davon wollte der Kaiser, der „unmittelbarster Hilfe bedürfe,“ „auf den Reichstag nicht warten zu können erklärte,“ [5]) zunächst nichts wissen. Endlich hatten die Fortschritte der Türken den Kaiser doch gezwungen, am 8. Februar 1662 den Reichstag auf den 8. Juni nach Regensburg einzuberufen. Mit der Eröffnung hatte es aber noch seine gute Weile; am 20. Januar 1663 erst konnte

[1]) Ludwig XIV. soll damals schon 125000 Mann stehendes Militär besessen haben. Revue 585.

[2]) Siehe auch Knaelt 16.

[3]) Droysen 39.

[4]) Droysen 40.

die förmliche Eröffnung stattfinden. Der Kaiser und die Fürsten erschienen zunächst nicht persönlich, sondern ließen sich vertreten.

Am 24. Oktober erst war man soweit, daß man den Ständen aufgeben konnte, „sich ohnerwartet des beständigen Defensions- und Verfassungswerks Erledigung ohne Verzug in starke Provisional-Werbung zu stellen,“ und daß man fremde und heimliche Werbung, sowie Getreideausfuhr verbot.[1])

Der unglückliche Verlauf des Feldzugs 1663 veranlaßte den Kaiser, persönlich in Regensburg zu erscheinen; seinem Beispiel folgten viele Reichsfürsten. (Auch Herzog Eberhard III. hielt am 26. Februar 1664 seinen Einzug,[2]) „welcher sehr wohl zu sehen gewesen“.)[3]) Die Mitteilung der Ankunft „in loco Comitiorum“ benützte der Kaiser zu einer Besprechung der Kriegslage. Er sagte,[4]) „daß der Großvezier wider der Türken bisherige Gewohnheit nicht allein von seinem die ganze Campagna über bei sich gehabten Kriegsheer niemand sowohl von den Tataren als von den andern Völkern von sich gelassen, sondern dieselben sogar gegen Ihre Kais. Maj. österreichische und steyrische Grenzen verlegt, sein eigenes Winterquartier aber zu Gr.-Weißenburg (Belgrad) genommen, daß er desto früher zu Feld ziehen und Ihrer Kais. Maj. und des Heiligen Römischen Reichs Waffen den Vorstreich abgewinnen möchte, zu welchem Ende er dann einen überaus großen Vorrat an Proviant und Munition .... alle behörige und gemessene Anstalt gemacht, daß er außer den asiatischen Völkern mit einem Exercitum von 70, 80 bis in 100000 streitbare Mann ins Feld setzen könne, wie nötig es sei, „sich eines der feindlichen Macht proportionirten Fußes ohne Zeitverlust zu vergleichen, in jedem Kreis die Völker in Kompagnien und Regimenter einzuteilen, mit Officiers und Kriegs-Requisitis zu versehen,“ „auf Verschaffung Proviants und Lebensmittel anzutragen,“ „die Abschickung der Völker dergestalt zu beschleunigen, damit man medio Aprilis nächstkünftig zu Feld ziehen, dem Erbfeind den Vorstreich abgewinnen könne,“ die Kreisversammlungen solle man „womöglich hier in loco, weil die Stände ohnedies hier beisammen sind, unverzüglich ausschreiben und mit dem Förderlichsten zu Stand bringen.“

Am 4. Februar 1664 d. h. zwei Jahre nach Ausschreibung des Reichstags hatte dieser endlich nach langen, hitzigen Kämpfen ein Gutachten ausgearbeitet, durch das eine genügende Grundlage für die weitere

---

[1]) Reichsgutachten dict. 2. 11. Pachner, I, 51, XXVI.

[2]) Näheres Sattler, X, 62—63.

[3]) Frkfrter. Meßrel. 1664. 93.

[4]) Kais. Dekr. 26. Dezember 1663. Pachner, I. 54.

Ausgestaltung durch die Kreise gewonnen war.[1]) Die Stärke des Reichsheers ist darin im allgemeinen auf ein Triplum der Wormser Matrikel festgesetzt; der schwäbische Kreis war mit 3000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferd angelegt.[2]) Alle schon gestellten Truppen durften in Abzug gebracht werden; „Moderationen“ sollten noch besonders beraten werden. Die Verpflichtung der Truppen sollte auf die Stände, die sie geworben, stattfinden, nur während der Operationen sollen sie auch dem Kaiser und Reich auf den Artikelsbrief verpflichtet werden; jeder Stand verpflegt seine Völker selbst, liefert in vom Kaiser bezeichnete „Legorte“ beizeiten Getreide ein, der Transport dahin muß zollfrei geschehen können; die Regimentsstücke samt Munition hatte der Kreis, die schwere Artillerie der Kaiser gegen besondere Vergütung zu stellen. Die Reichsarmee soll unter der Oberdirektion des Kaisers stehen, wegen Besetzung der Generalsstellen einschließlich Kriegsräte will sich der Reichstag noch mit dem Kaiser verständigen. Die übrigen Offizier- und Beamtenstellen besetzen die Kreise, Stände, Obristen. Der Kaiser wird wiederholt ersucht, ausländische Kronen, Potentaten, Republiken um Hilfe anzugehen. Die Stände sollen mit den Werbungen und Beiträgen der nötigen Geld-, Munition-, Proviantmittel fortfahren; die Kreistage sollen „womöglich allhier in loco“ einberufen, das Kontingent auf die Stände verteilt werden. Ende März oder Mitte April sollen die Truppen ins Feld rücken können; für drei Fußgänger könne auch ein Reiter gestellt werden. Der Kaiser wurde gebeten, „wie er sich selbsten bei diesem Defensionswerk anzugreifen Vorhabens sei.“

Schon tags darauf am 5. Februar fand das Reichsgutachten die kaiserliche Bestätigung.[3]) Bezüglich der Vereidigung ist es Sr. Majestät nicht zuwider, daß die Völker auch in Zeiten der Operation demjenigen Stand, der sie geworben, verpflichtet bleiben. Der Artikelsbrief soll aber dahin eingerichtet werden, daß der Pflicht, welche der Soldat „einem Römischen Kaiser und dem heiligen Reich in solchen Fällen zu leisten habe, nichts präjudiciert werde.“ Besonders dringlich weist der Kaiser darauf hin, daß sein Reich nicht imstande sei, für die Verpflegung zu sorgen, dafür hätten die Kreise beizeiten aufzukommen. Für die Stellung

[1]) Pachner XXX 58.

[2]) Forst 639 bringt die Verteilung des Reichsheers auf die Kreise. Die burgundischen Truppen, die schon unterwegs waren, durften zurückkehren. Schreiben der Passauischen Gesandten Erle und Plaz an den Bischof Wenzel von Passau d. d. Regensburg 17. September 1664. K. K. A. M. Passauer Akt. Tom. VII. Der burgundische Kreis gehörte nicht mehr zum Reich, er war nur noch zur Türkenhilfe verpflichtet.

[3]) Pachner XXXI, I, 62.

der schweren Artillerie solle dem Kaiser „ein ergiebiges Subsidium an Munition und Geld verwilligt werden.“ Das kaiserliche Korps werde sich ohne die Garnisonen auf 18000 Mann zu Fuß, 7000 zu Pferd und 12000 leichte Reiter belaufen.

Anfangs Februar und März wurden durch Reichsschluß den Kreisen weitere wichtige Anhaltspunkte bezüglich der zeitigen Beischaffung des Proviants (d. i. nur Brot oder Mehl), der Zusammenziehung, Bewaffnung, Ausrüstung, Formation ausgegeben.[1]) Das Wichtigste ist: jeder Kreis hat seine Völker zu versorgen und auf 6 Monate Proviant zu beschaffen, für 2 Monate ist stets trockenes Mehl ins Magazin Mathausen[2]) in drei Terminen vorauszusenden; erster Termin Ende März; jeder Kreis hat die nötigen Proviantbeamte zu bestellen; die Anstellung eines Reichsproviantmeisters bleibt vorbehalten.[3]) Weitere organisatorische Bestimmungen sind in Anlage 1 zusammengefaßt und verweise ich der Kürze halber auf sie.

Am 11. März wurde ein „Projekt gemeiner Reichs-Verpflegungsordonnanz“[4]) und ein Verzeichnis „was auf einen Generalstab und den Artilleriestab täglichen Proviant paßirt wird“, ausgegeben.[5])

Am gleichen Tage[6]) wurde durch kaiserliches Reskript als Sammelplatz der Reichstruppen Ungarisch-Altenburg, als Tag des Eintreffens dort spätestens der 24. April, als erster Magazinsort Wien bestimmt.

Bei den Durchzügen der Völker dürfe zu größerer Sicherheit Geiseln zu hinterlassen, nicht verweigert werden.

Ein am 26. März 1664 diktierter Reichsschluß[7]) macht die Reichsstellenbesetzung bekannt.

Ernannt sind zum:

Reichsgeneralfeldmarschall: Markgraf Leopold Wilhelm von Baden-Baden,[8])

[1]) Pachner XXXIII, I, 69 und Londorp IX, 242.

[2]) Wurde später in Regensburg, Wien und Altenburg abgeändert.

[3]) Wurde aus Sparsamkeitsrücksichten leider nicht aufgestellt. Der schwäbische Kreis teilte deshalb jedem Regiment einen Kriegskommissär zu, anstatt eines einzigen für den ganzen Kreis.

[4]) Pachner XXXIV, 70-71.

[5]) Ebenda XXXVI, 72.

[6]) Ebenda I, 74.

[7]) Pachner I, 77.

[8]) Condé, Turenne, Wrangel, Schomberg waren mit im Vorschlag; schließlich fiel die Wahl auf den Markgrafen, da er ein deutscher Fürst und seit 20 Jahren in Kriegen geübt sei; er war kaiserlicher Hatschier- und Trabantenhauptmann und stand schon in kaiserlichen Diensten. Droysen 63.

Generalleutnant: Graf Georg Friedrich von Waldeck,
General der Kavallerie: Herzog Ulrich von Württemberg,[1])
Feldzeugmeister und General der Infanterie und Artillerie: Graf
Franz Fugger, Gouverneur und Kommandant von Ingolstadt,[1])
Generalwachtmeister zu Pferd: Herzog Johann Adolf zu Holstein,
Generalwachtmeister zu Fuß: Markgraf Gustav Adolf zu Baden-Durlach,[2])
kurbayrischer Generalwachtmeister Freiherr von Puech.

Im gleichen Reichsbeschluß wird die Erwartung ausgesprochen, daß der für die Kreisvölker nötige Proviant schon vor dem 24. April beigeschafft und dem Soldaten an seinem Monatssold von 4 fl. nicht mehr als 1 fl. für den Proviant (d. h. Brot) abgezogen werde. Die ausgegebene Verpflegungsordonnanz sei bis auf anderweitige Vergleichung pro norma zu halten.

Für beide Reichs-Corpora (d. h. Alliierte und Kreistruppen) wird ein gemeinschaftlicher Kriegsrat errichtet und [dict. 9. April 64[3])] wie folgt zusammengesetzt:

---

[1]) Im Fall des Abgangs vom Feldmarschall und Generallt. soll Herzog Ulrich die Kavallerie, Fugger die Infanterie und Artillerie führen, beide in Gebung der Parole alterniren und nichts ohne Kriegsrat vornehmen. (Fürstenbergsches A.)

[2]) Markgraf Gustav Adolf reiste durch Kirchheim u. T. Über diese Durchreise befindet sich im Ludwigsburger Archiv ein eigenhändiger Brief Konrad Widerholts an den Herzog Eberhard III, der folgendermaßen lautet: „Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr! Jetzto umb 2 Uhren sein in Johann Huttens alhiesiger Gastgebersbehaußung ankommen Ein Furier neben 4 Pferdten mit Bericht, daß Ihr gnädiger Herr ꝛc. Gustavus Adolphus von Durlach ꝛc. sein fürstl. Gnaden In aigner Persohn ohngefähr 1 Stundt nach denselben mit 33 Personen undt 40 Pferdten nachgelangen: Undt Ew. hochfürstl. Durchlaucht Morgen in der Frühe uf Blaubeyren zue nachreißen werden, Unerwogen wir nicht befehlcht, ohne Ew. Hochfürstl. Durchlaucht gnädigstes Vorwissen einige Ußlosung oder mehreres zu thuen, Alß haben Inn Eyl dißen Postilion nachsenden: darben Underthänigst hinderbringen wollen, daß gleich wohlan in Respektum Ew. hochfürstl. Durchlaucht von Gemeiner Statt etliche Stanßen Weins undt etwas an habern verEhret undt darmit sein fürstl. Gnaden bewillkommet worden: befehlen Unß darmit Zue Ew. hochfürstl. Durchlaucht beharrlicher gratien. Den 9. Maji Anno 1664. Ew. hochfürstl. Durchlaucht Underthänigst Gehorsambst trewverpflichte Obrist- undt Obervogt Conradt Widholt auch Undervogt zue Kürchheim Johann Georg Bischer."

Auf der äußeren Adresse steht noch „Cito Citissime" und folgender Aktenvermerk: „habe auß fürstl. befelch dem Herr Obrist Widerholden nur in meinem Namen rescribiren müssen, daß Herrn Markgrafen Gustav Adolphen fürstl. Gnaden sambt dero Comitat außlösen und umb die auffgewendete Zehrung einen ordentlich zettel übersenden zu lassen. Blaubeuren uti ntra. pr. Blaubeuren 9. May 1664." St. L. A. L. 2.

[3]) Bachner I, 82.

Reichskriegsratsdirektoren: Bischof zu Münster und Markgraf Friedrich zu Baden-Durlach.[1])

Reichskriegsräte[2]) beim Kreiskorps: Obrist Ratschin und Johann Adolf von Haubitz, kurfürstlich-sächsischer Geheimer- und Kriegsrat, Kämmerer und Landeshauptmann in der Oberlausitz; aus Ersparnisgründen und trotz seiner Gegenvorstellung gleichzeitig Generalkriegskommissar- und Zahlmeister.

Reichskriegsräte beim Allianzkorps: Obrist Stum und Otto Otto von Manderode.

Reichskriegsassistenzräte: Graf Leonardt und General vom Holtz. (Fürstenbergsches A.)[3])

Am 12. April konnte die Vereidigung der meisten Reichsgenerale in Regensburg stattfinden.[4]) Vorderhand hatten sie noch keine Truppen; am 18. April klagt der Kaiser,[5]) „daß weder an Proviant noch an Volkshilfe das geringste abgeführt worden"; am 5. Mai gibt er „wegen annahender Campagna und des Erbfeinds wirklichen Anzugs und Vorbruchs" seine Abreise und die Wiedereinsetzung des Erzbischofs von Salzburg zum Stellvertreter kund.

Ein am 16. Mai bekannt gegebener Reichsschluß[6]) ging unter anderem dahin, daß innerhalb Monatsfrist drei Monatsbeiträge ad cassam, zu Handen des Magistrats Regensburg, geliefert werden sollen. Die Stadt soll einige tausend Gulden vorschießen. Dem Generalfeldmarschall wird eine „Guarde" von 50, dem Generalleutnant von 25 Reitern bewilligt.

Im gleichen Monat noch, am 21. Mai[7]) wurde ein sehr wichtiger

[1]) Der Bischof von Münster soll pro gloria Dei et bono patriae mit Speisen dem Reich nicht beschwerlich fallen, der Markgraf erhält anfangs 1200 fl. später 1500 monatlich. Bachner I, 82, XIV..

[2]) Die Kriegsräte haben den Rang vor dem Generalwachtmeister und 300 Reichstaler Monatsgehalt. Ebenda.

[3]) Über die Kriegsräte fällt Sattler X, 71 ein scharfes Urteil; er schreibt: „damals waren noch die Kriegsräte üblich, die unter dem Befehl der Kriegs-Directoren standen; sie wohnten dem Feldzug in Person bei, mußten aber in Wien bleiben." .... „daß sehr wenige Beispiele von glücklichen Kriegsunternehmungen aufgewiesen werden könnten, wenn Erz- oder Bischöfe oder andere Geistliche sich entweder zu dergleichen Kriegsämtern eingedrungen hatten oder deren Rat befolgt worden." „Wie denn auch ungeachtet dieser Directoren bei der Kaiserlichen und der Reichsarmee alle Erfordernisse an Artillerie, Munition, Proviant und Geld ermangelten."

[4]) Verhandlungen bei Londorp, Act. publ. IX, 257.

[5]) Bachner 86.

[6]) Bachner 97.

[7]) Bachner 98/99.

Reichsschluß über die „Bestell- und Besorgung des Proviantwesens“ ausgegeben. So sehr derselbe ins einzelne ging, hat er doch, wie gleich vorausgeschickt werden kann, die von ihm erwartete Wirkung nicht gehabt. Schon die Eingangsbestimmung, daß es keines General-Proviantstabs bedürfe, daß es nützlicher sei, wenn ein jeder Kreis seine Völker mit dem notwendigen Proviant versorge, hat sich in der Folge nicht als praktisch erwiesen, da hiedurch ein empfindlicher Personalmangel hervorgerufen wurde, dem der Generalkriegskommissar Haubitz,[1]) der aus Knauserei gleichzeitig zum Reichskriegsrat und Reichskriegszahlmeister bestellt war, nicht steuern konnte. Die Aufschüttung des von den Kreisen eingelieferten Getreides und Mehls in Wien, als erstem und vorerst alleinigem Magazinsort hat sich bei dem raschen und veränderten Lauf des Feldzugs bitter gerächt. Es war zwar vorgesehen, später an einem anderen Ort einzuliefern, wenn der Gang der Operationen dies erforderte, es kam aber wahrscheinlich dazu gar nicht, weil die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz den Beschlüssen in Regensburg weit voraneilten.

Da man nicht überall Mühlen zu finden gegründete Aussicht hatte, mußten für jede Kompagnie zu Fuß oder zu Pferd zwei von Stahl oder Eisen gemachte Handmühlen beschafft werden. Die Kreiskommissäre und Proviantmeister hatten sich mit einem ergiebigen Vorrat von Biskuiten (Zwiebach) zu versehen. Jeder Soldat hatte täglich zwei Pfund wohlgebackenes Brot, Wiener Gewicht (1 Wiener Pfund = 1,2 württ. Pfund) gegen Abzug von nicht mehr als einem Gulden vom Monatssold zu erhalten. Die Proviantmeister wurden angewiesen, nicht bloß auf die Kopfzahl das Brot zu berechnen, sondern „einen austräglichen Überschuß, damit auch Andere, die nicht Soldaten sind und doch bei den Kreis Völkern sich befinden, ein Stück Brot um Bezahlung“ haben können. Der Generalstab hat für sich selbst zu sorgen.

Ferner wurde noch bestimmt, daß jeder Kreis seine Völker mit einem Feldkasten und einem Apotheker zu versorgen hatte.

Weitere wichtige Verpflegungsbestimmungen beim Zusammenzug der Völker gab ein in Plakatform gedrucktes kaiserliches Patent d. d. Regensburg, 5. April 1664 bekannt.[2]) Dasselbe verlangte, daß beim Durchzug der Völker durchs Reich die betreffenden Länder die Lebensmittel für Mann und Roß gegen Bezahlung eines „billigen und leidend

[1]) Haubitz hatte 900 fl. Monatsgage und konnte Leute halten so viel er wollte; ob er es daran fehlen ließ, ist nicht bekannt; in den zugänglich gewesenen Akten tritt er nirgends besonders durch seine Anordnungen hervor.

[2]) Pachner I, 104.

lichen Werts hergeben" sollen. Um den Landeskommissaren zum Aufkauf der nötigen Lebensmittel die erforderliche Zeit zu verschaffen, müsse die Ankunft 14 Tage vorher angezeigt werden, Kommissäre und Zahlmeister hätten, mit Standesausweis und Geld versehen, vorauszugehen, alles Nötige einzuleiten, bar zu bezahlen und für alle Exzesse und Forderungen haftbare Geiseln zu stellen. Die zu Wasser und Land in die Legstädte zu schaffenden Lebensmittel hätten maut-, zoll- und aufschlagfrei aller Orten und Enden zu passieren.

Aber schon am 30. Mai, als eben der Durchmarsch durch Böhmen und Österreich begonnen hatte, liefen von allen Seiten Klagen ein, daß die Völker nicht dem kaiserlichen Patent entsprechend sich benähmen, daß die Befehlshaber keine Geiseln stellten, die Quartiere nicht dort bezogen würden, wo sie angemeldet seien, daß für die empfangenen Lebensmittel entweder gar nichts oder zu wenig bezahlt würde, Klagen kein Gehör fänden.

Laut Reichsschluß vom 6. Juni [1]) mußte das Kreiskorps zusammengehalten, bei notwendigen Detachierungen die Gleichheit möglichst berücksichtigt werden. Der Kaiser hatte bei Detachierungen die Verproviantierung zu übernehmen; aus dem Kreisproviantamt Ungar.-Altenburg [2]) hatte Wiederersatz zu erfolgen. Der Sold durfte den gemeinen Knechten nicht auf einmal, sondern nur von 10 zu 10 Tagen bezahlt werden, jeder Mann soll täglich seine zwei Pfund Brot erhalten. Die Kreiskommissäre und Zahlmeister sollen allezeit auf ein paar Monate Geldvorrat haben. Auf Mitte September, wohl auch früher, sollte der Abgang an Mannschaft ersetzt werden. Welcher Kreise Regimenter vor- oder nachgehen sollten, sei für diese Kampagne durchs Los zu entscheiden. Der Generalauditeur Joan Osius hatte zu begutachten, was dem in Anno 1570 aufgerichteten Artikelsbrief ab- und zuzusetzen. Die Patente für die Generalität sollen unter dem Namen Sr. Kais. Majestät, wie auch dem der bei dem Kreiskorpo konkurrierenden Fürsten und Stände abgefaßt werden.

Mit am 23. Juli diktiertem Reichsschluß vom 19. Juli [3]) wurden Instruktionen für den Generalfeldmarschall, [4]) den Generalkriegskommissär,

---

[1]) Pachner 107.

[2]) Ob es vor der Schlacht von St. Gotthard zur Verlegung des Kreismagazins von Wien nach U.-Altenburg wirklich gekommen, ist nicht bekannt, auch nicht wahrscheinlich.

[3]) Pachner 111 ff.

[4]) Londorp IX, 248 und 253.

die Reichskriegsratsdirektoren und Kriegsräte[1]) ausgegeben. Aus diesen im August vom Kaiser „approbierten“ Instruktionen, auf die die Betreffenden verpflichtet worden waren, gingen infolge strenger Beobachtung durch die Reichsgenerale mannigfache Widerwärtigkeiten und Reibungen hervor, die auf die Operationen nicht günstig einwirkten.

Der Reichsfeldmarschall hatte nur direkte Befehle des Kaisers ohne weiteres zu befolgen, nicht aber die irgend eines kaiserlichen Generals ohne Ausnahme, diesen war er gleichgestellt und er war nur an die Beschlüsse eines gemeinsamen Kriegsrats gebunden. Von der kaiserlichen Armee getrennt, konnte er für sich „allein nichts hauptsächliches entschließen oder vornehmen,“ sondern mußte seine Generale zu einem Kriegsrat zusammenberufen, nach Möglichkeit aber auch noch die Kriegsratsdirektoren und Räte dazu beiziehen.[2])

Dem Generalkriegskommissar, unserem heutigen Armeeintendanten mit bedeutend erweiterten Befugnissen, lag neben der Sorge und Oberaufsicht über das gesamte Geldverpflegungs-Proviant-Waffen-Bekleidungs-Sanitätswesen auch die gesamte Feldpolizei ob, ja er mußte sogar auf taktische Fragen, wie das Aussuchen und Bestimmen von Biwakplätzen seinen Einfluß geltend machen.

Den Kriegsratsdirektoren sind weitgehende Befugnisse zugestanden. Sie haben „Eingriffe des Kaisers in die Rechte der Stände zu verhindern,“ „ihr Absehen dahin zu richten,“ daß die Reichshilfe einzig und allein wider den Türken, „nirgend anders wohin gewendet werde,“ sie werden „zu entschließen haben:“ wo die Reichsarmee absonderlich oder zusammen jedesmal am besten und vortheilhaftesten zu agiren“, „ob und was für Belagerungen vorzunehmen,“ „ob und wie der Feind im Feld anzugreifen, in dessen Land zu rücken oder was sonst für Hauptactiones, beschaffenen Umständen nach, anzutreten?“ „Ingleichen, ob die dazu gehörigen Kriegsbedürfnisse und Nothdurft vorhanden oder wo dieselbe zu erlangen sei.“ Sie haben „von allem und jeden, was am kaiserlichen Hof an Türkensachen beratschlagt, beschlossen, verhandelt wird, an die Reichsversammlung ausführlich Bericht zu erstatten.“ „Wenn einige Friedens oder Stillstandstraktaten auf etliche

[1]) Londorp IX, 244 und 254; auch Bachner I, 111 ff.

[2]) „Inmassen er (der Reichsfeldmarschall) da wichtige Sachen vorfallen, die Herrn Directores, wann Sie zugegen seynd, um darüber ordentlichen Rath ansagen und halten zu lassen, zeitlich zu erinnern hat und ohne derselben Vorbewust und Einrathen, wenn es solche Actiones seynd, so den Verzug der Anfrag leiden . . .“ Bachner 111 ff. Ziff. 5 der Instr. des Reichsfeldmarschalls; siehe auch ebenda XLIII Formula Juramenti für den Reichsfeldmarschall.

Jahre zwischen Kais. Majestät und dem Türken sich ereignen und vorgenommen werden sollten, sollen sie dahin sehen, daß ihnen von allen dießfalls vorgehenden Handlungen gebührende Communication geschehe, Sie darüber mitvernommen, des Reichs Interesse gebührend beobachtet, nichts verbindliches aber geschlossen werde, ehe und bevor sie alles an den Reichskonvent mit allen Umständen und Eröffnung Ihres Gutachtens referirt und Resolution darüber erlanget.“ Die Kriegsratsdirektoren und zwei Kriegsräte haben sich am kaiserlichen Hoflager aufzuhalten und sind im Einverständnis mit dem Kaiser zu allen Beratschlagungen, soweit sie den Türkenkrieg betreffen, beizuziehen; sie können sich aber auch nach Gelegenheit der Umstände und Konjunkturen zu ein oder anderer Reichsarmee nach ihrem Gutdünken begeben. Von den beiden anderen Kriegsräten soll bei jedem Reichskorps (d. h. Alliierten und Kreistruppen) sich ordentlich einer befinden, „auf dessen Conservation fleißigst Sorge tragen“; sie sind auch zu dem kaiserlichen Feldkriegsrat zuzuziehen, wenn Kreisvölker und Kaiserliche vereint sind.[1])

Am 27. Juli, also zwei Monate nach der Ankunft der Truppen in Wien, waren die Kriegsratsdirektoren noch nicht dort eingetroffen, sie nützten also in der schwierigsten Periode des Feldzugs, der Zeit vor der Schlacht von St. Gotthard, namentlich in bezug auf Verpflegung nicht bloß gar nichts, sondern schadeten nur, indem sie in die Operationen eingriffen und vom grünen Tische aus am 8. Juli den beiden deutschen Korps befahlen, „inskünfftig an keine Oerter zu marschiren, sie seien denn versichert, daß sie mit genugsamen Lebensmitteln versehen werden könnten und nicht genöthigt werden mögen, wegen dessen Abgangs zu vergehen“.[2])

Während der Reichstag in der umständlichsten Weise weiterberät, Bestimmungen trifft, wie die Korrespondenz zwischen ihm und den beiden Armeen zu regeln, daß die Verpflichtung und Verpflegung dieser beiden Armeen „conform“ gemacht werden soll, daß bei den Durchzügen der Völker die Reichsschlüsse besser beobachtet werden müßten, mit der Wahlkapitulation, der Moderation sich beschäftigt, darben die Reichstruppen schon längst, werden durch Hunger, Klima, Anstrengungen aufgerieben und in der Schlacht von St. Gotthard am 1. August fast vernichtet.

Was konnte auch von den Beratungen dieses Reichstags, wo alles mit Mißtrauen, Unzufriedenheit, Groll erfüllt war, viel erwartet werden?

[1]) Ausführliche Instruktion siehe Bachner 111 ff., wo alle drei Instruktionen als Anlagen 1, 2 und 3 zum Reichsgutachten vom 19. Juli 1664 aufgenommen.

[2]) Schreiben der Kriegsratsdirektoren an Stände vom 8. Juli 1664, Fürstenbergisches Archiv.

Dem Kaiser war es in erster Linie nur um Hilfe gegen die Türken zu tun, alles andere war ihm mehr oder minder Nebensache, peinlich, widerwärtig. Den Fürsten war die Türkenhilfe Nebensache, die innere Ordnung des Reichs, die Erledigung der Unmenge auf den Reichstag verschobenen „Gravamina“, die ungeschmälerte Erhaltung ihrer Selbständigkeit Hauptsache. Zur Hilfe gegen die Türken nicht gesetzlich, sondern nur moralisch, zum Schutze der Ungarn, die für die Verteidigung ihres Landes selbst am wenigsten taten, gar nicht sich für verpflichtet fühlend, entschloßen sie sich in ihrer bedrängten finanziellen Lage nur mit Widerwillen zu einer Hilfe. Die Hilfsbedürftigkeit des Kaisers benützten sie als Schraube, um diesem die Erledigung ihrer Beschwerden abzupressen. Die Verquickung der Reichsverfassungsfrage mit der Türkenhilfe konnte allein schon die Arbeiten nicht fruchtbringend gestalten. Dazu kamen aber noch bedeutende Neben- und Unterströmungen, der Zwiespalt unter den aufeinander eifersüchtigen Fürsten selbst; endlich schlich auch noch Gravel in Regensburg herum und blies in das Feuer, wo er konnte.

Der Reichstag trägt gewiß einen Teil der Mitschuld an dem Mißgeschick, besonders in bezug auf Verpflegung,[1]) das die Reichstruppen vom Tage des Eintreffens auf dem General-Rendezvous an fast unablässig verfolgte. Der Bischof von Münster äußerte sich darüber dahin, „es wäre zu wünschen gewesen, daß die Reichs-Deliberationes so fürderlichen Erfolg gehabt hätten, damit die gehörigen Instructiones schon vor ein paar Monaten verfertigt worden wären, so hätte man die jetzo am Tag liegenden Difficultäten abwenden und verbessern können“ . . . „in deme man bedacht gewesen, abzuhelfen“, wäre „das scharpfe Treffen eingefallen“.[2])

Ehe wir den Reichstag, dessen weitere Beschlüsse zunächst für uns nicht von Belang sind, verlassen und uns dem zuwenden, was im schwäbischen Kreis und im Herzogtum Württemberg und wie es zustande gebracht worden ist, müssen wir noch der Vollständigkeit wegen anfügen, daß Brandenburg, Sachsen, Kurbayern die Entscheidung des Reichstags nicht abgewartet, sondern von sich aus dem Kaiser Kontingente zur Verfügung gestellt haben; dies geschah, nachdem Neuhäusl genommen war, das Reich wirklich bedroht und der Verdacht, die verlangten Mittel könnten vom Kaiser zu anderen Zwecken verwendet werden, nicht mehr begründet

---

[1]) Da die schlechte Brotverpflegung den Gang der Operationen wesentlich beeinflußte, mußte ihr ein breiterer Raum zugebilligt werden.

[2]) Stoyberer an Kurfürst Ferdinand Maria. Wien 20. August, K.A. M. Türkenkrieg 1661–64, Fol. 557.

schien. Brandenburg hatte 2000 Mann Fußvolk und Reiter[1]) bereitgestellt, die im September 1663 unter Herzog August von Holstein den Marsch nach Mähren antraten. Johann Georg von Sachsen entsandte zu gleicher Zeit ein neugeworbenes Regiment nebst einiger Artillerie — 1200 Mann — ebenfalls nach Mähren.

Ferdinand Maria von Bayern ließ noch 1663 eine mehrere hundert Mann starke, aus Infanterie und Reiterei bestehende Abteilungen nach Ungarn marschieren,[2]) um seine sich dort schon befindlichen Truppen zu verstärken.[3]) Die Brandenburger und Sachsen wurden getrennt vom Reichsheer, nördlich der Donau unter de Souches, die Bayern zunächst beim Allianzkorps, später beim Reichsheer verwendet.

Die Maßregeln im Schwäbischen Kreis und Herzogtum Württemberg.[4])

Mit einer für die damalige Zeit erstaunlichen Raschheit ging man in Schwaben nach Einberufung des Reichstags daran, sich in die „gehörige Positur" zu setzen, aber nicht etwa in der Richtung, daß man die Werbetrommel rührte, nein, gewiß nicht. Dazu war noch gar keine Veranlassung; die Völker schlugen noch „weit hinten in der Türkei" aufeinander, der Reichstag war noch nicht einmal zusammengetreten, geschweige denn zum Wort gekommen, Gefahr war also noch nicht im Verzuge. In gerade entgegengesetzter Richtung fing man an, sich zu rühren. Man beriet, wie man sich den vom Kaiser und Reich zu erwartenden Anforderungen nach Möglichkeit entziehen könnte. Als Mittel dazu wurde das Verlangen nach „Moderation" erkannt und so beschlossen die auf einem Kreistag in Ulm versammelten Fürsten und Stände schon am 19. Juli 1662 einstimmig, beim bevorstehenden Reichstag Beschwerde

---

[1]) Urkunden 197: 1000 Musketiere, 500 Reiter, 600 Dragoner. Urkunden 298 Konvention Brandenburgs. Nach einem Rapport vom 27. März 1664: 1040 Musketiere, 448 Reiter, 600 Dragoner. (K.A. W. März).

[2]) Der Papst soll 1 200 000 Gulden versprochen, anfangs 1664 bereits 168 000 fl. wirklich eingesandt haben; auch gestattete er eine Kriegssteuer auf die geistlichen Güter und bewog die übrigen italienischen Staaten zu Geldbeiträgen. Öster. M.Z.Schr. 1828. III. 251.

[3]) Nach Urkunden 199 sind im Oktober 1663 800 Pfalz-Neuburger und 1000 Münstersche mit 12 Regimentsstücken durch Regensburg nach Österreich marschiert.

[4]) Dieser ganze Abschnitt ist hauptsächlich den Archiven zu Stuttgart und Ludwigsburg entnommen.

über den Reichsmatrikularanschlag „die zwar oft vertröstete, aber noch zur Zeit nicht erhaltene Universal-Moderation in p^{cto} moderationis matriculae" zu führen.

In Anbetracht der ärmlichen Verhältnisse des Landes sträubte sich auch Herzog Eberhard III. nicht gegen diesen Beschluß, obwohl ihm erst mittels kaiserlichen Schreibens vom 12. Juni 1662 [1]) sein matrikelmäßiger Beitrag zunächst auf die Dauer von 15 Jahren auf zwei Drittel in barem Geld, das übrige Drittel in kaiserlichen Gnaden mit dem Bemerken erlassen worden war, „daß eine weitere Moderation der Matrikel von 1521 der Konsequenzen halber nicht angängig sei und einem Generalwerk mit Aufrichtung einer neuen Matrikel überlassen werden müsse".

Auf Grund des Ulmer Beschlusses sammelte der Herzog Material für die Beschwerdeschrift und forderte, allerdings erst am 3. Dezember 1662, aber immer noch frühzeitig genug, sämtliche Oberrentkammer- und Kirchenräte des Herzogtums auf, „die rationen und Ursachen" zusammenzutragen, „warum Württemberg neben dem ganzen Schwäbischen Kreis eine Moderation der Reichsmatrikel zu begehren habe".[2])

Am 21. Mai 1663 [3]) — der Reichstag war nun schon zusammengetreten — legte der „Kleine Ausschuß" des Landtags (dieser selbst hatte im Dezember 1662 getagt) „ein unmaßgebliches Gutachten der Moderation" dem Herzog vor. Darin war ausgeführt, daß schon 1548 und 1566 gegen den Anschlag von 60 Mann zu Roß und 277 zu Fuß Beschwerde erhoben worden sei; obwohl die Verhältnisse damals „noch weit in einem besseren von Mannschaft und zeitlichen Lebensmitteln mehr gesegneten statu, als dieser Tage sich befunden," „hat sich von der Zeit Herzog Christophens Regierung von Jahr zu Jahr und bis auf annum 1663 ergeben, daß dieses Herzogtum und besonders das fürstliche Kammergut mit etlich Millionen Passivschulden beladen werden müssen, welche darum bis auf diesen Tag nicht mehr abgewälzet werden konnen, weilen hernach in 1634 gar die totale ruin desselben durch erstandene beschwerliche Kriegs-troublen, Raub, Brand und Zernichtung der Untertanen erfolget." „Ja, daß auch nebenst solcher Hauptplatz des Krieges durch die anno 1635 erfolgte Pest und Abgang etlich hunderttausend Seelen, die mehrsten Feldgüter wust geleget und in Abmangel der Leute bis auf die Stund noch nicht wiederum in vollige Kult und Bau gebracht, inzwischen auch wegen solcher Trubseligkeiten und daneben eingeschlagener

[1]) St.F.A. L. 3.
[2]) Ebenda 4.
[3]) Ebenda 5.

mehrfältiger Fehljahre noch weitere Schulden auf Schulden gemacht worden."

Als „Gravamina" werden in einem besonderen Entwurf[1]) (ohne Datum) zu der einzureichenden Beschwerdeschrift aufgeführt, daß das Herzogtum Württemberg im 30jährigen Krieg „etlich Millionen baaren Geldes und Geldeswert verloren und also von allen Kriegsteilen auf äußersten Grad erschöpft und zwar sogar ruinirt worden," daß „8 Städte, 45 Dörfer, 67 Kirchen, 158 Schul- und Pfarr-Häuser und -Scheunen, 320 herrschaftliche Rat-, Forst- und andere besondere Häuser, auch Zehenthäuser, 36086 gemeine bürgerliche Häuser und Scheuern jämmerlich eingeäschert und bis daher ein gar weniges wieder erbaut worden," „dem Lande gegen früher zum wenigsten 50000 ganze Haushaltungen ermangelten," daß sich von selbst ergebe, „daß noch bis in 40000 Morgen Wingert, 240000 Morgen Aecker, 24000 Tagwerk Wiesen, Mäder und Gärten ganz erbärmlich wüst und ungebaut daliegen und also von den Kammergefällen bis auf diese Stunde die Hälfte unvermeidlich abgehen müsse". Eine Aktennotiz der „Hofregistratur" gibt als Summe der „von 1628—ult. December 1650 ertragenen und ausgestandenen Kriegskosten und Schaden 50992200 fl." an.

Am 30. Juli 1663 ging die im Namen der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises verfaßte, von den beiden kreisausschreibenden Fürsten — Herzog Eberhard III. und Bischof Franziscus Johan von Konstanz — unterschriebene „Beschwerungs- und Bittschrift an den Kaiser ab,[2]) damit die disproportionirt und allzu hoch überspannte Reichsmatrikel nicht allein auf die Erträglichkeit moderirt, sondern auch durch Wiederherbeibringung der eximirten Stände redintegrirt werden möchte".

Die „Gravamina" der einzelnen Stände sind getrennt aufgeführt, die des Herzogtums Württemberg kennen wir in der Hauptsache; 60 zu Roß und 277 zu Fuß sei zu hoch; 1521 hätten in Württemberg nur drei Herzöge gelebt, „hingegen bei gegenwärtigen Zeiten durch Gottes Gnade und Segen noch 21 von diesem fürstlichen Stamm und Haus zu zählen seien." [3]) Dabei blieb es zunächst im Kreis.

Erst das rasche Vordringen der Türken auf Neuhäusel, dessen Eroberung (25. September), der Einfall der Tataren in Mähren, gaben den Anstoß zu weiteren energischeren Schritten.

Am 10. September berief der Herzog im Einverständnis mit dem

---

[1]) St.F.A. L. 6.

[2]) Ebenda 7.

[3]) Im St.F.A. L. befinden sich 57 Stücke wegen der Moderation von sämtlichen Ständen des Schwäbischen Kreises (Tomus VI, St. 17, F. 16).

Bischof von Konstanz, „um nichts zu versäumen," einen engeren Kreiskonvent auf den 25. September nach Ulm ein, da „nunmehr nicht allein die kaiserlichen Erbkönigreiche und -Lande, sondern auch allbereits der fränkische Kreis wegen der Türken und Tataren bis gegen Olmütz, Iglau und Prag beschehenen plötzlichen Einbruchs in höchster Gefahr stehen".[1])

Als herzogliche Gesandte hatten sich dabei einzufinden: Generalfeldzeugmeister, Oberkommandant über die Festungen und Völker, auch Obervogt zu Schorndorf, Winnenden und Waiblingen, Georg Friedrich vom Holtz[2]) und der geheime Regimentsrat Johann Ulrich Zeller, Doktor beider Rechte. Beide erhalten eine vom 12. September datierte herzogliche „Instruktion" mit, in der sich der Herzog dahin aussprach, „daß zwar die Gefahr durch dieses barbarischen Schwarms denen jüngst eingelangten Avisen nach wieder Zurückkehrung um etwas cessirt," so seien doch nicht die Hände in den Schoß zu legen, solange die Türken nicht in die Winterquartiere gegangen seien, was noch zwei Monate anstehen könne. Er wolle seine eigenen Landesdefensionsvölker in den nächsten Tagen mustern lassen.[3]) Er gibt aber zu bedenken, ob es nicht besser sei, „bei weiter fürbrechender Gefahr auf geworbene, als Landvölker zu reflectiren". Die Kreise Franken, Bayern, Schwaben müßten „wenn sie anders solchen Schwal aufhalten und sich nicht successive allerseits ruiniren lassen wollten, unumgänglich miteinander conjungiren und dem Feind den Paß über den Wald disputiren, welches mit Landvölkern nicht so wohl, als mit geworbenen, sonderlich an Seiten dieses schwäbischen Kreises würde geschehen können, all dieweilen die Landvölker nicht wohl möglich zu einem so fernen Marsch fortzubringen sein werden".

---

[1]) St.F.A. V. 8.

[2]) War bis 1646, wo er Generalwachtmeister zu Fuß wurde, Obrist und Generalquartiermeister des bayrischen Heeres. Im Simplizissimus wird er verglichen mit „einem Atlanten, der die Beschaffenheit aller Weg, Steg, Paß, Berg, Fluß, Wälder, Felder, Thäler, durch ganz Deutschland wohl wußte, dahero er das Heer, beides im marschiren und logiren, zum allervorteilhaftigsten führen und einquartieren, auch wenn es an ein Schmeissen gehen sollte, seinen Vorteil bald absehen könnte". (Staudinger 119.)

[3]) „Am 10. August hatte der Herzog alle seine Lehensleute erinnern lassen, daß sie sich zu Beschützung von Land und Leuten mit guter, dieser Zeit üblicher Rüstung, wie es zum Feldzug und Ernst gehört und des Lehensmanns Stand gebührt, wie auch in der Zahl der Pferde, so er zum Dienst des von dem Herzog tragenden Lehens halber zu halten verbunden wäre, in Person dergestalt bereit halten sollte, daß man auf den Notfall und ferneres Erfordern ohne Hintersich oder einwendende Entschuldigung bei Verlust des Lehens so tags, so nachts dessen gesichert war." (Sattler X, 44.)

Wenn die Stände damit einverstanden sein sollten, so müßte eine Partikularresolution gefaßt werden, wie viel jeder an Reitern und Fußvölkern nach dem Fuß der Kreisverfassung und jetzigen Kriegsmanier in simplo, duplo oder triplo vor dem Winter aufzubringen, sich getraue. Sammelplatz, Stärke der Artillerie, wer das Oberkommando führen soll, seien zu beraten usf.[1])

Mit der Einberufung des Konvents nach Ulm hatte der Herzog ebensowenig Glück, wie mit seinen „Propositionen". Von den Ständen des Kreises waren nur Württemberg, Konstanz, Augsburg (Stift und Stadt), Fürstenberg-Mößkirch, Weingarten und Ulm in den ersten Sitzungen erschienen.

In dem Bericht der württembergischen Kommissäre vom 26. September[2]) über die 1. Sitzung heißt es unter anderem: „daß man bishero mehr von des Königs in Frankreich dermalig führenden intentionen als der Türken invasionen sich apprehensiones mache und also die Türkengefahr noch eben ferne zu sein, ansehen wolle". In der 2. Sitzung wurden die Vorschläge mangelnder Instruktion wegen nur ad referendum genommen und beschlossen, daß jeder Stand seine Untertanen mustere und eine Auswahl davon für den Notfall bereit halten solle. In der 3. Sitzung erschienen nur noch vom bayrischen und fränkischen Kreis je ein Gesandter „von diesseitigen Kreisständen auch nicht einer dieser conferenz mitbeizuwohnen sich disponiren lassen wollen". Mit den Abgesandten der beiden anschließenden Kreise hat man sich dahin „verglichen", daß bei diesen dreien correspondirenden Kreisen allgemeine Kreisversammlungen angestellt und nach allerseits verfaßten Abschieden und der weiteren Gefahrerheischung zwischen solchen drei Kreisen ein Konvent etwa in Nürnberg oder Donauwörth oder anderswo angestellt werden, indessen aber ein jeder sich in gute Verfassung mit seinen Landvölkern stellen solle. (Original-Rezeß zwischen Württemberg, Kurbayern, Brandenburg-Onoltzbach vom 29. September 1663.[3])

Nach dem Schlußprotokoll des schwäbischen Kreiskonvents vom 7. Oktober 1663[4]) sollen über die Vorschläge Württembergs „14 Tage a tempore insinuationis" unfehlbar an die bankvorsitzenden Stände Erklärungen eingeschickt werden.

---

[1]) St.F.A. L. 9.
[2]) Ebenda 10.
[3]) Ebenda 11.
[4]) Ebenda 12.

Der schlechte Besuch des Ulmer Kreiskonvents wurde dadurch veranlaßt, daß die in Mähren eingefallen gewesenen Tataren mittlerweile zurückgegangen waren und die vorgerückte Jahreszeit, welche die Türken erfahrungsgemäß bald die Winterquartiere aufsuchen ließ, die Gefahr hinausrückte.

Zwischen der Einberufung und dem Zusammentritt des Ulmer Konvents hatte auf Veranlassung des Herzogs Eberhard am 14. und 15. September in Eßlingen[1]) eine Vorbesprechung der Städte Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Nördlingen, Hall, Dinkelsbühl stattgefunden, an dem sich von herzoglicher Seite die Oberräte Zorn und Stählin beteiligten. Auch hier waren die Vorschläge des Herzogs nur ad referendum genommen worden, „weilen sämtliche vota auf kein Gewisses herausgelassen, als wolle man verhoffen, es werde die Sach weiter zu Haus erwogen und eine schriftliche Erklärung fürderlich eingeschickt werden". „Die erschollene Gefahr sei denen täglich einlangenden Avisen nach nicht mehr so groß, allerorten sei nunmehr nötige Vorsehung getan, zumalen dieser Feind allbereits bei allgemeiner Reichsversammlung unter Händen genommen sein und emsig tractirt werden solle," „da bei diesem gegenwärtigen engeren und nächstfolgenden gemeinen Kreiskonvent verhoffentlich die Sach reiflicher werde überlegt und beobachtet werden, so wären sie (die Abgesandten) nicht weiter instruirt, als geziemendst anzuhoren und darüber behörige Relation zu erstatten".[2])

Im großen ganzen geschah von Kreises wegen, wie im Reich, im Jahre 1663 auch nichts nennenswertes. Das Kreisausschreibeamt setzte sich mit den angrenzenden Kreisen und Herrschaften (Bayern, Franken, Obersachsen, Kurmainz, Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Erzstift Salzburg, Österreich-Innsbruck, der schwäbischen Ritterschaft) in Verbindung und bat um Mitteilung, was dort beabsichtigt sei. (Später schickten die Kreise ihre Abschiede und erhielten dafür den des schwäbischen Kreises.) Auch die Eidgenossenschaft wurde unterm 22. August ersucht, „sich aus nachbarlicher Wolmeinung vernehmen zu lassen, ob und und wie stark sie, wann man diesseits sich einiger Gefahr und plötzlichen Ueberzugs zu besorgen haben möchte, dem schwäbischen Kreis auf alle Fälle zu succurriren belieben möchten".[3])

---

[1]) In der Instruktion des Herzogs heißt es „die Konferenz sei um gewisser Ursachen willen nicht auf dem Rathhaus, sondern in einem bequemen Logiament im Württhshaus, sonderlich etwan in dem großen hinteren Saal zur Krone, so selbiger in esse vorzunehmen." St.F.A. E. 13.

[2]) Bericht der Württ. Räte. Stuttgart, 18. September 1663. St.F.A. E. 14.

[3]) Die 13 Orte der Eidgenossenschaft und des fürstlichen Gotteshauses St. Gallen antworteten: „Baden i. A., 24. Januar 1664," daß sie nicht unterlassen werden, „auf

Aus einem Copia-Schreiben des Kurfürsten Ferdinand Maria d. d. München, 18. September 1663 an den Pfalzgrafen von Neuburg erfahren wir, daß er den bayerischen Wald verhauen und versorgen, auch die Päſſe mit den noch übrig habenden Landvölkern besetzen lassen, auch des Donaustroms sich versichern will, womöglich solle aber mit Neuburg, Calmbach, Ansbach, Nürnberg, Bamberg causa communa gemacht werden. Das beste aber wäre, „wenn man zu Regensburg mit mehrerem Eifer als bisher und sich von gesamten Reichs wegen mit dermaliger Zurückstellung anderer Materien, so kein periculum morae ob sich haben, einer rechtschaffenen Gegenverfassung vergleichen und dadurch, wie es ja die christliche Lieb erfordert, verhüten täte".[1])

Bis zum 31. Oktober waren von einer Anzahl von Städten die auf dem Eßlinger Städtetag in Aussicht gestellten Erklärungen[2]) dem Kreisausschreibeamt in Ulm eingesandt worden. Die Opferwilligkeit und Geneigtheit etwas zu geben, sich für etwas zu entscheiden, zeigt sich in den meisten Erklärungen nicht sehr groß.

Aalen: „remonstrirt wegen Einäscherung der Stadt;" es sei „unmöglich, einige Mann von der Ringmauer zu entbehren," „viel weniger der alten Reichsmatrikel nach sich zu accomodiren".

Eßlingen schreibt, es sei „allervorderist dessen in hoc p^cto defensionis bei gegenwärtigem Reichstag vergleichende Reichs-Conclusi" zu erwarten.

Giengen: „der Abbrand der Bürgerschaft sei kreiskundig," es könne „keineswegs der alten Reichsmatrikel folgen".

Heilbronn „zielt auf Anstellung eines allgemeinen Kreiskonvents".

Lindau hat „als ein Grenzort gleichsam in dem Frieden mit continuirlichen Wachen, auch Bauen zu tun, ihm sei nicht so viel, wie andern zuzumuthen, solch defensions-Werk werde sich am besten in Regensburg verhandeln lassen. Die Reichsmatrikel müsse rectificirt werden".

Memmingen will „nach proportion concurriren, inclinirt aber nur auf ½ Monat ad cassam und remittirt alles Uebrige auf einen allgemeinen Kreistag".

Nördlingen remonstrirt, daß es „mit seiner Stadt-provisionir- und Befestigung zu tun, will aber, wenn es auf ein allgemeines Kreis-Conclusum ankomme, gern soviel möglich concurriren".

die Nachbarschaft des schwäbischen Kreises eine getreue Pflicht zu halten und auf herfürbrechenden Notfall sich einzustellen", dem Kaiser haben sie nach einer „Spezification" 500 Zentner Pulver zu schicken beschlossen. St.F.A. S. 15.

[1]) Ebenda 16.

[2]) Ebenda 17.

Reutlingen sagt, ohne eine allgemeine Kreisversammlung sei das Werk nicht in Richtigkeit zu bringen, diese sei vorher einzuberufen, ehe es sich entscheide.

Rottweil schreibt, man tractire bereits zu Regensburg die materiam defensionis publicae, es willige in keine Anlage nach der alten Matrikel.

Weil: seine Armut sei kreis- und reichskundig; es hätte zwei Fehljahre erlitten, es könnte seine Kreis-Restanten [1]) nicht zahlen, wolle aber so viel praestiren, was communiter bestritten werde.

Die schwäbische Ritterschaft schreibt: Geislingen, 19. September 1663 in p^cto des Verfassungswerks wider den türkischen Einbruch, daß sie „salvis juribus nach Kräften das Ihrige beitragen wollte, ehe und bevor aber die Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises in quanto sich eines Gewissen resolviren," könnten sie „ihre endliche Erklärung nicht von sich geben".

Es ist eine Freude, aus den Akten des Ludwigsburger Filialarchivs bestätigen zu können, daß Herzog Eberhard III mit großer militärischer Sachkenntnis und Energie das Ziel verfolgte, die Wehrverfassung des Kreises überhaupt und gegen die Türken insbesondere,[2]) unterstützt durch tüchtige, erfahrene Räte, wie Holtz und Zeller, auf entsprechenden Fuß zu setzen. Durch das lässige Verhalten der Mehrzahl der Stände aber waren ihm die Hände so gebunden, daß er ebensowenig, wie andere im Reich, im Kreis etwas erkledliches zu stande bringen konnte.

Nachdem der Kaiser in seinem Reskript vom 26. Dezember 1663 die Einberufung der Kreistage in loco Comitiorum d. h. nach Regensburg gefordert hatte, schlug der Herzog im Einverständnis mit dem Bischof von Konstanz die Einberufung des allgemeinen Kreistags auf den 26. Januar 1664 nach Regensburg mit der Begründung vor „daß eben zu gegenwärtiger Zeit allhier eine allgemeine Reichsversammlung stattfinde und dieses Reichs-Universal-Verfassungswerk dabei vornehmlich auf einen festen Fuß zu stellen sein würde." [3]) Der Bischof war zwar „ratione loci ohnmaßgeblich" der Meinung gewesen, den Kreistag nicht nach Regensburg, sondern nach Ulm einzuberufen (Schreiben vom 19. Dezember 1663), schrieb aber am 7. Januar 1664 von Meersburg: „nun begehren wir

[1]) Diese belaufen sich im ganzen am 31. Januar 1663 auf 35883 fl. 14 kr. und gehen so langsam ein, daß mit Exekution gedroht wird. Verzeichnis der am Kreistage ausstehenden Schulden. St.F.A. S. 18.

[2]) Eine Musterung der waffenfähigen Mannschaft wurde abgehalten und ergab 3[illegible]685 Mann, davon wurden 8000 Mann zum wirklichen Dienst bestimmt. Stadlinger 311.

[3]) St.F.A. S. 19. Orig. Nr. [illegible] 15. April 1664.

uns zwar von Ew. Liebden ratione loci auf die Stadt Regensburg gerichteter Meinung nicht zu separiren.“ Als nun die auf Grund letzteren Schreibens in Stuttgart ausgefertigten, auf Regensburg lautenden 31 Kreisausschreiben samt „Propositionen“ dem Bischof zum Unterzeichnen überschickt wurden, weigerte er sich plötzlich, dies zu tun. Dadurch verschuldete er, daß der Kreistag erst auf den 29. Februar einberufen werden konnte: „vor dießmal in die Stadt Regensburg aus erheblichen Ursachen sonderlich zu allseitiger großen Unkosten-Erspar- und des fassenden Kreisschlusses desto mehrerer facilitirung.“

Der Beweggrund, der den Bischof zu seiner Sinnesänderung veranlaßt hat, ist so interessant, daß wir uns nicht versagen können, hier kurz die Erklärung zu geben.

Die Verweigerung der bischoflichen Unterschrift veranlaßte den Herzog, den schon mehrfach erwähnten Geh. Regimentsrat Dr. Zeller zweimal zum Bischof zu senden, er richtete aber nichts aus; er berichtete am 18. Januar aus Meersburg:[1]) „der Bischof sei seinesteils für Regensburg eingetreten, andere in Wangen versammelt gewesene Stände hätten sich aber entschieden geweigert, da sie nicht verpflichtet seien, außerhalb des Kreises zu einer Kreisversammlung zu gehen „es geschehe denn mit gutem Willen und Belieben“, „der ober- und niedersächsische, bayrische- und fränkische Kreis hätten ihre Conventus auch jeder in circulo suo angestellt und gehabt“. „Der Bischof bleibe deshalb bei Ulm, da die Stände ihm vorwürfen, ihre Interessen nicht zu wahren.“ „Es machte die Stände ganz verzagt, und avers, daß Kurmainz den versammelten Städten zu Regensburg selbst persönlich gar hart zugesprochen, daß sie zu dem Triplo sich gleichfalls accomodiren und da sie nicht bei Mitteln, das Geld aufnehmen sollten, widrigenfalls würden sich wohl Leute finden, die das Geld für sie herleihen und mit der Zeit sich schon selbst bezahlt machen würden. So hätte auch eine andere vornehme Person zu Regensburg sich vernehmen lassen, wenn die Ständ im Schwäbischen Kreis nicht daran wollten, so würde man ihnen schon einen auf die Haube setzen, der ihr Kontingent herausbringen würde.“ „Dieses und dergl. apprehendirte die Stände und wollten daher auf Regensburg zu gehen, keinesfalls sich notigen lassen.“

Zeller, der von Meersburg nach Regensburg reiste, nahm seinen Weg über Ravensburg, Memmingen, Augsburg, besprach sich da mit den maßgebenden Persönlichkeiten und erfuhr durch diese (Schr. v. 27. Januar 1664), daß es hauptsächlich die Katholiken seien, die nicht nach Regensburg wollten, weil sie befürchteten, daß ihnen dort vom Kaiser und seinen Räten zu hart zugesetzt würde.

Nach Zeller wurde der Geh. Regimentsrat Joh. Christoph Keller, dermaliger Schwäbischer Kreissekretarius, zum Bischof abgeordnet. Er berichtete, Hellenstein, den 6. Februar 1664 unter anderem, daß der Bischof „sich nur ungern separirt“, er hätte „um der mehreren und vornehmeren Stände dawider eingewendete Beschwerung willen, daß nämlich beiden kreisausschreibenden Fürsten einen Kreistag extra circulum[2]) auszuschreiben, ohne gesamter Fürsten und Stände oder wenigstens der Bankvorsitzenden Wissen und Einwilligung ihres Dafürhaltens nicht zustehen wolle, nächstdem auch seines Domdechanten bei der Herren Prälaten zu Wangen angestellter Versammlung angelegte bewegliche rationes, warum der Reichstag dieseśmal füglicher zu Regensburg als zu Ulm

[1]) St.F.A. L. 20. Orig. Kr. Absch. 15. April 1664.

[2]) 1594 war der schwäbische Kreistag auch in Regensburg.

anzustellen, am wenigsten verfangen mögen, nicht anders gekonnt." „Der Erzherzog zu Oesterreich-Innsbruck, als Bischof von Augsburg, nicht weniger der Probst zu Ellwangen hielten Ulm auch für viel bequemer." Nach der Ansicht des Bischofs werde sich „von den Herren Grafen aus diesem Kreis wohl niemand persönlich zu Regensburg einfinden, zumalen sie darauf bestehen wollten, das Ihrige schon getan zu haben." Die Städte hier obigerseits blieben auch lieber bei Ulm; deren prinzipalste Ursachen, nicht nach Regensburg zu gehen, sei, weil der Kurfürst zu Mainz dem städtischen Collegio, um sie auf das Triplum zu bringen, in eigener Person so stark zugesprochen, er möchte etwa auch dergleichen Zuspruch dem schwäbischen Kreis oder wie fast verlauten will, wohl gar dieses geschehen, daß Ihre Kaiserliche Majestät vielleicht Selbsten einstmals in den consestum kommen und den gesammten Ständen eine persönliche Erinnerung zur conformität ratione quanti tun dürften." [1])

Nun wurde dem Kreisausschreiben ein „P. S." hinzugefügt, das das Einverständnis des Bischofs mit Regensburg zum Ausdruck brachte.

Dem Ausschreiben sind die voraussichtlich zur Beratung kommenden Punkte der vorläufigen Orientierung wegen beigefügt; sie betreffen: die Stärke der Mannschaft, der Kompagnien, Regimenter, die Besetzung der Stellen, die Marschbereitschaft, die Sammel- und Musterplätze, die Bewaffnung und Verpflegung, die Ansammlung von Proviant, die Einrichtung von Magazinshäusern, Beschaffung der nötigen Geldmittel, die Nachfuhr von Mehl, die Stellung der schweren Artillerie durch den Kaiser, der Regimentstücke durch den Kreis, die gute, vertrauliche Korrespondenz usw.

Als württembergische Bevollmächtigte beim Kreistag erschienen der Generalfeldzeugmeister vom Holtz und die beiden Geheimen Regimentsräte Christoph Freiherr von Manteuffel und Dr. Johann Ulrich Zeller. Diese wurden vom Herzog mit folgender Instruktion [2]) versehen: sie hätten wegen „unserem durch den langwierigen, vergangenen deutschen Krieg gänzlich ausgesogenen Herzogtum und Landen", den Antrag auf ein Duplum zu stellen, davon sollen aber dann auch noch die schon zur Allianz gestellten Truppen (1 Kompagnie zu Pferd zu 100 Mann, 1 Kompagnie zu Fuß von 223 Mann) samt den hohen und niederen Offiziers abgezogen werden. (Mit dieser Eröffnung soll aber vor den Deputierten solange zurückgehalten werden, bis man vorderist der Stände Gedanken wegen Ersetzung des Kreisobristenamts vernehmen würde.) „Nachdem dann unser Duplum auf 120 Pferd und 554 Mann zu Fuß sich belauft, wenn obgemeldte beide Kompagnien abgezogen werden, so verbleiben noch zu unserem Kontingent, welche wir zu den Kreisvölkern stoßen und deßhalb mit denselben haben und legen wollen, 20 zu Pferd und 331 zu Fuß." Statt der vollen 331 Mann zu Fuß wolle der Herzog entsprechend der

[1]) St.F.A. S. 20.
[2]) St.F.A. S. 21.

neuen Fechtweise und der Erfahrung in vergangenem Jahr mehr Reiterei als Infanterie stellen und zwar für 129 Mann zu Fuß 43 Reiter, also 63 Reiter und 202 Mann zu Fuß. Die andern Stände sollten entsprechend vorgehen, so daß ein Regiment zu Pferd, wo nicht von 1000, dennoch von wenigstens 800 Köpfen gerichtet und ins Feld gestellt werden möchte; jedenfalls dürfe aber das auf den Kreis fallende Quantum an Reitern nicht geschmälert werden.[1]) Zum wenigsten sollen zwei Regimenter zu Fuß zu 7 oder 8 Kompagnien zu 200 Mann und ein Regiment zu Pferd von 600 Mann in 6 Kompagnien, je einschließlich der Prima plana aufgestellt werden. Als Musterplätze wurden Ulm und Dillingen vorgeschlagen; dort hätten sich die Völker spätestens bis medio Aprilis zu sammeln. Bezüglich der Verpflegung könnte vielleicht die Obersächsische Ordonnanz angenommen werden, oder wie es in Württemberg gehalten werde, wo der Knecht des Tags 2 Batzen und ½ Pfund Brot bekomme. Für Ulm soll ein Proviantmagazin vorgeschlagen werden. „Bis man des Feindes intention erlernet," könnten Krems und Ungarisch-Altenburg zu einem Magazin bestellt werden. Zu jedem Regiment zu Fuß seien 2 bis 3 Feldstücklein 6—12 Pfund schießend, zu stellen. Zur Verpflegung und für die Generalität sollten etliche Römermonate zur Kasse geliefert werden. Der Sold soll für einen Monat auf dem Musterplatz bezahlt, für den zweiten Monat dem Kommissar mitgegeben werden; für die Folge seien die Gelder auf Georgi, den letzten Mai, letzten August an die Cassa zu liefern. Zum Schutz des Landes selbst müsse außerdem Anstalt gemacht werden, so daß beim ersten Aufgebot samt der Ritterschaft Kontingent 8000 Mann zu Fuß und zu Pferd zusammengeführt werden könnten. Der Kreisobriste soll darüber das Kommando führen.

Am 3. März 1664 fand nach Prüfung der „Gewalten", d. h. Vollmachten der ständischen Gesandten, von denen verschiedene mehrere Stände vertreten, auf dem sogenannten Waaghaus die erste Sitzung des Kreistags statt[2]) und wurden die „Propositionen" verlesen. Dabei wurde gleichzeitig mitgeteilt, daß der Reichs-Pfennigmeister schon mehrfach „die völlige Einschüttung der anno 1661 verwilligten Gelder sollicitirt mit

---

[1]) „Reiterei war besonders wünschenswert, weil die Türken hauptsächlich beritten waren, aber nicht deßhalb allein wollte man mehr Reiterei haben, sondern auch, wie Zeller in Regensburg „von guter Hand" vernommen haben will,[3]) der Ursachen halber, damit die Reichsarmee, mehrenteils nur aus Fußvolk bestehend, vor sich selbst zu agiren vermöge, und nicht notwendig mit den kaiserlichen Regimentern und den Ungarn, so mehrstens Reiterei haben, sich conjungiren müsse."

[2]) St.F.A. L. 22.

[3]) St.F.A. L. 23.

Vorgeben, daß selbige zum Einkauf von Früchten in die zu errichtende kaiserl. Magazinhäuser gewidmet" seien.[1])

Aus dem sehr umfangreichen „Kreistags-Protokoll de Anno 1664"[2]) vom Geheimen Regimentsrat und Kreissekretär Joh. Chr. Keller geführt, gewinnt man einen tiefen Einblick in die zeitraubenden, schwerfälligen Verhandlungen; lange Zeit drehen sich diese nur um „Moderation" und „Quantum". Bezüglich der ersteren wird ein neues „Memoriale" an das Kurmainzische Reichsdirektorium eingereicht und darin ausgesprochen, daß man schon „sattsam und klärlich zu erkennen gegeben habe, welchermaßen viel Fürsten und Stände sich jedesmalen verwahrt und bedinget haben, daß sie in dergestaltigen bisher fürgewesenen Türkenhilfs-materia, sonderlich aber in pcto des Fußes et quanti in consideration davon aus denen so älteren Reichssatzungen und observanz davon, als auch sonderlich dem westphälischen Friedensschluß angeführten fundamenten und rationen ad et per majora sich nicht binden und obligiren, mithin in ferneren dergestaltigen und bei Abtragung ihres nach solchen alten in Anno 1521 zu Worms aufgerichteten Reichs-Matrikel respectu andern löblichen Kreisen so ganz disproportionirt und übermäßig aufgebürdeten Aufschlags ad impossibilia treiben" ... „nachdem man aber nachgehends wahrgenommen, daß alles dessen ungeachtet per majora geschlossen werden wollen, daß ein jeder der Kurfürsten und Stände durchgehends das Triplum beizutragen haben solle .... so hat man zwar gleich allezeit ... derenthalben gehörige Erinnerung zu tun und zu verwahren sich nicht ermangelt, gleichwol aber ... hiemit dieses schriftliche, nochmalige Erinnerungs- und Verwahrungs-memorial einzubringen und damit, daß man semel pro semper sich in dieser Türkenhilfs-materia nisi prius praevia moderatione per majora nicht binden und ad impossibilia treiben lassen könne, noch werde, nochmals bestermaßen sich zu verwahren und zu bedingen nicht unterlassen konnen noch sollen."

Dieses Memoriale dürfte einen ungefähren Begriff geben vom Umfang des Kreistags-Protokolls, von der Schwülstigkeit und Schwerfälligkeit des schriftlichen Verkehrs, der ganzen damaligen Denk- und Handlungsweise.

Unter den Moderation verlangenden Ständen finden wir: Aalen, Augsburg (Stift und Stadt), Baindt, Biberach, Giengen, Gmünd, Hall,

[1]) Zu einem dieser an den Bischof von Konstanz gerichteten Gesuche des Reichs-Pfennigmeisters, die der Bischof dem Herzog übersandte, machte ersterer die Bemerkung, „daß mit Auslieferung der in Cassa befindlichen Türkenhilfsgelder noch der Zeit zurückzuhalten wäre." St.F.A. L. 24.

[2]) Ebenda 25.

Heilbronn, Jsny, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Mönchsroth, Nördlingen, Ochsenhausen, Offenburg, Ravensburg, Salmannsweiler, Überlingen, Wangen, Weil, Weingarten, Zollern-Sigmaringen. Aller Ansprüche mußten natürlich gründlich nachgewiesen und geprüft werden.

Am 15. April hatte man endlich nach mannigfachen Veränderungen und Terminverschiebungen (Württemberg, aber auch nur dieses stellt mehr Reiterei — 51 Mann — als sein Anschlag beträgt) auf das „Quantum“ sich soweit geeinigt, daß man

	Mann zu Pferd	Mann zu Fuß
	551 Mann zu Pferd und	2904 Mann zu Fuß
als schwäbisches Kreiskontingent zu stellen zum Beschluß erhob;[1]) davon war aber noch das württembergische Allianzkontingent von . .	100 „ „ „ „	200 „ „ „
abzuziehen, so daß schließlich	451 „ „ „ „	2704 „ „ „

wirklich noch zu stellen blieben. Davon trifft es Württemberg 200 Mann Infanterie und 71 Reiter. Diese 71 Reiter kommen noch zum Allianzkorps, so daß das Regiment zu Pferd nur 380 Mann stark wird. (Verteilung auf die Stände siehe Anlage 3.)

Zu dem schwäbischen Kreiskontingent sind noch zu rechnen: 220 Mann zu Fuß, die die schwäbische Ritterschaft[2]) stellt, sowie einige 20 Mann der gefürsteten Grafschaft Thengen. Die Mannschaft wird in zwei Regimenter zu Fuß zu acht Kompagnien und in ein Regiment zu Pferd[3]) zu vier Kompagnien — nach Ständen und Konfessionen getrennt — eingeteilt. (Näheres enthält Anlage 4.)

Die Regimenter und Kompagnien wurden von einzelnen Ständen „constituirt“, bewaffnet und mit Offizieren, entweder nach eigener Wahl oder nach einer im Kreisausschuß aufgestellten Vorschlagsliste besetzt. Welche Stände die Aufstellung zu besorgen hatten, ist aus den Akten nicht durchweg ersichtlich; es waren eben die mächtigeren, wie Württemberg, Baden, Fürstenberg, Ulm, Augsburg, Eßlingen. Die kleineren Stände überließen auch gegen Erstattung der anfallenden Kosten (Werbegeld, Sold 2c.) die Aufbringung ihrer Mannschaft den größeren.

Die Infanterieregimenter hatten sich (von Mitte April kann keine

[1]) Anlage 2 gibt die Zahl nicht genau.

[2]) Die Ritterschaft war der Verpflichtung zum persönlichen Kriegsdienst nicht entbunden; sie verstand sich aber zu diesem sogenannten „Charitativ subsidium“ nur gegen den Revers „daß es ihr nicht zum Nachteil gereichen solle“. (Jähns 446—447.)

[3]) Hiernach ist die Angabe in Forst, Geschichtsblätter S. 78 zu berichtigen.

Rede mehr sein) am 20. und 22. Mai in Ulm, das Reiterregiment am 27. Mai in Dinkelsbühl zu sammeln. Auf diesen beiden „Musterungsplätzen" sollen die Truppen auf den „von des gesamten Reichs wegen allhier vergleichenden Artikelsbrief" vereidigt werden. Als erster Magazinsort wird Regensburg bezeichnet. Dorthin ist an die Adresse des Handelsmanns Wolf Heinrich Hasel sofort Mehl für einen Monat vorauszusenden. Weitere Bestimmungen enthält der (in Anlage 5 beigefügte) Auszug aus dem umfangreichen Original-Kreisabschied.[1])

Von den 15 Beilagen des Kreisabschieds interessieren uns außer den in Anlage 2, 3, 4 mitgeteilten noch: die Einteilung und Stärke der Regiments- und Kompagniestäbe (prima plana) mit beigefügter Berechnung der Geld- und Rationsgebühren (Anlage 6), die Berechnung über die Stärke, Ausrüstung und Kosten der Artillerie und Munition (Anlage 7) und der Vertrag mit Hasel (Anlage 8).

Die „Direktion" des Verfassungswerks überließ man dem Kreisausschreibeamt mit Zuziehung der „ordentlichen Deputation" „wonötig". Die evangelischen Stände „reserviren sich der Deputation halben paritatim religionis", die katholischen „suspendiren die Bestellung der Kreisämter per majora".

Solange man im Reich und Kreis beriet, stritt, schrieb und nicht von der Stelle kam, hatte der Herzog als Mitglied des Rheinbunds sein, wenn auch kleines Kontingent, rechtzeitig auf die Beine gebracht und nach Ungarn abgehen lassen.

Leider sind die darüber erhaltenen, im Ludwigsburger Archiv[2]) liegenden Akten recht lückenhaft, so daß wir darüber nicht viel erfahren.

Wir haben gesehen, daß der Herzog zum Rheinbund eine Kompagnie zu Pferd in der Stärke von 100, eine Kompagnie zu Fuß von 200 Mann zu stellen hatte.

Die Kompagnie Reiter befehligte der bisherige Kapitän der Leibgarde, Kammerjunker und Rittmeister Christoph Friedrich v. Eyb, die Kompagnie zu Fuß der Kapitän, Hauptmann Thomas v. Hoff (auch Hof).

[1]) Zu ihm gehören 15 Beilagen A—P. A: Generalausschreiben; B: V. S. dazu; C: Propositionen; D: Spezifikation der Mannschaft; E: Kaiserliches Dekret; F: Summarische Liste über Aufstellung; G: Einteilung der Kompagnien; H: Spezifikation der hohen Kriegsoffiziere; I: Vertrag mit Hasel; K: Berechnung der Artilleriekosten; L: Entwurf der Regimentsstäbe; M und N: Schreiben an Oberrheinischen und Fränkischen Kreis; O und P fehlen. St.F.A. L. 26.

[2]) St.F.A. L.: Acta die im Anno 1663 und 64 nach dem Königreich Hungarn abgeschickte vier Kompagnien zu Pferd und Fuß betr.

v. Eyb brach am 21. August 1663 auf und marschierte durch Kurbayern nach Krems, v. Hoff marschierte am 20. August 1663 ab und fuhr auf der Donau dorthin.

Vor dem Abmarsch teilte der Herzog bestimmungsmäßig dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, den Abmarsch mit und erhielt von diesem die Zusage „beide Kompagnien frei (d. h. von Abgaben) passiren zu lassen. Die Völker müßten aber gute disciplin halten und vivres und fourage bezahlen“.[1])

Die Kompagnie v. Hoff wurde bis an die Donau vom General vom Holtz begleitet; welchen Weg die Kompagnie v. Eyb genommen, von wo aus beide abmarschiert, die Kompagnie v. Hoff die Donau benützt hat, ist nicht näher bekannt. Regensburg haben sie beide berührt, das ist aus einem herzoglichen Konzeptbefehl an die Abgesandten zu Regensburg d. d. Hellenstein ob Heidenheim 20. August 1663[2]) zu schließen, worin es heißt „Eyb und Hof sei wegen anderer mit Uns alternirender fürstlichen Häuser gleichfalls anwesender Völker in dem Marsch, Quartieren und anderen occasionen des Vor- und Nachgangs halber“ Instruktion zu erteilen. v. Hoff scheint aus Schorndorf abmarschiert zu sein; von dort aus bittet er am 13. August[3]) den Herzog „ihm zu seinem vorhabenden Abmarsch ein paar Eimer Wein gnädigst widerfahren zu lassen“, da wir uns „zu der Armada untertänigst verfügen werden, allwo dann zweifelsohne wir etwan möchten empfangen auch in den Zusammenkünften sowohl Euer Hochfürstl. Durchlaucht, als auch anderer Potentaten und Ständen hochfürstlicher Gesundheit zweifelsohne gedacht wird“. (Die Kellerei zu Schorndorf wurde angewiesen, zwei Eimer Wein dem Keller zu entnehmen und nach Heidenheim zu führen.) Die Kompagnie ist also jedenfalls über Heidenheim marschiert, dort vom Herzog gemustert und in Lauingen, Dillingen oder Donauwörth eingeschifft worden.

Am 11. September war v. Hoff noch in Krems und erwartete ordre, wohin er sich begeben soll. Sie seien hier, schreibt er „bei acht Meilen Wegs noch keines Türken ansichtig geworden“, mit seinen Völkern stehe es „gar schlecht, indem unser Commissarius uns die Zeit mit seiner Ankunft zu lang macht, daß meiner Soldaten keiner weder Heller noch Pfennig mehr hat“. Als gemeinschaftlicher Kommissar begleitete das Kontingent Johann Ratger Oldenwälder[4]).

---

[1]) St.F.A. L. 27.

[2]) Ebenda 28.

[3]) Ebenda 29.

[4]) Ebenda 30.

Noch vor dem Abmarsch bat v. Eyb den Herzog wiederholt, zu gestatten, „daß die Bezahlung der Kompagnie von ihm und nicht vom Commissario geschehen möge, oder ihn widrigenfalls solcher Charge zu entlassen".[1]) Der Herzog beschied dieses Gesuch abschlägig „weil von dem ganzen hochlöbl. Allianz-Corpore wohlbedächtlich geschlossen", er gestattet aber, daß die prima plana vom Kapitän, die gemeinen Knecht vom Commissario bezahlt werden. Um den Knechten beizustehen, durfte der Rittmeister monatlich 100 Taler Vorschuß verlangen.[1])

Die Infanterie war mit Piken und Musketen bewaffnet, die Reiterei mit Brust- und Rückenstücken und offenen Kasqueten versehen, die Fahne war weiß mit dem württembergischen Wappen bemalt, die Standarte schwarz und gelb.[2])

Die württembergischen Mannschaften sollen zu den bremischen gestoßen worden sein.[3])

Schon im Dezember 1663 und Januar 1664, also noch vor Eröffnung des Kreistags, hatte man im schwäbischen Kreise begonnen, die Werbetrommel zu rühren, die Türkenglocken zu läuten, die vorbereitenden Schritte zur Bekleidung und Ausrüstung der geworbenen Knechte zu unternehmen; daran schlossen sich später Stellenbesetzung, Aufstellung („Constituirung"), Zusammenziehung, Transport.

Näheres darüber, wie die einzelnen Kreisstände diese Geschäfte ausgeführt haben, erfahren wir nicht, nur in bezug auf das Herzogtum Württemberg enthalten die archivalischen Quellen einige dürftige Nachrichten.

Eine ziemliche Anzahl früherer Offiziere, Fähnriche, Beamte, adeliger und bürgerlicher Abkunft, boten dem Herzog ihre Dienste an, bitten nach der Anstellung eindringlich um einen Vorschuß zur Beschaffung ihrer Ausstattung. Am 5. Mai 1664 waren, wie aus einem herzoglichen Reskript hervorgeht, sämtliche Offiziersstellen der beiden württembergischen Kompagnien besetzt.[4])

Zwischen Werbung und Abmarsch wurden die Leute gedrillt, bekleidet, bewaffnet. Viele hatten keine Waffen mitgebracht oder kamen schlecht

[1]) St.F.A. B. 30 u. 31.

[2]) Nach einem Kostenzettel (St.A. St.) haben Fahne und Standarte zusammen 138 fl. 46½ kr. gekostet.

[3]) Für die Bestellung dieser Mannschaft soll (nach Sattler X 43) der kaiserliche Hof eine Moderation auf einige Jahre gewährt haben; damit ist aber wohl die oben Seite 35 erwähnte, schon 1662 erfolgte Ermäßigung gemeint. Nach einer Notiz in den Ludwigsburger Akten sind dem Kreis 100 Mann erlassen worden und hat der Herzog nun noch eine weitere Reduktion seines Kontingents verlangt. Sattler X 40.

[4]) St.F.A. B. 32.

bekleidet. Die Beschaffung des zu Ersetzenden oder Fehlenden wurde auf verschiedene Weise bewerkstelligt; einzelne Stände vergaben die Lieferung an Juden, andere nahmen die Beschaffung in eigene Hand; das für den Mann beschaffte, hatte dieser von seinem Solde zu bezahlen. So wurden z. B. vom Herzog schon im Oktober 1663 in Dinkelsbühl 8—900 Ellen schwarzer Boie bestellt[1]); im Dezember waren sie noch nicht in Stuttgart eingetroffen; mehrfach wird darum geschrieben; die Stände, deren Gebiet der Boie zu durchziehen hat, werden gebeten, ihn zollfrei passieren zu lassen; eine lange Schreiberei veranlaßt die Beschaffung von Schuhen; am 10. Dezember 1663 berichtete[2]) darüber der Kriegsrat Tobias Schöckh dem Herzog, daß man „wegen der Schuhe allbereits an alle Beamte, allwo die neugeworbenen Knechte logirt seien, Befehl erteilt hätte, daß sie dieselbigen jeder in seinem Ort oder wo mans nicht haben könne, in der nächsten Amtsstadt, von gutem dauerhaftem Leder verfertigt, vorher aber mit den Meister Schuhmachern, was für ein jedes Paar bezahlt werden solle“ sich bereden sollen. Pulver, Blei und Lunten wurden in Nürnberg[3]) bestellt und am 26. Mai 1664 von dort 60 Ztr. und 24 Pfund Blei und 38 Ztr. Pulver an Hasel in Regensburg geschickt.

Aus diesen wenigen Beispielen lernt man verstehen, warum die Marschbereitschaft der Truppen so lange Zeit erforderte.

Vor dem Abmarsch auf den allgemeinen Musterplatz Ulm, wurden die Kompagnien an den einzelnen Formationspunkten in bezug auf Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung nachgesehen.

Die Leibkompagnie des zweiten (sogenannten württembergischen) Regiments war in Kirchheim u. T. einquartiert und wurde dort vom Herzog persönlich besichtigt, die Kompagnie Reiter (71 Mann vom Rittmeister abwärts) hatte sich in Stuttgart gesammelt.

Am 8. und 9. Mai befahl der Herzog[4]), daß mit den Knechten abgerechnet werden soll „so daß dieselben ihre Ranzen, Schuhe und

[1]) St.F.A. L. 32.

[2]) Ebenda.

[3]) Nürnberg scheint überhaupt der Markt für Kriegsbedürfnisse gewesen zu sein. Sigm. Permayer von dort bietet am 6. Mai dem Stadtmeister Gg. Frdr. Seufferheld in Hall Pulver, Blei, Harnische rc. zum Kauf an. Harnische samt Kasquet kosten gegen bar 3 fl. das Stück. Weitere 40 Ztr. gutes Musketenpulver, darunter 4 Ztr. reines Pürschpulver und 50 Ztr. Lunten werden von Ulm auf der Donau nach Wien verschifft. Der Zentner Pulver kostete nach einer Berechnung der Zeugschreiberei Stuttgart frei nach Ulm 30 fl., der Zentner Lunten 5 fl.; für beides werden für den Kreis 1450 fl. berechnet. St.F.A. L. 33.

[4]) St.F.A. L. 34.

Hemden, die sie hier gekauft, zahlen könnten und das Geld nicht außer Lands trügen", und „daß man nicht sonsten auf dem Musterplatz sich lang aufhalten, von Offizieren und Reitern verdrießliche Einwendung anhören und sich vor dem ganzen Kreis-Corpore einigermaßen prostituiren tue".

Nach einem „Conto-Voranschlag" betrugen die Kosten der beiden württembergischen Kompagnien zu Fuß 16000 fl. für 6 Monate und zwar sind berechnet für 400 Mann 6 fl. monatlich und „für extraordinäre Speisen" 4 fl. auf den Kopf für die ganzen 6 Monate. Die dazu nötigen Geldmittel wurden von den Landständen bewilligt und, wie es scheint, nach einem „Vorschlag" [1]) in der Art aufgebracht, daß „geistliche und weltliche Bediente" von je 100 fl. Besoldung 2 fl. 34 kr. zu erlegen hatten, von jedem Eimer Wein 45 kr. und von jedem Scheffel Früchte 4—8 kr. Akzis erhoben wurden; außerdem hatten Ehehalter, Dienstboten und Juden (diese in der Regel einen Gulden, sogenannten Judengulden) eine Kopfsteuer zu erlegen.

Für die am 20. und 22. Mai auf einer Wiese bei Söflingen in der Nähe von Ulm und am 27. Mai bei Dinkelsbühl stattfindende Musterung ernannte der Herzog zu Kommissären:

den Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz,
den Geheimen Regimentsrat Johann Ulrich Zeller,
den Kammer- und Regimentsrat Tobias Schöckh,
den Kreissekretär Johann Christoph Keller.

Wie immer erhielten sie eine „Instruktion" [2]) mit. Vom 6. Mai datiert enthält sie folgende Bestimmungen: In erster Linie sei sich mit den konstanzischen Deputierten zu vergleichen; dann sei den Offizieren der Sold vom Tage der Ankunft, der Mannschaft von der Zeit der Annahme an zuständig; der Mannschaft müsse sofort ein halber Monatssold bar bezahlt werden; für Brot, Wein, Bier, Fleisch, Haber sei eine Taxe zu bestimmen; die Mannschaftsbestandslisten seien sofort von den Kompagnien einzuverlangen; es sei ein Interimsartikelsbrief bis zum Eintreffen desjenigen des Reichs nach Anleitung der alten und jüngsten Allianzartikelsbriefe zu entwerfen. Die Musterung hätte durch alle Abgeordnete conjunctim, nicht zerteilt vorgenommen zu werden; alle Gelder hätten durch N. Kolb und Hans Jakob Burckhardt, beides Kaufleute zu Ulm (Anlage 20) per Wechsel an den Kommissar zu gelangen. Die Capitulationes und Revers für die Obristen, die Instructiones

---

[1]) St.F.A. S. 35.
[2]) Ebenda 36.

für die Kommissare und Proviantmeister, die formula Juramentorum seien mit den konstanzischen Abgeordneten zu vergleichen. Die Marschroute für die Mannschaften sei zu entwerfen; es sei zu bestimmen, welche Quartiermeister und Kommissare vorauszuschicken seien; der Sold sei von 10 zu 10 Tagen auszubezahlen; es sei zu erwägen, ob nicht den Truppen Proviant mit auf den Weg gegeben werden solle. Das Veranlaßte sei nach der Rückkehr zu melden.

Die zusammengezogenen Mannschaften der Infanterie waren vor der Musterung und bis zum Abmarsch in der Umgegend von Ulm einquartiert[1]) und zwar die des 1. (kath.) Regiments in Söflingen, Ehrenstein, Wiblingen, Offenhausen, Arnegg, Herrlingen, die des 2. (evang.) Regiments in Ulm, Pfuhl, Jungingen, Lehr, Dornstadt, Tomerdingen, Markbronn.

Für die Viktualien wurde in Ulm und Umgegend, um Preissteigerungen und Überforderungen zu verhindern, als Taxe festgesetzt: für 1 ℔ Brod 1 kr., für 1 ℔ Fleisch 3 kr., für 1 ℔ gutes Rindfleisch 4 kr., für 1 Maß Weißbier 2 kr., für 1 Maß Braunbier 10 Pf., für 1 Meßlein Haber 45 kr., tut für den Scheffel 1 fl. 7½ kr. Heu war keines zu bekommen.[2])

Bei der Musterung bei Söflingen ergab sich eine Gesamtstärke von 3114 Mann. Eine auf Grund der nicht nach einem Schema aufgestellten, sehr ungleichwertigen Musterrollen vorgenommene Stärkeberechnung enthält Anlage 9, die Ranglisten der drei Regimenter Anlage 10. Aus ersterer ergibt sich, daß die Effektivstärke nicht mit den Etatsstärken übereinstimmen.

Die Musterung erstreckte sich auf Kopfstärke und Felddienstfähigkeit der Mannschaft, Kriegsbrauchbarkeit von Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung. Die Mannschaft trat in Kompagnien formiert im Marschanzug an; jeder Mann trat dann an den Tisch des Musterschreibers heran, gab seinen Namen und Geburtsort an und wurde in die Musterrolle eingetragen, während dessen zeigte er seine Waffen vor. Den Geburtsort enthalten nicht alle Musterrollen;[3]) aus denen, die darüber Angaben machen, ersehen wir, daß die Leute zum wenigsten Schwaben sind; ein großer Teil ist aus der Schweiz, andere sind aus Bayern, Braunschweig,

---

[1]) St.F.A. L. 37.

[2]) Zur Musterung wurden „auf Befehl eines ehrsamen Rats der Stadt Ulm 20 Fässer Bier, 39 Eimer haltend", geführt. Nur vier Fässer hat die Brauerei wieder erhalten. Ebenda 38.

[3]) St.F.A. L. 39.

Bar s. S., Koburg, Hessen, den Niederlanden, Österreich, Mähren, aus dem Hohenloheschen, „Schampanien".

Zur Musterung hatte der **Musketier** eine Muskete, Kugeln (14—16 auf 1 ℔), eine Patrontasche oder Bandolier, der **Pikenier** eine ordinäre Pike, 18—20 Schuh lang, mit viereckiger Spitze und starker langer Feder, **beide** hatten gute Seitengewehre und einen guten langen Rock oder Mantel, auch einen Ranzen mitzubringen. Der **Reiter** mußte haben: ein gutes Pferd, Koller, Mantel, Vorder- und Hinterstück, das vordere schußfrei, ein Kasquet mit Feder über das Gesicht bis auf die Brust, ein Paar Pistolen, einen Karabiner, ein Seitengewehr, eine Patrontasche.

Bei der Musterung wurde nicht alles in tadelloser Ordnung vorgefunden, manches wurde beanstandet, manches noch verbessert, aber nicht alles, da die Zeit nicht mehr dazu reichte und man hoffte, das Beanstandete unterwegs noch in Ordnung bringen zu können.

Von der Musterung in Dinkelsbühl ist bekannt, daß dort 398 Mann oder 12 Köpfe zuviel vorhanden waren und daß der Kommandeur des Regiments wegen der Beeidigung anfangs Schwierigkeiten gemacht haben soll, welche, ist nicht gesagt.

Am Schluß der Musterung, der der Herzog bei Ulm persönlich anwohnte, wurden die Kriegsartikel[1]) (Anlage 11) verlesen und die Beeidigung vorgenommen. Dies geschah in der Art, daß der Mann folgende, ihm vorgesprochene Worte nachsprach:[2])

„Wie mir vorgelesen worden und ich mit Worten beschieden bin und wohl verstanden habe, dem also getreulich nach zu kommen und in allem zu gehorsamen versprich, gelob und schwör ich mit aufgehobenen Fingern, einen rechten leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, als mir der Allmächtige Gott helfen wolle, alles getreulich und ohne Gefährde."

Auf den Musterplätzen wurden den Kommandeuren der Regimenter ihre Bestallung (Anlage 12) und „Staat" bezw. Kapitulation (Anlage 13) ausgehändigt, von diesen ein Revers (Anlage 14) und eine besondere Eidesformel (Anlage 15) unterschrieben. Ebenso erhielten die Kommissäre und Proviantmeister eine Instruktion (Anlage 16 und 17) und eine Bestallung (Anlage 18) und stellten einen Revers (Anlage 19) aus.[3])

[1]) St.F.A. S. 40.

[2]) Ebenda 41.

[3]) Diese Instruktionen rc. sind wahrscheinlich unter Zugrundelegung der schon am 24. April 1664 vom Herzog von der württ. Gesandtschaft in Regensburg verlangten Reichs Instruktionen rc. verfaßt worden.

Am 25. und 26. Mai wurden beide Infanterieregimenter in Ulm eingeschifft;[1]) am 25. das zweite, am 26. das erste. Von letzterem weiß man, daß es an diesem Tage um 5 Uhr morgens am Gänstor unter dem Obristleutnant Nützel zum Einschiffen bereit stehen mußte. Die Bagage und die Pferde beider Regimenter hatten zusammen zur selben Zeit auf Langenau abzumarschieren und durch Fußmarsch den General-Rendezvousplatz in Ungarn zu erreichen.

Das Einschiffen der Regimenter auf der Donau war im Namen des schwäbischen Kreises vom Württ. Major d'Artiglerie Jakob Grünlinden und dem Einnehmer Johann Sebastian Kegele vorbereitet worden.

Nach deren Bericht vom 2. Mai[2]) an den Herzog sind für die Mannschaften „samt Artillerie, Munition, Troß, Plunder und Weiber 20 siebzigschühige Zillen" nötig. Die Wagen und Pferde der Offiziere sollen zu Fuß, aber leer marschieren, das Gepäck soll auf die Schiffe verladen werden.

Die Beförderung, die anfangs auf Schwierigkeiten stieß, weil auch die französischen Allianz-Fußtruppen angemeldet waren, übernahmen, nachdem bekannt geworden, daß die Franzosen einen andern Weg einschlagen, vertragsmäßig die Ulmer Schiffer Glaser, Klunz, Held, Molsenter, Rueß und Scheiffelen.

Sie verpflichteten sich,[3]) mindestens „70 schühige Schiffe zu stellen, die noch mit einem Boden, soweit als das Schiff das Wasser berührt, versehen sein müßten", „unter zweien Schiffen ist allewegen das eine mit einer halben Hütte von ungefähr acht Werkschuh in rechter Mannshöhe vor die Offizier, von denen für jedes Regiment gehörigen Schiffen aber allezeit eines zur Hälfte mit einer ganzen Hütte, von hinten her beschlossen, um die Munition und Artillerie darin zu laden, zu versehen und zu verfertigen".

Für jedes Schiff sollen alles in allem 50 fl. bezahlt werden; zu jedem Schiff waren nötig fünf Schiffleute, davon sollte einer im Neustädtlein wieder zurückgehen, vier aber hatten bis Tulln oder Wien zu fahren. Die bis Neustädtlein erhalten 9 fl., die übrigen 25 Thlr. oder

[1]) St.F.A. L. 42.

[2]) Grünlinden rechnet hier unverständlicher Weise für das 1. Regiment nur vier Kompagnien, „die noch hieroben stehen", „zur Kompletierung der bereits drunten stehenden drei Kompagnien seien noch 126 Mann nachzuschicken". St.F.A. L. 43. Eine der 3 Kompagnien kann die ritterschaftliche gewesen sein, von der nicht bekannt ist, wo sie zum Regiment gestoßen ist, die beiden andern sind vielleicht die Augsburger (Stift und Stadt).

[3]) Ebenda 44.

37½ fl. Sobald die Schiffe nicht mehr gebraucht werden, sind sie zu verkaufen, der Erlös ist an die Kreiskasse nach Ulm einzuliefern. Für etwaigen Mehrbedarf haben die Schiffleute noch andere Schiffe bereit zu halten.

Nach der Verladung blieben noch etliche 20 Mann (nach anderer Quelle 100) samt dem Troß zurück. Math. Scheiffele führte sie in einer weiteren Zille von der bekannten Größe um 50 fl. nach.

Major Grünlinden wurden im Zeughaus in Ulm „vier neugegossene Regimentsstücklein samt neuen Laffeten, Munition und aller Zubehör“ gezeigt. Konstabler, Pferde, Wagen fehlten noch. Ob die Geschütze übernommen wurden, ist zweifelhaft.[1])

Das Kavallerieregiment marschierte von Dinkelsbühl aus in 17 Märschen über Königshofen, Altmühl-Brücke, Absberg, Heideck, Freystadt, Neumarkt, Kastl, Amberg, Schwarzenfeld a. d. N., Cham, Furth, Eschlkam, Taus, Klattau nach Budweis und von dort über Langenlois, Krems in die Gegend von Wien.

Die Kompagnie zu Pferd, die zur Schwadron des Rittmeisters von Eyb beim Allianzkorps stoßen sollte, marschierte am 28. Mai unter dem Rittmeister David **Roth** und in Begleitung der Herzogs Ulrich von Württemberg in der Stärke von 70 Köpfen (Anlage 21) von Stuttgart über Plochingen, Göppingen, Donzdorf, Weißenstein, Heidenheim, Wittislingen, Lauingen, Pfaffenhofen a. d. J., Dingolfing, Schaerding, Krems und Wien nach Ungarisch-Altenburg.[2]) Diese Kompagnie ist, wie gleich von vorneherein bemerkt sein soll, nicht zur Schwadron Eyb gestoßen, sondern nach einem Rapport vom 5. August im Lager von Ungar.-Altenburg beim Herzog Ulrich geblieben.[3])

Ehe die Wasserfahrt bezw. der Marsch begann, wurde den vom Durchzug der Truppen berührten Ständen — Kurbayern, Pfalz-Neuburg, Bischof von Augsburg — der bevorstehende Durchmarsch vorschriftsmäßig mitgeteilt und gebeten, die Völker gut aufzunehmen, ihnen „freie Durchpassierung zu gestatten und in billichem Tax die Notdurft an proviant und Futter zu verabfolgen“. Kurfürst Ferdinand Maria mochte lieber sehen, daß der Herzog Ulrich mit der Schwadron Roth durch Böhmen marschiere (Schreiben d. d. Dachau, 6. Juni 1664), da die französischen

[1]) Der Pfalzgraf von Zweibrücken meldete am 25. Juni aus Ung. Altenburg dem Herzog, daß die kaiserlichen Bedienten in Wien Schwierigkeiten gemacht hätten, die Stücke ohne Geld auszufolgen. St.F.A. L. Hiernach scheinen sie erst in Wien beschafft worden zu sein.

[2]) G. St.A. M. und St.A. St.

[3]) St.A. St. Oberjägermeisteramt 1793–1810.

Hilfsvölker auch über Rain marschieren und der Weg durch Böhmen der nächste und bequemste sei; er will ausnahmsweise den Marsch durch Bayern gestatten, der Herzog soll aber wenigstens jenseits der Donau bis auf Neustadt marschieren, dort über die Donau gehen und dann über Mainburg und Schaerding seinen Weg nehmen. Von Lauingen und Neuburg aus schreibt man dem Herzog, er solle „diese beiden Städte verschonen und durchs Oettingen'sche und Eichstett'sche marschieren“.[1]) Alle Stände haben vor einem solchen Truppendurchmarsch mit Recht Angst und bemühen sich, die Truppen möglichst rasch von ihrem Gebiet ab- und einem andern durch ihre Kommissäre, die die Truppen begleiten, zuzuschieben; daher entstehen oft merkwürdige Kreuz- und Querzüge und Marschverzögerungen.

Übrigens wurde Herzog Ulrich durch Bayern hindurch gut verpflegt, so daß er dem Kurfürsten seinen Dank aussprach.[1])

Dem Rittmeister „über eine Kompagnie Arquebusiers“ David Roth wurde vom Herzog eine Instruktion d. d. 18. Mai 1664 mitgegeben, in der ihm befohlen wurde, sich für die nächsten Tage zum Abmarsch bereit zu halten; unterwegs habe er „dem Herzog Ulrich zu pariren, Gehorsam und Folge zu leisten, die ihm für den Monat Juni vorausbezahlten Gelder „als ein völlig Monatssold“ soll er wohl in acht nehmen und gebührend austeilen, jedenfalls nur in ganz besonderen Fällen den Knechten vorausbezahlen, damit ihn diese nicht verschwenden; in Krems angekommen, soll er sich sofort erkundigen, wann er sich einem Konvoi an Reichsvölkern anschließen könne; in seinem Marsch, Nachtquartier, Durchzug soll er sich so verhalten, daß keine Klagen einkämen, in Ungarn „auf den schon dort befindlichen Major von Eyb als seinen Vorgesetzten in dem Feld und in den Quartieren sein besonderes Augenmerk haben und ohne sein Vorwissen und Gutbefinden mit der Kompagnie keine Änderung vornehmen und seiner ordre getreulich nachkommen.[2])

Dem Major von Eyb teilt der Herzog am 27. Mai[3]) die Instruktion Roths mit und fügt noch bei: . . . „und weil die Roth'sche Kompagnie allein in 70 Köpfen besteht und also um mehr dann um einen vierten Teil schwächer ist, als die deinige, so hast du entweder beide Kompagnien gleichzustellen und zu solchem Ende noch einige Knechte von den deinigen hinüberzugeben oder doch die Anordnung zu tun, daß, wenn man auf Parteien, Wachten oder andern Dienst auskommandiert

---

[1]) St.A. St. Oberjagermeisteramt 1793—1810.

[2]) Auch Roth erhalt zwei Eimer Mundelsheimer mit auf den Weg. St.F.A. L. 45.

[3]) St.F.A. L. 46.

wird, von deiner Kompagnie vier und von der Rothschen nur drei Reiter dargegeben und diese Proportionierung in allen occasionen in acht genommen werde."

In einem weiteren Schreiben an den Generalleutnant Graf Hohenlohe und den kurbayrischen Generalwachtmeister von Puech[1]) wird diesen die Kompagnie warm empfohlen und außerdem mitgeteilt, daß v. Hoff (am 20. April zum Obristwachtmeister im 2. Regiment ernannt) mit seiner Kompagnie vom Allianzkorps zur Reichsarmee überzutreten habe. Da v. Puech auch zur Reichsarmee übergeben werde, so soll er doch die Kompagnie v. Hoff mitnehmen. Gelegentlich dieser Veränderung wird der Kommissar Oldenwälder überzählig und daher sein schon früher gestelltes Gesuch um Enthebung genehmigt.

Am 1. Juni[2]) meldete der Pfalzgraf Christian von Zweibrücken dem Herzog, daß er tags zuvor mit seinem Regiment in Regensburg eingetroffen sei, seinen Obristleutnant (Gehring gen. Federbusch) habe er schon in Donauwörth liegen lassen müssen „weil ihn das Podagra überfallen." (Ist in Ödenburg wieder eingerückt.) Das erste Regiment[3]) sei wegen widrigen Wetters einen Tag aufgehalten worden; er müsse deshalb auch einen Tag liegen bleiben.

Am 5. und 6. Juni waren beide Regimenter in Nußdorf[4]) bei Wien glücklich angekommen und kampierten dort auf einer Insel. Nach achttägigem Aufenthalt wurden sie am 12. Juni wieder auf der Donau eingeschifft und erreichten am 15. Juni den bisherigen General-Rendezvousplatz Ungar.-Altenburg, von wo sie am andern Tag ins Lager rückten. Am 18. Juni traf hier auch Major v. Hoff mit seiner 24 Rotten (144 Mann) starken Kompagnie „von Canissa" ein.[5])

[1]) St.F.A. L. 47.

[2]) St.F.A. L. 48. Georg Wilhelm Bidenbach, fürstlich Württ. Geh. Regimentsrat, berichtete als Ankunftstage den 29. und 30., das nächste Nachtquartier sei Straubing, das zweite Hafnerszell, das dritte Mauthausen. St.F.A. L. 50. Das bei Forst 642 angegebene Datum schiebt sich noch weiter hinaus.

[3]) Fugger hatte auf der Vorbeifahrt an Ingolstadt sein Regiment halten und aussteigen lassen und „mit sonderbarer delectation besichtigt, endlich alle und jeden Offizier zu sich in die Stadt zu kommen ersuchen lassen, wie daß von allen Offizieren gebührendermaßen aufgewartet und nach verweilter einer halben Stunde der Abmarsch genommen worden." St.F.A. L. 51.

[4]) Der Kirchwirt von Nußdorf liquidiert für sechs Paar Leilache zu 4 fl., ein Tischtuch zu 1 fl. 30 kr., vier Hemden zu 2 fl., ein Paar Strümpfe zu 2 fl., elf Haupttüchel zusammen 2 fl. 12 kr., ein Überschlag 15 kr., an entwendetem Geld 2 fl. 10 kr., zusammen 40 fl. 7 kr. Entschädigung.

[5]) Pfalzgraf von Zweibrücken an Herzog. 18. Juni 1664. St.F.A. L. 49.

Die Ulmer Schiffleute wurden unter dankbarer Anerkennung ihrer guten Dienste entlassen.

Über den Marsch des Regiments zu Pferd erfahren wir aus zwei Berichten des Kommissars Melchior Döllin vom 26. Juni und 3. Juli, daß das Regiment am 3. Juni von Dinkelsbühl abmarschiert, am 21. in Budweis, am 30. zwei Meilen von Wien entfernt angekommen und dort einlogiert ist.[1])

Die Musterung bei Söflingen scheint nicht mit der sonst üblichen Gründlichkeit vorgenommen worden zu sein; in Nußdorf und Ungar.-Altenburg traten wesentliche Mängel zutage. Das vorgeschriebene Verhältnis der Piken zu den Musketen war nicht das richtige; es fehlten viele Piken; viele Musketen waren zu nichts nütze; 100 Musketen hatten nicht das richtige Kaliber; Umtausch und Ersatz mußte vom Wiener Hofkriegsrat erbeten werden. Die auf der Donau verschiffte Gewehr- und Geschützmunition kam nicht zur richtigen Zeit an; man hatte sie getrennt befördert, damit von den Leuten kein Unfug damit getrieben wurde. Die Pferde zu den Munitionswagen und zu den „Leibwagen der Hauptleute" mußten noch beschafft werden und waren um die bewilligten Gelder nicht zu bekommen. Am schlimmsten sah es bei der Geld- und Proviantverpflegung[2]) aus. Von allen Seiten kamen, noch ehe man eines Feindes ansichtig geworden, Wehklagen an die Stände und die kreisausschreibenden Fürsten. Man kann aber beim Lesen der Klageschriften des Eindrucks sich nicht erwehren, daß fast von jedermann in maßloser Weise übertrieben worden ist. Es kamen allerdings infolge des Mangels an Schiffen und später an Fahrzeugen unerwartete, schwer empfundene Stockungen in der Beförderung der Körnerfrüchte und des hauptsächlich an ihre Stelle getretenen Mehls vor, aber darin lag das Grundübel nicht allein. Dieses lag im ganzen Verpflegungssystem und dieses bestand darin, daß die Militärorgane nur für Brot und Hafer sorgten, im übrigen aber der Mann aus seinem Solde sich seine Verpflegung selbst zu beschaffen hatte. Zu diesem Zwecke folgten den Truppen Marketender, Schlächter, Händler; aber wenn das Land nichts bietet, haben auch diese nichts. Jedenfalls verkauften die Marketender usw. nur gegen bares Geld und das hatten die Leute meistens nicht, weil in allen Kassen von der kaiserlichen herab stets eine bedeutende Ebbe herrschte. Hatte der Mann nichts zum Zahlen, dann litt er Mangel und es trat Unzufriedenheit ein, die sich in Exzessen aller Art Luft machte und

[1]) St.F.A. S. 52.

[2]) Wo über den Mangel an „Proviant" geklagt wird, ist stets bloß Brot gemeint.

bis zu Revolten ausartete. Den aus dem Geldmangel hervorgehenden Unzuträglichkeiten hätte können einigermaßen gesteuert werden, wenn dem Mann wenigstens seine reichliche Brotportion täglich verabreicht worden wäre, aber daran haperte es auch aus verschiedenen Gründen.

In erster Linie war das für die Proviantverpflegung verantwortliche Personal zu schwach; der Mangel an Zahl, durch übertriebene Sparsamkeit hervorgerufen, hätte nun durch erhöhte Tüchtigkeit etwas ausgeglichen werden können, daran war aber nicht zu denken, denn das Personal war durchaus ungeschult und unerfahren; im Laufe der Zeit wurde es auch noch durch Krankheit gelichtet und nicht ersetzt; bei dem einen oder andern der Beamten, bei der Mehrzahl jedenfalls nicht, mag neben der Unfähigkeit auch noch schlechter Wille das Seinige beigetragen haben, wenigstens machen mehrere höhere Führer diesbezügliche Äußerungen.[1]

In zweiter Linie kam dann der Mangel an Fahrzeugen. Die Truppen hatten für den Proviantransport keine besonderen, im übrigen zu wenig geeignete Wagen, waren demzufolge auf Ermieten und Kauf angewiesen; bei dem großen Bedarf war die Beschaffung äußerst schwierig, ja vielfach unmöglich; die Truppe konnte also Mangel leiden, selbst wenn das Magazin genügend Mehl hatte. Der Transport vom Magazin zur Truppe wurde noch durch den Verlauf der Operationen, die sich von der Donau, der einzigen natürlichen Beförderungslinie, entfernten und durch schwieriges Berggelände führten, bedeutend erschwert. Die Wege im Gebirge waren schlecht, steil, eng, so daß die Wagen stecken blieben. Auch das Verbacken des Mehls war nicht immer rechtzeitig möglich; die Truppe hatte nicht genügend eigene Bäcker und die Dörfer waren vielfach verlassen, so daß man dort nicht immer Unterstützung fand.

Trafen diese fundamentalen Erschwernisse mit gelegentlichen Störungen, wie sie im Kriege doch an der Tagesordnung sind, zusammen, dann half alle redliche Mühe aller Instanzen zur Beseitigung der in der Truppe herrschenden Not nichts.

[1] Montecuccoli schreibt (Veltzé 445): „also aus reiner Faulheit oder Nachlässigkeit oder Trägheit derjenigen, deren Pflicht und Schuldigkeit es war, für dies Alles zu sorgen, sich aber doch niemals beim Heere sehen ließen" und „noch mehr aber müßte man sich darüber wundern, daß solche Nachlässigkeit von den höchsten Beamten ungestraft geduldet wurde." Waldeck (siehe S. 121) sagt: „denn die Commissarien und etliche Officierer ihren Profit ziemlich jetzo machen und die Soldaten vergehen lassen" und Hohenlohe (Anl. 30) „dann zu beweisen, daß von denen, so wegen des Proviants die Anstalt zu machen gehabt, mehr Sorg ihre Privat Schacherei zu treiben, als die Armee zu versorgen, sind bemüht gewesen."

Dafür, daß vom Kaiser abwärts alle leitenden Stellen unablässig bemüht waren, dem Proviantmangel abzuhelfen — siehe darüber auch die eingehenden „Instruktionen" in den Anlagen 16 und 17 — gibt es zahlreiche Belege.

Der Kaiser hatte schon am 30. Mai, wie wir gesehen, öffentlich bekannt gemacht, daß man sich nicht auf die in Österreich zu findenden Proviantvorräte verlassen dürfe und die Kreise selbst zeitig dafür zu sorgen hätten; später hatte er sich bereit erklärt, gegen Wiederersatz Proviant aus den kaiserlichen Magazinen an die Reichstruppen verabfolgen zu lassen. Am 10. Juni schrieb er dem Reichsfeldmarschall: „an Proviant wird hoffentlich kein Mangel erscheinen," da er ein namhaftes Stück Geld angewiesen habe, und am 14. Juni demselben „der oberste Feldkriegskommissar (Hohenfeld) hat Befehl, nach Möglichkeit zu assistiren." [1]) Weitere Belege dafür werden wir im ferneren Verlauf erfahren.

Feldmarschall Leopold Wilhelm verlangte am 16. Juni von Fugger in Wien, die Kompagnien hätten sich „mit Proviant wägen und Proviant fürs Lager in Ödenburg, wo sie am 22. Juni unfehlbar eintreffen müßten," zu versehen. Dem Kaiserlichen Proviantmeister Siebert sollen des ferneren Proviants halber die Regimentsproviantmeister und die Bäcker nach Ödenburg zugeschickt werden.[1])

Am 26. Juni schrieb er von „Lukitschhof bei Fürstenfeld" an den Prinzen Ferdinand Maximilian von Baden, „sonst hab sehr große Müh bei dieser Armee, da Ich Quartiermeister, Generalkommissar und Proviantmeister sein muß" ... „und wenn ich nicht gewesen wäre, hätten schon die Meisten nichts zu essen." [1])

Am 17. Juni berichtete er dem Herzog Eberhard III. „allein hat sich des Proviants halber allbereit ein nicht geringer Mangel erzeiget." „Ich habe gleichwohlen inzwischen und damit besagte Völker noch bei so früher Zeit keinen Mangel dieß Orts leiden möchten, meinen Credit interponirt und hierin assistenz erlanget." [2])

Graf Fugger berichtete am 20. Juni aus Ungar.-Altenburg [3]) dem Herzog über den Zustand des 1. Regiments: „nun ist dieses in einem so üblen Stand, indem weder Geld noch Proviant, anderer Requisiten und vieler Mängel zu geschweigen, nicht mehr vorhanden, daß, wenn

---

[1]) G. L.A. K. „BadenBaden 1664 Personalien."

[2]) St.F.A. L. 53.

[3]) Von der dritten Kompagnie (Kaufbeuren) seines Regiments waren bis jetzt 18 Mann ausgerissen; nur durch seine „interposition" konnte im Regiment die Ruhe, die bedenklich gestört worden war, wieder hergestellt werden. St.F.A. L. 54.

nicht hierunten aufs allerbäldeste remedirt und eine ganz andere, auch bessere Anstalt gemacht werden sollte, selbiges ohnfehlbar mit allernächstem so wohl schad und zu erbarmen ist, notwendigst würde zu grundgehen müssen, massen dann kein besserer modus als eben dieser, wann Einer das Regiment mit Fleiß ruiniren wollte." „Daher für Ew. fürstl. Durchlaucht ich nochmals, und zwar nur mit diesem wenigen ... dieser elende Zustand und nunmehr vor Augen stehende totale ruin mit mehreren Umständen öfters remonstrirt worden, unterthänigst notdringlich repraesentiren mit diesem annex, da wider alles besser Verhoffen in ein und anderem nicht zeitlich remedirt werden und damit der ohnfehlbare ruin des Regiments erfolgen sollte, ich dawider, damit mir die Schuld dessen keineswegs zugemessen werden könne, hiemit öffentlich protestirt haben will."

Der Pfalzgraf Christian schrieb über das 2. Regiment am 18. Juni [1]) gleichfalls aus Ungar.-Altenburg: „an nichts fehlet uns allen beiden Regimentern mehr, als an Proviant, bisher ist es noch richtig geblieben, aber allbereits hat man von kaiserl. Kasten etwas entlehnt, auch heute wieder meinen Proviantmeister nach Wien geschickt." („Im Heruntermarschiren habe ich auf die 22 Mann, etlich todt und Übrige ausgerissen, in allem gemisset.") „Ich bitte nur, daß Ew. Durchlaucht unsere Leute nicht in Not stecken lassen, sondern die gnädige Anordnung verschaffen, daß mit dem Brot richtig eingehalten wird, denn dieses ja das Vornehmste ist, bevorab weil in diesem Land dergleichen Lebensmittel nicht vor doppelt Geld zu bekommen."

Die Aufgabe der Kommissare und Proviantmeister, Brot zu schaffen, war keine kleine; auch heute noch braucht man dazu energische, unermüdliche Kräfte. Aus ihren Briefen ersieht man, wie sie in anzuerkennender Weise sich abgeplagt haben; man gewinnt daraus aber auch den Eindruck, daß sie nicht kräftig genug unterstützt worden sind, daß die Kommandeure alles von ihnen allein erwarteten und daß die Truppe selbst durch unsinniges Zerstören und andere Ausschreitungen ihnen ihre Aufgabe erschwerte.

Am 18. Juni schrieben beide Kriegskommissäre aus Ungar.-Altenburg an die Gesandten des schwäbischen Kreises in Regensburg,[2]) die Regimenter seien am 15. Juni, sie selber erst am 17. in Ungar.-Altenburg eingetroffen; es fehle an Mehl, Brot, Geld; es herrsche eine große Confusion mit dem Proviant; von den kaiserlichen Völkern sturben täglich viele; es sei

[1]) St.F.A. 2. 55.
[2]) Ebenda 56.

„für den in einigen Tagen anzutretenden Marsch nach Steiermark kein Wagen mit Proviant für die beiden Regimenter da." „Allhier im Lager ist nun das lamentiren um das liebe Brot allervorderist, große confusiones und endlich wird des Soldaten revoltirung zur Befürchtung." „Wir Commissare haben die größte Gefahr, haben bis dato unsere Völker mit nicht geringem täglichen und nächtlichen vigiliren, Laufen, Rennen, möglichst praevidirt, es will aber bereits bei so ermangelnden Mitteln nicht mehr helfen."

Am 20. Juni schreibt der Proviantmeister Georg Kramer an den Kriegskommissar Lang,[1]) er habe in „Ödenburg zur Proviantirung der beiden Regimenter mehr nicht als 200 Zentner Mehl erhalten, welches kaum drei Tage erklecken wird, weiß also nicht, wie ich weiteren Proviant schaffen kann, denn das kaiserliche Magazin hier und in Güns hat nicht über 200 Faß Mehl, welches auf die gesamten Kreisvölker laut ordre proportionaliter ausgeteilt werden soll."

In einem an Bidenbach d. d. Ödenburg 22. Juni 1664 gerichteten Schreiben des Kriegskommissars Walser[2]) heißt es: „wo wir hingehen oder reiten, schreien die Soldaten „Brot, Brot, Geld, Geld". „Alle Victualien sind übel und in dem höchsten Wert, bei dem gemeinen Soldaten aber, bei dem ohnedies geringen Sold, allerdings gar nichts zu bekommen." „Und haben wir Kommissare neben dem Proviantmeister Kramer nur zu was weniger contentirung der soldatesca aus dem kaiserlichen Magazin zu Wien 100 Zentner Mehl auf credit und Wiedererstattung auf inständiges Bitten mit großer Mühe erhalten." „Man glaubt nicht, wie es da hergeht, Gott weiß, es kann nicht genugsam beschrieben werden, wie elend es bei unserem Regiment beschaffen." „Von dem einen Munitionswagen sind nachts auf der Weid bei Ungarisch-Altenburg, vermuthlich von Husaren, zwei der besten Pferd hinweggenommen worden."

Im Widerspruch mit diesen Nachrichten läßt sich der Kriegskommissär Lang am 23. Juni 1664 aus Ödenburg[3]) an den Herzog also vernehmen: „An Proviant haben wir bis dato (jedoch mit angustiis und großer Mühe) kein Mangel gehabt . . .", „da man nun gleich wohlen soviel erhalten, daß die beiden Regimenter ihr contento bekommen und noch in 8000 Brote, so allhier gebacken, übrig, zu welchen aber keine Fuhr auch um Geld nicht anzeigen will." „Und befahlen Ihre

[1]) St.F.A. L. 57.
[2]) Ebenda 58.
[3]) Ebenda 59.

fürstl. Durchlaucht der Herr Generalfeldmarschall uns beiden Kommissären, daß wir dahin trachten sollen, allen Proviant, so man künftig von Nöthen haben werde, mit Geld zu erkaufen und zu bezahlen" ... „Daß nicht möglich sei, solch Geld zu bezahlen, weil in der Kasse viel nicht vorhanden; wir haben von Wien allein bis nach Altenburg über 400 fl. (samt den Schiffen, so wir von oben gebracht) allein Schifflohn von beiden Regimentern bezahlt, von dorten nunmehr 4 Tag allhier bis Ödenburg reisen und marschiren müssen." „Die Stadt Ödenburg gehabt sich über die Maßen sehr, zu des Proviants Beförderung nicht eine Fuhr mehr herzugeben." ... „aber weil man von der Donau weiter gehen will, wird mehr Geld als Mehl von Nöthen sein."

Ein an die Proviantmeister des schwäbischen Kreises am 12. Juni aus Wien (von wem unbekannt) erlassenes Dekret, wonach Kramer in Wien zu bleiben, das Mehl dort zu verbacken, den Kreisvölkern nachfahren zu lassen und dafür zu sorgen habe, daß er immer einen 8-, 9 bis 10tägigen Brotvorrat habe, zeigte sich bald als gänzlich unausführbar.

Zu Hause, in Schwaben, glaubte man genügende Vorsorge für rechtzeitige und ausgiebige Verproviantierung der Truppen mit Mehl, mit Geld und auch mit Munition getroffen zu haben.

Schon frühzeitig waren Mehlsendungen auf der Donau von Ulm nach Regensburg abgegangen; einer Rechnung Hasels zufolge hat er auf den ersten Termin (12. Mai) 274 Fässer, auf den zweiten (24. Juni) 503 und auf den dritten (24. Oktober) 372 Fässer mit Mehl erhalten. Das Mehl war aber zum Teil schlecht, zu schwarz und in Wein- und Salzfässer verpackt. Bei der Berechnung hatte der Kreis 1 1/2 Pfund Ulmer Gewicht zugrunde gelegt, nach dem Reichsschluß mußten täglich aber zwei Pfund Wiener Gewicht verabreicht werden; es waren also auf den Zentner 16 Pfund zu wenig gerechnet, das Mehl reichte statt auf 2 Monate nur auf 1 1/2. Vor allem aber gebrach es an Schiffen, die das Mehl nach Wien weitergebracht hatten. Auf die Nachricht der Gesandtschaft des schwäbischen Kreises (Bidenbach und Jak. Christ. Raßler von Gamerschwang) in Regensburg, daß dort auf Schiffe nicht mit Sicherheit zu rechnen sei, hatte der Herzog schon am 1. Juli befohlen, in Ulm vier große Schiffe zu kaufen und sie nach Regensburg zu schicken, die Kommissare sollten bis dahin, wo es möglich, Mehl oder Brot aufkaufen, schlimmstenfalls aber den Leuten dafür das Geld geben.[1])

Nach einer „Specification der Proviant-Mehlfaß, so von dem schwäbischen Kreis an dero Völker dato Ulm 6. Juni 1664[2]) auf zwei

[1]) St.F.A. V. 60.

[2]) Ebenda 61

Schiffen an den Proviantmeister Kramer in Wien versandt worden", sind dahin abgegangen: 179 Fässer Mehl im Gesamtgewicht von 978 Zentner 59 ℔, 2 Lägel mit 5 Ztr. Salz, 6 Fässer Pulver mit 38 Ztr., 46 Stuck Blei mit 60 Ztr. Freilich waren verschiedene Stände mit Einsendung des Geldes und des Proviants säumig und mußten am 2. Juni mit Exekution bedroht werden, allein das wäre für die ersten Wochen ohne Belang gewesen, wenn es nur die Kommissare rc. verstanden hätten, die Transportstockungen und sonstigen Schwierigkeiten zu überwinden.

Bezüglich der Geldsendungen berichtete der Kreiseinnehmer in Ulm, Barth. Cramer, am 26. Mai schon an den Herzog,[1]) „daß für die Reichs-Generalität aus der Kreiskasse an die Reichskasse vor acht Tagen 525 fl. als zweimonatliches Kontingent an baarem Geld wirklich überschickt worden seien", die „Kreiskasse sei dadurch dergestalt entblößt, daß man Hans Burkhardt für die für die beiden Regimenter nach Wien gemachten 16000 fl. Wechsel noch zur Zeit nicht völlig contentiren könne".

Um all den gemeldeten Schwierigkeiten und Mängeln möglichst rasch abhelfen zu können, wurde von den kreisausschreibenden Fürsten (Teinach 1. Juli 1664) auf den 15. Juli 1664 eine „Particular-Conferenz" nach Ulm einberufen. Die Konferenz fand vom 15.—24. Juli statt.[2]) Am 17. Juli berichtete Zeller, der württembergische Abgesandte, den drei Kommissaren seien am 16. Juli per Wiener ordinari-Post je 5000 fl. durch Wechsel übersandt worden.[3])

Am 19. Juli begründeten die kreisausschreibenden Fürsten dem Kaiser gegenüber „den verspürten Proviantmangel" „mit der notorischen difficultät der ums Geld eine Zeitlang nicht zu bekommen gewesenen Schiffe, angesehen solche, wegen Abführung der Königl. französischen Auxiliar-Völker heroben an der Donau an- und aufgehalten wurden".[4])

Auf Fuggers Schreiben vom 20. Juni erwiderte der Herzog am 29. Juni 1664[5]) aus Teinach in ziemlich scharfem Tone, er habe die Leute des ersten Regiments erst den Tag vor dem Aufbruch in Ulm gesehen, „wobei Wir zwar ein und andere Fehler wohl wahrgenommen und angemerket, auch geahndet, Uns aber versehen, es würden die principal-constituirenden Stände selbigen Regiments selbsten, dem Kreisschluß gemäß, solche ihre Völker behörig ausmundirt und mit aller Notdurft versehen, gestellt haben." „Der Weg zwischen Stuttgart und Constanz

[1]) St.F.A. L. 62.
[2]) Ebenda 63.
[3]) Ebenda 64.
[4]) Ebenda 65.
[5]) Ebenda 66.

ist weit und deshalb wird vieles so rasch nicht erledigt, als man wollte." (Dies ist natürlich auf die katholischen Stände gemünzt, die das Kreisobristenamt nicht wiederherstellen wollten.) Es müsse übrigens in bezug auf den Proviant geholfen sein, da nach Bericht der Kommissare genügend Mehl in Wien eingetroffen sei, es sei nur nötig mit allen Mitteln die Zufuhr zu erstreben oder „da solches wegen gar zu fernen Marsches auch Abseitsziehung von der Donau beschwerlichst geschehen kann, mit Zutun des Herrn Grafen und der ganzen anwesenden Generalität es dahin zu richten, daß aus dem kaiserlichen Magazin zu Gratz, oder einem anderen, das notdürftige Proviant nur hergeliehen und die Erstattung wieder zu Wien, aus dem daselbst schon zugegen liegenden Vorrat angenommen werde, maßen Kaiserliche Majestät sich selbst gegen die Stände also gnädigst erklärt haben sollte".[1]) Im übrigen spricht der Herzog sein Befremden aus darüber, daß die den Kommissaren ausgehändigten 18000 fl. schon aufgebraucht sein sollen, da doch die Offiziere bei der Einschiffung für den ganzen Monat Juni und die Knechte bis auf den 10. Juni vollkommen ausbezahlt worden seien und sich die Auslagen für den Proviant und anderes dergleichen nach den von den beiden Kommissären eingereichten Rechnungen nur auf 4—5000 fl. beliefen, also immer noch 13000 fl. übrig sein müßten.

An die Kommissäre erließ der Herzog am gleichen Tage die Aufforderung aus den kaiserlichen Magazinen sich einen Vorschuß zu verschaffen und sich zu erkundigen, ob man nicht in Ungarisch-Altenburg oder einem andern bequemer gelegenen Ort ein Magazin für die ganze Kreisarmee einrichten könne.[2])

Dem Reichsgeneralfeldmarschall beantwortete der Herzog gleichzeitig[3]) sein Schreiben vom 17. Juni dahin, daß der verspätete Eingang des Mehls allein darauf zurückzuführen sei, „weilen man zu Regensburg nicht gleich die Schiffe zur Abführung haben können."

Wir sehen, man hat sich das Verpflegungswesen wohl angelegen sein lassen, es hat aber neben dem Erwähnten auch an einer verantwortlichen Zentralbehörde gefehlt; der kaiserliche Generalkriegskommissär Freiherr v. Hohenfeld hatte nur die kaiserliche Armee zu versorgen, die Reichsarmee, der bekanntlich aus Sparsamkeit vom Reichstag ein Generalproviantmeister versagt worden war, sorgte selbst für sich unter dem Reichsgeneralkommissär Haubitz, der überlastet war. Die unerwartet an

[1]) Der Kaiser hatte sich bereit erklärt, den Reichstruppen täglich 12000 Portionen zu liefern.

[2]) St.K.A. S. 67.

[3]) Ebenda 68.

Hohenfeld herantretenden Anforderungen der Reichsarmee konnte dieser beim besten Willen nicht immer sofort befriedigen und zwar um so weniger als der unerwartete Gang der Operationen ein planmäßiges Arbeiten nicht begünstigte.

Einen einzelnen für die fortgesetzt mangelhafte Proviantverpflegung verantwortlich machen zu wollen, wäre töricht. Die ganze damalige militärische, administrative, staatliche Organisation, die Unbeholfenheit und Weitläufigkeit des durch die großen Entfernungen, das wenig entwickelte Verkehrs- und Nachrichtenwesen, ohnehin sehr erschwerten Verkehrs mit seinem leeren Formenkram, die Unselbständigkeit aller Organe, die Furcht vor Verantwortung, das gegenseitige Mißtrauen, nicht zuletzt die erbärmliche Geldklemme in der alle Stände vom Kaiser abwärts steckten und das mörderische Klima, das mehr Opfer an Menschen und Tieren orderte als eine Schlacht, waren schuld daran.

II. Kapitel.

Die kriegerischen Unternehmungen der Murarmee.

Der Winterfeldzug Zrinyis. Die Belagerung von Kanizsa. Die türkische Armee und Zrinyivar.

Mit einer Übersichtsskizze, einem Plan der Belagerung von Kanizsa und einem Kroki von Zerinvar (Zrinyivar).

Der Winterfeldzug Zrinyis.

(Übersichtsskizze.)

Die deutschen Allianztruppen hatten sich Ende 1663 bei Krems gesammelt;[1]) am 20. November waren sie in Wien eingezogen, am 22. war große Parade auf einer Heide unter Hohenlohe, am folgenden Tage wurde der Marsch in die von den steyrischen Ständen in und um Pettau angewiesenen Winterquartiere angetreten. Dort scheinen auch die kurbayrischen Truppen unter Puech — 1050 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd — unter Hohenlohes Befehl getreten zu sein.[2])

Schon im Dezember 1663 hatte Montecuccoli Vorschläge eingereicht, die auf eine Beschleunigung der Rüstungen für den in sichere Aussicht zu nehmenden Feldzug hinwirkten; mit weniger als 25 000 Mann zu Fuß, 25 000 Mann zu Pferd und 10 000 Mann leichter Reiterei würde es, ihm zufolge, „sehr schwerlich fallen, dem Feind unter die Augen zu gehen".[3]) Dazu mußten die vorhandenen Regimenter verstärkt, neue aufgestellt werden.

Da die ungarische Insurrektion nur ein gänzlich unzuverlässiges, liederliches Gesindel zu liefern[4]) versprach, schloß der Kaiser mit ungarischen Magnaten Verträge ab; so mit Bachonbay wegen Anwerbung von 500 Mann zu Pferd, mit Graf Franz v. Nádasdy, Obergespann zu Eisenstadt, wegen Errichtung von 8 Regimentern Husaren zu je 500 Gemeinen und 4[5]) Regimentern ungarische Infanterie (Haiduken) zu je 500 Gemeinen. Nádasdy hatte die Leute zu bewaffnen; am 15. Mai hatten sie marschbereit zu sein. 15 Kompagnien hatte Nádasdy, den Rest der Kaiser zu besolden.[6]) Graf Batthyányi hatte mit Zuziehung der Grenzer — eine

[1]) Theatr. 918/19, 965.

[2]) Staudinger 515.

[3]) K. A. W. Türkenkrieg 1663, IX.

[4]) Angeli 4.

[5]) Angeli sagt 2, im Originalvertrag stehen 4.

[6]) K. A. W. Türkenkrieg 1664 Februar- und Aprilfaszikel.

größtenteils berittene Miliz — ein besonderes Korps zu bilden.[1]) Die an Ungarn grenzenden Provinzen sollten ein Aufgebot stellen und die Gebirgspässe und befestigten Posten (Palanken) besetzen.

Das zu formierende Heer beabsichtigte der Hofkriegsrat — entgegen der Ansicht Montecuccolis, der für eine Zentralstellung an der Donau sich aussprach — in drei großen Gruppen derart aufzustellen, daß

den rechten Flügel — die Murarmee — 16900 Mann unter Zrinyi im Gebiet der Mur,

das Zentrum — die Haupt- oder Donauarmee — 28800 Mann unter Montecuccoli bei Ung.-Altenburg,

den linken Flügel — die Nordarmee — 8500 Mann unter de Souches an der Waag in Oberungarn

bildeten. Die Besatzungen in den Plätzen Siebenbürgens, in den Bergstädten Oberungarns, in Komorn, Raab, Preßburg, Altenburg und in den Grenzfesten zwischen Donau und Drau, beliefen sich auf etwa 12490 Mann.

Bei der Murarmee sollten sich neben einigen Kaiserlichen die Allianztruppen einschließlich Kurbayern, Franzosen, Kroaten und Ungarn, beim Zentrum, das Gros der Kaiserlichen, die Reichsarmee, Nádasdy mit seinen Ungarn, bei der Nordarmee die kurfürstlichen Brandenburger und Sachsen, Bachonhay und die geworbenen Ungarn befinden.[2]) Mit der Verproviantierung der Festungen Raab und Papa wurde begonnen, das Verlegen der Regimenter begann im März; bis zum 15. Mai mußten die Truppen auf den Sammelplätzen eingetroffen sein.

Mitte März war alles noch im Werden begriffen, die Musterungen fanden bis in den April hinein statt; zur Mobilmachung der Artillerie fehlten im März noch 268535 fl.,[3]) deshalb machte ihre Beschaffung nur langsame Fortschritte. Am 18. März[4]) berichteten „die Geheimen Kriegs- und Deputierten Räte",[5]) daß sie vom Generalfeldkriegskommissär Hohenfeld über die bisher gemachten Anstalten und Dispositionen einen Bericht einverlangt hätten, diesem nach „sei alles noch in bloßen prae-

---

[1]) Öster. M.Z.Schr. 1828. III. 252.

[2]) K.A. W. März und Öster. M.Z.Schr. 1828. III 258 259.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

[5]) In den Provinzen bestand neben dem Staatsrat in Wien, dem alle militärischen Angelegenheiten unterstanden, ein zweiter Kriegsrat(!!), so in Graz der sogenannte Innerösterreichische Hofkriegsrat; dessen Anordnungen unterstanden die Heerführer.

paratoriis" „die Regimenter zu Pferd seien erst in der Rekrutirung", „die zu Fuß noch nicht völlig completirt". Von der dem Kaiser „absolute" zur Verfügung stehenden Armada neben denen bereits vorhandenen Auxiliar-Völkern sei, ehe der Feind zu Feld ziehe, etwas zu praestiren und zwar auf zwei Wegen; nämlich: „einen importirenden posto zu attaquiren, dazu werde aber nicht geraten, da noch bei der Artillerie viel fehle, ebenso am Proviant, oder dem Feind zuvorzukommen, ehe er „zum Feldzug praeparirt, um sich zu praesentiren", dazu sei „aber erst die occasion abzuwarten, gegen den Feind etwas zu tentiren, dafern man von demselben necessirt würde, sich in eine occasion einzulassen"; nicht zu raten wäre „ihm eine Schlacht zu liefern und alles auf einmal zu hazardiren, wenn man nicht von vorhero versichert wäre, daß man ihm überlegen". Schließlich ging die Ansicht dahin, „daß vor allem die Auxiliar-Völker soviel als möglich maturirt und zugleich auch aller möglicher sforzo angewendet werden mochte, die unumgängliche Kriegsrequisita an Proviant, Munition, Artillerie aufs schleunigste zuwege zu bringen". Sollte dann alles noch zeitig beisammen sein, dann konnte entweder Gran, Stuhlweißenburg, Neuhäusel oder Kanizsa attaquirt und belagert werden.

Dem in Regensburg gegen Montecuccolis Rat entworfenen Kriegsplan entsprechend, sollte sich die Murarmee rasch in den Besitz von Kanizsa setzen, ohne es jedoch förmlich zu belagern, die Nordarmee sollte in Oberungarn einrücken, Neutra, Levents, Novigrad erobern, beide sollten ihre Bewegungen im April beginnen. Für die noch unfertige Hauptarmee hatte man sich die Bestimmung vorbehalten und vom Verlauf der Flügeloperationen abhängig gemacht; die Eroberung von Gran schien ihre erste Aufgabe sein zu sollen; ihre Versammlung bei Ungar.-Altenburg wurde auf den 15. Mai festgesetzt.

Wir werden sehen, daß keiner dieser Pläne zur Ausführung kam. Der ebenso tatendurstige als oberflächliche Banus von Kroatien, Graf Nikolaus Zrinyi, hatte seine Ungeduld nicht bemeistern konnen und mitten im Winter einen aufreibenden Streifzug ins untere Draugebiet unternommen.

Zu diesem Zug, mit dem Montecuccoli selbstverständlich nicht einverstanden war, standen dem im November 1663 [1]) zum General über die deutsche und ungarische Armee ernannten Banus neben seinen 9000 [2]) Kroaten und Ungarn rund 7000 Mann Allianz und 1200 bay-

[1]) Theatr. 917.

[2]) Angeli 5 sagt 8000, Lelpe II. 411: 15–16000 Ungarn und Kroaten mit den Grenzern Batthyannis.

rische Truppen, 500 Mann vom Regiment zu Pferd Piccolomini, 800 Mann des Regiments zu Fuß Spieck, 12 Feldkanonen, 1 Mörser, im ganzen etwa 19000 Mann zur Verfügung.[1]) (Anlage 22.)

Zrinyi bestellte die Truppen auf den 20. Januar 1664 auf den Sammelplatz bei Zrinyivar. Hohenlohe brach am 19. Januar aus der Gegend von Pettau auf und vereinigte sich am 20. Januar mit den schon auf dem Sammelplatz eingetroffenen übrigen Truppen.

Am 21. Januar 1664 6 Uhr 30 Min. morgens wurde die Drau in Richtung auf die kleine türkische Grenzfestung Preßnitz (Berſenze), wohin Batthyányi von Klein-Komorn aus, 5000 Mann stark, gerückt war, überschritten.

Am nämlichen Tage noch vor der Feste angelangt, ergab die sofort vorgenommene, am folgenden Morgen von Hohenlohe persönlich vervollständigte Erkundung, daß die Festung nur schwach besetzt sei, und als geeignetsten Angriffspunkt die Westfront. Unter Leitung der Generalwachtmeister Freiherr v. Puech und v. Hammerling wurde je eine Geschützstellung gebaut und das Feuer eröffnet; am folgenden Tage wurde der zugefrorene Graben überschritten. Am 23. 3 Uhr morgens schon, ehe es zum Sturm gekommen war, leitete die Besatzung Verhandlungen ein und ergab sich gegen freien Abzug. 11 türkische Agen und 837 Personen (darunter 400 bewehrte Türken und Tataren) verließen unter Zurücklassung von 7 Feldkanonen und 1 Mörser zwischen 9 und 10 Uhr morgens die Festung. 400 Ungarn und Deutsche wurden unter dem fürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Obristleutnant v. Rolly als Besatzung in die Festung gelegt.[2])

Am gleichen Tage noch eilten Zrinyi und Hohenlohe nach der Festung Babocsa voraus, am 25. brach das Heer auf, traf nach einem Marsch von 25 km vor der Festung ein und zwang diese allein durch sein Erscheinen zur Übergabe durch Akkord. 11 Agen und 1072 Seelen (mit Weib und Kind) zogen ohne Gewehr und Gepäck ab. 16 Geschütze wurden erbeutet.[3])

Am 26. wurde der Marsch auf Fünfkirchen (Pecs) fortgesetzt; am 27. passierte man auf Kanonenschußweite Szigetvar. Zur Deckung des

---

[1]) Frankfurter Meß-Rel. 64 S. 4 etwa 23000 Mann zu Roß und zu Fuß. Theatr. 1144: Reiter: Kaiserliche 500, Alliierte 900, Kurbayern 200, Zrinyi-Husaren 500, Batthiány 5000—7100. Fußvölker: Kaiserliche 800, Alliierte 6000, Kurbayern 1200, Zrinyi-Haiduken 600, Esterhazy-Nádasdi 3000 = 11600.

[2]) Velzé 411 und Serini 13.

[3]) Nach Theatr. 1145 soll Babocsa schon am 24. durch den vorausgeschickten ungarischen Vizegeneral Sarckan mit 3000 Pferden und 200 Haiduken berannt worden sein.

Rückens blieb die deutsche Reiterei an der Almas stehen.[1]) Zrinyi hatte mit der leichten ungarischen Reiterei die Vorhut.

In der Nacht vom 27./28. Januar lagerten die Verbündeten bei Baranja-Szent-Lörinc;[1]) (nicht ganz halbwegs zwischen Szigetvar und Fünfkirchen). Am 28. berannte Zrinyi morgens die Stadt, Hohenlohe kam mittags mit dem Fußvolk nach. Die Vorstädte wurden besetzt, die Festung wurde eingeschlossen.[2])

Das Regiment zu Fuß Spieck und die Kurbayern zu Fuß kamen vor das Eisen- oder Büttnertor im Nordosten der Stadt,[1]) die Kölner und Mainzer zu Fuß unter Obrist v. d. Leyen und Graf Georg Friedrich v. Waldeck, Zrinyi mit seinen Haiduken, 2 Kompagnien Piccolomini und die beiden bayerischen Kompagnien zu Pferd unter Obristleutnant Honing dahinter als Reserve. Vor diesem Tor kommandierten Zrinyi und Waldeck.

Im Süden der Stadt — der Sikloser Vorstadt — führte der Generalwachtmeister Baron v. Hammerling mit dem Münsterschen, Bremenschen, Württembergischen (v. Hoff) und Hessischen Fußvolk, 3 Kompagnien zu Pferd Piccolomini und 2 Kompagnien zu Pferd von Oberst Post und 10 Eskadrons des ungarischen Vizegenerals von Sarkan den Angriff.

Im Westen, gegenüber der Szigetvarer Vorstadt schließlich, standen unter Generalwachtmeister v. Baumbach die fürstlich Neuburgsche, Lüneburgsche, Bremensche, Pommersche, Württembergische (v. Eyb), Reiterei.

In der Nacht vom 28./29. Januar[3]) eröffneten die Regimentsstücke das Feuer; am 29. erfolgte von allen Seiten gleichzeitig der Angriff. „Durch einige Löcher und Öffnungen", die man zufällig in den alten verfallenen Mauern auffand und die nur schlecht verteidigt waren, wurde in die Stadt eingedrungen. Der Feind zog sich in das feste Schloß zurück. Gleichzeitig mit dem Gegner in dasselbe einzudringen wurde nicht versucht, man ließ sich, durch die ansehnliche Beute, die einem winkte, bestechen, aufhalten und sah sich nun gezwungen, das Schloß zu belagern. „Erst gegen abend konnte man einen rechten Posto darauf fassen;" „der große Überfluß des Weins, dessen sich die abgematteten und halberfrorenen Knechte zu Erquickung und Erwärmung gleich anfangs in etwas zu viel bedient"[4]) (d. h. sinnlose Betrunkenheit) haben die Truppen daran verhindert.

---

[1]) Staudinger 517.

[2]) Ortel. 300.

[3]) Staudinger 518.

[4]) Zermt 18.

Die Reichstruppen unter Hohenlohe griffen von der Stadtseite, die Bayern von Norden her an.

Am 30.[1]) brach Zrinyi mit der gesamten ungarischen und der Hälfte der deutschen Reiterei[2]) nach dem Süden über Siklos auf, um die große 8565 Schritt[3]) lange, 17—24 Schritt breite „aus lauter starken eichenen Balken[4]) bestehende Draubrücke bei Essegg zu zerstören. Vor seinem Aufbruch soll er sich, um seinem Anteil an der Beute nicht zu entgehen, von Hohenlohe haben versprechen lassen,[5]) nichts gegen das Schloß in seiner Abwesenheit zu unternehmen. Am 5. Februar kehrte er wieder zurück, nachdem er die Brücke ungehindert teilweise[6]) verbrannt und 1000 türkische Dörfer ꝛc. auf dem Hin- und Rückweg in Rauch hatte aufgehen lassen.

Inzwischen war von Hohenlohe der Angriff fortgesetzt und bis an den äußeren Grabenrand vorgetrieben worden. Durchgeführt aber wurde der Angriff nicht. Der erste Anstoß dazu soll von Puech,[7]) dessen Regiment infolge starker Verluste und Strapazen an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt gewesen sei, ausgegangen sein. Hohenlohe war, nachdem er durch seine Anordnungen den Angriff fast geglückt sah, natürlich durchaus dagegen, Zrinyi aber mit Puech einverstanden und so wurde nach heftigen Auseinandersetzungen, trotzdem sich Hohenlohe erbot, den Sturm mit seinen Völkern allein zu wagen[8]) und nachdem Zrinyi die Verantwortung auf sich zu nehmen erklärt hatte, am 6. Februar der Entschluß gefaßt, die Belagerung, in die Hohenlohe schon von Anfang an nicht eingewilligt hatte,[9]) aufzuheben, „weil dieser Ort nicht von solcher Beschaffenheit, daß man davor viel Volks zu verlieren hätte, und zumal zu befürchten, daß das Wetter abgehen möchte und man alsdann schwerlich aus dem Land werde kommen können“.[10])

Es ist hier an der Zeit einzuschalten, daß Zrinyi und Hohenlohe von Anfang an nicht miteinander im Einvernehmen standen und bei ihren verschiedenartigen Charakteranlagen auch gar nicht miteinander harmonieren konnten. Dabei fiel natürlich besonders ins Gewicht, daß Hohenlohe[11])

---

[1]) Veltzé 411: „29“. Ortel. 302: „30“. Frankfurter Meßrel. „31“.
[2]) Ob die Kompagnie Eyb sich dabei befand, ist nicht sicher.
[3]) Angeli 5: „bei 4000 Schr. lg.“
[4]) Mercurius 14.
[5]) Serini 15 16.
[6]) Veltzé 411.
[7]) Staudinger 519.
[8]) Theatr. 1150.
[9]) K.A. W. Febr. Leslies Relat.
[10]) Frankfurter Meßrel. 1664, 89.
[11]) „Hohenlohe, ein Mann von schroffem Wesen, bei seinen eigenen Offizieren

als ein erprobter Feldsoldat vor Zrinyis militärischen Fähigkeiten keine besondere Achtung hatte und deshalb selten mit dessen Anordnungen einverstanden war. Da sich Hohenlohe nicht ohne Recht, für den erfahreneren, gleichsam älteren Offizier hielt, stand er nur ungern unter Zrinyi und kam demselben nur soweit entgegen, als seine in den „Conditiones“ enthaltene und scharf von ihm beobachtete Instruktion mit Zrinyis Verlangen im Einklang stand. Der Widerspruch Hohenlohes war also nicht der Ausfluß von Launenhaftigkeit oder Unverträglichkeit, nicht persönlich, sondern sachlich. Auch Strozzi, ein glatter Hofmann, war nicht immer mit Zrinyis Ansichten einverstanden, er schätzte dessen militärische Eigenschaften auch nicht hoch ein. Ein Obristleutnant Mackay schreibt in bezug hierauf an Herzog Ulrich am 25. Juli aus Wien: „So hat sich auch Herr Graf Hohenlohe, viel weniger Graf Strozzi nicht von ihme (Zrinyi) kommandiren lassen, sondern haben ihn nicht anders nach deutschem Kriegsgebrauch denn als Generalwachtmeister in dergleichen Kommando und dann über die leichte ungarische und kroatische Kavallerie als General erkennet.“ [1]) Auch zwischen Montecuccoli und Zrinyi war kein Einvernehmen.

Am Morgen des 7. Februar wurde die Stadt, nachdem man sie in Brand gesteckt, unter Mitnahme der christlichen Bevölkerung geräumt und auf der Straße nach Szigetvar bis Kovago Szolös gerückt. Am 8. Februar wurde der Marsch fortgesetzt, aber nur zwei Meilen marschiert, so daß man noch diesseits Szigetvar hielt. [2]) Am 9. Februar wurde wieder an Szigetvar vorübermaschiert; die Besatzung dieser Festung machte einen Ausfall auf die vom kaiserlichen Obristleutnant Leslie vom Regiment Spieck geführte Nachhut. [3])

Am 10. Februar trennten sich Zrinyi und Hohenlohe; ersterer ging mit seinen Ungarn geradeaus auf Babocsa, letzterer bog auf die in nordwestlicher Richtung gelegene kleine Festung Segesd ab. Am 12. sollte dort die Wiedervereinigung stattfinden. Hohenlohes Nachhut, die der Generalwachtmeister v. Baumbach führte und bei der sich auch die Kompagnie v. Eyb befand, wurde auf ihrem Marsche von 18 türkischen Fahnen — 2000 Mann stark — die sich aus den verschiedenen Besatzungen zusammengefunden hatten, überraschend angegriffen. Dabei

---

wenig beliebt.“ Forst 641. Dieses Schicksal teilt Hohenlohe mit allen denjenigen Offizieren, die im Dienste scharfe Anforderungen machen.

[1]) St.A. St. (Oberjägermeisteramt 1793—1810.)

[2]) Mercurius 17.

[3]) Staudinger 519.

hatte auch v. Eyb [1]) Gelegenheit zum Einhauen und zum Vertreiben des Gegners. [2])

Segesd ergab sich am 13. Februar schon ehe es angegriffen war und übergab 12 zum Teil beschädigte Geschütze und 2 Fahnen. [3]) Der Kommandant von Kl.-Komorn besetzte es mit Haiduken. [4])

Am selben Tage wurde noch eine Meile Wegs weiter marschiert. Am 14. kam man an Preßnitz vorbei bis auf eine Meile an Zrinyivar heran; am 15. Februar wurde hier die Mur wieder überschritten. Der Feldzug war beendet, die Truppen trennten sich „weil die Streitigkeiten der Führer immer mehr zunahmen“ [5]) und begaben sich in ihre früheren Winterquartiere. Hohenlohe war am 16. Februar wieder in Pettau angelangt. [6]) Hier lag auch eine der württembergischen Kompagnien. [7])

Wägt man die Vor- und Nachteile dieses fünfundzwanzigtägigen Winterfeldzugs, den Zrinyi in der Absicht unternommen haben mochte, neben der Zerstörung der Brücke bei Essegg dem Feinde möglichst viel Schaden zuzufügen, namentlich die vorhandenen Futtervorräte zu zerstören, gegeneinander ab, so findet man, daß die Vorteile fast verschwinden. Man hatte allerdings die große Draubrücke bei Essegg zerstört, man hatte die kleinen Festungen Preßnitz, Babocsa, Segesd besetzt, aber was wollte das heißen. Diese kleinen Festungen hatten keinerlei Widerstandskraft und deshalb auch nicht den geringsten Wert; sie gingen von einer Hand in die andere über, sobald man vor sie rückte, ob sie in christlichen oder mohammedanischen Händen waren. Die etwaige Absicht, den Gegner bis zur Ankunft der Reichstruppen aufzuhalten, konnte durch diesen Zug nicht erreicht werden. Die Zerstörung der Essegger Brücke im tiefen Winter hatte auch nur einen untergeordneten Wert, selbst wenn man bedenkt, daß zu ihrer Wiederherstellung wie man behauptet, drei Monate erforderlich waren. Denn vor dem Monat Mai hätten sie ja die türkischen Scharen doch nicht benützt, weil sie sich vor diesem Zeitpunkt aus dem weiten Reich nicht versammeln konnten und gewohnheitsmäßig den Krieg erst eröffneten, wenn sie Grasfutter fanden. Bis zum Beginn

---

[1]) Theatr. 1151 sagt irrtümlich lüneburgische Rittmeister v. Eyb.

[2]) Mercurius 17.

[3]) Mercurius 18.

[4]) Theatr. 1153.

[5]) Veltzé 412.

[6]) Staudinger 520.

[7]) Von dieser Kompanie erschoß ein Soldat sein eigenes Weib, wofür er mit dem Schwerte hingerichtet und aufs Rad geflochten wurde. Elster 84.

ihres Vormarsches konnten die Türken also jedenfalls ihre Brücke bequem wiederherstellen.[1])

Zrinyi soll allerdings auf seinem Zuge hin und her 1000 bewohnte Orte, Mühlen, Schlösser, Palanken verbrannt und verwüstet, 3000 Pferde und über 20000 Stück Vieh erbeutet haben,[2]) das wog aber bei weitem nicht den durch die Anstrengungen des Zugs hervorgerufenen bedeutenden Menschen-, Material- und Geldverlust auf. Ist doch die Hälfte der Truppen Hohenlohes dabei draufgegangen.[3]) Ja man lief auch Gefahr, den Feind in seiner Ruhe aufzuscheuchen und zur Rache und Wiedervergeltung zu reizen.

Die Aufgabe der Belagerung von Fünfkirchen, vom militärischen Standpunkt ein schweres Opfer, war doch in Anbetracht der Verhältnisse das Klügste, das man tun konnte, denn die Eroberung des Schlosses hätte doch nur unnützes Blut gekostet, unnütz, weil man gegen die türkische Hauptmacht das Schloß nicht längere Zeit hätte halten können.

Anstatt seine Kräfte zusammenzufassen, für den Hauptkrieg aufzusparen, vergeudete man sie hier in nutzlosen Unternehmungen.[4])

Ob bei der Unternehmung persönliche Interessen Zrinyis mitgespielt haben, mag dahin gestellt bleiben, unwahrscheinlich ist es nicht.[5])

Die Belagerung von Kanizsa.

(Plan.)

Eine ähnliche mit einem entschiedenen Mißerfolge endigende, im Kriegsplan vorgesehene, aber auf falschen Voraussetzungen beruhende Unternehmung, bestand in dem Eroberungszug gegen die türkische Grenzfestung Groß Kanizsa (Nagy-Kanizsa).

[1]) Siehe auch Angeli und Zwiedineck 443/44. Kriegschr. Feldzug 1664, 49 sagt, die türkischen Befehlshaber von Bosnien und Syrmien hatten drei Monate Zeit gebraucht, um die Brücke wiederherzustellen. „Glück und Unglück“, 10: „Zu des Solimans Zeiten mußte eben diese Brücke bei Verlust des Kopfes innerhalb zehn Tagen fertig sein.“ Eine vor dem 27. April vorgenommene Erkundung ergab, daß die Schiffbrücke hergestellt sei, über den Morast, wo vorher die Brücke gelegen, seien nur „Bausche“ gelegt, über die keine Armee marschieren könne. (Flugblatt Graz 27. April. Hohenl.Archiv.)

[2]) Zerini 17.

[3]) K.A.W. Türkenkrieg 1664 März. Holsts Bericht.

[4]) Öster. M. Z.schr. 1828, III, 254.

[5]) „Des Grafen v. Serin Haupt-dessein und Zweck war dahin gerichtet, die Bauern so meistenteils noch Christen waren, von denselbigen Orten zu verjagen und sie zu obligiren, daß sie in seine Land (nämlich die Murinsel) zogen und also die Zahl seiner Untertanen vermehren hälfen.“ Theatr 1148 ff.

Die fünfwöchige vergebliche Belagerung ist weniger an sich als dadurch von Bedeutung, daß sie den Feldzug 1664 in ganz andere als die beabsichtigten Bahnen lenkte. Sie ist es, die das türkische Hauptheer mit magnetischer Kraft an sich zog, die Armee Montecuccolis von der dienstbaren Donau, ihrer natürlichen Verpflegungsbasis ab — nach der Mur und Drau, einer verhältnismäßig armen, schwierigen, als Kriegsschauplatz wenig geeigneten Gegend hinzog, zu aufreibenden Märschen Veranlassung gab, die Vereinigung der heranrückenden deutschen Reichsvölker und der Franzosen mit der Hauptarmee um einen ganzen Monat verzögerte, die auf die Donau und Wien berechneten Verpflegungsmaßregeln über den Haufen warf, auf die durch Winterquartiere ausgesogene Steiermark und Graz anwies, hiedurch den Truppen ununterbrochene Entbehrungen auferlegte und ihre Gefechtskraft lähmte.

Man war in dem Wahn befangen, die Festung sei schlecht verpflegt, — deshalb wollte Hohenlohe sie aushungern[1]) — weil durch die Besetzung von Segesd, Preßnitz und Babocsa und durch die Reiterscharen von Batthyányi und Paul Esterhazy die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten schien, man glaubte die Festung vor dem Erscheinen des weit entfernten, von der zerstörten Essegger Brücke aufgehaltenen Großveziers „mit dem Degen in der Faust,"[2]) also im ersten Anlauf wegnehmen zu können. Diese, namentlich von Zrinyi verfochtene Ansicht bestach trotz Montecuccolis Gegengründen die maßgebenden Stellen. Zrinyi soll, wie der Obrist und Kommandeur der Belagerungsartillerie vor Kanizsa Jakob v. Holst berichtet,[3]) mit dessen türkischen Kommandanten im geheimen Einvernehmen gestanden haben; auch soll sich Zrinyi für die steten Raubzüge der türkischen Besatzung auf sein Besitztum, die Mur-Insel, haben rächen wollen.

Das waren aber nicht die ausschlaggebenden Gründe. Der Hauptgrund geht aus einem kaiserlichen Kopia-Schreiben[4]) an die Geheimen und deputierten Räte zu Wien d. d. Linz, 26. Mai 1664 hervor; darin schreibt der Kaiser unter anderem: „Wir wollen dabei nicht wiederholen, weil es Euch ohne dem genugsam bekannt ist, aus was für erheblichen Ursachen Wir dieses Werk (d. h. die Belagerung) vornehmen lassen müssen, in deme man überall, in specie aber Kur- und Fürsten des Reichs bei Abhandlung des p^ti assistentiae stark darauf gedrungen und anderer Gestalt gedachter Punkt nicht wohl zu einem Schluß zu bringen

---

[1]) Theatr. 1168.

[2]) Veltzé 412.

[3]) und [4]) K.A. W. März. 4, ebenda Mai.

gewesen, auch bei Unterlassung desselben sie in der geführten opinion mehreres wären bestärkt worden, als ob Wir Uns nur sub hoc praetextu in große Verfassung zu stellen, hergegen aber wider die Türken hauptsächlich zu operiren nicht gemeint wären, dahero Wir dann, wie gemeldet, diese Impressa vorzunehmen, resolviret haben . . ."

Um auf die Reichsstände einen Druck auszuüben, sie zur „eilenden Hilfe" anzuspornen, erhob man also, ohne Zweckmäßigkeitsgründen Gehör zu schenken, das Unternehmen gegen Kanizsa, den vermeintlichen „Schlüssel von Oberungarn, Steiermark, Österreich", zum Beschluß.

Wie wenig Kanizsa dieses Prädikat verdiente und wie falsch man die strategische Bedeutung der Festung beurteilte, beweist am besten der Umstand, daß man die Belagerung sofort aufgab, als man erfuhr, daß feindliche Streifparteien vor Babocsa und Preßnitz erschienen seien und befürchtete, der Feind könnte nach Steiermark einbrechen. Strozzi schreibt darüber „daß man dem Kaiser mit dem Anschlag auf diese Festung sehr übel geraten," daß er solches „sein Lebtag nicht geraten, sondern strakś anfangs gesehen, daß man den Kaiser in der Information betrogen." [1])

Das Belagerungskorps ward zusammengesetzt aus

1. den Allianztruppen unter Hohenlohe [2]) (ausschließlich Kurbayern), etwa 5000 Mann,
2. vier kaiserlichen Regimentern zu Fuß (Strozzi, Spieck, Sparr, Montfort), zwei kaiserlichen Regimentern zu Pferd (Piccolomini, Rappach) unter Feldmarschalleutnant Peter Graf Strozzi, 7000 Mann,
3. den Kurbayern, 1200 Mann (lagerten zwischen Strozzi und Zrinyi, weit entfernt von Hohenlohe und standen nicht unter diesem),
4. Zrinyis Kroaten (Husaren und Haiduken), den Freischaren Batthyányis (mit den Grenzern), Draskowichs und Paul Esterhazys unter Zrinyi, 7400 Mann.

Die Allianztruppen sollen sich anfangs geweigert haben, [3]) den Zug mitzumachen; das scheint aber auf Übertreibung, Mißverständnis oder der Sucht, Hohenlohe etwas anzuhängen, zu beruhen, denn nur Hohen

[1]) Diar. Europ. 1664. 261.

[2]) Theatr. 1166 macht ganz unverständliche Angaben, die unmöglich richtig sein können; eine ganze Anzahl von Kontingenten sind nicht aufgeführt. Sparr und Holst melden übereinstimmend 5000 Mann; ersterer 4000 Infanterie 1000 Reiter. K.A. 22. April.

[3]) G. St.A. M. Stauberers Bericht 10. April 1664.

lohes Stellvertreter, der Generalwachtmeister von Baumbach, glaubte in dessen Abwesenheit zu einer Aktion nicht abmarschieren zu können.[1])

Das Oberkommando über das gesamte Belagerungskorps wurde Zrinyi anvertraut; als Ingenieur stand ihm der kaiserliche Major Wasenhofen zur Seite.

Da zwischen Zrinyi und Hohenlohe Reibereien zu befürchten waren, schuf man in der Wiener Hofburg durch Strozzi ein gewisses Gegengewicht und ließ alle drei in der Ausgabe der Parole abwechseln, d. h. man schuf, nicht zum Vorteil der Sache, eine dreiköpfige Oberleitung. Der Verlauf der Belagerung war auch dementsprechend. Der Hofkriegsrat faßt in einem Bericht an den Kaiser vom 27. Mai 1664 aus Linz sein Urteil über die Leistung dieser drei Kommandeure dahin zusammen, daß „die drei Generale die Belagerung bishero nur per modum correspondentiae geführt, daher folget, daß ein jeder nach seinem Gefallen mehreres oder wenig getan.“ [2])

Was die Stärken der Truppen betrifft (Anlage 23), so haben dieselben nach einer im K.A. W. Mai liegenden „Specification“ mindestens auf 20 000 Mann sich belaufen. Diese Stärke hatte Zrinyi aber nicht von Anfang an und zu allen Zeiten zur Stelle; das Regiment Sparr kam am 3. oder 4. Mai, Regiment Montfort am 22. Mai[3]) (von der Hauptarmee), die kurbayrischen Truppen[4]) trafen erst am 19. Mai im Einschließungsring an, diejenigen Batthyánnis, des Bischofs von Raab, Paul Esterhazys standen schon seit langem im Vorgelände der Festung, um dieser die Lebensmittelzufuhren abzufangen[5]) und trafen am 1. Mai mit rund 1000 Mann im Lager ein;[6]) ihre Zahl nahm ab und zu „wie das Meer“, ihre Leistungsfähigkeit ist nicht hoch anzuschlagen.

Am 8. März[7]) schon hätte der Angriff beginnen, die Zeit bis da

---

[1]) Extraktschreiben des Kriegsratspräsidenten Graf Trautmannsdorf d. d. Graz 6. April 1664 an Spieck; dem Schreiben ist noch das „P. S.“ beigefügt: „Schmerzlich zu vernehmen, daß die Reichsvölker im Land fressen und saufen, kein Dienst leisten wollen.“ K.A. W. April.

[2]) K.A. W. Mai.

[3]) Staudinger 522. Unter „Strozzis Truppen“ sind nur die Regimenter Strozzi und Spieck, Piccolomini und Rappach (von der Hauptarmee) zu verstehen. Diar. 52.

[4]) Staudinger 523. 7 Kompagnien zu Fuß, 2 Kompagnien zu Pferd. Spieck sagt „Mitte Mai“. Schreiben an Montecuccoli, Zeltlager vor Kanizsa. K.A. W. Türkenkrieg 1664 Mai.

[5]) Diar. Europ. 1664, 164.

[6]) Theatr. 1169.

[7]) Veltzé, I, 413, Öster. M.Z.Schr. 1828, III, 269 zufolge hätten die Truppen am 7. April bei Zrinyivar über die Mur setzen sollen.

hin zu Vorbereitungen ausgenützt werden sollen, da es aber noch an Munition, Geschütz und sonstigem Belagerungsmaterial, das Zrinyi schon lange von Graz verlangt hatte,[1]) fehlte, mußte das Unternehmen verschoben werden.

Am 17. April endlich traf Zrinyi mit dem schon genannten Obrist Holst vor Kanizsa zur Erkundung ein. Dabei fanden sie schon, daß es mit Kanizsa ganz anders bestellt war, als man sich gedacht hatte.

Die aus einem regelmäßigen Viereck bestehende, bastionierte, mit gemauerten Kasematten versehene Feste (siehe Plan von Kanizsa) schwamm gleichsam inmitten eines durch die gestaute Kanizsa gebildeten Sees und war über 400 Schritt vom festen Land entfernt. An eine Überraschung, eine Leitererersteigung, war also gar nicht zu denken. Der Untergrund des Sees war ein sehr weicher, mehr als mannstiefer Schlamm, der mit Schilf, Rohr, Gestrüpp, Wasser bedeckt war und alle Annäherungsarbeiten außerordentlich erschwerte. Die Nord- und Südfront hatten den Schlammsee in weiter Ausdehnung — bis zu einer halben Meile — der Länge nach vor sich; auf diese war kein Angriff möglich, dagegen auf die Ost- und Westseite. Zwei schmale Erddamme führten zu den beiden, durch hohe Türme gedeckten, für Artillerieverteidigung eingerichteten Toren. Vor beiden Toren lagen Vorstädte. Vor der Vorstadt auf der Ostseite (der türkischen) lag eine Palanke, auf der anderen, der Westseite, gegenüber der Altstadt, eine Palisadierung. Die Kurtinen waren ausgebaut, zwar ohne Mauerbekleidung, aber mit Sturmpfählen versehen. Die Länge der äußeren Polygonseite betrug über 300 Schritt. Der vor den Facen gegen 60 Schritt breite Graben, durch den die Kanizsa floß, war bei einer Tiefe von 1½ Klaftern ganz mit Wasser angefüllt; er hatte aber weder bedeckten Weg noch Glacis; auch waren keine Außenwerke vorhanden.[2]) Ein schmaler Mühlendamm unterhalb und meist außerhalb des Bereichs des Platzes gelegen, für Fuhrwerk nicht benützbar, bildete, außer der durch die Festung führenden, die einzige Verbindung zwischen beiden Sumpfufern, d. h. zwischen Zrinyi und Hohenlohe. Mit auf Lafetten liegenden Vollstücken und Munition war die Festung wohl versehen. — Ohne förmliche Belagerung war dieser Platz also kaum zu gewinnen.[3])

[1]) „300" Leitern, Stücke, Munition u. a. m. Diar. Europ. 1664, 164. „Zrinyi hatte 300 Sturmleitern anfertigen lassen." Öster. M. Z. Schr. 1828, IV, 3.

[2]) Öster. M. Z. Schr. 1828, IV, 36.

[3]) Zrinyis „ganz Fundament der Eroberung Canischas bestund darauf, er hatte eine Korrespondenz mit dem Bassa zu Canischa, welcher von Geburt ein Croat und dem weitläuftiger Verwandter war. Dieser wäre auch aus der Türken [illegible] gewesen.

Am 19. April fand Kriegsrat statt; dabei waren anwesend: Zrinyi, Hohenlohe, Strozzi, Holst, Baron Gäller, Delegierter des Inner-Österr. Kriegsrats aus Graz, und andere. „Allhier war dem Grafen Zrinyi der Compass verrückt und der Anschlag in etwas leid; doch hielt er es heimlich.“ [1]) Beschlossen wurde, am 27. April 1664 zwischen Légrad und Zrinyivar sich zu sammeln. Strozzi und Holst gingen nach Graz, um Artillerie, Munition, Proviant beizutreiben, da es „mit allem schlecht bestellt war.“ [2]) Am 27. April wurde in Zrinyivar für den 28. April der Aufbruch befohlen, obwohl Zrinyi, Strozzi und Holst noch die Ankunft der Stücke, der Munition, Schaufeln, Spaten, des Proviants abwarten wollten.[3]) Hohenlohe habe aber gemeint, „warten könne man auch vor Kanizsa“. In Würdigung dieses ganz richtigen Einwands verständigte man sich dahin, „daß die Kaiserlichen und Zrinyi diesseits der Kanizsa, wo der türkische Succurs zu erwarten (d. h. im Osten), Hohenlohe auf der andern Seite des Flusses, der Altstadt gegenüber (d. h. im Westen) lagern sollten.“ [4]) Dadurch hatte man sich Hohenlohe, mit oder ohne Absicht, weit vom Halse geschafft, ihn aber auch selbständiger gemacht.

Am 26. April soll Hohenlohe mit 3000 deutschen Reitern und 1000 Dragonern, denen Zrinyi noch 1000 Husaren nachgeschickt hatte, zwei Meilen vor Kanizsa mit 6000 Grenztürken ein hartes, siegreiches Gefecht bestanden haben. 1000 Türken seien auf der Wahlstatt geblieben 300 für Kanizsa bestimmte Proviantwagen erbeutet und in das in Zrinyivar angelegte Magazin gebracht worden.[5])

Am 28. April [6]) wurde die Mur bei Zrinyivar auf der dortigen.

---

doch mit Reputation; hat also erlassen, man solle ihn stark angreifen, so wolle er den Ort aufgeben. Die Türken haben solches gemerkt und ihn in denselben Tagen beim Kopf genommen, nebenst 20 Confidenten, nach Ofen geführt und sie sämtlich strangulirt. Nun war die Sache angefangen, also mußte man sie ausführen.“ K.A. 28. März. Holsts Bericht.

[1]) Ebenda.

[2]) Ebenda.

[3]) Schon vor dem Eintreffen Strozzis in Graz sind auf Verlangen Zrinyis (Diar. Eur. 1664, 164) von dort viele Stücke, Kugeln, Pulver, Blei, Piken, Pistolen, Sattel, Wagen, bei 2000 Transportpferde, 8 Feuermörser, 4 halbe Karthaunen, 1000 Musketen, 50 Zentner Lunten aus dem Grazer Zeughaus, von Croatien aus 3000 Strich Mehl auf der Mur nach Zrinyivar abgeschickt worden. Flugblatt d. d. Graz 26. April 1664. Hohenl. H.A. und Mercurius 7.

[4]) Holsts mehrfach erwähnter Bericht.

[5]) Flugblatt vom Mai 1664 Hohenl. H.A.

[6]) Öster. M.Z.Schr. 1828, IV, 5 und Holst, Diar. 20 und Staudinger 522 sagen 27. April.

unterhalb des Einflusses der Kanizsa in die Mur liegenden Brücke überschritten, Kavallerie gegen Szigetvar und Stuhlweißenburg weit vorausgesandt. Hohenlohe marschierte zuerst ab, da er die Kanizsa zu überschreiten und „etliche Defilees wieder zu ergänzen“ hatte „und zwar unter anderen eine von sechzig Schritt lang, welche ihn wohl vier Stunden aufhielt.“ [1]) Hohenlohe ging auf dem rechten Ufer der Kanizsa gegen die Westseite der Festung vor, während Zrinyi und Strozzi auf dem linken Ufer über Horvath Szt. Miklós aufwärts marschierten und sich am nämlichen Tage noch vor die Ostseite der nur 20 km entfernten Festung legten. Strozzi griff gegen 4 Uhr abends seine Vorstadt an und nahm dieselbe den Türken, die Haus um Haus verteidigten und vor dem Verlassen anzündeten, ab.[2]) Die Regimenter Rappach, Spieck, die Zrinyischen Truppen setzten sich der Neustadt gegenüber, im Osten, zwischen den Wegen nach Babocsa und Kl.-Komorn, die Regimenter Strozzi, Piccolomini, später dann noch Sparr und Montfort im Nordosten, zwischen letzterer Straße und dem Weg nach Lendva (Limbach) fest.

Hohenlohes vorausgesandter Reiterei war es gelungen, sich einiger Häuser des Vorgeländes zu bemächtigen; er „logirte (einige Stunden später als Strozzi) sein Volk hin und her in Gärten und wo sie etwas Deckung von Zäunen oder Bäumen fanden, ein;“ „der Feind schoß aus seiner Schardak (Torturm) tapfer hinaus und beschädigte ihm viel Volks.“ [3])

Zwischen Hohenlohe und Zrinyi lag der weite Sumpf; nur auf beträchtlichem Umweg oder auf dem kürzeren Mühlendamm zu Fuß konnte man von einem Lager ins andere kommen. Diesen Damm ließ Zrinyi „an etlich 20 Stellen“ [4]) durchstechen, um das Wasser zum Ablaufen zu bringen und den Festungsgraben trocken zu legen. Obwohl etwa 4 Fuß Wasser abliefen, blieb der Wasserstand im Festungsgraben immer noch tief genug. Nachdem man über die Durchstiche Hölzer gelegt hatte, konnte man über den Damm zur Not auch reiten. Von einer raschen gegenseitigen Unterstützung der Truppen konnte gar keine Rede sein, denn durch den Morast konnte man auf dem Mühlendamm nur Mann hinter Mann gehen, um den Morast herum brauchte man mehrere Stunden, ja sogar „mehr als drei Tage“, sagt Strozzi, „dieweilen das gestrige große Wasser eine Brucken, so zwei Meilen von hier in das

[1]) Kaiser Leopold Linz 26. Mai 1664 an Kurfürst Ferdinand Maria K. A. A. M.
[2]) Diar. 21.
[3]) Holsts Bericht.
[4]) Ebenda: Diar. 4 sagt „über 60 mal“.

Hohenlohesche Lager gemacht worden, abgetragen." (Damit ist m. E. eine Brücke bei Horvath Szt. Miklós, 5 km südlich, gemeint.) Die Verständigung zwischen den oberen drei Führern wurde dadurch über die Maßen erschwert, zeitraubend, ermüdend; der Verkehr auf dem Mühlendamm war vom Feind eingesehen, leicht zu unterbrechen und unsicher. Hohenlohe wurde deshalb mitunter gar nicht oder zu spät zum Kriegsrat eingeladen und darin lag eine Quelle ununterbrochener Reibereien. Diese gingen soweit, daß der Inner-Österr. Kriegsrat, ja selbst der Kaiser eingreifen mußten, daß Hohenlohe, fest auf dem Boden seiner Instruktion fußend und, vielleicht mit Recht hie und da eine Absicht Zrinyis vermutend, sich sträubte, Kriegsratsbeschlüsse, die ohne seine Beiziehung gefaßt waren, auszuführen, ohne wenigstens seinen Standpunkt gewahrt zu haben. Eine förmliche Weigerung habe ich in den eingesehenen Akten nicht finden können; Gäller berichtet allerdings am 12. Mai 1664 aus dem Zeltlager von Kanizsa: „als ich vergangenen Samstag zum Generalleutnant Hohenlohe berufen worden, hat derselbe unter anderen Lamentationen sich absonderlich beschwert, daß man ihm die Serviz[1]) noch auf dato nicht gut gemacht habe, daher er schon gänzlich resolviret, wenn man ihm nicht dießorts genugsame satisfaction gebe, er nach vollendeter Belagerung Canischae in seine vorige Quartiere rücken und sich ehender nicht daraus bewegen wolle, man habe ihm denn alle genugsame Vergnügung getan." [2]) Diese im Unmut ausgesprochene Drohung ist wohl nicht zu ernst zu nehmen; er wollte sie auch erst nach vollendeter Belagerung, wo ohnedem eine Ruhepause vorauszusehen war, wahrmachen und höchst wahrscheinlich nur einen Druck ausüben, daß die Ursache zu seiner Drohung beseitigt, daß ihm seine „Serviz" verabfolgt werde.

Der J.-Ö. Geheime und Kriegsrat in Graz verlangte von Gäller am 14. Mai[3]) „es solle bei St. Niclas-Kirchen (ohne Zweifel das heutige Horvath Szt. Miklós) wiederum eine Brücke gemacht werden." Gäller solle sich befleißigen, „daß er nicht allein den Generals-Personen zu Erhaltung guter correspondenz und einträchtiger Verständnis jederzeit allen guten Anlaß gebe," sondern „auch denselben glimpflich zu verstehen geben und beibringen, wie nicht eben so hochnötig, allemal um eine viel geringe Sach von hier aus nacher Hof zu recurriren und Ihre Kais. Maj. derentwegen zu behelligen."

[1]) Ich verstehe darunter die vorgeschriebenen Geld-, Natural- und Quartierkompetenzen für sich und seine Truppen. Zum Servis gehörte: Holz, Licht, Salz, Lagerstatt; dafür erhielt der Quartiergeber nichts vergütet.

[2]) K.A. W. Mai.

[3]) Ebenda.

Der Kaiser selbst schrieb d. d. Eferding, 16. Mai 1664 an die Inner-Österr. Geheimen- und Kriegsräte: „. . . u. weilen Wir ersehen, daß . . . der Graf von Zrinni zu der den 8. d. gehaltenen Konferenz den Grafen von Hohenlohe nicht erfordert, haben Wir Euch hiemit gndgst befehlen wollen, den Graf v. Zrinyi mit guter manier zu bedeuten, daß er bedacht sein wolle, zu denen künftigen Conferenzen und Ratsversammlungen auch ihn, von Hohenlohe zu nehmen u. also das Werk jederzeit communicato consilio weiters fortzusetzen". . . .[1])

Vor Kanizsa angekommen, richteten sich die drei Führer in den zugewiesenen Abschnitten, jeder nach seinem Gutdünken, ein; es wurden in den ersten Tagen Blenden, Logements, Batterien gebaut und auch mit dem Bau von Laufgräben begonnen. Das sumpfige Gelände setzte den Tag und Nacht fortgeführten Arbeiten bedeutende Hindernisse entgegen. Leichteres Material sicherte nur gegen Sicht, nicht gegen Schuß, und war leicht zu zerstören, schwereres Material aber sank unter, und Strauchwerk zu Faschinen war nicht in genügender Menge aufzutreiben. Mit den anfangs nur vorhandenen Regimentsstücken war natürlich nichts auszurichten; erst nachdem am 3. Mai abends 8 Karthaunen aus Graz angelangt waren, konnte in der Nacht auf den 4. die Beschießung mit schwerem Geschütz begonnen werden. Im Laufe der Zeit wurde die Geschützzahl bis auf 30 gesteigert; Feuerballen, Granaten, glühende Kugeln wurden auf die Stadt geschleudert; der angerichtete Schaden war aber kein bedeutender, da die Türken entsprechende Gegenmaßregeln, wie Abdecken der Häuser u. s. w., zu ergreifen verstanden. Ab und zu beschossen sich die Belagerer über die Stadt hinweg wohl auch selbst, wenn „sie zu hoch trafen".[2])

Am 6. Mai machte die rührige und geschickt geführte türkische Besatzung einen Ausfall sowohl gegen Zrinyi, wie gegen Hohenlohe, wurde aber von beiden Seiten zurückgewiesen.

Am 7. Mai fand ohne Zuziehung von Hohenlohe Kriegsrat statt[3]) und wurde „nach weitläufigen discursen pro et contra das unanimum conclusum gefaßt, in 5 oder 6 Tagen die Hauptattacke auszuführen, inzwischen aber eine Circumvallationslinie zu bauen", „um nicht von jedes

[1]) Galler berichtet am 19. Mai aus dem Lager von Kanizsa an den Kriegsrat, daß „Hohenlohe zu dem von ungefähr abgehaltenen Kriegsrat" nicht beigezogen worden sei „wegen seiner weiten Entlegenheit" „daß sein Lager von dem unsrigen ganz separirt", wie auch „daß er sonsten auf der andern Seite mit ernsthafter approchirung gegen die alte Stadt sehr beschäftigt, nicht abkommen konnte". K.A. W. Mai.

[2]) Voltis Bericht.

[3]) Bericht Gallers vom 9. Mai 1664. K.A. W. Mai.

Feinds Parteien vexiert zu werden".[1]) Bei der Reichsarmee sollte damit begonnen werden. Ausgeführt wurde die Linie nur auf der Ostseite, um Strozzis und Zrinyis Lager herum; auf Hohenlohes Seite, die schon durch den Fluß genügend gegen einen äußeren Feind gesichert war, trat die Notwendigkeit dazu nicht auf.

Am 8. Mai wurden von Strozzi neue Batterien gebaut; die Approchen näherten sich bedeutend der Stadt. Hohenlohe sei nur noch 20 Schritt von der Schranke der Stadt entfernt, Zrinyi schon am Stadtgraben.[2])

Am 9. Mai kamen aus Graz auf der Mur über Radkersburg neue schwere Geschütze, Munition, Kugeln, Feuerwerk, Schanzzeug Plotten, Holzwerk u. a. m. an.[3])

Am 15. Mai war Hohenlohe bereit, Sturm zu laufen, da aber Strozzi noch nicht fertig war, wurde der Sturm auf den 17. dann noch weiter verschoben. Am 20. Mai war der Ingenieurangriff noch 20 Schritte vom äußeren Grabenrande entfernt, die Brustwehren waren schon mehrfach ruiniert, da trat in dem verhältnismäßig ruhigen, einen baldigen Erfolg versprechenden Fortgang[4]) eine entschiedene Wendung ein.

Schon am 19. Mai war nämlich die Nachricht eingegangen, daß bei Essegg 40000 Janitscharen ständen. Renigen schrieb unter dem 12. Mai aus Grch. Weißenburg an Montecuccoli, daß der Großvezier am 8. Mai dort aufgebrochen sei,[5]) Szigetvar war schon anfangs Mai stark von den Türken besetzt worden, die Besatzung der Festung Kanizsa rührte sich besonders lebhaft. Am 20. Mai machte ihre Besatzung drei Ausfälle, Obrist Sparr wurde dabei ein Arm abgeschossen, sein Regiment „sehr geschädigt". An den beiden folgenden Tagen fanden wiederholt Ausfälle gegen Hohenlohe statt. Der Versuch, dessen Approchen anzuzünden, gelang zwar am 21. nicht, die Angriffe wurden abgeschlagen, am 22. Mai aber geriet das Lager Hohenlohes unversehens in Brand, „ein ziemlich Teil" davon wurde zerstört.[6]) Währenddessen gelang es dem Feind, in die Hohenloheschen Approchen einzudringen und sie anzuzünden.

Am 22. Mai ging die Nachricht ein, daß die Türken in der Stärke von 10000 Mann bei Szigetvar sich sammelten, um Kanizsa zu ent-

[1]) Relation aus dem Lager vor Canischa. Flugblatt Mai 1664. Hohenl. H.A.

[2]) Gällers Bericht. K.A. W. T. Kr. Mai 1664.

[3]) K.A. W. „Belagerung von Canischa".

[4]) „Die Türken schießen aus dem Schloß mit Beiner und Steiner, ist eine Anzeigung, als ob sie schlecht mit Kugeln versehen sein möchten." Flugbl. Mai 1664. Hohenl. H.A.

[5]) K.A. W. Mai.

[6]) Stonberers Bericht G. St.A. M.

setzen; es wurde deshalb auf den 23. ein Kriegsrat angesetzt. An diesem Tage fand ein neuer Ausfall der Türken gegen Strozzi und Hohenlohe statt. Die Geschütze begannen unbrauchbar zu werden. Die Zündlöcher waren ausgeschossen, die Rohrköpfe fielen ab; es gelang aber Hohenlohe doch noch, auf dem Damm ein weiteres Werk zu erbauen.

Bei dem am 23. Mai in des verwundeten Strozzi „Logiament an den approchen" stattfindenden Kriegsrat waren anwesend:[1] Zrinyi, Hohenlohe, Strozzi, der Bischof zu Raab, Gäller, Spieck, Puech, Batthyányi, Esterhazy, Rappach, d'Avancourt, Wasenhofen u. a. m. Zur Beratung wurde die Frage gestellt, was zu tun sei, wenn der Feind in der Stärke von 10000 Mann von Szigetvar heranrücke. Die Abstimmung erfolgte in der Art, daß von unten herauf die begründeten Gutachten, von Hohenlohe, Zrinyi, Strozzi, in dieser Reihenfolge, zuletzt abgegeben wurden. Sämtliche Stimmen lauteten auf Fortsetzung der Belagerung. Gäller, Wasenhofen und d'Avancourt waren außerdem für sofort herbeizuführende Genehmigung des Kaisers zur Heranziehung der Armee Montecuccolis. Hohenlohe gab sein Gutachten dahin ab „die Attake sei zu continuiren; jeder solle, wie bis dato geschehen, soviel als möglich operiren oder continuiren, die lineam Communicationis und Circumvallationis zu verfertigen, bei welcher ersteren er für gut achte, wo es möglich, eine Passage zu verfertigen, daß man mit Stücken könne zusammenkommen. Alles Überflüssige sei fortzuschaffen, die dazu nötigen Pferde seien ins Lager zu nehmen; genugsame Munition, Haber und Proviant sei herbeizuschaffen, an die Regimenter Mehl auszugeben, wenn nicht genügend Brot herbeigeschafft werden könne; man müsse sich so bereit halten, daß das Lager retranchirt werden könne. Bei Kottariba sei aufs schleunigste die Brücke zu verfertigen. Sollte sich befinden, daß der Feind nicht mit einer größeren Macht, als der Verlaut, käme, werde sich derselbe nicht zwischen die Moräste engagiren, dann solle man ihn angreifen, im Lager aber 1000 Deutsche und 200 Ungarn zu Fuß neben 50 ungarischen und 20 deutschen Reitern zurückgelassen werden. Der Kaiser soll noch um 1000 deutsche Reiter gebeten werden, bis die Franzosen ankämen. Babocsa soll nur dann verlassen werden, wenn die ganze türkische Macht dagegen anrücke, da zu seiner Verstärkung keine Mittel bewilligt worden seien. Segesd soll so lange als möglich gehalten werden, seine Besatzung entweder auf Babocsa oder Kl.-Komorn zurückgehen. Sollte der Feind mit mehr als 10000 Mann auf Kanizsa im Anzug

[1] K.-A. 23. Mai.

sein und dasselbe de facto attaquiren wollen, dann solle man, wie oben gedacht, sein Heil versuchen und eine so gute occasion nicht aus den Händen lassen, weil der Morast den Feind in Battaglie zu stellen, incommodiren und separiren könnte".

Strozzi war mit Hohenlohe vollkommen, Zrinyi in der Hauptsache einverstanden; dieser verlangte nur, „daß die Attake nach der Kriegsregel und -form prosequiren" müsse, auch wenn der Feind mit 15 bis 20000 Mann den Entsatz versuchen sollte.

Am 25. Mai (an diesem Tage wurde das 1. schwäbische Regiment zu Fuß in Ulm eingeschifft) fand wiederum Kriegsrat statt; in diesem wurde „unanimiter" beschlossen, erst dann auf Zrinyivar zurückzugehen, wenn auch der Großvezier Szigetvar erreicht habe, ihm entgegenzugehen, wenn er nicht stärker als 20000 Mann sei und ihn an „einem avantageusen Ort" anzugreifen, bei St. Nicola sofort eine Brücke für alle Waffen zu bauen, den Kaiser wiederholt zu bitten, „ob er nicht mit einer größeren Macht assistiren wolle". Im übrigen blieb es bei dem Beschluß vom 23. Mai. Oberst Rappach wurde mit seinem Regiment und 2000 Ungarn auf Kundschaft ausgeschickt.

In der Nacht vom 25./26. wurde auf dem Damm noch um 50 Schritt vorgerückt.

Am 26. Mai brachte der ungarische Parteigänger Kis Forgatsch die Meldung, daß mehr als 40000 Türken auf der andern Seite von Szigetvar im Lager ständen. Man faßte im Kriegsrat den Entschluß „die Belagerung zu continuiren".[1]) Die Logements wurden bedeutend verstärkt, Laufgrabenverbindungen mit den Arbeitern auf dem Damm hergestellt, zwei gangbare Breschen geschaffen; aber zwei Drittel der schweren Geschütze waren unbrauchbar; je näher man der Festung kam, desto geringer wurde also der Artillerieangriff.

Ein am 29. Mai von Hohenlohe beabsichtigter Brückenbau über den Graben mußte aus Mangel an Material unterbleiben; am gleichen Tage wurde Babocsa von der deutschen Besatzung verlassen, am 30. folgte Preßnitz seinem Beispiel, als sich türkische Streifkommandos sehen ließen; beide Plätze wurden vor dem Verlassen eingeäschert.

Von Wien trafen noch zwei große Mörser und acht Wagen mit Granaten ein; bei den Belagerern machte sich empfindlicher Brotmangel fühlbar.

Den 31. Mai rief Zrinyi alle Entsendungen ins Lager zurück und machte Anstalten zu seiner Verteidigung gegen den anrückenden Gegner.

---

[1]) Holsts Bericht.

Graf Hohenlohe, der sich durch einen gefährlichen Sturz auf einer unter ihm zusammenbrechenden Brücke eine schwere Knieverletzung zugezogen hatte, soll sich geweigert haben, in die Zirkumvallationslinie zu rucken. Diese Weigerung ist aus guten Gründen geschehen, denn er hätte seinen Posten aufgeben, auf das linke Ufer der Kanizsa rücken müssen und hätte dadurch auf seiner Seite die Festung geöffnet. Für die Besetzung der ausgedehnten Zirkumvallationslinien waren die gesamten Belagerungstruppen viel zu schwach, da man sich ja auch noch gegen die Besatzung der Festung den Rücken decken mußte; Hohenlohes Truppe war schon so zusammengeschmolzen, daß er sie nicht mehr teilen konnte; er hatte ganz recht, daß er vor Zrinyi's plötzlichen Einfällen nicht sofort kapitulierte; darin hatte er an Strozzi jedenfalls einen Gesinnungsgenossen. Dieser schreibt am 31. Mai[1]): „Serin nescit, quid agendum, brevi vellet ut soluta obsidione iremus obviam conjunctis viribus cum Hohenlohio, brevi ut expectaremus quod est in consultum". „Das übelste ist, daß es mich dunket, Serin sei nicht resolviret, hinwegzugehen noch zu fechten, sondern hoffe und schmeichelt sich alleweil, die Türken würden das Herz nicht haben zu uns zu kommen, dann auf jegliche Zeitung verlangt er die conclusa zu ändern et hoc est pessimum und werden wir reducirt, noch eins, noch das andere thun zu können". „Es ist unanimiter concludirt worden, solange wir resolvirt sein, nicht zu weichen, solange sollen wir Babocsa, Preßnitz, Segesd manuteniren. Vorgestern abends war Serin der opinion, die Türken mit dem Vezier seien gewißlich über 40 000 und dadurch wir im Zweifel, ob er zu erwarten wäre, derowegen man Hohenlohe für seine Person herwärts forderte um sich mit ihm zu unterreden, unterdessen nobis inscis, hat er solche Posten lassen abandoniren und abbrennen,[2]) quod inimico nostram detegit debilitatem, qua potuisset et illum latere pro aliquibus diebus, um Zeit für uns zu gewinnen." „Dieser ist der status rerum in welchen des Grafen Serini inexperienz und Unerkenntnis oder Ambition absonderlich dero übler Correspondirung der requisiten zu gebührender Zeit uns gesetzt haben."

Zrinyi soll selbst eingestanden haben, daß er bei dergleichen Sachen

[1]) K.A. 28. Mai.

[2]) Wie dies Stouberer in seinem Bericht vom 9. Juni 1664 an den Kurf. Ferd. Maria (G. St.A. M.) Hohenlohe in die Schuhe schieben kann, ist nicht verständlich. Ebensowenig, daß Hohenlohe trotz der Bitten Zrinyi's abgezogen sei „nachdem sich nur einige Parteien Türken von ferne sehen lassen". Vergl. auch „Serini 43", wornach Hohenlohe von Anfang bis Ende beim Abzug anwesend gewesen, damit alles in guter Ordnung verrichtet werde.



und absonderlich Belagerungen wenig Herkommen, sondern allzeit ein Soldat, der seinen Feind zu Pferd gesucht, gewesen wäre; er hätte vermeint, der Ingenieur Wasenhofen sollte es besser verstanden haben, bei solcher Beschaffenheit wäre es besser, die Belagerung aufzuheben, als zu continuiren.[1])

Am 1. Juni kam von verschiedenen Seiten die Nachricht, daß der Feind mit 60000 Mann und 100 groben Geschützen heute Nacht drei Meilen entfernt gelagert hätte. Die Belagerten machten während eines Kriegsrats einen Ausfall, unterbrachen diesen, steckten die kaiserlichen Approchen in Brand, und taten großen Schaden in den Blendungen der Kaiserlichen und in den Approchen Hohenlohes.

In einem stürmischen Kriegsrat wurde, nachdem man sich bis auf 20 Schritte dem Grabenrand genähert hatte, die Besatzung von 1400 Mann auf 400 zusammengeschmolzen gewesen sein soll, beschlossen, die Belagerung nach Mitternacht aufzuheben und den Rückmarsch nach Zrinyivar anzutreten.

Der Abzug, der jedenfalls übereilt ausgeführt wurde,[2]) da die gegebene Zeit zu kurz war, geschah nach Holsts Bericht derart, daß zuerst die Bagage in Marsch gesetzt wurde; dann zog man die schweren Stücke aus den Batterien und setzte sie auf Horvath Szt. Miklós in Bewegung. Weil man aus Mangel an Pferden die Hälfte der andern Stücke von Zrinyi und Strozzi nicht bespannen konnte, mußten sie stehen bleiben; es wurden aber „alle Stücke mit Pulver überladen und mit Kugeln voll gestopft.“[3]) Das übrige Pulver wurde teils an die Regimenter ausgeteilt, teils den Ungarn preisgegeben; ein kaiserlicher Sechspfünder, dessen Räder zerschossen waren, blieb stehen. Bei Miklós sammelten sich die Kaiserlichen; mit Tagesanbruch den 2. Juni zogen sie sich auf dem linken Ufer der Kanizsa an die Mur und durch Zrinyivar, dort zunächst eine gemischte Besatzung von 1000 Mann unter Oberst d'Avancourt zurücklassend, auf die Murinsel (Mura Köz) hinüber.[4])

Hohenlohe soll, „weil er nimmer große Stück genug hatte“,[5]) sowohl durch das Fortschaffen derselben, als durch Hochwasser und zerbrochene Brücken aufgehalten worden sein, so daß er auf der feindlichen Seite

---

[1]) Theatr. 1178.

[2]) Diar. 40 sagt: „in guter Ordnung, piano mit offenem Trommelschlag“.

[3]) Glück und Unglück 33. Pulver sei infolge von Unvorsichtigkeit in die Luft geflogen, bei die 100 Soldaten seien dadurch entweder erschlagen oder beschädigt worden; der Aufbruch sei „mit höchster Confusion, großem Schrecken, merklicher Einbuße“ geschehen.

[4]) Angeli 6, 7.

[5]) Holsts Bericht.

noch einmal biwakieren mußte[1]) und erst am 3. Juni die Mur überschreiten und ins Lager zwischen Zrinyivar und Légrad einrücken konnte.[2])

Über Hohenlohes Geschütze sind widersprechende Nachrichten verbreitet. Theatr. Eur. (1171) schreibt, Hohenlohe hätte teils Stücke durch sein Fußvolk wegschleppen und in Sicherheit bringen lassen. Nach Elster (88) mußten Geschütze und Munition zurückgelassen werden, da keine Pferde vorhanden gewesen seien; die Braunschweiger hätten Geschütze mehrere Meilen mit sich fortgeschleppt, schließlich aber stehen lassen müssen. Ortelius (308) gibt an: „ob sie zwar die letzten im Abmarsch, brachten sie dennoch alles, was sie von Stücken Munition, Schanzzeug und anderen Bereitschaften bei sich hatten, mit hinweg".

Daraus, daß Holst, der für Hohenlohe nicht viel übrig hatte, in seinem Bericht gar nichts vom Verlust Hohenlohescher Geschütze spricht, darf wohl geschlossen werden, daß er sie — wenigstens den größten Teil — in Sicherheit gebracht hat. Die Verschiedenheit in der Berichterstattung rührt wahrscheinlich daher, daß Regiments- und schwere Stücke nicht auseinander gehalten worden.

Der Rückzug Hohenlohes erfolgte auf dem rechten Ufer der Kanizsa, d. h. er, wie die Kaiserlichen gingen auf denselben Wegen zurück, die sie gekommen waren. Hohenlohe hat erst dicht nördlich der Brücke bei Zrinyivar die Kanizsa überschritten; einen Teil seiner Bagage ließ er schon bei Kottori über die Mur gehen, den kleineren Teil, der die dortige schadhafte Brücke nicht benützen konnte, mußte er über den Übergang bei Zrinyivar leiten; dabei fiel ein Teil der schweren Wagen in die Hände des Feindes. Hohenlohe selbst wurde mit seinem Stabe noch von einigen Tataren angefallen und bis unter die Reiterwache von Zrinyivar verfolgt; bei der Wache angelangt, trieb er die Tataren wieder zurück, stürzte aber infolge seiner Knieverletzung und entging mit knapper Not der Gefangenschaft.[3]) Gegen Klein-Komorn wurde starke Kavallerie entsandt.

Aus Holsts Bericht über die Belagerung von Kanizsa ist noch ein Satz zu erwähnen, der ein interessantes Licht auf die in Zrinyis Stab herrschende gereizte Stimmung gegen Hohenlohe, wie auf dessen Mißtrauen gegen Zriny wirft, auch sonst interessant ist. Holst schreibt: „am 22. Mai kam dem Grafen Hohenlohe in den Kopf, obgleich alles mit ihm communicirt wurde, was man Ihrer Maj. berichtete, man sollte nichts weg-

[1]) Theatr. 1181.

[2]) Diar. 41, 42 und Ortelius 322 sagen, Hohenlohe sei auch über die Drau gegangen und erst am 4. Juni wieder auf das linke Draufer herübergerückt.

[3]) Theatr. 1181.

schreiben, er hätte es gelesen und mit unterschrieben.“ Dieses war ihm auch bewilligt, aber zu unserem großen Nachteil, denn den 23. Mai schickte man ihm zu den Bericht an Ihre Maj. was vorgelaufen, die Zeitungen vom Feinde und der Armee Beschaffenheit und Zustand, selben durchzulesen und mit zu unterschreiben. Graf Hohenlohe schickte ihn nicht allsofort unterschrieben zurück, sondern examiniert erst alles und schickt ihn über etlich Stunden durch seinen Generaladjudanten Renaud (du Bois-Renaud) unterschrieben zurück. Dieser wird auf dem Damm von etlich Janitscharen vom Pferd geworfen und gefangen nach Kanizsa geschleppt. Damit erfuhren die Türken unsern ganzen Zustand, schickten denselben auch sofort dem Großvezier entgegen. Der Großvezier hat den Boten wieder zurückgeschickt, welchen ein kroatischer Büchsenmeister im Morast gefangen genommen; wenige Tage vor unserem Aufbruch. Sonst haben wir die ganze Zeit nicht einen einzigen lebendigen Menschen vom Feinde gefangen bekommen können. Des türkischen Briefs Inhalt war, der Großvezier hätte der Belagerten Zustand vernommen und ingleichen aus der Christen Schreiben derselben Zustand gesehen, sie sollten sich nur noch etliche Tage halten, er wolle sie secundiren.“

Sucht man die Gründe zur Aufhebung der Belagerung zusammen, dann findet man: direkte Bedrohung sowohl des Belagerungskorps, als von Zrinyivar, Radkersburg, Pettau, Graz; Gefahr vom Magazin Zrinyivar abgeschnitten zu werden; starke Überlegenheit des Feindes; schlechte Verbindung zwischen den einzelnen, weitgetrennten, für die ausgedehnte Einschließungslinie zu schwachen, ungeübten (die Ungarn und Kroaten waren überhaupt nicht zu rechnen) Teilen des Belagerungskorps; dreitägiger Brotmangel; die lange, mindestens 14tägige Wiederherstellungsdauer der zerstörten und verbrannten Approchen. Schließlich aber, und das ist die Hauptsache, daß man die Widerstandskraft der Festung [1]) vollständig unterschätzt hatte, daß keine einheitliche, sachverständige Leitung des Angriffs vorhanden war, (keiner der drei Führer hatte vorher eine größere Belagerung mitgemacht), [2]) daß man über das Anrücken der schon im Marsch befindlichen Verstärkungen keine genaue Kenntnis, überhaupt ungenügend ausgerüstet in das Unternehmen sich förmlich gestürzt hatte. Die direkte Unterstützung des Belagerungskorps war jedenfalls kein so zweckmäßiges Mittel, wie dasjenige, das der Inner-Österreichische Hofkriegsrat schon am 20. Mai dem Kaiser vorgeschlagen hatte. Von

[1]) Strozzi schreibt: daß er „den Platz ohne Schmeichelung für den starksten und besten in Europa, sowohl der avantageusen Situation als vortrefflichen fortification halber“ halte. Diar. Eur. 1664, 261.

[2]) Bericht des Hofkriegsrats an den Kaiser. K.A. W. Mai.

Renigen wußte man schon seit dem 12. Mai, daß die Türken anrückten und daß man davon spreche, Neutra zu erobern (war von de Souches genommen worden) und Kanizsa zu entsetzen. Auf Grund dieser Nachrichten schlug der genannte Hofkriegsrat vor: „mit der Armada (d. h. mit Montecuccolis Heer) gegen Stuhlweißenburg oder Copain (Koppany), wo nicht völlig, jedoch mit einem namhaften Corpo" zu operieren, „wodurch nicht allein den Belägernden größerer calor gegeben, sondern sie auch von dem anmarschirenden Feind besser bedecket, hingegen die Belägerten in der Festung kleinmütig, desperat und zu Aufgebung derselben desto mehr angetrieben würden", das wäre auch „ein medium, den Feind anderwärts zu confundiren, also daß er sein intent zum Entsatz der Festung Kanizsa ändern und fallen lassen müßte".[1])

Dazu konnte man sich aber nicht entschließen, vermutlich, weil inzwischen der im Kriegsrat vom 25. ausgestoßene Ruf um schleunige Hilfe beim Kaiser eingetroffen war. Dieser schrieb am 26. Mai dem Hofkriegsrat in Wien: „Nun wissen wir uns zwar wohl zu erinnern, daß anfangs Unsere gnädigste intention nicht dahin gezielet, diesen Platz mit einer Formal-Belägerung anzugreifen, sondern vielmehr zu suchen, sich dessen vermittelst eines Sforzo und nachdrücklichen Gewalts zu bemächtigen, auch sich nicht lange davor aufzuhalten . . ." „weilen nun die Generalspersonen neben dem Avancourt (Ingenieur) vermeinen, daß man noch einen Sforzo tentiren solle, so aber mit dem so alldort vorhanden, nicht bestehen kann, die französischen Hilfen auch sobald und à tempo nicht anlangen werden . . ." „also befinden Wir für gut und notwendig, daß der Feldmarschall Freiherr v. Sparr[2]) sich eilends dahin verfugen und demselben Eurem Gutbefinden nach ein 3000 Mann zu Fuß halb von den zu der Hauptarmada deputirten Regimentern, halb von denen Reichsvolkern,[3]) oder aber, wenn diese nicht dazu zu vermögen wären, völlig von Unseren eigenen Volkern, absonderlich aber auch etliche Artiglerie (10 Geschütze aus Graz) und Bediente, die das Werk verstehen, zugegeben werden sollen." Der Kaiser bemüht sich der Entsendung Sparrs jeden Stachel für die bisherigen Kommandeure von Kanizsa zu

[1]) K.A. W. [illegible]

[2]) Am 6. April 1664 in den kaiserlichen Dienst als Feldmarschall allergnädigst aufgenommen; ebenda.

[3]) Infolge Beschlusses des fürstlichen Kollegiums d. d. Regensburg 4. Juni wurde der Bitte des Kaisers entsprochen und dem Reichsfeldmarschall befohlen, 1500—2000 Mann von den Reichsvölkern vor Kanizsa zu kommandieren. Diese Leute waren allen Regimentern proportionaliter zu entnehmen. Proviant für sie war aus dem kaiserlichen Magazin zu Ungar.-Altenburg zu nehmen. Fürstenratsakten A.

nehmen; wegen Strozzi und Hohenlohe ist er weniger besorgt, als wegen Zrinyi „der ihme die Führung der Impressa zuschreibt und nicht gerne sehen wird, wenn eine höhere Generalsperson dahin gelanget . . .“ „nachdem aber zu zweifeln ist, wie Graf Zrinyi damit zufrieden sein wird, so könnte gleichwohl Sparr in Omnem eventum durch den Grafen Montecuccoli capace gemacht werden, daß er als unser Feldmarschall daselbst über die Teutschen den Commando führen solle, übrigens werde er ihm nicht lassen zuwider sein, dem Bano Croatiae als der den governo alldorten führt, in etwas zu deferiren.“ [1])

Der Inner-österreichische Kriegsrat sprach sich laut Gutachten vom 27. Mai 1664 „zur Erhaltung der Waffenreputation“, „weil diese E. K. Maj. erste Impressa ist“ und „zu Verhütung des feindlichen Uebermuts“ für Fortsetzung der Belagerung aus; dabei hatte es dann auch, wie der Kaiser d. d. Linz 2. Juni 1664 erwiderte, „sein unveränderlich Verbleiben“.[2])

Am 1. Juni noch befahl der Kaiser, daß „ein Succurs von 3000 Mann zu Fuß eilfertigst hereingeschickt“, „Unsere und des Reichs völlige Armada von Ungar.-Altenburg dahin kommandirt, der Feldmarschall v. Sparr mit etlich 1000 Mann zu Fuß als Avantgarde über Oedenburg alsobald vorangeschickt, der General Sporck mit der Kavallerie, den Dragonern, Croaten und Nádasdy'schen Völkern samt Grenzern und Ungarn, zu Bedeckung der Avantgarde diesseits Balaton (Plattensee) ohne Vorzug beordert werden, daß sodann der Generalfeldmarschall Graf Montecuccoli mit dem Uebrigen, der Reichsfeldmarschall Markgraf von Baden mit seinen völligen Reichsvölkern nachfolgen sollen[3]) . . . an dem Donaustrom sollen solche dispositionen gemacht werden, daß man allen feindlichen Durchbruch verhüten könne[4])“ „und bei Gravel soll der Erzbischof von Salzburg wegen Anzugs der zu Marburg angekommenen französischen Reiterei Vorstellungen machen.“ Aus einem Schreiben des Grafen Stahremberg d. d. Wien 31. Mai 1664 an Fürst Portia geht hervor, daß Sparrs 3000 Mann noch durch die neuformierten Regimenter zu Fuß Nassau und Kielmannsegg und 3 Kompagnien vom Regiment Lacron (La Corona) verstärkt werden sollten.[5])

Auch Zrinyi hatte von seinen kroatischen Ständen eine Verstärkung

[1]) K.A. W. Mai.

[2]) K.A. W. Juni.

[3]) Die Artillerie sollte nachkommen.

[4]) In Ungar.-Altenburg blieb, wie wir später sehen werden, Herzog Ulrich mit dem Schwäb. Reiterregiment und einigen andern Truppenteilen zurück.

[5]) K.A. W. Mai.

zu erlangen versucht, aber keine große Gegenliebe gefunden. Sie schrieben ihm am 20. Mai 1664: „wegen der Nähe des Feindes könne man das Königreich nicht gänzlich von den Truppen entblößen. Die Herren Ungarn hätten seit Menschengedenken dem Königreich Kroatien nicht so viel getan, als dieses voriges Jahr unter dem Banus den Herrn Ungarn Gutes geleistet hätte.[1])

Die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung versetzte selbstverständlich die beiden Hofkriegsräte in nicht geringe Aufregung, waren doch alle, eben erst, mit seltener Energie in die Wege geleiteten und in der Ausführung begriffenen Maßregeln, ja der ganze bisherige Feldzug mehr oder minder verfehlt und verfahren. Der erste, der sich gefaßt zeigt, ist der Kaiser. Dem Inner-österreichischen Hofkriegsrat, der am 2. Juni 7 Uhr abends[2]) einen Bericht Gällers über die Aufgabe der Belagerung an den Kaiser mit dem Zusatz vorlegte, „wie hoch dieses nun zu beschmerzen, sonderlich weilen zu diesem so zaghaften Entschluß einiges genugsamen motivum nicht scheinet . . . und ist wohl zu besorgen, daß die diversität der Völker und schlechte Eintrachtigkeit derselben hieran schuldig sein möchte" bedeutete der Kaiser in seiner Antwort vom 4. Juni 1664,[3]) daß es sich jetzt, nachdem Kanizsa verlassen, darum handle, was künftighin geschehen solle, nicht was geschehen sei". „Er habe, um seinerseits nichts zu versäumen, befohlen, daß sich Montecuccoli alsbald nach Graz und von dort zur zurückgehenden Armada sich verfüge und selbige in capite commandire, daß der Marsch Sparrs, Sporcks, Nádasdy's nach Möglichkeit beschleunigt werde. Man solle sich durch die Aufhebung nicht in Schrecken setzen lassen." An den Wiener Hofkriegsrat schrieb der Kaiser am selben Tage und im gleichen Sinne und fügte noch bei: „Feldm. Montecuccoli sei dahin zu disponiren, daß er sich ohne Zeit verlust „per posta" hineinbegebe und durch dessen vernünftiges Kommando den entstandenen und noch besorgenden Konfusionen so viel möglich abhelfe"; . . . des Markgrafen zu Baden Ebden hätte „mit so viel Völkern als Ihr befunden werdet, gleich nachzufolgen; bei Altenburg soll Heister[4]) oder ein Anderer (Herzog Ulrich) gelassen werden".[5])

Vom 3. Juni ab stand die Zrinyi'sche Armee in der Schanze und im Lager bei Légrad vereinigt, in der Absicht, hier dem Feind in Gemein

[1]) K.A. W. Kat. In Abschrift aus dem Domkapitel zu Agram.

[2]) und [3]) Ebenda.

[4]) Heister trat bald zur Armee de Souches' und Herzog Ulrich übernahm bei Ungar. Altenburg das Kommando.

[5]) K.A. W. Juni.

schaft mit der herbeigerufenen Hauptarmee, den Übergang über die Mur und weiteres Vordringen streitig zu machen.

Über die Verluste vor Kanizsa erfährt man nicht viel; Theatrum Europaeum 1179 gibt die Stärken der kaiserlichen Regimenter und der Kurbayern beim Abzug an. Darnach hätten erstere 20—22 %, das wären 1400 Mann, letztere etwa 200 Mann, d. h. 15 % verloren; bringt man für das Allianzkorps den Prozentsatz der Kaiserlichen in Ansatz, dann würde sich sein Verlust auf 1000 Mann, seine Stärke beim Abzug auf 4000 Mann belaufen haben.

Die türkische Armee und Zrinyivar. (Kroki.)

Das türkische Reich unter Mohammed IV. (1648—1687) umfaßte die ganze Balkanhalbinsel, Kleinasien, Ägypten, Arabien, ganz Nordafrika. Die Tataren der Krim, die Moldauer und Wallachen waren tributpflichtig und zur Heeresfolge verpflichtet. Bei der ungeheuren Ausdehnung des Reichs erforderte die Zusammenziehung dieser Völker zu einem europäischen Krieg geraume Zeit. Schon aus diesem Grund allein konnten die Türken erst verhältnismäßig spät zu Feld ziehen. Ihre kriegerische Organisation war aber, von einem reichen Staatsschatz unterstützt, trotzdem der deutschen überlegen.

Jeder männliche Muselmann — Krüppel ausgenommen — ist durch den Koran zum Waffendienst unter der Fahne des Islam gegen die Feinde seines Glaubens, sogar ohne Anspruch auf Sold verpflichtet, falls der Staatsschatz nicht im stande sein sollte, ihn zu bezahlen. Mit Freuden folgt der Muselmann dem Ruf zu den Waffen, mit Todesverachtung stürzt er sich auf den Feind. Die Aussicht auf Beute bildet einen weiteren Anreiz. Vier Fünftel der gesamten Beute wird an alle Kombattanten der Armee, mögen sie an der Schlacht teilgenommen haben oder nicht, auf muselmännischem Gebiet verteilt. Ein Fünftel gebührt dem Sultan und kommt den Armen zugute. Hervorragende Waffentaten kann der Sultan mit einem Viertel seines Beuteanteils belohnen, über eroberte Ländereien verfügt er nach Gutdünken.

Neben den Lehenstruppen gliederte sich die Landmacht in das die Grenzen bewachende stehende Heer und in die Miliz. Zu ersterem zählten als dessen Kern unter Mohammed IV. bis zu 200 000 Mann erwachsener Janitscharen und die Sipâhis, zur letzteren die übrigen Kampffähigen. Die Janitscharen und Sipâhis waren Elitetruppen ersten Rangs zu Fuß bezw. zu Pferd. Durch ununterbrochene Siege von

grenzenlosem Selbstbewußtsein, von Todesverachtung, Tollkühnheit beherrscht, waren sie nicht bloß dem Feinde, sondern selbst dem Sultan gefährlich. Strenge Zucht, kriegerisches, durch religiösen Fanatismus gesteigertes Ungestüm, große Gewandtheit in der Handhabung der Waffen, zeichnete sie vorteilhaft aus gegenüber den schlecht disziplinierten Söldnerscharen der europäischen Heere.

Die irreguläre und tributäre, den überwiegenden Bestandteil des Heeres bildende Reiterei bestand aus den krimschen Tataren, den Walachen, Moldauern,[1]) Kurutzen usw., deren militärischer Wert war ein sehr geringer; in der Regel der Avantgarde weit voraus, bestand ihre Haupttätigkeit in Morden, Brennen, Rauben.[2])

Die Heeresstärke ist nicht genau festzustellen, da Kombattanten und Nichtkombattanten schwer voneinander zu unterscheiden waren und häufig zusammengerechnet wurden oder nicht. Die zum Troß gehörigen Nichtkombattanten stiegen ins Unglaubliche. Nach Skorks Berechnung[3]) würde der eigentliche Troß eines Heeres von 100000 Mann betragen: 78000 Pferde, 5000 Kamele, 2600 Zelte (für 6—10 Mann), 19000 Knechte zur Pflege der Pferde und Kamele. Hiezu kommt noch der ungeheure Schwarm der Diener, Sklaven, Handwerker Kaufleute, dann der Troß der Artillerie und des Proviantwesens.[4])

Neben dem Solde erhielt im Felde der Mann reichliche Verpflegung in Brot, Zwieback, Reis, Fleisch bestehend, vom Staat, der sie möglichst auf dem Wege der Beitreibung aufbrachte. Die Pferde wurden vorherrschend durch Grünfutter und Feldfrüchte ernährt.

Die notwendigen Fahrzeuge wurden meistens bei den Bauern zusammengetrieben und diesen dafür die tägliche Verpflegung gereicht. Da die schwerfälligen Bauernwagen meist mit Ochsen oder Büffeln bespannt waren und nicht rasch genug folgen konnten, zog man zur Beförderung der nötigsten Bedürfnisse Kamele und Maulesel vor.

[1]) Prinz Eugen 552.

[2]) Ein Augenzeuge sagt über sie: „sie sind nicht wert, daß man sie Soldaten heiße, reiten auf magern, dauerhaften Bauernrossen, haben neben einem rostigen Säbel einen Bogen samt etlichen Pfeilen im Köcher, sind meistenteils Schafer[illegible] und Gesindel; auch die Wallachen und Moldauer sind schlechte Leute und etlichermaßen [illegible], doch auch [illegible]. Albaneser und Bosnier sind mittelmäßige Leute mit langen Flintenröhren und einem Säbel und sein etliche tapfere Leute. Die Granitzer sind wackere Leute mit einem Säbel, selten mit zwei." Handschrift Staats-Bibliothek München: [illegible] 87 II, 4.

[3]) Prinz Eugen [illegible].

[4]) Die Tataren führten 2—3 Pferde zum Wechseln mit sich.

Die tributären Völker und Lehenstruppen hatten für ihre Verpflegung selbst zu sorgen, das erschwerte trotz der erhöhten Kriegsbereitschaft die Kriegsführung doch außerordentlich; man sah sich, da die gesamte Verpflegung nicht mitgeschleppt werden konnte, ohne den Troß ins Unendliche zu steigern, auf die Hilfsquellen des Landes, das Erträgnis der Felder angewiesen; ein weiterer Grund, den Beginn des Feldzugs hinauszuschieben und früh zu beenden. Winterfeldzüge waren gänzlich ausgeschlossen.

Da der Soldat Bewaffnung und Ausrüstung mitzubringen hatte, waren Aufstellung und Unterhalt des Heeres wesentlich vereinfacht.

Die Bewaffnung der Janitscharen und Sipähis war besser als die der Deutschen. Die Gewehre schossen weiter, und hatten einen größeren bestrichenen Raum als die der deutschen Schußwaffen. Die Schußleistung war aber beeinträchtigt, da die Gewehre länger waren und nicht auf Gabeln ruhten. Die Pike, „die Königin der Waffen“, fehlte in der Bewaffnung der Türken. Die Sipähis führten lange, zolldicke Lanzen mit dreischneidiger Spitze und einem kleinen Fähnchen, aber keine Gewehre und nur selten Pistolen, die Janitscharen neben ihren Gewehren Säbel und bisweilen Pistolen.

Bei der Eröffnung eines Feldzugs wurde nicht nach einem bestimmten Plan gehandelt; man sammelte das Heer an einem gewissen Ort, z. B. Belgrad und handelte von dort aus nach den Umständen. Leitender Gedanke waren kurze und entscheidende Schläge, um dadurch den Krieg rasch ins feindliche Gebiet zu tragen. Der vorauseilende Schrecken, die bedeutende Überlegenheit, der kühne Offensivsinn mußten den Ausschlag geben. Erfahrene, tatendurstige und tapfere Führer standen genügend zu Gebot.

Die taktische Gliederung beim Anmarsch war eine ganz zweckmäßige. Große irreguläre Reiterschwärme wurden Tagemärsche weit vorausgesandt, dann erst kam die aus 6—8000 der besten Pferde bestehende, 6, 7 oder 8 Stunden vorausgeschickte Avantgarde, hinter her das Gros und zuletzt eine Arrieregarde von 1000 Pferden; die die Artillerie und den Troß bedeckten. Nach den Flanken waren gleichfalls Reiterschwärme hinausgeschoben.

Solange man im eigenen Lande marschierte, war man an keine bestimmte Ordnung gebunden, im feindlichen aber konnte man, wenn es auch immer noch wirr genug aussah, doch ein gewisses System in der Marschordnung erkennen. Auch im Lager herrschte wenig Ordnung. In der Hauptsache gruppierten sich die verschiedenen Heereskörper regellos, aber immerhin nach Anordnung des Generalquartiermeisters um das Zelt des Großveziers herum. Von der Erhaltung der ordre de bataille,

wie im deutschen Heere, war nichts bemerkbar. Die Sicherung des Lagers war aber eine durchaus entsprechende durch Lagerwachen weit über diese hinaus vorgeschobene Reiterposten und Streifparteien irregulärer Reiterei. Die Ruhe im Lager stach nach Berichten von Augenzeugen vorteilhaft ab von dem in den christlichen Lagern herrschenden wilden Leben und Treiben. Saufgelage, Spiel, Fluchen, fahrende Dirnen waren durchaus verpönt. Die Disziplin der Türken war überhaupt eine vortreffliche.

In der in breite Front auseinandergezogenen Schlachtordnung stand — wie bei den Deutschen — Reiterei und Infanterie gemischt in mehreren Treffen, Reiterei auf den äußersten Flügeln. Umfassung der feindlichen Flügel durch Reiterei, Anreiten auf die Front und dann energischer Vorstoß der Janitscharen, war die Regel. Eine besondere Eigenheit waren Scheinangriffe und verstellte Rückzüge des Zentrums, um den Gegner in eine Falle zu locken. Kombinationen schwieriger Art kamen nicht vor; hatten die Türken irgendwo angegriffen, dann scheuten sie kein Opfer, um dort auch durchzudringen. Zu wütenden Angriffen waren die Türken eher geeignet und geneigt, als zu zähem Festhalten in der Verteidigung. Unter dem Schutze der die Front des Feindes anfallenden Reiterei gingen die gut und lebhaft schießenden Janitscharen vor, schoßen ihre Gewehre ab und stürzten sich dann mit fürchterlichem Geschrei, die blanke Waffe in der Hand, auf den Gegner, um diesen buchstäblich zu vernichten. Wiederholte Angriffe büßten an Kraft ein; zu mehr als dreimaligem Angriff verpflichtete der Koran nicht.

Die Reiterei war vorzüglich beritten, sie war die nationale und zugleich Hauptwaffe der Osmanen, der Schrecken der christlichen Völker. Schneidige Angriffe in ungeregelten Massen auf die feindlichen Flügel, verstellte Rückzüge, wie bei den Janitscharen, waren ihr Element. Die zahlreiche Reiterei forderte dazu auf, zur Schlacht möglichst ebenes Gelände aufzusuchen. Die lehens- und tributäre Reiterei, zum Teil schlecht bewaffnet und beritten, stand nicht auf derselben Höhe.

Nicht dasselbe Lob wie die reguläre Infanterie und Reiterei verdient die Artillerie, sie war sehr zahlreich und mit einer großen Menge Munition usw. ausgerüstet, aber mit allen möglichen Kalibern bunt gemischt, meist nur mit Ochsen und Büffeln bespannt; sehr schwerfällig und wenig manövrierfähig; ihr Einfluß auf den Gang der Schlacht war gering.

Nachdem der Sultan ein schwülstiges Manifest an den römischen Kaiser erlassen,[1]) überschritt der Großvezier am 14. Mai mit einem auf 40—60000 Mann und 100 Kanonen geschätzten Heere auf der Brücke von Essegg die Donau und bezog, über Mohacs und Fünfkirchen marschierend, am 26. Mai ein Lager bei Szigetvar. Ein zweites türkisches Heer, etwa 25000 Mann stark, unter Ali Pascha, trat de Souches an der Waag entgegen.

Das belagerte Kanizsa zog den Großvezier von der kürzeren Linie Essegg, Fünfkirchen, Raab, Wien ab, veranlaßte ihn, zunächst Kanizsa zu entsetzen. Dadurch, daß er dieß, vielleicht ohne Berechnung, nicht durch direktes Vorgehen auf die Festung, sondern gegen die Rückzugslinie der Verbündeten, gegen Zrinyivar tat und Babocsa und Preßnitz auf Zrinyis Befehl geräumt worden waren, gelang ihm dies, wie wir gesehen haben, in überraschender Weise ganz ohne Kampf. Fast gleichzeitig mit dem Gegner traf der auf seinen Erfolg stolze Großvezier vor Zrinyivar ein und bezog auf den bewaldeten Höhen des linken Murufers, in vorteilhafter, das feindliche Gelände beherrschender Stellung, sein Lager. Die Überlassung dieser amphitheatralisch am Murufer sich aufbauenden, fast unangreifbaren Stellung an den Feind, war ein schwerer Fehler der Verbündeten; ihr ganzes Tun und Treiben war von der überhöhenden Stellung des Feindes eingesehen und direkt zu beschießen; nicht einmal die einzige aus der Schanze ins Lager führende Murbrücke war der feindlichen Einsicht entzogen.

Die Stellung der Verbündeten hatte, wie jede, ihre starken und schwachen Seiten; letztere übertrafen erstere aber bei weitem; ihre Stärke lag einzig darin, daß sie in dem von Mur und Drau bei ihrem Zusammenfluß gebildeten Winkel, dem südlichen Ausläufer der sogenannten Murinsel lag. Beide Flüsse waren schiffbar und nur auf Brücken zu überschreiten; von Radkersburg ab führten über die Mur bis zur Einmündung in die Drau nur die Brücke von Kottori (Kotariba) und die schon genannte hinter der Schanze; über die Drau führten überhaupt keine Brücken. Front und rechte Flanke der Verbündeten konnten also nur unter besonderen Schwierigkeiten angegriffen werden; umgekehrt war aber auch der Angriff der türkischen Stellung dadurch ebenso erschwert. Derartige in Flußwinkeln gelegene Stellungen waren zu damaliger Zeit besonders bevorzugt und wurden im Feldzug 1664 mehrfach eingenommen.

[1]) Staats-Bibliothek München, Turc. 87 39, 40. Das G. R.A. W. enthält Gen.-Reg. Turkenweien Nr. 1, Faszikel 2 ein „Copia-Schreiben des Türggischen Kaysers an den Römischen Kayßer Leopoldum, so jener soll haben abgehen lassen“ und das wesentlich anderen, viel roheren Inhalts ist.

Die 7—8 km lange Stellung der Christen zerfiel in zwei Hauptabschnitte (siehe Kroki). Der südliche, rechte Flügel, reichte vom Zusammenfluß beider Flüsse, von Légrad, das damals auf dem **linken** Ufer der Drau lag, bis zum Einfluß der Kanizsa; der nördliche, linke Flügel, von da bis Kottori. Der südliche Abschnitt war der wichtigere. Entlang des Westufers der Mur zogen sich im ersten Abschnitt zusammenhängende Gräben, in welche Batteriestellungen eingebaut waren, und einige aus früherer Zeit stammende geschlossene Schanzen, welch letztere sich auch im zweiten Abschnitt fortsetzten. Auf dem **linken Flügel des ersten Abschnitts, aber auf dem Ostufer**, also auf die türkische Seite über den Fluß vorgeschoben, lag die als Zankapfel des Kriegs bekannte Zrinyi Schanze (Neu Serinvar,[1]) Neu-Zrinyivar, Zrinyi-Ujvar, auch bloß Schanze genannt).

Sie war wie schon erwähnt, von keinem Sachverständigen, wahrscheinlich als Brückenkopf, angelegt und ausgebaut, hatte nur geringe Widerstandskraft und war, militärisch betrachtet, ein verfehltes Machwerk, das nur in den Augen Zrinyis, seines geistigen Vaters, einen übertriebenen Wert hatte. Der kaiserliche Festungsingenieur Oberst d'Avancourt hatte die Schanze, soweit es die kurze Zeit erlaubte, noch nach Möglichkeit verstärkt.[2]) Ihre größte Schwäche bestand darin, daß ihre beiden Flanken nicht angelehnt waren, die Kehle nicht geschlossen war und daß sie im Innern, durch einige Gebäude[3]) verursacht, zu wenig Raum zur Verteidigung und zur Ansammlung und Bewegung von Truppen bot. Sie hatte weder Graben noch gedeckten Weg, niedrigen, abschüssigen Bauhorizont, hohen, aber dominierten Wall; sie konnte nur von 15—1600 Mann, die aber aus Mangel an Unterkunftsräumen täglich abgelöst werden mußten, besetzt werden.[4]) Kurz vor der Einmündung in die Drau bildete die Mur zwischen zwei Schanzen einen nach Westen gewendeten Bogen, dessen Inneres dicht bewaldet war, und auf eine kurze Strecke sich gabelnd, eine kleine Insel, die einen Übergang begünstigte.

Durch eine vom Feinde eingesehene und beschossene Schiffbrücke war die Schanze mit dem Lager verbunden; jeder Verkehr zwischen beiden war schwer gefährdet. Im Laufe der Belagerung wurden in dem ersten Abschnitt durch Laufgraben noch mehrere Verteidigungsabschnitte hergestellt.

[1]) „Alt Serinvar" weiß gar kein Mensch, ich glaube nicht, daß es in rerum naturae sei" (der Cavalcade beigedruckt).

[2]) Angeli 7.

[3]) „Schloß" genannt.

[4]) Cavalcade 24: „sondern in Wahrheit ein Schafstall war, denn die fortification [illegible] von Leimen und Holz."

In zweiter Linie war durch einen dem Morast entfließenden Bach, der mehrfach verzweigt ziemlich parallel mit der Mur floß und durch 6—8 nach Eroberung der Schanze neu angelegte Redouten verstärkt war, ein weiterer Abschnitt gebildet; hinter diesem gedeckt stand das kaiserliche Hauptquartier mit dem Gros der Kaiserlichen.

Die Verteidigung dieses ersten Abschnitts war den Kaiserlichen unter Strozzi anvertraut. Der zweite Abschnitt vom Einfluß der Kanizsa bis zur Schiffbrücke bei Kottori wurde unter Hohenlobes Kommando in vorderer Linie durch die kaiserlichen Regimenter zu Pferd Piccolomini und Rappach und die Allianzvölker bewacht, dahinter standen in zweiter Linie die Völker Zrinyis, Esterhazys und Nádasdys, diese hatten die Mur oberhalb Kottorie zu bewachen.

Die Lager der beiden Abschnitte waren durch einen der Kanizsamündung gegenüber beginnenden und nach Westen hin sich ausbreitenden großen Morast getrennt; mehrere bedeutende, der Mur und Drau zufließende Gewässer verdankten ihm ihre Entstehung und erschwerten die Verbindung der einzelnen Truppenteile in erheblichem Maße.

Während die Türken in ihrer Stellung vollständige Bewegungsfreiheit genossen, konnten die Verbündeten uneingesehen keinen Schritt machen. Ein Angriff auf die türkische Front, den türkischen linken Flügel war fast ganz ausgeschlossen, auf den rechten Flügel viel zu zeitraubend.

Die den Verbündeten zur Verfügung stehenden Truppen bestanden zunächst nur aus den Resten der vor Kanizsa gewesenen und betrugen 10000—15000 Mann.[1]) Zufolge kaiserlichen Befehls vom 1. Juni trafen nach und nach Verstärkungen ein,[2]) die die Gesamtstärke auf etwa 30000 Mann mit 30—40 Kanonen hoben.[3])

Von den württembergischen Allianztruppen hat nur noch die Schwadron Eyb Zrinyivar ganz mitgemacht, die Kompagnie Hoff war am 15. Juni schon in Ungar.-Altenburg eingetroffen (Seite 47), also wahrscheinlich bald nach der Ankunft bei Zrinyivar weitermarschirt.[4]) Es ist dies doppelt

[1]) Öster. M.Z.Schr. 1828, IV., 19 und 25 f. Die Stärke Hohenlobes am 16. Juni — dem Tag des Eintreffens von Montecuccoli — wird auf etwa 3000 Mann zu Fuß und 500 zu Pferd angegeben.

[2]) Jaque- und Gortzki-Dragoner, Gutschenich*)-Kroaten, Montecuccoli-, Sporck-, Schneidau-, Schmid-, Lothringen-Kurassiere, Nassau- Kielmannsegg-Regimenter zu Fuß. Nádasdy, Batthyánni, Zrinyi-Kroaten.

[3]) Montecuccoli schreibt eigenhändig: „40 Schwadronen, 32 Battaglioni ohne Kroaten und Ungarn“. K.A. W. Juni.

[4]) Brief des Pfalzgrafen von Zweibrucken an den Herzog, d. d. Ungar.-Altenburg, 18. Juni 1664. St.F.A. L. 49.

*) Wrede schreibt Kuschenitz.

befremdlich. Einmal weil jetzt nicht der geeignete Moment war, die Murarmee zu verlassen, dann, weil sich Hoff doch Puech anschließen sollte, der da geblieben war.

Regiment Montfort war zur Besetzung von Fürstenfeld, Fehring, Feldbach abkommandiert worden.

Den auf ihren Erfolg stolzen, moralisch gehobenen Türken waren in dieser Zeit gleichfalls bedeutende Streitkräfte zugegangen, so daß man die Stärke der fechtenden Truppen auf 60—70000, mit den Kameel- und Eseltreibern auf 200000 Seelen schätzte.[1])

Sofort nach ihrer Ankunft versuchten sie vergeblich, die von Hohenlohe auf seinem Rückzug von Kanizsa nach seinem Übergang zerstörte Brücke über das gleichnamige Flüßchen wieder herzustellen, machten ober- und unterhalb von Kottori Übergangsversuche, wurden aber von Strozzi und Hohenlohe abgewiesen. Von den Höhen aus beschossen sie sowohl die christlichen Stellungen an der Mur, wie deren Verbindungen nach dem Lager bei Légrad und verschanzten sich wie die Christen.

In der Nacht vom 4./5. Juni besetzten die Türken den oben erwähnten Murbogen mit zahlreichem Fußvolk, das sich auf dem linken Ufer sofort eingrub, und bauten zwei Laufgräben von der Höhe herab an den Ostrand des im Bogen liegenden Gehölzes. Auf der Höhe bauten sie für schwere und leichte Geschütze Deckungen und nahmen das Gelände gegen Légrad und die Brücken über den Abfluß des Morasts unter Feuer. In der Nacht vom 5./6. setzten die Türken in aller Stille 300 Mann auf die kleine, oben genannte Insel über und fingen an, sich dort einzugraben.

Sobald Strozzi davon Meldung erhielt, machte er mit den von beiden Seiten her zusammengerafften Truppenteilen einen dreimaligen Versuch, den Gegner zu vertreiben, dies gelang aber nicht, „weilen die Fußvölker bis an den Gürtel im Wasser waden müssen“.[2]) Erst am Morgen des 6. Juni gelang es ihm unter seiner persönlichen Führung, den Feind über den überschrittenen Murarm zurückzutreiben.

Auf Strozzis Bitte um Unterstützung führte Hohenlohe persönlich sofort alle Truppen, deren er habhaft werden konnte, Reiter und Fußvolk, herbei und entlastete dadurch Strozzis Truppen wesentlich. Leider wurde bei dieser Affaire Strozzi, als das Gefecht schon beendigt war, von einer verlorenen Kugel in den Kopf getroffen, sodaß er „bald darauf Todo verblichen“; auch der kurbayrische Obristleutnant Renner fiel bei

[1]) Diar. 48.

[2]) Ebenda 44.

dieser Gelegenheit. Den Bayern fielen zwei, den Hessen fiel eine Fahne der Türken in die Hände.[1]) Gehalten werden konnte die Insel aber nicht, da sie dem feindlichen Kreuzfeuer zu sehr ausgesetzt war. Nachdem die Türken sich davon überzeugt hatten, daß nach dem Eintreffen der Hohenloheschen Verstärkungen[2]) der Übergang hier nicht zu erzwingen war, zogen sie ihre Truppen und Geschütze zurück und richteten vom 7. Juni ab ihren Hauptangriff vornehmlich gegen die Zrinyischanze.

Nach der tödlichen Verwundung Strozzis führte zunächst Hohenlohe den Oberbefehl allein, da Zrinyi vorübergehend in Čakathurn abwesend war.[3])

In den nächsten Tagen trieben die Türken ihre Laufgräben gegen die Schanze vor, durch Ausfälle wurden sie wieder daraus vertrieben. Oberst d'Avancourt arbeitete ununterbrochen an der Verstärkung eines vor der Schanze angelegten Halbmonds.

Am 14. Juni langten die ersten Unterstützungen an, indem das Regiment Spieck 500 Mann Ersatz erhielt.

Am 15. Juni abends (an diesem Tage trafen die schwäbischen Kreisregimenter zu Fuß im Lager von Ungar.-Altenburg ein) langte Montecuccoli selbst im Lager bei Légrad an; der Feind war nur noch 10 Schritte vom Graben des Halbmondes entfernt.

Mit der ganz von selbst sich ergebenden Ernennung Montecuccolis zum Oberbefehlshaber der aus der Hauptarmee bedeutend verstärkten Murarmee hatte der Kaiser den ewigen Eifersüchteleien unter den bisherigen Führern ein seliges Ende bereitet. Montecuccoli hatte aber mit dem Oberbefehl ein wenig erfreuliches Erbe angetreten. Er hatte am 8. Juni Wien verlassen und sich zunächst nach Graz begeben, um mit dem Inner-Österr. Hofkriegsrat Verabredung wegen der zu ergreifenden Verpflegungsmaßregeln zu treffen.

Am 11. Juni schrieb er von dort an den Kaiser[4]), er habe befohlen, daß Sparr, Nádasdy, Sporck, Baden mit ihren Völkern alsbald, schleunig und vorsichtig über Fürstenfeld nach Rackersburg avancieren „sintemalen der Feind bei die 60000 Mann seiner besten Völker mit 100 Geschützen stark auf uns andringt". Am 13. Juni[5]) berichtete er dem Kaiser: daß der Feind darauf dringe, die Serinische Schanz und den Paß über die Mur zu behaupten, „daß er deßhalb die Völker an-

[1]) Staudinger 527.
[2]) Theatr. 1187.
[3]) Ebenda 1187.
[4]) K.A.W. Juni.
[5]) Ebenda.

hero marschiren lasse, so daß solchergestalt moles et sedes belli in diese Länder transferirt würden". Es sei „nichts vorhanden von dem, was zum Krieg gehörig". Kein einziger Platz sei „mit der Notwendigkeit versehen", alle Kommandanten verlangten Volk, Munition, Proviant, Fortifikation u. dergl. Kein Magazin sei eingerichtet, kein Vorrat an Munition vorhanden, bei der Armee des Feldmarschalls Frhr. v. Sparr befänden sich nicht mehr als 60 Zentner Pulver . . . „so werden auch diese Waffen, wenn Ihre fürstl. Gnaden der Markgraf von Baden mit den Reichsvölkern nicht kommen sollten, gegen den Feind sehr schwach sein". Er verlangte deshalb am gleichen Tage noch vom Hofkriegsrat als weitere Verstärkung das Schmidische Regiment zu Fuß, drei Kompagnien zu Pferd, die in Komorn standen, ebenso den Kaiserstein mit zwei Lacronschen Kompagnien aus Raab.

Am 16. Juni [1]) meldete er aus dem „Feldlager bei Neu-Serin" dem Kaiser seine Ankunft am Tage vorher; die Armee, fügt er bei, sei sehr abgemattet und schwach, sonderlich an Offizieren; die Kompagnien zu Pferd seien auf 50, die zu Fuß auf 150 Mann zusammengeschwunden. Am 17. Juni [2]) ergänzte er seine Meldung dahin, daß ein Teil der Regimenter mit ungleichen, ein Teil aber fast gar nicht mit Piken versehen sei. Die Musketen seien von unterschiedlichen Kalibern, es sei größter Mangel an Offizieren, seit Kanizsa seien allein 8 Obristleutnants geblieben; er bitte um schleunige Verstärkung, es sei kein Generalauditeur, kein Doktor, kein Feldapotheker vorhanden, „weil ihnen der Generalkommissar von Hohenfeld zu ihrer Ausstaffierung nichts geben will".

Die erste nach seinem Eintreffen vorgenommene dienstliche Handlung war die, daß er Zrinyis Leute aus der Schanze zurückzog, diese mit 1900 Mann Kaiserlichen unter Obrist d'Avancourt besetzte und eine Defensivstellung von der Murmündung bis über Kottori hinaus bezog. [3]) Diese Änderung scheint eine stärkere Heranziehung Hohenlohes bedingt zu haben. Montecuccoli schreibt in dem angeführten Brief, er habe von dem Generalleutnant Graf von Hohenlohe einen Offizier verlangt, um die Kaiserlichen in der Schanze abzulösen, derselbe habe es aber verweigert, da es „wider seine Instruction wäre, die Völker von der Armee in die Posten zu verteilen". Nach Theatr. Europ. 1188 gab Hohenlohe auf Zrinyis Ersuchen, also vor dem Eintreffen Montecuccolis täglich 500 Mann in die Schanze, nachdem er sich anfangs auch unter Berufung auf seine

[1]) K.A. 28. Juni.
[2]) Ebenda.
[3]) Kriegschron. Feldz. 1664. 50.

Instruktion geweigert hatte; Montecuccoli scheint also eine Verstärkung über diese 500 Mann hinaus verlangt zu haben. Diese Verweigerung erfolgte offenbar, weil er sich dazu für zu schwach hielt, insbesondere deßhalb, weil in Hohenlohes Abschnitt eine Furth entdeckt worden war, durch welche drei Schwadronen nebeneinander hätten durchreiten können und welche eine besondere Bewachung durch 300 Mann verlangte.[1])

Ein auf den 22. Juni von Montecuccoli angesetzter starker Ausfall von 2200 Mann deutscher Infanterie und 2500 Haiduken mußte teils „starken Regenwetters wegen“ unterlassen werden, teils „weil das Fußvolk bei den beiden Regimentern Nassau und Kielmannsegg gar schlecht und unerfahren, auch von einer Kompagnie von Kielmannsegg allein 27 auf einmal ausgerissen“.[2]) Auf den anderen Tag verschoben, mußte der Ausfall wiederum unterbleiben, weil der Feind seine Lagerwachen bedeutend verstärkt hatte und daraus geschlossen werden mußte, daß ein Ausreißer die Absicht dem Feind verraten hatte.

Am 24. Juni waren die Türken der Spitze des Halbmonds schon so nahe gekommen, daß sie aus ihren Laufgräben die Erde direkt in den Graben des Halbmonds werfen konnten. Die Belagerten wehrten sich dagegen mit Minen; sie fügten damit dem Feind wohl einigen Schaden bei, konnten ihn aber in seinen Fortschritten nicht wesentlich aufhalten.

Am 27. Juni wurde die Seele der Ingenieurverteidigung, der Oberst d'Avancourt durch einen Schuß in den Kopf tödlich verwundet. Am gleichen Tag ging von Renigen durch Zrinyi die Nachricht ein, daß die Türken nur 30—40000 Mann stark seien, daß sie aber hofften, in wenigen Tagen die Schanze zu haben.[3])

Auf diese Nachricht hin hielt Montecuccoli einen Kriegsrat ab, dessen Beschluß — vielleicht Zrinyi zu Gefallen — dahin ging, „die Schanz und den Paß über die Mur auf's äußerste zu defendiren, den Markgraf von Baden zu erwarten, alsdann über die Drau und an den Feind zu gehen“. Unterdessen soll man die Brücke über die Drau verfertigen und eine „starke Partei von Ungarn und Deutschen über des Feindes Convoi und Fouragierer“ ausschicken.

„In den Discoursen haben die beiden Grafen Zrinyi und Hohenlohe, sowohl wegen ihren unterschiedlichen opinionen und vorgegangenen Verlauf, als auch wegen der täglich einkommenden Klagen so unsere

[1]) Theatr. 1190.

[2]) Montecuccoli an Kaiser 22. Juni 1664 K.A. W. T.Kr. 1664 Juni und Öster. M.Z.Schr. 1828. II. 32.

[3]) Montecuccoli an Kaiser 27. Juni K.A. W. Juni.

Soldaten und Fouragierer, welche großen Mangel an Gras und anderem haben, verursachen, piquante Wort mit einander gewechselt, welche man aber auf das beste beizulegen gesucht hat." [1])

Ein am 27. Juni von den Türken unternommener Sturmversuch „wobei auf beiden Seiten viel geblieben und beschädigt worden" [2]) wurde abgewiesen. „Ein Teil von unsern Völkern, so darin (sc. in der Schanze) gewesen, haben das Gewehr hinweggeworfen und sind ausgerissen", [3]) „die neuen Regimenter Nassau und Kielmannsegg und die Straßburger [4]) tun gar kein gut und kommt noch das Unglück dazu, daß wir großen Mangel an Munition haben." [5])

Infolge des Mangels an Proviant, [6]) Nichtbezahlung des Solds, der fortdauernden Anstrengungen begann die Disziplin bei Offizieren und Mannschaften in bedenklicher Weise sich zu lockern. Gegen Offiziere vom Jaqueschen Regiment „die beim Ausfall gegen den Feind manquirt" und Mannschaften mußte strafend eingeschritten werden. „Die alten Regimenter, so vor Canischa gestanden, wie auch die Alliirten unter Hohenlohe sind ganz destruirt und abgemattet, die neuen Regimenter unerfahren und kleinmütig". Die Dragoner vom Görzkischen Regiment schmählten in den Laufgräben offen, „daß sie viel arbeiten und ausstehen müssen, man gebe ihnen aber kein Geld und wenn sie etwas nähmen, henke man sie". Ein Teil der Völker Batthyánnis, der zur Verteidigung seiner Grenzen die Armee verlassen wollte, wurde nur durch den Feind, der ihm den Weg verlegte, daran verhindert; in der Zrinnischanze haben sie ihren Posten sofort verlassen. [7]) Die Nádasdyschen Völker protestierten, daß sie am anderen Tag auseinandergehen wollten, wenn man ihnen den Sold nicht zahle. [8]) Die Alliirten erklärten, sie wollten alles gern tun, aber sie könnten nicht mehr als 1000 Mann zusammenbringen. [9]) Auch Zrinni wollte sich, wenigstens für seine Person, aus dem Lager entfernen, „weil man das Land nicht verwehre, sondern consumire, mit den Minen seine Schanz verderbe und den Feind doch

[1]) Montecuccoli an Kaiser 26. u. 27. Juni. K.A. W. Juni.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Alle 3 wurden beim Sturm auf die Schanze feldflüchtig. Angeli 15.

[5]) Instruktion Montecuccolis für Baron Tul. Miglio bei seiner Entsendung an den Kaiser, um diesem die Verhältnisse bei Zrinnivar zu berichten. K.A. W. Juni.

[6]) Theatr. 1193: mehrfach habe man 5 Tage lang kein Brot gehabt, obwohl Hohenlohe dasselbe vorausbezahlt habe.

[7]) Montecuccoli an Kaiser. 2. Juli 1664. K.A. W. Juli.

[8]) Ebenda.

[9]) Ebenda.

nicht verjage", „er habe hier jetzt doch nichts zu tun, man ließe reduits und andere Werk aufwerfen und gebe ihm nicht einmal Kenntnis davon". Schon aufgebracht darüber, daß man im Kriegsrat beschlossen hatte, schließlich selbst seine Schanze in die Luft zu sprengen, verlor er nach deren Erstürmung so sehr den Kopf, daß er sich von Montecuccoli nicht mehr halten ließ,[1]) sondern mit seinen Völkern die Armee verließ, sich persönlich nach Wien begab und beim Kaiser beschwerte.[2])

Am 30. Juni stürmten die Türken, nachdem sie den Graben fast durchgängig gekrönt und sich dem „Schloß" soweit genähert hatten, daß sie vom Geschütz nicht mehr getroffen werden konnten, unter dem Schutze eines dichten Nebels, Halbmond und Schanze. Die Besatzung sah sich genötigt, das unhaltbare Werk nach heftiger Gegenwehr unter bedeutenden Verlusten[3]) zu räumen und unter Zurücklassung von 10 schadhaften Stücken, zwei Feuermörsern und ziemlich bedeutender Munition[4]) auf die Murinsel zurückzugehen. Die Türken drangen unaufhaltsam bis an die Brücke nach. Schon vorher stark durch das feindliche Feuer beschädigt, brach sie unter dem Gewicht der Fliehenden zusammen; was nicht schon übergegangen war, fiel ins Wasser, ertrank oder wurde erschossen. Bei 800 Mann fanden teils durch das Schwert des Feindes, größtenteils aber in den Fluten der Mur ihren Tod;[5]) höchstens ein Drittel der 17—1900 Mann starken Besatzung rettete sich aufs andere Ufer. Hier aber wurde den Türken von den Besatzungen der Laufgräben und den herbeieilenden Hohenloheschen Völkern so kräftiger Widerstand entgegengesetzt, daß der Versuch, über die Mur nachzudringen, vereitelt wurde. Montecuccoli hatte inzwischen sein Lager allarmiert und auch einen Teil seiner Truppen an die Mur vorrücken lassen.

Die Kaiserlichen hatten am 30. Juni einen Verlust von 755 Toten und 290 Verwundeten, die Bayern von 103 Toten und 22 Verwundeten.[6]) Was Hohenlohe verloren, ist nicht bekannt; nach Miglios „Instruktion" vom 29. Juni, also einen Tag vor der Schlacht, tat er noch

[1]) Derselbe an den Kaiser 8. Juli 1664; ebenda Juli.

[2]) „Am 11. Juli kam Nicl. Zrinyi mit einem ganzen Haufen Klagen über den Verlust seiner neuen Festung und sagte bei so beschaffenem Kriege das Generalat der Krone Ungarn wieder auf." Theatr. 1140.

[3]) Oester. M.Z.Schr. 1828. IV. 32. Beltző 422.

[4]) Theatr. 1192.

[5]) Oester. M.Z.Schr. 1828. IV. 33 und Diar. 55.

[6]) Nach einem andern Rapport hatten die Kaiserlichen zwischen aufgehobener Belagerung von Kanizsa und 28. Juni 1664 vor Zrinyivar an Toten und Verwundeten einen Verlust von 9 Offizieren, 23 Unteroffizieren, 466 Mann, 67 Pferden, die Bayern von 58 Mann. K.A. W. Juni.

mit 3000 Mann Infanterie und 500 Mann Reiterei Dienst.[1]) Sein Verlust an Toten, Verwundeten, Kranken im Laufe des Monats Juni wäre also **ohne** die Schlacht allein auf 500 Mann zu schätzen. Die Kompagnie v. Hoff (Anlage 29) hat 41 Mann verloren. Nádasdy soll durch Hunger 200 Pferde verloren haben.[2])

Über Ungarn und Kroaten kann nichts angegeben werden, wahrscheinlich hatten sie gar keine Verluste; die der kaiserlichen Reiterei betrugen nur 12 Tote und 39 Verwundete und sind oben mitgerechnet.

Auch die Türken hatten beim Sturm bedeutende Verluste erlitten.[3]) Ein Teil der zusammengebrochenen Brücke war an ihr Ufer getrieben worden. Um diese Brückenreste stritt man sich noch eine Zeitlang; auch versuchten die Türken noch mehrmals auf Schiffen und Flößen den Übergang über den Fluß zu erzwingen. Auf den Höhen pflanzten sie alle ihre Stücke auf und beschossen das offen daliegende Lager der Kaiserlichen, sodaß sich Montecuccoli genötigt sah, seine Truppen durch Erdgruben, die er durch Laufgräben mit den Stellungen an der Mur verbinden ließ, zu decken. In der Hauptsache aber war der Kampf hier beendigt. Durch den Verlust von Zrinyivar war man sowohl „am kaiserlichen Hof zu Wien, wie auch am Reichstag in Regensburg sehr perplex geworden" schreibt unser Zeller an den Herzog am 17. Juli 1664.[4])

Am 7. Juli ließ der Großvezier das sogenannte Schloß unterminieren, schleifen, niederbrennen, die Schanze in die Luft sprengen und gab sich, um den Gegner zum Übergang über den Fluß zu verleiten, den Anschein, abzumarschieren, indem er seine Bagage und Artillerie abziehen ließ, ihr aber mit der Armee nicht folgte.[5])

Schon vom 4. Juli ab erschienen Schwarme von Tataren und tags darauf auch andere Reiterei bei Körmend an der Raab. Rauchende Dörfer und Gehöfte und von mehreren Seiten eingehende Nachrichten verkündeten die Absicht des Großveziers, gegen die Raab und die Festung gleichen Namens vorzugehen. Montecuccoli sandte einen Teil der Batthyányschen Truppen gegen die Raab ab.[6])

1) Rapport vom 30. Juni. K.A. W. Juni.

2) Meldung vom 5. Juli 1664. K.A. W. Juli.

3) Diar. 57 sagt 500 Mann seien geblieben, ein gut Teil verwundet worden.

4) St.F.A. S. 69.

5) Montecuccoli an Kaiser und sämtliche Stellen in Graz, 11. Juli 1664. K.A. W. Juli.

6) Öster. M. Z.schr. 1828, V, 130 ff. Nach einer Meldung Nádasdys an Montecuccoli, Sz.grad, 2. Juli 1664, haben sich die Batthyányschen eigenmächtig entfernt. K.A. W. Juli.

Da die Absicht des Gegners nicht klar erkannt war, wurde der schon beschlossen gewesene Abmarsch über Neuhof auf Papa nicht ausgeführt. Nádasdy wurde in Richtung auf Radkersburg entsandt, um die Verbindung mit dem anmarschierenden Reichs-Generalfeldmarschall aufzusuchen. Beide trafen sich aber nicht, Nádasdy kam am 4. Juli, der Markgraf erst am 5. dorthin.[1])

Am 7. Juli „hat man für gut befunden (nachdem man sich überzeugt, daß der Feind sich gegen die Raab wende), die Fußvölker nicht weiter als auf den halben Weg zwischen hier und Radkersburg, nämlich bis Rasz-Canischa zu avanciren.“[2]) In weiterer Ausführung dieses Beschlusses wurde die Reichskavallerie nach Légrad (traf am 12. Juli hier ein), die Reichsinfanterie nach Rasz-Kanizsa herangezogen und den Franzosen befohlen, gegen Radkersburg vorzurücken. Bei Neuhof (Szerdahely) wurde ein Brückenschlag angeordnet.

Am 12. Juli sah man das feindliche Lager brennen und den Feind in Richtung auf Kanizsa abziehen. Nun beschloß der Kriegsrat am 14. Juli aufzubrechen, bei Neuhof über die Mur zu gehen, die Vereinigung mit der Reichsarmee und den Franzosen herbeizuführen, längs der Raab hinabzumarschieren und die schwere Artillerie, die bisher in Wien geblieben war, nach Ödenburg heranzuziehen.[3]) Dem Feind zu folgen, wurde „einhellig für unmöglich gehalten.“ Die Gegend sei schon vom Feinde ausgesogen, er habe schon das Laub von den Bäumen zur Fourage gebrauchen müssen, es mangle an Brot, die Reichsvölker protestierten ausdrücklich dagegen, sich in eine Aktion einzulassen, ohne des Brotes sicher zu sein, man würde zwischen Kanizsa, den Morästen, Pässen und dem Feind stecken und sich von der Union der Völker, der Artillerie trennen; deshalb wolle man dem Feind an der Seite gehen, die Konjunktion der Waffen auf alle Weise sichern, „dem Feind seine dissegni verhindern und allen möglichen Abbruch tun.“[4])

Auf die am 13. Juli eingehende Nachricht, daß sich der Feind gegen Egersee (Zala Egerszeg) wende — wurde von ihm angezündet[5]) — ließ Montecuccoli bei Légrad und Kottori gegen etwaige Unternehmungen feindlicher, bei Kanizsa stehen gebliebener Kräfte, das Salzburgische Regiment zu Fuß, das Regiment zu Pferd Piccolomini und die Dragoner

[1]) Meldung Nádasdys vom 4. Juli. K.A. Wien, Juli.
[2]) Montecuccoli an Kaiser 8. Juli. Quelle wie bei 1.
[3]) Montecuccoli an Gonzaga und Hohenfeld 18. Juli 1664. Wien, Juli.
[4]) Montecuccoli an Kaiser 13. Juli 1664. K.A. W. Juli
[5]) Theatr. 1204.

Rachonhays unter dem Salzburgischen Obrist Flettig zurück[1]) und marschierte am 14. Juli über Čakathurn auf Neuhof, wo er am 15. eintraf und wo an demselben Tage die Schiffbrücke vollendet wurde. Nádasdy hatte an die Raab vorauszueilen, die Verbindung mit Batthyányi aufzunehmen,[2]) die Raabdefileen zu bewachen und überall zu verbreiten, daß er möglichst rasch ankommen werde, um dadurch die Landbevölkerung zu beruhigen.[3]) In Verbindung mit Flettig stand auch noch Peter Zrinyi, der Bruder des Banus, seit anfangs Juli auf dem linken Ufer der Drau in der Nähe von Légrad, um von dort aus den Verheerungen der Tataren Einhalt zu tun.[4])

Batthyányi hatte schon seit einigen Tagen mit seinen Völkern die Armee verlassen, angeblich um seine bedrohten Grenzen zu schützen;[5]) er blieb aber mit Montecuccoli in Verbindung und bat ihn aus Körmend um Unterstützung über Limbach und Zala-Lövö.[6])

Montecuccoli zog jetzt, wenn auch auf Umwegen,[7]) dem Feind entgegen, die Vereinigung mit den Reichsvölkern und Franzosen, die Entscheidung mit dem Feinde stehen nun unmittelbar bevor; je mehr diese naht, desto schlimmer wird der Zustand der Armee. Jetzt schon sieht es bei Montecuccolis Heer nicht sehr günstig aus; am 17. Juli schrieb er aus dem „Feldlager bei Neuhof an der Brücke über die Mur“, daß „unsere vires der Ausreißenden, Krankheiten und vieler Todschläg und Mordtaten willen, so von denen Bauern an den Soldaten verübt werden, täglich mehr und mehr abnehmen tun“, und am 15. Juli die „Soldatesca zu Roß und zu Fuß sei nach den ausgestandenen großen travaglien und erlittenen Mangel an Fourage, sonderlich in dieser Hitze, sehr matt.“[8])

Über Hohenlohes Korps berichtete Montecuccoli schon am 15. Juli an den Kaiser aus Bilize (Belica) ½ Meile von Čakathurn: „Hohenlohe verlange eine Zeitlang mit seinen Völkern zu rasten, er habe nur

[1]) Befehl Montecuccolis vom 13. Juli 1664. K.A. W. Juli. Meldung Nádasdys vom 4. Juli.

[2]) Betzé 426.

[3]) Montecuccoli an Nádasdy und Esterhazy 14. Juli.

[4]) Öster. M.Z.Schr. 1828, 5, 128.

[5]) Montecuccoli von Batthyányi. K.A. W. Juli 1664.

[6]) Montecuccoli an Esterhazy 14. Juli: „er müsse zwar einen Umweg machen, der Feind könne aber auch nicht fliegen, dessen Fußvolk sei auch abgemattet, er könne auch nur Reiterei vorausschicken. K.A. W. Juli.

[7]) K.A. W. Juli.

[8]) Nádasdy an Montecuccoli 12. Juli 1664 und Montecuccoli an Kaiser 13. Juli 1664. Csakad. K.A. W. Juli.

600 Dienstfähige zu Fuß und 300 zu Pferd;[1]) sein Corpo habe im vergangenen Winter nacher Sziget, wie auch vor Canischa und in der Serinischen Schanz und Insul großen Schaden gelitten und sei ruinirt; auf dem Weitermarsch werde es vollends gänzlich zu Grunde gerichtet; er brauche 14 Tage Rast. Er (Montecuccoli) habe ihm geantwortet, daß es den Kaiserlichen ebenso gehe, er solle Geduld haben und nicht gerade jetzt, wo man dem Feind sich kräftig entgegenstellen müsse, sich von der Armee trennen, zunächst noch die Franzosen abwarten, denn es sei zu besorgen, daß diese dann auch nicht mit der Armee sich vereinigen würden."

In den nächsten Tagen fand die Vereinigung Montecuccolis mit der Reichsarmee und den Franzosen in der Gegend von Neuhof statt.

Damit müssen wir uns diesen zuwenden.

[1]) K.A. W. Juli. Bezüglich dieser Stärke ist in Rechnung zu ziehen, daß am 13. Juli, also zwei Tage zuvor, das kurbayrische Kontingent unter Puech aus dem Verbande Hohenlohes in den der Reichsarmee übergetreten war. (Staudinger 533. Nimmt man für die Bayern eine ungefähre Stärke von 1000 Mann an, so hatte Hohenlohe seit dem Abzug von Kanizsa, wo er 4000 Mann stark war (Seite 96) bis zum 15. Juli 2100 Mann verloren; ein Verlust, wie er kaum denkbar und nur so zu erklären ist, daß er eine große Zahl Leichtkranker, die nur nicht dienstfähig waren, mit sich geführt hat.

III. Kapitel.

Die vereinigte Mur- und Hauptarmee.

Der Anmarsch der Reichsvölker und Franzosen. — Die Ereignisse bis zum 31. Juli mittags.

Der Anmarsch der Reichsvölker und Franzosen.

Wir haben unsere beiden schwäbischen Regimenter zu Fuß in Ungar.-Altenburg, dem anfänglichen General-Rendezvousplatz, wo sie am 15. Juni eingetroffen waren, verlassen. Da das Lager für alle die Truppen, die hier versammelt werden sollten, viel zu eng war, es auch an Futter, Holz und Entwickelungsfähigkeit fehlte,[1]) wurde der Rendezvousplatz nach Ödenburg verlegt.

Am 20. Juni marschierten deshalb unsere beiden Regimenter unter dem Befehl des Generalleutnant Graf von Waldeck und vereinigt mit fränkischen und westfälischen Regimentern zu Pferd und zu Fuß[2]) über Marienfeld (?) ab, trafen am 22. Juni bei Ödenburg ein und traten dadurch in den Verband, der unter dem Feldmarschall Leopold Wilhelm, Markgraf von Baden-Baden, stehenden Reichsarmee.[3]) [4])

Am 23. Juni — alle Generale hatten am 22. Juni ihre Stellen angetreten — hielt der Markgraf eine große Parade ab, bei der nach damaliger Sitte drei Salven „mit Musketen und Regimentsstücklein" [5]) von den einzelnen Truppenteilen abgegeben wurden. Nach einer vom Obristen Graf Fugger erhaltenen Skizze (Anlage 24) standen in sechs Infanterie-, drei Kavallerieregimentern und einer kurbayrischen Eskadron

[1]) Bericht des Obristen d'Andrimont an Montecuccoli 9. Mai 1664. K.A. 28. Mai.

[2]) Theatr. 1194.[6])

[3]) Hier begannen sofort Reibereien, indem Obrist Bleitner vom fränkischen Regiment Montecuccoli erklärte, daß er Instruktion habe, sich nur vom Markgrafen von Baden beordern zu lassen; sein Obristleutnant weigerte sich, die Zahl seiner Pferde anzugeben, da er dafür kein Geld bekomme.[1])

[4]) Stauffenberg 3.

[5]) Brief Fuggers. St.A. A. S. 70.

[6]) Ebner, Baden-Badenischer Sekretär und Gesandter in Regensburg schreibt am 5. und 10. Mai 1664 von den Franken, sie seien „wohl mundirt, aber zum Teil schlechte Bursch", kein Offizier sei mit Harnisch versehen, die Münsterischen seien „über alle Maßen schlechte bekleidete Leut". Ebenda.

7440 Mann zu Fuß und 1363 Mann zu Pferd mit 15 Regimentsstücken in der Parade.[1]) Diese Zahlen geben natürlich nur die Ausrückstärke am Tage der Parade, nicht etwa die wirkliche Stärke der Truppenteile an. Die Truppen standen auf Befehl des Markgrafen „so in Bataille“, wie er „hernach meinte, in künftiger occasion zu agiren und zu fechten,“[2]) daher die auffallende Mischung von Reiterei und Infanterie und Trennung der einzelnen Kontingente. Aus der Skizze ist des ferneren zu ersehen, daß die oberrheinischen und obersächsischen Kontingente und das schwäbische Regiment zu Pferd noch fehlen.

Nach der Parade wurden die Kriegsartikel verlesen und die Truppen auf den Kaiser vereidigt.[3]) Einige Truppenteile sollen sich anfänglich geweigert haben, da sie dem Kreise schon geschworen hätten. Bei der Vereidigung tat man ein Gebet, das zwischen den Evangelischen und Katholischen verabredet war.[4]) Die Eidesformel „sowohl der Offiziere, als gemeiner Soldaten zu Roß und zu Fuß“ war folgendermaßen „eingerichtet.“[5]) Auf dem Rendezvous angekommen, sollen sie von neuem schwören und geloben:

„Daß sie insgesamt und ein Jeder in Sonderheit der Röm. Kais. Majestät, dem Röm. Reich und den gesamten Ständen, getreu und gehorsam sein, willig und redlich dienen, denen verfaßten und ihnen vorgelesenen Kriegs-Artikeln und was sonsten ferner geordnet werden möcht, nach aller Möglichkeit achten, und was darinnen enthalten, willig tun und lassen, allen Ihrer Kais. Majest., des Reichs und der gesamten Kurfürsten und Stände Feinden und absonderlich wider den Feind des christlichen Namens, den Türken, darwider sie gebraucht werden, mit Leib und Blut, solang sie in diesen Standen stehen und man ihrer benötigt, es sei im Feld oder Besatzung, zu Wasser und zu Land, in Zügen zu oder von dem Feind, in Schlachten, Stürmen, Scharmützen oder in was Gelegenheit es sonst sein mag, tapfern und männlichen Widerstand tun und sonst insgemein dahin trachten sollen und wollen, damit Ihrer Kais. Maj., des Reichs und der gesamten Stände Schaden und Nachteil abgewehrt, deren Nutzen und Frommen aber befördert werden, auch da sie etwas vernehmen sollten, so wie dieselbe lauten sollte, anzumelden und zu offenbaren.

Ferner, daß sie auch dem bestellten Generalfeldmarschallen und andern Generalen zusammt allen ihren vorgesetzten Offizieren vom höchsten bis zum niedrigsten, und so sonst etwas zu befehlen haben, in allem dem, was sie ihnen zu Nutzen Ihrer Kais. Maj., des Reichs und der gesamten Stände.

[1]) Beilage zu Fuggers Brief vom 30. Juni 1664 aus Rudersdorf. St.F.A. L. 70.

[2]) Stauffenberg 6.

[3]) Ebenda 6.

[4]) Rauchbar 222.

[5]) Dict. Ratisb. per Mog. 7. April 1664. G. L.A. K. V, Reichssachen, Faszikel 877, S. 82.

auch der Armee, es sei in actionen gegen den Feind, in Wachten, Schlachten, Arbeiten oder wie es sonsten Namen hat, gebieten werden, ohne Widerred und Aufzug gehorsamen, ihnen allen schuldigen Respekt erweisen, keine Meuterei erregen, noch Hand an sie legen, weniger aber von ihrem Regiment, Kompagnie oder Fahne, darunter sie geschworen, es sei im Feldlager oder Garnison, weichen oder sich heimlich verbergen, sondern dabei standhaftig, solang es ihr Leben und Gesundheit zulässet, verbleiben und willig und gern folgen und in Summa also bezeugen wollen, wie solches getreuen, gehorsamen, ehrlichen und tapfern Soldaten wohl anstehet und gebühret und die ihnen vorgelesenen Artikel, so sie dazu anweisen.[1]

Am nämlichen Tage noch wurde, der Reichsbestimmung gemäß,[2] durch das Los die Rangordnung der einzelnen Regimenter und das Dienstalter der Offiziere festgestellt.

Diese Rangordnung spielte damals eine hochwichtige Rolle; nach ihr wurde die Dienstliste geführt, die Reihenfolge auf dem Marsch, der Platz im Lager und in der Schlachtstellung festgesetzt. An der Spitze der Marschkolonne, in der Avantgarde zu marschieren, im Lager oder in der Schlacht auf dem rechten, demnächst auf dem linken Flügel zu stehen, galt als eine besondere Ehre.

Da vom linken oder rechten Flügel abmarschiert wurde, kam die dort stehende Truppe an den Anfang der Kolonne, marschierte dort bequemer, kam früher ins Lager oder Quartier, fand auf dem Marsch noch eher etwas an Lebensmitteln oder, wie Wallhausen sich ausdrückt, „konnten dort mit zur Zeiten auslaufen, alles wacker durchmausen."

Für den Rang der Regimenter war grundsätzlich der Rang des Obrist-Inhabers maßgebend, doch fanden auch Ausnahmen statt.

Die Generale bestimmten ihren Rang zunächst nach der Chargengruppe, der sie angehörten, und innerhalb dieser nach dem Ernennungstage zum Obristen. An die Rangordnung der Offiziere war auch die Ausgabe der „Parole", die in der Regel abends stattfand, d. h. die Ausgabe des Tagesbefehls, geknüpft; ein Recht, das mit Eifersucht bewacht wurde. Im vorliegenden Fall gab der Feldmarschall die Parole an den Generalleutnant Graf Waldeck, von diesem wurde sie an die Generalwachtmeister und dann an die Obristwachtmeister weitergegeben.

Innerhalb des Regiments rangierten die Kompagnien nach dem Dienstalter ihrer Kommandeure.

Als Generalfeldzeugmeister unterwarf sich Graf Fugger nicht der Losung; sein Regiment wurde deshalb als erstes rangiert; nach ihm kam das bayrische (Puech); das 2. schwäbische Regiment zu Fuß (Pfalzgraf von Zweibrücken) rangierte als drittletztes,

[1] Theatr. 1195 sagt bezüglich der Vereidigung auf den Kaiser: „und mußte man also, um andere Ungelegenheiten zu verhüten, sich mit Angeloben auf den dem Kreise abgelegten Eid für diesesmal vergnügen lassen."

[2] Ebenda und Pachner, I, 108. Reichsschluß dict. Regensburg 6. Juni 1664.

vor dem oberrheinischen und westfälischen. Das schwäbische Reiterregiment (Fürstenberg) hatte bei der Reiterei die letzte Stelle.[1])

Nach der Parade wurden den Truppen noch einige Bestimmungen über die Brotverpflegung[2]) für den am folgenden Tag zur Vereinigung mit Montecuccoli anzutretenden Marsch ausgegeben, dann rückten dieselben in ihre neuen Quartiere.

Einzelne Truppenteile hätten diesen Marsch schon früher antreten können; der Markgraf von Baden besprach sich schon anfangs Juni, also ehe sämtliche Reichstruppen versammelt waren, in Wien mit mehreren Generalen (Fugger, Holstein, Markgraf Gustav Adolf von Baden), ob es sich nicht empfehlen dürfte, jetzt schon mit den vorhandenen Kräften gegen Kanizsa vorzurücken. Auf einen in diesem Sinne an den Kaiser gerichteten Bericht wurden sie an Montecuccoli, der am 4. Juni den Oberbefehl erhalten hatte, gewiesen. „Wegen der noch zurückstehenden Völker, Ermangelung des Proviants und behöriger Bewehrung der Soldaten[3]) und der Ammunition wurde der Marsch schließlich noch auf acht Tage verschoben.[4]) Nachdem in der Zwischenzeit die Bewaffnung und der Vorrat an Pulver ergänzt, wegen der Proviantverpflegung weitere Vorsorge getroffen und namentlich der Generalwachtmeister Herzog von Holstein an den J.-Ö. Hofkriegsrat in Graz abgeschickt war, um die fernere Brotzufuhr zu sichern, auch der Reichstag die Genehmigung zum sofortigen Antritt des Marsches erteilt hatte,[5]) wurde Graf Waldeck am 19. Juni nach Ungar.-Altenburg abgefertigt, um die dort lagernden Truppen antreten zu lassen.[6])

Am 24. Juni wurde der Marsch zunächst in südlicher Richtung, dann in übertriebener Ängstlichkeit auf weitem nach Westen ausbiegenden Umweg angetreten. „Unter möglichster Beschleunigung" „mit aller guter Vorsicht" „den Weg, welchen Sparr halten wird" „Rakelsburg (Radkersburg) rechter Hand liegen lassend" wurde den Direktiven Montecuccolis vom 11.,[7]) 22., 27. Juni entsprechend,[8]) gegen Neuhof a. d. Mur

[1]) Die ausgeloste Reihenfolge war bei der Infanterie: 1. Schwäbisches Regiment (Fugger), Kurbayern (v. Puech), Franken (v. Pleitner), N. Sachsen (v. Ende), 2. Schwäbisches Regiment (Pfalzgraf v. Zweibrücken), Westfalen (Wierich v. Walpot), bei der Reiterei: N. Sachsen (Schack), Westfalen (Post), Kurbayern (Höning), Franken (Zobel), Schwaben (Fürstenberg). (Es wurde auch für die Nichtanwesenden gezogen.)

[2]) Rauchbar 222.

[3]) Ebenda.

[4]) Theatr. 1137.

[5]) N. Samml. d. Reichs-Abschiede, IV, 19.

[6]) Theatr. 1137.

[7]) Montecuccoli an Kaiser, Graz 11. Juni K.A. W. Juni.

[8]) Lunig 411 ff.

(Szerdahely a. d. Mur), wo am **14.** Juli eingetroffen und in engere Fühlung mit der Murarmee getreten wurde, der Marsch über Güns, Kaltenbronn, Fürstenfeld, Rudersdorf, Fehring, Radkersburg, Wernsee, Raczkanizsa und Szerdisca in 20 Tagen zurückgelegt; trotz der befohlenen Beschleunigung, trotz des besten Willens der Führer, Montecuccoli möglichst rasch Hilfe zu bringen, wurden doch nur außerordentlich kleine Märsche — durchschnittlich 10—12 km — ausgeführt, der klarste Beweis dafür, mit welchen Schwierigkeiten die Truppen auf diesem Marsche zu kämpfen hatten. Die Tatsache, daß die Reichstruppen schon bei Radkersburg bei 1000 Mann eingebüßt hatten, ist ein weiterer schlagender Beweis dafür. Schlechte Verpflegung, Klima, Gelände, Wegbarkeit und fehlerhafte militärische Anordnungen halfen zusammen, um die Truppen rasch zu lichten.

Das durchschrittene Gelände zwischen Güns und Radkersburg trägt den Charakter der Mittelgebirgslandschaft; wenige schlechte, enge, ab und an durch strömenden Regen aufgeweichte Wege führen quer über die senkrecht zur Marschlinie nach Südosten streichenden Bergrücken und über die Täler der Rabnitz, Güns, Pinka, Lafnitz, Raab, Lendva hinweg, nur auf kurze Strecken entlang derselben, ins Murtal.[1]) Brennende Sonnenhitze, Mangel an Trinkwasser, schlechtes, damals noch in kein System gebrachtes Verpflegungswesen rieben die Kräfte der nicht einmarschierten Truppen rasch auf. Die durchzogene Gebirgsgegend bot an sich schon wenig an Verpflegungsmitteln, da Sparr denselben Weg vorausmarschiert war und die Bauern sich weigerten, selbst um vieles Geld etwas zu verkaufen, ja geradezu feindselig auftraten.[2]) So sahen sich die Truppen ganz allein auf die Zufuhr von Ödenburg, hauptsächlich aber von Graz her angewiesen. Diese Zufuhr war aber der großen Entfernung wegen und deshalb sehr schwierig, weil Steiermark durch Winterquartiere und den vorausgegangenen Feldzug schon ganz ausgesogen war, Fuhrwerke nur in ganz ungenügender Anzahl aufzutreiben waren, die Ungarn sich weigerten, Fuhren zu stellen, auch die bei den Truppen befindlichen wenigen Wagen auf den engen Wegen häufig nicht zu folgen oder nicht rasch genug einzutreffen vermochten.[3]) Die Zufuhr zu Wasser beschränkte

[1]) In Kaltenbronn mußte das westfälische Fußregiment schon drei Geschütze aus Mangel an Pferden stehen lassen. Theatr. 1194.

[2]) Stauffenberg erzählt, daß die Batthyányschen Bauern mehrfach die Marschkolonne anfielen; daß Leute, „die nur ein wenig auf die Seite gangen," erschlagen wurden.

[3]) „Es ist höchst zu beklagen, daß keine Proviantwagen weder bei den Regimentern, noch auch dem Proviantamt vorhanden." Hohenfeld an Montecuccoli 22. Juli 1664. K.A. W. Juli.

sich auf die kurze Strecke der Mur von Graz und Bruck a. d. M. bis Radkersburg. Aber auch die nötige Zahl von Schiffen war nicht zu beschaffen, da die entladenen Schiffe nicht stromauf zurückgeführt, neue nicht so rasch gebaut werden konnten.

Alle diese durch das disziplinlose Verhalten der Truppen[1] noch gesteigerten Schwierigkeiten hatte man dadurch erzeugt, daß man Steiermark zuliebe von seinem ursprünglichen Plan, mit der Hauptarmee an der Donau zu operieren, das Hauptkriegstheater von dieser, der besten, natürlichsten Verkehrsstraße, seinen Magazinen hinweg, nach der gebirgigen Murgegend verlegte, die Verpflegung auf das ausgesogene Graz, das erst von Wien über den Semmering sich verproviantieren mußte, basierte und daß man die Reichsarmee, weil man besorgte, die Vereinigung könnte durch die Türken verhindert werden, in großem Bogen von Güns aus durch das Gebirge über Fürstenfeld, Fehring nach Radkersburg, anstatt in kühnem raschem Zug von Güns aus über Steinamanger etwa auf Körmend führte.

Daß die Entfernung von der Donau bei der bekannten Weigerung der Ungarn, Fuhren oder Verpflegung zu leisten, diese erschweren mußte, sahen nicht bloß alle Proviantmeister und Kommissare vorahnend voraus, sondern auch alle leitenden Stellen vom Kaiser und Montecuccoli abwärts bemühten sich, aus derselben Überzeugung, der veränderten Kriegslage entsprechend, die Verpflegung in sichere Bahnen zu leiten; aller Anstrengungen zum Trotz wurde dies aber nicht erreicht.

Der Steiersche Hofkammerpräsident Graf Breuner leitete in Graz persönlich das Verpflegungswesen, der Vizepräsident Zehentner bei der Armee, der Generalproviantmeister Siebert in Ödenburg. Kaum unterstützt von den Truppen sind ihre Anstrengungen wenig fruchtbar. So schrieb Breuner am 21. Juni aus Radkersburg an Montecuccoli,[2] eine von Graz mit 6000 Broten angekommene Plätte sei auf der Mur von Franzosen angehalten worden, „da die Plätte aber nicht halten wollen, ist gleich der Schiffmeister erschossen, ein anderer Schiffer schwer verwundet worden, also daß anjetzo die Fischer nicht allein nicht mehr fahren, sondern auch kein Mensch mehr der Unsicherheit und Insolentien halber sich zu Land gebrauchen zu lassen getrauen will.“[3]

[1] Der Kaiser beklagt sich am 28. Juni aus Wien beim Reichsgeneralfeldmarschall über die „auf dem Marsch vorgekommenen unterschiedlichen Exzesse.“ (G. L.A. K. Baden-B. Personalia.

[2] K.A. W. Juli.

[3] K.A. W. Juli. Nach den im K.A. W. Türkenkrieg 1664; Juli enthaltenen Notizen sind vom 12.–16. Juli von Graz 80 463 zweipfündige Laibe Brot

Auch Hohenfeld beklagte sich d. d. Wien 26. Juli [1]) bei Montecuccoli nicht bloß über den Mangel an Wagen, sondern auch über das Verhalten der Truppen. „1000 Wagen,“ schreibt er, „würden für die Armada über Land nicht genügen, deßhalb habe man ja für nötig befunden, die Proviantirung aus Steier einzurichten.“ Daß die Regimenter im Durchmarsch „übel und tyrannisch hauseten,“ „dem armen Inwohner unter dem Schein der Vorspann ihr Zugvieh“ wegnähmen, sie „ganz und gar von Haus verjagen täten,“ andernfalls würde man noch immer eine Zubuße von Fuhren vom Land haben können. Bei „so großen Insolentien, Räubereien und Excessen, so diese undisciplinirte Leute verüben,“ könne „anders nichts folgen, als daß sie endlich selbst nothleiden müssen, nachdem sie das Land verwüstet, die Leute verjagt und diejenigen Mittel, dadurch man ihnen succurrieren sollte, vernichtet haben.“

Die Klagen über Brotmangel bilden eine stehende Rubrik in den Berichten aller Truppenführer. So z. B. schrieb Montecuccoli am 21. Juli an den Kaiser über die „große Not des Brotes, aus dessen Mangel man nichts vornehmen kann und die ganze Armee zu Grunde gehen muß; in zwei Tagen haben die Völker nun keinen Bissen Brot bekommen,“ und am 18. Juli: „der Mangel an Brot hemmt jede Operation, es fehlt an Fuhren und Schiffen, man hat noch nie auf zwei Tage Brot auf einmal gehabt.“ [2]) Wenn es bei den Kaiserlichen schlimm aussah, kann man nicht erwarten, daß es bei den Reichs- und unseren Kreistruppen besser aussah.

Waldeck schrieb am 12. Juni an den Kaiser „wegen Brots ist uns aufzuhelfen“ [3]) und in einem andern Schreiben an den kurfürstlich mainzischen Abgesandten Bertram sagte er: „. . . was Elend sehe ich vor Augen wegen Hunger und Krankheit. Der Mangel an Getreide und Geld wird ohne eine andere Anstalt unsere Armee bald fertig machen“. [4]) Am 16. Juli schrieb er an Kurfürst Ferdinand Maria: „der Feind und das Brot regieren jetzt unsere dessins“ . . . „und ich muß sagen, daß dafern ins Künftige die Vorsorge für den Unterhalt der Armee nicht also angestellt

abgegangen; am 10. Juli lagen in Radkersburg 32800 Laib Brot und 465 Zentner Mehl; am 20. Juli nicht über 100 Faß Mehl, in Fürstenfeld 800 aus Graz und 40 aus Wien; am 24. Juli lagen in Fürstenfeld 135422 Portionen Brot. Über den Mangel an Fleisch u. dergl. liest man nie etwas.

[1]) Ebenda.

[2]) Ebenda.

[3]) Theatr. 1138.

[4]) Ebenda 1138.

wird, daß man Geldes zum Proviant mächtig sein und die Generalität darüber wird disponiren können, so ist unsere Armee ruinirt". Dabei sprach er noch den schweren Verdacht aus: „dann die Commissarien und etliche officierer ihren profit scheinlich jetzo machen und die Soldaten vergehen lassen".[1])

Der Reichsgeneralfeldmarschall stellte Ende Juni, anfangs und Mitte Juli den Reichsständen eindringlich die Notlage des Reichsheers vor und verlangte unter Aufdeckung noch anderer Mißstände, zuverlässigere Verpflegungsvorsorge.[2]) Der Reichstag erwiderte ihm darauf dict. Ratisb. 9. August. 1664: „Derweilen auch Ihre Kais. Maj. unterschiedlich bedeutet, daß sie denen Auxiliar-Völkern täglich 42000 Portiones richtig liefern lassen" soll er „wenn gleichwohl sich einiger Mangel erzeigen würde, solches an die Reichskriegsräte und Directores gelangen lassen".[3])

Auch beim schwäbischen Kreiskontingent war der Verpflegungszustand immer noch kein gesunderer geworden, obwohl die Kommissare die Weisung hatten, keine Kosten zu scheuen, „wenn sie nur jedesmal gebührend beurkundet würden".[4])

Am 8. Juli schrieb der Kommissar Walser an den Herzog aus Wien, daß unsere Soldaten teils wegen „ermangelnden Proviants und ziemlichen Tagmärschen", teils wegen „großer Hitz und bösen Wassers fast täglich dahin- und umfallen". Daß, „wenn auch schon unsere Leut das baare Geld in Händen haben, sie dennoch um die Bezahlung nicht einig Stück Brot bekommen können", „alle Officier und Soldaten, ob sie schon Geld im Beutel hätten, müßten ihr eigenes Wasser aus Mangel anderen Getränks mit sich führen". „Im Hauptlager von Fürstenfeld, als wir unsern Marsch fürders nach Fehring nehmen wollen", fügte er bei, seien „von allen und jeden Regimentern zu mehr dann 100 Mann ganz leichtfertigerweise ausgerissen".[5]) Der Pfalzgraf von Zweibrücken bat am 2. Juli den Herzog „daß er doch gnädig Anordnung verschaffe, daß unsere Leute an Brot keinen Mangel leiden; auch die Cassa sei all bereits geleert".[6])

Graf Fugger schrieb am 20. Juni aus Rudersdorf: „Sonsten sind bei diesem continuirlichen Marschiren und sehr warmen Wetter auch zu Zeiten ermangeltem Brot und Wasser teils Regimenter in etwas ge-

[1]) Lünig 423.
[2]) Londorp IX, 268 und Pachner 131, LXXVI.
[3]) Pachner 129.
[4]) St.F.A. L. 71 und auch in den Instruktionen.
[5]) Ebenda 72.
[6]) Ebenda 73.

schwächt worden, massen dann auch zu besorgen, weilen der Marsch sich von der Donau hinwegzieht, daß künftig auch die Proviant nicht allerdings werden gefolgen können".[1])

Unter dem 9. Juli (ohne Ortsangabe) berichtete der Kriegskommissär Lang unter anderem: „. . . haben Mehl genug in Wien, können aber zu Wasser nichts abführen, sondern müssen die Achse auf 24 Meilen Wegs gebrauchen". „Es haben sich schon Viele verwundert, warum die Reichsvölker den uns sehr vorteilig und hochnutzbaren Donaustrom aus der Acht und selbigen verlassen", „hätten nicht allein selbigens dem Türken eine große diversion machen, ihn auch mit ein- oder zwei beschehenen Einfällen von Serin hinweglocken, auch wegen der kostbarlich Achsfuhren, viel tausend Gulden ersparen konnen". „Die Ungarn sind ärger als die Türken, die größten Feinde der Deutschen" (nun werden verschiedene von ihnen verübte Scheußlichkeiten erwähnt) „etliche Brunnen haben sie gar vergiftet und sind alle Menschen aus den Häusern mit Sack und Pack in die Wälder geflohen", „hingegen sind etliche Häuser von uns abgebrannt, etwas weniges von Getreide ruinirt, die Bauern als die Hunde mitgeschleppt, Vorspann, Pferde und Wagen und alles, was man ertappt, mitgenommen worden". Das Übelste sei, „daß unsere Reichs- und Auxiliar-Völker nicht in einem Ort beisammen sind, der eine ist da, der andere dort, heute kommt dieser, morgen ein anderer, sorge, daß, wenn es zum Treffen kommen solle, werden die mehrsten Völker distrahirt oder wenigstens nicht einige vorhanden sein". „In Summa, die Deutschen gelten nichts, die Türken lassen sich vernehmen, daß sie einmal die Deutschen nicht fürchten, sintemal sie wüßten, daß sie teils keine Courage, der mehrste Teil aber und hohe und niedere Officier soll untereinander uneinig sein".[2])

In einem weiteren Schreiben an den Bischof von Konstanz[3]) (ohne Datum, aber ohne Zweifel von Ende Juli oder anfangs August) klagt er in ähnlicher Weise und berichtet noch: „das große Elend unter den Völkern ist dato nicht zu beschreiben. Viele fallen dahin wie die Fliegen und crepiren hinter den Zäunen, wir allein von unseren beiden Regimentern haben durch Kranke in Radkersburg über die 160, ohne was zu Fürstenfeld und Ödenburg noch überdieß krank liegt". „Weilen dieses Land durch die Armee ziemlich ruinirt wird, befinden sich die Bauern ziemlich schwierig und was in dem Marsch zurück liegen bleibt,

[1]) St.K.A. S. 74.
[2]) Ebenda 75.
[3]) Ebenda 76.

wird von den Bauern erbärmlich erschlagen" . . . „und sofern wir nicht bald den Donaustrom erreichen, muß sowol der Offizier als gemeine Knecht gänzlich crepiren". „Das Elend ist nicht zu beschreiben".

Der Kommissar Walser schrieb am 18. Juli aus Wien an Graf Fugger, er sei am 5. nach Wien gereist, habe sich dort aufgehalten und habe von dort aus acht große Fässer auf die Achse gegeben, die nach Graz gebracht worden seien (wurden vom Proviantverwalter Abraham Popp nach Bruck geschafft) „wegen des üblen und grundbösen Wegs gehe es nur langsam", „eine große Quantität Proviantmehl sei zum Vermahlen in Wien angekommen, wenn wir nur wüßten, wie und wohin führen".[1]) Am 22. Juli berichtete er aus Radkersburg an den Bischof[2]), „mit welch übergroßen hochbeschwerlichen Unkosten und Gefahr" er von Wien bis Radkersburg allein 32 Faß Mehl, 15000 Musketenkugeln und 10 Zentner Pulver abgeführt hätte", aber es sei diesseits der Mur so unsicher, „daß alle Stunden und augenblicklich entweder Todte oder Beschädigte von denen zu Fuß und den Reitern erbärmlicherweise eingebracht und allesamt nur von den gehuldigten als andern ungarischen Bauern heimlicherweise angegriffen und todtgeschossen werden" und „sind noch dazu alle unbekleidet und von Bauern ausgezogen worden".[3])

Am 28. Juli berichtete er aus Graz an den Pfalzgrafen von Zweibrücken, daß er „das übrige Mehl mit ziemlichem Verlust gegen Empfang von etwas Geld hingeben müssen". Diese auffallende Maßnahme kann nur so erklärt werden, daß er zum Ausbezahlen des Solds notwendig Geld brauchte und nur so sich helfen konnte.[4]) Die Gelder in der Kreiskasse in Ulm waren Ende Juli so versiegt, daß der Kreiseinnehmer Barth. Kramer, da die Handelsleute Kolb und Burckhardt nur gegen bar Wechsel ausstellen wollten, am 4. August ermächtigt wurde „auf des gesamten Kreises Kredit" Geld zu borgen.[5])

Daß es bei andern Kreiskontingenten zum Teil noch schlimmer aussah, möchte sich aus dem Bericht des Grafen von Sayn-Wittgenstein, Rittmeisters in dem vom westfälischen Kreis aufgestellten Reiterregiment

---

[1]) St.F.A. L. 77.

[2]) Ebenda 78.

[3]) Der Reichstag sah sich auf schriftliche Beschwerden des Reichsgeneralfeldmarschalls vom 21. und 27. Juli genötigt, vom Kaiser zu verlangen, „daß auch die Bauern, welche die Soldaten erschlagen, inquirirt und ein Exempel statuirt werde". Pachner I, 131.

[4]) St.F.A. L. 79.

[5]) Ebenda 80.

ergeben, wornach die Lüneburger ihre Koller verkauften, weil die Gelder so unregelmäßig einliefen.[1])

Kein Wunder, wenn Meuterei einriß, Desertion schrecklich überhand nahm, Exzesse schwerster Art begangen wurden und Kranke täglich zu Hunderten anfielen.

Auf dem Marsch nach Kottori soll eine Reiterkompagnie eines Kreisregiments wegen Soldmangels gemeutert, der Markgraf von Baden den zehnten Mann dieser Kompagnie haben henken lassen.[2]) Lang spricht von über 100 Ausgerissenen der beiden schwäbischen Infanterieregimenter, hauptsächlich aber des 2. Regiments, die in Graz seien. Das „Ausreißen" veranlaßte den Reichstag, den Kaiser um Ausstellung von Patenten, die das Ergreifen der Deserteure und Wiedereinliefern an die Armee zum Zweck hatten, zu bitten.[3])

Schwer gesündigt soll auch von seiten der militärischen Unterführer dadurch geworden sein, daß man, wahrscheinlich der großen Hitze wegen und, um vor den Türken sicherer zu sein, in der Regel nachts marschierte, der Artillerie und dem Train die Wege anwies, die Fußgänger und Reiter aber ihren Pfad daneben im Gelande sich suchen ließ.[4]) Eine bessere Maßregel, um die Kräfte der Leute aufzureiben, ehe man an den Feind kam, hätte man nicht erfinden konnen. An dem bis Radkersburg entstandenen Abgang von rund 1000 Mann[5]) haben die falschen Marschanordnungen auch ihren Anteil

Montecuccolis Befehle über Marschrichtung und -beschleunigung hatten den Reichsgeneralfeldmarschall am 26. und 29. Juni in Güns und Fürstenfeld erreicht; er versicherte von hier aus Montecuccoli, daß er „es an Beschleunigung des Marsches nicht werde ermangeln lassen, aber es gehe mit den abgematteten Fußvolkern gar langsam her; mit der Reiterei könne er sich aber bald einfinden, Montecuccoli soll nur des Proviants halber eingedenk sein."[6])

Am 8. Juli war Waldeck, vom Markgrafen vorausgesandt, bei Vegrad angekommen, um die Lage bei der Reichsarmee, die notwendig einen Rasttag brauche und ohne Brot nicht vorrücken könne, zu schildern und die allgemeine Kriegslage zu besprechen.[7]) Montecuccoli machte

[1]) Sello 167.
[2]) Wachner I, 131, LXXVI.
[3]) Sello 167.
[4]) Sello siehe auch 167—170.
[5]) Montecuccoli an Kaiser. K.A. 28. Juli.
[6]) Lang 411 ff.
[7]) Montecuccoli an Kaiser. 8. Juli. K.A. 28. Juli.

Vorstellungen, wie notwendig die Vereinigung sei, und wünschte wenigstens die Kavallerie. Diese — schon unterwegs — traf mit dem Markgrafen und Holstein am 9. bei Légrad ein.

Am 14. stand das Fußvolk der Reichsarmee, die infolge des Abzugs der Türken von Zrinyivar zum Halten bei Racz-Kanizsa befehligt worden war, bei Sredisze, nicht weit von Neuhof (Szerdahely).

Am 15. Juli fragte der Markgraf bei Montecuccoli an, ob er nicht einen Tag früher als die Kaiserlichen die Brücke bei Neuhof überschreiten dürfe, da die Armee doch nicht an einem Tage den Uferwechsel vornehmen könne.[1]) Am gleichen Tage traf die Reichskavallerie wieder beim Markgrafen ein.

Von diesem Tage ab muß die Vereinigung der kaum noch 14000 Mann starken Reichsarmee mit der Montecuccolis gerechnet werden; denn nun standen beide Armeen in so enger Berührung, daß ihr Zusammenwirken gewährleistet war.[2])

Am 16. Juli überschritten die Reichsarmee und Nádasdy mit 2000 ungarischen Reitern und 1000 Haiduken die Brücke bei Neuhof; der Markgraf hatte dadurch die Avantgarde und ging bis Alsó-Lendva (Unter-Limbach), Nádasdy bis Lenti vor. Die Kaiserlichen rückten an die Brücke, die Alliierten, die der Schonung bedurften, blieben weiter zurück stehen. Am 17. gingen beide dann über die Mur bis U.-Limbach, am 19. mit der Reichsarmee zusammen gegen Lenti vor.

Um nicht, wie vorauszusehen war, bei Szala-Egerszeg, mit den Kaiserlichen und der Reichsarmee allein — auf Hohenlohe, der sich in der Retrogarde befand, war vorderhand nicht stark zu rechnen, — mit den von Kanizsa aus auch in dieser Richtung marschierenden Türken zusammenzustoßen, wurde der über Lenti und Szala-Egerszeg auf Körmend mit der Absicht angesetzte Marsch, sich dem Feinde an der Raab vorzulegen, eingestellt und nach Einholung der Ansicht des Markgrafen und Hohenlohes allgemein beschlossen, sich mit den Franzosen zu vereinigen, um an die Raab „unitis viribus“ zu gehen und sich mit dem Feind in eine Hauptaktion einzulassen. Montecuccoli war mit den von den beiden Führern abgegebenen Gutachten einverstanden; er schrieb am 17. Juli: „er fände für gut und ratsam, die conjunction mit den französischen Völkern zu befördern, um dem Grafen Hohenlohe mit seinen

---

[1]) Der Markgraf an Montecuccoli 15. Juli K.A.W. Juli.

[2]) Montecuccoli sagt in einem Schreiben an den Kaiser vom 18. Juli „am 17.“ K.A. W. Juli; es kommt ganz darauf an, was man unter Vereinigung versteht; Montecuccoli meint damit wahrscheinlich die unmittelbare Berührung.

unterhabenden Völkern keinen Anlaß zu geben, zurückzubleiben."[1]) Dem Kaiser berichtete er am selben Tage: „es erbieten sich die Reichs- und Alliirten Völker, alles zu tun, was möglich und raisonable sein wird". Über Graf Hohenlohe fügte er bei: „der Graf Hohenlohe contestirt, daß E. K. M. Dienst er allezeit mit großem Eifer befördert habe und selbigen noch weiters zu befördern angelegen sein lassen werde, bittet allein E. K. M. wollen denjenigen keinen Glauben beimessen, welche bei Derselben ihn etwa denegriren suchen möchten".[2])

Vom 20. ab wurde über Hoßzufalu, Dobronak, Turnischa, Mura-Szombath ein Hacken geschlagen und den Franzosen, die zunächst bei Radkersburg stehen zu bleiben hatten, entgegenmarschiert. Der Markgraf konnte liegen bleiben, Hohenlohe hatte sich neben diesem zu logieren. Die Brücken bei Neuhof, Kottori, Zrinyivar blieben stehen; Lenti wurde mit ein paar Hundert Haiduken besetzt.

Nádasdy eilte gegen die Raab voraus.[3])

Anfangs April 1664 waren 5 Infanterieregimenter (3 Infanterieregimenter je 20, 2 je 10 Kompagnien), die Kavalleriebrigade de Gassion mit 300 Freiwilligen (14 Komp.) in Metz versammelt. Die Infanterie zählte 4000 Mann[4]) mit 500 Pferden, die Kavallerie 700 mit 600 Troßbuben.

Zu ihrem Führer hatte Ludwig XIV. den Generalleutnant Graf Jean de Coligny-Saligny[5]) ernannt. Der deutsche Reichstag hätte das Kommando gerne dem Prinzen Condé, dem Gegner Colignys, übertragen gesehen, um ihn dann an die Spitze des Allianzkorps stellen zu können. Wegen seiner spanischen Verbindungen übergab ihm aber der König das Kommando nicht. „Pour faire dépit pour Mr. le Prince de Condé."[6]) Zu Colignys Maréchal de Camp wurde Graf de la Feuillade, „un bien singulier personnage",[7]) bestimmt.

[1]) K.A. W. Juli.

[2]) Diese Aussprache Hohenlohes ist entweder auf die eigene Überzeugung gegründet, daß Zrinyi seine Anwesenheit in Wien dazu benutzen werde, ihn dort anzuschwärzen, oder auf aus Wien erhaltene Nachrichten.

[3]) K.A. W. Juli.

[4]) Zwiedineck 447: 4100. Kr.A. W. L. B. II 35: 5 Regimenter. Revue 591 sagt 4 régiments d'infanterie, indem sie Grancey-Espagny wahrscheinlich als eins rechnet.

[5]) Leslie an Montecuccoli 1. Juli 1664. „Coligny sieht übel aus ist mit dem Podagra behaft." K.A. W. Juli.

[6]) Coligny, Notice XXII.

[7]) Ebenda XXVII.

Zunächst war beabsichtigt gewesen, die Truppen von Breisach aus auf Ulm und von dort aus die Infanterie auf der Donau nach Wien, die Kavallerie zu Fuß durch Bayern über Salzburg nach Marburg in Marsch zu setzen.[1]) Wahrscheinlich infolge dessen, daß der Bürgermeister und Rat von Ulm in einem Schreiben vom 6. April erklärten, daß es unmöglich sei, die Kreis- und französischen Völker mit ihrer Bagage von Ulm allein aus in Ordnung zu befördern, wurde die Marschroute geändert.

Die Franzosen marschierten[2]) am 17. Mai von Metz ab und über Zweibrücken, Speier (30. Mai), Heilbronn[3]) (4. Juni), von hier aus in drei Kolonnen geteilt (Kavallerie über Komburg, Infanterie über Öhringen, Crailsheim und über Neuenstein, Kupferzell[4]), nach Donauwörth. Hier wurde die Infanterie nebst Bagage und 500 Pferden auf 64 Boten nach Wien eingeschifft;[5]) die Kavallerie (14 Kompagnien) ging unter Gassion bei Donauwörth über die Donau und durch Bayern über Salzburg auf Marburg. Dort sollen noch 26 Kompagnien Kavallerie (1300 Mann) unter de Bussy, die aus Italien kommen, zu ihnen stoßen. Die Gesamtstärke betrug also 4000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie ohne Troßbuben.[6])

Ehe der Marsch angetreten werden konnte, mußten die bekannten Förmlichkeiten erledigt werden, d. h. der Kaiser mußte erst die vom Durchmarsch berührten Territorialherren ersuchen, „nicht allein den Durchmarsch gutwillig zu gestatten, sondern auch gewisse Commissarios zu verordnen, welche solche Auxiliar-Völker an dero Granitzen übernehmen, die Lebensmittel um einen billigen Preis beschaffen und dieselbigen mit guter Ordnung durchführen“.[7])

Auf Grund des kaiserlichen Schreibens wurde am 17. März in Regensburg von Gravelle und den Vertretern der kreisausschreibenden

---

[1]) Kaiser d. d. Regensburg 16. Febr. an Herzog Eberhard III. St.F.A. L. Faszikel: Acta Vergleichung mit Gravelle.

[2]) Coligny 83.

[3]) Von seinem Aufenthalt in Heilbronn schreibt Coligny 83 „où je fus régalé d'un beau festin et d'un beau cheval par le duc de Wurtemberg.

[4]) Marschtableau vom 17. April St.F.A. L. 81. Im A. R.A. M. Rel. S. XXVI. St. 13, f. 4 r. o. Türkenwesen Nr. 410 2. Jahr befindet sich von Heilbronn aus eine andere Marschroute, sie scheint aber nur ein nicht ausgeführter Entwurf zu sein.

[5]) Der Donautransport kostete 60000 Fr. L. XIV. „aime mieux les payer sans aucun retardement, quoique le prix soit excessif, que de laisser périr mes troupes“. Ludw. XIV. an Coligny, Fontainebl. 12. Juni Oeuvres 188.

[6]) Erdmannsdörfer (Oncken) 367 gibt 7—8000 Franzosen (wahrscheinlich einschließlich der Troßbuben) an.

[7]) Kaiser an Herzog Eberhard III. Rgsburg 16. Februar 1664 St.F.A. L. 82.

Fürsten (Holtz, Forstner, Fischer) ein Rezeß bezüglich des Durchmarschs unterschrieben.[1]) Darin wurde festgesetzt:

für 1 ℔ Brot 1 kr., 1 ℔ Fleisch $2^{1}/_{2}$ kr., 1 Maß Wein 6—8 kr., 1 Maß Bier 2—3 kr., 1 Maß Branntwein 48 kr. bis 1 fl., 1 Maß Fruchtbranntwein 24—30 kr.; 1 Sack Haber 1 fl. 30 kr.; für Heu und Stroh über Nacht 4 kr. Da der französische Intendant Le Justice bare Bezahlung und gute Disziplin versprach, wurde von Stellung einer Kaution abgesehen.

Für einen Fußgänger wurden 6 Reichspfennig, für einen Reiter 15 Pfennig gewährt und war dafür zu verabreichen:

dem Fußgänger: $1^{1}/_{2}$ ℔ Brot $1^{1}/_{2}$ kr., 1 Maß Bier 2 kr., 1 ℔ Fleisch $2^{1}/_{2}$ kr., Sa. 6 kr.

dem Reiter: $1^{1}/_{2}$ ℔ Brot $1^{1}/_{2}$ kr., 1 Maß Bier 2 kr., 1 ℔ Fleisch $2^{1}/_{2}$ kr., $^{1}/_{3}$ Simri Haber, 16 ℔ Heu 9 kr., Sa. 15 kr.

Am 25. Juni traf Coligny mit der Infanterie, deren Waffen „en assez mauvais état" waren,[2]) in Wien ein; einige Tage darauf, am 30. Juni, nahm Kaiser Leopold die Parade derselben bei Laxenburg ab und benahm sich dabei recht frostig; er zeigte deutlich, daß ihm die Franzosen keine angenehmen Gäste waren. Im Volke allerdings war das anders; hier machten sie Eindruck, verliehen das Gefühl größerer Sicherheit, und deshalb mag es nicht so sehr übertrieben sein, wenn de Langsdorff[3]) sagt: „on les accueillit comme des sauveurs". Ludwig XIV. wäre es lieber gewesen, wenn man mit vereinigtem Korps vor dem Kaiser erschienen wäre, „il aurait d'autant mieux connu la qualité de ce secours."[4]) Ludwig XIV. legte überhaupt, teils aus politischen, teils aus militärischen Gründen, einen großen Wert darauf, daß seine Truppen nicht vereinzelt[5]) an den Feind geführt und daß sie geschont wurden. Coligny wurde mit einer geheimen Instruktion versehen, deren Inhalt mir aber nicht bekannt geworden ist.[6])

[1]) St.F.A. L. 83.

[2]) Coligny 86.

[3]) Revue des 2 mondes 595.

[4]) L. XIV. an Coligny 10. Juli 1664. Oeuvres 199.

[5]) Kaiser an Kurf. Ferd. Maria zum 22. Mai: „weil der König befürchtete, daß die französische Reiterei ohne das französische Fußvolk und reciproce mit den Teutschen nicht fechten und leicht [illegible] könnte, daß der zuerst in das Lager gekommene und zu der Operation gezogene Teil, es wäre hernach die Infanterie oder die Kavallerie ruiniert und zu Schanden gerichtet werden möchte, ehe der andere und übrige Teil daselbsten anlangen würde". A. K.A. W. Geh. Reg. Türkenwesen Nr. 1, Faszikel 2.

[6]) „Mais vous devez absolument vous tenir à votre instruction et je ne doute pas, que vous ne fassiez dans votre marche et partout ailleurs ce qu'il faudra, pour bien conserver mes troupes." Fontainebleau 3 juillet 1664. Oeuvres 192.

Am 15. August schrieb der König aus Fontainebleau: „Si mes 26 compagnies de cavalerie en arrivant d'Italie, eussent été seules à l'armée, comme on les pressait de faire, c'était le moyen de les ruiner sans rendre le moindre service, mais il faut pourvoir aux vivres, les ménager avec grand ordre, s'aider dans les difficultés — et enfin les faire subsister à quelque prix que ce soit".[1])

Am 4. Juli brach Coligny mit der Infanterie von Wien auf und traf, après avoir erré 20 jours par des chemins inconnus et détestables n'ayant aucune nouvelle des impériaux[2]) über Ödenburg, Güns (10. Juli), Fürstenfeld, Fehring (15. Juli) am 18. Juli in Radkersburg ein. De Bussy sandte er nach Marburg den Befehl, zu ihm zu marschieren. Dieser war am 28. Juni dort eingetroffen und hier wegen seines anspruchsvollen Auftretens[3]) und weil die Leute meistens nicht zahlten,[4]) zum großen Verdruß der Einwohner mehr als 3 Wochen liegen geblieben, um die Vereinigung mit Coligny, von dem er keinerlei Nachricht hatte, nicht zu versäumen; am 21. Juli wurde diese Vereinigung vollzogen.

Gassion, der sich mit seinen 14 Kompagnien in den Salzburger Alpen verirrt haben soll, konnte seine Vereinigung mit Coligny erst am 28. Juli an der Raab bewerkstelligen.[5])

Dieses Herumirren und verzögerte Auftreten der drei französischen Gruppen erweckt den Verdacht, daß es absichtlich geschehen ist, daß sie es ihrer Instruktion gemäß mindestens nicht besonders eilig[6]) gehabt haben, für sich allein, vielleicht auch nicht vereinzelt an die Türken zu gelangen; andererseits wäre es aber ein leichtes gewesen, sie zur Armee heranzuziehen, wenn man es ernstlich gewollt hätte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man dies nicht gewollt hat, weil man ihnen mißtraute, nichts mit ihnen zu tun haben wollte, mit den Türken leichter ohne sie fertig zu werden hoffte, und daß man sie darum in zweiter Linie, gewissermaßen als eine Art Reserve, zurückhielt. Erst der schlimme Verlauf bei Kanizsa ließ es dann an der Zeit erscheinen, sie heranzuziehen. Angeli 76 schreibt ihre Heranziehung zahllosen Exzessen zu, die sie in Steiermark verübten und worüber allerseits Klagen geführt worden seien.

[1]) Oeuvres 206.

[2]) Revue 597.

[3]) Bericht des Oberkommissärs Corvin. K.A. W. Juli.

[4]) Zwiedineck 447.

[5]) Revue 598.

[6]) „Die Franzosen gehen etwas langsam, weil sie ihre Kavallerie erwarten und beordert sind, nicht ehender zu der Armada zu stoßen noch sich in einige action einzulassen, bis sie mit besagter Infanterie sich conjungirt haben." Hohenfeld an Montecuccoli 1. Juli 1664. K.A. W. Juli.

Es muß aber im Interesse eines unparteiischen Urteils in Betracht gezogen werden, daß es auch Verpflegungsrücksichten gewesen sein konnten, die den Weitermarsch der Kolonnen verzögert haben. Die Franzosen waren ebenso wie die andern Kontingente nicht ganz mit Unrecht von dem Gedanken beherrscht, nur weitermarschieren zu können, wenn sie des Proviants vorher versichert wären.[1]) Dazu kommt dann auch noch, daß Hohenlohe nach der Räumung von Zrinnivar Coligny geschrieben hatte, bei Fürstenfeld vorderhand stehen zu bleiben, „wo man die Conjunction mit besserer Gelegenheit werde tun können".[2]) Am 12. Juli befahl Hohenlohe der inzwischen weitermarschierten französischen Infanterie, stehen zu bleiben, der französischen Kavallerie, von Marburg nach Radkersburg, von da über die Mur nach Mura Szombath (Ölsnitz) zu marschieren und dort zur Armee zu stoßen.[3]) Am 19. Juli befahl dann noch Montecuccoli, bei Radkersburg zu warten, bis die Armee vorbeimarschiere, und dann sich zu konjungieren.[4]) — So mögen also verschiedene, von den Franzosen unabhängige Ursachen zur Verzögerung ihres Marsches beigetragen haben. Im Vergleich zu der Reichstruppen Eintreffen an der Mur — diese waren am 10., jene am 25. Juni in Wien — kann man ihnen nicht viel vorwerfen; allerdings waren sie von Haus aus zur Murarmee bestimmt, die Reichsarmee nicht.

Eine Eigentümlichkeit im Bestand des französischen Korps, die nicht unerwähnt bleiben darf, war die, daß in religiöser Begeisterung und im Bestreben, dem König sich gefällig zu erweisen, die Blüte des französischen Adels — etwa 300 Mann stark — freiwillig Coligny sich anschloß;[5]) mit hervorragender Tapferkeit gegen die Feinde des christlichen Glaubens kämpfend, erlitt der Hochadel Frankreichs so herbe Verluste, daß der König und Coligny seine Kampfeslust zügeln mußten.[6])

Am 22. Juli morgens fand die Vereinigung der französischen Infanterie und der aus Italien anmarschierenden Kavallerie (26 Kom-

[1]) Mehrfach erwähnter Bericht [illegible].

[2]) Montecuccoli an Kaiser 1. Juli 1664. K.A. F. Juli.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

[5]) De [illegible] sagt, der Adel sei von L. XIV. zur Teilnahme veranlaßt worden, um dadurch sein Kontingent, das der Kaiser auf 4 Regimenter zu Fuß und 10 Eskadronen eingeschränkt haben wollte, gegen den Willen des Kaisers erhöhen zu können; am liebsten wäre der König selbst mit seinem ganzen Heer herbeigezogen. Revue 589. Rousset 40 schreibt: En outre 120 jeunes gentilshommes des premières familles de France avaient obtenu de faire campagne en qualité de volontaires.

[6]) Der König an Coligny 7. August 1664. Oeuvres 264.

pagnien, 1300 Pferde) mit der Armee Montecocculis bei Mura Szombath statt.[1])

Wie vorgesehen, traten damit die Franzosen als Bestandteil der Allianzarmee unter den Befehl Hohenlohes. Dieser hatte zwar anfangs sich geweigert, sie unter seinen Befehl zu nehmen, „weil der König in Frankreich ihn darum nicht à part ersuchet",[2]) Coligny hat aber, wie wir schon gezeigt, Hohenlohes Befehle, die wahrscheinlich in die Form einer Bitte gekleidet waren, anscheinend ohne weiteres ausgeführt. Der König hat Coligny jedenfalls als Untergebenen Hohenlohes betrachtet, oder tut wenigstens so, denn er schrieb ersterem d. d. Fontainebleau 15. August 1664: „Quant à la difficulté qu'il faisait de vous commander, je n'avais garde de la prévoir, ni par conséquent de lui en écrire, puisque tout le corps d'armée des alliés lui doit obéir et que le mien en fait partie du moment qu'il y est joint." [3]) Mir scheint, daß die Unterstellung Colignys unter Hohenlohe eine viel engere war als die des letzteren unter Montecuccoli.

So sehen wir denn endlich im letzten Drittel des Monats Juli ein buntes Gemisch von Kaiserlichen, Ungarn, Reichsvölkern aller Gaue, Allianzvölkern mit Schweden und Franzosen in Montecuccolis Hand vereinigt. Wie lose aber diese Vereinigung war, wissen wir: auf die Ungarn war überhaupt nicht zu rechnen, und die Reichs- und Allianzvölker waren durch besondere Instruktionen derart gebunden, daß man den Ausspruch Montecuccolis, 10 000 Mann eigener Truppen seien ihm lieber als 40 000 Alliierte, wohl begreifen kann.

Daß Montecuccoli mit einem weder durch eine gemeinsame Idee noch durch eine straffe Organisation zusammengehaltenen, durch Mißtrauen und partikularistische Interessen beherrschten Heere nichts Großes ausrichten konnte, ist wohl zu verstehen. Nun kommt aber auch noch das Zahlenverhältnis in Betracht.

Die gesamten christlichen Kräfte können nach den bedeutenden Abgängen auf höchstens 30 000 Mann, die der Türken, die sich auf ihrem Vormarsch lawinenartig verstärkt hatten, dagegen auf mindestens 120 000 Mann veranschlagt werden. Montecuccoli befand sich also, wenn

[1]) Montecuccoli an Nádasdy, Nachtlager bei O. Wistritz 21. Juli 1664. K.A. W. Juli.

[2]) G.L.A. K. Faszikel 878. Brief Wien 24. August 1664 an Schnolsky Abgesandten in Regensburg, ohne Unterschrift.

[3]) Oeuvres 207.

man auch 40 oder gar 60000 Türken als elendes Gesindel in Abzug bringt, immer noch mit einer Minderheit einer beträchtlichen Mehrheit gegenüber und war darum, wenn nicht eine besonders günstige Gelegenheit sich bot, in der Hauptsache zur Defensive, die ihm im ganzen auch besonders zusagte, gezwungen.

Die Ereignisse bis zum 31. Juli mittags.

Nach den eingegangenen Nachrichten hatte der Großvezier nach seinem Abmarsch von Zrinyivar am 12. Juli Kanizsa, am 13. K. Komorn erreicht, dieses nach zweitägiger Beschießung am 15. durch Akkord genommen, niedergebrannt und war dann am 18. wieder nach Kanizsa zurückgekehrt. (Durch diese Rückkehr war Montecuccoli veranlaßt worden, bei Neuhof nochmals stehen zu bleiben). Nádasdy stand am 19. und 20. Juli bei Barábás, 6 km nördlich von Lenti, am 21. Juli ging er auf Befehl Montecuccolis nach Csákány an der Raab und passierte diese. Die von ihm am 19. und 20. eingegangenen Meldungen besagten, daß der Feind seit 18. Zala Egerszeg besetzt habe, sich auch schon bei Körmend zeige. Am 21. meldete er, daß um Egervar und Vasvár und fort bis an die Raab starke Feuer gesehen würden, der Feind lege alles in Asche und wolle jedenfalls über die Raab gehen.[1]) Am 22. meldete Nádasdy aus Szecsöd „daß der Feind die Raab zu passieren tentirt" . . . „und sich darauf bei Sarvár gesetzt".

Rasche, entscheidende Schlüsse waren nunmehr nötig geworden, denn jetzt war die wichtige Verbindungslinie Ödenburg—Güns—Fürstenfeld ja Wien selbst unmittelbar bedroht; Montecuccoli befahl deshalb, am 21. Juli im Nachtlager Ober-Wüstriz (auch Bistriz)[2]) Nádasdy und Batthyányi, dessen Truppen sich zwar wegen Ausbleibens des Soldes größtenteils verlaufen hatten, der aber erklärt hatte, erforderlichenfalls sofort wieder herbeieilen zu wollen, die Raabpässe möglichst zu verwahren, er werde morgen sich mit den Franzosen vereinigen, „dann strar mit der gesammten Reiterei und den Dragonern voran nach St. Gotthard und längs der Raab hinunter auf den Feind sich begeben"; sie sollen vom Aufgebot der Völker soviel als möglich zusammenbringen und ihm über St. Gotthard melden. Die Absicht Montecuccolis ist die: dem Feind an der Raab zuvor zu kommen, sich ihm dort vorzulegen, was von ihm übergegangen, abzuschneiden.

[1]) K. A. W., Juli.
[2]) Ebenda.

Der Markgraf von Baden und Hohenlohe erhielten am 22. Juli den Befehl, „heute Nacht noch ihre Kavallerie zu ihm stoßen zu lassen, so daß er in der Frühe mit der gesammten Reiterei, aufbrechen könne; das Fußvolk könne nachmarschieren“.[1])

Obrist Flettig wurde befohlen, der Armee nachzumarschieren, wenn er vom Feinde nichts mehr bemerke;[2]) später wurde ihm befohlen, die Pässe bei Radkersburg in Gemeinschaft mit dem schon bei Fehring usw. stehenden Montfort zu sichern, da die kroatischen Stände sich weigerten.[3])

Die Brücke bei Neuhof wurde abgetragen.

Dem Kaiser meldete Montecuccoli am 21. Juli aus Ober-Bistritz, „daß man den Marsch mit den Armeen beschleunige, soviel immer möglich sein kann, aber die bösen Wege, die Moraste und die Enge der Päße, wie auch die Mattigkeit der Völker verursachen, daß es langsam hergeht“. „Der Feind hat immer die kürzeste Linie bis jetzt gehabt!“ [4])

Auch Coligny erhielt am 22. Juli den Befehl, seine Kavallerie mitzugeben. Die Kroaten und Dragoner (Jaque, Gutschenich) hatten am 22., der Rest mit den Stücken den 23. in der Früh aufzubrechen.

Infolge einer schadhaften Brücke konnte der Marsch erst am 24. angetreten werden.[5])

Für die Kavallerie (40 Eskadrons à 150 Pferden, 1 Regiment Kroaten, 2 Regimenter Dragoner mit 8 leichten Geschützen) gab er eine Marschordnung[6]) (Reihenfolge: Kaiserliche, Reichs-, Alliierten-Kavallerie mit Tageswechsel) aus, dem Feldmarschalleutnant Freiherr v. Sparr ließ er eine besondere Instruktion für den Marsch des Fußvolks und des Restes der Artillerie zurück. Dieser Instruktion zufolge scheint er immer noch mit der Möglichkeit gerechnet zu haben, bis Papa oder gar Raab zu gelangen. Sparr hatte der Kavallerie zu folgen; Reihenfolge: Kaiserliche, Reichs-, Alliierten-Armee mit Wechsel. Die übrigen Anordnungen teils polizeilicher, teils taktischer Natur sind nicht von Belang.[7])

An einem Tage überschritt Montecuccoli mit dem Markgrafen von Baden, Hohenlohe, Coligny, Holstein, Sulzbach, Sporck und 8—9000 Reitern die 40 km lange Gebirgsbarriere und stand am Abend des 24. Juli mit dem Gros bei St. Gotthard „einem Punkte, wo man Steiermark und

---

[1]) K.A. W., Juli.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

[5]) Cavalcade 1.

[6]) Öster. M.Z.Schr. 1828 VI, 254.

[7]) K.A. W., Juli.

Österreich deckte, den Vorteil eines Flusses vor der Front hatte und die feindlichen Bewegungen beobachten konnte, nach denen sich die unseren richteten".[1]) Die Avantgarde (Kroaten und Dragoner) vereinigten sich am 25. Juli bei Körmend, dessen Brücke Batthyányi hatte abtragen lassen, mit Nádasdy.

Am 24. meldete Montecuccoli dem Kaiser von St. Gotthard aus, daß er mit der Kavallerie vorausgegangen, um einen Anschlag gegen ein bei Sarvár „getrennt stehendes feindliches Detachement" von 15000 Reitern auszuführen. Der Großvezier stehe „mit seiner ganzen Armee an der Raab gegen Egervar" (halbwegs Vasvár—Zala Egerszeg) und habe die Absicht, die Raab zu überschreiten, wo sei ungewiß, man werde aber „auf ein oder andern Fall alle möglichste, schuldigste opposition und kein conjunctur, dem Feind zu schaden und Abbruch zu tun, aus den Händen" lassen.[2])

Am 25. Juli ging Montecuccoli bei Czörötnek (Schriedling)[3]) „weil der Paß hier bequemer" über die Raab und blieb am 26. dort stehen. An diesem Tage hatten die vorausgegangenen Dragoner und Kroaten bei Körmend den Feind gerade noch rechtzeitig am Übergang verhindert. Der Obristleutnant von den Gutschenich-Kroaten,[4]) der über die Raab setzte und die Tataren dort überfiel, stieß auf der Verfolgung auf Janitscharen und wurde von diesen mit ansehnlichen Verlusten zurückgeworfen.[5])

Für den 27. Juli befahl Montecuccoli: Aufbruch 1—2 Stunden vor Tagesanbruch, Alliierte in der Avantgarde, dann Kaiserliche, Reichsarmee in der Retrogarde, Bagage mit Quartierwacht zuletzt. Marsch über Szt. Mihaly, Berkfalu, (Pinka?) Bruck, Körmend.[6])

Von hier aus meldete er am Abend des 27.[7]) dem Kaiser in einem Postskriptum, daß der Feind mittags an 3 Orten gleichzeitig vergeblich den Versuch gemacht habe, den Raabübergang zu erzwingen; zwei französische Cavaglieri seien dabei geblieben. Oberst Gutschenich

[1]) Siehe 126.
[2]) K. A. W., Juli.
[3]) Montecuccoli sagt: „der Paß heißt nicht [illegible], sondern [illegible]".
[4]) Krebs schreibt [illegible].
[5]) K. A. W., Juli.
[6]) Ebenda.
[7]) Heute hatte Reninger, der erst am 16. Juli kaiserliche Vollmacht erhalten hatte, eine (die 4.) Besprechung mit dem Großvezier, seine Vorschläge: Zelelend und St. Job zu demolieren, [illegible] zu schleifen oder [illegible], wurden verlacht. „Wir sehen nunmehr [illegible]" sagte der Janitscharen-Aga. Huber 581.

und zwei Dragonerhauptleute dabei „geschossen" worden.[1]) Sparr befahl er, 3000 Mann, von jeder Armee 1000, unter dem bayrischen Generalwachtmeister Puech vorauszuschicken „da der Feind hiesigen Orts an der Raab fast allenthalben starke Attaken tut" mit dem Rest aber auf Körmend nachzufolgen.[2])

Sparr hatte inzwischen mit der Infanterie in drei[3]) äußerst anstrengenden Märschen über Petrocz das Gebirge überschritten. Am 24. Juli war er, so berichtete er am 26. Montecuccoli,[4]) mit den Kaiserlichen in Raikazin[5]) aufgebrochen und hatte die Alliierten still liegen lassen; in Petrocz ist er dann am 25. liegen geblieben und hat die Alliierten aufschließen lassen; am 3. Tag — den 26. — ist er bei St. Gotthard auf dem rechten Raabufer angekommen, die Alliierten hatten aber nicht folgen können.[6]) Sparr hofft aber am 27. vereinigt zu sein und dem Befehl Montecuccolis, bei St. Gotthard über die Raab zu gehen, folgen zu können; nach dem Übergang müsse er aber erst Proviant aus Fürstenfeld beischaffen und einige Tage liegen bleiben, Pferde und Leute seien so abgemattet, daß man kaum damit fortkommen könne . . . „und hab ich mein Tage solche schlimme Wege nicht gesehen, als wir sonderlich gestern (25.) bei den Regimentern gehabt, wo die Landsknechte bis über die Knie in den Kot waten müssen". Er bittet Montecuccoli noch bei der Nähe des Feindes nicht zu weit zu avancieren „damit, im Fall wir Anfechtung haben sollten, Ew. Erz. in Zeit Wissenschaft haben möchten".[7])

Stauffenberg[8]) gibt von dem Marsch von St. Gotthard ein so anschauliches Bild, daß wir um so leichter geneigt sind, es hier einzuschalten, als wir auch von einem unserer schwäbischen Regimenter etwas erfahren. „Es war aber, so schreibt er, von Mura Sambot bis

[1]) K.A. W., Juli.

[2]) Ebenda.

[3]) Nicht in vier, wie Öster. M.Z.Schr. 1828 VI, 254 angibt.

[4]) Ebenda.

[5]) Damit ist wohl Rakicsan gemeint 2 km südöstlich Mura Szombath.

[6]) Daß die Infanterie Sparrs in 2 Kolonnen marschiert ist — Kaiserliche und Franzosen über F. Petrocz, deutsche Allianz- und Reichstruppen „vermutlich über Felso Lendva" — (siehe Staudinger 537, Theatr. 1209 16 ist mir zweifelhaft geblieben; aus Sparrs Bericht, dem meine Angaben entnommen sind, geht es nicht hervor; da die Bagagen aller 3 Kontingente ineinander hineingefahren sind, ist es auch nicht wahrscheinlich; getrennt marschiert sind sie allerdings, aber nicht seitlich, sondern so wie Sparr sagt, nach der Tiefe. Theatr. 1212.

[7]) Sparr an Montecuccoli K.A. W., Juli.

[8]) Stauffenberg 12.

St. Gotthard ein so schlimmer Weg, als ich noch niemalen erfahren habe, schreckliche hohe Berge und tiefe Täler und gingen die Wägen allezeit bis an die Achsen im Kot und Schlamm und ist uns der ganze Marsch so beschwerlich nicht gefallen, als diese zwei Tage. Wie wir andern Tags früh St. Gotthard zu erreichen meinten, brachte die finstere Nacht alle Regimenter in solche disordre, daß eine Fahne heute, die andere in der Nacht, die übrigen morgen erst anlangten, denn die stockfinstere Nacht überfiel uns im Marsch mit Regen und Ungestüm und konnte sich niemand trocken auf die Erde legen. Vor St. Gotthard war eine alte Ziegelscheuer, da logierte der Feldmarschall Sparr. Und obgleich des Herrn Generallts. Erz. auch erst in finsterer Nacht anlangte, von der Reichs-Infanterie aber noch kein Mann da war, mußte ich noch in der Nacht zurück in den Wald, woselbst der Generalwachtm. Puech u. Obrist von Birkenfeld bei einem Feuer stunden mit 50 oder 60 Knechten von ihren Regimentern. Und obgleich ich ihnen ordre brachte, sie sollten avanciren, ins Lager konnten sie doch nicht, weil sie keine Leute hatten. Sie liessen aber vorlangs dem Walde her continuirlich die ganze Nacht das Spiel rühren, damit die Verirrten könnten dem Spiel nachgehen."

Da die Bagage der Infanterie nicht so rasch hatte folgen können, mußte Sparr noch am 27. und 28. auf dem rechten Ufer der Raab bei St. Gotthard stehen bleiben, um sie zu erwarten und ihr einen gesicherten Übergang zu ermöglichen. Die in dieser Zeit eintreffenden Nachrichten, daß die Türken auf dem rechten Ufer aufwärts zogen, um einen Übergang zu suchen, veranlaßten Sparr sich zu verschanzen.

Am 28. Juli war die Bagage, viele schlecht bespannte Wagen zurücklassend,[1] aufgeschlossen. Die Türken brannten an diesem Tage ihr Lager ab, zogen raabaufwärts und lagerten abends gegenüber von Csákány,[2] alle Dörfer rundum abbrennend.[3] Montecuccoli war, sämtliche Raabübergänge besetzt haltend, von Körmend auf dem andern Ufer nachgezogen und lagerte bei Csákány, wo die Türken „abermal einen vergeblichen Versuch getan, herüberzukommen, aber mit keiner solchen Gewalt wie gestern".[4] Sparr erhielt Befehl, bei St. Gotthard, die Lafnitz zu überschreiten und nach Csákány entgegenzurücken. Sparr vollzog den Übergang bei St. Gotthard, ohne von dem ihn beobachtenden Feinde

[1] Cavalcade 9.

[2] Montecuccoli an Kaiser 28. Juli. K. A. W., Juli.

[3] Sparr an Montecuccoli, ebenda.

[4] Montecuccoli an Kaiser 28. Juli, ebenda.

gestört zu werden. Die Alliierten hatten dabei die Avantgarde. Dann folgte die Reichsarmee, die Kaiserlichen mit zwei schweren Geschützen hatten die Retro- oder Arrièregarde. Die Bagagen marschierten je am Ende ihrer Kontingente.[1]) Der Meldung vom 28. Juli über seinen bevorstehenden Übergang an Montecuccoli fügte Sparr noch das Postskriptum bei: „Die 3000 Mann sind schon im Marsch gewesen, kann sie nun aber nicht schicken, weil der Feind vor unserem Lager steht, hoffe auch, Sie werden dieses Volk nicht nötig haben.“[2]) Nach dem Übergang ließ Sparr die Brücke über die Raab abbrechen;[3]) abends lagerte er etwas oberhalb St. Gotthard; hier stießen noch die vierzehn französischen Reiterkompagnien unter Gassion — 700 (?) Pferde — zu ihm.

In der Nacht vom 28./29. Juli zogen die Türken raabaufwärts und lagerten sich Sparr gegenüber, so daß am 29. auch die gesamte Kavallerie Montecuccolis sich heranzog „und sich jeder zu seiner Infanterie setzte“.[4]) Die Kroaten und Dragoner hielten die Brücke bei Csákány, Sparr St. Gotthard besetzt.

Am 29. Juli stand also die gesamte Macht Montecuccolis bei Csákány vereinigt am linken Ufer der Raab dem Großvezier gegenüber. Daß es Montecuccoli trotz der Schwierigkeiten, die sich dem Marsch entgegengestellt hatten, schließlich doch noch geglückt war, sich den Türken vorzulegen, erscheint als ein wahres Wunder; es beweist aber, daß Montecuccoli die türkische Kriegführung verstand, und daß Köprili kein großer Stratege war. Mit leichter Mühe hätte es diesem, nachdem ihm Montecuccoli bei Zrinyivar und Neuhof einige Märsche geschenkt hatte, gelingen müssen, vor Eintreffen der Reiterei Montecuccolis bei Vasvár oder Körmend überzugehen oder diese hier wegzuwerfen und sich den Weg auf Raab, Wien freizumachen, um so mehr, als er immer die kürzere Linie und das günstigere Gelände für sich hatte. Dieser Mangel an Initiative macht klar, daß der Großvezier auch hier seine günstige Lage entweder nicht erkannt oder nicht auszunützen verstanden hat.

Die Entscheidung mußte nun täglich erwartet werden.

Am 29. brachen die Türken früh auf und gingen etwas über Czörötnek hinauf. Die christliche Armee folgte und kampierte zwischen diesem Ort und St. Gotthard, rechter Flügel an der Lafnitz, über diese

[1]) Stauffenberg 13 ff.

[2]) Sparr an Montecuccoli K.A. W., Juli.

[3]) Öster. M.Z.Schr. 1828 VI, 257.

[4]) Stauffenberg 17.

bis unfern St. Gotthard vorgeschoben das Lothringische Regiment zu Pferd und das Tassosche Regiment zu Fuß. Beide Armeen lagen sich, gegenseitig ihre Lager mit Artillerie beschießend, im übrigen untätig gegenüber.

Ebenso am 30., wo auf christlicher Seite die Geschütze aus Mangel an Munition „deren nicht wol 18 Centner vorhanden war“, schweigen mußten. Der Feind ließ 12—16 Stück ans Ufer bringen und nötigte Hohenlohe und das französische Regiment Grancey Espagny (aus zwei Regimentern zusammengestoßen) ihre Lager zu verschieben.

Für den 30. Juli hatte Montecuccoli einen Marschbefehl (Anlage 25) ausgegeben. Dieser Befehl ist deshalb von Wichtigkeit, weil er auch für die beiden nächsten Tage die Reihenfolge der verschiedenen Kontingente auf dem Marsch festlegte und aus dieser Reihenfolge die Aufstellung im Lager und in der Schlachtordnung unmittelbar hervorging; d. h. wenn die Marschkolonne Halt machen mußte, sei es um ins Gefecht zu treten oder das Lager zu beziehen, dann durften ihre einzelnen Teile nur linksum machen oder links einschwenken, um in Schlacht- oder Lagerordnung zu stehen. Dem ausgegebenen Marschbefehl gemäß kamen also die Kaiserlichen auf den rechten, die Alliierten auf den linken Flügel, die Reichsarmee in die Mitte. Der Platz, den die einzelnen Armeeteile im Gelände bekamen, hing also rein vom Zufall ab und nicht, wie man behauptete, von einer böswilligen Absicht Montecuccolis.

Auf christlicher Seite fehlte es an Lebensmitteln und an Munition.[1] Der Geist war kein guter; „die französischen Völker fangen schon an, wegen Mangel des Brots zu murmeln“.[2] „Wenn man ohne Brot, ohne Fourage, ohne Hilfe für die Kranken und Verwundeten so fort marschiert, so wird bald keine Kavallerie mehr zu Pferd, die Fußgänger im Grabe sein. Es hat Kompagnien bei der Kavallerie, wo keine 5 Reiter dienstfähig sind.“[3]

Von den Türken ist man fast versucht, einen besseren Zustand vorauszusetzen. Coligny der sie auf diesen Parallelmarschen an der Raab genau beobachten konnte, schreibt unter anderem: „jamais spectacle n'a été si agréable“ . . . „et quoi que les troupes marchassent sans ordre et sans regle, dans cette confusion même, nous remarquions des beautés dont nous étions charmés.“[4]

[1] Die fränkischen und badischen Völker haben unterwegs ihre Munition meistenteils verbraucht. Montecuccoli an Kaiser 28. Juli 1664. K.A. F., Juli.

[2] Montecuccoli an Kaiser. 28. Juli 1664, K.A. F., Juli.

[3] Brief Waldecks, 27. Juli 1664. Ort unleserlich. K.A. F., Juli.

[4] Coligny 91.

Am 30. Juli gab Montecuccoli Befehle — sogenannte Disposition —[1]) für den 31. Juli aus; diese bezogen sich auf die Aufstellung der Kaiserlichen in der Schlachtordnung die durch eine Zeichnung erläutert war und auf das Verhalten der Truppe im Gefecht. (Anlage 26). Letzterer Befehl hatte für alle Kontingente Gültigkeit.[2]) Ob auch von den Kontingentsherrn der Reichs- und Allianztruppen Befehle ausgegeben worden sind, ist nicht bekannt. Für einen etwaigen Weitermarsch war keine besondere Anordnung für nötig befunden worden, die Kontingente hatten sich also naturgemäß in der bisherigen Reihenfolge zu folgen, dabei muß aber in der Reihenfolge innerhalb der Kontingente eine Verschiebung eingetreten sein, weil die ausgegebene Zeichnung für den Schlachttag nicht mehr durchaus stimmt.

Am 31. Juli zogen nämlich die Türken in der Früh noch einmal raabaufwärts und versuchten dort über eine Furt auf das linke Raabufer zu gelangen, aber auch diese Versuche wurden zurückgewiesen.[3]) Die Türken bezogen dann etwa eine halbe Meile oberhalb von St. Gotthard auf den Höhen des rechten Raabufers ihr Lager. Der christlichen Seite gab die Bewegung der Türken die Veranlassung, mit den Regimentern Nassau und Lothringen als Avantgarde zu folgen, die Lafnitz zu überschreiten und dem türkischen Lager gegenüber das ihrige auszustecken.

Dem Drängen einiger Generale unter Benützung der Übergänge bei Körmend, Csákány und St. Gotthard die Offensive zu ergreifen, widerstand Montecuccoli, da er es für besser hielt, den Gegner seine Absicht, den Fluß zu überschreiten, ausführen zu lassen, als sich dieses Vorteils zu begeben, d. h. er beschränkte sich auf die Defensive.[4]) Er wich aber nunmehr, nachdem er seine sämtlichen Kräfte vereinigt hatte, der wohl raabaufwärts, aber nicht an dieser Stelle vorausgesehenen Entscheidungsschlacht nicht mehr aus, sondern war fest dazu entschlossen. „Dann gewiß morgen“, sagte er zu Stauffenberg, „weil es oberwärts

[1]) Nottebohm 11 sagt über diese Disposition, sie enthalte nicht entfernt, was ihr Name auszudrücken scheine; mit einer heutigen darf man sie natürlich nicht vergleichen.

[2]) „Am 30. Juli gab Montecuccoli schriftliche Ordre an alle Generale, wie man sich bei begebendem Gefecht verhalten solle.“ K.A. W. 1664, Faszikel VIII Notae s.

[3]) „Zu währendem Marschiren ist an einem Ort an der Raab wo man eskadronenweis durchsetzen kann ein scharfes Scharmützel vorbeigegangen, indem der Feind auf einem Ufer mit den Albaneser-Fahnen angekommen, auf diese Seite herübergesetzt, seine Zelt sich zu logiren aufgeschlagen und zu verschanzen angefangen, von den Unsrigen aber mit Hinterlassung vieler Todter und Aufhebung der Zelte wieder zurückgejagt worden.“ Montecuccoli an Kaiser, 31. Juli 1664, 7 Uhr gegen Abend. K.A. W., August.

[4]) Stauffenberg 20/21.

ganz seicht ist, wird der Feind zu uns übersetzen und alsdann wollen wir ihm mit Gotteshilfe eine bataille liefern und ihn schlagen".[1])

Nachzuholen wäre hier noch, daß nach dem Eintreffen der Reichsarmee sich sofort zwischen deren Führer und Hohenlohe ein unerquicklicher Streit sowohl über ihr gegenseitiges Verhältnis zueinander, wie über die Rangordnung ihrer Korps entspann.[2]) Jeder Führer beanspruchte für sich, wie für sein Korps den Vorrang, jeder hatte für seine Auffassung und sein Recht gewichtige Gründe ins Treffen zu führen.[3]) Infolge der gespannten Kriegslage wurden beide Führer schließlich dahin einig, daß auf dem Marsch die beiden Korps abwechseln sollten, bis die anzurufende Entscheidung des Reichstags gefallen sei. Die Schlachtordnung aber hatten beide Führer in ihren Korps selbständig zu bilden. (Montecuccoli hatte darauf keinen Einfluß.) Persönlich sollten sich beide Führer gleichstehen.

Da diese Rangstreitigkeit zur Zeit der Schlacht vom Reichstag noch nicht entschieden war, konnen die aus ihr hervorgehenden Schwierigkeiten in der Befehlsgebung eine schädliche Einwirkung, namentlich auf den Beginn der Schlacht gehabt haben. Die Entscheidung des Reichstags, wo darüber auch die verschiedensten Ansichten vertreten waren, fiel erst acht Tage nach der Schlacht und war auch keine glückliche, insofern sie es bei der „Alternation" beließ.[4])

[1]) Stauffenberg 20/21.

[2]) Kaudwar 225 ff. „Es ergaben sich verschiedene difficultäten wegen der Parole und der Marschordnung." Waldeck an Kurfürst Ferd. Maria: „Was die Kompetenz zwischen der Reichsarmee und der Alliirten für Effecten nach sich ziehen dürfte, wolle Gott verhüten; wir haben die Alternation nach dem Loos vorgeschlagen, es hat aber bisher nicht wollen angenommen werden." Theatr. 1204.

[3]) Vgl. Theatr. 1202/03.

[4]) Reichsschluß 5. August 1664, dict. 9. August. Pachner, I. XXVI, 129.

IV. Kapitel.

Die Schlacht von St. Gotthard.

Das Schlachtfeld. Die Lager Montecuccolis und Köprilis. Die Ereignisse vom 31. Juli abends bis 1. Aug. morgens. Die Einleitung der Schlacht. Die Niederlage der Reichsarmee und der kaiserlichen Regimenter Schmid, Nassau, Kielmannsegg. Das Eingreifen Hohenlohes und Montecuccolis Gros. Die Besprechung der Generale (Kriegsrat). Die Entscheidung. Verluste. Betrachtung. Die Berichterstattung.

Mit einer Skizze des Schlachtfelds.

Die Skizze soll nur das Verständnis der Darstellung erleichtern, sie kann keinen Anspruch darauf erheben, das Gelände genau wiederzugeben, die Talhänge insbesondere entsprechen durchaus nicht der Wirklichkeit und sollen nur das allgemeine Bild der Gegend vervollständigen. Die Raab hat jedenfalls seit dem Schlachttage ihren Lauf wesentlich verändert, der Raabbogen in dem die Schlacht sich abspielte war seinerzeit viel größer als er heute ist. Die Raab und die Truppen sind deshalb so in die Skizze eingezeichnet, wie sie die Pläne von Montecuccoli und vom Theatrum Europaeum enthalten. Ich bin durchaus mit Zwiedineck 449, daß die graphischen Darstellungen in den Quellen mit den modernen Aufnahmen in den wichtigsten Punkten nicht übereinstimmen, einverstanden.

Das Schlachtfeld.

Das Schlachtfeld von St. Gotthard (siehe Skizze) lag etwa 3 km westlich des Zisterzienserklosters dieses Namens am nördlichen Ufer der Raab. Diese, durchschnittlich 10—15 Schritte breit, mit weichem, schlammigem Untergrund, durchfließt in mannigfachen Windungen ein in der Gegend des Schlachtfeldes nicht ganz 2 km breites Tal, dessen Sohle auf rund 225 m Höhe über dem Meeresspiegel liegt. Zahlreiche, größere und kleinere Gewässer ziehen von beiden Seiten zur Raab und zerreißen die Talhänge und -Sohle. Die für uns wichtigsten Zuflüsse von links sind der Saubach[1]) — insofern, als er das **kaiserliche** Lager in zwei Teile trennte und nicht an allen Stellen ohne Vorbereitungen von allen Waffen überschritten werden konnte — und die Lafnitz, die dicht unterhalb St. Gotthard einmündet. Diese ist ein der Raab in Breite und Tiefe, Strömung und Untergrund verwandtes Flüßchen, hat aber in ihrem Unterlauf eine ziemlich morastige Talsohle, so daß sie in der kritischen Zeit ein wirkliches Hindernis bildete. Von Süden her wären der Eckersdorfer und der Zehmingerbach zu nennen; sie haben aber in der Schlacht keine Rolle gespielt und brauchen deshalb nicht weiter beschrieben zu werden.

Die Raab kann bei gewöhnlichem Wasserstand (2½'—4') an den meisten Stellen, verschiedene tief ausgehöhlte Löcher ausgenommen, überschritten werden. Zur Zeit der Schlacht war dies infolge bedeutender Regengüsse nur auf einigen Stegen und Furten möglich (die Brücke bei St. Gotthard war bekanntlich abgebrochen), bei welch letzteren das Wasser verschieden hoch stand. (Nach den einen reichte es bis zum Knie und Steigbügel, nach den andern bis unter die Arme.) Auch die

[1]) Coligny 93 sagt über diesen Bach in verdächtigender Weise: „il y avait même un grand ruisseau qui separait l'armée de l'Empereur d'avec celle de l'empire et des alliés ce qui faisait qu'en cas que ces deux dernières eussent été taillées en pièces, celle de l'Empereur ne pouvait retirer sans grand danger et se mettre en sûreté."

Furten werden als verschieden breit geschildert: zum Teil 4 Schritte, zum Teil 16 Reiter breit (zum Teil auch von Eskadronsbreite). Da während der Schlacht das Wasser noch bis über Mannshöhe stieg, bildete die Raab ein ansehnliches Hindernis. Ihre lehmigen Uferränder erhoben sich sehr steil mehrere Fuß hoch über den Wasserspiegel, so daß man nicht ins Wasser gehen konnte, sondern hineinspringen mußte; das rechte Ufer überhöhte das linke um einige Fuß. An mehreren Stellen hatten die Bauern die Ränder abgestochen, so daß man durch den Fluß fahren konnte. Die Ufer waren meist in die Übersicht störender Weise dicht bewachsen.

Am Einfluß des Eckersdorfer Bachs, etwa 1200 Schritte von Mogersdorf entfernt, bildete die Raab einen nach Südosten ausspringenden großen Bogen, dessen nach Nordwesten gerichtete offene Seite etwa 1200 Schritte lang und damals durch einen mit Unterholz besetzten, schwer gangbaren kleinen Wald (Busch) geschlossen war. Die Südgrenze dieses jetzt nicht mehr stehenden Wäldchens ist nicht genau festzustellen, sie scheint aber immerhin 600 Schritte vom Südrand des Bogens entfernt geblieben zu sein. Der Wald bildete nicht bloß für die Bewegung und Entwickelung ein sehr unbequemes Hindernis, sondern beschränkte auch die Aussicht nach der türkischen Seite hin in verhängnisvoller Weise. Die Ostseite des Waldes reichte nach einigen Quellen nicht ganz, nach anderen bis an den Westrand von Mogersdorf.

Im südlichsten Punkt des Bogens befand sich eine 4 m breite Durchfahrt, die von den Türken, heute noch geltenden taktischen Grundsätzen entsprechend, zum Übergang geeignet erkannt worden war. In und nahe diesem Raabbogen, vor dem Zentrum der Schlachtstellung, spielte sich der Hauptkampf ab.

Die Ränder der Talhänge traten auf der Südseite bedeutend näher an den Fluß heran, als auf der entgegengesetzten; ihnen entlang führten von St. Gotthard linksseitig über Mogersdorf (Nagyfalva), Weichselbaum (Badafalva), rechtsseitig über Windischdorf (Totfalu), Unter-Zehming (Also Szölnök), an dem etwas bergeinwärts liegenden Eckersdorf (Szakonyfalu) vorüber, Wege raabaufwärts in Richtung auf Fehring, Feldbach, Graz, raababwärts nach Körmend. Die Talhänge steigen ziemlich steil an, die linken etwas rascher als die rechten, und erreichen auf der Nordseite, einem zwischen die Raab und Lafnitz sich einschiebenden, größtenteils bewaldeten Ausläufer der Grazer Alpen, im Commendeberg eine Höhe von 355 m (125 m über der Talsohle), auf der Südseite im Gornja Čelina 278 m (50 m über der Talsohle). Beladene Fahrzeuge sind auf die Talwege angewiesen.

Das Dorf Mogersdorf bestand aus einer Kirche und etwa 30 Häusern, die vermutlich zu beiden Seiten der Straße St. Gotthard—Weichselbaum lagen. Vom Südrand des Dorfes führte ein Steg mit daneben befindlicher Furt über die Raab; rings um das Dorf zog sich ein breiter Gürtel von mit Hecken und Zäunen eingefriedigten Gärten und Obstpflanzungen. Am Westrand des Dorfes befand sich ein tief-eingeschnittener Hohlweg, der von nordwestlicher Richtung her an den Fluß strich und vielleicht zwischen dem Lager der Kaiserlichen und Reichstruppen sich hindurchzog.[1]) Dieser Weg und die Umgebung des Dorfes waren für Entwickelung und Übersicht äußerst ungünstig. Dagegen war das Dorf Mogersdorf ein wertvoller Stützpunkt in der Hand des Besitzers.

Das Zisterzienserkloster St. Gotthard und das dazu gehörige Gehöft lagen auf dem Südufer der Raab und waren mit einer Pallisadierung umgeben. Nördlich des Klosters lag die Raabbrücke, von der aus der Weg über die ganz in der Nähe befindliche Lafnitzbrücke nach Körmend führte.

Die Lager Montecuccolis und Köprilis.

Die Verbündeten standen in der aus dem Kroki der Schlacht ersichtlichen Aufstellung, vom rechten Flügel in der Reihenfolge der Marschkolonne. Die Kaiserlichen unter Generalfeldmarschall Freiherr v. Sparr auf dem rechten Flügel (10 Bataillone, 27 Eskadronen, 10 Geschütze) zu beiden Seiten des Saubachs, die Reichsarmee in der Mitte (6 Bataillone, 9 Eskadronen, 14 Geschütze), die Alliierten auf dem linken Flügel (6 Bataillone, 14 Eskadronen), davon die Franzosen (4 Bataillone, 10 Eskadronen) am weitesten links, mit dem linken Flügel an die Lafnitz angelehnt. Alle Truppen standen in einem Treffen; nur bei der Reichsarmee war man gezwungen, in zwei Treffen zu lagern, da der Raum für das gesamte Lager zu kurz abgesteckt war und die festgelegten Flügel nach der Mitte drängten. Bei der Reichsarmee half man sich damit, daß man die Kavallerie vor den linken Flügel der Infanterie nahm.

Die Lagerlinie blieb durchschnittlich 800—1200 Schritte vom Fluß ab; der linke Flügel der Reichsarmee und die deutschen Alliierten, die Mogersdorf vor der Front hatten, standen nur wenige hundert Schritte nördlich der Raab. Die Reichsarmee hatte außer Mogersdorf noch den genannten Wald und den Flußbogen vor

[1]) Es wäre möglich, daß Coltanus Bemerkung (S. 145 Anm. 1) auf diesen Hohlweg sich beziehe.

sich. Die Ausdehnung des Lagers vom rechten zum linken Flügel betrug zwischen 7500 und 8000 Schritte.[1]) Die kaiserlichen Geschütze[2]) standen vor der Front am Westrand des Saubachs beieinander aufgefahren; die Regimentsgeschütze der übrigen Truppen jedenfalls bei ihren Regimentern. Die Allianztruppen hatten wahrscheinlich keine Stücke, da sie vom Kaiser keine bekommen hatten.

Hinter der Front, am Fuße der bewaldeten Berghänge, stand die Bagage in zweiter Linie; ihre große Ausdehnung bestimmte meines Dafürhaltens die Frontbreite der fechtenden Truppenteile mit.

Einzelne Führer, wie der kranke Hohenlohe, Coligny hatten sich in am Hang der Höhe gelegenen Gehöften hinter ihren Truppen untergebracht und konnten von da aus nicht nur das christliche, sondern auch einen Teil des türkischen Lagers überblicken. Das Kommando über die Reichstruppen führte an Stelle des kranken Markgrafen Graf Waldeck. Zur Sicherung des Lagers waren unstreitig außer den unmittelbar davorstehenden reglementären Lagerwachen an sämtliche Übergangsstellen (Brücken, Stege, Furten) aus Infanterie und Kavallerie gemischte starke Posten gewohnheitsmäßig über die Lagerwachen hinaus vorgeschoben.[3]) Gegeben waren dieselben von den dahinterstehenden Truppen, also auf dem rechten Flügel — am Saubach und 2000 Schritte weiter hinauf — von den Kaiserlichen, in der Mitte — im Raabbogen und am Dorf Mogersdorf — von den Reichstruppen, auf dem linken Flügel — von Mogersdorf aus bis St. Gotthard einschließlich — von den Allianztruppen.[4])

Von den Reichstruppen — vor welchem Regiment ist noch nicht aufgeklärt — war über den Wald hinaus und in den Flußbogen hinein ein 200—300 Mann starker Posten unter einem älteren Hauptmann

---

[1]) Montecuccolis Bestreben soll es gewesen sein, in breiterer Front als die Türken zu lagern, um dadurch stärker zu erscheinen. Stauffenberg 17. Öster. M.-Z.-Schr. 1828 VII, 4 nimmt an, die Front sei deshalb so breit gewesen, weil jedem Reiter reglementär ein Knecht zur Verfügung gestanden hätte. — Nach meiner Berechnung standen im Lager auf 100 Schritte Frontbreite 312 Mann und da man 3 und 6 Mann hoch stand, etwa 70 Mann; zwischen den einzelnen Abteilungen müssen also große Zwischenräume sich befunden haben; siehe auch Rousset 47.

[2]) Die Geschütze sind meines Vermutens schwere gewesen, während die Regimentsstücke bei ihren Regimentern standen.

[3]) Theatr. 1216. Näheres über den damaligen Sicherungsdienst siehe „Prinz Eugen" 415 ff.

[4]) Nottebohm 11 sagt „die sonstigen Einzelheiten über die Aufstellung sind ein Product der späteren Überlieferung".

vorgeschoben und hatte ohne Zweifel auch den dort befindlichen Übergang besetzt, jedenfalls ihn zu beobachten.

Alle diese Posten hatten den Befehl, sich einzugraben und zu verschanzen.[1] Der große Bogen sollte durch eine Kette von Verschanzungen auf der Sehne geschlossen werden, es geschah aber nicht, weil „Jemand (damit scheint Waldeck gemeint zu sein) Verschanzungen für überflüssig hielt“,[2]) wahrscheinlich auch noch deshalb, weil kein Schanzzeug vorhanden war.

Allgemein war die „Abrede getroffen“ (zweite Relation Montecuccolis), daß jedes Kontingent im Falle eines feindlichen Angriffs den vor ihm liegenden Abschnitt zu verteidigen hatte und daß in besonderen Notfällen[3]) die Kontingente sich zu Hilfe kommen sollten, nicht blindlings und auf den ersten Alarm, sondern erst im Fall dringender Not. Eine Bestimmung, die auf die bekannte Fechtweise der Türken gegründet, buchstäblich aufgefaßt, recht geeignet war, große Verwirrung anzurichten und nach meiner Überzeugung auch angerichtet hat.

Fürstenfeld, Fehring, Feldbach waren vom Regiment Montfort besetzt (Seite 103).

Die gefechtsfähige Stärke des versammelten Heeres habe ich auf Grund von Rapporten[4]) vom 30. Juni, 2. Juli, 12. August, der Verlustliste vom 1. August und einer Regimentsliste (Anlage 29) vom 11. August annäherungsweise berechnet für die

Kaiserlichen auf .	5000 Mann zu Fuß,	5900 zu Pferd,	10 Feldstücke	
Reichsvölker auf .	6200 „ „ „	1200 „ „	14[5]) „	
deutschen Alliierten auf	600 „ „ „	300 „ „	— „	
französ. Alliierten auf	3500 „ „ „	1750 „ „	„	
im ganzen auf	15300 Mann zu Fuß,	9150 zu Pferd		

oder rund 25000 Mann mit 24 Geschützen.[6])

[1]) Öster. M.-Z.-Schr. 1828 VII, 9.

[2]) Ebenda.

[3]) Zweite Relation Montecuccolis.

[4]) K.-A. W. Juli, August.

[5]) Die Westfalen hatten (siehe S. 119) schon in Kaltenbrunn drei Stücke stehen lassen müssen, es sind also nur 14 oder 15 Geschütze zur Stelle gewesen. Die Alliierten hatten wahrscheinlich überhaupt keine Geschütze. Mit den Münsterschen sollen allerdings im Oktober 1663 12 Regimentsstücke durch Regensburg marschiert sein. Urkunden 169.

[6]) Zwiedineck berechnet 28700, er rechnet aber auch Branda und das schwäbische Korps (rund 1000 Mann), die beide die Armee nicht erreicht haben. Standmaier

Hiebei sind die ungarischen Völker nicht berücksichtigt; von den deutschen Alliierten sind so viel in Anrechnung gebracht, als am 15. Juli (Seite 112) dienstfähig waren. Der Zu- und Abgang an Kranken in der Zwischenzeit kann sich, da das Korps geschont wurde, die Wage gehalten haben. Die Franzosen hatten natürlich auf ihren Märschen auch Abgang und dürfen nicht für voll gerechnet werden; ich habe 12,5% Abgang angesetzt, eher zu wenig als zu viel.

Die Ordre de bataille ist in Anlage 27 enthalten und gibt näheren Aufschluß.

Das Lager des Großveziers hatte auf der Sohle des Raabtals nicht genügend Platz gefunden. Köprili ließ deshalb sein Zelt auf einer Anhöhe bei Windischdorf aufschlagen und um ihn herum lagerte in sechs unregelmäßigen Haufen[1]) sein auf 120000—130000 Mann geschätztes Heer zwischen Windischdorf und dem Zehminger Bach.[2]) Die Kerntruppen (Janitscharen, Sipâhis und Milizen) mochten etwa 50000 bis 60000 Mann[3]) betragen. Das übrige war von so untergeordnetem Werte, daß es, ebenso wie die ungarischen Völker auf kaiserlicher Seite, füglich aus der Berechnung weggelassen werden kann. Die siebenbürgischen Völker waren ganz ausgeblieben.

Die Anstrengungen des bisherigen Feldzugs hatten natürlich auch schon an den Kräften des türkischen Heeres gezehrt, auch sie hatten in der dürftigen Gegend schon Not gelitten, die unzufriedenen Janitscharen sollen schon laut die Schlacht oder die Entlassung in die Heimat verlangt haben.[4])

Ehe wir in die Schilderung der bevorstehenden Ereignisse eintreten, müssen wir vorausschicken, daß das unklare, häufig sich widersprechende Quellenmaterial, gleichgültig ob archivalisches oder literarisches, offizielles oder privates, ein treues, einwandfreies Bild vom Verlauf der Schlacht zu gewinnen und wiederzugeben, ungemein erschwert.

539: 30000, ebenso Öster. M.Z.Schr. 1828 VI, 258, Rottebohm 23000. Ich kam zu meinem Resultat dadurch, daß ich 50% des Abgangs zwischen dem 2. Juli und 12. August (den beiden vorhandenen Rapporten) und den bekannten Abgang in der Schlacht (S. 176/77) zum dienstfähigen Stande am 12. August addierte. Bei dieser Berechnung stehe ich zwischen Zwiedineck und Rottebohm und bleibe hinter Staudinger und Öster. M.Z.Schr. um 5000 Mann zurück. Auf ein paar Tausend Mann mehr oder weniger kommt es aber gar nicht an.

[1]) Marsigli II, 62 ff. Celui des Turcs (nämlich das Lager) n'était qu'un amas confus de Tentes et de Bagages, le tout placé en Croissant suivant leurs anciens usages.

[2]) Coligny 92.

[3]) Staudinger 540: 50000; ebenso Miglio an den Kaiser.

[4]) Rottebohm 11.

Ich habe mich bemüht, unparteiisch zu untersuchen, abzuwägen und darzustellen. Wo ich Vermutungen Raum gab, habe ich dies ausdrücklich bemerkt.

Über unsere schwäbischen Truppen sind schriftliche Quellen über die Gefechtstage fast so gut wie nicht vorhanden. Die über deren Teilnahme an der Schlacht vom Pfalzgrafen von Zweibrücken an den Herzog Eberhard III. erstattete Relation — **das für uns wichtigste Schriftstück aus dem ganzen Krieg** — ist samt der beigefügt gewesenen Verlustrolle, wie es scheint, verloren gegangen.

Die Ereignisse vom 31. Juli abends bis 1. August morgens.

Schon um die Mittagszeit des 31. Juli suchten Janitscharen am vielgenannten Raabbogen sich einzunisten; sie vertrieben durch Kreuzfeuer den dort aufgestellten Posten (daß derselbe ein kaiserlicher [1]) war, ist ausgeschlossen), bei dem sich einige Reiter vom Schmidschen Regiment befanden, hoben auf dem rechten Ufer, entlang dem Wasser gegen Mogersdorf hin, einen Graben aus, brachten sieben Stücke an der Südspitze des Bogens dicht ans Ufer und beschossen von diesem vorteilhaften Punkte aus die Halbinsel und durch die Lücke zwischen Wald und Fluß hindurch Mogersdorf. Im Verein mit der Besatzung des ausgehobenen Grabens konnte die ganze Halbinsel unter wirksames Kreuzfeuer genommen werden.

Auf den durch das Kreuzfeuer entstehenden Alarm eilten sofort ein kaiserliches Regiment zu Pferd (Schmid) und etwa 200 Musketiere der Reichsarmee — von welchem Kontingent ist unbekannt — herbei. Angesichts der zahlreich dort sich versammelnden Generale und Offiziere gelang es dem Hauptmann, „der ein guter Soldat war,“ [2]) im Verein mit dem kaiserlichen Generalquartiermeister d'Andremont, die am jenseitigen Ufer stehenden Türken durch Feuer wieder zu vertreiben, so daß diese ihre Stücke unbedeckt stehen lassen mußten. Der Versuch, die feindlichen Stücke ins Wasser zu werfen, gelang nicht. Stauffenberg, der dies nach seiner Behauptung mit einigen Soldaten unternommen, wäre dabei fast mit seinen Leuten ertrunken.

Das christliche Geschützfeuer mußte aus Munitionsmangel bald

[1]) Theatr. 1216 behauptet es; siehe auch Diar. Europ. XI. 442 ff.

[2]) Stauffenberg 26.

nach dem Beginn abgebrochen werden. „Der Mangel an allem war so groß, daß auf die ganze Reichsarmee nur 4 Centner Pulver und viert-halb Centner Lunten ohne Blei gefolgt wurden.“[1])

Während der Nacht zogen die Türken ihre Geschütze hinter einen zu diesem Zweck gebauten, mit Schanzkörben bekleideten Graben zurück, vermehrten die 7 Geschütze[2]) auf 14 oder 15 und hoben Infanteriegräben um den Flußbogen aus,[3]) zwei weitere Geschütze brachten die Türken auf einer vorspringenden Höhe in Stellung. Mit den Stücken beschossen sie, allerdings mit nur geringem Erfolg, während der Nacht die Lager und Posten, so daß sich letztere, die das Feuer erwiderten, vollständig verschossen und daß im Lager der Reichstruppen alles „was an Munition zu haben gewesen, zusammengesucht werden müssen“.[4]) An Schanzzeug soll der Hauptmann mit vieler Mühe erst gegen Tagesanbruch nur so viel von der Kaiserlichen Artillerie bekommen haben, „daß er mit 150 Schippen seine Wache wenigstens einschneiden können“.[5]) An Schanzzeug hat es um so mehr gemangelt, als alle Posten sich zu verschanzen hatten und die Gesamtausrüstung mit Schanzzeug eine ganz geringe war. Die Reichsvölker hatten auf den Regimentswagen je 60 Hacken und Pickel und 90 Schaufeln,[6]) den Allianzvölkern hätte das Schanzzeug auf Anfordern vom kaiserlichen Ärar abgegeben werden sollen.[7]) Vom Tage überrascht, konnte der Hauptmann des feindlichen Feuers wegen die noch notwendige Arbeit nicht zu Ende führen.[8]) In der Nacht noch setzten Janitscharen über die Raab und gruben sich dort, durch die Bewachsung gedeckt, in aller Stille ein.

Türkische Überläufer hatten im Laufe des 31. übereinstimmend ausgesagt, daß der Feind entschlossen sei, die Raab zu passieren und über Wiener-Neustadt auf Wien zu marschieren. Diese Aussagen hatten, allein genommen, natürlich keinen bestimmten Wert, sie standen mit dem bisherigen Verhalten der Türken aber ganz im Einklang und man konnte nicht im Zweifel sein, daß die Entscheidung unmittelbar bevorstand, daß der Großvezier an irgendeiner Stelle den Übergang erzwingen wollte.[9])

---

[1]) Theatr. 1216.

[2]) Coligny 94:14: Öster. M.Z.Schr. 1828 VII, 8, 15.

[3]) Ortelius 338 (wörtlich der „Cavalcade“ entnommen).

[4]) Theatr. 1217 Diar. Eur. XI, 401 und 442 ff.

[5]) Diar. Eur. XI, 442 ff. Theatr. 1216 sagt: „ein paar Hundert“.

[6]) Anlage 1, 21.

[7]) Bachner I, 33. „Conditiones“ Z. 4.

[8]) Diar. Eur. XI, 442 ff.

[9]) Ich teile die Ansicht Zwiedinecks (450) vollständig, daß es dem Großvezier nicht bloß, wie Nottebohm meint, darum zu tun war, durch Demonstrationen einen

daß schon der kommende Tag die Schlacht bringen konnte, wenn sie auch bei der Neigung der Türken zu täuschenden Scheinmanövern — und besonders an dieser Stelle — nicht gerade schon kommen mußte. Mochte aber die Schlacht morgen — wie Montecuccoli ganz richtig voraussieht — oder erst in den nächsten Tagen, hier oder an einer andern Stelle an der Raab, stattnhaben, alle Anzeichen, alle Erwägungen forderten dazu auf, sich nach jeder Richtung hin vorzubereiten, nichts unberücksichtigt zu lassen, was den Sieg sichern konnte.

Man mußte sich klar sein, was man wollte, sich verteidigen (dafür spricht Montecuccolis bisheriges Verhalten) oder angreifen oder schließlich dem Feind folgen. Man mußte schon vor, spätestens mit Tagesanbruch unter dem Gewehr bereitstehen; man mußte — selbst auf die Gefahr hin, unnütz zu arbeiten — das Schlachtfeld schon vom Eintreffen an herrichten, die die Bewegung und Übersicht störenden Bäume, Hecken, Zäune niederlegen, den Wald gangbar machen oder verhauen, über den Saubach, den Hohlweg Stege legen, in der Nacht alle Wachen verstärken, die Waffen instand setzen, die Munition ergänzen, ausgleichen, für die Geschütze Deckungen ausheben, sie womöglich in Stellung bringen, frühzeitig die Zelte abschlagen, die Bagagen verladen[1] usw. Von all dem ist, wie in den schriftlichen Überlieferungen zwischen den Zeilen zu lesen, lediglich nichts geschehen. Die ausgegebenen Bestimmungen, soweit wir sie kennen und als gültig auch für den 1. August annehmen wollen, genügten keineswegs, am wenigsten damals, wo taktische Schulung der Führer und Ausbildung der Truppe, wenn auch an sich einfach, doch nicht sehr hoch eingeschätzt werden dürfen.

Nun soll man zwar erwogen haben,[2] was zu tun sei, und „Viele meinten, man solle eine der getrennten Gruppen des Feindes angreifen, ehe sie unterstützt werden könne, man hielt es aber doch für gerathener, ehe man auf Berge tilire", die Gelegenheit abzuwarten und des Feindes Avant oder Arrieregarde anzugreifen. Daraus geht hervor, daß man dem Feind nicht zutraute, angesichts des aufmarschierten Gegners den Fluß zu überschreiten und ernstlich anzugreifen; man hielt alles, was der Feind am Flusse bisher unternommen, für eitel Spiegelfechterei

Druck auf die Friedensverhandlungen auszuüben; ob er aber gerade hier angreifen wollte, steht auf einem andern Brett.

[1]) Die Bagage ist Montecuccoli wegen zu früh verladen worden. Er sagt: „als ich bemerkte, daß Einige schon an den Rückzug dachten, Viele das Schlachtfeld schon verlassen, Andere zu demselben Zweck ihr Gepäck schon hatten aufladen lassen, sagte ich, daß es keinen andern Weg zu unserer Rettung mehr gäbe usw." Relg. LX. 436.

[2]) Theatr. 1216

(Hohenlohes Relation), man glaubte, der Feind werde wiederum weiter aufwärts marschieren, wo das Wasser seichter wurde (siehe S. 140/41) und sich während des Übergangs angreifen lassen oder wenn es den Christen eben gerade paßte.

In dieser, wie es scheint, fast alle Führer beherrschenden Voreingenommenheit verzichtete man auf entsprechende Maßregeln, ja man sandte sogar allenthalben einen erheblichen Teil der Kavallerie, der schon 4 Tage das Futter gemangelt hatte, zum Fouragieren aus.

Als einigermaßen entlastend mag die Erwägung gelten, daß man sich durch die Raab vor der Front und die Lafnitz in der linken Flanke genügend gesichert, jedenfalls für befähigt glaubte, bei einem etwaigen Angriff auf den exponierten rechten Flügel noch zeitig genug, sich in die gehörige Bereitschaft zu setzen; einen Angriff über den der Entwickelung größerer Kräfte ungünstigen Raabbogen mitten ins feindliche Zentrum hinein, hielt man mit Recht für gänzlich ausgeschlossen und hat darum dort auch die angeordnete Verschanzung vielleicht für überflüssig gehalten.[1]) Daß der Feind aber gerade das tat, was man am wenigsten erwartete, hat wesentlich zu der beim Beginn der Schlacht herrschenden „großen Bestürzung"[2]) beigetragen. Die Qualität der ausgehungerten, abstrapazierten Truppe, der der Kampf in rangierter Schlacht, insonderheit ein solcher mit den gefürchteten Osmanen, etwas ganz Neues, Ungewohntes war, half mit, wenn sie auch sicher nicht, wie manche glauben machen wollen, ausschlaggebend war. Die Ungunst des Geländes tat das Ihrige, aber die allgemeine Abrede, nicht auf den ersten Alarm hin, sondern erst im Falle „extraordinärer Not"[3]) der Nachbartruppe Hilfe zu bringen, und das Vorgehen der Reichstruppen, ehe man vollständig fertig war, machten erst das Maß voll.

[1]) „Es gedachte aber weder die Wacht, noch wir im Hauptquartier, daß der Feind eine so schreckliche, unerhörte, unverantwortliche faute begehen würde, durch einen Fluß so ziemlich stark, mitten in unsere Armada zu setzen, uns eine Bataille zu liefern. Vor und zu beiden Seiten hatte er Feind und hinter uns die höchste Hügel und Berge." Stauffenberg 29. „Wiewohlen man nicht vermeint, daß uns der Feind über so ein schnell fließend Gewässer mit seiner ganzen Macht hatte angreifen wollen, da wir doch mit unserer ganzen Macht in einer fronta und Betalge vor ihm gestanden . . ." Bericht Huldreichs. Mülverstedt 147/151.

[2]) Veltzé 431. Die eigenen Worte Montecuccolis.

[3]) Zweite Relation Montecuccolis.

Die Einleitung der Schlacht.

(6—8 Uhr morgens.)

Am 1. August bei grauendem Morgen[1] — also schon vor 4 Uhr morgens — bewegten sich einige tausend Reiter vom rechten türkischen Flügel ins Tal herunter und dann raabaufwärts. Zunächst schloß man daraus, daß der Feind beabsichtige, die Vorposten und den rechten Flügel der Kaiserlichen (2. Relation Montecuccolis) anzugreifen. Es wurden deshalb von Montecuccoli die Dragoner, Kroaten und 1000 deutsche Reiter unter dem Kommandeur der Kavallerie, Feldmarschalleutnant Freiherr von Sporck entsandt, um den Gegner zu beobachten; als Sporck erkannte, daß er es mit Fouragierern zu tun hatte, setzte er über den Fluß und warf sie, viele Pferde, Maulesel u. a. m. erbeutend, in die Flucht. (Montecuccolis 2. Relation.)

Während die Aufmerksamkeit raabaufwärts gelenkt war, scheinen es die Türken verstanden zu haben, unversehens gegen Mogersdorf vorzugehen und gleichzeitig an der in ihrem Besitz befindlichen Übergangsstelle im Raabbogen, gedeckt durch die Bewachsung, in den vorbereiteten Gräben überraschend etwa 1000 Janitscharen zu sammeln. Durch deren Feuer und das aus 16 oder 17 Geschützen, die gleichzeitig auch das Dorf und den Wald beschossen,[2] gelang es, den immer noch im Bogen stehenden Posten der Reichstruppen gegen Mogersdorf hin[3] zu verdrängen und den Fluß zu überschreiten.[4] Das mag etwa um 6 Uhr morgens gewesen sein.

Die mehrfachen Meldungen des betreffenden Hauptmanns, die dieser zweifellos[5] gemacht hat, scheinen nur bis ins Hauptquartier des Markgrafen, nicht zur Kenntnis Montecuccolis gekommen zu sein, denn dieser sagt, der Posten habe vom Übergang und Batteriebau nichts bemerkt.[6]

Hohenlohe und Coligny,[7] die schon lange vor 6 Uhr morgens von ihren erhöhten Lagerplätzen aus die Ansammlung der türkischen Massen

[1] Veltzé 432. „Mit Tagesanbruch.“ Öster. M.Z.Schr. 1828, VII, 9.

[2] Theatr. 1217 und Ortelius 338.

[3] „nach den Zaunen“ Stauffenberg 30.

[4] Nach dem Bericht Huldreichs (Mutveritent 147/151) scheint sich im Raabbogen ein größerer Reiterkampf bei dieser Gelegenheit abgespielt zu haben und dabei niedersächsische und westfälische Reiterei beteiligt gewesen zu sein. Der Bericht ist im übrigen unklar und von geringem Wert.

[5] Theatr. 1217 und Stauffenberg 30.

[6] Öster. M.Z.Schr. 1828, VII, 9 und Veltzé 431.

[7] „je jugeai par les mouvements extraordinaires que j'y vis faire, qu'ils se préparaient à quelque attaque.“ Coligny 94.

im Tal beobachtet hatten, sollen nun, so erzählt Coligny, zum Markgrafen von Baden geritten sein,[1]) um ihn zu benachrichtigen, was in seinem Abschnitt vorginge. „Nous le trouvâmes (d. i. den Markgrafen) dans son lit et quelque presse que nous lui fissions, pour l'obliger à se pourvoir contre ce péril eminent nous n'en pûmes tirer autre chose que ces propres mots: ‚s'ils passent, il faut donner dessus.'" Coligny sagt weiter, sie beide seien dann auch noch zu Montecuccoli geritten und hätten ihm die Antwort des Markgrafen mitgeteilt: „Montec. haussa les épaules et ne répondit rien." Aus diesem anscheinend rätselhaften Benehmen dürfte soviel hervorgehen, daß beide zu dieser Zeit noch nicht an den Ernst der Lage glaubten. Dafür spricht auch, daß Hohenlohe von des Markgrafen Ausspruch nichts erwähnt, sondern in seiner ersten Relation nur sagt, der Markgraf habe von Anfang an, wie er den Gedanken gehabt, daß die Türken die christlichen Armeen „nur zu incommodiren gesucht" hätten, wie die zwei Tage zuvor."[2])

Während die beiden Generale der Alliierten unterwegs waren, fuhren die Türken fort, sich an der Raab zu sammeln und mit zahlreicheren Kräften überzugehen. Die ersten Spahis ritten alles nieder, was ihnen von dem zurückgehenden Posten noch Widerstand leistete, und sprengten an Mogersdorf, wo nur einzelne Marode sich befanden, vorüber und bis an das Lager der Reichstruppen heran. Vortruppen der Janitscharen — die Vorhut Ismails — folgten in Richtung auf Mogersdorf unmittelbar. Es mochte mittlerweile gegen 8 Uhr morgens geworden sein; die Türken konnten nun zwar ungehindert übergehen und sich formieren, stießen aber, wie wir sehen werden, noch vor Mogersdorf auf die herbeieilenden Reichstruppen.

Über die Art und Weise des Übergangs dieser ersten Truppen bestehen verschiedene Ansichten, wahrscheinlich sind sie alle richtig, denn der Übergang über den Fluß hat eben nach türkischer Weise auf verschiedene Art, an mehreren Punkten gleichzeitig stattgefunden: die einen gingen durch die bekannte Furt, die andern über einen Steg oder eine

[1]) Guitry am 1. August an Schwarzenberg: „qui (der Markgraf) avait esté averti dès le matin très inutilement (!) par M. de Coligny du dessin des ennemis. K.A. W. August.

[2]) Ob Hohenlohe persönlich mit beim Markgrafen war, ist aus seiner Relation nicht mit Sicherheit zu schließen; da er sich „aufs Pferd heben lassen" mußte, klingt Colignys Behauptung nicht sehr wahrscheinlich. Cavalcade 11 sagt: Hohenlohe habe dem Markgrafen „zeitlich aviso geben" und Montecuccoli „den Statum berichten" lassen. Theatr. 1217 ähnlich.

Brücke,[1]) die vorbereitet und übergeschoben worden war, ein Teil wohl auch hinter den Spahis auf der Krupp sitzend, wieder andere einfach durchs Wasser, wie es der Zufall fügte. Die verbreitetste Ansicht ist die, daß 3000 Spahis ebenso viele Janitscharen auf der Krupp hatten und[2]) *um 9 Uhr morgens* unter Ismail Pascha übergeschwommen seien.[3])

Die Niederlage der Reichsarmee und der kaiserlichen Regimenter Schmid, Nassau, Kielmannsegg.

(8—10 Uhr morgens.)[4])

Der Markgraf von Baden war, wie bekannt, frühzeitig — schon vor 6 Uhr morgens — von der Ansammlung der Türken benachrichtigt worden. Auch Puech sagt in seinem Schreiben[5]) an den kurbaverischen Kanzler Öchsle (Örel) vom 2. August 1664:[6]) „so ist zu uns herein als die nächsten *bald* (d. h. nach dem Überfall des vorgeschobenen Postens) *Allarm kommen, auch gleich darauf ordinantz gegeben worden*, mit **sämtlicher Reichs-Infanterie** gedachte 200 Mann und die Reiterwachten zu secundiren."[7]) Das meist gut unterrichtete Theatrum Europäum schreibt 1217: „Der Herr Reichsfeldmarschall befahl zwar hierauf[8]) seiner unterhabenden Armee zu Roß, sich alsbald fertig zu machen, ließ auch dem kaiserlichen Obrist Schmid (19)[9]) an-

[1]) Um 8 Uhr morgens war die türkische Laufbrücke über die Raab geschlagen. Zwiedineck 451.

[2]) Diar. Eur. XI, 437 und Miglio in seinem Bericht an den Kaiser vom 2. August sprechen von einer *ledernen* Brücke; Öster 91 von Brücken, die mit Tierfellen und in Firnis getränkten Tüchern belegt gewesen seien; Stauffenberg 60 sagt beim Rückzug der Türken, es seien wohl Pfosten zu einer „rechten" Brücke oder Steg eingeschlagen, sie sei aber nicht fertig gewesen; der Übergang der Janitscharen sei auf einer Floßbrücke oder einem Steg geschehen, die Weidenseile seien abgehauen worden, ehe alles zurückgegangen gewesen. Mulverstedt 147: „so teils von der Brucken und teils durch das Wasser wie die Gänse schwummeten."

[3]) Diar. Eur. XI, 437. Öster. M. Z. Schr. 1828, VII, 10.

[4]) Zwischen 9 und 10 nimmt Zwiedineck 451 an; „gegen 10" Nottebohm 13.

[5]) Diar. Eur. XI, 434.

[6]) Der Brief stimmt fast wörtlich überein mit dem an Kurfürst Ferdinand Maria gerichteten. (K. St.A. M. Kasten schw. 449/6. 404.)

[7]) Auf diesen Befehl werden wir noch zurückkommen.

[8]) d. h. auf die Meldung des Hauptmanns, „daß der Feind ... überzugehen Willens sei."

[9]) Diese Zahlen entsprechen denen der Anlage 27 und der Schlachtliste.

deuten, (er stand zunächst der Reichsarmee), daß er sich ingleichen in Bereitschaft halten solle, dieser aber wandte allerhand Ausflüchte vor und bequemte sich erst, nachdem Montecuccolis Befehl eingeholt war." „Der Reichsfeldmarschall schickte auch Waldeck[1]) zu Montecuccoli, „der eben zu Pferd gesessen war, als Waldeck ankam, um Sporck auf des Feindes fouragirer auszuschicken" (das war also schon sehr früh ‚bei grauendem Morgen'). Als Waldeck bald nach 6 Uhr zurückkam, sah er selbst, daß sich der Feind stark am Wasser zusammenzog,[2]) weswegen er beim Reichsfeldmarschall um Verstärkung des Postens bat — dieser war also noch nicht gänzlich verjagt — worauf dieser für gut befand, daß **zwei** Regimenter zu Fuß zusamt dem Schmidschen Regiment (den Befehl wird wohl Waldeck mitgebracht haben) dahin gehen sollten."

Stauffenberg sagt[3]) zwar auch, wie Veltzé und Österreichische Militär-Zeitschrift,[4]) daß zur Zeit des Alarms noch alles in den Zelten gewesen sei, er sagt aber nicht wie diese, daß es um 9 Uhr, sondern nachdem der Posten vertrieben gewesen sei. **Gerade das, daß noch alles in den Zelten gewesen, weist auf eine sehr frühzeitige Alarmierung hin.** Den zweiten Generaladjutanten sandte der Markgraf zu Hohenlohe, „daß er möge avanciren und zum succurs kommen."[5]) „Auf den Lärm des Geschützes eilte alles zu den Waffen."[6]) Dieser Lärm war ja aber sehr früh und nicht erst um 9 Uhr morgens, ja er hatte schon die ganze Nacht gedauert.

Wenn etwa um 9 Uhr morgens (1. Relation Montecuccolis) der Hauptzusammenstoß der Reichstruppen mit den Hauptkräften Ismail Paschas stattgefunden hat,[7]) muß man obigen Ausführungen zufolge zu dem Schluß kommen, daß die Alarmierung jedenfalls **vor** 9 Uhr erfolgt ist, und da in damaliger Zeit 2—3 Stunden notwendig waren, um

[1]) Auch Stauffenberg 31 will dahin geschickt worden sein; als Generaladjutant des Markgrafen wohl glaublich. Waldeck ist vielleicht als Stellvertreter des kranken Markgrafen aus eigenem Antrieb dahin geritten.

[2]) „Sur les six heures du matin ils vinrent en foule ce qui fit enfin juger au marquis de Bade qu'il pouvait estre attaqué." Coligny 95. „Gegen 6 Uhr versammelten sich die Türken immer stärker." Cavalcade 11.

[3]) Stauffenberg 30.

[4]) Veltzé 434. Öster. M.Z.Schr. 1828, VII, 10. Die Darstellung der Schlacht hier geht nicht genugend ins einzelne, so daß verschiedene Abstufungen im Kampfe verloren gehen.

[5]) Stauffenberg 31.

[6]) Öster. M.Z.Schr. 1828, VII, 10.

[7]) „Am 1. August ging Achmed Köprili, nachdem der türkische Vortrab die im Zentrum der Alliirten stehenden Truppen geworfen hatte, **um 7 Uhr Vorm.** über den Fluß." Öster. M.Z.Schr. 1818, IV, 64 ff.

marsch- und gefechtsbereit zu werden, so wird man nicht weit fehlgreifen, wenn man annimmt, daß *spätestens um 7 Uhr morgens, wahrscheinlich aber schon früher, Alarm geschlagen worden ist.*

Damit finden wir uns in Übereinstimmung mit „Cavalcade" (11), die angibt, daß *schon gegen 8 Uhr morgens die Reichstruppen unter Waldeck gegen Mogersdorf vorgerückt seien.* Davon, daß im August um 9 Uhr morgens im christlichen Lager alles ruhig in den Zelten gelegen sei oder daß jetzt erst „die Reichsvolker hinzugelaufen seien, ihren Posten zu defendiren" (2. Relation Montecuccolis), kann also kaum die Rede sein.

Zugegeben muß werden, daß, wenn der Feind schon mit Tagesanbruch in Bewegung war, die Alarmierung zwischen 6 und 7 Uhr morgens selbst zu spät erfolgt ist und daß die Gefechtsbereitschaft viel zu lange Zeit erfordert hat. Für *rechtzeitige* Alarmierung der Reichsarmee und *ausreichende* Unterstützung des Reichspostens waren unbedingt der Markgraf oder sein Stellvertreter in *erster* Linie, *nicht* Montecuccoli, verantwortlich, wohl aber trifft letzteren die Verantwortung dafür, daß diese Alarmierung so weit hinausgeschoben wurde, weil im Sinne der allgemeinen Abrede sich niemand unterstehen durfte „so blind hin larm zu machen."[1]) Der Markgraf tat das, wie feststeht, nachdem er wirklich vom Angriff des Gegners überzeugt war,[2]) das war er aber sofort, nachdem er Meldung erhalten, daß der bewußte Posten vertrieben sei und der Feind gegen Mogersdorf vordringe.[3])

Wenn man der lebhaften und anschaulichen, vielleicht übertriebenen Schilderung Stauffenbergs (31) Glauben schenkt, kam der Alarm im Lager der Reichstruppen vollständig überraschend. Die selbst heute noch mitten im Frieden bei überraschendem Alarm auftretende Aufregung übertrug sich auch auf das Schlachtfeld, ja sie steigerte sich noch dadurch, daß man nicht nach dem Reglement systematisch und behutsam sich aufbaute und dann fein bedächtig vorrückte oder stehenden Fußes den Feind erwartete, sondern sich so, wie man fertig wurde, demselben entgegenwarf. Die Verwirrung herrschte ebenso, wie bei den Reichstruppen, auch bei den kaiserlichen Regimentern Schmid, Nassau, Kielmannsegg: „tout cela se fit tumultueusement et en desordre" sagt Coligny (95) von diesen Regimentern.

[1]) Stauffenberg 31.

[2]) Coligny 95 und 1. Relation Hohenlohes und Relation des Markgrafen: „wie nun dieser Angriff geschehen, seynd die [illegible], ihren Posten zu defendiren commandirt worden".

[3]) Rottebelm 14 ist auch davon überzeugt.

Dadurch, daß man im Lager nicht sehen konnte, was vor dem Walde vorging, wurde die Aufregung natürlich noch weiter erhöht und es ist begreiflich, wenn den jungen, mit Munition schlecht versehenen Truppen, die, wahrscheinlich schon vorher, die Angst vor den Türken beherrschte, der Schreck in die Glieder fuhr.

Graf Waldeck ließ,[1]) dem erwähnten Befehl des Markgrafen entsprechend, die beiden zuerst fertig gewordenen Regimenter — das 1. schwäbische (20) (Fugger) unter Führung des Obristleutenants Nützel und das kurbayerische (21), beide unter Führung Puechs als Avantgarde antreten, dann das fränkische (22) (Pleitner)[2]) und niedersächsische (23) (v. Ende) durch den Wald, also geradeaus vor „mit den zugehörigen Stücken"[3]) folgen. Das 2. schwäbische (25) (Pfalzgraf von Zweibrücken) und das westfälische (24) (Wierich v. Walpot) hatten zunächst als Reserve stehen zu bleiben, die Reiterei sich bereit zu stellen.[4])

Die beiden erstgenannten Regimenter rückten „mit ganzen Esquadronen",[5]) d. h. in voller Regiments(Bataillons)breite „bis an die Zäune," d. h., wie ich mir vorstelle, gegen das Dorf Mogersdorf vor, von da ab mußten sie „durch eine Enge filiren" — darunter ist vielleicht der Hohlweg, wahrscheinlicher aber die Lücke zwischen Dorf und Wald zu verstehen — „und einen großen Weg marschiren. Die Generale waren vorne und in der Mitte." Dadurch kamen die beiden anfangs nebeneinander marschierenden Regimenter hintereinander. Die Reihenfolge ist unbekannt, auch nicht von Bedeutung.

Bei dem Erscheinen dieser beiden Regimenter ging die Vorhut Ismails, die auch den Trommelschlag der im Walde anrückenden Abteilungen hörte, anscheinend in Unordnung über 100 Schritte gegen das Wasser, und zwar, sei es um nicht über die freie Ebene zurückgehen zu müssen oder in die anrückenden Unterstützungen zu geraten, sei es um diese zu demaskieren oder den Regimentern Puechs eine Falle zu stellen, nicht in südlicher Richtung gegen die Furt, sondern in südöstlicher[6]) auf die schützenden Büsche am Fluß zurück. Beide Regimenter folgten mit einer Linksschwenkung „hundert Schritt", wahrscheinlich bis sie in

[1]) Theatr. 1217.

[2]) Puech sagt in seinem Bericht an Erle (Diar. Europ. 434), er habe auch das fränkische Regiment in der Avantgarde gehabt. Vgl. auch Staudinger 541.

[3]) Diar. Europ. XI, 442 ff.

[4]) Theatr. 1217. Dadurch entstanden ganz von selbst verschiedene Treffen.

[5]) Stauffenberg 32.

[6]) „zur linken Hand an das Wasser." Theatr. 1217.

das Feuer der in den Gräben auf dem rechten Ufer eingenisteten und der wieder Front machenden Janitscharen gerieten.

Inzwischen waren das fränkische,[1]) das niedersächsische und das etwas später auch noch nachgezogene westfälische[2]) Regiment durch den Wald nachgekommen und wollten sich rechts neben die beiden Avantgarden-Regimenter setzen. Sie waren aber, meiner Auffassung nach, kaum zur Front eingeschwenkt, zum Teil noch nicht ganz aus dem Walde herausgekommen,[3]) als Ismail Pascha mit seinem zum Angriff formierten Gros von der Furt her (a oder b im Kroki) mit wütendem Ungestüm und Geschrei vor-, und Entsetzen, Tod und Verderben bringend, zuerst in den rechten Flügel des fränkischen Regiments,[4]) dessen Salve wirkungslos ist, einbricht. Da der Hauptstoß des Feindes von Süden, vielleicht sogar von Südwesten her, wenn man Gualtos Übergangsstelle als richtig anerkennt, gegen die rechte Flanke erfolgt, so müssen die meisten Regimenter eine schwerfällige Frontveränderung nach rechts ausführen; dadurch entsteht eine sägeförmig gebrochene schmale, wenig widerstandsfähige Front und kommen das kurbayerische und das schwäbische Regiment ins hinterste Treffen.[5])

Die ganze deutsche Reichsinfanterie, die verzettelt erscheinende, nur in geringem Maße zur Attacke gelangende Reichskavallerie — neun Eskadrons — bilden eine dichtgedrängte, bewegungslose, tief gegliederte Masse, die sich nicht entwickeln, nicht verteidigen, nicht anreiten, vielleicht auch aus Mangel an Munition nicht schießen kann, die jede Manövrier- und Gefechtsfähigkeit eingebüßt hat, wo einer den andern im Gebrauch der Waffen behindert,[6]) wo jeder Schuß trifft, jeder Hieb sitzt.

[1]) Nach Theatr. 1218 soll das fränkische Regiment links neben die beiden Avantgardenregimenter gekommen sein, dies ist aber nicht möglich, weil der rechte Flügel der Franken angegriffen worden ist; wahrscheinlich ist dies nur ein Schreib- oder Druckfehler und sollte rechts heißen.

[2]) „so zur rechten stund" Stauffenberg 32 und 34. Wahrscheinlich ist das westfälische Regiment, da es nachgezogen wurde, rechts rückwärts vom fränkischen Regiment gestanden und gleichzeitig mit diesem angefallen worden.

[3]) Stauffenberg 32.

[4]) Forst 645 „der erste Stoß traf das fränkische und niedersächsische Regiment." Auch Elster 91.

[5]) Nach Elster 94 (Bericht des Obristen v. Ende bildeten das bayrische, schwäbische, westfälische Regiment die zweite Linie. Reglementsmäßig wurde in zwei Treffen gefochten; das zweite Treffen diente zur Unterstützung des ersten, zur Herbeiführung der Entscheidung, Aufnahme des ersten Treffens, zur Verfolgung.

[6]) „und dieselben verhindert wurden, ihre Piken gegen den Feind zu fällen, und weil sie die Köpfe so springen sahen, warfen die Musketiere ihre Musketen, die

Das fränkische Regiment, dessen rechten Flügel nach der verbreitetsten Annahme der erste Anprall des Feindes traf,[1]) floh zum niedersächsischen,[2]) dieses zum westfälischen; sie alle reißen auch die Schwaben und Bayern mit in ihre Flucht.[3])

Die grenzenlose Verwirrung wird noch erhöht dadurch, daß die oberen Führer gleich bei Beginn fallen oder schwer verwundet werden (Pleitner, Nützel, Ende, Nassau, Schmid und viele andere) ein großer Teil der andern Offiziere kampfunfähig wird, ein Teil derselben aber auch, zur ewigen Schande sei's gesagt, mit den die Waffen wegwerfenden Leuten flieht.

Daran können auch die jetzt erst[4]) auf dem rechten Flügel viel zu spät und viel zu schwach eintreffenden kaiserlichen Regimenter Schmid,[5]) Nassau (9) und Kielmannsegg (10)[6]) unter dem Marquis Pio di Savoya nichts mehr ändern, auch sie teilen das Schicksal ihrer Kameraden aus dem Reich und werden in die Flucht gejagt.[7])

Unaufhaltsam und entschlossen drängt der Feind bis ins Lager der Reichstruppen und deren Bagagen nach, besetzt Mogersdorf und das

---

Pikenire ihre Piken von sich." Stauffenberg 33. „Wir haben unmöglichen keine Pitalga (Bataille) haben können, die Fußvölker, die in den Graben und Hecken hatten liegen sollen, hat man auf freyem Felde angeführt." Huldreichs Bericht bei Mülverstedt 147 ff.

[1]) Die Darstellung der „Cavalcade" weicht ab; nach ihr wären das fränkische und das kurbayrische Regiment die ersten gewesen, die geschlagen und auf die andern zurückgeworfen wurden.

[2]) Oberst v. Ende berichtet, daß diese beiden Regimenter (das fränkische und niedersächsische) der erste Stoß traf. Elster 94.

[3]) Forst 645 und Stauffenberg 32.

[4]) Puech berichtet in seiner Relation „nach diesem allem (d. h. nach der Niederlage der Reichsarmee) ist der Kaiserlichen, Alliirten und Franzosen succurs khommen". G. St.A. M. (S. 157[6]).

[5]) Schmids Reiter „waren auf Partei und Fourage aus". Theatr. 1217.

[6]) Diese beiden Regimenter waren neu formiert und bildeten, da vom Regiment Kielmannsegg 1000 Mann abkommandiert waren, nur ein Bataillon. K.A. W., Faszikel XIII, Verteidigungsschrift Montecuccolis.

[7]) Stauffenberg 41 und 42 verlegt die Niederlage der Regimenter Nassau-Kielmannsegg erst in den folgenden Gefechtsmoment; er bezweifelt auch (36) die Teilnahme des Regiments Schmid. Unverständlich bleibt, warum diese beiden Regimenter zu Fuß zuerst vorgezogen worden sind, da doch drei kaiserliche Regimenter zu Fuß nähergestanden haben sollen; siehe Skizze zur Schlacht. Nottebohm 13 hält auch dafür, daß die Regimenter Nassau-Kielmannsegg erst erschienen sind, als die Niederlage der Kreisarmee bereits entschieden war. Coligny 96 schreibt von den drei kaiserlichen Regimentern: ils s'espouvantèrent tellement de la fuite de leurs camarades qui laschèrent le pied de leur costé après fort peu de resistance."

Wäldchen; unaufhaltsam geht alles, Infanterie und Reiterei miteinander gemischt, zurück. Alle Bemühungen des mit Todesverachtung kämpfenden größten Teils der Offiziere und der hohen Führer, die zum Teil mit der Waffe in der Hand Offiziere und Mannschaften zum Frontmachen zwingen wollen, scheitern an dem panischen Schrecken, der die Truppen erfaßt hat. „Bei so vielen Gelegenheiten dieser Art ich auch war, so erstaunungswürdige Wirkungen eines panischen Schreckens sah ich nie als damals. Es gab ganze Regimenter, wo sich die Soldaten die Köpfe herabhauen ließen, ohne aus ihren Gliedern zu weichen und ohne den geringsten Widerstand zu tun. So hatte sie der Schrecken ergriffen. Sie schrien immer nur mit lauter Stimme zur heiligen Maria," so schreibt der Generalquartiermeister beim kurkölnischen Infanterieregiment Obristleutnant Melville.[1])

Der Tod hatte, namentlich auf der Flucht durch die schon erwähnte „Enge", durch die die Fliehenden wieder zurück mußten und durch die die geworfene Reiterei gewaltsam sich hindurchdrängte, reiche Ernte gehalten. „Nach der Schlacht lagen teils Regimenter und sonderlich das westfälische in Reihen und Gliedern ohne Köpf und ist an dem Ort, wo jedes Regiment zuerst gestanden, ein solcher Haufen todter ohne Köpf liegender Körper gefunden worden, daß zu verwundern war."[2])

Die Fliehenden waren zum Teil von Montecuccolis Regimentern aufgehalten worden, zum Teil im Raabtal bis nach Graz gelaufen und hatten dort die Nachricht von einer schrecklichen Niederlage verbreitet, die dann blitzartig ins Reich weiterlief.

Die Infanterie des Reichsheers war bis auf einen Teil, der gesammelt werden konnte, und unser 2. schwäbisches Regiment zu Fuß, das bedauerlicherweise nicht aus der Reserve vorgezogen worden war, von der Bildfläche verschwunden.

Die Reiterei hatte wenig gelitten, sie hatte keine Gelegenheit gehabt, sich besonders auszuzeichnen. Die Stärke, mit der sie im Gefecht aufgetreten ist, läßt sich kaum feststellen; sie war vier Tage ohne Fourage geblieben und hatte in der Frühe eine große Zahl Fouragierer ausgeschickt, die es mit ihrer Rückkehr nicht besonders eilig gehabt hatten. Wie viele weggeschickt waren, ist nicht bekannt. Da Montecuccoli ein Drittel erlaubt hatte,[3]) darf man mindestens so viel, wenn nicht mehr, annehmen.

---

[1]) Elster 97.
[2]) [illegible] 34.
[3]) Öst. M. Z. 1828, VII, 11 und Elster 134.

Ob die Artillerie des Reichsheers überhaupt, wo und wie eingegriffen hat, ist unsicher. Fugger soll sich damit beschäftigt haben, sie in Stellung zu bringen;[1]) ihre Wirkung war jedenfalls gleich Null; wahrscheinlich ist sie gar nicht zum Schuß gekommen, denn sie hat den Regimentern zum Teil nicht folgen können. Nach Puechs Bericht an Kurfürst Ferdinand Maria vom 2. August haben „der Regimenter Geschütz die Reiterei nicht succurrirt" und sind „gleich durchgegangen". Nach Hohenlohes zweiter Relation wurden „am Schlusse der Schlacht die Stücke, die sie (die Türken) den Kreisvölkern abgenommen, wieder recuperirt".[2]) Das Lager der Reichstruppen wurde von einzelnen vorstürmenden Türkenhaufen geplündert. Die Fuhrknechte der Bagagen und „schweren" Stücke waren auf den Pferden davongejagt.[3])

Der Wald und Mogersdorf waren im Besitze des Feindes, der ununterbrochen Truppen übergehen ließ und sich im Raabbogen verschanzte. In der Mitte der christlichen Front klaffte eine ungeheure Lücke.

Das Eingreifen Hohenlohes und Montecuccolis Gros.

(10—12 Uhr mittags.)

Inzwischen hatten endlich Hohenlohe und Montecuccoli, die Flucht der Reichstruppen beobachtend,[4]) „dringende Notwendigkeit" anerkannt, mit andern Worten, den Moment zum Eingreifen für gekommen erachtet. Ersterer ging auf Mogersdorf, letzterer auf den Wald los.

Da das Eingreifen beider derselben Ursache entsprang, sind sie auch fast gleichzeitig auf den bezüglichen Gefechtsfeldern aufgetreten. Der Zeitunterschied ist ein so geringer, daß man die Tätigkeit beider wohl als zusammenfallend ansehen und ebenso schildern kann. Das hat vielleicht dazu beigetragen, daß verschiedene Quellen nur vom Eingreifen Montecuccolis sprechen und daß nur eine Quelle[5]) die Wegnahme von

---

[1]) Staudinger 544.

[2]) Cavalcade 14 erwähnt, daß zwei sechspfündige Geschütze in Stellung gebracht worden seien, die aber mitten in die Stäbe Montecuccolis, des Markgrafen und Hohenlohes hineingefeuert hatten.

[3]) Das Reichsheer hatte keine schweren Stücke; es können also damit nur kaiserliche gemeint sein; es scheint mir aber, daß mit „schwer" nicht das Kaliber, sondern das Gewicht bezeichnet werden will.

[4]) Stauffenberg 36 sagt, Hohenlohe habe „dieses Elend und Niederlage aus seinem Hauptquartier ansehen müssen".

[5]) Zwiedineck 451.

Mogersdorf durch Hohenlohe an den **Beginn** des (von Zwiedineck angenommenen) zweiten Gefechtsmoments setzt und Hohenlohe das frühere Auftreten zuerkennt. Es mochte zwischen 10 und 11 Uhr morgens gewesen sein.

Hohenlohe hatte seine wenigen, in zwei Bataillone zu Fuß (30. 31.) und vier Eskadrons (32—35 einschl.) geteilten deutschen Truppen durch seine beiden Generalwachtmeister Frh. v. d. Leyen und Graf Josias von Waldeck (Vetter des Generalleutnants) ins Gewehr treten bezw. aufsitzen, dann sich aufs Pferd heben lassen und seine Truppen persönlich gegen Mogersdorf vorgeführt. [1])

Kurz vorher war es dem Generalleutnant Graf Waldeck gelungen, mit zwei Kompagnien fränkischer und der kurbayerischen Reiterei den nur einen Pistolenschuß vom Zelt des Markgrafen entfernten, zwischen dem Lager und Mogersdorf befindlichen Gegner ins Dorf zurückzutreiben.[2])

Seinem Fußvolk befiehlt Hohenlohe die Wegnahme von Mogersdorf; mit seiner Reiterei geht er gegen den östlichen Waldrand vor und treibt den Feind dort zurück. Mit zwei Eskadrons, dabei die Kompagnie v. Eyb[3]), folgt er dem zurückgehenden Gegner durch den Wald hindurch, die beiden andern läßt er zu seiner Infanterie stoßen. Beiden vereint gelingt es, das dabei in Brand geratene Dorf bis auf wenige Häuser, in denen sich die Janitscharen lieber verbrennen lassen, als daß sie sich ergeben, zunächst vorübergehend, dann dauernd in Besitz zu nehmen und bis zum Eintreffen weiterer (französischer) Verstärkungen auch zu behaupten. [4])

Der Kampf im Lager und Dorf und im Raum zwischen beiden scheint kein schwieriger gewesen zu sein, da er von verhältnismäßig schwachen Truppen entschieden worden ist.

Um diese Zeit traf der 20jährige Prinz Karl von Lothringen mit seinem Regiment zu Pferd (11.) dem ersten der anrückenden Kaiserlichen, von rechts her am Nordwestrand des Waldes, nicht des Dorfes, ein, trieb

[1]) Theatr. 1218 ff. aus „Cavalcade" geschöpft.

[2]) Hiebei traf Generalleutnant Graf Waldeck das bayerische Regiment zu Pferd an, führte dasselbe „über den **Graben**,[5]) so zwischen den Kaiserlichen und Reichstruppen war, wo die Türken heraufkamen und ließ dieses Regiment treffen". Theatr. 1219.

[3]) Sichart 347.

[4]) „Hohenlohe schlug gleich mit dem Anmarsch die Türken aus dem Dorf und fassete daselbst Posto". Stauffenberg 37.

[5]) Damit ist natürlich nicht der Saubach, sondern irgend ein anderer Graben, vielleicht der beim Dorf, wo sich alle geschlagenen Truppen zusammengedrängt haben mögen, gemeint.

den Gegner mutig vor sich her, war aber zu schwach, um weitere Fortschritte zu machen; ja er mußte sogar selbst wieder zurück.[1])

Die Türken versuchten noch mehrmals, sich des Dorfes zu bemächtigen, sie drangen auch ins Dorf ein und nahmen den Kirchhof, wurden aber von Hohenlohe wieder zurückgeschlagen. Ein von Josias Waldeck gemachter Versuch, sich in den Rücken der zurückgehenden Reiter zu werfen und sie abzuschneiden, mißlang.

Jetzt waren auch die von Hohenlohe und Montecuccoli[2]) herbeigerufenen Franzosen nach einigem Widerstand Colignys zu bewegen gewesen, gegen Mogersdorf anzurücken.[3]) Zuerst kamen die Reiterbrigade des Obristen de Bauvisé (40. 41. 42) und das Infanterieregiment Grancey-Espagny (36). Dieses Regiment setzte sich in und vor dem Dorfe an den Hecken und Zäunen fest, jene stellte sich hinter dem Wald auf.

Der Kampf wogt nun hin und her. Die Türken machen verschiedene Versuche, gegen das Dorf anzustürmen, werden aber jedesmal abgewiesen. Die Franzosen führen Gegenstöße aus, die aber fruchtlos verlaufen. Während dieses Gefechts treffen von französischer Seite die Regimenter zu Fuß Touraine (38) und Laferté (37) ein und besetzen den Dorfrand und den bekannten Graben.

Damit ist der Kampf um das Dorf zugunsten der Alliierten, die allein ihn durchgefochten,[4]) endgültig entschieden, die Hauptgefahr hier abgewendet.

Montecuccoli hatte sein Gros, die Regimenter zu Fuß La Corona (18), Sparr (17), Tasso (15) und das Regiment zu Pferd Schneidau (16) bereit stellen lassen und war mit seinem Stab aufs Gefechtsfeld vorausgeritten; dabei hatte er sich zu weit vorgewagt und wäre fast gefangen genommen worden. Er führte nun seine Reiter

---

[1]) Theatr. 1219.

[2]) Beltzé 435.

[3]) „Auf die Aufforderung Montecuccolis, daß nun der Augenblick gekommen sei, wo er der Abrede gemäß Hilfe leisten müsse, weigerte sich anfangs Coligny u. s. w." Öster. M.Z.Schr. 1828, VII, 13. Montecuccoli hatte sich direkt an Coligny gewandt, weil Hohenlohe zu schwach war. K.A. W., September. Verteidigungsschrift. Coligny 96 schreibt: „Ce fut alors que Montecuccoli se trouva dans une grande perplexité et quoiqu'en habile homme il cachât aux yeux de tout le monde il ne me le dissimula pas —"

[4]) Rottebohm 16. „Die Hülfe der Kaiserlichen und Alliirten bringt nur vorübergehend Mogersdorf wieder in die Hände der Verbündeten". Kaiserliche waren hier überhaupt nicht. „Erst als zwei französische Regimenter herbeirückten, wurde das Dorf erstürmt". Forst 645.

regimenter, Schneidau und Lothringen (11), das auf ihn zurückgegangen war, die Infanterie folgen lassend, selbst gegen den linken feindlichen Flügel am Wald vor und trieb ihn nicht bloß aus dem Raum zwischen Lager und Wald zurück, sondern auch durch diesen hindurch auf die freie Ebene heraus. Bei diesem Vorgehen schlossen sich die vom Regiment Schmid wieder gesammelten Teile — etwa eine Eskadron — an. Die Regimenter zu Fuß Spieck (7) und Pio (4) wurden hinter den rechten Flügel herangezogen.

Das Eingreifen Hohenlohes und Montecuccolis gaben der zersprengten Reichsarmee Gelegenheit, sich einigermaßen zu erholen [1]) und zu sammeln. Der Markgraf von Baden, Waldeck, Fugger, Holstein führten die zusammengerafften Trümmer der Reichsfußvölker, dann das 2. schwäbische Regiment zu Fuß Pfalzgraf von Zweibrücken (25) und die gesamte, 9 Eskadrons starke Reichsreiterei (26—29) in die Lücke zwischen beiden Flügeln hinein.

Den vereinzelten Vorstößen aller beteiligten Truppen gelang es zwar, die Türken in wütendem Handgemenge sich etwas vom Halse zu schaffen und in den Besitz des Waldes zu gelangen; weil die Angriffe aber ganz verzettelt, bald hier, bald dort geschahen, hatten sie keinen durchschlagenden Erfolg, sie brachten aber doch das Gefecht zum Stehen. [2])

Der Feind hatte sich inzwischen an Zahl, und im Gelände durch Eingraben, bedeutend verstärkt. Als dazu noch die teilweise als falsch sich erweisende Nachricht einging, der Feind mache Miene, den Kaiserlichen und Franzosen gegenüber mit starken Reitermassen über den Fluß zu gehen, mußte dieser gefahrdrohenden Lage dadurch, daß man in die Tätigkeit der christlichen Truppen Einheitlichkeit brachte, [3]) rasch entgegen getreten werden. Montecuccoli ließ deshalb, und da der Stand des Gefechts dies erlaubte, die Generale zu einer Besprechung [4]) (Kriegsrat) zusammenberufen.

[1]) Relpé 435.

[2]) Nach Öster. M.-Z.-Schr. 1828 VII, 13 wurden Spieck, Pio, Rappach nach der wieder weichenden Mitte zusammengezogen, infolge dieser Verstärkung der Feind nochmals in den Bogen zurückgeworfen und dadurch das Gefecht stehend.

[3]) „Auf diese Weise ward der Feind diesmal zurückgetrieben, obwohl, wie offenbar, alles in confuso und nichts ex decreto praemeditato ... bis jetzt geschehen." Stauffenberg 30. Huldreich (siehe Kulpersted 147—151) schreibt „... und durch solche gar liederliche Anordnung, als hier geschehen, habe ich dergleichen mein Lebtag nie gesehen ..." u.s.w.

[4]) Ich ziehe diese Bezeichnung der allgemein gebräuchlichen „Kriegsrat" vor, weil auch heute noch solche Besprechungen während einer Schlacht vorkommen können und man sie nicht Kriegsrat heißen würde. Kriegsräte waren auch damals nur vor

Bevor wir auf diese näher eingehen, müssen wir noch nachtragen, daß Obrist Fugger beim Vorführen von Truppen in dem eben besprochenen Gefecht gefallen ist. Daß er von einem eigenen Musketier, wie Miglio an den Kaiser berichtet,[1]) unversehens in den Kopf geschossen worden, ist widerlegt. Stoyberer[2]) und Puech[3]) berichten übereinstimmend, daß er „von einer matten Janitscharenkugel, welche ihrer absonderlichen Größe halber leicht zu erkennen war, solchergestalt getroffen worden, daß sie ihm nit gar durchs Haupt gedrungen, sondern darin stecken geblieben ist". Ähnlich schreibt auch Stauffenberg (46) und fügt noch ergänzend bei, „die halbmatte Kugel sei von der Höhe herab „ihm hinten in den Kopf geflogen und bleibt ihm zwischen den Augen, daß er zurückfällt auf sein Pferd und bleibt so todt im Sattel liegen, bis sie ihn herabgenommen. Was man saget, es habe unser eigenen Musketierer einer solches unversehens gethan, ist unwahr".

Die Besprechung der Generale (Kriegsrat).

(12 Uhr mittags.)

Unter den von Montecuccoli eilends[4]) zusammenberufenen Generalen u.s.w. herrschten über das, was zu geschehen habe, hauptsächlich drei Ansichten.

Die einen wollten sich verteidigen, die andern alle Kräfte zusammenfassen und zum Angriff über-, einige auf Fürstenfeld zurückgehen. Das Haupt der ersten Partei war Montecuccoli, das der zweiten Hohenlohe. Bei der Besprechung mag es ziemlich heftig zugegangen sein. Daß etwas Gemeinschaftliches geschehen mußte, war jedem klar. Es war Mittag geworden und bis jetzt hatte jeder der hohen Führer auf eigene Faust gehandelt, von einem übereinstimmenden Handeln, einem alle Heereskörper umfassenden Befehl Montecuccolis war bisher keine Rede gewesen, der einzige Plan war eben der, daß jeder seinen Abschnitt möglichst allein verteidigen sollte. Eingegriffen haben, zur Hilfe geeilt

---

„Aktionen", nicht in offener Feldschlacht vorgeschrieben und üblich; ich glaube, mich damit in Übereinstimmung zu befinden mit der Öster. M.Z.Schr. 1828, die nichts von einem „Kriegsrat" weiß.

[1]) K.A. W., August.

[2]) K.A. M., Turkischer Krieg 1661–64. 540. Stoyberer an Kurfürst Ferdinand Maria. 9. August 1664.

[3]) Puech an Schsle 2. August 1664. Diar. Europ. XI, 434.

[4]) „Er (Montecuccoli) ließ eilends die Generalitat zusammenfordern." Stauffenberg 51; Miglio an den Kaiser (ohne Datum) K.A. W. August.

sind alle Führer, in deren Abschnitt der Angriffspunkt nicht gelegen war, erst dann, als ihnen selbst Gefahr drohte. Montecuccoli war bis zur Besprechung nur als kaiserlicher Heerführer, nicht als Oberfeldherr aufgetreten. Erst mit dem Zusammenberufen der Generale, von denen übrigens bei dem engbegrenzten Schlachtfeld schon einige sich bei ihm befunden haben mögen, nahm Montecuccoli die Oberleitung wirklich in die Hand.

Im gegenwärtigen Gefechtsmoment war eine mündliche Verständigung bei den kurzen Entfernungen nicht bloß recht gut möglich, sondern auch das einzige Mittel, um rasch ein gemeinschaftliches Handeln zu erreichen, folglich geboten.

Montecuccoli wollte sich gegen den Feind durch einen Abschnitt versichern, die Nacht über daran arbeiten und sich dahinter aufstellen, da das Fußvolk ziemlich rebutirt und zu besorgen wäre,[1]) daß, wenn der Angriff mißlänge, das Übel noch ärger gemacht würde.

Dagegen machte Hohenlohe geltend,[2]) daß, wenn man den Feind die Nacht über ungestört ließe, zu befürchten sei, daß diesem das Herz wüchse, den eigenen Leuten aber vollends nähme; es seien jetzt schon bei lichtem Tag viele davongegangen, unter dem Schutze der Nacht wurden erst recht viel sich aus dem Staub machen, das in der Eile gebaute Retranchement, dessen Bau auch noch vom Feinde werde gestört werden, könne den Feind jedenfalls noch weniger aufhalten, als ihn die Raab und der Graben dahinter aufgehalten hätte. Außerdem sehe man vom Mogersdorfer Kirchturm aus, daß der Feind sich eingrabe, je länger man mit dem Angriff warte, desto schwieriger werde der Angriff und desto mehr Leute verliere man.

Graf Coligny wandte ein, daß ihm die Konservation seiner anvertrauten Truppen auf das Höchste von seinem König befohlen sei und also solche nicht schlechterdings hasardieren könne, da diese Attacke viele Leute kosten würde, er sehe auch nicht ein, warum er diesen Posten, der einem andern zukäme und von demselben nicht konserviert worden sei, wieder recouperiren und die Sache durch seine Untergebenen wieder retablieren müßte; er wolle denjenigen Posten, der ihm zugeteilt worden sei, mit seines Königs Völkern so gut als er könne, verwahren und defendiren, andere möchten das gleiche tun. Diese Erklärung Colignys

[1]) Theatr. 1220 ff. Ortelius 340—41. Vgl. auch Öster. Mil. Ztschr. 1828, VII, 13—15, wo von einer Besprechung, einem Kriegsrat überhaupt nicht die Rede ist, sondern der Angriff der eigenen Initiative Montecuccolis entspringend, einfach befohlen worden sein soll.

[2]) Cavalcade 16—17.

reizte Hohenlohe zu der Entgegnung: von geschehenen Sachen sei jetzt nicht zu reden, sondern vom gegenwärtigen Zustand; wenn der Feind in der Nacht in seiner Stellung gelassen werde, so werde keiner mehr von ihnen allen auf den morgenden Tag den Kopf auf den Schultern, sondern in einem türkischen Habersack haben, denn er wüßte wohl, daß Coligny nicht mit den leichtfertigen Ausreißern hinweggehen, sondern lieber als ein ehrlicher Kavalier sein Leben verlieren werde. Diesem eindringlichen Zureden Hohenlohes, der noch darauf hinwies, daß die Franzosen des Tages Last und Hitze noch nicht so sehr getragen hätten, konnte Coligny nicht länger widerstehen und erklärte sich bereit,[1]) mit seinen gesamten Truppen den allgemeinen Angriff mitzumachen, wenn er beschlossen werde. Im Laufe der Beratung kam man allgemein zu der Überzeugung, daß nur durch einen gemeinschaftlichen, mit allen Kräften geschlossen unternommenen Angriff eine günstige Wendung herbeigeführt werden könne. Montecuccoli schloß sich dem Vorgebrachten, von seiner Richtigkeit überzeugt, an, trat sogar vielleicht mit auffallender Wärme[2]) dafür ein und veranlaßte „im Einverständnis mit den andern Generalspersonen (Markgraf von Baden, Hohenlohe, Coligny, La Feuillade, Sparr, Sulzbach, Waldeck u. a.[3]) die sofortige Ausgabe der erforderlichen Angriffsbefehle.[4]) Dazu gehörte „daß die Eskadrons zu Pferd und die Bataillone zu Fuß allesamt sein langsam und in guter ordre

---

[1]) Dans cette pressante nécessité il fut résolu unanimement de faire un dernier effort et de périr ou de chasser les ennemis. Il fallut donc que les Français se sacrifiassent pour le salut de tous . . . „je mis mes troupes en bataille pour aller aux ennemis. Les turcs qui virent bien, qu'on les allait attaquer commencèrent à faire leur retraite u.s.w. Coligny 97.

[2]) Veltzé 436.

[3]) Stauffenberg 54 ff.

[4]) Vgl. Öster. M.Z.Schr. 1828 VII, 14, wo erzählt wird, daß Montecuccoli sich dahin geäußert hatte, „daß nur im eigenen Mute und in den eigenen Armen die Mittel zur Rettung lägen, daß man den Feind mit gesamter Macht angreifen und die äußerste Anstrengung versuchen müsse, um ihn über den Fluß zurückzutreiben, gelange dieses nicht, so müsse man festen Stand halten und sich auf dieser Stelle mit Lorbeeren oder Cypressen bedecken, hier den Triumph oder das Grab finden, entweder siegen oder sterben". Siehe auch Veltzé 436—37 und Zwiedineck 452.*) Diese Worte Montecuccolis werden vielfach bezweifelt**), ich halte sie schon für möglich, aber erst, nachdem er sich von Hohenlohe zum Angriff hatte bewegen lassen.

*) Auch Miglio berichtet an den Kaiser — ohne Datum — Montecuccoli proponirte mit ritterlichem Gemüthe, wasmaßen man nun eine rechtschaffene resolution fassen und unitis viribus den Feind angreifen müsse". K.A.W. August. „Cavalcade" 16.

**) Zwiedeneck 452, wo Montecuccolis zweite Darstellung als „unzweifelhaft unrichtig" bezeichnet wird. Kottebohm 19 hält solche „Gemeinplätze" bei Besprechung einer Krisis für unwahrscheinlich.

den Feind angreifen, sonderlich aber von dem Fußvolk allezeit ein Glied nach dem andern Salve geben und das erste, sobald es geschehen, niederknien, wieder laden und sich hinten anschließen sollte, damit die Türken, welche sich nur ihres Säbels gebrauchten und Fußvolk und Reiterei ohne Ordnung untereinander vermengt wären, desto mehr möchten zertrennet und ihnen, sich wieder zu erholen, keine Zeit gelassen werden".[1] (Die Türken hatten die Gewohnheit, die Feuerpausen des Gegners zum Vorstürzen zu benützen.)[2]

Befohlen hat Montecuccoli unstreitig den gemeinschaftlichen Angriff, denn sonst hätte er gar nicht gemacht werden können, aber dessen geistiger Urheber war nicht er, sondern zweifellos Hohenlohe. Darüber spricht sich dieser mehrfach in seinen Berichten an die Abgesandten der Stände (siehe die erste und zweite Relation Hohenlohes) am schärfsten in dem Schreiben vom 16. August 1664 (Anlage 30) aus.[3]

Die Entscheidung.

(1—6[?] Uhr abends.)

Zum letzten entscheidenden Angriff wurden — die als Reserve zurückbleibenden Abteilungen ausgenommen — sämtliche noch nicht verwendeten Truppen herangeholt und ordnungsmäßig, aber mit möglichster Beschleunigung am Waldrand und innerhalb des Waldes in zwei Treffen, Infanterie und Reiterei gemischt, aufgestellt. Daß sämtliche bisher in erster Linie fechtenden Truppenteile, soweit sie noch gefechtsfähig waren, den Schlußangriff mitgemacht haben, versteht sich für mich von selbst. Ich schätze die Stärke der beteiligten Truppen auf höchstens 15000 Mann.

Die annähernd 12—1500 Schritt lange Front — es kamen also 10 Mann auf den Schritt — zog sich am Südrande des Waldes entlang und lehnte beide etwas vorgebogenen Flügel an die Raab an.

Auf dem rechten Flügel standen die Kaiserlichen, in der Mitte die Reichs- und deutschen Allianztruppen, auf dem linken Flügel bei Mogersdorf die Franzosen.

[1] Theatr. 1221.

[2] Prinz Eugen 381.

[3] Zwiedineck 152 glaubt auch Hohenlohe, daß Montecuccoli sich verteidigen wollte, läßt aber unentschieden, ob ersterer oder mehrere es waren, die den Angriff forderten. Auch Rottebohm 19 teilt den Standpunkt, daß der Plan zum Schlußangriff von Montecuccoli ausgegangen ist.

Im ersten Treffen standen vom rechten zum linken Flügel:[1] Lothringen (3 Eskadronen), de la Frette (1 Eskadron), Spieck (1 Bataillon), Schneidau (1 Eskadron), Pio (1 Bataillon), Tasso (1 Bataillon), Rappach (1 Eskadron), N.-Sachsen (1 Eskadron), Sparr (1 Bataillon), La Corona (1 Bataillon), Kurbayern (1 Eskadron), 2. schwäbisches Kreisregiment Zweibrücken-Birkenfeld (1 Bataillon), Franken (1 Eskadron), deutsche Allianzreiter (1 Eskadron), deutsche Allianzinfanterie (1 Bataillon), Fourneaux (1 Eskadron), Grancey-Espagny (1 Bataillon), Beauvisé (1 Eskadron), Laferté (1 Bataillon), Beauvisé (1 Eskadron), Touraine (1 Bataillon), in Sa. 10 Bataillone, 13 Eskadronen.

Im zweiten Treffen standen: Schmid (3 Eskadronen), Schneidau (2 Eskadronen), Rappach (1 Eskadron), N.-Sachsen (1 Eskadron), Westfalen (2 Eskadronen), v. Eyb (1 Eskadron), Fourneaux (2 Eskadronen), Beauvisé (1 Eskadron), in Sa. 13 Eskadronen.

Mogersdorf war von 1 Bataillon und 2 Eskadronen deutscher Allianztruppen unter dem Generalquartiermeister Freiherrn v. d. Leyen und St. Gotthard von einem Teil des Regiments Piemont (Chavigny) besetzt. Den auf dem rechten Ufer bei Mogersdorf eingegrabenen Türken gegenüber wurde auf dem linken Ufer ein Retranchement errichtet.

Raabaufwärts waren entsandt: Sporck mit seinen und Montecuccolis Kürassieren, die Dragoner und Kroaten unter Jaque und Gutschenich, raababwärts die Ungarn.

Die Artillerie, die etwa um Mittag von Sparr bespannt[2] und auf der rückwärtigen Höhe in Stellung gebracht worden war, begann ihr Feuer; die Wirkung dürfte nicht hoch anzuschlagen sein, denn die ersten Schüsse fielen unter die eigene Generalität, allerdings ohne auch hier Schaden anzurichten.

In Reserve scheinen gestanden zu haben:

von den Kaiserlichen: je ein Bataillon Pio, Spieck, Tasso, eine Eskadron Rappach und die Leibgarde,

von der Reichsarmee: eine Eskadron Post und zwei Ekadronen Zobel,

von den Franzosen: ein Teil des Regiments Piemont und die Brigade Gassion (zugleich zur Sicherung der linken Flanke).

[1] Diese Treffenformation wurde unter Anlehnung an Theatr. entworfen, Sparr und La Corona bilden nach Theatr. Eur. zusammen nur ein Bataillon, auch stehen dort etwas abseits vom rechten Flügel des 2. Treffens noch 2 Eskadronen Görtzk-Dragoner; es ist aber fraglich, ob diese vom Ritt Sporcks schon zurückgekehrt waren.

[2] Stauffenberg 55.

Die Türken standen etwa 300 Schritt von der Front der Verbündeten entfernt und hatten sich auf der Halbinsel in 8—10 hintereinanderliegenden Gräben, die ihnen bei der Verteidigung in der Ebene mehr hinderlich als nützlich gewesen sein mögen, verschanzt.[1])

Auf ein gegebenes Zeichen trat die ganze Linie, die kaiserliche Infanterie unter Sparr, die Kavallerie unter Sulzbach, mit fürchterlichem Geschrei zumal an, hielt, feuerte, rückte wieder vor, hielt wieder zum Feuern und so fort, bis der Feind zu weichen anfing. Langsam, mit dem Gesicht nach dem Feinde, also nicht kehrt machend, sondern rückwärts gehend,[2]) zogen sich die Türken eine Strecke zurück. Der Widerstand, den sie leisteten, war aber nur ein geringer;[3]) nunmehr schien der Schrecken ihnen in die Glieder gefahren zu sein; als die christliche Armee noch auf Schußweite[4]) entfernt war, stürzten sie sich kopflos ins Wasser und ertranken entweder oder wurden elendiglich zusammengeschossen.

[1]) Diese Gräben sind meines Erachtens nicht angelegt worden, um sie gleichzeitig zu verteidigen, sondern sie entstanden allmählich wohl dadurch, daß die einzelnen türkischen Abteilungen in dem Bestreben, ihrem Auftrag gemäß den taktisch günstigen Übergangspunkt sich zu sichern, durch Laufgräben das gewonnene Gelände nach Maßgabe ihres Vordringens abzuschließen versuchten. Wir sahen es ähnlich bei Serinvar, S. 103.

[2]) Coligny 97.

[3]) Öster. M.Z.Schr. 1728 VII, 15 steht mit ihrer Behauptung, es hätte auf beiden Seiten ein erbittertes Handgemenge stattgefunden, ganz allein. Piglio berichtet an den Kaiser vom Schlußangriff, daß in einer halben Viertelstunde der Feind aus dem Felde geschlagen worden sei. K.A.W., August. Coligny sagt 97: dans une demi quart d'heure que je mis à aller et venir[5]) je trouvai que les Turcs s'étaient tous enfuis d'eux-mêmes, sans tirer ni qu'on leur tirât un coup de mousquet. Diar. Eur. XI, 442 ff.: „wie eine Heerde Vieh ohne einigen Widerstand in das Wasser hineintreiben ließen." Waldeck schreibt in seiner Relation: „ehe der Feind sich recht resolviren konnte, auf welche er erst zu gehen gemeinet, man in guter Ordnung mit den Squadronen zu Pferd und den Reitern zu Fuß, welche dazwischen marschirten, auf ihn gemach avancirte und gleichsam wie eine Heerde Schaafe in das Wasser hineintrieb, da dann die Janitscharen von den Pferden vertreten wurden, die Pferde das eine das andere am Schwimmen verhinderte und das Niedermachen der Türken continuirte . . ." Feuillade sagt in seiner Relation: „la cavalerie au pas sans tirer que par rang et l'infanterie de même pousse les ennemis . . ." „la cavalerie fit des décharges sur l'eau à plaisir et sans risque, on reprit le canon de l'armée de Bade qui était perdu et qui tirait déjà contre nous".

[4]) „Mais seulement on les suivit de loin, jusqu'à ils se jetterent tous dans la rivière." Coligny 97.

[5]) Während der Besprechung war das falsche Gerücht entstanden, die Türken griffen die französische Stellung an. Coligny war persönlich hingeritten, um sich zu überzeugen. Coligny 97.

Die Raab war so voll von Menschen und Tieren, daß man „hätte darauf hinüber gehen können“. Der hohen Ufer wegen mußten die Türken ins Wasser hinein *springen* und konnten nur mit größter Mühe oder auch gar nicht am andern schlüpfrigen Ufer emporklettern. Wer am Ufer nicht emporkam, schwamm flußabwärts; bald trat dort eine Stauung von Körpern ein, so daß die Schwimmenden nicht weiter und den Schüssen der christlichen Schützen nicht entgehen konnten. Über eine Stunde soll dieses Schlachten gedauert haben; nicht auf dem Lande, sondern im Wasser hatten die Türken die bedeutendsten Verluste.

Zwischen 5 und 6 Uhr abends war spätestens die Schlacht zu Ende.[1])

Nachzuholen wäre noch, daß in den Nachmittagsstunden von sehr starken türkischen Reiterscharen der Versuch gemacht wurde,[2]) an zwei Punkten — ober- und unterhalb des Schlachtfeldes — über die Raab zu setzen. *Unterhalb* kam der Versuch nicht zur Ausführung; die dort sich „praesentirenden“ Türken wurden von der französischen Reiterei *allein* mit leichter Mühe im Schach gehalten, die *oberhalb* schon mit mehreren tausend Pferden übergegangenen von Sporck über die Raab zurückgeworfen. Ob dies auf dem Rückweg[3]) Sporcks von seinem Morgenritt gegen die Fouragierer geschah, oder ob Sporck schon wieder zurückgekehrt gewesen und von neuem weggeritten war, ist nicht ganz klar, auch bedeutungslos. Die Lesarten darüber sind verschieden. Sporck selbst, dieser „bravste der Braven“,[4]) schrieb darüber aus Steinamanger, 13. August 1664 an Fürst Lobkowitz,[5]) daß er „am frühen Morgen, *ehender sich die Hauptaction angefangen*, mit 1000 Pferden ¼ Meile oberhalb des Lagers durch die Raab feindliche Fouragierer angefallen, viel todtgeschossen, bei 400 Pferde, Maulesel erbeutet, *dann zur Hauptaction gekommen*“.[6]) Der Feind sei „auf dem linken Flügel haufenweise gewesen und weil er seinem Vorhaben nach allda, wo er gewesen, nicht herüber kommen können,“ sei er „mit vielen starken Truppen einem andern eine halbe Meile oberhalb unseres Lagers durch die Raab gefundenen Paß“ zugeeilt und allbereits stark übergegangen, „dannenhero ich besorget, er werde uns in den Rücken kommen, in der Hauptaction uns nicht nur verhindern, sondern die Armee ganz in ruin

---

[1]) Montecuccolis 1. und 2. Relation „4 Uhr“.

[2]) Öster. M.Z.Schr. 1828 VII, 13.

[3]) Stauffenberg 50/54.

[4]) Allgem. Deutsche Biogr. Band 35.

[5]) K. A. W., August.

[6]) „Dann zur Hauptaction gekommen,“ kann so verstanden werden, daß er auf dem Weg zur Hauptaktion sich befand.

und dadurch den Sieg an sich bringen, habe ich ohne einige Säumnis 7 Kompagnien von dem Montecuccoli, dann mein Regiment, die Dragoner und etwas Kroaten genommen, mit denenselbigen eilig diesem neuen Paß zugegangen, allda den Feind schon ¼ Stunde diesseits des Wassers gegen unser Lager in 4000 stark, lauter Spahis, des Feindes beste Leute, angetroffen, gleich mit guter resolution angefallen, poussirt, ins Wasser zurückgejagt".[1]) Dadurch ist unwiderlegbar bewiesen, daß Sporck zwei verschiedene Attacken geritten hat und daß oberhalb die Türken tatsächlich übergegangen waren.[2])

Beim Schlußangriff im Raabbogen ist Sporck nicht mehr gewesen, die Entscheidung hat er also nicht herbeigeführt.[3]) Das Ende der Schlacht sah die gesamten christlichen Streitkräfte im Raabbogen, die erwähnten Entsendungen und Besatzungen ausgenommen, zusammengedrängt. Der Feind stand an den Höhen des rechten Ufers mindestens noch mit 30000 Mann, die sich am Kampfe nur als stumme Zuschauer beteiligt hatten[4]) und „von Schrecken ergriffen" ins Lager zurückgeeilt sein sollen.[5]) Auf und ab an der Raab mögen etwa 20000 Türken im Gefecht gewesen sein, an der Schlacht im Flußbogen haben davon höchstens 10—12000 Mann teilgenommen.

Von beiden Seiten wurde auf eine Fortsetzung des Kampfes, die die Tageszeit noch gut erlaubt hätte, aus triftigen taktischen Gründen verzichtet. Von Seite der Verbündeten fand eine Ausnützung des erfochtenen Siegs,[6]) eine Überschreitung der Raab oder gar weitere Verfolgung nicht statt. Die Hauptbeschäftigung aller Kampfgenossen auf dieser Seite bestand allem nach in der Sicherstellung der Beute, die aus der Raab

[1]) Vergl. auch Theatr. 1221 ff. und Cavalcade 19. Lt. Theatr. wäre nach Schluß der Schlacht ein Diener von Sporck mit noch einer fröhlichen Botschaft angekommen und hätte berichtet, daß Sporck diesen Morgen 1 Meile oberhalb die Raab passiert, nicht ferne vom Fluß 2000 Türken, Tataren, Albanesen angetroffen, mit denselben scharmuziert, etliche davon erlegt und [illegible] 2 und 300 Kamele und Maultiere erbeutet hätte. Daraus ginge hervor, daß Sporck nur einen Zusammenstoß mit feindlicher Reiterei gehabt hätte, was nicht richtig ist.

[2]) Kettelholm 17 glaubt auch nicht an diese zweite Attacke Sporcks. Der erwähnte Brief desselben scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein. Auch [illegible] 176 ist noch im Zweifel.

[3]) Siehe Forst, Gesch. Sporck 80 und Allgem. Deutsche Biogr. Band 35.

[4]) Feige 441.

[5]) Öster. Mil. Ztg. 1828 VII. 15.

[6]) Kettelholm 25 glaubt nicht an einen Sieg und ist der Ansicht, daß die Türken freiwillig sich auf das rechte Ufer zurückgezogen; siehe auch [illegible] 176, der dieser Ansicht mit Recht entgegentritt.

gefischt wurde und in einer großen Masse von Pferden (über 1000[1]), Kamelen, Waffen, Ausrüstungsstücken aller Art, Uniformstücken, Geld und Edelsteinen bestand. Viele Standarten und 40 Fahnen[2]) fielen in die Hände der Sieger. Die türkischen Geschütze[3]) blieben am Ufer stehen und wurden „hernach von unseren Leuten, so hinüber gangen, vernagelt[4]) auch etlich ins Wasser gestürzt".[5])

Verluste.

Die Verluste der Kaiserlichen in der Schlacht sind auffallend gering; nach den vorhandenen Rapporten betragen sie:

tot	19 Offiziere,	98 Mann,	22 Pferde
verwundet . .	24 „	182 „	58 „
im ganzen . .	43 Offiziere,	280 Mann,	80 Pferde.

Der Abgang der Regimenter Nassau-Kielmannsegg, soweit er die **Mannschaft** betrifft, ist nicht bekannt, oben also nicht enthalten; ebenso ist es bei den verwundeten Mannschaften vom Regiment Lothringen. Montecuccolis Kürassiere scheinen überhaupt keine Verluste gehabt zu haben.[6])

---

[1]) Miglio sagt 3000.

[2]) Revue 609 sagt 104 Fahnen — ebenso Stoyberer, Bericht vom 6. August —, wovon 52 Ludwig XIV. geschickt worden seien.

[3]) Feuillade sagt in seiner Relation an den König (durch Coligny an Montecuccoli in Abschrift geschickt) „le lendemain matin je fis passer deux soldats à nage et fis descendre 12 pièces*) qui étaient sur le bord de la rivière que nous avons mis dans le fond de l'eau hors cinq. K.A. W. August. Für diese 5 Geschütze zahlte der König den Regimentern Turenne, Espagny, Laferté, ansehnliche Dotationen. Die ihm gesandten türkischen Fahnen sandte er dem Kaiser zurück parceque mes troupes, qui les ont gagnés font partie de son armée. Vincennes 22. August 1664, Oeuvres 225. Hohenlohe sagt in seiner Relation 14; Österr. M.-Z. Schr. 1828 VII, 8, 15, Revue 609 16 Geschütze; diese setzt noch bei: „quelques cavaliers impériaux allèrent détruire sur la rive droite la batterie . . . les canoniers se firent tuer sur leurs pièces".

[4]) Montecuccolis 1. Relation.

[5]) Montecuccolis 2. Relation. „Von den in's Wasser gestürzten Stücken wurden 7 bei der Kaiserl. Artillerie mitgeführt". Montecuccoli an Kaiser, 10. August 1664. K.A. W., August. Nach Cavalcade 20 haben die Franzosen 5 Stücke durchs Wasser gezogen, bei 9 die Räder zerschlagen und sie in's Wasser gestürzt, da sie keine Vorspann dafür hatten.

[6]) Nach Miglio beträgt der Verlust der Christen 700 Mann; 280 Kaiserliche abgezogen, würde für sämtliche übrigen Truppen nur 400 Mann Verlust ergeben.

*) Montecuccoli an Kaiser 5. August 8 Uhr vormittags: „die Franzosen haben auch 12 Geschütze erhalten, die vom Feind verlassen worden". K.A. W., August.

Die Verluſte der Reichsarmee und der deutſchen Alliierten waren beträchtlich; ſie ſind aber nicht einmal bezüglich der Offiziere genau bekannt. Theatrum gibt (1227) den Verluſt auf 17—1800 Mann an; der Markgraf von Baden ſchrieb „Wien 3. September“ an die Stände: „über 1000 Mann“ von der Reichsarmee ſeien nicht „geblieben“. Die bedeutendſten Verluſte hatten das 1. ſchwäbiſche (Fugger), das bayeriſche, fränkiſche,[1]) niederſächſiſche und weſtfäliſche Regiment zu Fuß.

Vom 1. ſchwäbiſchen Regiment berichtete[2]) der Pfalzgraf von Zweibrücken an Herzog Eberhard „St. Gotthard, 26. Juli“ (5. Auguſt) (Anlage 28), es ſei niemand davongekommen als der Obriſtwachtmeiſter, 2 Hauptleute, 1 Kapitänleutnant, ein paar Leutnants, ebenſoviel Fähnriche und bei 100 Mann. Dannhofer „Wien, 7. September“[3]) berichtete an Zeller, das Regiment wäre bis auf 310 Mann (Kranke und Geſunde) „ganz kaput,“ wobei ſich „allein deſſen Obriſtwachtmeiſter nebenſt dem Hauptmann Rehlingen und einem Leutenant noch befindet und die übrigen Offizier völlig draufgangen“. Nach einem Rapport vom 4. Auguſt (Anlage 29) ſind vom 1. Regiment gefallen 146 Mann, vom 2. Regiment 19, ausgeriſſen 370 bezw. 205.

Am 12. Auguſt waren laut Rapport[4]) vom 1. Regiment wieder vorhanden 341 Dienſtfähige, 196 Kranke, im ganzen 537 Mann.

Das Regiment hatte ſämtliche (7) Fahnen verloren; bis zum 5. Auguſt waren davon 5 wieder beigebracht.

Das 2. ſchwäbiſche Regiment hatte nach dem genannten Schreiben „keine Not gelitten,“ alſo keine nennenswerten Verluſte; als gefallen meldete der Pfalzgraf den Hauptmann Hirrus, der am Abend vor der Schlacht mit 100 Mann auf einen Poſten kommandiert geweſen ſei; wo dieſer Poſten war, iſt nicht geſagt; Dannhofer meldete am 2. September aus Wien über Hirrus:[5]) „Von beſagtem Regiment

verſteht man darunter ſelbſt nur Tote und Verwundete, ſo kann man dieſe Zahl als viel zu gering kaum gelten laſſen. „Auf unſerer Seite ſind geblieben 400 oder 500 Mann, als man noch bis dato erfahren kann, meiſt Fußvölker; ich kann ſagen, daß ich über 20 todte Reiter auf der Wahlſtatt nicht geſehen.“ Anhang zur Cavalcade, letzte Seite.

[1]) Vom fränkiſchen Regiment iſt nicht ein einziger Mann vorhanden. Staudenberg 64. Von der Regensburger Kompagnie iſt nur der Feldwebel am Leben geblieben.

[2]) St.F.A. L. 84. Nach einer Regimentsliſte ſind geblieben: 15 Offiziere 25 Unteroffiziere und „wie man vernimmt“ 500 Mann. (K.k.A. K. Kriegsſachen, Faszikel 50.

[3]) St.F.A. L. 85.

[4]) K.A. W., Auguſt.

[5]) St.F.A. L. 86.

(2. schwäbisches) sei kein Offizier von Condition außerhalb dem Kapitän Hyrus verloren worden, welcher sich unter denen 300 Mann von Kommandirten befunden, denen der Türk gleich in der ersten Attake den Kopf abgehauen . . ." „sonsten sei von diesem Regiment nicht viel an Mannschaft geblieben." Diese Meldung Dannhofers klingt im ersten Augenblick verdächtig; da der Pfalzgraf aber nur von 100 Mann spricht, das Regiment auch keine besonderen Verluste hat, von dem Posten im Raabbogen aber kaum einer zurückgekommen sein wird, Hyrus auch, „nach langem Fechten und guter Erweisung seiner Herzhaftigkeit vor dem Feind geblieben," ist Hirrus nicht der fragliche im Raabbogen gestandene Vorpostenhauptmann. Da das 2. schwäbische Regiment auf dem äußersten linken Flügel der Reichstruppen stand, diese auch einen Posten an die Übergänge (Furt und Steg) bei Mogersdorf zu stellen hatten, ist anzunehmen, daß das Regiment den Posten hier gab, die mehr rechts stehenden Regimenter aber den vor ihnen liegenden Bogen zu besetzen hatten. Eine Möglichkeit wäre allerdings noch die, daß der Posten im Raabbogen vom ganzen Reichsheer gemischt gegeben worden und Hirrus sein Kommandeur gewesen wäre. In diesem Falle, den aber der Pfalzgraf sicher hervorgehoben hätte, könnten wir uns nur über das günstige Urteil des Obristen freuen und einen Beweis darin dafür erblicken, daß der Posten im Raabbogen seine Schuldigkeit getan hat und zum Sündenbock gemacht worden ist.

Über den Anteil, den sein Regiment an der Schlacht genommen, berichtete der Pfalzgraf am 30. August an den Herzog: „Mich hat bei gedachter rencontre zu seltsamen Genügen erfreut, daß meine Leute, obzwar wir nicht viel zu tun bekommen, gleichwol auf mein Zusprechen fröhlich gegen den Feind gegangen und also bei mir ehrlich tun wollen, welches mich versichert, daß sie ein anders Mal mir grösseren Ruhm verdienen helfen werden".[1])

Ausgerissen sollen etwa 2000 Mann sein.[2])

Von den Franzosen sind gar keine Verluste bekannt, bedeutend sind sie keinesfalls gewesen. La Feuillade spricht in seiner Relation an Ludwig XIV. nur von einer „quantité de cavaliers blessés," Cavalcade (14) nennt einige; hätten sie bedeutendere Verluste gehabt, dann hätten sie den Mund gehörig voll genommen.

Die türkischen Verluste sind ebenso, wie ihre Gefechtsstärke, nicht

[1]) St.F.A. L. 87.
[2]) Stauffenberg 63.

zuverlässig in Erfahrung zu bringen.[1]) Die Janitscharen, Spahis, Albanesen, Bosnier sollen fast vernichtet worden, von den 12000 Übergegangenen nicht 1000 zurückgelangt sein. Unter den Gefallenen befanden sich 5 Paschas, 30 Agas und viele vornehme höhere Offiziere. Tausende sollen nach Kanizsa entflohen sein.[2])

Am Abend der Schlacht bildete unser schwäbisches 2. Regiment den Kern, um den sich die Reste der Reichsarmee sammelten. Obrist Pfalzgraf von Zweibrücken hatte das Kommando über sie. Er ließ die beiden Übergänge im Flußbogen und bei Mogersdorf[3]) stark besetzen, einen Graben längs der Raab ausheben und mit dreifacher Besatzung versehen.

Die Franzosen unter La Feuillade beteiligten sich gleichfalls an der Sicherung des Lagers,[4]) wahrscheinlich in der Art, daß sie die vorher schon innegehabten Posten wieder besetzten; die steinerne Brücke bei St. Gotthard blieb unterbrochen. Die Kaiserlichen haben natürlich auch ihren Abschnitt gesichert; bekannt ist darüber nichts näheres.

Ein unmittelbar nach der Schlacht eingetretener, die ganze Nacht andauernder Regenguß setzte die Raabniederung unter Wasser und nötigte dazu, die hier stehenden Sicherungstruppen sogar ans Dorf zurückzuziehen.

Betrachtung.

Wir haben gesehen, daß sich Montecuccoli selbst nach der Vereinigung mit der Reichsarmee und den Franzosen nicht für stark genug gehalten hat, angriffsweise vorzugehen. Davon mögen ihn gewichtige Gründe, wie die Erschöpfung seiner Truppen, deren Geist, das gebirgige Gelände, die ungünstige Wegerichtung, die schwierigen Verpflegungsverhältnisse,

[1]) Montecuccoli sagt in der 1. Relation „3000 der besten Janitscharen und Albanesen," in der zweiten 5—6000 Mann; Theatr. 1227: 7—8000. Reichbid (Rottebohm 28) 5—10000. Miglio: 7000; Hohenlohes 2. Relation „5000 Janitscharen allein". Waldeck berichtete „der Überläufer Aussage nach" habe der Feind „über 6000 Mann der besten Leute und sonderlich der Janitscharen" verloren. Öster. M.Z. Schr. 1828 VII, 15 schreibt: „Bei 6000 erschlagene Feinde zählte man auf dem Schlachtfelde, eine noch größere Anzahl ertrank." Des weiteren schreibt sie nach Montecuccolis Bericht an den Kaiser fanden mehr als 14000 Mann der auserlesensten Truppen des Feindes ihren Tod."

[2]) Staufenberg 63.

[3]) „Unsere Infanterie bliebe daselbst gerne stehen, weil sie noch hie und dort etwas erschnappt aus dem Wasser." Staufenberg 64.

[4]) „Feuillade und Bodewils blieben beide die Nacht auf dem Wahlplatz, obgleich was man von ihnen gedruckt liest, zu viel geredet ist." Staufenberg 63.

seine numerische Schwäche, nicht zuletzt seine nur schwer unter einen Hut zu bringenden Unterführer, aber auch seine Scheu vor einer entscheidenden Schlacht abgehalten haben. Er hält es für sicherer, selbst die unbedeutende Raab noch zwischen sich und den Gegner zu bringen, dadurch seinem Heer einen Kräftezuschuß zu verschaffen und sich angreifen zu lassen. An sich wäre die Raab kein Hindernis gewesen, sie ist es nur den in Flußübergängen wenig geschulten Türken gegenüber und überraschender Weise dadurch geworden, daß Hochwasser eintrat. Nachdem er glücklich auf dem jenseitigen Ufer der Raab vor den Türken gelandet, diesen dadurch den Weg nach Wien zunächst versperrt hat, verzichtet er auf jede eigene Initiative und läßt sich von den Türken das Gesetz vorschreiben.

Zu schlagen ist er, vorausgesetzt, daß er angegriffen wird, entschlossen, Zeit und Ort überläßt er aber dem Feinde um so lieber, als er seine Armee, fast die einzige Schutzmauer der habsburgischen Erblande und des Reichs, nicht aufs Spiel setzen mag. Als die Türken eine für sie taktisch günstige Übergangsstelle finden, kommt es hier, wider aller Vermuten — auch der Türken — ja sogar vielleicht gegen den Willen, jedenfalls nicht im Sinne Montecuccolis am 1. August schon zur Schlacht.

Daß man im christlichen Lager nicht daran glaubte, daß es gerade an dieser Stelle wirklich zur Schlacht komme, ist nicht nur dadurch erwiesen, daß keinerlei ernste Vorbereitungen zum Kampf getroffen worden sind, sondern auch an verschiedenen Stellen offen eingestanden. Man hat zwar wohl am 30. Juli einige allgemeine Direktiven (Anlage 26) ausgegeben,[1]) wie sich die Truppe in formeller Hinsicht bei einem etwaigen Kampf benehmen solle, man hat auch, durch die Anordnung der Reihenfolge der Kontingente auf dem Marsch, die Lager- und Schlachtordnung für den 31. Juli vorgezeichnet, man hat auch selbstverständlich die ein- für allemal üblichen Lagerwachen und Vorposten vom 31. Juli auf den 1. August gegeben und hat diese Anordnungen durch „Verabredungen" ergänzt.

Diese auf der Neigung der Türken zu Scheinangriffen beruhenden Verabredungen bezüglich des Alarms und der gegenseitigen Hilfeleistung waren aber, wenn man die zahlreiche leichte Reiterei, die jeden ernstlichen Übergangsversuch an entfernterer Stelle hätte zeitig entdecken und melden, ja sogar vielleicht verwehren können, und das engbegrenzte Schlachtfeld in Betracht zieht, nach meinem Dafürhalten nicht zweckmäßig, auch wenn

[1]) „Es steht fest, daß auf christlicher Seite ein Plan, wie dem Vordringen des Feindes zu begegnen sei, nicht bestand." Zwiedineck 450.

sie auf einer „Kriegsregel“ [1]) basierten. Wie weit die Führer der einzelnen Kontingente sich zu Mitschuldigen der „Verabredungen“ gemacht haben und darum für deren Folgen mitverantwortlich sind, kann nicht festgestellt werden. Die Alarmierung eines Teils des Lagers mußte die des ganzen bedeuten, alle kämpfenden Truppen hatten sich sofort gefechtsbereit zu machen, die Kontingente den Umständen nach entweder selbständig oder auf Montecuccolis Befehl zweckentsprechend einzugreifen. Dieser hatte mit dem ersten Alarm den Oberbefehl zu übernehmen. Daß er dies eigentlich erst von der Besprechung mit den Generalen ab tat, ist hauptsächlich daran schuld, daß die Kräfte verzettelt und ohne Zusammenhang, bald hier, bald dort, eingesetzt wurden, „régiment après regiment, une heure ou une heure et demie les uns après les autres“,[2]) daß ferner die Unterstützungen zu spät und zu schwach eintrafen, den Untergang der Reichsarmee nicht bloß nicht verhindern konnten, sondern sogar in denselben verwickelt wurden. Durch die „Verabredungen“ ist jedenfalls auch Hohenlohe von rechtzeitiger Hilfeleistung abgehalten worden.

Man liest zwar,[3]) Montecuccoli sei auf den ersten Alarm sofort herbeigeeilt, habe vom Stand des Gefechts sich überzeugt und die genannten — viel zu schwachen — Regimenter herbeirufen lassen. Wenn dies richtig wäre, müßte Montecuccoli die Gefahr und den Ernst der Lage bedenklich unterschätzt haben.

Erst durch die „Besprechung“ und hier durch Hohenlohes Auftreten in erster und durch Montecuccolis Bekehrung in zweiter Linie, also erst von dem Augenblick an, wo letzterer den Oberbefehl übernahm (d. h. erst um die Mittagszeit) und die Masse seines Heeres gleichzeitig einsetzte, wurde mit einem Schlage die ganze Sachlage verändert und im Handumdrehen der türkischen Herrlichkeit ein Ende gemacht.

Billigt man einerseits dem Oberbefehlshaber als dem verantwortlichen Leiter, die endliche Herbeiführung des Sieges zu, indem er den Angriffsbefehl gab, so darf man ihn andererseits auch nicht davon freisprechen, daß er das Verhalten bei Alarm und gegenseitiger Unterstützung nicht anders geregelt, und daß er nicht früher und nicht in kräftigerer Weise die Leitung persönlich übernommen hat.[4]) Er hatte gewiß ein wenig

[1]) Montecuccolis Verteidigungsschrift S. 194/95.

[2]) Coligny 119.

[3]) Rialto an den Kaiser. K. A. W., August.

[4]) „Was Montecuccolis Anteil an der Schlacht betrifft, so finden wir ihn nicht hervorragend, haben aber auch keinen besonderen Tadel auszusprechen.“ Friedrich 176. „. . . noch daß der kaiserliche Anführer den Pflichten des Oberfeldherrn in irgend wie hervorragender Weise gerecht geworden ist.“ Rottebohm 25.

gefügiges Handwerkszeug in der Hand, Heereskörper, die nur mit Mühe zusammenzuhalten waren, Truppen, die großen Anforderungen nicht genügen konnten; seine Stellung an der Spitze einer solchen, noch dazu an allem notleidenden Armee, war unstreitig eine dornenvolle, äußerst schwierige, aber er hätte seine Armee trotzdem und sicherer zum Siege geführt, wenn er von einer veralteten Kriegsregel abgewichen und sich früher bewußt gewesen wäre, daß es an dieser Stelle zur entscheidenden Schlacht komme.

Nicht an dem guten Willen der Unterführer (Coligny vielleicht ausgenommen), nicht an der vermeintlichen Minderwertigkeit der Truppen lag der Hauptfehler in der Schlacht, sondern besonders an der Leitung und Führung.

Der oben (S. 157) von Puech erwähnte Befehl des Reichsfeldmarschalls „mit der gesamten Infanterie den Posten zu secundiren" war es, der christlicherseits die Schlacht im Raabbogen veranlaßte. Er war allem nach nicht der Verabredung gemäß, vielleicht in der Bestürzung gegeben und nicht im Sinne Montecuccolis. Denn dieser sagt in seiner dritten Relation „die Flucht der auserlesensten Truppen des deutschen Reichs" liefern den Beweis, „daß man nicht blindlings hineinlaufen solle, um die Hauptsache in eine Waffentat zu setzen" und verurteilt damit das Vorführen der Reichsarmee. Stauffenberg (31) verteidigt oder entschuldigt dasselbe, indem er sagt: „Unsere Meinung war gut, zum geschwindesten den Feind zurückzutreiben, denn wir praesumirten, je länger wir uns aufhielten, je stärker würde er sich durchziehen und was war natürlicher, als das geschwindeste Mittel an die Hand zu nehmen und den posto mit der Armada zu recuperiren, den die Wache verloren." Die Unterstützung des Postens durch Entgegenwerfen der Truppen nach Maßgabe ihres Fertigwerdens hat nur Nachteile gebracht: man hat die Schablone verlassen, dadurch Aufregung und Unordnung in die Truppen hineingetragen, die Entfernungen für alle Unterstützungen vergrößert, also Zeit verloren, das übersichtliche Gelände nördlich des Waldes mit dem unvorteilhaften südlich desselben vertauscht, dadurch die Gefechtsleitung erschwert, das Zusammenballen der Regimenter in einen wehrlosen Klumpen herbeigeführt und schließlich günstige Stellungen für die Artillerie eingebüßt. Man hat bisher die Reichstruppen für ihre Niederlage allgemein allein verantwortlich gemacht; ich meine, nach dem Gesagten hat man doch genügende Veranlassung, milder über sie zu denken. Es kommen aber noch andere Gesichtspunkte in Betracht. Man hat die Reichstruppen schlechtes, zusammengewürfeltes Gesindel geheißen und es wurde diese Auffassung von ihrem

Werte eifrig blindlings nachgebetet. Ein Teil der Offiziere und Unteroffiziere mag allerdings billigen Anforderungen nicht entsprochen haben, im großen ganzen war die Truppe aber ebensogut wie jede andere. Warum sollen denn die in die Niederlage verwickelten Kreisregimenter schlechter gewesen sein, als die den Hauptangriff mitmachenden Reste derselben und als das 2. schwäbische Regiment zu Fuß Pfalzgraf von Zweibrücken, das sich nach übereinstimmenden Nachrichten sehr gut geschlagen hat?

Die Reichstruppen waren alle gleich gut oder gleich schlecht; es waren vaterlandslose Gesellen, Schäfer-, Schneider-, Schusterknechte nennt sie Waldeck, zusammengesucht aus dem ganzen Reich, durch nichts zusammengehalten als durch eiserne Strenge, ohne Begeisterung für eine gemeinsame, große Idee, ohne gemeinschaftlichen Herrn, ohne Treue oder Anhänglichkeit an den angestammten Herrscher oder den Führer, mit einem Wort ohne Patriotismus und guten Geist.

Das alles war aber bei den Kaiserlichen, wenige sogenannte alte Regimenter[1]) vielleicht ausgenommen, genau ebenso,[2]) das beweisen die rebellierenden Besatzungen von Neuhäusel, Klausenburg, Szekelehyd und in der Schlacht selbst die Regimenter Schmid, Nassau, Kielmannsegg. Diese sind gleichermaßen nicht imstande, dem Anprall der Türken Halt zu gebieten und laufen ebensoweit als die Flüchtlinge des Reichsheers.

Daß den später auftretenden Truppenteilen mehr gelang, war nicht die Folge hervorragenderer Tüchtigkeit oder Tapferkeit, sondern günstigerer Gefechtsbedingungen, namentlich in bezug auf planmäßige Leitung und

[1]) Stehende Truppen kamen in Österreich erst nach 1648 auf. v. Wrede I. 13 ff. und 34. Vom Regiment Sparr wurden „1 Fähnrich arkebusirt, 2 Gemeine gehenkt", vom Regiment Rappach wurden 4 Reiter justifiziert, weil sie am 1. August „ihre Schuldigkeit nit in Obacht genommen." Vom 5./6. August lief das noch aus 200 Mann bestehende Regiment Nassau davon, seine Fahnen zurücklassend; sein Obristwachtmeister verfolgte die Ausgerissenen, schoß 4 davon tot, ebensoviele brachte er zum Regiment zurück. K.A. W., August. „Auch unter den Regimentern der Hauptarmee herrschte, besonders zu Anfang des Feldzugs, eine sehr gefährliche Stimmung, die nur durch äußerste Strenge und die abschreckendsten Strafen niedergehalten werden konnte." Angeli 12. „Der Pfalzgraf von Zweibrücken ließen 2 von denen aus der Schlacht Gelaufenen henken." Stauffenberg 76. „Das Regiment Schmid hat nicht recht Stand gehalten." 2. Rel. Montecuccolis.

[2]) „Der Markgraf von Sulzbach konnte das Regiment Schmid nicht von der Stelle bringen." Theatr. 1218, Hammer VI 140, Cavalcade 12. Coligny 90 spricht sich, was nicht verschwiegen werden darf, sehr lobend über die Kaiserlichen aus; er sagt: sie „doivent estre exceptées du nombre des meschantes troupes, car elles estaient fort bonnes, mais l'armée de l'empire ne valait rien."

ruhige, übereinstimmende Führung, Gelände und Zahlenverhältnis; Überraschung und Aufregung waren weggefallen.

Hätten die Vorposten der Reichstruppen sich eingegraben oder besser aufgepaßt, so nimmt man an und sagt auch Montecuccoli, dann wäre deren Niederlage abgewendet worden; dies ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, denn sie standen im Kreuzfeuer der Türken und wären auch eingegraben von der feindlichen Überlegenheit erdrückt worden.

Ferner heißt es, die Reichstruppen hätten versäumt, den Raabbogen durch eine Reihe von Verschanzungen abzuschließen, wie befohlen worden sein soll; daß es unterblieben sein **kann**, weil es am nötigen Schanzzeug gefehlt und weil man einen Angriff des Feindes ins Zentrum hinein für unmöglich gehalten hat, haben wir schon erfahren, die Berichterstattung widerspricht sich aber, denn die „Notae“ zur Verteidungsschrift Montecuccolis sagen: „blieben also die Nacht über nicht allein die Franzosen, sondern auch die Kaiserlichen und Reichsvölker in ihren aufgeworfenen Schanzen“.[1])

„Warum haben die Reichstruppen nicht größeren Widerstand gethan, besser gefochten,[2]) mit ihrer Reserve Posto gefaßt?“ fragt Montecuccoli in seiner Verteidigungsschrift. Es war gewiß ein schwerwiegender Fehler, die Reserven nicht zu verwenden, ein Fehler, der nur dadurch erklärt werden kann, daß die Generalreserve für unantastbar gehalten wurde: ein Grundsatz, der bis vor kurzem sich erhalten hat. Die Beantwortung der beiden ersten Fragen dürfte sich aus der Schilderung der Schlacht direkt ergeben.

Ich bin der Ansicht, hätte die Leitung rascher sämtliche Truppen bereitgestellt, zeitiger eingegriffen, wären die Kaiserlichen und Hohenlohe früher zur Hilfe herbeigeeilt, wäre die Reichsarmee nicht stundenlang[3]) sich allein überlassen gewesen, dann hätte deren Niederlage sicher abgewendet werden können. **Dem nicht rechtzeitigen Einsetzen**

[1]) Nach „Notae“ 91 zu Montecuccolis Verteidigungsschrift soll von dem Fuggerschen Regiment eine Brustwehr aufgeworfen worden sein. K.A.W., September, siehe auch Veltzé 431.

[2]) „Die meisten officierer thaten wohl ihr devoir redlich . . . aber es konnte doch nicht verlangen, was sie thaten, denn wir waren einmal zu schwach allein, ohne die andere Armee.“ Stauffenberg 35.

[3]) Waldeck an Bischof von Münster 11. August 1664: „und also von den Reichsvölkern etliche Stunden der Feind fast allein aufgehalten worden“. Theatr. 1233/34 „sie (die Oldenburger) leisteten, in dem nach und nach die übrige Reichskavallerie in Aktion trat, zunächst 3 Stunden ganz allein, ehe eine Brigade der rh. Allianz sie unterstützen konnte, Widerstand“, siehe auch Sello 167/170.

ausreichender Kräfte zur Unterstützung der Reichsarmee ist es zuzuschreiben, daß das Glück des Tages eine Zeitlang an einem „seidenen Faden" hing.

Was schließlich die von allen Seiten als ausschlaggebend hervorgehobene Tapferkeit der Franzosen betrifft, so muß ich gestehen, daß ich dieser Anerkennung nicht unbedingt zustimmen kann.

Coligny war nur mit Widerstreben dazu zu bewegen gewesen, seine bis jetzt frisch erhaltenen Truppen für die andern einzusetzen; nachdem er aber dazu veranlaßt war, hatte er das leichteste Spiel. Die Besetzung von Mogersdorf war nicht sein Werk allein, sondern hauptsächlich Hohenlohes; nachdem es besetzt, war das Festhalten des Dorfs, gedeckt hinter Gräben, Hecken, Zäunen, keine schwierige Aufgabe mehr. Beim Schlußangriff hatten die Franzosen auf dem äußersten linken Flügel, an die Raab angelehnt, die günstigste Stelle, sie stießen auf den äußersten rechten türkischen Flügel, also auf den wundesten Punkt. Ich kann nicht zugeben, daß sie auf die Erringung des Siegs einen so schwerwiegenden, ja entscheidenden Einfluß gehabt haben, sie hatten ja auch gar keine oder nur geringe Verluste;[1]) die ihnen zuteil gewordenen Lobpreisungen waren Artigkeiten des Kaisers, wie sie auch den Reichstruppen[2]) widerfahren sind. Zugegeben muß werden, daß die Franzosen über ein vorzügliches Material an geübten Führern und Mannschaften verfügten und sich ebenso tapfer gehalten haben als die meisten andern. Ausschlaggebend waren sie nur insofern, als sie mit den Kaiserlichen beim Schlußkampf noch die Hauptkraft der Verbündeten, die übrigens hier alle sich gleich tapfer hielten, darstellten.[3])

In Wien und Regensburg, wo über die Niederlage der Reichstruppen die verschiedensten Gerüchte umliefen, wurde sie teils dem zugeschrieben, daß die Reichstruppen nicht mit Kaiserlichen gemischt gewesen seien,[4]) teils dem geringen Einvernehmen unter den Führern.[5])

[1]) „Denn weiter kann sich keine Armada rühmen, als daß sie mitgeholfen habe zur recuperirung." Stauffenberg 63.

[2]) Dankschreiben des Kaisers an Herzog Eberhard III., „daß sie (die Reichsvölker) zu ihrem immerwährenden Ruhm u. unserem gnedigsten Gefallen sich dapfer und wohl verhalten." Sattler, 12. Abschnitt, Beil. 24.

[3]) Zwiedineck 153 und Kottebohm 25, wo den Kaiserlichen ein größerer Anteil am Sieg als den Franzosen und Reichstruppen nicht zugestanden wird.

[4]) Schwarzenberg an Kanzler Zenaclau in Regensburg 21. August 1664. K. A. W., August.

[5]) Der Bischof von Münster meint, daß „die gehörige Verständnis unter den Armeen nicht gewesen". Stepperer an Kurfürst Ferd. Maria, Wien 20. August 1664. K. A. W., Türkenkrieg 1663/64. Der Fürstenrat verlangte am 27. August von den

Ich habe oben erwähnt, daß auch die Türken wahrscheinlich gegen Vermutung und Wunsch des Großvezieres in die Schlacht sich verwickelt gesehen hätten. Ich schließe dies sowohl aus dem Verlauf derselben, wie aus der einzigen, mir bekannt gewordenen türkischen Quelle, dem Bericht Reschids,[1]) wo es zwar heißt, „daß man unter allen Umständen den Übergang über den Fluß erzwingen und das feindliche Lager angreifen müsse", (wann ist nicht gesagt) wo aber dann fortgefahren wird:

„Mit großer Mühe und Anstrengung ermittelte man eine Stunde oberhalb des Fleckens St. Gotthard eine Furth, wo vier Reiter, das Wasser bis an die Steigbügel, in Front durchreiten konnten; an dieser Stelle trafen auf höchsten Befehl das Korps der Janitscharen unter Ismail, Mehmed und Kaplan Pascha am 8. Mukarrem (1. Aug.) ein, welche eilig die Vorbereitungen zum Bau einer Brücke trafen, behufs Sicherung des jenseitigen Ufers eine Anzahl Janitscharen auf Kamelen übergehen ließen und dieselben anwiesen, dort Laufgräben aufzuwerfen.[2]) Die Ungläubigen griffen die Janitscharen an, worauf die am Anfang der Furth befindlichen beherzten Glaubenskämpfer sich ins Wasser stürzten, den Janitscharen zu Hilfe kamen und bei dieser Gelegenheit 1—2000 Ungläubige niedergemacht wurden. Sobald man diesseits die Flucht des Feindes bemerkt hatte, erschienen kampfesfreudig Haufen über Haufen osmanischer Reiter teils auf Pferden, teils auf Kamelen an der Übergangsstelle und die dort anwesenden Ismail Pascha, der Janitscharen-Aga, sowie des Großvezieres Leibwache, die gesehen hatten, wie auf feindlicher Seite alles auseinanderlief, beeilten sich eifrig mit dem Übergang usw."

Aus diesem Bericht gewinne ich den Eindruck, daß zwar der Großvezier in der bestimmten Absicht, die Raab zu passieren, befohlen hatte, einen Übergang zu suchen und, nachdem er gefunden, sich desselben zu versichern, daß aber der weitere Verlauf nicht von ihm ausging, sondern daß sich die auf dem rechten Ufer stehenden Türken, wie das häufig geschieht, in das Gefecht hineinziehen ließen, teils um ihren Kameraden beizustehen, teils um die errungenen Vorteile weiter auszunützen.

Auch hier war also, wie auf christlicher Seite keine planmäßige Verteidigung, kein planmäßiger Angriff.

Kriegsratsdirektoren gründliche Aufklärung der Ursachen der Niederlage der Reichsarmee. Fürstenb. Arch. 467.

[1]) Nottebohm 28.

[2]) Dieses Aufwerfen von Laufgraben beweist, daß man jetzt nicht angreifen, sondern nur den Übergang festhalten wollte.

Daraus erklärt sich auch, daß der Angriff die feindliche Mitte, den stärksten Teil der Front, nicht einen der Flügel, traf.[1])

Auf christlicher, wie auf türkischer Seite entspann sich die Schlacht durch das selbständige Eingreifen der Unterführer **zufällig**, nicht aus der Absicht der Oberleitung.[2])

Von einer Ausnützung des Siegs, von einer unmittelbaren Verfolgung, war wohl die Rede, es kam aber nach einiger Überlegung aus sehr triftigen Gründen nicht dazu.

Die über die Raab vorgedrungen gewesenen 10—12000 Türken waren nach Einsetzung der gesamten christlichen Kraft wohl vernichtend geschlagen, die dreifache Zahl des Feindes stand aber auf dem andern Ufer noch unversehrt bereit, den Kampf aufzunehmen. Gegen diese, moralisch vielleicht angekränkelte und weniger gefechtstüchtige, bedeutende Überlegenheit angriffsweise vorzugehen und vorher noch den stark angeschwollenen Fluß im wirksamsten Feuer des Feindes zu überschreiten, wäre, wenn nicht ein grober Fehler, unter allen Umständen wenigstens ein gewagtes Spiel gewesen, selbst dann, wenn man nicht ausgehungerte, erschöpfte, an Zahl geschwächte und mit Munition und Verpflegung schlecht versehene Truppen gehabt hätte. Alles was man hätte tun können und tun müssen, wäre eine kräftige Ausnützung der Artillerie, besonders der von Kanizsa und Serinvar mitgeschleppten schweren Geschütze, von deren Tätigkeit die Geschichte schweigt, und eine Beunruhigung des Gegners durch die zahlreiche Reiterei gewesen, die man über den Fluß hätte schicken können; dazu wäre man wohl noch imstande gewesen. Daß dies unterblieben, ist, wie bei vielen andern Gelegenheiten, dem Gefühl der inneren Befriedigung über den errungenen Erfolg, dem allgemeinen Bedürfnis nach Ruhe und dem Umstande beizumessen, daß das ganze Heer mehr oder minder zerstreut war.[3])

[1]) Siehe auch Nottebohm 23. Die hier auch erwähnte Überläufernachricht, daß es am 1. August gar nicht zur Schlacht kommen sollte, sehe ich auf Grund meiner Schlüsse bestätigt.

[2]) „. . . dergestalt, daß die ganze Armee ins Fechten **gerathen.**" Dieser Ausdruck in Montecuccolis 1. Relation ist gar nicht anders zu verstehen.

[3]) „Wir waren alle disolvirt" Stauffenberg 63. „Die Truppe vermindert, ermüdet und dermaßen zerstreut." Öster. M. Z. Schr. 1828, VII, 22.

Aus diesen Gründen begnügte man sich vermutlich mit dem errungenen Waffenerfolg, der Vernichtung der feindlichen Avantgarde, also einem Teilsieg,[1]) und zwar um so mehr, als die Schlacht am andern Tag von neuem beginnen konnte. Dazu hätte der Großvezier am andern Tag schon noch die Kraft gehabt; er wagte es aber nicht, nachdem er am Schlachttag selbst den richtigen Moment zum Einsetzen seines Gros, nämlich spätestens während der Besprechung der Generale verpaßt hatte; später war es der Gefechtslage, nicht der Tageszeit nach, zu spät.[2])

Der Gewinn der Schlacht befreite Montecuccoli aus einer wenig beneidenswerten strategischen Lage. Im Falle einer Niederlage, die schon sehr nahe gerückt war, wäre die gesamte Bagage unfehlbar verloren gewesen, die christliche Armee zertrümmert und gesprengt worden, der Weg nach Wien oder Graz hätte offen gestanden.

Die Berichterstattung.

Wie wir schon in den Text eingeflochten, besitzen wir verschiedene, von den obersten Führern erstattete amtliche Berichte „Relationen". Sie stimmen, was nicht besonders auffallen darf, wenig miteinander überein. Eine absichtliche Verdunkelung der Tatsachen[3]) braucht deshalb nicht angenommen zu werden. Sämtliche Relationen scheinen von dem einseitigen,

[1]) „Aus der Schlacht resultirte nur ein taktischer Sieg ohne alle strategischen Folgen", sie war am Ende doch nichts anderes, als die Verwehrung eines feindlichen Flußübergangs. Angeli 21.

[2]) Nottebohm 23 hat für die Nichteinsetzung des türkischen Gros einen andern Grund; er glaubt, Köprili habe seine unbequemen Janitscharen absichtlich der Vernichtung preisgegeben; bei dieser Annahme ist es nur auffallend, daß diese damit so einverstanden waren und sich beim Schlußkampf nicht wütend ihres Lebens gewehrt haben, sondern fast ohne Widerstand niederschießen ließen. Bemerkenswert ist auch, daß beiden feindlichen Führern dieselbe Grausamkeit zugemutet wird: Köprili, er habe seine Janitscharen, Montecuccoli, er habe seine Reichsvölker absichtlich abschlachten lassen. Im Gegensatz zu Nottebohm 23, kann ich mir gut vorstellen, daß der Großvezier am 1. August sich nur des Übergangs im Raabbogen versichern wollte, ohne gerade schon entschlossen zu sein, hier auch wirklich überzugehen; er konnte hier nur demonstrieren, weiter oberhalb übergehen, den Übergang auch von irgendwelchen andern Gründen, z. B. um das Ergebnis weiterer Flußrekognoszierungen abzuwarten, abhängig machen wollen. Wäre Spor̈cks zweite Attacke **nicht** gelungen, dann wäre das türkische Gros vielleicht an der Stelle übergegangen, wo die von Sporck geworfenen 4000 türkische Reiter übergegangen waren.

[3]) Von Nottebohm 14 angenommen; siehe auch dessen weitere Ausführungen 3—7 einschließlich und 24—25, wo er der hergebrachten Darstellung jede Berechtigung abspricht.

aber ganz natürlichen Standpunkt aus abgefaßt worden zu sein, die Tätigkeit der **eigenen** Truppen in den Vordergrund zu rücken,[1]) die der Nachbartruppen als nebensächlich nur insoweit zu besprechen, als es zum Verständnis und zur Erklärung der eigenen Tätigkeit nötig erschien.

Von Montecuccoli selbst sind neben seinen „Denkwürdigkeiten" drei Relationen an den Kaiser vorhanden.

Die **erste** Relation[2]) war ein am Abend der Schlacht eilig verfaßter, kurzer Gefechtsbericht, der, da alle Einzelheiten noch nicht zu übersehen waren, noch an Unvollkommenheit und Ungenauigkeit litt. Namentlich wird die Einleitung der Schlacht, der Kampf der Reichstruppen wohl aus den erwähnten Gründen nur ganz flüchtig abgemacht. Oberst Machure hatte diesen Bericht dem Kaiser zu überbringen und zu vervollständigen. Was Machure in Wien dem Bericht hinzugesetzt und sonst erzählt hat, entzieht sich der Beurteilung.

Dieser ersten Relation ist ein großer historischer Wert nicht zuzugestehen. Wichtig in ihr ist das P. S., weil aus ihm zu ersehen, daß der Sieg de Souches' an der Donau am 1. August abends noch Montecuccoli bekannt geworden ist.

Die **zweite**, schon in der ersten angemeldete Relation[3]) vom 2. August ist ausführlicher, genauer; sie läßt aber auf dem Beginn der Schlacht noch dasselbe Dunkel liegen. Nach der ersten Relation hat der Feind „um 9 Uhr mit seiner ganzen Macht einen Posto der Reichsarmee (also nicht diese selbst) angefallen, **auch über die 6000 Mann zu Roß und zu Fuß bereits herübergehabt**", nach der zweiten hat er sich „ungefähr um 9 Uhr vormittags mit seiner ganzen Macht . . . aus seinem Lager (erst) heruntergezogen . . . und einen Posten der unsrigen angegriffen und überwältigt". Über den langen Zeitraum, in dem die Reichstruppen allein sich geschlagen haben, schweigen sich beide Relationen vollständig aus. Im Widerspruch mit anderen amtlichen Relationen und Schilderungen von Augenzeugen (Markgraf von Baden, Waldeck, Puech, Stauffenberg) wird das Auftreten der Regimenter Schmid, Nassau, Kielmannsegg als **gleichzeitig** mit dem „Hinzulaufen" der Reichsvölker hingestellt, der Kampf um Mogersdorf gar nicht berührt, das Eingreifen des kaiserlichen Gros (La Corona, Sparr, Tasso, Schneidau, Lothringen) **vor** das der Alliierten gesetzt, der Besprechung mit den Generalen kein

[1]) Jeder der Führer berichtete an seine direkten Vorgesetzten; für diese war das Verhalten und die Tätigkeit der eigenen Truppen auch von viel höherem Wert als die der fremden.

[2]) K. A. F., August. Diar. 74—75, Diar. Europ. XI, 416, Londorp IX, 273.

[3]) K. A. F., August. Diar. 76—79, auch [illegible].

Wort geschenkt, sondern nur kurz davon gesprochen, daß man die Resolution gefaßt, auf den Feind zu gehen. Während die erste Relation noch behauptet, die feindliche Reiterei sei an zwei Stellen über den Fluß gegangen (ober- und unterhalb des Raabbogens), berichtigt die zweite diese Angabe dahin, daß „unterhalb sich andere Reiterei präsentirt, als ob sie übergehen wollte“.

Eine dritte Relation vom 3. August[1]) spricht sich über den Verlauf der Schlacht nicht mehr aus; sie erklärt die Niederlage des Gegners für weit größer, als man anfangs geglaubt und drückt die Vermutung aus, der Feind werde keine Hauptoperation mehr unternehmen können. Nach der allgemeinen Bemerkung, daß „die Flucht der auserlesensten Truppen des deutschen Reichs“ (wie paßt das zu der allgemeinen Verdammung?) den Beweis liefere, „daß man nicht blindlings hineinlaufen solle, um die Hauptsache in eine Waffentat zu setzen“ widmet sie dem Markgrafen von Baden, Waldeck, Fugger, Hohenlohe u. A. Worte der Anerkennung für ihr Verhalten im Gefecht.[2])

Aus den „Denkwürdigkeiten“[3]) tritt uns als neu entgegen, daß nun Montecuccoli die Ansicht vertritt, daß der Feind schon in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August den Übergang begonnen, ohne daß es der Posten im Raabbogen bemerkt habe, daß diese Überraschung die Ursache großer Bestürzung gewesen und daher es zur Schlacht gekommen sei. Des weiteren ist dort behauptet, beim Angriff auf das Zentrum um 9 Uhr vormittags seien die nächsten kaiserl. Regimenter Schmid, Nassau, Kielmannsegg im Fluge dahin zu Hilfe, auch einige Reichstruppen aus ihren Zelten hervorgeeilt. Auch jetzt weiß Montecuccoli merkwürdigerweise noch nichts über den selbständigen Kampf der Reichstruppen zu erzählen; ebensowenig davon, daß Hohenlohe es war, der den gemeinschaftlichen Angriff verlangt hatte; ja aus seiner Schilderung gewinnt man den Eindruck, als ob er durch die Macht seiner Rede allein die anderen Generale zum energischen Handeln mit fortgerissen und den Angriff durchgesetzt hätte. Daß dies nicht der Fall, dürfte wohl feststehen.

Auch der Markgraf Leopold Wilhelm hat am 4. August von

[1]) Öster. M.Z.Schr. 1818 XI, 259 ff.

[2]) Aus dem Verschweigen der Besprechung (des Kriegsrats) darf für Montecuccoli kein Vorwurf abgeleitet werden, denn in einem Bericht an den Kaiser durfte er sich wohl der Kürze befleißigen; für den Kaiser war es gleichgültig, wie es zum Beschluß des Angriffs gekommen war; nicht zu entschuldigen ist diese Unterlassung aber in den „Denkwürdigkeiten“.

[3]) Veltzé 431 ff.

Fürstenfeld aus an die Reichstagsgesandten eine Relation[1]) eingeschickt. In geringem Maße mit eigenen Zusätzen versehen, ist sie eine Abschrift der zweiten Relation Montecuccolis, die, wie es scheint, allen Generalen mitgeteilt worden ist und künftiger Berichterstattung vielleicht die Richtung angewiesen hat. Auffällig ist, daß der Reichsfeldmarschall Montecuccolis Zeitangabe „ungefähr um 9 Uhr vormittags" durch „Vormittag" ersetzt. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß der Kampf der Reichstruppen *nicht* um 9 Uhr Vormittags, sondern schon früher — später ist nicht gut denkbar — begonnen hat und daß die Kaiserlichen nicht *mit* den Reichstruppen hinzugelaufen, sondern letztere vorher schon zur Stelle gewesen sind;[2]) nicht zu übersehen ist, das schon oben S. 159[2] angeführte Zitat aus der markgräflichen Relation. Auch der Markgraf erwähnt nichts vom Kampf um Mogersdorf.

Von höherer Wichtigkeit sind drei Relationen Hohenlohes. In seinem *ersten* Bericht[3]) vom 2. August ist offen ausgesprochen, *daß er erst zur Unterstützung der Reichsarmee vorrückte, als er sah, „daß sich alle in die Flucht begaben"*. Das beweist, daß auch die kaiserlichen Regimenter, Schmid, Nassau, Kielmannsegg nicht *viel früher* „im Fluge" dahin geeilt sein können; sie und Hohenlohe kamen, wie wir wissen, beide zu spät. Hohenlohe berichtet über diese drei kaiserlichen Regimenter überhaupt nichts, sei es aus den eingangs erwähnten Gründen, sei es, weil ihr Eingreifen wenig in die Augen springend war; die Kaiserlichen werden erst erwähnt, nachdem die Niederlage der Reichsarmee besiegelt war. Unter „den etlichen Squadronen" der Kaiserlichen kann der Prinz von Lothringen oder auch, der Zeit und dem Zusammenhang nach, das kaiserliche Gros verstanden sein".

In seiner *zweiten* Relation vom 8. bezw. 19. August[4]) übersieht

[1]) Diar. 80–83 Lünig II, 444. Diar. Europ. und St.F.A. L.

[2]) Der Markgraf äußert sich in einem Brief d. d. Wien 8. Oktober (wo er noch krank liegt) an die Stände über diese Relation so: „ich vernehme sonsten, daß meine von dem türkischen Treffen eingeschickte Relation, welche mit der Montecuccolis in etlich gleichförmig, Sie nicht aller dings contentire, ist zwar nicht ohne, daß bei dem damaligen Zustand und meiner durch 8stündiges zu Pferd sitzen sehr vermehrte Krankheit besagte Relation mehr Generice als particulariter verfaßt worden, werden die Herrn aber solches besser specificirter verlangen, so bin erbötig, denselben solche zu überschicken". Fürstenbergisches Archiv. Kreisakten de anno 1664, 476.

[3]) Diar. 84–87, Londorp IX, 274, Lünig II, 444.

[4]) Diar. Europ. 430 ff.; von diesem Bericht befindet sich im fürstlich Hohenlohe'schen Archiv zu Öhringen eine fast gleichlautende Abschrift, d. d. Kaiserl. Feldlager 8. August 1664 ohne Ortsangabe. An diesem Tage befand sich das Lager bei Hagendorf (S. 201); von hier aus hat sich der Graf nach Fürstenfeld, später nach Graz bringen lassen.

Hohenlohe die Kaiserlichen bis zum Schlußangriff gänzlich und führt glaubhaft aus, daß Montecuccoli sich „retrengiren“ wollte und daß er durch seine Drohung „nichts mehr mit diesem Werk zu thun haben zu wollen“, Montecuccoli dahin gebracht habe, in den allgemeinen Angriff zu willigen und ihn zu befehlen. Dieses Eingehen Montecuccolis auf die Einwendungen Hohenlohes beweist, wie hoch letzterer von ersterem als Mensch und Soldat geschätzt worden ist. Die Bestätigung dafür finden wir auch im Schlußwort des dritten Berichts Hohenlohes aus dem Feldlager (Fürstenfeld?) vom 16. August (Anlage 30)[1]), worin mitgeteilt wird, daß ihn Montecuccoli gebeten habe, „die Armee nicht zu quittiren“ weil er auch in seinem kranken statu Ihro Kaiserl. Majestät Dienste leisten könne“ und wo Hohenlohe das in der ersten Relation nur angedeutete Recht direkt für sich in Anspruch nimmt, für den zu gelten, „der nächst Gott mit Rath und That das Hauptwerk ganz erhalten“ und „ein Ursacher dessen zu sein, was passirt“.

Aus einem Bericht Waldecks[2]) vom 11. August als Stellvertreter des kranken Reichsgeneralfeldmarschalls an den Bischof von Münster entnehmen wir noch als wichtig: „. . . noch mehr aber gehet mir zu Herzen, daß ich vernehmen muß, daß man allen Reichsvölkern den von etlichen begangenen Fehler insgemein zulegen will. Nachdem aber sonderlich Ihrer fürstl. Gnaden des Herrn Pfalzgrafen von Birkenfeld Regiment zu Fuß und ein gut Theil von der Reiterei ihr devoir nach behören gethan, und den Feind, welcher schon die vorgenannten Fußvölker neben dem Kaiserl. Schmid'schen Regiment und zwei Kompagnien von Obrist Post durch unser Lager bis an unser Zelt gejagt, wieder zurückpoussirt und also von den Reichsvölkern etliche Stunden der Feind fast allein[3]) aufgehalten worden, bis endlich erst mein Vetter Graf Josias mit der Alliirten Fußvölker angekommen“.

Hier ist also bezeugt, daß die Reichsvölker mehrere Stunden allein gegen den Feind gekämpft haben und die Alliierten, nicht die Kaiserlichen, zuerst zur Unterstützung angekommen sind.

Auf einige weitere Relationen[4]), wie die von Puech, Miglio, einem

---

[1]) Da von diesem Bericht meines Wissens noch nichts in einer Druckschrift enthalten, habe ich ihn auszuglich beigelegt.

[2]) Theatr. 1234.

[3]) Stauffenberg 36 sagt: „dieses ist hier zu merken, daß in der vorigen Niederlag (nämlich der Reichsarmee) noch keine andere Regimenter vor den Feind gekommen, weder von den Kaiserlichen, Allirten, noch Franzosen, ausgenommen das Schmidische, welches vielleicht, da es das nächste war, auch dabei gewesen“.

[4]) Diar. Europ. 434. 442.

Unbekannten und Stauffenberg brauchen wir nicht weiter einzugehen, als es schon gelegentlich geschehen ist.

Auch de la Feuillade hat an den König von Frankreich eine Relation eingesandt; ihr zufolge hat nicht bloß die französische Armee in der Schlacht die Hauptsache gemacht, sondern auch er in ihr.[1] Nach seiner Vorstellung war er es, der Montecuccoli vorschlug „de les attaquer avec nos troupes en gros sans nous faire battre en détail à quoi Mr. de Montecuccoli consentit". Coligny, dem diese Relation zur Kenntnis gekommen und der sie Montecuccoli in Abschrift zugesandt, urteilt darüber[2]: „Quand la Feuillade envoye des gazettes dans lesquelles il dit, qu'il a fait des merveilles il a menti car c'est le plus grand poltron de France, und in einem an Montecuccoli aus der „Oberpfalz 25. September" gerichteten Schreiben,[3]) läßt er sich über die Relation so aus: „elle est digne de son ésprit extravagant de s'attribuer la gloire d'une action où il a fallu le faire aller par force et de vouloir ôter l'honneur à douze ou quinze officiers généraux qui y étaient tous présents, lesquels à mon avis sont obligés d'en faire connaitre qu'ils ont fait leur devoir ainsi que je l'ai déjà écrit au Roi". Coligny selbst ist aber doch auch der Ansicht, daß er mit seinen Truppen die Entscheidung zugunsten der Verbündeten herbeigeführt habe.[4])

An dieser Stelle möge gleich auf die verschiedenen üblen Nachreden eingegangen werden, die bald nach der Schlacht umliefen und auch nach Regensburg gedrungen sind.

Während der Kaiser Montecuccoli „für den sonderbaren, herrlichen Sieg, welcher allerdings größer, als Wir uns denken können"[5]) zum Generalleutenant der Kaiserlichen Armee, d. h. der höchsten militärischen Stelle, dem Stellvertreter des Kaisers, beförderte, beschwerte sich das Reich bei ihm über Montecuccoli und machte diesem die unsinnigsten Vorwürfe. Vorwürfe, die zum Teil so wenig militärische Sachkenntnis verraten, daß sie niemals, wie man fälschlicherweise vermutet hat, von Reichsgeneralen ausgegangen sein können, zum Teil den Stempel plumper Verläumdung an der Stirn tragen, zum Teil aber auch, nach damaliger wie heutiger Anschauung, nicht unberechtigt erscheinen.

[1]) K.A. W., August. Abschrift der Relation.

[2]) Coligny „Notice". XXVII.

[3]) K.A. W., September. Seite 27 heißt Coligny die Relation Feuillades „une espece de roman".

[4]) Coligny 97.

[5]) Lünig 443.

Die hauptsächlichsten Anklagen bestanden darin, daß Montecuccoli die Reichsarmee vorsätzlich prostituirt habe, da er sie, aus mehrerenteils Neugeworbenen bestehend, nicht mit alten Regimentern vermischt habe, daß er sie in die Mitte gestellt, dadurch der größten Gefahr exponirt, sie nicht eher succurrirt, bis sie in gänzliche confusion und Flucht geraten, was alles facili negotio hätte können verhütet werden, wenn er bessere und vernünftigere Anstalten gemacht hätte, nicht die wenigste Anstalt gemacht, in contrarium, trotzdem der Feind die ganze Nacht hindurch das Lager mit Kanonieren molestirt und beschädigt. Montecuccoli, dem diese Anklagen zu Ohren gekommen waren, verlangte aus dem Feldlager bei Lanschitz, 2 Meilen von Preßburg, am 9. September 1664[1]) vom Kaiser, „den falschen Angeber bestrafen und mir dießfalls die Justiz administriren zu lassen" und trat den einzelnen Punkten scharf entgegen. Lassen wir ihn selbst zu Wort kommen.

„Die Untermischung, schrieb er, bringe mehr Schaden als Nutzen. In allen Kriegen habe man immer die Nationen getrennt, damit einer den andern zu übertreffen suche; auf dem Reichstag sei dieß im Vergleich geradezu verlangt worden.

Die Reichsarmee habe den mittelsten und consequenter sichersten Posten unter allen Armeen gehabt. Die Päße auf der rechten Hand, deren einer von Kielmannsegg mit 1000 Mann verwahrt worden, und der andere durch Dragoner, seien viel gefährlicher und leichter zu durchbrechen gewesen, da man mit vollen Esquadronen habe durchreiten können, während der Paß der Reichsarmee habe durchschwommen werden müssen oder ohne Brücke habe nicht überschritten werden können.

Man sei alsbald zum Succurs gekommen. Kaiserliche und Alliierte hätten dasselbe Unheil ausstehen müssen. Es sei Kriegsregel, daß im Fall des Alarms und Angriffs des Feindes nicht alles so blind dahinlaufe, sondern allein diejenigen, welche dazu deputirt, zumal der Feind einen falschen attacco an einem oder andern Ort tun und doch die größte Macht anders hinwenden könne. „Warum hätten die Reichsvölker nicht größeren Widerstand getan, besser gefochten, mit ihrer Reserve Posto gefaßt, da doch Hecken, Gräben, das Dorf selbst, genugsam Gelegenheit an die Hand gegeben, sintemal die Abrede gewesen, daß im Falle eines attacco ein Jeder seinen Posten aufs

[1]) K.A. W., Fasz. XII.

äußerste defendire und wenn er dazu nicht sufficient wäre, alsdann (und nicht straks zum ersten Alarm) von den andern entsetzt werden solle. Warum hätten sie die Wachmannschaft nicht verstärkt, den Tag und die Nacht vorher sich nicht verschanzt?

Das Kanoniren und Schießen und sonderlich mit kleinen zweipfündigen, wie der Feind getan, sei keine genugsame Anzeige, daß der Feind dort einen Angriff tun wolle, der Feind habe überall hingeschossen, zwei Tage zuvor in die Alliirten, dann wiederum in der Kaiserlichen Lager, je nach Lage der Sache.

Bis 8 Uhr früh hätten die Kaiserlichen keinen Bericht vom feindlichen Angriff oder praeparatoriis gehabt,[1]) man sei vielmehr der Meinung gewesen, der Feind würde marschiren, sintemal ein Teil seiner Reiterei aus dem Lager gegangen; wie man aber vermerkt, daß er nur fouragire, habe man ihm Sporck mit 1000 Pferden über die Raab nachgeschickt, was niemals geschehen wäre, wenn man die geringste apparenz vor Handen gehabt hätte, daß der Feind einen Angriff tun wollte. Wenn die Reichsvölker dieß gewußt, warum hätten sie sich dann nicht in Bereitschaft gestellt und gehörige disposition gemacht" u.s.w.

Als Zeichen des Einverständnisses ist diese Verteidigungsschrift noch von Sporck, Andrimont, Sparr, Schneidau u. a. mitunterzeichnet.

„Soviel Soldaten in der Armee, soviel testes seien für seine Ausführungen vorhanden. Daß der Markgraf von Baden die Gerüchte ausgesprengt habe, könne er nicht glauben, da er, so schließt die Schrift, „in vielen Jahren niemals die geringste dissension, aemulation oder Zwiespalt mit ihm gehabt".

Der Markgraf versicherte Montecuccoli in einem Briefe, d. d. Wien 13. September 1664, daß die umlaufenden Gerüchte einen peinlichen Eindruck auf ihn gemacht hätten und daß er sich nicht denken könne, woher diese Gerüchte stammten.[2]) Jedenfalls bilden sie einen traurigen Beweis dafür, wie tief sich das Mißtrauen gegen die habsburgische Führung und selbst Montecuccoli in die deutschen Herzen eingefressen hatte. Aber nicht bloß in diese, auch die Franzosen sind im Geheimen erfüllt davon.

[1]) Wenn Montecuccoli im September noch behauptet, bis 8 Uhr früh keinen Bericht über den feindlichen Angriff gehabt zu haben, dann ist wohl erklärlich, daß er über alles, was vor und kurz nach 8 Uhr geschehen, nichts zu berichten hat.

[2]) K. A. W., September. Originalbrief.

Coligny[1]) z. B. schrieb: „ce vieux rénard de Montecuccoli eut bien voulu sans préjudice des interêts de son maitre que les troupes de France eussent reçu quelque grand échec, principalement après le combat, où elles acquirent une très grande gloire et donnérent une grande jalousie à l'Empereur et à ses troupes, lequel Empereur eut une fort grande joie, de se voir délivré des nous par les ordres, que le Roi nous envoya de rétourner en France", und an anderer Stelle[2]): „Montecuccoli se conduisit en homme, qui voulait conserver son armée et ne se souciait pas trop des autres". Und der Marquis de Guitry[3]) schrieb am 1. August an Graf Schwarzenberg[4]): „Pendant que nous exposons nos vies pour la conservation des terres de l'Empereur il semble, qu'on aie envie de nous perdre . . . c'est que plusieurs de vos courtisans disent à de nos français que l'on ferait ce que l'on pourrait pour faire ruiner nos troupes."

[1]) Coligny 99.
[2]) Ebenda 93.
[3]) Franz. Gesandter am kaiserl. Hof.
[4]) K.A. W., Juli.

V. Kapitel.

Nach der Schlacht bis zum Friedensschluß.

Die Operationen bis zum Beziehen der Erholungsquartiere. Herzog Ulrichs Eintreffen bei der Hauptarmee. Die Erholungsquartiere in der Gegend von Ödenburg. Die Wiedereröffnung der Operationen.

Die Operationen bis zum Beziehen der Erholungsquartiere.

Die Türken wagten am 2. August und auch in den folgenden Tagen einen Angriff nicht; sie zogen sich zunächst nur enger auf den Bergen zusammen, sollen sich im Walde auch verhauen haben,[1]) blieben aber in der Hauptsache bis zum 5. August stehen. Dadurch zeigte der Großvezier, daß er sich nicht für geschlagen erachtete, daß er sich aber auch nicht stark genug fühlte, den Angriff zu wiederholen. Die allmählich als empfindlicher sich herausstellenden Wunden, der Verlust angesehener Unterführer, die Aussichtslosigkeit, den zum bedeutenden Hindernis gewordenen Fluß angesichts des gewitzigten Gegners und der geringen eigenen Manövrierfähigkeit überschreiten zu können, erstickten jeden Gedanken an eine Offensivbewegung; dazu mag wohl auch mitgewirkt haben, daß am selben Tage der Generalfeldzeugmeister de Souches nach einem erfolgreichen Feldzug an der Gran die Türken bei Párkány vernichtend geschlagen, über die Donau zurückgetrieben und die dortige Schiffbrücke zerstört hatte. Ebenso, wie Montecuccoli davon schon am Abend der Schlacht Kenntnis erhalten, hatte auch, wie sicher anzunehmen, der Großvezier dies erfahren.

Auf der christlichen Seite verhielt man sich demgemäß auch ruhig; man feierte am 2. den errungenen Sieg durch ein Tedeum; hatte dieser Sieg auch nur eine geringe taktische und gar keine strategische Bedeutung, so hatte er doch einen ungeheuren moralischen Wert, den die Armee, der Kaiser, das Reich[2]) und die ganze Christenheit[3]) um so tiefer empfanden, als bis jetzt in diesem und den vorhergegangenen beiden Kriegen, ja seit hunderten von Jahren die christlichen Waffen zum erstenmal einen Erfolg über die bisher für unüberwindlich angesehenen Osmanen davon

[1]) Theatr. 1229.

[2]) „Die Nachricht des dennoch erfolgten Sieges war fast unglaublich." Sattler X, 74.

[3]) „Ce grand combat, qui sauva la chrétienté." Revue 575 ff.

getragen hatten, den Türken mehr Achtung vor den christlichen Waffen abgenötigt worden war und sie im weiteren Verlauf vielleicht zur Defensive gezwungen waren. Man konnte also mit dem erreichten Erfolg wohl zufrieden sein und darum wurde aus ihm damals mehr gemacht, als heute gerechtfertigt erscheint.

Der Kaiser spendete fast allen Führern, darunter auch dem Markgraf von Baden, Hohenlohe, Waldeck, Holstein, Baden-Durlach, Puech in eigenhändigen Schreiben vom 7. August Dank und Lob für ihr persönliches und ihrer Truppen Verhalten. Das ganze Heer erhielt einen Monatssold, den Offizieren wurden nach dem Friedensschluß ansehnliche Geschenke überreicht.

Den Reichsständen ließ der Kaiser am 4. August durch den Erzbischof von Salzburg mitteilen, „daß die Auxiliar-Völker sowol in dieser occasion als zuvor ritterlich und tapfer gefochten“.[1]

Auch Ludwig XIV. gab der Kaiser schriftlich Nachricht von dieser victoria und rühmte den großen Wert und die Tapferkeit der französischen Truppen.

Am 5. August meldete Coligny,[2]) daß die türkische Bagage raababwärts marschiere. Montecuccoli berichtete[3]) an diesem Tage, daß er weitere Entschlüsse erst nach Eintreffen von Verstärkungen und der Artillerie fassen könne.

Als am 6. die Türken selbst auch ihr Lager in Richtung auf Zala Egerszeg verließen, marschierte ihnen Montecuccoli auf dem andern Ufer, Dragoner und Kroaten als selbständige Kavallerie, die Franzosen als Avantgarde voraus, zur Seite.[3])

Der Marsch über die angeschwollene Lafnitz, den Strembach, die Pinka, die unter Wasser stehenden Täler, war überaus anstrengend und langsam. Infolge schadhafter Brücken traten Stockungen ein und es mußten landeinwärts zeitraubende Umwege gemacht werden.

Hohenlohe marschierte am 7. bis Csákány, Waldeck (der Markgraf

---

[1]) Londorp 272.

[2]) K.A. W., August.

[3]) Über den Abzug der Türken berichtet Renigen am 15. August: „es war alles kleinlaut und erbittert; man ist hierüber ein paar Tage still gelegen, hernach aber zurückmarschirt und war ein solches Regenwetter eingefallen, daß etliche Tage alles im Wasser und tiefen Kot gestanden. Viel Kameel, Wagen und Pferd hatten unterwegs erliegen müssen; an Mehl und Brot hatte es ermangelt, die Spahis fangten an zu murren, daß man sie im Kot durch Wälder und harte Paß hin- und hergeschleppt“. Huber 582.

von Baden hat sich am 2. nach Fürstenfeld, später nach Graz bringen lassen) und die Kaiserlichen bis Goritschendorf (Csörötneck, Schriedling).

Am 8., 9., 10. August blieb das ganze Heer in der Linie Körmend—Hagendorf—(von hier aus begab sich der kranke Hohenlohe nach Fürstenfeld)—Güssing am Strembach stehen, da Nádasdy meldete, der Feind ziehe auf Papa, und da am Strembach kein Mangel an Futter war. Der Feind muß diese Richtung nur kurze Zeit eingehalten haben, denn schon am 10. meldete Montecuccoli dem Kaiser, der Feind habe sich erst auf Egersee „dann wieder hervorgewandt". Man habe deshalb in einem Kriegsrat am 9. August beschlossen, sich „an der Pinka und Güns zu setzen und dann weiter pro re nata an die Donau und Gran zu avanciren".[1])

In der Zeit vom 11.—14. August lag man, durch zurückgekommene Ausreißer auf etwa 11000 Mann Infanterie und 7000 Mann Kavallerie[2]) — ohne Nádasdys 4000 Mann und Batthyányi, dessen Truppen sich wieder verlaufen — verstärkt, in der Gegend von Steinamanger. Am 13.[3]) meldeten Nádasdy und Batthyányi, daß sich der Feind gegen Stuhlweißenburg wende „in großer confusion marschire und gesonnen sei, seinen Weg gegen Ofen zu nehmen". Montecuccoli meldete dem Kaiser[3]) der Feind stehe zwischen der Raab und Marczal. Er beabsichtigte, die in den Sümpfen der Marczal steckende Arrieregarde des Großveziers anzugreifen und forderte dazu die Verbündeten auf. Als ihm diese Vorstellungen machten, begnügte er sich mit je 500 Mann zu Fuß und zu Pferd von der Reichsarmee und je 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd von den Alliierten. Vereint mit den Kaiserlichen, Dragonern, Kroaten, Ungarn will er „den Feind in steter gelousia", die über der Raab liegenden Orte bei „gutem Mute" erhalten. Die Schwierigkeiten der Verbündeten vereitelten aber auch diese „Cavalcade". Waldeck[4]) schlug zwar die Teilnahme nicht ganz ab, führte aber „die Mattigkeit von den Reichsvolkern, die geringe Anzahl,[5]) den Abgang des Brots" ins Treffen. Die Franzosen hatten sich zu allem bereit erklärt, es sei aber ihre intention nicht, zu verhungern, sie wollten gerne dienen und fechten, sie würden den Feind, wenn er an sie käme, tapfer empfangen, aber daß sie ihm mit so großer Ungelegenheit suchen sollten, konnten sie nicht tun."[6])

[1]) K.A. W., August.
[2]) Öster. M. Z. Schr. 1828, VII, 25.
[3]) K.A. W., August. Montecuccoli an den Kaiser.
[4]) Ebenda.
[5]) 3800 Mann Infanterie, 1600 Pferde. Öster. M. Z. Schr. 1828, VII, 27.
[6]) K.A. W., August.

Infolge des unterbliebenen Manövers wurden gegen den auf Stuhlweißenburg und Ofen abziehenden Gegner nur die Dragoner, Kroaten und Nádasdys Ungarn mit 6 Feldstücken in Richtung auf Papa vorgeschoben, Montfort wurde aus Feldbach, Fehring, Fürstenfeld über Güns zur Armee herangezogen, die Dragoner Bachonhays kamen dafür nach Feldbach, Fehring, Flettig nach Fürstenfeld. Regiment Sulzbach (früher Testa Piccolomini) blieb bei Radkersburg. Der Proviant wurde nach Raab und Komorn geleitet.

Nach Meldung Nádasdys vom 14. August ist er bei Papa auf Feind gestoßen; dieser wende sich auf Vazsony. Sümeg Stadt und Vorstadt habe er in Asche gelegt, die Festung bis jetzt ohne Erfolg belagert. Nádasdy will am 15. bei Sárvár die Raab passieren und auf Marczalto gehen.

Montecuccoli war am 12. August bei St. Martin oberhalb Steinamanger, marschierte am 15. nach Lukácshaza, am 16. nach U.-Pullendorf, am 17. nach Neckenmarkt,[1]) um in der Gegend von Ödenburg den Truppen die allgemein verlangte und nötige Erholung zu verschaffen, sie in kriegstüchtige Verfassung zu setzen und besonders, um in der dortigen Gegend den unter Herzog Ulrich von Württemberg anrückenden Verstärkungen die Hand zu bieten.

Herzog Ulrichs Eintreffen bei der Hauptarmee.

Herzog Ulrich war mit der Kompagnie Roth und dem schwäbischen Kreisregiment zu Pferd unter Obrist Graf Franz von Fürstenberg Mitte Juni — der Tag ist nicht bekannt — im Lager von Ungar.-Altenburg angekommen und bis nach der Schlacht, anfangs unter Generalfeldmarschalleutnant v. Heister, als aber dieser zu de Souches herangezogen worden, als Oberbefehlshaber dort geblieben.

Am 15. Juli bekam er vom Kaiser den Befehl, „die unterhabenden und täglich mehr ankommenden Völker also zusammenzuziehen und in

[1]) Die entsprechenden Quartiere waren am

	15.	16.	17.	18.
für die Reichsarmee . . .	Güns;	Mannersdorf;	Pullendorf (D. M. U.-Pullendorf);	Gr. Warasdorf mit Stoob als Stabsquartier.
für Hohenlohe	Sopte;	Assizonnja;	Meszlen;	Lutzmannsburg Frankenau mit Wnich (?) bei Ödenburg.

K.A. W., August. Quartierzettel.

eine solche Postur zu stellen, daß sie daselbst Stand halten, auch die Insel Schütt, woran viel gelegen, soviel möglich defendiren helfen könne."[1]) Am 20. Juli befahl der Kaiser dem Herzog in Ungar.-Altenburg zu bleiben und sich nicht mit dem Markgrafen zu vereinigen, wie dieser befohlen.[2]) Am 22. Juli ersuchte ihn der Markgraf von Baden, dafür zu sorgen, daß die dort liegenden Kranken „mit gehörigen Lebensmitteln versehen und die Nackend und Bloßen bekleidet werden möchten".

Am 23. Juli — denn Zrinnivar war inzwischen gefallen — forderte ihn der Kaiser auf, ein wachsames Auge zu haben, seine Infanterie in die Stadt zu legen, da die Türken eine „Cavalcade von etlich 1000 eilends voranschicken und Ungar.-Altenburg, an welchem Posten gleichwohl viel gelegen, unversehens überzurempeln suchen" könnten.[3])

Die vom Herzog in Ungar.-Altenburg gesammelten Mannschaften beliefen sich auf 2358 Mann Infanterie und 1156 Mann Kavallerie,[4]) und zwar:

Infanterie:	2 oberrheinische Regimenter à 778 und 782 Mann	1540	Mann
	1 obersächsisches Regiment	818	"
Reiterei:	1 oberrheinisches Regiment	313	"
	1 obersächsische Kompagnie	206	"
	4 schwäbische Kreiskompagnien . . .	344[5])	"
	Mainz . . . — Allianztruppen .	92	"
	Köln . . . . — Allianztruppen .	76	"
	Württemberg — Allianztruppen . .	70	"
	Pfalz-Neuburg . — Allianztruppen . . .	55	"
	im ganzen . .	3514	Mann

Die Disziplin im Lager mußte vom Herzog mit scharfen Maßregeln erzwungen, Fürstenberg mehrfach ernstlich aufgefordert werden, seine Leute besser in der Hand zu haben. So schreibt der Herzog am 27. Juli aus Ungar.-Altenburg an Fürstenberg,[6]) er solle mehr Ordnung in seinem Regiment schaffen, es kämen Beschwerden aus Kaltenstein, daß seine Reiter „mit Abnehmung des Habers und anderer widrigen Verfahrnissen dermaßen übel hausen, daß gedachte Bauern das Dorf zu quittiren und

[1]) St.A. St. Oberstjägermeisteramt 1793—1810.

[2]) G. L.A. K. Baden Baden, Personalien.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

[5]) Da das Regiment in Dinkelsbühl 398 Mann zählte, hat es bis jetzt einen Abgang von 54 Mann.

[6]) Fürstenbergisches Archiv.

davon zu laufen bemüßigt seien" und am 28.[1]) „weilen gestern drei Reiter von des Rittmeisters Weikersheimer Kompagnie einen Edelmann aus Raab unsern Kaltenstein auf offener Straße geplündert, ihm Säbel, Karabiner, Patronen, Tasch und Gürtel mit Silber beschlagen, hinweggenommen und gar niedermachen wollen, soll er ein für allemal ernstlich daran sein, solche unverantwortliche Insolentien zu verhüten, widrigenfalls Wir ein solches an die Rittmeister, unter deren Kompagnien dergleichen disordre vorgehet, unnachläßig zu suchen gedenken".

Am 29. Juli befahl der Herzog dem Oberst dann noch nachträglich, „daß er seine Ordonnanz nicht allein an die unterhabenden 4, sondern auch an alle übrigen Kompagnien zu Pferd durch offenen Trompetenschall publizieren und ablesen, daneben die gesamte Reiterei zu deren schuldigster Parition-Leistung ernstlich vermahnen" solle.[2]) Vorgreifend sei gleich noch ein weiterer Befehl des Herzogs vom 12. August aus U.-Pullendorf an Fürstenberg angezogen, worin er ordre erteilt, daß „das Uns bis dahero zu höchstem Mißfallen geklagte Ausreiten seiner Reiter fürderhin vermieden bleibe", „falls selbige auf Fourage ausgehen müssen, ihnen allezeit ein kommandirter Offizier mitgegeben werde!" „Auf widrigen und unerhofften Ungehorsamsfall sind Wir solche disordre mit unausbleibender höchster Ungnad an Leib und Leben abzustrafen gänzlich entschlossen. Wornach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird und Wir Uns absonderlich zu dem Herrn Obristen aufs allerbeste wollen versehen haben." [3])

Bei den andern Regimentern sah es natürlich keineswegs besser aus. Die Gemeinde Raggendorf beschwerte sich über das oberrheinische Regiment, „weil es dort geraubt, geplündert, gestohlen, nicht als Freund, sondern als die Türken und Feind gehaust habe".

Am 29. Juli schrieb der Markgraf von Baden von St. Gotthard aus an den Herzog, er habe gehört, der Herzog solle zum Korps de Souches beordert werden; er solle dies „soviel als immer möglich, von sich schieben und auf das Regensburg'sche conclusum, welches die Reichsvölker solchergestalt nicht separirt haben wolle, sich beziehen. Taferne es aber nicht anders geschehen könnte, so wollen Ew. Liebden gleichwohl dahin bedacht sein, damit Sie allezeit etwas a parte stehen, Ihro Dienste nach Proportion leisten und sich aufs möglichste conserviren möchten. Zumalen ich kein Zweifel trage, man werde Sie auf solchen Fall

[1]) Fürstenbergisches Archiv.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.

möglichst strapatziren. Ew. Liebden wollen sich jedoch nicht einlassen, daß Sie gar weit von der Donau, sonderlich aber in Siebenbürgen gehen sollten, denn solches bei denen Ständen des Reichs nicht wohl verantwortet werden könnte".[1])

Diese Sorge des Reichsfeldmarschalls war überflüssig gewesen, denn durch die Schlacht wurde, wenn je die Absicht bestanden haben sollte, den Herzog nicht bei der Reichsarmee zu verwenden, alles anders.

Noch am Abend der Schlacht schrieb Montecuccoli dem Herzog mit den unterhabenden Völkern alsobald zur Armee zu kommen, den Marsch auf Ödenburg, Güns und Fürstenfeld zu nehmen, auch allezeit voraus zu berichten, wo er sich befinde, auch soll der Herzog „ein Vierhundert Pferd voran schicken, welche die Kaiserliche Artillerie und Munition so zu Oedenburg bereits angelangt sein wird, ohne die geringste Zeitverlierung anhero zur Armee convoyren sollen."[2])

Der Kaiser befahl am 4. August dem Herzog,[3]) „schleunig mit seinen Auxiliar-Völkern sich zur Armee zu begeben". Ebenso die Reichs-Kriegsratsdirektoren.[4])

Die Herstellung der durch Hochwasser beschädigten Brücken verzögerte den Abmarsch des Herzogs bis zum 7. August. Am 8. meldete er aus Ungar.-Altenburg, daß er am 10. mit allen seinen Völkern in Ödenburg ankommen, mit der Artillerie dort sich vereinigen und mit dieser zusammen zur Armee marschieren werde. Am 11. meldete er aber dann aus Griesbach (Kroisbach), daß er die von Wien angekommene Artillerie[5]) und Munition diesen Morgen mit 400 Pferden und 100 Mann zu Fuß zur Armee abgesandt.[6])

Am 12. und 14. August erhielt der Herzog von Montecuccoli Befehl, mit seinen Völkern da wo er sei oder bei Ödenburg stehen zu bleiben, da sich die Armee dieser Stadt nähere. Dort vollzog sich dann die Vereinigung am 17. August.

[1]) St.A. St. Oberjagermeisteramt 1793—1810.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Schreiben des Bischofs von Münster an gesamte Reichsstände, d. d. 6. August 1664. Londorp IX, 273.

[5]) Die Artillerie soll aus 48 großen und kleinen Stücken und vier Mörsern bestanden haben. Ortelius 356. Öster. M.-Z.-Schr. 1828, VII, 25 gibt 60 Geschütze an.

[6]) K.A. 23. August.

Die Erholungsquartiere in der Gegend von Ödenburg.

Nach der Schlacht von St. Gotthard, die, wenn Tote, Verwundete und Ausgerissene zusammengerechnet werden, beträchtliche Verluste gebracht hatte, schmolz die Armee bei schlechter Verpflegung und infolge des mörderischen Klimas durch Massenerkrankungen rasch in schrecklicher Weise zusammen.

Coligny meldete am 4. August, er könne keinen Rapport über die Dienstfähigen einreichen, da die Leute täglich in Massen erkrankten, so vom gestrigen Tag auf den heutigen über 200 Mann.[1])

Am 12. August[2]) war die kaiserliche Infanterie

	3403	Mann,	die	Reiterei	2906	Mann,
kurz nach der Ankunft bei Ödenburg[3]) wieder .	5409	„	„	„	4060	Mann stark.

Die Stärke der Reichsarmee betrug am 12. August[2]) beim

Regiment Fugger, dienstfähig . . .	341	(341)[4])	krank	196	(196)
„ Pfalzgraf v. Zweibrücken	723	(764)	„	538	(497)
„ Puech (Kurbayern)	484	(484)	„	392	(351)
„ Pleitner (Franken)	560	(560)	„	401	(361)
„ Walpot (Westfalen) . . .	300	(461)	„	?	(820)
„ (Nieder-Sachsen fehlt!)					
Infanterie	2408		krank	1527	

Bayrisches Regiment	198	(197)	krank	93	(94)
Fränkisches Regiment	230	(230)	„	151	(148)
Niedersächsisches Regiment	137	(137)	„	101	(91)
Westfälisches Regiment	200	(285)	„	?	(72)
Kavallerie	765		krank	345	

[1]) K.A. W. August.

[2]) K.A. W. August. Rapporte.

[3]) Öster. M.Z.Schr. 1828, VII, 29.[5])

[4]) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Stärke am 14. August wie sie ein Verzeichnis im St.F.A. L. angibt.

[5]) Die hier angegebenen Stärken der Reichstruppen sind gänzlich unzuverlässig. Das pfalzgräfliche (2. schwäbische) Regiment fehlt ganz, drei fränkische und zwei pfälzische Regimenter zu Fuß hat es nicht gegeben, sondern nur ein fränkisches; ebenso ist es bei den Kavallerieregimentern; es gab nur ein fränkisches Reiterregiment und Fürstenberg gehört zu Herzog Ulrichs Kontingent.

Am 18. August [1]) war die Mannschaft

	zu Fuß		zu Pferd	
stark	7015	Mann,	2257	Mann
davon waren dienstfähig	4237	„	1674	„
krank und dismundiert	2778	„	583	„

	dienstfähig		krank	
Vom Regiment Fugger	361 [2])	Mann,	272	Mann
„ „ Pfalzgraf	1287	„	517	„
„ „ Fürstenberg	311	„	55	„

Am 22. August [3]) meldete Montecuccoli dem Kaiser von Neckenmarkt aus, von der Reichsarmee seien nur 3000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd zum Dienst zu bekommen.

Über die Alliierten ist man nicht rapportmäßig unterrichtet. Von Hohenlohe erfährt man aus verschiedenen Meldungen vom 4. und 22. August, daß er auf 600 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd zusammengeschmolzen sei.[4])

Über die Franzosen [5]) erfährt man gar nichts; ebensowenig über die Ungarn; als man diese mustern wollte, um die Verpflegungsstärke festzustellen, erklärte Nádasdy,[6]) er lasse seine Völker nicht mustern, man solle ihm zuerst seine Ausstände zahlen.

Das riesige Zusammenschmelzen des Heeres, die immer noch zu Klagen berechtigende Brotverpflegung [7]) hatten allmählich Mißmut und Kriegsverdrossenheit erzeugt. Die Franzosen meldeten, sie seien wohl hierhergekommen, um zu helfen, aber nicht, sich ganz zu ruinieren und den Dienst aller Auxiliarvolker allein zu verrichten.[8]) Sulzbach schrieb an den Fürsten Lobkowitz am 10. August „ja unter anderem Mr. de

[1]) St.A. St. „Verschiedene Listen über die Armee in Ungarn" und K.A. W. August.

[2]) Nach Bericht des Proviantmeisters Kramer aus St. Gotthard vom 7. August an die kreisausschreibenden Fürsten lagen dort 600 Kranke und Beschädigte von beiden Regimentern, bei welchen ein eigener Feldscheer ist, der sie verbindet; am 8. August wurden sie auf die Dörfer gelegt, „wo bessere Luft als hier." Fürstenbergisches Archiv.

[3]) K.A. W. August.

[4]) Ebenda.

[5]) Öster. M.-Z.-Schr. 1828, VII, 30 behauptet, die Franzosen seien 5000 zu Fuß und 1200 zu Pferd, Herzog Ulrich 4000 Mann stark gewesen.

[6]) K.A. W. August. Übrigens läßt auch Buch dies nicht zu; „die Andern sind ihm mehrenteils gefolgt." Fürstenbergisches Archiv 475.

[7]) An Fourage und Fleisch war kein Mangel. Bis zum dritten Termin (24. August) sind in Regensburg 1149 Faß Mehl eingeliefert, 615 ausgegeben worden; an Verpflegungsgeldern und Sold fehlten noch 19655 fl., die meisten Stände hatten noch gar nichts bezahlt. Prov. Rechnung [illegible]. Fürstenbergisches Archiv.

[8]) K.A. W. August.

Coligny sehr protestirt, man habe noch keinen Punkt observirt, worüber man mit seinem König convenirt und wäre intrecable, daß des Königs Truppen, auch soviele vornehme Leute die Hände voller Gelds doch Hungers sterben mußten, weil auch um dasselbe kein Stück Brot zu bekommen, deßgleichen Hollach (Hohenlohe) und Waldeck mit einstimmten". Dann fährt er fort: „gewiß ist aber, daß unsere Infanterie nicht mehr gehen kann und alle Tage vor Hunger verschmachtet und stirbt, dann sie den ganzen Feldzug niemals einen einzigen Tag Brot avancirt, sondern vorher allemal 2 oder 3 Tag fasten müssen"; am 13. August schrieb er an denselben: „Es ist unumgänglich, daß wir nicht ein 14 Tage wenigstens reposiren, denn Mann und Pferd crepiren vor Unruhe." [1])

Daraus ersehen wir, daß es bei den Kaiserlichen nicht besser ist, die Verbündeten nicht absichtlich vernachlässigt werden.

Unter solchen Umständen hielt es Montecuccoli für geraten, auf alle weiteren Offensivunternehmungen zunächst zu verzichten. Die Entfernung des Großveziers von der Raab erleichterte ihm die Erfüllung der Forderungen der Führer nach Ruhe. Am 15. August entsandte er den Pfalzgrafen von Sulzbach zum Kaiser, um diesem „die große Not und Abmattung der Völker" „den Mangel an Brot, sintemalen der Soldat keine Zeit zum Mahlen und Backen hat, dann an Fuhrwerk" vorzutragen und die Notwendigkeit einer vierzehntägigen Ruhe zwischen Güns und Ödenburg vorzustellen. Nachdem könne man dann auf den Feind gehen, ihm eine Schlacht liefern; wenn er dazu keine Lust habe, so solle man sich so stellen, als ob man Gran belagern wolle, wodurch er zur Schlacht gezwungen werde, oder man könne mit der Armee eine Streif hinter Ofen oder gar bis Essegg längs der Donau tun, ringsum das Land zerstören, dazu müsse aber der Proviant an der Donau sein.[2]) Die Waffenruhe wurde möglichst zum Retablissement der Armee ausgenützt.

Beim Heere selbst suchte man die entstandenen Lücken durch Einfangen der Ausreißer zu füllen und führte dadurch der Armee Hunderte Waffenfähiger wieder zu. Den herumvagierenden und Exzesse begehenden Soldaten wurden durch kaiserliches Ausschreiben vom 9. August Sammelplätze angewiesen, und zwar den Schwaben Radkersburg, den Niedersachsen Fürstenfeld, den Westfalen Ödenburg, den Franken Güns. Wer dem Befehl nicht Folge leistet und aufgegriffen wird, „gegen den soll mit scharpfer Straf und Demonstration verfahren werden." [3]) Monte-

---

[1]) K.A.W. August.

[2]) Ebenda.

[3]) G.K.A.M.

cuccoli hatte verlangt, die Ausreißer für vogelfrei zu erklären, „was bei Tag sich melde, laufe in der Nacht wieder davon".[1])

Am 4. August wiederholte der Kaiser die früher schon beim Reichstag vorgebrachte Forderung auf Komplettierung des Triplums, Stellung der Rekruten, Beischaffung von Proviant, Assistenz bis zu Beendigung des Kriegs und Bewilligung von acht Römermonaten zur Beschaffung der Artillerie.[2]) Die Stände beschlossen die ungesäumte Werbung von Rekruten. Bezüglich des Proviants sollen die Reichskriegsratsdirektoren[3]) dahin trachten, daß von den kaiserlichen Magazinen der Proviant auch ferner gegen den von den Kreisen auf der Donau hinabgeschafften vorschußweise abgegeben werde „dieweil die difficultäten, so sich bei Proviantirung der weit von der Donau campirenden Völker ereignen, J. K. Maj. allein überwinden können".

Die Gewährung der Artillerie betreffend beschloß der Fürstenrat[4]) am 11. August, daß man dem Kaiser deswegen an die Hand zu gehen habe und bewilligte acht Römermonate, wegen der Weitergewährung der Hilfe konne die Beschlußfassung ausgesetzt werden, da der Reichstag noch lange beisammen sein werde.[5])

Die Alliierten bezogen sich (Resolution vom 18. August)[6]) ratione Quaestionis auf die „Conditiones", ratione modi erklärten sie: „wenn der Kaiser den Conditionen nach die benötigte Artillerie, soviel deren die Alliirten verlangen, mit aller Zubehör an Leuten, Pferden, Wagen, Munition, Instrumenten und anderen Materialien bei dem Corpore der Herrn Alliirten wirklich stellen und der Disposition der Generalität unterstellen will, alsdann übernehmen die Alliirten den Unterhalt der Leute

[1]) K.A. W. August.

[2]) Londorp 272 und Fürstenbergisches Archiv.

[3]) „Mit den beiden Reichskriegsrats-Direktoren fanden Konferenzen statt, wobei diese zeigten, ‚daß sie sich gar wohl mit den Ungarn verstehen und in ein Horn blasen', doch erbieten sich beide Ihro Maj. so unter die Arme zu greifen, daß sie ein Ehr und J. Maj. ein Nutzen davon haben werden. Ein jeder von diesen Fürsten verlangt selbst ins Feld zu kommen, zu kommandiren, der von Münster hat vermeint, Generalissimus zu werden." Leslie an Montecuccoli 16. August 1664. K.A. W. August.

[4]) „Man gab dem Abgang der Artillerie schuld, welchen Vorwand der Kaiser sofort ergriff, auf dem Reichstag einen Beitrag an Geld zur Aufstellung einer hinlänglichen Artillerie zu verlangen. Die wenigsten im Fürstentag bewilligten solchen, da man in Erfahrung hatte, daß der Kais. Hof solche Gelder nicht anwendete, wie es sein sollte und es daran fehlte, daß es selbst der Kais. Armee an der nötigsten Munition fehlte." Sattler IX, 73.

[5]) Fürstenbergisches Archiv.

[6]) Ebenda.

und Pferde, die Ergänzung der Munition usw. solange als nötig." Wenn der Krieg noch länger dauere, dann könnte dies die Alliierten sogar mehr als acht Monate kosten.

Im Schwäbischen Kreis, an den schon am 30. Juli vom Kaiser (eingegangen Stuttgart 5. August) das Ansinnen gestellt worden war, bis Mitte September die Rekruten zu stellen,[1]) berief Herzog Eberhard III. im Einverständnis mit Konstanz auf den 24. August einen Kreistag nach Ulm ein,[2]) der dann bis 3. September dort tagte und zu dem vom Herzog Holtz, Zeller und Ludw. Gg. Hoyer abgeordnet wurden.

Hier begann das Lamentieren um Moderation sofort wieder. Der Herzog hielt selbst sich für zu stark angelegt; er wollte nur noch zwei Kompagnien mit zusammen 200 Mann geben. Damit kam er einem Wunsche des „Kleinen Ausschusses" entgegen, der am 12. August den Herzog gebeten, von einer neuen Rekrutierung abzusehen, da das Land schon mehr gestellt als nötig gewesen wäre, der Herzog auch den Landständen versprochen habe „sie zu soulagiren".

Das Ergebnis des Ulmer Kreistags, dessen Abschied beiliegt (Anlage 31) ist in kurzem das, daß die Hilfsvölker samt Unterhalt mit Geld und Proviant auf weitere sechs Monate, d. h. bis Ende Mai, bewilligt werden. Die Rekruten hat jeder Stand für sich zu werben, zu bekleiden, bewaffnen, verpflegen. Im ganzen werden 546 Mann zu Pferd und $2628\frac{1}{2}$ Mann zu Fuß in Ansatz gebracht; von den Mannschaften zu Pferd kommen die 171 Reiter des Herzogs in Abzug, so daß nur 375 Reiter zu stellen bleiben. Das Herzogtum treffen vom Kreiskontingent 171 Reiter und 200 Fußgänger. Als **Rekruten**, d. h. als Ergänzung des schon in Ungarn stehenden Kontingents, wird $\frac{1}{3}$, das sind 182 Reiter und $905\frac{5}{6}$ Mann zu Fuß, für das Herzogtum 57 Reiter und $83\frac{1}{3}$ Mann zu Fuß bewilligt.

Schon ehe es zu diesem Kreisabschied kam, hatte der Kreiskonvent in Ulm am 30. August das kaiserliche Schreiben vom 30. Juli dahin beantwortet, daß den Wünschen des Kaisers „nach äußerster Möglichkeit" entsprochen werde. „Wir wollen aber hingegen der alleruntertänigsten Hoffnung leben, weil ein zeithero bei denen nun wirklich zu Felde liegenden Kreisvölkern denen bisher eingelangten relationen und Berichten nach fast mehr Volk durch Hunger als den Feind dahingefallen und elendiglich verschmachtet sein sollen, E. K. Maj. werden fürderhin zu mehr berührten, bevorab diessseitiger Kreisvölker bereits in der Kais. Residenz

[1]) St.F.A. L. 89.
[2]) Ebenda 90.

stadt Wien liegenden Vorrat an Proviantmehl benötigter Nachführung zur Armee unseren bestellten Commissariis und Proviantbedienten mit Nachdruck die allergnädigste Hilfshand bieten und denenselben sonderlich die dazu erheischenden Fuhren in Kais. Gnaden an die Hand geben zu lassen, allergnädigst geruhen, alldieweil gewiß zu befahren, daß man bei ferner fürwaltenden, so großen Mängeln gar schwerlich einige Knechte weiter würde werben und auf- oder hinunterbringen können."[1])

Im gleichen Sinne sprach sich der Herzog am 10. August an den Kaiser in einem Schreiben aus, in welchem er zu dem Sieg von St. Gotthard gratulierte.[2])

Wegen der vielen ausgerissenen Knechte ging am 13. August[3]) ein herzoglicher Erlaß an den Pfalzgrafen von Zweibrücken und den Kommissar Lang ab: sie sollten erforschen, woran es fehle, was daran schuld sei, und häufiger berichten, als bis jetzt geschehen. Gleichzeitig wurde befohlen, daß für den gefallenen Obrist Fugger der Oberstleutnant Nützel ad interim das Regiment führe.[4])

Am 10. August erließ der Herzog von Stuttgart aus ein Dekret an den Pfalzgrafen von Zweibrücken, worin er unter anderem sagte: „Aus denen . . . bis anhero eingelangten relationen, sonderlich aber des Reichs Generalfeldmarschalls an die Kurfürsten und Stände . . . haben Wir zu sonderbarer Unserer Erquickung erfreulich vernommen, daß bei solcher action auch das E. L. anvertraute . . . Regiment zu Fuß rühmlich und wohl standgehalten und ritterlich gefochten hatte." . . . „Wir aber erwarten von E. L. eine ausführliche relation, was dieselben von dem Fürgang dieses Treffens observiret und einen richtigen Verzeichnuß aller von Ihrem Regiment und zwar von jeder Kompagnie, insonderheit allermeist denen Unserigen gebliebenen, verwundeten, gefangenen Officier und gemeinen Knechten."[5])

Auf die beiden vorgenannten Schreiben des Herzogs ging erst am 10. September aus dem Feldlager bei Vosing die Antwort ab. In dem Bericht an den Herzog nahm der Pfalzgraf „auf seine weitläufigere relation von der Schlacht"[6]) Bezug und übersandte „eine Lista der Leibkompagnie,"[7]) außerdem seien dem Kommissar Lang die Regiments

[1]) St.F.A. L. 91 und Fürstenbergisches Archiv.

[2]) Sattler XII, Beil. 20.

[3]) St.F.A. L. 92.

[4]) Der Befehl betreffs Nützel ging nicht ab, da dessen Tod bekannt wurde.

[5]) St.F.A. L. 93.

[6]) Ebenda 94.

[7]) Ebenda 94. Zu „relation und Lista" findet sich auf dem Rand des pfalzgräflichen Schreibens der Aktenvermerk „nicht zur Kreiskanzlei gekommen."

rollen ausgehändigt worden, um sie an die Kreisdeputation zu Ulm zu senden. „Was im übrigen das unter unseren Soldaten vorgegangene Abnehmen betrifft, ist solche Schuld meistenteils auf die Kommissarios zu legen, als welche wegen schlechter Anstalt und langen Ausbleibens vom Regiment solchen ruin verursacht haben."

Am 16. August befahl der Herzog dem Stückmajor Grünlinden und dem Zeugschreiber Weng, 50 Zentner Lunten und 40 Zentner Pulver von Stuttgart und Urach aus wohlverpackt nach Ulm zur Verschiffung nach Wien zu verbringen.[1])

Am 20. August trafen die Reichskriegsrats-Direktoren in Ödenburg ein und hatten mit Montecuccoli und den andern Reichsgeneralen eine Besprechung. In dieser wurde Montecuccoli entgegengehalten,[2]) daß bei der Armee so viel Krankheit und Elend sei, daß von ihr keine guten Dienste zu erwarten seien. Würde man nach seiner Weisung aufbrechen, so würde der Marsch weit und weder bei Raab noch bei Papa oder Veszprim Fourage zu finden sein und daraus der völlige Ruin der Armee hervorgehen; man solle deshalb noch eine oder vier Wochen ausruhen, sich sammeln „armirt und qualificirt machen", Papa und Veszprim seien ebenso leicht wieder zu gewinnen, als sie verloren werden.

Dagegen führte Montecuccoli aus: es sei doch gegen alle Kriegsraison, den Vorteil, den man durch die Schlacht gewonnen, verlorengehen zu lassen, ja dem Feind sogar Tür und Tor zu öffnen, Papa und Veszprim seien allerdings keine großen Festungen, sie hätten aber Ruhm und Namen, ihr Verlust würde ein großes Geschrei in der Welt machen, auch dürfe man die Einwohner nicht verlassen, der Marsch würde neben den Magazinhäusern hergehen, Mangel an Lebensmitteln sei also nicht zu besorgen, Fourage stehe genügend auf dem Felde, in drei oder vier Wochen sei aber nichts mehr zu finden, der Feind habe es dann entweder verbrannt oder verzehrt, oder aber hätten es die Einwohner in die festen Orte gebracht. Der September sei erfahrungsmäßig der ungesundeste Monat im Jahr, es könnten also mehr Gesunde krank, als Kranke gesund werden. Die Schwachen und Kranken solle man zurücklassen. Würden die Reichsvölker und Alliierten liegen bleiben, so wollten die Franzosen dies auch; die Kaiserlichen hätten das Recht, dasselbe zu verlangen, denn sie hätten ebensoviel oder mehr ausgestanden als die eben erst angekommenen Reichsvölker.

[1]) St.F.A. L. 95.
[2]) K.A. W. August.

Diesen Gründen konnte man sich nicht gänzlich verschließen, nach vielem Hin- und Herreden einigte man sich dahin, daß von

der Reichsarmee . . 3000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd,
den Alliierten . . . 600 „ „ „ „ 200 „ „

mitmarschieren sollten, das übrige zurückbleiben mußte.[1])

Da Sulzbach von seiner Sendung zum Kaiser noch nicht zurückgekehrt war, so wurde der Aufbruch vorläufig auf den 25. oder 26. August festgesetzt.[2])

Die vom Feinde eingehenden Nachrichten führten zu schwankenden Entschlüssen und verzögerten den Abmarsch.

Die Verpflegung war noch immer eine recht mangelhafte; selbst in dieser Ruhepause hatten die Truppen nie mehr als eine Tagesportion Brot im Vorrat.[3]) Der Krankenstand nahm in erschreckender Weise zu. „Kein einig Regiment, so mit 200 Knechten marschieren konnte, alles war malade und krank".[4]) Waldeck fragte bei Montecuccoli am 27. August an,[5]) wo er die Kranken lassen könne, „maßen er kaum die Gesunden, geschweige denn die Kranken vor den Bauern sichern könne".

Der Pfalzgraf von Zweibrücken meldete dem Herzog am 20. August,[6]) daß „nicht mehr denn 329 Mann mit der prima plana Dienst tun können, Kranke befinden sich hier und dar im Land 700. Die Übrigen sind ausgerissen, gestorben, zurückgeblieben, wie Ew. Gnaden sich weiter referiren lassen können, wenn die Rollen nacher Ulm kommen". Der Feldprediger Fischer war am 20. August zu Ödenburg an der ungarischen Krankheit gestorben, „hat sich den Tod selbsten verursachet, indem er gar keine Diät halten wollen". „Daß aber gedachtes Regiment so merklich abgenommen, ist ein allgemeines Wesen bei unserer Armee, wer es auch nicht selber sieht, sollte es sich nicht einbilden, denn es mit dieser ungarischen Krankheit[7]) eine solche Beschaffenheit hatte, daß Knechte die gesund und frisch, ehe eine Stunde vorbei ist, dahin wie die Fliegen niederfallen, teils auch bald darauf sterben." Auch der Kaplan Murdel vom Fuggerischen Regiment starb in Preßburg.

[1]) K.A. [illegible], August.

[2]) Ebenda.

[3]) Am 2. September sind für die ganze Armee [illegible] Portionen vorhanden, am 3. September werden [illegible] erwartet. K.A. [illegible], September.

[4]) Stauffenberg 35.

[5]) K.A. [illegible] August.

[6]) St.A. [illegible] S. 96.

[7]) Rote und weiße Ruhr und unterleibs Fieber.

Dem Proviantmeister Salzmann vom pfalzgräflichen Regiment wurde „von leichtfertigen refractirenden Husaren und Bauerngesindel nicht allein die rechte Hand abgehauen, sondern auch ganzer Leib mit 13 Wunden bis fast auf den Tod beschädigt und dazu alle bei mir habende Sache abgenommen".[1]) Kommissar Walser lag krank in Kürnberg unfern Graz und ist dort gestorben und begraben.

Beim Fuggerischen Regiment sind am 2. September gesund 234, krank 130,[2])
„ pfalzgräfl. „ „ „ „ „ „ 539, „ 180.

Unter den Kranken sind natürlich alle diejenigen nicht mitverstanden, die der Obhut der Gemeinden übergeben waren.

Der Kreisauditeur Dannhofer berichtete am 2. September aus Wien, der Kommissar Lang[3]) sei immerfort in Graz gewesen, der Proviantmeister Gg. Kramer habe sich also geraume Zeit bei beiden Regimentern allein befunden;[4]) dadurch erklären sich die Mißstände in der Verpflegung auf einfache Weise.

Die Wiedereröffnung der Operationen.

Während Montecuccoli in den Erholungsquartieren um Ödenburg lag, stand Nádasdy weit vorgeschoben und vom Feinde unbehelligt bei Marczalto an der Raab. Die eingehenden Meldungen besagten zuerst, daß der Feind Veszprim belagere, dann wurden sie aber dahin berichtigt, daß er zwischen Palota und Stuhlweißenburg kampiere.[5])

Das Korps de Souches, rund 6000 Mann stark, stand unter Heister zwischen Komorn und Neuhäusel. Alles in allem standen also jetzt zu beiden Seiten der Donau 40000 Mann gegen etwa 60000 Türken.

Um die Ungarn nicht zu reizen und der engen Päsſe, vieler Brücken und Moräste wegen, wollte man die Raabau meiden und den Marsch westlich um den Neusiedler-See herum, über Breitenbronn und Ungar.-Altenburg auf Raab nehmen. Der Kaiser war damit, und daß bei Raab zwischen Raab und Rabnitz kampiert werde, einverstanden.[6])

[1]) St.F.A. L. 97. Salzmann gibt einschließlich 30 Taler baren Geldes den Wert seiner geraubten Sachen auf 151 Taler an.

[2]) St.F.A. L. 98. Diese 310 Kranke sind in Ödenburg zurückgelassen worden.

[3]) Ebenda 99.

[4]) Lang meldete am 12. August aus Graz, daß er von Pestalozzi 13000 fl. empfangen habe, 12 Zugpferde und 1000 Paar Schuhe, Hemden, wollene Strümpfe u. a. m. kaufe. Fürstenbergisches Archiv.

[5]) Montecuccoli an den Kaiser. Neckenmarkt, 22. August 1664. K.A. W., August.

[6]) K.A. W., August.

Nach den in den folgenden Tagen eingehenden Nachrichten schien es, als ob der Feind mit seiner Hauptmasse auf Ofen und nur mit einem kleinen Teil gegen Gran sich wende, die kommenden Tage bestätigten aber das gerade Gegenteil. Die ursprüngliche Absicht des Hauptquartiers, die Raab in Richtung auf Komorn zu überschreiten, dem Feinde eine Hauptdiversion zu machen und Gran anzugreifen,[1]) wurde nun für zu schwierig angesehen, als die Hauptmacht des Feindes wohl in der Absicht auf Gran rückte, dort aufs andere Donauufer überzugehen, um entweder Leventz oder Preßburg zu bedrohen oder Neuhäusel zu verproviantieren. Auch zu einem Übergang bei Komorn und einer Verhinderung des weiteren feindlichen Vormarsches in der Linie Neuhäusel-Gran glaubte Montecuccoli nicht mehr genügend Zeit zu haben. Der Mangel an Fourage ließ ihm auch mit Rücksicht auf die Verbündeten, die dortige Gegend nicht geeignet erscheinen. Es ging deshalb die Meinung der Generalität dahin,[2]) bei Preßburg die Donau zu überschreiten und an die Waag vorzugehen; wegen der Verpflegung der Reiterei wären für diesen Fall mehrere Brücken in die Schütt zu schlagen. Sollte der Feind gegen O.-Ungarn sich wenden, so könnte man ihm entweder nachgehen oder durch eine Belagerung eine starke Diversion machen.

Am 29. August wurde der Marsch angetreten und nach 5 bezw. 6 Märschen über Oßlip, Breitenbronn, Lauterberg (?) die Gegend von U.-Altenburg erreicht. Am 2. September befand sich Montecuccoli bei Kaltenstein, Waldeck bei Niclasdorf (Nickelsdorf), Hohenlohes Korps bei Zurndorf. Bei Niclasdorf hat Waldeck nach einem Brief[3]) des Kriegsratsdirektors Markgraf Friedrich von Baden-Durlach vom 28. August (a. St.) das Reichsheer den Kriegsratsdirektoren „zu ehren in bataille gestellt, darauf sie eine salve gethan, welche auch von den besten und altesten Soldaten approbirt werden mußte“. Der Markgraf gibt die Starke des Reichsheeres auf 1600 zu Roß und 3000 zu Fuß an und spricht sich über dasselbe folgendermaßen aus: „gestalten dann die Knecht auch im Uebrigen zimblich wohlexerzirt und der großeste Fehler sich an den Under-Offizieren, welche meistentheils per faveur zu ihren Chargen promovirt worden, sich ereignet, dahero wohl zuzusehen ist, daß an die vacierende stellen tauglichere ins Khünfftige mogen gebracht werden.

[1]) Montecuccoli an den Kaiser. 30. August 1664. K.A. F., August.

[2]) Montecuccoli an den Kaiser. 31. August 1664. K.A. F., August.

[3]) Dieser aus dem Archiv Augsburg stammende Brief ist mir durch die Freundlichkeit des Herrn cand. phil. Hugo Zell zur Kenntnis gelangt.

Wiewohl auch hierin gleichwie in underschiedtlichen mehreren stuckhen die schwäbischen Craißregimenter gegen Andern noch zimblich wohl versehen. Der Gesundheitszustand könne sich erst bessern, wenn das Obst und die Trauben vom Feld wären und die Soldaten allein von ihrem ordentlichen Kommiß leben müßten".

In den neuen Quartieren angelangt, hält Montecuccoli eine mehrtägige Ruhe für angezeigt.

Am 3. September, 9 Uhr morgens, ging ihm vom Kaiser der Befehl zu, sich sofort mit den Generalen der Reichs- und Alliiertenarmee in Preßburg einzufinden. Am 4. September[1]) fand dort Kriegsrat in Anwesenheit der kaiserlichen, Reichs- und Alliierten-Generale, der Reichskriegsratsdirektoren, der ungarischen Räte statt. Einstimmig wurde beschlossen, sich in der Gegend von Totis gegen Párkány und Komorn festzusetzen.[2])

Am 6. September nach Kaltenstein zurückgekehrt, meldete Montecuccoli dem Kaiser,[3]) da der Feind bei Gran über die Brücke gegangen, werde man den auf Totis beschlossenen Marsch ändern, bei Preßburg über die Donau gehen und dann an die Waag rücken.

Oberst Holst hatte schleunigst bei Guta eine Schiffbrücke über die Donau zu schlagen, die in Raab befindlichen Dragoner und Kroaten wurden an die Armee herangezogen.

Die Auxiliarvölker überschritten am 7. September als Avantgarde bei Preßburg die Donau.[4]) Dabei schob sich das französische Fußvolk zwischen die Reichsvölker hinein, so daß Waldeck[5]) „nur eine halbe Meile diesseits der Donau kommen können". Die Reichskriegsratsdirektoren ließen bei diesem Übergang die Reichsvölker Musterung passieren und stellten fest, daß in wenigen Tagen 400 Mann erkrankt waren.[6])

---

[1]) Nach dem Bericht der Reichskriegsratsdirektoren, Wien 17. September, wäre diese Konferenz am 28. August St. v., das wäre 7. September n. St. gewesen. Vondorp 278.

[2]) K.A. W., September.

[3]) Ebenda.

[4]) Montecuccoli an Kaiser 7. September 1664. K.A. W., September.

[5]) Waldeck hatte am 6. August aus Verpflegungsrücksichten einen anderen Weg als den vorgeschriebenen eingeschlagen und wurde für den 7. auf Rätschdorf bei Preßburg dirigiert. (Montecuccoli an Waldeck 6. September aus Rockendorf. St.A. St: „Schreiben, so Prinz Ulrich von Württemberg in Ungarn erhalten." Waldeck entschuldigt sich deshalb persönlich bei Montecuccoli; dieser an den Kaiser 26. August 1664. K.A. W., August.

[6]) Waldeck an Montecuccoli Preßburg 7. September. K.A. W., September.

Am 8. September war das ganze Heer bei Lanschitz vereinigt. Feuillade erklärte hier Montecuccoli, daß sie nicht weit von der Donau sich entfernen könnten, wenn sie des Proviants nicht sicher seien,[1]) daß das Brot auch nicht gut genug sei und daß ihm für die Kranken immer noch keine Orte angewiesen seien.

In Lanschitz wurde am 9. September mit den kaiserlichen Generalen ein neuer Kriegsrat gehalten und diesen die Frage vorgelegt, ob auch dann der Vormarsch fortgesetzt werden solle, wenn die Reichsvölker und Alliierten sich nicht anschlössen. Der allgemeine Beschluß ging dahin, am anderen Tag zwei Meilen weiter zu marschieren. Nach den eingegangenen Nachrichten soll der Feind auf Levenz (Leva) marschieren.[2]) Demzufolge kommen die Kaiserlichen am 10. September in die Gegend von Sarfö, an der Straße Lanschitz-Tyrnau, die Reichsarmee nach Wittstock, die Alliierten nach Schenkwitz.

Am 11. September lagerte alles bei Schintau. (Kaiserliche bei Mentin)[3]) (Majtheny ?), die Reichsarmee bei Siliné zwischen Schintau und Tyrnau, die Alliierten bei Keresztur, die Reichs- und alliierten Völker waren also anstandslos mitmarschiert. Der Feind soll noch bei Parkány stehen. Die Schiffbrücke bei Guta, sowie der Brückenkopf waren fertig.[4]) Vom Kommandanten von Komorn ging die Nachricht ein, daß „der Feind mit seiner ganzen Armada bei Parkány in Richtung auf Kobölkut (am Wege nach Neuhäusel) aufgebrochen sei". Heister, der für den in Wien abwesenden de Souches kommandierte, meldete, daß der Großvezier vor Neuhäusel angekommen sei. Montecuccoli hielt es für gut, „auf den Feind zu gehen und an ihm und Parkány einen Versuch zu tun", die Franzosen wollten aber aus Mangel an Brot[5]) nicht operieren.[6])

In dem am 12. in Mentin (Majtheny ?) ohne die Reichsgenerale stattfindenden Kriegsrat wurde beschlossen, noch fünf Tage stehen zu bleiben, da Mentin fast in der Mitte liege; am 13. beschloß man, auf

[1]) K.A. 13., September.

[2]) Ebenda.

[3]) Montecuccoli schreibt mehrfach aus Mentin; Ich habe diesen Ort nirgends finden können. Staudinger 551 setzt dafür Majtheny, dieses liegt südöstlich von Tyrnau an der Dudwaag.

[4]) Desgleichen.

[5]) Coligny an Montecuccoli 10. und 11. September: „car il est impossible, que nous puissions marcher sans pain". K.A. 13., September; am 15. September meldete Proviantmeister Dubois, daß er mit 27000 Portionen Brot und 253 Zentner Mehl von Preßburg auf Tyrnau marschiere.

[6]) K.A. 13., September.

Vizkellet, welches nur eine Meile von Heister und eine Meile vom Magazinort entfernt sei, zu marschieren.[1])

Die Reichsgenerale gaben, zur Äußerung aufgefordert, die schriftliche Erklärung ab: „Siline bei Tyrnau den 13. September“, daß sie mit Montecuccoli einverstanden seien, überall hingehen wollten, wo die Kaiserlichen hingingen, alles mit ihnen zugleich angreifen und ertragen wollten; einen Rat könnten sie nicht geben, da sie weder die Kräfte der Feinde, noch der Kaiserlichen wüßten.[2])

Am 14. September befand sich die ganze Armee um Vizkellet vereinigt; an die Waag (bei Waag südlich Schintau) vorgeschoben, standen die Dragoner und Kroaten. Rádasdy mit den Ungarn stand bei Szerdahely, Heister zu Gr. Sellye, Schneidau mit etwas Kavallerie bei Mentin (Majtheny a. d. Dudwaag?).

Im Kriegsrat am 15. September, bei dem nur kaiserliche Generale anwesend waren, entschied man sich dahin, sofort bei Guta eine Brücke über die Waag zu schlagen, unterdessen sich zwischen Schintau und Sellye festzusetzen, dem Feinde aber entgegenzugehen, wenn er übergehe. Die Franzosen weigerten sich und wollten erst rekognoszieren lassen, ob Fourage und Brot dort sei. Die Auxiliarvölker wollten keinenfalls marschieren, wenn ihnen das Brot nicht auf alle Tage gereicht werde, mit dem Marsch auf Sellye waren sie aber einverstanden.[3]) Die Weigerung der Reichsgenerale geschah, wie schon S. 32[2] erwähnt, nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Anordnung der Reichskriegsratsdirektores.[4])

Am 16. September wurde in einem zu Vizkellet abgehaltenen Kriegsrat der Beschluß gefaßt,[5]) stehen zu bleiben, sich mit dem Fußvolk festzusetzen, die Reiterei dem Feinde folgen zu lassen, die Ungarn nach Forgatschin (Farkasd)[6]) zu verlegen, den Brückenbau über die Waag zu beschleunigen, Brot und Fourage beizuschaffen. Die Franzosen erklärten, „bei Schella sei nicht das geringste Heu und Gras“ zu finden, und beharrten auf ihrer Weigerung.

---

[1]) K.A. W., September.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Am 17. September schrieben die Direktoren an die Stände von Wien aus: „immittelst ist soviel zuweg gebracht, daß es den Reichs- und Allianzvölkern seiter dem Abzug vom Raabfluß nichts ermanglet, sondern dieselben nach Genüge versehen werden“. Londorp 279. Diesen Wandel scheint ihr Erscheinen hervorgebracht zu haben.

[5]) K.A. W. September.

[6]) Ebenda.

Am 18. September wurde beschlossen, längs des Gebirges Levenz zu entsetzen, wenn sich der Feind dahin wenden sollte.[1])

In den nächsten Tagen ging die Armee von Vizkellet nach Mentin (Majthenn?) zurück und wollte dann von da auf Freistadtl,[2]) um dort über die Waag zu gehen, „sobald Brot und Fourage uns nicht daran hindern," weil Nachrichten besagten, der Feind habe zwischen Weißkirchen und Schock[3]) sein Lager bezogen.[4])

Am 24. September sagten türkische Gefangene aus, der Friede sei gemacht.[5])

Am 25. September berichtete Renigen aus dem türkischen Lager bei Neuhäusel direkt an Montecuccoli,[6]), daß „alle hostilitäten bei der türkischen Armee eingestellt seien, ein Gleiches auch auf kaiserlicher Seite geschehen möge; er überschickte etliche gefangene Soldaten und bat, daß man dagegen zwei Türken, so neulich bei Neutra gefangen worden, schicken solle. In einem anderen Brief an den Obrist Spanko in Neutra schrieb er,[7]) „daß es mit dem lieben Frieden seine Richtigkeit hat; morgen oder übermorgen werden die Kaiserlichen Ratifikationen ausgewechselt"; hier sei jede hostilität eingestellt, Spanko soll dies auch auf seiner Seite anordnen, damit nicht unnötiges Unheil angerichtet werde.

Am 28. September eröffnete Graf Portia von Ebersdorf aus den Reichsständen (dict. per Moguntinum 2. Oktober)[8]) „in gebührlichem Vertrauen, daß Montecuccoli vom Kaiserlichen Residenten aus dem türkischen Lager Nachricht erhalten, daß der Friede geschlossen worden und in wenig Tagen derselbe völlig eingerichtet und die ratificationes ausgewechselt werden sollen, daß sich auch der Türk erklärt, bis zu dessen Vollziehung von allen hostilitäten abzustehen und dahero etliche Gefangene losgelassen und den Tataren alles Streifen bei Lebensstrafe verboten habe, also daß Ihre Kaiserliche Majestät ein Gleichmäßiges zu verordnen bewogen worden, dahero Sie Ew. Ebden, Ebden gnädigst ersuchen, eben dieses gehörigen Orts zu erinnern, damit alle Verwirrung verhütet werde ..."

[1]) Rozgarschin (Karlsdorf), nördlich von [illegible] a. d. Waag.

[2]) Herzog Ulrich lagerte am 28. dort. St.A. St. „Schreiben so Prinz Ulrich von Württemberg in Ungarn erhalten."

[3]) Die Lage von Weißkirchen und Schock ist der Karte von Suer entnommen.

[4]) Montecuccoli an Kaiser. [illegible] (Freistadtl? nach Suer) 22. September. K.A. W., September.

[5]) Montecuccoli an Kaiser 24. September. K.A. W., September.

[6]) K.A. W., September, Original.

[7]) Ebenda.

[8]) [illegible] 27[illegible]

Am gleichen Tage ging auch von Portia an die Reichskriegsratsdirektoren ein Schreiben ähnlichen Inhalts mit dem Ersuchen ab, bei der Reichs- rc. Armee „die hostilitäten zu verbieten“.[1])

Die Reichskriegsratsdirektoren teilten am 29. September[2]) den Ständen dasselbe „in Erinnerung ihrer Instruktion“ mit dem Anfügen mit, „alldieweilen aber die Reichs- und andern Auxiliarvölker dergestalten abgemattet, daß sie gegen die Türken bis von den Herrn (d. h. Fürsten) und ihnen (d. h. den Gesandten) diesertwegen Erklärung einkommt, ohne Gefahr nicht bestehen können, so haben die Verfügung getan, daß mit aller hostilität Einhalt getan werden solle“.

Unter solchen Umständen unterblieb die von Montecuccoli beabsichtigte Offensivbewegung über Freistadtl.

---

[1]) Lünig 486.

[2]) Londorp 279 und Fürstenbergisches Archiv 485.

VI. Kapitel.

Vom Friedensschluß bis zur Heimkehr.

Der Friede von Vasvár. Der Heimmarsch. Die Abdankung. Schlußwort.

Der Friede von Vasvár.

Am 5. Oktober (dict. Ratisb. 12. Oktober 1664) beauftragte der Kaiser den kaiserlichen Prinzipalkommissarius der Reichsversammlung, von dem mit der ottomanischen Pforte auf 20 Jahre getroffenen Waffenstillstand und dessen Konditionen Nachricht zu geben, den Ständen für die beim Krieg geleistete, ersprießliche Assistenz die kaiserliche Dankerkenntnis auszusprechen und die fördersame Abfuhr und Abdankung einzuleiten.[1])

Aus dem von Renigen schon am 10. August mit der Bedingung der vorläufigen Geheimhaltung abgeschlossenen Friedensvertrag[2]) ist zu entnehmen, daß den Türken Neuhäusel, Neograd, Groß-Wardein gelassen wurde, für den Kaiser also der Friede kein rühmlicher war; bessere Bedingungen wären aber höchstens nach einer weiteren siegreichen Schlacht zu erreichen gewesen. Konnte man aber bei den zerfahrenen, politischen und militärischen Verhältnissen auf eine solche hoffen? In diesem Jahre wohl nicht mehr. Die Gründe, die den Kaiser zum Friedensschluß selbst unter wenig günstigen, keinenfalls aber „schimpflichen Bedingungen" veranlaßten und die weiter unten zusammengefaßt sind, müssen als zwingende anerkannt werden; ebenso die Geheimhaltung bis zur kaiserlichen Ratifikation.

In Ungarn und beim Reichstag erregte die Geheimhaltung und der Abschluß ohne ihre Mitwirkung große Erregung und Mißfallen. Die Ungarn wollten ohne Rückgabe Neuhäusels überhaupt keinen Frieden haben, „da der größte Teil Nieder Ungarns von Neuhäusel abhänge, in dessen Umgebung die meisten adeligen Güter seien, die allein von den Türken in Contribution gesetzt wurden"; sie hatten zum Teil lieber den

[1]) Londorp 280, Kadner 136.
[2]) Angeli 29, Diar. Eur. XI, 592.

Krieg allein fortgesetzt und sich um des römischen Reichs und anderer ausländischer Potentaten Hilfe beworben.[1])

Beim Reichstag gebärdeten sich einzelne[2]) Stände so unzufrieden, daß die Gesandten des Hauses Österreich in einem eingehenden Bericht pro informatione die Ursachen auseinandersetzten, die den Kaiser zum Friedensschluß mit der Pforte bewogen haben.

Kurz gefaßt, sollen die Beweggründe etwa folgende gewesen sein:[3])

Die äußerste Erschöpfung der kaiserlichen Erblande, die „seither Anno 18 fast einige respiration nicht gehabt und auch jetzt das mehriste mit Anlagen, Contributionen, Durchzügen und Quartieren ausstehen müssen". Die mehr als 40 ungarischen Grenzhäuser könne der Kaiser auf die Dauer nicht allein mit Garnison, in Kriegszeiten mit dreifacher Besatzung, mit Proviant, Munition usw. versehen; wo die „necessaria ermangeln, erklecken auch die geschehene Consilia und Vigilantz nit". Offiziere und Mannschaften deutscher Nation hätten unter der unerträglichen schweren Luft in Ungarn sehr gelitten und niemand habe sich mehr dahin anwerben lassen wollen. Die Uneinigkeit der ungarischen Stände „qui in hoc ferè solum videntur esse concordes, quod omnes inter se sint discordes". Die Schwierigkeiten, mit der die nötige Hilfe zu verflossenem Feldzug von den Ständen zu erreichen gewesen seien; einzelne hätten nicht das Verlangte, andere sogar gar nichts geleistet; statt 30000 Mann seien höchstens 12000 und nicht einmal rechtzeitig gestellt worden, außerdem sei kein Reichsschluß wegen Weitergewährung der Hilfe zustande gekommen, auch bei dem erschöpften Zustand keine Aussicht auf kräftige Unterstützung vorhanden gewesen. Bei St. Gotthard schon habe „allbereits das Heyl des Vatterlands an einem seidenen Faden gehangen"; allein sei es dem Kaiser nicht möglich, den Krieg fortzuführen. „In gar wenig Crayßen habe sich einige reserva oder Hinterhalt befunden, also daß in vielen Monaten keine Armee, so dem Feind hätte den Kopff reichen können, aufgerichtet werden können". Wenn der Kaiser die Zustimmung des Reichs zum Friedensschluß hätte

---

[1]) Flugschrift Wien, 16. Oktober 1664. „Relation, wie und aus was Ursachen die Hungarischen Stände gegen den Friedensschluß mit den Türken protestiren und den Krieg selbst fortzusetzen gewillt sind." St. Bibl München Turc. 82 2.

[2]) Der Kurfürst von Brandenburg billigte die Art des Friedensschlusses „in Erwägung, daß J. K. Maj. auch darum die Tractaten geheimgehalten, damit dadurch die Stände durch geschöpfte Hoffnung des Friedens nicht in den deliberationen und Fortsetzung der Kriegsrüstungen schläfrig gemacht werden". Urkunden 255.

[3]) Huber III. Weiteres darüber siehe noch Londorp 277 und Stauffenberg 81.

einholen wollen, dann hätte er darauf wohl monatelang warten können; außerdem hätten die Generale in die Winterquartiere gewollt. Schließlich sei der Friede auch dem Reiche vonnöten und könne der Reichstag die auf ihn verwiesene „andere materias einigst angreiffen".

Die vom Kaiser und seinen Räten aufgezählten Gründe waren gewiß allein schon hinreichend, ausschlaggebend waren sie aber wahrscheinlich nicht; tiefere Gründe lagen wohl auf dem Gebiet der habsburgischen Hauspolitik, und zwar darin, daß in Erfahrung gebracht war, daß Venedig in heimlichen Friedenstraktaten mit der Pforte gestanden, daß der türkische Hof entschlossen gewesen sei, entweder mit Venedig oder mit dem Kaiser Frieden zu machen und wider den anderen Teil den Krieg mit ganzer Macht fortzusetzen, daß fast stündlich der Tod des Königs von Spanien mit den zu erwartenden Veränderungen zu besorgen war, und schließlich, daß auch das hohe Alter des Königs von Polen, „bei dessen Nachfahrt das Haus Österreich den meisten Zutritt von andern ausländischen Fürsten zu suchen," ins Auge gefaßt worden ist.[1])

Am Wiener Hof war jedenfalls eine mächtige Friedenspartei. Leslie schrieb am 29. September[2]) aus Ebersdorf an Montecuccoli: „daß alle Minister, vornehmlich Auersperg, den Frieden gerne sehen und daß der Krieg nicht hätte länger bestritten werden können". „Der Kaiser hat mir gestern gesagt, alle Kurfürsten (denn die meisten hätten ihm dazu geraten), der Erzbischof von Salzburg und andere Fürsten[3]) des Reichs, die Reichsstädte würden es gerne sehen; der König von Frankreich würde sicherlich dawider reden, denn er gebe vor, der Einfall, „den er (der König) in Barbaria getan, sei blos und allein geschehen, diversion zu machen". „Was für rationes Ihre Majestät auch vorwenden soll, warum sie diesen Frieden nach erhaltener victori so eilends und unversehens gemacht haben," so sei „nichts Gewisseres, als daß viele Stände des Reichs, auch die Venediger und Polen sich dawider strepitiren und schreien werden".

Wir haben gesehen, daß der Kaiser am 4. August dringend die Komplettierung des Triplums, Gestellung der Rekruten verlangt hat; einen Monat später hatte sich der Wind vollständig gedreht, und er lehnte

[1]) Tetel 358/59; gleichlautend Diar. Eur. XI, 500; siehe auch Angeli 23 und Oncken „Das Zeitalter Ludwigs XIV." S. 67.

[2]) K.A. [illegible], September.

[3]) „Sie (d. h. die Fürsten) standen in sich besseren Einvernehmen mit den Ungarn, als mit dem Kaiser, ihrem Reichsoberhaupt und Advokaten. Die Reichskriegsratsdirektoren suchten die Heeresleitung an sich zu bringen und Mißtrauen zwischen dem Kaiser und seinem erprobten Feldherrn zu säen." Angeli 21.

die ihm von Kurbayern und Brandenburg angebotenen Mannschaften ab, weil „auff inständiges anhalten der Reichs-Kriegs-Raths-Directores“ die conjungirten Waffen in die refraichirungs-Quartier gerückt sind, „der Erbfeind sich gegen Stuhlweißenburg gezogen“, „Graan und Neuhäusel mit Proviant und Munition zu Genügen versehen“, seine „mehrere forze jenseits der Thonau zwischen dene von ihm occupirten Plätzen verlegt hat“ und daß ihm deshalb „schwehrlich beyzukommen,“ selbst wenn die Rekruten jetzt schon alle in Ungarn angekommen wären, und weil, wann „die Teutsche und andere Völcker, welche deß Ungar. Luffts und Lands ohne das nicht gewohnt seynd, bey denen nunmehr eingefallenen kalten Nächten, also schlecht bekleidet, im Feld auff der Erden liegen und noch darzu alle diejenigen Ungelegenheiten, welche die Belagerungen und Feld-Kriegs-actiones nach sich ziehen, außstehen müssen, dieselben mehrertheils zu Grund gehen würden, da hingegen der Türck an denen Orthen, wo er die seinige hingelegt, nicht allein die unsrige in dem Feld ausdauern, sondern auch seiner Gelegenheit nach auß dem Feld gehen und sich mit Sicherheit unter seine innhabende Vestungen retiriren kann“.[1])

Aus dieser veränderten Gesinnungsweise dürfte zunächst der Schluß zu ziehen sein, daß nicht bloß die vorstehenden Gründe den Kaiser zur Ablehnung der versprochenen Hilfe bewogen haben, sondern daß der Kaiser schon zur Ratifikation der Friedenspräliminarien vom 10. August entschlossen war und deshalb die Hilfe nicht mehr für nötig gehalten hat. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß auch Montecuccoli davon gewußt, darum den Feldzug besonders an der Donau und Waag, gleich wie der Großvezier, in sehr matter Weise geführt hat und daß beide die Operationen nur in dem Sinne fortführten, in möglichst günstiger Lage ihre kriegerische Tätigkeit wieder aufnehmen zu können, wenn die Unterhandlungen schließlich doch noch scheitern sollten.[2]) Daß Montecuccoli schon beim Bekanntwerden des Friedens in diesem Verdacht stand, beweist folgender Brief:[3])

„à son Altesse Mr. le Marquis Friedrich de Baden-Durlach.“

Regensburg, den 5. October 1664. „Gnädiger hochgeehrter Herr Vetter und Vater etc. kann ich nicht genugsam schreiben, was vor Bestürzung bei allen Leuten allhier der schleunige Frieden verursacht, es

[1]) Kaiserl. Extract-Schreiben vom 9. September an Princip. Comm. dict. p. Mog. 15. September 1664. Londorp 277.

[2]) Siehe auch Angeli 31.

[3]) G.L.A. K., V, Reichssachen, Fasz. 878.

fallen solche judicia darüber, daß ich's nicht schreiben darf, sonderlich gehts über den Montecuccoli aus, der soll dieß schon längst gewußt haben und, dieses Werk nicht zu verhindern, nichts wider den Feind haben tun wollen."

Euer Liebden gehorsamster Vetter und Sohn
gez. Hans Adolf
(v. Holstein?).

Der Heimmarsch.

Nachdem der Friede geschlossen, war es selbstverständlich, daß die Armee sobald als möglich auseinandergezogen wurde. Schon am 2. Oktober sollte sie in Marsch gesetzt werden; der Generalquartiermeister hatte deshalb sofort die Unterkunftsübersichten auszuarbeiten. „Die Directores erzeigen sich gar willfährig, Ihro Majestät intention zu secundiren, die Völker bald auseinander zu tun und in refraichirungs-Quartiere zu legen . . . dann sie können die Völker nicht wegschicken, bis der Stände resolution von Regensburg kommen, begehren auch einen Ort für die Kranken und daß man solche unterhalten wolle, weil die meisten von ihnen keine Mittel haben."[1])

Am 3. und 4. Oktober trennten sich die einzelnen Heeresteile, näherten sich der Donau und bezogen zunächst Erholungsquartiere: die Reichsarmee und Alliierten in der Gegend von Stampfen und St. Georgen. Dort erwarteten sie, bequeme Unterkunft und günstige Gelegenheit zur Zufuhr findend, weitere Befehle.

Die Reichskriegsratsdirektoren befahlen den Regimentern, ihre zerstreuten Kranken heranzuziehen, sich für den Heimmarsch vorzubereiten. Generale, Obristen und Stabsoffiziere sollen ihre Gage[2]) ausbezahlt bekommen, außerdem noch „wegen ihrer geleisteten Dienste und sowohl vom Erbfeind, als wegen graßierender Krankheiten ausgestandener Leibs und Lebensgefahr mit einer recompens honorirt" werden.[3])

Am 8. Oktober erließ der Kaiser aus Ebersdorf ein Dankschreiben an Herzog Ulrich: „wann dann Ew. Lbden bei solchem Türkenkrieg

[1]) Leslie an Montecuccoli, Ebersdorf, 3. Oktober. K.A. W., Oktober.

[2]) Am 16. September baten Waldeck, Herzog Ulrich von Württemberg und der von Holstein, Markgraf Gustav Adolf von Baden, Buch, um Bezahlung ihres rückständigen Solds. Lünig 471. (Am 29. Dezember sind Herzog Ulrich noch zwei Monats gagen rückständig.)

[3]) Kriegsratsdirektoren 12. Oktober 1664 an Stände. Londorp 278.

erwiesener, tapferer Dienste und absonderlicher valor zu bedeutem Frieden nicht wenig befürderlich gewesen, dahero Mir selbige um so viel mehreres zu gnädigster Danknehmung Gefallen gereichen, wobei Sie auch nit geringes Lob und Ruhm erworben haben, als werde ich nicht unterlassen, solchen bezeugten Eifer und Treue bei ereignender Gelegenheit in Kaiserl. Gnaden zu erkennen u. s. w.“ [1])

Auch Hohenlohe erhielt am 11. Oktober bei der Mitteilung, daß die Feindseligkeiten eingestellt, einen nochmaligen kaiserl. Dank aus Ebersdorf „für seine tapferen Dienste, absonderlichen valor“.[2])

Am 10. Oktober wies der Generalkommissar Haubitz dem Obristen Fürstenberg Holič (75 km nördlich Preßburg) nebst Marktflecken und allen zugehörigen Dorfschaften bis auf fernere Ordre zum Quartier an.[3]) Die Truppen hätten gute Ordnung zu halten und „die Herrschaft nach Möglichkeit vor Abnahme von Vieh und Mobilien zu schützen, auch den Bauersmann im wenigsten zu molestiren“.

Am gleichen Tag berichtete der Pfalzgraf von Zweibrücken aus Stampfen an den Herzog, „daß der Fried geschlossen, worauf die Völker, um etwas zu refraichiren gegen die Donau marschirt, unterwegens aber ordre erhalten, die Quartiere auf dieser Seite des Gebirgs zu suchen und wir also mit dem Fuggerschen und unserem Regiment nach Neuendorf a. d. March, eine kleine Meile vom hiesigen Hauptquartier gelegt worden sein“. Die Abdankung bittet er, „nicht wie stark spargirt wird“, im Lande hier vorzunehmen. „Wir erinnern, doch ohne Maßgebung, einzig und allein dieses, daß man bedenken wollte, was die ausländischen nationen für opinionen schöpfen möchten, wann sie sehen, daß man die Völker, welche hierher in ein so fernes Land geführt, und selbige viel darin gelitten und ausgestanden, so schleunig von einander verstreuet und verlasset, bevor ab, da derselbigen nicht der zehnte Mann sein Vaterland erlangen, sondern von dem bösen und dem teutschen absonderlich gehässigen Landvolk zu todt geschlagen würden, daher gesamter Kreis wenig affection haben möchte, wenn in's künftige wieder einige Werbung vorgenommen werden möchte.“ Zum Schluß bittet er, Herzog Ulrich solle vom Kreis bestimmt werden, die gesamten Kreisvölker herauszuführen. Der Obrist Fürstenberg schloß sich diesen Anträgen an.[4])

Am 12. Oktober teilten die Reichskriegsratsdirektoren von Wien aus den Ständen mit, wie die Reichsarmee zurückgeführt werden soll:

[1]) St.A. St. „Schreiben so Prinz Ulrich von Württemberg in Ungarn erhalten.“

[2]) Hohenlohesches Archiv.

[3]) Fürstenbergisches Archiv.

[4]) St.F.A. L. 100.

die Bayern und Schwaben beim Hof a. d. March (unweit Preßburg) über die March und von da, „wie sie die Landeskommissäre führen werden," gegen das Land ob der Enns. Die württembergischen Alliierten hatten sich mit den schwäbischen Völkern zu vereinigen.[1])

Einem Befehl des Reichsfeldmarschalls vom 19. Oktober entsprechend hatte sich Fürstenberg unter das Kommando Herzog Ulrichs zu stellen, am 23. bei Hohenau (60 km nördlich Preßburg) über die March zu gehen, gute Disziplin zu halten und durch einen expressen Boten bei den kreisausschreibenden Fürsten Verhaltungsbefehle einzuholen.[2])

Der Pfalzgraf erhielt Befehl, am 22. Oktober mit beiden schwäbischen Kreisregimentern zu Fuß den Marsch durch das Land ob der Enns und Bayern gegen Schwaben anzutreten; er bittet den Herzog, ihm während seines Marsches mitzuteilen, wo er sich hinwenden solle.[3])

Am 25. Oktober ließ der Kaiser auch an Eberhard III. ein sehr gnädiges Dankschreiben abgehen.[4])

Vom Reichstag wurde am 29. Oktober ein Reichsschluß veröffentlicht, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: dem Kaiser sei per litteras wegen des Waffenanstands zu congratuliren, den Generalen usw. zu kündigen, jedem Kreis und Stand werde freigelassen, wie er es wegen Abführung seiner Völker anordnen wolle; man trage zum Kaiser die Zuversicht, daß er den presthaften kranken Soldaten in den Erblanden um ein billiges die Notdurft verschaffen lasse. Zur Verhütung aller bei den Durchzügen zu besorgenden desordres, inconvenienzien, Schadens sollen die Reichsgesetze observirt und kein Stand beschwert werden. Jedem Stand soll frei stehen, Kaution oder Geiseln zu verlangen, oder die Völker gar von ihren Ländern mit Gewalt fern zu halten, wenn sie sich den Gesetzen nicht fügen wollen. Die kreisausschreibenden Fürsten hätten fleißig Obacht zu geben, daß alles wohl observiret, auch bei Abdankung der Völker die Straßen sauber und rein gehalten und wegen der gartenden Knechte die vorigen heilsamen Reichssatzungen beobachtet werden.[5])

Am gleichen Tage wurden alle Reichsgenerale und Beamten unter Anerkennung ihrer Dienste entlassen, die Fortgewährung der Gage bis 12. November bewilligt.

[1]) Ebenda 101.

[2]) Fürstenbergisches Archiv.

[3]) St.F.A. S. Bericht vom 2[illegible]. Oktober. 102.

[4]) Sattler, 12. Abschnitt, Beil. 23. St.F.A. S. 103.

[5]) Londorp 283.

Die französischen Völker hatten einem Extraktschreiben aus Regensburg, 21. Oktober, zufolge durch Böhmen, Franken, Schwaben über Heilbronn[1]) und bei Philippsburg über den Rhein zu marschieren. Am 11. Oktober teilte Coligny Montecuccoli mit, daß sein König ihn zurückgerufen habe.[2])

Wegen Zurückführung der Allianzvölker hatte sich Hohenlohe, dem Conclusum des Allianzrats vom 13. Oktober gemäß, mit den kaiserlichen Ministris zu vergleichen.[3])

Im Schwäbischen Kreise wurde zur Regelung des Rückmarsches und der Abdankung in Ulm im Oktober noch eine Konferenz anberaumt. Der Herzog entsandte dahin unsern Geh. Regimentsrat Zeller und gab ihm folgende schriftliche Instruktion mit:[4])

Wer von den Offizieren und Knechten seinen Abschied in den kaiserlichen Landen oder auf dem Herausmarsche verlange, könne unter Gewährung eines Monatssolds abgedankt werden. Der Rückmarsch sei zu beschleunigen, um anderen Regimentern zuvor zu kommen, damit sie in den Quartieren um so viel besser und genauer zu den benötigten Lebensmitteln gelangen könnten. Die Abdankung hätte von Reitern und Knechten bei Söflingen zu geschehen. Bei der Abdankung hätten die gleichen Kommissäre zu sein, wie bei der Musterung. Die Völker seien ihrer Kreispflicht zu entlassen, den Ständen sei zu überlassen, die Ihrigen an sich zu ziehen. Die Obristen hätten zu berichten, wie die Kranken transportiert werden sollen; am besten sei es zu Wasser. Die zurückbleibenden Kranken könnten vom Kreisauditeur Ludw. Frdr. Dannhofer geholt werden. Herzog Ulrich werde „um mehrerer Autorität willen" zum Führer der drei Regimenter vorgeschlagen. Der in Wien befindliche Vorrat an Proviant und Munition sei mit Nutzen zu versilbern. (Dabei wird noch vor Annahme minderwertigen Geldes gewarnt.) Es empfehle sich, die zur Abdankung nötigen Gelder aufzunehmen, um die Entlassung nicht aufzuhalten.

Der württembergische Vorschlag wurde in der Konferenz angenommen. Herzog Ulrich hatte demgemäß die Kreisvölker zu führen. Die Generale hatten sich einem Truppenteil anzuschließen, der Pfalzgraf von Zweibrücken, der eine Abschrift der Instruktion erhielt, hatte auch

---

[1]) St.F.A. L. 104.

[2]) In seinen Memoiren behauptet Coligny S. 99, er sei von seinem König schon vor Abschluß des Friedens zurückgerufen worden, „par un mécontentement particulier du mauvais traitement qu'on leur (den Truppen) a fait".

[3]) St.F.A. L. 105.

[4]) Ebenda 106.

das Fuggersche Regiment mitzunehmen. Den Truppen wurde „ihrer bisher ausgestandenen, schweren travaiglien wegen, einige refraichirungsquartiere“ bewilligt.

Im Kreisrezeß vom 18. Dezember[1]) wurde des weiteren bestimmt: die Offiziere zu Fuß erhalten noch über den Monat November hinaus einen zweimonatlichen Sold „pro Recompensa“. Die Unteroffiziere und Gemeinen zu Fuß neben ihrem Ausstand und einer 10tägigen Löhnung am 15. Dezember noch einen Monatssold. Die Offiziere zu Pferd, vom Rittmeister abwärts bis Cornet einschließlich erhalten noch Sold und Fourage für November und Dezember. Die Unteroffiziere und Gemeinen der Reiterei erhalten, wenn sie beritten, neben Überlassung ihrer Pferde samt Sattel und Zeug, noch Sold für den Monat November, wenn sie unberitten, für November und Dezember. Dagegen ist alles Gewehr, als Musketen, Karabiner, Pistolen, Reiterwaffen zurückzugeben; den Unteroffizieren der Reiterei wird das Gewehr bis auf die Vorder- und Hinterstücke überlassen. Die vier Regimentsstücklein mit aller Zubehör werden den kreisausschreibenden Fürsten, und zwar jedem zur Hälfte „in perpetuam rei memoriam“ und „zur Bezeugung der übrigen, ihrer Mitstände Danknehmigkeit überlassen“. Jedem Obrist wird durch eine Deputation für dero geleistete, getreue Kriegsdienste gebührende Danksagung abgelegt, auch jedem neben Aufhebung beiderseits gegen einander gehabter Rechnungen und verfügter Auslosung aus der Herberge ein Denkzeichen in Silber von Kreises wegen verehrt werden. Die Kriegskommissäre Lang und Dollin haben innerhalb zwei Monaten ihre Rechnungen vorzulegen.

Der Herausmarsch, der nun allen beteiligten Landeshoheiten vorher wieder angekündigt wurde, fand, Briefen und Abrechnungen zufolge

von den Fußvolkern über Enns, Linz, Schärding, Landshut, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Schrobenhausen, Donauwörth,

„ „ Reitern „ Schärding, Ortenburg, M. Eichendorf, Landau, Dingolfing, Kirchberg, Rottenburg, Abensberg, Neustadt, Kösching, Groß-Mehring (weiter ist nicht bekannt)

statt.[2])

Auf dem Marsch durch Bayern wurden Herzog Ulrich, der Pfalzgraf von Zweibrücken, der Markgraf von Baden-Durlach „nicht allein

[1]) St.F.A. S. 107.
[2]) St.F.A. S. 108.

begleitet, sondern auch freigehalten". Die Reichsvölker hatten sich aber „den Reichs-Constitutionibus gemäß" zu verhalten.[1]) Dies ist wohl durch Bayern, nicht aber sonst überall eingehalten worden; mehrfach wurden ernstliche Beschwerden erhoben.[2])

Über den Heimmarsch selbst entnehmen wir Briefen des Pfalzgrafen von Zweibrücken[3]) noch als interessant, daß der Hauptmann bei der Ulmer Kompagnie Ludw. Berchtold wegen seines Alters und seiner Schwachheit abgedankt worden ist und „um gewisser Ursachen willen keinen Abschied erhalten" hat; seine Stelle ist mit einem anderen Hauptmann namens Jakob Roth besetzt worden. Für den gebliebenen Hauptmann Hyrus der Eßlingenschen Kompagnie wurde der Leutnant Georg Frdr. Arnold von des Majors Kompagnie als Hauptmann vorgestellt.

Der Kapitänleutnant Zach. Bartels wurde zum Hauptmann, der Fähnrich Neuhof zum Leutnant, für sie der Fabian Melchior von Brumsee der Kompagnie als Kapitänleutnant, der Kametzki zum Fähnrich vorgestellt.

Der Fähnrich Hans Frd. Schwartz von der Majors-Kompagnie wurde als Leutnant, der Feldwebel derselben Kompagnie, „welcher sich allezeit, sonderlich unseres Majors Zeugnis nach in der Belagerung von Canisza sehr wohl gehalten, dessen Kompagnie zu einem Fähnrich gegeben".

Zum Fuggerschen Regiment hat der Pfalzgraf, „damit die Kompagnien nicht zu Grunde gehen, etliche officiers benamset".

Die Witwe des gefallenen Hauptmanns Hyrus, der „nach langem fechten und guter Erweisung seiner Herzhaftigkeit vor dem Feind geblieben," wird der Gnade des Herzogs empfohlen.

Die Stück- und Munitionswagen seien von Wien aus den Regimentern über Land nachgefahren worden, hätten aber „bösen Weges halber" wieder zurückgelassen werden müssen und würden solange nach Ybbs a. D. geführt, bis das noch zu Fürstenfeld vom Fuggerschen Regiment zurückgebliebene Stück und der Munitionswagen auch dazu kämen. Dann sollen sie auf die Donau gebracht und hinaufgeführt werden.

---

[1]) Schreiben des Kurfürsten Ferd. Maria an Herzog Ulrich. München, 17. November 1664. St.A. St. „Schreiben so Herzog Ulrich in Ungarn erhalten."

[2]) Im St.F.A. L. 109 liegen vom Heimmarsch acht Schreiben des Pfalzgrafen an den Herzog, zum Teil doppelt, da sie auch an die Regimentsräte und Deputierte beim Ulmer Kreistag gerichtet waren.

[3]) Siehe darüber auch den Bericht des mit der Überwachung des Rückmarsches der Reichstruppen beauftragten Herzogs von Holstein. Londorp IX, 289.

Von Landshut schrieb der Pfalzgraf am 22. November, er werde in etwa 14 Tagen bei Ulm eintreffen. Unterwegs hätten viele ihren Abschied verlangt und seien abgedankt worden; die bei beiden württembergischen Kompagnien befindlichen Landeskinder seien aber beisammen behalten worden. In Landshut befänden sich vom Regiment des Pfalzgrafen noch

228 Gesunde und 44 Kranke.

In Schrobenhausen stellte der Pfalzgraf dem Proviantmeister Kramer das Attest aus, daß er „in verwichenem Feldzug in Ungarn sich also verhalten, daß an ihm einiger Mangel weder durch Nachläßigkeit und Hintansetzung seiner Pflichten, noch daß er einiges Mehl oder Brot verkauft oder sonsten auf einerlei Weise zu seinem Nutzen angewandt hatte, niemalen verspürt worden“.

Die Abdankung.

Auf des Pfalzgrafen Meldung aus Landshut wegen seiner Rückkehr ernannte der Herzog Zeller und Holtz zu Abdankungskommissaren und instruierte sie dahin,[1]) daß die beiden herzoglichen Kompagnien zu Fuß[2]) bis zu erfolgter Abdankung in Markbronn, Pappelau, Gerhausen, Asch, Herrlingen einlogiert werden. Den Leuten sei mehr nicht als das bloße Obdach zu geben. Die Hauptleute hätten genaue Rollen über den Stand an gesunden und kranken Mannschaften aufzustellen. Die Obergewehre seien demjenigen Stand zurückzugeben, der die Leute geworben habe. Dem Reiter aber müsse nach Kriegsgebrauch anstatt des Abdankungsmonats sein zurückgebrachtes Pferd samt Sattel und Zeug, Pistolen und Seitengewehren überlassen, die Waffen (d. h. Haube, Brust- und Rückenstücke) und Karabiner aber dem Feldherrn restituirt werden. Von den vier Regimentsstücklein sollen die des Fuggerschen Regiments dem Bischof, die des Pfalzgrafen dem Herzog gegen recognition zur Verwahrung bis auf des Kaisers weiter erheischende Notdurft anvertraut werden.[3]) Die Estandarten und Fahnen sollen nicht wie Kriegs-Observanz den Cornets und Fähnrichen gelassen werden, sondern „Wir werden nach Unserer beiden Kompagnien zu Fuß vorbehaltener Partikularabdankung Uns der Fahnen halber schon eines ge-

[1]) St.F.A. S. 110.

[2]) Der Rest dieser beiden Kompagnien bildet den Stamm des stehenden Heeres in Württemberg, des heutigen 1. und 2. Infanterieregiments.

[3]) Sind Ende Februar 1665 in Ulm eingetroffen.

wissen resolviren“. Die Abdankung soll successive stattfinden, mit der kostbaren Reiterei soll begonnen werden.[1])

In der Zeit vom 8. bis Mitte Dezember fand beim Schützenhaus bei Ulm die Abdankung in Anwesenheit von Vertretern der Stände statt; einige Stände, wie Württemberg, Baden nahmen die Abdankung erst bei sich vor.[2])

Die fast vollzählig vorhandenen Musterrollen geben nur ganz unvollständige Auskunft; sie sind nicht nach einem bestimmten Schema, sondern, wie es scheint, rein nach Gutdünken des betreffenden Hauptmanns oder gar Musterschreibers angelegt und geführt. Einzelne Rollen enthalten den genauen Stand der Kompagnie am Tage der Musterung mit Aufführung der Namen und Geburtsorte, Ansprüche des einzelnen, mitgebrachten Waffen usw., andere wieder enthalten nur die nach Chargen ausgeschiedenen Zahlen der Anwesenden, wieder andere werfen sogar nur die auszuzahlenden Summen summarisch aus. Da man nicht erfährt, was unterwegs den Abschied erhalten hat[3]) oder als krank zurückgelassen worden ist, unter den Mannschaften auch neugeworbene sich befinden, so läßt sich auch nicht annähernd der Abgang während des Feldzugs berechnen.

Anwesend bei der Musterung waren[4])

vom Fuggerschen Regiment	65 Mann	einschließlich prima plana
„ Pfalzgräflichen „	244 „	
„ Fürstenbergschen „	191 „	einschließlich 11 Unberittenen.

Nicht wenige der Leute hatten noch Sold gut, mehrere behaupteten, sie hätten häufig keine Verpflegung bekommen, es sei ihnen aber doch dafür ein Abzug am Sold gemacht worden. Viele hatten im Laufe des Feldzugs Schuhe, Strümpfe, Hemden bekommen, die nun auf den Sold angerechnet wurden.

Im Augsburger Archiv befindet sich ein mir gütigst zur Verfügung gestellter Brief[5]) eines zur Abdankung nach Ulm entsandten Delegierten von Augsburg; der interessante Brief bringt über den Verlauf der Ab

[1]) St.F.A. L. 110.

[2]) Bezüglich Baden-Baden und Baden-Durlach. G.L.A.K. Schwäb. Kreisakten, Fasz. 106.

[3]) Von der 4. Kompagnie des pfalzgräflichen Regiments erfährt man, daß in Schrobenhausen 22 Mann abgedankt worden sind und daß sie beim Schützenhaus noch 20 Köpfe stark ist. Ebenda. Fasz. 50 Kriegssachen.

[4]) St.F.A. L. Musterrollen. 111.

[5]) Von Herrn cand. phil. Hugo Zell in Straßburg.

dankung, namentlich beim Fürstenbergschen Regiment zu Pferd, einige Einzelheiten. Der Abgesandte schreibt:

„Am 8. war Musterung beim Schießhaus, da sich die Regimenter zu Fuß auch eingestellt, wiewohl in schlechter Anzahl und als ein jeglicher Stand seine Völckher gemustert auch auf etliche zuvor vergliche fragstückh die Soldaten in specie vernommen, haben sich von löbl. Stadt Augsburg unnd des H. Prälaten zu Yrrsee, von welchem gleichwohl niemandt abgeordnet ward, nicht mehr als 6 Köpf, darunter auch der Leutnant [1]) begriffen befunden." Der Hauptmann lag krank und starb bald darauf.[2]) Am 9. wurde nochmals berathen über die Abdankung, welche auf den 10. angesetzt war nach „vorgehender Execution mit unterschidlichen Persohnen über welche heut Standrecht gehalten unnd jhne das Leben abgesprochen worden, wann sie anderst nicht pardonirt werden". Mittwoch, den 10. und Donnerstag wurden die Fußvölker abgedankt und die Reiterei gemustert.

„Darben sich allerhand difficultäten sonderlich wegen der Einquartierungen und darben vorgehenden Excessen und insolentien, auch das die officiers wegen desjenigen was Jhnen zu der Recompens assignirt worden und sunsten allerhand instantias machen, eraignen und vil labores caussiren." Am Freitag den 12. waren Abrechnungen auf dem Schießhaus usw.

„Und weilen sich die Reutter damals gar schwierig erzeigt, ein grossen übermuth mit schiessen, volltrinkhen verübt, auch böse bedrohliche reden ausgestoßen, hat man gestern Samstags bedenkhens getragen, sich zu denselben hinaus zu wagen, sondern aus Vergünstigung des Löbl. Ulmischen Magistrats die Abdankhung und Bezahlung inn der Statt, jedoch allein Compagnieweiß vornemmen wollen.

Als solches dem Herrn Obristen Graven Maxim. Franz von Furstenberg durch eine Deputation notificiert und noch anderes darben angezeigt worden, hat er sich darüber gantz widerig erwisen, seer harte unnd bose reden ausgestoßen und unter anderem gesagt, wann sovil Schriftgelehrte beysammen seyen, da einer hier einen Creutzer, der andere dort einen Plappert disputire, so müsse es den Cavalieren also ergehen; er lasse die Compagnien nicht in den Mauern einsperren, wolle wie die Obristen zu Feld auch im freyen Veld unter dem Himmel abgedanckht sein, und als man Jhm remonstrirt, daß der Lobl. Creiß uber die Compagnien herr seye und darüber zu bevehlen habe, hat er gar aus

[1]) Leutnant Fröhlich (Anlage 10a).
[2]) Hauptmann [illegible] (Anlage 10a).

der haut fahren wollen und mit vilem Sacram. und fulminiren gesagt, wenn man also aufgezogen kommen wolle, müsse die Sach auch anderst angegriffen werden. So nun deputati ad referendum genommen haben, Inn dem sie aber gleich widerumb zu Ihm obligirt und daß es bey des löbl. Creyßes resolution verbleibe, auch daß er des Crayßes darum geistliche und weltliche Fürsten, Prälaten, Graffen und Stätte zusamm begriffen mit solchen worten verschonen solle, instruirt worden, hat er die deputati, weiln er gleich über die Tapfel gesessen, nicht für sich kommen lassen, sondern durch Herrn D. Fischer, welcher underdeßen zu ihm gangen und ihn auf einen besseren Weg gebracht, anzeigen lassen, es sollen die Compagnien in die Statt kommen, aber nicht zertheylt, sondern daß sie beysammen stehen und also abgedankht werden, welches man zu gewinnung der Zeit und der ferneren Einquartierungen ent- übrigt zu verbleiben, also hätte geschehen lassen, wenn die Statt Ulm ihren consens darin gegeben, die es aber nicht rathsam befinde, auch ein solches ihro nicht wohl zugemuthet werden könne: biß man endlichen disses mittel ergriffen, daß die 4 Compagnien biß ahn die Stattporten kommen und daselbst in der äußern Schantz abgedankht, darauf eine nach der andern inn die Stadt gelassen und von den Ständen, die sie geworben bezahlt werden sollten. Wie man nun vermeint, es werde darbey also sein Verbleibens haben, auch die Herrn Abgesandten in zimb- licher Anzahl hinausgefahren, ist der Herrn Obriste zu Ihm kommen, hat von einem und andern geredt, auch sonderlich der Gewehr und Wapfen halber instantien gemacht und endlich weilen er vernommen, daß wegen schier herbeykommendter Nacht nach der Abdankhung nicht mehr als zwo Compagnien eingelassen und bezahlt werden sollen, hat er gebeten, man sollte das Werkh bis heut (14.) umb 10 Uhren verschieben, da er die Compagnie ohnfehlbar widerumb ahn disen ort hereinbestellen werd und also die Sach auf einmahl und Insgesammt könne ausgemacht werden, daß wir also ohnverrichteter Sachen widerumb hereingefahren und mit disem wesen von heut Siben Uhren ahn bis nach vier Uhren zugebracht worden."

Nach einer vorhandenen „Designation"[1]) kostete die Abdankung

bei den beiden Regimentern zu Fuß . . .	8 121 fl.	5 kr.	4 Pf.
„ „ 4 Kompagnien zu Pferd	4 266 „	— „	— „
für unterschiedliche Decreta und Befehle .	830 „	34 „	— „
„ 5 absonderliche Befehle (!)	377 „	14 „	— „
in Sa.	13 594 fl.	53 kr.	4 Pf.

[1]) Fürstenbergisches Archiv.

In Wien lagen nach Beendigung des Kriegs noch über 1000 Fässer Mehl und wurden dort für 4559 fl. 33 kr. verkauft.[1]

Kommissar Döllin hatte in Ungar.-Altenburg 31 Fässer Mehl „in residuo“ gehabt und dort versilbert, dem Frankfurter Proviantmeister hatte er 28 Zentner 44 Pfund geliehen.[2]

Die in Ungarn zurückgebliebenen Waffen wurden in Wien zum Verkauf ausgeboten; die damit betrauten Offiziere sollen sich gewundert haben, „daß man die nach Ungarn geschickten Völker mit dergleichem schlechtem Gewehr, wie der mehrere Teil sei, versehen hätte“.[3]

Die Rechnungsablage über die Feldzugskosten des Schwäbischen Kreises dauerte noch ein ganzes Jahr; um die Rückstände einzutreiben, wurde zunächst Exekution angedroht, am 28. Februar 1665 wirklich beschlossen und das Exekutionspatent bekannt gegeben.[4] Als Kommissar hatte dabei Lukas Gottlieb Ostertag Not. Publ. mit 4 Reitern zu fungieren. Die betreffenden Stände hatten dem Kommissar täglich zwei, jedem Reiter einen Reichstaler zu zahlen; ehe nicht bezahlt oder schriftliche Erklärung abgegeben ist, daß in wenigen Tagen Zahlung geleistet werde, darf die Kommission nicht weichen, wird sogar, wenn nötig, auf Kosten der „Morosen“ verstärkt.

Die Ausstände betrugen noch 32461 fl. 44 kr. (allerdings einschließlich alter Restanten und Kammerzieler).

Laut Türkenkassa-Conto des Schwäbischen Kreises[5] vom 8. Mai 1665 betrugen die Einnahmen . . . 156 923 fl. 57 kr. 3 h.
„ Ausgaben . . . . 156 923 „ 57 „ 3 „
„ Restanten . . . . 6 490 „ 11 „ 3 „

Zur Verpflegung der Generale und anderer gemeiner Ausgaben war noch ein 7. Romermonat (Reichsschluß vom 9. Januar 1665[6]) bewilligt worden; davon trafen den Schwäbischen Kreis 18 391 fl. 20 kr.

Ich bezweifle, daß diese Summe voll abgeliefert worden ist, denn im Oktober 1665 müssen dem Reichs-Generalfeldmarschall noch 2793 fl. 4 kr. rückständiger Gage zum Teil auf den oberrheinischen Kreis angewiesen werden.

1) St.F.A. S. 4652 (Nr.) 112.
2) Döllin an Herzog 24. Oktober. St.F.A. S. 113.
3) [illegible] an Herzog 26. Juni 1665. St.F.A. S. 114.
4) St.F.A. S. 115.
5) St.F.A. S. 116.
6) Lechner 15[illegible].

Schlußwort.

Die für das Jahr 1664 beabsichtigte Verteilung und der strategische Aufmarsch der Streitkräfte in drei großen Gruppen waren nach meinem Dafürhalten durchaus zweckmäßig. Besser wäre es aber gewesen und der Verlauf des Feldzugs hat dies bewiesen, wenn man den Vormarsch des Feindes abgewartet, jede Minute, die dieser zögerte, dazu benützt hätte, sich nach jeder Richtung hin zu vervollkommnen und nicht loszuschlagen, solange man nicht fertig war.

Der frühzeitige Vorstoß des rechten Flügels unter Zrinyi auf Fünfkirchen, dann das Verbeißen an Kanizsa waren gänzlich verfehlte, ja, wie wir gesehen haben, von den größten Nachteilen begleitete Maßregeln, die sich bitter gerächt haben. Mitschuldig an diesem Verlauf war aber die aus den bekannten Gründen viel zu spät eingetretene Operationsfähigkeit der Hauptarmee.

Aber auch nach dem verunglückten Feldzug an der Drau und Mur hätte dem Kriegsglück noch eine andere Wendung gegeben werden können, wenn man die Hauptarmee nicht mit der Murarmee auf zeitraubenden Umwegen vereinigt, sondern von Ungar.-Altenburg aus etwa über Steinamanger, Vasvár auf Zala-Egerszeg vorgeführt hätte.[1]) Nach 8—10 Märschen hätte die Hautparmee ohne Zeit- und Kraftverlust hier stehen und die rechte Flanke des bis zum 12. Juli bei Zrinyivar stehengebliebenen Großveziers ernstlich bedrohen können.

An die Spitze der beiden vereinigten Armeen gestellt befand sich Montecuccoli von Anfang an in der schwierigen Lage, auf einem verfehlten, von ihm verworfenen, fremden Plan seine eigenen Pläne und Operationen aufbauen zu müssen.

Eine Kritik seiner Operationen gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Montecuccoli hat das damals Mögliche mit seiner Armee geleistet; es ist ihm gelungen, dem Großvezier auf dem Marsch an die Raab doch noch zuvorzukommen und die Schlacht anzubieten. Daß diese Schlacht am 1. August gerade an der bekannten Stelle geschlagen worden ist, war, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, ein Zufall; sie hat sich daraus entwickelt, daß die Türken einen Übergang über die Raab in ihre Hand bekommen wollten und auf beiden Seiten die Truppen sich allmählich in den Kampf hineinziehen ließen, militärisch ausgedrückt, nach vorne durchgingen.

[1]) Ich erinnere auch an den Vorschlag des J. Ö. Hofkriegsrats S. 92/93.

Der Gewinn der Schlacht, der Sieg der christlichen Waffen bezeichnet den Wendepunkt in der Geschichte der bisherigen türkischen Waffenüberlegenheit. Nur dadurch gewinnt die Schlacht, neben der geringen taktischen, eine historische Bedeutung, eine strategische hatte sie überhaupt nicht; auf die Friedensverhandlungen hat sie anscheinend keinen oder nur geringen Einfluß ausgeübt.

Die Operationen nach der Schlacht machen den Eindruck, als ob es den beiderseitigen Führern aus irgend welchen geheimen Gründen nicht mehr recht ernst gewesen wäre. Beide ziehen hin und her. Der Großvezier, zufrieden mit dem, was er in den Friedensbedingungen erreicht hat, sucht durch Vereinigung mit der bei Neuhäusel stehenden Armee sich für die allenfallsige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in eine möglichst günstige Lage zu setzen. Montecuccoli folgt ihm über Preßburg auf das linke Donauufer nach, kann aber den Wunsch des Kaisers und dessen Absicht, durch eine glänzende Waffentat, wie etwa die Wegnahme Neuhäusels, günstigere Friedensbedingungen zu erkämpfen, nicht mehr ausführen. Als es dem Großvezier gelungen war, unbehelligt Neuhäusel zu erreichen, ist für die christlichen Waffen nichts mehr zu hoffen, und der Kaiser hält es an der Zeit, den geheim gehaltenen Friedensschluß zu veröffentlichen.

In diesem ist auf der Grundlage des gegenwärtigen Besitzstandes in der Hauptsache vereinbart: Neuhäusel bleibt türkisch, Serinvar zerstört, der Kaiser gibt „Geschenke" im Wert von 200 000 fl. Der Großvezier hat fast alles erreicht, was er wollte. Für den Kaiser sind die Bedingungen wenig günstig, aber durchaus nicht schimpflich; sie waren nicht so, wie man sie gewünscht hatte, aber gerade so, wie man sie erreichen konnte und verdiente.

Überblickt man den ganzen Feldzug von seinen Vorbereitungen an bis zu seinem unbefriedigenden Abschluß, so kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß fast nichts vorhanden ist, für das man sich erwärmen oder das einem gar imponieren konnte; man muß zu dem Schluß kommen, daß alle Mühe und Opfer an Gut und Blut umsonst gebracht worden sind und daß Österreichs Einmischung in die siebenbürgischen Wirren, die zum Kriege trieben, besser unterblieben wäre. Das Reich war weder im einzelnen noch im ganzen schon so erstarkt, daß ein Krieg mit Aussicht auf Erfolg geführt werden konnte. Die Knappheit der Geldmittel setzte beinahe unübersteigbare Schranken, überall mußte gespart werden, so daß die Truppen mangelhaft versehen ins Feld rückten. Trotz eines 30jährigen Kriegs hatte man doch nicht mehr Kriegserfahrung genug, um sich gehörig vorbereiten zu können.

Die Schwierigkeiten, die in Ungarn, vom Reich und dem verhaßten Rheinbund vorauszusehen waren und schon vor dem endgültigen Bruch mit den Türken auch eingetreten sind, der steigende Einfluß Frankreichs und nicht zuletzt die eigene Schwäche, alles das hätte den Kaiser und seine Räte von einer aggressiven Politik gegen die Türken zurückhalten müssen.

Selbst nachdem die Hilfe gewährt worden war, konnten auf ein aus so heterogenen Bestandteilen zusammengesetztes Heer keine großen Hoffnungen gesetzt werden. Waren doch die Bedingungen des Rheinbunds und des Reichs derart, daß man gar nicht zuverlässig auf die Unterstützung ihrer Truppen in allen Fällen rechnen konnte.

Wenn während der Operationen Fälle eintraten, wo die Führer der Reichs- und Allianztruppen gegen die Absichten des Oberfeldherrn Einsprache erhoben, so folgten sie nur den vertragsmäßig festgestellten Bedingungen und man kann ihnen daraus keinen Vorwurf machen. Sie haben nirgends ihre Befugnisse überschritten, nirgends ihre Mitwirkung aus politischen oder persönlichen Gründen oder aus übertriebener Schonung ihrer Truppen versagt, sondern weil sie diese in ihrer Erschöpfung für marsch- oder kampfunfähig hielten.

Der Reichsfeldmarschall stand bekanntlich schon vor dem Kriege in kaiserlichen Diensten und unter Montecuccoli; es ist also wohl anzunehmen, daß er ohne triftige Gründe keine Schwierigkeiten gemacht hat. Dasselbe darf man auch bei Hohenlohe voraussetzen; er mag ein schwieriger Untergebener gewesen sein, das Interesse des Kaisers, die Forderungen militärischer Notwendigkeit hat er nie aus den Augen verloren; er hat sich blos bemüht, Mißgriffen vorzubeugen, die an ihn gemachten militärischen Anforderungen mit seiner Instruktion und den Verträgen in Einklang zu bringen.

Nicht diese beiden Führer waren es, die durch Scheingründe unnötige Reibungen veranlaßt und dadurch die Resultate des Feldzugs herabgedrückt haben, ihre Einwendungen geschahen im Interesse der Sache, entsprachen ihrer Überzeugung und waren meist berechtigt und geboten. Dafür sprechen die entsetzlichen Verluste, die ihre Truppen, wenn auch nicht auf dem Schlachtfeld selbst, so doch in Ungarn infolge des Klimas, durch Krankheit, Überanstrengung bei höchst mangelhaftem Sanitätswesen und schlechter Verpflegung erlitten haben.

Die während des ganzen Feldzugs anhaltend karge Verpflegung war es, aus der nach meiner festen Überzeugung das größte Unheil entstand. Wir haben uns im Laufe unserer Darstellung genau darüber

ausgesprochen, so daß wir uns ersparen können, nochmals näher darauf einzugehen, nur so viel sei noch hervorgehoben, daß das Verpflegungswesen vornehmlich an falscher Organisation und einer gewissen Systemlosigkeit litt und daß vor Beginn des Kriegs ungenügende Sorge dafür getroffen war. Die mit der Verpflegung betrauten Organe konnten deshalb, aller Anstrengungen ungeachtet, die entstandenen und durch die mehrfach unerwartet erfolgte Verlegung der Operationsbasis erhöhten Schwierigkeiten nicht überwinden. Barbarisches Zerstören von Vorräten durch die Truppen selbst setzte alldem die Krone auf.

Das Heer wäre bei reichlicher Verpflegung niemals in seinem physischen und moralischen Zustand so weit herabgekommen, daß seine Gefechtsfähigkeit fast aufgehoben worden ist.

Der Truppe allein darf man es unter solchen Umständen nicht anrechnen, daß sie die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht vollauf befriedigt hat. Die württembergischen Allianztruppen und das zweite schwäbische (sogenannte württembergische) Kreisregiment zu Fuß Pfalzgraf von Zweibrücken-Birkenfeld muß man unter allen Verhältnissen von jedem Tadel vollständig ausnehmen, denn sie haben in hervorragender Weise ihre volle Schuldigkeit getan. Das schwäbische Kreisregiment zu Pferd Graf Fürstenberg kam nicht vor den Feind. Am ersten schwäbischen Kreisregiment zu Fuß Graf Fugger haftet allerdings in der Geschichte der Makel, daß es bei St. Gotthard in die Niederlage der Reichsarmee mitverwickelt worden ist und dabei wird es mit den andern Reichsregimentern in einen Topf geworfen. Ob man dazu berechtigt, ist eine andere Frage. Bei seinem ersten Auftreten in der Schlacht hat es mit dem kurbayrischen Regiment Puech den Feind tapfer aufgehalten und an den Fluß zurückgedrängt, nachher wurde es durch die Niederlage der übrigen Regimenter, die auf die Regimenter Fugger und Puech zurückgeworfen worden sind, also nicht aus eigener Schuld allein, in die Flucht mit fortgerissen. Daß viele Leute bei dieser unerwarteten Wendung des Gefechts eine Panik ergriffen hat, ist, wenn wir es auch nicht entschuldigen wollen, mindestens zu verstehen und damit minder schwer zu verurteilen. Der Verlust der Mehrzahl seiner Offiziere bestärkt uns in diesem Urteil; erst als es fast führerlos geworden ist, hat das Regiment seinen inneren Halt verloren.

Durch das Ergebnis unserer Untersuchung sind wir zu der Überzeugung gelangt, daß die über die Reichstruppen damaliger Zeit bisher verbreitet gewesene geringschätzende Meinung nicht allgemein gerechtfertigt ist; sie haben im großen ganzen, obwohl einzelne und besonders Offiziere

mit hervorragender Tapferkeit gekämpft haben, keine besonderen Lorbeeren in der Schlacht erworben, alle übrigen Truppen, die Spörcks rühmlich ausgenommen, aber auch nicht. Den Entscheidungs(Schluß=)kampf sehe ich nicht für etwas so außerordentliches an, wenn er es aber ist, dann haben viele Reichs=Truppen gleichen Anteil daran.

Alle Gebrechen der Zeit, alle Schäden des Reichs traten schließlich an den Truppen im Felde offen zutage; in ihnen spiegelte sich die verzweifelt trostlose Lage des Reichs wieder; sie waren nur echte Kinder ihrer Zeit und dürfen nicht mit heutigem Maßstab gemessen werden.

Anlagen.

Anlage 1.

Londorp IX, 242.

„Puncta

so unmaßgeblich bey Zusammenziehung der Völckher in acht zu nehmen."

Auszuglich:

1. Die Kreis ausschreibenden Fürsten sollen darauf halten, und soll durch Reichsschluß verglichen werden, daß die Hülfe wirklich und nicht in Geld geleistet und von jedem Stand das verwilligte Triplum voll gestellt werde.

2. Die Gebührnis an Volck soll gleich anfangs gestellt, nichts zu Hause behalten werden.

3. Da das Reich im Verhältnis zur Infanterie zu wenig Reiterei sende, so soll der Kaiser dafür mehr Reiterei geben.

4. Kein Reichsstand dürfe deßhalb weniger an Reiterei und dafür mehr Infanterie stellen, als festgesetzt sei.

5. Die Regimenter und Kompagnien sollen möglichst gleich sein, und zwar eine Kompagnie zu Pferd 100, eine zu Fuß 150 Mann einschließlich der prima Plana.

6. Jeder Reiter soll mit gutem Brust- und Ruckenstuck, einer Haube oder Casquet mit langen Federn, wie auch mit Pistolen und Carabiner versehen sein.

7. Alle Reichsvölker sollen präcise bis letzten April auf dem Rendez-vous in Unter Österreich sein.

8. Reiter und Fußknecht sollen vor dem Abmarsch unausgesetzt exerziert werden.

9. Ein Reichs Kriegs Zahlmeisteramt soll bestellt, $1\frac{1}{2}$ Römermonate sollen längstens in 14 Tagen, weitere $1\frac{1}{2}$ in 6 Wochen eingeliefert werden.

10. Die Völker hätten den kürzesten Marschweg einzuschlagen und zwar: die Ober- und Nieder-Sachsen durch Böhmen, die Westphälischen durch Hessen, das Vogtland auf Eger, die Chur Rheinischen und Fränkischen nach Regensburg, die Reiterei aber auf Eger, die [illegible], Ober Rheinischen und andere so am Rhein

gesessen (außer den Hessischen und Fuldischen, welche durch das Voigtland und über Eger marschiren) auf Heilbronn, Dinkelsbühl, Donauwörth, die Schwäbischen aber auf Ulm, die Reiterei beiläufig von Dinkelsbühl aus durch Böhmen.

11. Schiffe sollen in Ulm u. a. Orten vorausbestellt, der Kaiser auch gebeten werden, von Linz und Passau aus Schiffe heraufschaffen zu lassen.

12. Es sei eine kaiserliche Ordre zu erwirken, daß für die Völker und Pferde „passirliche Servicien[1]) bezw. rauhe Futterung" erfolge, wenn dieselben etwa über Winter an den Grenzen stehen müßten.

13. Bei jeder Kompagnie sollen zwei Zimmermänner mit guten Hacken und Arten, auch andern Werkzeugen sich befinden.

14. Bei jedem Regiment zu Fuß sollen 2 Feldstück[2]) samt zugehöriger Munition für diese, 2 Wagen gleichzeitig für Schanzzeug und 1 Wagen für Handmühlen und 4 Constabler sich befinden.

15. Bei jeder Kompagnie sollen die Corporale und der älteste Gefreite eine kurze Wehr tragen, „welcher für einen Capitain des Armes gebraucht werden, und dem Führer mit Besuchung der Kranken an Hand gehen könnte".

16. Der 3. Theil jeder Kompagnie soll mit Piken[3]) versehen sein; diese sollen genugsam lange Federn haben, damit sie nicht abgehauen werden können; die stärksten Leute sollen die Piken tragen. (⅔ hatten Musketen).

17. Die Offiziere hätten sich mit gebührender Rüstung und Wagen zu versehen und „bei hoher Straff, ohne dessen bey einiger occasion nicht zu erscheinen".

18. Jedes Regiment sollte auch mit guten Feld-Scherern versehen werden.

19. Die geworbenen Leute solle man nicht so leicht sich verheirathen lassen „in erwegung, daß bey einem so überhäuften Troß eine Armee, welche etwan eine lange Zeit hätte subsistiren können, wo nicht gar zu Grund gehen, doch in kurzer Zeit merck lichen Schaden leyden müßte".

20. Bei jedem Bataillon oder Regiment zu Fuß sollen „60 Springstöck,[4]) welche wenigst an starkem Steckenholz 9 Schuch, dann die Federn des Spitz-Eisens 4 Schuh lang wol beschlagen, also nicht gleich abzuhauen seyen, mitgeführt werden, umb sich deren zu einer Attaquen wider der Türken Ausfäll, weilen die Picquen in den Lauf graben gar ungeschickt seyen, nützlich zu gebrauchen".

21. Auf den 2 zu den Regimentsstücken gehörigen 4spännigen Wagen können verladen werden: 3000 3pfündige Kugeln, 4 Ztr. 50 ℔ Geschützpulver, 50 mit Blei und Kugeln gefüllte Kartätschen, 4 Ztr. Lunten, für die Musketiere pro Bataillon 1600 Musketen-Kugeln und 2 Ztr. Lunten, 6 schußfreie „Rund-Tatschen", „derer sich sowohl die Officier, als auch Ingenier bey Tag und Nacht im recognosciren gebrauchen konnten", der Zimmerleute Handwerkszeug, 60 Hauen und Pickel, 90 Schaufeln.

[1]) Über „Servis" siehe S. 84.

[2]) Das „Feld-" auch „Regimentsstück", 6–9 Ztr. schwer, schoß 3pfündige Bleikugeln, Kernschuß 300 Schritt, Visirschuß bis 600 Schritt, Maximalschußweite 3000 Schritt.

[3]) Die Pike, „die Königin der Waffen", war 4–5 m lang, hatte eiserne Spitze und Schuh. Das „Kurzgewehr" war 1–1½ m kürzer als die Pike. Die Muskete, 160 cm lang, hatte glatten Lauf, Kaliber 18,4 mm, Schußweite etwa 300 Schritt.

[4]) Der Springstock war halb Waffe, halb Ausrüstungsstück.

Anlage 2.

Ludwigsburg. Beilage F zum Kreisabschied vom 15. April 1664 Tom. VII.

Der Fürsten und Stände deß Löbl. Schwäb. Creyßes zu gegenwärtiger Türckenhülffe stellende Mannschaft.

thuet	zu Roß	zu Fueß
	550[1])	2900½[1])
davon gehet bei Wurttemberg wieder ab, waß bereits bey dem Alliantz Corpore stehet	100	200
Verbleiben noch ubrig . .	450[1])	2700½[1])

Ist alßo von Creyßaußschreibamts wegen zum Chur Maintzischen Reichs Directorio extradirt worden.

den 27. Martii 1664.

[1]) Genau 551 bezw. 2904, oder 451 bezw. 2704 (Anlage 5 § 2). Hiebei sind nicht gerechnet: 220 Mann der Ritterschaft und 20 Mann Auerspergs (S. 46).

Anlage 3. Beilage D zum Kreisabschied vom 15. April 1664. F.St.A. L. Tom. VII.

Specification deß Löbl. Schwäbischen Creyßes Gesambter Fürsten und Stände zu deren in Anno 1664 wider den Türcken verglichenen Reichshülffe stellender Mannschafft.

Der Geistlichen Fürsten, auch Stifter und Prälaten

		zu Roß	Fuß
	Costantz	4	30
Stifter	Augspurg	21	100
Stifter	Kempten	10	34
Stifter	Ellwangen	8	32
Stifter	Lindau	—	6
	der Stifter Sa.	43	202
Prälaten	Salmanßweil	2	34
Prälaten	Weingardten	3	14
Prälaten	mehr wegen Blumenrokh (?)	1	5
Prälaten	Ochsenhausen	7	33
Prälaten	Gengenbach		5
Prälaten	Elchingen	4	16
Prälaten	Irsee	—	25
Prälaten	Ursperg	–	10
Prälaten	Rockenburg	2	15
Prälaten	Möndroth	1	10
Prälaten	Schussenriedt	3	16
Prälaten	Weißenau	1	7

Der Weltlichen Fürsten, auch Herrn und Graven

			zu Roß	Fuß
Weltliche Fürsten	Württemberg samt Mömpelgardt		171	400
Weltliche Fürsten	Baden-Baden-Durlach und Hochberg		50	150
Weltliche Fürsten	Zollern	Hechingen	5	18
Weltliche Fürsten	Zollern	Haigerloch	5	18
Weltliche Fürsten	Zollern	Sigmaringen	7	36
	Der Weltlichen Fürsten Sa.		238	622
Graven und Herrn	Buchau		2	8
Graven und Herrn	Altshausen		2	30
Graven und Herrn		Mößkirch wegen Zimmern	1½	8
Graven und Herrn	Fürstenberg	Baar	5	25
Graven und Herrn	Fürstenberg	Kintzingerthal	5	25
Graven und Herrn	Fürstenberg	Stühlingen	5	22
Graven und Herrn	Fürstenberg	Heiligenberg	4	30
Graven und Herrn	Fürstenberg	Gundelfingen	1	2
Graven und Herrn	Montfort		3	18
Graven und Herrn	Öttingen	Wallerstein	7	36
Graven und Herrn	Öttingen	zu Öttingen	7	36
Graven und Herrn	Sultz		3	16
Graven und Herrn	mehr wegen Wüstenthal			2½
Graven und Herrn	Churbayern wegen	Wiesensteig	3	3
Graven und Herrn	Churbayern wegen	Mundelheimb	9	30

Der Stätte

	zu Roß	Fuß
Augspurg	28	166
Ulm	40	250
Eßlingen	4	50
Reutlingen	5	60
Nördlingen	8	79
Hall	7	88
Überlingen	3	36
Rothweyl	4	75
und wegen Zimmern	1	4
Heilbronn	6	70
Gemünd	5	60
Memmingen	6	80
Lindau	4	70
Dinckelßbühl	4	40
Bieberach	3	33
Ravensburg	4	43
Kempten	2	10
Kaufbeurn	3	40
Weylerstatt	—	8
Wangen	2	18
Isni	2	10

Prälaten			
	Marchtal	3	10
	Petershausen		7
	Wettenhausen	1	6
	Baindt	-	3
	Heggbach		8
	Rothenmünster	1	5
	Guetenzell		5
	Der Prälaten Sa.	29	231
	Summarum der Stifter und Prälaten	72	436

Graven und Herrn			
	Zeil	2	15
	Wolfegkh	4	20
	Scheer und Trauchburg	10	30
	Königseck – Rothenfels	2	9
	Königseck – Aulendorf u. Königseckbach	1	10
	wegen Zimmern die Statt Rothweyl vide Rothweyl		
	Graveneck	1	6
	Hohenembs	2	5
	wegen Vaduz	1	5
	Eberstein	—	7
	Fugger	7	25
	wegen Wasserburg	—	4
	Hohen Geroldseckh	2	3
	Rechberg	2	3
	Justingen	—	4
	St. Blasi wegen Bondorf	1½	5
	Traun wegen Eglofs	2	3
	Der Graven und Herrn Sa.	95	445½
	Der Weltlichen Fürsten, Graven und Herrn Sa.	333	1067½

Leutkirch	1	7
Wimpffen	—	7
Giengen	1	6
Pfullendorff	2	15
Aalen	—	6
Bopfingen	—	5
Buchau	—	3
Buchhorn		7
Offenburg	1	20
Gengenbach	—	20
Zell am Hammersbach	—	15
der Stätte Sa.	146	1401

Summa Summarum . . 551 2904½

Dazu kommen noch wegen der gefürsteten Grafschaft Thengen (Auersperg) 3 zu Roß und 17 (?) zu Fueß } zerrissen und unleserlich[1) 20

1) Nach Anlage 4 hat Auersperg 20 Mann zu Fuß zur 3. Kompagnie des 2. Regiments, also keine Reiter gestellt.

Anlage 4.

Stadlinger III und Beilage 6 zum Kreisabschied vom 15. April 1664.
Ludwigsburg Tom. VII.

Erstes Regiment zu Fuß (8 Kompagnien).

Oberst: der Generalfeldzeugmeister und Statthalter zu Ingolstadt Graf Franz Fugger.

1. Kompagnie.	Mann
Constanz	30
Stift Augsburg	100
Kempten	34
Ellwangen	32
Petershausen	7[1])
Sa.	203

2. Kompagnie.	Mann
Sallmannsweiler	34
Weingarten	19
Ochsenhausen	33
Mönchsroth	10
Schussenried	16
Weissenau	7
Marchthal	10
Elchingen	16
Auersberg	10
Roggenburg	15
Wettenhausen	6
Baindt	3
Heggbach	8
Guttenzell	5
Sa.	192

3. Kompagnie.	Mann
Überlingen	36
Biberach	33
Ravensburg	43
Kempten	10
Kaufbeuren	40
Pfullendorf	15
Buchhorn	7
Buchau	3
Sa.	187

4. Kompagnie.	Mann
Fürstenberg wegen Moßkirch	8
„ Heiligenberg	3[illegible]
„ Landgrafschaft Baar	2[illegible]
„ Kinzigerthal	2[illegible]
„ Stühlingen	22
„ Gundelfingen	2[illegible]
Wiesensteig	3
Rechberg	3
Traun weg. Eglois	[illegible]
Gmünd	[illegible]
Aalen	[illegible]
Sa.	187

5. Kompagnie.	Mann
Stift Buchau	8
Altshausen	30
Königsegg-Rothenfels	9
Königsegg-Aulendorf	10
Zeil-Wolfegg	35
Scheer-Trauchburg	30
Mindelheim	30
Eberstein-Grafenegg	13
St. Blasien weg. Bondorf	5
Leutkirch	7
Giengen	6
Bopfingen	5
Sa.	188

6. Kompagnie.	Mann
Stift Lindau	6
Montfort	18
Sulz	18½
Öttingen-Wallerstein	36
Öttingen-Öttingen	36
Hohenems mit Vaduz	10
Fugger	25
do. wegen Wasserburg	4
Geroldseck	3
Justingen	4
Wangen	18
Jsny	10
Sa.	188½

7. Kompagnie.	Mann
Ritterschaft in Schwaben	220
Sa.	220

8. Kompagnie.	Mann
Stadt Augsburg	1[illegible]
Irsee	25
Sa.	191

Summa des Regiments: 1556½ Mann.

NB. Die 4., 5., 6. Kompagnie waren sogen. „gräfliche" Kompagnien.

[1]) Im Original Lindau 6, nicht Petershausen, wie bei Stadlinger III, beide sind verwechselt.

Anlage 4.

Zweites Regiment zu Fuß (8 Kompagnien).

Oberst: Christian Pfalzgraf zu Birkenfeld-Bischweyler.

1. Kompagnie.

	Mann
Württemberg .	200

2. Kompagnie.

	Mann
Württemberg .	200

(war die Hoffische beim Allianz-korps befindliche, am 8. Juni in Ungar.-Altenburg zum Reichskorps übertretende Kompagnie).

3. Kompagnie.

	Mann
Baden-Baden .	50
Zollern: Hechingen . .	18
Zollern: Haigerloch . .	18
Zollern: Sigmaringen .	36
Kloster Gengenbach . . .	5
Stadt Gengenbach . . .	20
Offenburg . .	20
Wimpfen . .	7
Weil die Stadt	8
Zell am Hammersbach .	15
Auersberg . .	20
Sa.	207

4. Kompagnie.

	Mann
Baden-Durlach .	100
Rottweil . . .	75
„ weg. Zimmern .	4
Rottenmünster .	5
Sa.	184

5. Kompagnie.

	Mann
Ulm	200

6. Kompagnie.

	Mann
Ulm	50
Memmingen .	80
Lindau . . .	70
Sa.	200

7. Kompagnie.

	Mann
Eßlingen . .	50
Reutlingen .	60
Nördlingen .	79
Sa.	189

8. Kompagnie.

	Mann
Hall	83
Heilbronn . . .	75
Dinkelsbühl . .	40
Sa.	198

Sa. des 2. Regiments . . .	1588	Mann.
Im ganzen: Fußvolk	3144	„
Reiterei	386	„
Zusammen also	3530	Mann.

Anlage 4.

Stadlinger III Beilage G zum Kreisabschied vom 15. April 1664. Ludwigsburg Tom. VII.

Leistungen der Stände des Schwäb. Kreises zur Türkenhilfe 1664 und Einteilung der Mannschaft in die Regimenter.

Vier Kompagnien zu Pferd. Kommandant: Obristleutenant Graf Maximilian Franz zu Fürstenberg.

1. Kompagnie.

	Mann
Geistliche Fürsten	43
Prälaten außer Rottenmünster	28
Überlingen	3
Lindau	4
Biberach	3
Ravensburg	4
Kempten	2
Wangen	2
Isny	2
Leutkirch	1
Pfullendorf	2
Sa.	94

2. Kompagnie.

	Mann
Baden-Baden, „ Durlach	50
Zollern-Hechingen	5
„ Haigerloch	5
„ Sigmaringen	7
Auersperg	6
Rottenmünster	1
Hoh-Geroldseck	2
Gmünd	5
Rottweil	4
do. wegen Zimmern	1
Heilbronn	6
Hall	7
Reutlingen	5
Offenburg	1
Sa.	105

3. Kompagnie (sog. „gräfliche").

	Mann
Stift Buchau	2
Altshausen	2
Fürstenberg-Meßkirch	1½
„ Baar	5
„ Kinzigtal	5
„ Stühlingen	5
„ Heiligenberg	4
„ Gundelfingen	1
Montfort	3
Öttingen-Wallerstein	7
„ Öttingen	7
Sulz	3
Kurbayr.-Wiesensteig	3
„ Mindelheim	9
Zeil	2
Wolfegg	4
Scheer-Trauchburg	10
Königsegg-Rothenfels	2
„ Aulendorf	1
Grafenegg	1
Hohenems mit Vaduz	3
Fugger	7
Rechberg	2
St. Blasien	1½
Traun	2
Sa.	93

4. Kompagnie.

	Mann
Augsburg	28
Ulm	40
Eßlingen	4
Nördlingen	8
Memmingen	6
Dinkelsbühl	4
Kaufbeuren	3
Giengen	1
Sa.	94

Sa. der Reiterei 386 Mann.

Anmerkung: Nach dieser Verteilung auf die Stände bleibt die nach S. 46 repartierte Quote um 6 Mann zurück; eine unaufgeklärte Differenz.

Anlage 5. Ludwigsburg Tom. VII.

Regensburger-Creyß-Abschied de Ao. 1664, wie selbiger endlich verglichen und dictirt worden.

d. d. 15. Aprilis 1664.

Auszuglich:

1. Am 3. März die „Propositionen" eröffnet.

2. Nach langtägigen Debatten werden 551 zu Roß und 2904 zu Fuß beschlossen.

3. Württemberg übernimmt gutwillig zu seinen 120 Reitern, die es zu stellen hatte, noch 51. Die übrigen Stände geben nur das ausgeworfene Contingent.

4. Die Reichs-Ritterschaft in Schwaben bietet eine Kompagnie zu 220 Mann an.

5. Die gesammten Reichs-Völcker des Kreises sollen zu 2 Regimentern zu Fuß und einem Regiment zu Pferd formirt werden.

6. Von der Württ. Reiterei treten 71 Reiter zu den schon in Steiermark befindlichen 100 Reitern zu den Allianz-Truppen, die 400 Mann Infanterie bleiben bei den Kreis-Truppen.

7. Diejenigen Fürsten, welche die Regimenter formiren, versehen sie auch mit den Offizieren und zwar wählen sie sie aus einer aufgestellten Vorschlagsliste aus.

8. Die Unteroffizier-Stellen besetzt der Obrist.

9. Für die beiden Regimenter zu Fuß wird Ulm a. D., für das zu Pferd Dinkelsbühl als Sammel- und Musterungsplatz bestimmt; dort sollen sie auch auf den Articuls-Brief verpflichtet werden. Die Reiter haben am 27. Mai, das 1. Regiment zu Fuß am 20., das 2. Regiment zu Fuß am 22. Mai zusammenzutreten.

Ulm wird ersucht, die nöthigen Schiffe bis dahin bereit zu stellen.

10. Bezüglich der Verpflegung soll man sich nach der zu erwartenden Reichs-Verpflegungs-Ordonnanz[1] richten.

11. Erster Magazins-Ort ist Regensburg. Zunächst haben die Stände an Mehl 100 ℔ württemberger oder Ulmer Gewicht pro Kopf, auf 2 Monat berechnet, einzuliefern; diese erste Lieferung hat am 12. Mai an die Adresse des Handelsmanns Wolf Heinrich Häfel auf Kosten der Stände einzukommen; die übrigen 4 Monate von Monat zu Monat. Weitere Magazinorte sollen sich dem Gang der Kriegsereignisse anpassen. Die Beiführung des Proviants zur Armee soll durch die Marketender und andere bei den Völkern befindliche Fuhren geschehen, bei größerer Entfernung der Armee vom Magazin durch gemietete Fuhrwerke; hienach müsse der Kreis-Proviantmeister instruirt werden.

12. Jedes Regiment zu Fuß soll 2 Regiments-Stücklein mit zugehöriger Munition und „anderer Nothdurft" (nach Beilage K) erhalten.

Wegen der Haupt-Artillerie müsse der Reichs-Schluß abgewartet werden.

13. Die hohen Offiziere der beiden Regimenter zu Fuß und der 4 Kompagnien zu Pferd sowie der Kreis-Kommissar haben „ausführliche Relationes von dem Zustand der Creyß-Völcker und deß Feindts actionen und Fürnemen" an jeden der beiden kreisausschreibenden Fürsten getrennt zu erstatten.

14. Zur vorläufigen Orientirung wird ein Kosten-Voranschlag „ohne das Proviant, als welches absonderlich gerechnet wird" mitgetheilt und verlangt, daß zunächst

[1] 20. März 1664 in Regensburg diktirt und für das ganze Reich als maßgebend erklärt, auch von der „[illegible]" angenommen (conf. Conclusum 20. März 1664).

einmal für jeden Kopf zu Fuß 6 fl. und für jeden Reiter 10 fl. für extra ordinare Auslagen „semel pro semper“ vier Gulden auf jeden Kopf auf den 12. Mai „ohnfehlbar zu der Creyß-Cassa nach Ulm eingeschickt werden“. Die ersterwähnten Gelder sind sofort für zwei Monat einzusenden; für die übrige Zeit auf den 24. Juni und 24. August. „Und weylen die starckhe Anlagen die Stände und deren Underthanen sehr hart beschwehren, so ist unter denselben zugleich abgeredet worden, daß jeder Stand zu besserer Übertragung derselben, auch die Ehehalter und Dienstpotten, wie nicht weniger die Juden, wo solche sich befinden, in proportionirte Collectation ziehen möge“.

15. Jeder Stand soll von seinen eigenen Bürgern und Unterthanen eine Auswahl machen, „selbige in guthe Postur stellen, damit er solche seine Mannschafft an Landt-Völckhern und eigenen Underthanen in gedoppelter Anzahl nach dero bey gegenwärtigem Creyß-Tag verglichenen und zu Hülff gegen den Türckhen praestirender quota in guther Bereitschafft haltten möge“.

Anlage 6.

Ludwigsburg. Anlage L zum Kreisabschied vom 15. April 1664. Tom. VII.

Unvorgreifflicher Entwurff derjenigen Personen so zu den Regimentsstäben, sodann auch zu denen Compagnien zu Roß und Fuß gehörig.

Der Regimentsstab zu Fuß (große prima plana)

	monatlich	rationes
1 Obrister	200 fl.	12
1 Obristleutenant	60 „	8
1 Obristwachtmeister	25 „	6
1 Regiments-Quartiermeister	20 „	4
1 Feldprediger und Caplan à 18 fl. 3 rat.	36 „	6
1 Regiments-Secretarius	10 „	3
1 „ Proviantmeister	13 „	2
1 Adjutant	12 „	2
1 Wagenmeister	9 „	2
1 Trommelschläger	6 „	2
1 Constabel	9 „	4
2 Handlanger à 8 fl. anietzo à 5 fl.	10 „	2
1 Profos sambt Seinen Leuthen	24 „	5
Sa.	433 fl.	58

Der Stab auf die 4 Compagnien zu Pferd (große prima plana)

	monatlich	rationes
1 Obristleutenant	60 fl.	8
1 Regimentsquartiermeister	20 „	4
1 Secretarius	10 „	3
1 Proviantmeister	13 „	2
1 Adjutant	12 „	2
Sa.	115 fl.	19

Unter „rationes“ sind nur Brotportionen zu verstehen.

Prima Plana vor 1 Compagnie zu Fuß (kleine prima plana)

	monatlich	rationes
1 Hauptmann	70 fl.	6
1 Leutenant	25 „	
1 Fenderich	24 „	3
1 Feldwaibel	15 „	2
1 Fuhrer	7 „	2
1 Fourrier	7 „	2
1 Capitain des armes	7 „	2
1 Musterschreiber	7 „	2
1 Veldscheerer[1])	7 „	2
6 Corporale à 6 fl.	36 „	6
4 Spiehlleuthe à 4½ fl. 1 ration	18 „	4
2 Leibschutzen à 4 fl. 1 ration	8 „	2
3 Fourrierschützen à 4 fl. 3 rat.	12 „	3
Personen 24 Sa.	243 fl.	39

Prima Plana vor 1 Compagnie zu Pferdt (kleine prima plana)

	monatlich	rationes
1 Rittmeister	75 fl.	6
1 Leutenant	30 „	3
1 Cornet	25 „	3
1 Wachtmeister	12 „	2
1 Quartiermeister	10 „	2
1 Feldscheerer	10 „	2
4 Corporale à 10 fl. 2 rat.	40 „	8
1 Trompeter	10 „	2
Personen 12 Sa.	212 fl.	28

Personen zu den gesambten Volckhern gehörig.

	monatlich	rationes
1 Crays-Commissarius	(nichts ausgesetzt)	
1 „ Proviantmeister	75 fl.	8
1 Auditeur sambt Seinen Leuthen	60 „	6
Weiter so gehoren auff die Compagnie ein Commiss- oder Proviant-Fuhr à 20 fl. 4 rationes thut auf 15 Wagen	300 „	30
Sa.	435 fl.	44

NB. Einem gemeinen Knecht gibt man monatlich 4 fl. und taglich 1 ration, einem gemeinen Reuter 9 fl. 1 ration, doch wurdt ihnen fur diese ration oder Proviant 1 fl. abgezogen monatlich.

[1]) In dem Feldscheer jeder Kompagnie bestand das ganze ärztliche Personal des Regiments; in dieser Hinsicht war also sehr schlecht vorgesorgt. Die Truppen mußten daher ihre Kranken möglichst rasch der Pflege der Gemeinden übergeben. Jeder Kreis hatte auch einen Apotheker-Kasten. Die Kosten dafür beliefen sich auf 60 fl. 35 kr. Im St.A.K. L. Tom. IX, Quadr. 62b befindet sich ein nicht zu entziffern gewesenes Verzeichnis des Inhalts eines solchen Kastens.

Regiments-Stabs-Verpflegung

	monatlich	rationes
Erfordert nach gestrigem Project 449 fl., davon aber wegen des Constabels und der 2 Handlanger Gage abgesetzt 16 fl. restirt	433 fl.	55
Darzu kommen 8 Fuhrknechte zu 2 Regiments-Stückhlein und zu 2 Munitionswägen jeder 4 fl.	32 „	8
Uff Underhaltung 6 Pferdt zu den Regimentsstückhlein	30 „	—
Zu Underhaltung 2 Munitionswagen . .	40 „	—
Eines Commissarii	50 „	6
Sa.	585 fl.	69

Zu 2 Regimenter zu Fueß

	monatlich	rationes
1 Proviant-Commissarius	75 fl.	8
1 Auditor sambt seinen Leuthen . . .	60 „	6
NB. 15 Compag. jeder 1 Proviantwagen deren und der Pferdt Underhallt à 20 fl.	300 „	30
Sa.	435 fl.	44

Prima Plana 1 Compagnie zu Fuß.

Nach gestrigem Entwurf erfordert	243 fl. 39 kr.
Uff jede Compagnie eine in die ander gerechnet 28 jedem ½ fl. über die Gage wegen der Gefreyten	14 „ — „
Sa.	257 fl. 39 kr.

Summa.

Uff 2 Regimentsstäb	1 170 fl.	138	rat.
Die übrigen Stabs-Personen und Fuhren	435 „	44	„
Uff 15 Comp. prim. à 257 fl.	3 855 „	—	„
Rationes jeder Comp. 39 auff 15 Comp.	—	585	„
Gemeine Fußknecht 2905½, davon gehet ab 360 so under der prim. pl. außer der Gefreyten begriffen, Rest 2545½ fl. jeden 4 fl.	10 182 „	2545½	„
Summa außgebenes Gellt monatl.	15 642 fl.	—	

Rationes taglich 3312½ für jede ration monatlich abzurechnen 1 fl. thut .	3 312½ fl.
Rest . .	12 329½ fl.

Auf jeden Kopf deß Monats . . . . 4 fl. 14¾ kr.

Regiments-Stab zu Pferdt

	monatlich	täglich
Nach gestrigem Project	115 fl.	19
addition dem Proviantmeister für die Rechnung zu führen	27 „	3
Sa.	142 fl.	22

Prima Plana

	monatlich	täglich
Wie gestern gerechnet 222 fl. 30 rationes thut Summa		
Auff 4 Compagnien	888 fl.	120
Gemeine Reuter 380, davon gehen ab 4 Prim. pl. 48 Kopff restiren 333 Kopff jeder 9 fl.	2997 „	333
Sa.	4139 fl.	483

Für jede ration deß Monats 1 fl. abgezogen . 3656 fl. - kr.
Trifft auf einen Kopff annoch monatlich . . 9 „ 37 „

Beeder Regimenter zu Fuß und der vier Compagnieen zu Pferdt Gemeine Creyß Officier.

Wie wohl anfangs davor gehalten worden, daß für die gesambte Crays Völcker allein ein Commissarius genugsamb solches auch dergestalt in den Crays Abschied kommen, so hat sich doch in fernerer Überlegung deß werckhs ergeben, daß zwey absonderliche Commissarien zu bestellen, die Nothdurfft erfordern wolle, derohalben nach zwey tauglichen subjectis zu trachten, durch welche alle benöthigte Anstalt sowohl bey beyden Regimentern zu Fuß, als denen vier Compagnien zu Pferdt zu machen, und wurdt deren Bestellung beeden Herrn Crayß ausschreibenden Fürsten überlassen.

Deß Crayß Auditeurs Bestellung ebenfalls.

Crayß Proviantmeister Johann Popp aus Holstein, jetzo bey der Graff. Brigada in der Steuermarckh Commissarius, welchen die Herrn Grafen auf den 18. oder 19. Maii nacher Ulm zu bevorstehender Musterung und seiner Beaydigung zu beschreiben übernommen.

Damit man nun wissen möge, was jeder Stand deß Creyses sowohlen jetzo alß inskünfftig beyzutragen habe, so ist in Ansehung diser hiebey gesetzter Calculation, wie auch der sub Lit. K befindlichen Berechnung dasjenige was zu der Artillerie-Munition und andern dergleichen gehören, sodann damit man für allerhand vorfallende Extraordinari-Spesen einen Vorschuß haben möge, wie die ohnumgängliche notdurfft erfordert, für gut befunden worden, daß auff jeden Kopff zu Fuß monatlich 6 fl. und auff jeden Reuter 10 fl. gelegt, und solches auf den ersten termin gedoppelt, nemblich 12 fl. auf einen Kopff zu Fuß und 20 fl. auf einen Reuter zu desselben Unterhalt und Verpflegung [illegible], [illegible] 5 simpl per semper [illegible] auf jeden Kopff zu Fuß und zu Pferdt in die Creyß-Cassa zu Ulm [illegible], [illegible] Monatliche Unterhalt [illegible] termin [illegible] dahin verfasst werden sollen.

Anlage 7.

Ludwigsburg. Beilage K zum Kreisabschied vom 15. April 1664. Tom. VII.

Ohngefährliche Berechnung und Überschlag

was für Artillerie und Munition den 2 Regimentern zu Fuß mitzugeben und was von Kreises wegen zu Hand zu schaffen.

Auszüglich:

Jedes Regiment erhält zwei Dreipfünder.

Zu jedem Stück gehören: 100 große Kugeln, 50 Kartätschen.

Im ganzen sind dazu nötig 8 Zentner Pulver.

Für jedes Geschütz: drei Pferde zur Bespannung und ein Fuhrknecht.

An Munition sind für die Knechte erforderlich: 100000 Musketenkugeln, 16 auf 1 ℔, 31¼ Zentner Musketenpulver, außerdem zum Exerzieren 10 Zentner; 90 Zentner Lunten.

Zu dem Regiment kommen zwei 4spännige Munitionswagen, zu jedem Wagen zwei Fuhrknechte.

Jede Kompagnie erhält einen Proviantwagen (der Hauptmann hat diesen Wagen selbst zu beschaffen; dafür bekommt er 100 Thlr. Vorschuß und monatlich für Pferde und Knechte 20 fl.)

Unter Einrechnung der Werbekosten für die Fuhrknechte der Artillerie und 4000 fl. für den Transport der Fußvölker samt Bagage und Munition auf der Donau bis Wien betragen die Kosten 12041 fl. 30 kr.

Anlage 8.

Ludwigsburg. Beilage J zum Kreisabschied vom 15. April 1664. Tom. VII.

Vertrag mit Wolf Heinrich Hasel, Handelsmann in Regensburg.

Auszüglich:

1. die ankommenden Mehlstüppich sind fleißig zu observiren,
2. die Nummern sind recht zu notiren und ordentlich in ein Buch einzutragen,
3. Schreiben und Frachtscheine in fleißiger Verwahrung zu behalten,
4. die Stüppiche sind auf die Waage zu führen und nachwiegen zu lassen,
5. alle Stüppiche sind in einem sonderlich sichern Ort in Verwahrung zu behalten,
6. nach bestem Fleiß und Verstand weiter zu bestellen,
7. der Kreis-Kommissäre Scheine und Schreiben sind fleißig aufzuheben, schließlich ist
8. ordentliche Rechnung zu tun.

Anlage 9.

Stärkeberechnung

des Schwäb. Kreiskontingents auf Grund der Musterrollen.

1. Regiment zu Fuß.

	Offiziere	Unt.Offiz.	Gemeine einschl. Feldscheer, Sattler usf.	Beamte 2c. der prima plana	Sa.
Stab	3	—		20	23
1. (Leib-)Komp.	3	12	187	—	202
2. Komp.	3	12	169	—	184
3. (Obrist-L.)Komp.	3	12	165	—	180
4. (Obr.Wachtm.-)Komp. . .	3	12	173	—	188
5. Komp.	2	12	174	—	188
6. „	2	12	163	—	177
7. (Ritterschaftl.)Komp. war nicht	2 bei der	12 Musterg.	206	Ist aber zu rechnen.	220
8. Komp.	3	12	176	—	191
Sa.	24	96	1413	20	1553

NB. Nach der Kreisverteilung hatten gestellt werden sollen (Anl. 4) 1556, also zuwenig 3.

2. Regiment zu Fuß.

	Offiziere	Unt.Offiz.	Gemeine einschl. Feldscheer, Sattler usf.	Beamte 2c. der prima plana	Sa.
Stab	3		—	20	23
1. (Leib-)Komp.	3	11	186	—	200
2. (Obristw.-)Komp. (Allianz)	3 trat	11 erst in	186	Ungarn über.	200
3. Komp.	3	11	159	—	173
4. „	3	11	170	—	184
5. „	3	11	186	—	200
6. (Obristlt.-)Komp.	3	11	186		200
7. Komp.	3	11	175	—	189
8. „	3	11	178		192
Sa.	27	88	1426	20	1561

NB. Nach der Kreisverteilung hatten gestellt werden sollen (Anl. 4) 1588, also zuwenig 27.

Regiment zu Pferd.

	Offiziere	Unt.Offiz.	Gemeine einschl. Feldscheer, Sattler usf.	Beamte 2c. der prima plana	Sa.
Stab	1	—	—	4	5
1. (Leib-)Komp.	3	7	90	—	100
2. Komp.	3	7	94	—	104
3. "	3	7	73	—	83
4. "	3	7	96	—	106
Sa.	13	28	353	4	398

NB. Nach der Kreisverteilung hätten gestellt werden sollen (Anl. 4) 386, also zuviel 12.

Bemerkungen.

1. Da die Stabsoffiziere neben ihrem chargenmäßigen Gehalt auch das Gehalt der Hauptleute ihrer Kompagnien bezogen, sind sie im Effektivstand doppelt gerechnet.

2. Bei den beiden Regimentern zu Fuß waren 30 Mann zuwenig, beim Regiment zu Pferd 12 Mann zuviel gestellt; da ein Reiter für drei Fußgänger zählte, sind im ganzen 6 Mann zuviel gestellt.

3. 16 Mann der 5. Kompagnie des 1. Regiments aus Wiesensteig und Mindelheim hatten sich erst in Straubing anzuschließen.

4. Die Unteroffiziere bestanden aus: 1 Feldwebel, 1 Sergeant, 1 Führer, 1 Fourier, 1 Kapitän d'armes, 1 Musterschreiber, 1 Feldscheer, 5 oder 6 Korporalen. (Führer und Sergeant konnten Korporalschaften führen.)

5. Die Kompagnie war in der Regel in 5 Korporalschaften, jede Korporalschaft in 5—6 Rotten zu 6 Mann eingeteilt; auf beiden Flugeln standen 9 oder 10 Rotten Musketiere, in der Mitte 10 Rotten Pikeniere.

6. Die Etats der Regiments- und Kompagniestäbe siehe Anlage 6.

Anlage 10.

Rangliste
des 1. Schwäbischen Kreisregiments zu Fuß.

Kommandeur: Obrist Franz Graf Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, Gene[illegible] feldzeugmeister und Statthalter zu Ingolstadt.

Obristleutenant: Ulrich Rutzel.

Obristwachtmeister: Peter de Wendt.

1. (Leib-)Kompagnie.
Kapitänleutenant: Sebastian Marcher.
Fähnrich: Winterlin.

2. Kompagnie.
Hauptmann: Heinrich Beermann.
Leutenant: Hans Friedr. v. [illegible] (auch Billing).
Fähnrich: Khirl (auch v. Kienaw).

3. (Obristl.-)Kompagnie.
Leutenant: Reding.
Fähnrich: Hans Jakob Gutermann.

4. (Obristwachtm.-)Kompagnie.
Leutenant: Ifflinger von Granegg.
Fähnrich: Braumb (auch Braun).

5. Kompagnie.
Hauptmann: Otto von Remchingen.
Leutenant: Joh. Frz. v. Ihrstetten.

6. Kompagnie.
Hauptmann: Hauber v. Randeck.
Fähnrich: v. Heydenreich.

7. Kompagnie.
(Ritterschaftliche: unbekannt.)

8. Kompagnie.
Hauptmann: Raymund v. Reblingen.
Leutenant: Bernhard Fröhlich.
Fähnrich: Geist.

Regimentsstab: Feldprediger: Johann Wolfgang Murdel. Kreiskommissär: Jakob Christian Walser v. Sprenburg. Proviantmeister: Georg Kramer. Profos: David Weitnauer mit 4 Leuten. Konstabel: mit 2 Handlangern und 4 Fuhrknechten; 1 Quartiermeister, 1 Sekretarius, 1 Adjutant, 1 Wagenmeister, 1 Trommelschlager. Summa 20 Köpfe.

Veränderungen: Gefallen am 1. August: Fugger, Rutzel, Remchingen, Reding, Gutermann. Gestorben: Murdel, Walser, Reblingen. Bei der Abdankung nicht anwesend: Ihrstetten, Fröhlich, Geist, Hauber v. Randeck (gefallen, gestorben, verabschiedet?).

Sonstige Veränderungen: Ifflinger erhielt Remchingens, Graf Öttingen Hauber v. Randecks Kompagnie. Reding wird durch einen Leutenant Lange, Ihrstetten durch Ulrich ersetzt.

Rangliste
des 2. Schwäbischen Kreisregiments zu Fuß.

Kommandeur: Obrist Christian Pfalzgraf von Zweibrücken Birkenfeld Bischweiler.
Obristleutenant: Hans Georg Gehring gen. Federbusch.
Obristwachtmeister: Thomas von Hoff.

1. (Leib-)Kompagnie.
Kapitänleut.: Zacharias Bartels.
Fähnrich: Joh. Ferd. v. Neuhof.

2. (Obristwachtm.-)Kompagnie (vom Allianzkorps).
Leutenant: Johann Neurodt.
Fähnrich: Hans Frdr. Schwartz.

3. Kompagnie.
Kapitän: Ernst Leo von Gerden (auch Hardeneck?).
Leutenant: Antony Weber.
Fähnrich: Alexander v. Cellemer (auch Zellos).

4. Kompagnie.
Hauptmann: Hans Martin v. [illegible] gen. Campus.
Leutenant: [illegible]
Fähnrich: [illegible]

5. Kompagnie.
Hauptmann: Ludwig Berchtold.
Leutenant: Boeckh.
Fähnrich: Ellerkammer (auch Klebohm).

6. Kompagnie (Obristleut. Komp.).
Leutenant: Christian Reff (auch Reber).
Fähnrich: August Schuld.

7. Kompagnie.
Hauptmann: Jakob Friedrich Spruns.
Leutenant: Albrecht Soldau.
Fähnrich: Johann Gottschalk.

8. Kompagnie.
Kapitän: Gottfried Koch.
Leutenant: Hans Schenkel.
Fähnrich: [illegible]

Regimentsstab: Feldprediger: Magister Fischer. Kreiskommissar: Johann Konrad Lang. Proviantmeister: Johann Friedrich Salzmann. Profos: Bernh. Rockenhauser mit 4 Leuten. 1 Konstabel mit 2 Handlangern und 4 Fuhrknechten. 1 Quartiermeister, 1 Sekretarius, 1 Adjutant, 1 Wagenmeister, 1 Trommelschläger. Sa. 21.

Veränderungen: Gefallen am 1. August: Hyrus. Gestorben: Fischer. Verabschiedet: Berchtold. Bei der Abdankung nicht anwesend: Bartels, Neuhof, Roth, Schenkel, Mayr, die ganze 8. Kompagnie.

Sonstige Veränderungen: Die Kompagnie Berchtold erhält ein Jakob Roth, die Kompagnie Hyrus ein Gg. Frdr. Arnold, Bartels wird Hauptmann, Dav. Melch. v. Brumsee Kap.leut., Neuhof und Schwarz werden Leutenants, ein Kametzki und der Feldwebel der 2. Komp. Fähnriche.

Rangliste
des Schwäbischen Kreisregiments zu Pferd.

(Offiziell meist nur die „vier Kompagnien zu Pferd" genannt, da der Kommandeur nicht Obrist war, auch nur die Kompetenzen des Obristleutenants bezog.)

Kommandeur: Obristleutenant Maximilian Franz Graf zu Fürstenberg.

1. (Leib-)Kompagnie.
   Kapitänleutenant: Urban Frz. Brückner.
   Kornet: Heinrich Gyghing (auch Gigino).

2. Kompagnie.
   Rittmeister: Joh. Jak. v. Plittersdorf.
   Leutenant: Gg. Gust. Falck.
   Kornet: Joh. Fritz v. Langensteinbach.

3. Kompagnie.
   Rittmeister: Michael Grünfeld.
   Leutenant: Joh. Gg. Bürcklin.
   Kornet: Hs. Dietr. Hundbiß.

4. Kompagnie.
   Rittmeister: Phil. Rud. v. Weickersheim.
   Leutenant: Jak. Schuldheiß.
   Kornet: Joh. Adam Steinberger.

Regimentsstab: Kreiskommissar und Proviantmeister Melchior Döllin. Unter ihm standen die andern Regimentsproviantmeister. 1 Quartiermeister, 1 Sekretarius, 1 Adjutant. Sa. 4 Köpfe.

Veränderungen: nicht nennenswert. Die dritte (sogen. gräfliche) Kompagnie scheint nicht bei der Abdankung gewesen zu sein.

Allgemeine Bemerkungen zu allen drei Ranglisten:

1. Die verschiedene Schreibweise der Namen rührt davon her, daß sie, wie es scheint, dem Gehör nach in die Stammrollen eingetragen worden, häufig in diesen mit dem besten Willen nicht zu entziffern sind.

2. Sämtliche drei Regimenter hatten zusammen als Auditeur: Ludwig Friedrich Dannhofer, einen Kreis-Proviantmeister: Johann Popp und einen Kreis-Proviantverwalter Abraham Popp.

3. Einen Arzt hatten sie nicht; ein Feldscheer pro Kompagnie mußte genügen. Der ganze Sanitätsdienst stand auf der niedersten Stufe der Entwicklung.

Anlage 11. Ludwigsburg. Tom. IX Fasz. 3. b. c. d.

(Abschrift.)

Artikulsbrieff,

(unter Zugrundlegung des von 1595 neu redigirt)

worauf die von dem Hochlöbl. Schwab. Crays und desselben gesambter Fursten und Standen angeworbene und jetzo wider den Erb-feind Christlichen Nahmens den Turckhen Commandirten Volckhern zu Roß und Fueß Ihre Pflicht abzulegen und zu schwören haben.

1. Anfänglich sollet Ihr denen gesambten Fursten und Standen deß hochlöbl. Schwab. Creyses, wie auch desselben bestellten Obristen, Herrn rc.

rc. rc. rc. rc.

schwören, treulich zu dienen, Ihren schaden zu warnen, bestes und frommen zu fordern, deßgleichen denen nachgesetzten Officiern gehorsam zu seyn, was Sie mit Euch schaffen und gebieten, das Kriegsleuthen zu stehet, Er sey Edel oder ohn Edel, Klein- oder Großhanß, dasselbe ohne alle Widerred und Aufzug zu thun und kein Meuterey zu machen sondern Euch gebrauchen zu lassen in Stürmen und Schlachten, es sey zu den feinden oder von den feinden, uff Wasser und Land, uff Zügen und Wachten, wie es sich begebe, bey Tag oder Nacht, wie es die notturfft erfordert und gedachtem Creys und deßselbigen Standen eben und gelegen, oder von nothen sein, und Euch solches von dem Obersten gebotten wurdet, wo aber einer oder mehr darinnen ungehorsamb erschiene, der oder dieselbigen sollen nach erkandtnuß deß Obersten gestrafft werden, alß in nachgeschribenen Articuln klarlichen begriffen stehet.

2. Gleichwie ein Jedweder, Er sey Inn- oder Außerhalb Kriegspflichten hoch oder niedriger Officier oder gemeiner Reuter / Knecht für sich eines Christlichen Erbarn Lebens und Wandels sich zu befleißigen, schuldig, also sollet auch Ihr bey nunmehr Würcklichem Fort- und Auszug ins Feld, Euch solchen Christlichen Wandels und darbey aller Wahren Tugenden und Tapfferkeit, auch ernster Übung darin im Heyl. Röm. Reich vermög deß Allgemeinen Reiches Fridenschlusses zugelaßenen Religionen Eures Gottesdienstes ohne Unterschied, Jedweder nach seinem guthen Gewissen und Religion, darzu er sich bekennet, befleißigen und sorgfaltig angelegen sein lassen.

3. Wer aber deme zu entgegen, solches verächtlich underlaßet, den Nahmen Gottes, deß Herrn mißbrauchet, lästert, zu Verspottung gedachtes in dem Heyl. Röm. Reich vermög angeregten Fridenschlußes zugelaßenen Religionen, Gottesdienstes und dessen Übung, ohne Underschid, zumahlen offentlich, und daß darüber Tumult und Ungelegenheit under der verschidlichen Religions Verwandten officiern und gemeinen Soldaten entstehe etwas redet oder thut, oder sonst ein offenbahres ärgerliches Gottloses Leben führt, der soll nach gelegenheit der That an Leib, Leben oder mit schwerer Gefangnuß bestraffet werden.

4. Sollten under diesen Compagnien / einem Regiment einige abgöttische Schwartzkünstler, Zauberer, Teufelsbanner, [illegible], Wettermacher, Christallseher oder andere Aberglaubische Gotteslästerliche Bösewichter sich befinden, dieselbe sollen nach befindung mit dem Feur, Staupenschlag, Verlust der Ehren oder Verweisung abgestrafft werden.

5. Zu den Gottesdiensten, Predigten göttlichen Worttes und Betstunden sollet Ihr Euch gerne und fleißig verfügen und dieselbe ohne Ehrhaffte Ursachen Keines Weges versaumen, die Seelsorger und Prediger alß diener Gottes lieben und ehren, Ihnen in Ihren christlichen Vermahnungen folgen, Euch an Keinem: Er seye Einer von der zugelaßenen Religionen zugethan, deren er wolle, so wenig mit Worten alß der That vergreiffen, noch Hand an Sie legen, weniger Selbige despectiren, verkleinern oder verspotten, bey entsetzung Eurer Chargen, einer starckhen Gellts- oder Wohl. nach Befindung Leib und Lebens Bestraffung.

6. Alle Collationes, Gastereyen und Gesäuff, sollen under wehrendem Gottesdienst eingestellet werden. So ein Officier darwider handelt, soll demselben eine halbe Löhnung zu Behueff der Armen gekürtzt, ein gemeiner Soldat aber etliche stunden mit dem Pfahl oder Esel, oder sonsten nach befindenden dingen gestrafft werden.

7. Nechst disem sollet Ihr auch deren vorgestellten hohen und nideren officierern, auch Staabsbedienten und andern Personen so mit absonderlichen Commissionen und Befelchen zu $\frac{\text{den Compagnien}}{\text{dem Regiment}}$ von Hoch- und Höchstgedachten Craysaußschreibenden Fürsten abgeschickht werden, allen gezihmenden respect und Ehr erweisen, und was selbige Euch für Befelch ertheilen ohne alles ruckhsehen alle mahl willig nachleben, wer sich dagegen eines widrigen underfänget, oder sich gar an derselben mit der Faust oder mit Schmachreden vergreiffet, oder Gewöhr auf sie zuckhet, soll mit Gefängnuß schimpflicher Verweisung von $\frac{\text{den Compagnien}}{\text{dem Regiment}}$ oder wohl gar nach befindung an Leib und Leben gestrafft werden.

8. Insonderheit sollet Ihr unter Euch Selbsten allemahl der Nidrige dem Höheren vermög Kriegsordnung und Einer auf die ander folgenden Chargen: sonderlich aber in Commandosachen und gegenwärtigen Kriegsdiensten bey Verlust deß Lebens oder Ehre, oder nach Beschaffenheit anderer schweren Leibes straff einander allen respect Ehr und gehorsamb zu laisten, auch allen offentlichen gebotten oder verbotten, welche zu solchem Kriegesdienst von den höheren Officiern oder Commendanten vermittelst des Trompetenschalles (Trommelschlages) verkhündiget werden, gleich ob diselbe disem Articuls-brieff mit einverleibet wären, ohnwaigerlich und gehorsamblich bey Vermeidung der daran gehenckhten Straff nach zu leben schuldig seyn.

9. Ihr sollet Euch alle auch ohne underschid ein ander Christ- und getreulich Lieben, Euch frid- und schidlich mit einander begehen, Einer deß Andern Schaden und Unheil, soviehl Er erfähret, warnen, kehren und abwenden, in allen occasionen zu und von dem feind einander, wie Ihr commandiret werdet, dapffern Beystand und Hülff laisten, und Euch wie getreuen und auffrichtigen Spießgesellen und Cameraden wohl anstehet und gebühret, einer gegen den andern erzeigen und verhallten.

10. Und weil disem zuwider bey der Soldatesca hohen und nidrigen officiern, ja gemeine Soldaten Leyder eingerissen und gar gemein, daß einer den andern offtermahls umb ganz Liederlicher Ursach willen, zum Duell heraußfordert, erlegt oder doch zum Wenigsten lähmet und dem Feldherrn zum merckhlichen schaden, zu ferneren Diensten, so Er Gott zu ehren und Seinen Hohen Herrn Principalen zum Besten laisten können und sollen, untüchtig machet, ja sich gar in gefahr der Ewigen Seligkeit stürtzet, dasselbe aber dem wahren Christenthumb schnurstrackhs zuwider und dahero nicht allein in wohl bestellten Christlichen Policeyen, sondern auch guthen Kriegesordnungen deß heyligen Röm. Reichs, und von andern Christlichen Potentaten allemahl bey Leib und Lebens-

straff doch verbotten worden. So soll hiemit und in Crafft dieses verbotten sein, daß Niemand, wer der auch seye, vom Höchsten biß zum Nidrigsten in dergleichen Duell mit außforder- und erscheinung sich muthwillig und vorsetzlich einlasse, weniger den andern darin verwunde oder umbbringe, bey Verlust des Lebens; Solte aber Ein oder Anderer so vermessen sein gar in persönlicher gegenwart deß Obristen oder übrigen Commendirenden officierer und bey derselbigen Quartieren und also hindangesetzt deß respectes dergleichen Handel anzufangen und sich einzulassen, so soll gegen dieselbe vorangedeutete Bestraffung in sovibl mehr geschärpffet, auch die Jenige so sich zum außfordern und secundiren gebrauchen lassen, ernstlich angesehen werden.

11. Insß gemein sollen alle muethwillige vorsatzliche Todtschläge, Sie geschehen mit was fur Einem gewöhr, auch auff was arth und weis Sie wollen, bey disem deß Hochl. Schwab. Crayses Compagnien (Regiment) gäntzlich verbotten seyn, wer darwider handelt, soll das Leben verwurckht haben und mit dem Schwert ohnnachlaßig: Vatter- Mutter- Bruder- Schwester- Kinder-Morder aber, sollen dem Kriegsrecht nach erschreckhlich gestrafft und gerichtet werden.

12. Solte aber ein Todschlag ohne Vorsatz, iedoch entweder auß grober Unvorsichtigkeit oder gar zufallig geschehen, oder Jemanden eine Nothwehr abgetrungen werden, oder sonsten die Umstände varijren, werden dieselbe, Innhallts Kaisers Caroli deß Funfften und deß Heyl. Röm. Reichs Peinlichen Halßgerichtsordnung billich respective gestraffet oder absolviret.

13. Wer das Laster Zweyfacher Ehe, bey noch lebendem Seinem Ehegatten wissend und wurckhlich begehet, oder mit eines andern Eheweib, Er seye gleich lediges Standes oder verehelicht, die Ehe bricht, oder ein Weibsbild mit gewalt entfuhret, oder nothzuchtiget und schändet, oder sich gar mit der abscheulichen unkeuschheit wider die Natur beflegkhet, der oder dieselbe sollen nach außweisung schon angezogener Kaysers Carl deß Funfften Peinlichen Halßgerichtsordnung, Ihrem Verbrechen nach, mit Feuer, Schwert oder uff andere Weis vom Leben zum Tod gericht werden.

14. Insßgemein solle alle Unzucht, Kupleren und waß deme mehr anhanget, ernstlich verbotten sein, so Jemand darwider handelt, der oder dieselben sollen nach gelegenheit der mißhandlung und nach Befindung peinlich gestrafft werden.

15. Es sollen auch keine Maistressen, Concubinen und Huren weder im Feld oder Garnisonen bey willkurlicher Straff so wenig bey den Officieren alß gemeinen Soldaten geduldet werden, da aber Jemand dergleichen Personen bey sich hatte, und Sie auff geschehene Verwarnung nicht verlassen wollte, solle dieselbe vom Profosen durch die Steckenknechte weggenommen und des Lagers oder Garnison verwiesen, der Sie aber behallten und nicht verlassen will, nach Befindung ernstlich gestrafft werden.

16. Aller diebstahl im Feld und Garnisonen wurdt hiemit ernstlich verbotten, die geringen diebstahl sollen auff erfolgende restitution oder erstattung dessen was abgenommen, nach gelegenheit deß Verbrechens und Seiner Umstände auff erkhandnuß deß Kriegsrechts zum wenigsten mit scharpffer Gefangnuß, Gassenlauffen oder Verweisung von der Compagnie (dem Regiment) gestraffet werden.

17. Da aber der Diebstahl mit Einbruch geschehen oder der dieb denselben zum dritten mahl wiederholet hatte, oder auch der Werth des gestohlenen Guethes sich hoch belauffen, oder so Jemand die Artiglerie, Munition, gewehr, Rust und Zeug Cammer oder Wagen, in Garnisonen oder Feld, Item Proviant und was dem Crays oder Regiments Stab zustandig ist, bestehlen und verpartieren wurde, der oder dieselbe

[illegible]

klagen wurde, soll der Beklagte nach Befindung zu einem widerruf oder abbitt angehalten, auch über das mit gefängnuß, gestalter Sachen nach, und schimpflicher Verweisung von der Compagnie / dem Regiment bestraffet werden.

26. Wer meinaydig und einen falschen Ayd schwören wurdt, dem sollen zwey Finger abgehauen und Er alß ein Schelm nicht allein von der Compagnie / dem Regiment sondern auch gar auß der Hochlobl. Crays-Stand Land Ewiglich verwiesen werden.

27. Wann das Volckh für ein Vöstung oder sonst einen Posten geführet werden und logiren sollte, soll ein jeder Reuter / Soldat, dafern es die notturfft erfordern und solches Euch (als Reutern) anbefohlen würdt, schuldig sein, benebens Seinen Cameraden die retrenchements, Batterien und Schantzen und was sonst befohlen würdt, eylfertig helffen auffwerffen und zurichten, auch auff verordnung hinwider einreißen und sonsten wann er commendirt wurde, verrichten, was in solchen und dergl. Fällen Einem Soldaten zu thun obliget und gebühret, wer sich aber dessen waigern, oder dem darzu commendirten Officier widersetzen wurde, soll alß ein Meynaydiger gestrafft werden.

28. Wann von der Generalität den Obristen, oder auch andern hohen Officieren Salva Guardien, Pässe, Convoy und andere Versicherungen ertheilet werden, sollen dieselben von Euch sambt und sonders, Officier und Soldaten gehöriger maßen respectirt und dagegen Niemand mit rauben, Plündern oder sonsten einigerley weis beleydiget werden, bey verlust des Lebens.

29. Was jedwedem Officier oder Reuter / Soldat im Feld von Quartiermeistern oder Fourirn, in Garnison und Vöstungen aber von den Commissarien vor quartier und platz assignirt werden, da soll er mit friedlich sein, und weder mit Quartiermeistern, Fouriern, Commissarien oder Jemand anders darüber zanckhen, tumult oder Unlust anfangen, wer deme zuwider handelt, soll nach gelegenheit der widersetzlichkeit und was dardurch verursacht, exemplarisch bestrafft werden.

30. Jedweder Reuter / Soldat vom Höchsten biß zum nidrigsten soll gegen den ordentlichen Magistrat und Einwohner jedes Orths, da er logirt, in sonderheit gegen seinen Würth, dessen Frau, Kinder, und Gesind sich bescheidenlich, züchtig und friedlich erweisen, denselben keinen despect, Ohn Ehr, gewallt und Unrecht thuen; Im widrigen soll sowohl und fürnehmblich gegen den Commendirenden Officier, wenn demselben solches geklagt, aber von Ihme nicht gestrafft oder abgestellt worden; alß den Verbrecher Selbst ernstlich nach Befindung des Excess, mit gebührender ernster Straff unnachläßig verfahren werden.

31. Auff einig Geistliche, Priester, Schuldiener, Kuster, Spital, Kindbetterin, Müller, Schmid, Würth in den Stätten und auff dem Land, Schäffer, Fuhrleuth auff den Straßen, Schiffe auff den Strömen, und dergl. sollen sowohl im marchiren und Zügen, alß im Feld, Stilllager oder Garnison, kein Hoher oder niederer Officier, weniger Quartiermeister, Fourrier oder sonst Jemand vom Höchsten biß zum Nidrigsten etwas zu prætendiren, weniger ihm an Gellt oder Gelltswerth abzunehmen haben, sondern sollen alles frey, sicher und ungehindert passiren lassen, damit die Commercia vilmehr befördert alß gehindert werden, bey willkürlicher Exemplarischer und ernster Bestraffung.

sollen mit dem Strang, und der es wissentlich annimbt und von den dieben kaufft, derselbe soll nach befinden, entweder auch an Leib und Leben, oder sonst ernstlich gestrafft werden.

18. Da ein diener oder Knecht seinem Herrn, Item ein Camerad dem andern, deme er dann insonderheit getreu zu sein schuldig ist, das Seinige veruntreut, stihlet, oder durch einen andern stehlen, weggnemmen, oder entwenden läßt, darzu vorschub und Hülff thut, oder auch gelegenheit anweiset, der soll mit dem Strang vom Leben zum Tod gerichtet werden.

19. Welcher Officier und Soldat, muethwillig- und vorsätzlicher weis, in marchiren oder sonsten, die gebäu in Stätten oder auff dem Land, ohne sonderbahren befelch deß Obristen anzündet oder anzünden läßet, derselbe soll, nachdem er sovihl müglich, den Schaden von dem Seinigen erstatten müssen, alß ein Mordbrenner lebendig hinwider verbrannt werden.

20. Solten aber durch unachtsames Verwahrlosen und Schuld der Officier und Soldaten, dergleichen Feuersbrünste in den Quartieren außkommen, sollen die Officier und Soldaten, so daran schuldig, den schaden nach guethlichem Vertrag mit dem Beschädigten oder richterlichem Erkanndtnuß ersetzen und über das willkürlich, desto bessere Ufsicht inskünfftig zu haben, andere zum Exempel ohnnachläßig gestrafft werden. Wann auch die Officier den Underthanen die Häuser, Planckhen, Zäune, Wälder, Weyden, Obs- und andere fruchtbare Bäume ohne habende ordre oder Befelch abbrennen oder abbrechen, oder abhauen lassen, die sollen mit gleicher Straff wie vorgemellt, angesehen werden.

21. Welcher die Leuthe im Feld oder Garnisonen, Stätt und Dörfern, auff der Straßen bey Tag oder Nacht, gewallthätig anfällt und beraubt, derselbig soll neben erstattung deß abgenommenen mit dem Schwerdt gerichtet und dessen Kopf auf den Pfahl gesetzet: Solte aber auch Verwundung oder Mord zugleich darbey vorgehen, mit dem rad vom Leben zum Tod gerichtet werden.

22. Da ein Officier hierzu durch die Finger sihet, darein williget oder von den geraubten Güetern participirt und geneußt, der solle mit gleichmäßiger poen alß ein Straßenrauber belegt werden, oder da ein oder anderer officierer auff einkommene Klag denen Raubern nacheylen, Sie ergreiffen und sambt dem Raub einbringen solle, Er sich aber hingegen dessen verwaigert, die Räuber lauffen lässet, und sich nicht genugsam deßhalben entschuldigen kann, derselbe solle denen Beraubten widerkehr- und erstattung thun, und zugleich eine willkürliche Straff verfallen sein.

23. Alle offentliche Gewallt, Schmach und Unrecht, da Einer mit gewöhr, brügel oder dergl. den andern, Er seye Soldat oder nicht im Feld, Garnison oder Seinem aignen Logement überfallt und schläget, soll bey Leib und Leben, oder nach befindung bey willkurlicher doch ernster Straff verboten sein.

24. Mit gleicher Straff sollen auch diejenige, so andere zu solchen verbottenen Unthaten, mit Gellt oder andern Versprechungen, bedingen oder anführen, belegt werden, und der so sich darzu gebrauchen laßt, und Jemanden umbs Leben zu bringen, sich wurcklich understanden, ob Er schon die That nicht völlig vollstreckht hatte, mit dem Schwerdt gerichtet, da aber die That gar vollbracht, andern zum Abscheu und Ihm zu wolverdienter Straff geuhrtheilt werden.

25. Da ein Officier oder Soldat Jemanden, Er seye gleich auch ein Soldat oder nicht, mit groben Schellt- und Ehrenrührigen Worten angreiffen Und derselbe

klagen würde, soll der Beklagte nach Befindung zu einem widerruf oder abbitt angehalten, auch über das mit gefängnuß, gestalter Sachen nach, und schimpflicher Verweisung von der Compagnie / dem Regiment bestraffet werden.

26. Wer meinaydig und einen falschen Ayd schwören würdt, dem sollen zwey Finger abgehauen und Er alß ein Schelm nicht allein von der Compagnie / dem Regiment sondern auch gar auß der Hochlobl. Crays-Ständ Land Ewiglich verwiesen werden.

27. Wann das Volckh für ein Vöstung oder sonst einen Posten geführet werden und logiren sollte, soll ein jeder Reuter / Soldat, dafern es die notturfft erfordern und solches Euch (als Reutern) anbefohlen wurdt, schuldig sein, benebens Seinen Cameraden die retrenchements, Batterien und Schantzen und was sonst befohlen würdt, eylfertig helffen auffwerffen und zurichten, auch auff verordnung hinwider einreißen und sonsten wann er commendirt würde, verrichten, was in solchen und dergl. Fällen Einem Soldaten zu thun obliget und gebühret, wer sich aber dessen waigern, oder dem darzu commendirten Officier widersetzen würde, soll alß ein Meynaydiger gestrafft werden.

28. Wann von der Generalität den Obristen, oder auch andern hohen Officieren Salva Guardien, Passe, Convoy und andere Versicherungen ertheilet werden, sollen dieselben von Euch sambt und sonders, Officier und Soldaten gehöriger maßen respectirt und dagegen Niemand mit rauben, Plündern oder sonsten einigerley weis beleydiget werden, bey verlust des Lebens.

29. Was jedwedem Officier oder Reuter / Soldat im Feld von Quartiermeistern oder Fourirn, in Garnison und Vöstungen aber von den Commissarien vor quartier und platz assignirt werden, da soll er mit friedlich sein, und weder mit Quartiermeistern, Fouriern, Commissarien oder Jemand anders darüber zanckhen, tumult oder Unlust anfangen, wer deme zuwider handelt, soll nach gelegenheit der widersetzlichkeit und was dardurch verursacht, exemplarisch bestrafft werden.

30. Jedweder Reuter / Soldat vom Höchsten biß zum nidrigsten soll gegen den ordentlichen Magistrat und Einwohner jedes Orths, da er logirt, in sonderheit gegen seinen Wirth, dessen Frau, Kinder, und Gesind sich bescheidentlich, züchtig und friedlich erweisen, denselben keinen despect, Ohn Ehr, gewallt und Unrecht thuen; Im widrigen soll sowohl und fürnehmblich gegen den Commendirenden Officier, wenn demselben solches geklagt, aber von Ihme nicht gestrafft oder abgestellt worden; alß den Verbrecher Selbst ernstlich nach Befindung des Excess, mit gebührender ernster Straff unnachläßig verfahren werden.

31. Auff einig Geistliche, Preister, Schuldiener, Kuster, Hospital, Kindbetterin, Müller, Schmid, Wirth in den Stätten und auff dem Land, Schäffer, Fuhrleuth auff den Straßen, Schiffe auff den Strömen, und dergl. sollen sowohl im marchiren und Zügen, alß im Feld, Stilllager oder Garnison, kein Hober oder niederer Officier, weniger Quartiermeister, Fourrier oder sonst Jemand vom Höchsten biß zum Nidrigsten etwas zu praetendiren, weniger ihm an Gelt oder Geltswerth abzunöthen haben, sondern sollen alles frey, sicher und unverhindert passiren lassen, damit die Commercia vilmehr befördert, alß gehindert werden, bey willkürlicher Exemplarischer und ernster Bestraffung.

32. Niemand, Er sey wer er wolle, soll zu oder auß den retrenchementen oder Vöstungen anderst auß- oder eingehen, alß durch die gewöhnlichen Pforten und Gassen, da die Wachten zu sein pflegen, bey Leib- und Lebensstraf.

33. Niemand soll im Feldlager oder Besatz- und Vöstungen ohne Erlaubnuß Seines Rittmeisters (Haubtmanns) über Nacht von seiner Compagnie oder Standarten (Fähnlein) absein, wer darwider thut, soll vor Recht gestellt, und nach erkandtnuß deß Kriegsgerichts, an Leib, Ehr oder Leben gestrafft werden.

34. Welcher Trompeter (Trommelschläger) ohne Vorbewußt Seines Rittmeisters (Haubtmanns) sich von Seiner Compagnie begibt, oder anwesen, wenn es Herrendienst erfordert die Trommel (Trompet) entweder gantz nicht oder nicht zu rechter Zeit gebraucht, derselbige soll auff maße, wie im 36. Articul außgetruckht, abgestrafft werden.

35. Wann zur Wacht geblasen (umbgeschlagen) oder sonsten genugsam angedeutet worden, Selbige aber von den Officiern und Soldaten, muethwillig und ohne erhebliche Ursach versäumet würdt, sollen die anwesende Versäumer mit dem Esell, mit Eysen und Banden, harter gefängnuß, darbey Ihnen mehr nicht alß Wasser und brodt gegeben werden solle, oder auch nach Gelegenheit der Sachen und deß Delinquenten hatten gestrafft werden.

36. Wer trunckhen auf die Wacht kombt, Er seye Officier oder gemeiner Soldat soll das Erste mahl mit Eysen und Banden, auch Wasser und Brodt Sechs Tag lang gestraffet: beharrt er aber darbey und bessert sich nicht von der Compagnie (Regiment) mit Verlust Seines Ehrlichen Nahmen gejaget werden.

37. Es soll niemand nach oder bey besetzter Wacht, wann nehmblich dieselbe deß Abends auff geführt und deß folgenden Morgens die Tagwacht noch nicht geschlagen einigen Allarm machen weder im logiment noch auff den Gassen sich schlagen, balgen oder auch sonsten einiges Rohr abschießen, da es nicht die hohe Notturfft erfordert, oder es ihm in specie befohlen worden; wer darwider thut, soll am Leben gestrafft werden.

38. Der Officier so im Feld, im Lager, in Besatzungen, auff dem Wall und Posten eines Vösten Platzes die Wacht hat, soll wohl achtung haben, was vor Leuth dardurch passieren oder darauff kommen, dieselbige examiniren, und da Er etwas verdächtiges an Ihme befindet, dieselbe an sich nemmen und zu dem General oder Commendanten zu fernerer erkhundigung bringen, die Frembden sollen selbiger orthen ohne des General oder Commendanten vorbewußt und Special-Befelch gar nicht geduldet werden.

39. Jedermann soll die Schild- und andere Wachten der gebür respectiren, Ihnen, da er angerueffen und befragt würdt, bescheidenlich antwort geben, wer darwider handelt, soll mit ernst gestraffet werden, würde aber Jemand gar Hand an Sie legen, soll des Lebens verlustigt sein.

40. Wer an dem Officier der die Ronde gehet und die Wacht besichtiget, Item patrouille verrichtet, und Jemandes, Er seye Officier oder Soldat, Seines ungebürlichen Verhaltens, Unachtsambkeit, Unordnung und Tumults halber straffet, mit ungebürlichen Worten sich vergreiffet, soll darüber ernstlich doch willkürlich angesehen werden. Solte Jemand aber das Gewöhr auff Ihn zuckhen, oder gar Hand an Ihn legen, derselbe soll das Leben verwürckht haben.

41. Schläfft Einer auff der Schildwacht, es seye im Feld oder Besatzungen oder gehet, ehe und bevor Er abgelößt ist von Seiner Poste und läßt dieselbe ledig stehen, der soll harqueboussirt werden.

42. Ingleichem soll dem Officier widerfahren, so ohne erlaubnuß deß Commendirenden Officiers im Feld oder Vöstungen, von der Cor de garde Seines gefallens, es seye warumb es wolle, weggehet und bei visitirung der Wacht oder andern vorfallenden occasionen darbey nicht angetroffen wurde.

43. Wann Jemand auß einer Vöstung oder besetzten Orthen, so vom Feind angegriffen und belagert, mit demselben, es geschehe durch Schreiben, Reden oder Zeichen correspondirt, oder auch zu arbeiten, wachten und fechten sich verweigert, oder da man Einen von Auffgab deß Platzes höret reden, oder mit andern darvon rathschlagen, oder dessen sonsten gewahr würde, der solle zur Hafft gezogen und ohngesaumbt ohne alle gnad, alß ein Verräther am Leben gestraffet, oder da es nicht anders sein kann, bey Zeiten, wie man vermag, auß dem mittel geräumt werden.

44. So ein Officier Seinen anvertrauten Posten, ohne der Generalität oder deß Obristen Ordre, da er dieselbe haben kann, auffgibt und verlaßt, der soll das Leben verwürckht haben: So aber die nachgesetzte Officier oder gemeine Soldaten den Commendanten zur übergab gezwungen hätten, die sollen nach üblichem Kriegsrecht bestraffet werden.

45. Dergleichen Officier und Reutter (Soldaten) so ein solches begangen, und darauff sich beym Feind guthwillig undergestellt, nach der Hand aber wieder gefangen werden solle, was man bekombt, gehenckht werden.

46. Wann ordre zu marchiren ertheilet, und dero behueff gebührlich zu Pferdt geblasen (umbgeschlagen) worden, soll Jedweder Officier und Reutter (Soldat) sich mit Seinem Gewöhr bey Seinen Trouppen ohngesaumbt einfinden, wer ohne erhebliche Ursachen und Erlaubnuß außen bleibet, oder zu spath kombt, oder auß der Ordnung sowohl im Zug, alß auff der Parade muethwillig gehet, der soll mit Eysen und Banden gestraffet und darbey mit Wasser und Brodt gespeiset werden.

47. Es soll Keiner Mühlen, Bachofen, Berg Saltz- und Wasserwerckh, Bäumen, Schmidten, Wagen, Pflueg, Fenster, Oefen, Thür, Banckh und ander Haußgeräth, zerbrechen noch verderben, weder Wein, Bier, Korn, Meel, Brodt und dergl. proviant zernichten und außlauffen lassen, es wäre denn auß erheblichen Ursachen von der Generalität also befohlen worden, bey Leib und Lebens Straff.

48. Alle Meutenirer, Urheber, anfänger und Helffer der meutenation vom Höchsten biß zum Nidristen, sollen das Leben verwürckht haben und ohne alle Gnad gehenckht werden. Wer aber einige ufrührische Wort auß geußt, oder von andern höhret und verschweigt, soll der Sachen Wichtigkeit nach, am Leben oder sonsten Exemplarisch gestraffet: Und der oder die Jenige, so gantze Nationen oder Religionsgenossen also aufwiegalet, sambt den Mit Consorten gehenckht werden.

49. Wenn in Feldschlachten oder Rencontren Ein oder ander Officier oder Reutter (Soldat) oder etwa gantze Compagnien, Troupp und Regiment Seine verpflichtete Schuldigkeit nit thun; sondern die Flucht nehmen, oder die Feldschantze und Redutten, ehe und dann Er befohlen von Seinem vorgesetzten hohen Officiern beordert würd verlassen oder welche gar von denen gesambten Fürsten und Ständen dieses hochlöbl. Schwäb. Creises, alß Ihren Feldherrn abtrünnig werden und zum Feind übergehen würden, wider solche alle solle nach Kriegsrecht verfahren werden.

50. In Schlachten Treffen oder Scharmützeln oder Eroberung einiger Vestung soll sich Keiner bey Verlust des Lebens oder andern dem [illegible] Straff deß Beutmachens oder Plünderns gebrauchen, noch in dem [illegible] Orth [illegible], es seye denn der Feind gantz [illegible], oder [illegible] in [illegible].

51. Alle von dem Feind gefangene sollen der Generalität zu fernerer Verordnung in dero General-Stockhauß geliefert werden, bey willkürlicher Straff, jedoch, daß Einem jedweden Seine auff den gefangenen habende praetension vorbehalten sein solle.

52. Der Rittmeister (Haubtmann) und andere Officier sollen den Reutern (Soldaten) Ihren Sold, Löhnung, Proviant, Kleidung oder was sonsten auff Sie gegeben würdt; Keineswegs vorenthalten, oder Ihnen abkürtzen, verringern oder schmalern, es seye auff was fürley Weis es wolle, wer sich aber dessen gelüsten läßet, der solle vor Gericht gestellet und mit Verlust der Chargen, Ehr oder Leben, ohnnachläßig gestrafft werden. Und damit diser unleidenliche Handel desto ehe und besser an Tag kommen möge, soll den Unterofficiern und Knechten frey und erlaubt sein, dafern Sie von dem Rittmeister (Haubtmann) oder andern Officiers dergestalten verkürtzt würden, und gewiß wäre, daß es sich alßo verhielte, solches mit guther bescheidenheit, ohne einigen tumult und rottirung, entweder bey dem Obristen oder anderen Commendirenden höheren Officieren, Commissarien oder bey denen H. außschreibenden Creys-Fürsten mundtlich oder schrifftlich zu suchen und es anzuzeigen.

53. Das Proviant oder Monat-Sold solle nicht mit Pochen, Schnarchen oder Prallen, sondern mit aller Bescheidenheit gehöriger Orthen abgefordert, sonsten der übertreter mit unnachläßiger Straff angesehen, oder da Einer gar wider dergleichen Personen, bey Verrichtung Ihres Ambtes, die Hand anlegen wolt, an Leib und Leben nach Befindung gestrafft werden, doch haben die hierzu verordnet Bediente hierbey auch Ihre gebühr bey befahrender hoher Straff zu beobachten, und sich unklagbar zu erweisen.

54. Zu Muster- und Einschickung der Rollen, sollet Ihr auff jedesmahliges deß Creys-Ausschreib-Ambts, der Generalität, Obristen und anderer höherer Officiers erfordern, willig und gefaßt, oder auff verweigerung der hieroben den Meutmachern gesetzten Straff underworffen seyn, Aller Betrug aber mit blinden oder von andern entlöhnten Knechten auch gewöhr und waffen am allerforderstem aber das so übel gewohnte Mertzeln und marchandiren mit den Knechten, bey gleicher Lebens oder andern ernstlicher Straff gäntzlich verbotten sein. Solte aber In- oder außer occassion ein oder anderer Reuter (Knecht) abgehen, deßen Nahm soll dem Obristen alßobalden eingeschicket oder in Verbleibung dessen der ober-Officier oder Rittmeister (Haubtmann) schuldig sein, solchen Knecht von dem Seinigen wider gueth zu thun.

55. Ohne deß Obristen Wissen und Bewilligung solle Kein Rittmeister (Haubtmann) einigen Reuter (Soldaten) nacher Hauß zu ziehen erlauben, sonsten ein Monat-Sold verfallen, auch fernere Red und Antwort zu geben schuldig sein, Noch weniger aber solle Einem Officier frey stehen, Einen geworbenen Knecht eigens gefallens, ohne Spezial-Vorbewußt und schrifftliche Uff raison gegründten Consens deß Obristen abzudancken, oder gegen Ein Stuckh gellt zu erlassen, und an Seiner statt einen andern mit dem denen Feldherrn wenig gedient, anzunehmen, bey Befahrung gleicher, oder auch nach Befindung, daß solches mehr dann einmahl geschehen ware, nach schärpfferen einsehens.

56. Wer aber von einer Compagnie, darunder Er gehörig sich weggzubegeben begehret, derselbe soll zuvor Seine erlassung und gebürlich Paßport bey demjenigen Fursten oder Stand, von dem Er geworben, erhallten, wer anders thut, und ohne Abschied heimblich darvonlaufft, dessen Nahm soll Kriegs-Gebrauch nach, offentlich an die Justiz geschlagen, und da Er künfftig wider ertappt würdt, auffgehenckt werden.

57. Es solle auch Niemand, wer der auch seye, hoher oder nider Officier oder Reuter (Soldat) Keinen Übelthater, so wider diese Kriegs-Articul oder sonsten gröblich gesündiget arglistig gefahrlich und wissentlich auffnehmen, auffhallten oder verhelen.

Vorschub thun und helffen, daß er davon komme und entrinne, weniger bey notorischer Unbefugnuß denselben vorsätzlicher Weis vertheidigen bey schimpflicher entsetzung Seiner Charge oder auch wohl, nach Beschaffenheit der That, Leibesstraff.

58. Sovihl die Verpflegung und Underhallt diser Compagnien (dises Regiments) betrifft, solle es nach der hieruber besonders uffgerichten und publicirten Reichs-Verpflegungs-ordonanz gehallten werden.

59. Dafern auch bey dem Reich oder Creys dienlich und nöthig befunden wurde, daß Künfftig Ein mehreres zu disen Articuln zu thun oder zu endern, und solches durch offentlichen Trompetenschall (Trommelschlag) publicirt würde, demselben sollen alle hohe und nidrige Officier auch Reuter (Soldaten) insgemein schuldig sein, gleich alß ob es in disem Articulsbrief allbereits mit begriffen und außtruckhlich darin gesetzt wär, bestes Fleißes, gehorsamblich nachzuleben, bey Vermeidung der daran gehenckten Straffe.

60. Schließlichen So bald von Fursten und Standen dises Creyses alß Feldherrn oder in dero Nahmen von Ihren Kriegs- oder anderen Officierern ein Kriegsmann geworben, angenommen wurdt, und gellt uff die Hand empfangt, und sein gewohr auffnimbt, soll der oder dieselbe, Sie haben disen Articulsbrief horen lesen oder nicht, doch nichts destoweniger, alß ob von Wort zu Wort Sie alles angehöret und darauff würcklichen Ayd gelaistet hatten, allen vorgeschriebenen Articuln auff deren Vorhergehende Verständigung bey deren angehenckhten Straff underworffen und verpflichtet seyn.

Daß nun dise Articul samt und Sonders zu manniglichs wissenschafft gelangen auch von disen vier Compagnien (dem gantzen Regiment) Nimandes außgeschlossen, noch eines Jedwedern Charge und Gelegenheit umb sovihl strenger und embßiger, so lang alß die dienst wahren, bey allen vorfallenden occasionen disen Articuln nachgelebet werden moge, Wie dann zu deren vollziehung nicht allein die dißmahlen gegenwartige, sondern auch andere, so noch inskunfftig angenommen werden mochten, gleicher maßen verbunden seyn sollen, ob waren Sie alle Persönlich bey Jetziger Ablesung gewesen; haben im Nahmen und von wegen gesambter Fursten und Stande dises Hochlobl. Schwab. Crayses, beeder H. Ausschreibenden Craysfursten u. s. w. disen Compagnien (disem gantzen Regiment) gegenwartigen Articulsbrieff offentlich vorzulesen, in gnaden befohlen, auch zu deßen wahrem Urkhund durch deren hierzu verordnete Gewalthabern solchen mit Ihren eigenhändigen Undeschrifften und Pittschafften bestatigen lassen. So geschehen Uff dem Musterplatz bey Soflingen nechst der Stadt Ulm, zu Dinckhelspuhl.

Den 12. u. 14. / 22. 24. / 21. / " 31. Maij Anno 1664.

(L. S.) gez. Leonhardt Pappus. (L. S.) gez. Georg Friedrich vom Holtz.

(L. S.) gez. Eberhardt. (L. S.) gez. Johann Ulrich Zeller.

Anlage 12. Ludwigsburg. Tom. IX Fasz. 6, 1. (Abschrift.)

Gemeine Bestallung der Obristen auch ihrer undergebenen Officier und Soldaten.

Wir der Hochwürdigen durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Francisc. Johann, Bischoffens zu Costanz, Herr der Reichenau und Öhningen, auch Herr Eberhardens Hertzogens zu Würtemberg und Teckh, Grafens zu Montpelgardt, Herrn zu Heydenheimb ꝛc. alß beeder deß Hochlöbl. Schwäb. Creyses Außschreibender Fürsten, zu deme anietzo diß orthes vermög dessen den $\frac{5.}{15.}$ Aprilis jüngsthin zu Regenspurg verglichenen Creys-Abschids veranlaßten Musterungs-Geschäffte abgeordnete und bevollmächtigte endts Unterzeichnete Räthe u. Ministri bekennen und thun kundt offentlich mit disem brieff, demenach der Röm. Kays. May., Unserem allergnädigsten Herrn auff derselben, sowohl vor alß bey dem noch fürwohnenden Reichstag beschehenes allergnädigst und bewegliches ersuchen und begehren wider gemeiner Christenheit Erbfeind, den Türckhen, bei Jüngstem in oberwähnter Statt Regenspurg gehaltenen Allgemeinen Creystag eine würckhliche in Zwey tausendt, Neunhundert und Vier Mann zu Fueß und Fünffhundert Ein und funffzig Reutern bestehende Volckhülffe, darvon aber die von Ihrer fürstl. Drchl. zu Würtemberg stellende 171 Reuter, bey dem in Steuermarckh befindlichen Reichs Corpore verbleiben sollen, von gesambten fürsten und Ständen dises Creyses, jedoch allein zu allerhöchst gedacht Ihrer Kays. May. und gesambter Reichs Stände, auch deß Königreichs Ungarn defension und hindertreibung deß Türckhen einbruchs ins Reich Allerunderthänigst bewilligt und von denen jenigen Fürsten und Ständen, welche nach Abzug erstberührten Fürstl. Würtemb. Contingents die übrige in 380 Köpffen bestehende in Vier Compagnien gerichtete Reuter geworben und in beyligender Außtheilung benambßt, das Erste in Siben (das andere in Acht) Compagnien bestehende Regiment zu Fuß constituirenden in beyligender Außtheilung benambßten Standen

Not. Obrister deß Ersten Rgts. zu F. — der hochwohlgeborene Graf und Herr, Herr Franciscus Fugger, Graf zu Kirchberg und Weyßenhorn, der Churf. Drchl. in Bayern, Statthalter und Commandant zu Ingolstatt und derzeit bestellter General Veld Zeugmeister bey der Reichs-Creys-Armee ꝛc. über:

Obrister des andern Rgts. z. F. — der durchleuchtig hochgeborne Fürst und Herr, Herr Christian, Pfalzgraf bey Rhein, Hertzog in Bayern, Graf zu Veldentz und Sponheimb über:

Obrister bey denen 4 Compagn. z. Pf. — der hochwohlgeborene Graf und Herr, Herr Maximilian Frantz, Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in der Bahr und zu Stühlingen ꝛc. über solche vier Compagnien Reuter zu einem Obristen (jedoch allein in eines Obrist Leutnants Gage)

zu Einem Obristen nach vor geendigtem jungsten Creystag erwählet worden, daß wir dannen hero auß habendem Befelch und zumahlen vermög deß obangeregten letzteren Creysabschids, alß welcher diß orths hoch- und höchstgedacht Unsern gnad. und gnädigsten Herrn Principalen vollkommene Macht und Gewallt gibt, Ihre furstl. Gnaden (Herrn Grafen) im Nahmen und von wegen dises gesambten Schwab. Creyses und desselben Fursten und Stande, darzu angenommen und verordnet haben wollen,

thun auch solches hiermit wissentlich und in krafft diß Brieffs also und der gestalten daß jetzt $\frac{\text{Hoch}}{\text{Wohl}}$ ernannter Herr Obrister uber angeregte Vier (Siben, Acht) Compagnien, worvon die Erste zu dessen Leib-Compagnie verordnet wurdt, [illegible]

denen allbereits bestellten Rittmeistern und übrigen Officiern, auch gemeinen Reutern (Obristleut., Obristwachtmeister, Haubt-Befelchs und gemeine Kriegsleuthe)

in mehr bemeltes Creyses Dienst und Besoldung erhallten, und zu solchem ende sowohl Ihme dem H. Obristen alß allen seinen Undergebenen Officiern und gemeinen Reutern (Knechten) Ihr Sold und Underhallt nach anleitung deßen hierumb außgefertigten besondern Staats und Articul-Brieffs, den Monath zu dreyßig Tagen und Sechzig Kreutzer für einen Gulden gerechnet monatlich bezahlt und entrichtet werden soll.

Dargegen soll bemelter dises Creyses zu gegenwärtigem Christlichen Veldzug wider den Turckhen bestellter Obrister und die Ihm zugeordnete hohe Officier in allen Actionibus und fürnehmen Ihr fleißiges Absehen ieder Zeit auff ob Hoch- und Höchsternannter beeder H. Creys außschreibender Fürsten ꝛc. und demnechst auch auff die von deß gesambten Reichs wegen bestellte Generalität und die deroselben adjungirte Kriegs-Rathe richten, und all Ihr Thun also anstellen, damit zuforderist die Ehre des Allerhöchsten und demenechst deß gemeinen Wesens, wie auch dises Creyses Nutzen befürdert und desselben schaden und nachtheil nach äussersten menschlichen Crafften abgewendet, allermeist aber dem Erbfeind der Christenheit, dem Turckhen mit Verleyhung göttlicher Gnaden beystands tapfferer Widerstand geleistet werden möge.

Gestalten Sie sich dann allerseits in solchem allein wider disen Barbarischen Feind angesehenen Zug, allenthalben (zu Wasser und zu Land) redlich, treulich und fleißig, wie Gott- auch Ehrliebenden und redlichen Kriegsleuthen aignet und wohl ansteheт, guthwillig und geflißen gebrauchen zu lassen.

Nachdem auch die Volckhulffsendung vor dißmahl allein auff eine Campagne oder Sechs Monath angesehen, und hiernächst eines gesambten Reichsschlusses, wie es nach solcher Zeitendigung, mit disen schickhenden Reichs-Völckern ferner gehallten werden sollte, zu erwarten stehet, So würdt nach solchem erfolgenden Reichsschluß auch von dises Schwäb. Creyses wegen die gebür beobachtet und zeitlich dem H. Obristen und denen Ihme mitgebenden Creys-Commissario notificiert werden.

Herauff nuhn ordnen, gebieten und befehlen wir im Nahmen und von wegen höchst. hoch und wohlermellter Fürsten und Stände dises Creyses allen und jeden Officiern, Befelchshabern und gemeinen Reutern (Kriegsknechten) so under vorberührten Herrn Obristen sein, daß Ihn dieselbe vor Ihren Obristen hallten, ihnen und Ihm gewärtig sein, auch alles das thun sollen, was Sie nach dem Innhallt deß Articul-Brieffs Ihme alß Ihrem vorgestellten Obristen zu thun schuldig sein; Und disem allen nach sagen auch Wir zu und versprechen bey Unsern Treuen und Worten, an Statt und alß Substituirte Befelchhaber offt angeregtes gesambten Creyses und desselben Fürsten und Stände, daß alles das, so hierin und in oben berührtem Staat und Articul-brieff gemeldet würdt, an seiten deß Creyses, stet, vest, und unverbrüchlich gehallten und deme also gäntzlich nachgelebt werden solle. Alles getreulich und ohn gefährde oder Arglist. Zu Urkhund dessen haben Wir gegenwärtigen Bestallungsbrief eigenhändig underschrieben und mit Unsern hiefür getruckhten gewohnlichen Pettschaften bekräfftiget, geben auff dem Musterplatz bey

Geislingen nechst der Statt Ulm den $\frac{22.}{12.}$ und $\frac{14.}{24.}$ May.

Dinkelspühl nechst der Statt den $\frac{21.}{31.}$ Maij in dem 1664. Jahr.

gez. Generalmajor Kolb.
Dr. Müller.
Dr. Zeller.

Anlage 13. Ludwigsburg. Tom. IX Fasz. 6, 2.

Der Obristen Staat.

(NB. Die Einleitung ist gleichlautend mit der in der Bestallung.)

Auszüglich:

1. Erstlich solle uff Ihne Herrn Obristen und die 4 Compagnien zu Pferd (das gantze Regiment zu Fuß) der Underhallt und Monatliche Sold nach anlaitung deren auf gegenwärtigem Reichstag verglichenen, durchgehenden und der darauß genommenen Copialiter hierbey gelegten absonderlichen Verpflegungs-Ordonnanz von dises Regiments bestellten Commissario . . . . jeden Monats richtig abgestattet und unklagbar bezahlt werden. Die Bezahlung solcher Underhallts-Gellter aber solle in Zeit diser auf Sechs Monath gestellten Campagne jedesmahls also geschehen, daß Ein Gulden zu Sechzig Kreutzer oder fünffzehn Batzen und Ein Monath auff dreyßig Tag zu rechnen, und würdt man von Creyses wegen die zuverläßige anstallt zu verfügen sich angelegen sein lassen, daß es weder an solcher Gellter noch auch deß Proviants richtiger übermachung ermanglen möge.

2. Nicht weniger und vor das andere, so will man auch die bey disem Regiment sowohl bey denen Regiment-Stückhlein alß vor die Knechte erheischende ammunition an Pulver, Pley und Lunden von Creyses wegen anschaffen, jedoch hierbey allein dises erinnert und beygeruckhet haben, wann etwa der Vorrath an Lunden außgehen und gleichwohl an denjenigen orthen, allwo sich zu solcher Zeit das Regiment befindet, der Hanff zu bekommen seyn würdt, daß solchen Falls die Knechte selbst die Lunten zu bereiten angewisen werden mögten (betr. die Fußvölcker allein).

3. (im Staat des Regiments zu Pferd Ziffer 2.) Wiewohl auch drittens nach diesen 4 Compagnien (dises Regiments) nunmehro auff allhiesig angestelltem Sammell- und Musterplatz beschehenen einrichtung die fernere Musterung vor dißmahl nicht eigentlich und uff ein gewisse Zeit zu bestimmen, so sollen doch die Rittmeister (Commendanten, Haubtsleuthe) aller Compagnien schuldig und gehallten sein wochentlich und zwar alle Sonnabend, sowohl dem Herrn Obristen alß dem Commissario richtig und getreulich anzuzeigen, wie vihl und was für Reuter (Knecht) in solcher Woche gestorben, gequetscht oder sonst abgangen, damit der Commissarius solches uffzeichnen und jeder Compagnie, weil der Abgehenden Gage und Sold billich dem Creys, vermög deß jüngsten Creysschlusses zu guthe kommt, darnach bezahlen könne, sonderlich aber sollen auch der verstorbenen Reuter gewehr und Rüstung (Knechte gewöhr) Ihme dem Commissario iedesmahls von denen Officieren und Befelchshabern zu dem ende eingehändiget, und von ihme fleissig verwahrt werden, daß man darmit bey etwa nöthig befindender recrutirung diser Compagnien (deß Regiments) sich deren bedienen und dem Crays zu guthe wider nützlich anwenden könne.

4. Wann 4tens in wehrendem disem Veldzug ein Reuter (Knecht) stirbt, oder vor dem Feind bleibt, so mögen seine hinderlassene Weib und Kinder oder nechste Verwandten, oder wenn Er es erweißlich verschafft und vermacht hätte, Seinen verdienten und außständigen Sold und übrige Verlassenschafft außerhalb des Gewöhrs und der

empfangenen Mundirung auch Rüstung, wormit es, wie in nechstvorhergehenden puncten verordnet, zu hallten ist, erben, wo aber kein solcher rechtmäßiger Erbe vorhanden noch zu erfragen, so solle zwar der Sold oder Underhallts Rest dem Creys zum Besten gedeiben, mit der übrigen Verlassenschafft aber, dem üblichen Kriegs-Gebrauch gemäß verfahren werden.

5. Nachdeme auch dise Volckhülffsendung vor dises mahl allein auff eine Campagne oder Sechs Monath angesehen und hiernechst eines gesambten Reichsschlusses, wie es nach solcher Zeitendigung mit disen schickhenden Reichs-Creys-Völckhern ferner zu hallten sein werde, zu erwarten steht, so würdt nach solchem erfolgenden Reichsschluß, auch von dises Schwäb. Creyses wegen die gebür beobachtet und sowohl dem Herrn Obristen, alß deme ihme mitgebenden Creys-Commissario zeitlich notificiert werden.

6. Wenn nach dem Willen des Allmächtigen der H. Obriste mit Leibesschwachheit angegriffen und heimbgesuchet, verwundet oder sonst von der Compagnie (dem Regiment) abwesend zu seyn, veranlaßt werden sollte, so hat er alßdann die Verseh- und Verwaltung deß Obristen Ambtes dem ältesten Rittmeister (bestelten Obrist-Leutenant) doch nur so lang anzuvertrauen, und aufftzutragen, biß Er Herr Obrister wider Seine gesundtheit erlanget, oder bey etwa anhalltender seiner Unpäßlichkeit oder auch dessen töodtlichem ableiben der älteste Rittmeister neben dem Commissario (neben Ihme Obristleutnant beede Commissarii) sich darüber bey dem Creys-Außschreibe-Ambt bescheids erholen mögen.

7. Und dieweilen man zu disen gesambten Creys-Völckhern zu Roß und zu Fueß Kriegs-Commissarios haben mueß (NB. zu Pferdt) — zu denen 4 Compagnien zu Pferd auch obgedachter Melchior Döllin vor einen Commissarium — hierzu auch die Ehrenvöste und Hochgeachte 2c. und 2c.
verordnet worden, So würdt dannenhero Er Herr Obrister in fürfallenden deß Gemeinen Weesens, wie auch deß Creyßes Nutzen und der Völckher allerseithige Conservation betreffenden Sachen, mit Ihm Commissario (Ihnen denen beeden verordneten Commissariis) darauß vertraulich zu communiciren und sonderlich auch die vermög offt angeregten Jüngsten Creysschlusses abzulegen habende relationes an beeder Außschreibender Creys-Fürsten wo muglich wochentlich, oder doch längst von 14 zu 14 Tagen neben dem (dises Regiments) Commissario zu erstatten haben.

8. Es solle auch mehr besagter Herr Obrister so wenig alß seine Undergebene Rittmeister (beede hohe Officier und die übrige Haubtleuthe) ohne Vorwissen sein, deß bestellten Commissarii, keinen Knecht annemmen, noch denen allbereits bestellten, wider von den Compagnien (dem Regiment) gestatten noch erlauben abzuziehen.

(NB. Zu H. Grafen zu Fürstenberg Staat: Was die Widerersetzung ein und anderer Officierstellen betrifft, stehet zwar selbige allein bei denjenigen Ständen, welche die vier Compagnien constituiren, dem H. Obristen aber frey zu solchen abgehenden Stellen ein und andere taugliche Subiecta vorzuschlagen und derentwillen die notturfft an beeder H. Creys Außschreibender Fürsten 2c. gelangen zu lassen.)

9. Ingleichen hat der H. Obrister mit angelegenem fleiß und besonderer Sorgfallt zu verhueten, damit weder bey künfftig anstellenden Musterungen, noch auch bey Außzahlung der Volckher oder sonsten in einigerley ander Weys und weege kein Betrug und Partheylichkeit oder Benachtheilung deß Creyses fürgehe, und also ein mehreres nicht bezahlt werden möge, alß was an Mannschafft würcklich zugegen.

10. Dafern es auch geschehen mögte, daß Ihro Kayſ. May. durch deroielben beſtellte aigene oder deß Reichs verordnete Generalität und Kriegs-Räthe Ihme Obriſten ordre ertheilen würden, welcher maßen er gegen den Feind anziehen, ſich lagern und feſtietzen oder mit einig feindlicher Parthey in eine Action einlaſſen ſollen, So hat Er ſolches ohne einige Verweylung (notabene bey denen zu Pferdt: womöglich mit beeder Regimenter zu Fueß beſtellten Obriſten, auch den under ſeinem Commando ſtehenden Rittmeiſtern) mit deß andern Regiments beſtellten Obriſten auch denen übrigen Under Ihrer beeder Commando ſtehenden Hohen Kriegs-Officiern, in weiſſe und ſorgfältige Berathſchlagung zu ziehen, und denenſelben wie er ſolcher ordre füeglich und mit nutzen mögte effectuiren können, eine ſchleunige entſchlieſſung zu faſſen; darauff auch, und nach ſolcher gefaßten guthen resolution und der an Hand gegebenen fürſchläge reiffer erwägung auch wo nöthig fürgenommener recognoscir- oder Beſichtigung eines oder deß andern Posto oder Paſſes, ſolchen Zug und angriff im Nahmen deß Allerhöchſten, und mit Seinem undergebenen Kriegsvolckh ins Werckh zu ſetzen und ſich darbey, wie einem dapffern Mannhafften Helten und Obriſten gebürt zu verhallten, jedoch hat Er ſich gleichwohl ſorgfältig dahin zu bearbaiten, daß diſe 4 Compagnien (diß Regiment) wider einen ſo mächtigen Feind nicht leichtlich einzig angeführt werden möge, man ſey denn zuvor, daß Sie (es) dem Feind ſtarckh genueg, verſichert, Und im überigen allen auch Sein fleißiges auffſehen zu haben, daß nicht etwa durch Verachtung deß Feinds oder einige verwahrloſung das Volckh übel angeführet, ſondern alle Circumstantien und nöthige Kriegs-Reguln zuvor wohl observirt werden möchten. Alldieweilen es aber

11. an der Menſchlichen Vorſichtigkeit und vor Augenhalltung der Kriegs-Raison allein nicht, ſondern vielmehr alles an Göttlichem Beyſtand haubtſachlich gelegen, und hingegen Selbiger umb ſo vihl weniger zu hoffen iſt, Wann darbey allem Gottloſen und üppigen Leben und weſen der freye Lauff gelaſſen: Gottes und deß Lieben Gebettes aber wenig geachtet würdt, So tragt man ſolchem nach zu dem H. Obriſten die guethe Zuverſicht und will denſelben hierzu inſonderheit wohl meynend erinnert haben, Er wolle und werde auch dißfahles Seine Selbſtaigene Pietät und Gottesfurcht Seinen anvertrauten 4 Compagnien Reuter (Seinem anvertrauten Regiment) chriſt-rühmlich vorleuchten und (Not.: die fußvölckher betr.: die von beederlei religionen verordnete respective Feld-Caplan und Prediger Ihr Ambt und Exercitium religionis im Feld und in den Quartieren deſto embßiger Treiben, Sie auch in Ihren Officiis gebührend handhaben), die Soldaten, ſowohl Officier alß Gemeine Reuter (Knecht) zum Gottesdienſt und gebett eyferig anmahnen, alle fürgehende Üppigkeiten und Laſter aber ohne anſehung der Perſonen und nach erheiſchung deß Articul-Brieffs ernſtlich abſtraffen laſſen.

12. Und ſo zwiſchem Ihme, Herrn Obriſten, und dem Commissario (denen beeden Commissariis) oder Einem derſelben ſtritt fürfallen wollte, ſo hat die von dem Reich denen geſammbten Reichs-Creys-Völckhern vorgeſtellte Generalität oder wen dieſelbe hierzu substituiren oder verordnen wurd, zu decidiren und zu entſcheiden.

13. Damit auch die Officier und Gemeine Reuter (Knecht) durch die Marquetender mit denen Victualien und in andere weege nicht übernommen werden, ſo ſolle Er H. Obriſter, neben (bey den Fußvölckhern: dem Obriſtwachtmeiſter und) dem Commissario eine genaue Auffſicht auff den Profosen haben, und ihn ernſtlich dahin anhallten, daß Er mit beſagten Marquetendern nicht colludire ſondern die Proviant und anderes in billichmäßigem Werth geſchatzt und durchgehends die gebür beobachtet werden mochte.

14. Da sich in dieser wehrenden Kriegs-Expedition ergeben und befinden würd, daß von des Reichs Generalität und denen verordneten Kriegs-Räthen anderer Creys Völckher Obristen zu Zeiten mit in den Kriegs-Rath gezogen werden sollten, hat der H. Obriste mit guthem glimpff gehöriger Orthen die erinnerung zu thun, daß Er davon auch nicht außgeschlossen werden möchte und würdt er dißfahles nit allein mit den andern beeden Obristen dises Schwäb. Creyses, sondern auch mit beeder Correspondirend- und benachbarter Creyse Franckhen und Bayern verordneten Obristen jeder Zeit vertraulich zu communiciren, und in dergleichen fürkommenden Begebnußen sich nach Ihnen zu richten haben.

15. Wenn von der Reichs-Generalität dem H. Obristen ordre gegeben würd, sich mit seinen 4 Compagnien (seinem Regiment) in einigen Importanten und vösten Platz, deme sich die Gefahr einer Belagerung nahern wolte, in besatzung zu legen, so hat Er zwar solcher ordre gebührend nachzusetzen, darbey aber die anerinnerung zu thun, daß man sich von dises Creyses wegen versichert hallten wolte, es würde solche Statt oder Vöstung mit Proviant, Fourage, Munition und allen requisitis dermaßen versehen seyn, daß man darauß dem Feind genugsamen widerstand thun möge.

16. Und da sich schließlich in dises Veldzugs Fürwehrung solche Fälle und Sachen zutragen und ereignen solten, welche hierinnen und in der uffgerichteten gemeinen Bestallung nicht erläutert wären, so würdt der H. Obrister, da es die Zeit zugibt, sich jedesmahles darüber bey dem Creys-Außschreib-Ambt oder wenn die Sach keinen Verzug leydet, bey der Reichs Generalität Bescheids zu erholen, oder auch, da es solche Sachen wären, die in deß Crays Commissarii (die Creys Com.) Verrichtung einlauffen, und etwa der Volckher guthe Conservation berühren, sich derentwillen mit Ihm (Ihnen) vertraulich zu underreden, und eines gewissen zu endschließen, auch in alleweeg Sein abiehen dahin zu richten haben, daß sowohl Er der Commissarius (Sie die Com.) alß die Creys- und Regiments-Proviant-Meister gegen die Officier und Gemeine Reuter (Knechte) bey Ihrer verrichtung manutenirt, und darin von Niemand beeinträchtigt werden mögten.

Hierauff gereden und versprechen wir an statt und alß Substituirte Befehlchhaber offt angeregten gesambten Creyses und deßelben Fürsten und Stände, daß deme allen, so hierin geschrieben stehet, und Unser allerseits gnädig und gnädigste Herrn Principalen und Comittenten auch den gantzen Creys berühren thut, getreulich gelebt und nachgekommen werden solle.

Und dessen zu wahrem Urkhund haben wir gegenwärtigen Staat und Capitulation eigenhändig underschrieben und mit Unsern gewöhnlichen Pettschaften bestätiget.

So geschehen auff dem Musterplatz bey Soflingen ohnfern Ulm den 22./12. u. 14./24. Maii.

„ „ „ „ Dinkelspühl nechst der Statt den 21./31. Maii.

Im Jahr 1664.

Anlage 14. Ludwigsburg. Tom. IX l. c. Fasz. 6. 4 u. Fasz. 7.

Des Obristen Pfalzgrafen Christian Revers.

Abschrift.

Von Gottes Gnaden, Wir Christian, Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Bayern und Graf zu Veldentz und Sponheimb, Bekennen und Thun kundt mit diesem Brieff, demnach der hochwürdig- und durchlauchtigen Fürsten, Herrn Francisc. Johann Bischoffens zu Costantz, Herrn der Reichenau und Ohningen, und auch Herrn Eberhardens, Hertzogens zu Würtemberg und Teckh, Graffens zu Montpellgardt, Herrn zu Heydenheimb, alß des löbl. Schwäb. Crayßes Außschreibender beider Crayß-Fürsten anhero nacher Ulm zu ietzo vorseyendem Crayß-Musterungswerckh Abgeordnete, Räthe und Deputirte, auß obhabendem Befelch und Commission von wegen und im Nahmen ermeltes Crayses und desselber gesambter Fürsten und Stände, Uns zu einem Obristen über ein Regiment zu Fueß, Wir Uns ein solches all bereits bey jüngster zu Regenspurg fürgegangenen Allgemeinen Crayß-Versamblung von derer Jenigen Fürsten und Stände, welche dieses Regiment constituiren verordneten Deputatis angetragen worden, bey deme dißorthes angestellten Sammell- und Musterplatz bestellt, angenommen und bestätigt haben, Wir Uns auch deßwegen mit Ihnen einer gemeinen Bestallung, deßgleichen eines absonderlichen Staats- und Capitulation verglichen, Wir underschiedlich und von Wort zu Wort eingeruckhet hernach folget:

Wir der Hochwürdigen Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Francisc. Johann. Bischoffens zu Costantz, Herr der Reichenau und Ohningen, auch Herrn Eberhardens, Hertzogens zu Würtemberg und Teckh, Grafens zu Montpellgardt, Herrn zu Heydenheimb, alß beider deß Hochl. Schwäb. Crayses Ausschreibender Fürsten, zu deme anietzo diß orthes vermög deßen den $\frac{5.}{15.}$ Aprilis jüngsthin zu Regenspurg verglichenen Crays-Abschieds, veranlaßten Musterungsgeschäffte Abgeordnete und Bevollmächtigte endts Underzeichnete Räthe und Ministri Bekennen und Thuen Kundt offentlich mit disem Brieff; demnach der Röm. Kays. May.: Unserem Allergnädigsten Herrn, auff Deroselben, sowohl vor: alß bey dem noch fürwehrenden Reichstag beschehenes Allergnädigst- und bewegliches ersuchen und Begehren wider gemeiner Christenheit Erbfeind, den Türckhen, bey Jüngstem in oberwehnter Stadt Regenspurg gehaltenem allgemeinem Craystag eine würckhliche in Zweytausendt Neunhundert und Vier Mann zu Fueß und Funfhundert Ein und Fünfzig Reuttern bestehende Volckshülffe, darvon aber die von Ihrer Fürstl. Durchl. zu Würtemberg stellende Einhundert Ein und Sibentzig Reutter, bey dem in Steüermarckh befindlichen Reichs-Corpore verbleiben sollen, von gesambten Fursten und Standen dises Crayses jedoch allein zu allerhöchstgedacht Ihrer Kayserl. May. und gesambter Reichsstände, auch deß Königreichs Ungarn defension und Hindertreibung des Turckhen-Einbruchs ins Reich allerunderthanigst bewilligt, und von denen des andern in Acht Compagnien bestehende Regiment zu Fueß constituirenden in beyliegender Außtheilung[1]) benambßten Ständen, der durchlauchtig Hochgeborene Fürst und Herr, Herr

---

[1]) Liegt nicht bei. Anmerkung des Verfassers.

Christian, Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Bayern, Graff zu Veldentz und Sponheimb :c über solches Regiment Knecht zu Einem Obristen noch vor geendigtem Jüngsten Crays-tag erwöhlet worden, daß Wir dannen hero auß habendem Befelch und zumahlen vermög deß obangeregten letzteren Crays-Abschiedts, alß welcher dißorths Hoch und Höchstgedacht Unsere gnädig und gnädigsten Herrn Principaln vollkommene Macht und gewallt gibt, Ihre Fürstl. Gnaden im Nahmen und von wegen dises gesambten Schwäb. Crayses und desselben Fürsten und Stände darzu angenommen und verordnet haben wollen; thun auch solches hiemit wissentlich und in Krafft diß Brieffes: Also und dergestalten, daß iezt hochernannter Herr Obrister über angeregte Acht Compagnien, worvon die Erste zu desselben Leib-Compagnie verordnet würdt, sambt denen all bereits bestellten Obristen, Oberst-Wachtmeistern, Haubt-Befehls- und gemeinen Kriegs-Leuthen in mehr bemeldtens Crayses Dienst und Besoldung erhallten, und zu solchem ende sowohl Ihnen, dem Herrn Obristen, alß allen Seinen undergebenen Officiern und gemeinen Knechten, Ehr Sold und Underhalt nach anleitung deßen hierumb außgefertigten besonderen Staats- und Articul-Brieffes, den Monat zu dreißig Tagen und Sechzig Kreutzer für einen Gulden gerechnet, monatlich bezahlt und entrichtet werden solle.

Dargegen solle bemellter dises Crayses zu gegenwärtigem christlichen Veldzug wider den Turckhen, bestellter Obrister und die ihm zugeordnete hohe Officier in allen actionibus und fürnemmen Ihr fleißiges absehen in der Zeit auff ob Hoch- und Höchst ernannter beider H. Crayß-Außschreibenden Fürsten, Fürstl. Gnaden und Durchl. und demnächst auch auff die von deß gesambten Reiches wegen bestellte Generalität, und die Deroselben adjungirte Kriegs-Räthe richten und all Ihr Thuen also anstellen, damit zuforderist die Ehre deß Allerhöchsten und deme nächst deß gemeinen Weesens: Wie auch dises Crayses Nutzen befordert und desselben Schaden und nachtheil nach ausserßten menschlichen Cräfften abgewendet: allermeist aber dem Erbfeind der Christenheit, dem Turckhen, mit verlenhung Göttlichen gnaden beystands, tapfferer Widerstand gelaistet werden möge: gestalten Sie sich dann allerseits in solchem, allein wider disen barbarischen Feind angesehenen Zug allenthalben zu Wasser und zu Land, redlich, trewlich und fleißig, wie Gott: auch Ehrliebenden und redlichen Kriegßleuthen aignet und wohl anstehet, guthwillig und geflissen gebrauchen zu lassen.

Nachdem auch dise Volckhshülffsendung vor dißmohl allein auff eine Campagne oder Sechs Monat angesehen, und hiernächst eines gesambten Reichsschlusses, wie es nach solcher Zeitendigung mit disen schickhenden Reichs Crays Volckhern ferner gehalten werden sollte, zu erwarten stehet; So würdt nach solchem erfolgenden Reichs Schluß auch von dises Schwäb. Crayses wegen die gebür beobachtet und zeitlich dem Herrn Obristen und deme ihme mitgebenden Crays Commissario notificiret werden.

Hierauff nun ordnen, gebieten und befehlen wir im Nahmen und von wegen höchst hoch und wohlermeldter Fürsten und Stände dises Crayses, allen und jeden Officiern, Befelchshabern und gemeinen Kriegsknechten, so under vorberührtem Herrn Obristen seyn, daß Ihn dieselbe vor Ihren Obristen hallten: ehren und ihm gewärtig seyn: auch alles das thun sollen, was Sie nach dem Inhalt deß Articul-Brieffs Ihme alß Ihrem vorgestelltem Obristen zu thun schuldig seyn. Und disem allem nach, sagen auch Wir zu und versprechen bey unseren treuen und Worten, an statt und alß Substituierte Befelchshabern, uns angeregtes gesambtes Crayses und deßelben Fürsten und Stände, daß alles das, so hierinnen und in obberührtem Staat und Articuls-Brieff gemeldet würdt, an seiten der Crayses, stet, vest und unverbrüchlich gehallten und deme also gäntzlich nachgelebet werden solle, alles getreulich und ohne gefärde oder argeliste

Zu Urkhund dessen haben wir gegenwärtigen Bestallungsbrieff aigenhändig underschrieben und mit unseren hiefür getruckheten, gewöhnlichen Püttschafften bekrafftiget. Gegeben auff dem Musterplatz bey Söflingen, nechst der Statt Ulm den $\frac{14.}{24.}$ May Im dem Sechzehnhundert und Vier und Sechzigsten Jahr.

(L. S.) Johann Jakob Eberhardt Dr.
(L. S.) Frantz Rudolph von allten Sommeraw und Troßberg.
(L. S.) Friedrich vom Holtz.
(L. S.) Joh. Ulrich Zeller Dr.

Daß Wir darauff zugesagt versprochen und bereits aydlich bekräfftiget haben, geloben, versprechen und verbinden Unß auch in Krafft dises Revers, deme allen so Uns darinn belangen thut, getreulich nach zu kommen und zu geleben; dessen zu wahrem Urkhund haben Wir Uns mit aigener Hand underschrieben, und Unser Fürstl. Insigel hiefür truckhen lassen. So geschehen und gegeben uff dem Musterplatz bey Söflingen, nechst der Statt Ulm den $\frac{14.}{24.}$ May Anno 16 in tausendt, Sechshundert und Vier und Sechzig.

gez. Christian pfg.
(L. S.)

Anlage 15. Ludwigsburg. Tom. IX Fasz. 6, 3 u. Fasz. 7.

Deß Obristen Ayd.

Abschrift.

Deß Löbl. Schwäb. Creyßes über 4 Compagnien zu Fuß (Ein Regiment zu Fuß) bestellter Obrister . . . . solle
Fürsten und Ständen desselben Creyßes geloben, und schwören einen Ayd zu Gott dem Allmächtigen, Hoch- Höchst- und wohlermelten Creyß-Ständen und dem Heyl. Röm. Reich getreu und gehorsamb zu seyn, deren Schaden zu warnen, frommen und bestes aber, wie auch den gemeinen nutzen zu befördern, sonderlich aber dieses Ihm undergebene Kriegs-Volckh wider den Erbfeind der Christenheit, den Türcken, sich so getreulich als seinen aigenen Leib befohlen seyn zu laßen und wissentlich nichts fürzunehmen noch zu handeln, so diesem Schwäb. Creyß und deßen Kriegs-Volckh zuwider und nachtheylich, sondern nach seinem besten Verständnuß neben denen bey diesen 4 Compagnien (diesem Regiment) bestellten übrigen hohen Officieren und Befehlshabern nicht weniger denen Commissariis mit angelegentlichster Sorgfallt dahin zu trachten, daß das gantze Regiment insgemein und ein jede dieser 4 Compagnien in sonderheit nach äußerster muglichkeit conservirt, auch diese Creyßhülff zu niemands Underdruckh- oder Vergewaltigung, sondern allein die Türckhischen Waffen und zu deren abtreibung, alß worzu Sie von dem Creyß allein bewilligt gebrauchet, auch alle und jede punct so in sein deß Obristen Bestallung und dem Articulsbrief begriffen, stet, fest und unverbrüchlich beobachtet, gehalten und vollzogen und in dem allem und jeden kein privatnutz und Vortheyl gesucht, auch alles dasjenige, waß einem getreuen Obristen seines ambts und pflichten halber obligt und gebühret, in stets wiriger Wachsamkeit beobachtet werden solle, Alles getreulich, ohne arglist und gefehrde.

Randbemerkung: Von H. Graf Fuggers Gewalt habe — Heinrich Bermann Hauptmann in Fuggers Regiment — alßo abgelegt den $\frac{12.}{22.}$ und von H. Pfaltzgraf Christian den $\frac{14.}{24.}$ Maii 1664 auf dem Musterplatz bey Söflingen, vom H. Graf zu Furstenberg aber den $\frac{21.}{31.}$ Maii ejusd. anni auf dem Musterplatz bey der Statt Dinkelspuhl.

Anmerkung: Dieser Eid ist dem des Jahres 1595 fast wörtlich gleich, wie dessen dem Obristen Eid von 1664 beiliegende Abschrift beweist.

Anlage 16. Ludwigsburg. Tom. IX. Fasc. 8.

Instruction für die Commißarien.

Auszuglich.

Damit die Underhalts- oder Verpflegungsgelder die gantze Zeit dieses wehrenden Feldzugs ohne Vernachtheilung des Kreyßes und der gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß richtig außgetheilt und einigerlei schleich oder practiquen damit nicht gespielt werden mögen, So solle er, der Commissarius selbsten durch seine aigene Hand und in beysein jeder Compagnie (Commandierende Hohen Officiers) die monathlich Sold und Underhalt von Kopf zu Kopf außbezahlen und sich darumb von den hohen Officiers gebührend bescheinigen lassen. Sollte Er nun über diese seine anlegende genaue aufsicht wahrnehmen, daß gleichwohl hierbey einige excess und dem Creyß oder gemeinen Knecht schädliches beginnen furgehen wolte, so hat Er solches Keines wegß zu gestatten, sondern zu gehöriger remedir- und abstellung bey dem H. Obristen oder wonöthig bey der Reichs Generalität gebührende ansuchung zu tun solches auch unmittelst zugleich zum Creyßaußschreibamt zu berichten.

Nach endigung einer Jeden Woch, wann schon keine Musterung furgeht, hat von dem H. Obristen der Commissarius die von allen haubtleuthen und Rittmeistern Ihme Herr Obristen zu stellend Verzeichnuß oder Listam mit Ihren, der Officier, Underschriften zu erfordern: Wie viel und waß für Knecht (Reiter) von Woch zu Woch gestorben, umbkommen seyen oder sonst abgehen. Damit Er sich sowohl der abgehenden Gage, alß deß gewöhrs und Rüstung halben, alß welch beiderseits in allweg dem Creyß zu gute kommen und verbleiben, darnach richten und jenes gebührend verrechnen, dieses aber nemblich das gewehr und rüstung bey etwa nothig erscheinender einer oder der andern Compagnie recroutirung wiid nutzlich anwenden können.

Und hat Er der Commissarius neben den commendirenden Officiern auch sonderlich bey der Musterung seine genaue inspection zu haben, daß die Reuter (Knecht) jedesmahls mit tauglich gewehr und rüstung versehen seyn und wo daran mangel erscheine, selbiger gebührend ersetzt werden möge.

Auf den Fall Einer oder mehr Officier oder andere gemeine Soldaten (Reuter) nach Gottes Willen erkranken oder von dem Feind beschadigt und sonsten nicht fortzu

bringen sein werden, solle Er Commissarius alles Fleißes daran seyn, daß der oder dieselbigen auf denen verordneten Proviantwagen nachgeführt und wo nöthig in die nächst gelegene Stätte oder sichere orth (weßwegen Er sich bey den Obrigkeiten oder deren Beambten vorhero gebührend anzumelden und umb solcher patienten und kranken guetwillige ein- und aufnehmung anzusuchen) unter- und alßo selbige womöglich wider zurecht gebracht, auch Ihrer Compagnie wider nachgeschickt werden möchten.

Sollte aber der bey einer Jeden Compagnie befindliche Proviantwagen darzu nicht ergleckllich seyn, so hatt man sich solch Fallß auch hiebevorig Kriegsgebrauch nach der Officier Wagen zu bedienen und selbige sich hierob nicht zu beschweren.

Wann Ein gemeiner Knecht (Reuter) nach Außgang deß Monats stirbt, so sollen seine hinderlassene Weib und Kinder oder nechste Anverwandte oder wenn Er es verschafft und vermacht hatte, seinen Verdienten Sold und andere Verlaßenschafften erben. Wo aber kein solcher Erbe vorhanden noch zu erfragen, so solle es wegen des überrestes an Sold und anderer Verlaßenschafft nach Kriegsgebrauch gehalten, das gewöhr und rüstung aber von dem Commissario zu Handen genommen und wie oben vermeldt zu seiner Zeit wider nutzlich angewendet werden.

Dafern nach Gottes Willen der H. Obrist mit Leibß-Schwachheit angegriffen und heimbgesucht oder sonst beschädigt werden solte, So hatt zwar der H. Obrist dißfallß die notturfft zu seines Obristenambts Verwaltung zu bestellen, biß Er der Obrist wider zu seiner Gesundheit kommt oder bey dessen etwa überhandnehmend und anhaltend Unpäßlichkeit aber neben Ihme, H. Obrist, der Commissarius an beede H. Creyßaußschreibende Fürsten gelangen zu lassen.

Wann nun die dießmahlen im Reich bewilligte Creyß-Hilffs Völckher in Hungarn auf dem bestimmten Sammelplatz zusammenstoßen werden, hatt Er neben den beeder Regimenter zu Fuß Commissariis mit denen übrigen allermeist aber denen fränckischen und bayrischen Creyß-Commissariis jeder Zeit gute Vertrauliche correspondenz zu halten und sich so viel zu geschehen müglich, in ein und ander fürfallenden Sachen mit Ihnen berathenlich zu underreden, auch waß sie sich mit einander entschließen werden, sich demselben gemäß zu verhalten und zumahl solches zum Creysaußschreibambt zu berichten.

Weilen allerh. gedachte Ihro Kays. May. diese Volckshülffe einig und allein wider den Türcken bewilligt worden, So thut man sich von dieses Creyßes wegen Umb so Viel mehr allerunterthänigst getrösten, Ihre Kays. May. werde dieß Kriegs Volckh anderer Gestallten nicht zu gebrauchen, allergnädigst gemeint seyn, Welches dann neben dem H. Obristen auch der Commissarius soweit dieses sonderlich in seine obhabende Pflicht und mittragende Aufsicht zu dieser Creyß Völckher guter conservirung mit einlaufet, mit guter circumspection und dexterität wohl zu beachten wissen würd. Damit auch die Reuter (Knecht) durch die Marquetender mit ihren Victualien und in andere Wege nicht übernommen werden, So solle neben dem H. Obristen oder deme von Ihnen hierzu verordneten hohen Officier Er Commissarius auf den Provosen seine ohnaußgesetzte aufsichttragen und Ihne daran erinnern, daß Er mit denen Marquetendern nicht colludiren, sondern die Victualien nach der billigkeit recht geschatzet, auch sonsten in allem andern die gebühr verfugt werde.

Waß das proviant-Weeßen betrifft, da hatt man zwar jedem Regiment zu Fuß einen aigenen Proviantmeister verordnet (NB. wegen der Reuteren: „Es wird aber solche Proviant-Verwaltung vor dießmahl Ihme Commissario zugleich aufgetragen. weil die Kurtze der Zeit Ihme eine absonderliche Instruction derentwillen zu ertheilen nicht zugelassen, eine Abschrift der vor einen Proviantmeister begriffenen Instruction hiebei mit

gegeben, Umb sich darnach in einem und dem andern zu reguliren, und selbige mit einer absonderlichen Instruction versehen, weil aber dieselbe darin under anderem auch n ihrer Vorrichtung vorderist an den H. Obristen und demenechst auf die H. Commissarios gewiesen seyn, So werden dieselben solchem nach mit Ihnen in einer fortwürig-vertraulichen Correspondenz in deme das proviantweesen betreffenden und Ihme Commissario auß der Proviantmeister Instruction per extractum zugestellten punkten zu stehen sich zu befleißigen im Uebrigen aber Sie die Commissarii Ihrerseits allein dießes wohl zu beachten haben, daß Sie von deren Proviantmeister auf die Völckher, sowohl officier als gemeiner Knecht (Reuter) würcklich reichende Proviant, Ihnen hinweder an Ihrem Monatsold, denen jungsten Reichs-Conclusis und Creyß-Abschid gemaß, alß nemblich für jede ration monathlich Ein gulden innbehalten und abziehen.

Und nachdem das Haubtwerkh aller diesen Creyß Völckhern zuordnender Staatsbedienten vornehmbste Verrichtung neben der wahren Gottesfurcht, deren sich ein jeder vor allen Dingen zu befleißigen, einig und allein darin besteht, daß selbige sich mit embßigster sorgfalt Und auß verpflichtetem eyfer, neben dem H. Obristen der Völckher bestendige gute conservation, aufnahmb und erhaltung sowohl in dem Feld, alß in den quartieren und marchen angelegen seyn laßen, der Zweckh dieser sorgfalt und ob habender allerseitiger pflichten aber mit nichts füglicher obtinirt werden kann, alß wann eines solcher Creys-Corporis allerseitige hohe und Uebrige Staabs-Officiers eines theils unter sich selbsten in gutem Vernehmen und beharrlich vertraulicher correspondenz leben, und anderseits durch ihre ohnermüdete vigilantz vor die gemeine Knecht (Reuter) conservation und Wohlfarth, dieselb zu ihrer schuldig kriegsdiensterweisung dem gemeinen Weesen zum besten desto allerter und muthiger mach, So hatt Er der Commissarius insonderheit solches desto fleißiger und geflissener zu beobachten und neben continuation solcher guten correspondenz und harmoni mit dem H. Obristen, neben Ihme, den Zustand der Reichs Creyß Armee und dißeitiger Creyß Volckher insonderheit, wie nicht weniger ihre Gott gebe gluckhafft, successen und des feindes furnehmen, wo nicht wochentlich, doch wenigstens alle 14 Tage an die beede Creyßaußschreibende Fursten und zwar jeden besonders bey der ordinari post zu berichten.

Da sich aber wider besseres Verhoffen zwischen dem H. Obristen und dem Commissario einiger stritt erheben sollte, so hette solchen die Reichs-Generalität oder wen selbige hierzu verordnen wurd, wann die Sach keinen Verzug leidet zu entscheiden, andernfallß aber ist deß Creysaußschreibamts außschlag und bescheid zu erwarten.

Anreichend die Fuhrung der Rechnung uber alle zu dieser Volkerunderhaltung auch anderer ohnvermeydlicher extraordinari außgaben abrichtung, da hatt dieser Commissarius seine fuhrende Rechnung alles Einnehmens und außgebens monathlich zu schließen und selbige zu dem ende in triplo außzufertigen, daß Er vor allen dingen jedem Creyß außschreibenden fursten Ein exemplar alsogleich einschicken und das dritte Exemplar sambt der Original Uhrkunden und Documenten biß zu seiner wider Zuruckhkunfft bey sich behalten moge.

Wann Er nun vorderist die erste Monaths Rechnung abgelegt und erstattet haben wurd, so hatt er darauf zu seiner kunfftigen nachricht, waß fur paßirlich oder ohnpaßirlich geachtet werden mochte, weiter gemessenen befelchs zu erwarten, sonderlich aber hatt Er gleich bey seiner hinabkunfft in Hungarn fleißige nachforschung zu pflegen, weilen sich auß biebevorig alten bey dergl. Feldzug wider die Turckhen bey der Creyß Cantzley befindlichen Rechnungen ergibt, daß zu selbiger Zeit von denen gewesenen jedermahligen Pfenningmeistern ein nicht geringer Vortheil an denen per wexel von oben hinab

übermachten guten und drunden an schlechten doch gangbaren sorten, wider erhebten geldtern, dem Creyß zum besten gemachet und verrechnet worden, ob solches nicht wieder also anzustellen seyn möchte, waß Er nun dießfallß in erfahrung bringt, das hatt Er also gleich zum Creyßaußschreibamt zu berichten.

Weilen auch die auf die gesambten Völcker behörige amunition neben denen zu Wien bestellten feld Stückhlein und deren Zugehörung eine fleißige aufsicht erfordern würd, so haben Sie beede Commissarii und zwar Jeder waß zu seinem Regiment gehörig zu übernehmen und darüber eine besondere Rechnung zu begreiffen.

Und ob zwar Einem Jeden Commissario obgelegen seyn will, sich mit einem guten Schreiber zu versehen, so kann man doch nicht umbhin, diß orths dise erinnerung hinzuzuthun, daß sich ein Jeder mit einer wohlvertrauten und solchen persohn versehen möge, deren fidelität Er sich nicht allein zuverläßig versichern, sondern die auch auff alle Fälle seine Stelle, wann Er nach Gottes willen erkranken oder gar mit Tod abgehen solte, ad interim vorstehen und die Rechnungs-Erstattung ohnklagbar laisten könnte.

Wiewohl man auch bey deferir- und anvertrauung so importanter und eine nambhaffte Summam gelds in sich haltende Rechnungen von denenjenigen, welche dergleichen übernehmen, würckhliche special-cautiones zu erfordern pfleget, So läßet man es jedoch diß orths bey deren von eingangsgemelten Commissario offerirten General-Caution, daß Er nemblich dafern in Zeitt dieser seiner Bedienstung auß seiner oder seines schreibers und anderer diener kundtbarer Verwahrlosung oder Untreue (welches doch nicht vermuthet wird) einiger Verlust, schaden und abgang an denen Underhalts-geldtern (oder auch der Ihme mit anvertrauenden ammunition) geschehen solte, auß seinen aigenen Mitteln, soweit selbiger ergleckhlich solch Verlust, schaden und abgang zu ersetzen gehalten seyn: zu deme ende auch alle seine habende, liegende und fahrende hab und gütter und gantze Vermögen reversirter maßen verpfändet haben wolte, bewenden, hingegen würd er, der Commissarius, hiermit versichert,

Da Ihme entweder erweißlich durch feindlichen Gewalt oder andern bey denen Kayserl.- und Reichßvölkern außgehende Parthey in dem feld oder denen quartieren einige abnahmb oder auch sonsten durch Feuerß- und waßersnoth oder andere ohnvermeydliche Unglücksfälle, die Ihme und den Seinigen zu verhüten oder abzuwenden ohnmöglich gewesen, schaden geschehen solte, daß Er davor in keinem weg verbunden, gleichwohl aber schuldig seyn solle, den auf solche weise Ihme zugehenden Verlust alßogleich und mit guten beglaubten Umbständen, auch genugsame Urkhunden an beide H. Creyß ausschreibende zu berichten.

Weylen auch nicht wenig an erhaltung guter affection bey denen burgern und Underthanen gelegen seyn will, so hatt neben dem H. Obristen, auch der Commissarius, dahin zu sehen, daß sowohl in denen Quartieren alß im marchiren alle insolentien und exorbitantien sowohl von denen officieren alß gemeinen Soldaten verhütet und hingegen mit haltung guter disciplin die leute allerwarth mit allem guten willen von selbsten an die hand zu gehen animirt werden möchten.

Wann sich wider Verhoffen zutragen solte, daß zu bezahlung des Monathlichen Solds oder auch einiger ohnentbehrlicher extraordinari speesen, bey des Commissarii Cassa das geld ablaufen und einer oder der andere wexel etwas zurückbleiben hingegen aber der gemeine Reuter (Knecht) über seinen fleißig angewandten Zuspruch nicht ferner Geduld tragen wolte, so hatt er Commissarius, iedoch mit Rath und Vorwißen deß He. Obristen sich umb erhalt- und aufnehmung einer benöthigten Summa gelds angelegensten Fleißes zu bewerben und solches alßbald beeden H. Außschreibenden

Creyßfursten zu referiren, damit zu wider bezahl- und dieses Creyses Creditserhaltung behörige ohnverzugliche anstallt gemacht werden köndte.

Wann Infurwehrung diser Kriegs Expedition solche sach fürkommen solten, welche hierin nicht begriffen, noch genugsamb erlautert, so hat Er Commissarius solches niemals anderſt, da es den Verzug erlaiden mag, an das Creyßaußschreibambt gelangen zu lassen und dessen bescheids zu erwarten, wann aber die Sach keinen Uffschub laidet, sich derentwillen mit des Obristen Vorwissen bei der K. Generalität bescheids zu erholen, oder auch pro re nata und da eß ettwa solche sachen weren, die ohnedem in der Creyß-Commissarien Verrichtung einlaufen und vornehmblich der Völker gute conservation berühren, sich derentwillen mit beedseitigen H. Obristen und übrigen hohen officieren auch seinem Mit-Commissario verträulich zu unterreden und in allen seinen handlungen und fürnehmen sich alßo zu verhalten und zu bezeugen, wie Erſt seinem wurcklich geleisteten and nach allervorderist gegen Gott den Allmächtigen und dann dem Reich, Insonderheit aber denen Fürsten und Ständen dieses lobl. Creyßes zu verantworten getrauet.

Deßen allem zu wahrem Urkhund haben Wir zu end benambßete hierzu insonderheit von offt hoch- und höchstgedachten beeden H. außschreibenden Creyßfürsten substituirte und bevollmächtigte Deputirte gegenwärtige Instruction aigenhandig Underschrieben und mit Unsern gewöhnlich pittschafften bekräfftiget. So gegeben und geschehen

Auff dem Musterplatz bey Soflingen ohnfern Ulm den $\frac{14.\ 24.}{24.\ 14.}$ Maij

und

„ „ „ zu Dinkelspihl $\frac{21.}{31.}$ Maij Ao. 1664.

Anlage 17. Ludwigsburg. Tom. IX Fasc. 9 a u. b.

Abschrift.

Instruction,

Weßen sich deß Hochlobl. Schwab. Creyses und im Nahmen desselben gesambter Fursten und Stände bey bevorstehendem Feldzug wider den Turcken zu zwey Regimentern zu Fueß und Vier Compagnien zu Pferdt bestellter Proviantmeister uber Vier Compagnien zu Pferdt Melchior Tollin von Schwab. Hall, Johann Popp in einem und andern zu verhalten.

1. Demnach der Röm. Kays. May. ꝛc. bei jungster zu Regenspurg gehaltener allgemeiner Creyß Versammblung an seiten dieses Schwab. Creyßes zwey Regimenter zu Fueß in 2804 Mann und Vier Compagnien zu Pferdt in 380[1] Reutern bestehend wider den Erbfeind deß Christlichen Nahmens den Turcken zu Hülffe zu schicken, aller underthänigst bewilliget: Und neben andern Stabsbedienten insonderheit auch uber beede Regimenter zu Fueß und die Vier Compagnien zu Pferdt obbenannter Tollin

[1] Nur 380, da 71 Reiter von Württemberg zum Kreiskorps gestellt werden.

(Popp) zu einem Proviantmeister verordnet worden, So solle er vermög seiner würckhlich abgelegten Pflicht und Ayds rc. getreu und gehorsamb seyn, deren schaden warnen, Jhren frommen und bestes aber, wie auch den gemeinen Nutzen nach äußersten seinen Cräfften befürdern, auch wissentlich nicht fürnehmen, noch handlen, so disem Schwab. Crayß und desselben Völckern zuwider oder zu schaden gereichen mögte; Insonderheit hat Er alles und Jedes, so in gegenwärtiger Instruction begriffen, steht und vöst und unverbrüchlich zu hallten und zu vollziehen. In dem allem auch keinen privat- oder aigenen nutzen, Vortheil oder gefärde zu suchen oder zu gebrauchen und insgemein alles dasjenige zu thun, was Einem getreuen und aufrichtigen Proviantmeister, Seines obligenden Ambtes und darauff gelaisteter Pflicht halben zu thun gebührt und wohl ansteht. Zu solch Seines Jhm anvertrauten officii würckhlichem antritt nuhn hat Er

2. Seine Sachen alßo anzurichten, daß Er sobald die Jetzt vorsevende Muster- und Verpflichtung der Völckher verrichtet und abgelegt sein würdt, mit denenselben zu wasser abmarchiren und dise Seine angenommene Dienste sowohl auf dem march, sonderlich neben denen Commissariis nnd denen bey beiden Regimentern zu Fueß und denen Vier Compagnien zu Pferdt bestellten dreyen absonderlich Proviantmeistern, welche von Jhme dependiren und nach seinen assignationen und Anordnungen sich iedesmahl richten sollen mit Bestellung nottürfftigen proviants, welches doch die Soldaten von Jhrem Sold Selbsten zu bezahlen, alß hernach in denen Quartieren und im Veld, so lang diese auf sechs Monat gestellte Campagne wehret, würckhlich leisten könne, und hat Er sich bei hiernechstiger Außtheilung dessen auff die Völcker verordneten proviants, derjenigen Verzeichnus der rationes, so in der Jhme zugestellten und underschriebenen Verpflegungs-Ordinantz begriffen, biß auff weitere, deß gesambten Crayses oder beeder H. Außschreibenden Fürsten rc. Jhme ertheilende ordre zu bedienen.

3. Was Er nuhn solcher hiebevorstehender dermahliger Verordnung nach, an Proviant, sowohl auff die hohe und nidere officier und übrige Staabsbediente, alß auch die gemeinen Knecht (Reuter) vor rationes von Monat zu Monat durch beeder Regimenter zu Fueß und der 4 Compagnien zu pferdt Proviantmeister, außtheilen lassen wurdt, darüber hat Er nach eines Jeden Monats Außgang den beeden Commissariis eine ordentliche Rechnung und Specification zu verfassen, damit Sie, die Commissarii instruirt und befelchter maßen solch außgetheiltes proviant bey außzahlung deß Monatsoldes wiederumb innbehallten und defalciren könne.

4. ist Jhme allervorderist zu wissen von nöthen, daß Fürsten und Stände dieses Crayses zur ersten Niderlag und Einschüttung des Crays Proviants auff die Statt Regensburg und zwar dergestalten sich resolvirt, daß solche proviant-Lieferung an Meel und in allem auf sechs Monat eingerichtet, geschehen. Die zwei erste Monat aber auff den $\frac{2.}{12.}$ Maij mit Einhundert Pfundt Meel Würtemberger oder Ulmer Gewicht auff einen Kopf gerechnet, dahin gelifert, die Liferung der übrigen vier Monat aber hernach allezeit Inner Monatsfrist, gleichergestalten an Wolf Heinrich Häselen, Handelsmann daselbst allerseits geschehen solle, gestallten man sich bereits von Crayses wegen mit Jhme eines hierzu eingeraumbten bequemen und wohlbeschlossenen Stadels halber dergestallt vereinbart hat, wie die Jhnen proviantmeistern zugestellte Abschrift deßen mit Jhme Häselen hieruber auffgerichteten Recessus mit mehrerem außweyset. Von solchen ersten Niderlagsorth nuhn, wird das dahin bereits gelieferte und noch weiter einkommende Proviant auff der Thonau ferner hinab gegen Wien oder denjenigen Orth, all wo das versamblende Reichs-Corpus hiernechst stehen würdt, Sein des

Proviantmeisters mit Ihme Häseln, fürgehender weitern Bered- und Vergleichung nach fortzubringen sein, biß man sich etwa mit nechstem von Crayses wegen, eines gewissen Magazin-Platzes entweder in Ober-Oestreich oder in dem Königreich Ungarn pro ratione belli würdt entschliessen können.

5. Und wenlen es demenechst darumb zu thun sein wurdt, wie solches proviant von dem Wasser zur Armée vollends auff der Ar ab- und nachzuführen sein möchte, so hat man zwar bey disen Völckern auff Jede Compagnie Einen Commisswagen verordnet, deren man sich zu solcher ab- und nachfuhr zu bedienen, dafern es aber mehrerer Fuhren bedürfen möchte, so hat solchen Fahles der Proviantmeister die notturfft den beeden H. Obristen zu Fueß und dem H. Obrist zu Pferdt zu erkennen zu geben und neben denselben es wo müglich dahin zu vermitteln, daß zu Erspahrung sonderbahrer Costbarer Lohnfuhren, nach dem Exempel hievoriger Kriegszeitten, auch der Offizierer-Marquetender und anderer bey den Völckhern stehender Fuhren, wann sonderlich das Proviant von der Armée nicht sonderlich weit abgelegen ist, mit angewendet und gebraucht werden möchten; Solte aber die Armée von demjenigen orth, woher das Proviant zu holen, allzu weit entfernt stehen und solchen Falles obgedachte der Officier- und Marquetentenwagen nicht gebraucht werden können, so hat Er den abgang deren zu oberwehnten proviant- oder Commisswagen weiter benöthigten Fuhren in genauesten Costen zu bestellen und solches Fuhrlohn durch den Commissarium, auff Sein des Proviantmeisters genugsame Bescheinigung Urkhundtlich auszubezahlen und zu verrechnen.

6. Nachdem man auch der Zeit noch keine wissenschafft hat, wie hoch eines jeden Crayses Proviant-Contingent auff die Generalität, den General-Artiglerie- und Proviant-Staab anlauffen werde, indem es diß Orths noch auff einen gemeinen Reichsschluß beruhet, so stehet derselbe vor allen dingen zu erwarthen, und würdt alßdann von Crayses wegen Ihme Proviant-Meistern deßhalber weitere ordre Seines Verhaltens ertheilet werden.

7. Ferner hat Er auß allen das Proviant-wesen concernierenden Sachen und Begegnussen wie zuvorderist mit beeden denen H. Obristen und deßgleichen Obristl. über die 4 Compagnien zu pferd, also auch demenechst mit den anderen Commissariis und Proviantmeistern, so zu den beeden Regimentern zu Fueß verordnet worden, jederzeit vertraulich zu communiciren und wie es in einem und dem andern sonderlich mit deß Proviants jedesmahlig zeitlicher Beyschaffung anzustellen, und ob man darbey einige Convoy vonnöthen haben möchte, mit denen selben reifflich zu überlegen, auch dasjenige, was von Ihnen allerseits guth und rathsamb befunden würdt, mit angelegenem Fleiß sowohl für sich selbsten alß auch durch die an Ihn gewiesene beede Regimenter und der 4 Compagnien Reuter Proviantmeister werckstellig zu machen.

8. Wann an dem Proviant-Meel, welches die Stand obangeregter massen nacher Regenspurg dorten liefern lassen, einiger Fehler und mangel entweder an dessen gewicht oder Güete bey eröffnung der Stuppicher erscheinen wurdt, hat Er solches alsogleich mit benambßung desjenigen Standes, welcher solche Lieferung gethan, zu dem end schleunig zu berichten, damit hierüber behörige remedir- und andung fürgenommen werden könne.

9. Solte es dann wider verhoffen beschehen, daß Ihme eine oder die andere Proviant-Lieferung zu lang ausbleiben und gleichwohl die austheilung deß Proviants-

Von dem H. Obristen für ohnumbgänglich nöthig gehalten werden wollte, So hat Er auff solchen Fall und sein deß H. Obristen gut befinden die notturfft an guthem getraid auffs allergenaueste, alß es Immer müglich, einzukauffen, So dann daßelbige abmahlen und bachhen zu lassen, damit auch solang zu continuiren, biß Er sich deß verordneten proviant-Meels erraichung würdt versichern können. Die hierzu benöthigten mittel aber hat Er jedesmahlen von den übermachenden Wechselgelltern zu nemmen und darüber eine besondere particular-Rechnung zu begreiffen, und Ihme dem Commissario einzuhändigen.

10. Wann Er vorangeregter maßen einige Früchte zur Abmaalung in die Mühl unlifern läßet, So hat Er mit Fleiß dahin zu sehen, daß in der Mühl recht und unbetrüglich umbgangen und gegen das Maal-Lohn, Müllter- oder Metze (wie man es am vorträglichsten finden würdt) nicht das geringste weiter an getrayd oder Meel verruckhet werde, oder zurückh- sondern der Müller Underschlaiff und Truegereyen gäntzlich vermieten bleibe, und das Getrayd wohl außgemahlen auch so vihl getrayd der Müller dem gewicht nach bekombt, sovihl Meel und Kleyen von demselben wider gelifert werde, gestalten dann zu mehrerer Sicherheit Jedesmahls nach der neuen getrayd Suchen eine Prob abgemaalen werden, und nach deren Befindung auch die Liferung von den Müllern wider geschehen solle, die Kleyen aber kann anstatt des Lohns den Müllern bleiben, oder wie der Proviants-Meister auff das billigste sich mit Ihme dißfahls vergleichen würde.

11. solle Er, der Proviant-Meister, eine gewisse quantität brodt, nach advenant der österreichischen, ungarischen oder anderer Länder, in welchem das Corpo stehen und deß Proviants von nöthen haben möchte, maß und gewicht vor Selbige Soldatesca, so offt es die notturfft erfordert, bachhen lassen und solches in Seiner Rechnung zur Einnaam bringen und im übrigen die Anordnung thun, daß das Brodt, es seye nur schlechthin und gemein oder Bisquit alle mahl wohl außgebachen werden.

12. Insonderheit aber hat Er guthe auffsicht zu haben, daß das Jedesmahls vorhandene Getrayd, Meel und Brodt wohl verwahrt und nicht verpartirt oder vertragen werde, noch vihl weniger aber vor der außtheilung verderben und schaden nemmen möge.

13. hat Er über alles empfangende und wider außgebende proviant, was sonderlich von Crayses wegen Ihme angeschaffet würdt, richtige Rechnung zu hallten, und davon monatlich einen Summarischen Außzug an die beeden H. Craysaußschreibende Fürsten einzuschickhen, umb darauß ersehen zu können, wie weit Er damit außraichen und was darbey sich für ein Ueberschuß befinden möge. Darbey Er dann sonderlich auch wohl zu beobachten, deß Er alle Seine Proviant-Außtheilungen über eine jede Compagnie und sonsten durch sonderbahre von denen Commendirenden Officieren bescheinte Quittungen möge belegen können.

14. Dafern aber das ohne Sein oder der beygeordneten Proviantmeister Verschulden an Proviant-Meel oder Brodt etwas zu schaden kommen und verderben solte, so hat ein solches beeden denen H. Obristen oder auch andern Commissariis und Proviantmeistern alsofort anzumelden und neben Ihnen außführlichen underthänigsten Bericht den beeden H. Craysaußschreibenden Fürsten zu erstatten, an welchem Ort und auß was für veranlaßung oder Ursachen solcher Schaden geschehen, auch deßwegen attestata Seiner Unschuld beyzulegen.

15. Die Außtheilung des Proviants solle weder von Ihme noch denen übrigen Proviantmeistern nach gunst und affecten, sondern ohne ansehen eines oder andern Standes gleich und unpartheyisch geschehen.

16. Wenn auch von mehr wohlged. H. Obristen bey furwehrendem Veldlager Er befelcht werden solte, außer obstehender ordinari-proviant-Verwalltung einige nottürfft an Vieh, Wein, Bier oder andern Victualien durch die von Ihnen Ihme deßwegen an die Hand gebende mittel, zu erkauffen, so solle Er solches in genauesten costen zu erhandeln sich ebenmäßig embsigst angelegen sein lassen.

17. Vor allen dingen hat er möglichst zu praecaviren, daß das uff diese Volcker verordnete proviant allein und nicht von Jemand anders angegriffen werden moge.

18. Indem aber in dergleichen Bestallungsfällen nicht wohl müglich ist, daß alle und jede Nothwendigkeiten dabey gleich anfangs zumahl bedacht und eingerucket werden konnen, alß wurdt der Proviantmeister schließlich in denenjenigen sich zutragenden Fällen das Proviantwesen und Seinen Verueß concernirend, welche hierinn nicht außtrucklich exprimirt, wo es die Zeit und gelegenheit leydet, und der Sachen notwendigkeit es erfordert, bey beeder H. Creysaußschreibenden Fürsten sich daruber gemeßenen bescheid zu erholen, In denen Fällen aber allwo periculum in Mora oder die auch von geringerer Importanz, hat er schon oben angeregter maßen, die Communication und uberlegung ein und anderer erscheinenden nothwendigkeit mit offtbesagten H. Obristen und denen anderen Commissariis und Proviantmeistern ohneingestellt an die Hand zu nemmen und in dem allen sich dergestallt getreue, fleißig und wachsam zu erweisen, wie Er mit einem leiblichen Ayd zu thun, sich reservirt und alles vor Gott und diesem gesambten Crays zu verantworten getrauet.

Dessen Allen zu wahrem Urkhund usw.

Dinkelspuhl, den $\frac{23.\ \text{Maij}}{2.\ \text{Juni}}$ anno 1664.

(Ohne Unterschrift.)

Anlage 18. Ludwigsburg. Tom. IX. Fasc. 6. 1 und Fasc. 7.

Bestallung der Creys-Commißarien.

Auszug.

Nach dem wörtlich mit der Einleitung zur „Gemeinen Bestallung der Obristen usw." übereinstimmenden Anfangssatz heißt es:

„Daß Wir derowegen und auß habendem Befelch den Ehrenvesten und vorachtbaren Herrn Melchior Pelun von Schwab. [illegible], die Edel, Vest, ehrenvest und vornehme Herrn Jacob Christoph Kalber von [illegible] und Herrn Johann Conrad [illegible], Rathsverwandten der Statt Ulm von diess gesambten Creyss und desselben Fürsten und Ständen wegen über

die 4 Compagnien zu Pferdt zum Creyss Commissario oder [illegible] und [illegible]

[illegible] zwey Regimenter zu Fuß zu Creyss-Commissarien

bestellt, angenommen und verordnet haben, thun auch solches hiemit wissentlich in kraft diß Briefes also und dergestalten, daß Er [illegible] Crayss [illegible] und [illegible] erhalten und [illegible] so lang [illegible] Charge [illegible] Creyss [illegible] von allen und jeden [illegible] Unterheit, auch zu seiner [illegible] und [illegible]

zu Ihrem Underhalt für alles und jedes, sowohl für dero aigenen Gage, alß Ihr Diener und Pferdt auch deren Verpflegung, Achtzig Gulden, Sodann zu derselben Außrüßt- und Bestellung einer Calesch Ein Hundert fünffzig Gulden semel pro semper gereichet und gegeben, wann Er (Sie) auch außerhalb dieses Seines (Ihres) Dienstes sonsten in andere deß Creyses Sachen und geschafften reiset (reisen) oder verschickht würdt (werden) die Zöhrung vom Crays bezahlt, da aber Sachen fürfallen so Sein (Ihr) Officium belangen, solcher in Seinem (Ihrem) aigenen Costen geschehen, jedoch bey künfftiger dieser Creys-Völckher fürgehender anderweitiger anstallt Seiner (Ihrer) auch nach an laitung dessen bey dem Reich in mittelst erfolgenden gemeinen Schlusses im besten gedacht werden solle, hingegen aber solle Er (sollen Sie) in Krafft Seiner (Ihrer) würcklich gelaisteten Pflicht schuldig und verbunden sein denen Fursten und Ständen dieses Creyses allforderist und insonderheit und demenechst auch dem Heyl. Röm. Reich getreu und gehorsam zu sein, deren Schaden zu warnen, Ihr frommen und bestes zu befördern und alles das zu laisten, und zu vollziehen, so die Ihme (Ihnen) zugestellte und von Uns ausgefertigte Instruction außweiset und in sich halt gereden und versprechen also Wir endes Subsignirte an Statt und alß Substituirte gewallt haber offt angeregten gesambten Creyses und desselben Fürsten und Stände, daß alles das so hierin und in obberührten Instructiones gemeldet, an Seiten des Creyses steet, vöst und unverbrüchlich gehallten und demselben durchauß nachgelebt werden solle, Alles getreulich, ohn Arglist und gefärde.

usw.

(Schluß gleichlautend mit Obristenbestallung.)

Anmerkung: Der Eid der Kreis-Commissare und Proviantmeister ist dem der Offiziere ähnlich.

Anlage 19. Ludwigsburg. Tom. IX Fasz. 6, 4 u. 7.

Revers.

Abschrift:

Ich Jacob Christoph Walser von Syrenburg, bekenne und thue kund mit disem brief, demnach der Hochwürdig- und durchleuchtigisten Fürsten und Herrn, Herrn Francisc Johann, Bischoffens zu Costantz, Herrn der Reichenau und Öhningen ... auch Herrn Eberhardus, Herzogens zu Würtemberg und Teck, Graffens zu Mümppelgart, Herrn zu Heidenheim, alß des Lobl. Schwab. Craises außschreibender beider Craiß Fürsten, anher nacher Ulm zu jezt vorsehendem Craiß-Musterungswerck abgeordnete Räth und Deputirte, auß obhabendem Befelch und commission von wegen und in nammen ermeltes Craises und deßelben gesambter Fürsten und Stände, Mich zu einem Commissario über ein Regiment zu Fuß, nach anlaitung deß jüngsten Craiß-Abschieds, bei dem dißohrts angestellten Sammel- und Muster-Platz, bestellt, angenommen und bestattigt haben, Ich mich auch deßwegen mit Ihnen einer gemeinen Bestallung verglichen wie underschiedlich von wortt zu wortt eingerucket, hernach folgt:

Wir usw. (genau wie im Obristen-Revers) abgeordnete und bevollmächtigte Wir untersezeichnete Räthe und Ministri bekennen und thun kund offentlich mit disem ...

demnach usw. (wie im Obristen-Revers) und daben die bestellung gewisser Commissariorum vor beede Regimenter zu Fuß eine unumbgängliche hohe nothdurfft zu seyn befunden worden, daß Wir derowegen und auß habendem befelch die Edel, Vest, Ehren Vest und Vorgeachte, Herrn Jacob Christoff Walsern von Syrenburg, und Herrn Johann Conrad Langen, Raths-Verwandten der Statt Ißny, von dies gesambten Craises, und desselben Fürsten und Stände wegen, uber erstgedachte zwei Regimenter zu Fueß, zu Kriegs Commissarien bestellt, angenommen und verordnet haben, thun auch solches wissentlich hiemit in Krafft diß briefs also und dergestalten, daß Sie beede in gemeltes Craises Dienst und Besoldung erhalten, und Ihrer iedem, solang Sie in diser Charge stehen, Monatlich zu ihrem unterhalt, fur alles und iedes, sowol fur ihre eigne Gage, als Ihre diener und Pferd, auch deren Verpflegung, Achtzig gulden, sodann zu derselben außrust- und bestellung einer Calleich, Einhundert funfzig Gulden, semel pro semper geraichet und gegeben, wann Sie auch außerhalb dises ihres dienstes, sonsten in andern, deß Craises Sachen und geschafften, reißen, oder verschicket werden, die Zehrung vom Craiß bezahlt: da aber sachen furfallen, so ihr Officium belangen, solches in ihrem aignen Kosten beschehen: Jedoch ben künfftiger dieser Craiß-Volcker furgehender anderweitiger anstalt, Ihrer auch, nach anleitung dessen bey dem Reich inmittels erfolgenden gemeinen Schlusses, im besten gedacht werden solle, hingegen aber sollen Sie in Crafft ihrer würcklich gelaisteten Pflicht, schuldig und verbunden seyn, denen Fursten und Standen dies Craißes allervorderst und insonderheit und demnechst auch dem heil. Röm. Reich getreu und gehorsam zu seyn, dessen Schaden zu warnen, ihren frommen und bestes zu befurdern und alles das zu laisten und zu vollziehen, so die Ihnen zugestellte und von Uns außgefertigte Instructiones außweisen und in sich halten, geredeu und versprechen also Wir endssubsignirte an Statt und alß substituirte Gewalthaber offt angeregten gesambten Craises und desselben Fursten und Stande, daß alles das, so hierinn und in oben beruhrten Instructionen gemeldet wird, an seiten des Craises, stet, fest und ohnverbrüchlich gehalten und demselben durchaus nachgelebt werden solle, alles getreulich, ohn arge list und geferbde.

Dessen zu wahrem Urkund usw. (wie im Obristen-Revers).

Daß ich darauf zugesagt, versprochen und bereits aydlich bekrafftiget habe, gelobe, verspreche und verbinde mich auch in Crafft dies Revers deme allem, so mich darinn belangen, und die mir daruber ertheilte außfuhrliche Instruction sowohl meiner Verrichtung, alß deren darinn angeregten General-caution halben, erfordern thut, getreulich nachzukommen und zu geleben.

Dessen zu wahrem Urkund usw.

(L. S.) Jakob Christoph Walser [illegible] L. S.

Craiß Commissarius.

NB. Der Revers des Craiß-Proviantmeisters Johann [illegible] d. d. [illegible] den 14/24. Septemer 16[illegible]4 lautet ebenso.

Anlage 20. Ludwigsburg. Tom. IX.

Original-Recess wegen der Kreis-Wechsel

mit

Herrn Heinrich Kolb und Herrn Hans Jacob Burckhardt zu Ulm aufgerichtet anno 1664.

Abschrift.

Zue wissen, demenach bey nunmehriger abmarchier- und fortschickhung Der, der Röm. Kays. May. von dieses Hochlöbl. Schwab. Craysses Fürsten und Stande, wider den gemeinen Erbfeindt der Christenheit, den Turckhen, bewilligte Volckher eine hoc unumgängliche nothdurfft zu sein befunden worden, daß zugleich auch mit der Volckher fortgehung auf eine zuverlaßige Wexelahnstalt gedacht werden musse, damit sowohl die beede Regimenter zu fues als auch die vier Compagnien zu Pferdt mit Ihrem monat lichen Soldt möchten befriedigt werden, und das zue Formier- und Uebermachung beruerdter Crais-Wexel der Edle Veste und Hochgeachte Herr Heinrich Kolb des Geheimen Raths und Herr Hans Jacob Burckhardt allhier sich anerbotten, daß solchem nach die Ihre dem gemeinen Weeßen und zuemahl disem Hochlöbl. Schwab. Crais zum besten beschehene oblation Im Nahme und von wegen beeder Herrn Herrn Crais Aus-schreibend. Fürsten, als zue disem ganzen dermahlig Veldt-Zug und Verfassungs-Werck von gesambte Fürsten und Stände dises Craißes Insonderheit requirirter Directorn, von deroselbe hiezu verordnete Substituirte Rathe und Gewalthaber zu danck ahn genommen, sondern auch mit Ihnen daruber folgender Recess verglich undt abgeredet worden.

1. Das Sie namblich vor das Erste beederseits und zuegleich solcher Wexel Stellung ubernehmen und selbige vor diß mahl auff sechs Monath und biß man nach deren Endigung sich weiter mit einander vergleich würdt, nach der Kays. Haubt und Residenz-Statt Wien richt wollen.

2. Solle Monatlich zu gesambter Volckher zue Pferdt und zue Fues Underhalt ungefehr von Sechzehn bis in Zwanzig tausend gulden oder wie solche Jeder Zeit die notturfft erfordere und ahn beede obgedachte Handels Leuth würdt begehret werden, per Wexel dahin übermachet und solche Gellter allezeit an guter, daselbst in Wien gangbarer Sorte und Lanndts Wehrung abgerichtet, auch

3. Auff alle Monath zue solche ordinari Underhaltsgelter noch ferner nacher Regenspurg von zway bis in drei Thaußendt gulden, oder soviehl man aldorten des Craußes wegen vonnothen Haben mogte, auch ahn gueter gangbarer Sorte An die Verordnete Reichs-Crais-Cassa daselbst transportirt und alle solche gellter hingegen

4. Aus der Crais-Cassa mit richtige im Creis und der Statt Ulm gultig und gangbare Wehrung, gleich bei Liferung der Wexelbrieff paar wider ersezet, auch von jedem Hundert Anderhalb Pro Cento Paar bezahlt werden,

5. belangend die Übermachung der Wexel selbsten ratione der Underhalts-gellter, hat man selbige ahn die drey Commissarios, und zwar mit guetem Underschied zu richten, daß Jedem, was ihm gehorig, absonderlich aus der Crais-Cassa zue assignieren und zuegleich die Wexel Zettel beizuschließen, und wurdt zu dem Ende.

6. Herr Octavio Pestaluz In Wien, welcher dise Wexel erlegen solle, benennet, dafern Sie Contrahente nicht Irgends eine andere guete Cassa Inmittelst Vorschlag, bei deme sich die Commissarii Jedesmahls anzumelden und die gellter zu erheben Haben.

Zue Urkhundt dessen ist diser Recess in duplo ausgefertiget von allen Thailen subscribirt und besiglet, und das Eine Exemplar bei der Crais-Canzley hinderleget, das andere aber Ihne Herr Kolb und Herr Burckhardt extradiert worden.

Gegeben zu Ulm den 28. Maii / 18. anno 1664.

(L. S.) gez. Leonhardt Pappus (L. S.) Georg Friederich vom Holtz
(L. S.) Heinrich Kolb (L. S.) Hans Jacob Burckhardt.

Anlage 21. Stuttgart.[1])

Rolla

der Hochfürstlichen Württemb. Kompagnie zu Pferd.

Rittmeister: David Roth aus Halberstadt.
Leutenant: Johann Rotelstein.
Kornet: Georg Ad. von Rabenstein.
Wachtmeister: Hans Wilhelm Otto.

3 Korporale, 1 Feldscheer,
1 Fourier, 1 Fahnenschmied,
1 Musterschreiber, 1 Fahnensattler,
1 Trompeter, 1 Plattner.

Gemeine . . 56
Officier . . 14

Sa. 70 Kopf.[2])

1. Verschiedene Listen über die Reichsarmee sowohl zu Fuß als zu Pferd, 1664 in Ungarn. 2. Hier ist der Rittmeister mit eingerechnet; mit ihm müssten es 71 Köpfe sein (Zeile 41 und 46).

[3]) Über v. Holtz und v. Golz Kompagnien sind keine Rollen bekannt.

Ordre de Bataille zu Zrinyis Winterfeldzug 1664.

Ungarn

Zrinyi — Rádasdy — Esterhazy

H a i d u k e n

600 — 2000 — 1000

Zrinyi (Husaren) — Batthyányi

500 — 5000

z. F. 3600
z. Pf. 5500

Zusammenstellung der Streitkräfte:

Ungarn u. Kroaten	3600 z. F.	5500 z. Pf.
Kaiserliche . . .	800 „	500 „
Kurbayern . . .	1050 „	200 „
Allianzvölker . .	5670 „	2050 „
Sa.	11 120 z. F.	8250 z. Pf.
	19 370.	

Eine „Relation“ gibt die Stärke auf 30 000 Mann an. Öster. M.Z.Schr. 1828 III 254 beziffert die Ungarn und Kroaten mit 15—16 000 Mann viel zu hoch; ebenso Veltzé II 411.

Kaiserliche

Spieck

4 Kp. — 800

T. Piccolomini

5 Kp. — 500

z. F. 800
z. Pf. 500

12 Feldkan.
1 Mörser.

Kurbayern

Puech

7 Kp. — 1050

Höning

2 Kp. — 200

z. F. 1050
z. Pf. 200

Nach Anl. 33:
1000 z. F.
150 z. Pf.

Nach Staudinger 507 und 513:
7 Kp. à 150 = 1050
2 „ à 150 = 300
100 Mann sind als Abgang in den vorhergegangenen Feldzügen in Abzug gebracht.

Deutsche Allianz-Völker

Württemberg (v. Hoff) — Mainz — Köln — Trier — Pf. Neuburg — Braunschweig — Hessen — Bremen — Pf. 2 br. — Münster

200 — 600 — 1000 — 300 — 1000 — 300, 300, 300 — 150 — 200 — 400 — 128 — 800

v. Eyb

100 — 350 — 200 — 80 — 100 — 420 — 100 — 70 — 250 — 30 — 400

z. F. 5670
z. Pf. 2050.

Die Allianzvölker sind in der vertragsmäßigen Stärke in Anrechnung gebracht; ob sie diese wirklich erreicht haben, ist nicht sicher; die unterstrichenen Truppen werden in den Schilderungen nirgends erwähnt, ihre Teilnahme ist also fraglich. Theatr. Europ. 1144 und Diar. Europ. 44 sagen 6000 zu Fuß, 900 zu Pferd, ebenso eine andere Relation; eine weitere Relation behauptet 6000 zu Fuß, 1100 zu Pferd. Öster. M.Z.Schr. 1828 III: 9000 Deutsche; wie diese Zahl gewonnen worden, ist nicht bekannt. Bei den Münsterischen sollen sich 12 Regimentsstücklein befunden haben. Urkunden 199.

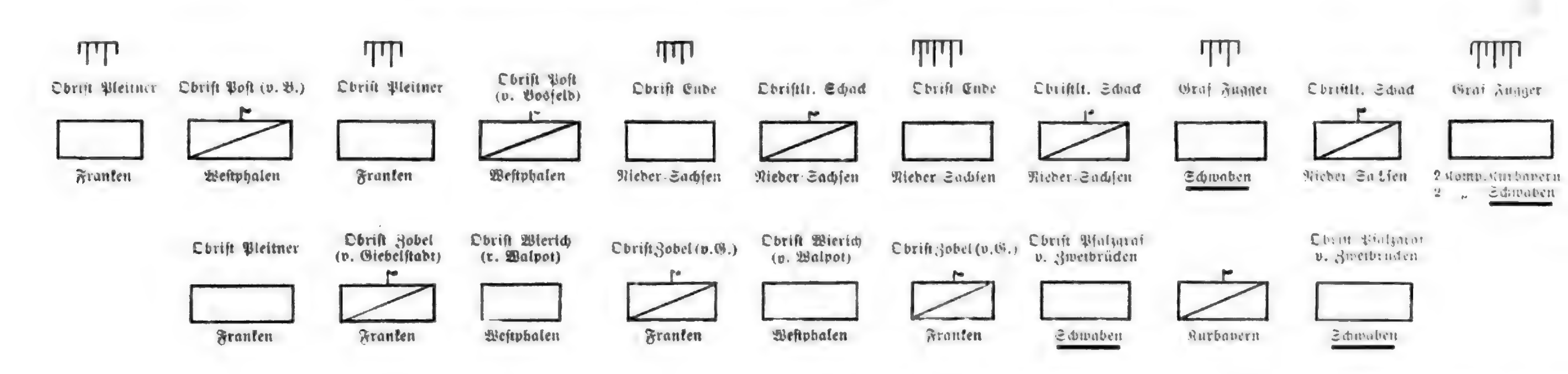
Ordre de Bataille des Belagerungskorps vor Kanizsa vom 28. April bis 1. Juni 1664.

(Ungefähre Stärke 21 300 Mann.)

Ungarn Generalissimus und Banus von Kroatien Niklas Graf v. Zrinyi	**Kaiserliche** Feldmarschalleutnant Graf v. Strozzi	**Allianz-Völker** Generalleutenant Graf v. Hohenlohe	**Kurbayern** Generalwachtmeister Freiherr v. Puech
[illegible]	Strozzi [illegible] Sparr Montfort [illegible] 1200 [illegible] [illegible] Piccolomini [illegible] 700 zu Fuß [illegible] zu Pferd [illegible]	zu Fuß 4000 zu Pferd 1000	Puech 1050 Honing 200 zu Fuß 1050 zu Pferd 200.
Die Stärken sind der „Spezifikation der [illegible]" [illegible] entnommen. [illegible] meldet am 5. Mai 1664 [illegible] [illegible] 1000 [illegible] 2000 [illegible] 2000. [illegible]	Obige Zahlen entstammen neben erwähnter Spezifikation. Montfort fehlt darin, weil er erst nach ihrer Aufstellung eingetroffen; er wurde in der Stärke Strozzis angesetzt, da er noch nichts mitgemacht hatte. Strozzi meldet am 5. Mai 1664 in Sa. 7000 Mann ohne Montfort. [illegible] 1828 und Theatr. Europ. geben 4700 Mann, aber ohne Sparr und Montfort an.	Es ist mir nicht gelungen, klarzustellen, welche Kontingente an der Belagerung teilgenommen haben. Die Angaben des Theatr. Europ. 1166 können so wenig Anspruch auf, wenn auch nur annähernde, Genauigkeit machen, daß ich lieber darauf verzichte, sie hier aufzuführen. Unsere beiden württembergischen Kompagnien zu Pferd und zu Fuß haben die Belagerung mitgemacht. Das Theatr. veranschlagt aber letztere und verschiedene andere, nach ihm hatte die Gesamtstärke 5200 zu Fuß und 1505 zu Pferd betragen. Obige Zahlen sind Sparrs Spezifikation entnommen; sie werden ziemlich richtig sein, wenn man den starken Abgang im Winterfeldzug in Betracht zieht.	Puech hat sich anfangs geweigert, die Belagerung mitzumachen (Staudinger 521), er kam erst in der zweiten Hälfte des Monats Mai nach. Obwohl zu den Allianzvölkern gehörend, ist er doch bei diesen nicht aufgenommen, weil er infolge seiner räumlichen Trennung (siehe Plan von Kanizsa) nicht unter Hohenlohes Befehlen stand.

Project

Wie die Reichs-Armee den $\frac{23.}{13.}$ Juni dieses laufenden 1664. Jahrs in Hungarn bey Edenburg in der Wiese in der ersten Conjunction auf dem General Rendez-vous gestanden und Ihre Bataillon formirt gewesen.



Bemerkungen:

Die Parade fand vor dem General-Feldmarschall Markgraf Leopold Wilhelm von Baden statt. Bei der Parade waren noch anwesend: Waldeck, Fugger, Holstein, Baden-Durlach. Noch nicht eingetroffen waren: die oberrheinischen und obersächsischen Regimenter zu Fuß und das schwäbische Regiment zu Pferd Graf Fürstenberg und Herzog Ulrich. Fugger gibt die Starke der in Parade gestandenen Truppen, wie folgt, an:

zu Fuß: Bayern 405, Fugger 940, Pfalzgraf v. Zweibrücken 1500, Nieder-Sachsen 1504, Westphalen 1270, Franken 1821;

zu Pferd: Franken 629, Westphalen 594, Kurbayern 140.

Das wären 7440 zu Fuß und 1363 zu Pferd; diese Zahlen können auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, denn Fugger vergißt für die niedersächsische Reiterei etwas auszusetzen; sein eigenes Regiment gibt er nur 940 Mann stark an; die fehlenden 600 Mann müssen abkommandiert, krank usw. sein. Dieß legt den Gedanken nahe, daß die Zahl der Abkommandierten usw. bei den anderen Kontingenten eine entsprechende gewesen sein wird. Nach Öster. M.Z.Schr. 1828 V 128 betrug die Starke bei Wien 11000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferd. Angeli 14 gibt 11–12000 Mann an; auf diese Zahl komme auch ich, wenn ich den verschiedenen Kontingenten je 600 Mann zu Fuß als aus verschiedenen dienstlichen Gründen nicht in der Parade gestanden zurechne. – Die 4 schwabischen Regimentsstucke stehen vor dem rechten Flügel des I. Bat. Regiments Fugger, die westphalischen vor den Niedersachsen; im ganzen sind es nach Fugger 15, nach Angeli S. 14 waren es 17 gewesen, nämlich: 2 Feldschlangen, 2 Falkaunen, 13 drei Pfunder. — Formiert sind die Truppen in Bataillonen bezw. Eskadrons. Die oben in Klammern beigesetzten Namensergänzungen sind in Fuggers Skizze nicht enthalten. Die zeitgenössische Literatur schreibt meist kurzweg Post, Zobel, Wierich oder Walpot.

Anlage 25. Wien. Juli 1664. Nr. 211.

Marcheordnung auf den 30. Juli 1664.

1. Ist noch heut denen Wachten zu befehlen, daß sie auf des Feinds movimenta diese Nacht fleißig acht geben und was sie darvon bemerken, alsofort gleich weiters berichten sollen.

2. Werden die Armeen in der Ordnung marchiren, wie sie in battaglie fechten sollen; also nemlich die Kays. Reichs- und Alliirte Armée und wird ein Jedweder seine Reiter und Fußvolker beisammen halten.

3. Wann der Feind morgen fruh marchirt, werden wir zugleich langs der Raab neben her marchiren und dieweilen es am ehisten und stundlich zu einer Hauptaction gerathen kann, als wird ein Jedweder ermahnt, sein Gewehr wohl in Acht zu nehmen und in guter Ordre ohne bagage unter sich zu nehmen, zu marchiren.

4. Damit wegen der bagagi sowol im Marschiren als im Fechten keine Hinderniß verursacht werden, solle dieselbe hinter den sammtlichen Armeen hergehen, ihren Zug aber alternatim abwechseln. Die hohen Generalspersonen allein können eine Carozza und eine Callesch hinter Ihr Corpo nehmen, die andere bagagi aber alle bleibt hinter denen sammtlichen Armeen.

5. Werden morgen die Bagage von denen Reichsvolkern die Avantguardia haben; die Alliirte aber in der Mitte, die Kaiserliche in der Retroguardia gehen. Diese Ordnung aber muß gar scharf gehalten werden, sintemal in Ausbleibung dessen der ganzen Armee ein groß Unglück widerfahren konnte.

6. Wird hiemit die Losung sein: St. Bernhard und Nachberedung.

7. Soll morgen eine Stund vor tags Boutasell geblasen werden.

Datum im Feldlager bei St. Gotthardt 29. Juli 1664.

Anlage 26. Veltzé 427.

Schriftliche Bestimmungen Montecuccolis für einen etwaigen Kampf.[1]

Ausgegeben am 30. Juli 1664, vor „Disposition“.

1. Das Heer wird in der aus den Zeichnungen [illegible] ersichtlichen Form zur Schlacht geordnet werden.

2. Die Lanzenmänner, 4 Mann hoch, mit 2 Gliedern Musketieren vor ihnen, geben für das Bataillon eine Tiefe von 6 Mann und mit dem [illegible] die Front.[2]

3. Zur Seite jeder [illegible] sollen Musketier [illegible], 24 [illegible] Mann [illegible] werden und [illegible], wenn sie [illegible] ihrer Salven [illegible] werden, [illegible] der [illegible] Bataillone [illegible].

4. Die Musketiere sollen nicht alle zugleich eine Salve geben, sondern teilweise so, daß nur ein oder 2 Glieder gleichzeitig feuern und ein ununterbrochenes Feuer entsteht und wo die letzte Abteilung gefeuert, die erste schon wieder geladen hat.[3]

5. Daselbe ist bezüglich des Feuers der Artillerie zu beachten.

6. Man soll die Abstände sowol nach den Seiten, als nach rückwärts hin, so wol in der Aufstellung, als in der Vorrückung, um jede Unordnung zu vermeiden, genau einhalten.

7. Die schwere Reiterei soll sich niemals von der Infanterie trennen, um den Feind zu verfolgen und sich durch dessen erste Flucht nicht verleiten lassen, sondern es soll ihn die ganze Schlachtlinie Schritt für Schritt wol geschlossen anfallen: ist aber leichte Reiterei vorhanden, dann soll diese, wenn der Feind sich zur Flucht wendet, durch die Intervalle zum Angriff vorbrechen und wenn sie auf zu großen Widerstand trifft, eben durch diese Intervalle sich wieder zurückziehen und ihre Rettung suchen.

8. Niemand soll bei Verlust seiner Ehre und seines Lebens auf Beute ausgehen, ehe die türk. Armee gänzlich geschlagen und in Auflösung versetzt ist und die Unsern Herrn des Schlachtfelds geworden sind.

9. Um das Geheul und Geschrei der Barbaren soll man sich nicht kümmern und sich dadurch nicht irre machen lassen, noch auch von ihrer sichtlich großen Zal, denn sie besteht großenteils aus nichts nutzigem Volk und unbewaffneter Kanaille.

10. Die Reserve-Eskadr. sollen jenen, die Hilfe nötig haben, in geeigneter Weise und ohne Unordnung zu Hilfe kommen.

11. Jeder soll unter seiner Fahne kämpfen und bei Verlust der Ehre und des Lebens sich nicht unter den Train mischen.

12. Jeder Kommandant soll mit warmen Worten zu seinen Soldaten sprechen und sie zum Kampfe entflammen.

13. Auf dem Marsch soll Jeder in seiner Einteilung bleiben, seinen Platz nicht wechseln, solange bis man sich in Gegenwart des Feindes befindet, d. h. man macht entweder einen Frontmarsch gegen den Feind hin oder man marschirt mit ganzen hinter einander formirten Truppenkörpern, oder in Kolonnen, je nachdem es die Beschaffenheit des mehr oder weniger gangbaren Terrains verlangt.

14. Die Bagage soll, wo bequeme Wege es zulassen, seitwärts der Armee marschiren, da, wo es solche nicht gibt, an der Queue.

[1] Original von Montecuccolis Hand, italienisch, im Kr.-Arch. Wien. Juli.

[2] Beziehen sich nur auf die Kaiserlichen und stimmen nicht mehr für den Schlachttag.

[3] Diese Veränderung der Grundstellung der Kampfeinheiten unmittelbar vor der Schlacht bedingte eine veränderte, ungewohnte Kampfweise und war deßhalb eine gewagte Sache, die auch wahrscheinlich schadete.

[illegible] der Schlacht bei St. Gotthard a. d. Raab am 1. August 1664.

[illegible] Mann in 22 Bataillonen, [illegible] Eskadronen mit 24—25 Geschützen.

Kaiserliche

Generalfeldmarschall Raymund Graf v. Montecuccoli

[illegible] z. F. [illegible] z. Pf. 10 Bat. 27 Esk. 10 Gesch.

Feldmarschall-Leutnant Frh. v. Spork [illegible]

[illegible] — 1, 7, 9, 10, 15, 17, 18

Generalwachtmeister Graf v. Sporck

[illegible]

Kürassiere

[illegible] — 8, 11, 13, 19

[illegible] — 1, 2, 3

[illegible] — 14

[illegible]

14

[illegible], Sporck, [illegible] waren zu zwei, die übrigen [illegible] zu einem Bataillon, die Kürassiere und [illegible] zu drei Eskadrons formiert.

Die [illegible], die während der Schlacht raababwärts [illegible], sind [illegible].

[illegible]

Reichsvölker

Generalfeldmarschall
Markgraf Leopold Wilhelm v. Baden

6200 z. F. 1200 z. Pf. 6 Bat. 9 Esk. 14 Gesch.

Generalfeldzeugmeister Graf v. Fugger

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
20	21	22	23	24	25
[illegible]	[illegible]	Franken	K. Sachs.	[illegible]	Schwab

Generalleut. Georg Friedrich Graf v. Waldeck

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
26	27	28	29
[illegible]	K. Sachs.	[illegible]	Franken

[illegible]

meist leichte Regimentsstücke

Sämtliche Infanterie-Regimenter waren zu einem Bataillon formiert. Die fränkischen und westphälischen Reiter-Regimenter hatten je drei, das niedersächsische zwei, die Bayern eine Eskadron.

Allgemeine Bemerkung.

Die obenbeigesetzten Nummern entsprechen denen im Kroki zur Schlacht angegebenen und erleichtern das Aufsuchen der Truppen im Kroki.

Allianz-Truppen

Deutsche

Generalleutnant Wolfgang Jul. Graf v. Hohenlohe.

600 z. F. 300 z. Pf. 2 Bat. 4 Esk.

v. d. Leyen	Jos. Waldeck
30	31

32, 33, 34, 35

Bataillon v. d. Leyen bestand aus: 10 Mainzer, 7 Neuburger, 3 Trierer, 3 Münster, 1 Basler, 1 Zweibrückener,

Bataillon Waldeck aus: 6 Kölner, 2 Schwedischen, 1 Straßburger, 6 Braunschw., 5 Hessischen Kompagnien.

Ferner waren formiert:
Esk. 32 aus Münster, Neuburger, Lüneburger,
„ 33 aus 3 Lüneburger,
„ 34 aus 2 Schwedischen,
„ 35 aus 2 Mainzer und 1 Württemberg. Kompagnien.

Die Eskadron zu 2 oder 3 Kompagnien.

Franzosen

Generalleutnant Graf de Coligny-Saligny

3500 z. F. 1750 z. Pf. 4 Bat. 10 Esk.

Generalleutnant Herzog de la Feuillade

Grancey-Espagny	Norvas	Fiſica	Chavigny
36	37	38	39
	La Ferté	Touraine	Piemont

General de Gaſſion

Brigade Beauvisé — 40, 41, 42

Brigade Fourneaux — 43, 44, 45

Brigade Gaiſion — 46, 47, 48, 49

Die Infanterie-Regimenter Grancey-Espagny waren nur je 10 Kompagnien (die anderen Regimenter 20 Kompagnien) stark und deshalb in ein Bataillon, die andern je in zwei Bataillone formiert.

Die Kavallerie-Brigaden bestanden aus drei bezw. vier Eskadrons zu vier Kompagnien.

Anlage 28. Ludwigsburg. Tom. X. Quadr. 70.

Abschrift:

Original-Schreiben

des Pfalzgrafen Christian von Zweibrücken-Birkenfeld an Herzog Eberhard III.

d. d. St. Gotthardt den 26. Juli / 5. August St. v. Ao. 1664.

Ew. Gnaden beyde gnädige Schreiben, daß eine sub dato 20./30. Juni, von deß Herrn Bischoffs zue Constanz Lbd. Präsidenten und Kanzler mit unterschrieben und das andere sub dato 29. Junij, seind Unß zuesammen wohl zu handen khommen, aus welchen wir ersehen, waß E. Gn. vor eine anstallt wegen der vor beyde Regimenter gehörige Lebensmittel verschaffen laßen, und verhalten hierauf E. Gn. nicht, daß alsobalden der Commissarios Wallißer, welcher eben dazumahl nacher Wien verschickhet gewesen, die anstalt von fuhren gemachet, daß eine zimliche anzahl Mehl (welches Uns iedoch gar wenig zue nutzen, wegen änderung deß marches gereichen möge) und Zehn Centner pulver, so noch völlig allhier auf den munition wagen sich befindet, zue den Regimentern überbracht worden, dieses aber alles mag nichts erkleckhen, und leider Unserer Völckher große noth, bevorab weilen auch nun fast ein ganzer Monath Sold verfallen und Wür noch zur Zeith eine Nachricht vom Commissario Lange, wegen des Werels, davon Ew. Gn. in dero gnd. Schreiben Meldung gethan un von derselbig Zeit an zu rechnen, albereit schon zu Wien oder Gräz ankommen sein solte, erhalten. Von Furstenfeld haben Wür daß Proviant in hiesiges Lager holen laßen, Und ist noch eine zimliche anzahl deßen aldar vorhanden, Welches wür aber unmöglich hierher bekhommen khönnen, dann die pferdte von den Waagen sind von dem continuirlichen marchiren und in diesem sehr boßen Wetter so abgemattet, daß Sie nit auß der Stelle gehen mögen, und über daß auch die meiste im fouragiren verlohren und weggenommen worden, Ew. Gn. können nit glauben, waß für ein Elendt bei Unser Armee, sowohl bey der Cavallerie alß Infanterie sich befindet, und ist weiß Gott die höchste waarheit, daß wofern wür nit balde Unsern marche gegen die donau nehmen und alda Unsere Völcker in etwaß refraichiren, so gehen wür alle, Officiers und gemeine zu Grunde, nicht allein Unßere Regimenter, sondern von allen Craysen, wie dann der Gen. Wachtmeister von Buech, ebenmaßige Relation dem Churfursten von Bayern erstattet; Mangelt Unß alßo an allem, verhoffen aber E. Gn. werden Unß so gnd. seyn, und diesem Uebel remediren laßen: vornehmlich were auch nöthig, daß den Knechten gegen ankhommenden Herbst mit salvo honore Schuch und Strumpfen geholfen wurde, damit Sie bey gesundheit bleyben khönnen. Die begehrte Spezification derjenigen Kosten, so auf die Bagage zue landt ergangen, konnen E. Gn. wür vor diesesmahl in abwesenheit des Commissarii nit uberschickhen, aber sobalden es möglich sein kann, wollen Wür solche ohnsaumlich übersenden. Haben hier neben nit unterlaßen wollen, die verwichenen Freytag mit dem Feindt vorgangene Rencontre zue wißen zue thun, und darüber zu berichten, wie es mit dem ersten Schwab. Regt. z. F. zuegangen, daß es nemlich ganz geschlagen, auch von Oberofficieren Niemand davon khommen, alß der Obristwachtm., zwey Hauptleuth, der Cap.Leut., ein paar Leut. und soviel fenderich, an Gemeinen ohngefahr bey 100 Mann, so viel man biß dato weiß, vermeine aber, es werden Sie

gleich wie bey andern Rgtern. nach und nach viel wider einfinden, die fahnen waren fast alle verlohren, nunmehr aber haben Wür nach gethaner fleißiger Nachfrag hier und dar wider funf zum Regiment bekhommen, daß alßo noch zur Zeith zwei genußet werden, der vornembßte Verlußt hieben ist, daß der Gen.feldtzeugmeister Graf Fugger gegen dem Endt des Treffens Todt geblieben, weß wür alßofort begehrt, man solte die übrige zeuth, weilen wur ohnedem zue einem Lobl. Crayß gehoren, zu Unserem Regiment stoßen, so hat aber die generalität verordnet, daß Weilen Unser Regiment in dieser occassion keine Noth gelitten, dann es erst gegen daß End an den feindt gefuhrt wurdte, solten die übrig gebliebene zue dem Gen. Wachtmeister Bucher Sich begeben, biß selbiges Regiment in etwaß wider verstarckht wurdt.

Wur unterlaßen aber inzwischen nicht, genuegsame Vorsorg, soviel iezigei Zue standt, wegen mangel geldts und brodt zuegibt, zue thun, daß Sie in etwaß conservirt werden. Von Unßerem Rgt. haben wur einen Hauptmann, Hirtus genannt, welcher vorigen abends vor dem Treffen mit 100 Mann auf einen posten commandirt geweßen, verlohren, wie es im Uebrigen zuegangen und welcher gestalten wur gesieget, wollen E. Gn. wur mit nechstem eine außfuhrliche Relation davon zuesenden, inzwischen khonnen dieselbe Wur soweith versichern, daß eine große Victorie erhalten Und der Ueberlaüffer aussag nach die vornehmste Bassa und Aga besonders aber fast alle Janitscharen ge blieben sein sollen. — Welches E. Gn. wur nicht bergen und uns zue dero beharrlicher gnadiger affection besten Fleißes empfehlen wollen. Geben im feldtlager bey St. Gotthardt den 26. Julii St. v. Ao. 1664.

E. Gn.

ges.

gehorsamer diener
Christian Rig.

Es hatt mein Maior so in wehrendem treffen auf einen posten besonders commandiret war hieruber aber daß wasser etliche musquetirer geschicket, welche funff Cameel und Unterschiedliche Buffelochsen bekommen, von den Cameelen haben wir der Generalität auf begehren etliche gegeben, zwan aber davon behalten, erwarten also E. Gn. gnadigen Befelch, ob dieselben wollen, daß Sie mit gelegenheit Ihro hinauf geschickt werden. (Eigenh. Nachschrift.)

Anlage 29. Karlsruhe. Reichssachen V Fasz. 877, Nr. 15.

Regiments-Lista
der Mannschaft des Fugger'schen Regiments usw.

Und ist das Regiment anjetzo mit Officier und allen Bestandes in 1[illegible] Mann.

Kranke: zu [illegible]	. . . .	12	196
„ Neue Festung	. . . . .	1	
„ Radckelspurg	. . . . . .	70	
„ Furstenfeld	. . . . . .	97	
„ [illegible]	. . . . . .	6	
Im [illegible]	. . . .	10	

in der Occassion Fünfkirchen . . .	6[2]	799
vor Canisa	16[2]	
bei der neuen Vestung (Zrinyivar) .	41[2]	
hin und wider gestorben	92	
in jüngster occasion (St. Gotth.) . .	146	
Abgewichen mit samt dem Gewehr .	370	
Beschädigte	15	
Ausgerissene	105	
—:·	799[1] Mann	

Sind also noch effective zu Diensten 995
mit Officier und alles, vorhanden 341

1336

341 Mann

Trifft also der völligen Summe zu so obstehet . —:· 1336 Mann

Karlsruhe. Reichssachen V Fasz. 877, 15.

Lista

derer Mannschaft so von dem Hochl. Pfalzgräfl. Regiment zu Fuß bishero hin und wieder krank und zurückgelassen und sonst abgangen, auch was zum Dienst noch effective hier ist.

Und ist das Regiment anfangs mit Officier und allen Bestandes 1524 Mann. Davon geht ab:

Kranke	Zu Oedenburg	45	497 Mann
	Rackersburg und R. Canisca . . .	126	
	Fürstenfeld	317	
	Lauterburg	1	
	Im Lager	8	
	Gestorben	35	263 „
	jüngster occasion blieben	19	
	ausgerissen	205	
	justificirt	4	
	—:·	760	

Sind also noch effective zum Dienst mit Officier und allem hier: 764 Mann
An Gewehr mangeln:

Picken . . . 18
Musketen . . 16

[1] Die Addition im Original ist falsch, statt 799 müßte 791 stehen.

[2] Das Regiment Zuager war weder bei Funfkirchen noch Canisa und Zrinyivar; dieser Abgang ist also wohl dem Pfalzgräflichen Regiment, dessen 2. Kompagnie (v. ...) bei Funfkirchen und Kanizsa war und bei Zrinyivar noch einige Tage gewesen ... kann (siehe S. 57), anzurechnen.

Den einen Munitionswagen hat man aus Mangel der Pferde nach Furstenfeld fuhren und stehen lassen mussen. Der ander ist, weilen die Pferde noch nicht wieder kommen, bisher noch zu St. Gotthard.

(Ohne Unterschrift.)

Von dem Regiment ist zu Furstenfeld ein Munitionswagen samt einem Stuck aus Mangel der Pferde gelassen worden, als welche darvon die Knecht mit 7 Pferden durchgangen.

Der Proviantwagen von der Leibkompagnie hat aus Mangel der Pferd zu St. Gotthard, allwo man mit den Turken geschlagen, stehen mussen, dieweilen Regiments Quartiermeister mit einem Pferd nacher Gratz davon geritten und selbiges verkauft. Das ander Pferd, als wie man in solchem Lager aus nach Furstenfeld um Commiss gefahren, hat solches auch unterwegs liegen bleiben mussen.

Des Obristleutnants Proviantwagen aus Mangel der Pferd auch allda stehen bleiben mussen.

Gleichfalls des Hauptmann Hauber's Proviantwagen ist auch allda aus Mangel der Pferd stehen blieben.

Des Hauptmann Beermann's Proviantwagen ist zu Furstenfeld stehen blieben, daß man nicht wissen kann, wo solche Pferd in diesem allarm aber hinkommen.

Sind auch von dem Regiment 5 Fahnlein in diesem Treffen blieben und man derzeit noch nicht weiß, wo sie sind.

Geschrieben den 11. August Anno 1664.

(Ohne Unterschrift.)

Anlage 30. Gen.Land.Arch. Karlsruhe. Baden A. Pers. 1664.

Hohenlohe an König von Frankreich und Abgesandte der Stände in Regensburg.

Feldlager zu Furstenfeld 5/16. August 1664.

Auszug.

. . . . „habe die [illegible] und den [illegible] wegen eines Retranchirungs-Quartiers auf 1 oder 14 [illegible] geschrieben, damit sich Mensch und Pferd die [illegible] auf [illegible] etwas erholen konnen."

. . . . [illegible] kein Brod und der Knecht 8 Tag keines bekommen, [illegible] von den [illegible] aus [illegible] nicht hatte konnen [illegible] werden . . . ."

„[illegible] und die [illegible] und [illegible]

[illegible]

[illegible] den einen zum andern [illegible] und [illegible] gebeten werden durfte, [illegible]

[illegible] anbelangt, will ich [illegible], was sie von der letzteren occasion [illegible]

[illegible] des Feindes [illegible] die [illegible] Armee [illegible]

jagt und meisten-Theil das Fußvolk niedergemacht und den Überrest bis an die Zelt des Lagers verfolgt gehabt, nicht allein arrestirt und solang Zeit gegeben, bis die andern Truppen versamblet, sondern auch ohne Ruhm zu melden, dessen mir alle wahrhaft Zeugniß geben müssen, daß nächst Gott ich mit Rath und That das Hauptwerk ganz erhalten und ein Ursacher bin, dessen was passirt, denn die meiste Meinung dahin ging, man sollte den Feind unangegriffen stehen lassen und sich retrenchiren. hergegen ich remonstrirt, wann solches geschehe, Unsere armée würde die Nacht über, welche zu bereit allzuviel epouvantirt sich gänzlich verlaufen, auch das Herz verlieren, dem Feind aber hingegen wachsen, vor welchem, weilen man die Raab und das dahinter gemachte retranchement nicht manteniren, viel schwerlicher ein solches in der Eil gemachtes würde behaupten können, derentwegen kein ander Mittel, als solchem mit einer guten resolution und Ordnung anzugreifen, denn was bis dato geschehen, alles in disordre und ohne geringste vigor tentirt, aufs wenigst weil ohne das kein ander Mittel zu finden, sie zu erhalten, solches zu tentiren oder als ehrliche Leut zu sterben, dabei versicher, daß der Allerhöchste uns beistehen würde, worauf endlich mit großer Mühe ich es dahin gebracht, daß die andern Gemüther und Truppen zu disponiren und durch die Franzosen in guter resolution und Ordnung der Anfang gemacht und von den übrigen sustinirt worden, daß ohne großen Schaden und des Feindes Widerstand derselbige sobalden aus seinen Posten in welcher er bereits sich zu retranchiren angefangen über Hals und Kopf poussirt und in das Wasser ging, welches dergestalt angefüllt gewesen, daß sie sich untereinander darin versenkt und viele Menschen und Pferde ersoffen, auch die so auf der andern Seite von den Unsrigen erlegt worden, wenn man der Überläufer Aussag glauben will, weit über 10 000 darunter 5 Bassa, viele andere vornehme Offizier und der Kern seiner Reiterei und Fußvolks, dann von den letzteren allein 5000 Janitscharen gemisset werden, geblieben sein sollen."

. . . „14 Stück hat er stehen lassen . . . viele Tausend gegen Canissa geflohen . . . keine 20 Zentner Pulver mehr . . . nicht ein Bissen brod, schon 4 Tage Mangel . . . „bedaure, daß man des Proviantmangels wegen verhindert gewesen, den Feind zu verfolgen, befürchte, wenn man nicht andere Anstalt macht und besser zu dem, als jetzo ist getan und inskünftig . . . forcht zu machen, diejenigen so daran schuld, exemplaris abgestraft, dann zu beweisen, daß von denen so wegen des Pulvers, Proviants und andere Notwendigkeiten die Anstalt zu machen gehabt, mehr Sorg ihre Privat-Schacherei zu treiben, als die Armee zu versorgen seind bemüht gewesen . . . „alle Pferde sind zu Grunde gerichtet die Luneburger Stück deßhalb nach Fürstenfeld gebracht . . . beim Kaiser ist wegen der Fuhren zu demonstriren, man hat aus Mangel an Fuhren, Munition und Bagage zu Pettau stehen lassen müssen . . . zwischen den steyrischen und österreich. Ständen hat so wenig Correspondenz stattgefunden, daß man ihre Nachschaffung nie hat zu Stand bringen können . . .

. . . „daß die Kriegsräthe kommen sollen, höre ich gern, dieß hätte schon vor Monaten geschehen sollen, sie hätten helfen können, da hergegen ich mich suspect mache, was ich dessentwegen berichte oder für privat-passionen attribuirt werden könnte . . . „er sei krank, kann und will aber meine Truppen nicht verlassen, . . . ich vorsehe, daß in meiner Abwesenheit dieselben noch weniger als jetzo würden subsistiren können, zudem bitt mich der Feldmarschall Montecuccoli die Armee nicht zu quittiren, weil ich J. Kais. Maj. auch in meinem kranken statu Dienst leisten k. . .

Anlage 31. Ludwigsburg. Kreistag in Ulm. Tom. X. Quadr. 11 lit. e.

Copia des Kreisabschieds d. d. Ulm $\frac{13.}{23.}$ Septembris 1664.

Auszüglich:

1. Die Hilfsvölker und deren Unterhalt mit Geld und Proviant wird auf weitere 6 Monate, d. h. bis Ende Mai 1665 bewilligt.

2. Die Regiments-Proviantmeister und Kommissare sollen schleunigst ihre Rechnungen zur Revision vorlegen, der Kreisauditeur Ludwig Friedrich Dannhofer soll über den jetzmaligen Zustand der Kreisvölker Information einziehen, bis ein eigener Kommissar abgeschickt werde, um sich davon zu überzeugen „wie es bißhero mit deroselben Verpflegung an Gellt und Proviant eigentlich hergegangen sei".

3. Auf einen gemeinen Knecht zu Fuß werden wieder 6, auf einen Reiter 10 fl. bewilligt. Dieß werde um so mehr hinreichen, als schon ein bedeutender Abgang bei den Völkern stattgefunden habe.

4. Da in Wien und Regensburg noch ein Vorrath an Mehl sei, so werden auf jeden Kopf ein, also zusammen zwei Centner Mehl Ulmer Gewichts bewilligt, die auf den 11. November und 11. März einzuliefern seien.

5. Der Proviant sei in Ulm einzuliefern, da man hier bessere Kontrole üben könne. Hans Paulus Bauer werde als Proviant-Verwalter bestellt. Die Stände könnten das Mehl in natura oder in Geld einliefern; im letzteren Fall hat Bauer das Mehl aufzukaufen. Zweiter Proviantplatz bleibe Wien. Kaiser und Reichsstände sollen gebeten werden, wenn die Armee weit weg von der Donau sei, den Proviant nachzuführen oder ihn vom Kaiser beschaffen und vorschußweise verabfolgen zu lassen. Es sei ein Kreis-Proviantmeister zu bestellen.

6. Die Winterquartiere soll der Kaiser in den Erblanden zu gestatten gebeten werden; auch soll er Obdach, Servis und rauhes Futter gewähren.

7. Die Rekruten sollen auf den 3. Teil eingerichtet und mit gehöriger Mundir- und Bewehrung in specie mit Musketen und deren Zugehör auf jedes Standes eigene Kosten gestellt, auch bis zur Abführung verpflegt werden. Sie sind bis längstens Monat Januar parat zu halten und fleißig zu exerzieren, so daß sie längstens bis medio Martii fortgeschickt werden können. Die im Lande befindlichen Deserteure sind dabei ihren Regimentern zuzuführen.

Das Fugger'sche Regiment soll bis zum Eintreffen der Rekruten mit dem des Pfalzgrafen verschmolzen werden.

Die Leute müssen mit warmer Winterkleidung versehen, der Wert davon soll vom Sold nach und nach abgezogen werden.

8. Die Reichsstände sollen um Vergleichung einer durchgehenden Verpflegungsordonnanz ersucht werden.

9. Die Pferde der Munition und Proviantwagen sollen ersetzt werden; bezüglich der Artillerie werde ein Beschluß ausgesetzt, bis vom Reich ein Schluß gefaßt werden.

10. Ein Geldvorrat, wie ihn der Reichsfeldmarschall beantragt, sei nicht möglich, man müsse erst einen Reichsschluß abwarten.

11. Es solle mitgeteilt werden, wer die untüchtigen Offiziere seien, dann erst könne ihr Ersatz erfolgen.

12. Der Reichs-Generalität solle die Autorität über die Kommissariat- und Proviant-Bediente vom Reich verliehen werden. Die Anstellung der Kundschafter sei Reichssache.

Die verordneten Reichs-General-Gehälter seien anticipando einzuschicken.

Ein Kapitän de Guide sei schon bestellt.

Auch die vier Kompagnien zu Pferd sollen einen Feldprediger und Kaplan erhalten.

Walser sei vorderhand nicht zu ersetzen, der Kommissär Lang soll dessen Dienst mit Hilfe des Schreibers von Walser mitversehen.

13. Das Württ. Kontingent wird „vor dießmahlen und ohne einige Consequenz auf 250 Mann reduzirt“.

14. Zu einer perfekten und beständigen Kreis-Verfassung sei derzeit nicht zu gelangen; es hätte ein jeder Stand jedoch nach Anleitung des Regensburgischen Kreisabschieds sich mit dem duplo an Landvolk nach dem revidirten Fuß in parato zu halten, auch über daselbe die freie disposition zu führen und sonderlich mit tauglichen Unteroffizieren zu versehen und unausgesetzt zu exerziren.

15. Die Reichsritterschaft in Schwaben stellt sub certis conditionibus 250 Mann zu Fuß und 50 zu Pferd.

16. Die Ranzionirung der Gefangenen werde dem Reich überlassen.

17. In Summa werden verwilligt an Rekruten . . . . 546 zu Pferd und 2668½ zu Fuß.

davon geht ab das Württembergische Kontingent mit 171 Köpfen,

so bei dem Allianz-Corpo stehen, bleiben . . . . 375 zu Pferd und 2668½ zu Fuß,

davon stellt Württemberg samt Mömpelgard . . . 171 zu Pferd und 200 zu Fuß.

Nach einer dem Kreis-Abschied beigelegten „Lista der Recruten“ hat der schwäb. Kreis auf den Frühling 1665 als Ersatz des Abgangs zu stellen: 182 Mann zu Pferd und 905⅚ zu Fuß; davon trifft es Württemberg 57 Mann zu Pferd und 83⅓ zu Fuß.

Anlage 32.

Zusammenstellung der dem Staats-Filialarchiv Ludwigsburg entnommenen Zitate mit Angabe der Faszikel rc., Seitenzahlen usw.

Bemerkung.

Die allegierten Schriftstücke sind zum Teil mehrfach vorhanden, im Entwurf, Konzept, verbessertem Konzept, in Reinschrift, Copia oder Original und in verschiedenen Faszikeln.

Abkürzungen:

F. = Fach, K. = Kasten, R. = Rubrum, S. = Seite, St. = Stellage.

Seite	Laufende Nummer des Zitats im Text	Das Zitat ist zu finden im Faszikel, Büschel usw.	Bemerkungen
11	1	St. 17. F. 16. Tom. V. Fasz. 1 S. 1	
27	2	K. 8. F. 30. Nr. 56. R. 44 c. Fasz. 16	
35	3	St. 17. F. 16. Tom. VI. Fasz. 7. S. 1–2	
35	4	„ „ „ „ „ 6. „ 1–2	
35	5	„ „ „ „ „ 8. l. c. S. 1–10	
36	6	„ „ „ „ „ 9	
36	7	„ „ „ „ „ 21 l. c.	
37	8	„ „ „ V. „ 2. S. 1–2	
38	9	„ „ „ „ „ 7	Original.
38	10	„ „ „ „ „ 11, 12, 13	
38	11	„ „ „ „ „ 26	a) Konzept, b) Original.
38	12	„ „ „ „ „ 15	
39	13	„ „ „ „ „ 1–10	1–10 ist für sich nume-
39	14	„ „ „ „ „ 24 l. c.	riert, gehört nicht in die
40	15	„ „ „ „ „ 35 l. c.	Fasz. Reihe der an-
40	16	„ „ „ „ „ 27 l. c.	dern, liegt zw. 29 u. 30.
40	17	„ „ „ „ „ 48, 49, 65, 80, 81, 82 u. a.	Unterfasz. 1 Nr. 1.
41	18	„ „ „ XI. „ 13	
41	19	„ „ „ VII.	Erster Entwurf Fasz. 8
42	20	„ „ „ „ „ 32, 40, 41, 44, 54 a	Konzept, „wonach die Originale ausgefertigt",
43	21	„ „ „ „ „ 53	Fasz. 15.
44	22	„ „ „ „ „ 49. S. 2–3	
44	23	„ „ „ „ „ 57	

Seite	Laufende Nummer des Zitats im Text	Das Zitat ist zu finden im Faszikel, Büschel usw.	Bemerkungen
45	24	St. 17. F. 16. Tom. VII.	Eine nähere Bezeichnung ist mir leider nicht mehr möglich.
45	25	„ „ „ „ Fasz. 56	
47	26	„ „ „ „ „ 59 Beil. Fz. 60	
48	27	K. 8. F. 30. Nr. 56. R. 44 c. Fasz. 1	
48	28	„ „ „ „ „ 9 l. c	
48	29	„ „ „ „ „ 4 „	
48	30	„ „ „ „ „ 11 „ S. 1/2	
49	31	„ „ „ „ „ 27 u. 28 l. c. S. 1	
49	32	„ „ „ „ „ 18, 13, 15 l. c.	
50	33	St. 11. F. 12. Nr. 531 l. c.	
50	34	K. 8. F. 30. Nr. 56. R. 44. Fasz. 24 u. 25 l. c.	
51	35	Hungarn Schwäb. Kreishilfstruppen 1664 65 Büschel 1, 2.—6. Blatt, St. 11. F. 12. Nr. 531.	
51	36	K. 8. F. 30. Nr. 56. R. 44 c. Fasz. 26 „Acta die in Anno 1663 u. 1664 nach dem Königreich Hungarn abgeschickten 4 Komp. zu Fuß und zu Pferd betr."	
52	37	St. 17. F. 16. Tom. IX. Fasz. 17 u. 18	
52	38	„ „ „ „ 18	
52	39	„ „ „ „ 15, 16, 18 b, 17, 18 a.	
53	40	„ „ „ „ 3 b, c, d	
53	41	„ „ „ „ 5	
54	42	„ „ „ „ 13 l. c.	
54	43	„ „ „ „ 13 „ S. 12/14	
54	44	„ „ „ „ 13 „ „ 19/23	
56	45	Geh. Rats. Akt. Fasz. Fasz. 38	Im übrigen wie sub Nr. 36.
56	46	„ „ „ 39	
57	47	„ „ l. c. „ 40	
57	48	St. 17. F. 16. Tom. IX. Fasz. 63	
57	49	„ „ „ „ 128 S. 3	
57	50	„ „ „ „ 69 „ 5/6	
57	51	St. 11. F. 12. Nr. 531 Büschel 3 Blatt 5/6 S. 1	Im übrigen wie sub Nr. 35.
58	52	St. 17. F. 16. Tom. X. Fasz. 5 u. 6 a u. Fz. 12	
60	53	„ „ „ IX. „ 129	

Seite	Laufende Nummer des Zitats im Text	Das Zitat ist zu finden im Faszikel, Buschel usw.	Bemerkungen
60	54	St. 11. F. 12. Nr. 531 Buschel 2 Blatt 58 59	Die einzelnen Nummern sind in jedem Buschel abgezählt worden. In Tomus IX Fasz. 138 Reinschrift; sonst wie Nr. 35.
61	55	St. 17. F. 16. Tom. IX. Fasz. 128 S. 3	
61	56	St. 11. F. 12. Nr. 531 Buschel 2 Blatt 34 36	In Tom. IX Fasz. 130 Reinschrift.
62	57	„ „ „ „ „ 52 53	
62	58	„ „ „ „ „ 41	
62	59	„ „ „ „ „ 45 46	Siehe Nr. 35; auch Tom. IX Fasz. 125 Reinschrift.
63	60	St. 17. F. 16. Tom. IX. Fasz. 67	
63	61	„ „ „ „ „ 69	
64	62	„ „ „ „ „ 68	
64	63	„ „ „ X. „ 7 (Konzept) 8 (Original)	
64	64	„ „ „ „ „ 10 S. 1	
64	65	„ „ „ IX. „ 144 „ 2	
64	66	„ „ „ „ „ 139 (Konzept)	
65	67	„ „ „ „ „ 141	
65	68	„ „ „ „ „ 142	
100	69	„ „ „ X. „ 10 S. 5	
115	70	„ „ „ „ „ 6 d Original	Copia in K. K. F. 1. Nr. 8 K. 44. Fasz. 10. „Kriegssachen. Geworb. Truppen betr. de anno 1662 bis 1691“.
122	71	„ „ „ „ „ 46 S. 2	
122	72	St. 11. F. 12. Nr. 531 Blatt 72 73 S. 2	Siehe Nr. 35.
122	73	St. 17. F. 16. Tom. X. Fasz. 6 b S. 3 u. Fz. 6 c	
123	74	„ „ „ „ „ 6 d S. 1 2	
123	75	St. 11. F. 12. Nr. 531 l. c. Buschel 2 Blatt 79	„ „ 35.
123	76	„ „ „ „ „ 57 58	
124	77	„ „ „ „ „ „ 85	
124	78	„ „ „ „ „ „ 87	
124	79	„ „ „ „ „ „ 90	
124	80	St. 17. F. 16. Tom. X. Fasz. 24	
128	81	„ „ „ VIII. Acta, Vergleichung mit Granvelle, Fasz. 3 u. 10	

Seite	Laufende Nummer des Zitats im Text	Das Zitat ist zu finden im Faszikel, Büschel usw.	Bemerkungen
128	82	St. 17. F. 16. Tom. VIII. l. c. Fasz. 1	
129	83	„ „ „ „ „ „ 5	
177	84	„ „ „ X. Fasz. 70 S. 2	
177	85	„ „ „ XI. „ 13	
177	86	„ „ „ „ „ 13 Unterfasz. 3 S. 11	
178	87	„ „ „ „ „ 13 Unterfasz. 3	
206	88	„ „ „ „ „ 13 „ 7 u. 3	
210	89	„ „ „ X. „ 66	
210	90	„ „ „ „ „ 12 A. u. 15 u. 20	
211	91	„ „ „ „ „ 68	
211	92	„ „ „ „ „ 42 c u. 42 d	
211	93	„ „ „ „ „ 57	
211	94	„ „ „ XIII. „ 4	
212	95	„ „ „ X. „ 69	
213	96	„ „ „ XI. „ 13 S. 4 8	
214	97	„ „ „ „ „ 13 „ 14	
214	98	„ „ „ „ „ 13 Ufz. 3 S. 13	
214	99	„ „ „ „ „ 13 „ 3 „ 9 12	
228	100	„ „ „ XII. „ 2	
229	101	„ „ „ „ „ 5 b	
229	102	„ „ „ „ „ 2	
229	103	„ „ „ „ „ 6 u. 26	
230	104	„ „ „ „ „ 9 Miscellanea	
230	105	„ „ „ „ „ 8	Die Büschel sind nur bis 4 numeriert.
230	106	„ „ „ X. „ 7 Konz. 8 Orig.	Auch Tom. XII Fasz. 4
231	107	„ „ „ XIII. „ 8, 9, 10, 11	Konzept, Abschrift und Original.
231	108	„ „ „ XII. u. „Hungarn Schw. Kreishilfstruppen etc.“ Büschel 8	Siehe Nr. 35.
232	109	St. 17. F. 16. Tom. XII. Fasz. 3	
233	110	„ „ „ „ „ 5, 22	Auch T. XIII Fz. 1 S. [illegible]
234	111	„ „ „ „ „ 8, 59 u. 7	Auch Tom. XIII Fasz. 4 und 5.
237	112	„ „ „ XIV. „ 200 u. „Hungarn Schwäb. Kreishilfstr.“ Büschel 8	Siehe Nr. 35.
237	113	Kann leider nicht mehr genau festgestellt werden	
237	114	St. 17. F. 16. Tom. XIV. Fasz. 236	
237	115	„ „ „ „ „ 53 u. 54	
237	116	„ „ „ „ „ 173.	

Druckfehler.

S. 59 Z. 5 von unten ist zu lesen S. 122 anstatt S. 121.
„ 66 „ 1 „ „ „ „ „ forderte „ orderte.
„ 102 „ 14 „ „ „ „ „ 18. Juni anstatt 15. Juni.
„ 102 „ 13 „ „ „ „ „ S. 57 anstatt S. 47.
„ 129 „ 8 u. 9 von oben ist zu lesen Kreuzer Reichswährung anstatt Reichspfennig und Pfennig.
„ 186 Z. 1 von unten ist zu lesen sondern anstatt ondern.
„ 203 „ 16 „ oben „ „ „ 762 anstatt 782.
„ 251 „ 9 „ „ „ „ „ 18. Juni anstatt 8. Juni.
„ 251 Summa der 3. Kamp. ist zu lesen 217 anstatt 207.
„ 255 Z. 4 von oben ist zu lesen 3 rationes anstatt 0.





Die Belagerung von Kanizsa 1664.

Pi
co
min
Strozzi
Sparr
Mont
fort
Drau

Serinvar

nach

Montecuccolis Kroki.

Kr. A. W. Juni
und
Oest. M. Z. Schr. 1828. 4.

HARD





